

Handbuch

der

Kirchengeschichte

von

Dr. Joseph Ignaz Ritter,

Domdechanten und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Erster Band.

Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.



Bonn,

bei Adolph Marcus.

1854.

Imprimatur.
Coloniae 10. Mart. 1854.
VIC. ARCH. IN SPIR. ET PONT. GEN.
DR. BAUDRI,
EPP̃. ARETHUS. DECAN. ECCLES. METROPOLIT.

Druck von C. W. Leske in Darmstadt.

Vorrede zur dritten Auflage.

I. Band.

Das erneuerte religiöse Interesse, welches in dem letzten Jahrzehnt so merkbar hervorgetreten, und die neuesten Erschütterungen auf dem Gebiete der Kirche haben die Aufmerksamkeit desjenigen Publikums, welches sich mit kirchlichen und überhaupt mit öffentlichen Fragen beschäftigt, nachdrücklich auf die Kirchengeschichte hingewendet. Wenn die genannten Ereignisse den Theologen, den Christen überhaupt lebhaft auffordern, sich Rechenschaft von seinem Glauben zu geben, so dringt sich unter diesen Umständen das Studium der Kirchengeschichte den Studirenden, den Geistlichen, den Bischöfen, den Lenkern der kirchlichen Angelegenheiten und selbst den Männern der Politik als ein unabweisbares Bedürfniß auf, und Niemand unter ihnen darf es ungestraft wagen, ohne den Kompaß, welchen die Kirchengeschichte darreicht, sich auf den sturmbewegten Ocean der Zeit und des religiösen Meinungs- und Principienkampfes hinauszubegeben.

Dieses Handbuch hat von Anfang an sich die Aufgabe gestellt, in das ausgedehnte Gebiet der Kirchengeschichte einzuführen. Dazu war vor Allem eine zweckmäßige Eintheilung erforderlich, welche der Anschauung die Uebersicht und dem Gedächtnisse das Behalten des mitgetheilten Materials möglich macht und erleichtert. Außerdem aber war es nöthig, aus dem reichen Stoffe das Wichtigere, Bedeutendere, Einflußreichere überall hervorzuheben. Der Leitfaden oder das Handbuch der Kirchengeschichte hat nämlich die Aufgabe, den Leser oder den Studirenden, der auf dem großen Gebiete dieser Wissenschaft noch unbekannt ist, überall auf die Höhepunkte der Geschichte hinzuführen und ihm von da herab

das Ganze in seinen großen Umrissen und Begränzungen aufzuzeigen. In das Einzelne einzugehen, bleibt den Studien der Special- und Partikulargeschichte überlassen. Auf diese Weise bleibt dem Buche, ohne den Anspruch auf ein selbstständiges Werk zu verlieren, seine Bestimmung als akademisches Lehrbuch für kirchenhistorische Vorlesungen. Von dem Professor der Kirchengeschichte darf man nicht erwarten, daß er das Material für die Geschichte überall vorlege, er muß in dieser Beziehung Manches bei gebildeten Schülern voraussetzen. Aber man muß von ihm verlangen, daß er insbesondere bei denjenigen Begebenheiten, welche Epoche gemacht haben, mit den Zuhörern in die Tiefen der Kirchengeschichtsforschung hinabsteige, daß er sie in diesen Tiefen in die Geheimnisse der Geschichte einweihe; er muß vor ihren Augen das reiche Material der Geschichte heben, prüfen, wägen und aus dem gewonnenen Reingehalte, wie in einem chemischen oder organischen Processe, die Geschichte entstehen lassen. Auf diese Weise lernen die Schüler begreifen, was Geschichte sei, und das Vorurtheil, welches so allgemein unter ihnen verbreitet ist, jeder könne die Geschichte für sich selbst lesen, wird dadurch am sichersten zerstört. Bei dem Reichthum an Material, bei der Ausdehnung des Gebiets der Kirchengeschichte muß daher dem Lehrer ein Handbuch willkommen sein, weil es ihm die Zeit ermittelt, in diese Tiefen der Geschichtsforschung hinabzusteigen, um dort das Interesse seiner Zuhörer an der Geschichte zu wecken, während er in dem entgegengesetzten Falle durch das einfache Referiren von Thatsachen, welches sich blos auf der Oberfläche der Geschichte bewegt, das Interesse an der Geschichte selbst schwächt und damit auch ihren Nutzen aufhebt.

In wiefern es dem Verfasser gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, darüber steht ihm selbst kein Urtheil zu, nur glaubt er auf die Vergünstigung eines von Muret*) angeführten Gesetzes der Perser Anspruch machen zu dürfen. Er hat aber auch in dieser neuen Auflage dahin gestrebt, diesem Ziele näher zu kommen. Zwar ist Plan und Anordnung des Ganzen im Wesentlichen nicht

---

*) *Muret.* Variar. lect. VIII. 25.

geändert worden, aber was den Inhalt betrifft, so hat dieser viele Veränderungen erfahren, theils durch Weglassung dessen, was mehr unwesentlich erschien, theils aber und ganz besonders durch Zusätze und durch berichtigende Darstellungen. Die Litteratur ist durchweg, wo der Plan des Werkes es forderte, vervollständigt worden; jede auch noch so unbedeutende litterarische Erscheinung anzuführen, erschien überflüssig und unnütz.

Auch im Aeußeren hat diese neue Auflage wesentliche Veränderungen erfahren. Das Ganze ist, um den Preis zu ermäßigen und die Anschaffung zu erleichtern, von drei Bänden auf zwei zurückgebracht worden. Die typographische Anordnung und Ausstattung aber ist so gewählt worden, daß sie dem guten Geschmacke entsprechender ist und für die Uebersicht und Auffassung des Inhalts zweckmäßiger erscheint.

Breslau, den 15. Juli 1846.

II. Band.

Ich übergebe hiermit dem Publikum den zweiten und letzten Band meines Handbuches der Kirchengeschichte.

Zu dem, was die früheren Auflagen enthalten, ist die Geschichte der Kirche von der französischen Revolution bis auf unsere Zeit in drei Büchern hinzugekommen.

Das bereits früher Gedruckte hat in diesem Bande, wie in dem ersten, theils durch Abkürzungen, theils aber, und besonders durch Ausführungen und Zusätze, mancherlei Veränderungen erfahren.

In dem, was neu hinzugekommen, habe ich versucht, die Begebenheiten der französischen Revolution, insofern sie ihren Einfluß auf dem Gebiete des Christenthums und der Kirche geltend gemacht hat, geschichtlich darzustellen. Diese Darstellung mag Manchem für die Gränzen eines Handbuches, wie das vorliegende, zu ausführlich erscheinen. Da die französische Revolution einen ungeheueren, noch fortdauernden Einfluß auf die socialen Zustände

der civilisirten Welt ausgeübt, da sich derselbe in vielen Ländern auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung und in der Verwaltung fixirt hat, da es an Büchern fehlt, welche die Begebenheiten der genannten Katastrophe vom positiven Standpunkte des Christenthums und der kirchlichen Gesetzgebung in einer übersichtlichen Darstellung erzählen, so glaubte ich Studirenden, praktischen Geistlichen und Staatsmännern, deren eigentliche Studien außer dieser Sphäre liegen, durch die ausführlichere Behandlung des ausgedehnten Stoffes einen willkommenen Dienst zu leisten.

Die Wolken nehmen nur in einer gewissen Entfernung Gestalt und Form an; in der unmittelbaren Nähe zerfließen sie in gestaltlosen Nebel. Mit der Geschichte ist es nicht anders. Die Zeit muß den Samen zu den Weltbegebenheiten, den sie ausgestreut, entwickelt, sie muß Blätter und Blüthen ihrer Pflanzen entfaltet und die Frucht derselben zur Reife gebracht haben, sie muß mit ihren Erscheinungen in eine bestimmte Ferne zurückgetreten sein, wenn es dem Historiker gelingen soll, sichere Umrisse und ein getreues Abbild von ihr zu geben.

In den beiden letzten Büchern der sechsten Periode bin ich zu der Geschichte der allerneuesten Zeit hinangetreten; ich bin aber weit davon entfernt, zu glauben, hier überall das Richtige getroffen und erschöpfend dargestellt zu haben. Manche Archive müssen noch geöffnet werden, manche maaßgebende Thatsache, welche in tiefes Stillschweigen gehüllt, muß noch laut ausgesprochen werden, mancher Todte muß noch zu Worte kommen, ehe eine solche erschöpfende Darstellung gelingen kann.

Mir wird es zur Zufriedenheit gereichen, wenn ich erfahre, daß es mir in diesen Darstellungen und Umrissen gelungen ist, den Kern mancher komet- und meteorähnlicher Erscheinungen der neuesten Zeit richtig aufgezeigt und ihre Bahnen um die Sonne des Wahren und Ewigen in ihren recht- und rückläufigen Richtungen bestimmt zu haben.

Marienbad in Böhmen, den 4. Juni 1847.

Der Verfasser.

Vorwort zur vierten Auflage.

Die neue Auflage meines Handbuchs der Kirchengeschichte ist über mein Erwarten schnell nothwendig geworden.

Ich mußte in diesem Umstande eine neue Aufforderung finden, dem Buche jenen Grad von Vollendung zu geben, welchen ich ihm zu geben im Stande bin. Allein die Ereignisse des März vom J. 1848 haben mich von der ungetheilten Beschäftigung mit der Wissenschaft abgezogen und meine Thätigkeit den Staatsinteressen unmittelbarer zugewandt.

Was in dieser neuen Auflage geschehen ist, läßt sich kurz sagen. In dem ersten Bande wird die berichtigende und verbessernde Hand sich dem Blicke der kundigen Leser nicht verbergen, im zweiten aber wird ihre Thätigkeit viel bedeutender hervortreten. Einzelne Partieen der neuesten Geschichte sind in demselben, ihrer Bedeutung für die Gegenwart entsprechend, ausführlicher behandelt worden, und eine Geschichte des Protestantismus seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts giebt dem ganzen Werke jene Vollständigkeit, welche es bisher entbehrt hat. Es ist eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe, die unendlich mannigfaltigen Elemente, welche den Protestantismus in diesem Zeitraum in fortdauernde Bewegung und Fluß versetzt haben, zu sammeln, geschichtlich zu fixiren und sie in einem Bilde von einfacher Composition und korrekter Zeichnung dem Leser vor die Seele zu führen. Der Verfasser darf daher auf die Nachsicht der Leser rechnen.

Das Jahr achtzehnhundert und acht und vierzig hat einen großen Abschnitt in der Kirchengeschichte gemacht. Die tausendfältigen Keime der Veränderung, welche in allen Regionen des bürgerlichen Lebens, der Kirche und der Schule schlummern, die, obgleich sie in dem gedachten Jahre durch einen vernehmbaren, aber bald vergessenen, gewaltsamen Ruck die Welt aufgeschreckt haben, auch jetzt noch nur wenigen Augen sichtbar sind, werden sich fortan, wenn auch weniger bemerkbar, entwickeln.

Dem Klerus und Allen, welche das Band, wodurch die Zukunft an die Vergangenheit, der Himmel an die Erde geknüpft wird, nicht

gewaltsam zerschneiden, sondern erhalten wollen, ist eine unermeßlich große Aufgabe gestellt. Die erste Bedingung, sie zu lösen, ist, sie richtig zu erkennen.

Nicht im Sturme, der Berge zerreißt und Felsen sprengt, nicht im Beben der Erde und nicht in der Gewalt des Feuers — sondern im linden Säuseln des Windes kommt das Heil der Welt!

Berlin, 29. November 1850.

Der Verfasser.

Vorwort zur fünften Auflage.

Um mich für das Vertrauen dankbar zu beweisen, mit welchem man das vorliegende Werk auch in seiner vierten Auflage ausgezeichnet hat, habe ich mich verpflichtet erachtet, demselben für die fünfte Auflage eine neue, prüfende, Sache und Ausdruck berichtigende Sorgfalt zuzuwenden. Diese Sorgfalt erstreckt sich auf manche Einzelnheiten, die hier nicht näher bezeichnet werden können, aber auch auf größere Parthieen. Die Geschichte der Gnostiker hat durch das Licht, welches die von Miller herausgegebenen und dem Origenes fälschlich zugeschriebenen Philosophumena über diesen Gegenstand neuerdings verbreitet haben, nicht unerhebliche Veränderungen erfahren; die Geschichte der Päpste von Avignon ist in manchen Theilen umgearbeitet worden, und ein Abschnitt, welcher die Kirchengeschichte Großbritannien's von dem J. 1778 bis auf die Gegenwart herab behandelt, ist in der vorliegenden fünften Auflage ganz neu hinzugekommen. Und so möge dieser neuen Auflage dieselbe Gunst des Publikums zu Theil werden, deren sich die früheren zu erfreuen gehabt haben.

Breslau, 10. Januar 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

Drittes Kapitel. Wiedervereinigungen mit der Kirche; neue Spaltungen und Ketzereien.

Einleitung.

Begriff der Religions- und Kirchengeschichte.

Fr. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums. Berlin 1811. — Theod. Katerkamp, Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Münster 1819.

Alle Erkenntnisse des Menschen zerfallen in zwei Arten: in apriorische und aposteriorische. Mit jenen hat es die Philosophie, mit diesen hat es die Geschichte zu thun.

Die Geschichte hat die Aufgabe, die Veränderungen an den Dingen in ihrer genetischen Entwickelung aufzuzeigen. Zeigt die Geschichte die Veränderungen, die an einem Dinge sich zugetragen, so auf, daß sie auch die Ursachen und Veranlassungen dazu hervorhebt, so wird sie pragmatisch genannt.

Alles, was in der Zeit und im Raume da ist, ist veränderlich; es kann also auch Alles, was in der Zeit und im Raume da ist, Gegenstand der Geschichte sein. Wo keine Veränderung, da giebt es keine Geschichte. Gott, weil er unveränderlich, hat daher keine Geschichte.

Der Hauptgegenstand der Geschichte ist der Mensch. So mannigfaltig seine Anlagen, Fähigkeiten, Triebe, Kräfte und die daraus entspringenden Thätigkeiten sind, eben so vielerlei Arten von Geschichte kann es geben: Geschichte der Erfindungen, der Wissenschaften, der Gesetzgebung, der Politik u. s. w.; sie alle laufen zuletzt in der allgemeinen Menschengeschichte zusammen.

Unter jenen Kräften und Thätigkeiten des Menschen, welche Gegenstand der Geschichte sind, nehmen die sittlichen und religiösen schon an und für sich, und wegen ihrer Allgemeinheit und ihres großen Einflusses auf alle übrigen Thätigkeiten, eine vorzügliche Stelle ein.

Jene stellen sich dar in dem innern Pflichtgesetz, rücksichtlich unserer Gesinnung und Handlungsweise gegen uns und Andere; diese aber in der Anerkennung einer überirdischen, auf den Menschen einfließenden Macht, in dem Gefühle und der Anerkennung der Abhängigkeit von ihr und in dem Bestreben, solche innere und äußere Handlungen zu setzen, die jener Macht sowohl als Tribut der Unterwürfigkeit, wie auch als Opfer gebracht werden, um ihr Wohlgefallen, ihren Beistand und ihren Segen zu erhalten.

Was die Beschaffenheit der religiösen Richtung, oder kürzer, der Religion anbelangt, so ist sie bedingt durch die Vorstellungen, die wir von jener überirdischen Macht und ihrem Verhältnisse zu uns haben. Da diese aber, wie die allgemeine Geschichte und die tägliche Erfahrung bezeugen, sehr mannigfaltig sind, so folgt daraus, daß auch die Religion nicht in einer und derselben Natur und Form erscheine, sondern sehr verschieden sein müsse; daß die Religion, die allerdings rücksichtlich des Objects nur Eine sein sollte, rücksichtlich der Subjecte, je nach der verschiedenen Erkenntniß des Objects, in verschiedene Religionen zerfalle. Demnach ist die Aufgabe der Religionsgeschichte, sowohl den Ursprung und die Beschaffenheit der Religion überhaupt, als auch die Veränderungen, welche sie auf den Grund der verschiedenen Gotteserkenntniß nach Zeit und Ort durchgegangen, oder vielmehr die verschiedenen Formen, die sie im Laufe der Zeiten bei ganzen Völkern und einzelnen Personen angenommen hat, darzustellen [1]).

Die Religion ist daher so verschieden, als die Erkenntnisse der Menschen über Gott verschieden sind. Diese werden nach ihrer Quelle, aus welcher sie fließen, eingetheilt in natürliche und übernatürliche, oder in natürliche und positive. Die Erkenntnisse erster Art fließen aus der sich selbst überlassenen Vernunft, die der letztern stammen von einer äußern, über die Natur hinausgehenden Auctorität her. Die positiven oder geoffenbarten Religionen sind wiederum so verschieden, als die Auctoritäten verschieden sind, welchen sie ihr Dasein verdanken.

Es liegt in dem Wesen des Menschen das Bedürfniß, das Innere zu äußern, dem Geistigen Form und Gestalt, dem Glauben Symbol und Bekenntniß zu geben, und vermittelst dieser äußern Darstellungen in Verbindung mit Anderen zu treten, welche von gleicher Ueberzeugung durchdrungen sind, zur gegenseitigen Erbauung in und durch den Glauben. So entspringt die Kirche aus der Religion. Die Kirche ist die Leuchte, die Religion das Licht.

Christus hat nach Zeugniß der Geschichte eine eigenthümliche Religion und Kirche gestiftet. Unsere Aufgabe ist: den Ursprung, die Beschaffenheit und den Verlauf dieser von Christo gestifteten Religion und Kirche darzustellen. Zum nähern Verständniß über den Begriff der christlichen Kirche folgendes:

Nach dem Sündenfalle der ersten Menschen — diesen setzt die christliche Religion voraus — war die reine Erkenntniß der übersinnlichen Welt, insbesondere des Göttlichen und seines Verhältnisses zum Menschen, als des Objects der Religion, im Menschen verdunkelt, seine Willenskraft aber geschwächt, daher das

---

1) *B. Picard*, Cérémonies et coutumes relig. de tous les peuples. Amst. 723-55. 9 tom. fol. — C. Meiners, allgem. kritische (?) Geschichte der Religionen. Hannov. 1806. 2 Bde. 8. — *Benj. Constant*, de la religion considerée dans sa source, ses formes et ses dévelopemens. Par. 1824. 2 tom. Uebersetzt mit Anmerk. v. P. A. Petri. Berlin 1824 — 29. 3 Bde. S. den §. Hülfswissenschaften.

religiöse oder auf Gott gerichtete Handeln zum Theil gelähmt, zum Theil verkehrt. Allmählich traten Geschöpfe und Menschengebilde an die Stelle des unerschaffenen Gottes, oder vielmehr der Mensch, der das Heiligste nicht mehr zu schauen wagte, schob sie selbst vor, und die Heiligung des Innern, oder die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit — der Kern aller wahren Religion — mußte sinnlichen Zwecken weichen; Körperdienst und Werkheiligkeit wurden vorherrschend, und in demselben Grade, in welchem mit der wahren Gotteserkenntniß auch die wahre Religion abnahm, war es um reine Sitte und ächte Frömmigkeit geschehen: fast durchgängig bei den Heiden, weniger bei den Juden, welche durch wiederholte göttliche Offenbarungen mehr in der Wahrheit erhalten wurden. Indem auf diese Art die für das Uebersinnliche bestimmte Thätigkeit des Menschen in den Dienst des Sinnlichen trat, verlor sie ihr eigentliches Ziel aus den Augen; irdisches Wohlsein wurde ihr Streben, und ihre Selbstständigkeit ging bei den Heiden im Staate, dessen Interessen sie diente, unter. Von einer Vereinigung aber, oder Gemeinschaft Mehrer, lediglich zum wahren Dienste des allein wahren Gottes, oder zur innern Heiligung, konnte unter solchen Umständen gar nicht die Rede sein. Nur Einzelne erhielten sich in der Gemeinschaft mit der höhern Welt; den Versuchen Mehrer zu einer solchen Vereinigung verdanken wahrscheinlich die Mysterien ihren Ursprung. Ihre Mitglieder schieden anfangs für gewisse Zeiten freiwillig aus der großen Gesellschaft, wie Abraham für immer auf Gottes Geheiß aus Charan in Chaldäa.

Diese Verwandtschaft der religiösen Thätigkeit in ihrem Zwecke mit den bürgerlichen Vereinen oder dem Staate führte zur Verschmelzung beider, machte die Religion vom Staate abhängig und demselben unterthan. Niemand durfte bei den Römern andere Götter anbeten, oder die Römischen Götter auf andere Weise verehren, als die Gesetze des Staats bestimmten [2]). Weniger verflochten mit den Staatseinrichtungen war allerdings die Religion der Griechen und jene der Orientalen, aber auch ihre Verheißungen waren nur zeitliche, es mangelte ihnen das System sittlicher Zwecke, eines Gottesreiches, und ihre Mythologie und religiöse Kunst bezauberten und verführten mehr die Sinne, als daß sie das Herz zur Andacht emporgehoben hätten [3]). Endlich bei den Juden beherrschten zwar die religiösen Gesetze und Einrichtungen die bürgerlichen; wer aber möchte behaupten, daß nicht auch bei ihnen der irdische Segen, den sie von Gott erwarteten, bei den Meisten die Haupttriebfeder des religiösen Lebens gewesen wäre? Ganz entschieden tritt letzteres im Sadducäismus hervor, während bei den Essenern und Therapeuten der Gegensatz sich geltend zu machen sucht. Mit Einem

2) Cicero de legibus II, 8. — Livius, der an sehr vielen Stellen vor der Aufnahme fremder Religionen warnt.

3) Vgl. H. G. Tzschirner, der Fall des Heidenthums. Leipz. 1829. S. 41 ff. und A. Neander, Allg. Gesch. d. Religion. 2. Aufl. Einl. S. 8 ff.

Worte, eine selbstständige, vom Staate unabhängige Vereinigung, Gemeinschaft — im Christenthum Kirche genannt — Vieler, nur zum wahren Zwecke der Religion, giebt es vor Christo nicht, daher vor Christus keine Kirchengeschichte, sondern nur Religionsgeschichte.

Erst mit der Erscheinung des Christenthums tritt die Idee der wahren Religion, Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, richtige Erkenntniß Seiner und unseres Verhältnisses zu Ihm und der Menschen unter einander, und selbstständige, vom Staate unabhängige Vereinigung zur Erreichung obiger Zwecke, ohne alle Rücksicht auf irdisches Wohl und ohne Kastengeist, in der Welt ins volle Leben. Es kommt die Zeit, spricht Christus, und sie ist schon jetzt u. s. w. Joh. 4, 23. Mit ihm und durch dasselbe entsteht der erste religiöse Staat, respublica christiana — griechisch *ἐκκλησία*, deutsch Kirche von *κυριακὸν*, dem Orte der Versammlung, genannt [4]). Hiernach ist die christliche Kirchengeschichte sowohl die Darstellung der von Christo, auf den Grund der von ihm ausgegangenen höheren Erkenntniß, gestifteten Religion, ihrer Ausbreitung und Schicksale in der Welt, als auch der Form, in welcher sie auf jenen Grund hin sich geltend gemacht hat [5]).

Daß übrigens die christliche Kirchengeschichte mit Rücksicht auf Zeit und Raum und auf den Grund verschiedener Auffassung und äußerer Darstellung eine vielfache Eintheilung erleidet, braucht wohl nicht erst auseinandergesetzt zu werden; wir übergehen diese Punkte, da sie mehr in eine allgemeine Propädeutik der Geschichte gehören. Ferner müssen wir noch bemerken, daß wir es in diesem Werke nur mit dem Gange der Begebenheiten in seinen Hauptzügen zu thun haben werden.

Ueber die Quellen, Hülfsmittel und Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte im Allgemeinen [1]).

Quellen der Kirchengeschichte.

An der Spitze der Quellen, aus welchen man die christliche Kirchengeschichte zu schöpfen hat, stehen die heiligen Schriften des

---

4) Vgl. H. F. Jacobson, Kirchenrechtl. Versuche. Königsb. 1831. J. C. L. Gieseler, Kirchengeschichte. 4. Aufl. Bd. 1. Abth. 1. S. 1.

5) Ob diese Form übrigens eine ihr vom Stifter gegebene, oder eine ihrer Natur nothwendige, oder durch die Uebereinkunft der Mitglieder beschlossene, ob ganz oder theilweise, bleibt hier noch dahin gestellt. Die Urkunden des Christenthums und die Geschichte seiner Entstehung und Fortbildung, besonders da, wo es sich noch selbst überlassen war, müssen diese Fragen beantworten.

1) Litterärgeschichte der Kirchengeschichte: *C. Sagittarii* Introductio in histor. ecclesiast. Jenae 1718. tom. I. 4. mit den Supplementen im tom. II. (curante *I. A. Schmidio* 1718.) — Chr. W. F. Walch, Grundsätze der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücher-

neuen Testaments. Sie reichen bis tief in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts. So viel sie auch zu einer vollständigen Geschichte der Stiftung und Begründung des Christenthums zu wünschen übrig lassen, so übertreffen sie doch an Zuverlässigkeit und Umfang, rücksichtlich der Zahl ihrer Verfasser, die Urkunden jeder andern Religion. Sparsam fließen die Quellen des zweiten und dritten Jahrhunderts [2]). Vom vierten Jahrhunderte an werden sie zahlreicher und vollständiger. Für die äußere Geschichte des Christenthums, nämlich seine weitere Ausbreitung oder auch seine Beschränkung, sind wichtig die Biographieen der christlichen Glaubensboten, deren Briefe und Missionsberichte [3]) und die bürgerlichen Gesetzbücher.

Für die Geschichte des öffentlichen Kultus dienen besonders die Liturgieen [4]), für Lehre, Verfassung und christliche Sitte die Sy-

---

kenntniß. Göttingen 1773 und Desselben Grundsätze der KG. des N. T. alter, mittlerer und neuerer Zeiten. Ebend. — J. M. Schröckh, Kirchengeschichte Bd. 1. — Casp. Royko, Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte. Prag 1790. 8. — L. Chrys. Pfrogner, Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte überhaupt und in die Kirchengeschichte Böhmens insbesondere. 2 Thle. Prag 1801. — K. F. Stäudlin, Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichte, herausgegeben von J. T. Hemsen. Hannover 1827. 8.

2) Am ausführlichsten über die noch vorhandenen und untergegangenen schriftlichen Denkmäler der ersten drei Jahrh. *Gottfrid. Lumper,* Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina S. S. Patrum. Augustae Vindelic. 1783—99. 13 tomi 8.

3) Die Biographieen und Berichte am vollständigsten besonders fürs Mittelalter in: Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur. Antwerp. 1643—1845. 54 Bde. reichen bis zum 14. October. (Unvollständiger Nachdruck Venet. 1734. ss. 43 tom. fol.) unternommen vom Jesuiten J. Bollandus, daher Bollandisten. Seit 1839 wird in Brüssel im Kollegium zu St. Michael, auf Kosten der Belgischen Regierung, von Jesuiten an der Fortsetzung gearbeitet, der erste Band derselben ist 1845 in Brüssel erschienen, er enthält das Leben der hh. Hedwig und Theresia. (Preis 32 rthl.) De prosecutione operis Bollandiani, quod Acta S. S. inscribitur. Namur. 1838. 8. — Vgl. Bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. Heft 17. S. 245 und Heft 20. S. 236; ferner in: Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, collegit *Lud. d'Achery,* ediderunt *I. Mabillon* et *Theod. Ruinart.* Paris 1668—1701. 9 tom. fol. und Venet. 1733—40. 9 tom. fol. — *I. A. Fabricius,* Salutaris lux Evangelii, toti orbi exoriens. Hamburg 1731. 4. — A. G. Blumhardt, Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche. Basel 1828—37. 3 Bde. 8. — Baron Henrion, Allgemeine Geschichte der katholischen Missionen bis auf die neueste Zeit. Aus dem Franz. übersetzt. 4 Bde. Schaffhausen 1847—52. Beginnt mit der Stiftung der Predigerorden und reicht bis zur Unterdrückung des Jesuitenordens. Für die Gegenwart die in Lyon seit 1823 erscheinenden Annales de l'association de la propagation de la foi. Deutsch seit 1834 bei Du Mont-Schauberg in Köln.

4) *Ios. Simon Assemanni* (geb. 1687 † 1768) Codex liturgicus ecclesiae universae. Rom. 1749—63. 13. voll. 4. unvollendet. *Eusebius Renaudot* (geb. 1646 † 1720) Liturgiarum orientalium collectio. Paris. 1716. 2 voll. 4. neuer Abdruck, Frankfurt 1847. — *Lud. Antonii Muratorii* (geb. 1672 † 1750) Liturgia Romana vetus. Venet. 1748. 2 voll. fol.

nodalacten [5]), Controvers- und Concordienschriften der christlichen Confessionen oder ihrer Lehrer, die Decretalen der Päpste [6]), die Capitularien der Fränkischen Könige [7]) und die deutschen Reichstagsabschiede, die Ordensregeln [8]) und die Werke der Väter und Kirchenschriftsteller aus allen Jahrhunderten [9]). Den richtigen Gebrauch der Quellen lehrt die historische Kritik [10]).

---

5) *Marco Battaglini* Istoria universale di tutti i concilii generali e particolari celebrati nella chiesa. Venet. 1689. 2 voll. fol. — Historia Conciliorum generalium in quatuor libros distributa, auctore *Edmundo Richerio.* Colon. 1683. 3 voll. 8. schränkt sich nur auf die allgemeinen Concilien ein. — Chr. W. F. Walch, Entwurf einer vollständigen Geschichte der Kirchenversammlungen. Leipz. 1759. 8. — *C. Sagittarii* Introduct. in histor. eccl. tom. II. p. 707. Allgemeine Conciliensammlungen: Die älteste gedruckte von *Iacobo Merlino,* eccles. Parisiens. poenitentiario in 2 voll. fol. Paris. 1524. — Conciliorum omnium collectio regia. Paris. 1644. 37 voll. fol. — Sacrosancta Concilia, studio *Ph. Labbei* et *Gab. Cossartii.* Paris. 1672. 18 voll. fol. (mit 1 Bde. Supplement von Baluzius. Paris 1683). — Conciliorum collectio regia maxima, stud. *I. Harduini.* Paris. 1715. 12 voll. fol. — Sacrosancta Concilia curante *Nicol. Coleti.* Venet. 1728. 23 voll. fol. (mit dem supplementum von *I. Dom. Mansi.* Luccae 1748. 6 voll. fol) — Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. Cura *I. Dom. Mansi.* Florent. et Venet. 1759—90. 31 voll. fol. reicht bis zum Jahre 1439.

6) Bullarium Romanum a Leone M. usque ad Benedictum XIV. Luxemb. 1727—58. 19 voll. fol. — Bullarum amplissima collectio op. *Car. Coquelines.* Romae 1739. 14 tomi in 28 part. fol. Fortsetzung: Bullarium magnum Roman. summor. Pontiff. Clementis XIII. XIV. Pii VI. Pii VII. Leonis XII. et Pii VIII. Romae 1835—49. 14 Tomi.

7) *Ed. Steph. Baluzius.* Paris 1677. 2 tomi fol. und Venet 1772.

8) *Lucae Holstenii* (geb. 1596 † 1661) Codex regularum monasticarum. Romae 1661. 3 voll. 4. auctus a *Marian. Brockie.* August. Vindel. 1759. 6 voll. fol.

9) Litterärgeschichte der Väter und Kirchenschriftsteller: Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques par *L. Ellies du Pin.* Paris 1686—1714. groß 8. mit den Fortsetzungen: Bibliothèque des auteurs séparés de la communion de l'église Romaine du 16 et 17 siècle par *Ell. du Pin.* Paris 1718—19. 2 Bde. und die Bibliothèque des auteurs ecclesiast. du 18 siècle par *Claude Pierre Goujet.* Paris 1736—37. 3 Bde. gr. 8. Vgl. Remarques sur la biblioth. de Mr. du Pin par *Matthieu Petitdidier.* Paris 1730. 4 tomes 8. — Histoire des auteurs sacrés et ecclésiastiques par *R. Ceillier.* Paris 1729. ff. 23 Theile 4. (geht bis ins 13. Jahrh.) — *W. Cave,* Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. Oxon. 1740. Basil. 1741. 2 voll. fol. (bis zur Reformation). — *Casim. Oudini* Commentarius de scriptoribus eccl. antiquis. Lips. 1722. 3 voll. fol. (bis zum Jahre 1460). — *J. A. Fabricii* Bibliotheca ecclesiastica. Hamb. 1718. fol. (enthält eine Sammlung von Schriftstellern von Hieronymus und seinen Fortsetzern an bis auf Miräus über die Kirchenschriftsteller, schließt 1638). *Eiusd.* Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 1734—46. 6 voll. 8. (vermehrt von *Mansi,* Patav. 1754. 3 voll. 4.) — Sehr brauchbar zum Nachschlagen: G. Christ. Hamberger, zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, ihren Werken, Ausgaben vom Anfange der Welt bis 1500. Lemgo 1756—64. 4 Bde. 8. — *K. T. Schoenemann,* Bibliotheca hist. litteraria

Hülfsmittel oder kirchenhistorische Werke.

Griechen.

Zur Erleichterung des kirchenhistorischen Studiums dienen die kirchenhistorischen Bearbeitungen. Hier nur diejenigen, welche die allgemeine Kirchengeschichte behandeln.

Zuerst nennen wir die Apostelgeschichte des Evangelisten Lucas; hierauf schrieb Hegesippus, ein Judenchrist, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts christliche Denkwürdigkeiten (*ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων*) in 5 Büchern. Davon giebt es nur noch Fragmente [1]. Auf ihn folgt Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina (geb. um 270 † 340), welcher der Vater der Kirchengeschichte genannt wird. Er sammelte die zerstreuten Nachrichten über die vorzüglichsten Bischöfe und Lehrer der Kirche und ihre Schriften, über die Streitigkeiten, Ketzereien und Spaltungen und über die Verfolgungen der Christen, und verband sie chronologisch in einem Werke von 10 Büchern, von Christus bis auf die Alleinherrschaft Constantins [2]. Zum Grunde dieser Bearbeitung legte er sein bereits fertiges Chronikon (*παντο-*

Patrum latin. a Tertulliano usque ad Gregorium M. 2 tomi 8. Lips. 1792—94. — J. B. Busse, Grundriß der christlichen Litteratur bis zur Erfindung der Buchdruckerei. Münster 1828—29. 2 Thle. — J. A. Möhler, Patrologie, herausgeg. von F. X. Reithmayr. Bd. 1. Regensburg 1840. — Sammlungen von Werken der Väter und Kirchenschriftsteller: Magna bibliotheca vett. Patrum. Paris 1654. 17 tomi fol. — Maxima bibliotheca vett. Patrum. Lugd. 1677. 27 voll. fol. — *And. Gallandii* Bibliotheca vett. P. P. postrema Lugdunensi longe locupletior atque accuratior. Venet. 1765—76. 14 tomi bis ins 12. Jahrh. — Collectio selecta S. S. Ecclesiae Patrum accurantib. *D. A. B. Caillau* et *D. M. N. S. Guillon.* Paris. — Patrologia completa von Abbé *Migne* zu Paris, enthält sämmtliche Werke der K. V. bis jetzt 73 Bde.

10) *I. A. Ernesti* de fide historica recte aestimanda (in dessen Opusculis philologico-criticis edit. II. Lugd. Batav. 1776. p. 64 ss.). — *I. I. Griesbachii* dissert. de fide hist. ex ipsa rerum quae narrantur natura iudicanda. Halae 1768. 4. und in dessen Opusc. acad. ed. *I. I. Gabler.* Ienae 1824. vol. I. p. 167. ss.

1) Gesammelt von J. E. Grabe, in dessen Spicilegium S. S. Patrum tom. II. p. 203 ss., in *N. I. Routh,* Reliquiae sacrae vol. I. p. 187 ss. mit einem Commentar, und in *Gallandii* Biblioth. P. P. T. II.

2) Die erste gute Ausg. der Kirchengeschichte des Eusebius von *Henr. Valesius* gr. et lat. (geb. 1603 † 1676), Paris 1659. (fehlerhaft der Nachdruck Moguntii 1672.) ed. II. 1677. Nachdruck Amstel. 1695. fol. — *F. A. Stroth* gr. Halae 1779. vol. I. 8. der zweite Band ist nicht erschienen. — Ex edit. *H. Valesii* et emend. illustr. gr. et lat. ed *Guil. Reading.* Cantabrig. 1720; diese Ausg. fehlerhaft nachgedruckt Taurin. 1748. fol. — Ex nova recognitione cum aliorum et suis prolegomenis, integro Vales. comment. aliorum observat. edid. *Fr. Ad. Heinichen.* III tomi 8. Lips. 1827—28. — *Eusebii* libb. X ad codd. manuscript. ed *Burton,* Oxonii 1838. 2 tomi. — *Eusebii* Pamphili historiae ecclesiast. libri X. Recognov. *A. Schwegler.* Tubing. 1852. — Deutsch mit Anmerk. v. F. A. Stroth.

δαπὴ ἱστορία)[3]. Der erste Fortsetzer des Eusebius war Philostorgius, ein Arianer aus Kappadocien, er führte die Kirchengeschichte fort bis zum Jahre 425 in zwölf Büchern; davon besitzen wir nur noch Auszüge von Photius, Patriarchen von Constantinopel († 891); dann Sokrates und Hermias Sozomenus, beide Sachwalter zu Constantinopel, und Theodoret, Bischof von Kyrus in Syrien. Sokrates umfaßt in 7 Büchern den Zeitraum von 306—439; Sozomenus in 9 Büchern von 324—423, und Theodoret von 325—429 in 5 Büchern. Die Werke dieser Männer ergänzen einander wechselseitig.

Im sechsten Jahrhundert wurde die Kirchengeschichte fortgesetzt von Theodorus, Lector zu Constantinopel, und Evagrius, gebürtig aus Epiphania in Syrien, wahrscheinlich Sachwalter zu Antiochia. Die Arbeit des ersteren geht vom Jahre 439 bis 518 in zwei Büchern, von denen wir bloße Auszüge dem Nikephorus Kallistus († nach 1341) verdanken, die des letztern, welche aus sechs Büchern besteht, geht von 431 bis 594[4]). Hiermit schließt sich die erste Periode der allgemeinen Kirchengeschichtschreibung bei den Griechen, denn die Kirchenhistoriker Johann von Aegea, Zacharias und Basilius Cilex, welche ebenfalls den Zeitraum von 428—518 behandelten, sind nur dem Namen nach bekannt.

Lateiner.

Zuerst übersetzte oder vielmehr bearbeitete Rufinus, Presbyter zu Aquileja (geb. 350 gest. 410 in Sicilien) die ersten neun Bücher der Geschichte des Eusebius und fügte noch zwei hinzu, die Kirchengeschichte bis zum Jahre 395 fortführend[5]). Zu derselben Zeit verfaßte Sulpicius Severus, erst Rechtsgelehrter, dann Geistlicher,

---

Quedlinburg 1790. 2 Bde. 8. und von A. Closs. Stuttgart 1839. Vergl. *I. Möller*, de fide Eusebii Caes. Hafniae 1838. (und in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für Kirchengeschichte Bd. 3. S. 1) — *I. T. L. Danz*, de Eusebio Caes. eiusque fide hist. recte aestimanda. P. I. Ienae 1815. — *C. A. Kestner*, de Euseb. auctoritate et fide diplom. Goett. 1817.

3) Es besteht aus zwei Büchern und enthält eine kurzgefaßte Geschichte von Anfang der Welt bis auf 324, dient nur zur genauern Bestimmung der Zeit. Der griechische Text ist verloren; lateinisch übersetzt von Hieronymus und herausgegeben von J. J. Scaliger: Thesaurus temporum Eusebii cum Hieronymi latina interpretatione et suis animadversionibus. Lugd. Batav. 1606. Amstel. 1658. — latine ex cod. armeniaco ed. *Angel, Maius* et *I. Zohrabus*. Mediol. 1818. 4. — ed. armeniace et lat. *I. B. Aucher*. Venet. 1818. 4.

4) Die kirchenhistorischen Werke der Griechen, von Sokrates anzufangen, sind herausgegeben von Valesius in 2 Bdn. fol. in dem einen Bande Sokrates und Sozomenus Paris. 1668. Mogunt. 1677. fehlerhafter Nachdruck; (ed. Reading) Cantabrig. 1720. Taurin. 1748. im andern Theodoret, Evagrius und die Excerpte aus Philostorgius und Theodor, Paris. 1673. Mogunt. 1679. (Reading) Cantabrig. 1720. Taurin. 1748.

5) *Rufini* Historiae eccles. libb. XI. ed. *Petr. Thom. Cacciari*, 2 tomi Romae 1740. 4.

seine historia sacra in zwei Büchern, einen kurzen Abriß der Geschichte des A. und des N. T. bis zum J. 393 [6]).

Ferner veranstaltete der Staatsmann Magnus Aurelius Cassiodorus († nach 562) mit Hülfe eines gewissen Epiphanius eine auszügliche Uebersetzung der Werke des Sokrates, Sozomenus und Theodoret, daher historia tripartita genannt, und verarbeitete sie zu einem Werke von zwölf Büchern [7]). Sie war die Quelle, aus welcher das Mittelalter die kirchengeschichtlichen Kenntnisse vom vierten bis zum sechsten Jahrhunderte schöpfte.

Kirchenhistoriker im Mittelalter.

Das Mittelalter ist sehr unfruchtbar an allgemeinen kirchenhistorischen Werken. Bei den Griechen finden wir den einzigen Nikephorus Kallistus zu Constantinopel im vierzehnten Jahrhunderte. Er schrieb eine sehr ausführliche aber unkritische Kirchengeschichte von Christus bis 911 in 23 Büchern. Davon sind nur noch achtzehn vorhanden, welche bis 610 reichen [8]). Desto reicher aber sind die Griechen für diese Zeit an Männern, welche die Geschichte des Staats und der Kirche zugleich behandeln, Byzantiner genannt [9]).

In der lateinischen Kirche machte Haymo, seit 840 Bischof von Halberstadt, einen Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufinus, und lieferte einen sehr kurzen Inbegriff der Kirchengeschichte der vier ersten Jahrhunderte [10]). Nur das meist kirchenhistorische Werk des Antoninus, seit 1446 Erzbischof von Florenz, in Form einer Chronik geschrieben, verdient noch Erwähnung; es reicht bis 1459, wo der Erzbischof starb [11]). Bei diesem Mangel an umfassenden Werken müssen in diesem Zeitraume von 900 Jahren die Specialkirchengeschichten, Chroniken, Conciliennacten aushelfen, als die Kirchengeschichte des Gregorius von Tours [12]) († 595), Beda's des Ehrwürdigen [13]) († 735), Anastasius's, Priesters und Bibliothekars zu Rom [14]) († um 886), des

6) *Sulpicii Severi* Presbyt. Opera omnia cum comment. accurante *Georgio Hornio.* Lugd. Bat. 1654. — Ad codd. mss. emend. notis illust. studio *Hieron de Prato.* Veronae 1741—54. 4. II. tomi. — ed. *Gallandii* Bibl. tom. VIII.

7) Historiae tripartitae libb. XII. ed. *I. Garetius* (mit Cassiodor's Werken) Rothomagi 1679. Venet. 1729. fol.

8) Ausgabe von *Fronton le Duc.* Paris 1630. 2 voll. fol.

9) Scriptores historiae Byzantinae a saeculo VI. usque ad saeculum XV. Parisiis 1648 ss. 27. voll. fol. Nachdruck Venetiis 1727. 22 voll. fol. Neueste Ausgabe bei Weber in Bonn. gr. 8.

10) De christianarum rerum memoria — auch unter dem Titel: Hist. eccl. breviarium ed. *Boxhorn.* Lugd. Bat. 1650. *Mader,* Helmst. 1671.

11) Summa historialis. 3 voll. fol. Basil. 1532. und sonst oft gedruckt.

12) *Greg. Turonensis* Hist. Francorum libb. X. (in *Bouquet* Scriptt. rer. Gallic. tom. II. und in Bibl. max P. P. Lugd. tom. XI.)

13) *Bedae* Venerab. hist. gentis Anglor. libb. V. ed. *Ioh. Smith.* Cantabr. 1722. *Stevenson.* Lond. 1838.

14) *Anastasii* Hist. eccl. s. chronographia tripartita ex Nicephori, Georgii Syncelli et Theophanis ed. *Fabrotti.* Paris. 1649. fol.

Bischofs Flodoardus von Rheims [15]) († 966), des Adam von Bremen [16]) († um 1076) u. s. w.

Das große wissenschaftliche Leben, welches sich im fünfzehnten Jahrhunderte in Italien entwickelte, äußerte auch bald Einfluß auf eine gründlichere Behandlung der Geschichte. Zuerst wandte Laurentius Valla, römischer Patrizier und Canonicus im Lateran, einer der Wiederhersteller der Wissenschaften, (geb. 1407 † 1465) die historische Kritik auf die vorgebliche Schenkung Constantins d. G. an den Papst Sylvester [17]) und auf den vermeintlichen Ursprung des apostolischen Symbolums an, als hätten die Apostel einer nach dem andern einen Artikel beigetragen und hergesagt. Dabei blieb es vor der Hand, weil die Klassiker des Alterthums noch zu sehr die ausgezeichneteren Männer beschäftigten und anzogen. Nachdem aber zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die große Kirchenspaltung durch M. Luther und Andere bewirkt worden war, gehörte es zu den nothwendigen Folgen derselben, daß das Feld der Kirchengeschichte aufs Neue und mit größerem Fleiße bearbeitet wurde. Denn da die Reformatoren sich den Vorwurf von Neuerungen zuzogen, selbst aber behaupteten, die Kirche nur in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt zu haben, so war es an ihnen, dies aus der Geschichte zu beweisen. Nur war jetzt die Zeit zur unbefangenen Untersuchung und zur unpartheiischen Bearbeitung vorüber. Die Polemik führte zur Geschichte zurück, und die Dogmatik jeder Confession drängte sich an die Stelle der historischen Kritik.

Nach einigen historischen Vorarbeiten in der protestantischen Kirche stiftete Matthias Flacius Illyricus (geb. zu Ambona in Illyrien 1520 † 1575) Prediger zu Magdeburg, eine Gesellschaft von gelehrten Männern zu einer gründlichen und umfassenden Bearbeitung der Kirchengeschichte. Die vorzüglichsten Mitglieder waren Joh. Wigand und Matth. Judex, Prediger zu Magdeburg, Basil. Faber, Andreas Corvinus und Thomas Holzhuter. Fürsten und andere wohlhabende Männer unterstützten das Unternehmen durch Geldbeiträge. Man theilte den Stoff nach Jahrhunderten ab, daher der Name Centuriä. Da die ersten 5 Bände zu Magdeburg gearbeitet wurden, so bekam das Werk den Namen Magdeburgische Centurien. Es enthält in 13 Folianten die ersten dreizehn Jahrhunderte. Quellenaufsuchung, Fleiß und Ausdauer in

---

15) *Flodoardi* Hist. eccles. Rhemens. ed. stud. *Iacobi Sirmondi.* Paris. 1611. 8. (*Sirmondi* opp. tom. IV.) ed. stud. *G. Colvenarii.* Duaci 1617. 8.

16) *M. Adami* Bremensis Histor. eccles. praesertim Bremens. libb. IV. ed. *E. Lindenbrog.* Lugd. Bat. 1595. 4. ed. *I. A. Fabricius* in *E. Lindenbrogii* Scripptt. rer. Germanic. septentrion. Hamb. 1706. Deutsch übersetzt mit Anmerk. von Carsten Misegaes. Bremen 1825. Vgl. *I. Asmussen,* de fontibus Adami Brem. Kil. 1834. 4.

17) De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Lugd. 1620, und in der Ausgabe seiner Werke. Basel 1543.

ihrer Verarbeitung verdienen ehrenvolle Anerkennung, nicht so die historische Unpartheilichkeit [18]).

Allgemeine Kirchengeschichte seit der Kirchenspaltung, von katholischen Verfassern.

Durch die Magdeburgischen Centurien wurde die katholische Kirche herausgefordert, ein ähnliches Werk aufzustellen. Cäsar Baronius (geb. 1538 † 1607), Presbyter der von Philippus Neri gestifteten Congregation des Oratoriums zu Rom, in welcher außer den ascetischen Uebungen auch wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden, übernahm, vom Stifter ermuntert, die Bearbeitung der Kirchengeschichte. Er wählte, für damals sehr zweckmäßig, die Form der Annalen, und durch vielseitige Unterstützung gefördert, kam er bis z. J. 1198. Seine großen Verdienste durch Hervorziehung bis dahin unbekannter Urkunden und um die Wiederherstellung der Chronologie werden allgemein anerkannt. Daß er, wie Einige wissen wollen, Urkunden, welche dem päpstlichen Interesse nachtheilig gewesen wären, vernichtet habe, muß so lange als Verleumdung gelten, bis irgend ein Beweis für diese Behauptung geführt wird. Aber Tadel verdient sein absichtliches und darum unhistorisches Bestreben, das Ansehen des päpstlichen Stuhles bei jeder Gelegenheit hervorzuheben. Uebrigens zeugen schon die zahlreichen Fortsetzungen dieses Werkes, die Aufmerksamkeit, welche ihm Casaubonus und Samuel Basnage durch ihre Exercitationes schenkten, die Kritik des gelehrten Franciscaners Anton Pagi (geb. 1624 † 1699), nebst den Auszügen und zahlreichen Auflagen, theils von seiner Wichtigkeit, theils von seinen Mängeln [1]). Mit besonderem Eifer wurden von jetzt an,

---

18) Ecclesiastica historia congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Basileae 1559—73. 13 voll. fol. Die 14., 15. und 16. Centurie sind von J. Wigand ausgearbeitet, aber nicht gedruckt worden. Luc. Osiander gab einen Auszug mit einer Fortsetzung bis Ende des 16. Jahrh. Tübing. 1592—1604. Die von S. J. Baumgarten und J. S. Semler begonnene neue Ausgabe und Fortsetzung, 1747—65 unvollendet. Nur 6 Theile.

4) *Caes. Baronii* Annales eccles. Rom. 1588 — 1607. 12 voll. fol. (Von den spätern Aufl. ist die Mainzer v. J. 1601 vom Verf. selbst verbessert worden). Fortsetzer: *Odorici Raynaldi* (aus derselben Congregation als Baronius) Annal. eccl. tom. XIII — XXI. Rom. 1646 — 77. geht bis 1565. — *Iacobi Laderchii* tom. XXII — XXIV. Rom. 1728—37. von 1566—71. Andere Fortsetzungen, wo Baronius aufgehört hat: *Abraham Bzovii* (Dominikaner aus Krakau, geb. 1567 † 1637) Romae 1616 ss. tom. XIII—XXI. bis 1564. — *Henrici Spondani* (Bischof von Pamiers, geb. 1568 † 1643) vom J. 1197 — 1640. Paris. 1640 und 41. 2 voll. fol Kritiken: *Is. Casauboni* exercitationes XVII ad Card. Baronii prolegomena. Lond. 1614. fol. — *Sam. Basnage* exercitationes, in quibus Card. Baronii annales ab anno Christi XXXV., in quo Casaubonus desiit, expenduntur. Ultraj. 1692. auch 1717. 4. — *Anton. Pagii* Critica historico-chronologica in annales Baronii ed. *Fr. Pagi.* Antwerp. (eigentl. Genf) 1705. auch

vorzüglich von den Franzosen, einzelne in das Gebiet der Kirchengeschichte einschlagende Gegenstände, als die christlichen Gebräuche oder Alterthümer, die Kirchenverfassung, die Dogmengeschichte, die Leben der Märtyrer und Heiligen bearbeitet, und brauchbare Ausgaben der Väter und der Concilien veranstaltet. Erst in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts finden wir wieder eine allgemeine Kirchengeschichte von Anton Godeau, Bischof von Grace und Vence, die erste in französischer Sprache, sie reicht aber nur bis ins neunte Jahrhundert [2]). Auf ihn folgt Bossuet, Bischof von Meaux, dessen Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte bis auf Karl den Gr., wegen ihrer religiösen Tendenz hierher gehört [3]). Ferner die Kirchengeschichte des Dominikaners Natalis Alexander (geb. zu Rouen 1639 † 1724); sie umfaßt das A. und N. Test. und reicht bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Sie ist centurienartig geschrieben und hat ihren besondern Werth in den zahlreichen Dissertationen, welche jedem Jahrhunderte beigegeben sind [4]). Noch verdienter machte sich Alexanders Zeitgenosse, Sebastian le Nain de Tillemont (geb. 1637 † 1668) durch eine andere höchst mühevolle Arbeit. Er sammelte alle Nachrichten der Schriftsteller, welche die Kirchengeschichte betreffen, stellte sie zusammen, verwebte sie durch eigene, in Klammern eingeschlossene, Bemerkungen und kam damit bis z. J. 513. Das Werk ist für diesen Zeitraum ein fast vollständiges Repertorium der gesammten Kirchengeschichte, und ist daher auch sehr fleißig benutzt worden [5]). Fast in jeder Form wurde damals von den Franzosen die Kirchengeschichte versucht. In der Weise periodischer Synchronistik, nur

---

1727. IV tomi fol. Die neueste Auflage der Annalen mit des Raynaldus Fortsetzung und *Pagii* Critica, in einem Bde. Apparat und einem Index universalis von *I. D. Mansi.* Luccae 1738—59. 38 Bde. fol. Auszüge aus den Annalen von Spondanus und Bzovius.

2) *Antoine Godeau*, Histoire de l'église depuis la naissance de Iesus Chr. jusq'au IX. siècle. 3 tom. fol. Paris 1653. quatr. edit. revue, corrigée et beaucoup augmentée par l'auteur. Paris 1672—78. 4 voll. Eine deutsche Uebersetzung und Fortsetzung erschien zu Augsburg 1767—1826. 28 Bde. Godeaus Werk ohne besondern Werth.

3) *I. B. Bossuet,* Discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charlemagne. Paris 1681. Uebersetzt und fortgeführt bis 1532 von J. A. Cramer. Leipz. 1757—86. 8 Bde.

4) *Natalis Alexandri* Historia eccles. V. et N. Test. Paris. 1699. 8 voll. fol. Innocenz XI. verbot 1684, als die ersten Bände erschienen waren, das Lesen dieses Werkes wegen der darin herrschenden Gallicanischen Freimüthigkeit gegen den päpstlichen Stuhl, aber 30 Jahre später hob Benedict XIII. das Verbot wieder auf. In der Pariser Ausgabe von 1730 und in der von Roncaglia noch vermehrten, Lucca 1734 ff. in 9 tom. fol., sind die Kritiken der Censoren und deren Widerlegungen. Neueste Aufl. Bingen 1785—91. 18 Bde. 4. und zwei Supplementbände, Abhandlungen über wichtige Materien des 17. und 18. Jahrh. enthaltend.

5) *Sebastian le Nain de Tillemont,* Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Paris 1693—1712. XVI voll. 4. 2. edit. Paris 1701—12. Bruxelles 1732. X voll. 4. fehlen die letzten 6 Bde.

daß die Perioden sehr kurz und in Bücher getheilt sind, bearbeitete Claudius Fleury, Prior von Argenteuil (geb. 1640 † 1723), in französischer Sprache und mit großer Ausführlichkeit die Geschichte der ersten 1414 Jahre [6]). Sein Werk ist mit kluger Ausscheidung alles Unwesentlichen, gründlicher Sachkenntniß und mit schöner Darstellungsgabe ausgearbeitet. Bloß allgemein gebildete Leser hatte Franz Timoleon de Choisy, Großdechant der Kathedralkirche zu Bajeux, bei seiner Kirchengeschichte vor Augen, daher ließ er Vieles weg, was nur für den Gelehrten Interesse hat [7]). Noch verdienen unter den Franzosen genannt zu werden H. A. Ducreux, Canonicus zu Auxerre [8]), Bonaventura Racine [9]) und der Abt Berault-Bercastel [10]), der tüchtigste unter diesen dreien.

Italien zeichnete sich, bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wenn man die Fortsetzungen des Baronius von Raynaldus und Laderchius abrechnet, mehr durch Sammlungen von Urkunden und durch die Behandlung einzelner historischer Parthieen, zum Theil auch durch die Bearbeitung der politischen Geschichte, als durch neue allgemeine Kirchengeschichten aus. Denn Hyacinth Amat de Graveson, der zwar in Rom schrieb, gehört seiner Geburt nach den Franzosen an [11]).

---

6) Histoire ecclés. Paris 1691—1720. XX voll. 4. — *Claude Fabre,* Histoire ecclés. pour servir de contunuation à celle de Mr. *Fleury.* Paris 1726—40. XVI. voll. 4. reicht bis zum J. 1595, der 17. Bd. oder der 37. des ganzen Werkes enthält eine table générale de matières. Weiter fortgesetzt von 1596—1765 in 35 Bden. 8. von dem Carmeliter Alexander *a. S. Ioanne de Cruce* zu Augsburg, welcher das Fabre'sche Werk ins Lateinische übersetzt hatte. Augustae Vindel. XIX tom. Das Werk von Fleury selbst ist von Bruno Barode ins Lateinische übertragen. Neuerdings sind noch 4 Bücher aus dem litterarischen Nachlaß von Fleury, Entwurf zur Geschichte von 1414—1517 enthaltend, erschienen, abgedruckt in dem 6. Bde. der Ausg.: Paris, Didier libraire éditeur 1840. 6 Bde. 8. Eine deutsche Uebersetzung erschien in der Mitte des vorig. Jahrh. zu Frankf. und Leipz. in 4. fortgesetzt von Dominicus Ziegler, Benedictiner, und Alexander *a. S. Cruce,* Carmeliter, das ganze Werk Aug. Vind. 1758—87. LXXVII tomi 8.

7) *Fr. Timoleon de Choisy,* Hist. de l'église. Paris 1706—23 XI voll.

8) Annales de l'histoire eccl. Paris 1775—77. IX voll. 8. umfassen 17 Jahrhh., deutsch von Joan Rautenstrauch: Die christl. Jahrhunderte. Wien 1777—79. 9 Bde. 8. u. Landshut 1781—90, von Joh. Fischer. 10 Bde.

9) *(Bonaventura Racine)* Abrégé de l'histoire ecclés. Nouvelle edit. á Cologne (Utrecht) 1748—54. 15 voll. 8. Davon zu Wien eine deutsche Uebersetzung 1784—89. 20 Bde.

10) *Berault-Bercastel,* Histoire de l'église. Paris 1778. Nouvelle édition corrigée et augmentée de sa continuation depuis 1720 jusqu'à Leon XII. par *Pelier de Lacroix,* Chanoine de Chartres. Paris 1830. 12 tom. 8. reicht nur bis 1720. Von da fortgesetzt par l'Abbé Comte *de Robiano.* Paris 1836. 8 tom. reicht bis 1829. Flüchtige Arbeit. Deutsche Uebersetzung, Wien 1784—91. 24 Bde. 8. Auszug von Jos. Wörz und vollendet von J. Scheill. Augsburg 1821—25. 9 Bde. 8. Neue Ausg. Innsbr. 1841—44.

11) *Hyac. A. de Graveson,* Historia eccles. V. et N. T. variis col-

In italienischer Sprache schrieb zuerst Augustin Orsi, ein Dominikaner, die Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte auf Antrieb von Benedict XIV. [12]). Ihn setzte sein Ordensgenosse Bechetti fort [13]). Auch sind Caspar Sacharelli, Presbyter des Oratoriums zu Rom [14]), und Josephus Zola zu erwähnen, deren Werke gerühmt werden. Jener behandelte die Kirchengeschichte wiederum in Annalenform. Dieser schrieb Commentare der Begebenheiten der Kirche bis auf Constantin [15]). Der Florentiner Laurentius Berti gab zu Florenz ein Compendium der Kirchengeschichte in zwei Bänden heraus [16]). Johann Baptist Palma gab seine kirchenhistorischen Vorlesungen, welche er in der Propaganda zu Rom hielt, i. J. 1838 in Druck [17]). Gleichzeitig ließ Vinzenz Tizzani, Professor an der Universität zu Rom und Canonicus regularis im Lateran, aus dem Nachlasse Paul Delsignore's, Institutionen der Kirchengeschichte, das erste Werk dieser Art in Rom, drucken [18]). Giovanni Prezziner's Geschichte der Kirche ist für allgemein gebildete Leser bestimmt [19]).

Die Litteratur des katholischen Deutschlands hat im Fache der allgemeinen Kirchengeschichte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wenig Namhaftes aufzuweisen. Man begnügte sich mit Baronius und mit den Uebersetzungen französischer Werke. Erst das Zeitalter Joseph's II. machte dieser Trägheit ein Ende, und wenn es auch keine ausgezeichneten Produkte zu Tage förderte, so können wir doch die Namen Joseph Pohl [20]), Ferdinand Stöger [21]), Fried-

---

loquiis digesta. Romae 1717—22. IX. tom. 8. Venetiis 1726 und Augustae Vind. 1727. cum notis *Mansi* 1760, reicht bis 1721.

12) *A. Orsi,* Storia eccl. XXI t. 4. Rom. 1784—62. Ferrarae 1749—62.

13) Fortsetzung, Rom 1770—88. XVII voll. geht bis 1378. Nachher kam noch hinzu: Istoria degli ultimi quatro secoli della chiesa dallo scisma d'occidente al regnante sommo pontefice Pio VI. Rom. 1788—95. IX. voll.

14) Historia eccles. per annos digesta, variisque observationibus illustrata. Romae 1770—95. XXV. voll. 4. IX tomi 8.

15) Commentarii de rebus christianis ante Constantinum M. Ticini 1780—87. 8. IV tomi.

16) Ecclesiasticae historiae breviarium auctore *Ioanne Laurentio Berti,* Florentino, fratre eremita Augustiniano. Bassani 1791 und öfter. Derselbe hinterließ auch eine Sammlung kirchenhistor. Abhandlungen.

17) Praelectiones historiae ecclesiast, quas in collegio urbano et in pontificio seminario Romano habuit *Ioannes Baptista Palma,* sacerdos Romanus. Romae in collegio urbano de propaganda fide 1833 ss.

18) *Paul. Delsignore,* Can. reg. lat. Institutiones historiae ecclesiasticae, quas notis et animadversionibus illustravit *Vincentius Tizzani.* Romae typis Iosephi Salviucci 1827 ss.

19) *Giovanni Prezziner,* Professore di Storia eccles. nella Università di Pisa, Storia della Chiesa dalla promulgatione del Vangelo fin all' anno 1818. Firenze 1818—22. IX t. 8.

20) *Ioseph. Pohl,* e societate Iesu, Manuductio ad historiam eccles. Vindobonae 1753—59. VI tom. 8. bis Ende des 17. Jahrh.

rich von Gudenus[22]), Matthias Dannenmayr[23]), Caspar Royko[24]), Cosmas Schmalfuß[25]), Franz Xaver Gmeiner[26]), Johannes Nepomuk Alber[27]), Clemens Becker[28]), Anton Michl[29]) und P. Wolf[30]) nicht übergehen. Einen würdigern und edlern Geist, die Kirchengeschichte zu schreiben, weckte der Graf Leopold von Stolberg durch sein Werk: Geschichte der Religion Jesu Christi[31]). Geistig verwandt mit ihm zeigt sich Theodor Katerkamp, Prof. der Theologie und Domdechant zu Münster[32]). Zu erwähnen sind noch Marcellin Molkenbuhr[33]), Nepomuk Hortig, Joh. Jos. Ignat. Döllinger[34]), Anton Klein[35]), Joseph Othmar von Rau-

---

21) *Ferd. Stöger*, professor in universitate Vindobonensi, Introductio in historiam eccles. N. T. Vindobonae 1776. 8.

22) Fr. von Gudenus, Canonicus zu Erfurt, Geschichte des ersten christlichen Jahrhunderts. Würzburg 1783. des zweiten Jahrh. 1787. 8.

23) *Matthias Dannenmayr*, (Professor zu Freiburg im Breisgau und zu Wien) Institutiones historiae eccles. N. T. Viennae 1788 und 1806. 2 partes. — Leitfaden in der Kirchengeschichte nach Matth. Dannenmayr's lateinischem Lehrbuche, oder Institutionen. Zweite verbesserte Aufl. Rottweil 1827. in 4 Theilen 8.

24) *Caspar. Royko,* (Professor zu Prag, Repräsentant des Josephinischen Zeitalters im Fach der Kirchengeschichte) Synopsis historiae religionis et eccl. christ. Pragae 1785. Ferner: Christliche Religions- und Kirchengeschichte. Prag 1789—95. 4 Bde. 8. umfaßt nur die erste Periode.

25) *Cosmas Schmalfuss*, ord. eremit. S. Augustini et professor in univers. Prag. Historia religionis et ecclesiae christianae praecipue in usum cleri curam animarum ruri exercentis. Pragae 1792—93. VI tom. 8.

26) *Xaver. Gmeiner*, in universitate Graecensi prof., Epitome histor. eccles. N. T. II tom. 1787 und 1803.

27) *I. N. Alber*, Institutiones hist. eccl. Agriae 1825. V tom. 8.

28) *Clem. Becker*, professor Monasteriensis, Histor. eccles. practica. Monasterii Westphal. 1782—87. VII voll. 8. reicht bis zum Westphälischen Frieden.

29) Anton Michl, Professor zu Landshut, Christliche Kirchengeschichte. München 1811—12. 2 Thle.

30) P. Wolf, Geschichte der römisch-kathol. Kirche unter Pius VI. 7 Bde. Zürich 1793—1802, soll an Heftigkeit noch Royko übertreffen.

31) Geschichte der Religion Jesu von Fr. Leopold, Grafen zu Stolberg. Hamburg 1806—18. 15 Bde. reicht bis 430, fortgesetzt von Fr. von Kerz und J. N. Brischar. Mainz 1825 ff. bis jetzt 48 Bde. reicht bis ins 14. Jahrh.

32) Th. Katerkamp, der Kirchengeschichte erste bis fünfte Abtheilung, 5 Bde. Münster 1823—34. bis zu Ende des zweiten Kreuzzuges (unvollendet).

33) *Marcellin. Molkenbuhr*, ordinis S. Francisci, Historia religionis christianae in compendio ordine chronico exhibita. Paderbornae 1818—19. 8. II tom. bis 451.

34) Nepomuk Hortig, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte I. Band. Landshut 1826. II. Band erste Abtheilung 1827. II. Band zweite Abtheilung von Joh. Jos. Ignat. Döllinger, Ersten Bds. 1. und 2. Abtheilung (Landshut 1833 und 1835) von Döllinger ganz umgearbeitet. Ferner von Döllinger: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Regensburg 1836 ff.

scher[36]), Johann Nepomuk Locherer[37]), Jacob Ruttenstock[38]), Johannes Alzog[39]), Heinr. Joseph Berthes[40]), Nicol. Joh. Cherier[41]) und Joseph August Ginzel[42]).

Allgemeine Kirchengeschichte seit der Kirchenspaltung, von lutherischen Verfassern.

Auf die Centuriatoren, die bereits erwähnt worden sind, trat bei den lutherischen Theologen in der Kirchengeschichtschreibung ein hundertjähriger Stillstand ein; das Beste, was das siebenzehnte Jahrhundert aufzuweisen hat, ist ein Compendium von Seckendorf und Böcler[1]). Aus dieser Ruhe wurden sie endlich durch Gottfried Arnold's (Professor zu Gießen und nach Niederlegung seiner Stelle Preußischer Historiograph, geb. 1666 † 1714), unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie aufgestört. Sie ist eine Vertheidigung aller Ketzer und enthält den heftigsten Tadel aller orthodoxen Theologen, besonders aber der lutherischen, als Verfolger und Unterdrücker des wahren Christenthums[2]). Die Absicht, ihn zu widerlegen, führte auf ein gründlicheres Studium der Kirchengeschichte zurück. Die durch Arnold's Werk hervorgerufenen Streitschriften werden an einem andern Orte ihren Platz finden. Zuerst gab Christian Eberhard Weismann (geb. 1677 † 1747), Professor zu Tübingen, seine mit frommem Sinn abgefaßten christlichen Denkwürdig-

2 Bde. doch vom 2. nur die erste Abtheil. erschienen. Seine Leistungen sehr anerkennungswerth.

35) *Anton. Klein,* Historia eccles. christ. Graecii 1828. 2 voll.

36) Jos. Othmar von Rauscher, Geschichte der christlichen Kirche. Sulzbach 1829. Bd. 1. und 2. die drei ersten Jahrhunderte (unvollendet).

37) Joh. Nep. Locherer, Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Ravensburg 1824—35. (9 Theile unvollendet.)

38) *Iacob. Ruttenstock,* Institutiones histor. ecclesiast. Viennae 1832—34. (3 Bde. 8. unvollendet.)

39) Johannes Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche. 3 Abtheilungen. Mainz 1850. 5. Aufl.

40) H. J. Berthes, Geschichte der christl. Kirche. Mainz 1840—43. 2 Bde. (vollständig.)

41) *N. I. Cherier,* Inst. hist. eccl. N. T. Pestini 1840—41. 4. tom. (vollständig.)

42) J. A. Ginzel, die Geschichte der Kirche. 1. Bd. reicht bis Constantin d. G. Wien 1846. 2. Bd. 1. Abth. erschien 1847.

1) Compendium hist. eccles. in usum gymnasii Gothani, ex sacris litteris et optimis qui exstant autoribus compositum. P. I. Goth. 1666. P. II. 1670. Lipsiae 1703. 1705. Goth. 1723. mit einer Fortsetzung von Cyprian a pace Westphalica ad nostra usque tempora deductum.

2) Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie vom Anfang des N. T. bis aufs Jahr 1688. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1699. Fortsetzung und Erläuterung der unp. K. und K. H. oder 3. nnd 4. Thl. 1700. Supplementa, emendationes und illustrationes zur Verbesserung der Kirchenhistorie. Frkf. 1706. Das. 1729. Die neueste Ausg. Schaffhausen 1740—42. 3 Bde. fol.

keiten aller Zeiten heraus, um, wie er selbst sagt, durch dieses Buch die Kenntniß des Reiches des Guten und Bösen und des menschlichen Herzens zu befördern [3]). Aber erst sein Zeitgenosse Joh. Laur. v. Mosheim (geb. zu Lübeck 1694, † 1755), zuletzt Kanzler der Universität zu Göttingen, erwarb sich als Kirchenhistoriker sowohl durch seine scharfsinnigen Untersuchungen, als durch seine schöne Gabe der Darstellung in der lutherischen Kirche einen ausgezeichneten und bleibenden Ruf [4]). Neben v. Mosheim sind andere Werke aus derselben Zeit: von Christoph Matth. Pfaff (geb. 1686, † 1760), Prof. zu Tübingen [5]), Sigismund Jacob Baumgarten (geb. 1706, † 1757), Prof. zu Halle [6]), Joh. Georg Pertsch [7]), Joh. Georg Walch [8]), von geringer Bedeutung.

Eine ehrenvolle Ausnahme macht Joh. Friedr. Cotta, Prof. zu Tübingen, durch seinen: Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des N. T. von Anfang der christlichen Zeitrechnung bis auf gegenwärtige Zeit. Er vereinigt religiösen Sinn mit besonnener Kritik [9]).

Joh. Salomon Semler, Professor zu Halle, führte die Hyperkritik und eine verderbliche, aller wahren Religiosität baare Aufklärung in die Kirchengeschichte ein. Kurz und treffend schildert Stäudlin seine Leistungen mit den Worten: „Er zerstörte überhaupt mehr, als er aufbaute und Muster des Besseren aufstellte [10]).“ Sein Nachfolger wurde der eben so klare Henke [11]). Ein religiöserer

---

3) *Eberhard. Weismann*, Introductio in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae N. T. maxime vero seculorum primorum et novissimorum ad iuvandam notitiam regni Dei. Tubing. 1718. II. edit. Halae 1745.

4) Institutiones H. E. N T. Ienae 1727. — hist. christ. antiquioris, Helmst. 1737. — hist. christ. maiores sec. I. 1739. hist. christ. recentioris, 1741. — histor. eccles. antiquioris et recentioris libri IV. ex ipsis fontibus insigniter emendati, 1755. Dies ist das Hauptwerk. Uebersetzt und aus andern Schriften v Mosheim's bereichert und fortgesetzt von Casp. von Einem. Leipz. 1769—78. 9 Thle., fortgesetzt von J. R. Schlegel u. J. J. Fraas, Heilbr. u. Rothenb. 1769—96. Auch in andere Sprachen übersetzt.

5) *C. M. Pfaff*, Institutiones hist. eccl. Tubing. 1727 u. 1741. 8.

6) Auszug der Kirchengeschichte. Halle 1743—46. 3 Bde.

7) Versuch einer Kirchengeschichte, sofern solche als eine Einleitung zur geistlichen Rechtsgelehrsamkeit angesehen werden kann. Leipz. 1736—40. 5 Bde. 4.

8) Historia eccles. N. T. variis observationibus illustrata. Ienae 1774. bis ins vierte Jahrh.

9) Drei Bde. 8. die ersten drei Jahrh. enthaltend, erschienen Tübingen 1768—73.

10) Historiae eccles. selecta capita 3 voll. Hal. 1767—69. Die Commentarii historici de antiquo christianorum statu, 2 voll. Halae 1771—1772, führen das, was im ersten Bande jenes Werkes vorkommt, weiter aus, und: Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte. 3 Bde. Halle 1773—78. Endlich noch: Versuch christlicher Jahrbücher. 2 Bde. Halle 1783—85.

11) H. Phil. Conrad Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, fortgesetzt von J. Severin Vater. Braunschweig 1788—1820.

Sinn belebte Schmidt, wenn gleich auch zu den Rationalisten gehörend, bei der Ausarbeitung seines unvollendet gebliebenen Handbuchs der Kirchengeschichte [12]). Das vollständigste und bisher zum Theil umfassendste Werk, das auch in Zukunft seine Brauchbarkeit schwerlich verlieren dürfte, hat Johann Matthias Schröckh (geb. zu Wien 1733), Prof. der Geschichte zu Wittenberg, der lutherischen Kirche gegeben [13]). Das neueste und in großem Umfange, nach sorgfältigem Quellenstudium unternommene Werk ist von August Neander († 1851), Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Berlin [14]).

Besonders reich ist die lutherische Kirche in neuerer Zeit an Hand- und Lehrbüchern und Compendien geworden, als: von Matthias Schröckh [15]), L. Tim. Spittler [16]), K. F. Stäudlin [17]), J. T. L. Danz [18]), J. C. Ludwig Gieseler [19]),

---

8 Thle. 8. Vom ersten und zweiten Theile die fünfte Aufl. 1818—20. vom dritten und vierten die vierte 1806. Die Geschichte seit der Reformation zusammengezogen in Einen Band von J. S. Vater. Braunschw. 1823. Ueber den Verfasser urtheilt Stäudlin: „Wo er seinen Naturalismus nicht fand, sah er Verunstaltungen des Christenthums, schalt und spottete, anstatt zu erklären und zu würdigen, verwandelte das Ganze fast nur in eine Reihe greller Gemälde von Aberglauben, Schwärmerei, Dummheit und Bosheit, und verkannte die wohlthätigen moralischen Wirkungen des Christenthums."

12) J. E. Ch. Schmidt, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Gießen 1811—34. 7 Thle. (Th. 1—4, 2. Aufl. 1825—27.) der siebente Thl. fortgesetzt von F. W. Rettberg.

13) J. M. Schröckh, christliche Kirchengeschichte bis zur Reformation. Leipzig 1768 — 1803. 35 Thle. 8. — Dessen Kirchengeschichte seit der Reformation. Ebend. 1804—10. 10 Thle. 8. (9. und 10. Th. von H. G. Tzschirner).

14) A. Neander, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Hambg. 1825—52. 8. 6 Bde. (geht bis zum Baseler Concil.) Von den 4 ersten Thln. 2. Aufl. Vgl. Kritische Beiträge zur Kirchengeschichte der ersten Jahrhh., mit besonderer Rücksicht auf die Werke von Neander und Gieseler von Dr. Baur in E. Zeller's theol. Jahrbüchern, Jahrg. 1845. 2. Heft. Sie heben die Gegensätze, welche in der protestant. Kirchengeschichtschreibung herrschen, scharf hervor.

15) Hist. relig. et eccl. christ. Berol. 1777. edit. 7. textum curavit *Ph. Marheineke* 1831. 8.

16) L. Tim. Spittler, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1782. 5. Aufl. v. G. J. Planck. 1812.

17) K. F. Stäudlin, Universalgeschichte der christlichen Kirche. Hannover 1806. 2. Aufl. 1815. 3. Aufl. 1821. 4. Aufl. 1825. 5. Aufl. bis auf unsere Zeiten fortgesetzt von F. A. Holzhausen 1833.

18) J. T. L. Danz, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. Jena 1818—1826. 1. Bd. 2. Bd. Abth. 1. 2.

19) J. C. Ludw. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn 1823—53. 3 Bde. (bis 1648.) Vom ersten Bde. und 2. Bds. 1. 2. Abtheilung bereits 4. Aufl. 1844 — 48. 2. Bds. 3. Abthlg. 2. Aufl. 1849. Außer andern Vorzügen ausgezeichnet durch sehr vollständige und genaue Angabe der Litteratur und der Quellen.

K. Friedr. Hempel[20]), J. G. V. Engelhardt[21]), H. E. F. Guericke[22]), Karl Hase[23]), A. F. Gfrörer[24]) und Heinrich Schmid[25]).

Allgemeine Kirchengeschichte seit der Kirchenspaltung, von reformirten Verfassern.

Heinrich Hottinger (geb. 1620, † 1667), Prof. zu Zürich und Heidelberg; sein Werk, nach Jahrhunderten geschrieben, hat zur Absicht, die reformirte Lehre in jedem Jahrhunderte aufzuzeigen und die katholische zu widerlegen. Auch erzählt er die Geschichte des Judenthums, des Heidenthums und des Muhamedanismus[1]). Ebenfalls nach Jahrhunderten arbeitete Friedrich Spanheim (geb. 1632, † 1701), Professor zu Genf und Leyden. Besonders suchte er den Baronius zu widerlegen[2]). Die von Jacob Basnage, Prediger im Haag, herausgegebene Geschichte der Kirche besteht mehr aus einzelnen Abhandlungen, welche gegen Bossuet's Geschichte der Veränderungen in der protestantischen Kirche gerichtet sind, um darzuthun, daß nicht die reformirte, sondern im Gegentheil die katholische die veränderliche sei[3]). Von Samuel Basnage (geb. 1610, † 1691) sind politisch-kirchliche Annalen vorhanden, welche mit dem 43. Jahre vor Christo anfangen und bis 602 reichen[4]). Auch

20) K. Fried. Hempel, Geschichte der christl. Religion für die Gebildeten unter ihren Bekennern. 2 Bde. Leipz. 1830.

21) J. G. V. Engelhardt, Handbuch der Kirchengeschichte. 3 Bde. Erlang. 1833. Bd. 4 enthält die Nachweisungen der Quellen, der Litteratur und Zusätze.

22) H. E. Ferd. Guericke, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 2 Bde. Halle 1833. 7. Aufl. 3 Bde. 1849—50.

23) Karl Hase, Kirchengeschichte. Lehrbuch für academische Vorlesungen. Leipz. 1834. 6. Aufl. 1848.

24) A. F. Gfrörer, allgemeine Kirchengeschichte f. die deutsche Nation. 3 Bde. Stuttgart 1841 ff.

25) H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Nördlingen 1851.

1) *Iohannes Henricus Hottinger,* Historia ecclesiast. N. T. Hanoviae et Tigur. 1655—67. IX voll. 8. Die ersten 4 Bände enthalten die ersten 15 Jahrhh., die andern 5 das sechszehnte Jahrh. noch nicht vollendet.

2) *Frid. Spanhemii* Introductio ad chronologiam et historiam sacram ac praecipue christianam, cum necessariis castigationibus Caes. Baronii. Lugd. B. 1683 reicht bis ans Ende des 6. Jahrh. Eine Fortsetzung davon ist: Introductio ad historiam et antiquitates sacras, cum perpetuis castigationibus Annalium Baronii et recentiorum in Gallia pontificia scriptorum. Lugd. B. 1687, worin das 7. 8. 9. und 10. Jahrh. Summa H. E. a Chr. nato ad. saecul. XVI. inchoatum. Lugd. B. 1689. Endlich sein Hauptwerk: H. E. a Chr. n. ad coeptam superiori seculo reformationem in dessen Opp. Lugd. B. 1701. p. 481—1919.

3) *Iac. Basnage*, Histoire de l'église dépuis I. C. jusqu'à présent. Rotterd. 1699. II tom. fol.

4) *Sam. Basnage*, Annales politico-eccles. Rotterd. 3 voll. fol.

Hermann Venema's (eines niederländischen Theologen) aus den Quellen mit Sorgfalt zusammengetragenes Werk reicht nur bis in das sechszehnte Jahrhundert [5]).

Compendien haben verfaßt: J. A. Turretin zu Genf [6]), P. Ernst Jablonski, Prof. zu Frankfurt a. d. O. [7]), W. Münscher, Professor zu Marburg [8]), J. F. W. Thym [9]), Friedrich Schleiermacher [10]) und M. J. Matter [11]). Von den Engländern haben größere und kleinere Werke geschrieben Jos. Milner [12]), G. Gregory [13]) und der Presbyterianer Haweis. In Holland gab P. Hofstede de Groot [14]) Institutionen der Kirchengeschichte heraus; ihm folgte zunächst Herm. Joh. Royaards, Prof. der Theologie zu Leyden, welcher ein Compendium der Kirchengeschichte i. J. 1841 drucken ließ [15]).

Aus andern christlichen Religionsgesellschaften haben kirchenhistorische Werke geliefert: die Arianer Christophorus Sand [16]) und Wilhelm Whiston [17]), der Arminianer C. Joh. Clerikus (le Clerc) [18]) und der Independent Joseph Priestley [19]).

---

5) *H. Venema*, Institutiones H. E. N. T. Lugd. B. 1779—83. 5 voll. 4. Zwei vorangehende Bände enthalten die Geschichte des A. T.

6) *I. A. Turretini* H. E. Compendium. Genev. 1734. iterum edid. et continuavit *I. Simonis*. Halae 1750.

7) *P. E. Jablonski*, Institutiones H. E. Francf. ad Viad. 1754. 2 voll. tom. III. das achtzehnte Jahrhundert enthaltend von *Dan. Stosch*. Francof. 1767. Nova edit. 1784—86.

8) W. Münscher, Lehrbuch der christl. Kirchengeschichte. Marburg 1804. zweite Ausgabe von L. Wachler 1815. dritte von J. H. Beckhaus 1826. 8.

9) J. F. W. Thym, historische Entwickelung der Schicksale der christl. Kirche und Religion für gebildete Christen. 2 Bde. Halle 1800.

10) Schleiermacher, Geschichte der christlichen Kirche. Herausgegeben von E. Bonnell. Berlin 1840.

11) *M. I. Matter*, Histoire universelle de l'église chrétienne. Strasbourg 1829—35. 4 tom. 8.

12) *I. Milner*, History of the church of Christ. von welcher 5 Bde. Leipz. 1801—13. von P. Mortimer ins Deutsche übersetzt sind.

13) *G. Gregory*, History of the christian church. London 1795. 2 voll.

14) *P. Hofstede de Groot*, Institutiones hist eccles. Groning. 1835.

15) Compendium historiae ecclesiae christianae in scholarum usum. Traiecti ad Rhenum 1841 ss. Vgl. desselben Aufsatz: Over den voortgang van den beoefning der gesch. ook van der christ. kerk in dem von ihm selbst herausgegebenen Archief voor kerkel. geschiedenis. Erstes Heft. S. 1.

16) *Ch. Sandii* Nucleus H. E. exhibitus in hist. Arianorum, 3 libris comprehensa. Cosmopoli (Amstel.) 1668. Coloniae (Amstel.) 1676.

17) *W. Whiston*, Sacred history of the O. and N. T. London 1745. 8. (bis Constantin.)

18) H. E. duorum primor. a Ch. n. saecul. Amstelod. 1716. 4. Hagae Comit. 1743. 4.

19) *Ios. Priestley*, General history of the christian church. Birmingham 1790. II tom. 8.

Hülfswissenschaften.

Da die Kirchengeschichte, wie bereits oben bemerkt worden, nur ein integrirender Theil der allgemeinen Welt- und Menschengeschichte ist, so ist ein vorangehendes und begleitendes Studium dieser unentbehrlich [1]). Eben so verhält es sich mit der Geschichte der Religionen; denn zum Theil ist das Christenthum mit ihnen in Kampf gerathen, zum Theil haben sie ihren Einfluß auf die Entwicklung des Christenthums geltend gemacht [2]).

In noch engerer Beziehung zur christlichen Religion steht die Philosophie, denn nur aus der Kenntniß ihrer jedesmaligen Zeitbeschaffenheit lassen sich die meisten Lehrstreitigkeiten hinreichend erklären [3]).

---

1) Allgemeine Welthistorie aus dem Englischen mit Anmerkungen von S. J. Baumgarten, vom 17. Th. an von J. S. Semler. Halle 1744 ff. 30 Thle. 4. — Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England (A. L. Schlözer, L. A. Gebhardi, E. Tozen, J. G. Meusel, J. F. le Bret, F. Rühs u. A.) 31—65 Thl. Ebend. 1771—1810. — Sammlung von Erläuterungsschriften in Zusätzen zur allgem. Welthist. Ebend. 1747—65. 6 Thle. 4. — Abt v. Millot, Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeit. Aus dem Französischen mit Zusätzen und Berichtigungen von W. E. Christiani, 12 Thle. 8. Leipz. 1777—93. — Allgemeine Weltgeschichte von W. Guthrie und J. Gray, aus dem Englischen von Ch. G. Heyne, mit Fortsetzung von C. G. Heinrich, J. Müller, J. M. Schröckh, E. Wagner und A. Leipz. 1765—1808. 17 Thle. 8. — Ch. D. Beck, Anleitung zur genauen Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völker-Geschichte vorzüglich für Studirende. Leipz. 1787—1807. 4 Bde. 8. (bis auf die Entdeckung Amerika's) — Joh. von Müller's vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten. Tübing. 1828. 3 Bde. 8. — C. F. Schlosser, Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, bis jetzt 4 Bde. (bis zum 15. Jahrh.) Frankf. a. M. 1815—41. 8. — J. Annegarn, Weltgeschichte für die katholische Jugend. Münster 1832. 7 Thle. — H. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. Halle 1835—44. 6 Bde. — G. F. Wiedemann, allgemeine Menschengeschichte. 4 Thle. München 1840. — Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht der Kirchen- und Staatengeschichte für alle Stände. Regensb. 1840—42. 6 Bde. — Cäs. Cantu, allg. Weltgesch. Nach der 7. Orig.-Ausg. f. d. kathol. Deutschland bearbeitet von Mar. Brühl. 6 Bde. Schaffhausen 1848—52.

2) Ueber die Religionen der alten Welt: *Gerhardi Ioan. Vossi* de theologia gentili et physiologia christiana libb. IX. Francof. 1673. — Siegmund Jac. Baumgarten, Geschichte der Religionspartheien. Herausg. von Joh. Salomon Semler. Halle 1766. 4. — *F. H. St. Delaunaye*, Histoire générale et particulière des religions et du culte de tous les peuples du monde. Paris 1791. 2 tom. 4. — Ueber *B. Picard*, siehe oben S. 2. — K. Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung K. Otfried Müller's. 2 Bde. Halle 1845. — F. Majer, Geschichte aller Religionen als mythologisches Taschenbuch. Weimar 1811. 8. — Ziemlich vollständig angeführt findet man die Litteratur für die allgemeine Religionsgeschichte in Chr. Wilh. Flügge's Einleitung in das Studium und in die Litteratur der Religions- und Kirchengeschichte. Göttingen 1801. S. 55 ff.

3) *Iac. Bruckeri* Historia critica philosophiae. Lips. 1741—67.

Ganz specielle Hülfswissenschaften sind die kirchliche Philologie [4]), kirchliche Chronologie [5]), kirchliche Geographie und Statistik [6]), die kirchliche Diplomatik [7]), die christliche Alterthumskunde [8]) und das Kirchenrecht [9]).

---

6 Bde. 4. — D. Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie. Marb. 1791—97. 6 Bde. 8. — J. G. Buhle, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Göttingen 1796—1804. 8 Thle. 8. Desselben Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften. Ebend. 1800—5. 6 Bde. 8. — W. G. Tennemann, Geschichte der Philosophie. Leipz. 1798—1820. 11 Bde. 8. — H. Ritter, Geschichte der Philosophie. bis jetzt 11 Thle. Hamb. 1837—52 (5. bis 11. Thl. Geschichte der christlichen Philosophie).

4) Zum Verständniß der griech. Kirchenväter und Kirchenschriftsteller brauchbar: *Ioh. Casp. Suiceri* Thesaurus ecclesiasticus e Patribus graecis. ed. II. Amstel. 1728. 2 voll. fol. und Traj. 1746. — Für die spätere Gräcität und Latinität: *C. du Fresne,* Glossarium ad scriptt. mediae et infimae Graecitatis. Lugd. 1688 2 voll. fol. *C. du Fresne,* Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Francof. a. M. 1710. 2 tom edit. nova opera et studio Monachorum ord. S. Benedicti. Paris. 1733 — 36. 6 voll. fol. Neueste Ausg. Paris 1840 ff. — *P. Carpentier,* Gloss. nov. ad scriptt. med aevi cum lat. tum gall. Paris 1766. 4 voll fol. Auszug aus beiden letztern: Glossarium manuale ad scriptt. mediae et infimae latinitatis (von J. C. Adelung). Hal. 1772—84. 6 voll. 8.

5) Nicht für die Kirchengeschichte besonders bearbeitet, allgemeine chronolog. Werke: D. H. Hegewisch, (Prof. zu Kiel † 1812) Einleitung in die historische Chronologie. Altona 1811 (zweckmäßig für den Anfang). — *D. Petavii* opus de doctrina temporum. Antv. 1703. 3 tom. fol. — Joh. Christ. Gatterer (geb. 1727 † 1799), Abriß der Chronologie. Götting. 1777. 8. — L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Bénédictin. Paris 1750. 3 tom. 4. in der neuesten Auflage par Mr *Viton de Saint-Alais* in zwei Abtheilungen erschienen: L'art etc. avant l'ère chrétienne, 5 tom.; und L'art etc. depuis la naissance de notre Seigneur, 18 tom. Paris 1818—19. 8. L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bde. Berlin 1825 — 26. 8. — Dessen Lehrbuch der Chronologie. Ebendas. 1831. — Ed. Brinkmeier, prakt. Handbuch der histor. Chronologie. Leipz. 1843. — Joseph Helwig, Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien 1787. — Christ. Gottl. Steinbeck, chronologischer Handkalender für die Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. 2. Aufl. Jena 1813.

6) *A. Miraei* Geopraphia eccles. Lugd. 1620. — *Eiusdem* Notitia episcopatuum orbis universi. Antv. 1613. — *Car. a. S. Paulo,* Geographia sacra s. notitia antiqua dioeceseon omnium veteris ecclesiae, cur. *I. Clerico.* Amstel 1703. — *Fr. Spanhemii* Geographia sacra et eccles (in opp. tom. I. Lugd. Bat. 1701). — Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuern Geopraphie. Von Fr. H. Th. Bischoff und J. H. Möller. Gotha 1829 (sehr brauchbar). — K. F. Stäudlin, kirchliche Geographie und Statistik (für die neuern Zeiten). Tübingen 1804. 2 Bde. 8. — *I. E. Th. Wiltsch,* Atlas sacer. s. ecclesiasticus (bis zum 16. Jahrh. 5 groß quer fol. Blätter und mehre Nebenkarten). Gothae 1843. — Ch. Kruse, Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller Europ. Länder und Staaten bis 1840. Halle 1841. 6te Ausg.

7) Besondere kirchliche diplomatische Werke giebt es nicht. Allgemeine: *I. Mabillon,* de re diplomatica. Paris 1681. edit. auct. *Theod. Ruinart,*

Uebersicht der ganzen Kirchengeschichte.

Da der lange Zeitraum von achtzehn Jahrhunderten, seitdem das Christenthum gewirkt hat, und der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Begebenheiten in demselben schwer mit Einem Blicke zu übersehen und in Einem Zuge unmöglich zu durchlaufen ist, so wird es nothwendig, den Raum durch große Zeitabschnitte oder Perioden, und diese wiederum durch Sachabschnitte oder Kapitel, besonders für den angehenden Historiker, zu theilen. Wenn gleich diese Behandlungsart nicht frei von aller Unbequemlichkeit ist, so hat sie dennoch ihre Vorzüge vor jeder andern bisher versuchten. Die

---

Paris 1709. — Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Bénédictins de la congrégation de St. Maur *(Toustain et Tassin)*. Paris 1750—65. 6 voll. 4. Deutsch: Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Erfurt 1759—69. 9 Bde. — J. Christ. Gatterer, Abriß der Diplomatik. Götting. 1798. 8. — K. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen Diplomatik. Hamburg 1801. 2 Bde. 8.

8) Von Katholiken: *Fr. Thom. Mamachii* Originum et antiqq. christianarum libb. XX Romae 1749—55. 4. (unvollendet, nur erst 5 Bücher erschienen in tomis V. tom. VI. zum Theil.) — *I. L. Selvaggii* Antiqq. christianarum institutiones libb. IV. in 6 partibus. Neapoli 1772—74. 8. nachgedruckt zu Mainz 1787. — *Alex. Aur. Peliccia*, de christ. ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia libb. VI. Neapoli 1777. 2 tom. 8. ed nova cura *I. Ritteri* et *I. W. I. Braunii*. 2 tom. Colon. ad Rhen. 1829—38. Deutsch bearbeitet von A. J. Binterim unter dem Titel: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz 1825. ff. 7 Thle. in 17 Bdn. — J. N. Locherer, Lehrbuch der christl. Archäologie. Frankf. 1832. Von Protestanten: *Ios. Binghami* Origines sive antiquitates eccles. ex angl. latine redditae a *I. H. Grichovio* Halae 1724—38. II voll. 4. — J. C. W. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. Leipz. 1817—31. 12 Bde. — Dessen Handbuch der christl. Archäologie. Ebend. 1836. ff. 3 Bde. — F. H. Rheinwald, kirchl. Archäologie. Berlin 1830. — K. W. Böhmer, christl. kirchl. Alterthumswissenschaft. Breslau 1830—39. 2 Bde.

9) *Gerh. de Mastricht*, Historia iuris ecclesiastici et pontificii, mehrmals aufgelegt, unter andern cum praefatione *Chr. Thomasii* Halae 1705. 8. — (L. Timoth. Spittler) Geschichte des canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. 8. — Corpus iuris canonici recensuit *Iustus Henning Boehmer*. Halae 1747. 2 voll. 4. — Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. Bonn 1822. 8. 10. Aufl. 1846. — C. A. v. Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen, wie sie in Deutschland gelten. Erster Bd. zweite Aufl. Münster 1832. Zweiter Bd. erste und zweite Abtheil. 1830—35. — K. Fr. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionsparthei in Deutschland. 2 Bde. Götting. 1831—33. 8. — A. L. Richter, Lehrbuch des kathol. u. evang. Kirchenrechts. Leipz. 1853. 8. 4. Aufl. — G. Philipps, Kirchenrecht. Regensburg 1845—51. 4 Bde. — L. Gitzler, Handbuch des gemeinen und Preußischen Kirchenrechts. Bresl. 1841. — F. G. A. Grosch, Grundzüge des Kirchenrechts. Bresl. 1845.

Gränzen der Perioden werden durch neue ungewöhnliche Wendungen oder Ereignisse in der Reihe der Begebenheiten bestimmt; natürlich müssen sie in einer christlichen Kirchengeschichte auch christlich-religiöser oder kirchlicher Natur sein. Unter allen Perioden-Systemen dürfte folgendes sich am ersten rechtfertigen lassen:

Erste Periode, von Christus bis Constantin oder von der Stiftung der christlichen Kirche bis zu ihrer Emancipation durch Constantin, vom J. 1 bis 313.

Zweite Periode, von Constantin bis zum Schlusse der Streitigkeiten über die zweite Person in der Gottheit und bis zur Ausbreitung des Christenthums in Deutschland durch Bonifacius, vom J. 323 bis 719.

Dritte Periode, von Bonifacius bis zur völligen Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen und bis zur Weltherrschaft der Päpste unter Gregor VII., oder v. 719 bis 1073.

Vierte Periode, von Gregor VII. bis auf Luther, oder bis auf den Verfall der päpstlichen Weltmonarchie, v. 1073 bis 1517.

Fünfte Periode, von Luther oder der großen occidentalischen Kirchenspaltung bis auf die französische Revolution.

Das hervorragende Element in der ersten Periode sind die Kämpfe der Christen gegen die Heiden und die zahlreichen ketzerischen Auswüchse der Gnostiker und Antitrinitarier. Jene wie diese unterliegen dem frischen, lebenskräftigen Geiste des Christenthums.

In der zweiten Periode nehmen die beinahe vierhundertjährigen Streitigkeiten über die zweite und dritte Person in der Gottheit, welche vorzugsweise die griechische Kirche in Bewegung setzen, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; dazu kommt noch der Muhamedanismus, der durch das Schwerdt und den Koran die Kirchen Asien's und Afrika's unterdrückt.

Im Occidente aber entstehen die Donatistischen und Pelagianischen Streitigkeiten und die neuen Germanischen Reiche, welche sich aus den Trümmern des Römischen Reiches bilden.

In beiden Hälften der christlichen Welt tritt als eine neue und einflußreiche Erscheinung das Mönchthum hinzu. In der griechischen Kirche erreicht es bereits im fünften Jahrhunderte seinen Culminationspunkt. In der dritten Periode entkräften die Bilderstreitigkeiten und die Photius'schen Händel die orientalische Kirche immer mehr, bis sie endlich, 1053, sich ganz von der occidentalischen lossagt. Desto mehr wächst die lateinische, sie verbreitet sich über ganz Deutschland, über Dänemark, Norwegen und Schweden und unter den Slavischen Völkerschaften in Mähren, an der Elbe, der Oder und der Weichsel. Das weströmische Kaiserthum wird durch Karl d. Gr. wieder hergestellt; die Bischöfe werden mit Land und Leuten ausgestattet, werden mächtige Lehensträger der Kronen, und der Papst, zum Herrn des mittleren Italien's erhoben, steigt mit jedem Jahrhunderte im Ansehen und wird auch in weltlichen Dingen immer mehr der Mittelpunkt der ganzen occidentalischen Christenheit. Karl

der Große begründet ein neues wissenschaftliches Leben, welches jedoch sowohl durch die Schwäche seiner Nachfolger, als durch die furchtbaren Kämpfe mit den Normannen, Hungarn und Slaven im zehnten Jahrhunderte beinahe wieder erstickt wird. Die vierte Periode umfaßt die langwierigen und schweren Kämpfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, den Sieg jener über diese und die darauf gegründete päpstliche Weltherrschaft, aber auch zugleich deren innern Verfall und Erschütterung durch Philipp IV. von Frankreich und durch die Concilien von Constanz und Basel. Darunter hin laufen die Versuche, die griechische und lateinische Kirche wieder zu vereinigen, die Kreuzzüge, das Wiederaufleben der Wissenschaften in der scholastischen Theologie und den Rechtsstudien, die Bildung der großen Klöster- und Mönchs-Corporationen, das Entstehen einer neuen Periode für die Künste und die humanistischen Studien.

Endlich in der fünften Periode wird die päpstliche Weltherrschaft sowohl durch die Selbstständigkeit, zu der die weltlichen Fürsten gelangt sind, als durch den Abfall vieler Völker Europa's von der römisch-katholischen Kirche gesprengt, und wie in der vorigen Periode die Päpste und die Bischöfe sich das Weltliche unterwarfen, streben seitdem die weltlichen Fürsten sich die Kirche unterthänig zu machen. Die Herrschaft des Zweifels, des Indifferentismus und des christlichen Unglaubens erhebt ihr Haupt. Die französische Revolution mit ihren Folgen vollendet in Hinsicht des weltlichen Besitzthums und der weltlichen Herrschaft, was die Reformation begonnen hat. Größeres noch bereitet sich in unsern Tagen vor. Die Reformation erklärte sich nur gegen die Hierarchie und gegen die katholische Lehre von der Rechtfertigung; die in unsern Tagen aber wieder flüssig gewordene Reformation schwemmt auch die Glaubensartikel von einem Gott in drei Personen weg und kehrt zur ersten ketzerischen Anschauung, zur Lehre der Ebioniten zurück. Indessen ist auch die katholische Kirche wieder zu einem lebendigen Selbstbewußtsein gelangt und hat den ihr abermals hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen. Welche Früchte die veränderte Stellung, welche die Kirche in Beziehung auf den Staat in Folge der Revolution von 1848 eingenommen hat, tragen wird, muß die Zukunft lehren.

Erste Periode.

Von Christus bis Constantin oder v. J. 1—313.

Erster Abschnitt. Von Christus bis zum Tode der meisten Apostel, oder bis zur Zerstörung Jerusalems J. 1—70.

Erstes Kapitel.

Zustand der Welt bei der Erscheinung des Christenthums.

Politischer, religiöser und wissenschaftlicher Zustand der heidnischen Welt.

Ed. Gibbon, Geschichte des Verfalles und Unterganges des Römischen Reiches. (Aus dem Englischen übers. von A. F. Wenk u. s. w. Frankf. und Leipzig 1788 ff. 19 Bde.) 1. Bd. — C. Meiners, Geschichte des Verfalles der Sitten der Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Wien und Leipz. 1792. — H. G. Tzschirner, der Fall des Heidenthums. Herausgeg. von C. W. Niedner, erster Band. Leipz. 1829. — A. Tholuck, über das Wesen und den sittlichen Einfluß des Heidenthums, im ersten Bde von Neander's Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums, Berlin 1825. — *P. E. Müller*, de hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus Hafniae. 1803. — Friedr. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. Leipz. u. Darmst. 3. Aufl. 1837—43. 4 Bde. — P. F. Stuhr, die Religionssysteme d. heidn. Völker. Berl. 1836—38. 2 Bde.

Um die Wirkungen des Christenthums gehörig zu würdigen, muß man sich den Zustand der Menschheit bei dessen Erscheinung, besonders im römischen Reiche vergegenwärtigen.

Die damals bekannte Welt beherrschten drei Völker, die Römer, die Germanen und die Parther. Die Römer umschlossen mit ihrem Gebiete das mittelländische Meer wie einen Binnensee, im Westen gränzten sie an den atlantischen Ocean, im Norden an den Rhein und die Donau, im Osten an den Euphrat, im Süden an die Sandsteppen Arabien's und Afrika's; die Parther hatten die Provinzen des ehemaligen Assyrischen, Medischen und Babylonischen Reiches inne, in wie weit sie östlich vom Euphrat lagen; die Germanen aber wohnten östlich vom Rheine und nördlich von der Donau über Deutschland und Polen hin. Kultur im weitesten Sinne, Kunst und Wissenschaft waren nur im römischen Reiche, wenn es gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß von der Herrschaft der Macedonier im Innern Asien's noch Spuren von Bildung zurückgeblieben waren. Rom, der Mittelpunkt des großen Ganzen, durch die herrlichsten Kunststraßen mit allen Theilen des Reiches in leichter Verbindung [1]), vereinigte in sich Alles, was die alte Welt Schönes und Großes erdacht, erfunden und ausgeführt hatte. Von hier aus

---

1) *Nicol. Bergier*, de publicis et militaribus imp. Romani viis libri V. in *Graevii* Thesaur. X 1. ff. — J. Schlett, über Römerstraßen im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf den Isarkreis. München 1833. 8.

wurden unter verschiedenen Namen die Befehlshaber in die Provinzen gesandt, hierher strömten aus den Provinzen die Schätze und Laster zusammen. Zahlreiche Kriegsheere sicherten den Besitz der Länder, erhielten Gehorsam und Ordnung, denn in der Wissenschaft der Gesetzgebung und in der Kunst und Kraft zu herrschen stehen die Römer in der alten Welt unerreicht da, und in der neuern Zeit können sich nur die Engländer mit ihnen vergleichen. An der Spitze des Ganzen stand ein Imperator; als Christus geboren wurde, Octavianus Augustus, durch die Gunst der Zeitumstände und der Legionen auf den Thron erhoben und darauf erhalten, neben ihm und unter ihm der Senat, noch das Bild der alten Republik darstellend.

Künste und Wissenschaften hatten sich von Griechenland aus schon unter den Macedoniern (300 v. Chr.) tiefer nach Asien und Aegypten hinein verbreitet, noch früher nach Italien und Südgallien; unter den Römern, in diesen Gegenständen Schüler der Griechen, kamen sie nach Afrika und dem westlichen Europa. Alexandria, Antiochia und Tarsus wetteiferten mit Ephesus und Athen und übertrafen diese noch an Vielseitigkeit des geistigen Lebens; in Karthago und andern Städten von Afrika, an den Ufern der Rhone in Gallien und des Tajo in Hispanien und Lusitanien, am Rheine und in Oberitalien blühten öffentliche Schulen der Beredsamkeit und der Philosophie. Wie im Osten des Römischen Reiches und bis an die Ufer des Tigris die griechische Sprache, so war im Westen die lateinische die Sprache aller Gebildeten und zum großen Theile des Volkes. Der vornehme Römer besaß in beiden gleiche Fertigkeit des Ausdrucks [2]). Daneben blühte der große Welthandel, denn die Schranken aller Länder, die unter Rom standen, waren gefallen, die Sicherheit der Gewässer war hergestellt.

Aber im auffallenden Gegensatze mit dem äußeren Glanze des Römischen Reiches befanden sich Religion und Sittlichkeit. Die Vielgötterei, zu der sich, mit Ausnahme der Juden, alle seine Völker bekannten, war immer mehr ausgeartet; auf der einen Seite entehrender Aberglaube unter dem gemeinen Volke, auf der andern trostloser Unglaube bei den Meisten, die auf Bildung Anspruch machten. Im Dienste des ersteren standen die Künste, welche die Zahl der Götter und deren Dienst vermehren halfen; diesem verschaffte die Philosophie eine zunehmende Herrschaft. Demgemäß löseten sich auch alle Bande der Sittlichkeit auf und kein Laster, Meineid, Ehebruch, Giftmischerei, Mord hatten eine andere Schranke mehr, als welche ihnen bürgerliche Gesetze zur Erhaltung des Ganzen entgegenstellten. Und was soll man von der zahlreichsten Klasse der Menschen, den Sklaven sagen, die, ohne Menschenrechte zu besitzen,

2) Ueber den ausgebreiteten Gebrauch der griechischen Sprache sehr ausführlich und gründlich: Joh. Leonh. Hug, Einleitung in die Schriften des N. T. 3. Aufl. Thl. 2. S. 31 ff.

eigentlich für die Reichen nur da zu sein schienen; damit diese Werkzeuge ihrer Bequemlichkeit, Ueppigkeit und Unmenschlichkeit hätten[3]). Die moralische Verderbtheit jener Zeit empört eben so sehr, als deren gefühllose Behandlung. „Alles," sagt Seneca[4]), „ist voll „von Verbrechen und Lastern; es wird mehr begangen, als was „durch Gewalt geheilt werden könnte. Ein ungeheuerer Streit der „Verworfenheit wird gestritten. Mit jedem Tage wächst die Lust zur „Sünde, mit jedem Tage sinkt die Scham. Verwerfend die Achtung „vor allem Bessern und Heiligen, stürzt sich die Lust, wohin es sei. „Das Laster verbirgt sich nicht mehr. So öffentlich ist die Ver„worfenheit geworden und in Aller Gemüthern ist sie so sehr auf„gelodert, daß die Unschuld nicht mehr selten, sondern keine ist." Die Unzucht selbst war ja ein zum Theil den Göttern schuldiger Cultus. Daher in Rom einerseits der so häufige Ueberdruß am Leben bei vielen Großen und der Selbstmord, andererseits die bereitwillige Aufnahme ägyptischer und anderer Gottheiten und die Neigung zum Judenthume. Es ist dem Menschen schwer, in einer völligen und dauerhaften Gottlosigkeit zu verharren. In Griechenland war der Verfall der Sitten und der Religion nicht erst kürzlich, sondern schon seit dem Peloponnesischen Kriege eingetreten. Griechen aber und Römer theilten, wie ihre Künste, so auch ihre Laster den übrigen Völkern mit.

Einigen Trost und Erhebung des Gemüthes fanden manche unter den Gebildeten in dem Studium der Philosophie, besonders der Platonischen und der Stoischen. Jene nährte in ihnen die Sehnsucht nach einer künftigen Welt, gab ihnen edlere Begriffe vom höchsten Wesen, und stellte ihnen in Sokrates ein rührendes Muster der Tugendpflege und des Gehorsams gegen die Gesetze vor; die Stoische Philosophie aber trieb zur Selbstüberwindung und zur Achtung gegen die Tugend; sie hatte mit Sorgfalt die Sittenlehre bearbeitet und in ihren Werken eine Menge fruchtbarer Lebensanweisungen niedergelegt. In Bezug aber auf das bald eintretende Christenthum waren diese Philosophieen eine Vorschule, indem sie Bedürfnisse im menschlichen Geiste weckten, die jenes allein befriedigen konnte. Dagegen entzogen die Grundsätze Epicur's und Aristipp's der Religion und Sittlichkeit jede Stütze und bahnten jeder Ausschweifung den Weg. Aber jene, wie diese, arbeiteten auf die Zerstörung des Volksglaubens hin.

Was die Provinzen Asien's betrifft, über welche die Parther

---

3) Ueber die große Zahl der Sklaven: *Laurentii Pignorii* de servis Romanorum comment. Patav. 1694. — Ueber ihre Behandlung: K. A. Böttiger, Sabina oder Morgenscenen in den Putzzimmern einer Römerin. Leipzig 1806. 1 Thl. — Auch zu vergl. J. A. Möhler, Bruchstücke aus der Aufhebung der Sklaverei durch das Christenthum in den ersten 15 Jahrh. (Tübinger theolog. Quartalschrift. Jahrg. 1834. Erstes Heft. S. 64.)

4) *Seneca*, de Ira lib. II. c. 8. Vgl. Pauli Epist. ad Roman. cap. 1. 24 ss.

geboten, so war gewiß die Liebe für Wissenschaft und Kunst nicht ganz erloschen, denn macedonische Beamte und griechische Heere hatten zu lange an den Ufern des Euphrat und Tigris bis über den Indus hinaus geherrscht, als daß nicht ihr Cultus und ihre Sitten einen nachhaltigen Eindruck hätten hervorbringen sollen. Aber neben dem Polytheismus und den alten Volksreligionen behauptete sich hier noch der Dualismus des Zoroaster, wenn gleich nur in der Stille, und bewirkte selbst in dem östlichen Römerreiche eine Gährung, die wir in der Geschichte des zweiten Jahrhunderts unter dem Namen des Gnosticismus werden kennen lernen.

Den Zustand der Völker jenseits des Indus bis an den großen Ocean, der Inder selbst, der Tibetaner, Mongolen, Chinesen, wie der Völker des innern Afrika's, lassen wir bei Seite liegen, weil das Christenthum sofort seinen Einfluß auf sie nicht äußerte, und man von ihnen noch heute sagen kann, daß sie in dem Schatten des Todes wandeln. Doch scheint die Zeit gekommen zu sein, wo auch ihnen das wahre Licht des Lebens aufgehen soll [5].

Die deutschen Völkerschaften verehrten ebenfalls ihre Götzen und brachten ihnen selbst Menschenopfer dar. Aber ihr Götzendienst war keine Schule der Lasterhaftigkeit, vielmehr zeichneten sie sich durch Keuschheit und Treue aus. Tapferkeit war bei ihnen die höchste Tugend, Feigheit das entehrendste Verbrechen, Trunk und Spiel der höchste Genuß.

Zustand der Juden.

Flavii Iosephi (geb. 37 nach Chr. † nach 93) Opera, ed. Sig. *Havercamp*. Amstel. 1726. 2 voll. fol. — *Philonis Iudaei* (schrieb gegen 40 n. Chr.) Opera notis et obss. illustravit *Thomas Mangey*. Lond. 1742. 2 voll. fol. — Handausgaben von beiden Schriftstellern von K. E. Richter. Leipz. 1826. ff. — *I. Bagnage*, Histoire de la religion des Juifs dépuis Iesus-Christ jusqu'à présent. Nouvelle edit. à la Haye 1716. 9 tomes in gr. 12. — J. M. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. Berl. 1820—47. 10 Thle. 8. Die specielle Litteratur über die Juden in C. W. Flügge's Einleitung in die Religions- und Kirchengeschichte. §§. 36—38.

Religiöser Zustand in Palästina.

Pharisäer, Sadducäer und Essäer.

Einigermaßen besser stand es rücksichtlich der Religion bei den Juden. Sie hatten ihr kostbarstes Gut, den Glauben und die Verehrung des Einen wahren Gottes, seit ihrer Rückkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft nicht mehr mit dem Götzendienste vertauscht, sondern hielten so fest daran, daß weder die Verfolgung unter dem Syrischen Könige Antiochus Epiphanes (reg. 176—164 v. Chr.),

---

5) Es muß noch manches geschehen, ehe wir zu einer völligen Klarheit über die Religionen des östlichen Asiens und ihre Geschichte gelangen werden.

noch die Verachtung, welche sie von den Heiden wegen ihrer religiösen Gebräuche traf, davon abbringen konnte. Sie vermieden sogar den Umgang mit jenen als verunreinigend auf peinliche Weise. Das Gesetz und die Propheten wurden fleißig in den Synagogen, die sie in allen Städten hatten, vorgelesen und erklärt. Leider trug dieser Glaube keine lebendigen Früchte der Gottes- und Nächstenliebe, sondern nur todte Werke, die in einer übertriebenen Beobachtung der äußeren Vorschriften bestanden. Es gab allerdings noch edle Ausnahmen, wovon die Evangelien zeugen, aber die Masse war verdorben. Diesen Verfall der wahren Religion beweisen auch die verschiedenen Secten unter den Juden (denn mit Sectenwesen kündigt sich in der Regel der Verfall jeder Religion an), unter welchen die Pharisäer, Sadducäer und Essäer am deutlichsten hervortreten [1]). Die Pharisäer waren die Orthodoxen, die Legitimen, die Tory's; die Sadducäer ihr gerader Gegensatz, die liberalen Aufklärer, die gegen alles Positive protestiren; beide verfolgten im Staate und in der Religion eine extreme Richtung. Zwischen diesen in der Mitte steht die kleinere Parthei, die Essäer, — die Stillen im Lande.

Die Pharisäer.

Die Pharisäer, deren Ursprung, wie deren Namensbedeutung sich nicht mit Zuverlässigkeit nachweisen läßt [2]), nahmen als Erkenntnißquelle nicht nur das mosaische Gesetz, sondern auch eine vom Berge Sinai herrührende, oft jenes entkräftende Ueberlieferung oder mündliche Gesetz an [3]); sie schrieben den Gang der irdischen Dinge der göttlichen Vorherbestimmung zu, jedoch so, daß der Mensch derselben zustimmen oder entgegen sein könne [4]), sie lehrten die Unsterblichkeit der Seele und Belohnung oder Bestrafung nach dem Tode [5]). Zweifelhaft ist es, ob sie eine Auferstehung der Leiber im christlichen Sinne, oder eine Art Seelenwanderung glaubten, doch hat jenes mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

---

1) Die vorzüglichsten Schriften, worin von den jüdischen Secten gehandelt wird, sind: Trium scriptorum illustrium (*Drusii, Ios. Scaligeri* et *Serrari*) de tribus Iudaeorum sectis syntagma, ed. *Iac. Triglandius.* Delphis 1703. 2 voll. 4. — Peter Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller religiösen Secten der Juden und der Geheim-Lehre oder Kabbalah. Brünn 1822. 2 Bde. 8. — Vgl. G. B. Winer, bibl. Realwörterbuch: Pharisäer. — M. Schneckenburger, die Pharisäer, Relig.-Philosophen? (Beiträge zur Einl. ins N. Test. Stuttg. 1832 Nr. 7.) — Grossmann de Philos. Sadducaeor. Lips. 1836.

2) Höchst wahrscheinlich ist ihr Ursprung einige Zeit nach der Rückkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft zu setzen, und der Name von פרשׁ trennen, demnach Separatisten, abzuleiten, unwahrscheinlicher von פרשׂ ausbreiten, weil sie breite Denkriemen trugen.

3) Matth. 15, 2. Ioseph. Antiqq. lib. XIII. cap. 10. §. 6.

4) Ios. l. c. c. 5. §. 9. und lib. XVIII. c. 1. §. 3. Vgl. *Basnage,* liv. II. c. 10. §. 4. — Ios. l. c. cap. 5. Luc. 18, 12. Marc. 7, 4. 15, 4.

5) Die Litteratur über die jüdischen Vorstellungen nach dem Tode in: C. W. Flügge, Einleitung in die Religions- und Kirchengeschichte.

In ihrer Lebensweise waren sie sehr mäßig, beobachteten die Gesetze aufs strengste, aber nicht nach dem Geiste, sondern nach dem Buchstaben, und legten auf freiwilliges Fasten, vieles Beten und körperliche Reinigungen einen Werth, als wenn der Mensch durch die äußeren Werke, nicht aber durch die dabei obwaltende Gesinnung Gott angenehm würde. Daher ihr Dünkel und Stolz und die Verachtung Aller, die nicht zu ihrer Secte gehörten. Ihre Scheinheiligkeit zog das Volk an, welches ganz nach ihrem Rathe und Antriebe handelte. Unter der Regierung Herodes d. G. betrug ihre Anzahl über sechstausend [6]). Unter sich zerfielen sie wieder in sieben Secten oder Partheien. Nicht alle waren Heuchler und Fanatiker; es gab unter ihnen auch einzelne wahrhaft religiöse Männer, wie ein Nicodemus, ein Gamaliel.

Die Sadducäer.

Die Sadducäer, zweifelhaft ob sie ihren Namen von dem Worte צַדִּיק gerecht, oder von einem gewissen Sadok, einem Schüler des Antigonus Sochäus (er lebte um 240 v. Chr.) erhalten haben, verwarfen die Tradition und hielten sich allein an das Gesetz Mosis und an die Propheten [7]); sie läugneten die Existenz der Engel, die Unsterblichkeit der Seele [8]) und den Einfluß der göttlichen Vorsehung auf die menschlichen Handlungen, so zwar, daß sie alle Schicksale in diesem Leben als Folgen eignen Verdienstes oder eigner Schuld erklärten [9]). Ihre Anzahl war nur klein, und bestand meistens aus Vornehmen und Reichen.

Die Essäer.

Die Essäer oder Essener (wahrscheinlich von dem Syrischen Worte אסא heilen, leiblich von Krankheiten, geistig von Fehlern des Gemüths) stimmten in ihren Glaubenslehren wesentlich mit den Pharisäern überein, nur daß sie eine absolute Vorherbestimmung behaupteten, die pharisäischen Erklärungen des Gesetzes verwarfen und an deren Stelle mystische Deutungen setzten [10]). Sie bildeten eine Art heiligen Bund oder Orden, meist aus unverheiratheten Männern bestehend, doch waren auch die Frauen nicht unbedingt davon ausgeschlossen. Ihre Fortpflanzung geschah in der Regel durch die Aufnahme von Männern, welche bereits harte Lebenserfahrungen gemacht hatten, oder durch Erziehung verlassener Knaben. Erwerb und

---

6) Ios. Antiqq. lib. XVII. c. 2. §. 4.

7) Ios. Antiqq. lib. XIII. c. 10. Daß sie auch die Propheten annahmen, hat Basnage Buch II. Cap. VI. nachgewiesen, doch gestanden sie denselben nicht dasselbe Ansehen, als den 5 Büchern Mosis zu.

8) Apostelgeschichte 23, 8. Matth. 22, 23. Ios. B. I. II. 8, 4.

9) Ios. Antiqq. XIII, 5. und XVIII. c 1. §. 4. — *C. G. L. Grossmann*, de philosophia Sadducaeorum. Lips. 1856. — Vgl. auch Winer im bibl. Realwörterbuche, Artikel: Sadducäer.

10) Ueber die vielfache Ableitung des Namens Essäer vgl. J. J. Bellerman, geschichtl. Nachrichten a. d. Alterthümern über Essäer und Therapeuten. Berl. 1821. S. 6. ff.

Genuß war unter ihnen gemeinschaftlich und letzterer äußerst sparsam. Die Ehe verschmähten sie in der Regel, wegen der Unbeständigkeit der Weiber. Die Aufnahme in ihren Orden geschah nach langen Prüfungen und unter feierlichen Gebräuchen und Symbolen; in ihren Zusammenkünften, sowohl zum Speisen, als zum Gebet, herrschte Ordnung und meistens feierliche Stille; ihre Kleidung war weiß; in der Beobachtung des Sabbaths, den sie durch Lesung der heil. Schrift und alter, nur ihnen eigner Ueberlieferungen, durch Gesang von Hymnen und geistliche Betrachtungen heiligten, waren sie noch strenger, als die Pharisäer; doch gingen sie weder selbst in den Tempel, noch schickten sie Opfer dahin, weil nach ihrer Meinung die herrschende Art zu opfern sich auf Mißdeutung der alten Vorschriften gründe, gaben jedoch dem Priesterthume das Gesetzliche. Eide waren ihnen untersagt, außer bei der Aufnahme in die Gesellschaft. Ihre Anzahl betrug gegen 4000, welche in mehreren Städten wohnten. Ebenso unbekannt wie ihr Ursprung (wahrscheinlich bildete sich ihr Verein unter der Syrischen Verfolgung) ist ihr Ende. Im Ganzen genommen herrschte bei ihnen der meiste religiöse Sinn und das reinste Leben, wenn sie gleich von Schwärmerei und frommem Dünkel nicht freizusprechen sind [11]). Mit ihnen verwandt waren die Therapeuten in Aegypten [12]).

Die Samariter.

Zwischen den Juden, im Süden und Westen an Judäa, im Norden an Galiläa grenzend, wohnten die Samariter, von den Juden **Kuthäer** genannt; sie waren Nachkommen der von Salmanassar dahin geschickten heidnischen Kolonisten und der zurückgebliebenen Israeliten [13]). Daher ihre Religion anfangs eine Mischung von Juden- und Heidenthum, bis endlich der Jehovadienst siegte. Durch den abtrünnigen Priester Manasse, um die Zeit Alexanders d. G., erhielten sie einen Tempel auf dem Berge Garizim und levitischen

---

11) Ios. Antiqq. XIII. c. 5. §. 9. XVIII. c. 1. §. 2—6. und B. I. lib. II. c. 8. §. 2—13.

12) *Philo*, de vita contemplativa. Leipz. Handausg. tom. V. am Ende. — **Joh. Joachim Bellermann**, geschichtliche Nachrichten aus den Alterthümern üb. Essäer und Therapeuten. Berlin 1821. *Ioh. Sauer*, de Essenis et Therapeutis disquisitio. Vratisl. 1829. — A. F. B. v. **Wegnern**, über das Verhältniß des Essenismus zum Christenthume. (C. F. **Illgen's** Zeitschrift für histor. Theologie. XI. 2. S. 1.) — A. F. **Gfrörer**, über die Therapeuten und Essener, in seinem Werke: Philo und die Alexandrin. Theosophie. Stuttgart 1831. Thl. II. S. 280. — Ueber den Zusammenhang der Essener mit dem Pythagoreismus s. **Fr. Creuzer**, Symbolik und Mythologie Thl. IV. S. 407. und F. C. **Baur**, Apollonius von Tyana und Christus. Tübing. 1832. S. 255.

13) 2. Kön. 17, 30. Ueber den Ursprung der Namen Samariter und **Kuthäer**, vgl. die Abh. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Samariter von **Sylvester de Sacy**, S. 42. in **Stäudlin's** und **Tzschirner's** Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, erst. Bds. drittes Stück, Leipz. 1814.

Cultus [14]). Jener stand bis auf die Zeiten des jüdischen Königs Hyrkanus, der ihn im J. 109 v. Chr. zerstörte, dieser dauerte bis auf die Zeiten Christi und noch später fort. Zwischen den Juden und den Samaritern herrschte wechselseitige Verabscheuung, so daß sie einander als Schismatiker betrachteten, während die übrigen Secten unter den Juden sich nur befeindeten, aber nicht verdammten. Von den heil. Schriften nahmen die Samariter nur den Pentateuch als Religionsbuch an. Sie erwarteten, wie die Juden, den von Moses verheißenen Propheten oder den Messias, nur hatten sie, wie wir aus dem Gespräche Jesu mit der Samariterin ersehen, bessere Begriffe, als jene von ihm.

Politischer Zustand unter den Juden.

Der politische Zustand der Juden war nicht erfreulicher, als der religiöse und moralische. Noch einmal hatten sie sich unter den Maccabäern (167 v. Chr.) selbstständig gemacht und sich im Bunde mit den Römern [1]) hundert Jahre in diesem Zustande behauptet. Allein der Streit zwischen den beiden Brüdern Hyrkanus II. und Aristobulus II. um die Herrschaft gab dem römischen Feldherrn Pompejus (im J. 63 v. Chr.) Gelegenheit, sich in die innern Angelegenheiten des Landes zu mischen. Er erstürmte Jerusalem und den Tempel unter vielem Blutvergießen, drang selbst in das Allerheiligste ein, entsetzte den Aristobulus der Herrschaft und führte ihn als Gefangenen mit seinen Söhnen nach Rom, dem Hyrkanus aber verlieh er die Würde eines Hohenpriesters und den Titel eines Ethnarchen. Da Hyrkan Ruhe und Bequemlichkeit liebte, so beherrschte eigentlich Antipater, von Geburt ein Idumäer, als Statthalter das Land und seinen Herrn. Von dieser Zeit an wurde Palästina der Schauplatz fast ununterbrochener Kriege und Gewaltthätigkeiten. Erst (57. 56. v. Chr.) suchten die auf dem Wege nach Rom entwichenen Söhne des Aristobulus, Alexander und Antigonus, die Herrschaft wieder an sich zu reißen, und eine Zeit lang nicht ohne Hoffnung glücklichen Erfolgs; darauf besuchte Crassus auf seinem Zuge gegen die Parther Jerusalem und nahm den Tempelschatz von 10—12 Millionen Thalern weg; zu dem Kampfe des Cassius und Brutus für die Freiheit Rom's mußte das arme Land 700 Talente Silber beisteuern. Zu ihrer völligen Aufbringung wurden vier Städte mit ihren Bewohnern verkauft. Einige Jahre später überschwemmten die Parther das Land, schlugen das Heer des Hyrkanus, nahmen ihn selbst gefangen, führten ihn nach Seleucia und plünderten Stadt und Land. An die Stelle des Hyrkanus setzten sie den Antigonus, einen Sohn des Aristobulus. Dieses Ereigniß beschleunigte den Untergang der Fürsten aus dem Hause

14) Ios Antiqq. XI, 7. §. 2. u. cap. 8. §. 2. 4. 6.

1) Decreta Romanorum pro Iudaeis facta, e Iosepho collecta et commentario historico-grammat. critico illustr. a *Io. To. Krebsio.* Lipsiae 1768. 8.

der Maccabäer. Herodes, der Sohn jenes Antipater, rettete sich durch die Flucht, eilte nach Rom und nahm zum Triumvir Antonius, dem Gastfreunde seines Vaters, seine Zuflucht. Auf dessen Antrag wurde er, mit Uebergehung der Maccabäer, zum Könige von Judäa erklärt (im J. 37 v. Chr.) und mit römischen Legionen ausgerüstet zurückgesandt. Erst nach einem dreijährigen blutigen und verwüstenden Kriege und nach Erstürmung Jerusalem's nahm er den Thron ein.

Von jetzt an hörten zwar die verwüstenden Kriege auf, die Räuberschaaren wurden ausgerottet, das Reich im Süden und Norden durch die Gunst Octavian's erweitert, die Städte wieder aufgebaut und verschönert, selbst der Tempel ganz neu wieder hergestellt; allein der Argwohn, die Rachsucht und Grausamkeit des Herodes, die kostbaren Geschenke, welche die Partheihäupter in Rom erhielten, und unersättliche Baulust schlugen doch fort und fort dem Lande tiefe Wunden. Dazu kamen Erdbeben, Pest, Hungersnoth und Verschwörungen. Am meisten aber empörte den jüdischen Nationalsinn die Einführung heidnischer Gebräuche und Schauspiele. Gleich nach der Einnahme Jerusalem's ließ Herodes aus Rachsucht den ganzen Sanhedrin bis auf zwei Mitglieder hinrichten, weil er es noch unter der Regierung des Hyrkan gewagt hatte, ihn vor sein Gericht zu ziehen. Nach und nach wurden auch alle noch übrigen Sprößlinge der Hasmonäer bei Seite geschafft. Selbst seine edle Gemahlin Mariamne und ihre beiderseitigen Söhne Alexander und Aristobul wurden ein Opfer seiner Eifersucht. Uebrigens war es ihm nicht unbekannt, wie sehr er gehaßt wurde und welche Freude sein Tod verbreiten würde. Um diese zu vereiteln, ließ er in seiner letzten scheußlichen Krankheit alle Vornehmen nach Jericho versammeln und allda in die Rennbahn einsperren. Nach seinem Tode sollten sie alle ermordet werden, damit wenigstens ihretwegen tiefe Trauer herrsche. Glücklicherweise daß die Beauftragten es nicht ihrem Interesse gemäß fanden, den Befehl vollziehen zu lassen.

Nach Herodes Tode kehrte die ehemalige Anarchie zurück. Während die sämmtlichen Mitglieder der Herodischen Familie in Rom waren, um ihre Erbschaftsangelegenheiten beim Kaiser Augustus zu betreiben, wurde der römische Feldherr Sabinus wegen seines Uebermuthes in Jerusalem förmlich belagert, und von beiden Seiten wurde mit der Wuth der Verzweiflung gekämpft, bis endlich Varus aus Syrien ankam und die Ruhe wieder herstellte. In Galiläa, um Jericho, selbst in der Nähe Jerusalem's schwollen die Räuberbanden zu Heeren an, und ihre Anführer legten sich königliche Titel bei. Eine Gesandtschaft von 50 Juden, welche sich nach Rom begab, verlangte geradezu, daß Palästina zu Syrien geschlagen würde. Aber das Andenken des Herodes war dem Augustus zu theuer, um dessen Söhne der Erbschaft zu berauben. Den Archelaus ernannte er zum Ethnarchen, Volksfürsten, über die Hälfte von Palästina, mit dem Versprechen, ihm die Krone zu verleihen, sobald er sich deren würdig machen würde; die andere Hälfte theilte er unter dessen Brüder,

Antipas und Philippus. Jener erhielt Peräa und Galiläa, dieser Batanea, Gaulonitis, Trachonitis, Paneas, Auranitis und Iturea. Nur neun Jahre regierte Archelaus über das eigentliche Judäa, Idumäa und Samaria. Wegen seiner Härte von den Juden in Rom verklagt, wurde er abgerufen und nach Vienne in Gallien verbannt. Sein Land wurde römische Prokuratur und mit Syrien verbunden. Eine allgemeine Schätzung, durch den Statthalter Quirinus ausgeführt, sagte jetzt den Juden, daß sie gänzlich unterjocht wären. Dieserhalb bildete sich eine neue Parthei, die Zeloten, unter Anführung des Gauloniten Judas und des Pharisäers Zadok, zur Abschüttelung des römischen Joches und zur Wiederherstellung der alten Theokratie. Unter den römischen Landpflegern traten nun auch die willkürlichsten Ab- und Einsetzungen der Hohenpriester ein, so daß der Herrscherstab von Juda in jeder Beziehung genommen und die Zeit erfüllt war, wo den Propheten zu Folge der Sprößling Isai's, ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Herrlichkeit des Volkes Israel erscheinen sollte. In der That wurde er auch bereits von den Juden erwartet, aber von den Meisten nicht als Stifter eines Gottesreiches, sondern als Israel's zeitlicher Erretter und König.

Zustand der Juden außerhalb Palästina's.

J. Remond, Geschichte der Ausbreitung des Judenthums von Cyrus bis auf den gänzlichen Untergang des jüdischen Reichs. Leipzig 1789. 8. — J. M. Jost, Geschichte der Israeliten. Thl. 2. S. 262 ff.

Viel vortheilhafter war das Schicksal der im Auslande oder in der Zerstreuung lebenden Juden. Ihre Zahl war sehr groß. Viele Tausende bewohnten nach Josephus [1]) Babylon und Medien, wo ihre Voreltern unter Cyrus zurückgeblieben waren; eine Kolonie zog unter Alexander d. G. nach Aegypten und erhielt zu Alexandria gleiche Rechte mit den Griechen [2]). Noch mehr wuchs ihre Zahl in diesem Lande unter Ptolemäus Lagi [3]). In Syrien begünstigte sie Seleucus Nicator (reg. v. 301 — 281 v. Chr.) und gab ihnen gleiches Bürgerrecht mit den Macedoniern in Antiochia; nach Phrygien und Lydien schickte Antiochus d. G. zweitausend Familien, die er aus Mesopotamien zog, zum Schutze jener Provinzen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen; von da aus kamen sie in das übrige Kleinasien und nach Griechenland [4]). In Arabien trat um's Jahr 100 v. Chr. der König der Homeriten zum Judenthum über. Nach Rom schickte Pompejus die ersten Juden als Kriegsgefangene; sie erhielten nachher ihre Freiheit und vermehrten sich dergestalt, daß sie einen großen Theil des Stadtviertels jenseits der Tiber einnahmen. Julius

1) Antiqq. lib. XV. c. 3. §. 1.
2) Antiqq. XII. c. 1. B. I. libb. II. c. 18.
3) Antiqq. XII. 1.
4) Antiqq. XII. 3.

Cäsar gab ihnen die Erlaubniß, Synagogen zu bauen [5]). Genug, es gab, wie Philo berichtet, um das J. 40 v. Chr. kein Land der Erde, das nicht von zahlreichen Juden bewohnt war [6]). Aber auch in der größten Entfernung blieben sie ihrer Religion und den Gebräuchen ihrer Väter treu. Jerusalem betrachteten sie als ihren Mittelpunkt, wohin sie fast jährlich wallfahrteten und Geschenke brachten. Statt des hebräischen Textes der heil. Schrift bedienten sie sich der unter Ptolemäus Philadelphus angefertigten griechischen Uebersetzung, die Septuaginta genannt [7]). Diese weite Verbreitung und freie Ausübung ihrer Religion verdankten sie meistens der Politik der Fürsten, welchen es entweder um Beförderung der Industrie und des Handels, oder um treue Unterthanen zu thun war. An deren Monotheismus nahmen sie, nach damaliger Sitte Indifferentisten oder Atheisten, wenig Anstoß und verlangten nur, daß sie den Götzendienst der übrigen Völker nicht geradezu verachten sollten.

Einen wichtigen Einfluß hat besonders Alexandria, dieser Stapelplatz aller materiellen, wie geistigen Güter der damaligen Zeit, auf die jüdische Theologie ausgeübt. Hier erzeugte und bildete sich eine zwischen dem strengen Buchstaben und der geistigen Verflüchtigung vermittelnde Interpretationsweise der heil. Schriften, die allegorische, aus. Die Hauptmasse der Juden in Aegypten nämlich hatte sich dahin übersiedelt, bevor noch in Palästina die schroffen Gegensätze des Pharisäismus und Sadducäismus sich ausgebildet hatten, daher auch der Verkehr mit den Hellenen in Alexandria ein viel leichterer, natürlicherer ward. Die Juden lernten also die geistigen Schätze jener kennen und achten, besonders aber mußte sie platonische und pythagoräische Philosophie wegen mancher Verwandtschaft ansprechen. Mit dem Studium derselben lernten sie aber auch über ihre eigenen Religionsurkunden philosophiren; sie wurden formale Hellenen. Doch auf den materiellen Inhalt leisteten sie keineswegs, auch nicht in einem Punkte Verzicht; daher trat von selbst die Nothwendigkeit ein, theils dem Wortsinn der h. Urkunden noch einen tieferen geistigen unterzulegen, theils platonische Ideen aufzunehmen. Als Repräsentant dieser Richtung steht Philo da. Sie hat auf die wissenschaftliche Ausbildung der christlichen Theologie einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt [8]).

Bei den Römern endlich gereichten den Juden noch die Dienste, welche Herodes d. Gr. den herrschenden Partheihäuptern erwies, zur Empfehlung. Aber nicht so günstig war ihnen die Gesinnung des Volkes. Ihre Absonderung in allen Lebensverhältnissen und ihr Haß

---

5) Philonis Legat. ad Cajum. §. 23. Ios. Antiqq. lib. XIV. 10. §. 8.

6) Philon. Leg. §. 36. Act. Apostolor. c. 2, 9. ss.

7) *Iacobi Usserii* Syntagma de graeca LXX. interpretum versione, recus. Lipsiae 1695. — *Isaaci Vossii* Dissertationes de LXX. interpretibus eorumque translatione et chronologia. Hagae Com. 1661. 4.

8) Ueber Philo: A. F. Gfrörer, Philo und die Alexandrin. Theosophie. Stuttgart 1831.

gegen alles Heidnische machten sie in Rom verhaßt, ihre religiösen Gebräuche, als die Beobachtung des Sabbaths, die Beschneidung, lächerlich; ihre durch weitverbreiteten Handel erworbenen Reichthümer erweckten Neid. Dennoch fehlte es den Juden nicht an Proselyten, besonders unter den Frauen; aber dies war nur eine neue Quelle des Hasses [9]).

Zweites Kapitel.

Stiftung des Christenthums und Ausbreitung durch die Apostel.

Geburt Jesu Christi, sein Lehramt, Leiden, Tod und Auferstehung.

Jesus Christus, der göttliche Stifter unserer heiligen Religion und Kirche, wurde im 753. Jahre nach Erbauung Rom's, dem 45. der Julianischen Aera und dem 30. Jahre der Alleinherrschaft des Augustus, nach der angenommenen Zeitrechnung, zu Bethlehem in Judäa von armen Eltern geboren [1]). Zuverlässige Nachrichten

9) Tacit. Histor. V. 5. Seneca de superstitione (Fragm. ap. Aug. de civita Dei VI, 11); Horat. Satir. I. 9. 67; Iuvenal Satir. VI. 541 ss.

1) Weder aus den Zeitangaben der Evangelisten, Matth. 2, 1. Luc. 2, 2. 3. 1—3. Joh. 2, 20 verbunden mit Ios. Antiqq. lib. XV. c. 11. §. 1. XX, 9, 7., noch aus den Angaben der christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte (Irenaeus III. 25., Tertull. adv. Iud. c. 8.; Clem. Alex. Strom. I, c. 21., Euseb. Hist. E. I. 5 Epiphan. Haeres. LI.) läßt sich das Geburtsjahr Christi genau bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß die Dionysische Zeitrechnung, die erst im 6ten Jahrhundert von Constantinopel nach Rom kam, und der wir jetzt folgen, nicht richtig ist, denn sonst müßte Herodes d. G. bei der Geburt Christi schon todt gewesen sein. († 25. März d. J. 750 nach Rom's Erbauung.) — *G. A. Hamberger*, Diss. de epochae christianae, quae aera Dionysiana audit, ortu et auctore. Ienae 1704. — Abh. über das Geburtsjahr Christi von Baronius in Annal. T. I. Apparat. No. XCIX ss. — *Natalis Alexandri* Dissert. II. primi saec. — *Ant. Bynaeus*, de natali I. C. die libb. II. Amst. 1689. 4. — *Wilhelmi Langii* de annis Christi libri duo. Lugd. Bat. — *D. Magnani* problema de anno nativ. Chr. Romae 1772. 8. Dagegen *I. A. Ernesti*, de anno, quo natus fuit Christus. Lips. 1774. 4. (in dessen Opusc. philologico-crit. ed. sec. p. 420. ss.) — *Franc. Geissler*, de anno vero Christi nati, baptizati et in cruce mortui. Vratislav. 1782. — De anno Christi natalitio, im Anhange zum ersten Bande der Kirchengeschichte von Tizzani. — Verzeichniß der Meinungen über das Geburtsjahr Christi in *I. A. Fabricii* Bibliographia antiquaria ed. 3. Hamb. 1760. 4. p. 187. ss. fortgesetzt in F. Münter's Stern der Weisen. Sehr beachtenswerth ist die Untersuchung darüber von J. N. Sepp. (Das Leben Christi, Regensb. 1843—46. 7 Thle.) Thl. 1. S. 1 ff., er setzt das Geburtsjahr Christi in das Ende des Jahrs 747 n. E. R. — Ueber den Tag der Geburt Christi ebend. S. 67 ff. — A. Schweizer, das Verhältniß der evangel. Vorgeschichte zur Bestimmung des Jahres der Geburt Christi, in Baur und Zeller, Theol. Jahrbücher, Jahrg. 1847, Heft 1. — G. Seyffarth, Chronologia sacra (Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn). Leipz. 1846. — J. B. Weigl, theolog. chronolog.

von seinem Leben und seinen Thaten können wir nur aus dem neuen Testamente schöpfen, da von andern gleichzeitigen Berichten über ihn einige ganz unächt sind, als die in den apokryphischen Evangelien enthaltenen [2]), der Briefwechsel Christi mit Abgarus [3]), die Acta Pilati [4]), andere aber, wie das Zeugniß des Josephus von Christo, mit Recht bezweifelt werden können [5]). Ueber die ganze Jugend Christi bis zu dessen öffentlichem Auftreten besitzen wir nur eine einzige Nachricht, nämlich über die Reise nach Jerusalem, als er zwölf Jahre alt war. In frühern Jahrhunderten füllte man diese große Lücke zum Theil wenigstens mit Erdichtungen aus [6]); in neuerer Zeit hat man Hypothesen an die Stelle gesetzt und Jesum bald zum Zögling und Werkzeuge der Essener, bald zum Eingeweihten jüdisch-ägyptischer Theosophen und Theurgen gemacht. Die Geschichte hat damit nichts zu thun.

Als Jesus ungefähr dreißig Jahre alt war, trat in Palästina, an den Ufern des Jordan, ein Mann auf, Namens Johannes, des Priesters Zacharias und der Elisabeth Sohn, mit Jesus verwandt, strafte in Predigten die Sünden seines Volkes, ermahnte zur Buße und taufte diejenigen im Jordan, die seinen Worten Gehör gaben. Der Zulauf zu ihm war unermeßlich und sein Ansehn wuchs so, daß man ihn schon für den verheißenen Messias hielt und ihn von Jerusalem aus durch eine Gesandtschaft (Joh. 1. 19 ff.) darüber befragte [7]). Aber er bekannte: „ich bin nicht Christus, aber er stehet

---

Abhandlung über das wahre Geburts- und Sterb-Jahr Jesu Christi. Sulzbach 1849.

2) Ueber die Apokryphen des N. T. *Grabe*, Spicilegium patrum ut et haereticorum. Oxon. 1700. — *I. A. Fabricii* Codex apocryphus N. T. Hamb. 1719. — Codex apocryph. N. T. opera et stud. *Ioannis Caroli Thilo*. tom. I. Lipsiae 1832.

3) Euseb. H. E. lib. I. c. 15. Dessen Aechtheit vertheidigt von B. Welte. (Tüb. Q. Schrift 1842. S. 335. ff.) Vgl. J. N. Sepp, das Leben Jesu und *T. M. Mamachi*. Orig. et antiq. christian. tom. 1. p. 300.

4) Tertulliani Apolog. c. 5. 21.; *H. P. C. Henke*, de Pilati actis probabilia. Helmst. 1784. (Opusc. academ. Lips. 1802. p. 199.) Die Briefe des Pilatus an Claudius und Tiberius in Thilo's Codex apocryph. N. T. tom. I. p. 796. ss. — *I. W. I. Braun*, de Tiberii Christum in deorum numerum referendi consilio comment. Bonnae 1834.

5) Iosephi Antiqq. XVIII. 3, 3. Das Verzeichniß der Schriftsteller über diese Stelle in *F. A. Heinichen*, Excursus I. in seiner Ausgabe des Euseb. tom. III. p. 331, vergl. Tizzani, a. a. O. S. 17. Noch hinzuzufügen G. Hermes, Einleitung in die christkatholische Theologie. Zweiter Thl. S. 594 ff. Gegen die Aechtheit bes. *H. I. C. Eichstaedt*, Flaviani de Iesu Chr. testamonii *αὐθεντία*, quo iure nuper defensa sit; quaestiones VI. Ien. 1813—41.

6) Noch vorhanden Evangel. Thomae, arabice ed. *Hen. Like*. Traj. ad Rhen. 1697. graece et latine ed. *Cotelier*, in notis ad Constit. Apost. lib. VI. c. 16. und *I. A. Fabricius*, im Cod. apocryph. N. T. tom. 1. p. 159 ff.

7) Zeugniß über Johannes Ios. Antiqq. XVIII. 5. 2.

in eurer Mitte, den ihr nicht kennet. Er ist es, der nach mir kommen wird, obwohl Er vor mir gewesen ist; und ich bin nicht werth, ihm seine Schuhriemen aufzulösen."

Auch Jesus kam zu ihm an den Jordan und begehrte getauft zu werden. „Und als Er getauft war," erzählt der Evang. Matth. 3, 16, „alsbald stieg Er heraus aus dem Wasser; und siehe, die Himmel öffneten sich ihm; und er sah den Geist Gottes herabfahren wie eine Taube und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel sprach: Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem Ich Wohlgefallen habe." Dieses Zeugniß, daß Er Gottes Sohn sei, stellt Er nicht nur nicht in Abrede, sondern bestätigte es bei verschiedenen Gelegenheiten.

Die Wahrheit aber seiner Sendung und seiner höhern Natur bestätigte er durch zahlreiche Wunder. Seine Absicht war, alle Völker der Erde zur wahren Religion und zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zurückzuführen; sein Auftrag, die Verheißungen des alten Bundes zu erfüllen, das durch Adam von Gott abgefallene Menschengeschlecht wieder mit Gott zu versöhnen und es zu Kindern Gottes zu machen [8]). Um seine Bestimmung zu erfüllen, lehrte Er selbst drei Jahre aller Orten in Palästina und mit solchem Eindrucke und Kraft, daß die Schaaren, welche ihn gehört hatten, ausriefen: Er lehrt wie einer, der Gewalt hat, und nicht wie die Schriftgelehrten und Pharisäer [9]). Nachdem wählte Er zwölf einfache Galiläer, Fischer und Zöllner, aus, welche seinen Namen und seine Lehre allen Völkern der Erde verkündigen, sie durch die Taufe zu Mitgliedern und Genossen seines auf Erden zu stiftenden Gottesreiches einweihen und demselben vorstehen sollten, und gab ihnen den bedeutungsvollen Namen Apostel, Gesandte. Unter ihnen erhielt Petrus wieder den Vorzug vor den übrigen, obgleich er weder der zuerst berufene, noch der treueste war, wenn anders jene Worte: „Und ich sage dir: du bist Petrus" u. s. w., oder „Petrus liebst du mich nicht mehr" einen vernünftigen Inhalt haben [10]). Zur Erleuchtung und Unterstützung in der Ausführung seiner Aufträge verhieß Er ihnen die Gabe der Wunder und den heiligen Geist, der sie vollends in alle Wahrheit einführen werde, und seine eigene Gegenwart bis an das Ende der Zeiten. Außer den zwölf Aposteln bestellte Er auch noch siebenzig andere Jünger und sandte sie paarweise aus, die Kranken zu heilen, die bösen Geister auszutreiben und zu predigen: „Das Reich Gottes ist euch nahe gekommen." Endlich noch stellte Er sich selbst in seinem Wandel als das vollkommenste Muster der Heiligkeit und jeglicher Tugend dar; mit einem Worte,

8) F. V. Reinhard, Versuch über den Plan, den der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entworfen. Wittenb. 1798.

9) Matth. 7, 29.

10) *Natal. Alexandri* de S. Petri et Romanorum pontificum primatu. Saeculi I. Dissert. IV.

als denjenigen großen Propheten, Lehrer und Erretter, auf den seit mehr als tausend Jahren das Gesetz und die Propheten hinwiesen.

Der Eindruck, den Jesus unter seinem Volke hervorbrachte, war sehr verschieden; der gemeine Haufe staunte über seine Wunder und seine Kraft zu lehren und begleitete ihn zu Tausenden tagelang und hätte nur eines Winkes bedurft, um ihn zum Könige über Israel auszurufen; Johannes der Täufer aber und einige andere vorurtheilsfreie und edle Seelen erkannten ihn für den Messias; die Pharisäer endlich, wenige ausgenommen, sowohl unzufrieden darüber, daß in ihm, dem armen Nazaräer, die Verheißungen des alten Bundes erfüllt werden sollten, als auch erbittert über seine Strafreden, die ihre Heuchelei und Menschensatzungen trafen, beneideten sein Ansehn beim Volke, suchten ihm auf jede Art zu schaden und ihn wo möglich aus dem Wege zu räumen. Da jedoch sein Reich nicht von dieser Welt war, so wich Er einerseits dem Volke aus und vereitelte andererseits die Anschläge seiner Feinde, bis endlich seine Stunde gekommen war, denn nach dem ewigen Rathschlusse Gottes wollte Er sein Leben zum Lösegeld für die Welt dahingeben. „So hat Gott", sagte Er, „die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hingab, damit alle, die an Ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß Er die Welt richte, sondern daß die Welt durch Ihn selig werde." Er ließ es geschehen, daß einer seiner Apostel, Judas Ischarioth, Ihn verrieth. Doch den Abend zuvor noch, wohl wissend, was ihm bevorstehe, und seine Jünger darauf vorbereitend, feierte Er noch einmal das große vorbildliche Opfer des alten Bundes, das Passahmahl. Und nachdem es vollbracht war, stiftete Er an dessen Stelle das Opfer des neuen Bundes in seinem Blute. „Da sie aber aßen, nahm Jesus das Brod und segnete es und brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset, dies ist mein Leib. Und Er nahm den Kelch, dankte und gab ihnen denselben und sprach: Trinket alle daraus! denn dies ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, das für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. Dies thut zu meinem Gedächtniß."

Er starb, wie Er vorhergesagt hatte, durch die Hände der Heiden, seine Jünger aber flohen. Am dritten Tage erstand Er wieder vom Tode und drückte damit der Wahrheit seiner Sendung und seiner Lehre das unabweisbarste Siegel auf. Noch vierzig Tage verweilte Er auf Erden und erschien den Seinen zu wiederholten Malen; Er belehrte sie vom Reiche Gottes, dessen weitere Begründung, Ausbreitung und Verwaltung nun ihnen anvertraut werden sollte, und sprach die bedeutungsvollen Worte: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch." Und indem Er dieses sagte, hauchte Er sie an und sprach zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen,

und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten[11]). Dem Petrus aber empfahl Er noch ganz besonders die Sorge für seine Heerde. Und nach jenen Tagen führte Er sie heraus nach Bethanien, befahl ihnen, von Jerusalem nicht zu weichen, bis sie die Verheißung des Vaters empfangen hätten, und schloß mit der Erklärung und dem Auftrage: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Gehet also hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe: ich bin alle Tage bei euch, bis an's Ende der Welt[12])." Dann segnete Er sie, erhob sich vor ihren Augen in den Himmel, und eine Wolke nahm ihn auf. Sie aber kehrten nach Jerusalem zurück und verharrten einmüthig im Gebete.

In jenen Tagen aber wählten sie auf Veranstaltung des Petrus einen andern Jünger zum Apostelamte an Judas Ischarioth's Stelle, auf daß er mit den übrigen Eilfen Zeuge der Auferstehung des Herrn sei. Die Versammlung stellte zwei Männer vor, Joseph, genannt Barsabas, und Matthias, die beide Zeugen der Thaten Jesu, von der Taufe Johannis an bis er aufgenommen worden, gewesen waren. Es wurde über sie gebetet, daß der Herr den anzeigen möge, welchen er erwählt habe, und das Loos geworfen. Das Loos aber traf den Matthias, und er wurde den Eilfen zugezählt[13]).

Ausgießung des heiligen Geistes; erste Predigt der Apostel.

George Benson, Geschichte der ersten Pflanzung der christlichen Religion. Aus dem Engl. von J. P. Bamberger. Halle 1768. 2 Thle. 8. — Dissertatio *Io. Christophori Harembergii* im Thesaur. theolog. phil. von *Hasaeus* und *Iken* S. 569 ff.

Die Wahl des Matthias zum Apostelamte, auf daß er Zeuge der Auferstehung des Herrn sei, beweist, daß die Apostel bereits so weit erleuchtet waren, daß sie erkannten, der Zeitpunkt stehe bevor, wo sie als Herolde vom Reiche Christi auftreten sollten. Aber schwerlich begriffen sie wohl schon ganz die Natur dieses Reiches, denn noch unmittelbar vor seiner Himmelfahrt stellten sie die Frage an Ihn: „Herr, wirst du wohl zu dieser Zeit (bei der Ankunft des h. Geistes) das Reich Israel wieder herstellen?[1])" Desto auffallender und ohne übernatürliche Einwirkung nicht erklärbar ist das Benehmen der Jünger zehn Tage nachher am Pfingstfeste der Juden, als die gegebene Verheißung von der Sendung des heiligen Geistes, der in Gestalt feuriger Zungen auf sie herabkam, in Er-

11) Joh. 20, 19. 21, 15 ff.
12) Matth. 28, 18. Marc. 16, 15.
13) A. G. 1, 15. *Nat. Alexandri* de usu sortium in sacris electionibus. Saeculi I. Dissert. VI.
1) A. G. 1, 6.

füllung ging [2]). Petrus und mit ihm die Eilfe treten vor die Menge, welche auf ein Getöse vom Himmel, gleich dem Brausen eines heftigen Windes, herbeiströmt; sie verkündigen ohne Furcht, daß die Verheißungen und Weissagungen des alten Bundes in Jesu erfüllt worden, daß Er, den sie gekreuzigt hätten, von den Todten auferstanden und von Gott zum Herrn und Christus verordnet worden, daß nur in ihm Vergebung der Sünden zu erlangen sei. Die Hoffnung auf ein Messianisches Weltreich ist bei den Jüngern verschwunden, sie entbrennen, ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit zu stiften. Und jeder, der sie hört, vernimmt sie in der Sprache, in der er geboren worden. Aber noch größer ist das Wunder, daß bei 3000 von denen, die sie gehört hatten, ergriffen werden, in sich gehen und fragen: Männer und Brüder, was sollen wir thun? Und Petrus sprach zu ihnen: Thuet Buße, und es lasse sich jeder von euch taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden; und ihr werdet empfangen die Gabe des heiligen Geistes. Und es wurden an diesem Tage hinzugethan zur Gemeinde gegen 3000 Seelen. Solchen Erfolg hatten selbst die Reden Jesu nicht gehabt, so daß wörtlich in Erfüllung ging, was von Christo den Jüngern verheißen worden, daß sie noch größere Wunder als Er thun würden (Joh. 14, 12.).

Mit dieser äußern Annahme und dem Bekenntnisse Jesu ging zugleich eine Umwandlung des innern Menschen vor und offenbarte sich ganz besonders in der liebevollen Art, mit der sie zusammenhielten, ihre Güter hingaben und jeden, der es bedurfte, unterstützten. Sie kamen täglich in den Häusern zusammen, brachen das Brod, eingedenk der Worte Jesu: Dies thut zu meinem Gedächtnisse, und lobten und priesen Gott. Die Apostel setzten freimüthig ihr Predigtamt fort, bestätigten die Wahrheit ihrer Sendung durch auffallende Wunder, und täglich wuchs die Anzahl der Gläubigen [3]).

Uebrigens verblieben die Christen noch im Verbande mit dem Judenthume und beobachteten seine Gebräuche. Selbst die Apostel gingen täglich zu bestimmten Stunden in den Tempel. Aber die Bekenner Jesu betrachteten sich im Judenthum wiederum als die Auserwählten, das heilige, Gott angenehme Volk, das Eigenthum des Herrn, der sie mit seinem Blute erkauft habe. Wechselseitig nannten sie sich Brüder, Gläubige; von den Juden wurden sie Nazaräer und Galiläer [4]), von den Heiden, als sie unter

---

2) A. G. 2, 1 ff.

3) Die Gütergemeinschaft der ersten Christen in Jerusalem scheint wirklich ziemlich allgemein gewesen zu sein (A. G. 4, 34). Doch nicht so, daß sie eine Pflicht gewesen wäre. Maria z. B., die Mutter des Johannes Marcus (A. G. 12, 12), behielt ihr eigenes Haus. Sie ist auch nirgends sonst mehr eingeführt worden. Cf. *I. L. a Mosheim,* Dissert. de vera natura communionis bonorum in eccles. Hierosol. in tom. II. Dissert. ad histor. eccles. pertinentium.

4) Act. Apost. 24, 5. Epiphan. haeres. XXIX. 1.

ihnen bekannt wurden, Christianer, Christen [5]) genannt. Ihr Bund bildete die Kirche Gottes, ἐκκλησία τοῦ θεοῦ [6]). Sie versammelten sich hin und wieder in den Häusern der Mitglieder, vernahmen die Lehre der Apostel, speiseten die Armen, feierten das Gedächtnißmahl des Herrn und waren eifrig im Gebete [7]).

Einführung der Diakonen.

Casp. Ziegler, de diaconis et diaconissis vet. eccl. Viteb. 1678. 4. — *I. Bingham*, Orig. s. antiqq. eccl. lib. II. c. 20. in vol. I. p. 296—327. — *Nat. Alexandri* Diss. VII. de septem diaconorum electione, ad saec. I.

Die Kirche Gottes zu Jerusalem wurde in kurzer Zeit so zahlreich, daß sie ohne eine Dienerschaft, die mit ausgedehnter Vollmacht versehen wäre, nicht wohl mehr bestehen konnte. Dies zeigte sich zuerst in der Verpflegung der Armen. Die Hellenisten [1]), oder griechisch redenden Juden, beklagten sich, daß ihre Wittwen denen der Hebräer nachgesetzt würden. Die Apostel, anstatt den Grund oder Ungrund dieser Klage tiefer zu untersuchen, vereinigten sich dahin, eine Einrichtung zu treffen, die sowohl derartigen Klagen vorbeugte, als auch ihnen selbst einen Theil der Sorge abnähme. Sie beriefen die Menge der Jünger zusammen und erklärten, daß es sich nicht gezieme, daß sie, die Apostel, Gottes Wort der leiblichen Pflege nachsetzten; so möchten sie sich nach Männern umsehen, die ein gutes Zeugniß hätten und voll des heiligen Geistes wären, auf daß sie ihnen die Sorge des Tisches übertrügen. Die Gemeinde wählte sieben und stellte sie den Aposteln vor, von denen sie unter Händeauflegen und Gebet zu ihrem Amte eingeweiht wurden. Sie erhielten den Namen Diakonen, Diener [2]). Das Geschäft dieser Männer war für den Anfang zuverlässig nur die Sorge für die zeitlichen Angelegenheiten der Gemeinde. Da jedoch die Liebesmahle, Agapen, mit der Feier des heiligen Abendmahles ursprünglich in Verbindung standen, so bekamen sie auch bald einen Antheil an der

---

5) A. G. 11, 26. Dissertatio de origine, dignitate et usu nominis christiani (in *I. F. Buddeus*, syntagma dissertt. Ien. 1713. 4. p. 387. ss.)

6) Ueber die Namen der Verehrer Jesu in den ersten Jahrhunderten siehe *T. M. Mamachii* Antiqq. lib. *I. Binghami* Origg. lib. I. c. 1.

7) Act. Apost. 2, 42. Cf. *I. L. a Mosheim,* de rebus christ. ante Constant. p. 113.

1) Ueber die Bedeutung Hellenist vergl. J. L. v. Hug, Einleitung in die Schriften des N. T. 2. Thl. dritte Aufl. S. 51 ff.

2) A. G. 6, 1. ff. Aus den griechischen Namen der sieben Diakonen hat Mosheim, de reb. Christ. ante Const. gefolgert, daß sie nur für die Hellenisten bestimmt gewesen wären, indem die Hebräer aus ihrer Mitte schon Diakonen gehabt hätten, daher auch die Partheilichkeit. Allein die Partheilichkeit läßt sich eben so leicht ohne diese Annahme erklären, und was die griechischen Namen betrifft, so waren sie unter den Juden nicht selten. Vielleicht wählte man gerade deßwegen Hellenisten, um ihnen, wie Neander sagt, allen Grund zu Klagen zu benehmen. Schon die lange beibehaltene Zahl 7 in der christlichen Kirche rücksichtlich der Diakonen weiset darauf hin, daß ihrer anfangs überhaupt nur sieben waren.

Besorgung des Gottesdienstes und behielten ihn in allen folgenden Zeiten. Auch die öffentliche Verkündigung des Evangeliums und die Ertheilung der Taufe wurden ihnen als mit dem Geiste Gottes erfüllten Männern nicht abgesprochen, doch erhielten sie nie die ordentliche Verwaltung dieser beiden Gegenstände [3]).

Verhalten der Synagoge gegen die Kirche Christi; erste Verfolgung.

Die Synagoge, Pharisäer und Sadducäer, scheinen anfangs keine Kenntniß von der Bildung der Kirche Christi und ihrem schnellen Wachsthume genommen zu haben. Diese auf den ersten Blick befremdende Erscheinung läßt sich aus mancherlei Ursachen erklären. Erstens ist es eine alte Täuschung, daß man glaubt alles gethan und das Ziel erreicht zu haben, wenn das Haupt einer neu sich bildenden Richtung bei Seite geschafft ist. In diesem Irrthume scheinen auch die Häupter des Judenthums befangen gewesen zu sein, was um so erklärbarer ist, da die Apostel, welche nicht einmal den Muth gehabt hatten, etwas für ihren Meister zu wagen, ihnen keine Furcht einflößen konnten. Zweitens muß wohl in Anschlag gebracht werden, daß die Juden selbst in mehre Secten gespalten waren, die sich aber wechselseitig duldeten, weil sie in dem Glauben an Einen Gott und in der Beobachtung des Ceremonialgesetzes übereinstimmten. Dies war ja auch bei den Christen der Fall. Mochten sie Buße predigen und taufen, das hatte auch Johannes gethan, ohne daß man ihn deshalb gehaßt hätte. Jesus wurde nur deshalb so leidenschaftlich von ihnen verfolgt, weil er sich für den Messias und für Gottes Sohn erklärte und die Heuchelei der Pharisäer beschämte und bestrafte. Endlich noch waren die Juden durch die Herrschaft der Römer in der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit beschränkt. Das Volk aber hing den Gläubigen, wie Lucas A. G. 2, 46 berichtet, an. Jene hatten also von dieser Seite nicht nur keine Unterstützung, sondern ernstlichen Widerstand zu befürchten.

Diese passive Duldung nahm endlich ein Ende, als Petrus (A. G. 3, 1. ff.) den Lahmen an der schönen Pforte des Tempels gesund machte, und die neue Lehre selbst im Tempel gepredigt wurde. Hiermit schienen Petrus und sein Begleiter Johannes in das Vorrecht der vom Sanhedrin anerkannten Lehrer eingegriffen zu haben, und es mußte etwas geschehen, einem solchen vermeintlichen Mißbrauche zu steuern. Die Apostel wurden zuvörderst, weil es schon Abend war, in Gewahrsam gebracht und am folgenden Morgen vor den hohen Rath geführt. Mit kluger Vorsicht wurden sie nun befragt, aus welcher Macht oder in wessen Namen sie, was gestern geschehen sei, gethan hätten? Petrus ging in seiner Antwort sogleich auf die Veranlassung zurück und erklärte: daß er dem Lahmen die

3) Daß die Diakonen auch das heilige Opfer dargebracht oder andere Sacramente verwaltet hätten, läßt sich durchaus nicht beweisen. Vergl. *A. A. Pelliccia* de politia christiana lib. V. c. VI, 52. ss.

Wohlthat der Gesundheit, wegen welcher sie zur Verantwortung gezogen würden, im Namen Jesu des Nazaräers, den sie gekreuzigt hätten, der aber wieder von den Todten auferstanden und in dem allein Heil sei, erwiesen hätten. Die Versammlung war in sichtbarer Verlegenheit, das Wunder konnte nicht geläugnet werden, das Volk war natürlich für die Apostel, und obgleich eine Gotteslästerung, nach jüdischen Begriffen, aus der Rede des Petrus hätte gefolgert werden können, so würde sie doch auf jenes keine den Eindruck des Wunders tilgende Wirkung gehabt haben. Man hielt es also für's Klügste, ihnen nur zu verbieten, durchaus nicht mehr im Namen Jesu zu lehren. Allein Petrus und Johannes entgegneten: Urtheilet doch selbst, ob es recht wäre vor Gott, euch mehr zu gehorchen als Gott? Wir können es einmal nicht lassen zu reden, was wir gesehen und gehört haben. (A. G. 4, 19—20.)

Da indessen der Anhang, besonders durch die Wunder, welche Petrus an den Kranken that, immer größer wurde und selbst Priester und Leviten übertraten, erfüllten Eifersucht und Besorgniß die Brust der Pharisäer und Sadducäer und sie vereinigten sich, die Apostel gefangen zu setzen und zu strafen. Allein in der Nacht öffnete ein Engel das Gefängniß und führte sie heraus, am frühen Morgen aber findet man es geschlossen und die Apostel lehrend im Tempel. Dennoch wurden sie vor den hohen Rath geführt und zur Verantwortung gezogen. „Haben wir euch," sprach der Hohepriester, „nicht „auf's schärfste geboten, nicht mehr zu lehren in diesem Namen? „Und siehe! ihr habt ganz Jerusalem erfüllt mit eurer Lehre und „wollt das Blut dieses Menschen auf uns bringen." Da erwiderten Petrus und die übrigen Apostel: „Man muß Gott mehr gehorchen „als den Menschen. Der Gott unserer Väter hat Jesum „auferweckt, den ihr an's Kreuz gehängt und getödtet „habt. Diesen hat Gott durch seine Rechte zum Fürsten „und Heilande erhöhet, Israel Buße und Vergebung „der Sünden zu ertheilen. Und Zeugen dieser Dinge sind „wir und der heilige Geist, den Gott allen gegeben hat, die ihm „gehorchen." Diese Antwort steigerte noch mehr den Ingrimm der Mitglieder des hohen Rathes, und sie waren im Begriff das Todesurtheil auszusprechen, als der Pharisäer Gamaliel, ein Mann von hohem Ansehen, in ihrer Mitte sich erhob und getreu der Lehre von der Vorsehung, oder vielmehr Vorherbestimmung, zu der sich seine Seele bekannte, den Rath gab, die Jünger zu entlassen und die Sache Gott anheim zu stellen. „Denn," fügte er hinzu: „ist das Werk von Menschen, so wird es untergehen, ist es aber von Gott, so könnt ihr es nicht zerstören [1])". Sie stimmten ihm bei, befahlen die Apostel bloß mit Streichen zu züch-

1) Es ist unglaublich, welcher Mißbrauch mit diesen Worten eines eifrigen Juden und Feindes des Christenthums getrieben worden ist.

tigen und entließen sie abermals mit der Warnung, nicht mehr im Namen Jesu zu reden. Die Apostel aber gingen voll Freude vom Angesichte des Rathes hinweg, weil sie gewürdigt worden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Von jetzt an nahmen sie gar keinen Anstand mehr, im Tempel zu lehren und zu predigen. (A. G. 6, 17 — 42.)

Die völlige oder theilweise Täuschung der jüdischen Vorsteher über das Verhältniß des Christenthums zum Judenthume verschwand endlich ganz in der Synagoge der Libertiner [2]), wo Stephanus, einer der sieben Diakonen, es geradezu aussprach, der alte Bund habe aufgehört, sei in Christo erfüllt worden. Die ärgste Gotteslästerung nach jüdischem Begriffe. Er wurde ergriffen, vor den hohen Rath geschleppt und trotz seiner begeisterten Vertheidigungsrede zur Steinigung, der gewöhnlichen Strafe für Gotteslästerung, verurtheilt [3]). Bei seiner Hinrichtung bemerken wir zum erstenmal einen gewissen Saul, später Paul genannt, aus Tarsus gebürtig; er hütete die Kleider derer, die den Stephanus steinigten. Sein Scharfblick erkannte besser als der hohe Rath die Gefahr, welche dem Judenthume von Seiten der neuen Secte drohte. Er benutzte die Aufregung, in welche das Volk durch die vermeintliche Gotteslästerung und das vergossene Blut versetzt war, stürmte in die Häuser, schleppte Männer und Weiber fort, überlieferte sie in die Gefängnisse, ließ sie in den Synagogen geißeln und hatte seine Freude an ihren Hinrichtungen [4]).

Die Folge war eine allgemeine Flucht der Christen aus Jerusalem und eine Zerstreuung über ganz Judäa und die benachbarten Provinzen. Nur die Apostel blieben, ohne daß ihnen etwas Widriges begegnet zu sein scheint. Mit guten Gründen setzt man dieses Ereigniß in das Jahr 35 [5]).

Bekehrung des Apostels Paulus, weitere Verbreitung des Christenthums in Palästina und Syrien.

Nachdem Saul die Gemeinde in Jerusalem gesprengt zu haben glaubte, ließ er sich Vollmachten von dem Hohenpriester an die Synagogen in Damascus geben, damit, wenn er dort einige Christen fände, er sie gebunden nach Jerusalem führen könnte. Auf dem Wege dahin ereignete sich jenes segensreiche Wunder, das aus dem

2) *S. Deylingii* dissert. de synagoga libertinorum, in eius Observatt. sacris. Part. II. p. 437. ss.

3) Ueber das Strafrecht der Juden ebend. p. 414. ss. de Iudaeorum iure gladii tempore Christi.

4) A. G. 8. 1—3. 26, 10—12. 1. Kor. 15, 9. Die Hinrichtung des Stephanus und das weitere Verfahren läßt sich als ein bloß tumultuarisches nicht erklären. Wahrscheinlich aber führte es zu neuen Beschränkungen der Juden in der Ausübung ihrer Criminalgerechtsame.

5) Die Bestimmung des Jahres dieser ersten Verfolgung läßt sich nur aus dem Bekehrungsjahre Pauli erörtern, siehe darüber die Abhandlung im folgenden §.

blutigsten Verfolger der Christen den eifrigsten Apostel machte. Jesus erschien ihm selbst (A. G. 9. 2. ff.). Die Nachrichten, welche Lucas, dieser Freund und Begleiter des Apostels, an mehren Stellen der Apostel-Geschichte hierüber gibt, verbunden mit des Apostels Paulus eigner Aussage, haben alle Erfordernisse der Wahrheit und Glaubwürdigkeit. „Zuletzt," schreibt er an die Korinther (1. Br. 15, 8—9.), „erschien Er auch mir, als einer unzeitigen Geburt, denn ich bin „der Geringste unter den Aposteln; ich bin nicht werth ein Apostel zu heißen, weil ich die Gemeinde Gottes verfolgt habe" [1]).

Da er bei dieser Erscheinung mit körperlicher Blindheit geschlagen worden, so ließ er sich durch seine Gefährten nach Damascus führen und kehrte bei einem gewissen Judas ein. Nach drei Tagen erhielt er unter Handauflegung eines Jüngers zu Damascus, Namens Ananias, den Gott eigends damit beauftragte, das Gesicht wieder, empfing die Taufe und predigte.

Mit der Abreise Saul's von Jerusalem war für die Christen an diesem Orte die Ruhe zurückgekehrt. Uebrigens hatte jener Sturm viel zur Verbreitung des Christenthums in Palästina und darüber hinaus beigetragen. Der Diakon Philippus kam nach Samaria, predigte, wirkte Wunder und taufte mit großem Erfolge. Da die Apostel zu Jerusalem dies hörten, sandten sie den Petrus und Johannes dahin ab, den Getauften die Hände aufzulegen. Und als jene dies thaten und beteten, empfingen diese den heil. Geist. Unter den Getauften war ein gewisser Simon, der sich bereits an diesem Orte durch seine Zauberkünste einen großen Namen erworben hatte, so daß ihn das Volk für die Offenbarung des unsichtbaren Gottes, für die große Kraft Gottes (A. G. 8, 10.) hielt. Als er aber die Zeichen und Wunder sah, ließ er sich ebenfalls taufen und bot sogar später den Aposteln Geld, daß sie ihm die Macht verleihen möchten, durch Händeauflegung den heiligen Geist zu ertheilen. Er sah mithin in den Aposteln nur größere Gaukler, als er selbst einer war. Aber Petrus wies sein Gesuch mit Unwillen zurück und forderte ihn zur aufrichtigen Bekehrung des Herzens auf [2]). Wir wer-

---

1) Auf natürlichem Wege suchen die Bekehrung Pauli zu erklären: *I. Simon*, de repentina Sauli ad doctrinam Christi confessione in dessen Opuscul. theol. p. 1. — J. G. Eichhorn, über die Nachricht von der Bekehrung des Apostels Paulus zum Christenthume, in der allgemeinen Bibliothek der biblischen Litteratur. Thl. 6. Bd. 1. S. 1 ff. — Vgl. J. G. Eichhorn, Einleit. in's N. T. 3 Bde. 1. Hälfte, S. 12. — G. W. F. Hegel, zur A. G. 9, 6. — *I. H. Heinrichs*, excurs. V. ad act. apost. — Dagegen: Johann Tych. Hemsen, der Apostel Paulus. Sein Leben, Wirken und seine Schriften. Göttingen 1830, S. 13 ff. — Ueber das Jahr seiner Bekehrung. Derselbe S. 16 ff. — *C. G. Küchler*, de anno, quo Paulus Apost. ad sacra christiana conversus est. Lips. 1828. — J. L. v. Hug, Einleitung in die Schriften des N. T. 2 Th. 3. Ausg. S. 307. — Ueber die Zeitbestimmung im Leben des Apostels Paulus, von Jul. Wurm. Tübinger Zeitschrift für Theologie. Jahrg. 1833, erstes Heft.

2) A. G. 8, 4—25.

den ihn später als den Vorläufer der Gnostiker kennen lernen. Uebrigens geht aus dieser Begebenheit zu Samaria hervor, erstens, daß die Taufe und die Auflegung der Hände zur Ertheilung des heiligen Geistes zwei verschiedene Handlungen waren, zweitens, daß mit der Händeauflegung der Apostel außerordentliche Erscheinungen oder Wunder verknüpft waren, und drittens, daß zwar der erste, aber nicht der zweite Akt von einem Diakon, obgleich er übrigens die Gabe Wunder zu wirken besaß, verrichtet werden konnte.

Der tiefe Frieden, den jetzt die Christen genossen, ermunterte hierauf den Petrus, die neugestifteten Gemeinden in Palästina zu besuchen. In Lydda machte er einen achtjährigen Gichtbrüchigen, Namens Aeneas, im Namen des Herrn gesund[3]); in Joppe erweckte er die fromme Tabitha vom Tode und hatte jene Erscheinung mit dem Gefäß voll unreiner Thiere, wodurch ihm zuerst der volle Sinn von der Berufung der Heiden, ohne erst durch's Judenthum den Weg zu nehmen, klar wurde; endlich nach Cäsarea berufen, nahm er den ersten Heiden, den Hauptmann Cornelius, ohne ihn vorher beschneiden zu lassen, in's Christenthum auf. Aber in Jerusalem machte die Sache Aufsehen. „Warum," sprachen die Gläubigen zu ihm, „bist du zu den Ungläubigen gegangen und hast mit ihnen gegessen?" Nachdem ihnen Petrus den ganzen Vorgang erzählt hatte, wie er belehrt worden und wie der heil. Geist auf die Heiden herabgekommen sei, schwiegen sie, priesen Gott und sprachen: Also auch den Heiden hat Gott die Buße zum Leben gegeben!

Um dieselbe Zeit entstand durch Flüchtlinge aus Jerusalem die Gemeinde zu Antiochia in Syrien, der größten Stadt aller römischen Besitzungen in Asien. Sehr wahrscheinlich bestand sie nur aus Juden. Petrus soll, nach Eusebii Chronicon, sie schon im Jahr 36 besucht haben.[4]). Einige Jahre später aber wurde durch Cyprier und Cyrenäer auch den Heiden in Antiochia das Evangelium mit Erfolg verkündigt.[5]). Die Apostel, als sie dies hörten, schickten den Barnabas, einen Leviten, einen Mann voll des heiligen Geistes, dahin, um die Gemeinde zu ordnen. Er fand ein reiches Feld der Ernte und rief daher den Saul, der sich nach seiner Vaterstadt Tarsus zurückgezogen hatte, zur Unterstützung herbei. Sie blieben ein ganzes Jahr zu Antiochia und unterrichteten eine große Menge, so daß die Jünger Jesu hier zuerst Christianer, Christen genannt wurden.

Politische Veränderungen in Palästina; zweite Verfolgung zu Jerusalem.

Der Kaiser Tiberius starb i. J. 37, den 16. März. Auf ihn folgte Cajus Caligula. Er schenkte seinem Freunde Herodes Agrippa, einem Enkel Herodes d. Gr., die Tetrarchieen des i. J. 35 verstorbenen Philippus und die des Lysanias, mit dem Königstitel,

---

3) A. G. 9, 32—35.
4) A. G. 11, 19.
5) A. G. 11, 20.

und nach der Verbannung des Herodes Antipas, i. J. 39, auch dessen Gebiet. Dennoch geriethen die Juden unter Caligula's Regierung in große Noth, da sie sich weigerten ihm Altäre und Statuen zu errichten. Er bestand sogar darauf, daß selbst im Tempel zu Jerusalem sein Bild aufgestellt würde, und nur sein Tod trat der gewaltsamen Ausführung dieses Vorhabens entgegen. In Alexandrien aber brach aus derselben Ursache eine furchtbare Verfolgung der Heiden gegen die Juden aus, sie wurden ihrer Reichthümer beraubt und Tausende gaben unter schrecklichen Qualen ihr Leben auf. Eine Gesandtschaft, die von ihrer Seite nach Rom geschickt wurde und an deren Spitze sich der gelehrte Philo befand, diente dem Kaiser nur zum Gegenstande des Spottes [1]).

Auf Caligula folgte i. J. 41 Claudius Cäsar. Da ihm Herodes Agrippa wichtige Dienste bei der Thronbesteigung geleistet hatte, so beschenkte er denselben mit Judäa und Samaria, so daß nun ganz Palästina wieder seinen eigenen Fürsten hatte.

Unter seiner Regierung traf die Christen zu Jerusalem die zweite Verfolgung. Er ließ einige derselben mißhandeln und den Apostel Jacobus, den Bruder des Evangelisten Johannes, durch's Schwerdt hinrichten. Da er bemerkte, daß dies den Juden gefiel, so ließ er auch den Petrus gefangen setzen in der Absicht, ihn nach dem Osterfeste hinrichten zu lassen. Allein in der Nacht vorher befreite ihn die Vorsehung mittelst eines Engels aus dem Gefängnisse. Diese Verfolgung geschah i. J. 43 oder 44.

Zerstreuung der Apostel in alle Welt und deren Thaten.

Lud. Capelli Historia apostolica illustrata. Genev. 1634. Lips. 1691. — *Fabricii* Salutaris lux evangelii p. 94 ss. — *Antonii Sandini* Historia apostolica, ex antiquis monumentis collecta. Patavii 1731. — *S. le Nain de Tillemont*, Mémoires pour servir à l'histoire eccles. T. I. hat am sorgfältigsten gesammelt. — Joh. Aug. Stark, Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 3 Bde. Leipz. 1780 im 2. Bde. [1]). — Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. Hamburg, 2 Thle. 4. Aufl. 1847. — M. Baumgarten, die Apostelgeschichte, oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. 1. Thl. u. 2. Thl. erste Abtheil. Halle 1852. — *R. Anger* de temporum in Act. Apostol. ratione. Lips. 1833.

Ob die Apostel auf einmal oder nach und nach, und wann jeder derselben Jerusalem und Palästina verlassen habe, läßt sich

---

1) Philo, de virtutibus et legatione ad Cajum.

1) Die Häretiker der ersten Jahrhunderte hatten mehre erdichtete Acta Apostolorum. Vorhanden sind noch *Abdiae* (eines vorgeblichen Apostelschülers und ersten Bischofs von Babylon) Historia certaminis apostolici, libb. X. Parisiis 1566. lat. und in *I. A. Fabricii* Cod. apocryph. tom. II. p. 388 ss., sie waren schon dem Beda Venerab. im 7. Jahrh. bekannt. cf. *Lumper* tom. I. p. 473. — Ferner aus den Werken des Dorotheus Tyrius (gemartert 362?) von *Procopius*, Synopsis de XXIII prophetis et de XII discipulis domini, lat. ed. (mit Salvianus) Rom. 1564 fol. und in Bibl. P. P. max. tom. III. Griech. Fragmente in *G. Cave*, Historia literar. tom. I. p. 82 ss.,

mit Zuverlässigkeit nicht ermitteln. Einer alten Nachricht zufolge soll ihnen der Herr befohlen haben, erst nach zwölf Jahren in alle Welt auszugehen [2]). Dieser Zeitpunkt fiel ohngefähr mit der Hinrichtung des Jacobus zusammen. Die Kirche feiert noch heute das Andenken an die Trennung der Apostel am 15. Juli. Ehe sie sich trennten, sollen sie, wie Rufinus berichtet, zuvor die Regel des Glaubens, welche das Apostolische Symbolum genannt wird, gemeinschaftlich verfaßt [3]) und den Erdkreis unter sich getheilt haben. Ueber die Wirksamkeit jedes einzelnen Apostels haben wir nur sehr unvollständige Nachrichten.

Petrus.

Nach den ältesten Ueberlieferungen soll der Apostel Petrus, nachdem er die Kirche von Antiochia gegründet, nach Eusebius bereits i. J. 39, nach Hieronymus aber i. J. 42 nach Rom gekommen sein und 25 Jahre lang das Bisthum letzterer Stadt verwaltet haben [4]). Da gegen die Annahme dieser Nachricht schon auf den Grund der Apostelgeschichte große Schwierigkeiten sich erheben, so haben die neuern, selbst katholische Schriftsteller, nicht nur das angeblich siebenjährige Episcopat von Antiochia in Zweifel gestellt, sondern auch den Apostel erst unter der Regierung Nero's in Rom ankommen lassen. Einige Historiker haben sogar geläugnet, daß Petrus je in Rom gewesen sei. Allein die historischen Gründe für seine Anwesenheit daselbst haben bereits über die Gegengründe den Sieg davon getragen [5]). Die Apostelgeschichte, 11, 19., führt uns auf den richtigen Weg. In Antiochia fand, was man bisher übersehen hat,

---

und im Chronicon paschale ed. *du Fresne* p. 426 ss. — *Hyppolitus* (vielleicht Thebanus um 930), de duodecim Apostolis, ubinam quisque eorum praedicaverit et consummatus sit (in *F. Combefisii* Auctario tom. II. Paris. 1648). Ueber die noch vorhandenen gedruckten und ungedruckten Apokryphen dieser Art siehe *I. C. Thilo,* Acta Thomae in der not. uber. p. LII ss.

2) Apollonius ap. Euseb. H. E. V., 18. Clemens Alex. Stromat. lib. VI. c. 5.

3) Rufinus H. E. lib. I. c. 9. Idem in Expositione symboli apost. Cf. *Natal. Alexandri* Dissert. XII. saeculi I. De symbolo apost. — *Petr. Kingii* Histor. symb. apost. Lips. 1706. 4. nachgedr. Basil. 1769.

4) Eusebii Chronic. p. II. ad ann. III. Caii Imp., Hieronym. de viris illustr. sub voce: Petrus.

5) De sessione St. Petri Romae, cf. *Nat. Alexandri* Dissert. XII., saecul. I. — *Sebast. le Nain de Tillemont,* Vie de Saint Pierre tom. I. art. XXVII. not. XXV. — *I. M. Mamachii* Origg. et antiqq. tom. II. p. 206—207. Die Schriftsteller, welche die Anwesenheit Petri in Rom bestritten haben, angezeigt in *I. G. Walch*, Biblioth. theol. select. tom. III. p. 457 ss. Die Einwendungen bis zur Mitte des 18. Jahrh. sind widerlegt in *P. F. Foggini,* de Romano divi Petri itinere et episcop. eiusque antiquiss. imaginibus exercitationes historicae. Flor. 1741. — F. J. Herbst, über den Aufenthalt Petri zu Rom (Tübing. Q.-Schrift 1820. S. 567 ff.). — Stenglein, über den 25jährigen Episcopat des h. Petrus in Rom (ebend. 1840, Hft. 2 und 3). Vergl. meine Bemerkungen: Ueber das Antiochen. Episcopat des Apostels Petrus, in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie, 66. Hft. S. 161.

eine zweifache Stiftung statt, erst einer judenchristlichen Gemeinde, i. J. 36, gleich nach der Verfolgung in Jerusalem (und zu dieser wurde Petrus wahrscheinlich eben so hingesandt, wie nach Samaria, oder begab sich selbst dahin) und eine zweite Stiftung, einer Gemeinde aus Heidenchristen, gegen 39, deren Organisirung Barnabas und Paulus übernahmen. Nehmen wir nun an, daß Petrus nach seinem Entkommen aus dem Gefängnisse zu Jerusalem sich zum zweitenmale nach Antiochia, was sehr wahrscheinlich ist, wandte und diesmal den Evodius zum Bischof bestellte, hierauf aber nach Rom abreiste, so findet das siebenjährige Episcopat von Antiochia und das 25jährige von Rom seine Rechtfertigung. Denn von Antiochia konnte er noch im Sommer des Jahres 43 oder 44 entweder geraden Weges oder über Kleinasien nach Rom reisen und dort vor d. J. 45 ankommen. Durch Claudius um d. J. 50 mit den übrigen Juden aus Rom vertrieben, finden wir ihn wieder in Jerusalem bei der Versammlung der Apostel, wo über die Verbindlichkeit des jüdischen Gesetzes für die Heiden entschieden wurde [6]). Von hier scheint er sich wieder nach Antiochia gewendet zu haben und mit Paulus daselbst zusammen gekommen zu sein [7]). Setzt man diese zweite Anwesenheit in das J. 51 und nimmt man an, daß er bei seiner diesmaligen Abreise den Evodius zum Bischof bestellt habe, so leuchtet ein, wie die Nachricht von dem siebenjährigen Episcopat zu Antiochia entstehen konnte. Wahrscheinlich fällt erst in die darauf folgenden Jahre die Bekehrung der Juden in Pontus, Galatien, Kappadocien und Bithynien und seine zweite und letzte Reise nach Rom. Er litt in der Verfolgung unter Nero den Kreuzestod, es ist aber ungewiß, in welchem Jahre, da die Verfolgung v. J. 64 bis 68 dauerte. Lassen wir ihn erst mit d. J. 68 sein Ziel erreichen, so wäre ebenfalls die Veranlassung zu seinem 25jährigen römischen Episcopat gefunden.

Wir besitzen von diesem Apostel noch zwei Briefe, wovon der erste an die Christengemeinden in Pontus, Galatien, Kappadocien und Bithynien gerichtet ist und von jeher als ächt anerkannt wurde, der zweite aber, wahrscheinlich an dieselben, nicht allgemein in den ersten Jahrhunderten gleiche Anerkennung gefunden hat. Unter seinem Namen sind noch andere Schriften, als ein Evangelium, ein Brief an Clemens in Rom und zwei Liturgieen verbreitet worden.

Andreas.

Neben Petrus wird in den Evangelien Andreas sein Bruder angeführt (Matth. 4, 18. 10, 2. Marc. 1, 16. Luc. 6, 14. Joh. 1, 44.). Er war ebenfalls aus Bethsaida in Galiläa, trieb die Fischerei und hatte sich schon zu Johannes dem Täufer gehalten (Joh. 1, 35—40.). Unter den Aposteln war er einer der ersten und führte selbst seinen

---

6) A. G. 15, 7.

7) Gal. 2, 9. Eusebius hält den daselbst genannten Kephas nicht für Petrus, sondern für einen der siebenzig Jünger.

Bruder Simon zu Jesus (Joh. 1, 40. 41.). Von seinem, wie von der übrigen Apostel Leben sind nur wenige Nachrichten auf die Nachwelt gekommen; er soll in Kappadocien, Galatien und Bithynien gepredigt haben, dann über den Pontus Euxinus in Scythien eingedrungen sein und endlich zu Paträ in Achaja den Kreuzestod erlitten haben [8].

Die Zebedaiden.

Jacobus der Aeltere, ein Sohn des Zebedäus und Bruder Johannes des Evangelisten, ebenfalls ein Fischer und wahrscheinlich aus Bethsaida gebürtig, scheint nie von Jerusalem weggekommen zu sein, wo er im März d. J. 43 oder 44 durch's Schwerdt hingerichtet wurde. Die Behauptung der Spanier, daß er bei ihnen das Evangelium gepredigt habe, entbehrt glaubwürdiger Zeugnisse [9].

Sein Bruder Johannes wurde ebenfalls vom Fischfange zu Christo berufen. Daß er von den Juden in's Gefängniß gesetzt und von den Aposteln später nach Samaria geschickt worden, haben wir bereits angeführt. Nach Nicephorus [10]) kaufte er sich in Jerusalem ein Haus und bewohnte es mit der seligsten Jungfrau, welche erst im 44sten Jahre nach Christi Geburt dahinschied. Ob Johannes hierauf den Parthern das Evangelium gepredigt habe, bleibt dahingestellt [11]). Gewiß ist es, daß er die späteren Jahre seines Lebens bis zu seinem Tode, wahrscheinlich v. J. 66—100, in Kleinasien zubrachte und seinen Sitz zu Ephesus aufschlug [12]). Unter der Verfolgung Domitian's, um d. J. 95, wurde er nach der Insel Patmos verbannt [13]). Tertullian fügt noch hinzu, man habe ihn vorher nach Rom gebracht und in ein Faß siedendes Oel geworfen, aus dem er aber unverletzt wieder herausgezogen worden [14]). Unter Nerva's Regierung kehrte er nach Ephesus zurück und erlebte noch die Regierung Trajan's. Wir besitzen von ihm ein Evangelium, drei Briefe und die Apokalypse. Die Aechtheit des Evangeliums und des ersten Briefes ist von jeher anerkannt worden, während die bei-

---

8) Eusebius, H. E. lib. III. c. 1. — Cf. *I. A. Fabricii* Salutaris lux evangelii, cap. V. — Presbyterorum et diaconorum Achaiae de martyrio S. Andreae Apost. epist. ed. *Carol. Christ. Woog.* Lips. 1749.

9) A. G. 12, 1. Die Schriftsteller, welche für und gegen die Predigt Jacobi geschrieben haben, angeführt von *I. A. Fabricius* l. c. cap. XVI. p. 375.

10) Nicephori H. E. lib. II. c. 3. u. c. 42. Nach andern Zeugnissen (vgl. *Tillemont* Mémoires etc. tom. I. la Ste Vierge art. VII.) soll sie dem Apostel nach Ephesus gefolgt und daselbst verschieden sein.

11) Augustin. Quaest. Evangel. lib. III. c. 39.

12) Euseb. H. E. lib. III. c. 23.

13) Die Schriftsteller, welche die Verbannung des Johannes dahin bezeugen, führt J. C. Suicer im Thesaur. eccles. sub voce Ἰωάννης an.

14) Tertullian. de praescript. haereticor. c. 36. Diesem nach erzählt es Hieronym. lib. I. c. 14. adv. Iovinian. und in Comment. in Matth. c. XX. 23. vertheidigt von *I. L. a Mosheim*, Dissert. ad H. E. vol. I. p. 404 ss.

den andern Briefe und die Apokalypse bedeutenden Widerspruch aus innern und äußern Gründen erfahren haben. Außer diesen ächten Schriften hat man ihm noch verschiedene andere, deren Unächtheit keinem Zweifel unterliegt, als ein Buch de Iesu Christo et eius descensu ex cruce, ein anderes de transitu Mariae u. s. w. beigelegt [15]).

Philippus.

Philippus war ebenfalls aus Bethsaida, der Vaterstadt des Andreas und Petrus, gebürtig; er war es, der zu Jesus sagte:„ Herr zeige uns den Vater, so genügt uns." Einige unter den Alten lassen ihn in Scythien [16]), andere in Oberasien [17]) predigen und endlich zu Hierapolis in Phrygien am Kreuze sterben. Polykrates, Bischof von Ephesus am Ende des zweiten Jahrhunderts, berichtet, daß er drei Töchter gehabt habe, wovon zwei zu Hierapolis, die dritte zu Ephesus ruhe; jene wäre im jungfräulichen Stande alt geworden, diese sei vom heiligen Geiste erfüllt gewesen [18]). Von diesem Apostel behaupteten die Gnostiker ein Evangelium zu besitzen [19]). Außerdem gab es Acten oder ein Itinerarium unter seinem Namen [20]).

Bartholomäus.

Bartholomäus, vielleicht mit Nathanael dieselbe Person [21]), war aus Kana in Galiläa, sein Gewerbe ist unbekannt. Er scheint in Indien oder im glücklichen Arabien gepredigt zu haben, denn Pantänus soll hier im zweiten Jahrhunderte ein Exemplar des Evangeliums Matthäi gefunden haben, das Bartholomäus zurückgelassen [22]). Schriften sind von ihm nicht vorhanden, doch hat man ehemals unter seinem Namen ein Evangelium gehabt [23]).

Thomas.

Thomas, auch Didymus genannt [24]), ist von unbekannter Herkunft, Vaterland und Hanthierung. Die Auferstehung Christi glaubte er erst, nachdem er sich mit eigenen Augen und Händen davon überzeugt hatte. Die Tradition läßt ihn Parthien zum Loose erhalten [25]).

---

15) *I. A. Fabricii* Cod. apocr. N. T. pars II. p. 352.

16) *I. A. Fabricii* Cod. apocr. N. T. pars II. p. 738.

17) Nicephor. lib. II. c. 39.

18) Euseb. H. E. lib. V. 24.

19) Ein Fragment davon bei Epiphan. tom. 1. p. 95. und bei *I. A. Fabricius*, Cod. apocr. pars II.

20) Ein Fragment bei Anastasius Sinaita und in *I. A. Fabricii* Cod. apocr. pars. II. p. 806.

21) Joh. Aug. Stark, Geschichte der christl. Kirche. Bd. 2. S. 140. Dagegen C. Baronius ad ann. 31. §. 38.

22) Euseb. H. E. lib. V. c. 10.

23) Hieronym. Prooem. commentarii in Matth. und *I. E. Crabe*, Spicileg. P. P. saec. I. p. 128.

24) Johannes 11, 16. 20, 24. 21, 2.

25) Euseb. H. E. lib. III. c. 1. und Recogn. Clem. lib. IX. c. 29.

Endlich soll er nach Indien gekommen sein und zu Kranganor, Socotora und auf der Küste von Coromandel das Christenthum begründet und zu Malipur seinen Tod auf Anstiften der Braminen gefunden haben [26]). Aechte Schriften sind von ihm nicht vorhanden, wohl aber hat man ihm ein Evangelium, ein Itinerarium und eine Apokalypse beigelegt [27]).

Matthäus.

Matthäus, den einige für Eine Person mit Levi halten (Marc. 11, 14. Luc. 5, 27.), war ein Zolleinnehmer am Galiläischen See. Ueber ihn berichtet Eusebius (K. G. III, 24.): „Matthäus predigte zuerst den Hebräern und, als er weiter zu Andern gehen wollte, setzte er in seiner Muttersprache sein Evangelium auf und ersetzte denen, von welchen er wegreisete, durch sein Buch das, was ihnen mit seiner Gegenwart fehlte." Spätere Schriftsteller lassen ihn bald in Macedonien, bald in Syrien, Parthien, Aethiopien und noch in andern Ländern predigen. Es ist nicht gewiß, ob er eines gewaltsamen oder eines natürlichen Todes gestorben ist [28]). Wir besitzen von ihm ein Evangelium, aber in welchem Jahre und in welcher Sprache, ob in griechischer oder in hebräischer geschrieben, ist noch Gegenstand der Untersuchung unter den Gelehrten. Untergeschoben hat man ihm eine Liturgie und ein Evangelium von der Geburt Maria's [29]).

Jacobus Alphäi.

Jacobus der jüngere war ein Sohn des Alphäus und der Maria, der Schwester der Mutter Jesu. Die Griechen unterscheiden diesen von Jacobus, der (Gal. 1, 19.) der Bruder des Herrn, auch der Gerechte genannt wird, und welcher zum ersten Bischof von Jerusalem durch die Apostel eingesetzt wurde [30]). Er stand bei allen Jüngern des Herrn in vorzüglichem Ansehen und nahm einen sehr lebendigen Antheil an der Versammlung der Apostel, um die zu Antiochia ausgebrochene Streitigkeit beizulegen. Von Jerusalem scheint er nie weggekommen zu sein. Er litt auch daselbst um d. J. 60 unter dem Hohenpriester Ananus den Martyrtod [31]). Der unter seinem

---

26) Martyrologium *C. Baronii* d. XII cal. Ianuarii vgl. *Pagi* Crit. vol. I. p. 421. J. C. W. Augusti, Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 222.

27) *I. A. Fabricii* Cod. apocr. pars. II. p. 108. — *I. C. Thilo* Acta Thomae Apostoli. Lips. 1823. 8.

28) J. C. W. Augusti, Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 239.

29) Ueber die Liturgie cf. *Nat. Alexandri* H. E. tom. IV. saec. I. part. I. c. XI. und *I. A. Fabricii* Cod. apocr. N. T. part. III. p. 211. und part. I. p. 314.

30) Die Meinung, daß es drei Jacobus, Freunde des Herrn, gegeben, wird am besten vertheidigt von *Fr. Zaccaria* in Dissert. ad. H. E. pertinent. Fulginae 1781. tom. I. p. 1 ss.

31) Euseb. H. E. II. 23. Davon abweichende Erzählung bei Ios. Antiqq. lib. XX. c. 1.

Namen vorhandene Brief hat manchen Widerspruch erfahren[32]). Außerdem wird ihm eine Liturgie und ein Protoevangelium zugeschrieben[33]).

Judas Thaddäus.

Judas, ein leiblicher Bruder Jacobus des Jüngern, auch Thaddäus und Lebbäus genannt, wird von den Syrern als ihr Apostel verehrt[34]). Wir besitzen von ihm einen Brief, den Eusebius noch unter die widersprochenen Schriften setzt[35]).

Simon Zelotes.

Simon, mit dem Beinamen Zelotes, der Eiferer, war Bruder Jacobi und Judä; Matthäus und Marcus nennen ihn auch den Cananiten. Ueber seine apostolischen Reisen stimmen die Nachrichten nur darin überein, daß er nach dem Orient gezogen sei. Schriften sind von ihm nicht vorhanden, weder ächte noch unächte.

Judas Ischarioth.

Judas Ischarioth, d. h. der Mann aus Karioth, einem Städtchen am Westufer des todten Meeres, war auch der engern Gesellschaft Jesu gewürdigt worden, ob berufen, oder ob er sich selbst angeboten hatte, ist unbekannt. Die Hoffnung auf zeitliche Vortheile im Messiasreiche scheint nicht ohne Einfluß auf seinen Entschluß geblieben zu sein, allein davon waren auch die übrigen Jünger nicht frei. Doch bei diesen ordnete sich das Verlangen darnach einer innigen Anhänglichkeit und Liebe zur Person ihres Meisters unter, bei Judas fand das Gegentheil statt, er wurde ein untreuer Haushalter der gemeinschaftlichen Kasse. Zur Habsucht und zum Ehrgeize kam noch gekränkter Dünkel, als der Herr im Hause Simons ihm und einigen Andern es verwies, daß sie das Liebeswerk der ihn salbenden Maria mit ihrem Tadel profanirten (Joh. 13, 1. Matth. 26, 6. Marc. 14, 3.). Bei den übrigen entsprang der Tadel aus Beschränktheit, bei Judas aus dem Geize, und darum fühlte er die ganze Schwere des Verweises. Vielleicht auch, daß noch andere rügende Winke vorangegangen waren, daß er sich zurückgesetzt glaubte und die Hoffnung aufgegeben hatte, eine bedeutende Stelle im neuen Messiasreiche, wenn es ja noch zu Stande käme, einzunehmen. Er brach auf und ging, um mit den Feinden seines Herrn zu unterhandeln; der Verrath durch einen Kuß läßt einen tiefen Blick in sein verworfenes Herz thun. Doch als einerseits seine Habsucht und sein Haß gestillt sind, und als er andererseits den Mann der Liebe und

---

32) Euseb. H. E. II. 23. und Hieronym. de scriptoribus eccl. setzen ihn noch unter die bestrittenen Schriften, Luther nannte ihn epistolam stramineam.

33) *I. C. Thilo,* Codex apocr. N. T. tom. I. p. 161 ss.

34) Hieronym. Comment. in Matth. c. X.

35) Euseb. H. E. II. 3.

der Schmerzen sich gegenüber sieht, da ergreift ihn die Reue, er bringt das Blutgeld zurück und ruft aus: „Ich habe gesündiget, ich habe unschuldiges Blut verrathen." Welch ein Zeugniß für Jesum! Jedoch von den Aeltesten der Juden spöttisch und gefühllos abgewiesen, erfaßt ihn die Verzweiflung und er erhängt sich.

Matthias.

An Judas Stelle wurde Matthias gewählt, von dessen Lebensumständen weiter nichts bekannt ist, als daß er von der Taufe Johannis an mit Jesu bis zu dessen Tode umgegangen war. Wo er gepredigt hat, läßt sich mit Zuverlässigkeit nicht ermitteln. Unter seinem Namen gab es ein Evangelium und ein Werk unter dem Titel: Ueberlieferungen[36]).

Der Apostel Paulus.

Zu den Zwölfen als Apostel von Christo selbst berufen, tritt noch Saulus oder Paulus als der Dreizehnte hinzu. Er war aus Tarsus in Cilicien gebürtig, von jüdischer Abkunft, aus dem Stamme Benjamin (Phil. 3, 5.), und besaß das römische Bürgerrecht. Mit dem Studium der jüdischen Gelehrsamkeit verband er das Gewerbe eines Zeltwebers. Griechische Bildung scheint ihm nicht fremd gewesen zu sein, wozu er auch in seiner Vaterstadt leicht gelangen konnte. Noch als Jüngling kam er nach Jerusalem und wurde ein Schüler des berühmten Pharisäers Gamaliel (A. G. 22, 3.). Von seiner Bekehrung zum Christenthume um das Jahr 35 ist schon die Rede gewesen. Nachdem er zu Damascus von Ananias getauft worden und in der dortigen Synagoge einige Zeit gepredigt hatte, reisete er nach Arabien (Gal. 1, 18.), in welcher Absicht ist nicht bekannt, kehrte wieder nach Damascus zurück und verkündigte Christum zum großen Aerger der Juden. Daher stellten sie ihm so ernstlich nach dem Leben, daß ihn seine Freunde, da die Thore der Stadt bereits besetzt waren, damit er nicht entkäme, bei Nacht in einem Korbe über die Stadtmauer hinabließen (A. G. 9. 24. 2 Kor. 9,32). Von Damascus, drei Jahre nach seiner Bekehrung (Gal. 1, 18), also um das Jahr 38, reisete er nach Jerusalem, um Petrus kennen zu lernen. Er blieb nur fünfzehn Tage daselbst, weil neue Nachstellungen sein Leben bedrohten, und eine zweite Offenbarung, die er im Tempel erhielt, zur Abreise ihn nöthigte (A. G. 22, 17—19). Von den Jüngern bis Cäsarea geleitet, kehrte er nach Tarsus zurück.

Ueber seine Geschäfte an diesem Orte fehlen die Nachrichten. Um das Jahr 41 holte ihn Barnabas, den die Apostel zur Einrichtung der Christengemeinde in Antiochia dahin geschickt hatten, nach dieser Stadt zur Mitwirkung ab. Sie lehrten eine große Menge,

---

36) Von diesem Apostel wollten die Cajaniten ihr Evangelium haben. Irenaeus I. 31. — Des Evangeliums erwähnt Eusebius H. E. III. 25., der Ueberlief. Clemens Alex. Stromat. Lib. II. c. 9. III. 4. VII. 18.

so daß zu Antiochia die Jünger zuerst Christianer, Christen genannt wurden (A. G. 11, 22 ff.). In dieser Zeit kamen Propheten nach Antiochia und unter ihnen Agabus, welcher eine große Hungersnoth, die über die Juden kommen sollte, weissagte. Daher wurde daselbst eine Sammlung von den Christen veranstaltet und durch die Hände Saul's und Barnabas' nach Jerusalem geschickt. Dies ist die zweite Reise unsers Apostels, sie wird in das Jahr 43 oder 44 gesetzt (A. G. 11, 27—30).

Nach Ablieferung der Liebessteuer in Jerusalem kehrte Saul mit Barnabas, von Johannes Marcus begleitet, nach Antiochia zurück, und auf Veranstaltung des heil. Geistes unternahmen sie alle drei jetzt um das Jahr 45 die erste große Missionsreise über Cypern, durch Pamphylien, Pisidien und Lycaonien (A. G. 13 u. 14). Der Erfolg war sehr groß. Gleich auf der Insel Cypern bekehrten sie unter andern den Statthalter Paulus Sergius, nachdem sie ihren Widersacher, den Magier Elymas, mit Blindheit gestraft hatten. Von dieser Zeit giebt die Apostelgeschichte dem Saul den Namen Paulus. Hierauf verweilten beide (Johannes Marcus war schon von Perge in Pamphylien wieder nach Jerusalem zurückgekehrt) eine Zeitlang in Antiochia, bis endlich durch dahin gekommene Judenchristen aus Jerusalem der Streit über die Beschneidung ausbrach. Zu dessen Erledigung schickte die Gemeinde zu Antiochia eine Gesandtschaft um das Jahr 50 nach Jerusalem zu den Aposteln und Aeltesten, an deren Spitze sich Paulus und Barnabas befanden. Dritte Reise Pauli nach Jerusalem, im Briefe an die Galater die zweite genannt [1]). In der Versammlung, welche dieserwegen hier stattfand, und besonders durch die Vorträge der Apostel Petrus und Jacobus geleitet, beschlossen die Apostel und die Aeltesten, den Brüdern aus dem Heidenthum die Last des Mosaischen Gesetzes nicht aufzulegen, sondern ihnen nur zu gebieten, sich der Götzenopfer, des Blutes, des Ersticken und der Hurerei zu enthalten (A. G. 15, 25—30). Mit diesem Bescheide kehrten Paulus und Barnabas nach Antiochia zurück. Bei dem diesmaligen Aufenthalte in dieser Stadt scheint jene Begebenheit mit Petrus vorgefallen zu sein, welche im Galaterbriefe 2, 11 erzählt wird.

Hierauf um das Jahr 52 unternahm Paulus die zweite große Missionsreise nach den Provinzen Kleinasien's (A. G. 15, 36 ff.) in Gesellschaft des Silas; Barnabas aber und Johannes Marcus gingen nach Cypern. Paulus durchzog Syrien und Cilicien, kam nach Phrygien und Galatien und folgte der Aufforderung eines Gesichtes, nach Europa überzusetzen; er durchwanderte Macedonien, stiftete unter Lebensgefahren die Gemeinden zu Philippi (A. G. 16, 12 ff.), Thessalonich, Beröa, Athen und Korinth. Hier verweilte der Apostel

---

1) *C. A. Th. Keil*, de definiendo tempore itineris Pauli Hierosolymitani Gal. 2, 1. 2. commemorati. Lips. 1798. Auch in *C. A. Th. Keilii* Opuscull. academ. ed. *I. D. Goldhorn* p. I. p. 160.

ein und ein halbes Jahr und schrieb von hier aus seine beiden Briefe an die Thessalonicher. Die Zeit ihrer Abfassung läßt sich demnach in das Jahr 54 oder 55 setzen.

Von Korinth ging der Apostel über Ephesus, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, nach Jerusalem und von da zurück nach Antiochia. Nach einigem Aufenthalte unternahm er seine dritte Missionsreise, durchzog Galatien und Phrygien, die Brüder stärkend, und ließ sich um das Jahr 56 zu Ephesus nieder, wo er über zwei Jahre verweilte und mit großem Segen wirkte (A. G. 19). In diese Zeit setzt man mit gutem Grunde die Abfassung des Briefes an die Galater und die des ersten Briefes an die Korinther. Von Ephesus setzte Paulus nach Macedonien über, schrieb auf seiner Reise durch dieses Land den ersten Brief an den Timotheus und den zweiten an die Korinther [2]). Von Macedonien ging er nach Hellas oder dem eigentlichen Griechenland (A. G. 20, 1—3) und verweilte daselbst drei Monate. Wahrscheinlich brachte er den größten Theil dieser Zeit zu Korinth zu. Von hier aus schrieb er seinen Brief an die Römer. Jetzt unternahm Paulus seine fünfte Reise nach Jerusalem, über Macedonien, Troas, Milet, Cäsarea (A. G. 20, 4 ff.). Wir setzen sie in das Jahr 58. Gegen Pfingsten kam der Apostel daselbst an und wurde nach kurzem Aufenthalte in's Gefängniß geworfen, worin er zwei Jahre zubrachte und endlich, da er sich auf den Kaiser berufen hatte, nach Rom geschickt wurde. Sein dortiges Gefängniß dauerte abermals zwei Jahre und war sehr leidlich. In diese Zeit setzt man auch die Abfassung seiner Briefe an die Philipper, Ephesier, Kolosser und an Philemon. Auf welchen Grund er seiner Gefangenschaft entlassen worden und wohin er jetzt von Rom aus gegangen, ob nach Spanien, was er früher vorhatte, oder nach Osten, worauf der Brief an die Philipper deutet, ist völlig ungewiß. Ebenso ungewiß ist, wann er wieder nach Rom gekommen und zum zweitenmale eingezogen worden. Diesmal scheint seine Gefangenschaft, wie man aus dem zweiten Briefe an Timotheus schließen muß, den er, wie kaum zu bezweifeln, im Gefängnisse schrieb, viel härter gewesen zu sein. Sie endigte sich mit seiner Hinrichtung durch's Schwerdt zwischen 65—68. Ueber die Zeit, wann der Apostel in Kreta gewesen und den Brief an den Titus geschrieben, wie auch den an die Hebräer, lassen sich nur Muthmaßungen aufstellen [3]).

---

2) Andere setzen seine Abfassung weit später. Vergl. A. B. Feilmoser, Einleitung in die Bücher des N. T. S. 472 ff.

3) Aeltere Schriften über den Apostel Paulus und seine Thaten und Schriften aufgezeichnet in *I. A. Fabricii* Lux salut. evang. p. 69 ss. Neuere bereits oben S. 47 angezeigt, außerdem noch *I. Pearson*, Annales Paulini (vor dessen Opp. posthumis chronologicis, Lond. 1668. 4.) — Vergl. Versuch chronol. Standpunkte für die Apost. Gesch (in E. G. Bengel's Archiv für die Theol. Bd. I. S. 156 ff. 297 ff.) — *W. Paley*, Horae Paulinae, oder Beweis der Glaubwürdigkeit der Geschichte und der Aechtheit der Schriften des Apostels Paulus. A. d. Engl. von H. Ph. C. Henke. Helmstädt.

Das Leben dieses großen Apostels, welcher für die Ausbreitung des Christenthums unglaublich viel geleistet hat, verräth eine rührende Bescheidenheit und Uneigennützigkeit, aber auch kühnen Muth und Selbstvertrauen, wo es Gottes Sache galt, mit einem Worte: Christus war ihm Alles in Allem. Dabei besaß er von Natur eine rege Thätigkeit, große Lebendigkeit des Geistes, seltne Kenntniß des menschlichen Herzens, eine tiefe Anschauung und eine ergreifende Beredsamkeit. Viele unter den Glaubensboten der folgenden Jahrhunderte, wie ein Bonifacius, Anschar, scheinen ihn sich zum Muster genommen zu haben, aber nie ist er erreicht worden [4]).

Zwei Briefe des Apostels, einer an die Corinther, dessen 1 Cor. 5 erwähnt wird, und ein anderer an die Gemeinden in Kleinasien (2 Pet. 3, 15) sind verloren gegangen. Den Abgang des ersten hat man durch ein erdichtetes Schreiben zu ersetzen gesucht [5]). Außerdem haben einige selbst der ältern Schriftsteller auf den Grund von Col. 4, 15 geglaubt, daß Paulus an die Gemeinde von Laodicea geschrieben. Indessen beruht die Sache auf einem Mißverständniß [6]). Dennoch hat sich lange Zeit ein untergeschobener Brief an diese Gemeinde in manchen Bibelausgaben erhalten. Völlig erdichtete Schriften sind diesem Apostel sehr viele beigelegt worden, als die Acta Pauli und Theclä, ein Briefwechsel mit dem Philosophen Seneca, eine Apokalypse u. s. w. [7]).

Von den Gefährten der Apostel.

Ueber die Gefährten der Apostel haben wir nur einige gelegenheitliche Nachrichten; ja, von den siebenzig Jüngern Christi sind uns nicht einmal die Namen aufbewahrt worden. Für einen von diesen wird **Barnabas** [1]), sonst Joses genannt, ein Levit aus Cypern, gehalten. In welchem Ansehen er bei den Aposteln stand, geht schon daraus hervor, daß sie ihm die Anordnung der Gemeinde zu Antiochia übertrugen. Er verschwindet aus der Geschichte von der Zeit an, wo er um das Jahr 51 mit Johannes Marcus nach Cypern geht und sich vom Apostel Paulus trennt. Nur 1 Cor. 9, 6 wird sein Name wieder genannt, woraus wir ersehen, daß er um das Jahr 56

1797. 8. — J. T. **Hemsen**, der Apostel Paulus. Sein Leben, Wirken und seine Schriften. Götting. 1830. — G. A. **Schott**, Erörterung einiger wichtigen chronolog. Punkte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus. Jena 1832. — J. F. **Wurm**, über die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus, in d. Tübing. Zeitschr. für Theologie. 1833. Heft 1. — F. A. G. **Tholuck**, vermischte Schriften Th. 2. 1839. — E. **Köllner**, über den Geist, die Lehre und das Leben des Ap. Paulus. Darmst. 1834.

4) Ob Paulus Christum persönlich gekannt habe, vgl. Abhandl. in der Darmst. Allg. KZeitung 1847. N. 75 ff.

5) *I. C. Wolff* Curae philol. in I. Cor. V, 9.

6) *I. A. Fabricius,* in Cod. apocr. N. T. Part. I. p. 353 ss. und J. D. **Michaelis**, Einleit. in's N. T. §§. 157. 158.

7) Vgl. J. A. **Stark**, Geschichte der christl. Kirche. Bd. 2. S. 362 ff.

1) Euseb. H. E. II. 1. Epiph. in Panopl. I. prope finem; cf. *Seb. le Nain de Tillemont,* Mémoires tom. I. p. 3., not. sur St. Barnabe p. 1187.

noch lebte und wirkte. Unzuverlässigen Nachrichten zufolge soll er nach Italien gereiset sein, in Rom geprediget [2]), später die Kirche zu Mailand gestiftet haben und dann nach Cypern zurückgekehrt sein, wo er den Martyrtod erlitten [3]). Unter seinem Namen ist noch ein Brief vorhanden, eine Nachahmung des Briefes an die Hebräer, gegen judaisirende Christen gerichtet, dessen Aechtheit von Clemens, Origenes, Eusebius zwar anerkannt wird, in neuerer Zeit aber mit Recht angefochten und in Abrede gestellt worden ist [4]). Auf jeden Fall reicht er nahe an das apostolische Alterthum hinauf. Noch wird ihm ein Evangelium zugeschrieben [5]).

Marcus, der Evangelist, wird von Einigen für einen Verwandten Petri, von Andern für Eine Person mit dem bereits genannten Johannes Marcus, dem Schwestersohn des Barnabas (Col. 4, 10) gehalten. Letztere Meinung hat starke Gründe für sich [6]). Petrus, der ihn ganz an sich gezogen zu haben scheint, bediente sich seiner als Gehülfen, oder, wie Papias sagt, als Dolmetscher [7]). Er soll ihn auch von Rom aus nach Alexandria, um dort das Christenthum zu predigen, abgeordnet haben, wie denn auch die dortige Kirche ihn von jeher als ihren Stifter verehrte [8]). In dem Briefe Pauli an Philemon kommt sein Name wieder unter den Gehülfen dieses Apostels in Rom vor. Wir haben von ihm ein Evangelium, das er auf Begehren der Römer und mit Genehmigung und Approbation des Apostels Petrus schrieb und bekannt machte [9]). Noch kennt man unter seinem Namen eine Liturgie [10]) und die Passio S. Barnabae, aber es sind Producte viel späterer Zeit.

Der Evangelist Lucas war aus Antiochia in Syrien gebürtig, wahrscheinlich von heidnischer Abkunft und seines Geschäftes ein Arzt (Col. 4, 11. 14). Daß er auch ein Maler gewesen, läßt sich nicht darthun. Wir bemerken ihn zum erstenmale in Troas (A. G. 16, 11), wo er in die Gesellschaft des Apostels Paulus tritt und mit ihm

---

2) Recognitiones Clem. lib. I. c. VII—XI. Ausführl. hierüber C. J. Hefele. Das Sendschreiben des Apostels Barnabas auf's neue untersucht, übersetzt und erklärt. Tübingen 1840. Einleit. S. 12 ff.

3) Martyrol. Roman. 11. Iunii. Cf. Acta SS. Iunii vol. 2. p. 431. und C. J. Hefele a. a. O.

4) Herausgegeben von *Hugo Menardus* gr. et lat. Paris. 1645. in *Coterii* Patrib. Apost. tom. I. — *C. I. Hefele* (Patrum apostol. opera, Tubing. 1839. ed. 3. 1847. 8.) p. 1 ss. Derselbe, über die Authentie in der angef. Monographie. S. 147. sehr gründlich. — *F. X. Reithmayr* (Patrum apost. opera. Monachii 1844. 12.) p. 123 ss.

5) J. A. Stark a. a. O. S. 385 ff. und *I. A. Fabricii* Cod. apocr. N. T. tom. III. p. 366 ss.

6) J. L. v. Hug, Einl. ins N. T. Bd. 1. S. 64 ff.

7) 1. Petr. 5, 13. Euseb. H. E. III. 39.

8) Euseb. H. E. II. 16. Eiusd. Chronic. P. II. ad ann. I. Claudii Caesaris.

9) Euseb. H. E. II. 15. und III. 39. Iren. III. 1. und Euseb. VI. 25. Tertullian. contra Marcionem lib. IV. 5.

10) *I. A. Fabricii* Cod. apocr. N. T. tom. III. p. 325.

nach Macedonien überschifft. Der Apostel ließ ihn zu Philippi, wo er auch geblieben zu sein scheint, bis er mit ihm auf dessen zweiter Reise durch Griechenland wieder zusammentraf und ihn nach Jerusalem und Rom begleitete (A. G. 20, 5—6). Hier verschwindet er aus der Geschichte, wenigstens ermangeln die Nachrichten über seine spätern Reisen nach Dalmatien und Galatien, Aegypten und Lybien aller Zuverlässigkeit. Wir haben von ihm ein Evangelium und die Apostelgeschichte. Ihm untergeschobene Werke sind die Altercatio Iasonis et Papisci [11]) und die Liturgie der zwölf Apostel.

Noch gehören zu jenen Männern, welche sich um die Begründung der christlichen Kirche verdient machten und deren Namen uns in den Schriften der Apostel aufbewahrt worden, Timotheus aus Lycaonien gebürtig, der Sohn eines Griechen und einer Jüdin (A. G. 16, 1. ff.); Titus, von Geburt ein Heide und wahrscheinlich aus Antiochia abstammend; der Diakon Philippus, der seinen Wohnsitz zu Cäsarea genommen zu haben scheint (A. G. 21, 8.); Apollos, ein Jude aus Alexandria, der besonders zu Ephesus, wo er von Aquilas und Priscilla in's Christenthum eingeführt wurde, und später zu Korinth wirkte (A. G. 18, 24. ff. und 19, 1.); Sosthenes, vor der Annahme des Christenthums Vorsteher einer Synagoge zu Korinth (A. G. 18, 17.); Silas, Philemon, Archippus, Epaphroditus und andere [12]).

Form der Kirche durch Christum im apostolischen Zeitalter.

Jesus Christus legte selbst den Grund zur künftigen Verfassung seines Gottesreiches der Kirche, indem er erstens zwölf Männer zu ihrem Vorstande auswählte und sie unter dem Namen Apostel im Allgemeinen mit eben der Vollmacht in die Welt aussandte, wie Er vom Vater gesandt worden (Joh. 17, 18. 20, 21.). Insbesondere aber ertheilte er ihnen, damit sie in seinem Geiste lehrten und anordneten, die Verheißung des heiligen Geistes, der sie in alle Welt einführen und erhalten sollte (Joh. 16, 13. A. G. 1, 8.). Ferner gab er ihnen den Befehl, sein Reich in aller Welt zu verkündigen (Matth. 28, 19) und diejenigen, welche Genossen desselben zu werden verlangen würden, durch die Taufe in dasselbe einzuweihen und sie zur Beobachtung seiner Lehren anzuhalten: „Lehret sie alles halten, was Ich euch befohlen habe." Zugleich übertrug er ihnen das Amt der höchsten Gerichtsbarkeit, indem er ihnen die Macht ertheilte, die Sünden nachzulassen und zu behalten (Joh. 20, 23.). Endlich fügte er noch das Versprechen seiner Gegenwart oder seines Beistandes bis an's Ende der Welt hinzu (Matth. 28, 20). In letzterem liegt offenbar, daß die Vollmachten, welche er ihnen kurz vorher ertheilt hatte, nicht bloß auf das Leben und die Personen

---

11) Vergl. *G. Lumper*, Historia theologico-crit. tom. I. p. 385 ss.

12) Ausführlich über diese Männer: *A. Sandini*, Historia apost. p. 232 ss. J. A. Stark, Bd. 2. S. 433. und J. F. Cotta, Kirchenhistorie, 1 Thl. S. 520 ff.

der Apostel beschränkt seien, sondern auch auf ihre Nachfolger übergehen sollten.

Unter diesen zwölf Aposteln ertheilte Christus wiederum dem Petrus einen besonderen Vorrang, indem er ihm vor allen andern die Symbole der höchsten Gewalt, die Schlüssel seines Reiches, übergab (Matth. 16, 17—20.) und ihm ganz besonders die Sorge für seine Kirche anvertraute (Joh. 21, 15—18.) [1]).

Demgemäß sehen wir auch, in der Geschichte und in den Briefen der Apostel, die Apostel und den Petrus handeln. Sie verkündigen das Wort Gottes mit einer Einsicht, Ueberzeugung und Einstimmigkeit, aller Orten, wie es sich nur durch höhere Einwirkung erklären läßt; sie setzen die Bedingungen der Aufnahme fest; sie leiten die Geschäfte in eigener Person und Autorität und übertragen sie Andern; sie strafen die Sünder, wie Petrus den Simon Magus, den Ananias und die Sapphira, Paulus den Blutschänder in der Gemeinde zu Korinth; sie entscheiden die entstandenen Streitigkeiten im Namen Gottes und stellen Verwalter an, Petrus den Evodius zu Antiochia, Paulus den Titus in Kreta, den Timotheus zu Ephesus. Aber auch Petrus macht seinen Vorrang geltend bei der Wahl des Matthias, am Pfingstfeste, bei der Verantwortung vor dem Sanhedrin (A. G. 4, 8. und 5, 29.) und bei der Versammlung der Apostel und Aeltesten zu Jerusalem (A. G. 15, 16.).

Außer den zwölf Aposteln hatte Christus noch siebenzig Jünger ausgewählt, sie paarweise ausgesandt zu predigen und ihnen, zur Bekräftigung ihrer Lehre, die Macht Wunder zu wirken ertheilt. (Luc. 10, 1.). Allein die ihnen ertheilte Macht war nur eine zeitige und auf gewisse Orte beschränkte. Ihrer Vollmacht fehlte der wichtige Punkt: „Wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch." Nach der Auferstehung Christi wird der siebenzig nicht mehr gedacht; wahrscheinlich traten sie in den Rang derjenigen, welche unter dem Namen Presbyter oder Aeltesten in der Apostelgeschichte (A. G. 11, 30. 15, 4.) auftreten und unmittelbar nach den Aposteln als Lehrer und Vorsteher der Gemeinde und als Theilnehmer der Apostelversammlung zu Jerusalem aufgeführt werden.

Wem übertrugen nun die Apostel für die Zukunft ihre ihnen von Christo verliehene Macht und Gewalt, in wiefern sie zur Erhaltung und Erweiterung des Reiches Christi nothwendig war? In den apostolischen Schriften finden wir die Namen der Bischöfe, Pres-

---

1) J. H. Kistemaker, exegetische Abhandlung üb. Matth. XVI, 18. 19. und XIX, 3—12. oder über den Primat Petri und das Eheband. Münster 1806. — F. L. v. Stolberg, Abhandlung über den Primat Petri, im 10. Bande der Geschichte der Religion Jesu. — Die Erklärung, welche A. Neander, Kircheng. Bd. I. Abth. 1, S. 434, über Matth. XVI. 18 giebt, ist zu allegorisch, als daß sie einer gesunden Exegese genügen könnte, und was soll dann V. 19 heißen: et tibi dabo claves? dessen Erklärung Neander nicht hätte schuldig bleiben sollen, da V. 19 mit V. 18 in inniger Verbindung steht.

byter, Lehrer, Propheten, Hirten (A. G. 20, 17—28. 1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 11.), womit die unter den Aposteln in der Kirche arbeitenden Männer bezeichnet werden. Daß es auf das Wort oder den Titel an sich nicht ankommt, leuchtet von selbst ein, sondern es ist nur die Frage, haben die Apostel mit einem dieser Titel jene oben bezeichnete Macht verbunden, oder haben sie vielleicht das Amt der Lehrer, Anordnung und Verwaltung an ein Collegium übertragen, oder wohl gar die Sache sich selbst überlassen? Aus den heiligen Schriften geht unbestritten nur so viel hervor, daß der Apostel Paulus den Timotheus zu Ephesus, den Titus aber in Kreta zurückließ, um seine Stelle zu vertreten, zu lehren, die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, zu strafen und selbst andere Vorsteher unter dem Namen Presbyter oder Aelteste von Stadt zu Stadt zu bestellen. Daß aber auch die übrigen Apostel Vorsteher angeordnet, sagt ausdrücklich Clemens von Rom, ein Schüler der Apostel und mithin ein unverwerflicher Zeuge, wie auch, daß sie in dieser Sache Vorsehung für die Zukunft getroffen [2]). Eine vollständige Auskunft aber über das von den Aposteln unter der Leitung des Herrn und mit vollkommener Einsicht (Clemens 1 Cor. 44) eingeführte Kirchenregiment giebt uns erst die Geschichte der Kirche nach dem apostolischen Zeitalter. Ihr zufolge übertrugen die Apostel den Bischöfen die nothwendige Gewalt zur Erhaltung und Fortpflanzung der Kirche und ordneten ihnen die Priester unter. Dafür zeugen die Briefe des heiligen Ignatius von Antiochia, die Schriften des heiligen Irenäus und fast aller christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hierüber ist eine so einstimmige Tradition vorhanden, wie man sie für kein anderes Factum des christlichen Alterthums aufweisen kann. Auch läßt sich bei der Gewissenhaftigkeit, womit die Christen der ersten Jahrhunderte selbst unwesentliche Anordnungen, wie z. B. die Feier des Osterfestes, festhielten, keineswegs annehmen, daß sie unmittelbar nach dem Tode der Apostel die ganze Kircheneinrichtung umgestoßen haben sollten, und dies im Orient, wie im Occident, und ohne daß auch nur an einem einzigen Orte Widerspruch erhoben und ohne daß uns etwas darüber berichtet worden wäre. Irenäus (lib. III. c. 3) erklärt sogar, daß er die Namen der Bischöfe aller Kirchen, welche von den Aposteln eingesetzt worden, wie auch ihre Nachfolger bis auf seine Zeit angeben könnte, wenn eine solche Aufzählung für das Werk nicht zu weitläufig wäre. Er begnügt sich daher, nur die Reihenfolge der römischen Bischöfe mitzutheilen. Eben so entschieden behauptet Tertullian, daß man die Reihenfolge der Bischöfe bei den Kirchen auf einen Apostel oder apostolischen Mann zurückführen könne [3]). Wie kann man daher bei-

2) Clementis epist. I. ad. Corinth. §. 44. — Irenaeus lib. III. c. 4. erklärt ausdrücklich, daß Polycarpus nicht nur von den Aposteln unterrichtet, sondern auch von denselben zum Bischofe von Smyrna angestellt worden sei.

3) Liber de praescript. haereticorum c. 32.

gesunder Kritik gegen solche Zeugnisse einige Sarkasmen des Hieronymus, der wie Tertullian in seinen Streitschriften leicht in das entgegengesetzte Extrem verfiel, am Ende des vierten, und das Mährchen des Eutychius im zehnten Jahrhunderte, geltend machen [4])?

Uebrigens, wenn gleich die Bischöfe die eigentlichen Nachfolger der Apostel in ihrem Gebiete waren und ohne sie nichts in der Kirche geschehen durfte, so waren sie doch in der Verwaltung nicht unbeschränkt, sondern an den Rath der Priester, welche bei jeder Kirche, wo deren mehre waren, ein Collegium bildeten, gebunden. Der heilige Ignatius (ad Magnes. §. 13) nennt sie einen geistlichen Kranz. Sie treten ferner als Verwalter der Kirchen auf, sobald der bischöfliche Stuhl erledigt ist, lehren und spenden die Sacramente, ohne daß sich jedoch ein Beispiel anführen ließe, daß sie neue Priester und Bischöfe geweiht hätten. Aber auch das Volk hatte seinen gebührenden Antheil, denn es wurde bei der Wahl des Bischofs und der Priester um seine Zustimmung befragt und seine Erklärung hatte entscheidendes Gewicht. Uebrigens würde man allerdings irren, wenn man zwischen den Bischöfen und dem übrigen Klerus in den ersten Jahrhunderten eine so große Kluft annehmen wollte, als sie schon im dritten und vierten Jahrhunderte sich bildete, aber der wesentliche Charakter der Kirchenregierung oder Hierarchie hat sich in der katholischen Kirche nie geändert. Zu den Diakonen kamen schon im apostolischen Zeitalter die Diakonissen [5]). Weder die Veranlassung, noch die Zeit ihrer Einführung, noch speziell ihre Bestimmung finden wir angegeben. Im Allgemeinen sollten sie wohl für die schnellere Ausbreitung des Christenthums unter dem weiblichen Geschlechte sorgen und ihm bei manchen kirchlichen Acten, wie bei der Taufe, ihren Beistand leisten.

Feier des Gottesdienstes.

Die Versammlungsorte der Christen zur Erbauung und zur Feier des heiligen Abendmahles und der Liebesmahle [1]) waren die

4) Die Erzählung des Eytichius ist schon erledigt in ***Renaudot***, Historia patriarcharum Alexandrinorum (Parisiis 1713. 4.) p. 7 ss. vergl. N. Hortig's Kircheng. Ausg. von J. J. Ign. Döllinger. Bd. 1. S. 327 ff. Uebrigens widerlegt sich Hieronymus selbst indem er (c. XXIV. D. 39.) sagt: Quid enim facit, excepta ordinatione, episcopus, quod non facit presbyter? Er bekennt damit offenbar die höhere Gewalt des Bischofs über den Presbyter. Vergl. C. A. v. Droste, Kirchenrecht. 2. Bd. 1. Abth. S. 46. — Wenn die Apostel aus eigener Autorität, oder auf Befehl Christi die Presbyterial-Verfassung angeordnet hätten, so hätten sie der, erst unter tausend Hemmnissen sich bildenden Kirche, zumal bei den streitsüchtigen Griechen, die schlechteste Form des Regiments gegeben. Freilich muß man sich in den ersten Tagen des Christenthums keine Bisthümer und Bischöfe denken, wie sie in Deutschland sind. Jede Stadt erhielt ihren Bischof.

5) Röm. 16, 1. 1. Tim. 2, 9. Vgl. ***I. C. Suiceri*** Thesaur. tom. I. p. 864 ss. — ***Ioan. Pinii***, De ecclesiae diaconissis dissertatio ad tomum I. Septemb. in actis Sanctor. ***Bollandi.***

1) An die Stelle der Gütergemeinschaft in Jerusalem waren in den

Häuser der Christen selbst, welche sich am besten dazu eigneten. Der gewöhnliche Tag der Versammlung war der Sonntag als der Auferstehungstag Christi; dazu kam die Feier des Osterfestes; die Judenchristen feierten auch den Sabbath. In Jerusalem besuchten die Christen fleißig den Tempel und beobachteten die jüdischen Gebräuche, doch finden wir nicht, daß sie auch Opfer dargebracht hätten. Aus den Synagogen anderer Städte wurden sie meistens bald verdrängt. Die Mittel der Erbauung waren: Gebet, Gesang und das heil. Opfer des Leibes und Blutes unsers Herrn.

Lehrweise; dogmatische und moralische Verirrungen.

Unter den Juden gingen die Apostel in ihren Vorträgen davon aus, daß Jesus der im A. T. verheißene Messias sei, und daß in ihm alle Verheißungen Gottes erfüllt seien. Daß er durch seinen Tod den Tod überwunden und das Menschengeschlecht mit Gott versöhnt habe. Nur in ihm sei Nachlassung der Sünden zu erhalten. Er sei zur Rechten des Vaters aufgefahren, von wannen er kommen werde zu richten die Todten und die Lebendigen. Unter den Beweisen für die Messiaswürde Jesu beriefen sie sich vorzüglich auf seine Auferstehung, deren Zeugen sie seien. Ihre eigene Sendung als Boten des Messiasreiches bestätigten sie wiederum durch viele Zeichen und Wunder. Wer diese Grundlehren des Christenthums annahm, wurde zur Vergebung der Sünden getauft und empfing die Auflegung der Hände der Apostel, um den heil. Geist zu erlangen. Alle diese Punkte treten zugleich am ersten Tage der Pfingsten hervor. Nachdem Petrus (A. G. 2) den Juden die Bedeutung des Tages auseinandergesetzt hatte und sie ihn und seine Mitapostel fragten: „Ihr Männer und Brüder, was sollen wir thun?" antwortete Petrus: „Thut Buße und jeder von euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Erlassung eurer Sünden und ihr werdet die Gabe des heil. Geistes empfangen."

Den Zugang zu den Heiden eröffneten ihnen die vielen Proselyten, doch wo diese nicht waren, mußten sie, wie Paulus zu Athen, andere Anknüpfungspunkte suchen, um erst den Glauben an einen Gott wieder herzustellen. Sie fanden sie in deren eigenen Dichtern und Philosophen, oder im heidnischen Kultus selbst, dessen Grundlage nirgends ganz den Monotheismus verläugnete. Im Uebrigen predigten sie auch unter den Heiden Christum den Gekreuzigten als den Heiland der Welt, wie unter den Juden. Allein viele von den bekehrten Juden und Heiden vermochten es nicht gleich, den alten

übrigen Kirchen die Agapen oder gemeinschaftliche Essen der Christen, wobei die Armen freie Theilnahme hatten, eingeführt worden. Am genauesten beschreibt sie Tertullian. Apologeticus c. 39., sie erhielten sich bis an's Ende des vierten Jahrhunderts in einzelnen Kirchen. *C. S. Schurzfleisch*, Dissert. de veteri agaparum ritu. Lips. 1691. 4. — *Andr. Duguet*, Les anciennes agapes. Paris 1745. 4. — Von den Liebesmahlen der ersten Christen. Erf. 1762. — *L. A. Muratori*, de agapis sublatis, in dessen Anecdot. graecis. Patav. 1709. p. 241 ss.

Menschen abzulegen, daher, so wie dieser fortfuhr, sich geltend zu machen, theoretische und praktische Verirrungen zum Vorschein kamen. Sie sind eben so mannichfaltig bereits im apostolischen Zeitalter, als die geistigen Richtungen unter den Juden und Heiden damaliger Zeit es waren.

Der wichtigste Irrthum bei den Juden bestand in der festen Meinung, daß sie es, um am Gottesreiche Theil zu nehmen, für unumgänglich nothwendig hielten, erst in den mit Abraham geschlossenen Bund leiblich durch die Beschneidung aufgenommen zu werden; der zweite aber, daß das Gesetz Mosis, weil es von Gott sei, für alle Zeiten verbindliche Kraft habe. Zur Widerlegung dieser Irrthümer hat Paulus den Brief an die Galater geschrieben. So lange nun das Christenthum unter den Juden und Proselyten blieb, ließen die Apostel aus weiser Schonung die Sache dahingestellt sein, allein sobald sich in Antiochia eine zahlreiche Heidenchristengemeinde, ohne durch die Beschneidung zum Christenthume übergegangen zu sein, gebildet hatte, kam die Sache ernstlich zur Sprache. Die Untersuchung darüber wurde zu Jerusalem geführt und die Versammlung entschied zu Gunsten der Heiden. Der Beschluß lautete: „Es hat dem heiligen „Geiste und uns gefallen, euch keine Last weiter aufzulegen, außer „diesen nothwendigen Stücken: daß ihr euch enthaltet vom Götzen„opfer, vom Blute, vom Erstickten und von der Hurerei. Wenn ihr „euch davor hütet, werdet ihr wohlthun." (A. G. 15, 28. 29.) Allein damit waren die Eiferer für Moses nicht zum Stillschweigen gebracht, und wie konnten sie es auch bei ihrem niedern Standpunkte? Sie suchten ihre Ansichten fortwährend in Galatien, in Korinth, in Rom geltend zu machen und setzten, um Anhänger zu gewinnen, das Ansehen des Apostels Paulus herab. Dennoch beugten sowohl die Eintracht und das Ansehen der Apostel, als auch die unbesiegbare Dialektik des Paulus einer völligen Spaltung vor.

Aus dieser irrigen Ansicht über die Bedeutung des alten Bundes im Christenthume flossen mehre praktische Verkehrtheiten. Erstens, die Judenchristen waren nicht frei von einem gewissen Dünkel, als seien sie doch nur die eigentlichen Kinder des Hauses Gottes, und sahen mit einer gewissen Verachtung auf die Heidenchristen herab. Diesen nichtchristlichen Geist suchte Paulus besonders im Römerbriefe zu bekämpfen. Ferner waren sie sehr ängstlich in der Wahl der Speisen und nahmen Anstoß, wo sie gleichgültige Hinwegsetzung über die mosaischen Vorschriften sahen; dagegen betrachteten es Andere wiederum als ein Zeichen ihres starken Glaubens, alles ohne Unterschied zu essen, selbst Götzenopfer, und so die christliche Freiheit zu rächen. Diese der christlichen Liebe nicht angemessene Handlungsweise zeigt sich besonders in der Gemeinde zu Korinth. Ein anderer praktischer Irrthum war der Dünkel der Juden auf ihre Abkunft von Abraham, welche die Heiden wiederum durch eine andere Art von Stolz vergalten, daß Gott sie aus freier Wahl Israel vorgezogen habe. Diese Erscheinung zeigt uns der Römerbrief in der römischen Gemeinde.

Ein anderer Irrthum, den wahrscheinlich Sadducäer, vielleicht auch Heiden, mit in das Christenthum herüberbrachten, bestand in der Ansicht über unsern künftigen Zustand. Sie läugneten die Auferstehung der Todten; ja nicht bloß diese, sondern, wie man aus 1 Cor. 15, 32 schließen muß, jeden künftigen Lohn und folglich auch Strafe. Diesen Irrthum finden wir zuerst in der Gemeinde zu Thessalonich (1 Theß. 4, 13), dann in Korinth (1 Kor. 15) und zu Ephesus (2 Tim. 2, 18). Unter den Anhängern desselben werden uns Alexander, Hymenäus und Philetus (1 Tim. 1, 20. 2 Tim. 2, 17) bezeichnet. Die Folge war Erschütterung Mehrer im Glauben und Abfall.

Ein anderer Irrthum war, daß Manche, durch die Lehre des Apostels Paulus von der Rechtfertigung durch den Glauben verleitet, die guten Werke und christlichen Wandel gering achteten. Gegen diese richtete Jakobus seinen Brief.

Ueber den Einfluß, welchen die griechische Philosophie und die orientalische Theosophie auf die christliche Lehre ausübten, finden sich in den apostolischen Schriften nur Andeutungen [1]), besonders im ersten Korintherbriefe, in den Briefen an die Epheser und Kolosser. Aber in einer so bestimmten Gestalt, daß wir schon darüber Rechenschaft geben könnten, zeigt er sich noch nicht, ausgenommen bei den Anhängern des bereits bekannten Simon Magus, des Menander und Dositheus.

Simon Magus, aus Gitton in Samaria, ist aus der A. G. 8, 5 ff. bekannt. Er war ein Goet, wie es dergleichen damals viele gab, täuschte das Volk durch seine Gaukeleien und ist wohl nur durch sein Zusammentreffen mit dem Apostel Petrus zu solchem Rufe gelangt, daß ihn die Alten für den Vater aller Ketzereien, besonders der gnostischen erklärten. Er gab sich selbst für den Erlöser aus, und zwar für denselben, der in Judäa, doch nur scheinbar, gelitten habe. Daß die Samariter ihn für die große Kraft Gottes hielten (*δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη*), wohl auf Grund seiner eigenen Behauptung, deutet darauf hin, daß er sich im Geiste des Orientalismus oder der alexandrinisch-jüdischen Philosophie für eine Incarnation der ersten Emanation des höchsten Wesens erklärte. Obgleich er getauft war, so kann er doch nicht für einen christlichen Häretiker gelten, da er sich selbst an die Stelle Christi setzte [2]).

---

1) *C. C. Tittmanni* Tractatus de vestigiis Gnosticorum in N. T. frustra quaesitis. Lips. 1773.

2) Die vorhandenen Nachrichten über ihn gesammelt in Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie. Erster Thl. S. 135 ff. — Vergl. A. Neander, genetische Entwickelung der gnostischen Systeme. S. 338 ff. — B. J. Hilgers, kritische Darstellung der Häresen. Bonn 1837. S. 133. — Origenis Philosophumena ed. *Emman. Miller* Oxonii 1851. lib. VI. — Ch. J. J. Bunsen, Hipolytus und seine Zeit. (Leipz. 1852.) S. 35 ff. (Bunsen hält nämlich den Hipolytus für den Verfasser der Philosophumena des Origenes). Die Philosophumena bestätigen wesentlich, was Irenäus und seine Nachfolger über Simon berichten, sowohl daß er ein Goet gewesen, als daß er sich selbst habe vergöttern wollen. Sie berichten auch, daß er nach Rom gekommen sei, und daß Petrus ihm dort Widerstand geleistet habe. Von einer

Noch weniger Menander, ein Schüler Simons, der sich aber von ihm lossagte und für dasselbe, wie Simon, unter seinen Anhängern galt, die er durch die Taufe auf seinen Namen einweihete. Daß er die christliche Taufe empfangen habe, ist nicht bekannt. Auch er bildete, wie Simon, eine kleine Secte [3]).

Noch weniger bestimmte und zuverlässige Nachrichten haben wir von Dositheus, dessen Schauplatz ebenfalls Samaria gewesen sein soll. Er theilte mit den beiden vorigen die Behauptung der Messianischen Würde, verwarf die Propheten und hielt sich an die Bücher Mosis, die er aber willkürlich veränderte und seinen Zwecken anzupassen suchte. Das Dasein der guten und bösen Engel soll er geläugnet und das ewige Dasein der Welt behauptet haben. In der That eignete sich Samaria besser für solche Gaukler als Judäa, weil dort eine freiere Geistesrichtung sich geltend machen konnte, da man weder eine Ueberlieferung kannte, noch der Pharisäismus einigen Einfluß hatte [4]).

Stand der Christen gegen die Heiden; Nero's Verfolgung.

Anfangs genoß das Christenthum einige Duldung unter den Heiden, sowohl weil es als eine jüdische Secte angesehen wurde, als auch, weil die Bekenner desselben meistens der untern Volksklasse angehörten. Selbst Tacitus gab sich nicht einmal Mühe, das Wesen des Christenthums zu erforschen, sondern schrieb alles nach, was der Pöbel (vulgus) davon erzählte [1]). Allein dieser Vortheil, mitunter wegen der Verachtung, in der die Juden lebten, auch Nachtheil, war an den meisten Orten nur von kurzer Dauer, da die Juden selbst die Heiden gegen die Apostel und ihre Freunde aufhetzten, wie zu Thessalonich, Beröa, Korinth (A. G. 17, 5. 13. 18, 12). Justin im zweiten Jahrhunderte erzählt sogar, daß die Juden Männer in alle Welt ausgesendet hätten, um die Christen als eine gottlose Secte zu verschreien [2]).

Aber es bedurfte nicht einmal solcher Mittel, um das heidnische Volk gegen die Christen in Bewegung zu setzen. Die Anhänglichkeit an die alte Religion, der Haß des Neuen, die Verachtung der Christen als gottloser Menschen, wurden durch den Gegensatz, den die Lehre Jesu in alle Verhältnisse des Lebens, häusliche [3]), öffentliche und

---

Statue, die ihm errichtet worden, melden sie nichts, wohl aber daß er sich von seinen Anhängern habe lebendig begraben lassen und versprochen habe, am dritten Tage wieder aufzuerstehen. Außerdem enthalten die Philosophumena das cosmogonische System Simon's.

3) Chr. W. F. Walch. S. 185 ff. — B. J. Hilgers a. a. O. S. 142 ff.

4) Ebend.

1) *I. G. Kraft*, Prolusio de nascenti Christi ecclesia sectae iudaicae nomine tuta. Erlang. 1771. — *I. H. P. Seidenstücker*, de Christianis ad Traianum usque a Caesaribus et Senatu Romano pro cultoribus religionis mosaicae semper habitis. Helmst. 1790.

2) Dialog. cum Tryph. c. 108. p. 202. ed. *Marani*.

3) Fr. Münter, die Christin im heidnischen Hause vor den Zeiten Constantin's des Gr. Kopenhagen 1828. 8.

religiöse brachte, genährt; ebenso wurden die Interessen ganzer Stände, wie der Priester, der Handwerker für Götzendienst oder öffentliche Lustbarkeiten, zu empfindlich verletzt, als daß nicht eine fast allgemeine Aufregung die Folge hätte sein müssen. Die Apostel mögen wohl fast alle Opfer solcher Volkswuth geworden sein. Von ihr gehen auch die Verfolgungen, mit Ausnahme der Domitianischen, bis auf Marc Aurel aus, bei dem noch religiöser Fanatismus und philosophische Empfindlichkeit hinzutraten. Die Obrigkeiten thaten es dem Volke zu Gefallen und ließen sich selbst von dem allgemeinen Glauben an die Ruchlosigkeit der Christen fortreißen, denn diese sind, nach dem gehaltvollen Ausdrucke des Tacitus, das odium humani generis. An einem gesetzlichen Vorwande oder Grunde fehlte es ihnen nicht, da das Christenthum eine religio illicita war und die Gesetze gegen solche noch fortbestanden.

Von Tiberius wird nichts Feindliches gegen die Christen berichtet, im Gegentheile wird von Tertullian in dessen Apologeticus Cap. 5 erzählt, er habe Christum, auf den Bericht des Pilatus, unter die Götter aufnehmen wollen [4]).

Unter Claudius wurden nach Sueton (Claudius C. 25 und A. G. 18, 2) die Juden, weil sie auf Antrieb eines gewissen Chrestos (Christus) beständige Unruhen erregten, aus Rom vertrieben.

Nero, den die öffentliche Stimme der Brandstiftung in Rom beschuldigte, fand die Volksmeinung gegen die Christen schon so stark, daß er sie benutzte, um den Verdacht jenes großen Verbrechens von sich auf die Christen zu wälzen [5]). Sie wurden eingezogen und in großer Anzahl unter den ausgesuchtesten Qualen öffentlich hingerichtet. Wie arg diese Verfolgung getobt haben müsse, geht daraus hervor, daß nach Nero's Selbstmorde sich unter den Christen die Sage verbreitete, er sei nicht gestorben, sondern habe sich über den Euphrat zurückgezogen und werde als Antichrist wiederkommen.

Wahrscheinlich erstreckte sich die erste von der höchsten Macht ausgehende Verfolgung nur über die Stadt Rom, indessen schon an und für sich und durch ihre Dauer, vom Jahre 64—68, wurde sie für die Statthalter und den Pöbel in den Provinzen eine Aufmunterung, ihren Leidenschaften, ihrem persönlichen Hasse und ihrer Habsucht auf dieselbe Art gegen die Christen Luft zu machen. Nach Sueton, im Leben Nero's, hat derselbe förmliche Gesetze zur Ver-

---

4) *I. W. I. Braun*, de Tiberii Christum in deorum numerum referendi consilio comment. Bonnae 1834.

5) Tacit. Annal. XV. 44. Sueton in Nerone c. 16. Lactantius de mortibus persecut c. 2 Nach einer vorgeblich in Spanien gefundenen Inschrift (*I. Gruteri* Inscriptt. tom. I. p. 238 n. 9) hat auch dort Nero die Christen verfolgt; vertheidigt von *I. E. Im. Walch*, Persecutionis Christianorum Neronianae in Hispania ex antiquis monumentis probandae uberior explanatio, Ienae 1753. 4. Nach Paulus Orosius (lib. VII. Histor. c. 5.) verbreitete sie sich über alle Provinzen. Romae Christianos suppliciis ac mortibus affecit, ac per omnes provincias persecutione excruciari imperavit.

tilgung des Christenthums erlassen. Die Heiden betrachteten von jetzt an das Christenthum als eine nova et malefica superstitio, welche von den Gesetzen des Staates verpönt war.

Letzte Verfolgung durch die Juden und Untergang des jüdischen Staates.

Fl. Iosephi belli Iudaici libri VII. — Pseudo-Hegesippi libri V. de excidio Hierosolymitano, latine in Bibl. P. P. Max. tom. V. p. 1123 ss. — *I. A. Fabricii* Bibl. latina mediae aetatis ed. *I. D. Mansi.* III. 196. — Tacit. hist. V. 10 ss.

Nach dem Tode des Königs Herodes Agrippa, im J. 44, wurde Palästina, mit Uebergehung Agrippa's des Jüngern, eines Sohnes des eben Verstorbenen, wieder in eine römische Provinz verwandelt und erhielt Cuspius Fadus zum Procurator. Unter seiner Verwaltung trat ein gewisser Theudas auf, der sich für einen Propheten ausgab und eine große Menge Volks an sich zog, welches er trocknen Fußes über den Jordan zu führen versprach. Fadus ließ ihn überfallen, gefangen nehmen, seinen Anhang zerstreuen und ihm selbst den Kopf abschlagen.

Im J. 46 wurde Tiberius Alexander, ein heidnischer Proselyt, Statthalter. Unter seiner Verwaltung wurde Palästina von einer großen Hungersnoth heimgesucht, wahrscheinlich jene vom Propheten Agabus (A. G. 12, 28.) geweissagte. Auf Alexander folgte i. J. 48 Ventidius Cumanus. Unter ihm entstanden am Osterfeste die ersten Unruhen in Jerusalem, veranlaßt durch eine römische Wache, welche sich den Juden in einer unanständigen Stellung zeigte. Zwanzigtausend Juden sollen bei dieser Gelegenheit im Gedränge erdrückt worden sein. Zwischen den Juden aber und Samaritern brach durch die Partheilichkeit des Statthalters ein völliger Krieg aus. Herodes Agrippa, Sohn des verstorbenen Königs, erhielt i. J. 49 Chalcidien zur Regierung, vier Jahre später aber statt dieser Provinz Gaulonitis, Trachonitis, Batanea und Paneas. Cumanus wurde in die Verbannung geschickt, Claudius Felix im Jahr 53 zum Nachfolger erwählt. Unter seiner despotischen und habsüchtigen Verwaltung nahmen Räubereien, Mordthaten und Aufruhr überhand. Selbst in Jerusalem und im Tempel war wegen der Meuchelmörder Niemand seines Lebens sicher. Auch unter den Priestern erhob sich blutiger Zwiespalt wegen der Zehnten.

Auf Felix folgte i. J. 60 Festus als Procurator von Palästina. Er fand das Land in dem zerrüttetsten Zustande, und da er schon im zweiten Jahre starb, konnte er wenig wirken. An seine Stelle wurde Albinus ernannt. Die Zwischenzeit benutzte Ananus zu einer Verfolgung der Christen. Er ließ den Jacobus, Bischof von Jerusalem, steinigen und verschiedene andere hinrichten. Allein viele sehr angesehene Juden nahmen ihm dies so übel, theils weil Jacobus wegen seiner Frömmigkeit in großer Achtung stand, theils aus Eifersucht, daß sie ihn bei Albinus, der sich noch in Alexandria aufhielt,

verklagten, auf den Grund, daß er eigenmächtig den Sanhedrin versammelt habe.

Albinus' Verwaltung war um nichts besser, denn ließ er gleich viele Räuber und Mörder hinrichten, so entließ er, durch Gunst oder durch Geld bestochen, eben so viele. Unter den Priestern aber dauerte der Krieg wegen der Zehnten fort, so daß viele des schwächern Theils vor Mangel umkamen. Der letzte Procurator, im Jahr 65, war Gessius Florus, in jedem Betracht kein Verwalter, sondern ein absichtlicher Verderber der Provinz. Er machte mit den Straßenräubern und Sicariern gemeinschaftliche Sache und schien es eigentlich darauf anzulegen, das Volk zur Empörung zu zwingen, um sich der Verantwortung zu entziehen. Im Jahr 66 brach sie wirklich in Cäsarea aus, da ein Heide in der Nähe der Synagoge, den Juden zum Hohn, einige Vögel opferte. Da der Statthalter die Parthei der Heiden ergriff, verbreitete sich der Aufruhr nach Jerusalem. Die Empörer bemächtigten sich bald der untern Stadt und des Tempels und hinterher auch der übrigen festen Punkte. Die römische Besatzung mußte sich ergeben und wurde hingerichtet. Dies war das Zeichen zur Erhebung der Juden gegen die Heiden und der Heiden wiederum gegen jene in allen Städten von Palästina, Phönizien und Syrien, wo beide vermischt wohnten. Die stärkere Parthei vertilgte die schwächere durch List und Gewalt.

Cestius Gallus, Statthalter von Syrien, trat endlich in's Mittel und erschien mit einer hinreichenden Armee vor Jerusalem. Aber er versäumte es, die erste Bestürzung der Juden zu benutzen und zu stürmen. Die Empörer faßten neuen Muth, sie machten einen Ausfall, vertrieben die Römer aus ihrem Lager, nöthigten sie zum Rückzuge nach Syrien und nahmen ihnen fast alles Kriegsgeräthe und die Bagage ab. Von jetzt an war der Abfall erklärt, jüdische Befehlshaber wurden nach allen Provinzen geschickt, aus allen Kräften zum Kriege gerüstet, die Städte befestigt. Josephus, der nachherige Geschichtsschreiber, erhielt Galiläa zur Statthalterschaft. Die Christen aber verließen Jerusalem und zogen sich in die Gegenden von Decapolis und vorzüglich nach Pella zurück. Als der Kaiser Nero, der sich eben in Achaja aufhielt, die Nachricht von dem Aufstande bekam, ernannte er Flavius Vespasianus zum Statthalter und Feldherrn in Judäa. Der Krieg begann im Winter d. J. 67. In Ptolemais vereinigte sich Vespasian mit seinem Sohne Titus, der ihm von Aegypten her zwei Legionen zuführte. Die Städte Galiläa's traf der erste Stoß. Josephus hatte sich mit seinen Truppen in das gut befestigte Jotapat geworfen und widerstand bis in die siebente Woche. Fast nur Josephus kam mit dem Leben davon. Ueberhaupt wurde der Krieg von beiden Seiten mit unerhörter Wuth und Grausamkeit geführt. Alle bedeutenden Orte Galiläa's vertheidigten sich und wurden in der Regel mit Sturm genommen, niedergebrannt, die Bewohner getödtet oder zu Sklaven gemacht.

Im Frühjahre 68 erschien Vespasian in der Nähe von Jeru-

salem. Unter den Juden herrschte selbst der größte Partheienkampf, aber kein Gedanke an Unterwerfung.

Unterdessen ging der Regierungswechsel in Rom vor. Nero wurde gestürzt und Galba, Otho, Vitellius wurden nach einander auf den Thron erhoben. Dies brachte einigen Verzug in die Unternehmungen Vespasian's. Er machte Winterquartiere und zog erst um's J. 69 auf's Neue von Cäsarea aus, um die Belagerung Jerusalem's vorzunehmen. Aber schon im folgenden Monate wurde er von den Legionen in Aegypten, Palästina und Syrien zum Kaiser ausgerufen. Er ging sogleich nach Alexandria und von da nach Rom; den Oberbefehl in Palästina übertrug er seinem Sohne Titus. Hierdurch entstand eine nochmalige Verzögerung und die Belagerung begann erst gegen Ostern d. J. 70. Bei der großen Menschenmasse, die sich in der Stadt zusammengedrängt hatte, fehlte es nicht an Vertheidigern, aber den Häuptern des Volks an Einigkeit, den Kämpfern an Disciplin und der ganzen Bevölkerung an den nothwendigen Lebensmitteln. Der Hunger wüthete mehr gegen sie, als das Schwerdt des Feindes. Die Stadt wurde mit einem Walle umschlossen und ein Theil nach dem andern mit Sturm genommen. Am 17. Julius hörte das tägliche Opfer auf, am 4. oder 5. August wurde der Tempel erstürmt und in Asche gelegt, endlich am 2. September fiel auch die obere Stadt. Alles wurde der Erde gleich gemacht, und nur die drei Thürme Hippicus, Phasael und Marianne blieben stehen. Buchstäblich ging die von Christus 37 Jahre früher über Jerusalem ausgesprochene Weissagung in Erfüllung. Was von Juden noch Leben und Freiheit rettete, mußte jetzt jene Steuer, die sonst an den Tempel war entrichtet worden, an das Capitol und an den Tempel Jupiters bezahlen[1]).

Zweiter Abschnitt.

Von dem Tode der meisten Apostel und von der Zerstörung Jerusalem's bis zum Tode des Kaisers Marcus Aurelius oder vom Jahr 70—180 nach Christus.

Erstes Kapitel.

Aeußerer Zustand des Christenthums. Ausbreitung.

I. A. Fabricii Salutaris lux evangelii cap. XV. ss.; daselbst ist auch die ältere Litteratur über die Bekehrung der verschiedenen Völker angezeigt.

Im Oriente war der Samen des Evangeliums in Palästina, Syrien, Kleinasien, Mesopotamien, wahrscheinlich auch in Persien

1) Jeder Jude mußte jährlich 2 Drachmen ($12\frac{1}{2}$ Sgr.) oder einen halben Sekel zahlen. Ios. B. J. VII. 6. 6. Dio LXVI. 4—7. — *P. Zornii* Historia fisci Iudaici sub imperio vett. Rom. Alt. 1754. 8.

und Arabien und endlich in Aegypten durch die Apostel und ihre Mitarbeiter reichlich ausgestreut worden. In Macedonien, Griechenland und bis Illyrien hatte besonders der Apostel Paulus zahlreiche Gemeinden gestiftet. Auch in Italien, besonders in Rom, war ein tüchtiger Grund zur christlichen Kirche vorhanden. Linus, Cletus, Clemens werden uns als die ersten Bischöfe von Rom genannt. Im zweiten Jahrhunderte wurde die Verbreitung des Christenthums in manchen Provinzen, z. B. in Bithynien, so groß, daß es zahlreichen Anhang in allen Ständen, selbst auf dem Lande, fand, die Tempel der Götter fast leer blieben, und zu den Opfern sich kaum mehr Käufer fanden [1]).

Ob aber das Evangelium in den übrigen Ländern des europäischen und afrikanischen Occidents noch von den Aposteln und ihren unmittelbaren Schülern oder erst später gepflanzt worden sei, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Nach Gallien soll der Apostel Paulus den Trophimus (2. Tim. 4, 20.) gesandt haben [2]); von welchem die Kirche zu Arles gestiftet worden sei; Crescens (2. Tim. 4, 10.) soll die Kirchen zu Vienne und Mainz [3]), Dionysius der Areopagit jene zu Paris [4]), Lazarus, Martha und Maria die von Massilia [5]) und endlich Eucharius und Maternus [6]), zwei Schüler des Apostels Petrus, jener die Kirche von Trier, dieser die von Cöln gestiftet haben. Wie es sich aber mit den ersten Aposteln Gallien's verhalten mag, so ist doch gewiß, daß es unter der Regierung Marc Aurels (160 — 180) zu Lyon und Vienne bereits blühende Gemeinden gab. Die vielen griechischen Namen in den Märtyreracten dieser Gemeinden aus den Zeiten dieses Kaisers, und die Verbindung, welche sie mit den christlichen Gemeinden Kleinasiens unterhielten, zeigen, daß Glaubensboten aus dem Orient auf die Bildung derselben Einfluß gehabt haben dürften, doch folgt nicht daraus, daß nicht auch von Italien aus oder sonst woher das Christenthum noch früher in Gallien sollte gepflanzt worden sein.

Am Anfange des dritten Jahrhunderts, schreibt Tertullian, adv. Iudaeos c. 1., daß die verschiedenen Völker Gallien's das Christen-

---

1) Plinii Epist. lib. X. 97. Tertullian. in Apologet. c. I sagt: „Obsessam vociferantur (gentiles) civitatem; in agris, in castellis, in insulis christianos; omnem sexum, aetatem, conditionem et iam dignitatem transgredi ad hoc nomen quasi detrimento moerent."

2) Martyrolog Rom. 29. Decbr. Vergl. *Petri de Marca* Dissert. de tempore, quo primum in Galliis suscepta est Christi fides p 415. (angehängt seinem Werke De concordia sacerdotii et imperii. Francof. 1708. 8.) S. Leonis Opp. T. II. p. 226 ed. *Cacciari*, Epist. 51.

3) Martyrolog. Rom. 27. Iunii.

4) Ibid. 9. Octobris. Schon Abälard im 12. Jahrh. bestritt die Identität des Dionysius Areop. mit dem Pariser-Bischof Dionysius, der einer spätern Zeit angehört.

5) Ibid. 17 Decbr.

6) Ibid. 7. Decbr. und 14. Septbr. — Die Litteratur über Eucharius, Valerius und Maternus s. in F. W. Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1. S. 73.

thum bereits angenommen hätten. Wie sehr man auch dieses Zeugniß beschränken mag, so geht doch so viel daraus hervor, daß es sich am Ende des zweiten Jahrhunderts nicht auf die eine oder andere Stadt beschränkt haben kann.

Irenäus (adv. haereses I. 10), gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts, spricht von Gemeinden in Germanien[7]). Auf der pyrenäischen Halbinsel soll, der Sage nach, Jakobus der Aeltere, der i. J. 44 von Agrippa hingerichtet wurde, zuerst gepredigt haben[8]). Auf bessern Gründen beruht die Reise des Apostels Paulus nach Spanien, da wir aus dem Römerbriefe Cap. 15, 24. sein Vorhaben dahin zu reisen, kennen, und Clemens von Rom Cap. 5. seines ersten Schreibens an die Korinther erzählt, daß er bis an die Gränze des Occidents — *εἰς τέρμα τῆς δύσεως* — gekommen sei. — Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts war, nach den Zeugnissen des Irenäus und Tertullian, das Christenthum in allen Provinzen der Halbinsel verbreitet[9]). Aber auf eine ausführliche Bekehrungsgeschichte müssen wir auch hier Verzicht leisten.

Auch England hat der ersten Predigt bei sich einen apostolischen Ursprung geben wollen, und es stützt sich dabei auf die Zeugnisse des Eusebius von Cäsarea und Theodoret von Kyros[10]). Insbesondere wird Aristobulus, dessen Paulus im Briefe an die Römer, 16, 10. gedenkt, von den griechischen Menologien, Englands Apostel genannt[11]). Nach Beda Venerabilis soll Lucius, ein britischer König im zweiten Jahrhunderte, vom Papste Eleutherus (177—192) Glaubensboten verlangt haben[12]). Zu Anfange des dritten Jahrhunderts hat sich das Christenthum schon über die römischen Besitzungen in England hinaus verbreitet[13]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß

---

7) Vgl. F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1. S 68.

8) Martyrol. Romanum. auct. *Baronio* ad 25. Iul.

9) Iren adv. Haeres, I, 3. Tertull. adv. Iudaeos: Hispaniorum omnes terminos Christo subditos. Die Litteratur über die Bekehrung Spanien's bei *I. A. Fabricius*, l. c cap. XVI.

10) Euseb. Demonstr. evangel. III. 7. Theodoret. Sermo 9. tom. IV. Opp. p. 610.

11) Martyrol. Roman. auct. *Baron.* ad 15. Martii.

12) Beda, Histor. gentis Anglor. I. 3. Die Sagen über Englands Bekehrung, gesammelt und geprüft in *Usserii* Antiquitt. Pritt. eccl. cap. 1—4. und in *Stillingfleet*, Origg. Brit. or antiquities of the Brit. churches. London 1685. ch. I.

13) Tertull. adv. Iud. c. I. Brittanorum inaccessa Romanis loca Christo vero subdita. Vergl. C. F. Stäudlin, allgemeine Kirchengeschichte von Großbitannien (2 Thle. Göttingen 1819.) Thl. 1. S. 14 ff. Was Aug. Neander (allgemeine Geschichte der Kirche. B. 1. S. 121.), und vor ihm englische Schriftsteller, von den Abweichungen der spätern brit. Kirche von der römischen behaupten, in wiefern sie daraus den Ursprung jener von Kleinasien folgern, ist voreilig und grundlos. Denn der Hauptunterschied bestand nach Beda (Hist. gent. Angl. II, c. 2.) in der Feier des Osterfestes; dieser trat auf folgende Weise hervor: Die römische Kirche nahm gegen die Mitte des 6. Jahrh. den Ostercyclus des Dionysius Exiguus an. Die britischen

zu Tertullian's Zeiten das Christenthum selbst in Irland bekannt geworden war. Denn unter dem Namen Britanni wurde in der ältesten Zeit auch Irland mit verstanden [14]).

Ueber die Ausbreitung des Christenthums in Helvetien [15]) und Germanien, östlich vom Rheine und nördlich von der Donau, läßt sich nichts Zuverlässiges berichten.

Was endlich Afrika betrifft, so leitet C. Baronius [16]) den Ursprung des Christenthums von den Aposteln [17]), besonders von Petrus her; dagegen behaupten andere Gelehrte, daß es erst gegen das J. 120 eingeführt worden sei. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte liegen. Denn die Meinung des Baronius läßt sich nicht erweisen, dagegen streitet aber auch die ungemein starke Verbreitung der christlichen Lehre in allen Theilen des westlichen Afrika am Ende des zweiten Jahrhunderts gegen eine so späte Einführung.

Verfolgung des Christenthums durch die Kaiser, Angriffe der gelehrten Heiden und Vertheidigung von Seiten der Christen.

Christ. Kortholt, Tractatus de persecutione ecclesiae primitivae. Ienae 1660. 12. vermehrte Ausgabe, Kiel 1689. 4. — *Bartol. Beverelli*, Istoria delle persecuzioni, ne' primi quattro secoli. Venet. 1763. 2 tom. 4. — *Th. Ruinart*, Praefatio generalis in acta Martyrum sincera. — *C. W. F. Walch,* de persecut. Christian. (in Nov. comment. soc. Gotting. tom. II.). — Ueber die verschiedenen Martern s. *T. M. Mamachii* Origg et antiqq. tom. III. p. 167 ss. — *Franc. Balduini* Comment. ad edicta vett. princip. Rom. de Christianis. Halae 1727. 8. — *C. D. A. Martini,* Persecutiones Christ. sub imperator. causae eorum et effectus. Comment. 3. Rostoch. 1802. — Von den gegen die Christen erhobenen Klagen handelt *Chr. Kortholt,* Paganus obtrectator. Lubecae 1703. 4. und *I. I. Huldrici* gentilis obtrectator. Tigur. 1744. 8. — Ueber die Vertheidigung der Christen: H. G. Tzschirner, Geschichte der Apologetik. Leipzig 1805. 1. Theil. — Die ältere Litteratur bei *I. A. Fabricius*, Delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem relig. Christ. asseruerunt. Hamburg. 1725. 4. Auch gehört hierher H. G. Tzschirner's Fall des Heidenthums.

Kirchen, in jener Zeit durch politische Verhältnisse von Rom abgeschlossen, lernten diesen neuen Ostercyclus nicht kennen. Sie blieben also bei der alten Sitte. Als man später ihnen die neue Osterzeitrechnung bekannt machte, beharrten sie hartnäckig bei der ihrigen, weil sie dieselbe von ihren Vorfahren überkommen hätten. Daß die Briten früher zur Zeit des Conciliums von Nicäa mit der römischen Kirche Ostern feierten, bezeugt Socrates H. E. lib. V. c. 20. S. *I. Lingard*, Antiquities of the Anglo-Saxon church. S. 36. — So bezeugt es Beda: Utpote quibus longe extra orbem positis nemo synodalia Paschalis observantiae decreta porrexerat.

14) *Lanigan*, an ecclesiastical history of Ireland. vol. I. p. 2.

15) Ludwig Wirz, Helvetische Kirchengeschichte aus Joh. Jakob Hottinger's älterem Werke und andern Quellen neu bearbeitet. Zürich 1808. 3 Theile bis zur Reformation.

16) *Baron.* ad ann. XLIX. n. 8. dagegen *Emanuel Schelstrate,* Ecclesia Africana sub primatu Carthag. Paris. 1679. 4. — *Melchior Leydecker*, Histor. eccl. Afric. Ultraj. 1690. 4.

17) Cf. *S. A. Morcelli,* Africa sacra. Brix. 1816. 3 tomi 4.

Die Kaiser Vespasian (reg. v. J. 69—79) und sein Sohn Titus (v. J. 79—81) ließen die Christen in Ruhe. Aber Domitian (reg. v. J. 81—96) begann auf's Neue ihre Verfolgung v. J. 94, wenn nicht früher, und sie dauerte bis zu seinem Tode. Die Veranlassung gaben dem argwöhnischen und grausamen Fürsten die entstellten Erwartungen der Christen von einem Messiasreiche. Sie mochten ihm um so gefährlicher scheinen, da selbst einige Mitglieder seiner Familie das Christenthum angenommen hatten. Er ließ daher zwei Anverwandte Jesu aus Palästina nach Rom bringen, schickte sie aber, da er sich von ihrer Armuth überzeugt und beruhigende Auskunft erhalten hatte, wieder nach Hause [1]). Daß übrigens diese Verfolgung sich auch bis in die entfernteren Provinzen des Reiches erstreckt habe und sehr hart war, läßt sich schon aus den Märtyreracten des heil. Ignatius nicht bezweifeln [2]). Unter andern soll der Evangelist Johannes auf die Insel Patmos (jetzt Palmosa) verbannt worden sein [3]). Indessen ist die Sache nicht so ausgemacht, die Verbannung könnte wohl schon unter Nero stattgefunden haben [4]). Der Consul Flavius Clemens und seine Gemahlin Flavia Domitilla, beide Anverwandte des Kaisers, wurden mit sehr vielen Andern, der Religion wegen, jener hingerichtet, diese nach der Insel Pontia in die Verbannung geschickt, noch Andere ihrer Güter beraubt [5]). Domitian soll zwar nach jener Unterredung mit den Anverwandten des Herrn, wie Hegesippus berichtet, die Verfolgung eingestellt und die der Religion wegen Verbannten zurückberufen haben, allein dem widersprechen Dio Cassius und Lactantius, welche diese Handlungen erst seinem Nachfolger, dem Kaiser Nerva (reg. v. J. 96—98), zuschreiben [6]).

Auf Nerva folgte Ulpius Trajanus (98—117). Von ihm sind zwar keine Verfolgungsedicte gegen die Christen ausgegangen, er verbot aber die geheimen Zusammenkünfte (Hetärien), worunter na=

---

1) Hegesipp. ap. Euseb. III. 20.

2) Es heißt in denselben gleich im Eingange von ihm: *Τοὺς πάλαι χειμῶνας μόλις παραγαγὼν τῶν πολλῶν ἐπὶ Δομετιανοῦ διωγμῶν.*

3) Die Schriftsteller, welche die Verbannung nach Patmos bezeugen, sind in *I. C. Suiceri* Thesauro eccles. sub voce *Ἰωάννης* angeführt. Tertullian (Praescript. adv. haeret. c. XXXVI.) und Hieronymus (lib. I. adv. Iovinian. c. XIV. und in Commentar. in Matth. c. XX. 23.) fügen noch hinzu, er sei zuvor nach Rom gebracht und in ein Faß siedendes Oel geworfen, aber unverletzt herausgezogen worden; vertheidigt von L. von Mosheim, Dissertt. ad histor. eccl. pertinent. vol. I. p. 497 ss.

4) H. E. Ferd. Guerike (Handb. d. Kircheng. B. 1. sechste Aufl. S. 87) neigt sich entschieden für die Verbannung des Apostels unter Nero.

5) Xiphilini epitome Dionis Cassii lib. 67. 14. Daselbst wird allerdings nur Gottlosigkeit (*ἀθεότης*) und Judenthum als Ursache der Verfolgung angegeben, allein die Verwechselung war sehr natürlich. cf. Clementis Rom. epist. I. c. I.

6) Hegesipp. ap. Euseb. H. E. III. 20. womit Tertullian übereinstimmt. Apolog. c. 5. — Xiphilini epitome Dion. 68. 1. Lactant. de mortib. persec. c. 3.

türlich die Vereinigungen der Christen zur Gottesverehrung fielen, da sie zu keiner religio licita gehörten und sprach in einzelnen Fällen selbst über die Christen als Ungehorsame, z. B. über Ignatius, Bischof von Antiochia, das Todesurtheil [7]). Auf die schriftliche Anfrage des jüngern Plinius, Statthalters von Bithynien (v. Jahr 103), bei welchem eine große Anzahl Christen jedes Standes und Geschlechts als Christen angeklagt, und wenn sie bekannten und beharrten, auch hingerichtet wurden, wie gegen sie zu verfahren sei, antwortete der Kaiser: „die Christen sollten als solche nicht aufgesucht werden, wenn „sie aber von namhaften Personen angegeben und überführt würden, „sollten sie bestraft werden. Im Allgemeinen lasse sich nichts Be„stimmtes in der Sache festsetzen. Den vom Christenthume Abge„fallenen oder Abfallenden und die Forderungen der Staats-Religion „Befriedigenden solle Verzeihung zu Theil werden [8])." Plinius selbst hielt das Christenthum für eine superstitio prava et immodica, der wohl noch Einhalt gethan werden könnte. In Palästina erlitt der zweite Bischof von Jerusalem, Symeon, Kleophas Sohn, in einem Alter von 120 Jahren einen langwierigen und schmerzlichen Martyrtod [9]).

Unter dem Kaiser Hadrian (117—138) steigerte sich der Haß der Heiden bis zur öffentlichen Volkswuth. Sie forderten bei öffentlichen Festen die Hinrichtung der Christen ohne weitere Untersuchung, und die Obrigkeit mußte nachgeben. Darüber entrüstet, machte der Proconsul von Asien, Serenius Granianus, beim Kaiser Anzeige und Gegenvorstellung. Hadrian, in seiner Antwort an dessen Nachfolger Minucius Fundanus, tadelte das ungesetzliche Verfahren, wodurch falschen Anklägern Gelegenheit gegeben würde, Gewaltthätigkeiten zu verüben und Unschuldige zu beunruhigen. Es sollten forthin Anklagen nur in gesetzlicher Form angenommen und diejenigen allein gestraft werden, welche Etwas gegen die Gesetze verbrochen hätten. Die falschen Ankläger sollten gestraft werden [10]). Viel war damit nicht gewonnen. Unter diesem Kaiser erschienen auch die ersten Schutzschriften oder Apologieen für die Christen. Quadratus, Bischof von Athen, soll die erste verfaßt und sie dem Kaiser (im J. 125) überreicht haben. Nach der Versicherung des heiligen Hieronymus habe

7) Acta Martyr. St. Ignatii. ap. *Ruinart.* p. 7.

8) Epist. Plinii ad Traj. et huius respons. Epist. lib. X. 96. 97. Ihre Aechtheit in Zweifel gezogen von J. S. Semler. (Neue Versuche die Kirchengeschichte mehr aufzuklären, Leipzig 1787.) und von Corrodi. Dagegen vertheidigt von A. C. Haversaat (Vertheidigung der Plinius'schen Briefe gegen die Einwendungen Semler's, Göttingen 1788.) und von G. E. Gierig in seiner Ausgabe von Plinii Epist. tom. II. p. 498 ss. — Commentare zu diesen Briefen in *Iust. Hen. Boehmeri* XII. dissertt. iuris eccl. ant ad Plinium Secund. et Tertullianum ed. 2. Hal. 1729.

9) Hegesipp. ap. Euseb. III. 32.

10) Epist. Hadriani ad Minuc. Fundan. ap. Euseb. IV. 9. bei Rufin. H. E. IV. 9. lat. wahrscheinlich das Original. cf. *Symmachi Mazochii* Disquisitio in *Gallandii* Biblioth. vett. Patr. tom. I. p. 728

sie einen solchen Eindruck auf denselben gemacht, daß die Verfolgung von ihm eingestellt wurde [11]). Eine andere überreichte Aristides, ein christlicher Philosoph. Nur aus der des Quadratus hat sich ein Bruchstück erhalten [12]). Daß Hadrian aber, wie Lampridius erzählt, in seiner Neigung für das Christenthum so weit gegangen sei, daß er Christo habe Tempel weihen und ihn unter die Zahl der Götter habe aufnehmen wollen, wird billig bezweifelt [13]).

Den schwierigsten Stand hatten die Christen in dieser Zeit in Palästina. Hadrian hatte im Jahr 126 auf den Trümmern von Jerusalem eine heidnische Colonie gegründet, welche den Namen Aelia Capitolina erhielt. Er ließ auf den Trümmern des Tempels einen Jupitertempel erbauen; diese Profanation erregte im Jahr 132 einen neuen Aufstand der Juden, an dessen Spitze sich ein gewisser Barchochba, Sternensohn, mit Beziehung auf 4 Mos. 24, 17, stellte und sich für den Messias ausgab. Seinen Sitz nahm er zu Bethar, einer festen Burg nahe bei Jerusalem. Alle Christen, welche ihm in die Hände fielen, Christum nicht verläugnen und am Aufstande nicht Theil nehmen wollten, ließ er martern und hinrichten. Die Folgen dieses Aufruhrs waren furchtbare Niedermetzelungen der Juden, völlige Verwüstung Palästina's und endlich die Einnahme und Zerstörung der Veste Bethar im Jahr 135. In der neu angelegten Colonie Aelia Capitolina wurde kein Jude zugelassen [14]).

Auf Hadrian folgte Antoninus Pius (138—161). Unter seiner Regierung nahmen die Verfolgungen noch mehr zu, denn schwere Unglücksfälle, welche über das Reich kamen, als Hungersnoth, Ueberschwemmungen der Tiber, Erdbeben, durch welche viele Städte in Asien und auf der Insel Rhodus verwüstet wurden, große Feuersbrünste zu Rom, Narbonne, Antiochia und Carthago regten das Volk auf, weil es glaubte, daß es von den Göttern für die Untreue oder die Verbrechen der Christen gestraft werde. Daher erließ Antonin einige Rescripte zu Gunsten der Christen an verschiedene griechische Städte [15]). Außerdem fand der Volkshaß immer neue Nahrung

---

11) Hieronym. Epist. 84 ad Magnum Orat. und in libro de viris illustr. sub omine Quadratus.

12) Euseb. H. E IV. 3.

13) Lamprid. in vita Severi c. 42. Ueber Hadrian's Ansichten vom Christenthume vgl. Flav. Vopiscus in vita Saturnini c. 8. und Spartianus in vita Hadriani c. 22.

14) Euseb. in Chron. ad ann. 18. imperii Hadrian. und H. E. IV. 6. — Sulp. Severus II. 45 — Aeliae Capitolinae origines et historia, auct. *Christ. Erdm. Deylingio*, in *Salom. Deylingii* Observ. sacris. tom. V. in fine. — F. Münter, der Jüdische Krieg unter Trajan und Hadrian. Altona u. Leipz. 1821. — F. Gregorovius, Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit. Königsberg 1851.

15) Euseb. H. E. IV. 26. Die Rescripte selbst sind untergegangen. *Aringhi,* Roma subterranea lib. 3. c. 22. giebt folgende Inschrift aus dem Coemeterio Callisti: O tempora infausta, quibus inter sacra et vota, ne in

in den grausen Verbrechen, die den Christen nachgesagt und geglaubt wurden, die vornehmsten waren: Kindermord in ihren geheimen Versammlungen, thyestische Mahlzeiten und Blutschande [16]).

Endlich erhoben in dieser Zeit auch die heidnischen Philosophen, als der Cyniker Crescens [17]), der Epikuräer (?) Celsus, der Rhetor Fronto [18]), der Satyriker Lucian [19]), ihre Stimmen gegen das Christenthum und suchten es verächtlich und lächerlich zu machen. Celsus gab ein eigenes Werk, ὁ ἀληθὴς λόγος [20]), heraus, worin alles gesammelt war, was Witz, Scharfsinn und Verläumdung Nachtheiliges gegen dasselbe sagen konnten. Auch die Priester verabsäumten es nicht, ihren Haß gelegentlich geltend zu machen und den in der Verehrung Gottes so eifrigen Antonin zu einzelnen Verfolgungen zu nöthigen [21]).

Zur Rettung der Ehre und des Rufes der Christen, und um ihnen ein gesetzliches Dasein zu erkämpfen, überreichte um das Jahr 150 Justin, ein platonischer Philosoph und Christ, dem Kaiser und seinen Söhnen Marcus und Lucius eine Vertheidigungsschrift [22]).

Noch härter wurde der Stand der Christen unter Marc Aurel (161—180), Antonin's Nachfolger. Bei seinem Bestreben, den Staat und die Staatsreligion aufrecht zu erhalten, bei seiner stoischen Befangenheit und irre geleitet durch Aberglauben [23]) und eifersüchtige

---

cavernis quidem salvari possumus: quid miserius vita, sed quid miserius morte, cum ab amicis et a parentibus sepeliri nequeant.

16) Die ausführlichste Beschreibung bei Minucius Felix.

17) Euseb. IV. 16. — Iustin. Apol. II. c. 3. — Tatian. Orat. c. 19.

18) Ueber Fronto s. Minucius Fel. c. 9. und 31.

19) In den Schriften de morte Peregrini, Alexander und de vera historia. Die Schrift Philopatris ist erst aus dem vierten Jahrhunderte, vgl. *Ioa. Matth. Gesner*, disputatio de aetate et auctore dialogi Lucianei, qui Philopatris inscribitur (in opp. Lucian. tom. III. ed. *Reitz* p. 708—733.) — *Christ. W. F. Walchii* de rerum Christianarum apud Lucianum de morte Peregrini explicatio in den Novis commentariis Soc. Reg. scient. Gotting. tom. VIII. p. 155.

20) Das Werk selbst ist nicht mehr vorhanden, wir kennen seinen Inhalt nur aus dessen Widerlegung von Origines adv. Celsum lib. VII., eine deutsche Uebersetzung davon mit Anmerkungen von L. v. Mosheim.

21) Passio sanctae Felicitatis et septem filiorum eius. *Theod. Ruinart* act. Martyr. p. 22.

22) Iustini M. Opera c. Mss. codd. collata et novis interprett. et not. illustr. studio unius ex Congr. St. Mauri. *(Prudent. Marani.)* Hagae 1742. fol. — S. Iustini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. Ad opt. libr. mss. partim nondum collatos recens. *I. C. Th. Otto*. Tom. 1. 2. Ienae 1847—49. 8. — Apologiae duae et dialogus c. Tryphone Iudaeo gr. et. lat. c. not. *Thirlbii*. Lond. 1722. fol. — Apologias ed. *Ios. Braun*. Bonnae ad Rhenum 1830.

23) Capitolin. in vita Marc. Aurel. c. 13. 21. Marc. Aurel. εἰς ἑαυτὸν lib. XI. 3. nennt die Bereitwilligkeit der Christen zu sterben reine Hartnäckig-

Philosophen, ließ er die Feinde des Christenthums nicht nur gewähren, sondern trieb sie noch durch strengere Edicte an. Die Christen sollten als Verletzer des Gesetzes ergriffen und, wenn sie den Göttern nicht opferten, gefoltert und hingerichtet werden. Nach Melito, Bischof von Sardes, waren jene Edicte strenger, als gegen feindliche Barbaren und gaben die Christen einer förmlichen Plünderung preis[24]). In Rom erlag den Verläumdungen des Philosophen Crescens Justinus im J. 162[25]), nachdem er noch eine zweite, aber kürzere Vertheidigung der Christen an den Kaiser und den Senat verfaßt und eingereicht hatte; in Smyrna mußte der Bischof Polycarpus, ein Schüler des Apostels Johannes, nachdem viele andere bereits hingerichtet waren, auf Verlangen des Volkes im Jahr 169 den Scheiterhaufen besteigen[26]). Mit ihm schließt sich das Zeitalter der apostolischen Väter. In Lyon und Vienne in Gallien, wo sich der Haß der Obrigkeiten mit der Volkswuth vereinigte, waren die zahlreichen Gemeinden im Jahr 177 mehre Tage lang jeder Mißhandlung, dann der Folter, dem Gefängnisse und endlich mancherlei schrecklichen Todesarten ausgesetzt und preisgegeben[27]).

Die Verfolgungen riefen neue Vertheidiger der Christen hervor: Melito, Bischof von Sardes[28]), Claudius Apollinaris, Bischof von Hierapolis in Phrygien[29]), den Philosophen Athenagoras[30]), Tatian[31]), Hermias[32]) und Theophilus, Bischof von Antiochia[33]).

---

keit — ψιλὴν μαράταξιν. Wir haben zwar ein Edict von diesem Kaiser (Euseb. IV. 13.), das so günstig lautet, daß die Ankläger der Christen als solche gestraft, die Christen aber als solche freigelassen werden sollen. Indessen ist es zu günstig, als daß man an dessen Aechtheit glauben könnte, und Melito bei Euseb. IV. 26. erwähnt desselben nicht, wo er sich doch gerade darauf hätte berufen sollen. Schriften über dieses Edict angezeigt in F. A. Heinichen's Ausgabe der Geschichte des Eusebius bei lib. IV. c. 13.

24) Melito ap. Euseb. IV. 26. Bei *Theod. Ruinart,* Acta martyrum, in Act. Symphoriani p. 68. lautet das Gesetz: Comperimus ab his, qui se temporibus nostris Christianos dicunt, legum praecepta violari. Hos comprehensos, nisi Diis nostris sacrificaverint, diversis punite cruciatibus, quatenus habeat districtio prolata iustitiam et in resecandis criminibus ultio terminata iam finem.

25) Vgl. *Ant. Pagi,* Critica ad ann. 162. IV. — Die Märtyreracten bei *Th. Ruinart.* l. c. p. 46. ss.

26) Acta Martyr. ap. *Th. Ruinart.* p. 24. ss. ap. Euseb. H. E. IV. 15.

27) Acta Martyr. Lugd. ap. *Th. Ruinart.* p. 50. ss. Euseb. H. E. V. 1.

28) Von Melito's Schutzschrift haben sich nur einige Fragmente erhalten, bei Euseb. H. E. IV. 26.

29) Dessen Schrift an den Kaiser ist ganz verloren gegangen.

30) Seine Schrift ist betitelt: πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν in Maranus Ausgabe der Schriften Justin's S. 279.

31) Ebend. S. 243 ff.

32) Hermiae Philosophi gentilium philosophorum irrisio. Ebend. S. 402 ff.

33) Theophili ad Autolycum libb. III. Ebend. S. 338 ff.

Die große Anzahl der Vertheidigungsschriften in so kurzer Zeit läßt uns mit Recht auf das harte Loos der Christen schließen; sie giebt aber auch einen erfreulichen Beweis von der Ausbreitung des Christenthums unter den gebildeten Ständen. Zwar soll Marc Aurel in den letzten Jahren seiner Regierung seine Gesinnung geändert und die Verfolgung aufgehoben haben, nachdem er, wie es heißt, auf das Gebet einer christlichen Legion, die melitinische genannt, in einem Kriege gegen die Markomannen i. J. 174, aus der bedrängtesten Lage gerettet worden. Allein wenn gleich die Thatsache nicht bezweifelt werden kann, so fehlt doch viel, daß der Kaiser dieselbe dem Gotte der Christen zugeschrieben habe[34]). Dennoch bleibt die Begebenheit merkwürdig, weil sie uns die Theilnahme der Christen am Kriegsdienste verbürgt.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Irrlehren und Spaltungen in der Kirche.

Judaisirende Sekten.

Ebioniten, Nazaräer und Elkesaiten.

J. C. L. Gieseler, Abhandlung von den Nazaräern und Ebioniten; in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv. Bd. 4. St. 2. S. 325 ff. — K. A. Credner, über Essäer und Ebioniten; in Winer's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Sulzbach 1827. Heft 2. 3. — Lobegott Lange, die Ebioniten und Nicolaiten der apostolischen Zeit. Leipzig 1828. — *F. C. Baur*, de Ebionitarum origine et doctrina ab Essenis repetenda. Tübing. Osterprogramm 1831. — A. Schliemann, die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus. Hamb. 1844. — Origenis Philosophumena, ed. Emmanuel Miller. Oxonii 1851.

Viele derjenigen Christen, welche früher Juden gewesen waren, konnten mit einemmale nicht alles Jüdische ablegen; es waren alte Gefäße, in die neuer Wein gegossen wurde und dieser nahm immer etwas von dem Geschmacke des frühern Inhaltes an[1]). Dieses bildete sich im Gegensatze zu dem Reinchristlichen allmählig aus, daher die judaisirenden Sekten, bekannt unter dem Namen Ebioniten und Nazaräer.

Die Ebioniten, wiewohl sie in Jesus von Nazareth den verheißenen Messias erkannten, verehrten ihn doch nur als einen aus-

---

34) Tertull. Apolog. c. 5. ad Scapulam c. 4. Capitol. in Marco Aurel. Dio Cassius 71, 8.

1) Sie waren die Hauptgegner des Apostels Paulus in Jerusalem, Antiochia, Galatien, Korinth und Rom.

gezeichneten Propheten und bloßen Menschen, von Joseph und Maria erzeugt, mit dem sich der heil. Geist bei der Taufe vereiniget habe [2]). Die Philosophumena des Origenes setzen in Bezug auf Christum hinzu, daß er durch die Beobachtung des Gesetzes sei gerechtfertiget worden. Daher könne auch jeder Andere, der das Gesetz beobachte, ein Christus werden. Zweitens; sie beobachteten das Mosaische Ceremonial-Gesetz selbst und verlangten, daß es von allen Heidenchristen solle beobachtet werden. Daher erklärten sie den Apostel Paulus für einen Abtrünnigen und verwarfen seine Schriften. Drittens scheinen sie große Hoffnung auf die baldige Wiederkunft und auf die Ankunft des irdischen Messiasreiches gesetzt zu haben [3]). Von den Evangelien nahmen sie nur das des heil. Matthäus oder der Hebräer an. In welchem Verhältnisse dieses zu unserm Matthäus-Evangelium stand, ist noch nicht klar nachgewiesen [4]). Ihr Aufenthalt war Nabathäa, Paneas, Moabitis, Cokaba, sowie die Insel Cypern. Gnostische Ideen, als die Lehre von zwei Principien, oder von Christus und dem Teufel, so daß dieser die Herrschaft über diese, jener über die künftige Welt erhalten habe, mögen wohl erst später bei ihnen Eingang gefunden haben. Ungewiß ist es, warum sie Ebioniten, von אביון arm, bedrängt — genannt wurden; nach Eusebius, weil sie eine geringe Meinung von Jesus Christus hatten, nach Origenes [5]), weil sie an dem armseligen Gesetze hingen. — Sie selbst leiteten zu den Zeiten des Epiphanius ihren Namen von ihrer leiblichen Armuth her, indem sie behaupteten, sie seien die Nachkommen derjenigen, welche zur Zeit der Apostel ihre Güter verkauft und den Ertrag den Aposteln übergeben hätten [6]). Tertullian, Epiphanius und Andere geben ihnen einen Stifter Namens Ebion [7]).

---

2) Tertull. de carne Christi c. 14. de velandis virgin. c. 6. de praescript. c. 33. Origen. Homil. 17. in Lucam. Euseb. H. E. III. 27. Epiphan. Haeres. XXX. 14.

3) Hieronym. ad Matth. XII. 2. vergl. Lobeg. Lange, S. 25.

4) Epiphan. Haeres. XXX. 18. Außer diesem Evangelium gebrauchten sie noch erdichtete Acta apostolorum, die Circuitus Petri — *περίοδοι Πέτρου* — von Clemens, und die Stufen — *ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου* — Id. XXX. 15. 16. Am ausführlichsten spricht Epiphanius, der auch die meiste Gelegenheit sie kennen zu lernen hatte, über diese Sekte. Aber es sind nicht mehr die alten ursprünglichen Ebioniten, die er vor Augen hat.

5) Euseb. H. E. III. 27. Origenes adv. Celsum II.

6) Epiphan. Haeres. XXX. 17.

7) Vergl. *I. L. a Mosheim*, Dissert. qua ostenditur, certo hodie et explorate constitui non posse, utrum Ebion quidam novae sectae auctor exstiterit olim inter Christianos nec ne. (in Dissertt. ad hist. eccl. pert. vol. I. p. 547). — F. C. Baur und A. F. Gfrörer erklären die Ebionitische Ansicht von der Person Jesu für die ursprünglich christliche, welche selbst in der römischen Gemeinde noch bis zu Ende des zweiten Jahrh. sich geltend gemacht habe. Vgl. A. F. Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche Bd. 1. Cap. 6. S. 255. So viel ist gewiß, daß die Lichtfreunde und ihr Anhang aus der katholischen Kirche noch ärmer an Glauben sind, als die Ebioniten.

Die **Nazaräer** glaubten an die übernatürliche Geburt Jesu Christi und an seine Gottheit und unterschieden sich von den übrigen Christen wesentlich nur durch die Beobachtung des jüdischen Gesetzes[8]). Ihr Name ist der ursprüngliche in Palästina gebräuchliche Christenname, der ihnen auch verblieb, als die freier gesinnten Christen sich von ihnen lossagten. Dennoch sah man sie in den ersten drei Jahrhunderten nicht als Ketzer an, sondern übte gegen sie die apostolische Nachsicht. Ihr Aufenthalt war Beröa, Cölesyrien, Dekapolis und Basanitis. Die Zeit der Sonderung beider jüdischen Richtungen von der allgemeinen Kirche läßt sich zwar nicht mit Zuverlässigkeit, jedoch muthmaßlich angeben. Hegesippus erzählt bei Eusebius (IV, 22), daß nach dem Tode Bischofs Jacobus von Jerusalem ein gewisser Thebuthis, aus Aerger, daß er nicht Bischof geworden, sich abgesondert und eine Sekte gestiftet habe. Wahrscheinlich gehörte er zu den jüdischen Rigoristen und wurde als socher das Haupt der Ebioniten. Eine zweite Sonderung veranlaßte Kaiser Hadrian, indem er den Juden verbot, sich beschneiden zu lassen[9]) und Aelia Capitolina zu betreten[10]). Jetzt mußten sich die freier gesinnten Christen von ihren noch judaisirenden Mitbrüdern trennen, um nicht als Juden und Christen zugleich bedrückt zu werden. Sie wählten sich einen Heidenchristen Namens Marcus zum Bischofe und überließen ihren engherzigen Mitbrüdern auch den bisher in Palästina gebräuchlichen Namen Nazaräer.

Zu den jüdisch-christlichen Sekten gehören noch die **Elkesaiten**, auch Sampsäer später genannt, deren Stifter Elxai, Elkesai, Helkesai[11]) ein Jude, zu den Zeiten des Kaisers Trajan gelebt haben soll, und von welchen noch Ueberreste am Ende des vierten Jahrhunderts in Nabatäa, Moabitis, auch in Ituräa sich vorfanden. Die Grundlehre derselben scheint darin bestanden zu haben, daß der Geist Gottes sich verschiedentlich mit einem Menschen vereiniget habe (Adam, Enoch, Abraham, Isaac, Moses, Jesus) zuletzt mit Elkesai, um die wahre Lehre zu verkünden oder wieder herzustellen. Mit den Juden hatten die Elkesaiten das Ceremonial-Gesetz, mit den Essäern die Askese und das Verwerfen der Opfer gemein. Dagegen empfahlen sie den Ehestand. Zur Reinigung von jeder Sünde bedienten sie sich einer zweiten Wassertaufe, im Namen des großen und höchsten Gottes und im Namen seines Sohnes des großen Königs, wobei der Getaufte den Himmel, das Wasser, die guten Geister, die Engel des Gebetes, das Oel, das Meer und die Erde zu Zeugen anrief, daß er nicht mehr sündigen werde. Die heil. Schriften des A. und

---

8) Origen. Homil. 15. in Ierem. Hieronym. Epist. 89. ad August. Euseb. l. c. Epiphan. XXIX.

9) Modestinus Ictus (um 244) in Digest. lib. XLVIII. tom. 8. 1. 11.

10) Sulp. Sever. H. E. lib. II. c. 45. Euseb. IV. 6.

11) Der Name *Ἠλξαΐ* bedeutete nach seinen Anhängern *δύναμις κεκαλυμμένη* von חיל und כסה (Epiph. Haer. XIX. 2.)

N. T. nahmen sie nur zum Theil an und besaßen daneben ein Buch, welches Elkesai auf göttliche Eingebung sollte geschrieben haben. Mit dem Munde durften sie Christum verläugnen, wenn sie ihn nur im Herzen bekannten [12]).

Nicolaiten, Cerinthianer, Chiliasten.

I. L. a Mosheim, Demonstratio Sectae Nicolaitarum, in dessen Dissertatt. ad histor. eccles. pertinent. vol. I. p. 384 ss. — Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien u. s. w. Bd. 1. S. 167. — Lobeg. Lange, die Ebioniten und Nicolaiten. — J. E. Chr. Schmidt, Cerinth, ein judaisirender Christ, in dessen Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. Bd. 1. S. 181. — *H. E. Gottl. Paulus*, historia Cerinthi, Iudaeochristiani ac Iudaeognostici. Ienae 1795. auch in dessen capita selectiora introduct. in N. T. Ienae 1799. — *S. le Nain de Tillemont*, Mémoires tom. II. p. 300—306.

Nicolaiten.

Schon die Offenbarung Johannis Cap. 2, 6. 14. 15. erwähnt der Nicolaiten als lasterhafter Menschen und stellte sie mit den Balaamiten zusammen, welche Götzenopfer aßen und Hurerei trieben. Irenäus [1]) giebt ihnen Nicolaus, einen der sieben Diaconen, zum Stifter. Als solchen läßt ihn auch Clemens Alexandrinus gelten [2]), erklärt aber die Sache folgendermaßen: Nicolaus habe ein sehr schönes Weib gehabt und sei in den Verdacht der Eifersucht gekommen. Die Apostel hätten ihm darüber Vorstellungen gemacht, er aber, um sich zu rechtfertigen, habe seine Frau vor die Versammlung der Gläubigen geführt und jedem freigestellt sie zu besitzen, womit er nichts anderes habe sagen wollen, als daß jene Anschuldigung unbegründet sei. Auch solle er zu sagen gepflegt haben, man müsse das Fleisch

---

12) Irenäus erwähnt ihrer noch nicht, sie sind geschildert von Origenes bei Euseb. H. E. VI. 38. Epiphan. Haeres. XIX. XXX. LIII. und Theodoret. Haeretic. fabul. lib. II. c. 7. — Philosophumena S. 293 ff. Vgl. *S. le Nain de Tillemont,* Mémoir. tom. II. p. 214. — C. T. Seidel, Abhandlung von der Sekte der Elkesaiten. Helmst. 1749. 4. — J. C. Ludw. Gieseler, Lehrbuch der Kircheng. 1844. Bd. 1. S. 132. — B. J. Hilgers a. a. O. S. 145. — Credner (Beiträge z. Einl. in die bibl. Schriften Bd. 1. S. 367) erklärt die Elkesaiten für die oberste und vierte Klasse der Essäer. „Zur Zeit des Kaisers Trajan hätten sich alle vier Klassen der Essäer auf Antrag der obersten Klasse ihres Ordens, oder wenn man auf Elxai als einzelnes Individuum Gewicht legen wolle, auf Antrag eines Mitglieds der obersten Klasse mit den Ebioniten vereiniget, d. h. sie wären Christen geworden." Ich gestehe, daß mir diese Hypothese des sehr scharfsinnigen Credner doch etwas zu kühn erscheint, da Mitglieder geheimer Orden oder pietistischer Sekten sehr fest an ihren Lehren halten und selten in Masse übertreten.

1) Adv. haer. lib. I. c. 27.

2) Stromat. lib. II. p. 411. III. 436. ed. *Sylb.* ed. *Potter* II. 490. III. 522. die Philosophumena S. 258 nennen ebenfalls den Diacon Nicolaus als Stifter der Sekte und des praktischen Indifferentismus.

mißbrauchen, d. h. die sinnlichen Lüste bekämpfen und unterdrücken. Jene That und dieser Ausspruch des Nicolaus seien von einigen im unrechten Verstande genommen worden; welche, sich darauf berufend, allen Ausschweifungen sich überlassen hätten. Neuere leiten den Namen Nicolaiten von *νικᾶν τὸν λαὸν*, gleichbedeutend mit Balaamiten (בלעם von בלע עם) ab, weil auch Balaam (4. Mos. 25, 2. 31, 16.) die Israeliten zum Götzendienst und zur Hurerei verführte, der Name Nicolaiten sei also nur eine Uebersetzung von Balaamiten, womit man im apostolischen Zeitalter die praktischen Indifferentisten bezeichnet habe [3]). Daß es in jener Zeit allerdings Menschen in der Kirche gegeben habe, welche die christliche Freiheit zur Befriedigung ihrer Lüste mißbrauchten, daran lassen uns selbst die Schriften der Apostel (2. Petr. 2, 13. ff. Judas 12.) nicht zweifeln.

Cerinth.

Zu den Häretikern des ersten Jahrhunderts gehörte noch Cerinth [4]), ein Zeitgenosse des Evangelisten Johannes zu Ephesus. Er lehrte wie die Ebioniten, daß Jesus von Joseph und Maria gezeugt, ein bloß natürlicher, aber durch besondere Gerechtigkeit, Klugheit und Heiligkeit ausgezeichneter Mensch gewesen sei [5]). Die Hoffnung der Ebioniten auf ein irdisches Messiasreich bestimmte er dahin, daß er in einer von ihm erdichteten Apocalypse Christum, nach seiner Rückkehr auf die Erde, tausend Jahre mit den Seinigen in aller Fülle sinnlicher Freuden herrschen ließ. Es werden ihm auch gnostische Irrthümer von Irenäus und Andern beigelegt, nämlich, daß die Welt nicht von Gott, sondern von einer tief unter ihm stehenden Macht, welche den wahren Gott nicht gekannt habe, geschaffen worden sei; daß auf Jesum Christus bei der Taufe in Gestalt einer Taube vom wahren Gotte herabgekommen sei und ihn befähiget habe, den unbekannten Vater zu verkündigen und Wunder zu wirken; endlich habe sich Christus wieder von Jesus getrennt; dieser habe gelitten, sei gestorben und auferstanden (Irenäus I, 25. Philosophumena a. a. O. S. 257.). Sollte er wirklich diese Lehren vorgetragen haben, so müßte er entweder sich nicht gleich geblieben sein, oder er müsse unter die jüdisch-gnostischen Eklektiker gezählt werden [6]). Nach Irenäus (III, 11.) hatte Johannes bei der Abfassung seines Evan-

---

3) *C. A. Heumann*, in actis Eruditor. Lips. 1712. p. 179. — Eiusdem Poecile tom. II. p. 391. — *I. G. Eichhorn*, Commentar. in Apocalyps. vol. I. p. 74. — W. Münscher, in Gabler's Journal für theolog. Litteratur. Bd. V. S. 17. — *C. F. Rederus*, Nicolaum diaconum haereseos Nicolaitarum auctorem non fuisse. Lips. 1736. — Lobeg. Lange, a. a. O. S. 98 ff.

4) Vergl. Joh. Leonh. v. Hug, Einleit. in's N. T. Bd. II. S. 178.

5) Irenaeus I. 25. 26. Tertull. de praescript. c. 48. Epiph. Haeres. XXVIII. August. Haeres. c. 8. Theodoret. Haeretic. fab. II. 3.

6) Vergl. J. A. Dorner, die Lehre von der Person Christi. S. 38.

geliums den Cerinth im Auge. Von den heil. Schriften nahm er nur das Evangelium Matthäi und auch dieses nicht vollständig an. Seine Anhänger wurden Cerinthianer und mit einem Spottnamen auch Merinthianer genannt. Es scheint nicht, daß er einen großen Anhang gefunden habe, doch erhielten sich noch einige seiner Verehrer bis in's vierte Jahrhundert.

Chiliasmus [7].

Der Glaube, daß Christus bald wieder, jedoch erst nach Erscheinung des Antichrists, auf die Erde zurückkommen, die Gerechten auferwecken, die Gottlosen unterwerfen und mit den Seinigen tausend Jahre von Jerusalem aus die Erde regieren werde, war unter Juden- und Heidenchristen, unter Gelehrten und Ungelehrten im zweiten Jahrhunderte sehr verbreitet. Die Begriffe von diesem Reiche, wo selbst der Tempel zu Jerusalem wieder sollte gebaut werden, hatten bei einigen eine mehr, bei andern eine weniger sinnliche Natur. Erst am Ende dieses Reiches sollten die allgemeine Auferstehung und das allgemeine Gericht folgen. Jener Glaube hatte wohl seine erste Veranlassung in der mißverstandenen Aufforderung der Apostel an die Christen, bereit zu sein auf die bevorstehende Ankunft des Herrn (1. Thess. 5, 1—23. 2. Thess. 2, 1. 2. Petr. 3, 10 ff. Jacob. 5, 8.). Genährt aber wurde er durch die Lasterhaftigkeit der Zeit, welche eine baldige Bestrafung zu erheischen schien und sowohl durch die Leiden und Verfolgungen, welchen die Christen ausgesetzt waren, als durch die Sehnsucht einer baldigen Vereinigung mit Christo.

Die eigentliche Quelle des Chiliasmus war die buchstäbliche Auslegung der Propheten, welche allegorisch den Glanz und die Herrlichkeit des Messiasreiches schildern. Endlich kam noch die Offenbarung Johannis hinzu, wo es heißt (20, 6.): „Selig und heilig wer Theil hat an der ersten Auferstehung; über solche hat der Tod keine Macht, sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein und mit ihm regieren tausend Jahre." Zu dieser Meinung bekannten sich in der That ehrwürdige Lehrer der Kirche, als Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts [8]), Justinus Martyr, Irenäus und Andere. Zugleich hegten einige die irrige Meinung, daß die Seelen der Frommen bis zur Ankunft dieses Reiches im Schooße Abrahams zubringen würden.

---

7) H. Corrodi, kritische Geschichte des Chiliasmus. 2. Aufl. Zürich 1794. 3 Thle. — D. Münscher, historische Entwickelung der Lehre vom tausendjährigen Reiche in den drei ersten Jahrh., in Henke's Magazin f. Relig. Philos. VI. Bd. 2. St. S. 233 ff. und in seinem Handbuch der Dogmengeschichte. 2. Bd. S. 438 — 66.

8) Hieronym. de viris illustr. c. 18. sagt von ihm: „Hic dicitur mille annorum Iudaicam edidisse δευτέρωσιν, quem secuti sunt Irenaeus et Apollinarius et caeteri, qui post resurrectionem aiunt in carne cum sanctis Dominum regnaturum."

Gnostische Sekten.

Quellen: Irenaeus lib. V. adv. Haeres. lat. et graece. c. not. *Io. Ern. Grabe.* Oxon. 1792. fol. Ex recens. *Renati Massuet*, c. nov. fragm. Paris. 1710. — Die Werke Tertullian's: De praescriptionibus haereticorum und contra Gnosticos Scorpiace. — Clemens Alex. und Origenes, in zerstreuten Notizen. — Epiphanius adv. Haereses. Opp. tom. I. ed. *D. Petavius.* Paris 1622. — Die Fragmente der Gnostiker gesammelt in Massuets Ausgabe des Irenäus S. 349—376. — Origenis Philosophumena, ed. E. Miller, Oxonii 1851. — Bearbeitungen: *Isaac de Beausobre,* Histoire critique de Manichée et du Manichéisme. 2 tomes. Amsterd. 1734—39. 4. — A. Neander, genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berlin 1818. — *E. A. Lewald,* Commentatio de doctrina gnostica. Heidelb. 1818. — Ueber Neander und Lewald vergleiche man die Recension in der Halle'schen Allg. Litt.=Z. April 1823. S. 825—56. — *I. Matter,* Histoire critique du gnosticisme. Paris 1828. 2 voll. 8. Deutsch von C. H. Dörner, Heilbronn 1833. — F. C. Baur, die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Tübing. 1835. — J. A. Möhler, Versuch über den Ursprung der Gnostiker, Tübing. 1831. 4. und in der Sammlung seiner Aufsätze S. 403. ist nur eine unhistorische Speculation. — (F. Münter), Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker. Anspach 1790. — H. Ritter, Geschichte der christlichen Philosophie. Bd. 1. Hamb. 1841.

Ursprung des Gnosticismus; seine Grundlehren.

Die Gnosis, *γνῶσις*, — tiefere Einsicht in die Lehren des Christenthums und ihren Zusammenhang — ist nach dem Apostel Paulus (1. Cor. 12, 8.) eine Gnadengabe (*χάρισμα*) und steht über der *πίστις* oder dem Glauben, als welche schlechthin den Inbegriff der christlichen Lehren bezeichnet. Als aber die außerordentlichen Gnadengaben in den christlichen Gemeinden zurücktraten und die Speculation das Christenthum in ihren Kreis zog, bildete sich die philosophische oder speculative Erfassung des Dogmas. Inwiefern diese nun das Was, den Inhalt der geoffenbarten Lehren bestehen ließ, wie dieß von den orthodoxen Vätern geschah, ist sie untadelhaft und ächte Religionsphilosophie; inwiefern sie aber das Dogma auflösete oder nach vorgefaßten philosophisch = theosophischen Ansichten deutete, erzeugte sie die falsche Gnosis, den so genannten Gnosticismus.

Seinem Ursprunge nach ist der Gnosticismus älter, als das Christenthum, und die alexandrinisch=speculativen Juden, Aristobulus, Philo, waren so gut Gnostiker, wie Basilides, Valentinus u. A. Der Hauptunterschied bestand nur darin, daß jene ihre Speculation auf das A. T. anwendeten, diese aber auf das A. und vorzugsweise das N. T., daß jene das A. T. ihren Speculationen anbequemten und aufopferten, und daß diese das N. T. auflösten und ihrer Philosophie zum Opfer brachten.

Je nachdem nun Letztere entweder der platonisch = philonischen Schule, oder der orientalischen Theosophie, besonders der Zendlehre zugethan waren, beantworteten sie eine der Grundfragen, nämlich die Frage über den Ursprung der Erscheinungswelt, verschieden; da=

her bildeten sich zwei Hauptrichtungen des Gnosticismus, wovon die eine einen ursprünglichen Dualismus, die andere einen erst gewordenen statuirte. Indessen in der einen wie in der andern wurden die aufgenommenen christlichen Elemente so umgedeutet, daß sie fast verschwanden. Daher gehört der Gnosticismus, strenge genommen, in die Geschichte der Philosophie, wie er denn auch, etwa Marcion und seinen Anhang ausgenommen, auf die Schulen eingeschränkt blieb.

Fragt man ferner nach dem Verhalten beider Richtungen gegen das Judenthum, so fand von Seite der platonisch-philonischen keine absolute Verwerfung desselben statt, der Demiurgos oder Weltschöpfer ist ein Werkzeug des höchsten Gottes und realisirt, wenn gleich unwissend, dessen Ideen; das Judenthum ist eine Vorbereitungsschule für die Zeit der vollen Erkenntniß, richtiger Anschauung der Oekonomie Gottes; die andere hebt jeden Zusammenhang mit dem alten Bunde auf, Antinomismus.

Der Ausgangspunkt der gnostischen Systeme ist die Frage: *πόθεν τὸ κακόν*, woher das Böse in der Welt? eine Frage, deren Lösung die Weisen aller Zeiten beschäftiget hat.

Die den gnostischen Systemen gemeinsamen Dogmen sind folgende:

Es giebt zwei Principe, ein Princip des Guten und ein Princip des Bösen. Das gute Princip ist ein vollkommenes unveränderliches Wesen, das in unzugänglichem Lichte wohnt und in keiner directen Verbindung mit der Welt steht, der *θεὸς ἄῤῥητος, ἀκατονόμαστος*, auch *βυθός* genannt. Das böse Princip ist nach der syrisch-orientalischen Anschauung der ewige Fürst der Finsterniß und seiner Mächte, voll Ingrimm und Feindschaft gegen das Lichtreich, der Arihman der Perser, nach der platonisch-alexandrinischen Anschauung aber ist es die ewige todte Materie, die *ὕλη*, die jedoch durch eine im Lichtreich eingetretene Unordnung beseelt wird und nun demselben feindlich entgegentritt. Zweitens: das Princip des Guten entfaltet sich und es treten aus ihm heraus oder emaniren wie die Strahlen aus der Sonne seine Kräfte, *δυνάμεις*, die sich zu Aeonen hypostasiren, und aus welchen wiederum andere Lichtwesen hervorgehen, jedoch in dem Grade unvollkommener, als sie vom höchsten Wesen entfernt sind. Drittens: die materielle Welt verdankt ihren Ursprung nicht dem guten Princip, sondern der niederen Geisterwelt und dem bösen Princip; sie ist gleichsam das Gefängniß der dem Lichtreiche abhanden gekommenen Lebenskräfte. Viertens: die Gnostiker erkennen in Jesu Christo ein höheres, übermenschliches Wesen, den Erlöser, erschienen um den Läuterungsproceß der von der Materie gefangenen oder beherrschten Lichtseelen zu befördern. Da jedoch eine Vereinigung mit der Hyle ihn derselben unterworfen und selbst erlösungsbedürftig gemacht hätte, so läugneten sie seine Menschwerdung; sie gaben ihm entweder nur einen Scheinkörper um sinnlich wahrnehmbar zu sein, oder ein *σῶμα πνευματικόν*, (Doketismus) oder statuirten nur eine zeitweise Verbindung des höhern Geistes mit dem Menschen Jesus, von seiner

Taufe bis zu seinem Leiden [1]). Fünftens glaubten sie eine Apokatastasis oder Rückkehr der Geister in's Lichtreich.

Die Philosophumena des Origenes leiten alle Systeme der Gnostiker aus den griechischen Philosophieen des Pythagoras, Plato, Empedocles und Anderer ab.

Saturnin.

Irenaeus adv. Haeres. I. 22. — Tertull. de praescriptionibus c. 46. — Euseb. H. E. IV. 7. — Epiphan. Haeres. XXIII. — Theodoret. Haeret. fab. I. 13.

Saturnin oder Saturnilus, ein Schüler Menanders, war geboren und lebte zu Antiochia in Syrien (um 125); seine Glanzperiode fällt in die Regierung Hadrians. Nach seiner Lehre, in wie weit wir sie noch kennen, steht an der Spitze des Lichtreiches der unbekannte Vater (πατὴρ ἄγνωστος), aus welchem eine Reihe von Geistern mit abgestuften Lebenskräften emaniren, deren letzte sieben die Geister der sieben Planeten sind (ἄγγελοι κοσμοκράτορες); jener Vater ist derselbe, der in den heiligen Urkunden unter dem Namen Jehova vorkommt, die Juden aber kannten nur die Elohim oder jene sieben Engel.

Diesem Reiche des unbekannten Vaters steht das Reich des Satans (σατανᾶς) feindlich gegenüber, ob aber erst durch einen Abfall entstanden, oder gleich ewig mit dem höchsten guten Wesen, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht entscheiden. Jene sieben Geister waren vom Pleroma oder dem Lichtreiche so weit entfernt, daß nur momentweise dessen Glanz zu ihnen drang. Sie beschlossen daher, den Menschen nach ihrem Bilde und nach ihrer Aehnlichkeit zu machen und in ihm jenen Lichtglanz festzubannen. Allein ihr Geschöpf sank zur Erde nieder und kroch wie ein Wurm. Da erbarmte sich seiner der höchste Vater und sandte ihm einen Lebensfunken (das πνεῦμα); dieser allein kehrt einst wieder in's Lichtreich zurück. Einer von den letzten sieben Geistern ist auch der Schöpfer dieser Welt und dies war der Judengott; als Ausfluß aus der Aeonenwelt ist er seiner Natur nach nicht böse, aber doch zu schwach, um die Menschen gegen die feindseligen Einwirkungen des Satans und seiner bösen Geister zu schützen. Nach Irenäus und den Philosophumenis des Origenes lehrten sie, die Engel hätten zwei Gattungen von Menschen, gute und böse, geschaffen. Da diese Lehre jedoch dem ganzen Systeme nicht entsprechend ist, so muß hier ein Irrthum obwalten, den wir aufzuklären nicht im Stande sind. Zum

1) Daß alle Gnostiker in Jesu Christo eine höhere Natur anerkannten, beweist, wie groß der Eindruck der Erweise der Göttlichkeit des Erlösers gewesen sein müsse. Eigentlich sind es nur die Dogmen von der höheren Natur Christi und von der Erlösung, worin die jüdischen und heidnischen Theosophen an das Christenthum anknüpften.

Beistande der Menschen sandte der unbekannte Vater seine oberste Macht, den *νοῦς*, Christum, ein Wesen in einem Scheinkörper, auf die Erde. Er leistet den kämpfenden Lichtseelen allen Beistand, um sie über den Einfluß der bösen Geister und des Judengottes zu erheben und dadurch wieder in das Lichtreich zurückzuführen. Die Moral der Saturninianer war sehr strenge; sie enthielten sich, wenigstens die Mitglieder des ersten Grades, der Ehe und des Fleischessens, um den Einfluß des bösen Princips zu schwächen und sich von seiner Herrschaft zu befreien.

Basilides und seine Schule.

Fragmente aus den Werken des Basilides in Massuets Ausgabe des Irenäus. Bd. I. S. 439 und in *Io. Ernest. Grabe,* Spicilegium. tom. II. — Irenaeus lib. I. 24. — Tertull. Praescript. c. 46. — Epiph. Haer. XXIV. — Theodoret. I. c. 3. — Origen. Philosoph. p. 230. — *I. L. Iacobi,* Basilidis Philosophi Gnostici sententias illustravit. Berolini 1852.

Basilides (*Βασιλείδης*), ebenfalls aus Antiochia gebürtig, blühete (um 125) unter der Regierung des Kaisers Hadrian; den größten Theil seiner späteren Lebensjahre brachte er in Aegypten und vorzüglich in Alexandria zu. Als Auctorität für seine Lehre bezeichnete er einen gewissen Glaukias, einen vorgeblichen Dolmetscher des Apostels Petrus. Die Philosophumena geben ihm und seinem Sohne Isidor den Apostel Matthäus oder Matthias, der von dem Erlöser besonders unterrichtet worden sei, zum Lehrer der Gnosis. Gott ist, nach der Lehre des Basilides, wie die Philosophumena sie darstellen, so unaussprechlich (*ἄῤῥητος, ἀκατονόμαστος*), daß ihn kein Wort bezeichnen könne, er sei *οὐκ ὄντα* nicht *ὤν*, denn das *εἶναι* könne nur von geschaffenen Dingen gesagt werden. Er war vor aller Zeit und ist Schöpfer der sinnlichen und übersinnlichen Welt aus dem Nichts (*ἐξ οὐκ ὄντων*)[1]). Doch schuf er nur den Saamen dafür, aber mit der Kraft und den Gesetzen sich zu entwickeln. Denn, sagt Basilides, wie in dem Saamenkorn der ganze künftige Baum und seine Frucht, oder wie in dem Ei der ganze künftige Vogel, so verhält es sich auch mit dem Saamen für die Welt. In seiner Entwicklung folgt er höhern Gesetzen und steht unter der unmittelbaren Leitung Gottes. Dieser Saame enthält drei Elemente, das pneumatische, das psychische und das hylische. Ersteres, Gott gleicher Natur, jedoch aus dem Nichtseienden geschaffen, nennt Basilides die Sohnschaft (*υἱότης*), man könnte es auch das Geschlecht

---

1) Basilides belegte seine Behauptung, daß Gott die Welt aus Nichts geschaffen habe mit 1. Mos. 1. 3. und Joh. 1. 9: *γέγονε, φησὶν* (Basilides), *ἐξ οὐκ ὄντων τὸ σπέρμα τοῦ κόσμου, ὁ λόγος ὁ λεχθεὶς γενηθήτω φῶς, καὶ τοῦτο φησὶν ἐστι τὸ λεγόμενον ἐν τοῖς Εὐαγγελίοις „Ἦν τὸ φῶς τὸ ἀληθινὸν, ὃ φωτίζει πάντα ἄνθρωπον ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον.“* Das älteste bestimmte Zeugniß für das Johannis-Evangelium.

der Kinder Gottes nennen. Als Theil des Schöpfungssaamens ist es von dreifacher Beschaffenheit. Ganz rein pneumatisch; dies schwang sich unmittelbar nach der Saamenschöpfung, schnell wie der Gedanke, zum Schöpfer empor und erhielt bei ihm seinen Aufenthalt. Denn der Schöpfer ist von so unendlicher Schönheit, daß jede Creatur sich von ihm, aber nach ihrer Beschaffenheit, auf verschiedene Weise angezogen fühlt. Zweitens weniger rein pneumatisch; dies vermag nicht wie jenes sich zu erheben, daher beflügelt es sich und schwingt sich in's Pleroma auf. Den Flügel nennt Basilides den heiligen Geist. Da er nicht gleicher Wesenheit mit dem rein pneumatischen Element ist, so kann er auch nicht in's Pleroma eingehen. Aber wie ein Gefäß, das mit wohlriechender Salbe gefüllt gewesen, stets, auch ausgeleert, den Geruch behält, so behält der heilige Geist einen geistigen Anflug von jenem Elemente, und erhält darum seinen Sitz zwischen dem Pleroma und der eigentlichen Welt. Es ist nämlich, nach Basilides, Naturgesetz, daß Alles von unten nach oben, vom Schlechten zum Besseren strebt. Endlich die dritte Sohnschaft, noch der Reinigung bedürftig, bleibt im Saamen oder im Chaos zurück, zu ihrem und zu Anderer Heil.

Ferner, aus dem psychischen Elemente des Ursaamens stieg empor bis zur Veste des Pleroma's der große Archon, das Oberhaupt der Welt, schön, gewaltig und unsterblich. Auch er ist unnennbar und läßt sich mit nichts, was geschauet oder gedacht werden kann, vergleichen. Dennoch blieb ihm unbekannt, daß es über seinem Wohnsitz noch eine höhere Welt gäbe. Er hielt sich daher für den Herrn und Werkmeister und begab sich an das Bilden der Welt. Zuerst brachte er hervor, nicht aus seiner Wesenheit, sondern aus dem unter ihm sich befindenden Ursaamen, einen Sohn, der aber viel erleuchteter ist als er selbst. Dies Alles hatte der höchste Gott vorausgesehen oder voraus bedacht, als er den Ursaamen schuf. Der große Archon bringt hierauf, unter Beistand seines weiseren Sohnes, die ätherische Welt hervor. Sein Reich, die Ogdoas genannt, eine Nachbildung des Pleroma's, voll von Geistern, die er geschaffen hat, reicht bis an den Mond. Diesem Archon scheint Basilides den mystischen Namen Abrasax gegeben zu haben, nicht dem höchsten Gott, wie Irenäus berichtete.

Endlich stieg noch ein zweiter Archon empor, dessen Reich zwischen dem Monde und der Erdregion; er wird Hebdomas genannt. Er ist der Schöpfer und Regierer der Planeten. Gleich wie der erste Archon bringt er einen Sohn hervor, vollkommener als er selbst. Man sollte nun noch einen dritten Archon für die Erdregion erwarten, darüber schweigt jedoch der Bericht.

Die Hauptaufgabe der Weltschöpfung nach Basilides scheint die zu sein, das Pleroma mit Gott verwandten Geschöpfen zu bevölkern. Die Vorsehung leitet den Entwicklungsproceß des pneumatischen und psychischen. Die Materie hält beide nieder und hängt sich an sie an. Darum die Nothwendigkeit des Kampfes und einer höhern Erleuchtung.

Zur vollkommenen Offenbarung Gottes sandte die υἱότης oder der Nous seine erleuchtenden Strahlen aus; sie drangen bis an die Gränze des Pleroma's; hier fing sie der heil. Geist auf und theilte der Schöpfung mit. Zunächst dem Sohne des ersten Archon. Dieser wiederum belehrt seinen Vater, daß er nicht eigentlich der Herr und Schöpfer der Dinge wäre, sondern ein höherer über ihm, auf dessen Eingebung er nur gehandelt. Gleiche Aufklärung wurde dem zweiten Archon zu Theil. Sie erkannten beide ihren Irrthum, bereueten ihn und demüthigten sich. Auf diese Art kamen die Geisterreiche zwischen dem Pleroma und der Erdregion zur Erkenntniß. Diese Aufklärung nennt Basilides die frohe Botschaft, Evangelium.

Nachdem es der Geisterwelt war verkündiget worden, gelangte auch die materielle Welt, in der nicht nur die dritte Sohnschaft sich noch befindet, die seufzende Creatur des Apostels, sondern das pneumatische Element durchweg verbreitet ist, zur Kenntniß desselben durch Jesum. Er wird von Maria geboren, aber durch den heiligen Geist empfangen, der ihm die Kraft verleihet Wunder zu wirken, der zweite Archon theilt ihm das psychische Element mit und im Leibe Maria's wird er vom hylischen umkleidet. Seine Aufgabe ist das Evangelium zu verkündigen, welches in der Offenbarung des Unnennbaren und seiner Oekonomie besteht, ferner die zurückgelassene υἱότης zu reinigen, worauf sie nach dem Pleroma sich erhebt, und endlich alle Elemente zu scheiden und an ihren Ort zu bringen. Sein Leiden und Tod hat kein Verdienst, der Körper ist zur Materie zurückgekehrt, das psychische Element in das Reich des zweiten Aeon und das pneumatische hat sich bis an's Pleroma emporgeschwungen, von wo aus es den Läuterungsproceß auf dieser Erde leitet.

Valentin und seine Schule.

Fragmente aus seinen Schriften, gesammelt in Massuet's Ausgabe des Irenaeus, tom. I. p. 352. — Tertullianus, adv. Valentinianos liber. — Epiphanius haeres. XXXI. — Theodoret. haeretic. fabul. I, 7. — Origenis Philosophumena p. 117 ss.

Valentin, von Geburt ein Aegypter und Zeitgenosse des Basilides, wurde von jüdischen Eltern geboren und im Christenthume erzogen. Von Alexandria begab er sich um das Jahr 140 nach Rom, wo er dreimal aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. Von Rom ging er nach Cypern und bildete sich einen zahlreichen Anhang. Seine Lehre wollte er von einem gewissen Theudas, einem Schüler des Apostels Paulus, erhalten haben.

Wir folgen in der Darstellung des Valentinischen Systems den Philosophumenis.

Der Grund alles Seins ist, seiner Lehre zufolge, der Unerforschliche, βυθός, auch Urvater προπάτωρ, προαρχὴ genannt. Da der Urvater ganz Liebe ist, die Liebe aber keine, ohne einen geliebten Gegenstand, so erzeugt er den Nous und die Aletheia. Dieser

wird auch Monogenes genannt und erfreut sich am vollkommensten der Erkenntniß des Vaters; der Nous und die Aletheia, um dem Vater nachzuahmen und zu seiner Verherrlichung, erzeugen den Logos und die Zoe und diese wiederum den Anthropos und die Ecclesia. Der Nous und die Aletheia, erfreuet über die Zeugungsfähigkeit der von ihnen hervorgebrachten Aeonen, bringen zum Preise des Vaters zehn andere hervor; zehn deshalb, weil dies eine vollkommene Zahl ist und der Vollkommenste nur durch das Vollkommene gepriesen werden kann. Hierauf zeugt auch der Logos und die Zoe zur Verherrlichung des Nous und der Aletheia 12 neue Aeonen, zusammengezählt 28. Der letzte dieser 28 Aeonen ist die Sophia, deren Genosse der Theletos. Die Sophia, verachtend die übrigen Aeonen, sowohl weil sie nicht wie der Vater ohne Beiwohnung andere Aeonen erzeugt, als auch nicht wissend, daß der Vater unerreichbar, und daß das Weibliche nur hervorbringend, das Männliche aber formend sei, erzeugt durch heftige Begierde ein Wesen, aber gestaltlos, eine Mißgeburt. Sie verfällt darüber in tiefe Traurigkeit, die andern Aeonen aber erschrecken. Aus Mitleid gegen die Sophia wenden sich dieselben bittend zum Vater, sie von ihrer Traurigkeit zu befreien. Der Vater erhört sie und befiehlt dem Nous und der Aletheia zwei neue Aeonen hervorzubringen; sie erzeugen Christum und den heil. Geist. Das Aeonenreich bestand jetzt aus 30 Mitgliedern, welche durch die 30 Jahre, welche Christus in der Verborgenheit zugebracht hat, angedeutet werden. Die beiden letzten Aeonen trennten die Mißgeburt der Sophia und entfernten sie aus dem Pleroma, und damit sie nicht wieder in dasselbe zurückkehren könne, brachte der Vater den Aeon Horos, den Begränzer, Wächter, auch Metocheus und Stauros genannt, hervor. Die Katosophia, durch Christus und den heiligen Geist geleitet, schafft die Ogdoas eine zweite Art von Pleroma.

Nachdem Christus und der heilige Geist ihre Aufgabe an der Katosophia erfüllt haben, kehren sie in's Pleroma zurück. Dies erfreuet sich wieder der Einigkeit und Harmonie, und um dem Vater dafür zu danken, vereinigen sich alle 30 Aeonen, bringen ihr bestes dar und erzeugen Jesum, zum Genossen der Katosophia bestimmt. Diese schmachtet wiederum in Furcht und Sehnsucht nach Christus und dem heiligen Geist. Nicht aber diese, sondern Jesus, die gemeinschaftliche Frucht aller Aeonen, wird zu deren Heilung abgesandt. Er befreiet sie von Furcht, von der Traurigkeit und Rathlosigkeit und verwandelt diese Affecte in persönliche Substanzen, aus der Furcht schuf er die psychische Begier, deren Oberhaupt der Demiurgus, Weltschöpfer und Weltherrscher, aus der Traurigkeit die Hyle oder Materie und aus der Rathlosigkeit die Dämonen, deren Oberhaupt Beelzeboul der Demiurgos ist, ein beschränktes Wesen, welches nur nach den Eingebungen der Katosophia die Welt schafft, sich aber für den einzigen Gott und Weltschöpfer hält. Er schafft auch Seelen und umkleidet sie mit der Hyle. Aber in sein Reich streuet Jesus auch geistige Funken (λόγοι). Im Menschen nun, dem Ge-

schöpfe des Demiurgos, wohnt bald die Seele allein, bald die Seele und die Dämonen, bald wiederum die Seele und der Logos. Die Propheten kannten nur den Demiurgos. Daher sagt Jesus, Joh. 10, 8. alle die vor mir gekommen sind, waren Diebe und Räuber. Als nun aber die Zeit gekommen war, daß die Hülle von den Augen des Demiurgos sollte weggenommen werden, da wurde Jesus aus der Jungfrau Maria geboren nach den Worten: Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten. Ob Jesus einen psychischen oder pneumatischen Leib gehabt habe, darüber streiten die Schüler Valentins. Die Aufgabe des Aeon Jesus ist zunächst die Aufklärung des Demiurgos über dessen Natur und über das ganze Pleroma. Außerdem sollte er, wie Christus das Reich der Katosophia in Ordnung gebracht hatte, das Reich des Demiurgos organisiren.

Die berühmtesten Schüler Valentins waren: Secundus, Herakleon, Ptolemäus, Marcus, Theodotus.

Die Ophiten.

Irenaeus lib. I. c. 30. — Clemens Alex. Strom. lib. VII. c. 17. — Origenes contra Celsum, lib. VI. 28 ss. — Epiphanius haeres. XXXVII. — J. L. v. Mosheim, Versuch einer unpartheiischen und gründlichen Ketzergeschichte. Geschichte der Schlangenbrüder der ersten Kirche. 2 Thle. Helmst. 1746. 4. 2te Aufl. 1748.

Mit den Valentinianern sind die Ophiten verwandt, vielleicht daß beide Sekten aus Einer Quelle schöpften. Den Namen Ophiten verdankten sie einer Parthei unter ihnen, in deren System die Schlange der Genesis eine bedeutende Rolle spielte. Das Urprincip bei den Ophiten ist der Bythos, auch Urlicht und Urmensch genannt. Aus ihm emanirt zuerst die *ἔννοια* oder *σιγή*, in Rücksicht auf den Urmenschen, der zweite Mensch genannt. Die *ἔννοια* gibt wiederum dem *πνεῦμα* oder der Mutter der Lebendigen, der obern *σοφία*, das Dasein. Mit dieser vermählt sich, entzückt über ihre Schönheit, der Bythos und die Ennoia, und sie erzeugen mit ihr die vollkommene männliche Lichtnatur, den himmlischen Christus und die mangelhafte weibliche Sophia, auch *ἀχαμώϑ* und *προύνεικος* genannt. Christus vereinigte sich mit dem Pleroma, die Sophia-Achamoth aber stürzte sich in das Chaos, ward dessen belebendes und ordnendes Princip und erzeugte den Demiurg, *ἰαλδαβαώϑ*. Da sie aber ihre Entfernung vom höchsten Wesen einzusehen anfängt, und die umgebende Materie sie immer tiefer hinabzieht, so erkennt sie ihre Verirrung, sie sammelt ihre Kräfte und, durch einen Schein des Lichts von Oben gestärkt, erhebt sie sich wieder über das Chaos und gelangt in den Zwischenraum, *τόπος μεσότητος*.

Der Demiurg bringt hierauf einen ihm ähnlichen Engel hervor, dieser einen zweiten und sofort, bis ihrer sechs sind, welche

mit dem Demiurgos die heilige Hebdomas bilden. Im Auftrage des Demiurgos schaffen sie den Menschen in der Absicht, ihr gemeinschaftliches Bild in ihm darzustellen. Aber er ist eine bloße Körpermasse und kriecht auf der Erde. Sie bringen ihn daher zu ihrem Vater, um ihn beseelen zu lassen. Der Demiurg thut es, entblößt sich aber dadurch selbst alles göttlichen Lichtes, das nun in den Menschen übergeht. Als er dies bemerkt, entrüstet er sich, spiegelt sich im tiefsten Chaos ab und erzeugt in seinem Bilde ein Wesen voll Neid und Haß, den Satan Ophiomorphos (ὀφιόμορφος); den ersten Menschen aber sucht er durch das Verbot, vom Baume der Erkenntniß zu essen, in seiner Botmäßigkeit zu erhalten. Dagegen ließ ihn die Sophia durch den Ophiomorphos zur Uebertretung reizen. Der Mensch ißt, die Augen werden ihm geöffnet, er wird sich seiner hohen Abkunft bewußt und kündigt dem Demiurg den Gehorsam auf. Dafür stößt ihn dieser wiederum aus der ätherischen Region auf die Erde und giebt ihm einen materiellen Körper. Außerdem bieten die Geister des Demiurgos alles auf, den Menschen durch seine Leidenschaften zu erniedrigen. Aber die Sophia wacht über ihnen und erhält durch alle Jahrhunderte ein Geschlecht guter Menschen. Auf ihr Bitten sendet der höchste Gott den Christus auf die Erde. Im Uebrigen stimmen sie mit den Valentinianern überein. Sekten dieser Parthei waren die Sethianer und Kainiten.

Karpokrates.

G. H. L. Fuldner, de Carpocratianis, in Illgen's histor. theolog. Abhandlungen. Leipzig 1824. S. 180 ff. — *F. H. G. Gesenius*, de inscriptione Phoenico-Graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente. Halae 1825. 4.

Karpokrates, ein Alexandriner von Geburt und Zeitgenosse des Basilides, lehrte, daß die Monas, der Allvater, die Quelle aller Dinge sei. Aus ihm ging eine Reihe von Geistern hervor, die sich empörten und die Welt schufen. Die wahre Gnosis ist, sich durch die Betrachtung über diese Welt zur Monas zu erheben, wodurch man zur Herrschaft über die Natur und die Geister gelangt. Diesen Grad der Weihe erreichten Pythagoras, Plato und besonders Jesus, der Sohn Joseph's und Maria's. Nur durch seine Verbindung mit der Monas verrichtete Jesus die Wunder. Auch wir können dazu gelangen. Ferner lehrte Karpokrates die Präexistenz der Seele und Verachtung gegen jede moralische Gesetzgebung; nicht einmal dem Gebete legte er einen Werth bei. Alles was die Erde trägt, was dem Menschen zum Genusse dient, soll gemeinschaftlich sein. Noch berühmter wurde sein Sohn und Schüler Epiphanes, dem seine Anhänger als 17jährigem Jüngling nach seinem Tode in Kephalonia einen Tempel bauten. Zu den Karpokratianern gehören als Zweige die Antitacten und Prodikianer.

Bardesanes.

Bardesanes Gnosticus Syrorum primus hymnologus, comm. historicotheol. quam scripsit *Aug. Hahn*. Lips. 1819. 8. — Astronomiae et astrologiae in doctrina Gnosticorum vestigia. Particula I. Bardesanis Gnostici numina. Auctore *C. Kuehner*. Hildburghusae 1833.

Bardesanes, ein Edessener, nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts, ging vom Valentinianismus zur katholischen Kirche über, bekämpfte die Marcioniten und endigte als Stifter einer neuen gnostischen Parthei. Er lehrte zwei Grundwesen, den unbekannten Vater und die Materie, aus welcher der Satan hervorging. Aus jenem emaniren sieben Aeonen, welche mit dem Vater das Pleroma bilden. Der Geist des Menschen stammt aus dem Pleroma her, ist aber durch eigene Schuld in diese materielle Welt, die eine Schöpfung untergeordneter Geister ist, gefallen. Um ihn zu erlösen erscheint Christus, von der Jungfrau Maria geboren, in einem himmlischen Körper. Sein Sohn Harmonicus folgte dem Vater als Oberhaupt der neuen Sekte, welche sich bis in's fünfte Jahrhundert erhielt.

Tatian.

Irenaeus adv. Haeres. I. 28. III. 23. Clemens Alex. Strom. I. p. 378. III. p. 547. 553. ed. *Potter*. Euseb. H. E. IV. c. 16. 28. 29. Hieronym. Catal. c. 29. Epiphan. Haeres. 46. 47. Damascenus de Haeres. bei *Cotelerius* in Monument. eccl. graecae. tom. I. p. 292. Schriftsteller: *Longuerue*, Dissertat. de Tatiano et Encratitis, in der von Worth (Oxoniae 1700) besorgten Ausgabe der Apologie beigefügt. — *G. Lumper*, Historia theologico-critica tom. II. p. 317. — Maranus in der Einleitung zu Justin's Werken. p. XCVII ss. — Daniel, Tatianus der Apologet. Halle 1837.

Tatian, ebenfalls ein Syrer und Schüler des heiligen Justin, lebte längere Zeit in Rom, verfiel nach dem Tode seines Lehrers in den Gnosticismus und stiftete in Syrien, Cilicien und Pisidien eine neue Sekte. Er fügte sein System aus einzelnen Bruchtheilen der übrigen Gnostiker zusammen, scheint sich aber in den wesentlichen Punkten an den Valentin angeschlossen zu haben. Tertullian sagt (praescript. 52.) von ihm: totus secundum Valentinum sapere videtur. Seine Anhänger heißen Enkratiten oder Hydroparastaten, weil sie sich der Ehe und des Weines enthielten und selbst beim Abendmahle nur Wasser brauchten.

Marcion und seine Schule. Hermogenes.

Aug. Hahn, Antitheses Marcionis Gnostici liber deperditus nunc quoad eius fieri potuit restitutus. Regiom. 1823. 8. — Desselben: das Evangelium Marcion's in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst dem vollständigen Beweise dargestellt, daß es nicht selbstständig, sondern ein verstümmeltes und verfälschtes Lucas-Evangelium war. Königsberg 1823. 8. vergl. J. C. Ludw. Gieseler's Recension in der Halle'schen Allgemeinen Litteratur-Zeitung. October 1823. S. 225 ff. — *Henrici Rhode*

Prolegomenorum ad quaestionem de Evangelio Apostoloque Marcionis denuo instituendam caput I—III. Vratisl. 1834. 4. — Marcion's Glaubenssystem. Mit einem Anhange über das Verhältniß der Lehre Mani's zum Parsismus, dargestellt von Esnig, einem armenischen Bischofe des fünften Jahrh. Aus dem Armenischen übersetzt von D. C. F. Neumann, in Illgen's Zeitschrift für die histor. Theologie, vierten Bds. erst. St. Leipz. 1834. — Irenaeus adv. Haeres. I. 29. IV, 57. — Tertull. adv. Marcionem. libb. V. und de carne Christi. — Pseudo-Origenes dialogus *περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως* ed. ***Wetstein.*** Basil. 1674. und in Opp. Orig. ed. *De la Rue*, tom. I. p. 801. — Epiphanii Haeres. XLII.

Marcion unterscheidet sich von den übrigen Gnostikern hauptsächlich durch seine Stellung zu dem positiven Christenthume. Während bei jenen das philosophisch-spekulative Element das Christenthum verschlingt, bleibt bei Marcion das christlich Positive Hauptsache; er bediente sich der gnostischen Philosophie, insofern er sie für seine Zwecke bedurfte.

Marcion war der Sohn eines Bischofes von Sinope (*Σινώπη*) in Pontus. Er opferte sein Vermögen den Zwecken der Kirche und wählte eine asketische Lebensweise [1]). Von seinem Vater wurde er, wenn die Angabe des Epiphanius richtig ist, wegen eines Fleischesvergehens mit einer Jungfrau, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Da sein Vater sich weigerte, ihn wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, begab er sich nach dem Tode des Papstes Hyginus (140—150) nach Rom. Auch hier gelang es ihm nicht, seine Wiederaufnahme zu bewirken. Er schloß sich an Cerdon, einen syrischen Gnostiker, der sich damals in Rom aufhielt, an.

Die Frage über den Ursprung des Bösen, die Frage der damaligen Zeit, beschäftigte auch Marcion [2]). Die Betrachtung, daß es so viel Böses in der Welt gebe, ließ ihn nicht glauben, daß ein guter Gott die Welt erschaffen habe. Er nahm daher außer dem Weltschöpfer, dem *δημιουργὸς*, einen andern, höhern Gott an [3]). Der erstere, der Urheber der Welt, des Uebels und des Bösen in der Welt, der Kosmokrator, hat sich in dem alten Testamente offenbart; der höchste, der gute Gott aber ist zuerst in dem neuen Testamente offenbar geworden. Vor Christus hat er sich weder in der Natur, noch in der Vernunft, noch auf eine übernatürliche positive

1) Epiphan. Haeres. 42. — Tertullian. adv. Marcionem IV, 4.

2) Languens enim (quod et nunc multi et maxime haeretici) circa mali quaestionem: unde malum? et obtusis sensibus ipsa enormitate curiositatis inveniens creatorem pronuntiantem: ego sum qui condo mala; quanto ipsum praesumpserat mali auctorem et ex aliis argumentis, quae ista persuadent perverso cuique, tanto in creatorem interpretatus, malam arborem malos fructus condentem, scilicet mala, alium Deum praesumpsit esse debere in partem bonae arboris bonos fructus. Tertull. adv. Marc. I, 2.

3) *Διδάσκων τοὺς πειθομένους ἄλλον τινὰ νομίζειν μείζονα τοῦ δημιουργοῦ Θεόν.* Iustin. Apologia I, 26.

Weise offenbart. Marcion berief sich auf die Uebel in der Welt, zum Beweise, daß er sich nicht in der Natur, auf den Zustand der Philosophie, zum Beweise, daß er sich nicht in der Vernunft geoffenbart habe. Daß dieser gute Gott sich aber auch in dem alten Testamente nicht geoffenbart habe, das war die Hauptaufgabe, welche Marcion zu lösen suchte. Der Gott des alten Testaments, der Weltschöpfer, ist ein sehr unvollkommenes, beschränktes, unwissendes, sich widersprechendes und unbeständiges Wesen [4]). Wäre dieses Wesen allmächtig, warum läßt es die Sünde zu? Ist es allwissend, warum sah es die Sünde nicht vorher? Sah es die Sünde vorher und es verhinderte sie nicht, so ist es böse. Ferner: dieses Wesen fragte: Adam, wo bist du? ein Beweis, daß es nicht allwissend; es ließ die Israeliten Gold und Silber aus Aegypten mitnehmen, ein Beweis, daß es nicht gerecht; es ließ die Kinder, welche den Elisäus beschimpften, von einem Bären zerreißen, ein Beweis, daß es nicht gütig ist; es gereute ihn, daß er Saul zum Könige habe salben lassen. Marcion bediente sich zu seinem Zwecke der buchstäblichen Exegese, er war ein Feind der allegorisirenden Auslegung der übrigen Gnostiker; die Resultate seiner Exegese waren aber ebenso absurd, wie die der entgegengesetzten willkürlichen Verfahrungsweise.

Marcion trennte den alten Bund von dem neuen und stellte sie einander gegenüber. Er widmete dieser Aufgabe eine eigene Schrift, Antithesen, Gegensätze genannt. Im alten Bunde hat sich der Demiurg, der Kosmokrator geoffenbart, unter dessen absoluter Gerechtigkeit und Härte die Menschen seufzten. Um nun das Werk dieses Gottes zu zerstören und die Menschen von seinem Joche zu erlösen, offenbarte sich der bisher unbekannte, gute Gott in Jesus, welcher in Judäa als Mensch erschien [5]). In ihm tritt die Fülle der Liebe und der Barmherzigkeit hervor, wie in dem Gott des alten Testaments die Härte.

Da die Materie böse und vom Gotte des alten Testaments ist, so konnte Christus keinen wirklichen materiellen Leib haben; daher der Doketismus des Marcion, die Verwerfung der Lehre von der Auferstehung und die äußerst strenge Sittenzucht, welche er unter den Seinigen einführte. Das Fleisch, welches aus der Zeugung entsteht, ist das Werk des bösen Schöpfers, daher verwarf er die Ehe und ertheilte Niemand die Taufe, als den Unverehelichten oder Enthaltsamen. Der Genuß des Fleisches war den Seinigen ernstlich untersagt, sie waren zu sehr strengen Fasten verpflichtet und insbesondere am Sabbath, weil an diesem Tage der Weltschöpfer geruht habe und das Fasten ein Zeichen der Trauer ist. Die Taufe wurde

---

4) Malorum factorum et bellorum concupiscens et inconstans sententia et contrarium sibi ipsi dicens. Iren. adv. haeres. I, 27.

5) (Christus) dissolvit prophetas et legem et omnia opera eius dei, qui mundum fecit, quem et Cosmocratorem (Marcion) dicit. Iren. I, 27. — Theodoret. haeret. fab. lib. I, 24.

unter ihnen bis zu dreimal wiederholt, das h. Abendmahl wurde nicht in Wein, sondern in Wasser gefeiert, die Catechumenen durften demselben beiwohnen. Den Weibern war es ordnungsmäßig gestattet, zu taufen.

Die Marcioniten unterscheiden sich von den übrigen Gnostikern, welche nur mehr philosophische Schulen bildeten, auch durch ihre Stellung als Gemeinde, indem sie als eigentlich häretische Parthei auch unter dem Volke Anhang hatten. Daher erklärt sich die große Ausbreitung dieser Sekte. Sie hatte sich, nach dem Zeugniß des Epiphanius, nicht nur in Rom und in Italien, sondern auch in Palästina, Aegypten, Arabien, Syrien, Cypern, in der Thebais, selbst in Persien u. s. w. ausgebreitet. Theodoret[6]) taufte zehntausend Marcioniten, denn die Taufe der Marcioniten hielt man für ungültig.

Wie in der Erklärung der h. Schrift, so ging Marcion auch in der Annahme der h. Bücher ganz willkürlich zu Werke. Außer dem Evangelium des Lucas und zehn Briefen des Apostels Paulus verwarf er alle andern neutestamentlichen Schriften. Jene aber interpolirte und verstümmelte er mit absoluter Willkür, wie sein Zweck es gerade erforderte. Beispiele bei Epiphanius.

Die neuesten Kirchenhistoriker schreiben dem Marcion ohne hinreichenden Grund drei ewige Principien (*ἀρχάς, ῥίζας*) zu. Der gute Gott, *θεὸς ἀγαθός*, ihm entgegengesetzt die *ὕλη* oder der böse Gott, *ὁ πονηρός, ὁ διάβολος*. Zwischen beiden der *δημιουργὸς δίκαιος*, der gerechte Weltschöpfer, der Gott der Juden. Diese Annahme beruht auf einer Stelle des Dionysius von Rom[7]), in welcher diese drei Principien ganz im Vorbeigehen erwähnt werden, auf einer Stelle des Cyrillus von Jerusalem[8]), dessen Zeugniß sich selbst aufhebt, da er selbst an einer andern Stelle dem Marcion nur zwei Principien zuschreibt, und auf einer Stelle des Epiphanius[9]) und des Theodoretus[10]), welcher letztere ihm sogar vier zuschreibt. Die ältesten Kirchenväter hingegen, welche zum Theil Zeitgenossen des Marcion waren und mit besonderem Fleiße gegen ihn geschrieben haben, Justin[11]), Irenäus[12]), Tertullian[13]), Prudentius[14]), Basilius der Große[15]), Hieronymus[16]) und Andere wissen nur von zwei Principien. Der Kirchenschriftsteller Rhodon[17]), der um das J. 200

6) Epist. 113.
7) Athanas. de decretis Nicaenae synodi ep. §. 26.
8) Catech. 16, 7. und Catech. 6, 16.
9) Advers. haeres. 42, 3.
10) Haeret. fab. I, 24.
11) Apolog. I, 26.
12) Adv. haeres. I, 29. III, 12.
13) Advers. Marc. II.
14) Hamartigenia praefat. v. 37.
15) Homil. 24.
16) Tom. IV. oper. ed. *Vallarsi* p. 534.
17) Euseb. H. E. V. 13.

in Rom selbst lebte und in mehren Schriften die Märcioniten bekämpfte, schreibt dem Marcion nur zwei Principien (δύο ἀρχὰς) zu, die er und seine Schüler Potitus und Basilikus ohne alle Demonstration annähmen. Augustin, obgleich er die Stelle des Epiphanius kennt, schreibt Marcion auf das angeführte Zeugniß des Rhodon hin nur zwei Principien zu[18]). Der Annahme von drei Principien steht überdieß der enge Anschluß des Marcion an Cerdon und vor Allem das Stillschweigen des Tertullian u. A. entgegen, denen dieser Punkt unmöglich entgehen konnte; die aber, wenn sie Kenntniß davon gehabt hätten, ganz gewiß davon Gebrauch gemacht haben würden, da ihnen der Sieg dadurch sehr erleichtert worden wäre. Rhodon[19]) berichtet, ein Anhänger des Marcion, Syneros (Σύνερως), habe drei Principien angenommen; es ist begreiflich, daß spätere Schriftsteller die Lehre des Schülers dem Meister zuschrieben.

Ueber die Schicksale der Person des Marcion berichtet Tertullian, er habe später Reue empfunden und um Wiederaufnahme in die katholische Kirche gebeten, die ihm unter der Bedingung zugestanden worden, daß er diejenigen, die er in den Irrthum geführt, in dieselbe zurückbringe; er sei aber, ehe dies geschehen, vom Tode ereilt worden.[20]).

Die Sekte des Marcion barg mehre Spaltungen in ihrem Schooße. Mehre Schüler nahmen mit Marcion zwei Principe an, wie Potitus und Basilikus; Apelles — daher Appelliten — hingegen nahm nur ein Princip an, lehrte aber, die Propheten des alten Bundes seien vom bösen Geiste inspirirt worden. Andere, an deren Spitze Syneros, nahmen drei Principe an[21]). Auch Prepon, Pithon und Blastus werden als Marcioniten bezeichnet. Marcus und Megethius, wovon der eine in dem Dialoge des Pseudo-Origenes zwei, der andere drei Principien vertheidigt, sind erdichtete Namen.

Hermogenes[1]).

Hermogenes, ein Afrikaner, lebte zu Anfange des zweiten Jahrhunderts, wahrscheinlich zu Carthago. Er war ein Maler und gehörte dem geistlichen Stande nicht an. Er beschäftigte sich mit der Philosophie, unterschied sich aber von den Gnostikern nicht bloß in den Resultaten, sondern vornehmlich durch seine dialektische Richtung. Er lehrte keine Emanation, sondern mit den hervorragendsten griechischen Philosophen die Ewigkeit der Materie. Gott, sagte er, hat Alles aus sich, oder aus Nichts, oder aus Etwas erschaffen.

18) De haeresib. 22.
19) Euseb. l. c.
20) Tertullian. de praescript. 30.
21) Euseb. H. E. V. 13. Augustin. de haeresib.
1) Hermogenes Africanus. De moribus eius, praecipue dogmaticis opinionibus exposuit *Guil. Boehmerus.* Sundiae 1832.

Aus sich selbst konnte er die Welt nicht erschaffen, denn er ist untheilbar und unveränderlich. Er konnte die Welt auch nicht aus Nichts erschaffen. Denn da Gott gut ist, so ist auch alles, was er will und macht, gut. Hätte er nun die Welt aus Nichts erschaffen, so wäre sie auch gut, weil das Nichts seiner Freiheit, das Gute zu verwirklichen, nicht im Wege stehen konnte. Nun aber ist die Welt nicht gut; Gott hat sie also nicht nach seinem freien unbeschränkten Willen, vermöge dessen er nur das Gute thut, erschaffen. Das Hinderniß, daß Gott die Welt nicht gut erschaffen, muß also außer ihm liegen, muß darin liegen, woraus er die Welt erschaffen hat. Er hat sie also aus Etwas erschaffen. Dieses Etwas, die Materie ist unerschaffen und von Ewigkeit. Sie ist auch deßwegen von Ewigkeit, weil sonst Gott von Ewigkeit nicht Gott (Dominus) gewesen wäre, da nichts dagewesen wäre, worüber er Gott gewesen. Aus dem Widerstreben der Materie bei der Weltbildung geht das Mangelhafte, das Böse hervor [2]). Diese Ansichten hat Tertullian in einer besondern Schrift gegen den Hermogenes gut widerlegt.

Theodoret schreibt dem Hermogenes überdieß die Lehre zu, Christus habe seinen Leib in der Sonne niedergelegt, der Teufel aber und die Dämonen (das Böse) würden in die Materie aufgelöset werden [3]). Wir wissen zu wenig von dem System des Hermogenes, um dieser Angabe Theodoret's ihre Stelle darin anzuweisen. Ueberdieß ist es zweifelhaft, ob diese Lehre dem Hermogenes wirklich eigen gewesen [4]).

Hermogenes hat allem Anscheine nach keine Sekte oder Parthei gebildet, er ist als einzelner Gelehrter zu betrachten, der sich philosophische Ansichten gebildet hatte, die mit dem Christenthume im Widerspruche waren. Tertullian sagt von ihm: pingit illicite, nubit assidue. Das erstere bezieht sich ohne Zweifel darauf, daß Hermogenes Gegenstände der heidnischen Mythologie malte, und das Andere, daß er mehrmals geheirathet hatte. Tertullian schrieb als Montanist gegen Hermogenes, und die Montanisten verwarfen die zweite Ehe als Hurerei.

Außer Tertullian haben Theophilus von Antiochien und Origenes gegen Hermogenes geschrieben. Beide Schriften gingen verloren.

Verhalten der katholischen Kirche gegen die Gnostiker.

Die Gnostiker wurden allerdings viel gefährlicher für die katholische Kirche, als die jüdischen Sekten, da sie ihr nicht nur manches Mitglied in den einzelnen Gemeinden entzogen, sondern auch durch ihre zum Theil mit Recht verworfenen Sitten den Wandel der ächten

---

2) Adv. Hermogenem 2.
3) Τὸν διάβολον καὶ τοὺς δαίμονας εἰς τὴν ὕλην ἀναχθήσεσθαι.
4) Die Angabe, daß Hermogenes diese Lehre aufgestellt, findet sich bei Clemens Alex. eclog. prophet. 56, es ist aber nicht gewiß, ob dieß nicht ein anderer Hermogenes gewesen.

Christen bei den Heiden in Verruf brachten. Dennoch finden wir nicht, daß die Häupter der katholischen Kirche in Verlegenheit gerathen wären und für deren Bestand von dieser Seite her gefürchtet hätten. Jesus Christus und die Apostel hatten es vorausgesagt, daß Irrlehrer gefährlicher Art nicht ausbleiben würden, sie hatten die Verheißung ihres göttlichen Stifters vor Augen, daß er bei ihnen bleiben würde bis an's Ende der Zeiten und daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen würden; sie selbst aber, wie sie nur um ihres Amtes willen gewählt waren, erfüllten dessen Pflichten als Zeugen der Wahrheit durch Lehre und Wandel und als Ausspender der heiligen Geheimnisse mit musterhafter Treue. Auch hatte sich bereits der Organismus durch die ganze Kirche vortrefflich ausgebildet, so daß wer in einer Gemeinde ausgeschlossen war, nicht hoffen durfte, in eine andere zugelassen zu werden. Indessen versäumten sie es doch eben so wenig, schriftlich als mündlich die Gläubigen vor den Irrthümern zu warnen und die Verirrten wieder in den wahren Schafstall Jesu Christi zurückzuführen. Als der Bischof Polycarpus von Smyrna sich um das Jahr 155 in Rom aufhielt, brachte er viele von Valentin und Marcion Verführte wieder zur Kirche zurück [1]).

Aus den noch vorhandenen Schriften jener Zeit ersehen wir, daß zuerst der heil. Ignatius, Bischof von Antiochia, die Gläubigen zu Ephesus, Smyrna und Tralles vor Leuten, welche die Abstammung Jesu Christi von David dem Fleische nach und seine Geburt von Maria läugneten und ihm einen Scheinkörper zuschrieben [2]), ernstlich warnte; seine Briefe wurden in vielen Kirchen gelesen. Gewiß haben viele andere Bischöfe in ihren Briefen dasselbe gethan, aber sie sind untergegangen. Agrippa Castor, ein gelehrter Christ unter der Regierung Hadrian's, schrieb gegen Basilides [3]), Justin gegen Marcion und alle Ketzer; beide Werke sind verloren. Erst mit Irenäus, der noch unter Marc Aurel Bischof von Lyon wurde und eben so gründlich unterrichtet in der Lehre der katholischen Kirche, als in der ihrer Gegner sich zeigt, beginnt unsere Litteratur gegen den Gnosticismus. Er bekämpfte ihn in mehren Schriften, von welchen sich aber nur sein Werk in fünf Büchern gegen die Ketzer, und dieses meistens nur in einer alten und schwerfälligen lateinischen Uebersetzung erhalten hat. Aber auch so ist es uns von unschätzbarem Werthe, sowohl zur Kenntniß der wahren, als der falschen Lehre [4]).

---

1) Iren. adv. Haeres. III. 3.

2) Epist. ad. Ephes. c. 18. ad Magnes. c. 8. 9. ad Trall. c. 10.

3) Euseb. H. E. IV. 7. Hieronym. de viris illustr. c. 21—41. Euseb. H. E. IV. 18. Iren. IV. 14. Hieronym. de viris illustr. 23.

4) S. über den Inhalt dieses Werkes J. A. Möhler's Patrologie, Art. Irenäus.

Kirchliche Spaltungen.

Streitigkeiten über das Lehramt zu Korinth, über die Feier des Osterfestes.

Clementis ad Corinthios epistola prior, ed. *Patricius Iunius.* Oxonii 1633. 4. — *S. le Nain de Tillemont,* Mémoires pour servir à l'histoire éccles. tom. II p. 155 ss. — Ueber das Osterfest Euseb. H. E. V. 23. 55. — Epiphanius de Quartodecimanis. Haeres. LXX, §. 9. — Sozomen. H. E. VII. 19. — *Gabriel Daniel* (e soc. Iesu) sur la discipline des Quartodecimanes pour la célébration de pâque (im dritten Bande seiner Werke: Recueil des divers ouvrages philosophiques, théologiques etc. Paris 1724. 4. p. 473 ss.). — *Chr. A. Heumann,* vera descriptio priscae contentionis inter Romam et Asiam de vero Paschate (in eiusd. Nova sylloge dissertt. I. 156 ss.) — *I. L. a Mosheim,* de reb. christian. ante Constantinum p. 435 ss. — K. L. Weitzel, die christl. Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Pforzheim 1848. — Dagegen Baur, Bemerkungen in den Tübinger Jahrbüchern 1848. H. 2. S. 264. widerlegt von Weitzel in den Theolog. Studien und Kritiken. Jahrg. 1848. H. 4. S. 805.

Abweichung vom Dogma ist Häresie, Abweichung von der Disciplin — Schisma. Ein Schisma entstand nicht lange nach dem Tode der Apostel Petrus und Paulus zu Korinth, indem einige der Vorsteher von ihren Stellen verdrängt und andere eingeschoben wurden. Die Gemeinde, wahrscheinlich wohl nur der gesunde Theil, wandte sich an die Römische und nahm deren Vermittelung in Anspruch. In ihrem Namen schrieb der damalige Bischof Clemens an jene und ermahnte sie zur Eintracht und zur Wiedereinsetzung der Verdrängten. Er fand Eingang, und die Ruhe scheint völlig wiederhergestellt worden zu sein [1]).

In der Kirche des proconsularischen Asien's war eine von den übrigen Kirchen abweichende Art, das Osterfest zu begehen, eingeführt worden. Erstens, man aß daselbst zu gleicher Zeit mit den Juden, den 14. des Monats Nisan, das Osterlamm, unterbrach dadurch das dem Tode und der Auferstehung Christi vorhergehende Fasten und feierte am dritten Tage nachher das Fest der Auferstehung mit anbrechendem Tage; und zweitens, man aß das Osterlamm an jedem Tage in der Woche, auf welchen der 14. Nisan fiel, und feierte ebenfalls das Fest der Auferstehung, auf welchen Tag der Woche immer der dritte Tag nachher traf. In der römischen Kirche aber und in den übrigen Kirchen hielt man erstens die Ostermahlzeit erst unmittelbar vor dem Auferstehungsmorgen oder unmittelbar darauf; und zweitens verschob man das Fest der Auferstehung jedesmal bis auf den nächsten Sonntag. So geschah es denn oft, daß während man in der einen Kirche Ostern feierte, in der andern Kirche das

---

1) Das Schreiben ist noch vorhanden. Clementis Romani Epistola ad Corinth. I.

strengste Fasten beobachtet wurde. Jene beriefen sich auf die Apostel Johannes und Philippus, diese auf Petrus und Paulus.

Eine solche Verschiedenheit in der Begehung des ersten christlichen Hauptfestes erzeugte manche Unbequemlichkeit, besonders für reisende Christen, die entweder ihrem vaterländischen Gebrauche entsagen mußten, oder das Fest kirchlich gar nicht feiern konnten. Als daher der heilige Polycarp, Bischof von Smyrna, sich um das Jahr 155 (162?) in Rom befand, kam es zwischen ihm und dem römischen Bischofe Anicet zu einer Verhandlung darüber [2]). Da sich aber beide Männer nicht einigen konnten, so blieb es beim Alten, indessen schieden sie in Frieden von einander. Ein Gegenstand heftigen Streites wurde die Sache zu Laodicea um das Jahr 170. Claudius Apollinaris, Bischof von Hierapolis in Phrygien, griff die kleinasiatische Feier an, Melito, Bischof von Sardes, aber vertheidigte sie [3]). Die nähern Umstände sind uns nicht bekannt.

Montanisten.

Quellen: Eusebius H. E. V. 16—19. — Tertullianus de pudicitia, de velandis virginibus, de ieiuniis und de monogamia. — Epiphanii haeres. 48. — Theodoret haereticar. fabul. lib. III. c. 2. — Chr. W. F. Walch, Ketzerhistorie. I. S. 611 ff. — F. C. A. Schwegler, der Montanismus und die christliche Kirche im 2. Jahrh. Tübingen 1841. 8. — Vertheidiger der Montan.: *Nic. Rigaltius* in praef. ad. Tertull. Opera. — G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie Thl. I. Bd. 2. Kap. 4. §. 44. — *Gottlieb Wernsdorf*, de Montanistis saeculi secundi haereticis. Gothae 1751. 4.

Die erste langwierige Spaltung veranlaßte ein gewisser Montanus in Phrygien, dem Vaterlande des schwärmerischen Dienstes der Cybele, gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts [1]). Seine Schwärmerei nahm die den Gnostikern entgegengesetzte Richtung: er hielt sich an die Glaubenslehre der Kirche, erklärte aber, daß die Offenbarungen Gottes, oder vielmehr die prophetische Erleuchtung rücksichtlich der Sittenlehre durch Christum, mit der Herabkunft des heil. Geistes noch nicht geschlossen wäre [2]); Christus und die Apostel hätten zu ihrer Zeit noch Rücksicht genommen auf die Schwachheit

---

2) Irenaeus in Epist. ad Victorem ap. Euseb. V. 24. Hieronym. de scriptor. illustr c. 17.

3) Claud. Apoll. Fragmenta, im Chronicon pasch. Die zwei Bücher Melito's über die Passafeier (Euseb. 4. 26.) sind ganz verloren.

1) *Longuerue*, dissertatio de tempore quo nata est haeresis Montana in *I. D. Winkleri* Syllog. Anecdotor. p. 254 ss. — *Seb. le Nain de Tillemont*, Mémoires pour servir etc. tom. III. p. 666. — Nach Didymus de Trinit. lib. III. cap penult. war er früher ἱερεὺς εἰδώλου gewesen; Hieronym. ep. 27 ad Marcellam nennt ihn abcissum et semivirum, wahrscheinlich Priester der Cybele. F. C. A. Schwegler in seiner geistreichen Schrift neigt sich dahin, ihn für eine mythische Person zu erklären!

2) Tertull. adv. Praxeam cap. 2. Epiphan. 48. §. 1.

des Fleisches, jetzt aber sei der Zeitpunkt herbeigekommen, wo die Sittenlehre durch ihn, den vom Paraklet erleuchteten Lehrer, zu ihrer männlichen Vollkommenheit gelangen solle [3]). Er und seine Anhänger verglichen die Kirche mit dem Wachsthum jedes Menschen oder Gewächses. Die Zeit der Apostel war das Jünglingsalter. Montanus erhob, was die christlichen Asketen freiwillig übten, zum allgemeinen Gesetz. Ferner wollten sie im Regiment der Kirche noch einen höhern Magistrat, als die Bischöfe haben, die vom Paraklet erleuchteten Propheten. Diese waren die eigentlich vollständigen Nachfolger der Apostel, sie bildeten die geistige Kirche [4]).

Was die angebliche Vervollkommnung der Sittenlehre anbelangt, so bestand sie in der Anordnung neuer und geschärfter Fasten, in der Geringschätzung der Ehe überhaupt und in völliger Untersagung der zweiten, in der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft derer, die sich durch Unzucht, Mord und Götzendienst versündigt hatten, und in einer besondern Hochschätzung des Märtyrerthums. Die Früchte davon waren, daß die Frauen den Männern fortliefen, und daß die Mitglieder dieser Sekte einen unerträglichen Dünkel hegten, sich selbst für die geistigen (spirituales), die übrigen Christen aber für fleischlich gesinnte (psychici) erklärten. Außerdem weissagten Montanus und die übrigen Propheten, worunter sich besonders zwei Weiber, Maximilla und Priscilla auszeichneten, Krieg, die Nähe des Weltendes und des tausendjährigen Reiches. Diese Orakel verkündeten sie jederzeit in einem Zustande von Raserei oder Manie [5]). Aber gerade dieser Zustand war es, den die Gegner angriffen, behauptend, der Charakter des wahren Propheten sei Besonnenheit.

Der Mittelpunkt dieser Sekte war Pepuza in Phrygien, wo auch das neue Jerusalem sich herablassen sollte; daher werden sie Pepuzianer und Kataphryger genannt. Obgleich viele Synoden (das erstemal, daß nach den Tagen der Apostel von dergleichen Versammlungen die Rede ist), besonders in Kleinasien, gegen sie gehalten, ihre Lehren untersucht und verworfen wurden, ja auch die gelehrtesten

---

3) Tertull. de veland. virginib. c. 1. conf. de monogamia 14.

4) F. C. A. Schwegler findet in dem Montanismus die letzte Anstrengung des Ebionitismus. S. 133. a. a. O. äußert er sich: „Zwischen dieser Theorie der Clementinen und den Grundsätzen der ältern Ebioniten nimmt nun der Montanismus gewissermaßen eine mittlere Stellung ein, indem er die Elemente beider in sich enthält.“ — J. C. L. Gieseler I. 1. S. 195 giebt ihm einen localen und durch die Verfolgung bedingten Ursprung. Mit Recht macht auch A. Neander, Kircheng. Bd. 2. S. 878. rücksichtlich der Prophetie darauf aufmerksam, daß der Montanismus in jene Zeit fällt, wo die Charismata seltener wurden.

5) Auch in der Kirche zu Carthago gab es eine solche ekstatische Person oder Hellseherin. Tertullian de anima c. 9: Est hodie soror apud nos revelationum charismata sortita, quas in ecclesia inter dominica solemnia per ecstasin in spiritu patitur, conversatur cum angelis, aliquando etiam cum Domino, et videt et audit sacramenta, et quorundam corda dignoscit, et medicinas desiderantibus submittit.

Männer jener Zeit, ein Apollinaris, Bischof von Hierapolis, der Apologet Miltiades und andere gegen sie schrieben, so verbreiteten sie sich dennoch durch viele Provinzen Asien's, selbst bis Afrika, wo Tertullian ihr Beförderer wurde. Von den Bischöfen Kleinasien's zurückgewiesen, wohl nicht früher, wandten sie sich an die römische Kirche um Aufnahme und wurden darin selbst von den Confessoren zu Lyon und Vienne durch Empfehlungen unterstützt. Der damalige Papst, ob Eleutherus oder Victor ist ungewiß, wollte sich auch schon günstig für sie erklären, als der Confessor Praxeas nach Rom kam und die Sache rückgängig machte [6]).

Aber, wie alle Sekten, so zerfiel auch sie bald in mehre Partheien. Am Ende des vierten Jahrhunderts gab es deren noch in Phrygien, Cilicien, Galatien und besonders in Constantinopel [7]). Doch erhielten sie sich noch in kleinen Resten bis in's sechste Jahrhundert [8]).

Drittes Kapitel.

Kirchliches Leben.

Da die Christen noch keine freie Uebung der Religion besaßen, so dürfen wir auch nach keinen öffentlichen Versammlungsorten oder Kirchen fragen. Die Häuser der Christen, unterirdische Grotten und Höhlen mußten genügen. Ueber die Art und Weise des Gottesdienstes giebt uns Justin, gegen das Ende seiner ersten Apologie, den meisten Aufschluß. „So viele," erzählt er, „sich von unserer „Lehre überzeugen lassen und glauben, daß dasjenige wahr sei, was „sie von uns gehört und gelernt haben, und welche versprechen, daß „sie so leben können, diese fordern wir auf, unter Fasten, zum „Gebete wegen ihrer vorherbegangenen Sünden. Dann werden sie „von uns dahin geführt, wo Wasser ist, und eben so wiedergeboren, „wie wir es wurden. Denn sie empfangen alsdann das Bad der „Wassertaufe auf den Namen Gottes, des Vaters aller Dinge, und „unseres Heilandes Jesu Christi und des heiligen Geistes. — Dieses „Bad wird auch Erleuchtung genannt, weil der Geist derer, die „unsere Lehre annehmen, erleuchtet wird. Nach dieser Taufe führen „wir den Gläubigen und Aufgenommenen in die Versammlung der „Brüder, um für uns, für den Erleuchteten und für alle Andern, „wo immer, inbrünstig zu beten, damit wir nach erkannter Wahrheit „in guten Werken wandeln, die Gebote beobachten und zum ewigen

---

6) Euseb. V. 3. Tertull. adv. Prax. 1.
7) Epiphan. Haeres. 48. §. 14.
8) Die letzten Gesetze gegen sie von Justinian v. J. 530 und 532. s. Cod. lib. I. tit. 5. I. 18—21.

„Leben gelangen mögen. Wenn das Gebet beendigt ist, grüßen wir „uns wechselseitig mit einem Kusse. Dann bringt man dem Vor„steher der Brüder Brod und einen Becher Wein mit Wasser ge„mischt. Er aber nimmt es, bringt Lob und Preis dem Vater aller „Dinge durch den Namen des Sohnes und des heiligen Geistes „und sagt Dank, daß wir deren durch ihn gewürdiget worden sind. „Wenn das Gebet und die Danksagung geendiget ist, so ruft das „gegenwärtige Volk: Amen. Dieses Amen aber, ein hebräisches „Wort, heißt: es geschehe. Hierauf theilen diejenigen, welche bei „uns Diakonen genannt werden, jedem der Gegenwärtigen von dem „gesegneten Brode und Weine mit und tragen es den Abwesenden „in ihre Wohnungen. Wir nennen aber diese Speise Eucharistie „und es darf Niemand daran Theil nehmen, der nicht an die Wahr„heit unserer Lehre glaubt, vorher getauft worden ist zur Vergebung „der Sünden und Wiedergeburt und so lebt, wie uns Christus ge„lehrt hat. Denn nicht als gemeines Brod oder als gemeinen Trank „nehmen wir sie, sondern wie Jesus Christus unser Heiland Fleisch „geworden und Fleisch und Blut zu unserer Erlösung angenommen „hat, so glauben wir auch, daß die, mittelst des Gebetes, das seine „Worte enthält, gesegnete Speise, durch welche unser Fleisch und „Blut durch Verwandlung genährt wird, jenes Fleisch geworde„nen Jesu sowohl Fleisch als Blut sei. An dem sogenannten „Sonntage versammeln sich Alle, die in Städten und auf dem Lande „wohnen, an Einem Orte; die Denkwürdigkeiten der Apostel und „die Schriften der Propheten werden vorgelesen, so viel dies die „Zeit gestattet. Wenn der Leser geendigt hat, so hält der Vorsteher „eine Rede und ermahnt zur Befolgung so schöner Wahrheiten. Als„dann stehen wir alle auf und verrichten unser Gebet, und haben „wir geschlossen, so wird Brod, Wein und Wasser dem Vorsteher „gebracht. Dieser verrichtet gleichfalls Gebet und Danksagung, so „viel er vermag, und das Volk ruft Amen. Hierauf geschieht die „Austheilung an die Anwesenden und die Versendung an die Ab„wesenden durch die Diakonen. Die Reichen und jeder Andere geben „nach ihrem Willen, und das Gesammelte nimmt der Vorsteher in „seine Verwahrung und unterstützt damit die Waisen und Wittwen „und überhaupt alle Nothleidenden."

Diese Darstellung des christlichen Kultus ist genauer und ausführlicher, als die irgend eines Schriftstellers der ersten Jahrhunderte; sie hat zu der Behauptung veranlaßt, daß die Disciplina arcani oder die Geheimhaltung der eigenthümlich christlichen Lehren, als von der Trinität, von den Sacramenten, vom Glaubensbekenntniß, für alle nicht Eingeweihten, wie sie noch im vierten Jahrhunderte beobachtet wurde, erst im dritten Jahrhunderte ihren Ursprung habe. Zeugnisse dafür finden wir allerdings erst zu Anfange des dritten Jahrhunderts bei Clemens von Alexandrien und Tertullian. Allein sie sprechen bereits von der Geheimhaltung, als einer

bekannten Sache [1]), und wenn wir auf die allgemein irrigen Begriffe sehen, welche die Heiden von den Mahlzeiten der Christen bei ihren Zusammenkünften hatten, so führt dies allerdings auf die starke Vermuthung einer absichtlichen Geheimhaltung der Lehre vom h. Abendmahle. Und so viel geht auch aus den angeführten Stellen Justin's hervor, daß Niemand, als wer getauft war, zur vollständigen Gemeinschaft des Gottesdienstes zugelassen wurde [2]).

Am Schlusse der apostolischen Canones wird den Bischöfen geboten, die Constitutionen der Apostel wegen des darin enthaltenen Mystischen nicht Allen mitzutheilen, woraus wenigstens hervorgeht, daß man die geheime Lehre am Ende des vierten oder am Anfange des fünften Jahrhunderts bereits als eine apostolische Einrichtung ansah. Und in der That war es auch sehr zweckmäßig, Lehren geheim zu halten, deren allgemeine Kenntniß das Christenthum vor dem großen Haufen der Ungläubigen nur lächerlich gemacht hätte [3]). Daß die Christen schon Psalmen und Lieder hatten, welche eigens zu ihrem Gebrauche verfertiget waren und worin die Gottheit Christi verherrlichet wurde, sagt uns das bereits angeführte Schreiben des Plinius an Trajan und das Fragment eines alten Schriftstellers bei Eusebius, Kirchengesch. V, 28.

Sitten der Christen.

Fr. T. M. Mamachi, De' costumi de' primitivi Christiani. Venezia 1757. 3 voll. — *C. Fleury*, les moeurs des Israelites et celles des Chrétiens. 1774. 8. Deutsch unter dem Titel: Die Sitten der Israeliten und diejenigen der Christen. Augsburg 1785. 8.

Diesen Zeitabschnitt können wir unbedenklich als denjenigen betrachten, wo das christliche Leben in seiner schönsten Blüthe stand, obgleich es in den Verfolgungen an einzelnen Abtrünnigen und auch an andern Sündern nicht ganz fehlte. Die Vorsteher und Lehrer waren fast ohne Ausnahme ehrwürdige Männer, ein Ignatius, Clemens, Polycarp, Papias und so viele andere, deren in den Briefen des Ignatius, in den Märtyrerakten und in der Geschichte des Eusebius rühmlich gedacht wird. Und wie konnte es anders sein, da man in der Regel nur bejahrte und tugendhafte Männer zu Vorstehern wählte! Denn noch drängte sich Niemand zu der gefahrvollen Würde des Episcopats. Zweimal Verheirathete wurden weder in den Priesterstand, noch unter die Diakonissen aufgenommen [1]). Dafür aber wurden die Bischöfe auch wieder wie Väter von den Gläubigen geliebt. In den Märtyrerakten Polycarp's wird erzählt,

---

1) Tertull. Apolog. cap. 7. De praescript. adv. Haeret. 41.
2) *Schelstrate*, de disciplina arcani. Romae 1685.
3) Sehr gute Bemerkungen über die Disciplina arcani in Th. Moore's Wanderungen eines irländischen Edelmannes. 4. Aufl. Cöln 1835. Bd. 1. Kap. 11 ff.

1) Tertull. ad uxorem I. 7.

daß jeder Gläubige darnach gestrebt habe, ihn unmittelbar zu berühren, denn er sei von jeher, auch vor seinem grauen Alter, seines rechtschaffenen Wandels wegen vorzüglich geehrt worden. Und welche Beweise der Theilnahme und Verehrung erhielt nicht Ignatius auf seiner Reise nach Rom, nicht nur in den Gemeinden, wo er durchgeführt wurde, sondern von allen Seiten her! Nicht weniger zeichneten sich die Gläubigen in allen Tugenden aus. Ihre Standhaftigkeit im Glauben ist bekannt, und hierin machte auch das schwache Geschlecht keine Ausnahme. In der Verfolgung zu Vienne ermüdete eine Sklavin, Namens Blandina, alle Peiniger, die sich wechselseitig unterstützten. Fielen auch zuweilen einige ab, so war doch ihre Zahl verhältnißmäßig nur klein [2]). Ihr Betragen gegen die Obrigkeit, von der sie so ungerecht behandelt wurden, war musterhaft, sowohl in Entrichtung der Abgaben, als in der Erfüllung anderer Pflichten [3]). Von jenen Vorwürfen der Blutschande und thyestischer Mahle war nicht nur nichts wahr, sondern sie lebten so mäßig, daß Schwelgerei und Trunkenheit unerhörte Laster unter ihnen waren, und daß, obwohl ihre Gesellschaft viele Arme zählte, sie doch alle unterstützen und die in den Gefängnissen Schmachtenden erquicken konnten. „Andere Menschen," sagt Clemens (Pädagog. II, 1), „leben, damit sie essen, unser Lehrmeister befiehlt zu essen, damit wir leben." Und Tertullian (Apolog. c. 39): „Man ißt so viel der Hunger bedarf, man trinkt so viel der Keuschheit zuträglich ist." Im Fasten, zur Bezähmung des Fleisches übten sie sich nicht nur oft und zu bestimmten Zeiten, nach der Taufe, besonders vor Ostern, sondern auch die Catechumenen wurden dazu angehalten (Iust. Apol. I, 61).

Gewöhnlich verheiratheten sich die Christen jener Zeit nur einmal, denn eine zweite Ehe, wenn sie gleich nicht verboten war, galt doch schon als eine Art Unenthaltsamkeit, die Christen nicht gezieme. Justin, um den Vorwurf der Ausschweifung von ihnen abzuwälzen, behauptet, daß er Mitglieder aus jedem Stande und Geschlechte unter ihnen zu nennen im Stande sei, welche noch bis zu ihrem 60. und 70. Lebensjahre die Reinigkeit des Herzens und Lebens bewahrt, ja, daß eine unzählige Menge solcher, die zu ihnen übergetreten wären, ihrem rauhen, wüsten und unordentlichen Leben entsagt und es mit einem tugendhaften Wandel vertauscht hätten [4]). Dasselbe behaupten Athenagoras und Theophilus in ihren Apologieen. Zum Theil waren es, sogar nach der Behauptung der Apologeten, die Tugenden der Christen und die plötzliche Umwandlung der Uebertretenden, was die Heiden neugierig machte, das Christenthum näher

2) Euseb. IV. 15. V. 1.
3) Iustin. Apologia I §. 17.
4) Apolog. I. §. 14. 15. Tertull. Apol. c. 9. Quantum a stupris, et ab omni post matrimonium excessu, tantum et ab incesti casu tuti sumus. Quidam multo securiores totam vim huius erroris virgine continentia depellunt, senes pueri.

kennen zu lernen und was sie für dasselbe gewann. Diese Strenge des Lebens durch alle Klassen der Christen ging mitunter zu weit, indem man ein zu großes Gewicht auf die körperliche Abtödtung legte, daher entstanden solche Verirrungen, wie der Montanismus in Phrygien, und die Behandlung der zweiten Ehe in einigen Diöcesen Afrika's als Hurerei.

Viertes Kapitel.

Christliche Litteratur.

Apostolische Väter.

Ioan. Cotelerii Patres Apostolici ex ed. *Ioan. Clerici.* ed. II. Amstelaedami 1724. 2 voll. fol. — Patrum apostolicorum opera. Edid. *C. I. Hefele.* edit. 3. Tubing. 1847. 8. — S. Clementis Romani, s. Ignatii et s. Polycarpi quae supersunt. Acced. Ignatii et Polycarpi martyria. Ed. *G. Iacobson.* Oxon. 1838. 2 tomi 8. Zweite Ausg. 1840. — Patrum apostolicorum epistolae, accedunt Ignatii et Polycarpi martyria, ed. *Fr. X. Reithmayr.* Monach. 1844. — M. J. Wocher, die Briefe der apostolischen Väter. Tübingen 1830. — Vit. Ant. Winter, kritische Geschichte der ältesten Zeugen und Lehrer des Christenthums nach den Aposteln. München 1815. 8.

An die Schriften der Apostel reihen sich die Werke ihrer unmittelbaren Schüler, welche nächst jenen die treuesten Zeugen der geoffenbarten Lehre sind, wenn sie gleich jeder für sich auf Unfehlbarkeit keinen Anspruch machen können.

Oben an steht Barnabas, dessen wir jedoch bereits S. 59, wie auch seines noch vorhandenen Briefes gedacht haben. Auf ihn folgt Clemens der Römer. Er war ein Schüler der Apostel Petrus und Paulus und bekleidete nach Linus und Cletus das bischöfliche Amt von Rom (90—100)[1]). Einer unzuverlässigen Tradition zufolge soll er nach dem Taurischen Chersones verbannt und dort in's Meer gestürzt worden sein. Wir haben von ihm noch zwei Briefe an die Gemeinde zu Korinth, wovon der erste, ziemlich vollständig erhalten, unbezweifelt ächt ist, der andere aber nur in einem Bruchstücke besteht, dessen Aechtheit bezweifelt wird. Die Bestimmung des ersten war, die Einigkeit in der Gemeinde zu Korinth (S. 105) wieder herzustellen. Er ist daher voll Ermahnungen zur Hinwendung an Christum, zum Gehorsam, zur Unterwürfigkeit, zur Demuth, Liebe und allen christlichen Tugenden. Die Darstellung hat jene einfache

---

1) Irenaeus III. 3. Euseb. VII. 4. V. 6 wissen nichts von seinem Märtyrertode. Ein bedeutender Mann war er auf jeden Fall, denn sonst würden nicht noch spät im zweiten Jahrhunderte Schriften unter seinem Namen verbreitet worden sein.

Natürlichkeit der apostolischen Schriften. Sein Ansehen in der alten Kirche war sehr groß, und in der Gemeinde zu Korinth wurde er regelmäßig jährlich in den öffentlichen Versammlungen vorgelesen [2]).

Besondern Werth hat der erste Brief für den Exegeten und Dogmatiker. Die heiligen Schriften werden darin (Cap. 45) für die wahren Aussprüche des heiligen Geistes erklärt; sehr zahlreich sind die Anführungen aus dem A. T.; aus dem N. T. aber finden sich nur deutliche Stellen aus den Evangelien von Matthäus und Lucas und aus dem ersten Briefe an die Korinther und an die Hebräer, Anspielungen aber auf Stellen fast aller Briefe des Apostels Paulus, des Jacobus und Petrus. Nächst den heiligen Schriften gilt ihm auch die Tradition, wie sie von den Aposteln überliefert worden, als Autorität (Cap. 44). Unter den Dogmen erhalten die Lehren von der Trinität, von den beiden Naturen in Christo, seinem Richteramte, von der Rechtfertigung und den guten Werken und von der Auferstehung neue Bestätigung. Wichtig sind auch einige Stellen (Cap. 42 und 44) für die göttliche Anordnung der Hierarchie [3]).

Außerdem wurden diesem Clemens noch fälschlich zugeschrieben: 1) die Recognitiones oder Periodi (Reisen) Petri, auch Acta Petri genannt, in zehn Büchern; sie enthalten eine Beschreibung der Reisen des Apostels und die Geschichte seines Kampfes mit Simon Magus, vorhanden noch in einer lateinischen Uebersetzung von Rufinus; 2) die Clementinen, bestehend aus 19 Homilieen in griechischer Sprache, ähnlichen Inhalts, wie die Recognitionen [4]); 3) ein Brief an den Apostel Jacobus zu Jerusalem; 4) die Canones Apostolorum, bestehend aus 85 kurz abgefaßten Kirchengesetzen über die Pflichten der Vorsteher, der Laien und über kirchliche Gegen-

---

2) Die Zeugnisse der Alten über die beiden Briefe des Clemens, gesammelt in *I. Cotelerii* Patres Apostolici tom. I. p. 128. Die älteste Ausgabe des ersten Briefes von *P. Iunius.* Oxonii 1633. In's Deutsche übers. von C. Unterkircher (mit den Briefen des Ignatius), Insbruck 1817. — Eine kurze Geschichte der Ausgaben u. Uebersetzungen in *G. Lumper,* Historia theologico-critica SS. Patrum. tom. I. p. 92 ss. — Wenige, aber treffende Bemerkungen über den Geist des ersten Schreibens in J. A. Möhler's Athanasius der Gr. Mainz 1827. Thl. 1. S. 1 ff.

3) Sämmtliche Stellen gesammelt und erläutert von *G. Lumper*, l. c. p. 56. ss.

4) Ueber die Pseudoclementinischen Homilieen, ein Beitrag zur Geschichte der Ebioniten von Aug. Neander, als Beilage zum Werke über die Gnostiker. — Vgl. H. G. Tzschirner, Fall des Heidenthums Bd. 1. S. 378. Sie sind am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts geschrieben und haben einen Ebioniten zum Verfasser, enthalten jedoch nicht mehr den ursprünglichen Ebionitismus rein, sondern mit elkesaitischen Ansichten vermischt, besonders in der Lehre von Christus. Vgl. B. J. Hilgers, a. a. O. S. 163 ff. — F. C. A. Schwegler a. a. O. S. 102. — Beide Werke sind außerdem noch in einer dritten Recension vorhanden, in *Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή.* Alle drei Werke in *I. Cotelerii* patres apostolici tom. I. am Ende.

stände. Sie sollen von den Aposteln selbst verfaßt und von Clemens aufgezeichnet und bekannt gemacht worden sein; 5) die apostolischen Constitutionen in 8 Büchern, eine Reihe ausführlicher Lebensanweisungen für alle Stände, kirchliche Verordnungen über Festtage, Gottesdienst und selbst liturgische Formulare. Die einzelnen Bestandtheile gehören offenbar verschiedenen Jahrhunderten an, dennoch sind sie zur Kenntniß des alten Kirchenwesens sehr wichtig [5]); 6) zwei Briefe an die Jungfrauen [6]); endlich 7) eine Liturgie, die sich aber ihrem Inhalte nach schon im achten Buche der Constitutionen befindet [7]).

Ignatius, mit dem Beinamen Theophoros, ein Schüler der Apostel Petrus und Johannes und zweiter Bischof von Antiochia nach Petrus, wurde vom Kaiser Trajan selbst, im Jahr 107 oder 116 [8]), seines Glaubens wegen verurtheilt, in Rom den Thieren vorgeworfen zu werden. Auf der Reise dahin erließ er von Smyrna aus ein Schreiben an die Ephesier, ein anderes an die Magnesier, deßgleichen an die Trallier und Römer, und von Troas ein fünftes an die Philadelphier, ein sechstes an die Smyrnenser und ein siebentes an den Bischof Polycarpus. Er kam nach Rom, das Urtheil wurde an ihm vollzogen, die Ueberreste seiner Gebeine aber wurden von seinen Freunden gesammelt und nach Antiochia zurückgebracht [9]).

Der Inhalt jener Briefe sind Danksagungen für freundschaftliche Aufnahme oder für Absendung von Boten an ihn auf seiner Reise, Ermunterungen zur Standhaftigkeit im Christenthume, Warnungen vor Irrlehren, besonders vor dem Doketismus, welcher die wahre Menschheit Jesu Christi läugnete, Aufforderung zur Nächstenliebe und zum Gehorsam gegen die kirchlichen Vorsteher, besonders aber gegen die Bischöfe. Zu bemerken ist, daß wir diese sieben Briefe in einer kürzern und längern Form besitzen, in der letztern sind sie offenbar interpolirt. Aber auch in der kürzern Gestalt ist ihre Aechtheit vielfach angegriffen, doch eben so tüchtig vertheidigt worden [10]). Außer diesen sieben Briefen giebt es noch acht völlig untergeschobene.

---

5) Vergl. J. S. v. Drey, neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel. Tübingen 1832.

6) Epist. duae ad Virg. ed. syriace et lat. *I. I. Wetstenius.* Lugd. Bat. 1752. und in *And. Gallandii* Biblioth. P. P. tom. I.

7) Beigefügt der Liturgia S. Marci. Paris 1538. 8. gr. und lat. Eine in syrischer Sprache von Clemens, darüber *Renaudot,* Collect. liturgg. Orient. tom. II. p. 186 ss. Die untergeschobenen Werke des Clemens mit Abhandl. und Comment. in *I. Cotelerii* Patres apost. tom. I.

8) Ueber das Jahr seiner Verurtheilung und Hinrichtung vrgl. *G. Lumper,* l. c. p. 250.

9) Acta Mart. S. Ignatii in *Th. Ruinart* Act. sincera p. 14. und in Act. S. S. Febr. tom. I p. 13 ss.

10) Die ächten sieben Briefe zuerst in einer alten lateinischen Uebersetzung aufgefunden und herausgegeben von J. Usher, Oxonii 1644. gr. und lat. von Isaac Vossius mit Ausnahme des Römerbriefes. Amstelo-

Wir fügen noch hinzu, daß Ignatius sich eben so wenig, als Clemens, der Apokryphen des N. T. als Autorität bedient, seine Hinweisungen auf's N. T. sind entnommen aus den Evangelien Matthäi und Johannis, aus der Apostelgeschichte, fast aus allen Briefen Pauli, aus dem ersten Briefe Petri und dem dritten Johannis[11]). Zum erstenmale finden wir in seinem Schreiben an die Smyrnenser §. 2 für die Kirche den Beinamen katholisch gebraucht. Ferner tritt in denselben das Ansehen der bischöflichen Gewalt, ohne die nichts geschehen, keine Zusammenkunft gehalten werden soll, hervor. Um dieses Artikels willen ist die Aechtheit dieser Briefe besonders von den englischen Presbyterianern angegriffen worden. Endlich noch finden sich darin sehr gewichtvolle Zeugnisse für die Lehre der katholischen Kirche von der Person Jesu Christi und von der wirklichen und wahrhaften Gegenwart Jesu Christi im heil. Altarsacrament. So heißt es unter andern, Smyrn. §. 7: „Sie (die Ketzer) enthalten sich des heil. Abendmahles und des Gebets, weil sie nicht anerkennen, daß das heil. Abendmahl das Fleisch unsers Heilandes Jesu Christi sei, welches für unsere Sünden gelitten hat und welches aus Güte der Vater auferweckte; die also dieser Gabe Gottes widersprechen, die sterben in ihrem gelehrten Gezänke[12])."

Polycarp, Bischof von Smyrna, war ein Schüler der Apostel des Herrn und besonders des Evangelisten Johannes, der ihn auch zum Bischofe obiger Stadt angeordnet haben soll. Er erwarb sich durch seinen frommen Wandel, seine eifrige Lehrthätigkeit und endlich

---

dami 1646. 4. Die ächten und interpolirten nebst den Streitschriften in *I. Cotelerii* Patres apost. tom. II. Die kürzere, wie die längere Recension der Ignat. Briefe ist von Fr. Meier, in den Studien und Kritiken 1836. Heft 2. als interpolirt und dabei die längere als die ächtere dargestellt. Dagegen vertheidigt R. Rothe, in der Beilage zu der Schrift: Anfänge der christl. Kirche, die Aechtheit der kürzeren. — F. C. Baur, über den Ursprung des Episcopats S. 148. und F. C. A. Schwegler, Montanismus S. 261, lassen sie erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. entstehen. Dagegen wieder J. E. Huther (Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie 1841. IV.) — Ch. Arndt, Beitrag zur Entscheidung des Streites über die Aechtheit der Briefe des Ignatius, in den Theologischen Studien, 1839. Heft 1. S. 136 ff. — F. C. Baur, die Ignat. Briefe und ihr neuester Kritiker (Bunsen). Tübingen 1848. — Heinrich Denzinger, Ueber die Aechtheit der Ignat. Briefe. Würzb. 1849. Vgl. über den durch Will. Cureton angeregten Streit, Tübinger Quartal=Schr. 1849. H. 4. S. 683. — C. E. Franke, über die Lehre des Ignatius, in der Zeitschrift für die ges. luther. Theologie und Kirche, 1842. Heft 2. S. 116. Vgl. H. E. F. Guerike, Kircheng. Bd. 1. S. 254. Die ächten deutsch von C. Unterkircher, von M. Jos. Wocher, Tübingen 1839. und von F. X. Karker. Bresl. 1847. Vgl. *G. Lumper* l. c. p. 257 ss.

11) Vergl. N. Lardner, Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. 2. Bd. 1. Thl. S. 112—133.

12) De doctrina S. Ignatii M. cf. *G. Lumper* l. c. p. 395.

durch seinen Märtyrertod unter Marc Aurel einen ausgezeichneten Namen in der ganzen Kirche [13]). Von seinen Verhandlungen mit dem Bischof Anicet ist schon Erwähnung geschehen. Er hat viele amtliche Schreiben an verschiedene Gemeinden hinterlassen, von welchen aber nur jenes an die Philipper sich erhalten hat [14]). Es scheint unmittelbar nach dem Märtyrertode des heil. Ignatius geschrieben zu sein, denn er rühmt darin die liebreiche Aufnahme, die sie sowohl dem Ignatius, als seinen Gefährten erwiesen hätten. Hierauf ertheilt er ihnen verschiedene heilsame Ermahnungen, zuerst den Weibern, dann den Wittwen, Diakonen, Presbytern und endlich sämmtlichen Gläubigen. Außer vielen Stellen aus den Briefen Pauli kommt auch eine vor, welche aus dem Briefe des Judas entnommen zu sein scheint [15]). Neue Bestätigung enthalten in seinem Briefe die Lehren von der Gottheit und Menschheit Jesu Christi, vom künftigen Gerichte und von der Rechtfertigung durch ihn. Noch ergiebt sich aus dem Schlusse der Märtyreracten die Verehrung der heiligen Gebeine und die jährliche Gedächtnißfeier der heil. Märtyrer. „Und so," schreiben die Smyrnenser, „nahmen wir zuletzt seine Knochen weg, die schätzbarer sind, als köstliche Steine, und edler, als Gold, und legten sie hin, wohin sie gehörten. Der Herr wird uns das Glück verleihen, daß wir uns hier in Freude und Entzücken versammeln, um den Geburtstag seines Märtyrerthums zum Andenken derer, denen es noch bevorsteht, begehen zu können."

Zu den apostolischen Vätern gehören noch Hermas und Papias, jener, wenn nämlich die Schrift „der Hirt" ein Werk jenes Hermas ist, den der Apostel Paulus am Schlusse des Briefes an die Römer grüßt, und dieser, wenn er ein Schüler des Evangelisten Johannes und nicht des Presbyters gleichen Namens war. Die Schrift „der Hirt", welche aus einer langen Reihe von Visionen besteht, worin vorzüglich Anweisungen zum christlichen Leben gegeben werden, mitunter auch Zurechtweisungen des Hermas, seiner Gattin und Kinder, reicht auf jeden Fall an das erste Jahrhundert hinauf. Den Namen „Hirt" führt sie, weil jene Erscheinungen und Anweisungen von einem Engel in Gestalt eines Hirten herkommen. Sehr wichtig ist diese Schrift in der Lehre von der Buße und von der Ehe. Es heißt ausdrücklich darin (Mandat. IV. c. 1.), daß der

---

13) Das Todesjahr des heil. Polycarp schwankt zwischen 147—178. (cf. *G. Lumper* l. c. p. 340 ss.); seine Märtyreracten bei Euseb. IV. 15. bei *Th. Ruinart* act. Martyr. sincer. p. 32 und in *I. Cotelerii* P. P. apost. tom. II. p. 195.

14) Aelteste Ausgabe von *Halloix*, Illustres orient. eccles. scriptores. Duaci 1633. fol. Dann von J. Usher und Anderen mit den Briefen des Ignatius. — F. C. A. Schwegler S. 260. erklärt ihn für unächt. Dagegen A. Schliemann, die Clementinen S. 418.

15) Vergl. N. Lardner, Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte 2. Bd. 1. Thl. S. 153—173. und *G. Lumper* l. c. p. 351 ss.

Ehebruch die Ehe nicht auflöse, wohl aber eine Trennung der Gatten zur Folge haben könne[16]).

Papias war Bischof von Hierapolis in Phrygien um d. J. 120, ein Mann von großem Ansehen. Er gab sich viele Mühe, die Reden der Jünger des Herrn zu sammeln und sie der Nachwelt zu übergeben. So entstand ein Werk von fünf Büchern[17]), von dem wir leider nur einige Bruchstücke noch besitzen. Das wichtigste davon (Euseb. III, 39) erzählt den Ursprung der vier Evangelien und hat bisher den Scharfsinn der Exegeten in hohem Grade in Anspruch genommen.

Auch Dionysius der Areopagit, den Paulus zu Athen bekehrte, würde unter die apostolischen Väter gezählt werden, wenn die unter seinem Namen bekannt gemachten Schriften nicht einem andern Verfasser späterer Zeit angehörten.

Dagegen besitzen wir ein Werk, das allen innern Gründen nach in's Zeitalter der apostolischen Väter gehört, dessen Verfasser aber völlig unbekannt ist, den Brief an Diognet. Der Verfasser giebt darin die Gründe an, warum die Christen die Religion der Juden und Heiden verließen, er beweiset zweitens die Wahrheit des Christenthums aus seinen Früchten und beantwortet drittens die Frage, warum das Christenthum so spät in die Welt eingeführt worden[18]).

Die Apologeten.

H. G. Tzschirner, Geschichte der Apologetik S. 226 ff. — Ueber die Apologeten dieses Zeitraums, in Chr. W. Flügge's Versuch einer Geschichte der theol. Wissenschaften Thl. 1. S. 105 ff.

Fremde Kulte waren in Rom durch die Gesetze verboten, sie konnten nur durch die Bewilligung des Senates Aufnahme und Duldung finden. Die Apologeten hatten sich die Aufgabe gestellt, dem Christenthum die gesetzliche Aufnahme zu verschaffen. Sie hatten daher das Unstatthafte der römischen Gesetze in Beziehung auf das Christenthum zu beweisen, sie hatten darzuthun, daß die Lehren des Christenthums keine staatsgefährlichen und daß die zahlreichen und

---

16) Dieses Werk ist größtentheils nur in einer alten lat. Uebersetzung vorhanden, es ist sogar noch zweifelhaft, ob es ursprüngl. lat. oder gr. war. Latein. mit den gr. Fragmenten in *I. Cotelerii* P. P. apost. tom. I. p. 75 ss. Cf. *G. Lumper* l. c. p. 98 und *Nicol. le Nourry*, Dissert. in tres libros Pastoris in *Placidi Sprenger* Thesaurus rei patristicae tom. I. p. 85 ss.

17) *Ἐξήγησις λογίων κυριακῶν* sive Explanationum sermonum Domini libb. V. Die Fragmente gesammelt von *Halloixius*, Vitae P. P. Oriental. tom. I. in *Io. Ernst Grabe*, Spicilegium S. S. P. P. tom. I. p. 30—35. und 331—332. und in *Andr. Gallandii* Biblioth. nova S. S. P. P. tom. I. p. 316—420.

18) Man schrieb ihn sonst dem heil. Justinus zu, daher er auch in die Ausgaben von dessen Werken aufgenommen worden ist. — J. C. Th. Otto (Epistola ad Diogenetum Iustini, ed. 2. Lips. 1852) vindicirt ihn wiederum dem Justin.

schweren Beschuldigungen, welche gegen die Christen erhoben wurden, grundlose und falsche Erdichtungen seien. Zu den ältesten dieser Apologeten gehört Aristo, ein Judenchrist aus Pella, der seine Vertheidigung des Christenthums zunächst gegen die Juden richtete, in einer Unterredung zwischen einem bekehrten und einem unbekehrten Juden, worin er aus dem A. T. die Messiaswürde Jesu Christi bewies [1]). Die Apologieen des Quadratus, Bischofs von Athen (um 125), und des Aristides, eines Philosophen daselbst um dieselbe Zeit, besitzen wir nicht mehr [2]).

Der erste unter den Apologeten, dessen Schriften wir noch besitzen, ist Justin der Märtyrer, gebürtig aus Flavia Neapolis, dem alten Sichem. Er widmete sich der Philosophie, durchwanderte die verschiedenen philosophischen Schulen, um zur Wahrheit zu gelangen, und fand sie zuletzt im Christenthume. Auch als Christ behielt er seinen Philosophenmantel bei und widmete sein Leben der mündlichen und schriftlichen Vertheidigung des Christenthums, bis er endlich in Rom den Anklagen des Philosophen Crescens erlag und i. J. 165 hingerichtet wurde [3]).

Seine ächten, noch vorhandenen, apologetischen Schriften sind seine zwei Apologieen und sein Gespräch mit dem Juden Trypho. Seine erste Apologie richtete er an den Kaiser Antonin den Frommen, dessen beide Söhne Lucius und Verus und an den römischen Senat und das Volk um d. J. 139 (nach Semisch 148). Sie vertheidigt die Sache des Christenthums mit großer Freimüthigkeit und ausgezeichnetem Geschicke. Am besten ist die politische Unschädlichkeit des Christenthums, was eigentlich des Verfassers Hauptaufgabe ist, dargethan. Die zweite und viel kürzere Apologie schrieb Justin wahrscheinlich gegen d. J. 162 und richtete sie an die beiden gemeinschaftlich regierenden Kaiser, Marcus Aurelius und Verus, und an den römischen Senat. Justin führte weiter in zwei andern kleinen Schriften, deren Aechtheit jedoch zweifelhaft ist, die Sache

---

1) Fragmente bei *I. E. Grabe*, Spicilegium tom. II. p. 131.

2) Ein Fragment aus der Schrift des Quadratus, worin der Verfasser bezeugt, daß von Christo Geheilte und vom Tode Erweckte bis auf seine Zeit gelebt hätten, bei Euseb. H. E. III. 3.

3) Die vollständigste Lebensbeschreibung Justins findet man in der Vorrede zu der von Prudentius Maranus besorgten Ausgabe seiner Werke, S. 53 ff. Die Ausgaben der Werke Justins findet man verzeichnet bei *I. A. Fabricius* in dessen Delectus argumentorum et syllab. scriptorum S. 48 ff. Neuere Ausgaben der Apologieen von C. W. Thalemann, Leipz. 1755. 8. und von J. W. J. Braun, Bonn 1830. 8. und von *I. C. Th. Otto*, Iustini Philos. et Martyr. opera. Ienae 1842 u. 43. 2 tom. 8. — Vergl. K. Semisch, Justin der Märtyrer, 2 Thle. Breslau 1840. 1842. — *I. C. Th. Otto*, de Iustini M. scriptis et doctrina. Ienae 1841. Vergl. oben S. 79. Ueber die von Justin gebrauchten Evangelien vergl. Credner in den Beiträgen zur Einl. Thl. 1. S. 92 ff., und gegen ihn Semisch, die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus, Hamb. 1848.

des Christenthums gegen das Heidenthum. Die erste führt den Titel λόγος παραινετικός, oder, wie sie von Eusebius, Hieronymus und Photius genannt wird, ἔλεγχος πρὸς Ἕλληνας; er zeigt darin, daß man die Erkenntniß der wahren Religion nicht aus den heidnischen Schriftstellern, welche viel Ungereimtes enthalten, schöpfen müsse, sondern aus den Schriften der Propheten, auf welche das Christenthum gegründet ist [4]). Die zweite ist λόγος πρὸς Ἕλληνας überschrieben. Der Verfasser giebt darin die Ursachen an, welche ihn bewogen, das Heidenthum zu verlassen, namentlich die Ungereimtheiten der Mythologie, wie sie von Homer und Hesiod dargestellt wird, und die Ausschweifungen und Thorheiten der Götter selbst. Den Schluß der kurzen Abhandlung macht eine Empfehlung des Christenthums.

Ein anderes Werk Justin's ist sein Gespräch mit dem gelehrten Juden Trypho über die Wahrheit des Christenthums [5]). Es zeigt uns, auf welche Art damals die Christen ihre Sache gegen die Juden vertheidigten und dieselben bestritten.

Die Titel der verloren gegangenen Werke Justin's, wie auch derer, welche ihm fälschlich zugeschrieben worden sind, übergehen wir, da sie in eine ausführliche Litteraturgeschichte gehören. Ebenso befassen wir uns nicht mit den Vertheidigungsschriften des Melito, Bischofs von Sardes, des Miltiades und Claudius Apollinaris, Bischofs von Hierapolis in Phrygien, welche um dieselbe Zeit mit Justin oder bald nachher blühten, da von des ersteren Schrift nur einige Fragmente, von den Schriften der übrigen aber bloß die Titel noch vorhanden sind [6]).

Auf ähnliche Weise, wie Justin, nämlich durch das Lesen der heil. Schriften des A. T. gelangte auch Tatian, von Geburt ein Syrer, zum Christenthum. Er war vorher Lehrer der Philosophie, wurde Schüler Justin's und stand demselben in seinem Kampfe gegen den Philosophen Crescens bei. Nach Justin's Tode kehrte er in den Orient zurück, verfiel in den Gnosticismus und wurde, wie schon angezeigt worden, der Stifter der Enkratiten [7]). Von seinen zahlreichen Schriften besitzen wir noch seine Rede gegen die Griechen — λόγος πρὸς Ἕλληνας. Seine Hauptabsicht darin geht dahin, das

---

4) Gegen die Aechtheit dieser Schrift: Ch. Arendt, kritische Untersuchungen über die Schriften Justins (in der Tübinger theol. Quartalschrift, Jahrg. 1834. 2. Heft. S. 256 ff.).

5) Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sind Streitigkeiten über die Aechtheit dieser Schrift entstanden. Die dagegen und dafür erschienenen Schriften angezeigt in Chr. W. Flügge's Geschichte der theolog. Wissenschaften Thl. 1. S. 142—43. Neuere Untersuchungen bei L. Lange, ausführliche Geschichte der Dogmen Thl. 1. S. 138 ff. und von W. Münscher in dem Programm: An dialogus cum Tryphone Iustino Martyri recte adscribatur? Marb. 1799. 4.

6) Siehe H. G. Tzschirner's Gesch. d. Apologetik Thl. 1. S. 240 ff.

7) Schriften über ihn S. 96.

Alterthum und den Vorzug der christlichen Religion vor der heidnischen Götterlehre und der griechischen Philosophie zu zeigen. Seine Rede ist häufig mit Satyre und bitterm Spotte gewürzt [8]).

Athenagoras, von Geburt ein Athenienser und Lehrer der Philosophie vor seiner Bekehrung zum Christenthume, lebte ebenfalls unter Marc Aurel [9]). Wir haben von ihm zwei Werke apologetischen Inhalts, eine Schutzschrift für die Christen an die Kaiser — *πρεσβεία περὶ τῶν χριστιανῶν* — und eine Vertheidigung der Lehre von der Auferstehung, welches Dogma schon damals von den Gegnern des Christenthums angefochten wurde. Jene Schrift verdient vor allen andern ähnlichen Inhalts den Vorzug, sowohl wegen der Ruhe, die darin herrscht, als wegen der Gründlichkeit und fließenden Darstellung. Auch die Vertheidigung der Lehre von der Auferstehung ist für diesen Gegenstand die beste Schrift des Alterthums.

Apologetischen Inhalts sind auch die drei Bücher des Theophilus, Bischofs von Antiochia, zwischen 170—180, an einen Heiden Autolykus [10]). Das erste Buch handelt von Gott, seinen Eigenschaften, von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung, das zweite deckt die Nichtigkeit des Götzendienstes auf und beweiset die Wahrheit der christlichen Religion, jene, indem er die Widersprüche zwischen den Philosophen und Dichtern zeigt, diese, indem er die Aechtheit der mosaischen Urkunden darthut, und im dritten Buche rechtfertigt er die Christen wegen der ihnen vorgeworfenen Verbrechen. Den Schluß macht eine chronologische Tabelle von der Schöpfung bis auf seine Zeit.

Endlich schließt sich an die Apologeten eine kleine satyrische Schrift des Hermias, Verspottung der heidnischen Philosophen auf den Grund ihrer Widersprüche unter einander. H. G. Tzschirner, in seiner Geschichte der Apologetik, hält sie aus sehr wahrscheinlichen Gründen nur für ein Fragment. Uebrigens wissen wir weder, wer dieser Hermias war, noch wann er lebte [11]).

---

8) Oratio ad Graecos. Ed. gr. et lat. *W. Worth.* Oxonii 1700. 8. In Justins Werken von Maranus.

9) Ueber ihn *G. Lumper.* l. c. P. III. p. 50 ss., andere Schriften angezeigt in H. G. Tzschirner's Geschichte der Apolog. Thl. 1. S. 224. Ausgaben von Maranus in Justins Werken; in *Andr. Gallandii* Biblioth. tom. II. — Legatio pro Christianis ed. gr. et lat. c. not. *I. G. Lindner.* Longosalissae 1774. 4. De resurrectione mortuorum ed. gr. et lat. *P. Nannius.* Paris. 1541. 8.

10) Anzeige von Schriften über ihn in H. G. Tzschirner's Geschichte der Apologetik Thl. 1. S. 248; außerdem ausführlich *G. Lumper,* l. c. P. III. p. 127 ss. Ausgaben: von Maranus in Justin's Werken, von *I. Fell.* Oxon. 1684, von *I. Chr. Wolf.* Hamb. 1724, in *Andr. Gallandii* Biblioth. tom. II., deutsch von G. Chr. Hosmann. Hamburg 1719. 8.

11) Ausgaben: von *W. Worth* (mit Tatian), Oxon. 1700, von Maranus mit Justin, von *I. C. Dommerich.* Halae 1777. 8. und in *Andr. Gallandii* Biblioth. tom. II.

Schriften verschiedenen Inhalts.

Neben den Vertheidigungsschriften gegen Heiden und Juden hatte das Alterthum aus diesem Zeitabschnitte auch eine Litteratur gegen die Gnostiker und Montanisten aufzuweisen, von der sich aber bis auf unsere Zeit nur Fragmente und die Namen der Verfasser gerettet haben. Gegen Basilides schrieb Agrippa Castor unter Hadrian [1]), Justin gegen Marcion [2]), Theophilus von Antiochia ebenfalls gegen Marcion [3]), desgleichen Philippus, Bischof von Gortyna auf Kreta, unter der Regierung Marc Aurel's [4]); Musanus gegen die Enkratiten [5]) und Modestus wiederum gegen Marcion [6]). Gegen Montanus hatte wahrscheinlich Melito, Bischof von Sardes, sein Buch de Prophetia gerichtet [7]); Apollinaris von Hierapolis gegen die Kataphryger [8]). Sehr zu bedauern ist der Verlust der Werke Melito's: de Baptismate, de Ecclesia, de Dominica, de Paschate und de Apocalypsi Ioannis.

Dionysius, Bischof von Korinth, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, erwarb sich einen großen Namen durch seine Schreiben an verschiedene Bischöfe, aber auch sie sind verloren gegangen. In der That können wir die noch vorhandene Litteratur der ersten Jahrhunderte nur als dürftigen Ueberrest dessen, was geleistet wurde, ansehen.

Was die biblische Litteratur betrifft, so bemerken wir erstens, daß die Schriften des A. T. sehr fleißig gelesen wurden, denn dies ersieht man aus den zahlreichen Citaten bei den apostolischen Vätern, aus Justin's Werken und aus dessen Beschreibung der Sonntagsfeier am Ende seiner Apologie. Man empfahl sie auch allgemein, um sich vom hohen Alterthume der christlichen Religion zu überzeugen, als welcher von den Heiden der Vorwurf der Neuheit gemacht wurde [9]), und um die Messiaswürde Jesu von Nazareth darzuthun [10]). Ja man ging sogar so weit, zu behaupten, daß alle die griechischen Philosophen ihre Weisheit aus Moses und den Propheten geschöpft [11]), aber umgebildet und verdorben hätten. Man bediente sich übrigens nicht des Originaltextes, sondern der Version der LXX,

1) Fragmente bei Euseb. H. E. IV. 7. — *I. Ernst Grabe*, Spicileg. tom. II.

2) Euseb. IV. 18. Iren. IV. 14. V. 26. Photii Cod. 125.

3) Euseb. IV. 2. Hieronym. Catalog. XXV.

4) Euseb. IV. 25. Hieronym. l. c. XXX.

5) Euseb. IV. 28.

6) Euseb. IV. 25.

7) Euseb. IV. 26.

8) Euseb. IV. 27. Hieronymus l. c. XXV.

9) Ad Autolycum lib. III. c. 17 ss. Tatian. Oratio contra Graecos c. 48 ss.

10) Iustin. Apol. I. c. 41 — 45. und 51—53. Dialogus cum Tryphone Iudaeo.

11) Iustin. Apol. I. c. 58. 59. und 70—78. Apol. II. c. 15 ss.

deren Anfertigung Justin einer unverkennbaren Leitung Gottes und einem offenbaren Wunder zuschreibt[12]). Im zweiten Jahrhunderte kommen noch drei andere Uebersetzungen hinzu, die des Aquila, Theodotion und Symmachus. Aquila, wahrscheinlich von Geburt ein Jude, nach Andern ein Heide aus Sinope im Pontus, dann Christ und wieder Jude oder Ebionit, lebte unter der Regierung Hadrian's und verfaßte eine ganz wörtliche Uebersetzung des alten Testaments. Auch über die Abkunft und die Religion des Symmachus und des Theodotion sind wir ungewiß, jener soll ursprünglich ein Samariter, dieser ein Ebionit oder Jude gewesen sein, beide lebten unter der Regierung der Antonine. Symmachus übersetzte freier und strebte nach reinem griechischen Ausdrucke. Theodotion hält die Mitte zwischen Aquila's Scrupulosität und Symmachus' Freiheit. Er folgte meist den 70 Dolmetschern und behielt sogar ihren Text, wo es möglich war, Wort für Wort bei[13]). Ein Verzeichniß der Schriften des A. T. giebt Melito, wie er es aus dem Orient mitgebracht; doch vermögen wir nicht zu bestimmen, ob dasselbe in allen oder in welchen Kirchen es gegolten habe[14]). In der Auslegung selbst machten die Kirchenlehrer häufig von der in Alexandria bereits zu Christi Zeiten gangbaren mystisch-allegorischen Methode Gebrauch. Wir finden sie im Briefe des Barnabas, dem Hirten des Hermas sehr häufig, aber auch bei Clemens Romanus (1 Cor. 12) und bei Justinus angewendet.

Der Gebrauch der Schriften des N. T., welche rücksichtlich ihrer Autorität ganz den Schriften des A. T. gleichgestellt werden[15]), tritt immer mehr hervor, je weiter wir uns vom apostolischen Zeitalter entfernen. Und dies ganz natürlich schon aus dem Grunde, weil einige Zeit vergehen mußte, ehe die wechselseitige Mittheilung zu Stande kommen konnte. Wann, wo und von wem die erste Collection zu Stande gekommen und aus welchen Schriften sie bestanden habe, läßt sich nicht ermitteln. Hug vermuthet, daß bereits die Kirchen zu Smyrna und Philippi zu Anfang des zweiten Jahrhunderts eine solche besessen haben[16]).

Wir wissen aus der Geschichte des Marcion gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts, daß er eine solche Sammlung heiliger Schriften mit nach dem Occident brachte, sie wurde in das Evangelium und den Apostolos eingetheilt, — eine Eintheilung, die allgemeine Annahme fand; — jenes enthielt das Evangelium Lucae, dieser zehn Briefe Pauli: den Brief an die Römer, die beiden an

---

12) Iustin. Apol. I. c. 31. Iustini oratio ad Graecos. c. 12.

13) Ueber alle drei Uebersetzungen, die nur in Fragmenten noch vorhanden sind, s. J. G. Eichhorn's Einleitung in's A. und N. T. Bd. 1. S. 384 ff.

14) Bei Euseb. H. E. IV. 26.

15) Epist. ad Diognet. c. 11. Iustini Mart. Apol. I. c. 67.

16) J. L. v. Hug's Einleitung, dritte Aufl. Bd. 1. S. 116.

die Korinther, die an die Galater, Epheser und die Philipper, die beiden an die Thessalonicher, den an die Colosser und den Brief an Philemon[17]).

Für die Kirchengeschichte lieferte Hegesippus ein Werk in fünf Büchern, worüber das Nöthige bereits in der Einleitung gesagt worden ist. Zum Schlusse erwähnen wir noch der sibyllinischen Weissagungen, da sie von den Apologeten häufig angeführt werden. Unter dem Namen der alten Sibylle wurden in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine Reihe von Gesängen in altgriechischer Sprache verbreitet, welche die Erscheinung des Christenthums und seine Lehren noch deutlicher, als die Propheten, vorherverkündigten und den Fall des römischen Reiches und den Untergang des Götzendienstes mit lebhaften Farben schilderten. Daß ihre Verfasser Christen waren und Alexandria die Werkstätte, läßt sich kaum in Zweifel ziehen, aber weiter geht unsere Kunde nicht. Die Christen schenkten ihnen Glauben, beriefen sich auf ihre Aussprüche, dafür wurden sie auch wieder von den Heiden mit dem Spottnamen „Sibyllisten“ belegt. Spätere Sammler haben sie in acht Bücher geordnet[18]).

Dritter Abschnitt.

Von Commodus bis auf Constantin. 180—313.

Erstes Kapitel.

Aeußerer Zustand des Christenthums.

Ausbreitung.

In allen Ländern des römischen Reiches machte das Christenthum reißende Fortschritte durch alle Stände. In Rom gingen nach dem Zeugnisse des Eusebius (H. E. V. 21) unter Commodus sehr

---

17) L. Bertholdt's Einleitung in's A. und N. T. Bd. 1. S. 103 ff. — Mich. Arneth, über die Bekanntschaft Marcion's mit unserm Canon des N. B. und insbesondere über das Evangelium desselben. Linz 1809. 4.

18) *G. Lumper.* l. c. P. II. p. 1—47; am Schlusse der Abhandlung sind auch die verschiedenen Ausgaben angezeigt. — *I. H. Friedlieb*, Oracula Sibyllina mit deutscher Uebersetzung. Lips. 1852. — *B. Thorlacius*, libri Sibyllistarum veteris ecclesiae crisi, quatenus monumenta christiana sunt, subiecti. Havniae 1815. und Conspectus doctrinae christianae, qualis in Sibyllistarum libris continetur. Ebendas. 1816, auch wieder abgedruckt in *F. Münter*, Miscellan. Havn. theologici et philologici argumenti. tom. I. fasc. I. 1816. p. 113. — F. Bleek, über die Entstehung und Zusammensetzung der uns in 8 Büchern erhaltenen sibyllinischen Orakel, in der theolog. Zeitschrift, herausgegeben von F. Schleiermacher, de Wette und Lücke. Heft I. S. 120. II. S. 172.

viele von den reichsten und angesehensten Männern mit ihrem ganzen Hause und mit ihrer ganzen Familie zum Christenthum über. Um d. J. 250 zählte die Kirche in Rom bereits 46 Presbyter, 7 Diakonen und eben so viele Subdiakonen, 42 Akoluthen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarien und ernährte 1500 Wittwen, Arme und Kranke (Cornel. Epist. ad Fabian. ap. Euseb. H. E. VII. 43). Beim Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung belief sich die Anzahl der Kirchen daselbst auf vierzig. In Afrika beklagten sich die Heiden am Schlusse des zweiten Jahrhunderts, daß jedes Geschlecht, jedes Alter, jeder Stand und jede Würde das Christenthum annehme [1]). In Alexandria reichten die Kräfte des unermüdlichen Origenes nicht hin, alle, welche sich zur Taufe meldeten, zu unterrichten, so daß er einen Gehülfen annehmen mußte.

Von Alexandria aus begab sich Pantänus gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts nach dem Orient und bis nach Indien, wahrscheinlich dem glücklichen Arabien, und predigte daselbst das Evangelium [2]). Zu Neucäsarea im Pontus, wo das Christenthum bis auf Gregorius Thaumaturgus, Schüler des Origenes und Bischof dieser Stadt, nach der Mitte des dritten Jahrhunderts nur wenige Anhänger zählte, wirkte dieser Mann mit solchem Erfolge, daß er bei seinem Tode, i. J. 265, nur so viel Heiden hinterlassen haben soll, als er bei seiner Ankunft Christen gefunden hatte. Die Einfälle der barbarischen Völker in's römische Reich, um die Mitte des dritten Jahrhunderts, und besonders unter der Regierung Gallien's, schafften dem Christenthume Eingang unter den Gothen und andern germanischen Völkerschaften diesseits der Donau und dem Rheine. Die fortgeführten Priester wurden die Prediger des Evangeliums unter ihnen [3]). Seit Gallienus aber, der das erste Duldungsedict für die Christen erließ, nahm unter den hohen Ständen die Liebe für das Christenthum dergestalt zu, daß selbst in den nächsten Umgebungen der Kaiser und unter den ersten Beamten des Reiches sich Christen befanden. Ihre Anzahl oder ihr Verhältniß zur heidnischen Bevölkerung auszumitteln, ist eine vergebliche Mühe.

Verfolgungen.

Unter Commodus (reg. 180—193) erfreuten sich die Christen im Allgemeinen der Ruhe, wenn gleich, da die Gesetze gegen sie nicht aufgehoben waren, einzelne Hinrichtungen, wie die eines ange-

1) Tertull. Apolog. c. 1. und 37. — Ad Scapulam c. 2.

2) Euseb. H. E. V. 10. Hieronym. Catalog. XXXVI. cf. *I. L. a. Mosheim*, de rebus Christ. ante Constant. p. 205. Eusebius und Hieronymus zufolge soll er das Evangelium des heiligen Matthäus bei den Indern in der Ursprache gefunden, welches ihnen Bartholomäus zurückgelassen, und dasselbe mit nach Alexandria gebracht haben. Aber warum machte Origenes davon keinen Gebrauch?

3) Sozomen. H. E. II. 6.

sehenen Römers, Namens Pontius [1]), noch vorfielen. Sie sollen diese Gunst einer gewissen Marcia, Genossin des Kaisers, verdankt haben [2]). Auch die Nachfolger des Commodus, Pertinax und Didius Julianus, unternahmen nichts gegen die Christen. Septimius Severus hatte sogar einen christlichen Arzt, dem er seine Wiederherstellung von einer gefährlichen Krankheit verdankte, bei sich im Palaste und nahm angesehene Männer und Frauen gegen das wüthende Volk öffentlich in Schutz [3]). Dennoch hatten die Christen, wie wir aus dem Apologeticus Tertullian's sehen, in verschiedenen Gegenden sehr viel zu leiden; auch Clemens Alexandrinus spricht von häufigen Hinrichtungen [4]).

Zuweilen war auch der überspannte Eifer einzelner Christen an örtlichen Ausbrüchen der Volkswuth Schuld, wie in Afrika, wo ein Soldat bei festlicher Gelegenheit den ihm angebotenen Kranz nicht aufsetzen wollte [5]). Noch drückender wurden die Verhältnisse, als Septimius Severus i. J. 202 verbot, zum Judenthume oder zum Christenthume überzutreten [6]). Sehr hartnäckig wurde die Verfolgung in Alexandria, Thebais und in den westlichen Provinzen Afrika's [7]). Mit der Hinrichtung war zugleich die Einziehung des Vermögens verbunden. Unter Sever's Sohne und Nachfolger, Caracalla (reg. von 210—217) wurden die Zeitumstände milder, unter Heliogabal aber (217—222) erhielten die Christen einen vollständigen Frieden. Wohlwollend zeigte sich sogar gegen sie Alexander Severus (222—235), der in seiner Hauskapelle, unter den Standbildern der Heroen, Christum und Abraham aufstellen ließ und den Christen erlaubte, gottesdienstliche Gebäude aufzuführen [8]); seine Mutter aber, Julia Mammäa, ließ, als sie zu Antiochia sich aufhielt, den berühmten Origenes zu sich rufen. Diese Milde, sogar Wohlwollen von Seiten der Regenten, verdankten die Christen einerseits einer bessern Würdigung ihrer Religion, denn kein Gebildeter glaubte

---

1) Euseb. H. E. V. 21.

2) Dio Cassius lib. LXXIII. p. 1206. — Dies bestätigen auch die Philosophumena des Origenes Buch 9. S. 288. Sie erhielt von Commodus die Freigebung sämmtlicher in den sardinischen Bergwerken arbeitenden Confessoren.

3) Tertull. adv. Scapulam in fine.

4) Clemens Alex. Strom. II. c. 20.

5) Tertullian in seiner Schrift de corona nimmt ihn deshalb in Schutz.

6) Lamprid. Vita Imp. Severi c. 17.

7) Euseb. H. E. V. 1. und 4.

8) Lamprid. Vita Alexandri Severi. c. 28. Nicht so günstig muß sein Minister Domitius gegen die Christen gesinnt gewesen sein, da er im 7. Buche seines Werkes „de officio proconsulis" rescripta principum sammelte, ut doceret, quibus poenis adfici oporteret eos, qui se cultores Dei confiterentur. Lactant. Inst. lib. V. c. XI. Guil. Grotius zweifelt jedoch (in vitis Iurecons. lib. II. c. 10.), daß dieser Domitius der große Rechtsgelehrte, Domitius Ulpianus, gewesen sei.

wohl mehr an die ihnen Schuld gegebenen Verbrechen, andererseits der religiösen Richtung der höhern Stände. Der frühere Unglaube war durch einen religiösen Synkretismus verdrängt worden. Selbst die Wuth des Volkes, wenn man Alexandria ausnimmt, hatte ausgetobt. Nur hatte diese Erscheinung die Schattenseite, daß sie dem Glauben an Theurgie und magische Künste die Thür öffnete und die Macht der Dämonen in der Heidenwelt wiederherstellte. Je nachdem nun dieser Synkretismus sich gestaltete, war sein Verhältniß zum Christenthume bald ein freundliches, bald ein feindliches.

Unter dem Thracier Maximin, dem Mörder seines Vorgängers (235—238), erhob sich die Verfolgung wieder; er haßte die Christen als Freunde Alexander's und ließ vorzüglich die Bischöfe umbringen[9]). In Kleinasien wüthete vorzüglich der Statthalter von Kappadocien, Serenian, gegen die Christen[10]). Doch war diese Verfolgung nicht allgemein, da seine Herrschaft nicht in allen Provinzen anerkannt wurde. Die Gordiane (238—244) scheinen sich gar nicht um das Christenthum bekümmert zu haben. Philipp der Araber (244—249) war ihm so geneigt, daß er von einigen Schriftstellern für den ersten christlichen Kaiser gehalten worden ist[11]).

Philipp wurde (249) von Messius Decius entthront, dem gefährlichsten Feinde des Christenthums seit seiner Stiftung, indem er die Absicht an den Tag legte, durch wohlüberlegte und gesteigerte Maßregeln dasselbe zu unterdrücken, wahrscheinlich, um eine neue Einheit des Reiches in Religion und Sitte nach alter Weise wiederherzustellen, worauf man schon aus der Wiederherstellung des Censoramtes schließen darf. Zwar giebt Eusebius als Ursache dieser Verfolgung den Haß des Decius gegen Philipp und seine Freunde, die Christen, an, allein der ganze Gang der Verfolgung widerspricht dieser Angabe[12]). In Alexandria hatte die Verfolgung sogar schon ein Jahr früher sich erhoben, indem der Pöbel, durch einen Menschen, der dieser Stadt Unglück weissagte, aufgereizt, den empörendsten Unfug gegen die Christen, selbst Plünderungen sich erlaubte[13]). Die Statthalter erhielten Befehl, unter strenger Verantwortlichkeit, die Christen auf jede Art zum Abfall zu bringen. Nur gegen die Bischöfe scheint gleich Anfangs Todesstrafe bestimmt gewesen zu sein. Mehre erlitten sie, als Fabian, Bischof von Rom, Achatius, Bischof in Syrien; andere entfernten sich von ihren Gemeinden, nicht sowohl aus Furcht vor dem Tode, als vielmehr um die Bedrängnisse ihrer

---

9) Euseb. H. E. VI. 28.

10) Firmiliani Ep. ad Cyprianum in Ep. Cypriani 75; ed. *Baluz.*

11) Euseb. H. E. VI. 34. und in Chronic. ad ann. 246. Schriften über dessen Christenthum, angezeigt von F. A. Heinichen, in seiner Ausgabe des Eusebius, tom. I. p. 241. cf. *I. T. L. Danz*, de Eusebio, Ienae 1815. 8. p. 139.

12) Euseb. H. E. VI. 39.

13) Ibid. cap. 41.

Gemeinden zu mildern, wie Cyprian von Carthago und Dionysius von Alexandria. Die Flüchtlinge wurden verbannt und ihr Vermögen eingezogen; die Zurückgebliebenen wurden vor die Magistrate gerufen und, wenn sie sich zu opfern weigerten, gefoltert und in die Gefängnisse geworfen; einige starben unter den Qualen, andere beschlossen ihr Leben in den Gefängnissen. Allein viel schlimmer war, daß Viele, durch die lange Ruhe verweichlicht, entweder sogleich abfielen oder sich Scheine von den Obrigkeiten erkauften, als hätten sie den Forderungen des Staates Genüge geleistet (libellatici), oder auch, nachdem sie die erste Versuchung bestanden hatten, der folgenden unterlagen [14]). Die erste Wirkung des kaiserlichen Edicts in Alexandria beschreibt uns Dionysius folgendermaßen: „Und alsbald" (nämlich nach dem Sturze Philipp's) „war auch das Edict schon da, welches fast jenes Schreckliche enthielt, was von unserm Erlöser vorhergesagt worden war, daß, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten abfallen würden. Alle erschraken auf's heftigste, und viele der Vornehmsten gingen sogleich aus Furcht hin (auf's Rathhaus); andere, die in öffentlichen Aemtern standen, wurden durch ihre Geschäfte hingezogen; andere wurden von ihren Bekannten hingebracht. Sie wurden namentlich aufgerufen und traten hin zu den unreinen und unheiligen Opfern: einige blaß und zitternd, als wenn sie nicht opfern, sondern selbst ein Schlachtopfer der Götzen werden sollten; so daß sie auch von dem vielen herumstehenden Volke ausgelacht wurden, da sie sich zu allem, zum Sterben sowohl, als zum Opfern, gleich furchtsam bezeigten. Andere liefen bereitwillig zu den Altären hin und versicherten mit vieler Dreistigkeit, daß sie vorher niemals Christen gewesen. Von den übrigen folgten einige einer von beiden gedachten Arten von Leuten, andere flohen, andere wurden gefangen genommen. Von diesen hielten einige bis zur Folter und zum Gefängniß aus, einige lagen auch verschiedene Tage darin, hernach aber schworen sie doch ab, ehe sie vor's Gericht geführt wurden; einige hielten eine Zeitlang die Martern aus, hernach aber verläugneten sie doch [15])." Eben so ging es, nach dem Zeugniß des Bischofs Cyprian, in Carthago zu. Unter Decius' Nachfolgern, Gallus, Hostilianus und Volusianus (reg. v. 251—253), wurde das Verfahren gegen die Christen etwas milder, doch hörte die Verfolgung nicht ganz auf [16]).

Unter Valerianus (253—260) erhielten die Christen anfangs vollkommene Ruhe, es gab deren sogar Viele in des Kaisers Palaste, bis er sich durch seinen Günstling Macrian, einen Aegypter

---

14) Die Presbyter der röm. Kirche schildern in einem Briefe an Cyprian (Epist. 31) den Zustand der Kirche folgendermaßen: Adspice totum orbem paene vastatum et ubique iacére deiectorum reliquias et ruinas.

15) Dionys. Alex. Epist. ap. Euseb. H. E. VI. 41.

16) Euseb. H. E. VII. 1.

und Theurgen, gegen sie einnehmen ließ[17]). Sein erstes Edict untersagte nur die gottesdienstlichen Zusammenkünfte und befahl die Entfernung der Bischöfe von ihren Gemeinden[18]). Da dieses Mittel nichts fruchtete, erschien i. J. 258 ein zweites Edict: „Alle Bi- „schöfe, Presbyter und Diakonen sollten sogleich hingerichtet, die „Senatoren und Ritter ihrer Würde und ihres Vermögens beraubt „und, blieben sie dennoch Christen, enthauptet werden; gleichfalls „sollten die vornehmen Frauen, wenn sie bei der christlichen Religion „verharrten, ihr Vermögen verlieren und in die Verbannung geschickt „werden; eben so sollten Hofbeamte mit Verlust ihres Amtes und „Vermögens gestraft und in Fesseln auf die kaiserlichen Domainen „vertheilt werden[19])." Hierauf kehrte Cyprian, Bischof von Carthago, selbst aus seinem Verbannungsorte zurück, um vor den Augen seiner Gemeinde zu sterben; in Rom wurde unter andern der Bischof Sixtus nebst seinem Diakon Laurentius hingerichtet; zu Tarraco in Hispanien der Bischof Fructuosus. Endlich machte das Unglück des Kaisers, von den Persern i. J. 259 gefangen zu werden, der äußerst blutigen Verfolgung ein Ende. Gallien, sein Sohn und Nachfolger (reg. bis 268), hielt es für räthlicher, den Christen eine staatsrechtliche Existenz zu geben, als durch beständige Ermordungen derselben das Reich, welches ohnehin durch äußere und innere Kriege zerrissen und durch eine langwierige und wüthende Pest entvölkert war, noch mehr zu schwächen; er ertheilte den Christen die Erlaubniß, daß sie die Plätze zu ihren kirchlichen Gebäuden und ihre Kirchhöfe wieder in Besitz nehmen könnten, und gebot, daß Niemand sie weiter belästigen sollte[20]).

Von jetzt an folgte eine Zeit vierzigjähriger Ruhe (denn Aurelian's Edict gegen die Christen [274] kam nicht zur Ausführung); sehr ersprießlich für ihre Zahl, höchst nachtheilig für ihre Sitten. „Wie viele und wie große Ehre und Freiheit," sagt Eusebius, „die von Christo während seines Aufenthaltes auf Erden gepredigte wahre Religion und Verehrung des vernünftigen Gottes vor der Verfolgung unserer Zeit bei allen Menschen, Griechen und Barbaren erlangt, vermag meine Feder nicht zu erzählen. Einen Beweis hiervon kann die Geneigtheit der Regenten gegen die Unsrigen geben, denen sie sogar Statthalterstellen über die Provinzen anvertrauten und sie mit außerordentlicher Geneigtheit gegen unsere Lehre von der Verlegenheit, zum Opfern genöthigt zu werden, befreiten. — Und wer konnte wohl die zahlreiche Menge der Versammlungen in allen Städten

17) Euseb. H. E. VII. 10. Bei Valerian, der das Amt des Censors unter Decius bekleidet hatte, mag wohl Politik und Aberglaube, als hinderten die Christen den guten Erfolg der Opfer und daraus zu ziehender günstiger Vorbedeutungen, zusammen gewirkt haben.

18) Ibid.

19) Epist. S. Cypriani ad Successum LXXXIII. ed. *I. Pamel.*

20) Euseb. H. E. VII. 13. cf. *A. Pagi* Critic. ad ann. 261. n. IX ss.

und den auffallenden Zulauf zu den Gotteshäusern schildern, die es verursachten, daß neue Gebäude mußten errichtet werden! — Allein da die Unsrigen durch die immer mehr zunehmende Freiheit in Lässigkeit und Trägheit verfielen, und einer den andern beneidete und verlästerte, da wir uns fast einander selbst mit Worten, wie mit Schwerdt und Spießen bekriegten, da sich Bischöfe mit Bischöfen überwarfen, und Gemeinden sich wider Gemeinden empörten; da unaussprechliche Heuchelei und Verstellung es bis zum höchsten Grade der Bosheit gebracht hatten: da fing das göttliche Gericht an [21])."

Zum Verständniß der letzten und grausamsten Verfolgung, die von Diocletian den Namen führt, muß Einiges über den politischen Zustand des römischen Reiches vorausgeschickt werden. Diocletian war i. J. 284 zum Augustus ausgerufen worden. Um der Last des sinkenden Reiches gewachsen zu sein, wählte er sich i. J. 285 einen Reichsgenossen, den rohen, aber tapfern Maximian Herculius, und übertrug ihm i. J. 286 mit dem Augustus-Titel die Vertheidigung des Occidents. Im J. 292 wurden noch zwei untere Gehülfen: für Britannien, Gallien und Hispanien Constantius Chlorus; für Illyrien Galerius Maximianus, mit dem Titel „Cäsaren" angenommen und durch Familienbande an die Auguste gefesselt. Von diesen vier Herrschern duldete Diocletian die ersten zwanzig Jahre das Christenthum aus Politik. Maximian, ein roher Soldat, folgte in allem der höhern Einsicht seines Collegen; Constantius schätzte die Tugend, wo er sie fand; nur Galerius haßte das Christenthum aus Aberglauben und von seiner Mutter Romula angereizt; er würde es sofort mit Feuer und Schwert vertilgt haben, wenn er gedurft hätte [22]). Endlich überwand er im Winter d. J. 303, bei seinem Aufenthalte zu Nicomedien, die Bedenklichkeiten Diocletian's und nöthigte ihm ein Edict, unterzeichnet den 24. Febr., gegen die kirchlichen Gebäude und Schriften der Christen ab. Jene sollten im ganzen Umfange des römischen Reiches niedergerissen, und diese den heidnischen Obrigkeiten ausgeliefert und verbrannt werden [23]). An der Kirche zu Nicomedien wurde zuerst dieser Befehl vollzogen. Hierauf brach eine Feuersbrunst im Palaste der Kaiser aus; Galerius klagte die Christen an und ließ sie auf die Folter bringen. Obgleich keine Geständnisse erpreßt wurden, so erhielt dennoch das kaiserliche Hofgesinde den Befehl, den Göttern zu opfern. Selbst die Gattinnen der beiden Herrscher, Prisca und Valeria, waren nicht ausgenommen [24]); sie gehorchten. Dagegen setzten die vornehmen christlichen Hofbedienten Petrus, Dorotheus und Gorgonius der Tyrannei eine unbesiegbare Festigkeit entgegen. Anthimus, Bischof von Nicomedien,

---

21) Euseb. H. E. lib. VIII. 1. Diese Schilderung ist wohl etwas übertrieben; Eusebius verfällt leicht in seinen Schilderungen in das Schwülstige.
22) Lactant. de mortib. persecut. c. 13.
23) Lactant. de mortib. persecut. c. 12. 13. Euseb. H. E. VIII. 2.
24) Lactant. de mortib. persecut. c. 14. 15.

wurde enthauptet; hierauf folgten ganze Schaaren von Christen jedes Alters, Standes und Geschlechts, die man auf die Scheiterhaufen trieb, oder in's Meer versenkte [25]). Zugleich brachen Empörungen in Syrien und Armenien aus; die Christen mußten als Ursache gelten. Daher das zweite Edict: „die Vorsteher der Kirchen aller Orten „sollten in Banden gelegt und auf jede Art zum Opfern gezwungen „werden [26]).“ Bald darauf noch ein drittes: „daß man die Gefangenen, welche geopfert hätten, frei lassen, die sich aber weigern „würden, mit den härtesten Strafen peinigen sollte [27]). Jetzt erschöpfte sich die Grausamkeit an Erfindungen, um die Standhaftigkeit der Christen zu brechen. Nur die Provinzen des Constantius, Britannien, Gallien und Hispanien, wurden verschont und sahen höchstens das Zerstören einiger alten Bethäuser. Uebrigens fehlte es auch diesmal nicht an Abtrünnigen, besonders an solchen, welche die h. Schriften auslieferten (traditores). Dennoch ging die Ausrottung des Christenthums dem ungeduldigen Galerius immer noch zu langsam, daher i. J. 304 der letzte Befehl: „Alle Christen sollten zum Opfern gezwungen werden [28]).“ Jetzt kannte die Grausamkeit keine Gränzen mehr. „Einige“, erzählt Eusebius, zum Theil Augenzeuge davon, „wurden mit Beilen hingerichtet, wie es denen in Arabien erging; Andern wurden die Beine zerbrochen, wie denen in Kappadocien; Andere wurden an den Füßen aufgehenkt, so daß der Kopf herunter hing, und dann wurde ein gelindes Feuer darunter gemacht, so daß sie von dem Rauche, der aus dem brennenden Holze aufstieg, erstickten, wie es denen in Mesopotamien erging. Einigen wurden Nasen, Ohren und Hände abgehackt, auch an den übrigen Gliedern des Leibes wurden sie verstümmelt, wie denen zu Alexandria widerfuhr u. s. w. [29]).“

Schon rühmte sich Galerius, den christlichen Namen vertilgt zu haben, als ein seltener Herrscherwechsel die sinkenden Hoffnungen der Christen wieder etwas aufrichtete. Die beiden Auguste legten ihre Diademe zu Gunsten der beiden Cäsaren, Galerius und Constantius, i. J. 305, nieder. Die Stellen der Cäsaren erhielten Sever und Maximin, beide zwar Geschöpfe des Galerius, aber Sever wurde in Rom bald von Maxentius, Sohn des Herculius, verdrängt, der mehr ausschweifend, als grausam war, und Maximin maß sein Benehmen im Orient nach seiner jedesmaligen Politik gegen Galerius ab. Constantius starb schon i. J. 306, allein da sein Sohn Constantin mit der Herrschaft seines Vaters auch seine Gesinnungen gegen die Christen erbte, so entstand dadurch weiter kein Nachtheil. Dennoch fuhr Galerius, obgleich überall in seinen politischen Plänen

25) Euseb. H. E. VIII. 6.
26) Euseb. H. E. VIII. 2. 6.
27) Euseb. H. E. VIII. 6.
28) Euseb. de Martyrib. Palaest. c. 3.
29) Euseb. H. E. VIII. 12. Uebersetzt von F. A. Stroth.

durchkreuzt, fort, die Christen zu foltern und zu tödten, bis endlich i. J. 311 eine scheußliche Krankheit seinen harten Sinn brach und ihm ein Duldungs-Edict abzwang. Den Christen wurde erlaubt, ihre Versammlungen wiederherzustellen und öffentlich ihre Religion zu bekennen [30]). Nur Maximin legte der Ausführung desselben im Orient Schwierigkeiten in den Weg [31]). Galerius starb, nachdem es kaum erlassen war. Zum Schlusse bemerken wir noch, daß die Verfolgungen bis auf Marc Aurel wesentlich vom Volke ausgehen, unter Marc Aurel vom Volke und dem Kaiser, von dieser Zeit an aber in den politischen und religiösen Maßregeln der Kaiser mit wenigen Ausnahmen ihren Grund haben.

Währenddem gerieth Constantin mit Maxentius, der sich in Italien und Afrika bisher behauptet hatte, i. J. 311 in einen Krieg. In der Nähe von Rom hatte er wahrscheinlich jene merkwürdige Erscheinung, die ihn bewog, seine Hoffnung auf den Gott der Christen zu setzen [32]). Er siegte und ließ das Zeichen der Welterlösung in der Hauptstadt des römischen Reiches mit der Inschrift aufrichten: D u r c h d i e s e s h e i l b r i n g e n d e Z e i c h e n, d a s w a h r e Z e i c h e n d e r T a p f e r k e i t, h a b e i c h e u r e S t a d t v o n d e m J o c h e d e s T y r a n n e n e r r e t t e t u n d b e f r e i e t [33]). Hiermit war der Sieg des Christenthums im Abendlande entschieden. Bald nachher hielt Constantin mit Licinius, dem Augustus des Orients an Galerius' Stelle, zu Mailand eine Zusammenkunft. Sie erließen hier gemeinschaftlich das erste Edict zu Gunsten der Christen: „Jeder solle die Religion frei ausüben dürfen, zu der er sich bekenne [34])." Doppelsinnig waren die letzten Worte, daher i. J. 313 ein zweites Edict: „J e d e r U n t e r t h a n s o l l e v o l l k o m m e n e G e w i s s e n s f r e i h e i t h a b e n, und die von den Christen oder ihren Kirchen eingezogenen Güter sollten zurückgestellt werden [35])." Maximin nahm es wenigstens in so fern an, daß er die Christen zu beunruhigen verbot. So erfüllte sich denn abermals die Weissagung des Erlösers, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen würden.

Bekämpfung des Christenthums durch den Neuplatonismus.

I. L. a. Mosheim de turbata per recentiores Platonicos ecclesia commentatio (vol. 1. Dissertt. p. 89 ss.) — *C. A. Th. Keil*, de causis alieni Platonicorum recentiorum a religione christiana animi. Lips. 1785. 4. wieder abgedruckt in Selectis histor. philosoph. theolog. Lips. 1787. 8.

---

30) Lactant. de mort. persecut. c. 13. 14. Euseb. H. E. VIII. 17.
31) Euseb. H. E. X. 1.
32) Euseb. Vita Constant. I. 28. 29. Lactant. de mort. persecut. c. 44. Socrat. H. E. 1. 2. Vergl. *F. A. Heinichen*, Excurs. I. hinter Constantin's Leben in der Ausg. des Eusebius, darin auch die nöthige Litteratur über diesen Gegenstand.
33) Euseb. Vita Constant. I. 40.
34) Euseb. H. E. X. 5. Im Eingange angedeutet.
35) Lactant. de mort. persecut. c. 48. Euseb. H. E. X. 5.

Histoire critique de l'éclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Paris 1766. 12. — H. G. Tzschirner, der Fall des Heidenthums B. 1. S. 398 ff. (sehr lesenswerth). — J. J. Hanusch, Geschichte der Philosophie bis zur Schließung der Philosophenschulen durch Justinian, Olmütz 1850, enthält eine übersichtliche Darstellung nebst ausführlicher Angabe der Litteratur.

Nachdem der Aberglaube des Volks rücksichtlich des Christenthums entkräftet war, bekam es einen neuen Gegner in der Neuplatonischen Philosophie, denn nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts erweckte es unter den Heiden selbst eine veränderte religiöse Denkart. Der Unglaube unter den Gebildeten verschwand allmählig, und an dessen Stelle trat ein religiöser Synkretismus, der dem Christenthume nicht eben ungünstig war. Ihm müssen wir besonders die lange nur in einzelnen Provinzen unterbrochene Ruhe von der Regierung des Commodus bis auf Decius zuschreiben. Ein solcher Synkretismus zeigt sich schon in der Absicht des Kaisers Heliogabal, da er in dem Tempel seines Sonnengottes zu Rom römische, afrikanische, asiatische und andere Kulte vereinigen wollte, damit das Priesterthum des Heliogabal die Geheimnisse aller Religionen in sich vereinigen möchte [1]). In schönerer Weise tritt diese Richtung in seinem Nachfolger, dem Kaiser Alexander Severus, hervor; er verehrte in seiner Hauskapelle die größten Männer aller Zeiten und Religionen und machte ihre moralischen Sentenzen zur Richtschnur seines Lebens [2]).

Wahrscheinlich gehört auch Philipp der Araber in diese Klasse. Von Constantius Chlorus unterliegt es keinem Zweifel. Aber eine andere Wirkung, als in der Politik dieser Fürsten, brachte dieser gemilderte Zeitgeist in der Philosophie hervor. Sie, die so empfindliche Wunden von den christlichen Apologeten empfangen hatte, erhob sich noch einmal, stellte sich dem Christenthume gegenüber und nahm den heidnischen Gottesdienst so mächtig in Schutz, daß sie in den höhern Klassen sein Leben bis an das Ende des vierten und in das fünfte Jahrhundert hinein fristete.

Diese wieder auflebende Philosophie ist unter dem Namen des Neuplatonismus bekannt; einerseits schöpfte sie aus allen Philosophieen der Vorzeit, besonders der platonischen, pythagoräischen und aristote-

---

1) Lamprid. in Vita Heliogabali c. 3. u. 7. Herodian. lib. 5. u. 6. und Dio Cassius lib. LXXIX. c. 11. Charakteristisch für jene Zeit ist es auch, daß die Gemahlin des Septimius Severus, Julia Domna, dem Philostratus den Auftrag gab, das Leben des Apollonius von Tyana, eines pythagoräischen Philosophen und Theurgen aus der Zeit Nero's, zu bearbeiten. Es ist in seinem Werke nicht zu verkennen, daß er zur Ehre des Heidenthums den Apollonius Christo entgegenstellen wollte. Philostratorum quae supersunt ed. Olearius. Lips. 1709 f. — F. C. Baur, Apollonius v. Tyana und Christus, Tübing. Zeitschr. 1832 4. H. — Rieckher, Apoll. v. T. in den Studien der evangel. Geistlichkeit Würtemberg's, Jahrg. 1847. 1. H.

2) Lamprid. in Vita Alexandri Severi c. 29, 51. 26, 27.

lischen, behauptend, daß in allen Wahrheit sei und daß sie sich wechselseitig ergänzten, keineswegs aber zwischen ihnen jene argen Widersprüche stattfänden, deren sie von den Christen beschuldigt würden; andererseits nahm sie alle heidnischen Kulte, als sich beziehend auf ein und dasselbe höchste Wesen und als verschiedene Offenbarungsweisen des Einen Gottes, in Schutz. Die Mythen der Dichter und Philosophen wurden allegorisch erklärt und als Hüllen der tiefsten Wahrheiten dargestellt. Sie ehrte selbst Christum, aber nur als einen großen Menschen, dessen Lehren schon von seinen Schülern wären mißverstanden worden. Die Stifter dieser neuen Schule sind Ammonius Saccas und Plotinus; jener lebte am Ende des zweiten und zu Anfange des dritten Jahrhunderts zu Alexandria, dieser, sein Schüler, war zu Lycopolis in Aegypten 205 geboren und errichtete um d. J. 240 eine Schule in Rom, aus der eine große Anzahl von Männern hervorging, welche in Italien und im Orient bis in's sechste Jahrhundert den Neuplatonismus aufrecht erhielten und einen großen Einfluß auf die höhern Stände gewannen. Der berühmteste unter ihnen, der auch das Leben Plotin's geschrieben und dessen Werke herausgegeben hat, ist Porphyr, zugleich der heftigste Feind der Christen aus dieser Geistesrichtung [3]).

Das System dieser neuen Philosophen ist strenger Gegensatz des Materialismus und Scepticismus, auch des Gnosticismus, wiewohl letzterer dennoch seinen Einfluß auf sie geltend gemacht hat. Die sinnliche Vorstellung hat keine Wahrheit in sich, sondern nur das in der Vernunft erkannte Uebersinnliche ist wahr. Die Vernunft aber erkennt das Uebersinnliche nicht durch Erfahrung oder durch Begriffsentwickelung und Schluß, sondern durch den innern Sinn, durch intellectuale Anschauung. Das Object wird durch das Denken selbst hervorgebracht. Die göttliche Intelligenz nämlich erleuchtet die Seele, welche sich sammelt und zu ihr sich kehrt, so daß sie erhöhet und vereinfacht wird, aus sich selbst heraustritt und mit dem, was sie schauet, in Eins zusammenfließt. Durch solche unbegreifliche Anschauung, welche nicht gelehrt und mitgetheilt werden kann (weshalb auch Niemand, dem es nicht durch eigene Anschauung zu Theil wird, das Göttliche kund zu machen vermag), erreicht die Vernunft ihr Ziel, die Erkenntniß des Uebersinnlichen, die Erkenntniß des göttlichen Seins und Wesens [4]). Das Ziel des Neuplatonismus ist die Vereinigung des Endlichen mit dem Unendlichen. In der Theologie schwankte diese mystische Weisheit zwischen Pantheismus und Theismus, das theoretische Interesse ist mehr jenem, das praktische mehr diesem zugethan.

In wie fern die Neuplatoniker sich mit dem Götzendienste befreunden konnten, ist schon oben angedeutet worden. Sie vergeistig-

---

3) Ueber die Schriften der Neuplatoniker s. die angezeigten Werke.
4) Diese Darstellung ist wesentlich aus H. G. Tzschirner's angeführtem Werke entnommen.

ten ihn und brachten ihn dadurch wieder mehr zu Ehren. Der Geist des Menschen ist nach dieser Philosophie eine einige und unvergängliche Intelligenz, der durch eigene Schuld, durch den Mißbrauch seiner Freiheit, in die Materie herabgesunken ist und nach dem Tode des Leibes entweder in thierische oder menschliche Leiber übergeht, oder auch zu den Sternen emporgehoben werden kann. Die Sittenlehre der Neuplatoniker war sehr ernst. Wenn nun gleich diese Philosophie dem Christenthume keinen so großen Eintrag that, wie Mosheim glaubt, so war sie ihm doch durch ihre verwandten Seiten, besonders bei der Neigung der Menschen, das Ererbte festzuhalten, nachtheilig. Ein Glück war es, daß sie keinen der damaligen Herrscher für ihr Interesse gewann, wie dies im vierten Jahrhunderte mit Julian der Fall war.

Zweites Kapitel.

Ketzereien und Spaltungen.

Manichäer.

Quellen: Archelai (Bischof von Cascar um 278) Acta disputationis cum Manete (nach Photius Biblioth. Cod. 85. war ein gewisser Hegemonius Verfasser davon) in *Zaccagnii* collectaneis monumentor. vett. eccl. gr. et lat. Rom. 1698. 8. Ferner in Hippolyti Opp. ed. *I. A. Fabricius* vol. II. und in *A. Gallandii* Bibl. tom. III. — Titi Bostrensis (um 360) libb. IV. contra Manichaeos, in *Henr. Canisii* Lect. antiqq. ed. *S. Basnage* tom. I. und in *A. Gallandii* Bibl. tom. V. — Alexandri Lycopol. adv. Manichaeos placita in *A. Gallandii* Bibl. tom. IV. p. 73 ss. — Des heiligen Augustinus Schriften gegen die Manichäer im 8. Bande der Benedictinerausgabe. — Orient. Quellen über Manes in *Herbelot*, Bibliotheca orientalis. Paris. 1697. fol. — Fragmente von Briefen des Manes bei Augustin und Evodius und in *I. A. Fabricii* Bibl. gr. tom. V. p. 284 ss. — Bearbeitungen siehe S. 86. und: K. A. von Reichlin-Meldegg, die Theologie des Magier Manes und ihr Ursprung. Frankfurt a. M. 1825. — *A. Fr. Vict. de Wegnern,* Manichaeorum indulgentiae cum brevi Manichaeismi adumbratione. Lips. 1827. Vergl. J. C. Ludw. Gieseler, in den theol. Studien und Kritiken 1. Bd. 3. Heft. S. 399 ff. — F. Chr. Baur, das Manichäische Religionssystem aus den Quellen neu untersucht und entwickelt. Tübingen 1831. — F. Trechsel, über den Canon, die Kritik und Exegese der Manichäer. Bern 1832.

Die gnostischen Sekten des zweiten Jahrhunderts verdunkelte bereits im dritten Jahrhunderte der aufkommende Neuplatonismus. Dennoch entstand eine neue Sekte dieser Art, die Manichäer, in der Mitte des dritten Jahrhunderts in Persien, deren Lehre alle andern überlebte und wesentlich bis in das dreizehnte Jahrhundert fortdauerte. Nach den griechischen Berichten ist ein saracenischer Kaufmann, Namens Scythian, der zur Zeit der Apostel in Aegypten

lebte und vier Religionsbücher schrieb, der Urheber des Manichäismus. Mit seinem Tode gingen diese religiösen Schriften an seinen Schüler Therebinthos über. Dieser, der sich nachher Buddas nannte, ging nach Babylonien, wurde von einer Wittwe aufgenommen und hinterließ sie als Erbin seines Vermögens und seiner Bücher. Von ihr erbte sie wieder ein gewisser Cubricus oder Corbicius, den sie als Sklaven gekauft und in den Wissenschaften der Perser hatte unterrichten lassen; er veränderte seinen Namen in Mani und widmete sich ganz dem Studium der ererbten Schriften, übersetzte sie in's Persische und gab sie unter seinem Namen heraus. Oeffentliche Schüler hatte er drei, Addas oder Buddas, Thomas und Hermas, von welchen er den ersten nach Syrien, den zweiten nach Indien und den dritten nach Aegypten sandte. Eben traf es sich, daß der Sohn des Königs von Persien tödtlich erkrankte; Mani meldete sich als Arzt und versprach, ihn wiederherzustellen. Die Kur mißlang und er wurde, schon 60 Jahre alt, gefesselt und in's Gefängniß geworfen. In dieser Zeit kamen seine Schüler wieder zurück und brachten ihm die Nachricht, daß sie nirgends Widerstand gefunden hätten, als bei den Christen. Dies veranlaßte Mani, sich mit den Schriften der Christen bekannt zu machen, und da er in ihnen das Versprechen Christi fand, den Seinigen einen Tröster zu senden, beschloß er, dieses auf sich anzuwenden und seine Lehre mit der christlichen in Verbindung zu setzen. So umgestaltet, ließ er sie auf's Neue verkündigen. Aber der König von Persien nahm es übel, daß man in seinem Reiche eine neue Religion einführte, und beschloß, den Mani zu tödten. Er bekam davon Nachricht und flüchtete sich in das feste Schloß Arabion, wo er mit dem Bischof von Cascar eine Unterredung hatte und besiegt wurde. Endlich fiel er den Soldaten des Königs wieder in die Hände und wurde geschunden[1]).

Nach den morgenländischen Berichten, welchen man im Wesentlichen schon aus innern Gründen den Vorzug geben muß, stammte Manes aus einem vornehmen Geschlechte der Magier her, war in den Wissenschaften der Perser, vorzüglich in der Malerkunst sehr tüchtig, wurde ein Christ und Priester, aber bald wieder, weil er von der Lehre der Kirche abwich, ausgeschlossen. Hierauf begab er sich an den Hof des Königs Sapor, gerieth hier mit den Magiern in religiöse Streitigkeiten, mußte fliehen und verbarg sich in der Provinz Turkistan. Die Abfassung seines Evangeliums, das er mit Malereien schmückte, war jetzt seine Hauptbeschäftigung. Nach dem Tode Sapor's kehrte er an den Hof des Hormisda zurück, der ihm seine Gunst schenkte und ihm ein festes Schloß zu seiner Sicherheit einräumen ließ. Hormisda starb nach zweijähriger Regierung, und ihm folgte Vararanes I., ein Feind Mani's; er ließ ihn, unter dem Vor-

1) Bemerkungen über diese Nachricht bei Chr. W. F. Walch, Historie der Ketzereien Bd. 1. S. 694 ff. und bei F. Chr. Baur im angezeigten Werke S. 458.

wande einer Disputation mit den Magiern, aus dem Schlosse holen und hinrichten.

Die theoretischen Lehren hat Mani aus dem Zendsysteme, aus dem Buddhaismus und selbst aus dem Basilidianismus geschöpft und zu einem Ganzen verarbeitet; seine Moral enthält im Einzelnen Manches aus dem Christenthume, wenigstens beriefen sich die Manichäer in ihren Kämpfen mit den Christen häufig auf moralische Aussprüche des Evangeliums und aus dem Buddhaismus.

Es giebt von Anbeginn zwei Principe, ein Princip des Guten oder des Lichts, und ein Princip des Bösen oder der Finsterniß. Der gute Gott ist der Vater des Lichts, sein Wesen ist lauter Lichtglanz, Wahrheit und Heiligkeit, Ueberfluß und Seligkeit, er ist umgeben von seligen Aeonen und Lichtgenien, die seines Wesens sind; ihm gegenüber steht der Fürst der Finsterniß, er herrscht in der Finsterniß über die Dämonen. Hierin stimmt er mit Zoroaster überein, der von Ormuzd und Arihman dasselbe prädicirt. Das Reich des Bösen besteht aus fünf Regionen, der äußersten Finsterniß, des dichtesten Schlammes, der heftigen Winde, des zerstörenden Feuers und des finstern Rauches. Die Geschöpfe dieses Reiches oder die Hyle, die Materie, leben in steter Zwietracht und zerstörendem Kriege unter einander.

Beide Reiche sind selbstständig, ohne Einfluß auf einander, bis die Mächte der Finsterniß in ihrem Kampfe des Lichtes gewahr werden, sich angezogen fühlen, Stillstand unter einander machen und in's Lichtreich einzufallen beschließen. Dieses zweite Theorem wird schon dem Basilides zugeschrieben, wie denn beide auch in andern Punkten aus derselben Quelle geschöpft zu haben scheinen. An und für sich spricht es eine in der moralischen Welt täglich vorkommende Erfahrung aus, daß die Bösen stets mit einander im Kampfe sind, aber dennoch gegen das Gute gemeinschaftliche Sache machen. Dem Angriffe der Dämonen setzte die Gottheit eine Kraft ihrer Natur, die allgemeine Weltseele, *ψυχὴ ἁπάντων*, auch Mutter des Lebens und Urmensch genannt, entgegen. Sie erschien mit fünf Elementen ausgerüstet, nämlich mit Wind, Licht, Wasser, Feuer und Materie, die sie den Mächten der Finsterniß entgegenstellte und von welchen ein großer Theil geraubt wurde; sie selbst war in Gefahr, festgehalten zu werden, wenn ihr nicht der Vater den lebendigen Geist zu Hülfe geschickt hätte. Eigentlich wurde die Weltseele gleichsam hingegeben, damit die Macht des Bösen gebrochen würde. Der poetische Religionsstifter parabolisirt hierin nur eine andere sittliche Erfahrung, nämlich die: daß das Böse in seinem Unternehmen nicht leichter zum Stillstand gebracht werden kann, als wenn die Tugend sich in dasselbe hingiebt, nur bedarf sie, um standhaft zu bleiben, des Beistandes von Oben. Aus jenem Kampfe beider entgegengesetzten Mächte und ihrer Elemente bildete sich ein drittes vermittelndes, die sichtbare Welt. Jener rettende lebendige Geist, *ζῶν πνεῦμα*, wurde ihr Schöpfer oder vielmehr Ordner. Die geraubte Weltseele

ist das sie belebende und alle Körper durchdringende bis hinab in's Steinreich, die Hyle, der Leib. Das zweite Charakteristische des Manichäismus ist demnach vollkommener Pantheismus, da die Weltseele gleicher Wesenheit mit Gott ist.

Ferner sonderte der lebendige Geist die noch reinen, vom Bösen unberührten Theile der Weltseele oder des ersten Menschen ab und gab ihnen die Sonne und den Mond zum Aufenthalt, die Dämonen aber befestigte er an's Firmament. Jene frei wirkende Weltseele ist der Christus, welcher den Läuterungsproceß der gebundenen Weltseele, auch Iesus patibilis genannt, bewirkt.

Erzeugung des Menschen und Erlösung der gefangenen Weltseele.

Da der Archon oder der Fürst der Finsterniß besorgte, daß die gefangene Weltseele sich bald wieder frei machen würde, beredete er seine Genossen, ihm ihre Antheile zu überlassen, er verschlang sie und erzeugte mit einer Genossin seines Reiches Adam, den ersten Menschen, worin der größte Theil des Raubes der Lichtwelt concentrirt war. Hierauf zeugte er auch die Eva, um durch sie die Sinnlichkeit Adam's aufzureizen, die Fortpflanzung zu bewirken, dadurch die Weltseele mehr und mehr zu individualisiren und ihre Kraft, sich wieder zu erheben, durch zahllose Gefängnisse zu schwächen. Der Mensch ist also ein Wesen zweier Mächte und daher gleichsam auch von zwei Seelen bewohnt. Von den übrigen Wesen unterscheidet er sich dadurch, daß er die mit der Materie vermischten und durch die ganze Natur verbreiteten Lichttheile concentrirter in sich enthält und daß er seiner höhern Abkunft sich bewußt ist oder doch immer wieder bewußt wird, welche Gewalt auch seine materielle Seite über ihn ausüben mag. Diesem Theorem über die Menschenbildung und dessen Natur liegt wohl, da es auch bei Plato und andern in ähnlicher Gestalt vorkommt, eine entstellte uralte Tradition zum Grunde.

Durch sich selbst konnten die gefangenen Lichtfunken nicht mehr frei werden, doch können sie auch der Materie nie ganz unterliegen, denn ihre Natur kann sich nicht verwandeln. Sie sündigen, aber nicht eigentlich *sie*, sondern der sie beherrschende Kerker, ihr Sündigen ist bloßes Nachgeben, Unterlassungssünde, Schwäche, nicht activer Wille, daher können sie auch leicht durch bloße Reue Vergebung erhalten. Hierin liegt auch die Erklärung, wie bei den Manichäern, trotz ihrer strengen Moral, grobe Sünden und besonders Ausschweifungen des Geschlechtstriebes leicht vorkommen konnten. Die Erlösung der gefangenen Seele wird durch Christus, der in der Sonne thront, geleitet und befördert; er kam zu diesem Zwecke selbst auf die Erde, aber nur in einem Scheinkörper, und so war auch sein Leiden nur Schein; er verhieß einen Tröster, und dieser ist Mani, der Vollender seiner Religion. Die Vollkommenen, d. h. jene, die sich von den Fesseln der Materie freigemacht haben, kommen zur großen Vollendung erst in Sonne und Mond und dann erst in das reinste Lichtreich, die übrigen wandern aus einem Körper in den andern, in Pflanzen

und Thiere, und hierin stimmt der Manichäismus mit dem Buddhaismus überein. Wenn der Läuterungsproceß vollendet sein wird, wird die sichtbare Schöpfung durch Feuer verzehrt.

Die Schriften des A. T. verwarfen die Manichäer gänzlich und die des N. T. erklärten sie für verfälscht oder unächt; in desto größerem Ansehen standen dagegen bei ihnen die Schriften ihres eigenen Religionsstifters und einige Apokryphen.

Moral und Kirchenordnung der Manichäer.

Nach der Lehre Mani's über die Materie folgt natürlich, daß es die Hauptaufgabe des Menschen ist, sich von der Materie so frei als möglich zu machen. Die Mitglieder der Sekte zerfielen in drei Klassen, nach den auszuübenden Pflichten. In der ersten oder untersten Klasse, welche das signaculum oris hieß, war es Pflicht, sich jeder Lästerung zu enthalten, kein Fleisch, Eier, Milch oder Fische zu essen, sondern sich mit Brod, Feld- und Baumfrüchten zu begnügen, keinen Wein zu trinken, nicht auf weichen Betten, sondern auf Stroh und Matten zu schlafen, schlechte Kleider zu tragen, häufig zu fasten u. s. w. In der zweiten Klasse, signaculum manuum genannt, war es Pflicht, dem Besitze zeitlicher Güter zu entsagen, nicht zu arbeiten, sondern blos der Betrachtung zu leben, keine Früchte vom Baume oder aus der Erde zu reißen, keinen Feldbau zu treiben, kein Thier zu tödten. Das dritte signaculum, signaculum sinus genannt, machte den Manichäern Keuschheit und Enthaltung von der Ehe zur Pflicht. Die Mitglieder der beiden ersten Klassen hießen auditores, die der dritten electi. Von jenen zum Theil wurden noch alle die Handlungen selbst für die electi verrichtet, welche zur Erhaltung des Lebens unumgänglich nöthig sind, dafür standen diese aber auch dem Eingange zum Lichtreich am nächsten und waren gleichsam die unmittelbaren Kanäle, durch welche das Göttliche, welches in der Natur zerstreut ist, wieder zum Urquell zurückkehrt. Der Wassertaufe legten sie einen Werth bei, doch hatten sie gewisse Symbole bei der Aufnahme in die verschiedenen Klassen, welche uns nicht mehr hinlänglich bekannt sind. Ihre Hierarchie bestand aus einem Meister, dessen Stelle nach Mani nicht mehr besetzt wurde, aus zwölf Magistris, aus zwei und siebenzig Bischöfen, aus Priestern, Diakonen und electis. Ihr Hauptfest war das Fest des Stuhles (βῆμα), am Todestage ihres Meisters, und am Sonntage fasteten sie.

Diese Sekte scheint in Persien großes Aufsehen gemacht zu haben, im römischen Reiche aber wurde sie unter Diocletian so bekannt, daß er sich veranlaßt fand, ein strenges Edict gegen sie zu erlassen [1]). Die Häupter sollten mit ihren Schriften verbrannt, die

1) Bei *C. Baronius* ad ann. 287. §. 1. im Ius civile Anteiustinianeum von *G. Hugo*. Berol. 1815. tom. II. p. 1463. Dieses Gesetz scheint in der Folge alle Religionsgesetze gegen die Ketzer normirt zu haben.

Anhänger enthauptet und ihre Güter eingezogen werden. Als Grund dieser Strenge wird angegeben, daß sie vieles Schändliche enthalte, die Unzucht der Perser einführe und Unruhen hervorbringe.

Gegner der Trinitätslehre oder Antitrinitarier.

Origenis (Hippolyti) Philosophumena p. 278 ss. — Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie. Thl. 1. S. 537 ff. und Thl. 2. S. 3 ff. — *I. L. a. Mosheim*, de rebus Christianorum ante Constantinum p. 425 ss. — *F. A. Heinichen*, de Alogis, Theodotianis atque Artemonitis. Lips. 1829. Vergl. J. A. Dorner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. S. 35 ff. (Wenn ich gleich in dieser Schrift nicht Alles als wahr anerkennen kann, so enthält sie doch sehr wahre Momente.) — J. Döllinger, Hippolytus und Kallistus. Regensburg 1853. S. 197 ff.

In den Individuen, wie in philosophischen Schulen, hat entweder die Phantasie, oder der Verstand, oder das Gefühl in der Regel eine zu große Gewalt und Stärke im Verhältnisse zu den übrigen Vermögen des Menschen. Je nachdem eines dieser Vermögen vorherrschend in bestimmten Individuen war, welche das Christenthum annahmen, sind auch die Irrthümer verschieden, welche sie an's Licht brachten. Der Gnosticismus bediente sich wesentlich einer ungebändigten Phantasie, um das Christenthum in seine Phantasievorstellungen aufzulösen; bei den Antitrinitariern war der Verstand vorherrschend, sie suchten die Lehren des Christenthums, welche über den Verstand hinausliegen, in die Formen desselben einzuzwängen, die Dogmen des Christenthums dem Verstande anzupassen; sie hoben aber das Christenthum auf und setzten ihre rationalistischen Grundsätze an die Stelle. Andere, wie die Montanisten &c., räumten dem Gefühle zu viel ein, und, wie in dem Gnosticismus Phantasieen, in den rationalistischen Sekten Rationalismus an die Stelle des Christenthums trat, so wurde es durch die Montanisten in Schwärmerei umgestaltet. Die Lehre von der Trinität mußte dem Verstande Anstoß geben; unbekannt mit den Gränzen des Glaubens und des Wissens deutete man diese Lehre so lange, bis sie dem Verstande keine Schwierigkeit mehr darbot. Solche Männer waren Praxeas &c. &c. Sie waren die Vorläufer der großen arianischen Streitigkeiten, in welchen der Rationalismus mit dem positiven Christenthum in einen Kampf auf Leben und Tod gerieth.

Mit der allseitigen Verwerfung der cruden Ansicht der Ebioniten von Christus, daß er ein bloßer Mensch gewesen sei, war andererseits indirect seine höhere Natur anerkannt, und die Speculation machte es sich jetzt zur Aufgabe, zu bestimmen, wie das Göttliche in Christus in die Erscheinung getreten sei. Ferner geht aus den antitrinita-

rischen Streitigkeiten des dritten Jahrhunderts hervor, daß die Lehre von der Trias in Gott allgemeiner christlicher Glaube war. Wenn aber auch noch Einige, wie die beiden Theodotus, Artemon, die Aloger, in den Ebionitismus zurückfielen, oder als Heidenchristen die ebionitische Ansicht von Christus zu der ihrigen machten, so kann dies nicht befremden. In Rom war der Kampf der Antitrinitarier gegen die Kirche, unter den Pontificaten des Zephyrinus und Kallistus, sehr ernsthaft.

Die Antitrinitarier am Ende des zweiten und im dritten Jahrhunderte bilden wesentlich drei Partheien. Die erste Parthei besteht aus denjenigen, welche im Wesen Gottes nur eine Person erkannten, welche als Vater ursprünglich, als Sohn in Christo in der Zeit, und als heil. Geist sich geoffenbart habe; sie wurden auch Patripassianer genannt; zu ihr gehören: Praxeas, Noëtus, Epigonus, Kleomenes, Sabellius, Beryllus. Zur zweiten Parthei gehörten diejenigen, welche zwar die Gottheit Christi und die Dreipersönlichkeit läugneten, aber in Christus das Einwohnen und Wirken des Göttlichen anerkannten, Paul von Samosata, und endlich drittens, welche wieder in den Irrthum der Ebioniten verfielen: die beiden Theodotus und Artemon.

Erste Klasse: Patripassianer.

Praxeas aus Kleinasien, welcher nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts blühte, steht an der Spitze der bekannten Antitrinitarier. Unter Marc Aurel hatte er seinen Glauben als Confessor bewährt. Er kam nach Rom und zeichnete sich hier als Glaubenseiferer aus. Er war es, welcher es hintertrieb, daß der Papst Victor (reg. von 192 oder 193 bis 201), oder sein Vorgänger, die Montanisten in die Kirchengemeinschaft aufnahm und die schon ausgefertigten Friedensbriefe an sie nicht abgehen ließ oder widerrief [1]. Hinterher aber zeigte es sich, daß er selbst Irrthümern huldigte. Er lehrte, die Bezeichnungen Vater, Sohn und heil. Geist seien nur Verhältnißnamen verschiedener Offenbarungen und äußerer Handlungen Gottes, so zwar, daß der Vater in dem Menschen Jesus Christus gewohnt und gelitten habe. Eben die göttliche Person, die sich den Vater der Menschen nenne, wäre Mensch geworden, sei von Maria der Jungfrau geboren worden, gestorben und wieder auferstanden. Er und seine Anhänger erhielten den Namen Patripassianer und Monarchianer, von *μόνος* und *ἀρχή*, ein einziges Princip. Als seine Irrlehre bekannt wurde, fand sie harten Widerstand, und er bequemte sich zum Widerruf. Ob dieser noch in Rom erfolgt sei oder erst in Afrika, wohin er sich von Rom aus begab, ist ungewiß. Seine

1) Ob dieses der Papst Victor oder sein Vorgänger Eleutheros war, ist zweifelhaft.

Besserung war von kurzer Dauer [2]). Da die Philosophumena seiner nicht erwähnen, so muß sein Einfluß in Rom nicht von Bedeutung gewesen sein.

Als den Vater der Patripassianer nennt der Verfasser der Philosophumena (Hippolytus) den Noëtus [3]), einen Smyrnäer von Geburt, gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts. Er hatte einen Schüler, Namens Epigonus, der nach Rom kam und dort seine Lehre verbreitete. Dieser gewann in Rom wiederum einen gewissen Kleomenes, der daselbst eine Schule bildete und unter den Päpsten Zephyrinus und Kallistus (203 — 221) einen bedeutenden Anhang gewann. An beide schloß sich wiederum Sabellius, aus Pentapolis gebürtig, an, wie es scheint der bedeutendste unter diesen Männern, da deren Häresie unter seinem Namen nach Afrika und andern Provinzen sich fortgepflanzt und bis in's fünfte Jahrhundert erhalten hat. Bisher glaubte man, daß er erst nach der Mitte des dritten Jahrhunderts selbst in Pentapolis aufgetreten sei und einen so bedeutenden Anhang gewonnen habe, daß Dionysius, Bischof von Alexandria, gegen ihn zu Hülfe gerufen worden sei. Diese Meinung muß jedoch ebensowohl aufgegeben werden, als die andere, daß er zur zweiten Klasse der Antitrinitarier gehört habe. Die Lehre dieser Männer war wesentlich folgende: Es giebt einen Gott und Vater aller Dinge, derselbe ist einerseits ungezeugt, unbegränzt, unsichtbar, unsterblich, leidenlos, andererseits, inwiefern er Mensch geworden, von einer Jungfrau geboren, gelitten hat und gestorben ist, ist er begränzt, gezeugt, sichtbar, sterblich und wird für eine gewisse Zeit Sohn genannt. Es leuchtet ein, daß diese Häresie wohl den Schein der Wahrheit annehmen und Viele täuschen konnte [4]). Der heftigste und gelehrteste Gegner des Sabellius war der Verfasser der Philosophumena (Hippolytus). Allein er verfiel in einen andern Irr-

---

2) Wir kennen die hier angegebenen Nachrichten nur aus Tertullian's Buche adversus Praxeam; in diesem heißt es c. 1: Ipsum dicit patrem descendisse in virginem, ipsum ex ea natum, ipsum passum. Denique ipsum esse Iesum Christum. Einiges noch bei Philastrius, de haeresib. c. 41. Optatus Milevit. lib. I. u. lib. V. Vergl. über Praxeas *Le Nourry* apparat. ad Biblioth. max. P. P. tom. I. p. 341. — *Seb. le Nain de Tillemont*, Mémoires tom. III. p. 74 und 618. — *Thom. Ittig*, Dissertt. de Haeresiarch. sect. II. c. 16. — A. Neander's Antignosticus S. 481 ff.

3) Gegen ihn schrieb Hippolytus, ed. *I. A. Fabricius* tom. II. p. 5. Epiphan. Haeres. 57. Theodoret. haer. fab. III. 3.

4) J. A. Dorner a. a. O. S. 41 charakterisirt den Sabellianismus folgendermaßen: „Aehnlich ist ihm (dem Paulinianismus) zum Theil die sabellianische Richtung, welche nach ihrem Modalismus (*ἀναπλασμὸς προσώπων ἀνυπόστατος*) auch keine göttliche Hypostase in Christus denken, sondern seine Persönlichkeit nur in die Menschheit setzen konnte. Nur dadurch steht diese Ansicht dem Paul ferner und der Kirche näher, daß nach ihr nicht blos eine einzelne göttliche Kraft, sondern die ganze Substanz des göttlichen Wesens nach dem *πρόσωπον* des *υἱός*, also die Allkraft Gottes in der Form des Sohnes, sich in Christo niederließ."

thum. Er behauptete, der Logos sei nicht von Ewigkeit aus dem Vater erzeugt, sondern er sei, zu einer von ihm bestimmten Zeit, aus Gott hervorgegangen, als der Erstgezeugte, und erst durch die Geburt aus der Jungfrau Maria sei er vollkommener Sohn Gottes geworden. Darum nannte ihn Kallistus einen Ditheisten, Zweigötterer, und schloß ihn, wie es scheint, ebenso aus der Kirchengemeinschaft aus, wie früher den Sabellius.

Ein Zeitgenosse von ihm ist Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien, er verfiel in den Irrthum, daß Jesus Christus weder vor seiner Geburt persönlich existirt, noch daß er während seines Erdenlebens Gott gewesen, sondern daß die Gottheit des Vaters in ihm gewohnt, daß mithin mit Christus, dem Menschen, der Vater in der innigsten Verbindung gestanden habe [5]). Seine Lehre machte Aufsehen, und es kam zu mehren erfolglosen Disputationen, bis man endlich den Origenes zu Hülfe rief. Dieser begab sich an Ort und Stelle, disputirte mit ihm und bewog ihn endlich, das selbstständige persönliche Dasein des Logos zu bekennen [6]).

Zweite Klasse: eigentliche Rationalisten.

Quellen: *Chr. Wormii* Historia Sabelliana. Francof. et Lips. 1696. 8. — *I. G. Feuerlini* Dissert. de haeresi Pauli Samos. Goett. 1741. — *I. G. Ehrlich*, Dissert. de erroribus Pauli Samos. Lips. 1745. — *I. L. a Mosheim*, de rebus Christianor. ante Constant. p. 688 ss.

Paul von Samosata war seit 260 Bischof von Antiochia, ein dialektischer Kopf, aber ein eitler Mensch. Die Zeitgenossen werfen ihm die Ketzerei des Artemas vor. Eusebius (VII. 27) sagt ganz kurz, er habe Christum seiner Natur nach für einen gewöhnlichen Menschen gehalten. Jedoch müssen wir aus andern Nachrichten hinzufügen, daß seine Ketzerei nicht so ganz grober Natur

---

5) Euseb. H. E. VI. 33. Vgl. F. A. Heinichen in seiner Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius und dessen Recensenten in der Jena'schen Allgem. Litteraturztg. Juni 1833. Nr. 101. — *Car. Ullmann*, de Beryllo Bostreno eiusque doctrina commentatio. Hamb. 1835.

6) Nach Eusebius VI. 33. lehrte er: „daß unser Erlöser und Herr nicht präexistirt habe nach eigner Wesensumschreibung vor seiner Ankunft unter den Menschen, noch eine eigne Gottheit habe, sondern, daß ihm blos die des Vaters einwohne"; was am besten wohl so verstanden wird: das Göttliche in Christus, welches nichts persönlich vom Vater der Einen göttlichen Person Unterschiedenes war, sei dadurch, daß der Vater sich in ihm mit Fleisch umgeben, eine eigene Hypostase geworden, einerseits unterschieden vom Vater als der unbegrenzten göttlichen Person, andererseits eins mit dem Vater als seine persönliche Selbstoffenbarung im Fleische. Außerdem läugnete Beryllus in Christo die menschliche Seele. Die Synode, auf der ihn Origenes bekehrte, fand zu Bostra, i. J. 244, statt. S. Rieß in dem Artikel: „Antitrinitarier" in Wetzer's und Welte's Kirchenlexicon. Bd. 1. S. 294.

war, er behauptete, daß der Logos in Gott wohne, wie das Herz im Menschen, oder wie die Rede in der Brust desselben; von Gott sei er auf den Menschen Jesus herabgekommen und habe ihn wiederum bei seinem Leiden verlassen [11]). Die Sache machte Aufsehen, die Bischöfe der benachbarten Provinzen, selbst bis aus dem Pontus her, kamen mehre Male in Antiochia zusammen, konnten ihn aber nicht überwinden, bis es endlich einem Presbyter Malchion gelang, ihm ein unzweideutiges Geständniß der Ketzerei abzugewinnen (269); er wurde hierauf seines Amtes entsetzt und allen Bischöfen der Christenheit davon Nachricht gegeben [12]). Indessen behauptete er sich doch auf seinem bischöflichen Sitze durch den Schutz der Königin Zenobia, welche damals über Syrien gebot, bis zu ihrer Gefangennehmung (272) durch Kaiser Aurelian, an welchen sich die katholische Kirche um Beistand wandte. Der Kaiser überließ die Entscheidung dem römischen Bischofe. Die Parthei Paul's erhielt sich bis an's Ende des vierten Jahrhunderts.

Dritte Klasse: ebionitische Antitrinitarier.

Theodotus aus Byzanz (er hat den Beinamen Gerber — σκυτεύς — von seinem Handwerke) lebte um dieselbe Zeit; er soll in der Verfolgung Christum verläugnet und auf die Vorwürfe, die man ihm darüber machte, erklärt haben, er habe in Christo nur einen Menschen verläugnet. Letzteres geschah in Rom, worauf ihn der Papst Victor aus der Kirchengemeinschaft ausschloß [13]). Uebrigens lehrte er die Empfängniß Jesu vom heil. Geiste aus einer Jungfrau und die Herabkunft des Logos erst bei der Taufe über ihn, daher habe er auch früher keine Wunder gewirkt [14]). Unter seinen Schülern sind besonders Theodotus, mit dem Beinamen der Wechsler, ὁ τραπεζίτης, und Natalis, Bischof der Theodotianer in Rom, bekannt. Jener fügte zur Lehre seines Meisters noch hinzu, daß Melchisedek eine Kraft Gottes und höher, als Christus, sei und daß er das Amt eines Fürbitters für die Engel, wie Christus für die Menschen verwalte. Seine Anhänger hießen Melchisedekianer [15]). Natalis war ein Confessor und ließ sich bereden, das Amt eines Bischofs bei den Theodotianern für 150 Denarien monatlicher Besoldung zu übernehmen, woraus man schließen muß, daß diese Parthei nicht ganz unbedeutend gewesen. Da er aber mehre nächtliche Erscheinungen hatte, selbst körperliche Züchtigungen von einem Engel

---

11) Epiphan. Haeres. 65. 1.

12) Euseb. VII. 27—30.

13) Euseb. H. E. V. 28. Tertull. de praescript. c. 58. Hippol. c. Noetum §. 3. Epiphan. Haeres. 54. Theodoret. Haereticar. fabular. lib. II. c. 5. Philastrius de Haeres. c. 50. August. de Haeres. c. 33.

14) Origen. Philosoph. p. 328.

15) Tertull. de praescript. 53. Epiph. Haeres. 55. Origen. Philosoph. p. 258.

glaubte erlitten zu haben, legte er ein Bußgewand an und flehte den Papst Zephyrin (201—219) und die Geistlichkeit um Vergebung und Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft an, welche ihm auch gewährt wurde [16]).

Ein anderer Antitrinitarier, aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts, ist Artemon oder Artemas. Wir wissen von ihm nur, daß er den Erlöser für einen bloßen Menschen erklärte; daß er behauptete, seine Meinung sei von den Aposteln bis auf den Papst Victor gelehrt worden. Außerdem wird seinen Anhängern, den Artemoniten, Verfälschung der heil. Schrift Schuld gegeben [17]).

Endlich gehören in die erste Zeit der antitrinitarischen Streitigkeiten noch die Aloger [18]), eine Sekte, die zwar seit dem zweiten Jahrhunderte in Phrygien und besonders zu Thyatira bestand, aber erst von Epiphanius ihren Namen erhielt; sie scheint durch den Montanismus als Gegensatz hervorgerufen zu sein, denn, indem dieser aus den Schriften des Evangelisten Johannes seine Weissagungen u. s. w. beweisen wollte, wurden sie von den Alogern als unächt verworfen. Ihren Namen aber erhielten sie besonders deshalb, weil sie in Jesu Christo den Logos läugneten, wiewohl sie den Menschen Jesus auf eine wunderbare Art empfangen und von Gott mit besondern Eigenschaften zum Heile der Menschen ausgerüstet glaubten [19]).

Spaltungen.

Ueber die Feier des Osterfestes.

Der Streit über die Feier des Osterfestes, wovon S. 105 die Rede gewesen, brach zum drittenmale um d. J. 190 unter dem Papst Victor aus. Nach dem Schreiben des Bischofs Polycrates von Ephesus in dieser Angelegenheit (Euseb. V. 24) zu urtheilen, ging die Anregung vom römischen Bischofe aus, indem er den Bischöfen aller Provinzen auftrug, Synoden zu halten und den Gebrauch der römischen Kirche anzunehmen. Die Synoden fanden statt, und es scheint nicht, daß irgend woher Widerspruch eingelegt worden sei, als von Seiten der Kleinasiaten. „Hierüber", fährt Eusebius fort, „wollte der römische Bischof Victor sogleich die Gemeinden in ganz Asien nebst den benachbarten Kirchen als heterodoxe von der Kirchengemeinschaft ausschließen und drohte mit Heftigkeit, daß er alle

---

16) Euseb. l. c.

17) Diese Nachrichten sind aus einem Buche (σπούδασμα) gegen die Ketzerei des Artemon, dessen Verfasser nicht bekannt ist, und woraus Eusebius (H. E. V. 28) Einiges anführt.

18) Ἄλογοι zweideutig: weil sie den Logos läugneten, auch die Unvernünftigen.

19) Unter den Alten besonders Epiphanius, Haeres. LI.

dortigen Brüder für excommunicirt erklären wolle"*). Dieses Benehmen fand aber keinen Beifall, und Irenäus, Bischof von Lyon, wahrscheinlich im Namen der gallischen Kirchen, machte ihm ernstliche Vorstellungen dagegen, die auch ihren Zweck nicht verfehlten. So blieb es nochmals beim Alten, bis auf das Concilium von Nicäa, 325.

Novatus und Felicissimus in Carthago, Novatian in Rom, oder Streitigkeiten über die Kirchenbuße.

Quellen: Euseb. H. E. lib. VI. 43. Cyprian. Epist. 38. 39. 49. 50—53. 55 ed. *S. Baluzius.*

Zum Verständniß dieser Streitigkeiten ist es nothwendig, etwas weiter auszuholen. Christus, der Stifter und das Haupt seiner nach ihm benannten Gemeinde, ertheilte den Aposteln die Vollmacht, unwürdige Mitglieder auszuschließen (Matth. 18, 9) und sie im Besserungsfalle, da Gott nicht den Tod des Sünders will, wieder aufzunehmen. Dieses Recht übte Paulus in Korinth (1 Kor. 5, 1—5). An die Stelle der Apostel traten die Bischöfe, schlossen aus und nahmen wieder auf, ohne sich in den ersten Zeiten an ganz bestimmte Regeln zu halten. Als hinreichende Beweggründe zur Absonderung von der Gemeinde galten Abfall vom Glauben, Verfälschung des Lehrbegriffes oder Ketzerei, Störung der bestehenden Verfassung und Unsittlichkeit. Die Zeitdauer der Ausschließung, wenn der Gefallene wieder aufgenommen zu werden verlangte, und die Bedingungen der Aufnahme scheinen bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts meistens dem richterlichen Ermessen des Bischofs überlassen gewesen zu sein. Einige Bischöfe in Afrika ließen sogar die Ehebrecher nie wieder zur Gemeinschaft zu[1]). Der ganze Act der Aussöhnung wurde Exomologesis genannt und umfaßte sowohl das reumüthige Bekenntniß der Sünden, als die Bußübungen, die sehr demüthigend und gewöhnlich öffentlich waren, als auch die Wiederversöhnung durch die Lossprechung[2]). Man gestattete auch den Einfluß der Märtyrer, in wiefern man diejenigen, welche sie im Kerker als Brüder erkannten und zur Wiederaufnahme empfahlen, glimpflicher behandelte, eine Rücksicht, die schon vor Tertullian's Zeit gebräuchlich war[3]).

---

*) Sokrates (Kirchengeschichte V. 22) sagt, er habe sie wirklich ausgeschlossen; dem widerspricht Eusebius in der angeführten Stelle. Vergleiche F. A. Heinichen in seiner Ausgabe des Eusebius tom. I. p. 115.

1) Et quidem apud antecessores nostros quidam de episcopis istis in provincia nostra dandam pacem moechis non putaverunt, et in totum poenitentiae locum contra adulteria clauserunt. Cyprian. epist. 52. ed. *Baluzius;* conf. praefationem in hac edit. Cyprian. §. 9. — Auch die früher erzählten Montanistischen Händel beweisen, wie strenge in einigen Kirchen nicht blos gegen die Ehebrecher, sondern auch gegen die Apostaten und Mörder verfahren wurde, und wie sich eine Richtung bilden konnte, welche von einer zweiten Buße nach der Taufe nichts wissen wollte.

2) Tertull. de poenitent. c. 9 u. 10. — Cyprian. de lapsis.

3) S. Cypriani Epist. 10. ad Martyres et Confessores ed. *Baluz.* Tertull. de pudicit. c. 22. Eus. H. E. V. 2.

Diese Verschiedenheit der Praxis erzeugte eine Verschiedenheit der Ansicht über die Bedingungen und die Zeit der Buße, so daß es nur einer äußern Veranlassung bedurfte, um einen innern Kampf in der Kirche ausbrechen zu sehen. Diese fand sich in Carthago und Rom durch die Verfolgung des Decius und die Bischofswahl des heil. Cyprian und Cornelius. Thascius Cyprianus, Presbyter zu Carthago, war mit Widerspruch einiger seiner Amtsbrüder, unter denen sich ein gewisser Novatus befand, i. J. 248 zum Bischof von Carthago gewählt worden [4]). Der Widerspruch dauerte fort, und der Bischof war im Begriff, den Novatus wegen seiner schlechten Lebensweise aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, als die Verfolgung des Decius ausbrach und Cyprian sich entfernen mußte. Während seiner Abwesenheit verfuhren einige Presbyter ganz willkürlich und leichtsinnig bei der Wiederaufnahme der Gefallenen und ließen sie auf die bloßen Friedensbriefe der Bekenner, mit denen außerdem noch der größte Mißbrauch getrieben wurde, zur Kirchengemeinschaft zu [5]). Cyprian widersprach aus seinem Exil, verlangte, daß man mit der Wiederaufnahme bis zu seiner Rückkehr warten solle, und schickte sogar eine Gesandtschaft von zwei Bischöfen und zwei Presbytern nach Carthago.

Sein Widerspruch brachte die Bekenner auf, und seinen Abgesandten widersetzte sich besonders ein gewisser Felicissimus. Daher eilte Cyprian, sobald er konnte, nach Carthago zurück (i. J. 251) und hielt eine Synode, wo die Frage über die Gefallenen und das Betragen des Felicissimus nebst seinem Anhange untersucht wurde. Den Gefallenen wurde Hoffnung gegeben, daß sie nach vollbrachter Genugthuung wieder in die Gemeinschaft würden aufgenommen werden. Felicissimus aber, Novatus und die übrigen Unruhstifter wurden ausgeschlossen [6]). Auf einer spätern Versammlung von 42 Bischöfen, i. J. 252, wurde sogar nachgegeben, daß bei einbrechender Verfolgung die Büßer sogleich sollten aufgenommen werden. „Denn wie", sagt das Synodalschreiben, „lehren oder fordern wir sie auf, im Bekenntniß des Namens ihr Blut zu vergießen, wenn wir den Kämpfern das Blut Christi verweigern? oder wie machen wir sie tüchtig zum Kelche des Märtyrerthums, wenn wir sie nicht zum Trinken des Kelches des Herrn durch das Recht der Gemeinschaft zulassen?" Aber damit war die Störung nicht gehoben, vielmehr wählte jene Parthei den Fortunatus zum Bischof von

---

4) Cypriani Epist. 55. Vergl. de anno eius ordinationis, in Vita S. Cypriani p. X. edit. *Baluz.*

5) Illi [Presbyteri] contra evangelii legem, contra vestram [Martyrum] quoque honorificam petitionem, ante actam poenitentiam, ante exomologesin gravissimi atque extremi delicti factam, ante manum ab episcopo et clero in poenitentiam impositam, offerre pro illis et eucharistiam dare, id est, sanctum Domini corpus prophanare audent. Cypriani Epist. 10. ad Martyres et Confessores.

6) Cypriani Epist. 52.

Carthago und ließ ihn durch numidische Bischöfe weihen. Was aus dieser Parthei geworden, ist weiter nicht bekannt.

Novatus begab sich hierauf nach Rom und schloß sich hier an die entgegengesetzte Parthei an. Auch hier waren viele in der Verfolgung des Decius abgefallen und verlangten, nach wiederhergestelltem Frieden, wieder in die Kirche aufgenommen zu werden. Die Meinungen über ihre Aufnahme waren getheilt; einige, an deren Spitze der Presbyter Novatian, ein Mann, der sich viel mit der stoischen Philosophie beschäftigte, stand, wollten nichts von Zulassung zur Kirchenbuße und von Wiederversöhnung wissen [7]; andere hingegen, und mit diesen stimmte der Presbyter Cornelius überein, billigten die Ansicht und die Maaßregel Cyprian's und der afrikanischen Bischöfe [8]. Bevor dieser Streit aber beigelegt werden konnte, mußte man einen Bischof wählen, da Fabian i. J. 250 den Märtyrertod gestorben war, und die Zeitumstände eine neue Wahl gehindert hatten. Sie traf den Cornelius, aber nicht einstimmig, denn Novatian widersetzte sich mit seinem Anhange, der durch einige Bekenner war verstärkt worden. Cornelius veranstaltete also eine Versammlung, die aus 60 Bischöfen bestand; sie trat den Maaßregeln Cyprian's rücksichtlich der Gefallenen bei und verwies den Novatian, da er bei seiner strengen Meinung beharrte, mit seinem Anhange aus der Kirche [9]. Einige von den Bekennern bereueten ihren Fehler und wurden von Cornelius wieder aufgenommen; andere aber fuhren fort, sich aufzulehnen, und ließen Novatian durch drei Bischöfe, welche sie zu diesem Zwecke aus drei kleinen Orten Italien's hatten kommen lassen, zum Bischof weihen. Novatian behauptete zwar, er sei zur Annahme des bischöflichen Amtes gezwungen worden, er befolgte aber dennoch nicht den guten Rath, welchen ihm der Bischof Dionysius von Alexandria deshalb gab: „Wenn du ungerne, wie du sagst, dahin gerathen bist, so bezeige uns dies dadurch, daß du gerne wieder zurückkehrst; denn man hätte lieber Alles leiden, als die Kirche Gottes trennen sollen. Es wäre eben so rühmlich, dafür ein Märtyrer zu werden, daß die Kirche nicht getrennt würde, als dafür, daß man den Götzen nicht diente, und nach meiner Meinung wohl rühmlicher [10]." Vielmehr gab sich Novatian alle nur erdenkliche Mühe, zur Gemeinschaft der übrigen Bischöfe zugelassen zu werden, was

7) Euseb. H. E. VI. 43. 45. Epist. Cypriani 51 ss. Socrat. IV. 13. Die Griechen nennen ihn Novatus. Darüber und über dessen Schriften und Lehren vergl. *G. Lumperi* Histor. theologico-critic. de SS. PP. tom. XI. p. 20 ss. Der Streit in Rom, ob und in wiefern eine Sündenvergebung nach der Taufe zuläßig sei, scheint, dem zu Folge, was die Philosophumena über die Pontificate des Zephyrinus und Kallistus erzählen, schon früher angeregt worden zu sein.

8) Sehr belehrend hierüber ein Schreiben der römischen Presbyter an Cyprian. In Cypr. Epist. 31. ed. Pam. Rig. Baluz.

9) Euseb. H. E. VI. 35. am Ende.

10) Ibidem VI. 45.

ihm aber kaum bei einem oder dem andern gelang. Dennoch fehlte es ihm nicht an zahlreichen Anhängern, welche bis in's fünfte Jahrhundert in Rom, Constantinopel und an andern Orten ihre Kirchen hatten; denn einer wirklichen oder vorgeblichen Sittenstrenge fehlt es nie an Bewunderern, noch an solchen, die darin vorzüglich den Charakter der wahren Kirche setzen. Der Hauptlehrsatz der Novatianer war: nach der Taufe giebt es in der Kirche keine Sündenvergebung mehr; die katholische Kirche hat daher die Heiligkeit verloren, weil sie mit Sündern communicirt, daher müssen alle, die von ihr zu den Novatianern, welche sich auch *καθαροί* — die Reinen — nannten, übertreten, wieder getauft werden [11]).

Streitigkeiten über die Ketzertaufe.

Quellen: S. Cypriani Epistolae et aliorum 70—76 ed. *Baluz.* — Euseb. H. E. VII. 3. 5. — Anonymi Tractatus de baptismo Haereticorum in *Mansi* collectione Conciliorum tom. I. p. 934 ss. und in Opp. S. Cypr. ed. *Baluz.* — S. Augustinus de baptismo contra Donatistas, tom. IX. ed. *Benedict.* — Hieronymus contra Luciferianos, tom. II. ed. *Vallarsi.* — *(Giov. Marchetti),* Essercitazioni Cyprianiche circa il battesimo degli Eretici. Rom. 1787. — Sehr beachtenswerth eine Abhandlung von Dr. Mattes über die Ketzertaufe in der Tübing. Quart.-Schrift. 1849. H. 4. S. 572.

Die Spaltung Novatian's, der diejenigen, welche aus der katholischen Kirche zu seiner Gemeinde übertraten, noch einmal taufte, scheint die Frage herbeigeführt zu haben, wie man es in der katholischen Kirche mit den Ketzern, wenn sie katholisch würden, rücksichtlich der Taufe zu halten habe. Wer diese Frage zuerst aufgeworfen, läßt sich nicht nachweisen [1]). Wir wissen nur, daß Stephanus, Bischof von Rom, gegen d. J. 254, dem Bischof Firmilianus von Cäsarea in Kappadocien untersagte, die Ketzer noch einmal zu taufen, und sich dabei auf die Tradition und die Nachfolge Petri berief [2]). Firmilianus widersetzte sich und wollte sich eher die Ausschließung gefallen lassen.

Bald nachher wurde auch Cyprian in diesen Streit gezogen. Dieser, dessen Vorgänger Agrippinus sich schon auf einer Synode

11) Vergl. *Natal. Alexand.* H. E. saecul. III. c. III. art. IV. §. 4. — *S. le Nain de Tillemont,* Mémoires etc. tom. III. p. 210 et 253.

1) Mattes in der angezeigten Abhandlung glaubt, daß der Widerspruch, welchen der Beschluß des B. Agrippinus, 215, bei einigen Afrik. BB. erfahren hatte, den Ausbruch des Streites veranlaßt habe.

2) Quod [discedere a pace] nunc Stephanus ausus est facere, rumpens adversum vos [Africanos] pacem, quam semper antecessores eius vobiscum amore et honore mutuo custodierunt, adhuc etiam infamans Petrum et Paulum beatos Apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint, qui in epistolis suis haereticos execrati sunt, et ut eos evitemus monuerunt. Firmiliani Ep. 75. int. Epp. Cypriani. De anno quo dissensiones de baptismo exortae sunt, in Vita S. Cypriani ed. *Baluz.* p. LXXVI.

zu Carthago, gegen d. J. 215, für die Wiedertaufe erklärt hatte, wurde, während er, um d. J. 254, eine Synode zu Carthago abhielt, von 17 Amtsbrüdern schriftlich befragt, ob diejenigen, welche von den Ketzern und Schismatikern getauft zu sein schienen, wenn sie zur katholischen Kirche kämen, getauft werden müßten. Darauf antwortete er ihnen wesentlich: „Niemand kann außer der Kirche getauft werden, da es nur Eine Taufe, die in der Kirche eingeführte, giebt. Das Wasser muß vorher vom Priester gereiniget und geheiliget werden, damit es in der Taufe die Sünden abwaschen könne. Wie kann aber Jemand das Wasser reinigen und heiligen, der selbst unrein ist und den heiligen Geist nicht hat? Oder wie kann der Taufende einem Andern Nachlassung der Sünden ertheilen, der, selbst außer der Kirche sich befindend, seine Sünden nicht ablegen kann? Der Getaufte muß auch gesalbt werden, damit er durch den Empfang des Chrisma, das ist durch die Salbung, ein Gesalbter des Herrn werden und die Gnade Christi in sich haben könne. Heiligen kann aber derjenige das Oel nicht, der weder Altar, noch Kirche hat. — Wenn er taufen kann, kann er auch den heiligen Geist ertheilen. Wenn er aber den heiligen Geist nicht ertheilen kann, weil, wer außer der Kirche, mit dem heiligen Geiste nicht ist, so kann er auch nicht taufen, da es nur Eine Taufe und Einen heiligen Geist und Eine Kirche giebt, welche auf Petrus, den Ursprung und Grund der Einheit, gebaut ist [3])."

Diese Erklärung stieß jedoch auf Widersprüche oder doch Bedenklichkeiten, da Cyprian es selbst nicht in Abrede stellte, daß der Gebrauch früher ein anderer gewesen sei, er mithin die Tradition gegen sich habe. Er veranstaltete daher eine zweite Synode zu C., der 71 BB., sowohl aus der Provinz, als aus Numidien, beiwohnten. Sie bestätigte den frühern Beschluß, und Cyprian theilte ihn dem B. Stephanus von Rom mit, sowohl, wie er sagt, zur Kenntnißnahme, als um der wechselseitigen Ehre und ungeschminkten Liebe willen. Doch wisse er sehr wohl, daß Einige, was sie einmal eingesogen hätten, nicht leicht wieder fahren ließen [4]). Man kann es dem B. Stephanus nicht wohl verargen, wenn er, durch diese und ähnliche Bemerkungen gereizt, mit Entschiedenheit den Beschluß der Afrikaner verwarf und befahl, daß man nichts Neues einführen, sondern der Tradition folgen solle [5]), zugleich drohte er ihnen, wenn sie auf ihren Beschlüssen verharren würden, Ausschließung von der Kirchengemeinschaft. Allein Cyprian verwarf

3) Cypriani Epist. 70. ad Ianuarium et caeteros episcopos Numidiae.

4) Epistola 72. ad Stephanum.

5) Si quis ergo a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam, cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum. Steph. in Epist. S. Cypriani 74. Confer Praefationem ed. *Baluz.* p. XIV. ss.

diese Tradition und sagte: er kenne sie nicht, und man finde weder in den Evangelien, noch in den Briefen der Apostel, noch in der Apostelgeschichte etwas davon. Die Afrikaner schrieben daher noch einmal an Stephanus und suchten ihre Gewohnheit zu vertheidigen. Jetzt scheint der römische Bischof wirklich die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufgehoben zu haben, denn er vergaß sich so weit in der Hitze des Streites, daß er Cyprian einen falschen Apostel und Betrüger nannte. Eben so wenig konnte eine Gesandtschaft der Afrikaner in Rom ausrichten; sie wurde weder gehört, noch zu den Rechten der Gastfreundschaft zugelassen [6]). Noch ein drittes Concilium zu Carthago von 85 Bischöfen bestätigte die Beschlüsse der beiden ersten.

Aber bald nachher trat Stephanus vom Schauplatze ab, Dionysius, Bischof von Alexandria, machte, die Heftigkeit des Stephanus mißbilligend, den Vermittler [7]), und so wurde das freundschaftliche Verhältniß zwischen der römischen und afrikanischen Kirche wieder hergestellt. In Afrika blieb die Ketzertaufe im Gebrauch, bis das Concilium zu Arles, i. J. 314, im achten Canon, diesen Gegenstand in der Art erledigte, „daß jemand, der als Ketzer zur Kirche komme, nach dem Glaubensbekenntniß solle gefragt werden, und falls man finde, daß er im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei getauft worden, so solle man ihm nur die Hände auflegen, daß er den heiligen Geist empfange." Im entgegengesetzten Falle solle man ihn taufen. Im Orient aber, besonders in Kappadocien, erhielt sich der Gebrauch, die Ketzer wieder zu taufen, bis zur ersten Kirchenversammlung von Constantinopel [8]).

Wir wollen in dieser Streitigkeit das heftige Benehmen des Stephanus nicht entschuldigen, aber auch Cyprian handelte übereilt, daß er bei so vielen ihm gegenüberstehenden Kirchen nicht eine gründliche Untersuchung über die Tradition anstellte; er fehlte darin, daß er die Wirkung der Taufe von dem Taufenden allein abhängig machte und wiederum das Sacrament und seine Wirkung bei jedem Individuum zusammenfallen ließ.

Meletianische Spaltung.

Quellen: Athanasii Apologia contra Arianos, §. 59. ed. Bened. — Socrat. H. E. I. 6. — Theodoretus H. E. I. 9. — Sehr abweichend Epiphanius haeres. 68. — Chr. W. Fr. Walch's Ketzerhistorie, Thl. 4. S. 355 ff.

Dem Bischofe von Alexandria waren ganz Aegypten, Libyen und Pentapolis untergeordnet, so wie dem Bischofe von Rom die suburbicarischen Provinzen. Dennoch genoß in Aegypten der Bischof von Lycopolis in Thebais einen gewissen Vorrang vor seinen Mit-

---

6) Firmiliani Ep. ad Cyprianum in Cypriani epp. 75.
7) Euseb. H. E. VII. 5.
8) S. Basilii prima et secunda epistola canonica ad Amphilochium.

brüdern, aber schwerlich war er so unabhängig von Alexandria, wie z. B. der Metropolit von Cäsarea vom antiochenischen Bischofe. Den bischöflichen Sitz zu Lycopolis bekleidete während der diocletianischen Verfolgung ein gewisser Meletius, er wurde in's Gefängniß geworfen und opferte, wie es heißt, den Göttern. Darüber zog ihn Petrus, Bischof von Alexandria, zur Verantwortung. Er erschien nicht und wurde von einem Concilium abgesetzt. Ob er sich schuldig gefühlt, oder ob er das oberhirtliche Recht des Alexandriner's über sich nicht habe anerkennen wollen, wissen wir nicht. Genug, Meletius kehrte sich nicht an seine Absetzung, fuhr fort, sein Amt zu verwalten und Bischöfe und Priester zu weihen. Ob nun gleich diese Spaltung großes Aufsehen gemacht zu haben scheint, so konnte man sie doch nicht für gefährlich halten, da beide Bischöfe im Glauben einig waren. Aber die Sache erhielt eine andere Gestalt, als in demselben Lande der Arianismus ausbrach und die Meletianer sich an die Arianer anschlossen. Nach Epiphanius Bericht entstand die Trennung, weil der Bischof Petrus und Meletius verschiedener Ansicht über die Wiederaufnahme der in der Verfolgung Abgefallenen waren, jener sich für strenge, dieser sich für milde Behandlung erklärte.

Drittes Kapitel.

Kirchenverfassung und Kultus.

Einheit der Kirche.

Primat — Synoden — Litterae formatae.

L. Thomassini Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios. 3 tomi. fol.

In einem von Anfang an wohlgeordneten Ganzen, wie die christliche Kirche es war, und so lange in demselben die Vorsteher, wie das von den Bischöfen der ersten drei Jahrhunderte geschah, ihre Schuldigkeit thun, haben die Oberhäupter nicht nöthig, kräftig einzugreifen und sich dadurch einen berühmten Namen zu machen. Dem müssen wir es auch zuschreiben, daß wir so wenig von den Päpsten dieser Periode wissen. Ihre Thätigkeit wurde selten anderswoher, als von ihrer unmittelbaren Diöcese in Anspruch genommen. Doch fehlt es auch nicht an Beispielen, wo die Bischöfe von Rom ihren mächtigen Vorrang, potior principalitas, wie sich Irenäus[1]) aus-

---

1) Ad hanc (romanam) enim ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab Apostolis traditio. Lib. III. c. 3. Vergl. Th. Katerkamp, über

drückt, geltend machten, oder deshalb in Anspruch genommen wurden. Victor, um die gleiche Beobachtung des Osterfestes zu bewirken, ließ Synoden in der ganzen Kirche halten, und niemand widersprach, nicht einmal Polycrates, obgleich er in der Sache ganz entgegengesetzter Meinung war und die asiatische Tradition der römischen vorgezogen wissen wollte. Nicht einmal das Recht wurde ihm bestritten, die Asiaten von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, obgleich man unwillig war, daß Victor es in einer bloßen Disciplinarsache gebrauchen wollte. Die Sache wäre viel kürzer abzuthun gewesen, falls Victor sich eine unrechtmäßige Gewalt anmaßte, wenn jener keine Synode hielt, und Irenäus ihm erklärte, er habe über fremde Gemeinden keine Gewalt. Oder sollten die gelehrtesten Bischöfe des zweiten Jahrhunderts schon nicht mehr gewußt haben, was Rechtens in der Kirche war? ob sie unabhängig oder untergeordnet waren? Kaum läßt es sich denken, daß die Bischöfe in einem Zeitalter, wo man selbst in unwesentlichen Dingen peinlich war, wenn man sie von den Aposteln herleitete, so gleichgültig gegen ihre Rechte hätten sein sollen, daß sie ohne Weiteres fremder Weisung Folge leisteten. Ferner, als die Montanisten, tief in Kleinasien wohnend, von den benachbarten Bischöfen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, wenden sie sich mit Vorbeigehung von Antiochia, Korinth und andern berühmten Kirchen nach Rom und suchen dort die Kirchengemeinschaft nach. Was konnte ihnen der Bund mit einer so entfernten Kirche helfen, wenn sie nicht der Mittelpunkt aller Kirchen war? Noch wichtiger ist das Benehmen des berühmten Dionysius von Alexandria; er berichtet nicht nur über den Sabellianismus an den römischen Bischof Sixtus, sondern als er selbst der Ketzerei verdächtig und in Rom derselben angeklagt wird, rechtfertigt er sich, sobald er von seinem weit unberühmteren Amtsbruder gleichen Namens zur Verantwortung gezogen wird. Und schon Tertullian (liber de Pudicitia c. I.) nennt den römischen Bischof Pontifex maximus, episcopus episcoporum, freilich ironisch, aber er mußte doch einen Grund dazu haben, und welcher konnte es anders sein, als der, daß die übrige Kirche, der sich Montanus gegenübergestellt hatte, ihn dafür erkannte!

Man wendet zwar ein, daß die römischen Bischöfe diesen ihren Vorzug der politischen Bedeutung Rom's verdankt hätten, allein davon weiß Cyprian, Bischof von Carthago, in der Mitte des dritten Jahrhunderts, der ein eigenes Werk über die Einheit der Kirche schrieb, eben so wenig, als früher Irenäus. Er erklärt die römische Kirche für den Mittelpunkt der Einheit, weil sie im Besitze der Kathedra Petri ist, oder weil die römischen Bischöfe die Nachfolger des Apostelfürsten, wie Petrus mehr als einmal selbst von griechischen

---

den Primat des Apostels Petrus und seiner Nachfolger. Münster 1820. — R. Hortig's Handbuch der Kirchengeschichte, herausgegeben von J. J. Ign. Döllinger. Thl. I. S. 356.

Exegeten genannt wird, waren. Cyprian scheint zwar in dem Streite mit Stephanus seine Meinung geändert zu haben, allein aus jenen Händeln folgt höchstens nur, daß er den römischen Bischof und seine Tradition nicht für unfehlbar hielt. Kurz vor dem Ausbruche dieser Streitigkeiten forderte er sogar den Stephanus auf, den zu den Novatianern übergetretenen Bischof Marcianus von Arles absetzen und einen andern an dessen Stelle wählen zu lassen. Wie kommt Cyprian dazu, ihm eine solche Macht über einen der ersten Bischöfe Gallien's zuzuschreiben, wenn er nur Bischof von Rom war? Er konnte ihn ja eben so gut selbst absetzen, oder, was noch natürlicher war, den benachbarten Bischöfen Gallien's den Auftrag geben, oder wenigstens sie dazu ermuntern.

Außer diesem großen Kreise, der alle Kirchen umschloß, und dessen Mittelpunkt Rom war, hatten sich innerhalb desselben wiederum kleinere Kreise gebildet. Die Kirchen der einzelnen Provinzen schlossen sich wieder zu einem Ganzen mit der Kirche der Hauptstadt oder der Metropolis zusammen, so z. B. ordneten sich die Bischöfe Palästina's dem Bischofe von Cäsarea unter, nachdem Jerusalem aufgehört hatte, die Hauptstadt zu sein. Die Metropolitanbischöfe aber erkannten wieder als ihr Oberhaupt den Bischof der Hauptstadt des ganzen Landes. In Afrika war dies der Bischof von Carthago; in Aegypten, Libyen und Kyrenaika der Bischof von Alexandria; für Syrien und die benachbarten Provinzen der Bischof von Antiochia; für das proconsularische Asien der Bischof von Ephesus. Eine Geschichte der Ausbildung dieser größern kirchlichen Körper läßt sich freilich nicht geben, aber wir finden sie bereits vor in den Streitigkeiten über die Ketzertaufe und in den Verhandlungen über den Sabellianismus.

Ferner wurde die organische Einheit der Kirche befördert und erhalten durch die Synoden, oder die Zusammenkünfte der Bischöfe, sowohl einzelner Provinzen, als ganzer Länder. In den ersten anderthalb Jahrhunderten waren sie bei dem äußern gedrückten Zustande der Christen nicht wohl möglich, aber auch nicht nöthig. So lange nicht Bischöfe oder ganze Gemeinden zu den Ketzern übergingen, konnte jeder Bischof die wahre Lehre und die Ordnung aufrecht erhalten. Als aber die Ketzerei des Montanus ganze Gemeinden ergriff, gehörte das Zusammenwirken vieler Bischöfe dazu, um dem Uebel Schranken zu setzen. Daher finden wir auch, daß bei dieser Gelegenheit zuerst wieder seit den Tagen der Apostel Synoden gehalten wurden [2]). Derselbe Fall trat in Asien ein, als Beryllus, Bischof von Bostra, und Paul von Antiochia in Ketzerei verfielen. Gegen letztern kamen die Bischöfe aus Kappadocien, dem Pontus, aus Cilicien, Lycaonien, Palästina und Arabien zusammen, auch Dionysius von Alexandria wurde eingeladen. In Afrika scheint Agrippinus um 215 die erste Synode wegen der Taufe der Ketzer

---

2) Euseb. H. E. V. 16.

veranstaltet zu haben. Die Beschlüsse dieser Versammlungen pflegten dann der ganzen übrigen Kirche oder doch dem Bischofe von Rom mitgetheilt zu werden. Ein Beispiel erster Art liefert uns das Schreiben der Bischöfe, welche Paul von Antiochia abgesetzt hatten, es ist an den römischen, alexandrinischen und an alle Bischöfe der katholischen Kirche gerichtet [3]); letzterer Art sind die Berichte Cyprian's an Stephanus von Rom.

Endlich diente zur Erhaltung der Einheit noch ein fast ununterbrochener Briefwechsel, theils um die reisenden Christen an den Orten, wo sie hinkamen, zu empfehlen, theils zur Bürgschaft ihrer Rechtgläubigkeit, theils, wenn die Inhaber Geistliche waren, zum Zeugniß, daß sie aus ihrer Gemeinde entlassen waren. Im Allgemeinen hießen sie litterae formatae, im Besondern commendatoriae, communicatoriae, oder pacificae und dimissoriae; sie wurden von den Bischöfen ausgestellt und mit geheimen Zeichen versehen, damit sich nicht Betrüger einschleichen konnten.

Neue kirchliche Aemter.

Da in der alten Kirche mit den liturgischen Geschäften der Diaconen auch die Besorgung und Pflege der Armen, der Confessoren und selbst der Kranken verbunden war, so reichten die Kräfte von sieben Männern in großen Gemeinden, wie Rom, Carthago, bald nicht mehr aus. Man wollte aber, wie es scheint, von der durch die Apostel und von Jerusalem überkommenen Zahl nicht abweichen, daher wurde die Creirung neuer Aemter unabweisbar. Vom Diaconat stufte sich ab das Subdiaconat oder Hypodiaconat. Zuerst finden wir die Subdiaconen in der abendländischen Kirche in den Briefen der Bischöfe Cornelius und Cyprian erwähnt; dieser bediente sich ihrer zu Botschaften. In der Kirche war es ihr Amt, auf Ordnung zu sehen. Uebrigens gehörten sie bis tief in's Mittelalter zu den ordines minores und wurden weder geweiht, noch durften sie am Altare ein Amt verwalten. In der griechischen Kirche finden wir sie zuerst im Anfange des vierten Jahrhunderts genannt. Sie standen an den Kirchthüren und übernahmen die Oblationen aus den Händen des Volkes. Aelter, als die Subdiaconen, sind die Lectoren; sie bestanden schon im Anfange des dritten Jahrhunderts und wurden als kirchliche Vorleser und Aufbewahrer der kirchlichen Bücher gebraucht. Jünger dagegen sind die Exorcisten, sie sprachen die Exorcismen über die Catechumenen und über die Besessenen in der Kirche aus; nicht älter sind die Ostiarier und Acolythen; letztere kannte nur die lateinische Kirche.

Die verschiedenen neuen Klassen kirchlicher Beamten in jenen Zeiten werden noch erklärbarer, wenn man bedenkt, daß der kirchliche Sprengel eines Bischofs sich auch über das herumliegende Land er=

3) Euseb. H. E. VII. 30.

streckte, und daß von der Stadt aus für die leiblichen und geistlichen Bedürfnisse der Landbewohner gesorgt wurde, obgleich sie in der Regel zum Gottesdienste in der Stadt sich versammelten. Als aber im dritten Jahrhunderte das Christenthum auch auf dem Lande immer weiter um sich griff, stellten die Bischöfe in den Städten wirkliche untergeordnete Bischöfe auf dem Lande an (*χωρεπίσκοποι*), denen sie jedoch nur eine sehr beschränkte Jurisdiction ertheilten. Sie kommen zum erstenmale in der Streitigkeit mit Paul von Samosata zum Vorschein *).

Vorbereitung und Aufnahme in's Christenthum.

Vergl. die oben angeführten Werke über christliche Alterthümer, ferner *Ioannis Morini* Opera posthuma tom. I. de Catechumenorum expiatione. Lutetiae Paris. 1703. 4. — *Gabrielis Albaspinaei* Opera varia, de vett. ecclesiae ritibus libb. duo (de Catechumenis lib. II.).

Wer sich beim Bischof oder den Priestern zur Aufnahme in die Kirche darstellte, wurde von ihnen mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnet und erhielt den Namen Katechumenos. Hierauf wurde er einem Priester, Diacon, zuweilen auch einem Laien zugewiesen, der ihn im Christenthume unterrichtete. Die Catechumenen wurden in drei Klassen getheilt, in die Zuhörer, audientes, in die Niederliegenden, substrati, und in die Auserwählten, electi, competentes.

In der ersten Klasse durften sie die heiligen Oerter der Christen besuchen, der Vorlesung der heiligen Schrift und dem Vortrage des Bischofs beiwohnen [1]); in der zweiten Klasse knieten sie nach der Predigt nieder, die Hände wurden ihnen aufgelegt und über sie gebetet; in die dritte Klasse kamen sie wenige Tage vor der Taufe; sie erhielten das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser, letzteres durften sie jedoch erst nach der Taufe beten. Ebenso wurde ihnen die Lehre vom heil. Altarsacrament bis nach der Taufe vorenthalten, denn dies gehörte zur Disciplina arcani. Origenes (adv. Celsum I. 8) sagt: „Wir läugnen nicht, daß einige unserer Lehren nicht Jedermann sofort bekannt gemacht, sondern eine Zeitlang zurückgehalten werden." Eben so wenig war es einem Catechumenen gestattet, der Feier der heiligen Geheimnisse beizuwohnen, daher wurde auch der erste Theil der Messe, wo sie zugegen waren, Missa Catechumenorum genannt. Während des Catechumenats mußten sie durch fleißiges Beten, Fasten und andere Bußwerke sich vorbereiten [2]). In der letzten Zeit des Catechumenats traten auch die Skrutinien oder Exorcismen mit den Abrenuntiationen ein. Die gewöhnliche Taufzeit war Ostern

---

*) Euseb. H. E. VII. 30.

1) Tertull. de poenitentia c. 6. Cypriani epist. 13 u. 14.

2) Ingressuros baptismum orationibus crebris, ieiuniis et geniculationibus et pervigiliis orare oportet, et cum confessione omnium retro delictorum. Tertull. de baptismo c. 19.

und Pfingsten, schon am Anfange des dritten Jahrhunderts [3]). Das Wasser wurde vorher geweiht [4]). In der Regel wurde die Taufe vom Bischofe ertheilt [5]). Sie geschah durch Untertauchung und in eigenen Taufkapellen, Baptisterien, nachdem die Christen öffentliche Kirchengebäude aufführen durften. Bei Kranken wurde sie durch Begießung und Besprengung vollzogen.

Unmittelbar an die Taufe schloß sich die Ertheilung der Confirmation durch Salbung und Handauflegung an [6]). Nachdem beide Acte vollzogen waren, wurden die Täuflinge mit weißen Kleidern angethan, in die Kirche geführt, wohnten dem vollständigen Gottesdienste bei und empfingen das heilige Abendmahl. Auch der Taufpathen, fidei iussores, sponsores, erwähnt schon Tertullian, sie waren Bürgen für die Aufrichtigkeit und den Glauben dessen, der in das Christenthum aufgenommen zu werden begehrte.

Kirchenbuße, Fasten, Festtage.

Ioannis Morini Commentarius hist. de disciplina in administratione Sacramenti poenitentiae tredecim primis saeculis in ecclesia occidentali, et hucusque in orientali observata. Paris. 1792. — *Iacobi Sirmondi* Historia poenitentiae publicae (tom. IV. Opp. eius). Venet. 1728. — Sehr gründlich *Aurel. Al. Pellicia,* Politia Christianae ecclesiae, lib. V.

Die Bußübungen, denen sich große Sünder unterwerfen mußten, waren schon am Anfange des dritten Jahrhunderts sehr strenge [1]), aber ausmachen läßt es sich nicht, ob die Büßenden damals in verschiedene Klassen abgetheilt waren, und ob es Bestimmungen gab, wie lange jede schwere Sünde gebüßt werden müßte [2]). Die Streitigkeiten mit Novatus und Novatian nöthigten zu neuen Einrichtungen. Erstens wurde ein Bußpriester angestellt, an den sich die Sünder zu wenden hatten, und der ihnen die nothwendige Belehrung und Anweisung gab [3]). Zweitens wurden die Büßenden in vier Klassen getheilt, in die flentes, audientes, substrati und consistentes [4]), und drittens wurde die Bußzeit nach Verschiedenheit der Sünden in jedem

---

3) Tertull. de baptismo c. 19.

4) Cypriani Ep. 70. ad Ianuarium.

5) Dandi quidem (baptismi) habet ius summus sacerdos, qui est episcopus: dehinc presbyteri et diaconi; non tamen sine episcopi auctoritate, propter ecclesiae honorem. Tert. de bapt. c. 17.

6) Tertull. de baptismo c. 7. — Tunc enim demum plene sanctificari et esse filii Dei possunt, si sacramento utroque nascantur. Cypr. ad Steph. ep. 72.

1) Vergl. Tertull. de poenitentia.

2) Sehr interessant hierüber Cypriani epist. ad Pomponium 62. ed. *Rigaltius* et *Baluzius, Goldhorn* Nr. 4.

3) Socrat. H. E. lib. V. c. 19.

4) Die erste Erwähnung dieser Grade geschieht in dem canonischen Schreiben Gregor's des Wunderthäters, Bischofs von Neocäsarea in Pontus in der Mitte des dritten Jahrh. Vergl. *G. Lumper,* Historia theologico crit. tom. XIII. p. 300 ss.

Grade bestimmt, doch geschah letzteres nur nach und nach, und auch dann noch konnte der Bischof nach Umständen sie abkürzen (indulgentias concedere).

In den ersten Klassen befanden sich jene Sünder, welche in den Vorhöfen und an den Kirchthüren die Eintretenden flehentlich baten, doch ein gutes Wort für sie einzulegen, daß sie zur Buße zugelassen würden. Im strengen Sinne gehörten sie noch gar nicht unter die Büßenden. Die Büßer zweiter Klasse hatten bereits die Erlaubniß, an einem für sie bestimmten Orte in der Kirche der Missa Catechumenorum beizuwohnen. Die dritte Klasse machte die eigentlichen Büßer aus, sie knieten nach der Missa Catechumenorum nieder, daher substrati genannt, und der Bischof legte ihnen unter Gebet die Hände auf. Sobald sie in die vierte Klasse eintraten, durften sie der ganzen Liturgie beiwohnen, aber noch nicht opfern und das heilige Mahl empfangen. Die vollständige Reconciliation durch die Zulassung zu allen geistlichen Wohlthaten geschah in den letzten Tagen vor Ostern und wurde ordentlicher Weise vom Bischof vollzogen. Wenn aber von einigen Vätern der lateinischen Kirche die Reconciliation der Büßer ausnahmsweise auch den Diaconen zugestanden wird, so ist dies nicht von der Lossprechung zu verstehen, denn diese wurde schon den im dritten Grade sich befindenden oder den eigentlichen Büßern ertheilt, sondern nur von der Ueberbringung des heiligen Mahles, damit sie im Falle des Todes in vollkommener Gemeinschaft stürben [5]).

Eine andere Frage ist die: ging der Kirchenbuße ein Sündenbekenntniß voran, war dies öffentlich, und endlich, wurden für alle Sünden öffentliche Kirchenbußen verrichtet? Für das öffentliche Sündenbekenntniß haben wir bei griechischen und lateinischen Kirchenschriftstellern so bestimmte Zeugnisse, daß die Sache keinem Zweifel unterliegt [6]). Nur muß bemerkt werden, daß es Umstände gab, wo das Vergehen nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde. Basilius der Große erklärt Can. 34, daß die Väter der Kirche verboten hätten, jene Weiber, welche die Ehe gebrochen und es selbst bekannten, oder dessen überführt worden seien, öffentlich anzuzeigen. Man kann als Grundsatz annehmen, daß öffentliche Sünden öffentlich gebüßt wurden, und daß die Bekanntmachung geheimer Sünden und die Auflegung öffentlicher Buße dem Ermessen der Bischöfe und Bußpriester, ja zum Theil dem Willen der Sünder anheimgestellt war. Hiermit ist zum Theil auch die Frage beantwortet, ob für alle Sünden öffentliche Kirchenbuße verrichtet wurde. Sie wird verneint, in wiefern sie

---

5) Vergl. *Pellicia* l. c. lib. V. c. 6. §. 2.

6) Plerosque tamen hoc opus ut publicationem sui aut suffugere aut de die in diem differre praesumo, pudoris magis memores quam salutis: velut illi, qui in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione conscientiam medentium vetant, et ita cum erubescentia sua pereunt. Tertull. de poenit. c. 10. — Orig. Tract. 45. in Matth. — Cyprian. de lapsis.

nicht alle zur Veröffentlichung geeignet waren, aber auch in wiefern man rücksichtlich kleinerer Vergehungen es zwar für gut hielt, sie zu bekennen, aber nicht öffentlich zu büßen. Endlich stand noch fest, daß niemand beim Rückfalle zu einer zweiten öffentlichen Buße zugelassen wurde.

Außer den Fasten, welche sowohl von den Catechumenen, als von den Büßenden beobachtet wurden, waren auch für die Gläubigen feststehende Fasten eingeführt. Die älteste Fastenzeit und, nach Tertullian [7]), apostolischen Ursprungs, waren die Tage des Leidens und Todes unsers Herrn, an welchen die strengste Enthaltsamkeit, von Einigen durch 24, von Andern durch 40 Stunden und noch von Andern durch mehre Tage beobachtet wurde [8]). Aber schon zu Tertullian's Zeiten wurde sie über diese Tage, jedoch, wie es scheint, freiwillig ausgedehnt. Im Anfange des vierten Jahrhunderts finden wir die vierzigtägigen Fasten, oder Quadragesima, kirchlich allgemein eingeführt [9]). Außerdem fastete man wöchentlich an dem Mittwoch und am Freitage, daher dies stationum genannt, jedoch mit dem Unterschiede, daß man des Genusses sich nur bis Nachmittag um drei Uhr, oder bis zur neunten Stunde des Tages enthielt [10]), an jenen eigentlichen Fasttagen aber bis zum Abende, daher wurden die erstern Semiieiunia, diese Pleniieiunia genannt. Außerdem bestand der Genuß an den Fasttagen nur in trockenen Sachen, Xerophagia. An den Sonntagen und durch die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten fand kein Fasten statt [11]), weil diese Tage Tage der Freude sind, und weil das Fasten als Zeichen der Trauer sich nicht damit verträgt.

Zu den vorhandenen Festen der Ostern und Pfingsten kam noch das Fest der Himmelfahrt des Herrn, in der orientalischen Kirche das der Epiphanie und in der occidentalischen wahrscheinlich das Fest der Geburt Jesu Christi, den 25. December.

---

7) Tertull. de ieiunio cap. 2. Illos dies ieiuniis determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus, et hos esse iam solos legitimos . . . sic et Apostolos observasse, nullum aliud imponentes iugum. Cap. 13. Convenio vos et praeter pascha ieiunantes citra illos dies, quibus ablatus est sponsus.

8) Iren. ap. Euseb. lib. V. c. 24.

9) Can. Apost. LXIX. — Concil. Nicaen. can. V. — Concil. Laod. c. XLIX.

10) Tertull. de ieiunio c. 13.

11) Abhandl. über die Fasten, in allen oben angezeigten Werken über christliche Alterthümer, ferner: *I. L. Thomassin*, Traités hist. et dogmat. Paris 1680. tom. I. enthält eine Abhandlung über die Fasten der Kirche. — ***Ioa. Filesaci***, Quadragesima, sive de prisco et vario ritu observatae ap. Christ. gentes quadragesimae. Lutetiae 1540. — ***Nat. Alexandri*** dissert. IV. saec. II. De ieiuniis Montanistarum et Catholicorum cont. Dallaeum. Neuere Schriften darüber angezeigt in A. J. Binterim, Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche. Bd. 5. Thl. 2. S. 7 ff.

Viertes Kapitel.

Sitten und Litteratur der Christen.

Sitten der Christen im Allgemeinen.

Die herrliche Gestalt, in welcher die Lehre Christi in seinen Bekennern sich im vorigen Abschnitte darstellte, finden wir diesmal nicht vollständig wieder. Die lange Ruhe, deren sich die Christen seit der Regierung Caracalla's in den meisten Provinzen des römischen Reiches erfreuten, hatte manchen Unwürdigen herbeigelockt und manchen verweichlicht. Am größten mag offenbar der Zudrang zur Kirche im westlichen Afrika gewesen sein, denn hier hatte nicht einmal die Maximinische Verfolgung (235—238) den Frieden gestört, aber auch die Sittenverderbniß war hier am meisten ausgebreitet. Sie hatte nicht nur Laien aus allen Ständen und Geschlechtern ergriffen, sondern auch die geistlichen und Gott geweihten Jungfrauen waren nicht unberührt geblieben. Cyprian schildert uns seine Landsleute beim Ausbruche der Decischen Verfolgung mit folgenden Worten: „Der Herr wollte seine Familie heimsuchen, und weil ein langer Friede die uns von Gott übergebene Lebensordnung verdorben hatte, so richtete das himmlische Strafgericht den niederliegenden und, ich möchte fast sagen, den schlafenden Glauben wieder auf; und wiewohl wir für unsere Sünden mehr verdienten, so hat der allgütige Gott alles so geleitet, daß, was geschah, mehr den Anschein einer Prüfung, als einer Verfolgung hatte. Jeder Einzelne strebte sein Erbtheil zu vermehren, und uneingedenk, was die Gläubigen entweder vorher unter den Aposteln gethan hatten, oder immer thun sollten, trachteten sie mit unersättlicher Habgier, ihre Güter zu erweitern. Nicht reuige Frömmigkeit bei den Priestern, nicht unbescholtene Treue bei den Dienern, nicht Barmherzigkeit in den Werken, nicht Zucht in den Sitten fand man. Die Herzen der Einfältigen wurden durch listigen Betrug gefangen, die Brüder durch falsche Willfährigkeit betrogen, das Band der Ehe wurde mit Ungläubigen geschlossen, die Glieder Christi den Heiden preisgegeben; man schwor nicht nur unbesonnen, sondern wurde auch meineidig, der Vorgesetzte wurde mit stolzer Aufgeblasenheit verachtet, man verläumdete sich mit giftiger Zunge, man war getrennt durch hartnäckigen Haß. Die meisten Bischöfe, die den Uebrigen zur Mahnung und zum Beispiel dienen sollten, vernachlässigten die göttliche Verwaltung, um Verwalter irdischer Angelegenheiten zu werden. Sie verließen den Lehrstuhl, vernachlässigten das Volk, streiften in fremden Provinzen herum, besuchten wegen wucherischen Handels die Jahrmärkte. Während in der Kirche die Brüder hungerten, suchten sie nur vieles Geld zu besitzen, rissen Grundstücke durch hinterlistigen Betrug an sich und mehrten das Kapital durch steigende Interessen."

In der That erkennt man in dieser Sittenschilderung die Kirche Christi zu den Zeiten Tertullian's kaum wieder. Und was würde dieser eifrige Sittenrichter, welchem die Moral der katholischen Kirche zu lax war, weil sie die zweite Ehe erlaubte, weil sie den Jungfrauen nicht gebot, nur verschleiert auszugehen, gesagt haben, wenn er das Gemälde der Koketterie, der Ueppigkeit und der freien Sitten, das uns Cyprian von den gottgeweihten Jungfrauen seiner Zeit giebt, gelesen hätte! Eine Folge davon war der haufenweise Abfall, als das erste Edict des Decius anlangte.

Selbst Kinder, erzählt Cyprian in derselben Abhandlung, wurden von ihren Eltern zu den Altären gebracht und zum Opfern von ihnen genöthigt. Aber auch unter so vieler Spreu gab es noch ächten Waizen, so daß die Kirche zu Carthago doch einen herrlichen Chor standhafter Bekenner aufweisen konnte. Nicht so sehr scheint die Sittenverderbniß in Rom, noch weniger aber in Aegypten und im Oriente um sich gegriffen zu haben, obgleich es auch in jenen Ländern nicht an Abtrünnigen fehlte, besonders unter den Vornehmen und Beamten [1]). Indessen erholte sich doch selbst in Carthago der christliche Geist bald wieder, und als die damals furchtbare Pest, welche 15 Jahre lang die römischen Provinzen durchzog, auch dort ausgebrochen war, gab die Gemeinde, aufgefordert durch ihren Bischof, ein erhabenes Beispiel christlichen Heldenmuths. Da die Heiden selbst ihre nächsten Anverwandten, wenn sie von der Seuche ergriffen wurden, im Stiche ließen, und alle Straßen mit Todten und Leichnamen bedeckt waren, gingen die Christen an's Werk, die Reichen gaben Geld her und die Armen ihre Kräfte, und bald war die Stadt gereiniget [2]). Aehnliches thaten die Christen zu Alexandria [3]).

Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Beweise heroischer Nächstenliebe einen tiefen Eindruck auf die Heiden gemacht und die erbitterte Stimmung sehr gemildert haben müssen. Die Kirche ging aus der Decischen und Valerianischen Verfolgung gleichsam verjüngt hervor, und nachdem Gallien Duldung zugesichert hatte, mehrte sich die Zahl der Christen auf eine bewunderungswürdige Weise [4]). Aber gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen! Hören wir die Schilderung, welche Eusebius von den Bischöfen beim Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung giebt, so hat sie mit jener Cyprian's große Aehnlichkeit. „Da die Unsrigen", erzählt er, „durch die immer zunehmende Frei-„heit in Nachlässigkeit und Trägheit verfielen, und Einer den Andern „beneidete und verlästerte, da wir uns fast einander selbst mit Worten, „wie mit Schwerdt und Spießen bekriegten; da sich Bischöfe mit „Bischöfen überwarfen, und Gemeinden sich wider Gemeinden empör-„ten; da unaussprechliche Heuchelei und Verstellung es bis zum

1) Euseb. H. E. lib. VI. c. 40 ss.
2) Pontiani vita S. Cypriani, §. 9. in huius Opp.
3) Euseb. H. E. VII. 22.
4) Euseb. H. E. VIII. 1.

„höchsten Grad der Bosheit gebracht hatten [5]); da fing das göttliche „Gericht an voll Schonung, wie es zu thun pflegt, sich nach und „nach und mit Maaßen über uns zu erheben, während daß die gottes= „dienstlichen Versammlungen noch fortwährten [6])."

Indessen scheint doch diesmal der Abfall und die Verläugnung im Orient nicht bedeutend gewesen zu sein, dagegen war, allen Nachrichten zu Folge, die Anzahl der Märtyrer ungeheuer groß. Afrika blieb sich auch diesmal gleich; auf einer Synode zu Cirtha in Numidien, welche um 305 gehalten und von elf oder zwölf Bischöfen besucht wurde, finden wir kaum einen Reinen, der nicht die heiligen Schriften in der Verfolgung ausgeliefert hätte; ja dem Bischof Purpurius von Limata wurde sogar der begründete Vorwurf gemacht, daß er zwei Kinder seiner Schwester zu Miläa im Gefängniß ermordet habe. Und er antwortete seinem Ankläger nur: „Willst du mich etwa auch wie die andern in Schrecken setzen? Was hast du denn gethan, als man dich in's Gefängniß setzte, um die heiligen Schriften auszuliefern? — Was mich betrifft, so habe ich diejenigen getödtet und thue es noch, die mir zu Leibe gehen [7])." Und was war der Ausgang der Untersuchung? Die Bischöfe, selbst Purpurius, blieben in ihren Aemtern und überließen sich wechselseitig dem Gerichte Gottes. Es zeigt sich in diesem Lande schon recht deutlich, was wir so oft werden wiederkehren sehen, daß die christliche Religion nur da ihre reinsten und dauerndsten Früchte trägt, wo sie große Mühe gehabt hat, sich durchzuarbeiten. In Afrika aber scheint sie unter allen römischen Provinzen den wenigsten Widerstand gefunden zu haben. Die alten einheimischen Landesculte waren durch die Römer zum Theil zerstört und verstümmelt, die römische Staatsreligion aber fand wohl nur in den Städten und Kolonieen einige Huldigung. Als sie in das Innere von Afrika hineingebracht wurde, war sie ja zu Rom, in ihrem Mittelpunkte, selbst schon im Verfalle.

Asketen, Eremiten, Mönche.

Die strenge Asketik, welche wir schon in dem vorigen Abschnitte kennen gelernt haben, und die in der Enthaltung alles nicht zum Leben unumgänglich Nothwendigen bestand, ohne daß ihre Freunde die menschliche Gesellschaft flohen, fand noch im dritten Jahrhunderte ihre Verehrer. Ein glänzendes Beispiel darin stellt der gelehrte Origenes auf; er ging mit bloßen Füßen, versagte sich den Genuß des Weines jahrelang, genoß täglich nur wenige Stunden des Schlafes auf bloßem Boden und war dürftig gekleidet. In Carthago scheint die Anzahl der kirchlichen Jungfrauen unter Cyprian sehr groß ge=

5) Wahrscheinlich hat er die Meletianischen Händel im Auge, doch können diese allein es nicht gewesen sein.

6) Euseb. H. E. VIII. c. 1. Uebersetzung von F. A. Stroth.

7) Optat. de schismate Donatist. lib. I.

wesen zu sein, aber es war auch bereits, wie man aus seiner Abhandlung de Habitu virginum ersieht, das Verderben unter sie eingedrungen.

Durch die Verfolgungen in der Mitte des dritten Jahrhunderts entstand eine andere Art Asketen, die Eremiten, Anachoreten, auch Mönche genannt. Es waren Anfangs Männer, welche sich, um der Verfolgung zu entgehen, in die Einöden flüchteten, sie lieb gewannen und blieben, wenn sie gleich sicher wieder zurückkehren konnten. Unter andern verließ ein reicher christlicher Jüngling, Namens Paulus, aus der Provinz Nieder-Thebais, fürchtend, von seinem Schwager als Christ angegeben zu werden, seine Heimath, irrte lange in den Bergen herum, bis er endlich eine Höhle fand, die zu seinem Aufenthalte bequem schien. Er wählte sie nur einstweilen, um die Verfolgung abzuwarten. Aber die Reize der Einsamkeit hielten ihn fest, und er erreichte, ohne je wieder die Welt gesehen zu haben, unter Gebet, Betrachtungen und Fasten, ein Alter von 113 Jahren. Erst am Abende seines Lebens entdeckte der heil. Antonius, von dem wir bald reden werden, seinen Aufenthalt [1]). Noch förderlicher zur Bildung solcher Einsiedler war die Verfolgung Diocletian's, wegen ihrer Heftigkeit, besonders in Aegypten, und wegen ihrer langen Dauer [2]).

Aber unabhängig von den äußern Bedrängnissen der Kirche, erhielt das Mönchsleben seinen eigentlichen Schwung durch Antonius aus Coma in Oberägypten, der Große, auch der Vater der Mönche genannt. Er wurde um d. J. 252 geboren und war der einzige Sohn reicher christlicher Eltern, die ihm zwar eine fromme, doch gerade keine gelehrte Bildung gaben; sie starben, als er 19 Jahre alt war, und hinterließen ihm und einer jüngern Schwester ihr ganzes Vermögen. Als er eines Tages die Worte aus Matth. 19, 21. vorlesen hörte: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles u. s. w.", glaubte er, es sei ihm besonders gesagt, verkaufte seine Besitzung und theilte den größten Theil seines Erlöses unter die Armen aus. Und als er ein andermal die Worte hörte: „Sorget nicht für den andern Morgen," vertheilte er auch den letzten Rest, übergab seine Schwester einer christlichen Frau zur Erziehung und suchte die Einsamkeit auf. Hier fand er einen Greis, nicht weit von seinem Geburtsorte, der schon von früher Jugend an ein asketisches Leben geführt hatte, und nahm ihn zu seinem Vorbilde. Von Zeit zu Zeit besuchte er auch andere Einsiedler, um Unterricht von ihnen zu erlangen und zu bemerken, in welcher Tugend jeder von

---

1) S. Hieronymi Vita Pauli Eremitae (in dessen Opp. tom. IV. p. 68. ed. *Bened.*). — *Bollandi* Acta SS. Mens. Iun. d. 15. Vergl. Hippolyt Helyot's ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritter-Orden beiderlei Geschlechts. (Aus dem Französischen. Leipzig 1753. 8 Bde. 4.) Band 1. S. 81.

2) Chrysost. in Acta Apostol. Homil. 24. Sozomen. H. E. I. 13.

ihnen sich auszeichne. Die gewöhnliche Beschäftigung war Beten, Lesen und Feldbau. — Allein Antonius war nicht gemacht, blos einen Nachahmer abzugeben, er besaß jene Eigenschaft großer Geister, die, was sie einmal fest in's Auge gefaßt, rastlos verfolgen, und die, wenn auf die Idee, welcher sie leben, ihr Zeitalter vorbereitet ist, Wunder thun und dasselbe mit sich fortreißen. — Jenes Einsiedlerleben war ihm noch viel zu milde, um den sinnlichen Menschen in sich ganz abzutödten und mit Paulus ausrufen zu können: nicht ich lebe, sondern Christus. Er brachte Jahre lang in Gräbern und Höhlen zu, kämpfte mit den bösen Geistern, ließ sich einigemal wieder in Alexandria sehen, um den Märtyrern beizustehen und die Heiden zu bekehren, bestritt die Arianer und erwarb sich eine fast ungemessene Verehrung. Er wachte ganze Nächte, aß nur einmal des Tages nach Sonnenuntergang, zuweilen auch nur in zwei Tagen einmal und öfters erst nach vier Tagen. Seine Speise war Salz und Brod, sein Trank Wasser, sein Bett eine Matte oder auch die bloße Erde. Den Leib bedeckte eine Tunika, und um seine Schultern hing ein Mantel — Mellote — von Ziegenfellen. Bei dieser Lebensweise erreichte er ein Alter von 105 Jahren. Manche Aussprüche, die uns von ihm aufbewahrt sind, zeugen von einem nicht gewöhnlichen Geiste. Als einst der Kaiser Constantin an ihn geschrieben hatte, und seine Schüler diese Auszeichnung bewunderten, entgegnete er ihnen: „Ihr sollt euch nicht verwundern, daß der Kaiser „an mich geschrieben hat; er ist ein Mensch und hat an einen „Menschen geschrieben; wundert euch vielmehr, daß Gott schriftlich „uns seinen Willen mitgetheilt und durch seinen Sohn zu uns ge„redet hat."

Das Beispiel dieses Mannes machte einen ungewöhnlichen Eindruck auf seine Zeitgenossen. Von allen Seiten kamen Männer, siedelten sich um seine Höhle an und ahmten ihm nach. Ihre Anzahl stieg auf viele Tausende [3]).

Litteratur.

Die meisten Fortschritte machte in diesem Zeitabschnitte die christliche Gelehrsamkeit in Alexandria, wo sich neben der, oder vielmehr aus der gewöhnlichen Katecheten-Schule v. J. 180 an eine

---

3) Von Antonius' Schriften hält man nur sieben Briefe und die Cohortatio ad Monachos für ächt, die übrigen mit Inbegriff seiner Regel sind zweifelhaft. Cohortatio ad Monachos in S. Athanasii Vita S. Antonii; Regula in *L. Holstenii* cod. regularum tom. I. p. 1. (Romae 1661. 4.) Epistolas XX. ex arab. latine ed. *Abraham Echelensis*. Paris 1641. 8. und in *A. Gallandii* Bibl. tom. IV. — Das Leben des h. Antonius von Athanasius in dessen Opp. ed. *Bened.* tom. I. p. II. p. 631 ss. wird für interpolirt gehalten. — Das Leben des Antonius von J. A. Möhler in seinem Athanasius S. 90; des Athanasius Biographie ist vornehmlich für die Erbauung berechnet. — Act. SS. 17. mens. Ianuar. — *Seb. le Nain de Tillemont*, Mémoires tom. VII.

vollkommen gelehrte theologische Schule bildete [1]). Die berühmtesten Männer, die ihr nach einander vorstanden, waren: Pantänus, wahrscheinlich aus Athen gebürtig, der die Stoa mit der Kirche vertauschte und sich als Gelehrter und Lehrer in Alexandria festsetzte; ferner Titus Flavius Clemens (gest. zwischen 212 — 220), philosophischer Eklektiker, machte große Reisen und fand endlich in der christlichen Schule des Pantänus seine Befriedigung, dessen Nachfolger im Lehramte er wurde; und drittens Origenes, der vielseitigste Kopf seiner Zeit. Zur leichtern Uebersicht behandeln wir die Litteratur nach Materien und beginnen mit der Apologetik.

Von Clemens Alexandrinus besitzen wir noch eine Ermahnungsrede an die Heiden, *λόγος προτρεπτικός*, worin er eine Vergleichung zwischen der christlichen und heidnischen Religion anstellt und mit einer Aufforderung zur Annahme jener schließt. Der Vorzug dieser Abhandlung ist eine geistreiche Entwickelung der Mängel und Schwächen des Heidenthums. Die zwei andern Hauptwerke des Clemens, Pädagogus und Stromata, gehören zwar eigentlich nicht hierher [2]), indem jenes eine Anweisung zum christlichen Leben, dieses aber eine Darstellung der christlichen Lehre als der erhabensten und vollkommensten Philosophie dem Heidenthume und den christlichen Sekten gegenüber, ist; wenn aber die Christen nicht blos gegen Kaiser und Statthalter sich zu rechtfertigen hatten, sondern auch vor den gelehrten Heiden, so dürfte kaum in Abrede zu stellen sein, daß die letzten beiden Schriften geeigneter waren, der christlichen Sache zu dienen, als irgend eine andere Apologie. Um dieselbe Zeit lebte Hippolytus, ein gepriesener griechischer Kirchenschriftsteller [3]), damals der bedeutendste Theologe des Abendlandes, den man ohne zureichende Gründe zum Bischofe von Portus gemacht hat, und der als Gegner des Papstes Kallistus eine Zeit lang Anspruch auf den bischöflichen Stuhl zu Rom gemacht zu haben scheint. Seine Werke sind exegetischen, paränetischen,

---

1) *H. E. F. Guerike*, de schola, quae Alexandriae floruit. Comment. hist. et theol. 2 partes. Halae Sax. 1824. 8. — *C. F. G. Hasselbach*, de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Stettiner Schulprogramm v. 1826.

2) Bis jetzt die beste Ausgabe der Werke des Clemens von Joh. Potter. Oxon. 1725. Venetiis 1757, beide in 2 voll. fol. Eine frühere, nicht unbrauchbare von *F. Sylburg*. Lugd. Bat. 1616. fol. Coloniae 1688. — T. F. Clementis Alexand. Opp. omnia recognovit *R. Klotz*. Lips. 1831 — 32. 3 tom. — *Hub. Jos. Reinkens*, de Clemente Presb. Al. homine, scriptore, philosopho, theologo liber. Vratisl. 1851.

3) Opera Hippolyti gr. et lat. curante *I. A. Fabricio* fol. 2 tomi, besser in *A. Gallandii* Bibl. P. P. tom. II. — Die wichtige, im J. 1851 herausgegebene Schrift: *Ὠριγένους φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος*. Origenis philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E codice Parisino, primum ed. Em. Miller, Oxon. 1851., wird jetzt dem Hippolytus zugeschrieben. S. deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft von Müller, Neander u. Nitzsch. 1851. Nr. 25. Hippolytus u. seine Zeit von Ch. C. J. Bunsen, Leipzig 1852. — Gegen Bunsen die sehr scharfsinnige Schrift von J. Döllinger: Hippolytus und Kallistus. Regensburg 1853.

dogmatischen, polemischen und chronologischen Inhalts; er schrieb namentlich ein Werk gegen die Heiden, ein anderes gegen Plato, ein drittes gegen die Juden; allein diese und seine übrigen Schriften, die Oster-Cyclen ausgenommen, sind verloren gegangen, nur Fragmente haben sich erhalten [4]).

Origenes, von christlichen Eltern i. J. 185 wahrscheinlich in Alexandria geboren, erhielt von früher Jugend an eine vortreffliche Erziehung. Unter Septimius Severus i. J. 202 wurde sein Vater hingerichtet und das Vermögen der Familie eingezogen. Origenes mußte bald selbst durch Lehrstunden sich forthelfen und unterzog sich dabei im Auftrage des Bischofs Demetrius als achtzehnjähriger Jüngling dem Unterrichte der Katecheten. Dabei vernachlässigte er eben so wenig seine eigene Fortbildung im Christenthume, als in allen übrigen Wissenschaften. Sein Lehrer in der Philosophie war Ammonius Sakkas, der Stifter der neuplatonischen Schule, und in der Religion der eben genannte Clemens. Als christlicher Schriftsteller ist er der vielseitigste und fruchtbarste des ganzen Alterthums, denn man zählte an 6000 größere und kleinere Schriften von ihm. Auch sein Leben ist reich an vielfachen, zum Theil traurigen Schicksalen; er starb, 254, zu Tyrus, vertrieben aus seinem Vaterlande. Wir besitzen von ihm das in mancher Hinsicht wichtigste apologetische Werk der ersten Jahrhunderte, eine Widerlegung in acht Büchern des im zweiten Jahrhunderte erschienenen Angriffs von dem Philosophen Celsus auf das Christenthum. Da er dem Gegner Schritt vor Schritt folgt, so ist ein Auszug davon nicht wohl möglich. Es ist ein großer Aufwand von Witz, Scharfsinn und gelehrten Kenntnissen darin niedergelegt, wenn gleich manche Gegengründe nicht als haltbar vertheidigt werden können [5]).

Ein zweites Werk, welches indirect die Vertheidigung des Christenthums gegen Juden, Heiden und Gnostiker zur Absicht hat, sind seine vier Bücher de Principiis oder *περὶ ἀρχῶν*. Das erste Buch handelt von Gott und seinen Eigenschaften, das zweite von Gott als dem Einheitspunkte des All, von der Einheit Gottes, der Menschwerdung des Logos, vom Wesen und Ursprung der Seele; das dritte von der sittlichen Vollendung des Menschen, von der Freiheit u. s. w.; das vierte von der heil. Schrift, ihrer Autorität und Inspiration. Origenes bestreitet überall in dieser Schrift die entgegenstehenden häretischen Lehren. Er schrieb dieses Buch in seiner Jugend und wußte mancherlei irrige Meinungen, die in demselben enthalten sind, nicht zu vermeiden [6]).

---

4) Bei Card. Mai, scriptorum veter. nova collectio Rom 1825. Vgl. Bunsen a. a. O. S. 247.

5) Herausgegeb. von Wilh. Spencer, Cantabrigiae 1658 u. 1677. 4. In der Ausgabe der Werke des Origenes von *de la Rue* tom. I. Deutsche Uebersetzung von J. L. v. Mosheim. Hamburg 1745.

6) S. unten S. 167.

Lateinische Apologeten.

Quintus Septimius Florens Tertullianus war gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu Carthago geboren, erhielt eine gelehrte Erziehung und trat wahrscheinlich erst im männlichen Alter zur katholischen Kirche über; er wurde ihr kräftigster Vertheidiger sowohl gegen die Heiden, als gegen die Häretiker. In spätern Jahren wurde er, obgleich Presbyter, wahrscheinlich durch seinen ernsten Charakter, der auf eine übertriebene Asketik drang, und durch Verfolgungen der Geistlichkeit verstimmt, dazu verleitet, Montanist zu werden. Er starb um d. J. 220, in hohem Alter. Seine Hauptschrift für das Christenthum ist sein Apologetikus, geschrieben 198 [1]); er führt darin die Sache der Christen, insbesondere gegen die Obrigkeiten, mit einer Wahrheit, Kraft der Rede, mit Witz, Ironie, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, daß dieser Schrift im christlichen Alterthum nichts zur Seite gestellt werden kann. Ein zweites Werk, libri duo adversus gentes, wiederholt im ersten Buche zum Theil wörtlich den Inhalt des Apologetikus, im zweiten Buche kritisirt er die Götterlehre nach den von Varro aufgestellten Grundsätzen. Ferner gehört hierher seine Schrift de testimonio animae, worin er aus den natürlichen Aeußerungen der Menschen im gemeinen Leben den Beweis führt, daß es nur Einen Gott giebt. Viertens sein Buch an Scapula, Statthalter in Afrika, der die Christen auf's grausamste verfolgte. Derselbe Geist, fast auch derselbe Inhalt, nur viel kürzer, wie im Apologetikus. Auch die von den Heiden so viel verspottete Lehre von der Auferstehung vertheidigte er in einer Schrift: liber de resurrectione carnis [2]). Hieronymus charakterisirt ihn als Schriftsteller mit den Worten: er sei reich an Gedanken, sein Ausdruck aber sei schwer. Niemand sei so gelehrt und so scharfsinnig, als er, und sein Apologetikus umfasse die gesammte profane Gelehrsamkeit [3]).

Marcus Minucius Felix, Sachwalter zu Rom, wird ziemlich allgemein für einen Nachfolger und Nachahmer Tertullian's ge-

---

1) *I. L. a Mosheim,* Commentatio chronologico-hist. de aetate Apologetici Tertulliani; in Dissertt. ad hist. eccl. pertinent. vol. I. p. 59 ss. Die beste Ausgabe des Apologetikus von *Siegb. Haverkamp.* Lugd. Batav. 1715. 8. — Tertulliani Apologeticus, edidit *I. I. Ritter.* Elberfeldae 1828.

2) Die sämmtlichen Schriften Tertullian's sind oft herausgegeben worden, von Rhenanus, Pamelius, Rigaltius, Semler, Leopold und Andern. Neueste Ausgabe von Franc. Oehler in 3 Bden. 8. Lips. 1853. Es fehlt noch der zweite Bd. Ueber den Werth sämmtlicher Ausgaben siehe *C. T. G. Schoenemann,* Bibl. P. P. lat. tom. I. p. 9 ss.; in demselben Werke findet man auch genauere Anzeigen der Ausgaben der übrigen lat. Väter und Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte. Schriftsteller über Tertullian angezeigt in H. G. Tzschirner's Geschichte der Apologetik S. 266.

3) Creber est in sententiis, sed difficilis in loquendo. Epist. ad Paulinum de institut. monachi. Quid Tertulliano eruditius, quid acutius? Apologeticus eius et contra gentes libri cunctam saeculi continent disciplinam. Epist. ad Magnum, oratorem Romanum.

halten, obgleich er nichts mit demselben gemein hat, Andere jedoch machen ihn zu einem Zeitgenossen Justin's. Wir besitzen von ihm eine Schutzschrift, Octavius benannt, welche in Gesprächsform eingekleidet ist und sich durch ihre gewandte Darstellung und gute Latinität sehr empfiehlt [4]).

Der dritte Vertheidiger des Christenthums unter den Lateinern ist Thascius Cäcilius Cyprianus, ein Afrikaner, geboren gegen 200, als Heide Lehrer der Beredsamkeit, in's Christenthum eingetreten, bald Presbyter, und seit 248 Bischof von Carthago, hingerichtet in Valerian's Verfolgung i. J. 258. Seine apologetischen Werke sind folgende: 1) De Idolorum vanitate, ausgezeichnet durch gewandte Darstellung; verbreitet sich über die Herkunft der Götter und ihre Natur und über den Ursprung des Christenthums und das Wesen des wahren Gottes. 2) De gratia Dei; darin schildert er die durch die Taufe bei ihm bewirkte glückliche Veränderung und giebt dann ein Bild von den Sitten der Heiden seiner Zeit. 3) Liber ad Demetrianum, einen heidnischen Richter, der die Christen verfolgte, weil sie Schuld an den Uebeln sein sollten, unter denen damals das Menschengeschlecht seufzte [5]). Aus den Schriften dieses Kirchenvaters leuchtet überall innige Frömmigkeit hervor. Sein Vorbild war Tertullian, der ihn jedoch an Originalität und Kühnheit des Geistes weit übertraf. Hieronymus sagt von ihm: seine Schriften fließen wie ein klarer und süßer Bach sanft dahin [6]).

Arnobius, geboren in Afrika, lehrte als Heide noch unter Diocletian zu Sicca in Afrika die Rhetorik. Ein Traum soll ihn bewogen haben, sich zur Annahme des Christenthums zu melden, und da ihn der Bischof zurückgewiesen, weil er bisher die Christen angefeindet habe, so habe er sich nun zum Kampfe für das Christenthum und gegen das Heidenthum entschlossen. Wir haben von ihm 7 Bücher adversus gentes, welche in deklamatorischem Stile abgefaßt und für die Kenntniß des heidnischen Alterthums von Interesse sind. Von dogmatischen Irrthümern ist sein Werk nicht frei [7]). Hieronymus sagt von ihm: es fehle ihm an Ebenmaaß, er sei zu weitschweifig,

---

4) Die beste Ausgabe von *Iacob Gronovius,* Lugd. Batavorum 1709. und von J. G. Lindner, Langensalza 1773. ed. II. Neueste Ausgabe von *Ed. de Muralto.* Turici 1836. Uebersetzt von J. H. B. Lübkert. Leipz. 1836.

5) Eine der besten Ausgaben von Cyprian's Werken von Joh. Fell, Oxon. 1682. fol. Die beste von *Steph. Baluzius.* Paris. 1726. Venetiis 1728. fol. Neuerdings von *D. J. H. Goldhorn.* Lips. 1839. 2 tom. 8. Uebersetzt in's Deutsche von M. Feyerabend. München 1818—20. 4 Thle. 8.

6) Beatus Cyprianus, instar fontis purissimi dulcis incedit et placidus, et cum totus sit in exercitatione virtutum occupatus, persecutionum angustiis de scripturis divinis nequaquam disseruit. Epist. ad Paulinum. Cyprianus, quod idola dii non sint, qua brevitate, qua historiarum omnium scientia, quorum verborum et sensuum pondere perstrinxit? Ad Magnum, orat. Rom.

7) Ausgaben von C. Salmasius, Lugduni Batav. 1651 u. 1654. in *A. Gallandii* Bibl. vett. P. P. tom. IV. p. 133. u. Arnobii Afri disput. adv. gentes libri VII. ed. *J. C. Orellius.* Lips. 1816. 2 tom. 8.

und da er keine gehörige Eintheilung seines Werkes getroffen habe, konfus [8]).

Biblische Litteratur.

Origenes brachte die erste Polyglotte des A. T. zu Stande, die bald Tetrapla, bald Octapla, bald Hexapla genannt wurde. Sie hatte übrigens nicht sowohl die kritische Berichtigung, als vielmehr das Verständniß des Textes der Septuaginta zum Zweck. Zuerst stellte er den hebräischen Text ohne Vokalzeichen, daneben denselben Text noch einmal mit griechischer Schrift, in die dritte Kolumne die Uebersetzung des Aquila, weil sie am meisten sich an den hebräischen Text anschmiegte, in die vierte die freie Uebersetzung des Symmachus, in die fünfte die LXX, in die sechste den Theodotion; darauf folgten die drei Uebersetzungen von Ungenannten, welche sich nur über einzelne Bücher erstreckten. Der Text selbst wurde in Kola getheilt, damit die Zeilen in den Kolumnen sich entsprächen. Den Text der LXX emendirte er nicht, sondern wo er Lücken hatte, wurden sie aus der Uebersetzung des Theodotion oder aus einer andern ergänzt, und die Ergänzung wurde im Anfange mit einem Asteriskus, am Ende mit zwei Punkten bezeichnet. Diese Arbeit lag lange Zeit zu Tyrus versteckt und wurde erst 50 Jahre nach Origenes' Tode von Eusebius und Pamphilus hervorgezogen und in des Letzteren Bibliothek zu Cäsarea aufgestellt. Zugleich zogen beide Männer den Text der LXX zu kirchlichem Gebrauche in Palästina heraus [1]).

Kritischer verfuhr Lucian, Presbyter zu Antiochia, hingerichtet 311. Er emendirte den Text der LXX nach alten Handschriften und verglich selbst den hebräischen Text zu diesem Zwecke.

In der Auslegung der heil. Schrift befolgten die Alexandriner Pantänus, Clemens, Origenes und ihre Nachfolger die allegorische Methode und suchten selbst in den klarsten Stellen einen geheimen, verborgenen Sinn. Dasselbe thaten auch die Gnostiker, von welchen uns viele Proben bei Irenäus und Clemens aufbehalten sind. Der buchstäbliche Sinn wurde mit dem Leibe des Menschen, der moralische oder mystische mit der Seele verglichen. Einige Stellen lassen nach der Ansicht dieser Männer eine buchstäbliche Erklärung zu, die auch für die Ununterrichteten ihren Nutzen hat, andere nur

---

8) Arnobius inaequalis et nimius est et absque operis sui partitione confusus. Epist. ad Paulinum de institut. monachi. An einer andern Stelle, in dem Briefe an den Tranquillinus, sagt er: Ego Origenem propter eruditionem sic interdum legendum arbitror, quo modo Tertullianum, Novatum, Arnobium, Apollinarium et nonnullos ecclesiasticos scriptores Graecos pariter et Latinos, ut bona eorum eligamus vitemusque contraria, iuxta apostolum dicentem: Omnia probate etc.

1) Die Hexapla existirt nur noch in Fragmenten, s. darüber *Bernard de Montfaucon,* Hexaplorum Origenis quae supersunt. Paris. 1713. 2 voll. fol. — C. W. Flügge's Geschichte der theol. Wissenschaften Th. 1. S. 274 ff.

einen moralischen oder mystischen und noch andere lassen zugleich einen Wort- und geistigen Sinn zu.

Die exegetischen Schriften des Origenes sind dreifacher Art: 1) Scholia, Excerpta, *σημειώσεις,* kleine Noten und Bemerkungen am Rande der Handschriften über einzelne schwere Stellen und Wörter, 2) *τόμοι,* volumina, commentaria, oder ausführliche Erläuterungen ganzer Schriften, 3) *ὁμιλίαι,* ganze Predigten.

Die ersten sind ganz untergegangen, von den übrigen haben sich noch bedeutende Reste erhalten. Ferner besitzen wir noch von Gregorius Thaumaturgus, Bischof von Neu-Cäsarea in Pontus (gest. gegen 270), eine Erklärung des Buches Ecclesiastes [2]); desgleichen von Dionysius dem Großen. In der lateinischen Kirche haben wir keine eigentlichen Schrifterklärer, wenn gleich in den Werken Tertullian's und Cyprian's vieles vorkommt, was zur Erklärung einzelner Stellen dient.

Dogmatische Litteratur.

Der erste Versuch einer christlichen Dogmatik ist das Werk des Origenes, *περὶ ἀρχῶν,* oder über die Grundlehren des christlichen Glaubens [1]). Außer diesem giebt es mehre dogmatische Schriften, sie sind aber nur Widerlegungen der auf die einzelnen Lehren der katholischen Kirche von den Heiden oder Ketzern gemachten Angriffe, und zwar zunächst gegen die Gnostiker gerichtet. Das Hauptwerk bleiben die oft angeführten fünf Bücher des Irenäus gegen die Ketzer [2]). Auf ihn folgt Tertullian; von ihm besitzen wir die sehr scharfsinnige Schrift de praescriptionibus adversus haereticos, in welcher er mit siegreicher Dialektik den Satz des römischen Rechtes von dem verjährten Besitzstande (de praescriptione) auf die katholische Lehre anwendet und ausführt. Die katholische Kirche, so führt er aus, ist im Besitzstande der wahren Lehre, sie hat daher keinen Beweis dafür zu führen und kann mit diesem Besitzstande allein alle Angriffe der Ketzer zurückweisen [3]). Als Regel des Glaubens giebt er Cap. 12

---

2) Metaphrasis in ecclesiasten, gr. et lat. ed. *Andr. Schottus.* Antverp. 1613.

1) Vgl. oben S. 163. — Ueber Geschichte, Lehre und Schriften des Origenes *P. D. Huetii* Origeniana. Rothomag. 1668. und in der Ausgabe der Schriften von *de la Rue,* Par. 1733 ss. 4 voll. fol. Abdruck von *C. H. E. Lommatsch.* Berolini, bis jetzt 25 voll. 8. — G. Thomasius, Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengesch. des 3. Jahrhunderts. Nürnberg 1837. — Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von Karl Fr. Schnitzer. Stuttgart 1836. — Origenes de principiis Rufino interprete. Edidit et annott. instruxit *E. R. Redepenning.* Lips. 1836.

2) L. Duncker, des heil. Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theolog. und anthropolog. Grundlehren. Göttingen 1844.

3) Einen gelehrten Commentar über diese Schrift giebt *Christ. Lupus,* in dessen oper. omn. tom. IX fol. Venet. 1727. Sie ist von Lessing zum Theil übersetzt.

einen Inbegriff der christlichen Hauptlehren, der im Wesentlichen mit unserm apostolischen Symbolum übereinstimmt. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Schrift durch ihre bündige Beweisform einen tiefen Eindruck bei den Gnostikern hervorbringen mußte. Sie ist auch die letzte bedeutende Schrift gegen die Sektirer, wenn man das Religionsgespräch, welches Archelaus, Bischof von Charrä in Mesopotamien, mit Manes gehalten haben soll, ausnimmt [4]).

Von Novatian, dem Stifter der Novatianer, ist noch ein Buch über die Trinität und die jüdischen Speisen vorhanden [5]). Sehr zu bedauern ist der Verlust der Schriften Dionysius' d. G. in der Angelegenheit des Sabellius. Die Litteratur in den Angelegenheiten der Ketzertaufe beschränkt sich auf einige Synodalbeschlüsse und Briefe, die man in den Werken Cyprian's findet.

Für die Geschichte der christlichen Moral liefert dieser Zeitraum nur einzelne Abhandlungen. Dahin gehört der Pädagogus des Clemens Alexandrinus, eine Sittenlehre für die angehenden Katechumenen, eine ziemliche Anzahl von Abhandlungen Tertullian's, wie: de oratione, de spectaculis, de poenitentia, de habitu muliebri. Herrliche und kräftige Gedanken können ihm nicht abgesprochen werden, aber er übertreibt alles und verwandelt die guten Rathschläge in christliche Gebote. Es ist schwer zu sagen, ob er nicht der afrikanischen Kirche als Moralist mehr geschadet, als genutzt habe, denn jede Uebertreibung ruft den Gegensatz hervor. Aehnliche Abhandlungen, als: de oratione dominica, de eleemosyna, de bono patientiae besitzen wir von Cyprian, aber der Geist darin ist eben so milde, als die Sprache im Verhältniß zur tertullianischen gebildet und verständlich.

Zweite Periode.

Von Constantin bis auf Bonifacius, v. J. 313—719.

Erster Abschnitt.

Von Constantin bis auf Nestorius, v. J. 313—428.

Quellen:

Griechische Kirchenhistoriker: Zehntes Buch des Eusebius und dessen Leben Constantin's. Seine Fortsetzer: Philostorgius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret; s. Einleitung. Chronicon Paschale (fälschlich

---

4) Disputatio cum Manete in *Zaccagnii* Collect. Monument. veter. Romae 1694. und in Opp. Hippolyti, ed. *I. A. Fabricius*, tom. II.

5) Liber de trinitate, ed. studio *I. Iackson*. Lond. 1728.

Alexandrinum genannt), der erste Theil bis 534, der zweite bis 628, ed. *Car. du Fresne Dom. du Cange.* Paris. 1688. — Lateinische: Sulpicius Severus, Rufinus, Historia tripartita. S. Einleitung. — Heidnische Historiker: Ammianus Marcellinus, rerum gestarum libb. XXXI, noch vorhanden von XIV — XXXI. v. J. 353 — 378. ed. *Iac. Gronovius.* Lugd. Batav. 1693. fol. *I. A. Ernesti.* Lips. 1773. 8. — Zosimus, *ἱστορία νέα*, libb. VI. bis 410. ed. *I. F. Reitemeier.* Lips. 1784. 8. — Conciliennacten: *Mansi* collectio tom. II—IV. — G. D. Fuchs, Bibliothek der Kirchenversammlungen des 4. u. 5. Jahrh. Leipz. 1780—84. 4 Thle. 8. — Synodicon vetus; eine kurze Erzählung von den Concilien bis 869; ed. *Ioh. Pappus.* Argent. 1601. 4. in *G. Voelli* et *H. Iustelli* bibl. iuris canonici vet. tom. II. p. 1166. und in *I. A. Fabricii* bibl. graeca vol. XI. p. 185. — Kaiserliche Gesetze: Ius civile anteiustinianeum a Soc. ICtorum curatum, praefatus est *G. Hugo.* Berol. 1815. tom. II. 8. — Codex Theodosianus, cum comm. *Iac. Gothofredi,* cur. *I. Dan. Ritter.* Lips. 1737 ss. 6 voll. fol. — Codices Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus. Edid. *G. Haenel.* Cum Supplem. Bonnae 1842 — 44. 4.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Fortschritte desselben im römischen Reiche.

I. G. Hoffmann, Ruina superstitionis paganae. Viteb. 1738. 4. — C. D. A. Martini, über die Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reiche durch den Kaiser Constantin. München 1813. — *Arthur Beugnot*, Histoire de la déstruction du Paganisme en Occident, eine von der königl. Akademie gekrönte Preisschrift. Paris 1835. 2 voll.

Indem Constantin und Licinius das Recht der Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen zu Mailand i. J. 313 anerkannten, beschleunigten sie den allgemeinen Sieg der christlichen Religion in ihren Staaten und gaben den Anstoß zu unberechenbaren Veränderungen, selbst in den bürgerlichen Verhältnissen. Denn es konnte nicht ausbleiben, daß das Christenthum, damals noch in seiner vollen Kraft, früher oder später das morsche Gebäude des Heidenthums über den Haufen werfen und seinen Geist auch in die bürgerliche Gesetzgebung übertragen würde. Die unmittelbaren Folgen jenes Edicts waren: Freilassung der Personen, sie mochten verbannt oder eingekerkert sein; Zurückstellung der eingezogenen Güter, gleichviel, ob sie noch vom Fiscus besessen wurden, oder an Private irgendwie übergegangen waren; Erlaubniß zur Wiederherstellung und zum Aufbau der kirchlichen Gebäude [1]). Constantin selbst ließ es hierbei nicht bewenden. Noch in demselben Jahre entband er die Geistlichen der katholischen

1) Euseb. H. E. X. 5. Lactant. de mortib. persec. 48. Euseb. Vita Constant. I. 41. 42. II. 20.; Socrat. H. E. lib. I. c. 3.

Kirche von der Uebernahme öffentlicher Aemter und Dienste [2]); er gestand der Kirche das Recht zu, Vermächtnisse anzunehmen [3]) und Sklaven in der kirchlichen Versammlung und in Gegenwart der Vorsteher frei zu lassen [4]); die Strafe des Kreuzes schaffte er aus Ehrerbietung gegen den Erlöser [5]), und das Zerschmettern der Gebeine aus Menschlichkeit ab. Auch die Feier des Sonntags wurde i. J. 321 verordnet, jedoch sollten die Feldarbeiten und die Freilassung der Sklaven an solchen Tagen nicht verwehrt sein [6]). Da diese ehrenvollen und nützlichen Begünstigungen noch außerdem von reichen Getreidespenden und Geldgeschenken begleitet waren [7]), so darf es nicht befremden, daß die Christen in ihrer Zuneigung und Ergebenheit für ihren Wohlthäter fast keine Grenzen kannten, und daß ihre Anzahl mit jedem Tage zunahm.

Sparsamer wog Licinius den Christen des Orients seine Gnaden zu; er bedrückte und verfolgte sie sogar in den letzten Jahren seiner Regierung; er untersagte den Bischöfen die Zusammenkünfte und den Besuch der Heiden; befahl, daß die Geschlechter getrennt und auf freiem Felde, der Gesundheit wegen, sich zum Gottesdienste versammeln sollten, entließ die Christen aus seinem Dienst, zog ihre Güter ein und entsetzte die Obrigkeiten, welche nicht opfern wollten, ihres Amtes [8]). Dafür aber wurden die Christen reichlich entschädigt, nachdem sein Nebenbuhler und Besieger Constantin Herr des ganzen Reiches geworden war, und dieser keine äußeren Rücksichten mehr, wie bisher, gegen das Heidenthum zu nehmen hatte. Von dieser Zeit an (324) sprach er unverholen seinen Wunsch aus, daß alle seine Unterthanen seinem Beispiel folgen und den Aberglauben abschwören möchten [9]); er baute prachtvolle Kirchen, besonders in Palästina und in andern Provinzen des Orients [10]); er vergab die Staatsämter vorzugsweise an Christen [11]) und schien sich recht in der Unterhaltung und im Umgange mit Bischöfen zu gefallen. Der Wunsch des Kaisers blieb nicht ohne Erfolg. Schaarenweise strömte man in Städten und Flecken zu den Kirchen, man erbaute neue oder erweiterte die alten und zerstörte Götzenbilder und Tempel [12]). Selbst der Kaiser, obgleich er Jedem Freiheit der Religion gestattete, legte Hand an einige, aber nur an solchen Orten, wo entweder der Götzendienst mit Unzucht verbunden war, oder wo offenbarer Betrug ob-

---

2) Cod. Theodos. XVI. 2, 1. 2. Euseb. H. E. X. 7. Sozomen. I. 9.
3) Cod. Theodos. XVI. 2, 4.
4) Cod. Theodos. IV. 7, 1. Sozomen. I. 8.
5) Sozomen. I. 8.
6) Cod. Iust. III. Tit. 12. I. 3. und Cod. Theod. II. Tit. 8. I. 1.
7) Euseb. H. E. X. 5. am Ende. Vita Const. I. 42.
8) Euseb. Vita Const. I. 50—56. II. 1—4. Socrat. H. E. I. 3.
9) Vita Const. II. 24—42. 56.
10) Vita Const. III. 25. 29 ss. 48.
11) Ibid. II. 44.
12) Ibid. III. 57. IV. 39.

waltete [13]). Doch setzten, besonders in Rom, die angesehensten Familien den Absichten des Kaisers einen sehr zähen Widerstand entgegen; dasselbe thaten die sehr zahlreichen Freunde der neuplatonischen Philosophie im Osten, wie im Westen. Aber zweifelhaft bleibt es, ob Constantin, i. J. 335, die Götzenopfer überhaupt, oder blos die Privat- oder häuslichen Opfer verboten habe [14]). Dennoch muß man bei allen seinen großen Verdiensten um die Kirche bedauern, daß er selbst der alte Mensch blieb, in seiner eigenen Familie mordete, immer eitler wurde und seine Taufe bis an sein Ende verschob. Daher das verschiedene Urtheil der Schriftsteller über ihn. Er gehörte, sagt Eutropius [15]), in der ersten Zeit seiner Verwaltung zu den besten, in der letzten zu den mittelmäßigen Regenten [16]).

Auf Constantin folgten 337 seine Söhne Constantinus und Constans im Occident, Constantius im Orient. Der erste verlor schon 340 im Kriege gegen seinen Bruder Constans Herrschaft und Leben bei Aquileja; der zweite, Constans, wurde 350 an der Grenze Spanien's von den Soldaten des Prätendenten Magnentius erschlagen, worauf Constantius das ganze Reich wieder vereinigte. Unter diesen drei Brüdern bedrängte vorzüglich Constantius das Heidenthum [17]). Cesset superstitio sacrificiorum, aboleatur insania, beginnt ein Gesetz v. J. 341 [18]). Durch ein zweites i. J. 353, und wiederholt i. J. 356, wurden die Opferer mit dem Schwerdt, ihre Güter mit Einziehung, und die nachsichtigen Beamten mit ähnlichen Strafen bedroht [19]). Dennoch erhielt sich das Heidenthum und rettete sich für die wenigen besseren Tage unter Julian dem Abtrünnigen. (Vgl. den Artikel im folg. Abschnitt.)

Julian sucht das Heidenthum wiederherzustellen.

A. Neander, der Kaiser Julian und sein Zeitalter. Hamburg 1812. — *C. H. van Herwerden,* de Iul. Imp. relig. christ. hoste eodemque vin-

---

13) Ibid. III. 58. Socrat. H. E. I. 18.

14) Vita Const. IV. 25. 26. conf. Libanius, oratio pro templis.

15) Eutrop. X. 7. Victor Epit. 41, 16. Decem annis praestantissimus, duodecim sequentibus latro, — decem novissimis pupillus ob profusiones immodicas nominatur.

16) Constantin's Leben bei Ed. Gibbon, in der Geschichte des Verfalls des römischen Reiches. Band 3. Kapitel 18. — Allgemeine Biographieen von J. M. Schröckh, vierter Theil. Berlin 1772. — J. C. F. Manso, Leben Constantin's des Großen. Breslau 1817. — Joh. Leonh. v. Hug's Denkschrift zur Ehrenrettung Constantin's, in der Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. 1829. 3. H. — *F. A. Heinichen,* excurs. I. hinter seiner Ausgabe der Vita Contantini des Eusebius; darin noch andere Schriften, welche über Constantin's Beweggründe zum Uebertritt zum Christenthume handeln, angezeigt,

17) *Th. Rüdiger,* de statu et conditione paganorum sub Impp. Christianis post Constantinum. Vratisl. 1825.

18) Cod. Theod. XVI. 10, 2.

19) Ibid. legg. 4 — 6.

dice. Lugd. Bat. 1827. — G. F. Wiggers, Julian der Abtrünnige, in C. F. Illgen, Zeitschrift für die histor. Theologie. Neue Folge. Bd. 1. St. 1. S. 115 ff.

Julian, ein Sohn des Constantius, Stiefbruders Constantin's d. Gr., war im Christenthum geboren und erzogen, verabscheute es aber als die Religion des Mörders seiner theuersten Anverwandten und seines eigenen Bedrängers, des Constantius, von Kindheit an; er war viel zu erbittert, um dasselbe zu einer Zeit, wo ohnedies die Leidenschaften in Sachen der Religion vorwalteten, unbefangen zu prüfen und der christlichen Religion Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das Heidenthum aber nahm eben sowohl sein Mitleid in Anspruch und regte seinen Stolz auf, als es zu gleicher Zeit in den neuplatonischen Philosophen, in einem Aedesius, Chrysanthius, Maximus u. A. eifrige Vertheidiger fand, welche durch sinnreiche Deutung der Mythen seine Vernunftmäßigkeit darzuthun suchten und einen entscheidenden Einfluß auf den jungen Fürsten gewannen. Aber aus Furcht vor Constantius mußte er seine Gesinnung verbergen und sich zur Kirche halten, bis die Legionen in Gallien ihn i. J. 360 zum Augustus ausriefen, und er als Feind seines nahen Anverwandten auftreten konnte. Nun wurden die Tempel wieder geöffnet, der Götzendienst neu geordnet; Julian selbst opferte mit eigener Hand und schrieb Bücher gegen das Christenthum [1]). Die Priester mußten religiöse Vorträge im Geiste des Neuplatonismus halten und Xenodochien auf Kosten des Staats anlegen, damit die Freigebigkeit der Galiläer, so pflegte Julian die Christen spöttisch zu nennen, nicht die Heiden beschämen möchte [2]); diejenigen Christen aber, welche unter seinen Vorfahren Tempel und Statuen zerstört hatten, wurden zur Wiederherstellung gezwungen oder in die Gefängnisse geworfen [3]); Staatsbeamte verloren ihre Bedienungen, alle Priester ihre Vorrechte, die Kirchen endlich ihre Getreidespenden, die ihnen von Constantin waren angewiesen worden, und was sie erhalten hatten, mußten sie wieder zurückgeben, oder sie wurden in die Gefängnisse und auf die Folter geworfen [4]); sogar das Lehren der schönen Wissenschaften wurde den Christen untersagt, um sie in Unwissenheit und Verachtung zu stürzen [5]), zur Verführung der Soldaten und Hofleute wurden alle Kunstgriffe angewandt. Auch in der Art, wie Julian die Lehrfreiheit in der christlichen Kirche wiederherstellte, und aus seinem Benehmen gegen einzelne Christen, wie gegen ganze Städte, blickte sein dem Christenthum feindliches Gemüth hervor.

---

1) Défense du Paganisme par l'empereur Iulien, par *Mr. le Marquis d'Argens*. Berlin 1764. ed. 3. 1769. 8.

2) Iuliani Epist. 42. — Ueber die Benennung Galiläer Socrat. H. E. lib. III. c. 12.

3) Sozomen. H. E. lib. V. c. 4. 5.

4) Ebendas.

5) Iuliani Epist. 25. — Ammianus Marcell. lib. XXII. 10.

Aber alle Mühe war vergebens, der abgestorbenen Hülle neues Leben einzuhauchen. Die Priester blieben lasterhaft, die Tempel leer, und Heiden und Christen spotteten über die Opferschlächterei ihres Herrschers. Nicht besser ging es ihm mit dem Judenthum, das er als eine nationale Religion ehrte und den Weissagungen des Erlösers zum Trotz wieder emporbringen wollte. Er forderte die Juden auf, wieder zu opfern, und da sie erklärten, dies könne nur im Tempel zu Jerusalem geschehen, so gab er Befehl, denselben wieder aufzubauen, und wies dazu große Summen an. Aus allen Weltgegenden eilten nun die zerstreuten Kinder Israel's herbei und boten ihre Schätze, ihren Schmuck und ihre Hände dar; aber die Natur, oder vielmehr Gott selbst, vereitelte das ganze Unternehmen [6]). Wiederholt zerstörten furchtbare Feuerkugeln und Erdbeben den angefangenen Bau. Julian fiel im Kriege gegen die Perser schon i. J. 363. Mit ihm gingen seine Pläne zur Restauration des Heidenthums unter, und den Christen wurde eine directe Verfolgung erspart, auf welche sie nach allen Anzeichen vor dem Tode des Kaisers gefaßt sein mußten.

Völlige Unterdrückung des Heidenthums.

Die nachfolgenden Kaiser, Jovian (363 — 364), Valentinian (364 — 378) und Valens (364 — 376) waren Christen, aber duldsam gegen das Heidenthum, und scheinen gerade dadurch seinen schnellen Verfall und seine Verachtung bewirkt zu haben. Erst Theodosius (379 — 395) und Gratian (378 — 383) erließen wieder neue Gesetze; den Apostaten wurde i. J. 381 das Recht zu testiren, und i. J. 383 das Recht Erbschaften anzutreten benommen [1]); den Heiden aber das Opfern unter Strafe der Landesverweisung untersagt [2]). Gratian legte den Schmuck des Pontifex maximus, den bisher die Kaiser noch angenommen hatten, ab [3]) und ließ den Altar der Victoria aus der Curie des Senats zu Rom wegbringen i. J. 382; Theodosius aber schärfte, vom J. 391 an, die Gesetze gegen alle Arten der Opfer und des Tempelbesuches noch mehr; kein Opfer sollte mehr geschlachtet,

---

6) Gregor. Nazianz. Orat. 4. Chrysost. Homil. III. advers. Iudaeos. Ammian. Marcell. XXIII. 1. — J. D. Michaelis schreibt die Explosionen der in den Tempelgewölben eingeschlossenen entzündbaren Luft zu! S. Götinger Magazin von G. C. Lichtenberg und Förster, dritter Jahrg. St. 6. S. 801 und 822. Julian übertrug das Geschäft des Wiederaufbaues dem Alypius. Ammianus Marcellin's Worte sind: Cum itaque rei idem fortiter instaret Alypius iuvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit incoeptum. Ammian war Heide.

1) Cod. Theod. XVI. 7, 1. 2.

2) Ibid. XVI. 10, 7.

3) Zosim. lib. IV. c. 36. *I. A. Bosius*, de pontificatu maximo Imp. praecipue Christianorum, in *Graevii* thesaur. antiqq. Rom. tom. V. p. 271.

kein Tempel mehr besucht, keine Bildsäule mehr angebetet werden. Wenn ein Proconsul oder ein Vicarius irgendwo in einen Tempel zur Anbetung sich begeben würde, so sollte er um 15 Pfund Goldes gestraft werden, und seine Unterbedienten um eben so viel, wenn sie sich ihm nicht widersetzten und ihren Widerstand nicht sogleich öffentlich bekannt machten; er gestattete einzelnen Bischöfen, heidnische Tempel in christliche Kirchen umzuwandeln. Endlich erfolgte i. J. 392 das allgemeine Verbot des gesammten Götzendienstes. Vermöge desselben sollte kein Mensch im ganzen Reiche sich unterstehen, den Götzenbildern zu Ehren Opfer zu schlachten, oder auch nur insgeheim seine Hausgötter auf irgend eine Art zu verehren [4]). Seine Söhne Honorius und Arcadius traten in seine Fußstapfen und entzogen endlich den Tempeln und Priestern jede Art von Rechten und Privilegien [5]). So gelang es denn, wenigstens im Orient, bis zum J. 424 den Götzendienst fast gänzlich auszurotten. Das Verfahren dieser Kaiser gegen die Heiden war ungerecht, sie verfolgten, wie früher die Christen waren verfolgt worden. Ohne ihr gewaltthätiges Verfahren würde das Christenthum einen reinern und für die Gemüther der Einzelnen wohlthätigern Sieg errungen haben. Im Occident aber, wo die Umstände weniger günstig waren, finden sich noch Ueberreste des Heidenthums im sechsten Jahrhunderte.

Bekämpfung des Heidenthums durch Schriften und durch den Einfluß der Mönche.

Neben diesen gewaltthätigen Maaßregeln der Herrscher und den willfährigen Handleistungen mancher Bischöfe finden wir auch milder gesinnte Christen, welche durch Belehrung ihre anders denkenden Brüder zu retten und dadurch den völligen Sieg des Christenthums herbeizuführen suchten. Noch im ersten Viertel des vierten Jahrhunderts schrieb Cäcilius Lactantius, Schüler des Apologeten Arnobius aus Sicca und Erzieher des Cäsar Crispus, seine sieben Bücher Divinarum institutionum, zur Zerstörung des Aberglaubens und zur Vertheidigung der christlichen Religion. Seine gewandte Darstellung mußte ihm Leser, seine Ruhe und Gründlichkeit Gehör verschaffen [1]). Beinahe zu gleicher Zeit widerlegte Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina (geb. um 268, † gegen 340), das Buch des Statthalters Hierokles von Alexandria, Philalethes betitelt, der die Einwürfe des Celsus wieder vorgetragen und Christus mit Apollonius von Tyana verglichen hatte; ferner die Schriften des Philosophen Porphyrius gegen die christliche Religion in einem Werke von 30 Büchern, die aber nicht mehr vorhanden sind; eben so

4) Cod. Theod. XVI. 10, 12.
5) Cod. Theod. XVI. 10, 13. 14. 15. und XVI. 5, 19. 43.
1) Lactantius, quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae; utinam tam nostra confirmare potuisset, quam facile aliena destruxit. Hieronym. epist. 13. ad Paulinum.

ist eine spätere Widerlegung des jüngern Apollinaris verloren. Außerdem verfaßte Eusebius noch ein großes Werk zur Vertheidigung und Entwickelung des Christenthums. Es besteht aus zwei Theilen, der *εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευὴ* oder Vorbereitung zur Ueberzeugung von der Wahrheit der Religion, und der *εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις,* oder Beweis des Evangeliums. Die Vorbereitung ist in 15 Bücher eingetheilt, von welchen die ersten sechs die Widerlegung des Heidenthums enthalten; die neun folgenden aber die Vortrefflichkeit der christlichen Religion darthun. Der Beweis des Evangeliums bestand aus 20 Büchern, von denen aber nur noch 10 übrig sind. Sie enthalten Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion aus den Büchern des A. T. und besonders aus den Propheten [2]).

An Eusebius schließt sich an sein Gegner in den arianischen Streitigkeiten, Athanasius, Bischof von Alexandria (geb. 296, † 373), durch seine Apologie gegen die Juden und Heiden, wahrscheinlich sein frühestes Werk, in der gewöhnlichen Art dieser Schriften, ohne besondere Vorzüge [3]). Endlich noch besitzen wir aus der Regierungszeit des Constantius und Constans ein Werkchen mit frommem Sinn geschrieben, de errore profanarum religionum, von Julius Firmicus Maternus [4]).

Den Beschluß der Apologeten der griechischen Kirche macht im fünften Jahrhunderte der gelehrte Bischof Theodoret von Kyrus am Euphrat (geb. 393 zu Antiochia, † 457). Unter seinen zahlreichen Schriften finden sich zwölf Reden zum Beweise der Wahrheit des Christenthums, betitelt: *ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων,* Heilung der Krankheiten der Heiden [5]).

Im Occident tauchte nochmals der Vorwurf auf, als sei die Vernachlässigung der Götter die Ursache aller der Unglücksfälle, die das römische Reich vor Ende des vierten Jahrhunderts trafen. Diesem

---

2) Praeparationis evang. libb. XV. gr. Lutetiae ex offic. R. Steph. 1544 ss. (die erste gr. Ausgabe). Gr. et lat. c. not. *C. N. Franc. Vigeri*. ib. 1628. fol. nachgedruckt Colon. (Lips.) 1688. fol. — Evang. demonstrationis libb. X. gr. Lut. ex officin. R. Steph. 1545. C. not. *Rich. Montacutii,* gr. et lat. ib. 1628. fol. nachgedruckt Lips. 1688. Verzeichniß der Schriftsteller über Eusebius und seine Werke bei F. A. Stroth, Uebersetzung der Kirchengeschichte, Th. 1. S. 1.

3) Athanasii Opp. gr. et lat. studio *Bernardi de Montfaucon* et alior. 1689—98. 2 part. in 3 tom. fol. Noviss. nunc curis emend. et quarto vol. aucta per *N. A. Giustiniani.* Patav. et Lips. 1777. Die Apologie im ersten Bande.

4) *A. Gallandii* Biblioth. P. P. tom. V. und am Ende der Ausgabe von Minucius Felix v. Gronovius.

5) Theodoreti Opp. gr. et lat. cur. *Iac. Sirmondi,* Lutet. Paris. 1642. 4 tom. fol. Auctarium Opp. tom. V. gr. et lat. cur. *Ioh. Garnerii,* ib. 1684. fol. — Gr. et lat. c. v. lectt. ed. *I. L. Schulze,* Halae 1769 — 74. 5 voll. (10 tom.) 8. — Glossarium Theodoreticum ed. *C. L. Bauerus,* Hal. 1775. Die zwölf Reden in vol. III. der Schulzischen Ausgabe.

Vorwurfe begegnete vor Allen der heil. Augustin, Bischof von Hippo Regius in Numidien (geb. 354 zu Tagaste in Afrika, † 430), durch sein großes Werk de civitate Dei [6]). Das ganze, sehr gelehrte Werk besteht aus 22 Büchern; in den 10 ersten widerlegt er die Heiden, in den 12 andern aber führt er den Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion [7]). Zugleich veranlaßte er den spanischen Presbyter Orosius († 471), seine Weltgeschichte historiarum libri VII, zu schreiben [8]). Wichtig für die Geschichte ist das Werk des Presbyters Salvian zu Massilia aus der Mitte des fünften Jahrhunderts: de gubernatione Dei libb. VII, in wiefern es uns den Verfall der Sitten jener Zeit schildert. Das Unglück der Römer schreibt er ihren Lastern zu [9]).

Nicht geringen Antheil an der völligen Vernichtung des Heidenthums hatten auch die Mönche. Der Redner Libanius schildert mit den lebendigsten Farben ihre Thätigkeit im Zerstören der Tempel [10]); Athanasius rühmt das Glück des heil. Antonius [11]), Sulpicius Severus den Eifer des heil. Martinus in Gallien [12]) in der Bekehrung der Heiden.

Zustand des Christenthums in Persien und Armenien.

J. N. Hortig's Kirchengeschichte, herausgegeben von J. J. Ign. Döllinger. Ersten Bds. zweite Abthl. S. 108.

Außer dem römischen Reiche waren die Fortschritte in jenen Ländern, wo sich das Christenthum bereits in der vorigen Periode festgesetzt und eine gewisse Stärke erhalten hatte, langsamer und unbedeutender. Dies gilt vorzüglich von Persien. Einen Bischof dieses Reiches finden wir auf dem Concilium zu Nicäa [1]); Constantin

---

6) S. Augustini Opp. cura Benedictinorum *Fr. Delfau, Th. Blampini* etc. Paris. 1679—1701. XI tomi (8 voll.) fol. Appendix Augustiniana ed. *I. Clericus,* Amst. 1703. fol. — Ed. *Albrizzi,* Venet. 1729—35. 12 tomi fol. Ed. nova 1756 — 69. 18 voll. 4. — Opp. omnium supplementa ed. *Hier. Vignier,* Par. 1654. 55. 2 tomi fol. Die Briefe tom. II. der Benedict. Ausg.

7) Tom. VII. der Benedict. Ausg. Besondere Ausg. De civitate Dei libb. XXII. c. comment. *L. de Vivis* ac *Leonh. Coquei.* Francof. et Hamb. 1661. 2 tomi 4. Edit. stereot. Lips. 1825. 2 tomi 8. — Deutsch von J. P. Silbert. Wien 1827. 2 Thle. 8.

8) Ed. *S. Haverkamp.* Lugd. Bat. 1738. 4. und bei *A. Gallandii* tom. IX. Vergl. *Th. de Mörner,* de Orosii vita eiusque historiarum libb. VII. adv. paganos. Berol. 1844.

9) SS. Presbyteror. Salviani Massiliens. et Vincentii Lirinensis Opp. ed. *Steph. Baluzius,* Venet. 1728. 8. und Pedeponti, vulgo Stadt am Hof 1743. 4.

10) Libanii Orat. de templis ed. *J. J. Reiske.* tom. II.

11) Athanasius in Vita Antonii.

12) Sulpic. Severus, in Vita S. Martini.

1) Euseb. Vita Constant. III, 7.

empfahl die christlichen Bewohner desselben ganz besonders der Gnade ihres Königs [2]); und am Ende von Constantin's Regierung gab es wohl wenig Städte mehr in diesem ausgedehnten Reiche, die nicht ihre Bischöfe hatten. Der Metropolit oder das Haupt derselben war der Bischof von Seleucia und Ktesiphon. Hart wurde ihr Schicksal nach dem Tode Constantin's. Sapor, mißtrauisch gegen die christliche Religion, weil sie die Religion seiner Feinde war, und aufgehetzt durch die Magier und Juden, fing gegen d. J. 342 an, die Christen zu verfolgen. Er ließ sie einkerkern, peinigen und tödten. Sozomenus giebt allein 14 Bischöfe, außer mehren hundert Priestern und Tausenden von Laien an, die in dieser vieljährigen Verfolgung ein Opfer ihres Bekenntnisses wurden. Unter diesen erwähnt er namentlich des alten Simon, Bischofs von Seleucia und Ktesiphon; er wurde unter dem Vorwande der Verrätherei in Fesseln gelegt und i. J. 346 hingerichtet [3]). Nach dem Tode Sapor's, i. J. 380, scheint wieder einige Ruhe eingetreten zu sein. Günstig gesinnt gegen die Christen war Isdegerdes (reg. v. J. 408—420). Sie durften auf die Fürsprache des Muratus, Bischofs von Mesopotamien, der die Kunstgriffe der Magier dem König aufdeckte, Kirchen bauen und frei ihre Religion bekennen. Aber dieser günstigen Umstände beraubte sie der unüberlegte Eifer des Bischofs Abda von Susa, der ein Pyräon oder einen dem Ormuzd geweihten Tempel i. J. 414 anzündete. Der König verlangte nur, er solle ihn wieder aufbauen lassen. Da er sich aber standhaft weigerte, wurde er hingerichtet. Nun brach eine Verfolgung aus, die über dreißig Jahre währte und die christliche Kirche in Persien an den Rand des Verderbens brachte [4]).

In Armenien wirkte zu Anfange des vierten Jahrhunderts Gregorius Illuminator mit gutem Erfolge; er ließ sich 302 durch den Bischof Leontius zu Cäsarea zum Metropoliten weihen und taufte den König Tiridates und einen Theil von dessen Volk [5]). Im Anfange des fünften Jahrhunderts erhielten die Armenier durch Miesrob ihr Alphabet und eine Bibelübersetzung [6]).

---

2) Euseb. Vit. Const. IV, 9—13. Theodoret. I. 2. Sozomen. II. 15.

3) Sozomen. II. 9, 14. *Steph. Evod. Assemanni* Act. Sanctor. Martyr. orient. et occident. Rom. 1748. fol.

4) Socrat. VII. 21. Theodoret. H. E. V. 39. conf. *A. Pagi* Critic. in Baron. ad ann. 408 et 440.

5) Sozomen. II. 8.; *Agathangeli* Acta S. Gregorii gr. et lat. in Act. SS. Sept. tom. VIII. p. 321—400.; Narratio de rebus Armeniae a S. Gregorio ad ultimum eorum schisma, in *F. Combefisii* Biblioth. PP. auctarium. tom. II.

6) Mosis Chorenensis historiar. Armeniae libb. VIII. edd. *Guilelmus* et *Gregor. Guil. Whistoni* filii, London 1736. 4. p. 251. — Joh. Leonh. Hug's Einleitung in's N. T. 2te Aufl. Theil 1. S. 376.

Ausbreitung des Christenthums unter ganz heidnischen Völkern.

Asien, Afrika, Europa.

In Asien gelangte das Christenthum unter Constantin durch eine gefangene Christin zu den Iberiern, im heutigen Georgien. Sie heilte durch ihr Gebet das Kind und die Gemahlin des Fürsten dieses Volkes, der, nachdem er selbst auf einer Jagd den Beistand des Gottes der Christen glaubte erfahren zu haben, Missionäre kommen und sich und sein Volk unterrichten ließ [1]).

Ferner gelangte das Christenthum zu den Homeriten in Arabien, an welche Constantius, gegen d. J. 354, einen Lehrer Namens Theophilus sandte [2]).

In Afrika wurde es nach Abyssinien gegen d. J. 327 verpflanzt. Ein gewisser Meropius von Tyrus unternahm eine wissenschaftliche Reise an den Küsten des rothen Meeres, auf der ihn zwei Jünglinge, Frumentius und Aedesius, begleiteten. Bei einer Landung an der Küste von Abyssinien wurde die ganze Reisegesellschaft von den Eingebornen überfallen und niedergemacht. Nur diese zwei Knaben verschonte man und brachte sie nach Auxuma an den Hof des Fürsten. Sie gewannen seine Gunst und erhielten kurz vor seinem Tode ihre Freiheit. Aber sie blieben noch einige Zeit auf den Wunsch der Königin, um ihr die Vormundschaft führen zu helfen, und kehrten dann zurück. Aedesius wurde in Tyrus Presbyter; Frumentius aber wandte sich nach Alexandria an den Bischof Athanasius und forderte ihn auf, Anstalten zur Bekehrung der Abyssinier zu treffen. Dieser, der ihn selbst für das beste Werkzeug dazu hielt, weihete ihn zum Bischof und sandte ihn nach Auxuma als Missionär zurück. Sein Unternehmen wurde mit dem schönsten Erfolge gekrönt, und noch bis heute hat sich unter abwechselnden Schicksalen das Christenthum in diesem Lande erhalten [3]).

In Europa geschah das meiste für die Ausbreitung des Christenthums unter den Völkern deutscher Abkunft. Die Gothen hatten es schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts durch Gefangene, die sie bei ihren Einfällen in's römische Gebiet machten, kennen gelernt; auf das Concilium von Nicäa (325) sandten sie einen Bischof, Namens Theophilus, und nach der Mitte des vierten Jahrhunderts bestanden sie schon eine Verfolgung unter ihrem Könige Athanarich. Bis dahin hatten sie zur katholischen Kirche gehört. Aber durch ihre Verbindung mit dem Kaiser Valens, der sie unter der Bedingung

---

1) Rufini H. E. X. 10. Socrat. I. 20. Sozomen. II. 7. Theodoret. I. 23.

2) Philostorg. II. 4. III. 4.

3) Rufini H. E. X. 9. Socrat. I. 19. Sozomen. II. 24. Theodoret. I. 22. Athanas. in Apolog. ad Imperat. Constant. — *A. Pagi* Critic. in Baron. ad ann. 327. — *Hiobi Ludolfi* Histor. Aethiop. libb. IV. Francofurt. 1681. fol. lib. III. 2. Eiusd. comment. ad histor. Aethiop. ib. 1691. fol. p. 283.

der Taufe in sein Reich aufnahm, wurden sie zum Arianismus verleitet [4]). Ulphilas, damals ihr Bischof, gab ihnen ihr Alphabet und eine Bibelübersetzung [5]). Von den Westgothen, die Valens aufgenommen hatte, ging der Arianismus zu den Ostgothen und Vandalen über. Vielleicht begaben sich auch viele von den arianischen Geistlichen, welche Theodosius aus ihren Kirchen vertrieb, zu den Germanen als Missionäre und legten den Grund oder verbreiteten die fast allgemeine Annahme dieses Lehrbegriffs. Die Burgunder scheinen bei ihrer Niederlassung in Gallien noch allgemein dem Heidenthum angehangen, sehr bald aber die christliche Religion von katholischen Lehrern angenommen zu haben [6]). In der Mitte des fünften Jahrhunderts traten sie, wenn gleich nicht einmal sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, zum Arianismus über [7]).

Noch mangelhafter sind die Nachrichten über die Bekehrung der Alanen, Sueven und Silinger, die sich nach Spanien begaben und dort festsetzten. Wir lernen sie als Arianer kennen.

Zweites Kapitel.

Streitigkeiten und Spaltungen in der Kirche.

Vorwort.

Während die christliche Kirche ihr Gebiet im Osten und Westen erweiterte, wurde sie in ihrem Innern auf die furchtbarste Art entzweit und zerrissen. Zwar fehlte es nicht, wie man gesehen hat, auch in den ersten Jahrhunderten an Uneinigkeiten unter den Christen selbst, aber sie erhielten jetzt, durch die Theilnahme der Kaiser, einen

---

4) Socrat. IV. 33. 34. II. 41. Sozomen. II. 6. VI. 37. Theodoret. IV. 37. Iornandes (Bischof von Ravenna um 550) de rebus Geticis. (in *Murator.* rerum Italicar. scriptor. tom. I. 25.) Philostorg. II. 2. Epiphan. haeres. 70. 14, 15.

5) Ulphilas Gothische Bibelübersetzung, herausgegeben von J. Chr. Zahn, Weissenfels 1805. 4. Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab *Angelo Majo* repertarum specimen coniunctis curis eiusdem *Maji* et *C. Oct. Castilionaei* editum. Mediolan. 1819. 4. Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache aus römischen und mailändischen Handschriften, von H. F. Maßmann. München 1834. — J. L. Hug's Einleit. in's N. T. Theil 1. S. 462—489.

6) Orosius VII. 19. Socrat. H. E. lib. VII. 30.

7) *A. Pagi* Critic. in Baron. ad ann. 413. no. XII. Ueber die Bekehrung der germanischen Völker, welche sich in den Provinzen des römischen Reiches niederließen, fehlen uns specielle Nachrichten. P. E. Gratianus, Geschichte von Pflanzung des Christenthums in den aus den Trümmern des Römischen Kaiserthums entstandenen Staaten (Tübingen 1778. 2 Theile), befriediget nicht. Brauchbarer ist: F. W. Rettberg's Kirchengeschichte Deutschland's. Göttingen 1845. Ersten Bandes erste Abth., die Römerzeit enthaltend.

weit größern Umfang, und sowohl durch ihre innere Beschaffenheit, als durch die Beschaffenheit derer, die sie führten, einen weit gefährlichern Charakter; sie setzen fast jedesmal die ganze Christenheit in Bewegung, ziehen sich mit seltenem Glückswechsel durch Jahrhunderte fort und haben meist Gewaltthätigkeiten und blutige Auftritte in ihrem Gefolge. Daher scheint die Geschichte der Kirche vom dritten bis in's neunte Jahrhundert manchem Leser abschreckend; aber beurkundet diese allgemeine Theilnahme an religiösen Dingen und dieser lebhafte Kampf um Ideen nicht auch wieder einen lebhaften Sinn für die Religion? Ist der Kampf um Ideen verächtlicher, als der Kampf um einige Aecker oder Weideplätze?

Allerdings muß man zugeben, daß denjenigen, welche das Christenthum nur für eine populäre Moral halten, der Widerstand der Kirchenlehrer und ihr Eifer, die kirchlichen Lehren durch Formen zu fixiren, nicht anders, als bedauernswürdige Thorheit erscheinen kann. Aber nicht jene Kirchenlehrer allein, sondern auch ihre Gegner fanden nun einmal im Christenthum mehr, als blos eine populäre Moral; sie glaubten beiderseits, daß der Streit Grundlehren einer Religion betreffe, die Gott selbst zum ewigen Heil der Menschheit geoffenbart habe. Kann man sie noch tadeln, wenn sie Ruhe, Gut und Leben dafür aufopferten? Ohne die Lehre ist die Moral nichts, die Moral beruht auf diesen Lehren, und nimmt man die Lehren weg, so stürzt auch die Moral zusammen. Aber vielleicht hätte man gar nicht über Dinge streiten sollen, die für den menschlichen Verstand in so tiefes Dunkel gehüllt sind, oder man hätte den Streit mit mehr Sanftmuth und Liebe führen sollen? Das heißt, man hätte dem Menschen befehlen sollen, aufzuhören, Mensch zu sein. Bedauernswürdig sind vielleicht die Opfer, welche in jenen religiösen Kämpfen fielen, aber sind sie wohl bedauernswürdiger, als die vielen Tausende, welche von jeher in den Kämpfen der Völker nicht einmal für's Vaterland, sondern im Dienste um Sold gefallen sind, oder die täglich noch auf vielfach andere Art ein sehr frühes Schicksal ereilt?

Donatistische Spaltung.

Quellen: S. Optatus Milevitanus (Bischof zu Mileve in Numidien, schrieb geg. 370), de schismate Donatistarum libb. VII. quibus access. historia Donatistarum una cum monument. vett. ad eam spectantib. op. et stud. *Lud. Ell. du Pin*, Lutet. Paris. 1702. Augustinus im neunten Bande der Benedictiner-Ausgabe. — Bearbeitungen: *Steph. Ant. Morcellii*, e societ. Iesu, Africa christiana in tres partes tributa, Brixiae 1816. 4. hierher P. II. p. 207 ss. — *H. Valesii* de schismate Donatist. dissertat. in edit. Eusebii Catabrig. ad finem. — *S. le Nain de Tillemont*, Mémoires tom. VI. p. I. — Chr. W. F. Walch's Ketzergeschichte Thl. 4. — *H. Norisii* Historia Donatistarum (fortges. von den Gebrüdern Ballerini) im 4. Bde. seiner Werke. — J. Ph. Storren's ausführlicher und gründlicher Bericht von den Namen, Ursprung u. s. w. der Donatisten. Frankf. 1723. 8.

Nach dem Tode des Bischofs Mensurius von Carthago, der auf einer Rückreise von Rom 311 oder 312 starb, wählte der Klerus

jener Stadt, ohne die Ankunft der numidischen Bischöfe abzuwarten, den Diacon Cäcilian zu dessen Nachfolger. Seine Strenge gegen unwürdige Confessoren und die Reliquienverehrung [1]) hatte ihm Feinde gemacht, und diese riefen in Verbindung mit zwei Geistlichen, Botrus und Celestius, und einer reichen Frau, Lucilla, die numidischen Bischöfe herbei und verlangten von ihnen ein anderes Haupt für die Kirche zu Carthago. Cäcilian wurde citirt und unter dem Vorwande, daß sein Consecrator Felix von Aptunga ein Traditor sei, folglich als solcher den heiligen Geist nicht habe ertheilen können, seines Amtes entsetzt, und der Lector Majorin, Hausgenosse der Lucilla, an seine Stelle geweiht [2]). Carthago hatte demnach zwei Bischöfe, und von dort verbreitete sich die Spaltung bald nach andern Orten. Diese Spaltung hat also, außer demjenigen, was menschliche Leidenschaft hinzuthat, jene Ansicht, die wir schon im Streite über die Ketzertaufe kennen gelernt haben, zum Grunde, daß die Wirkung der Sacramente von der Heiligkeit des Ertheilenden abhänge.

Kurz darauf wurde Constantin Herr von Afrika; da er Cäcilian als rechtmäßigen Bischof von Carthago und Mitglied der katholischen Kirche anerkannte [3]), legte sich auch die Parthei Majorin's den Namen der katholischen bei und bat den Kaiser um Richter aus Gallien [4]). Constantin ordnete eine Synode in Rom an, i. J. 313, den 1. October, bestehend aus dem Papst Melchiades, drei gallischen und fünfzehn italienischen Bischöfen. Nach dreitägiger Untersuchung wurde Cäcilian freigesprochen, doch den Bischöfen von der Parthei Majorin's die Hand zum Frieden geboten [5]). Diese aber klagend, daß sie nicht umständlich wären gehört worden, begehrten vom Kaiser eine größere Versammlung von Bischöfen. Zur gründlichen Heilung des Uebels ließ derselbe zuerst in Afrika durch seine Beamten das vorgebliche Verbrechen des Felix von Aptunga untersuchen. Seine Ankläger wurden beschämt. Darauf verordnete der Kaiser eine zahlreichere Synode zu Arles, auf den August 314, und befahl beiden Partheien, dort zu erscheinen [6]). Die Ruhestörer oder Donatisten, wie sie um diese Zeit von Donatus, dem Nachfolger Majorin's, angefangen genannt zu werden, auch hier als Verläumder abgewiesen, verlangten nun den Kaiser selbst zum Richter. Nachdem sie auch von

---

1) August. Brevicul. collat. lib. III. c. 13. n. 25. und c. 14. n. 26. (in dessen Opp. tom. IX. p. 371 ss.)

2) Acta Concil. Carthagin. episcopor. LXX. Numidar. Optat. lib. I. c. 19. Augustin. in Breviculo collat. lib. III. c. 14. tom. IX. p. 369. et in Append. tom. IX. p. 12.

3) Euseb. H. E. X. 5 — 7.

4) Optat. lib. I. c. 22. August. Ep. 88. tom. II. p. 213.

5) *Mansi* Act. Concil. tom. II. p. 434 — 440.

6) S. N. München, über das I. Conc. von Arles, in der Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. 9. Heft.

dieser letzten Behörde (316) zu Mailand verurtheilt worden waren [7]), war es in der Ordnung, daß sie, die sich selbst auf einen weltlichen Richter berufen hatten, nun auch ohne Widerrede seinem Urtheil sich fügten. Aber davon war der bei weitem größte Theil weit entfernt; vielmehr klagten sie über den Kaiser, daß er sich gegen sie habe einnehmen lassen, und verharrten im Ungehorsam und in der Trennung. Daher zog Constantin ihre kirchlichen Gebäude ein und schickte einige der ärgsten Verläumder und Unruhestifter in die Verbannung [8]).

Während dieser Vorgänge war Majorin i. J. 313 gestorben, und ein gewisser Donatus, ein gelehrter und unermüdet thätiger, aber dabei eben so hochmüthiger Mann, hatte seine Stelle eingenommen. Sein Beispiel wirkte auf seine Anhänger; nicht nur, daß sie alle von der katholischen Kirche zu ihnen Uebertretenden noch einmal tauften, den Bischöfen die Köpfe schoren und sie unter die Büßenden stießen, sie wollten die Katholiken auch nicht einmal Brüder nennen, vermieden ihren Umgang und ihre Unterhaltung, weil sie Sünder wären [9]); jagten sie aus ihren Kirchen hinaus und wuschen sogar den Boden ab, wo sie gestanden hatten. Dennoch herrschten Trunkenheit, Schwelgerei, Selbstmord und andere Laster unter ihnen; dabei vermehrten sie sich täglich, da alle Katholiken, welche sich den verdienten Kirchenstrafen nicht unterwerfen wollten, bereitwillige Aufnahme bei ihnen, die Schuldner Beistand und die Sklaven Freiheit erhielten. Manche traten sogar aus Furcht zu ihnen über, wie Andere aus Furcht blieben, seitdem die Circumcellionen [10]), von den Donatisten Kämpfer genannt, eine fanatische Rotte, die bei Tage die Katholiken auf der Straße anfielen, bei Nacht aber in deren Häuser drangen, sie ausplünderten, die Eigenthümer mißhandelten, unter ihnen entstanden waren. Das nannten sie Religionseifer!

Constantin blieb sich in seinem Verfahren gegen die Donatisten nicht gleich. Auf ihre Beschwerden über die Bedrückung des kaiserlichen Beamten Ursacius und auf ihr Verlangen um die Freilassung der Verbannten bewilligte ihnen Constantin den 5. Mai 321 nicht nur diese, sondern erklärte auch, sie ihrer eigenen Wuth und dem Gerichte Gottes überlassen zu wollen, und ermahnte die katholischen Bischöfe, mit christlicher Geduld die Beleidigungen und Frevel ihrer Gegner zu ertragen [11]). Erst Constans versuchte auf's neue die Vereinigung. Er schickte zwei Gesandte, Paulus und Macarius (348), mit reichen Almosen nach Afrika, um die Gemüther zu gewinnen; allein der Widerstand, welchen sie zu Bagaja von den Cir-

7) August. contra Cresconium lib. III. c. 71.

8) August. Ep. 105. n. 9. Ep. 88. n. 3. Contra litteras Petiliani, lib. II. c. 92.

9) Optat. lib. I. c. 3.

10) Der Name von circum und cella; Menschen, welche in Mönchskleidung um die Cellen ohne feste Wohnung herumschweiften.

11) In indice collation. 3. c. 549. 550. August. in lib. post collat. c. 33.

cumcellionen auf Antrieb des Bischofs Donatus erfuhren, änderte die Maaßregeln; die Gesandten befahlen die Vereinigung, nahmen den Donatisten die Kirchen und jagten die widerspenstigen Bischöfe in's Elend. Dort blieben sie, bis Julian, auf Bitte ihrer Anhänger, sie (362) zurückrief und ihnen die Wiedereinnahme ihrer Sitze erlaubte [12]. Mit ihrer Ankunft lebten die alten Gräuel, Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen, Blut und Mord, wieder auf.

Bei der Gewissensfreiheit, welche sie jetzt und unter Jovian und Valentinian genossen, vermehrte sich die Anzahl ihrer Bischöfe bis auf 400. Zum Glück für die katholische Kirche zerfielen sie selbst nun in Partheien, von denen sich jede, so klein sie auch war, die heilige katholische Kirche nannte und alle andern verachtete und verfolgte [13]. Tichonius, ein gelehrter Donatist zu Carthago, widerlegte selbst die Gründe, weshalb sich die Donatisten getrennt, ohne jedoch die Vereinigung für nothwendig zu halten [14]. Gegen ihn schrieb ein anderer Donatist, Parmenian, Bischof von Carthago, seit 360 Nachfolger des Donatus. Ernstlich wollte sich Gratian der katholischen Kirche annehmen; er befahl 377 oder 378, alle Kirchen zurückzugeben, aber ohne Erfolg [15]. Furchtbar für sie wurde erst der h. Augustin, seit 393 Presbyter, später Bischof der Kirche zu Hippo Regius. Unermüdet bekämpfte er sie durch Wort und Schrift. Aber seine und anderer Amtsbrüder glückliche Bekehrungen riefen noch einmal die Wuth der Circumcellionen hervor [16]; ihre Frevel drangen bis zum Thron des bedrängten Honorius; er befahl, alle Donatisten, die an Andern die Wiedertaufe vollzögen, mit Geldstrafen zu belegen, und die Plätze, wo sie sich versammelt hatten, einzuziehen. Ueberhaupt sollten gar keine Donatisten geduldet werden, sondern sie sollten sich mit der katholischen Kirche vereinigen [17]. Zwar wurde ihnen 399 noch einmal Gewissensfreiheit zugestanden, aber sie beraubten sich ihrer durch abermalige Unordnungen [18] und mußten sich, 411 zu Carthago, endlich eine Conferenz mit den Katholiken gefallen lassen.

Conferenz zu Carthago; Unterdrückung der Donatisten.

Der Kaiser sandte den Tribun Flavius Marcellinus nach Afrika, mit dem Auftrage, ein Religionsgespräch zu veranstalten, wie

---

12) Optat. de schismat. Donat. lib. II. 16 ss. Augustin. cont. epist. Parmeniani lib. I. 12. contra litter. Petiliani lib. II. 83. 92. 97.

13) August. contra Epist. Parmen. lib. I. 4. Epist. 93. De baptismo contra Donatist. lib. I. 6.

14) August. contra Parmen. lib. I. 1 ss. Epist. 249.

15) Cod. Theodos. 16, 2.

16) August. contr. Crescon. Donatist. lib. III. 5. 42. 45. 46. cont. litteras Petiliani. lib. II. 83. Epist. 88. 105.

17) Cod. Theod. 16, 41. 43—46. 51.

18) August. Ep. 111. ad Victoriam; Ep. 88. ad Iannar. Contra Crescon. lib. III. 48. Epist. 39. ad Marcell.

es die Katholiken längst gewünscht hatten. Von Seiten der Katholiken erschienen zweihundert und einige achtzig Bischöfe; nicht viel weniger zogen von Seiten der Donatisten pomphaft in Carthago ein. Von beiden Seiten ließ Marcellin einen Ausschuß von achtzehn Bischöfen wählen, die sich miteinander unterreden und die Acten anfertigen sollten. Die Katholiken gehorchten bereitwillig; die Donatisten gaben nach. Am 1. Juni 411 wurde die erste Zusammenkunft gehalten. Sie wurde mit der Einleitung und mit den nöthigen Vorkehrungen zugebracht; die zweite den 3. Juni mit Nebendingen. Endlich den 8. Juni kam man zur Hauptsache. Man faßte die streitigen Punkte unter zwei Hauptsätze zusammen: 1) ob in der wahren Kirche bekannte Sünder geduldet werden könnten, mithin ob die Kirche auch die wahre bleibe, wenn sich in ihrer Gemeinschaft nicht nur heimliche, sondern auch öffentliche Sünder befänden? 2) ob die Klagen wider den Bischof Cäcilian gegründet gewesen seien?

Nachdem man rücksichtlich der ersten Frage von beiden Seiten Schriftstellen citirt hatte, die die Meinung des einen oder des andern Theils zu beweisen und sich daher zu widersprechen schienen, trat endlich der h. Augustin auf und erklärte: die Schriftstellen der einen und der andern Seite hätten gleiches Ansehen, weil alle in der Schrift ständen; man müsse aber beide dadurch vereinigen, daß man einen zwiefachen Zustand der Kirche unterscheide, den gegenwärtigen oder zeitlichen, und den künftigen oder ewigen; in dem zeitlichen Zustande könnten allerdings Böse sein, und von diesem Zustande redeten die Katholiken; hingegen bewiesen die Stellen der Donatisten, daß es im künftigen Zustande keine Sünder geben könne. Hierauf untersuchte man die zweite Frage. Die Donatisten thaten alles, um den Cäcilian zu verdammen, konnten aber nicht bestehen. Dann entließ Marcellin die Bischöfe, schrieb das Entscheidungsurtheil, ließ die beiden Partheien wieder auftreten und las ihnen dasselbe vor. Die Katholiken wurden als Sieger erklärt, die Zusammenkünfte der Donatisten verboten und ihnen befohlen, die den Katholiken abgenommenen Kirchen zurückzustellen; sonst sollten sie in jene Strafen verfallen, die bisher schon in verschiedenen Edicten gegen sie verhängt worden waren [1]).

Die Folge dieser Unterredung war einerseits die Vereinigung sehr vieler Bischöfe und Laien mit der katholischen Kirche, andererseits strenge Maaßregeln gegen die Hartnäckigen; sie wurden zu einer Geldbuße verurtheilt, und die sich dadurch nicht bessern ließen, verloren ihre Güter; die Knechte und Bauern wurden von ihren Herren durch Leibesstrafen genöthigt, die donatistische Parthei zu verlassen. Die Bischöfe aber und Geistlichen aus Afrika wurden verbannt.

---

1) Gesta Collationis, habitae Carthagine, inter Catholic. et Donatist. in der Ausgabe des Optatus von *du Pin*. — *Harduin* in Act. Concilior. I. p. 1043 ss. — *Mansi* tom. IV. p. 7 ss.

Dennoch erhielt sich eine nicht unbedeutende Anzahl, welche unter der Herrschaft der Vandalen wieder auflebte und von der noch bedeutende Reste selbst am Ende des sechsten Jahrhunderts vorhanden waren.

Arianische Ketzerei.

Bearbeitungen: L'histoire de l'Arianisme depuis sa naissance jusqu'à sa fin, par *Louis Maimbourg*, de la compagnie de Jésus, edit. 4ème. Paris 1682. 3 tomes 12. daselbst 1673. 2 tomes 4. — Storia critica della vita di Ario, scritta da *Gaetano Maria Travasa*, Clerico regolare Teatino. Venezia 1746. — S. *le Nain de Tillemont*, Mémoires pour servir etc. tom. VI. p. II. et III. — Chr. W. F. Walch's Historie der Ketzereien, zweiter Theil. — (J. A. Starck), Versuch einer Geschichte des Arianismus. Berlin 1784. 85. 2 Thle. 8. — *Hermant*, la vie de St. Athanase, Patriarche d'Alexandrie, Paris 1671. 2 tomes 4. Deutsch von Croneck, Stadt am Hof 1741. 2 Bde. Fol. — J. Adam Möhler, Athanasius der Gr. und die Kirche seiner Zeit. 2 Thle. Mainz 1827.

Ursprung und Beschaffenheit.

Während die christliche Kirche des westlichen Afrika ein volles Jahrhundert durch den Donatismus zerrüttet wurde, setzte der Arianismus Aegypten, Libyen, das ganze römische Asien und östliche Europa in kirchlichen Aufruhr. In den ersten drei Jahrhunderten war gegen die Gnostiker, welche Christo nur einen Scheinkörper beilegten, die menschliche Natur, gegen die Antitrinitarier, welche den Unterschied der Personen in der Gottheit läugneten, die Persönlichkeit Christi, und gegen die Ebioniten und Heiden seine Gottheit von der Kirche festgehalten und behauptet worden. Der Kreis der Verirrungen in der Lehre von der zweiten Person schien nun durchlaufen zu sein; aber so schien es nur. Der menschliche Verstand, der nicht begreifen konnte und nicht begreifen kann, wie ein Gott in drei Personen sei, hörte nicht auf, darauf zu sinnen, den Anstoß, welchen er an der Lehre von der Gottheit des Logos nahm, zu entfernen. Eine äußere Aufforderung dazu gaben die Einwendungen der Philosophen. Ein derartiger Versuch findet sich in der Schrift des Origenes *περὶ ἀρχῶν*, der, obgleich er in seinen speculativen Erörterungen über das Wie des Dogma's zu weit ging, das Was desselben in dem vorangestellten Glaubensbekenntnisse immer beibehielt. Sobald man aber über das Was hinausging, es aufgab, trat man auf das Gebiet der Häresie. Der philosophische, sophistische Sinn der Griechen, als er durch die Freiheit, welche die Kirche unter Constantin erlangt hatte, wieder entfesselt wurde, warf sich jetzt auf das Dogma vom Logos, und es wird daraus begreiflich, wie die neue Lehre in so kurzer Zeit einen so allgemeinen Beifall erlangen konnte. Der Arianismus ist nichts, als der Rationalismus des vierten Jahrhunderts. Der vornehmste Vertreter dieser Irrlehre wurde Arius.

Arius, wahrscheinlich ein Libyer von Geburt [1]), besaß glänzende Eigenschaften des Geistes und der Bildung; obwohl ernst in seiner Haltung und düster in seinem Wesen, lang und hager von Gestalt, wußte er dennoch durch gefällige Rede, durch einnehmendes Betragen und wohl auch durch Schmeichelei die Menschen an sich zu ziehen und zu fesseln [2]). Er war in den Klerus der Kirche von Alexandria aufgenommen worden, hatte die Parthei des Meletius ergriffen, war darum von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, aber auf sein Bitten wieder aufgenommen, zum Diacon, Presbyter und selbst zum Vorsteher einer eigenen Kirche, um 313, befördert worden [3]). Er soll sogar nach dem Tode des Bischofs Achilles Hoffnung zur bischöflichen Würde gehabt haben. Ein gewisser Alexander erhielt diese Würde, und mit diesem gerieth er, frühestens 317, in einen Streit über die Natur des Logos. Von wem der erste Anstoß ausgegangen, ob von dem Bischofe Alexander, oder von Arius, ob zufällig oder absichtlich, läßt sich nicht mehr genau ermitteln [4]). Arius trat gleich anfangs mit der Behauptung hervor, daß, da der Sohn Gottes gezeugt sei, es einmal einen Zeitpunkt gegeben habe, wo er nicht war; denn alles Gezeugte sei einmal nicht gewesen, folglich sei der Sohn Gottes nicht ewig, der Vater nicht immer Vater gewesen [5]). In dieser Verwechselung der Begriffe, der blos analogen mit eigenthümlichen, beruht die ganze dialektische Gewalt des Arianismus. Da auch die Vertheidiger der Orthodoxie diesen Unterschied nicht ergriffen und so die Argumente der Arianer nicht an der Wurzel abschneiden konnten, so gewann der Streit die große und beklagenswerthe Bedeutung, die er hat. Wenn aber die Gelehrten hier selbst nicht Rath wußten, so war es den Arianern leicht, das Urtheil des Volkes zu bestechen und irre zu leiten.

Eine zweite Behauptung des Arius war eine nothwendige Folgerung aus der vorhergehenden: War der Logos nicht von Ewigkeit, so war er nicht Gott; war er aber nicht Gott, so konnte er auch aus dem Wesen Gottes nicht gezeugt sein, denn was aus dem Wesen Gottes ist, muß Gott sein; der Logos, der Sohn, war also nicht aus dem Wesen des Vaters gezeugt, sondern er war vor allen andern Geschöpfen aus dem Nichtseienden geschaffen worden, er ist ein Geschöpf, *κτίσμα*, und das einzige Geschöpf Gottes als Vater; es kommt ihm daher auch keine eigene Gottheit zu, sondern er hat sie durch Annahme an Sohnes Statt, aus Gnade (*θέσει, μετοχῇ,*

1) Epiph. Haeres. 69. 1.
2) Epiph. Haeres. 69. 3. Epist. Constant. ad Arium ap. Socrat. H. E. I. 5. Sozom. I. 15. Theodoret. H. E. I. 5.
3) Epiphan. Haer. 69. 1. Sozom. I. 15.
4) Socrat. H. E. lib. I. c. 9. Sozomen. H. E. lib. I. c. 15.
5) Cf. Arii Epist. ad Euseb. Nicomed. ap. Epiph. Haeres. 69. 5. Theodoret. H. E. I. c. 4. Athanas. Orat. I. cont. Arian. c. 31.

χάριτι) vom Vater erhalten [6]), er ist also nicht wahrer Gott, sondern gewordener Gott.

Wer nicht Gott ist, wer in der Zeit entstanden, der ist nicht unveränderlich; nun gab es eine Zeit, wo der Logos nicht war, *ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν*, also war der Logos nicht unveränderlich. So entsteht logisch nothwendig der dritte Irrthum des Arius, indem er lehrte, der Logos sei nicht unveränderlich gewesen, sondern habe durch Mißbrauch seiner Freiheit sündigen können; daher warf ihm der Bischof Alexander vor, daß er Jesum Christum gar nicht als den wahren Erlöser der Menschen anerkenne, denn wie könnte der andere Wesen vom Bösen befreien, der selbst der Versuchung zum Bösen unterworfen sei [7]).

Endlich, der Logos hat im Menschen Christus die Stelle der Vernunft eingenommen [8]).

Zu diesen Behauptungen vom Logos, welche, wenn er als Gott, wie die Arianer nicht in Abrede stellten, angebetet und verehrt werden darf, die Abgötterei wieder einführten, war Arius, oder wer diese Ideen zuerst vorgetragen hat [9]), nicht durch das Studium der h. Schriften, sondern lediglich auf dem Wege der Spekulation gelangt, aber er suchte sie hinterher durch Bibelstellen zu beweisen. Sehr viel Gewicht legte er unter andern auf Sprüchw. 8, 22. „Er schuf mich im Anfang seiner Wege für seine Werke," auf Matth. 28, 18. „Mir ist alle Gewalt gegeben," Joh. 14, 28. „Der Vater ist größer, als ich," und viele andere [10]). Schlimm war es, daß dieser äußerst gefährliche Streit, der die ganze Grundlage des Christenthums erschütterte, in Alexandria, einer sehr beweglichen und neuerungssüchtigen Stadt, wo alle Geistesrichtungen sich von jeher geltend gemacht hatten, ausbrach; er fand gleich so viele Theilnahme, selbst unter dem Klerus, daß an eine ruhige Beilegung nicht zu denken war. Alexander versuchte sie zwar zu bewirken, da er aber nichts ausrichtete, und Arius immer größeren Anhang gewann, schloß er ihn erstens in einer Synode seiner Geistlichkeit und hinterher in einer Diöcesansynode von mehr als hundert Bischöfen von der Kirchengemeinschaft aus und vertrieb ihn, nach Arius eigener Behauptung, mit seinem Anhange aus Alexandria [11]). Zu gleicher Zeit und aus derselben Ursache wurden die Bischöfe Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, nebst zwölf Klerikern der Kirche zu Alexan-

---

6) Athanas. Epistol. de sentent. Dionysii c. 23. tom. I. p. 259. ed. *Bened.* Eiusd. Orat. I. contra Arian. c. 8. Epist. ad Episcop. Aegypt. et Libyae c. 12.

7) Socrat. H. E. lib. I. c. 6. Theodoret. I. 4. Epiphan. 69. 7.

8) Vergl. J. A. Möhler a. a. O. S. 198.

9) Ein gewisser Lucian, Presbyter und Märtyrer zu Antiochia, wird für die Quelle gehalten. S. Theodoret. H. E. lib. I. c. 4. und die Anmerk. des Valesius.

10) Vergl. J. A. Möhler S. 209 ff.

11) Arii Epist. ap. Epiph. haeres. 69. 5.

dria, gebannt [12]). Jetzt wandte sich Arius theils persönlich, theils schriftlich an die Bischöfe Syrien's und Kleinasien's und suchte sie durch Klagen über Alexander's harte Behandlung und dessen Ketzerei, als führe er zwei ewige Principe ein, für sich zu gewinnen [13]). Im Volke aber verschaffte er seiner Lehre Eingang, indem er sie in Lieder nach bekannten Melodieen einkleidete [14]). Da unter den Anhängern des Arius mehre angesehene Bischöfe waren, wie Eusebius von Nikomedien, so erließ Alexander mehre Rundschreiben an die Bischöfe des Orients, worin er ihnen die Irrthümer seines Gegners auseinandersetzte und sie vor seinen Umtrieben warnte [15]). Dennoch wurden in Bithynien und Palästina Synoden zu Gunsten des Arius gehalten, welche für denselben bei Alexander Fürbitten einlegten und, da diese nicht fruchteten, ihm gegen alle Kirchenordnung die Fortsetzung des Gottesdienstes in Alexandria erlaubten [16]).

Unterdessen war Constantin nach seinem Siege über den Licinius, 324, nach Nikomedien gekommen und hatte hier sein Hoflager aufgeschlagen. Zu seiner großen Betrübniß erfuhr er, wahrscheinlich vom Bischof Eusebius, die Spaltung, welche in Aegypten ausgebrochen war; er warf sich sogleich zum Vermittler auf und schickte den Bischof Hosius von Corduba mit einem Schreiben an beide Partheien, worin er sie zur Einigkeit dringend aufforderte. Die Sache selbst betrachtete er als eine geringfügige Streitfrage, die der eine nicht hätte zur Sprache bringen, der andere nicht hätte beantworten sollen; am wenigsten aber gehöre so etwas vor das Volk [17]). Wahrscheinlich hat Eusebius von Nikomedien, der damals am Hofe viel galt, den Entwurf zu diesem Schreiben gemacht, denn sein Geist blickt überall durch. Die Sache hatte bereits zu großen Umfang und zu tiefe Wurzeln, als daß sie durch eine diplomatische Note hätte beseitigt werden können. Constantin war genöthigt, andere Mittel anzurufen.

Synode von Nicäa.

Gelasii Cyziceni Historia concilii Nicaeni in Act. Concilior. ap. *Mansi* tom. II. n. 30. ap. *Harduin.* tom. I. — *J. Camerarii* Histor. conc. Nic. Lips. 1552. — *Thom. Ittig,* Hist. conc. Nic. Lips. 1712.

Sowohl zur Beilegung dieses Streites, als zur Abstellung der verschiedenen Art, Ostern zu feiern, entschloß sich Constantin, eine

12) Sozom. H. E. lib. I. 17. Socrat. I. 6.

13) Epiphan. haeres. 69. §. 6 u. 7. und bei Theodoret. H. E. I. c. 5.

14) Es ist noch zweifelhaft, ob sein Werk, *Θαλεία* überschrieben, in gebundener oder ungebundener Rede abgefaßt gewesen ist. Fragmente bei Athanasius, vergl. Chr. F. W. Walch's Ketzergesch. Bd. II. S. 399. Er hat auch Lieder für Schiffer, Müller und Reisende gemacht. Philostorg. II. 2.

15) Socrat. H. E. I. 6. Gelasius Cyzicen. histor. Concil. Nicaeni lib. II. c. 3. Theodoret. H. E. I. c. 4. Nach Epiphan. haeres. 69. §. 4. hat Alexander 70 Schreiben erlassen.

16) Sozomen. H. E. I. 15.

17) Euseb. Vita Constant. lib. II. 64 ss. Socrat. H. E. I. 7.

allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien halten zu lassen, und lud schriftlich dazu die angesehensten Bischöfe ein. Sie kam im Sommer 325 zu Stande und zählte gegen 300, nach Andern 318 Bischöfe, unter welchen einige durch ihre Gelehrsamkeit, andere durch Frömmigkeit und Wundergaben, noch andere durch die Denkmale eines standhaften Bekenntnisses sich auszeichneten [1]). Der Papst Sylvester sandte, da er wegen hohen Alters selbst nicht kommen konnte, zwei Priester, Vito und Vincentius; aus Spanien war Hosius, aus Afrika Cäcilian zugegen, auch ein gothischer und ein persischer Bischof fanden sich ein; bei weitem die Mehrzahl waren Orientalen. Arius und die ihn unterstützenden Bischöfe scheinen sämmtlich Theil genommen zu haben. Den Gang der Verhandlungen können wir aus Mangel an Nachrichten nicht verfolgen, nur soviel scheint gewiß zu sein, daß erst Conferenzen gehalten wurden, an welchen auch Presbyter und Diaconen Theil nahmen, und in welchen dem Arius hinlänglich Gelegenheit gegeben wurde, sich zu erklären und seine Sache zu vertheidigen [2]).

Arius hatte nur etwa gegen zwanzig Bischöfe für sich; die berühmtesten darunter waren: Eusebius von Nikomedien, Maris von Chalcedon, Theognis von Nicäa, Secundus von Ptolemais, Theonas von Marmarica; Eusebius von Cäsarea schwankte zwischen beiden Theilen. Endlich wurde eine Hauptsitzung gehalten, an der auch der Kaiser Theil nahm, in keiner andern Absicht, wie er selbst erklärt [3]), als um zur Einigkeit mitzuwirken. Eusebius von Nikomedien scheint im Geheimen beim Kaiser und öffentlich Alles aufgeboten zu haben, um sich und seinen Freund zu retten; nichtsdestoweniger mußte er sich entschließen, die Bestimmungen der Synode über den Logos, unter welchen die wichtigste Bezeichnung *ὁμοούσιος*, gleicher Wesenheit mit dem Vater, war, zu unterschreiben oder sich absetzen zu lassen. Er zog das Erstere vor, und nur Secundus und Theonas blieben dem Arius treu und theilten mit ihm die Absetzung und Verbannung nach Illyrien. Aber drei Monate später wurden auch die Bischöfe Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa nach Gallien in die Verbannung geschickt, da sie Umtriebe zu Gunsten der Arianer sich hatten zu Schulden kommen lassen [4]). Das Symbolum, wie es auf dieser Synode zu Stande kam, hat den Namen des Nicäischen erhalten [5]).

Ueber die Osterfeier wurde verordnet, daß man die Gewohnheit der Juden verlassen und das Fest der Auferstehung allgemein den ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond feiern sollte [6]).

---

1) Theodoret. H. E. I. 7.
2) Sozomen. I. 17. Athanasii Epistola ad Episcop. Aegypt. et Lib.
3) Ap. Theodoret. H. E. I. 20.
4) Cf. *C. Baronii* Annales ad ann. 329. §. 5. Sozomen. I. 21. Theodoret. I. 20.
5) Bei Socrat. H. E. I. 8.
6) Euseb. Vita Const. III. 28. Epiphanii Haeres. 70. 12 ss. Socrat. I. 9.

Endlich wurde auch die Spaltung des Meletius in Aegypten gehoben; das Concilium ließ ihm den Titel eines Bischofs und gestattete ihm zu Lycopolis zu bleiben, untersagte ihm aber die fernere Ausübung seines Amtes. Die von ihm geweihten Personen sollten ihre Aemter behalten, nur sollte ihnen der Bischof von Alexandria die Hände nochmals auflegen und sie in den zweiten Rang nach denjenigen versetzen, die vom Bischofe Alexander geweiht worden waren [7]).

Sämmtliche Beschlüsse wurden sowohl von der Synode, als vom Kaiser Constantin, besonders der Kirche zu Alexandria, aber auch anderweitig bekannt gemacht [8]).

Umtriebe der Arianer oder Eusebianer bis zur Synode von Sardika.

Allmählig milderte sich der Eifer Constantin's gegen Arius und seinen Anhang. Man schreibt diese Veränderung vorzüglich dem Einflusse der Schwester Constantin's, Constantia, und einem arianisch gesinnten Priester, der sich beider Gunst zu erwerben wußte, zu. Arius, Eusebius und Theognis durften aus der Verbannung nach drei Jahren zurückkehren; jener täuschte den Kaiser durch ein scheinbar orthodoxes Glaubensbekenntniß [1]), diese erhielten sogar ihre bischöflichen Stühle zurück [2]). Indessen, so lange Constantin lebte, durften sie doch nicht wagen, geradezu die Bestimmungen von Nicäa anzugreifen, dagegen richteten sie ihre Kräfte gegen die Häupter der katholischen Kirche und verdrängten sie von ihren bischöflichen Stühlen. Zuerst wurde Eustathius, Bischof von Antiochia, unter dem Vorwande des Sabellianismus und auf die ungegründete Anklage der Verführung einer Weibsperson, auf einer Synode zu Antiochia, veranstaltet von Eusebius von Nikomedien, um d. J. 330 abgesetzt und vom Kaiser in die Verbannung geschickt [3]). Dasselbe Schicksal hatten um dieselbe Zeit die Bischöfe Asklepas von Gaza und Eutropius von Hadrianopel. Athanasius hatte seinen Bischof Alexander nach Nicäa begleitet; mit überwiegendem Talente und Kenntnissen war er dort den Arianern entgegengetreten; nach dem Tode Alexander's wurde er dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle in Alexandria (326). Athanasius tritt jetzt immer sichtbarer als der Fels hervor, an dem der Arianismus sich brechen mußte, an welchem der Anker

---

7) Socrat. I. 9. Athanas. Apol. cont. Arian. tom. I. P. I. p. 140. und 148. Theodoret. H. E. I. 8.

8) Die Schreiben der Synode und des Kaisers bei Socrat. H. E. I. 9. und bei Theodoret. H. E. I. 9. 10.

1) Socrat. I. 25. 26.

2) Sozomen. H. E. lib. III. c. 19. und II. 16. Philostorg. III. 7.

3) Socrat. H. E. I. 24. Sozomen. II. 19. Theodoret. H. E. I. 21. Philostorg. II. 7. Athanas. Histor. Arianor. ad Monachos. c. 4. erzählt, die Eusebianer hätten den Eustathius beim Kaiser verläumdet, weil er dessen Mutter unehrerbietig behandelt habe.

des Schiffleins Petri haftete. Aber von nun an ist er auch das höchste Ziel, auf welches die Angriffe der Arianer gerichtet werden. Man verlangte zunächst von ihm, er solle den Arius wieder in seine Kirche aufnehmen. Da er sich weigerte und es selbst dem Kaiser abschlug, zog er sich dessen Ungnade zu und verschaffte seinen Gegnern die Gelegenheit, ihn zu verläumden, ihm die entsetzlichsten Verbrechen anzudichten und vom Kaiser einen Befehl auszuwirken, dem zufolge er sich auf einer Synode zu Cäsarea (333) rechtfertigen sollte. Da er diese Behörde als partheiisch zurückwies, wurde der Kaiser noch empfindlicher und befahl ihm unter Androhung seiner Ungnade, sich in Tyrus (335) einzustellen [4]).

Die Arianer gestatteten sich alle Mittel, um Athanasius zu verderben, man brachte die scheußlichsten Anklagen gegen ihn vor. Man beschuldigte ihn unter andern, er habe einen gewissen Arsenius, Bischof der Meletianer, getödtet und ihm eine Hand, in der Absicht, sie zu Zauberkünsten zu gebrauchen, abgehauen und zweitens durch einen Presbyter, Macarius, einem gewissen Ischyras einen heiligen Kelch zerbrechen und dessen Altar umstürzen lassen. Die erste Beschuldigung widerlegte sich selbst, zur Beschämung der Synode, da Arsenius lebend und mit beiden Händen ihr vorgestellt werden konnte; zur Erledigung der zweiten aber, da Athanasius in Abrede stellte, daß jener Ischyras je Priester und der Kelch je geweiht gewesen sei, wurde eine Kommission nach Aegypten geschickt, um an Ort und Stelle die Sache zu untersuchen. Da sie aber aus erklärten Eusebianern bestand, und man dem Macarius nicht einmal erlaubte, sie zu begleiten, so leuchtete es dem Athanasius ein, daß sein Verderben beschlossen sei. Er entzog sich daher durch die Flucht, ging nach Constantinopel und appellirte an den Kaiser. Unterdessen entsetzte ihn die Synode seines Amtes, sowohl weil er sich entfernt hatte, als auf den Bericht der Elenden, und verbot ihm, nach Alexandria zurückzukehren.

Von Tyrus begab sich die ganze Versammlung dieser schändlichen Menschen nach Jerusalem, um die von Constantin erbaute prachtvolle Kirche des Erlösers einzuweihen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Arius in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen [5]).

Unterdessen war Athanasius in Constantinopel angelangt und hatte seine Beschwerden vor den Kaiser gebracht. Sofort wurden die Bischöfe von Jerusalem nach der Hauptstadt beschieden, um Auskunft über ihr Verfahren zu geben. Sie fügten ihren Klagepunkten die neue Beschuldigung hinzu, Athanasius habe gedroht, die Getraideausfuhr aus Aegypten nach Constantinopel zu verhindern. Diese Beschuldigung, deren Wahrheit nicht weiter untersucht wurde, hatte

---

4) Theodoret. H. E. I. 28.

5) Ueber die Synode und die Einweihung s. Eusebii Vita Constantini lib. IV. 40 ss. Theodoret. H. E. I. 28. 31. Sozomen. I. 31 ss. Athanasii Apolog. cont. Arianos. c. 6 ss. und de Synodis c. 21.

die Verbannung des Athanasius nach Trier in Gallien zur Folge, doch erlaubte der Kaiser nicht, seine Stelle anderweitig zu besetzen [6]). Zu gleicher Zeit wurde von den Arianern auch Marcellus, Bischof von Ancyra in Galatien, unter der Beschuldigung des Sabellianismus, seines Amtes entsetzt [7]).

Die Entfernung des Athanasius von seiner Gemeinde benutzte Arius und begab sich nach Alexandria; allein er fand bei dem Volke, welches über die Verbannung des Athanasius unzufrieden war, eine so schlechte Aufnahme, daß es beinahe zu einem Aufstande gekommen wäre. Er wurde deshalb vom Kaiser nach Constantinopel abgerufen, und sollte hier von den Eusebianern in die Kirche eingeführt werden, als er plötzlich auf dem Wege dahin (336) starb [8]).

Nach dem Tode Constantin's (337) schickte sein Sohn Constans den Athanasius wieder nach Alexandria zurück, auch Asklepas und Marcellus durften ihre Sitze wieder einnehmen [9]). Dies schreckte die arianisch Gesinnten, welche auch Eusebianer, von Eusebius von Nikomedien, genannt wurden, nicht ab. Nachdem sie sich des schwachen und herrschsüchtigen Constantius und seiner Eunuchen bemächtigt hatten, legten sie es planmäßig darauf an, ihre Meinung zur herrschenden zu machen. Eusebius von Nikomedien verließ noch einmal seinen Sitz und drängte sich i. J. 340 in Constantinopel ein; Athanasius wurde auf's neue beim Kaiser verläumdet, die alten widerlegten Anklagen wurden mit schamloser Frechheit wiederholt, neue wurden hinzugefügt, und, um jede Zuflucht ihm abzuschneiden, wurde er auch beim Papst Julius verklagt [10]). Da dieser aber die Sache nach den Gesetzen der Kirche entscheiden wollte und daher beide Theile nach Rom vor eine Synode lud, blieben die Eusebianer unter nichtigen Vorwänden zurück, hielten selbst 341 zu Antiochia eine Versammlung, entsetzten den Athanasius auf den Grund eines Canons, daß kein Bischof, der von einer Synode abgesetzt worden, ohne eine andere Synode sein Bisthum wieder antreten dürfe, den sie aber selbst erst gemacht hatten, und weihten Gregorius, einen gewaltthätigen Menschen, zu seinem Nachfolger [11]). Er setzte sich durch militärische Gewalt in sein Bisthum ein und ließ die unerhörtesten Gräuel und Gewaltthätigkeiten, besonders gegen die Mönche und geistlichen Jungfrauen, verüben. Gleiches Schicksal hatten Marcellus, Asklepas und andere Bischöfe; sie nahmen mit Athanasius ihre Zuflucht zu Rom.

---

6) Epist. Constant. ad Episcop. Tyri, in Apolog. Athanasii adv. Arian. in fine. Socrat. I. 36. Theodoret. I. 31.

7) Socrat. I. 36.

8) Athanas. Epist. ad Episcop. Aegypt. et Lib. c. 19. Gregor. Nazianz. Orat. XXIII. Socrat. H. E. I. 37. 38. Sozomen. l. II. c. 70.

9) Philostorg. II. 19. Athanas. ad Monach. §. 8.

10) Epist. Iulii ap. Athanas. cont. Arian. §. 21.

11) Socrat. II. 8.

Außerdem beurkundete diese Synode den Grad ihrer Rechtgläubigkeit noch durch drei Symbola, die hintereinander aufgesetzt und unterschrieben wurden. Die erste Formel [12]) sollte sie von den Beschuldigungen rechtfertigen, als seien sie Schüler des Arius; sie lautet orthodox, nur unterdrückte sie das ὁμοούσιος; die zweite wurde dem Sabellianismus entgegengesetzt [13]); sie drückt sich über die Gottheit Jesu auf's stärkste aus, nur hat sie den Fehler der ersten, daher wurde sie in der Folge der Vereinigungspunkt der Semiarianer; durch die dritte, von Theophronius, Bischof von Tyana, vorgelegt und in dunkeln Ausdrücken abgefaßt, wurden Marcellus von Ancyra, Sabellius und alle ihre Genossen excommunicirt [14]). Nach einigen Monaten ließ diese Parthei noch eine vierte und 344 oder 345 noch eine fünfte, sehr lange Formel [15]), die den Bischöfen Italien's zugeschickt, aber nicht von ihnen angenommen wurde, folgen.

Concilium zu Sardika; Sieg des Arianismus unter Constantius.

Unter diesen Umtrieben und oft blutigen Gewaltthätigkeiten blieb der Westen ruhig. Papst Julius hielt 342 eine Synode zu Rom, auf welche auch die Eusebianer eingeladen waren, um ihre Beschwerden gegen Athanasius vorzubringen. Sie blieben aus, und Athanasius nebst Marcellus wurden freigesprochen und in die Kirchengemeinschaft aufgenommen [1]). Tod des Eusebius, Bischofs von Constantinopel; Aufruhr in dieser Stadt bei Wiederbesetzung dieses Stuhles.

Der Wiedereinsetzung des Athanasius in sein Amt nahm sich Constans, seit 340 Herr des ganzen Occidents, ernstlich an und bewog daher seinen Bruder, ein allgemeines Concilium zu Sardika in Dacien, auf der Gränze des beiderseitigen Gebiets, zu veranstalten. Es kam 347 zu Stande, und es fanden sich etwa hundert abendländische und siebenzig morgenländische Bischöfe ein. Das Concilium hatte drei Fragen zu erledigen: 1) Wiederherstellung des Glaubens, 2) Untersuchung der Sache zweier Bischöfe, welche von den Eusebianern waren abgesetzt worden, 3) die Klagen gegen die Arianer [2]). Da jedoch die occidentalischen Bischöfe sich nicht von der Gemeinschaft des Athanasius und Marcellus trennen wollten, die orientalischen aber ihrer Sache nicht trauten, begaben sie sich trotz aller Vorstellungen von Seiten der abendländischen Bischöfe nach Philippopolis in Thracien und hielten dort abgesonderte Zusammenkünfte [3]).

---

12) Athanas. de Synod. §. 22. Socrat. II. 8. 10.
13) Ibid. §. 23. Socrat. II. 10. Sozomen. III. 5.
14) Ibid. de Synod. §. 24.
15) Ibid. de Synod. §. 26. Socrat. II. 19.

1) De anno huius Synodi confer *Pagi*, Critic. ad ann. 342. Athanas. ad Monach. §. 15.

2) Nach andern 344. Vgl. *H. J. Wetzer*, restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis Arianis inde ab anno 325 usque ad annum 350 exortarum. Francof. ad M. 1827. 8. p. 47 ss.

3) Socrat. II. 20. Athanas. ad Monach. §. 15.

Die Väter zu Sardika aber ließen sich dadurch nicht irre machen, sie untersuchten nochmals die Angelegenheiten des Athanasius und seiner Freunde, sprachen sie von aller Schuld frei und excommunicirten ihre heftigsten Gegner. Dafür rächten sich die Eusebianer durch blutige Verfolgung der Orthodoxen [4]). Dennoch gewann Constans so viel über seinen Bruder, daß er seine Befehle und harten Maaßregeln aufhob, und daß die Beschlüsse von Sardika auch im Orient angenommen wurden, und Athanasius 349 wieder nach Alexandria zurückkehren durfte. Gregorius war unterdessen mit Tode abgegangen. Selbst die arianischen Bischöfe Ursacius und Valens traten auf die Seite des Athanasius über und unterschrieben [5]).

Ein abermaliger Wechsel der Dinge ereignete sich, als Constans, der Beschützer des Athanasius, 350 durch den Prätendenten Maxentius ermordet, vom Schauplatz abtrat, und Constantius Herr des ganzen römischen Reiches wurde. Seine Schwachheit ließ die Eusebianer hoffen, daß sie nun endlich das Ziel ihres rastlosen Treibens erreichen und das Glaubensbekenntniß von Nicäa in Vergessenheit bringen würden. Zuvörderst entsetzten sie, 351, auf einer Synode zu Sirmium den Photinus, Bischof dieser Stadt, schon 347 zu Mailand excommunicirt, als des Sabellianismus überwiesen [6]), und den Marcellus, seinen Lehrer, aus bekannten Ursachen. Erste Sirmische Glaubensformel, gebilliget von Hilarius, Bischof von Poitiers in Gallien, verworfen von Athanasius [7]).

Von Sirmium aus folgten die Eusebianer, an deren Spitze damals die rückfälligen Bischöfe Ursacius von Singidunum in Mösien und Valens von Mursa in Pannonien standen, dem Kaiser nach Gallien und bewogen ihn, daß er von allen Bischöfen der Kirche die Verdammung des Athanasius, als eines unruhigen und unbiegsamen Menschen, forderte. Liberius, der unterdessen dem Papst Julius gefolgt war, glaubte dieses Verlangen dadurch zu vereiteln, daß er den Kaiser um die Zusammenberufung eines Conciliums zu Aquileja bat und seinen Abgesandten auftrug, sich in nichts einzulassen, wenn nicht zuvor die Lehre des Arius verdammt worden wäre. Die Zusammenkunft wurde gebilligt und zu Arles 354 gehalten. Die Bischöfe waren nicht für die Verdammung des Athanasius, welche der Kaiser forderte, aber durch seine Drohungen ließen sie sich alle bestimmen, der Forderung des Kaisers nachzugeben. Selbst Vincentius von Capua, der päpstliche Legat, leistete zum größten Schmerze des Papstes die Unterschrift. Nur ein Bischof von allen blieb standhaft —

---

4) Acta huius Concilii ap. *Mansi* tom. III. p. 1 ss. Athanas. ad Monach. §. 15 ss.

5) Athanas. Apolog. contra Arian. §. 12.

6) De Photini damnatione Dionysii Petavii dissertatio in *Mansi* collect. Concil. tom. III. p. 186. et in Append. Rationarii tempor. ed. 3. Epiphanii haeres. 71.

7) Athanas. de Synod. §. 27. Socrat. II. 29. 30.

Paulinus von Trier, er wurde nach Phrygien verbannt und starb vor Hunger [8]).

Liberius, überzeugt von der Unschuld des Athanasius, bot alles auf, die Freisprechung desselben durchzusetzen. Im folgenden Jahre (355) brachte er eine neue Synode zu Mailand zu Stande; ihr Erfolg war noch ungünstiger. Gegen dreihundert abendländische Bischöfe waren anwesend, wenige morgenländische; der Legat des Papstes, der Diakon Hilarius, wurde gegeißelt; Lucifer von Cagliari, Eusebius von Vercelli, Dionysius von Mailand wurden verbannt; alle übrigen beugten sich und unterschrieben die Absetzung des Athanasius. Arianische Bischöfe kamen an die Stelle der katholischen. Den Bischöfen wurde von Constantius nur die Wahl gelassen, die Verdammung des Athanasius zn unterschreiben, oder in die entferntesten Provinzen als Verbannte zu gehen [9]). Der Papst Liberius wurde nach Beröa und der hundertjährige Hosius nach Sirmium verbannt [10]). Die Person des Athanasius war mit den verächtlichsten Mitteln und Gewaltstreichen besiegt, jetzt trat die Glaubensansicht der Arianer frei hervor. Auf der Synode zu Sirmium (357) machten sie ein neues Glaubensbekenntniß — die zweite Sirmische Formel — in welchem der Arianismus offen ausgesprochen wird. Alle menschliche Kraft ist beschränkt, auch die Standhaftigkeit des Hosius wurde hier gebrochen [11]), er unterschrieb die Formel, widerrief aber auf dem Todesbette [12]). Athanasius erzählt, auch Liberius habe nachgegeben, weil man ihn mit dem Tode bedroht, er habe seine Rückkehr nach Rom durch die Unterschrift erkauft [13]).

Ein gewisser Georgius, ein Kappadocier, noch geiziger und blutdürstiger, als der frühere Gregorius, wurde dem heil. Athanasius zum Nachfolger i. J. 356 gegeben. Er drang mit gewaffneter Hand in die Kirche ein und ließ dem Athanasius kaum Zeit, sich zu den Mönchen in die Wüste zu flüchten. Greuelthaten in Alexandria [14]).

Jetzt glaubten die Arianer, da sie den Sieg in den Händen hatten, ihre eigene Meinungsverschiedenheit nicht länger mehr verbergen zu dürfen. Auf dem Gipfel ihrer Macht beginnt ihr Verfall.

---

8) Sulpicii Severi H. E. lib. II. c. 54.

9) Athanas. ad Monach. §. 31 ss.

10) Socrat. II. 36. Sozomen. IV. 9. Athanas. ad Monach. §. 31 ss. Theodoret. II. 15. 16.

11) Socrates II, 26. erzählt, Hosius sei gefoltert worden, um ihn zur Unterschrift zu bewegen. Es war von großem Gewichte für die Parthei, daß ein so angesehener Mann, wie Hosius, unterschrieb. Vergl. Collect. concil. Hispaniae vom Cardinal *de Aguirre* tom. 1. p. 264. excursus V.

12) Athanas. ad Monach. §. 45. Socrat. II. 31. Philostorg. II. 17.

13) Athanas. hist. Arianorum §. 41. Die Thatsache wird übrigens bestritten. Vgl. *Franc. Ant. Zaccaria,* de commentitio Liberii lapsu dissertatio. Fuliginae 1781.

14) Socrat. II. 28. Athanas. ad Monach. §. 48.

13*

Einige unter ihnen, wie Ursacius und Valens, Georgius von Alexandria, Acacius von Cäsarea, Aëtius, Diakon von Antiochia, und sein Schüler Eunomius waren strenge Arianer. Nach ihrer Ansicht war Christus zwar das höchste Wesen unter allen Geschöpfen und mit göttlicher Würde bekleidet, aber von dem Wesen des Vaters durchaus verschieden — ἀνόμοιος κατ' οὐσίαν — daher die Vertheidiger dieses Lehrbegriffs auch Anomöer genannt wurden. Aber die bei weitem größere Anzahl der Gegner der katholischen Kirche waren die Semiarianer. Sie drückten sich so stark als möglich über die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater aus, nur verschmähten sie die Bezeichnung ὁμοούσιος — gleicher Wesenheit mit dem Vater — als unbiblisch. Die Häupter dieser Parthei waren Georgius von Laodicea und Basilius von Ancyra. Anfangs gingen die strengen Arianer ziemlich schlau zu Werke, um ihrer Meinung den Sieg zu verschaffen und doch mit Constantius es nicht zu verderben; sie ließen in der zweiten Formel zu Sirmium v. J. 357 [15]) die Bezeichnung Wesenheit — substantia, οὐσία — ganz fallen, weil sie unbiblisch sei, und weil es über den Verstand des Menschen hinausgehe, etwas darüber bestimmen zu wollen. Nur die gallischen Bischöfe protestirten und verweigerten ihre Unterschriften.

Aber der ungestüme Eifer des Eudoxius, Bischofs von Germanicia, der seine Kirche verließ und in Antiochia sich eindrängte, verdarb ihnen das Spiel [16]). Er nahm den Aëtius und Eunomius in seine Kirchengemeinschaft auf, verband sich mit Acacius von Cäsarea und andern berüchtigten Arianern und vertrieb die Semiarianer aus seiner Kirche [17]). Sogleich traten die Häupter der Semiarianer, 358, unter Basilius von Ancyra an diesem Orte zusammen und setzten den reinen Arianern zwölf Anathematismen entgegen [18]). Mit diesen versehen, begaben sich die drei angesehensten Männer dieser Parthei, der genannte Basilius, Eustathius von Sebaste und Eleusius von Cyzikus zum Kaiser nach Sirmium und baten ihn, die Beschlüsse der Synoden aufrecht zu halten, welche die Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater ausgesprochen hätten. Die Abgesandten fanden Gehör. Ursacius und Valens mußten die zweite sirmische Formel verwerfen und der Synode von Ancyra beitreten [19]). Eudoxius, Eunomius, Aëtius und viele Andere wurden in die Verbannung geschickt.

Um jeden Funken der Meinungsverschiedenheit über die göttliche Natur Christi vollends zu vertilgen, entschloß sich Constantius nochmals zu einem allgemeinen Concilium. Nikomedien wurde dazu

---

15) Hilarius de Synod. Ed. Parisiens. 1693. p. 388. Athanas. de Synod. §. 28. Socrat. II. 30.

16) Socrat. II. 37. Sozomen. IV. 12.

17) Sozomen. IV. 13.

18) Epiphan. haeres. 73. Hilarius de Synodis p. 359.

19) Sozomen. IV. 13. 14.

bestimmt, und die Bischöfe aus allen Provinzen waren bereits auf dem Wege dahin, als die Nachricht ankam, daß es durch ein Erdbeben zerstört sei [20]). Jetzt verfiel man auf Nicäa. Bevor man sich aber am Hofe noch über den Ort der Versammlung einigen konnte, erhielten Ursacius und Valens ihren Einfluß wieder und bestimmten den Kaiser, das Concilium zu theilen und an zwei verschiedenen Orten halten zu lassen, denn sie befürchteten, daß, wenn alle Bischöfe an Einem Orte zusammenkämen, die Semiarianer durch ihre Mehrzahl siegen würden [21]). Der Gedanke fand Beifall, und Seleucia in Isaurien und Ariminum in Italien wurden dazu bestimmt. Valens ging noch weiter, er wußte den Kaiser zu bereden, daß der Ausdruck *οὐσία* an allen Streitigkeiten Schuld sei; dann legte er eine neue Formel vor, worin nur gesagt war: Der Sohn sei dem Vater in Allem ähnlich nach der Schrift [22]). Diese sollte von den Synoden unterzeichnet werden. Zu Ariminum kamen noch 359 gegen vierhundert Bischöfe zusammen; darunter achtzig Arianer und Semiarianer. Taurus, der Präfect von Italien, erhielt Befehl, sie nicht eher zu entlassen, bis sie einig wären. Für einen glücklichen Erfolg wurde ihm das Consulat versprochen [23]).

Ursacius und Valens begaben sich persönlich nach Ariminum und legten ihre letzte Formel, welcher der Name des Kaisers und das Consulatjahr voranstand, vor, mit der Bemerkung, der Kaiser habe sie gebilliget; man müsse die Wahrheit des Glaubens auf einfache Art erklären und alle Ausdrücke, die dunkel oder nicht schriftmäßig wären, verwerfen. Aber die Bischöfe erklärten: Ihr Glaube sei nicht von heute oder gestern; sie wären nicht gekommen, um zu lernen, was sie glauben sollten, sondern, sich den Neuerungen zu widersetzen; sie hätten genug an den Beschlüssen der Väter [24]). Darauf verlangten sie von Ursacius und Valens die Verdammung des Arius, und da sie sich weigerten, wurden sie mit ihrem Anhange von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Diesen Beschluß meldeten sie dem Kaiser durch eine Gesandtschaft von 20 Mitgliedern und baten um die Entlassung in ihre Diöcesen. Aber Ursacius und Valens eilten voraus und nahmen den Kaiser gegen die Gesandtschaft ein, so daß sie nicht vorgelassen, aber auch nicht entlassen wurde [25]). Die Abgesandten sollten durch Entbehrungen jeder Art und durch Langeweile zu Adrianopel gezähmt werden. Dieses schlechte Mittel führte zum Zwecke. Sie verstanden sich endlich bei herannahendem Winter, ein zu Nice in Thracien angefertigtes, dem

20) Socrat. II. 39. Sozomen. IV. 16.
21) Sozomen. IV. 16 ss. Athanas. de Synodis Arimini in Italia et Seleuciae in Isauria habitis, tom. I. p. II. ed. *Benedict.*
22) Socrat. II. 37. Sozomen. IV. 17.
23) Sulpicii Severi sacrae histor. lib. II. 56.
24) Sozomen. IV. 17.
25) Ibid. c. 18. 19.

dritten sirmischen ganz ähnliches Symbolum zu unterschreiben und mit Ursacius und Valens zu communiciren[26]). Darauf durften sie zurückkehren. Taurus aber erhielt den Befehl, die Uebrigen nicht eher von Ariminum zu entlassen, bis sie unterzeichnet hätten, oder wenn Einige nicht nachgeben wollten, sie in's Exil zu schicken.

Anfangs hielt es schwer; kein Bischof wollte etwas vom Unterzeichnen hören. Die Deputirten, welche eben ankamen, wurden nicht einmal zur Communion zugelassen. Aber nach und nach wirkten die Vorstellungen, daß die Orientalen nie die Bezeichnung gleicher Wesenheit unterschreiben würden; daß ihre Hartnäckigkeit allein an allen Spaltungen und Unruhen Schuld sei; ob sie denn an die Consubstantialität oder an Christum glaubten? Drohungen und Verbannung und der herannahende Winter thaten das Uebrige; einer nach dem andern unterschrieb, und die Zahl der Standhaften verminderte sich bis auf zwanzig. Aber auch diese ließen sich endlich durch die Bitten des Präfecten Taurus erweichen und durch die List des Valens täuschen, der Alles beschwor und unterschrieb, aber durch wenig Worte, daß der Sohn nicht ein Geschöpf wie die übrigen sei, seine Meinung rettete[27]). Papst Liberius scheint an dieser Versammlung keinen Antheil genommen zu haben[28]).

Kein erfreulicheres Schauspiel bietet das Concilium zu Seleucia in Isaurien dar. Von etwa einhundert und sechzig Bischöfen, die sich hier versammelten, waren gegen einhundert und fünf Semiarianer, gegen vierzig reine Arianer, die übrigen Rechtgläubige. Den 27. Sept. 359 wurde die erste Sitzung gehalten. Acacius von Cäsarea empörte durch seine Verwerfung des Symbolums von Nicäa und durch seine Gotteslästerungen sowohl die Rechtgläubigen, als auch die Semiarianer dergestalt, daß sie alle Gemeinschaft mit ihm und seiner Parthei abbrachen. Wie in Ariminum, so wurden nun auch hier doppelte Zusammenkünfte gehalten. Die Semiarianer brachten das erste Symbolum von Antiochia in Vorschlag und unterzeichneten es; die Acacianer machten ein neues Symbolum, wo überhaupt nur gesagt wurde, der Sohn sei dem Vater ähnlich, und ließen es durch den Comes Leonas in der Versammlung der Semiarianer vorlesen. Es wurde verworfen, und seine Urheber wurden nicht nur aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, sondern auch ihrer Stellen entsetzt[29]). Darauf wurde von dem Concilium der Semiarianer noch ein Bericht an den Kaiser aufgesetzt und durch zehn Abgeordnete übersandt. Auch hier kamen die Gegner zuvor, erbitterten den Kaiser gegen die Versammlung und bewirkten, daß die Abgesandten nicht eher entlassen wurden, bis sie die Formel von

26) Socrat. II. 37.

27) Theodoret. II. 21. Athanas. Epist. ad Afros. §. 4. — *Mansi* Act. Concil. tom. III. p. 310.

28) Sulpicii Severi sacrae histor. lib. II. 58.

29) Socrat. II. 41. Sozomen. IV. 22.

Ariminum unterzeichnet hatten. So war denn bis auf ein kleines Häuflein der ganze Erdkreis arianisch[30]). Ursacius und Valens hatten sich hierbei so bedeutende Verdienste in den Augen des Kaisers erworben, daß er ihnen Macht über alle ihre Gegner verlieh. Ihre Rache traf vor allen die Häupter der Semiarianer, einen Macedonius, Bischof von Constantinopel, einen Basilius, Eustathius und andere, welche von ihren Sitzen vertrieben wurden[31]).

Unterdrückung des Arianismus in der Griechischen Kirche. — Luciferianer.

Das ganze künstlich aufgeführte und durch Gewaltthätigkeiten, unglaubliche Schlechtigkeiten, Niederträchtigkeiten aller Art zusammengehaltene Gebäude des Arianismus stürzte mit dem Tode des Kaisers Constantius 361 zusammen. Julian, sein Nachfolger, nahm als Heide keinen Antheil an den Lehrstreitigkeiten, vielmehr wünschte er, daß das Christenthum in Partheien sich auflöse und sein eigenes Grab sich bereite. Die meisten der unter Constantius vertriebenen Bischöfe durften ihre Stellen wieder einnehmen. Sie benutzten die kurze Zeit seiner Regierung, um wieder einige Ordnung in die fast unglaubliche Verwirrung zu bringen. Athanasius, der seinen Stuhl auch diesmal leer fand, da der heidnische Pöbel den eingedrungenen und gewaltthätigen Georgius ermordet hatte, hielt eine Vereinigungs-Synode und nahm alle Bischöfe in die Kirchengemeinschaft wieder auf, die keine Häupter des Arianismus gewesen waren und die das Glaubensbekenntniß von Nicäa unterzeichneten. Nur Lucifer von Cagliari, ein achtbarer aber ganz unbeugsamer Mann, sah hierin eine zu große Nachgiebigkeit, schloß sich aus der Kirchengemeinschaft aus und bildete eine eigene Sekte, die Luciferianer. Auf dieser Versammlung zu Alexandria wurden auch die Wortstreitigkeiten, welche zwischen den Griechen und Lateinern über die Bedeutung der Wörter *οὐσία* und *ὑπόστασις* entstanden waren, beseitigt[1]).

Noch einmal mußte Athanasius seine Heerde auf Befehl des Kaisers verlassen. Doch diesmal nur auf kurze Zeit. Jovian und Valentinian, die Nachfolger Julian's des Abtrünnigen, bekannten sich zum Symbolum von Nicäa, ohne jedoch die Gegner zu verfolgen. Aber Valens, dem sein Bruder Valentinian den Orient zu regieren überlassen hatte, getauft von dem Arianer Eudoxius, belebte noch einmal die Hoffnung der Nachfolger des Arius. Er bedrängte und verfolgte auf gleiche Weise die Semiarianer und Katholiken, er ließ sie martern und ermorden, zu Antiochia, Costantinopel und andern Orten[2]). Gerade dies brachte die letztern näher zusammen und bewirkte eine dauerhafte Vereinigung. Gesandtschaft der Semiarianer an den Bischof Liberius von Rom[3]).

---

30) Hieronym. in Lucifer. c. 7.
31) Sozomen. IV. 24.
1) S. Athanasii Tomus ad Antiochenos tom. I. p. II. p. 644 ss.
2) Theodoret. IV. 12. 13. Socrat. IV. 2. 9.
3) Socrat. IV. 12. — *Mansi* Collectio Concil. tom. III. p. 378.

Feste Stützen in jener Zeit fand die Kirche besonders an Basilius dem Großen, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, an dessen Bruder Gregorius von Nyssa und an Gregorius von Nazianz; sie trugen mündlich und schriftlich das Ihrige redlich bei, die Einigkeit im Orient wiederherzustellen und dem Arianismus entgegen zu wirken.

Seinen letzten Stoß erhielt der Arianismus im Orient durch Theodosius den Großen. Noch vor seiner Ankunft in Constantinopel erließ er 380 von Thessalonich aus ein Gesetz, daß alle seine Unterthanen zur Lehre des Bischofs Damasus von Rom und des Bischofs Petrus von Alexandria sich bekennen, daß nur diejenigen, welche diesem Gesetze gehorchen würden, den Namen katholische Christen führen, und daß alle übrigen Ketzer genannt werden sollen [4]).

Als er aber selbst zu Ende des Jahres in Constantinopel angekommen war, ließ er dem Arianischen Bischof Demophilus nur die Wahl, entweder die Lehre von Nicäa anzunehmen, oder die Kirchen in der Stadt zu räumen [5]). Demophilus zog das letztere vor und hielt seine Zusammenkünfte vor den Thoren der Stadt. Darauf folgte gleich im Anfange des folgenden Jahres ein zweites Gesetz, wodurch den Ketzern alle religiösen Zusammenkünfte in den Städten untersagt wurden [6]); dann die Berufung der Bischöfe zu einer großen Versammlung in Constantinopel. Die Anzahl sämmtlicher Bischöfe, welche hier erschienen, wird zu 180 angegeben [7]). Obgleich dieselben nur aus dem Orient waren, so ist diese Versammlung dennoch in die Reihe der ökumenischen Concilien getreten, weil die abendländische Kirche in der Folge die Bestimmungen derselben angenommen hat.

Dieses Concilium bestätigte von Neuem das nicäische Symbolum. Wichtig ist der Zusatz, den es machte, und der sich auf die Lehre vom heiligen Geiste bezieht. Die Semiarianer erklärten den heiligen Geist nicht für eine Person der Gottheit, sondern nur für die erste Creatur des Sohnes, und wurden darum Pneumatomachen oder, nach dem i. J. 360 abgesetzten semiarianischen Bischof Macedonius, Macedonianer genannt. Daher wurde ausdrücklich erklärt: Wir glauben auch an den heiligen Geist, den Herrn, der lebendig macht, der vom Vater ausgehet, der mit dem Vater und Sohn geehret und angebetet wird, und der durch die Propheten geredet hat. Dieses dadurch erweiterte Symbolum erhielt nun den Namen des Constantinopolitanischen [8]). Uebrigens herrschte auch in dieser Versammlung die Einigkeit zu wenig, um die getrennten Glieder mit der Kirche auf's Neue zu ver-

---

4) Cod. Theod. 16. I. 1. 2.
5) Socrat. V. 7.
6) Cod. Theod. 16. V. 1. 6.
7) Prosper Chronic. ad ann. 381. Theodoret. V. 6. 7.
8) *Mansi* Act. Concil. tom. III. p. 521: die Geschichte dieses Conciliums; p. 566: das Symbolum.

einigen[9]); eine zweite Versammlung 382, wozu der Kaiser die Häupter aller Partheien im Orient einlud, hatte keinen glücklicheren Erfolg hierin[10]). Mehr wirkten seine Gesetze zur Unterdrückung der Ketzereien. Uebrigens erhielten sich noch bedeutende Ueberbleibsel von den Arianern, selbst bis in's sechste Jahrhundert, im Orient. Auch in Mailand erhoben sie, durch die Kaiserin Justina unterstützt, 385 und später, wieder ihr Haupt unter Valentinian III., aber die Gefahr von dieser Seite für die Kirche war vorüber. Nur die germanischen Völker, die sich in Italien, Gallien und Hispanien theilten, hielten noch eine Zeitlang den Arianismus fest. Doch muß man ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie im Ganzen ziemlich duldsam gegen die Katholiken waren, mit Ausnahme der Vandalen[11]).

Spaltung und Streitigkeiten, welche durch den Arianismus veranlaßt wurden.

Antiochenische Spaltung.

Der Arianismus wurde im Großen unterdrückt, aber die traurigen Wirkungen desselben dauerten auf mehrfache Art noch lange fort. Als solcher müssen wir besonders der antiochenischen Spaltung, der Ketzerei des Apollinaris und der Origenistischen Streitigkeiten gedenken. Schon i. J. 329 oder 330 war der Bischof Eustathius von Antiochia, unter dem Vorwande des Sabellianismus und eines durch Unsittlichkeit befleckten Wandels, von den Arianern abgesetzt und von Constantin verbannt worden. In seine Stelle wurde ein Mitglied dieser Parthei befördert. Aber ein Theil der Gemeinde blieb dem abgesetzten fortwährend getreu, während der andere Theil, Katholiken und Arianer, den eingedrängten Bischof und seine Nachfolger anerkannten. Diese Spaltung wurde i. J. 360 eine dreifache. Constantius ließ auf den Vorschlag des Acacius von Cäsarea und des Georgius von Laodicea den Meletius, Bischof von Sebaste, zum Bischof von Antiochia weihen[1]). Da er den Erwartungen, welche die Arianer von ihm hegten, nicht entsprach, sondern gleich in seiner ersten Rede sich für die Orthodoxie erklärte, wurde er nach Verlauf eines Monats nach Melitine in Armenien verbannt, und der Arianer Euzoius ihm zum Nachfolger gegeben[2]). Daher nun Eustathianer, Meletianer, Arianer. Nach dem Tode des Constantius

9) Socrat. V. 9. Sozomen. VII. 10. Theodoret. V. 23.
10) Socrat. V. 10. Sozomen. VII. 12.
11) Rufinus XI. 15. Socrat. V. 11. Sozomen. VII. 13. Theodoret. V. 13. Ambrosius Epist. 20. 21. tom. II. Opp. ed. *Benedict.*
1) Socrat. II. 44. Sozomen. IV. 28. Philostorg. V. 7.
2) Epiphan. haeres. 73. §. 28. 29.

versuchte der Bischof Lucifer von Cagliari, bei seinem Aufenthalte in dieser Stadt, die Eustathianer und Meletianer zu vereinigen. Da ihm aber die Eustathianer harten Widerstand leisteten, weihte er ihnen den Priester Paulinus, einen frommen Mann, an die Stelle des längst verstorbenen Eustathius zum Bischof und suchte die Meletianer mit ihnen zu vereinigen. Die Rückkehr des Meletius vereitelte auch dieses Vorhaben, die Partheien dauerten fort. Meletius wurde von den Orientalen, Paulinus von den Occidentalen als rechtmäßiger Bischof von Antiochia anerkannt. Eine neue Gelegenheit zur Vereinigung der Orthodoxen bot das Hinscheiden des Meletius auf dem Concilium zu Constantinopel i. J. 381 dar. Man durfte nur den Paulinus anerkennen, was auch Gregor von Nazianz aus allen Kräften betrieb, und die Trennung war aufgehoben. Allein die orientalischen Bischöfe waren viel zu partheisüchtig, um dem Occident nachzugeben; sie weihten den Priester Flavian zum Nachfolger des Meletius. So ging es fort, bis Alexander, Bischof der Meletianer i. J. 414, auf eine schöne Art diese Spaltung tilgte. Er zog mit seiner Gemeinde nach dem Orte, wo die Eustathianer ihren Gottesdienst hielten, stimmte in ihren Gesang ein und führte sie in die große Kirche.

Ketzerei des Apollinaris.

Quellen: S. Athanasii libb. II. de Incarnatione Domini cont. Apollinar. tom. I. p. II. p. 736 ss. ed. Benedictin. e congreg. S. Mauri, Patavii 1777. Leontii liber adversus eos, qui proferunt quaedam Apollinaris etc. in *Canisii* Lectionib. antiqq. tom. I. p. 608. Gregorii Nysseni Antirrheticus advers. Apollinar. in *Laurent. Alex. Zaccagnii* Collectan. monumentor. vett. eccles. graec. Rom. 1698. 4. c. 35. p. 210, 212. c. 38. p. 220, 221. c. 39. p. 222, 225. Epiphanii haeres. 77. Theodoret. haeres. 4. c. 8. — Bearbeitungen: *Seb. le Nain de Tillemont* Mémoires pour serv. etc. tom. VII. p. 602—637. Notes sur les Apollinaristes, p. 689 ss. — Chr. W. F. Walch, Historie der Ketzereien, Bd. 3. S. 119—229. — *Salig*, de Eutychianismo ante Eutychen. p. 101 ss. Wolfenbütt. 1723. 4. — *Iac. Basnage*, dissertatio de historia haereseos Apollinaris, Ultraject. 1687. 8. und in *Ioh. Vogt*, Bibliotheca haereseol. tom. I. fasc. I. p. 1 ss.

Apollinaris, der jüngere, geboren zu Laodicea in Syrien, wo sein Vater, gleichen Namens, unter Constantius die Sprachwissenschaft lehrte, zeichnete sich als Dichter, Redner und Philosoph aus. Von seinen Werken hat sich nur eine versificirte Umschreibung der Psalmen erhalten [1]). Der Vater war Presbyter, der Sohn Lector bei der Kirche zu Laodicea. Allein sie wurden, entweder weil sie ihren vertrauten Umgang mit dem heidnischen Sophisten Epipha-

---

1) Interpretatio Psalmorum versibus heroicis gr. et lat., cum indice locupletissimo graecarum vocum, Paris. 1580. et ex recensione *Frid. Sylburgii* (ohne Index). Heidelb. 1596. 8. in Biblioth. PP. Paris. 1654. tom. XIV. p. 162. Die Aechtheit wird von Einigen bezweifelt.

nius nicht aufgeben wollten, oder weil sie sich für Athanasius und die Lehre von Nicäa erklärten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen [2]). Später, als Julian den Christen das Lesen der heidnischen Redner, Philosophen und Dichter untersagte, suchten sie dem Nachtheil, der für die Bildung ihrer Mitbrüder daraus entstehen konnte, dadurch zu begegnen, daß sie biblische Gegenstände poetisch behandelten. Endlich wurde Apollinaris der jüngere, um 362, Bischof von Laodicea [3]). Aber zum Unglück für seinen ausgezeichneten Ruf, wie für die Ruhe der Kirche, wollte er die Verbindung der göttlichen mit der menschlichen Natur in Christo mit mathematischer Genauigkeit bestimmen. Seine Lehre ist nicht genau anzugeben, schon in den ältesten Berichten herrschen abweichende Meinungen über dieselbe. Apollinaris hatte seine Lehre zu dem Zwecke ausgedacht, das Dogma von der Gottheit Jesu desto besser zu vertheidigen; dieses und seine übrigen Verdienste brachten ihm eine sehr glimpfliche Behandlung von Seiten der Häupter der Orthodoxie zu Wege. Er theilte mit dem Platoniker Plotinus den Menschen in drei Theile: in das thierische Lebensprincip (*ψυχή*), in den Verstand (**νοῦς**) und in den Körper (*σάρξ*), und behauptete, daß Christus keine vernünftige Seele (**νοῦς**) gehabt, sondern daß der Logos, die zweite göttliche Person, nur mit der thierischen Seele (*ψυχή*) und mit dem Körper (*σάρξ*) sich vereiniget habe und in Christo an die Stelle der Vernunft getreten sei. Auf diesem einen Satze beruhten alle andern Irrthümer des Apollinaris. Er lehrte demgemäß, nach der Auferstehung habe dieses Fleisch sich auf's innigste mit der Gottheit zu Einer Person vereiniget und sei in den Himmel aufgenommen worden. Denn, sagte er, zwei vollkommene Dinge können sich nicht mit einander vereinigen, zwei Personen nicht Eine ausmachen. Sollte Christus als vollkommener Mensch und als Gott angebetet werden, so müßte man nicht blos eine Dreiheit, sondern eine Vierheit in der Gottheit annehmen. Auch hätte Christus, wenn er eine menschliche Seele hatte, nicht ohne Sünde leben können. Ob nach ihm Christus sein Fleisch vom Himmel gebracht, oder erst von der Jungfrau Maria angenommen habe, darüber sind verschiedene Berichte. Er scheint das erstere behauptet zu haben, weil seine Anhänger Fleischanbeter genannt wurden, und weil ein geringer Grad von Consequenz dazu gehörte, wenn man behauptete, Christus habe keine menschliche Seele gehabt, auch zu behaupten, er habe keinen menschlichen Leib gehabt. Jedenfalls war diese Behauptung die Ansicht seiner Schule. Man entgegnete darauf aber, daß Christus, wenn er keine vernünftige Seele gehabt hätte, die Seele überhaupt nicht hätte erlösen können. Und wie hätte Christus betrübt und ängstlich sein

---

2) Socrat. II. 46.
3) S. Athanasii Tomus ad Antiochenos tom. I. p. II. p. 619.

und beten können, wenn er blos eine himmlische Vernunft gehabt hätte? [4])

Die Lehre des Apollinaris wurde auch von Athanasius u. A., jedoch mit großer Schonung seiner Person, bestritten, auch auf dem Concilium zu Alexandria (362) verdammt, ohne jedoch ihren Stifter zu nennen [5]). Auch im Abendlande wurde seine Lehre verworfen, namentlich auf einer Synode in Rom unter Damasus 375. Apollinaris selbst trat erst jetzt von der Kirche ab und erklärte, daß er mit niemand Gemeinschaft halten werde, der da glaube, daß unser Heiland eine menschliche Seele und einen menschlichen Verstand angenommen habe.

Darauf weihete er sogleich den Presbyter Vitalis zum Bischof seiner Parthei in Antiochia und machte dadurch die kirchliche Verwirrung in dieser Stadt noch größer. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich ungemein, die meisten, die seine Schriften einmal gelesen hatten, folgten ihm; andere fingen an, sogar an der Menschwerdung des göttlichen Sohnes zu zweifeln [6]). Daher sandten Basilius und andere rechtgläubige Bischöfe zwei Aelteste nach Rom, mit der Bitte, man möge nur sogleich den Apollinaris und seine Anhänger verdammen [7]). Dies geschah auch auf einer Synode i. J. 378; dann zu Antiochia i. J. 380 und 381 zu Constantinopel. Ihre Bischöfe wurden abgesetzt. Dennoch erhielten sich die Anhänger dieser Ketzerei in bedeutender Anzahl in Syrien und Kleinasien. Daher erließ Theodosius i. J. 388 ein Gesetz, wodurch den Apollinaristen untersagt wurde, Privatversammlungen anzustellen, Geistliche oder Bischöfe zu haben und in Städten zu wohnen [8]). So mußte denn der betagte Apollinaris, da er erst i. J. 392 mit Tode abging, die Unterdrückung und Auflösung seiner Parthei noch erleben. Die Trümmer dieser Sekte baten endlich selbst den Bischof Theodotus von Antiochia (nach 416) um die Wiederaufnahme in die Kirche, die ihnen auch gewährt wurde [9]). Aber sie sollen ihre Meinung beibehalten, noch andere angesteckt und so den Eutychianismus vorbereitet haben [10]).

Origenistische Streitigkeiten; Meinungen über Origenes.

L. Doucin, S. J., Histoire des mouvements arrivés dans l'église au Sûjet d'Origène et de sa doctrine. Paris. 1700.

Wie bedenklich es mit der Orthodoxie des Origenes stand, ist bereits in der ersten Periode, Seite 163 f., gezeigt worden. Daher

4) Epiphan. haeres. 77. §. 23.
5) S. Athanasii Epist. ad Antiochenos §. 7 et 8. tom. I. p. II.
6) Basilius Epist. 74. 293.
7) Idem Epist. 74.
8) Codex Theod. 16. tit. 5. I. 14.
9) Theodoret. H. E. V. 3.
10) Theodoret. loc. cit.

fanden es schon seine Verehrer, der Märtyrer Pamphilus zu Cäsarea und Eusebius, für nöthig, ihn durch eine Schrift in sechs Büchern gegen seine Feinde zu rechtfertigen[1]). In den arianischen Streitigkeiten beriefen sich oft beide Theile auf denselben, und die größten Kirchenlehrer jener Zeit, Gregorius von Nazianz, Basilius der Große, Chrysostomus und selbst Hieronymus verdankten ihm zum Theil ihre exegetische Gelehrsamkeit. Auch die gebildeteren Mönche in Aegypten und Palästina studirten fleißig seine Schriften. Desto anstößiger waren dieselben den unwissenden, aber bei weitem zahlreicheren Mönchen, welche Gott selbst einen Körper beilegten, daher Anthropomorphiten genannt[2]), weil die aufgeklärten Mönche aus ihnen gegen sie selbst ihre Waffen holten.

Als Haupt der Anthropomorphiten, wenn gleich ihren Irrthum nicht theilend, trat Epiphanius auf, seit 367 Bischof von Constantia oder Salamis auf der Insel Cypern. Er hatte an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit einen lebendigen Antheil genommen und ein großes Werk über und gegen alle Ketzereien, i. J. 373, in drei Büchern geschrieben. In demselben (lib. II. haeres. 64), nimmt auch Origenes und seine Lehre eine Stelle ein. Dennoch scheint diese bestimmte und offene Erklärung des ehrwürdigen Epiphanius keinen besonderen Eindruck auf die Freunde des Origenes gemacht zu haben; denn Johannes, Bischof von Jerusalem, Rufinus, Presbyter von Aquileja, und Hieronymus, obgleich erklärte Verehrer des gelehrten Alexandriners, ließen sich dadurch in ihrem litterarischen und freundschaftlichen Umgange zu Jerusalem bis zum J. 394 nicht stören.

Noch i. J. 392 schrieb Hieronymus an seine Freundin Paula, daß niemand so viel lesen könne, als Origenes geschrieben habe, und setzt hinzu: „Wie wurde er aber für alle diese Arbeit belohnt? Der Bischof Demetrius verdammte ihn; die Stadt Rom trat diesem Urtheil bei und hielt gegen ihn eine Versammlung, nicht wegen der Neuheit seiner Lehren, nicht wegen einer Ketzerei, wie jetzt die wüthenden Hunde sich wider ihn stellen; sondern weil sie den Ruhm seiner Beredsamkeit und Wissenschaft nicht vertragen konnten; weil sie, wenn er sprach, alle für stumm gehalten wurden[3])." Und zwei Jahre vorher sagte er, in der Vorrede zur Abhandlung über die hebräischen Namen, daß er zum Theil dem Origenes nachgeahmt habe, von dem nur ein Unwissender läugnen könne, daß er nach den Aposteln der größte Kirchenlehrer gewesen sei.

---

1) Davon ist noch das erste Buch in der Uebersetzung von Rufinus vorhanden, in Opp. Origenis, ed. *de la Rue,* tom. IV.
2) Socrat. VI. 7.
3) Epist. S. Hieronymi 39. Opp. ed. *Martianay,* tom. IV. p. II. p. 68.

Ausbruch der Streitigkeiten.

Aber i. J. 394 kam ein gewisser Aterbius nach Jerusalem und beschuldigte besonders den Rufinus Origenistischer Ketzereien [1]). Rufinus gab ihm keine Antwort, wohl aber scheint sich Hieronymus die Sache zu Gemüthe gezogen zu haben. Denn, als bald nachher Epiphanius selbst zu Jerusalem erschien und durch sein Eifern gegen Origenes zwei Partheien sich bildeten, trat er zu den Gegnern über. Auf der Seite des Origenes blieben Johannes, Bischof von Jerusalem, und Rufinus. Die Folge davon war eine wechselseitige schriftliche Befehdung und die Trennung des Hieronymus und seiner befreundeten Mönche zu Bethlehem von der Kirchengemeinschaft des Johannes. Zur Aussöhnung wurde Theophilus, Bischof von Alexandria, in die Sache gezogen; aber theils seine eigene Vorliebe für seinen Landsmann Origenes, theils das partheiische Benehmen seines Abgeordneten Isidor, den er nach Palästina schickte, standen einem glücklichen Erfolge entgegen [2]). Endlich gelang es der h. Melania, einer vornehmen Römerin, die sich im heiligen Lande aufhielt, Frieden zwischen Hieronymus, Rufinus und Johannes zu stiften; darauf kehrten Rufinus und Melania nach Italien zurück.

Der Friede war geschlossen worden, ohne daß ein Theil seine Meinungen aufgegeben hätte; daher war er von kurzer Dauer. Rufinus übersetzte jetzt, auf Bitten eines Freundes, die Schutzschrift des Pamphilus für Origenes und bald darauf des Origenes Hauptwerk περὶ ἀρχῶν (von den Grundlehren) in's Lateinische und lobte den Verfasser in der Vorrede aus den Schriften und dem Munde des Hieronymus. Da dieses Werk viele zweideutige und anstößige Stellen enthält, so machte es in Rom großes Aufsehen. Besonders bemühte sich die fromme Marcella, alles Unheil, das durch diese Schrift schon gestiftet worden sei, an's Licht zu bringen, sie ruhte nicht eher, bis der Papst Anastasius, 398, das Urtheil über die Schriften des Origenes aussprach [3]). Auch Hieronymus glaubte sich durch die Vorrede verunglimpft und ließ sich zu neuen heftigen Erklärungen gegen Rufinus, der sich indessen nach Aquileja zurückgezogen hatte, verleiten.

Theilnahme des Theophilus, Bischofs von Alexandria, und Unterdrückung des heil. Chrysostomus.

Zu gleicher Zeit ging der Kampf über Origenes von Italien nach Aegypten und von da nach Constantinopel über, wo sogar der ganz unschuldige Chrysostomus ein Opfer desselben wurde. Theo-

---

1) Hieronym. adv. Rufinum lib. III. p. 466 ss. l. c.

2) Hieronymi Epist. 48. 49. Socrat. H. E. VI. 10. Sozomen. H. E. VIII. 14.

3) Anastasii Epist. ad Ioann. Hierosolym. Episcop. bei *Mansi* Collect. Concil. III. p. 944.

philus, Bischof von Alexandria, den wir schon als Freund des Origenes kennen gelernt haben, eiferte in seinem Osterprogramm v. J. 399 gegen die Anthropomorphiten [1]). Diese rotteten sich in den Wüsten zusammen, zogen schaarenweise nach Alexandria und drangen mit Ungestüm in Theophilus, die Schriften des Origenes zu verdammen [2]). Theophilus gab nach, dachte aber wie vorher. Als er aber nicht lange nachher mit den vorzüglichsten Geistlichen seiner Kirche, die langen Brüder genannt, zerfiel, und diese lieber in die Wüste zurückgingen, als mit einem so geldgierigen und leidenschaftlichen Manne zu thun haben wollten, da benutzte er die Sache des Origenes, um sich an diesen Mönchen, die erklärte Origenisten waren, zu rächen. Er hielt i. J. 400 eine Kirchenversammlung zu Alexandria, auf der sowohl über die Schriften des Origenes, wie über seine Anhänger der Bann ausgesprochen wurde [3]).

Hiermit nicht zufrieden, drang er mit gewaffneter Hand in die Einöden, vertrieb alle origenistischen Mönche, verfolgte sie dann durch Schreiben und jagte sie so bis Constantinopel, wo ihnen Chrysostomus ein vorläufiges Asyl gewährte und ihren Vermittler machte, ohne jedoch mit ihnen in Kirchengemeinschaft zu treten. Er schrieb an Theophilus: er möchte ihm, als seinem Sohne und Bruder, die Gefälligkeit erweisen und die Mönche wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen [4]). Theophilus verwarf alle Vermittlung, weil er der einzig competente Richter seiner Mönche sei [5]). In dieser Bedrängniß wandten sich die Mönche an die Kaiserin Eudoxia und baten, daß Theophilus genöthigt werden möchte, sich persönlich vor Chrysostomus zu verantworten. Sie wurden gehört, und ein Staatsbote ging nach Alexandria, den Theophilus herbei zu holen [6]). Er konnte sich nicht weigern zu kommen, verzögerte aber so lange seine Reise, bis er sowohl den Epiphanius und viele andere Bischöfe für sich gewonnen, als auch alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen hatte, über seine Gegner zu siegen. Epiphanius untersagte in einer Versammlung der Geistlichkeit seiner Insel das Lesen der Schriften des Origenes und ging dann selbst zum Beistande des Theophilus nach Constantinopel. Sein Benehmen an diesem Orte gegen Chrysostomus kann nur durch sein hohes Alter und durch seinen tödtlichen Haß gegen Origenes entschuldigt werden [7]). Zur Rettung seiner Ehre bemerkte er, wie es scheint, noch zur rechten Zeit, ehe Theophilus alle seine Vorbereitungen zum Sturze des Chrysostomus zu

1) Cassiani Collat. X. c. 2. Gennad. de vir. illustr. c. 33.
2) Socrat. VI. 7.
3) *Mansi* Collect. Concil. p. 960 ss. Sulpicii Severi Dialog. I. c. 3. ed. *Horn.* p. 545. Socrat. loc. laud.
4) Socrat. VI. 9. Pallad. Dialog. de vita Chrysost. c. 7.
5) Pallad. de vita Chrysost. loc. cit.
6) Ibidem c. 8.
7) Socrat. VII. 12. 14.

Stande bringen konnte, daß er nur als Werkzeug fremder Leidenschaft diene, und kehrte nach Hause zurück. Er starb auf dem Wege.

Bald darauf kam Theophilus an. Von einer Rechtfertigung war kaum die Rede mehr. Er zog die Kaiserin, deren Eitelkeit durch Chrysostomus gekränkt war, die schlechten Geistlichen, welche die strenge Zucht ihres Bischofs haßten, viele Mönche, Hofbeamten und Bischöfe in sein Interesse, nahm Klagschriften, so abgeschmackt auch ihr Inhalt war, gegen seinen Amtsbruder an und lud ihn vor seinen Richterstuhl nach Chalcedon, wo er auf einem Landhause des Ministers Rufinus, die Eiche genannt (daher synodus ad Quercum, 403), eine Synode von 45 Bischöfen zusammengebracht hatte. Chrysostomus, den fast gleich viele Bischöfe umgaben, wollte erscheinen, wenn seine Feinde aus der Anzahl seiner Richter entfernt würden. Dieser billige Antrag wurde verworfen und Chrysostomus seines Amtes entsetzt. Unter den Klagepunkten gegen ihn tritt besonders seine Härte gegen seine Geistlichen und seine Partheilichkeit für die Origenisten hervor [8]). In dem Berichte aber, welchen man dem Kaiser überreichte, wurde Chrysostomus auch des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldiget.

Der Kaiser übernahm die Vollstreckung des Urtheils und ließ ihn aus Constantinopel entfernen. Der Sieg war von kurzer Dauer, denn schon nach einigen Tagen mußte man ihn auf das ungestüme Verlangen des Volkes wieder zurückkommen lassen. Der Aegypter mit seinem Anhang entfloh, um der Wuth des Volkes zu entgehen, das ihn in's Meer stürzen wollte. Jetzt drang Chrysostomus auf die Veranstaltung einer neuen Synode, um sich rechtfertigen zu können; bevor sie aber noch zu Stande kam, hatte er abermals das Unglück, durch eine Predigt die Kaiserin zu beleidigen [9]). Jetzt wußten seine Feinde sogleich eine Versammlung von Bischöfen zu Stande zu bringen, die ihn zum zweitenmal entsetzte, weil er, gegen die Beschlüsse von Antiochia vom J. 341, ohne von einer Synode wieder eingesetzt worden zu sein, die Verwaltung seines bischöflichen Amtes übernommen hatte. Chrysostomus wurde wiederum 404 abgeführt und starb 407, nach argen Mißhandlungen, in der Verbannung.

Von den Origenisten war jetzt nicht mehr die Rede; selbst mit den Mönchen, welche den letzten Kampf veranlaßt hatten, söhnte sich Theophilus in Constantinopel aus, ohne daß nur des Origenes gedacht worden wäre. Dagegen wurden die Anhänger des frommen Chrysostomus in Rom und an andern Orten auf alle Weise verfolgt. Mehre flüchteten nach Italien und riefen den Papst Innocentius um seinen Beistand für den unschuldig verurtheilten Bischof und für sich selbst an. Dieser suchte besonders durch den Kaiser Honorius auf

---

8) Auszug von dieser Synode bei Photius Cod. 59. p. 17. ed. *Bekker.* Pallad. de vita Chrysostomi loc. cit.

9) Socrat. VI. 16. 18.

den Hof von Constantinopel zu wirken, allein die abgesandten Bischöfe wurden von Arcadius nicht einmal vorgelassen.

Religiöse Streitigkeiten im Abendlande.

Manichäische und Priscillianistische Streitigkeiten.

Während der heftigen Streitigkeiten, die von Arius ausgingen, und der noch traurigern Spaltung der Donatisten schlich sich der Manichäismus von einer Provinz zur andern fort. Zwar machten mehre Gelehrte des 4. Jahrhunderts, wie Victorinus, Lehrer der Beredsamkeit in Rom [1]), Serapion, Bischof zu Thmuis in Aegypten [2]), Titus, zu Bostra in Arabien [3]), durch ihre Schriften auf denselben aufmerksam, aber es half so wenig, daß seine Anhänger sogar in Rom gottesdienstliche Versammlungen hielten. Daher erließ Valentinian, 372, an den Statthalter von Rom ein Edict, durch welches ihre Versammlungen verboten, die Häuser, worin sie ihren Unterricht ertheilten, zur kaiserlichen Kammer geschlagen und ihren Lehrern Strafe angedroht wurde [4]). Theodosius erklärte sie, 381, für ehrlos und für unfähig, zu testiren und Erbschaften anzunehmen. Zugleich verordnete er, daß Ausspäher (Inquisitores) angestellt und Anklagen gegen sie vor Gericht angenommen werden sollten [5]). Honorius erklärte sie sogar als Staatsverbrecher [6]). Aber ihren furchtbarsten Gegner bekamen sie erst am heil. Augustin, Bischof von Hippo Regius in Afrika, in seiner Jugend selbst ein Mitglied dieser Sekte.

---

1) Fab. Marius Victorinus, geb. in Afrika, lehrte unter Constantius zu Rom die Beredsamkeit mit großem Beifall. Das Studium des Plato führte ihn zur heil. Schrift und diese überzeugte ihn von der Wahrheit der christlichen Religion. Er blieb eine Zeitlang ein geheimer Christ, bis er sich endlich durch einen seiner Freunde zum öffentlichen Bekenntniß bewegen ließ; er starb, nach Cave, um d. J. 370. Außer mehren rhetorischen und theologischen Schriften: Libri duo ad Iulianum Manichaeum contra duo principia Manichaeorum in tom. VI. Biblioth. Max. PP. Lugdun. et *A. Gallandii* Biblioth. PP. tom. VIII.

2) Serapion war Mönch und Katechet zu Alexandria und zuletzt Bischof zu Thmuis. Hieronymus rühmt seine Gelehrsamkeit, die ihm den Namen „Scholastikus" erworben hat, er starb um d. J. 358. Man hat von ihm Liber adversus Manichaeos in *Canisii* Thesauro monumentor. ecclesiasticor. et historicor. Vol. I. p. 43 — 55. ed. *Basnage*.

3) Titus, Bischof zu Bostra, wurde vom Kaiser Julian verfolgt (Sozomen. V. 15.), wohnte unter Jovian der Synode zu Antiochia bei und starb um d. J. 371. Libri tres, una cum argumento libri quarti adversus Manichaeos in *Canisii* Thesauro Vol. I. p. 49 — 162.

4) Codex Theodos. XVI. 5, 3.

5) Cod. Theod. XVI. 5. 7. 9. 11. 18. 20.

6) Ib. I. 40.

Unablässig bekämpfte er sie vom J. 387 an durch Reden und Schriften [7]). Der Hauptgrund dieser allgemeinen Verfolgung war, weil sie als der Abscheu aller Ketzerei angesehen wurden [8]).

Manichäismus in Spanien. — Die Priscillianisten.

Sal. van Fries, Dissert. crit. de Priscillianistis eorumque fatis, doct. et morib. Ultraj. 1745. — *Fr. Girvesii* dissertat. de historia Priscillianistarum. Romae 1750. — Christ. W. F. Walch's Historie der Ketzereien, Theil III. S. 378—381. — J. M. Mandernach, Geschichte des Priscillianismus. Trier 1851.

Der Manichäismus trieb sogar einen neuen Zweig in Spanien, den Priscillianismus, besonders merkwürdig, weil gegen seine Anhänger zuerst Lebensstrafen verhängt wurden [1]). Zwischen den Jahren 370—380, wo nicht früher, kam ein gewisser Marcus aus Aegypten dahin und gewann eine vornehme Frau, Agape, und einen Lehrer der Beredsamkeit, Namens Elpidius, für seine manichäischen Irrthümer. Diese theilten ihre Ansichten dem Priscillian, einem Manne von ausgezeichneten geistigen und körperlichen Gaben und von vornehmer Familie, mit [2]). Durch seine Gewandtheit im Vortrage verbreitete der Irrthum sich bald weiter, und sogar zwei Bischöfe, Instantius und Salvianus, ließen sich verführen. Gegen ihn traten vornehmlich die Bischöfe Idacius von Emerita und Ithacius von Ossonoba auf. Der Letztere war ein hochmüthiger und anmaaßender Mensch und machte durch sein rücksichtsloses Verfahren das Uebel noch größer [3]). Gegen die Priscillianisten wurde eine Synode zu Cäsaraugusta (Sarragossa) zusammenberufen [4]). Die Ketzer wagten es nicht zu erscheinen. Die Bischöfe Instantius und Salvianus und die Laien Helvidius und Priscillian wurden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

Aus den Beschlüssen dieser Versammlung lassen sich einige Züge dieser Sekte erkennen. Der erste Canon verbietet alle Zusammenkünfte rechtgläubiger Frauenspersonen mit fremden Männern, um sich unterrichten zu lassen; der zweite das Fasten am Sonntage; der dritte spricht das Anathem gegen diejenigen aus, welche das heil. Abendmahl nur scheinbar genießen, und im vierten wird verordnet,

---

7) Beisammen im 8ten Bde. der Benedictiner-Ausgabe seiner Werke.

8) S. Cyrilli Hierosol. († 386) Catech. VI. ad *φωτιζομένους* p. 91. ed. *Thom. Miller*. Oxon. 1703. fol. ed. *Prudent. Maranus*. Paris. 1720. fol. Venet. 1763. fol. Die Schriften des heil. Cyrillus übersetzt von J. M. Feder. Bamb. und Würzb. 1786. 8. S. 110.

1) Sulpicii Severi Histor. sacr. lib. II. 60. — Hieronymi epist. 236. ad Ceret.

2) Sulpic. Severus, sacr. hist. II. 60.

3) Sulpicius Severus schreibt: Certe Ithacium nihil pensi, nihil sancti habuisse definio; fuit enim audax, loquax, impudens, praesumptuosus. Vgl. Concil. Hispaniae vom Kardinal *de Aguirre* tom. 3. p. 3.

4) *Mansi* Collect. Concil. tom. III. p. 635.

daß in den letzten drei Wochen vor dem Festtage der Erscheinung Christi Niemand einen Tag aus der Kirche wegbleiben, sich im Hause verbergen, auf Dörfer oder Berge ziehen und mit nackten Füßen herumgehen solle.

Den Lehrbegriff der Priscillianisten kennen wir nur sehr unvollständig. Sie scheinen zwei Grundwesen, die Präexistenz der Seelen und den Einfluß der Gestirne auf den menschlichen Geist angenommen zu haben. Die Materie war ihnen die Quelle des Bösen, daher sie auch die Ehen trennten und besonders am Sonntage, als am Schöpfungstage, fasteten [5]). Ithacius, Bischof von Ossonoba, und Higinus von Corduba hatten von der Synode den Auftrag erhalten, deren Beschlüsse zu vollstrecken. Aber Ithacius besaß so wenig Achtung und benahm sich so ungeschickt, daß Salvianus und Instantius es wagten, den Priscillian zum Bischof von Abila zu weihen. Jetzt nahmen Idacius von Emerita und Ithacius zum weltlichen Arm ihre Zuflucht und wirkten vom Kaiser Gratian ein Edict gegen diese Ketzer aus. Dadurch bedrängt reiseten die Häupter dieser Sekte nach Italien und suchten die Kirchengemeinschaft von Rom und Mailand nach; dort vom Papste Damasus, hier von Ambrosius abgewiesen, bewogen sie den kaiserlichen Oberhofmeister (Magister officiorum) Macedonius, die Zurücknahme des Edictes zu bewirken. Jetzt wurde sogar Ithacius aus seinem Bisthum vertrieben.

Der Regierungswechsel, der jetzt in Gallien und Hispanien durch die Ermordung Gratian's, 383, eintrat, gab der Sache nochmals eine andere Gestalt. Der Thronräuber Maximus wollte orthodox scheinen und befahl auf die Klagen des Ithacius den Ketzern, sich vor einer Synode zu Burdigalia zu stellen. Instantius wurde von derselben seines Bisthums entsetzt, dem Priscillian aber die Appellation an den Kaiser gestattet. Dieser übertrug die Untersuchung seinem Statthalter Evodius, einem strengen Manne. Sie fiel dahin aus, daß Priscillian zum Tode verurtheilt wurde. Dieses bisher gegen die Ketzer unerhörte Verfahren, das noch dazu auf Betrieb katholischer Bischöfe stattfand, erregte ein fast allgemeines Mißfallen; besonders gab sich der heil. Martinus, Bischof von Tours, Mühe, das Todesurtheil abzuwenden, und sprach, als es, 383, an Priscillian und einigen andern vollstreckt wurde, seinen Unwillen in dem Maaße gegen die Urheber dieses Verfahrens aus, daß er ihnen die Kirchengemeinschaft aufkündigte. Damit aber war die Neuerung nicht unterdrückt, vielmehr wurde Priscillian als ein Märtyrer verehrt [6]). Die allgemeine Stimmung der Kirche aber sprach sich gegen

---

5) Vgl. Epist. Leonis M. XV. ad Turribium, worin 16 Irrthümer der Priscillianisten angeführt werden.

6) Die Geschichte dieser Ketzerei am vollständigsten in Sulpic. Severi Histor. sacr. lib. II. c. 60—65. et eiusd. Dialog. III. c. 15. — *Orosii* Consultatio sive commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum bei Gallandi T. IX.

seine Ankläger mit Unwillen aus. Ithacius wurde abgesetzt, Idacius aber legte selbst seine Stelle nieder.

Die Ketzerei behielt zahlreiche Anhänger, besonders in der Provinz Gallicien, und noch mehre Synoden erließen Anatheme dagegen. Zum letztenmal wird ihrer auf der Synode zu Braga, 561, erwähnt.

Pelagianismus.

Quellen: Viele Schriften des heil. Augustin, insbesondere de gestis Pelagii, nebst andern Documenten, sämmtlich im 10ten Bande der Benedictiner-Ausgabe. — Ueber die Freiheit des menschlichen Willens und die göttliche Gnade, aus dem lateinischen des heil. Augustin's teutsch mit Erläuterungen herausgegeben von J. Widmer, 2 Bde. 8. Luzern 1825. Marii Mercatoris Opp. (Zeitgenosse des Pelagius) c. not. ed. *St. Baluzius,* Paris. 1684. rursus recensita, in *A. Gallandii* Biblioth. PP. tom. VIII. p. 613 ss. Hierher gehört besonders sein Commonitorium adversus haeresin Pelagii et Caelestii, vel etiam scripta Juliani. Orosii Apologeticus cont. Pelagium de arbitrii libertate in Opp. ed. *Havercamp.* p. 588 ss. S. Hieronymi Dialog. advers. Pelagianos lib. III. Opp. ed. *Martianay* tom. IV. p. II. Die Schriften des Pelagius in tom. XI. Opp. S. Hieronymi ed. *Vallarsii* p. 835—1069. Pelagii Epistola ad Demetriadem Virg. cum aliis aliorum epistol. ed. *I. S. Semler,* Halae 1775. 8. Von seinen Schriften de libero arbitrio etc. noch Fragmente in den Schriften Augustin's. S. Prosperi († um d. J. 463) Opp. omnia, ed. *Jean le Brun de Marette* et *D. Mangeaut,* Paris. 1711. fol. — Bearbeitungen: *G. I. Vossii* hist. de controversiis, quae Pelagius eiusque reliquiae moverunt, libb. VII. Lugdun. Batav. 1618. 4. auct. ed. *G. Vossius,* Amst. 1655. 4. (recus. in Vossii Opp. tom. VI.) — *Hug. Grotii* disquisitio, num Pelagiana sint ea dogmata, quae sub eo nomine traducuntur, Paris. 1622. 8. 1640. 12. und in Op. Theolog. tom. III. Amstelod. 1679. fol. — *Dionysii Petavii* de Pelagianor. et Semipelag. dogmat. histor. liber unus, tom. III. Op. de Theologg. dogm. Paris. 1644, et in ed. *Clerici,* Antwerp. 1700. fol. — *Henrici Norisii* historia Pelagiana et dissert. de Synodo V. oecumen. Patavii 1673. fol. (recus. in *Norisii* Opp. tom. I. Veron. 1729.). — *Ioh. Garnier* diss. VII., quibus integra continetur Pelagianorum histor. (in s. Ausg. v. Marii Mercatoris Opp. tom. I.) Praefatio in tom. X. Opp. S. Augustini ed. *Monach. Bened.* — Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie, Thl. 4. — Beurtheilung dieser und noch anderer Schriften über den Pelagianismus in J. M. Schröckh's Kirchengesch., Thl. 15. S. 162 ff. — G. F. Wiggers, pragmat. Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, Berlin 1821. 8. — *I. H. Lentzen,* de Pelagianorum doctrinae principiis. Coloniae 1833. — J. L. Jacobi, die Lehre des Pelagius. Leipz. 1842.

Der Apostel Paulus hat in seinem Kampfe mit der jüdischen Werkheiligkeit die Lehren über die allgemeine und ursprüngliche Verdorbenheit der menschlichen Natur und ihre Rechtfertigung durch die Gnade in Christo besonders hervorgehoben und so dargestellt, daß sie mit der Erlösung durch Christum in die innigste Verbindung tritt. Vorzüglich handelt er in den Briefen an die Galater und Römer davon, aber auch fast in allen übrigen kommen diese Materien mehr oder weniger vor. Dies war wohl die Ursache, warum

in den ersten drei Jahrhunderten weder in der griechischen, noch in der lateinischen Kirche ein Streit über diese Lehren entstand. Auch gaben die Ketzereien jener Zeit nicht geradezu eine Veranlassung, indem die meisten, nämlich die der Gnostiker, eben so eine ursprüngliche Verdorbenheit der menschlichen Natur, als die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Hebung derselben anerkannten und nur in dem ursprünglichen Grunde von der Kirche abwichen. Unter den griechischen Vätern bestätiget insbesondere Irenäus die Lehre vom Erbübel und von der Tilgung desselben durch Christum. Dies beweisen schon einzelne Stellen in seinem Werke gegen die Ketzereien, wenn es nicht aus seiner ganzen Theologie hervorginge [1]). Unter den ältern Lateinern aber erwähnen Tertullian und Cyprian am ausdrücklichsten der Erbsünde [2]). In Alexandria finden sich jedoch bei Clemens und Origenes die Keime des Gegensatzes, die Hervorhebung der freien Selbstbestimmung zum Guten, wobei aber die Unentbehrlichkeit des Beistandes Gottes nicht in Abrede gestellt wird. Origenes, der in den Menschenseelen nur gefallene Geister sah, konnte eine Erbsünde im christlichen Sinne gar nicht anerkennen. Der Einfluß, welchen die Schriften dieser Männer über Palästina, Syrien und Kleinasien ausübten, blieb nicht ohne Erfolg auf die Entwickelung des Dogma's von der Erbsünde und Gnade in der griechischen Kirche [3]).

Pelagius, von Geburt ein Britte, seiner Lebensweise nach ein Laienmönch, kam zu Anfang des fünften Jahrhunderts nach Rom und erwarb sich durch seinen unbescholtenen Wandel und durch seine schönen Kenntnisse vielen Beifall und Freunde [4]). Selbst Augustinus

---

1) Sicut Eva inobediens facta et sibi et universo generi humano causa facta est mortis: sic et Maria habens praedestinatum virum, tamen virgo obediens, et sibi et universo generi humano causa facta est salutis. Lib. III. 33. Cum autem salvatur homo, oportet salvari eum, qui prior formatus est homo; quoniam nimis irrationabile est, illum quidem, qui vehementer ab inimico laesus erat, et prior captivitatem passus est, dicere non eripi ab eo, qui vicerit inimicum, ereptos vero filios eius, quos in eadem captivitate generavit. Lib. II. 34. conf. lib. III. c. 20. 22. gegen das Ende, lib. IV. 39. V. 16. 34.

2) Homo damnatus ob unius arbusculae delibationem, et exinde proficiunt delicta cum poenis: et pereunt iam omnes, qui Paradisi nullum cespitem noverunt. Advers. Marcion. lib. I. c. 22. conf. lib. V. c. 17. Lib. de anima c. 17. 40. 41. De baptismo c. 28.

3) Cf. *Ferd. Guerike* de schola quae Alexandriae floruit. Halae Saxonum 1824. p. 139 ss. — E. R. Redepenning, Origenes, 1. Abth. Bonn 1841. S. 131 ff.

4) Pelagius war ein Britte. Die Auctorität des Prosper ist entscheidend, er nennt ihn in seinem Chronikon: Pelagius Brito und in seinem Gedichte de Ingratis:

Dogma quod antiqui satiatum felle draconis
Pestifero vomuit coluber sermone Britannus.

S. *Usher*, Primordia eccles. Anglic. p. 206. Cälestius dagegen war ein Skote, Irländer. Hieronymus (Comm. in Ieremiam, lib. III. praef.) sagt von

gedenkt seiner noch ehrenvoll, als er bereits sein Gegner war [5]). Nicht so Orosius und Hieronymus, die ihn zum stolzen Heuchler machen und der Unwissenheit und Schwelgerei beschuldigen [6]). Von seiner Bildung und seinem ernsten Tugendeifer zeugt schon sein Brief an die Jungfrau Demetrias [7]), wenn man gleich seinen Charakter von Verstellung und Feigheit nicht freisprechen kann.

Bei seinem etwa zehnjährigen Aufenthalte in Rom fing er an, seine Meinungen über die Erbsünde und die Gnade in der Stille auszuarbeiten und sie in seinen Commentar über den Brief an die Römer einzustreuen. Sein eifrigster Schüler wurde ein anderer Mönch, Namens Cälestius, ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung, von großem Scharfsinn [8]) und offener von Charakter, als sein Lehrer. Beide verließen 410 oder 411 Italien und setzten nach Afrika über. Cälestius blieb in Carthago, Pelagius aber setzte seine Reise nach Palästina fort. Da sich jener daselbst um das Amt eines Presbyters bewarb, stellte sich ihm ein gewisser Paulinus, Diacon der Kirche zu Mailand, entgegen und überreichte dem Bischofe Aurelius von Carthago eine Klagschrift, in der Cälestius beschuldigt wurde, folgende Sätze gelehrt zu haben: 1) Adam würde gestorben sein, auch wenn er nicht gesündiget hätte, 2) seine Sünde habe nur ihm geschadet, nicht seinen Nachkommen, 3) neugeborne Kinder seien in demselben Zustande, in welchem Adam vor dem Falle gewesen sei, 4) weder seien Adam's Tod und Sünde Ursache des Todes aller Menschen, noch auch werden alle Menschen auferstehen kraft der Auferstehung Christi, 5) durch das Gesetz könne man eben so wenig selig werden, wie durch das Evangelium, 6) auch vor der Ankunft des Herrn seien einige Menschen ohne Sünde gewesen, und noch jetzt könne der Mensch ohne Sünde sein und Gebote Gottes, wenn er wolle, leicht beobachten, 7) die Taufe der Kinder sei nicht nothwendig zur Seligkeit [9]). Aurelius berief eine Synode, und da

---

ihm: Ipseque (Pelagius) mutus, latrat per Alpinum canem grandem et corpulentum, habet enim progeniem Scoticae gentis de Britannorum vicinia. Ebendaselbst, lib. I. praef. nennt er ihn Scotorum pultibus praegravatum. Vergl. *Norisii* historia Pelag. I. 3. und *Martianay* zu der angef. Stelle des Hieronymus. Cälestius stammte, nach Marius Mercator, von vornehmer Familie. Ohne alle Gründe hat man ihn zum Abte des Klosters Bangor in Wales gemacht.

5) August. de peccator. meritis et remissione lib. III. c. 1.

6) Orosii Apologet. cont. Pelag. p. 620. 639. 666. Hieronym. Epist. 43. ad Ctesiphontem adv. Pelagian. p. 481. et Dialog. advers. Pelag. I. III. p. 542. IV. p. II. ed. *Martianay.*

7) Pelagii Epist. ad Demetriad. Virg. ed. *I. S. Semler.* Halae 1775. 8. Ueber seine noch vorhandenen und untergegangenen Schriften s. G. F. Wiggers a. a. O. S. 48.

8) Augustinus selbst nennt ihn acerrimi ingenii virum.

9) Marii Mercatoris Commonitorium super nomine Caelestii pag. 69 et 64. in Appendice tom. X. Opp. S. August. Pauli Orosii Apologetic. lib. c. 2. August. de gestis Pelagii c. 11.

Cälestius vor derselben nicht widerrufen wollte, wurde er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen [10]). Er legte aber eine Appellation an den römischen Bischof Innocentius ein; doch anstatt diese in Rom zu betreiben, ging er nach Ephesus und erwarb sich dort die Würde eines Presbyters.

Augustin, Bischof von Hippo, war auf dieser Synode nicht zugegen gewesen. Aber bald hörte er, daß diese Irrthümer sich auch schon in seiner Gemeinde eingeschlichen hätten, daher fühlte er sich veranlaßt, sie in Gesprächen und Predigten zu bestreiten [11]). Hierauf von Marcellin, kaiserlichem Bevollmächtigten bei dem Religionsgespräch zu Carthago, 411, über einige Meinungen befragt, welche er von den Anhängern des Cälestius gehört hatte, schrieb er sein Werk von den Strafen der Sünde und ihrer Vergebung in drei Büchern [12]). Im ersten Buche widerlegt er zunächst, besonders aus 1 Mos. 2. 17, 3. 19, und aus 1 Cor. 15. 21, verbunden mit Röm. 5. 12, die Behauptung, daß Adam, auch wenn er nicht gesündiget hätte, gestorben sein würde. Der Tod sei nicht eine Nothwendigkeit der Natur, sondern eine Folge der Sünde. Dann beweiset er aus der Taufe der Kinder, deren Nothwendigkeit auch die Gegner zugeständen, daß die Sünde des ersten Menschen auf alle seine Nachkommen übergegangen sei. Im zweiten Buche beantwortet Augustinus vier Fragen: 1) Kann der Mensch ohne Sünde sein? 2) Ist jemand wirklich ohne Sünde, d. h. befindet er sich in einem Zustande, wo er keine Sünde mehr begeht? 3) Warum ist niemand ohne Sünde? und 4) Ob es wohl einen Menschen, der niemals eine Sünde an sich gehabt habe oder haben werde, nicht blos gebe, sondern jemals geben könne? Als Augustinus diese zwei Bücher schon geschlossen hatte, fielen ihm die Anmerkungen des Pelagius über die Paulinischen Briefe in die Hände. Er fand darin Einwürfe gegen die Erbsünde, welche er noch nicht beantwortet hatte, und fügte daher ein drittes Buch hinzu.

Während durch diese und noch andere Schriften die Irrlehren des Cälestius in Afrika unterdrückt wurden, streute sie Pelagius in Palästina aus. Hier aber fanden sie in Hieronymus, mit dem sich noch der Presbyter Orosius aus Spanien verband, einen rüstigen

---

10) Ein Theil der Acten dieser Synode bei Augustin de gratia et peccato origin. lib. II. c. 3. Fragt man, wie diese Männer zur consequenten Durchführung der Ansichten des Clemens und Origenes über Erbsünde, Freiheit und Gnade kamen, so giebt ihr Mönchsstand darauf allerdings eine Antwort, allein, da Cälestius sich auf dieser Synode auf den Presbyter Rufinus, diesen großen Verehrer und Uebersetzer des Origenes, berief, daß es keine Fortpflanzung der Sünde durch Zeugung gebe, so darf man wohl in der erlangten Bekanntschaft mit der Theologie des Alexandriners die Quelle des Irrthums suchen. Der Geist des Mönchthums aber war den Alexandrinischen Ansichten von Erbsünde und Freiheit förderlich.

11) Sermo 170. 174. 176. Opp. tom. V.

12) De peccatorum meritis et remissione libri III.

Gegner. Der Bischof Johannes von Jerusalem, sei es durch diese beiden Männer, oder durch andere veranlaßt, versammelte seine Geistlichkeit, um den Pelagius über seine Lehre zur Verantwortung zu ziehen. Auch Orosius wurde zu dieser Versammlung eingeladen und gebeten, alles zu erzählen, was sich bisher mit der Lehre des Pelagius und Cälestius in Afrika begeben habe. Er theilte den ganzen Vorgang mit und las überdies noch ein Schreiben des heil. Augustin an den Bischof Hilarius in Sicilien über diese Angelegenheit vor [13]).

Allein die Partheilichkeit des Bischofs Johannes für Pelagius, der Umstand, daß Orosius nicht griechisch verstand, und die zweideutigen Erklärungen des Angeklagten verhinderten eine gründliche Untersuchung. Daher machte endlich Orosius den Vorschlag, die ganze Sache, weil Pelagius ein Lateiner und seine Ketzerei in lateinischen Gegenden besser gekannt sei, dem Papst Innocentius zu überlassen und sich nach seinem Urtheil zu richten. Damit war auch der Bischof Johannes zufrieden; dem Pelagius aber wurde bis zur endlichen Entscheidung Stillschweigen auferlegt [14]).

Unerwartet traten bald hierauf, und noch 415, zwei neue Ankläger des Pelagius in Palästina auf. Es waren die Bischöfe Heros von Arles und Lazarus von Aix, aus Gallien, die von ihren bischöflichen Stühlen vertrieben worden waren. Sie übergaben dem Metropoliten Eulogius von Cäsarea eine Klagschrift, worin sie die Irrthümer aus den Schriften des Pelagius und Cälestius zusammengestellt hatten. Es wurde eine Synode von 14 Bischöfen zu Diospolis oder Lydda zusammenberufen, in den letzten Tagen des Jahres 415. Die Ankläger konnten nicht erscheinen, da der eine durch die Krankheit des andern abgehalten wurde. Pelagius half sich, indem er einigen Sätzen eine orthodoxe Deutung gab, andere nicht als die seinigen anerkannte und sie mit den Bischöfen verdammte. Unter den letzteren waren besonders folgende: 1) daß Adam sterblich geschaffen worden sei, und daß seine Sünde nur ihm allein geschadet habe, 2) daß die Gnade Gottes nicht zu einzelnen Handlungen gegeben werde und daß sie im freien Willen, im Gesetz und Unterricht bestehe. Pelagius wurde also freigesprochen [15]). Die Verhandlungen dieser Synode sind um so wichtiger, weil sie nur aus griechischen Bischöfen bestand, und weil man folglich aus denselben die Lehre der griechischen Kirche über die Erbsünde und Gnade kennen lernte.

---

13) S. August. Epist. 156.

14) Nachrichten über diese Synode in Orosii Apologeticus contr. Pelagium, de arbitrii libertate, in Opp. ed. *Havercamp.* p. 588. et in Append. tom. X. Opp. S. Augustini p. 79.

15) *Mansi* Act. Concilior. tom. IV. p. 312 — 320. August. de gestis Pelagii tom. X. p. 191 — 227. Vergl. *Natal. Alexandri* Dissert. I. saec. V. De synodo Palaestin. adversus Pelagium. Chr. W. F. Walch's Ketzergeschichte. Thl. 4. S. 591 ff.

Hieronymus, von dem es sehr wahrscheinlich ist, daß er die Klage gegen Pelagius eingeleitet hatte, wurde hierauf hart mitgenommen; seine Wohnung wurde angefallen und in Brand gesteckt; die Mönche und Nonnen aber wurden geschlagen, und er selbst mußte sich in einen Thurm flüchten. Doch ist es nicht erwiesen, daß die Thäter Pelagianer gewesen sind.

Pelagius zeigte bald, daß er seine zu Diospolis gegebenen Erklärungen anders, als sie von den Bischöfen waren angenommen worden, verstanden hatte; denn er rühmte sich vor seinen Gegnern, daß seine Behauptung, der Mensch könne ohne Sünde sein und Gottes Gebote leicht erfüllen, wenn er wolle, von vierzehn Bischöfen seien bestätiget worden. Auch Orosius kam nach Afrika zurück und brachte ein Schreiben der gallischen Bischöfe über den Ausgang der Synode zu Diospolis mit. Eben war es um die Zeit des Jahres 416, wo die Bischöfe der Provinzen sich zur gewöhnlichen Ostersynode versammelten. In Carthago kamen diesmal mehr als sechzig zusammen, welche auf diese Nachrichten aus dem Orient einstimmig den Pelagius und Cälestius von der Kirchengemeinschaft ausschlossen, bis sie ihre Irrthümer auf's bestimmteste würden verdammt haben. Diesem Beispiele folgte die Synode zu Mileve, an der der heil. Augustin Theil nahm. Beide Synoden aber sandten darüber Schreiben an den römischen Bischof Innocentius, damit ihre Beschlüsse durch das Ansehen des apostolischen Stuhles größere Kraft erhalten möchten [16].

Dabei ließen es die Bischöfe Afrika's noch nicht einmal bewenden, sondern, da sie erfahren hatten, daß Pelagius verschiedene Anhänger in Rom habe, erließen fünf derselben noch ein drittes Schreiben an Innocentius, um diese Angelegenheit ihm noch mehr zu empfehlen und ihn genauer darüber zu unterrichten [17]. Die Antworten des römischen Bischofs sind noch vorhanden; er lobt die Afrikaner, daß sie, wie es sich gezieme, sich an den römischen Stuhl gewandt hätten, und setzt hinzu, daß er den Pelagius und Cälestius nebst ihren hartnäckigen Anhängern von der Kirchengemeinschaft für ausgeschlossen erkläre [18].

Wir kehren zu Cälestius zurück. Dieser hatte nach einigen Jahren Ephesus wieder verlassen und sich nach Constantinopel begeben. Da er auch hier seine Irrthümer ausbreitete, vertrieb ihn der Bischof Atticus und warnte die Bischöfe von Asien, Thessalonich und

---

16) Epist. Synod. Carthag. inter Epp. Augustin. 175. Syn. Milevitanae. Epist. ibid. 176. Wenn G. F. Wiggers, S. 205, bei Gelegenheit dieser Begebenheit hinzufügt: „Bis jetzt hatte die afrikanische Kirche den Ansprüchen des römischen Bischofs auf den Primat sich auf jede Weise widersetzt", so müssen wir ihm widersprechen, bis er Beweise dafür beigebracht haben wird.

17) Epistola quinque Episcopor. inter Epp. August. 177.

18) Inter Epp. Augustin. 181. 182. 183.

Carthago schriftlich vor ihm [19]). So von allen Seiten bedrängt, appellirte [20]) er an den Papst Zosimus, von dessen Vorgänger Innocentius er war verdammt worden, reichte sein Glaubensbekenntniß ein und verlangte, sich zu rechtfertigen. Zosimus nahm ihn auf und versammelte zu seinem Verhör eine Synode in der Basilika des heil. Clemens. Das Glaubensbekenntniß wurde vorgelesen [21]). Es verbreitete sich weitläufig fast über alle Dogmen, nur nicht über den fraglichen Gegenstand, denn über diesen äußert er sich ganz kurz: „Wenn aber einige Fragen entstanden sind, welche nicht zum Glauben gehören, und über die jetzt ein Streit obwaltet, so habe ich nicht als Urheber irgend eines Lehrsatzes entschieden gesprochen, sondern wir stellen, was wir aus der Stelle der Propheten und Apostel empfangen haben, zur Billigung eurem apostolischen Urtheil anheim, damit, wenn sich etwa ein menschlicher Irrthum aus Unwissenheit eingeschlichen hat, derselbe durch euren apostolischen Ausspruch verbessert werde. Wir bekennen zwar, daß die Kinder zur Nachlassung der Sünden getauft werden müssen, nach der Vorschrift der allgemeinen Kirche und nach dem Ausspruche des Evangeliums, weil der Herr das Himmelreich nur Getauften bestimmt hat, das daher, weil sie die Kräfte der Natur nicht haben, durch die Gnade ihnen geschenkt werden muß; aber wenn wir auch gesagt haben, daß die Kinder zur Vergebung der Sünden müßten getauft werden, so wollen wir damit die Sünde durch Fortpflanzung — peccatum ex traduce — nicht bestätigen, was weit von der katholischen Lehre entfernt ist. Denn die Sünde wird nicht mit dem Menschen geboren, sondern später von ihm ausgeübt; sie ist nicht ein Vergehen der Natur, sondern des Willens [22])." Hierauf erforschte Zosimus den Angeklagten noch durch verschiedene Fragen und nahm sich desselben an, ermahnte die afrikanischen Bischöfe, nicht leichtfertig den Anklägern zu glauben, und forderte die Ankläger selbst auf, sich in Rom zu stellen, um die Anklagen gegen den Cälestius zu beweisen, widrigenfalls würde er freigesprochen werden [23]).

Kaum war das Schreiben des Zosimus, 417, nach Afrika abgegangen, so langte auch ein Brief des Pelagius, mit einem Glaubensbekenntnisse und einem Empfehlungsschreiben von Paulus, Bischof von Jerusalem, in Rom an. Pelagius beschwert sich, daß er verläumdet worden sei, als spreche er den Kindern die Taufe ab und verspreche einigen ohne die Erlösung das Himmelreich; ferner als

---

19) Mercator. Commonitor. p. 70. Opp. S. Aug. tom. X.

20) Expetens (Caelestius), ea, quae de se apostolicae sedi aliter, quam oportuit, essent inculcata, purgari. Epist. Zosimi de causa Caelestii bei *Coustant*, epist. Rom. Pontif. p. 943.

21) Davon noch einige Bruchstücke bei August. de peccato origin. c. 2. 5. 6. 23.

22) Vergl. August. cont. duas Epistol. Pelagian. lib. II. c. 3.

23) Zosimi Epistola ad African. Episcop. de causa Caelestii bei *Coustant* a. a. O. und in tom. X. Opp. S. Aug. Append. p. 98.

lehre er, der Mensch könne in der Art die Sünde vermeiden, daß er den Beistand Gottes ausschließe [24]). Das beigelegte Glaubensbekenntniß, welches noch vorhanden ist [25]), sollte ihn von allem Verdachte rechtfertigen. Es gleicht dem des Cälestius, nur daß der Artikel über die Erbsünde und die Gnade noch kürzer und bedächtiger abgefaßt ist: „Wir kennen den freien Willen dergestalt, daß wir sagen, wir bedürfen immer des göttlichen Beistandes; und sowohl diejenigen irren, welche mit Manes lehren, der Mensch könne die Sünde nicht vermeiden, als diejenigen, welche mit Jovinian behaupten, der Mensch könne nicht sündigen, denn beide heben die Freiheit des Willens auf. Wir aber sagen: der Mensch könne immer sündigen und nicht sündigen, um stets unsern freien Willen zu bekennen."

Zosimus und seine Synode sahen dieses Glaubensbekenntniß für völlig orthodox an; die afrikanischen Bischöfe wurden in einem neuen Schreiben des Papstes Zosimus bitter getadelt, daß sie von so verächtlichen Menschen, wie ein Heros und Lazarus, sich hätten täuschen lassen [26]); er erklärte den Pelagius und Cälestius für orthodox, da sie glaubten, was zu glauben, und verwürfen, was zu verwerfen sei. Die Afrikaner waren ihrer Sache gewiß; sie antworteten sogleich dem Papst und baten ihn, nichts weiter in der Sache zu thun, bis sie ihn eines Bessern belehrt haben würden. Hierauf versammelte sich, 418, eine Synode von 214 Bischöfen zu Carthago. Auf derselben wurden neun Canones gegen die Pelagianer aufgestellt und mit den Acten und einem Schreiben nach Rom übersandt [27]). Sie lauten, wie folgt: 1) Wer da sagt, daß Adam sterblich erschaffen worden sei, so daß er habe sterben müssen, er möchte gesündiget haben oder nicht, oder, daß der Tod der Menschen nicht eine Folge der Sünde, sondern eine Nothwendigkeit der Natur sei, der sei verflucht. 2) Wer da sagt, daß man die neugebornen Kinder nicht taufen müsse, oder wenn man sie auch zur Vergebung der Sünden taufe, daß sie nicht von Adam die Erbsünde hätten, die durch das Bad der Wiedergeburt ausgetilgt wird, als woraus folge, daß die Form der Taufe zur Vergebung der Sünden in Absicht auf die Kinder vergeblich sei, der sei verflucht. 3) Wer da sagt, daß die Gnade Gottes, die uns durch Jesum rechtfertiget, nur von den bereits begangenen Sünden befreie, nicht aber auch Beistand leiste, daß wir künftig nicht mehr sündigen, der sei verflucht. 4) Wenn jemand sagt, daß die Gnade Gottes durch Jesum Christum uns nur insofern beistehe, daß wir nicht mehr sündigen, weil sie uns den Verstand der Gebote eröffnet, damit wir wissen, was wir thun oder

24) August. de gratia Christi c. 30. 32. 33.

25) In Opp. S. Aug. tom. X. in Append. p. 96. In Opp. S. Hieronymi ed. *Martianay* tom. V. p. 122.

26) Zosimi Epistola II. a. a. O.

27) *Mansi* Collect. Concilior. tom. IV. p. 326 ss.

meiden sollen, nicht aber, daß sie uns Kraft verleihe, das erkannte Gute zu lieben und zu vollbringen, der sei verflucht. 5) So jemand sagt, daß die Gnade der Rechtfertigung uns gegeben werde, damit wir das leichter durch die Gnade vollbringen können, was wir durch die Kräfte der Natur thun sollen, gleichsam, als ob wir von uns selbst, wenn auch die Gnade nicht gegeben würde, dasselbe, wenn gleich nicht leicht, dennoch aber erfüllen könnten, der sei verflucht. 6) Wer die Worte des heil. Apostels Johannes: Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns (1. Joh. 1, 8.), erklärt, man müsse nur aus Demuth sagen, daß man keine Sünde habe, nicht als wenn es sich wirklich so verhielte, der sei verflucht. 7) Wer da sagt, die Heiligen meinten durch die Worte des Gebets des Herrn: vergieb uns unsere Schulden, nicht sich selbst, weil ihnen die Bitte nicht mehr nöthig sei, sondern andere Sünder in dem Volke, der sei verflucht. 8) Wer da sagt, die Heiligen sprächen die Worte: vergieb uns unsere Schulden, nur aus Demuth, nicht als wenn sie dieses von sich selbst glaubten, der sei verflucht.

In einer alten Handschrift und bei Photius (Cod. 53. p. 14 ed. Bekker) findet sich zwischen dem zweiten und dritten Canon noch folgender: Verflucht sei, wer behauptet, daß es zwischen dem Ort der Bestrafung und dem Paradiese noch einen mittlern Ort giebt, in welchen die ungetauften Kinder zu einem seligen Leben versetzt werden. Da dieser Canon ganz im Geiste des heil. Augustinus abgefaßt ist, nicht aber die Lehre der Kirche genau ausdrückt, so hat ihn jener wahrscheinlich vorgeschlagen, die Bischöfe aber mögen ihn verworfen haben.

Sowohl die Festigkeit der afrikanischen Bischöfe, als auch die Theilnahme des Kaisers Honorius, der wahrscheinlich auf ihr Ansuchen einen Verbannungsbefehl gegen Cälestius, Pelagius und ihre Anhänger an den Statthalter Palladius von Rom, noch vor dem letzten Concilium in Carthago, erließ [28]; vielleicht auch die Unruhen in Rom selbst, durch die neue Parthei veranlaßt [29]), und eine nähere Bekanntschaft mit den Schriften des Pelagius, scheinen den Zosimus bestimmt zu haben, sich noch vor der Ankunft der letzten Concilien-Acten aus Afrika mit dieser Angelegenheit ernstlicher zu beschäftigen. Zuerst antwortete er den Afrikanern, zwar im hohen Tone, von den Vorrechten seines Stuhles, doch insofern einigermaaßen genügend, als er ihnen erklärte, sie hätten Unrecht, sich über ihn zu beklagen,

---

28) Sacrum rescriptum Honorii et Theodosii Impp. contra Pelagium et Caelestium. Opp. S. Aug. in Append. tom. X. p. 105. Epistola imperialis ad Aurel. Carthagin. episcop. ann. 419. Ibid. p. 109., vollständig letztere unter den Augustinischen Briefen Epist. 201.

29) Prosper in Chronic. in *Canisii* Lectt. antiqq. ed. *Basnage* tom. 1. p. 299. August. de peccato origin. c. 8.

da er die Sachen dieser beiden Männer ja in ihrem alten Zustande gelassen habe [30]).

Hierauf forderte er den Cälestius noch einmal vor seinen Richterstuhl. Indessen fand dieser es nicht gerathen, sich zu stellen, sondern entfernte sich aus Rom [31]). Er wurde daher nebst Pelagius in den Kirchenbann gethan [32]); würden sie aber ihre Irrthümer abschwören, so sollten sie einen Platz unter den Büßenden erhalten. Dieses Urtheil, mit einem Verzeichniß der Irrthümer, machte er den Afrikanern und allen Bischöfen der ganzen Kirche bekannt und verlangte als Beweis der Annahme ihre Unterschrift. Nur achtzehn verweigerten sie, unter denen Julian, Bischof von Eclanum in Apulien, der merkwürdigste ist, weil er die Vertheidigung seiner Parthei von jetzt an vorzüglich führte. Er mit seinem Anhange wurde durch ein kirchliches Urtheil seines Amtes entsetzt und kraft der kaiserlichen Gesetze des Landes verwiesen. Die ferneren Schicksale des Pelagius und Cälestius sind nicht bekannt.

Lehre des Pelagius.

Die Lehre des Pelagius bedarf noch einer Erläuterung. Daß er die Erbsünde im Sinne der katholischen Kirche mit allen ihren Folgen verwarf, unterliegt keinem Zweifel [1]); nicht so verwarf er die Gnade. Er unterschied bei jedem guten Werke dreierlei: die Möglichkeit, das Wollen und das Vollbringen. Die Möglichkeit zum Guten, oder das Können, hat Gott dem Menschen gegeben, dem Juden, Heiden und Christen; das Wollen aber und Vollbringen bleibt uns anheimgestellt [2]). Das Können des Guten ist also Gnade von Gott und eine Gnade, die er allen Menschen auf gleiche Weise ertheilt; das Wollen und das Vollbringen ist dem freien Willen eines jeden überlassen. Durch ihn allein kann jeder Mensch, ohne eine besondere Gnade von Gott, das Gute wollen und thun, oder auch nicht. Dennoch findet ein Unterschied in dem zeit-

30) Zosim. ad African. Episc. Epist. bei *Coustant*, p. 974 und ap. August. tom. X. in Append. p. 103.

31) August. cont. duas Epist. Pelagian. lib. II. c. 3. p. 434.

32) Ibid. und Mercator, Commonitor. p. 70. ap. August. Opp. tom. X. August. Epist. 190. ad Optatum.

1) Pelagii Epist. ad Demetr. c. 4. 8., apud August. de peccato originali c. 14.

2) Nos sic tria ista distinguimus, et certum velut in ordinem digesta partimur. Primo loco posse statuimus, secundo velle, tertio esse. Posse in natura, velle in arbitrio, esse in effectu locamus. Primum illud, id est, posse, ad Deum proprie pertinet, qui illud creaturae suae contulit: duo vero reliqua, hoc est, velle et esse, ad hominem referenda sunt, quia de arbitrii fonte descendunt. Ergo in voluntate et opere bono laus hominis est: immo et hominis et Dei, qui ipsius voluntatis et operis possibilitatem dedit, quique ipsam possibilitatem gratiae suae adiuvat semper auxilio. Pelag. ap. August. de gratia Christi c. 4. p. 232.

lichen und ewigen Zustande des Heiden, Juden und Christen Statt. Das Gesetz, welches den Juden ehemals gegeben war, noch mehr aber die Lehre und das Beispiel Christi, erleuchten uns und erleichtern daher die Vollbringung; auch dies ist Gnade von Gott, die noch durch andere Wirkungen begleitet wird, aber die nur als Folgen vom guten Gebrauche des freien Willens betrachtet werden müssen [3].

Der Vorzug des Christen besteht, nach Pelagius, aber auch darin, daß er allein zum Himmelreich gelangt, weil Christus nur Getauften es versprochen habe; die ungetauften Kinder aber, die frommen Juden und Heiden gelangen blos an einen Ort der Seligkeit [4]. In wiefern also Pelagius das Himmelreich von der Taufe abhängig machte und außerdem noch die Nachlassung der nach der Taufe begangenen Sünden als reine Gnade Gottes erklärte [5], erkannte er allerdings die rechtfertigende Gnade Gottes (gratiam iustificantem) an; in wiefern er aber den übernatürlichen Beistand Gottes zu jedem guten Werke läugnete, oder wenigstens nicht für nothwendig erklärte, verwarf er die beistehende Gnade (gratiam actualem).

Semipelagianismus.

J. Geffcken, hist. Semipelagianismi antiquissima. Gött. 1826. — G. F. Wiggers, Augustinismus und Pelagianismus. 2. Thl. Hamb. 1833.

Die Synode von Carthago, 418, hatte sich ganz einfach über die Lehre der Kirche von der Erbsünde und Gnade ausgesprochen, indem sie die Irrlehren des Pelagius in neun Canones zurückwies, aber sie hatte sich weder auf eine specielle Erklärung der Erbsünde, noch der Gnade und ihres Verhältnisses zur menschlichen Freiheit eingelassen, was auch ihre Aufgabe nicht war. Es blieb also der Wissenschaft noch ein großes Feld übrig, und dies bearbeitete besonders der heil. Augustinus. In dieser Folgerichtigkeit behauptete er, daß der natürliche Mensch in Folge der Erbsünde nur noch freien Willen zum Bösen, aber zu keinem Heilswerke habe; daß Gott von Anfang an durch einen unwiderruflichen Rathschluß (decretum absolutum) festgesetzt, eine bestimmte Anzahl von der Masse des Verderbens abzusondern und durch Christum zu erretten; die übrigen

3) Adiuvat enim nos Deus per doctrinam et revelationem, dum cordis nostri oculos aperit; dum nobis, ne praesentibus occupemur, futura demonstrat, dum diaboli pandit insidias, dum nos multiformi et ineffabili dono gratiae caelestis illuminat. Pelag. ap. August. loc. cit. c. 7.

4) Sed quia non ait, inquiunt, *Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu, non habebit salutem vel vitam aeternam*, tantummodo autem dixit: *Non intrabit in regnum Dei,* ad hoc parvuli baptizandi sunt, ut sint etiam cum Christo in regno Dei, ubi non erunt, si baptizati non fuerint: quamvis et sine baptismo si parvuli moriantur, salutem vitamque aeternam habituri sint, quoniam nullo peccati vinculo obstricti sunt. Aug. de peccat. merit. et remiss. lib. I. 30.

5) Hanc esse solam *non secundum merita nostra* gratiam, qua homini peccata dimittuntur. Aug. de grat. et lib. arbitrio c. 6.

aber dem Verderben zu überlassen. Von dieser Vorherbestimmung Gottes, Prädestination, lasse sich durchaus kein Grund angeben. Diejenigen nun, welche vorherbestimmt sind, gelangen zum Glauben durch die Gnade (gratia irresistibilis) und erhalten die Gnade des Beharrens bis an's Ende, oder welche die Gnade des Beharrens erhalten haben, sind auserwählt, prädestinirt, sollten sie auch einmal fallen; die übrigen aber sind verworfen, reprobirt. Wer aber vorherbestimmt sei, oder die Gnade des Beharrens erhalten habe, wisse niemand [1]).

Dieser scharfe Gegensatz der Lehre des heil. Augustin gab selbst bei Gegnern des Pelagius mehrfachen Anstoß, indem sie dieselbe weder mit der Heiligkeit Gottes, noch mit der Freiheit des Menschen vereinbar fanden, aber auch nachtheilig für den christlichen Tugendeifer. Zuerst scheint ein gewisser Vitalis in Carthago, ungewiß, ob Laie oder Priester, die Freiheit des Willens zum Guten, wie wir aus einem Briefe des heil. Augustin an denselben ersehen [2]), vertheidigt zu haben. Vor Allen aber trat Johannes Cassianus in diesem Punkte gegen Augustinus auf. Sein Vaterland ist zweifelhaft; Gennadius nennt ihn einen Scythen, Photius einen Römer. In einem Kloster bei Bethlehem in dem Mönchsleben unterrichtet, unternahm er mit seinem Freunde Germanus von dort aus zwei Reisen zu den Mönchen in Aegypten und gelangte, 400, nach Constantinopel. Johannes Chrysostomus ertheilte ihm die Diaconatsweihe und würdigte ihn seines nähern Umgangs. Nach der Vertreibung dieses großen Bischofs erhielt er von dessen Freunden eine

---

1) Liber de correptione et gratia c. 7.: Quicunque ergo ab illa originali damnatione ita divinae gratiae largitate discreti sunt, non est dubium, quod et procuratur eis audiendum evangelium; et cum audiunt, credunt; et in fide, quae per dilectionem operatur, usque in finem perseverant; et si quando exorbitant, correpti emendantur. — Qui vero perseveraturi non sunt, ac sic a fide Christiana et conversatione lapsuri sunt, ut tales eos vitae huius finis inveniat; procul dubio nec illo tempore, quo bene pieque vivunt, in istorum numero computandi sunt. Non enim sunt a massa illa perditionis praescientia Dei et praedestinatione discreti; et ideo nec secundum propositum vocati; ac per hoc nec electi: sed in eis vocati, de quibus dictum est, *Multi vocati;* non in eis de quibus dictum est, *Pauci vero electi.* — c. 8.: His si a me quaeratur, cur eis Deus perseverantiam non dederit, quibus eam, qua christiane viverent, dilectionem dedit, me ignorare respondeo. — Das Buch de correptione et gratia war durch einige Mönche zu Adrumetum veranlaßt worden, welche aus der Lehre des h. Augustin, daß Gott das Wollen und Wirken in uns schaffe, folgerten, daß dadurch der freie Wille zum Guten und somit alle Zurechnung der Schuld so gut als aufgehoben sei; folglich auch unrecht, jemanden zu züchtigen, um ihn zu bessern. Die Einwürfe dieser Mönche haben ohnfehlbar zur Entwicklung des Semipelagianismus beigetragen. — Der klarste Beweis übrigens, daß der h. Augustin bei aller scheinbaren Klarheit doch noch Unklarheiten hat, oder daß sein System auf keinem völlig richtigen Princip beruht, sind die verschiedenen Auffassungen seiner Lehre von Gottschalk, Luther, Calvin, Jansenius.

2) Opp. S. Augustini ed. Bened. tom. II. ep. 217.

Sendung nach Rom an den Papst Innocenz (405). Später, doch läßt sich der Zeitpunkt nicht angeben, begab er sich nach Massilia in Gallien, wurde Presbyter und stiftete in der Nähe der Stadt zwei Klöster [3]). In zwei Schriften, de institutis Monachorum und collationes Patrum, legte er die Ergebnisse seiner Reise in Aegypten nieder. Da vorzüglich in letzterem Werke seine Lehre über die Natur des Menschen enthalten ist, so haben ihn seine Gegner auch „den Collator" genannt. In der 13. Collation oder Conferenz lehrte er, der Mensch könne aus sich den Anfang des Glaubens und ein Verlangen nach der Bekehrung haben. Hierüber berichtete ein gewisser Prosper [4]), ein Aquitanier, und ein Laie Hilarius [5]), 427 oder 428, an den heil. Augustin mit der Anzeige der Irrthümer dieser Männer. Da die Mönche von Massilia (Marseille) diese Lehre vornehmlich vertheidigten, so haben die Semipelagianer auch den Namen Massilienser erhalten.

Sie gestanden nach Prosper's Erklärung ein, daß wir Alle in Adam gesündigt hätten und nur durch das Bad der Wiedergeburt selig werden könnten, allein sie behaupten auch, daß diese Gnade Allen angeboten sei, so daß Alle durch den Glauben und die Taufe selig werden könnten, wenn sie wollten [6]). Diejenigen nun, von denen Gott, vermöge seiner Allwissenheit, vorhergesehen habe, daß sie glauben und im Guten verharren würden, habe Gott zur Seligkeit gelangen zu lassen beschlossen. Es gebe also keine Prädestination der Guten, sondern nur ein Vorherwissen von Seiten Gottes; und der Anfang des Glaubens sei folglich Sache des freien Willens, aber das Vollbringen unterstütze die göttliche Gnade [7]). Jedoch gaben sie auch zu, daß die göttliche Gnade den Glauben in uns entzünden könne, wie dies beim Apostel Paulus geschehen sei. So

---

3) Litteratur über Cassian bei F. G. Wiggers a. a. O. S. 8.

4) Prosperi Ep. ad August. inter Epp. Aug. 225. und tom. X. p. 779 ss.

5) Hilarii Epist. ad August. inter Epist. Aug. 226. und tom. X. p. 783 ss.

6) Omnem quidem hominem Adam peccante peccasse. Et neminem per opera sua, sed per Dei gratiam regeneratione salvari: universis tamen hominibus propitiationem, quae est in sacramento sanguinis Christi, sine exceptione esse propositam, ut quicunque ad fidem et baptismum accedere voluerint, salvi esse possint: qui autem credituri sunt quive in ea fide, quae *deinceps* per gratiam sit iuvanda, mansuri sunt, praescisse ante mundi constitutionem Deum, et eos praedestinasse in regnum suum, quos gratis vocatos, dignos futuros electione, et de hac vita bono fine excessuros esse praeviderit. Prosper in Epist. laud. n. 3.

7) Quod enim dicitur, *Crede et salvus eris;* unum hoc exigi asserunt, aliud offerri; ut propter id quod exigitur, si redditum fuerit, id quod offertur, deinceps tribuatur. — Nec negari gratiam, si praecedere dicatur talis voluntas, quae tantum medicum quaerat; non autem quidquam ipsa iam valeat. Hilarii Epist. laud. n. 2. Unde illam praescientiam sic accipiunt, ut propter fidem futuram intelligendi sint praesciti: nec cuiquam talem dari perseverantiam, a qua non permittatur praevaricari; sed a qua possit sua voluntate et infirmari. ib. n. 4.

glaubten sie die Gerechtigkeit Gottes mit der Freiheit des Menschen vereinigen zu können. Zwar wendete man ihnen ein, daß ja doch viele Kinder ohne ihre Schuld vor empfangener Taufe stürben und also unschuldig verdammt würden; allein darauf antworteten sie: Gott habe vorher gewußt, daß sie von ihrem freien Willen einen schlechten Gebrauch machen würden. Augustin, setzten sie noch hinzu, sei selbst in frühern Schriften ihrer Meinung gewesen. Dies sind die Hauptsätze derer, die man Semipelagianer nennt. Zwar gab es auch unter ihnen wieder Abweichungen, die aber hier nicht auseinandergesetzt werden können. Der heil. Augustin antwortete hierauf durch sein Werk von der Prädestination der Heiligen und von der Gabe des Beharrens (de praedestinatione sanctorum et de dono perseverantiae). Er gesteht ein, daß er früher derselben Meinung über den Anfang des Glaubens gewesen sei, daß ihn aber die Worte des Apostels (1. Kor. 4, 7.): Was hast du aber, das du nicht empfangen hättest? Wenn du es aber empfangen hast, was rühmst du dich, als hättest du es nicht empfangen? eines Bessern belehrt hätten. Dann begegnet er der Meinung der Semipelagianer, daß der Anfang des Glaubens unser Werk sei, mit Römer 11, 35.: Wer hat Ihm zuerst gegeben, daß er Ihm Ersatz schuldig wäre? Es ist ja Alles nur aus Ihm und in Ihm! und mit Philipp. 1, 29.: Euch ist die Gabe verliehen, an Christus nicht nur zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden. Ferner mit 2. Kor. 3, 5. Auch Pelagius habe die Meinung, daß die Gnade nach unsern Verdiensten ertheilt werde, zu Diospolis verdammen müssen. Warum aber Gott Einigen die Gnade des Glaubens ertheile, Andern nicht, gehöre zu den unerforschlichen Rathschlägen Gottes. Röm. 11, 33.

Ferner bemerkt Augustin sehr richtig auf die Meinung der Semipelagianer: Gott lasse deshalb Einige vor der Taufe sterben, weil er vorher wisse, daß sie ein lasterhaftes Leben führen würden, daß sich damit die Gerechtigkeit Gottes eben so wenig rechtfertigen lasse, denn es widerstreite der Gerechtigkeit, jemanden wegen Vergehungen, die er nicht begangen, sondern wenn er länger gelebt hätte, würde begangen haben, zu bestrafen. Endlich wenn der Anfang des Glaubens und das Beharren bis an's Ende Sache des Menschen sei, warum bete dann die Kirche für die Ungläubigen und Sünder, daß sie zur Erkenntniß gelangten, und für die Tugendhaften, daß Gott sie in der Wahrheit erhalten möge? Fast das ganze Gebet des Herrn, wie es der heil. Cyprian schon ausgelegt habe, sei ja darauf gerichtet, daß uns Gott nicht möge fallen lassen. Weiter nahm der heil. Augustin an der semipelagianischen Streitigkeit keinen Antheil. Aber Prosper führte dieselbe fort. Er wandte sich nach Rom; Cälestin erließ ein Schreiben gegen die Semipelagianer an die gallischen Bischöfe; der Streit aber wurde dadurch nicht beigelegt. Prosper schrieb sein Buch contra Collatorem. Nach Prosper's Tode (nach 460) dauerte der Streit ohne Zweifel

fort, obwohl die Geschichte wenig davon weiß, bis zum Concil von Orange, 529 [8]), wo die Lehre verdammt und dem Streite ein Ende gemacht wurde [9]).

Streitigkeiten über die seligste Jungfrau Maria.

Chr. W. F. Walch's Historie der Ketzereien. Th. 3. S. 577 ff. — Natal. Alexandri Dissert. XLVIII. saec. IV.

Aus den Apollinaristen gingen, nach dem Berichte des Epiphanius (Häres. 76 und 77 §. 26), um d. J. 370 einige hervor, welche behaupteten, daß Maria, nachdem sie Christum geboren, ihrem Manne Joseph beigewohnt habe; sie lebten in Arabien und erhielten den Namen Antidikomarianiten. Epiphanius richtete ein Widerlegungsschreiben an sie, welches in seiner 78. Häresie zu lesen ist. Dasselbe behauptete in Italien ein gewisser Helvidius, 380, in einem zu Rom herausgegebenen Buche. Er fand seinen Gegner im h. Hieronymus, der ein eigenes, exegetisch sehr gelehrtes Buch, adv. Helvidium de perpetua virginitate B. Mariae Virg. schrieb [1]).

In einen fast entgegengesetzten Irrthum verfielen die Kollyridianerinnen in Arabien; sie hielten zu Ehren der seligsten Jungfrau Versammlungen und opferten ihr zu gewissen Zeiten einen Kuchen — *Κόλλυρος* — [2]). Auch Bonosus, Bischof, vermuthlich zu Sardika in Illyrien, um das Ende des 4. Jahrhunderts, hegte die Meinung, daß Maria nicht beständig Jungfrau geblieben sei, sondern, nachdem sie Jesum Christum geboren, mit Joseph im Ehestande gelebt und mehrere Kinder gezeugt habe. Eine Synode in Macedonien entsetzte ihn seines Amtes, er behauptete sich aber, indem er das Haupt einer neuen Sekte wurde. Doch muß hinzugefügt werden, daß er noch andere Irrthümer über die Trinität verbreitete [3]).

Streitigkeiten mit Jovinian und Vigilantius.

Chr. W. F. Walch's Historie der Ketzereien, Bd. 3. S. 635 ff.

Das Mönchsthum und die guten Werke, welche ihm vornehmlich eigenthümlich sind, fand insbesondere in dem h. Hieronymus

---

8) Concil. Arausicanum (529) bei *Harduin* tom. II. p. 1088.

9) Der Semipelagianismus erzeugte übrigens keine Sekte, sondern war nur eine Doctrin. Daß die lutherische Kirche noch bis auf den heutigen Tag die katholische des Semipelagianismus beschuldigt, ja sogar des Pelagianismus, ist eine bekannte Sache, obgleich letztere dieselben Punkte, wie jene, an den Pelagianern, wie Semipelagianern verwirft. Vgl. Bonner Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theol. Jahrg. 1835. Heft 4. S. 171. gegen die sogenannte Evangel. Kirchenz. Heft 10, S. 72 ff.

1) Cf. Gennadius de scriptorib. eccl. c. 32. p. 17. ed. *J. A. Fabricius* und de eccles. dogmat. c. 59. (in Augustini Opp. tom. VIII. Antwerp. 1700. ex ed. *Erasmi* tom. III.).

2) Epiphan. Haeres. 79. *J. G. Wernsdorf,* Diss. de Collyridianorum secta. Viteb. 1745. 4.; *T. Münteri* Comment. de Collyridianis in dessen Miscellan. Havniens. tom. II. fasc. I. p. 153 ss.

3) *C. W. Fr. Walch,* Diss. de Bonoso haeret. Götting. 1754. 4.

einen enthusiastischen Vertheidiger und gewann viele Verehrer. Es ist begreiflich, daß man in manchen Punkten das Maaß überschritt, dagegen erhoben sich einzelne Männer, die mit den Mißbräuchen die Sache selbst preis gaben. Zu diesen gehört Jovinian, welcher gegen 388 als Mönch in Rom lebte. Ohne zu heirathen, änderte er seine Meinung über das Verdienstliche des Mönchsstandes und gab ein Werk in zwei Büchern heraus, worin er nach dem Berichte des heil. Hieronymus folgende Sätze vortrug: 1) Daß die Jungfrauen, Wittwen und Ehefrauen, die einmal in Christo getauft worden, einerlei Verdienste hätten, wenn sie sonst in den übrigen Werken nicht verschieden sind. 2) Diejenigen, welche einmal mit völligem Glauben durch die Taufe wiedergeboren werden, können nicht vom Teufel überwältiget werden. 3) Es sei zwischen der Enthaltung von Speisen und dem Genuß derselben kein Unterschied, und 4) Alle, welche ihren Taufbund bewahren, haben im Himmelreiche einerlei Belohnung zu erwarten. Auf die hierüber gegen ihn und seine Anhänger erhobenen Klagen versammelte der Papst Siricius eine Synode und stieß ihn aus der Kirchengemeinschaft. Dasselbe that der h. Ambrosius in Mailand.

Geistesverwandt mit Jovinian war Vigilantius, geboren zu Caseres (Calagurris) in Frankreich, Presbyter zu Barcelona, zu Anfang des 5. Jahrhunderts; nach Gennadius war er in der h. Schrift wenig bewandert, sonst beredt; er bestritt den Cölibat, die Verehrung der Heiligen und Reliquien, tadelte das Nachtwachen bei den Gräbern der Märtyrer in den Kirchen, da ihr Gebet uns nichts nützen könne; er erklärte sich gegen das Anzünden der Wachskerzen beim Gottesdienste, tadelte die Sendung von Almosen nach Jerusalem und das Mönchsthum. Siparius und Desiderius schickten diese Schrift durch einen gewissen Sisinnius dem heil. Hieronymus zur Widerlegung. Hieronymus erwiderte sofort in einer kleinen, sehr lebhaft geschriebenen und sarkastischen Schrift oder Sendschreiben [1]).

Drittes Kapitel.

Kirchenverfassung und Kultus.

Einleitung.

Die heftigen Leidenschaften, welche, wie wir gesehen haben, die Kirche seit Constantin zerrütteten, zeigen, daß sie mit der Freiheit das volle Jünglingsalter erreicht hatte. Es war also jetzt auch eine

1) Epistola ad Vigilantium.

nothwendige Folge, daß sich die äußeren Formen, in denen sie sich bisher bewegt hatte, ebenfalls erweiterten und glänzender wurden; daß die Kirche, begünstigt, bereichert und gehoben durch die Regenten, in ein ganz neues Verhältniß zu ihnen trat und ihre Einwirkung erfuhr. Aber man läßt der Kirchenverfassung der ersten drei Jahrhunderte und der Klugheit und Einsicht der Bischöfe jener Zeit wenig Gerechtigkeit widerfahren, wenn man die Kirche sogleich, und als habe es von Rechtswegen nicht anders sein können, unter die Vormundschaft der christlichen Regenten stellt, und zwar weil sie vielen Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten genommen und Eingriffe sich erlaubt haben, oder wenn man Constantin zum Bischof der Bischöfe erhebt, weil er Pontifex maximus war und weil er sich einmal bei der Tafel und in Gegenwart mehrer Bischöfe auch einen Bischof genannt hat [1]).

Daß die Kaiser großen Antheil an den Angelegenheiten der Kirche genommen haben, wird zugestanden; man glaubte sich aus Dankbarkeit zu solchen Zugeständnissen verpflichtet, wenn sie für die Kirche sonst günstig wirkten; in den heftigen Partheikämpfen aber, die sehr häufig aus ihrem rein dogmatischen Gebiete heraustraten, wandte man sich an jede, auch noch so ungehörige Macht, wenn man

1) Eusebius im Leben Constantin's B. 4. Kap. 24. erzählt, daß er einst zu den Bischöfen bei der Tafel gesagt habe: *ὑμεῖς μὲν τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ Θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην.* Wie Eusebius dies verstanden, zeigt der genaue Zusammenhang mit dem voranstehenden und nachfolgenden Kapitel. Er läßt den Constantin gleichsam für einen Bischof gelten — *ὡς ἄρα εἴη καὶ αὐτὸς ἐπίσκοπος* — weil er die Heiden zur Annahme des Christenthums ermunterte, die Opfer untersagte, den Sonntag allgemein zu feiern befahl u. dgl., also ein Bischof der Heiden genannt werden konnte — *τῶν ἐκτὸς* oder *ἔξω ἀνθρώπων*, aber nicht *πραγμάτων*, denn für jenes spricht nicht nur der neutestamentliche Sprachgebrauch, sondern Eusebius erklärt es auch selbst so. Dieser Rede gemäß, fährt er fort, war auch Constantin gesinnt; denn er beaufsichtigte — *ἐπεσκόπει* — alle seine Unterthanen und ermunterte sie, so viel es in seiner Gewalt stand, zur Führung eines tugendhaften Lebens. Will man diese Aufsicht auch auf die Christen ausdehnen, so mag es sein; denn er that dann nur, was jeder eifrige Christ thun soll. Die irrige Deutung, als habe sich Constantin für einen Bischof circa sacra, oder der äußeren Kirchenangelegenheiten (eine Trennung, die man damals nicht kannte), gehalten, hat ihren Grund in der Ueberschrift des Kapitels — *ὅτι τῶν ἔξω πραγμάτων ὥσπερ ἐπίσκοπον ἑαυτὸν εἶπεν εἶναι* — worin man noch das *ὥσπερ* übersah. Allein schon Valesius bemerkt in einer Anmerkung zum ersten Kapitel vom Leben Constantin's, daß die Ueberschriften von einer spätern Hand sind. Und wo läge auch das Salz in diesem Scherze, wenn Constantin etwas anderes damit hätte sagen wollen, als daß er Bischof der Heiden sei? Der letzte und allein schlagende Grund, weshalb Eusebius nicht gesagt hat, der Kaiser Constantin habe sich einen Bischof des Aeußern genannt, liegt übrigens darin, daß Eusebius griechisch verstand und in dieser Sprache die Ausdrücke *ἐπίσκοπος* und *ἐπισκοπεῖν* nicht auf Sachen, sondern blos auf Personen oder Menschen beziehen konnte: wie auch in der Sprache des N. T. und bei allen Vätern diese Wörter niemals anders gebraucht vorkommen.

glaubte, dadurch zum Ziele zu kommen. Die Einmischung der Regenten in die Kirchenangelegenheiten haben insbesondere im Orient eine Lehre gegeben, welche nie übersehen werden sollte. Das byzantinische Reich ist dadurch seinem Untergange zugeführt worden. Doch muß zur Ehre Constantin's gesagt werden, daß er in seiner bessern Zeit, d. h. ehe ihn kriechende Bischöfe und die Partheihäupter der Donatisten und Arianer irre leiteten, sein Verhältniß zur Kirche sehr richtig auffaßte: Ihr verlangt, sagte er den Donatisten, von mir, der ich ein Laie bin, ein Gericht, da ich doch selbst das Gericht Christi erwarte[2]). Aber auch die Partheihäupter erklärten sich gegen die Einmischung des Kaisers in kirchliche Angelegenheiten, wenn sie nicht zu ihrem Vortheil waren. So Donatus, als Constans Gesandte mit Almosen nach Afrika schickte, um die Einigkeit herzustellen. Was hat der Kaiser, rief er aus, mit der Kirche zu schaffen? [3]).

Verhältniß der Kirche zum Staat.

Ludov. Thomassini vetus et nova ecclesiae disciplina, p. III. lib. I. c. 33. 34. p. I. lib. III. c. 61. — G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. I. S. 289 ff. — C. Riffel, geschichtl. Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. 1. Th. Mainz 1836.

Der Staat hatte sich in den drei ersten Jahrhunderten in eine feindliche Stellung zur Kirche gesetzt. Die Kirche erkannte den bestehenden Staat an und befolgte alle Anordnungen desselben, wenn sie mit den Grundsätzen der Religion nicht im Widerspruche waren. Sie kannte aber keinen andern Widerstand, als einen rein passiven. Unter Constantin wurde das gegenseitige Verhältniß ein anderes. An die Stelle der Feindschaft trat Vertrauen und Begünstigung. Die Linie zwischen den gegenseitigen Rechten und Pflichten wurde nicht scharf bestimmt, die Rechtsverhältnisse entwickelten sich allmählig, und die Kollisionen, welche vorkamen, veranlaßten die genauern Bestimmungen der genannten Linie. Wie die Kirche manches vom Staate annahm, was in den Kreis ihrer Rechtsbefugnisse gehörte, so gestattete der Staat manches, was dem kirchlichen Gebiete nicht strenge angehörte.

Das wesentlichste Recht, das die Kirche unter Constantin erlangte, war ihre freie und gesetzliche Existenz. Dieses Recht war die Grundlage und Bedingung anderer bedeutender Rechte, welche die Kirche fortan erwarb. Dahin gehört 1) die Befreiung der Geistlichen von Personal-Diensten; 2) die Verleihung eines eigenen Gerichtsstandes für die Geistlichen (privilegium fori); 3) die Erwerb-

2) Petitis a me in saeculo iudicium, cum ego ipse Christi iudicium exspectem. Optat. Milev. lib. I. c. 1.

3) Quid est imperatori cum ecclesia? Optat. Milev. lib. III. c. 3.

fähigkeit der Kirche; 4) das Asylrecht (ius asyli); 5) die Jurisdiction in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn sich die Geistlichen oder die Laien an die Bischöfe wandten.

Durch diese Rechte und durch diese Begünstigungen gerieth die Kirche in ein gewisses Verhältniß der Abhängigkeit vom Staat, welches in ihrem Wesen nicht gegründet ist. Wenn die Kaiser auch ihr Verhältniß theoretisch oft richtig beurtheilen mochten, so kommt doch nichts häufiger vor, als faktische Ueberschreitungen ihrer Befugnisse. Mochten auch die kirchlichgesinnten Herrscher den Lenkern der Kirche äußerlich alle Ehrfurcht bezeigen, so blieben dennoch ihre Eingriffe immer das, was sie waren. Hierdurch wurde das Strengkirchliche mit dem Reinpolitischen, das Sittliche mit dem Rechtlichen sehr oft vermischt, und dieses mußte und muß immer nachtheiligen Einfluß sowohl auf die Sittlichkeit, als die Religion und dadurch auf den Staat selbst haben, da kein Staat ohne Sittlichkeit und Religion bestehen kann. Allmählig aber, jemehr sich die Kirche vollständig ausbildete, wurde auch der Einfluß des Staates insbesondere auf ihre inneren Einrichtungen unbedeutender, bis im Mittelalter das umgekehrte Verhältniß eintrat.

Gelangung zu den geistlichen Aemtern und Wirkungskreis der Vorsteher.

Ludov. Thomassini vetus et nova eccles. disciplina, p. II. lib. II. — F. A. Staudenmaier, Geschichte der Bischofswahlen. Tübingen 1830.

Beinahe durch die ganze zweite Periode, und fast überall, erhielt sich im Allgemeinen die alte Ordnung, daß die Bischöfe von den Bischöfen mit Zuziehung des übrigen Klerus und unter Theilnahme des Volks — suffragio populi — gewählt wurden. Aber es kommen auch noch Fälle vor, wo die Wahl blos durch die Acclamation des Volks vollbracht wird und die Bischöfe genöthigt werden, dem Erwählten die Hände aufzulegen; Eusebius zu Cäsarea in Kappadocien [1]), Ambrosius in Mailand [2]), Synesius [3]) — die beiden ersten waren noch nicht einmal getauft, — alle widersetzten sich der aufgedrungenen Würde. Dagegen übten aber auch die Kaiser nicht selten einen entscheidenden Einfluß auf die Anstellung der Bischöfe aus, besonders in den Residenzstädten; ebenso die Synoden, welche den Gemeinden, ohne vorherige Rücksprache, Bischöfe weiheten und zuschickten; sie mußten es sich aber auch zuweilen gefallen lassen, daß ihre Bischöfe von den Gemeinden, für die sie bestimmt waren, nicht angenommen wurden. Für diesen Fall setzte die Synode von Antiochia, 341, Can. 18. fest, daß, wenn das Volk sich weigere, den Bischof anzunehmen, er doch seine Ehrenstelle genießen und sein heiliges Amt solle verwalten können, aber unter der Bedingung, daß

1) Gregor. Nazianz. Orat. 19.
2) S. Paulinus in vita S. Ambrosii.
3) Synes. ep. 105.

er sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche mische, in der er seinen heiligen Verrichtungen obliege, bis die Provinzialsynode über ihn bestimmt habe.

Ueberhaupt kann man die Wahlen der Bischöfe im 4. Jahrhunderte schon nicht mehr musterhaft nennen. Der Partheienkampf bei dieser Gelegenheit war, wie ihn Chrysostomus schildert[4]) und die Geschichte bezeugt, oft furchtbar und ging sogar in Rom, bei der Wahl des Bischofs Damasus, 366, in eine blutige Fehde über, die 137 Menschen das Leben kostete[5]). Bestechungen, ränkevolle Machinationen, Verdächtigungen der Mitbewerber fanden sehr häufig statt. Das wirkte äußerst nachtheilig auf die Gläubigen zurück; das Christenthum wurde vielen dadurch gleichgültig, die Heiden ließen sich dadurch allein abhalten, dasselbe näher zu prüfen. „Ehemals," sagt der heil. Abt Isidorus, „fürchtete die Gemeinde den Priester, „jetzt muß der Priester die Gemeinde fürchten[6])." Zwar suchten die Synoden dem Uebel des unberufenen Eindrängens zu begegnen, indem sie verordneten, daß zur Wahl eines Bischofs so viel und wo möglich alle Bischöfe der Provinz sich versammeln sollten, daß die Zustimmung des Metropoliten die nothwendige Bedingung einer gültigen Wahl sei[7]), und daß jeder, der gewählt werde, zuvor die Würde des Subdiaconats, Diaconats und Presbyterats in gehörigen Zwischenräumen erhalten haben solle[8]); allein das Ansehen, der Einfluß und die Macht eines Bischofs waren bereits zu hoch gestiegen, als daß man, wie Ammianus Marcellinus (B. 27. 3.) sehr bitter sagt, nicht eine halbe Lunge daran hätte setzen sollen, wenn man einmal den Trieb fühlte, Bischof zu werden.

Die Bischöfe verfügten über die sämmtlichen Einkünfte ihrer Kirche im weitesten Umfange[9]), wobei sie nicht einmal besondere Rücksicht auf die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Gemeinde zu nehmen brauchten, seitdem durch die Geschenke der Kaiser und durch Vermächtnisse die Kirche eine eigene Dotation erhalten hatte; sie waren oft in der Umgebung und Nähe der Kaiser; sie kamen jährlich zweimal aus der Provinz auf den Synoden zusammen und übten dadurch, wenn sie wollten und einig waren, den größten Einfluß auf die Provinz aus. Besonders wurde ihre Macht durch die Einschränkung der Landbischöfe[10]) und durch die kaiserlichen Gesetze gegen die Ketzer verstärkt, über deren Beobachtung sie schon von

---

4) Chrysost. de Sacerdot. lib. III. c. 15. Homil. 34. ad Hebr.

5) Isidor. lib. 5, 278.

6) Ammian. Marcell. lib. XXVII. c. 3. Hieronymi Epist. ad Pammach. c. 3.

7) Concil. Nicaen. Can. 3. Concil. Antiochen. vom J. 341. Can. 19.

8) Conc. Sard. Can. 10.

9) Conc. Antioch. ann. 341. Can. 24. 25. Synod. Gangr. Can. 7. 8.

10) Conc. Laodicen. Can. 57. siehe *Mansi* Act. Concil. tom. II. p. 563 ss.

Amtswegen zu wachen hatten; zuweilen aber wurde es ihnen auch noch besonders anempfohlen, wo dann kein Statthalter sich weigern konnte, sie zu unterstützen.

Ein anderes Uebel jener Zeit bei der Besetzung der bischöflichen Stühle war, daß die Bischöfe von kleinen Städten ihre Sitze oft verließen und auf größere sich eindrängten. Die Kirche betrachtete von jeher das Verhältniß eines Bischofs zu seiner Kirche als ein unauflösliches Eheband; das Concil zu Nicäa verbot den Bischöfen, den Priestern und Diaconen, von einer Kirche zu der andern überzugehen, und Constantin der Gr. lobte deshalb den Eusebius, Bischof von Cäsarea, daß er das Bisthum von Antiochia ausgeschlagen habe [11]). Das Concil von Sardika ging noch weiter; es verordnete, Canon 1., daß ein solcher Bischof nicht einmal zur Communion der Laien zugelassen werden solle. Dieses war die Strafe, welche in mehren Kirchen auf die Abgötterei, den Todtschlag und den Ehebruch gesetzt war; das Verlassen der Diöcese wurde als eine Art Ehebruch angesehen [12]). Diese betrübten Zeitumstände veranlaßten daher manchen frommen und für seine Gemeinde väterlich gesinnten Bischof, sich noch bei Lebzeiten einen Nachfolger zu bestimmen. Dies that selbst der heil. Augustin, aber mit Einwilligung seiner Gemeinde.

In dem Grade nun, wie die Macht der Bischöfe stieg, sank das Ansehen der Presbyter, Diaconen, Subdiaconen und der übrigen Klerisei. Ihre Wahl scheint ganz vom Bischof abhängig geworden zu sein; wenigstens wird einer Theilnahme des Volks dabei nicht mehr erwähnt. Mit dieser Veränderung verhielt es sich also. Im 3. Jahrhundert waren die unbedeutendsten Stellen, selbst bei den Landkirchen, mit Bischöfen besetzt. Nun verordnete das Concil von Sardika (347), auf einem Dorfe oder in einer kleinen Stadt solle kein Bischof, sondern ein Priester angestellt werden, damit das Ansehen der Bischöfe nicht geringgeschätzt werde. Eine ähnliche Verordnung erließ das Concil von Laodicea. Früher waren die Priester um den Bischof, sie verwalteten gemeinsam die Kirche, jetzt aber mußte das Ansehen der Bischöfe steigen, indem sie über die Priester geboten. Daher entstanden im 4. Jahrhunderte neue Namen für die Bischöfe, welche ihr erhöhtes Ansehen ausdrücken, z. B. ἄρχοντες u. s. w. Einigen Ersatz für den Verlust ihres Einflusses auf die Verwaltung der Kirche erhielten aber die Presbyter durch die Ehre, auch in Gegenwart ihres Bischofs die Vorträge an's Volk halten zu dürfen. Im Orient war es häufig, im Occident wurde es allmählig Sitte. Der erste, der in Afrika die Ehre genoß, als Presbyter in Gegenwart seines Bischofs, Valerius, zu predigen, war der heil. Augustin. Anfangs erregte es zwar noch einiges Aufsehen, bald aber folgten andere Bischöfe nach und stellten sich unter die Zuhörer.

---

11) Euseb. vita Constantini III. 61.

12) Vgl. *Morinus,* de disciplina poenitentiae lib. 9, 9.

Der bedeutendste Mann nächst dem Bischof wurde jetzt der Archidiacon; er pflegte seinen Bischof auf die Synoden zu begleiten, zu Gesandtschaften gebraucht zu werden und wurde so allmählig des Bischofs Rathgeber und rechte Hand, bis er ihrem Ansehen und ihrer Macht selbst gefährlich wurde [13]).

Geographische Eintheilung der Kirche.

Michael le Quien, Oriens Christianus in quatuor Patriarchatus digestus III tomi fol. Parisiis 1740. — *J. Morini* exercitationes ecclesiasticae et biblicae. Parisiis 1669. (diss. I. de Patriarcharum et Primatum origine). — *J. W. Janus*, de origine Patriarcharum et Primatum Christianorum diss. II. Viteb. 1718. 4. — W. C. L. Ziegler's pragm. Geschichte der kirchl. Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrh. Leipz. 1798. 8. — Eine recht brauchbare geograph. Uebersicht der Diöcesen nebst Karten in *Binghami* Origg. tom. III. p. 408.

Der Eintheilung des ganzen kirchlichen Gebietes lag die politische Eintheilung des römischen Reiches, doch nicht wie sie unter Constantin geschaffen wurde, sondern die frühere von Vespasian zum Grunde, wenngleich die Eintheilung Constantin's in vier Präfecturen, diese wiederum in Diöcesen und der Diöcesen in Provinzen auch auf die kirchliche Geographie zurückwirkte. Die allgemeinste Eintheilung des kirchlichen Gebietes war die in die Kirche des Orients und Occidents. In dem Schreiben des Conciliums von Sardika an den Papst Julius werden die orientalischen Bischöfe deutlich von den occidentalischen unterschieden. Noch bestimmter stellt das Concilium von Ariminum und Seleucia und später das Constantinopolitanische vom J. 381 diese Scheidung dar. Zur Kirche des Orients wurden gerechnet: 1) die Diöcese des Bischofs von Alexandria, bestehend aus Aegypten, Libyen und Pentapolis; 2) die Diöcese des Bischofs von Antiochia, sie bestand aus den 15 Provinzen der politischen Diöcese des Orients, mit Ausnahme von Cypern, welches seine Unabhängigkeit vom antiochenischen Bischof behauptete, und erstreckte sich also von den Küsten des mittelländischen Meeres bis an die Ufer des Tigris; 3) die Diöcese des Bischofs von Ephesus, die aus 11 Provinzen bestand [1]), nämlich: Asien, Pamphylien, Lydien, Hellespont, Pisidien, Lycaonien, beiden Phrygien, Lycien, Karien und den ägeischen Inseln; 4) die Diöcese Pontus, zusammengesetzt aus 11 Provinzen [2]); sie zog sich von Bithynien bis nach Armenien mit Inbegriff von Galatien und Kappadocien. Der Metropolitansitz war Cäsarea in Kappadocien; 5) die Diöcese Thracien mit 6 Provinzen und der Metropolitane Heraclea. So wie nun die Bischöfe

13) Ueber die Archidiaconen vergl. A. J. Binterim's vorzüglichste Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Mainz 1825. Bd. 1. Th. 1. S. 386 ff.

1) Theodoret. H. E. lib. V. c. 28.

2) Theodoret. H. E. lib. VI. c. 9.

von Alexandria und Antiochia später durch die Benennung Patriarch ausgezeichnet wurden, so erhielten die Bischöfe von Ephesus, Cäsarea und Heraclea den Namen Exarch [3]).

Da es im Occident, der aus den Präfecturen von Illyrien, Italien, wozu Afrika gehörte, und Gallien bestand, sowohl an apostolischen Sitzen, mit Ausnahme Rom's, als auch an großen und einflußreichen Städten fehlte, so kam hier eine so genaue statistisch-kirchliche Eintheilung nicht zum Vorschein. Dafür aber standen die sämmtlichen Metropoliten dieser westlichen Provinzen in einer engern Verbindung mit dem Bischofe von Rom, als dies von den orientalischen Bischöfen behauptet werden kann. Denn, obgleich die Orientalen den Primat des römischen Bischofs über die ganze Kirche nicht bestritten, vielmehr in wichtigen Angelegenheiten sich an ihn wandten, wie z. B. die Semiarianer unter der Regierung des Valens [4]) und später zur Unterdrückung der Ketzerei des Apollinaris [5]), so war dennoch der Einfluß des römischen Bischofs auf das Morgenland immer sehr abhängig von den jedesmaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen. Das Concilium zn Sardika, 347, verordnete zwar, Canon 3., daß, im Fall ein Bischof sich für widerrechtlich abgesetzt halte, die Richter den Bischof von Rom davon benachrichtigen sollten, damit er entweder ihr Urtheil bestätige, oder durch benachbarte Bischöfe untersuchen lasse; ferner Canon 4.: der Sitz des abgesetzten Bischofs solle so lange erledigt bleiben, bis dessen Sache durch den Bischof von Rom entschieden worden sei, und Canon 5.: wenn ein Bischof, der in seiner Provinz verurtheilt worden sei, begehre, von dem Bischofe in Rom gerichtet zu werden, und denselben ersuche, Richter in seiner Sache zu ernennen, so solle der Bischof von Rom berechtigt sein, diese Bitte zu gewähren; allein die Canones von Sardika erhielten wenig Ansehen im Orient.

Eine nicht unwichtige Veränderung erlitt die Hierarchie durch die Abtretung des östlichen Illyrien's, wovon die Hauptstadt Thessalonich war, an das morgenländische Gebiet, 379, durch den Kaiser Gratian an seinen Reichsgenossen Theodosius und durch die Erhebung des Bischofs von Constantinopel zum ersten Range nach dem Bischofe von Rom, auf dem Concilium von Constantinopel, 381. Der römische Bischof nun, um seine Rechte über das östliche Illyrien nicht zu verlieren, ernannte den Bischof von Thessalonich zu seinem Vicarius über Ost-Illyrien [6]). Nicht so leicht war die Würde und das Emporstreben des Bischofs von Constantinopel zu unterdrücken. Die römischen Bischöfe mußten es geschehen lassen, daß er zuerst, durch seine Verbindung mit dem Hofe, die Diöcese Thracien sich

3) Gregor. Nazianz. in laudib. Basilii nennt diesen schon *Ποντικῆς διοικήσεως ἔξαρχον.*

4) Socrat. H. E. lib. IV. 11. Basilii Epist. 82.

5) Theodoret. H. E. V. 10.

6) Vergl. *Petri de Marca* de concord. Sacerd. et Imp. lib. V. c. 23. 24.

unterwarf und später auch die Diöcesen von Asien und Pontus. Den ersten Schritt zur Unterwerfung der Diöcese Ephesus that der heil. Johannes Chrysostomus, freilich vom ephesinischen Klerus selbst zur Wahl eines neuen Bischofs und zur Abstellung der Mißbräuche gerufen.

Die Rechte der Patriarchen und Exarchen, wie wir sie bereits zum Unterschiede von den Metropoliten nennen wollen, waren: 1) die Diöcesan-Synoden zu berufen und auf denselben den Vorsitz zu führen; 2) die Metropoliten ihrer Diöcese einzuweihen; 3) über die Befolgung der Kirchengesetze zu wachen; und 4) Appellationen von den Provinzial-Synoden anzunehmen. Doch muß noch bemerkt werden, daß die Rechte der Patriarchen nicht gleich ausgedehnt in allen Diöcesen waren [7].

Fortschritte des Mönchswesens.

A. D. Alteserra, Asceticon s. originum rei monast. libri X. Tolosae 1673. Halae 1782. — *H. Helyot*, Ordres monastiques et militaires. Paris. 1714—1719. VIII tomes 4. Deutsch, Leipz. 1753—1756. 8 Bde. 4. — *A. A. Pelliccia*, de Christianae eccles. politia lib. I. sect. III. — A. J. Binterim, Denkwürdigkeiten 3ten Bds. 1r u. 2r Th. S. 406 ff. — J. C. v. Schmid, die Mönchs-, Nonnen- und geistlichen Ritterorden nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen, mit Abbild. Augsburg 1838 ff. — F. v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben u. s. w. sämmtl. Mönchs- und Klosterfrauenorden im Orient und Occident. 2 Bde. Weimar 1837. Supplement 1840.

Die asketische Richtung, welche Antonius der Große [1]), oder der Vater der Mönche, seinen Zeitgenossen gab, fand im 4. und im 5. Jahrhunderte immer größern Beifall. Hilarion, aus Thabatha bei Gaza gebürtig und von seinen Aeltern nach Alexandria geschickt, um die Wissenschaften zu studiren, wurde im 15. Lebensjahre des heil. Antonius Schüler und verpflanzte diese Lebensweise nach Palästina; er ließ sich in der Wüste ohnweit Gaza nieder, führte ein eben so strenges Leben, als Antonius, und zog über 2000 Schüler an sich; er starb 371 im 80. Jahre seines Lebens [2]). In Syrien, um Edessa, zeichneten sich zuerst ein gewisser Julian, Daniel und Symeon als Mönche aus [3]). Nach Armenien, Paphlagonien und

---

7) *Petri de Marca* de concord. Sacerd. et. Imper. lib. I. c. 5—10.

1) Inter multos saepe dubitatum est, a quo potissimum monachorum eremus habitari coepit. Quidam enim altius repetentes, a beato Elia et Ioanne sumsere principium. Alii autem, in quam etiam opinionem vulgus omne consentit, asserunt, Antonium huius propositi fuisse caput, quod ex parte verum est. Non enim tam ipse ante omnes fuit, quam ab eo omnium incitata sunt studia. Amathas vero et Macarius discipuli Antonii, quorum superior magistri corpus sepelivit, etiam nunc affirmant, Paulum quendam Thebaeum principem istius rei fuisse. Hieronymus in vita Pauli Eremitae.

2) Hieronym. vita S. Hilarionis. Sozomenus H. E. lib. III. c. 14. *Seb. le Nain de Tillemont* Mémoires tom. VII.

3) Sozom. H. E. III. 14.

Pontus gelangte das Mönchsleben im 4. Jahrhunderte durch Eustathius, Bischof von Sebaste. In Europa wurde es zuerst in Italien durch den heil. Athanasius bekannt gemacht, als er sich 340 hierher flüchtete und in seinem Gefolge einige Mönche hatte. Von Italien ging es nach Gallien über und wurde hier besonders durch das Beispiel des heil. Martinus, der zuletzt als Bischof von Tours um 400 starb, empfohlen. Um dieselbe Zeit kam auch Cassian, der sich als Schriftsteller über die Einrichtungen der Mönche berühmt gemacht hat, aus dem Orient nach Massilia und stiftete hier zwei Klöster[4]). Eusebius, Bischof von Vercelli, der in seiner Verbannung nach Thebais, unter der Regierung des Kaisers Constantius, das Mönchsleben kennen gelernt hatte, bildete aus den Klerikern seiner Kathedrale einen klösterlichen Verein. Aehnliches that der h. Augustinus, Bischof von Hippo, bei seiner Hauptkirche. Schon in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts giebt es keinen ausgezeichneten Kirchenlehrer mehr, der nicht wenigstens eine Zeitlang unter den Mönchen gelebt hätte; ihre Lebensweise wurde als die höchste Philosophie angesehen und wird auch so von den Schriftstellern jener Zeit genannt.

Das Mönchsleben fand aber nicht blos unter den Männern Beifall, sondern riß auch das weibliche Geschlecht eben so unaufhaltsam mit sich fort. Als die Mutter der Nonnen wird uns die h. Syncletia und ihre Schwester zu Alexandria im 4. Jahrhunderte genannt; nach dem Tode ihrer Aeltern theilten sie ihr Vermögen unter die Armen, zogen sich in eine Grabhöhle zurück und übten sich in der strengsten Abtödtung. Ihr Beispiel brachte eine eben solche Wirkung auf ihr Geschlecht hervor, als jenes des h. Antonius auf die Männer[5]). Als der Presbyter Rufinus gegen das Ende des 4. Jahrhunderts Aegypten bereisete, fand er beinahe eben so zahlreiche Nonnenvereine, als Mönchsklöster. In Italien übten der h. Ambrosius, Erzbischof von Mailand, und der h. Hieronymus durch ihre Vorträge und Schriften in dieser Hinsicht einen großen Einfluß auf das weibliche Geschlecht aus. Die Früchte davon waren ausgezeichnet. Viele Klosterfrauen besaßen eine ausgezeichnete Bildung, mehrere lasen die h. Schrift in der hebräischen Sprache. Mit vielen führte Hieronymus einen gelehrten und sehr lehrreichen Briefwechsel. Töchter aus den berühmtesten Familien der Scipionen, der Marceller zogen sich aus der Welt zurück und widmeten sich einer beständigen Keuschheit und Abtödtung.

Eine wichtige Veränderung brachte der h. Pachomius in das Mönchswesen durch die Einführung des gemeinschaftlichen Lebens.

---

4) Cassianus de institutis coenobiorum libb. XII, und Collationes Patrum XXIV. ex edit. *Alardi Gazaei.* Francof. 1722. Lips. 1733. fol.

5) Vita S. Syncletiae in Opp. S. Athanasii, tom. II. edit. Bened. Act. SS. 15. Jan. p. 242.

Er war, 292, in Ober-Thebais von heidnischen Aeltern geboren, lernte das Christenthum erst als Soldat unter dem Kaiser Maximin, 313, kennen und wurde dafür besonders durch die liebreiche Behandlung, welche er von den Christen erfuhr, gewonnen. Nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienste widmete er sich unter dem Einsiedler Pälemon der strengsten Askese, bis er zu Tabenna, einer Nilinsel in Oberägypten (um 340), eine eigene Celle sich bauete und, da sich Mehrere um ihn versammelten, ein gemeinschaftliches oder koinobitisches Leben (*κοινόβιον* — *μάνδρα* — claustrum) nach bestimmten Regeln einführte [6]). Im Ganzen brachte er neun Klöster zu Stande, welche mit ungefähr 9000 Männern bevölkert waren und über die er die Aufsicht führte. Wir besitzen von ihm noch eine Regel in doppelter Form, in einer kurzen und in einer längeren [7]).

Unter die Ordensstifter im engeren Sinne gehört auch Basilius d. Gr., Bischof von Cäsarea in Kappadocien (geb. 329, † 379); er bauete selbst in den Wüsten des Pontus mehrere Klöster und gab ihnen eine schriftliche Regel, welche im Orient sowohl jene des h. Pachomius, als Anderer verdrängt hat und noch heute von den griechischen Mönchen beobachtet wird. Er ist für den Orient, was Benedict für das Abendland.

In Betreff des kirchlichen Verhältnisses standen die einzelnen Mönche, Anachoreten, Eremiten und auch die gemeinschaftlich lebenden Koinobiten unter den Bischöfen, wie alle übrigen Laien. Zahlreiche Klöster von einigen 1000 Bewohnern hatten etwa einen oder zwei Geistliche zum gemeinschaftlichen Gebrauche. Jedes Kloster wählte sich einen Vorsteher, *Ἀββᾶς, Ἡγούμενος, Ἀρχιμανδρίτης*, und Dekane, welche über Ordnung und Zucht wachten. Die Zeit war in geistliche und körperliche Uebungen eingetheilt. Ihr vornehmstes Geschäft war Betrachtung der h. Schrift; daher die ausgezeichnetsten Kirchenlehrer, wenn sie ihre Studien vollendet hatten, sich zu den Mönchen begaben, um bei ihnen in den Geist der h. Schrift eingeweiht zu werden. Zu Tabenna versammelten sie sich täglich zweimal zur Andacht, Abends und um Mitternacht, und jedesmal wurden zwölf Psalmen und zwei Lectionen abgesungen und mit einem Gebete geschlossen. Nur Sonntags früh wurde das h. Abendmahl gefeiert. Ihre körperlichen Arbeiten bestanden in der Anbauung des Gartens, Bienenzucht, in Körbeflechten, Bücherabschreiben u. s. w. Was von den Erzeugnissen übrig blieb, da sie selbst nur wenig bedurften, wurde in Aegypten auf Schiffe geladen und in Alexandria den Armen gespendet; sie fasteten 5 Tage in der Woche und legten das Gewand, eine Tunika ohne Aermel (colobium), nicht mehr ab, so-

---

6) Die richtigste Idee von dem gemeinschaftlichen Leben der Mönche in Aegypten giebt Cassian in seinen Institutis coenobiorum.

7) *L. Holstenius,* Cod. regular. tom. I. p. 26—41. — Ueber sein Leben s. H. Helyot, ausführliche Geschichte der Orden, Bd. 1. S. 189. deutsche Uebers. Act. SS. 14. Martii. — *Seb. le Nain de Tillemont* tom. VII. u. VIII.

lange sie es tragen konnten: denn es sei überflüssig, sagte Hilarion, im Bußsack die Reinlichkeit zu suchen. Ueber der Tunika trugen sie noch einen Mantel, Melotte, von Ziegenfellen.

Aber dieser einfache, bescheidene und genügsame Geist hielt sich nicht lange bei den Mönchen, wie es denn auch unter einer solchen Menge, die in Aegypten allein um d. J. 372 an einmalhunderttausend erreichte, nicht zu erwarten stand. Ihr ausgezeichnet heiliger Wandel, ihre Uneigennützigkeit, ihre Keuschheit, ihre tiefe Einsicht in die göttlichen Dinge, kurz, die Erhabenheit ihres Charakters hatten ihnen Verehrung und Bewunderung erworben. Daher drängten sich solche zum Mönchsstande, welche keinen Beruf dazu hatten, die die innere Leere durch äußere Werke zu ersetzen suchten, die in Trübsinn verfielen, oder auf ihre Werkheiligkeit stolz waren und übermüthig gegen Bischöfe und Priester, insbesondere aber Geißeln für ihre Mitmönche wurden. Gegen die Vorschriften des h. Antonius, der behauptete, daß die Einöde den Mönchen nothwendig sei, wie das Wasser den Fischen, schlichen sie sich schon am Ende des vierten Jahrhunderts in die Städte, hielten sich längere Zeit darin auf und drängten sich zu den geistlichen Weihungen und bischöflichen Stühlen; sie hinderten den Lauf der Gerechtigkeit, indem sie Verbrecher dem strafenden Arm entzogen, und gaben sich aus Unwissenheit schlechten Bischöfen hin, um durch ihren Arm die angeblich gefährdete Orthodoxie zu schützen. Zu den Einsiedlern und Koinobiten im vierten Jahrhunderte kam noch eine dritte Klasse, die Sarabaiten oder Remoboths, welche, in Aegypten einheimisch, nur zu zwei und drei in den Städten zusammenlebten, ohne eine Aufsicht zu dulden, und, nach den Schilderungen des h. Hieronymus und Cassian's, meist Scheinheilige und Frömmler waren [8]). Indessen erhielt sich doch die Begeisterung für den Mönchsstand, der von den Vätern für die einzig wahre Philosophie erklärt wurde, ungeschwächt durch das ganze vierte Jahrhundert. Kaiser Valens, der als Arianer ihnen abhold war, machte einen Versuch, sie zu unterdrücken, und wollte sie in Soldaten umwandeln. Aber es war schwer, gegen Leute etwas auszurichten, die nichts hatten, wenig bedurften und in Gegenden lebten, wo sie der Verfolgung leicht entgehen konnten. Dennoch wurden ganze Schaaren der Mönche durch die gegen sie ausgeschickten Soldaten niedergemacht [9]).

Das Auffallende, daß im Verlaufe von kaum 50 Jahren fast alle Wüsten, von den Gränzen Libyen's bis an die Ufer des Kaspischen Meeres, von Mönchen gleichsam überschwemmt wurden, erklärt sich, wenn man die Macht des Beispiels erwägt, die Ehre, welche

---

8) Hieronymi Epist. 22. ad Eustoch. c. 15.; ad Rusticum monachum, ad Heliodorum, ad Paulinum. Cassiani Collat. XVIII. c. 7. — *Binghami* Antiqq. tom. III. p. 15. — *Chr. Guil. Fr. Walchii* comment. de Sarabaitis in den Commentt. Soc. Götting. tom. VI. p. 1 ss.

9) Pauli Orosii Hist. lib. VII. c. 33.

der Mönchsstand erlangt hatte, die glühenden Lobreden auf denselben von Männern, wie Hieronymus, die Empfehlungen von fast allen Bischöfen. Die milden Himmelsstriche des Orients leisteten dieser Lebensweise Vorschub, liehen ihr sogar Reize. Die politischen Calamitäten trieben ruhige Gemüther, oder solche, denen die Welt zum Ueberdrusse geworden war, in die Einsamkeit, um dort die Wunden zu verschmerzen, welche die Welt dem Herzen geschlagen hatte, und um Frieden zu finden, den die Welt nicht geben konnte.

Kultus.

F. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 2te Aufl. Stuttgart 1848. — Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner ꝛc. I. Bd. S. 416. Rom's Basiliken.

Die Zahl der Gotteshäuser — basilicae, oratoria, martyria, tituli, dominica, domus dei, domus ecclesiae genannt — und ihre Pracht nahm in dieser Periode ungemein zu. Constantin und seine Mutter Helena gingen in der Erbauung prachtvoller Kirchen ihren Unterthanen mit sehr ermunterndem Beispiele voran. Die Kirche, welche Constantin auf dem Grabe des Erlösers errichtete, und von der uns Eusebius in dem Leben dieses Kaisers, Buch 3, 30 ff., eine Beschreibung giebt, übertraf Alles, was die Christen bis dahin in dieser Art aufweisen konnten. Fast nicht weniger prachtvoll war die von ihm erbaute Apostelkirche zu Constantinopel, die er zu seinem eigenen Begräbnißorte bestimmte [1]). Vier Säulengänge umschlossen den Tempel. Längs den Säulengängen waren kaiserliche Gemächer, Bäder, Zimmer, worin man abtreten konnte, und noch sehr viele andere Wohnungen für die Kirchenhüter. Seine Mutter Helena ferner errichtete kirchliche Gebäude auf der Geburtsstätte des Erlösers und auf dem Oelberge, wo er sich in den Himmel erhoben hatte [2]). Aber Ausschmückungen der Kirchen mit Bildern, das heilige Kreuzzeichen ausgenommen, waren noch selten. Epiphanius zerschnitt den Vorhang beim Eingange einer Kirche, auf welchem sich ein Gemälde befand, und meinte, man solle lieber die Leiche eines Armen darein hüllen [3]). Aber Paulinus, Bischof von Nola (409 — 431), ließ schon Gemälde in der Kirche anbringen, um Ungebildete dadurch zu erbauen.

Neben den Kirchen, und zuweilen durch einen Gang verbunden, auch innerhalb derselben, erhoben sich die Taufkapellen — *φωτιστήρια,* illuminatoria, baptisteria — mehrere so groß, daß Synoden darin

1) Euseb. vita Constant. III. 48. IV. 58. Abbildungen von alten Kirchen in *Binghami* Origg. tom. III. p. 172 ss. mit Beschreibung.

2) *Io. Ciampini,* Synopsis historica de sacris aedificiis a Constantino M. constructis. Romae 1693. — *Hospinianus,* de templis. Tiguri 1603.

3) Vgl. Eusebii Caesariens. ep. ad Constantiam in Concil. Nicaen. II. Actio 6. vollständig herausgeg. von J. Boivin in den Noten zu Nicephori Gregorae Byzant. histor. ed. Paris. tom. II. p. 795.

gehalten werden konnten. Eine Vorstellung davon gewähren das Baptisterium Constantin's zu Rom, das zu Florenz und das zu Pisa [4]).

Auch der Gottesdienst wurde glänzender. Constantin beschenkte die Kirchen mit Kleinodien von Silber und von Gold und mit bunten Vorhängen [5]). Dem Bischof Macarius von Jerusalem übersandte er ein kostbares Gewand zum Gebrauch beim Taufactus [6]). Uebrigens zeichnete sich die Kleidung der Geistlichen bei den heiligen Handlungen vor der aller übrigen Zeitgenossen nicht sowohl durch die Form, als vielmehr durch die Kostbarkeit des Stoffes und durch Reinlichkeit aus [7]). In Constantinopel kleidete sich die katholische Geistlichkeit schwarz, die novatianische weiß [8]).

Der Sonntag wurde schon feierlicher durch die allgemeine Ruhe der Geschäfte, welche Constantin gebot; zur Oster- und Pfingstfeier und dem Feste Epiphania, an welchem die Orientalen die Geburt und die Taufe Jesu begingen [9]), kam noch das Weihnachtsfest und das Fest der Himmelfahrt des Erlösers hinzu. Das Weihnachtsfest wurde zuerst im Occident gefeiert und fand erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts im Orient Eingang. Um seine Einführung in der antiochenischen Kirche machte sich besonders der heil. Chrysostomus verdient [10]).

Liturgie.

Die Ordnung der Liturgie blieb dieselbe, wie in den ersten Jahrhunderten. Während sich das Volk in die Kirche begab und von den Kirchendienern an seine Plätze, die Geschlechter abgesondert, gewiesen wurde, sang der Chor einen Psalm mit seiner Antiphon; daher noch jetzt der Name Introitus. Alsdann stilles Gebet der Geistlichkeit und des Volkes. Hierauf grüßte der Bischof das Volk und sprach ein lautes Gebet, Collecte. Sobald dieses zu Ende war, nahm der Bischof seinen Platz auf dem hinter dem Altare für ihn errichteten höhern Sitze, auf beiden Seiten setzten sich die Priester eine Stufe niedriger in einem Halbzirkel; die Diaconen standen.

Jetzt bestieg der Lector das Pult — ambo —, welches am Ende des Sanctuariums nach dem Volke zu stand, und las einige Abschnitte aus dem A. T. und den Briefen der Apostel vor, welche durch Absingung von Psalmen und Antiphonen unterbrochen wurden.

---

4) Ueber die Baptisterien vgl. A. J. Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Bd. 1. Th. 1. S. 70 ff.

5) Euseb. vita Constant. III. 40. 43.

6) Theodoret. II. 27.

7) *L. Thomassini,* vetus et nova eccles. disciplina. p. I. l. II. c. 45.

8) Socrat. VI. 22.

9) Cassian. Collation. X. 2.

10) Chrysost. hom. 31. de natali Christi. tom. II. ed. *Montfaucon.* — *Rudolph. Hospinianus*, de origine — festorum. Tiguri 1593. fol. auct. ib. 1612. — J. C. W. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Leipzig. Von den Festen Bd. 1. 2. 3.

Hierauf trat der Bischof an den Altar, zuweilen bestieg er auch das Pult, um besser verstanden zu werden, und erklärte einen Abschnitt des Evangeliums, oder nach und nach ein ganzes Buch im Zusammenhange. Seine Sprache war väterlich und glich mehr einem Gespräch, als einer kunstvoll ausgearbeiteten Rede — Homilie. Während seines Vortrags stand die Kirche Jedermann, auch Juden und Heiden, offen.

Wenn der Bischof seinen Vortrag geendiget hatte, entfernten sich, auf den Zuruf der Diaconen, zuerst die Ungläubigen, dann die Katechumenen, die Besessenen und die Büßer, letztere, nachdem zuvor über sie gebetet worden war. Jetzt folgte das Gebet über die gesammte Kirche, für die Klerisei, für alle Stände, für Bedrängte und Feinde. Hierauf gaben sie einander den Friedenskuß. In der römischen Kirche wurde er erst nach der Consecration gegeben.

Nun begannen, durch die Diaconen und Subdiaconen, die Vorbereitungen zum heiligen Opfer. Die Oblationen der Gegenwärtigen, so viel zum Meßopfer nöthig war, wurden auf den Altar gelegt, das Uebrige bei Seite, und der Wein in den Kelch gegossen. Das Opfergebet wurde gesprochen, und es wurde geräuchert. Alsdann folgte die Präfation und der Canon. Nach der Consecration communicirte der Bischof zuerst, darauf reichte er die Eucharistie den Priestern und dem übrigen Klerus; die Priester und Diaconen dem Volke, welches an seinem Platze blieb. Während dieser Handlung wurde ein Psalm gesungen [1]).

Die ausführlichste Beschreibung von dem kirchlichen Leben der Christen am Ende des vierten Jahrhunderts hat uns der h. Epiphanius am Schlusse seines Werkes über die Ketzereien hinterlassen. „Kirchliche Versammlungen," sagt er, „werden nach der Anordnung „der Apostel am vierten und sechsten Tage und am Sonntage ge„halten. Am vierten und sechsten Tage fastet man bis neun Uhr „(drei Uhr Nachmittags), weil an dem vierten Tage Christus ge„fangen und an dem sechsten gekreuziget worden ist. Dieses Fasten „bis zur neunten Stunde wird das ganze Jahr hindurch in der recht„gläubigen Kirche beobachtet, außer in den fünfzig Tagen vor Pfing„sten, in welchen es nicht erlaubt ist, die Kniee zu beugen und zu „fasten. In dieser Zeit versammelt man sich auch am Mittwoch und „am Freitage, nicht um neun Uhr, sondern wie sonst am Sonntage, „in der Frühe. Auch am Feste der Erscheinung, wo unser Herr nach „dem Fleische geboren worden, er falle auf den vierten oder sechsten „Tag, wird nicht gefastet. Die Asketen beobachten das Fasten und „Wachen freiwillig, mit Ausnahme des Sonntags und der fünfzig „Tage, das ganze Jahr hindurch. Die katholische Kirche betrachtet „alle Sonntage als Freudentage und fastet nicht; denn es geziemt „sich nicht, am Sonntage zu fasten. Die vierzig Tage vor Ostern

1) Vgl. *Claud. Fleury,* Moeurs des Chrétiens. ch. 39.

„pflegt sie mit Fasten zuzubringen; doch auch in dieser Zeit nicht „am Sonntage. Die sechs Tage vor Ostern bringen alle Völker in „Xerophagie zu, das ist, sie genießen nichts in dieser Zeit, als Brod, „Salz und Wasser, und dieses nur Abends. Diejenigen, welche „recht eifrig sind, genießen durch zwei, drei oder vier Tage, ja einige „die ganze Woche nichts, bis Sonntags früh zum Hahnenschrei. „Man hält sechs Wachen und an denselben eben so viele Zusammen-„künfte. Auch versammelt man sich die ganze Fastenzeit von neun „Uhr bis zum Abende. An einigen Orten wacht man nur vom „fünften zum sechsten Tage und Sonntags Nacht. An andern Orten „feiert man am fünften Tage um neun Uhr das heilige Opfer und „entläßt dann das Volk, jedoch dauert die Xerophagie fort. Noch „an andern Orten begeht man dieses erst Sonntags früh beim „Hahnenschrei, nämlich am feierlichen Tage der Auferstehung, und „entläßt das Volk, wie es angeordnet ist. Die Taufe und die „übrigen Geheimnisse werden nach der Uebergabe des Evangeliums „und der Apostel vollbracht. Was die Verstorbenen betrifft, so wird „ihrer namentlich erwähnt, und Gebete und Opfer werden darge-„bracht. Man beobachtet sorgfältig den Gebrauch in der Kirche, daß „das Morgengebet mit Lobgesängen und das Abendgebet mit Psalmen „verrichtet werde [2])."

Reliquien-Verehrung und Wallfahrten.

Die Verehrung der heiligen Reliquien, wovon wir schon in den Märtyrer-Acten des heiligen Polykarp im zweiten Jahrhunderte sehr deutliche Spuren finden, nahm, nachdem die Zeit des Märtyrerthums vorüber war, mehr zu, als ab. Man baute Kapellen über ihren Gräbern, und so sehr standen die Reliquien in Ansehen, daß man sie selbst durch List, Gewalt und um Geld sich zuzueignen suchte [1]). Dieses Mißbrauches machte sich besonders eine Art Mönche schuldig, welche mit vorgeblichen Reliquien herumreiseten und Handel damit trieben [2]). Daher fand sich schon Theodosius i. J. 386 veranlaßt, das Fortschaffen der Körper von einem Orte zum andern und das Kaufen und Verkaufen der heiligen Leichname zu verbieten [3]). Ein besonderer Gegenstand der Verehrung wurde das Holz des heiligen Kreuzes, welches die Mutter Constantin's, die heilige Helena, bei ihrer Anwesenheit in Jerusalem ausgraben ließ [4]).

---

2) Ueber die Abweichungen der Fasten vgl. Socrat. V. 22. und *Petavii* animadvers. ad loc. laud. Epiph. tom. II. p. 351. Opp. S. Epiph. Innocent. Epist. ad Decentium Episc. befördert das Fasten am Sonnabende in der römischen Kirche.

1) Cassian. Collat. VI. c. 1.

2) August. de opere Monachor. c. 28. tom. VI. ed. Benedict.

3) Codex Theodos. IX. 17, 7.

4) Sulpic. Sever. histor. sacr. lib. II. 47. Theodoret. II. 10. Sozomen. II. 2. Socrat. I. 13.

Die Reise dieser frommen Frau nach den heil. Orten in Palästina erhöhte die Neigung auch unter ihren Zeitgenossen, aus allen Ländern dahin zu wallfahrten, wo das große Werk unserer Erlösung vollbracht worden ist. Auch hierbei stellte sich der Mißbrauch ein. Deshalb erklärten sich die großen Kirchenlehrer am Ende des vierten Jahrhunderts schon vielfach dagegen. Gregorius von Nyssa hält die Reisen der Frauen nach solchen Orten für der Sittlichkeit geradezu gefährlich und behauptet, die einzige Frucht seines Aufenthalts in Jerusalem sei die gewesen, daß er erkannt habe, daß man in Kappadocien frömmer lebe, als am Grabe des Herrn. Um fromm zu leben, komme es durchaus nicht auf den Ort an, wo man lebe [5]). Hieronymus sagt: Nicht zu Jerusalem gewesen zu sein, sondern zu Jerusalem gut gelebt zu haben, ist lobenswerth. Der Weg zum Himmel steht eben so gut von Britannien, als von Jerusalem aus offen [6]).

Kirchenbuße.

Mit der Kirchenbuße ging in dieser Zeit eine bedeutende Veränderung vor. Noch das Concilium zu Illiberis, um d. J. 305, hatte mehre Verbrecher, besonders die leichtsinnigen Apostaten, für immer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; allein das Concilium von Nicäa gestattete, nach vollbrachter Bußzeit, die Aufnahme Aller, auf welche Art sie auch abtrünnig geworden wären, und verordnete, daß Niemandem in einer gefährlichen Krankheit die Communion verweigert werden solle [1]). Durch diese Verordnungen wurde die alte Strenge in mehren Provinzen bedeutend gemildert. Dagegen aber wurde auch das Bußwesen wiederum strenger, indem man denjenigen, welche einmal Kirchenbuße gethan hatten, untersagte, auf's neue sich zu verheirathen und öffentliche Aemter zu verwalten [2]). Uebrigens erhielt sich auch jetzt noch fortwährend der Gebrauch, daß, wer einmal öffentliche Kirchenbuße gethan hatte, nicht das zweitemal zugelassen wurde. Gefährlich für diese heilsame Anstalt wurde der übermäßige Zudrang der Heiden zur Kirche; die Bischöfe waren in großen Städten nicht mehr im Stande, gehörig über die Sittlichkeit der Einzelnen zu wachen und sie, bei Begehung schwerer Sünden, auszuschließen. Eben so nachtheilig wirkten die religiösen Streitigkeiten und die Zerrüttungen in der Kirche. Man sah mehr auf das Glaubensbekenntniß, als auf das Leben. Von der alten Strenge gegen die Ketzer war gar nicht mehr die Rede. Doch gab es noch einzelne Beispiele, wo dieselbe nach alter Weise ohne Ansehen der

---

5) Gregor. Nyss. tom. III. p. 651. ed. Paris. 1638. fol.
6) Hieronymi Epist. 49. ad Paulin. Monach. tom. IV. p. II. Opp. ed. Benedict.
1) Concil. Nicaen. can. XII.
2) Siricii Pontif. Epist. I. ad Himerium c. 5.

Person gehandhabt wurde. Dahin gehört die Kirchenbuße Theodosius d. G. zu Mailand nach dem Blutbade zu Thessalonich. In der Kirche zu Constantinopel wurde der Bußpriester vom Patriarchen Nectarius am Ende des vierten Jahrhunderts ganz abgeschafft [3]).

Viertes Kapitel.

Wissenschaftlicher und sittlicher Zustand der Kirche.

Wissenschaftlicher Zustand.

Zur richtigen Würdigung der christlichen Litteratur in ihrem Verhältnisse zu der klassischen darf man nicht außer Acht lassen, daß die klassischen Schriftsteller keine höhere Aufgabe, als Schönheit und meisterhafte Darstellung kannten. Der Stoff war das Untergeordnete. Bei den christlichen Schriftstellern hingegen galt nur die Sache, die Form war Nebensache. Die christliche Religion, welche der Gegenstand ihrer Sprachdarstellungen war, bot ihnen bis dahin ganz unbekannte Begriffe, neue und erhabene Ideen, welchen nur mit Mühe die vorhandenen Sprachformen sich anpassen ließen. Ein großer Theil der Schriften dieser Männer waren Gelegenheitsschriften, welche im Drange der Umstände hervorgerufen worden waren, und das nonum prematur in annum konnte dabei nicht berücksichtiget werden. Cicero hat, mit wenigen Ausnahmen, der ganzen römischen Litteratur das Gepräge seines Geistes aufgedrückt. In allen seinen Schriften herrscht eine Eloquenz, welche die äußerste Gränze erreicht und die daher, wenn sie von Männern nachgeahmt wird, welche nicht seinen Geist haben, seine großen Gedanken sehr gern in Schwulst und hochtönende Phrasen ausarten läßt. Was Cicero für die römische, das ist Tertullian für die lateinisch-christliche Litteratur geworden. Als Afrikaner war er der orientalischen, prunkenden, rhetorischen Darstellung zugethan [1]). Die ersten bedeutenden Schriftsteller der lateinischen Kirche, Minucius Felix, Cyprian, Arnobius, Augustinus, Optatus sind seine Landsleute. Ueberdies konnten die gedachten Schriftsteller sich dem Verfall des Geschmacks in ihrer Zeit nicht entziehen.

Exegese.

Die Leistungen in der Kirchengeschichte sind schon in der Einleitung angezeigt worden.

Ueber die Zahl und die Namen der canonischen Bücher scheint man sich zu Nicäa einigermaaßen geeiniget zu haben, da seitdem die

---

3) Socrat. lib. V. c. 19. Cf. *F. A. Zaccariae* Dissert. de poenitentia C. Poli sublata a Nectario p. 26 ss. (tom. II. Dissertt. Fuliginae 1781.)

1) Tertullianus creber est in sententiis, sed difficilis in eloquendo. Hieronymus.

deuterocanonischen fast allgemein angenommen werden; doch finden sich noch einige Abweichungen in dem Verzeichniß der h. Schriften auf der Synode zu Laodicea aus der Mitte des vierten Jahrhunderts und in dem der dritten Carthaginensischen v. J. 398. Die h. Schrift war die Grundlage für den gesammten theologischen Unterricht, eine Eintheilung in verschiedene Disciplinen gab es nicht. An die Erklärung der h. Bücher schlossen sich daher alle dogmatischen, moralischen, asketischen Betrachtungen an. Daher geschah sehr viel für die Bibelexegese. Eusebius von Cäsarea bearbeitete zum Behuf der Schrifterklärung die Erdbeschreibung Palästina's in der Schrift *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ* und schrieb auch besondere Erklärungsschriften, worin Origenes sein Muster war und wovon noch Vieles vorhanden ist [1]). In Alexandria hielt besonders der blinde Didymus (geb. 309, † 395) den Ruhm der dortigen Schule aufrecht [2]). Er verfaßte, ohne den Ruf seiner Orthodoxie zu gefährden, eine so unendliche Anzahl von Schriften, daß Hieronymus sie zum Aufzeichnen zu groß fand [3]). Gegenwärtig besitzen wir von seinen Commentaren über die heil. Schrift noch breves enarrationes in epistolas canonicas [4]). In seiner Methode folgte er zwar dem Meister seiner Schule, Origenes, bediente sich jedoch der Allegorieen weit vorsichtiger und gab sie ganz auf, wenn er die Gegner der Kirche bekämpfte. Für diesen Fall wandte er sich ganz zur grammatischen Auslegungsweise. Denn da die Arianer und andere mit ihnen verwandte Sekten sich auf den Buchstaben der Schrift beriefen und als gute Dialektiker darauf ihre Dogmen gründeten, so mußten auch die katholischen Lehrer zu denselben Waffen greifen und durch den Buchstaben der Schrift die Irrthümer ihrer Gegner aufdecken und widerlegen. Der heil. Athanasius machte sich in seinen polemischen Schriften um die Erklärung der Bibel verdient, doch werden ihm auch über einzelne Bücher besondere Commentare zugeschrieben.

Noch vollkommener ausgebildet wurde die grammatische Interpretation durch eine Reihe von Männern, die sich in der antiochenischen Kirche in der zweiten Hälfte des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts hervorthaten [5]). Die Lehrer dieser Kirche hatten ins-

---

1) Vgl. über ihn C. W. Flügge's Geschichte der theolog. Wissensch. Th. II. S. 168 ff.

2) Vgl. *H. E. F. Guerike,* de schola Alexand. part. prior. p. 92. part. posterior. p. 332. — Didymus Leben bei *Seb. lè Nain de Tillemont,* Mémoires. tom. X. p. 387 ss.

3) S. Hieronymus de vir. illustr. 109.

4) In Bibl. PP. max. Lugd. tom. IV. p. 319. — *G. C. F. Lücke,* quaestiones ac vindiciae Didymianae, 2 particulae. Götting. 1829. 4.

5) Ueber die antiochenische Schule von Fr. Münter, Bischofe von Seeland, im Archiv für alte und neue Kirchengeschichte von C. F. Stäudlin, 1. Bandes 1. Stück.

besondere die Apollinaristen zu bekämpfen, gegen welche die allegorische Interpretation gar nicht zu gebrauchen war.

Als einer der ersten Urheber der antiochenischen Schule, wenn man sie so nennen will, wird Eusebius, Bischof von Emisa in Phönicien († 360), ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, angeführt [6]). Er bezog bei der Erklärung der Propheten nur diejenigen Weissagungen auf Christum, in denen eigentlich allein von ihm die Rede war [7]); die allegorische Methode aber, die das Geschichtliche auf das Uebersinnliche bezieht, verwarf er ganz. Ihm folgte Diodor, Bischof von Tarsus († 394), der sich an den einfachen und buchstäblichen Verstand hielt [8]). Unter seiner Anleitung bildeten sich wiederum Theodor († 429), Bischof von Mopsvestia, und Johannes Chrysostomus, beide Antiochener von Geburt [9]). Theodor erhielt als Exeget, Johannes als Prediger den größten Ruf. Jener folgte streng seinen Vorgängern, dieser schätzte auch die Schriften des Origenes und schlug einen gewissen Mittelweg ein, wozu ihn seine Einbildungskraft und die Bedürfnisse der Volksbelehrung hinzogen. Johannes Chrysostomus ist überall, wo er nicht homiletisirt, ein durchaus gründlicher und scharfsinniger Exeget. Nach ihm bildete sich Theodoret, Bischof von Kyrus, mit geringerm Talente und Erfolge.

Auch die lateinische Kirche erhielt im vierten Jahrhunderte im Fache der Exegese einige Männer, die sie mit Ruhm nennen kann, wenn sie gleich nicht die Erfinder einer neuen Methode oder die erklärten Anhänger irgend einer Schule waren, — Hilarius, Bischof von Poitiers († 368), Ambrosius, Augustinus und Hieronymus. Der letzte zeichnete sich noch besonders als orientalischer Sprachkenner selbst vor den meisten griechischen Exegeten aus und erwarb sich bleibendes Ansehen durch die Verbesserung der lateinischen Bibelübersetzung. Hilarius, zu Anfange des vierten Jahrhunderts zu Pictavium, dem heutigen Poitiers, geboren, wurde 350 Bischof dieser Stadt und fünf Jahre später als Vertheidiger des Nicänischen Symbolums vom Kaiser Constantius nach Phrygien in die Verbannung geschickt, aus welcher er i. J. 360 in sein Vaterland zurückkehrte, wo er 368 starb. Er schrieb Erklärungen einiger Psalmen, des Evangeliums Matthäi und übersetzte eine Abhandlung des Origenes über das Buch Job aus dem Griechischen in's Lateinische.

---

6) Vgl. *I. A. Fabricii* Biblioth. graeca ed. *Harless*, vol. VII. p. 412.

7) *I. A. Ernesti*, narratio crit. de interpretatione prophetiarum messian. in Opp. theoll. p. 488 ss.

8) Hieronym. de vir. illustr. 119.; Socrat. VI. 3. Seine zahlreichen Commentare sind bis auf einige Fragmente verloren.

9) Theodor's zahlreiche exegetische Schriften sind bis auf Fragmente verloren. Vgl. J. C. Ludw. Gieseler's Kirchengesch. Bd. I. S. 404. Am meisten besitzen wir noch Homilieen von Chrysostomus über ganze Bücher der heil. Schrift.

Auch in seinen Commentaren entlehnte er das Meiste von Origenes und folgte dessen allegorischer Methode [10]).

Ambrosius, ein Sohn des Statthalters Ambrosius von Gallien, wurde um 340 zu Trier geboren, erhielt seine Bildung nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters in Rom und wurde schon 370 Consularis von Ligurien und Aemilien. Als solcher wohnte er zu Mailand 374 der Bischofswahl nach dem Tode des Arianers Auxentius bei und wurde vom Volke, obgleich noch nicht getauft, zur Annahme der bischöflichen Würde genöthiget; er verwaltete sie mit großem Ruhme bis zu seinem Tode i. J. 397. Als Exeget behandelte er einige Stücke des A. T. und das Evangelium Lucä, in zehn Büchern; er folgte dem Origenes, Didymus, Hippolytus und Philo, steht aber weit unter Hieronymus. Der bekannte und sehr brauchbare Commentar über die Briefe Pauli, unter dem Namen Ambrosiaster, wurde ihm lange Zeit ebenfalls zugeschrieben [11]).

Aurelius Augustinus, geboren zu Tagaste in Numidien, i. J. 354, erhielt seine Bildung zu Medaura und Carthago, ging endlich nach Rom und wurde, 384, Lehrer der Rhetorik zu Mailand. In Carthago hatte er sich von den Manichäern gewinnen lassen, verließ sie endlich wieder, weil sie ihn nicht befriedigten, und wurde, 387, von Ambrosius zu Mailand getauft. Nach der Rückkehr in sein Vaterland, 388, ließ er sich, 391, von Valerius, Bischof von Hippo, zum Presbyter weihen und wurde nach dessen Tode, 396, sein Nachfolger in der bischöflichen Würde, welche er bis an seinen Tod, 430, bekleidete. Keiner der lateinischen Kirchenväter, mit Ausnahme des Thomas v. Aquin, hat den Augustinus an philosophischem, insbesondere an dialektischem Scharfsinn erreicht; er verband damit eine Gelehrsamkeit, worin er nur von Hieronymus übertroffen wurde, und war zugleich mit einem so lebhaften und tiefen Gefühl begabt, daß er es mit den verschiedensten Gegnern aufnehmen konnte, ohne um den Sieg besorgt zu sein. Für einen glücklichen Anbau der Exegese fehlten ihm namentlich die Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache und Sinn für die historische Kritik. Dennoch hat er eine große Anzahl exegetischer Schriften über das A. und N. T. hinterlassen [12]). Das rein exegetische Element in denselben wird aber durchweg durch das praktische und homiletische

---

10) Hieronym. de viris illustr. 100. Opera eius cura Benedict. *(Petri Coustant)*. Paris. 1693. fol. Ueber die Ausgaben seiner Schriften *C. T. G. Schoenemann*, bibliotheca historico-litteraria Patrum latinorum tom. I. p. 275 ss. In diesem Werke findet man auch die Litteraturgeschichte der übrigen lateinischen Kirchenschriftsteller bis zum Ende des 6. Jahrh. sehr sorgfältig behandelt.

11) Die beste Ausgabe seiner Werke studio monach. S. Mauri. Paris. 1686—90. Venet. 1748. 2 tom. fol.

12) Sie stehen im dritten und vierten Bande der Benedictiner-Ausgabe. (Paris. 1678 — 1700. XI. tom. fol.)

zurückgedrängt. Lehrreich ist sein Werk in vier Büchern, de doctrina christiana, worin er eine Anleitung giebt, die heil. Schriften zu verstehen und auszulegen [13]).

Endlich Eusebius Hieronymus, aus Stridon [14]) in Pannonien, nach 330 geboren, in Rom von dem Grammatiker Donatus gebildet, wurde 379 von Paulinus, Bischofe von Antiochia, zum Priester geweihet. Den größten Theil seines Lebens brachte er im Orient als Einsiedler zu und benutzte den Unterricht eines Gregorius von Nazianz und eines Didymus. Er zeichnete sich vor allen Theologen seiner Zeit durch gründliche hebräische Sprachstudien aus; an philosophischem Talente stand er weit unter Augustinus, er übertraf ihn an positiven Kenntnissen und hat unter den lateinischen Kirchenvätern keinen, der ihn rücksichtlich des exegetisch-kritischen Talentes nur von fern erreicht hätte und der, was Gedankenreichthum und Gewalt der Sprache betrifft, irgend mit ihm verglichen werden könnte. Er selbst schätzte am meisten den Origenes als Exegeten, der auch, mit Ausschluß seiner Speculationen und allegorischen Deutungen, sein Muster in der Erklärung der h. Schrift wurde. Im Ganzen befolgte er die Methode, daß er zuerst den Wortsinn erörterte, in dieser Hinsicht die hebräischen Worte nebst den Erklärungen der griechischen Interpreten beifügte, den Context zu Rathe zog und durch Parallelstellen, wo es nöthig war, Licht zu verbreiten suchte; selbst aus der Geographie und Geschichte suchte er manche Stelle aufzuklären. Seine Commentare erstrecken sich über einen großen Theil des A. T., über das Evangelium Matthäi und über die Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Titus und Philemon. Er starb zu Bethlehem 420 [15]).

In die Geschichte der Exegese gehören noch zwei Männer außer der katholischen Kirche, der Donatist Tichonius, ein Afrikaner am

13) Des heil. Augustinus Leben von dessen Schüler Possidius oder Posidonius von Calma in Numidien in der Ausg. seiner Werke. — Dasselbe von F. L. v. Stolberg, in den Beilagen zu dessen Geschichte der Religion Jesu. Bd. XIII. XIV. XV. — *Io. Rivii* vita divi Augustini ex operib. eius concinnata, rerumque ab eo gestarum et scriptor. libb. IV. Ant. 1646. 4. — C. Bindemann, der heil. Augustinus dargestellt. Th. 1. 1844. 8. — Fr. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. Th. 1. Abth. 3 1845.

14) Ueber den Geburtsort des h. Hieronymus ist wenig Gewisses zu sagen. Seit vielen Jahrhunderten haben insbesondere die Dalmatier, die Ungarn, die Istrier darüber gestritten. Das Besondere findet sich in folgender Schrift: Della patria di San Girolamo dottore di santa Chiesa etc. del canonico *Pietro Stancovich,* socio di varie accademie. Venezia 1824.

15) Die beste Ausg. seiner Werke studio *Dom. Vallarsii.* Veronae 1734 — 1742. fol. Venetiis 1766 — 1772. 4. XI tomi. Ueber seine exeget. Verdienste *Ioh. le Clerc,* quaestiones Hieronymianae. Amst. 1700. 8. — *Engelstoft,* Hieronymus Stridon. interpres, criticus, exegeta. Havniae 1797. — C. W. Flügge, Geschichte der theol. Wissenschaften. Th. 2. S. 240 ff. — Vita S. Hieronymi in *Seb. le Nain de Tillemont* Mémoires, tom. XII. p. 1 ss. — *C. T. G. Schoenemann,* bibl. hist. litter. Patrum latin. tom. I. p. 426 ss. das. die vollständigste Angabe der Ausgaben.

Ende des vierten Jahrhunderts, und Pelagius, der Urheber des Pelagianismus. Jener schrieb einen Commentar über die Apocalypse, der aber nicht mehr vorhanden ist, und stellte einen hermeneutischen Canon in sieben Regeln auf, die wir noch besitzen [16]). Der h. Augustin und Andere empfahlen deren Gebrauch, viel leisten sie jedoch nicht. Pelagius schrieb Commentare oder vielmehr Scholien zu den Briefen Pauli, mit Ausnahme des Briefes an die Hebräer, welche lange Zeit für ein Werk des Hieronymus gegolten haben, daher auch in die Ausgaben seiner Werke aufgenommen worden sind. Das Original der Scholien besitzen wir nicht mehr, sondern nur die von Cassiodor emendirte Ausgabe [17]).

Dogmatik und Moral.

Die Dogmatik wurde bei den zahlreichen Controversen in einzelnen Punkten sehr ausgebildet, aber für eine systematische Bearbeitung war das Marterial noch nicht vollständig vorbereitet. Der christlichen Dogmatik, welche erst ganz allmählig ihre systematische Vollkommenheit erreichte, haben die übrigen Wissenschaften ihre systematische Behandlung zu verdanken. Rücksichtlich der Form aber muß bemerkt werden, daß die Kirchenlehrer im Orient der Philosophie, welche bis dahin, insbesondere unter den Alexandrinern, so viel gegolten hatte, im Kampfe mit den Häretikern fast gänzlich entsagten und sich zur heil. Schrift und Tradition zurückwendeten. Dieses Verfahren war nothwendig; den Philosophen konnte man nur mit Waffen entgegentreten, welche der Philosophie entnommen waren; den Häretikern gegenüber stellte man sich mit Schrift und Tradition und man bediente sich nur so weit der Philosophie, als es nothwendig war, ihre Einwendungen, welche philosophischer Art waren, zurückzuweisen. Diese Behandlungsweise der christlichen Dogmen scheint freilich ein großer Rückschritt zu sein, aber so scheint es nur; denn so lange die Gränzen und die Verhältnisse der Vernunfterkenntnisse zu den geoffenbarten Lehren nicht richtig und vollständig erkannt waren, war die Philosophie der Gefahr ausgesetzt, nur Verderben anzurichten und Irrlehren zu erzeugen, wie dies bei Arius, Macedonius, Pelagius und Anderen der Fall war. Die Kirche hat ein anderes Verfahren und eine andere Aufgabe, als die Wissenschaft. Die Kirchenlehrer auf den Synoden fragten nur: was ist über den in Rede stehenden Punkt von jeher in unsern Kirchen gelehrt worden? Diese Lehren mit der Philosophie auszusöhnen, überließen sie der Schule [1]). Die Entscheidungen der allgemeinen Synoden

---

16) In tom. VI. Bibl. Max. Patr. Lugd. und in *A. Gallandii* Bibl. tom. VIII. p. 107—129.

17) Tom. XI. Opp. S. Hieronymi ed. *Vallarsii.* p. 835 ss. Veronae 1742. tom. V. ed. *Martianay* und in Appendice Augustiniana tom. XII. Opp. Augustini. Antverp. 1700. p. 317 ss.

1) Sozomen. H. E. I. 18.

aber galten und gelten bei den Katholiken als Entscheidungen Gottes.

An der Spitze der großen positiven Theologen steht der heil. Athanasius, von dessen Lebensumständen schon in der Geschichte des Arianismus das Nothwendige angeführt worden ist; er starb 373 am 2. Mai. Seine dogmatischen Schriften sind zum Theil Abhandlungen für die Gottheit Christi gegen die Arianer, zum Theil für die Gottheit des heil. Geistes gegen die Macedonianer, zum Theil für die volle Menschheit Christi gegen die Apollinaristen. Die Tiefe und Schärfe seines Geistes, verbunden mit klarer Darstellung, gleichen dem Muthe, womit er ein halbes Jahrhundert für die Sache der Kirche Jesu Christi kämpfte [2]).

An Athanasius, als Kämpfer gegen den Arianismus und als Leidensgefährte, schließt sich Hilarius, Bischof von Poitiers, an. Was Athanasius für den Orient, war er für das Abendland. Sein vorzüglichstes dogmatisches Werk sind zwölf Bücher von der Trinität, dessen größte Stärke in der Entwicklung der Beweiskraft biblischer Stellen liegt [3]). Ein anderes Werk, liber de synodis seu de fide orientalium, enthält im ersten Theile eine Kritik der arianischen Symbola, im zweiten aber Erklärungen über das Verhältniß der zwei ersten göttlichen Personen und ihrer Natur. Hieronymus hat ihn als Schriftsteller sehr gut charakterisirt, indem er schreibt, er erhebe sich auf gallischem Cothurn und, indem er sich mit griechischen Blumen schmücke, verwickele er sich bisweilen in lange Perioden und eigne sich nicht für Jedermann zum Lesen [4]). Er war ein Mann von ausgezeichneter dialektischer Stärke und eigenthümlichem Tiefsinn, und wenn er nicht überall klar schreibt, so liegt dies zum Theil in der Schwierigkeit des Stoffes, den er behandelt.

Dieselbe Richtung als Dogmatiker gingen Basilius der Gr., Gregorius von Nazianz, Gregorius von Nyssa, Cyrillus von Jerusalem und endlich die Exegeten der antiochenischen Schule, nur daß letztere wiederum dem Buchstaben zu viel Gewicht beilegten. Basilius, aus einer sehr frommen Familie abstammend, wurde um d. J. 329 zu Cäsarea in Kappadocien geboren; er machte erst seine Studien an seinem Geburtsorte, dann in Constantinopel und Athen, wo er die berühmtesten Redner und Philosophen hörte und die innigste Freundschaft mit Gregor von Nazianz schloß. In seinem Vaterlande, 355, wieder angelangt, wies er alle Aemter, die ihm seine Mitbürger anboten, zurück und begab sich 358 in die Einsamkeit des

2) Beste Ausg. seiner Werke per monachos congregat. S. Mauri *(B. de Montfaucon)*. Paris. 1698. III tom. — emend. auct. (per *Ant. Justinianum*). Patav. 1777. fol. IV tom. — Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit. Von Joh. Ad. Möhler. 2 Thle. Mainz 1827.

3) Vgl. Möhler a. angez. Ort. Th. 1. S. 165.

4) S. Hilarius Gallicano cothurno attollitur, et cum Graeciae floribus adornatur, longis interdum periodis involvitur, et a lectione simpliciorum fratrum procul est. Ad Paulinum de institut. monachi.

Pontus; später ließ er sich jedoch, wenngleich ungern, vom Bischofe Eusebius von Cäsarea in Kappadocien zum Presbyter weihen und nahm selbst dessen Stelle, 370, an. Als Bischof wurde er eine Stütze der Orthodoxie gegen die Arianer, unter der Regierung des Kaisers Valens; er starb 379. Seine dogmatischen Hauptwerke sind drei Bücher gegen den Arianer Eunomius, für die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes, und sein Buch vom heil. Geiste an Amphilochius [5]).

Gregorius von Nazianz, aus Arianzus, einem Dorfe bei Nazianz, erwarb sich seine hohe Bildung zu Cäsarea in Palästina, Alexandria und Athen 355. In sein Vaterland 356 zurückgekehrt, widmete er sich dem beschaulichen Leben, bis ihm sein Freund Basilius das Bisthum Sasima, 371, aufnöthigte; die Verwaltung davon hat er jedoch, gewisser unangenehmer Verhältnisse wegen, nie übernommen. Nach dem Tode des Kaisers Valens ließ er sich durch mehre Bischöfe bewegen, der katholischen Kirche in Constantinopel zu Hülfe zu kommen, die fast ganz unterdrückt war. Seine großen Verdienste um sie erwarben ihm das zweite Bisthum der Welt, wozu Theodosius Constantinopel erhob; aber die Unzufriedenheit Gregor's mit dem Gange des Conciliums von 381 machte, daß er es bald wieder abgab und nach seiner Einsamkeit in sein Vaterland zurückkehrte, wo er 389 oder 391 starb. Seine berühmtesten theologischen Schriften sind vier Predigten von der Theologie über die Trinität, welche er i. J. 380 zu Constantinopel hielt und die ihm den Titel des Theologen erworben haben; zweitens zwei Briefe an den Presbyter Cledonius gegen die Apollinaristen, nach seiner Rückkehr von Constantinopel zu Arianz ausgearbeitet [6]).

Gregorius von Nyssa, ein Bruder Basilius d. Gr., wurde 331 zu Cäsarea in Kappadocien geboren; ebenso gebildet, wie jener, glaubte er, Gott in der Welt dienen zu können, und lehrte öffentlich die Beredsamkeit; doch i. J. 372 entschloß er sich, das Bisthum von Nyssa in Kappadocien anzunehmen; unter Valens wurde er 375 aus demselben vertrieben. Seine Hauptwerke sind zwölf Bücher gegen Eunomius, eine Widerlegungsschrift gegen Apollinaris und ein Religionsunterricht unter dem Titel *λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας*, zum Handbuche beim Unterrichte der christlichen Lehre bestimmt [7]).

---

5) Opera S. Basilii studio *Juliani Garnier*. Paris. 1721—1730. Venet. 1751. III tom. fol. — Predigten und Schriften deutsch von J. v. Wendel. 6 Bde. Wien 1776. 8. Cfr. *Seb. le Nain de Tillemont*, Mémoires tom. IX. p. 1 ss. — *G. Hermant*, la vie de S. Basile le grand et celle de S. Greg. de Naz. Paris 1679. 4.

6) Opera studio *Morelli*. Lut. Par. 1609—1611. fol. II tom. Stud. Monachor. S. Mauri *(Clemencet)*. Paris. 1778. fol. tom. I. unvollendet. Cfr. *Seb. le Nain de Tillemont*, Mémoires tom. IX. p. 305. — C. Ullmann, Gregor von Nazianz der Theologe. Darmst. 1825.

7) Opera gr. et lat. (ed. *Fronto Ducaeus*). Paris. II tom. 1615. fol. Appendix (ex edit. *Gretseri*). Paris. 1618. fol. sämmtlich Paris. III tom.

Cyrillus, Bischof von Jerusalem von 350—386, wurde zweimal, unter Constantius und unter Valens, aus seinem Bisthume vertrieben. Wir besitzen von ihm 18 Unterweisungen an die Täuflinge, oder einen Unterricht im Glauben nach dem apostolischen Symbolum, und fünf mystagogische Unterweisungen an die schon Getauften, vorzüglich über die Firmung und das heil. Abendmal [8]). Epiphanius, aus Bezanduc in Palästina gebürtig und Bischof von Constantia, dem ehemaligen Salamis, von 367—403, schrieb zuerst i. J. 374 auf Verlangen vieler Lehrer in Pamphylien, Pisidien und Aegypten, gegen die Arianer und Macedonier seinen Ἀγκυρωτὸς, Anker, eine Unterweisung im Christenthume zur Befestigung der Gemüther, gegen die Ketzereien jener Zeit; sein zweites und noch wichtigeres Werk ist eine Geschichte und Widerlegung der Ketzereien vor und nach Christo bis auf seine Zeit; er selbst hat es in drei Abschnitte getheilt; die Zahl der Ketzereien beträgt ein und achtzig [9]).

In der lateinischen Kirche erhielt nach Hilarius der h. Augustinus den ersten Rang als Dogmatiker; seine Verdienste in der Bestreitung der Donatisten, Manichäer, Pelagianer und Semipelagianer sind schon bemerkt worden. Die erstern ließen sich auf positivem Felde allein bekämpfen, und Augustinus folgte dem Beispiele eines Athanasius und Anderer; allein die Pelagianer und Semipelagianer nöthigten ihn, die Philosophie zu Hülfe zu nehmen, weil in ihren Ketzereien psychologische Fragen zur Sprache kamen.

Moral.

Da nun die Dogmatik nicht systematisch behandelt wurde, so war dieses auch von der christlichen Moral nicht zu erwarten. Ueberdieß nahmen einerseits die dogmatischen Streitigkeiten das ganze Interesse in Anspruch, andererseits aber war der Einfluß des Mönchsgeistes für die Begriffe über das, was Pflicht und was guter Rath ist, eher verwirrend, als aufklärend. Denn seitdem man das asketische Leben für den Gipfel aller christlichen Lebensphilosophie oder für die einzig wahre Philosophie erklärte, war es schwer, den rechten Weg für eine allgemeine Sittenlehre zu finden. Den reichsten Schatz von schönen Anweisungen zu einem ächt christlichen Leben findet man unstreitig in den Werken des heil. Chrysostomus, besonders lernt man in dem Werke de sacerdotio seine Grundsätze kennen. Eine Uebersicht der praktischen Wahrheiten, die er behandelt hat, geben die Ἐκλογαὶ oder Auszüge aus seinen sämmtlichen Homilieen im

---

1638. fol. — Ueber den ersten Religionsunterricht, deutsch (von C. G. Glauber). Leipz. 1781. 8. Vgl. *Seb. le Nain de Tillemont,* Mémoires.

8) Opera studio *Ant. Aug. Touttée.* Paris. 1720. Venet. 1763. fol. Deutsch mit Anmerk. von J. Mich. Feder. Bamberg u. Würzb. 1786. 8.

9) Opp. studio *Dion. Petavii.* Paris. II tom. 1622. fol. *(Jacob Gervais)* Hist. de la vie de St. Epiphane. Paris 1738. gr. 4.

zwölften Bande seiner Werke nach Montfaucon's Ausgabe, oder der index locorum moralium, welcher vor dem ersten Bande der Frankfurter Ausgabe steht. Allenfalls dürfte in die Geschichte der Moral noch das Werk des heiligen Ambrosius von den Pflichten christlicher Lehrer gehören [1]), da es als Nachahmung der Ciceronischen Schrift, de officiis, sich weiter ausdehnt, als sein Titel besagt [2]). Es ist eine Moral für Geistliche.

Homiletik.

In den christlichen Vorträgen verblieb es zum Theil bei der Homilieenform, d. h. man erklärte einzelne Abschnitte und ganze Bücher des A. und N. T. im Zusammenhange, fügte moralische Betrachtungen und Ermahnungen hinzu und widerlegte die Ketzer. Neben der Homilie drang auch die Predigt und mit ihr Cicero in die Kirche ein, diese, wie jene wurden mit allem Glanze der Beredsamkeit ausgeschmückt. Zwar gefielen diese prunkhaften Vorträge nicht allgemein; selbst der heil. Gregor von Nazianz klagt über den Untergang der schmucklosen und herzlichen Beredsamkeit früherer Zeiten; aber der Geschmack der meisten Zuhörer war nun einmal schon so verderbt oder verfeinert, daß es der Prediger nicht einmal wagen durfte, seine eignen Gedanken und Bemerkungen zu wiederholen, noch weniger aber, sich der Arbeit eines andern zu bedienen, wenn er nicht wie ein Gelddieb gescholten werden wollte [1]). Je glänzender der Vortrag war, desto lauter der Beifall der Zuhörer [2]).

Unter den Griechen ragte über alle christlichen Redner jener Zeit, über einen Basilius den Großen, die Gregore, Theodoret, Johannes, wegen seiner Beredsamkeit Chrysostomus — Goldmund — genannt, hervor. Johannes von Müller nennt ihn „der Christen Tullius, großer Forscher des Herzens in allen seinen Tiefen." Seine Homilieen enthalten einen reichen Schatz von gründlichen Erklärungen schwieriger Stellen der heiligen Schrift, tiefer Menschenkenntniß und moralischer Bemerkungen [3]). Unter den latei-

---

1) De officiis ministrorum libri tres. tom. II. ed. Benedict.

2) Ueber die Moral der Kirchenväter *Ceillier*, apologie de la morale des Pères de l'église, contre les injustes accusations du Sieur Iean Barbeyrac, in dessen Vorrede zur französ. Uebersetzung von Puffendorf's ius naturae et gentium. Paris 1718. — Gegen beide *Buddeus* in seiner Jsagoge historico-theologica tom. I. p. 553 ss. — Gegen diesen und Barbeyrac, *Ceillier*, traité de la morale des Pères de l'église. Amsterd. 1728.

1) Chrysostomus de Sacerdot. lib. V. 1, 2.

2) De applausu Veterum; in *Graevii* Thesaur. Antiqq. Rom. tom. IV.

3) Die Homilieen über Matthäus übersetzt von J. M. Feder. Augsburg 1786—1788. 2 Bde. — Predigten und kleine Schriften deutsch von And. Cramer. Leipz. 1748—1751. 10 Bde. von Vitalis Mösl. Augsb. 1771—1782. 11 Bde. und von W. Arnoldi, Bischof von Trier. 6 Bde. Trier 1831 — 1840.

nischen Homileten zeichnen sich Ambrosius und Augustinus aus; der letztere gilt als der eigentliche Begründer der Kanzelberedsamkeit in der lateinischen Kirche[4]). Sein Werk de doctrina christiana, dessen schon in der Geschichte der Exegese erwähnt worden ist, kann als die erste Anleitung zu christlichen Vorträgen dienen.

Christliche Poesie.

Martinus Clairé, de hymnis ecclesiasticis novo cultu adornatis[1]). — J. C. W. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie Bd. 5. S. 244 ff. daselbst auch die Litteratur angegeben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Poesie schon frühzeitig in den Dienst der christlichen Religion gezogen und besonders für den Kultus gebraucht wurde, wenn wir gleich aus den ersten drei Jahrhunderten nur wenige Ueberreste christlicher Hymnen und Lieder besitzen[2]). In den Ausgaben Tertullian's und des Lactantius findet man am Schlusse zwar Verse christlichen Inhalts, aber ihre Unächtheit ist so gut als erwiesen. In Bithynien sangen die Christen nach dem Zeugnisse des jüngern Plinius Christus, als ihrem Gotte, Loblieder. Eusebius berichtet, die Lieder, welche die Brüder von altersher gesungen, priesen Christum als Gott. Auf dem Concilium zu Antiochia (269) wurde Paulus von Samosata verdammt, weil er sich gegen die Hymnen erklärte, in welchen Christus als Gott gefeiert wurde[3]). Unter der Regierung Julian's des Apostaten, der den Christen das Lesen heidnischer Dichter verbot, behandelte Apollinaris der jüngere den Inhalt der Bücher Mosis und der Richter bis auf Saul in heroischen Versen in 24 Büchern und dichtete vieles andere im christlichen Geiste. Wir besitzen jedoch von ihm nur noch eine griechische Uebersetzung oder Erklärung der Psalmen, deren Aechtheit sich aber auch nicht einmal verbürgen

---

4) *Bernh. Ferrarii* libri tres de vet. Christ. concionibus. Mediol. 1621. Ultraj. 1692. Venet. 1731. 8. — Ph. H. Schuler's Geschichte der populären Schrifterklärung. 1. Th. bis zur Reform. Tübing. 1787. Dessen Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen. Th. 1—3. Halle 1792—1794. 8. — Bernh. Eschenburg's Versuch einer Geschichte der öffentl. Religions-Vorträge in der griech. und lat. Kirche von den Zeiten Christi bis zur Reformation. Jena 1785. 8.

1) Was Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Breslau 1832. und K. E. P. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Hermann und Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1841, über unsern Gegenstand beibringen, ist unvollständig und befangen.

2) S. den bekannten Brief des Plinius an den Trajan. Philo de supplicum virtutibus. Eusebius H. E. V. 28. Dionysius Areop. de divinis nominibus c. 4.

3) Ein Hymnus von Clemens von Alexandrien findet sich am Schlusse seines Pädagogus.

läßt[4]). Der beste christliche Dichter und zugleich der fruchtbarste unter den Griechen war Gregorius von Nazianz; seine Gedichte handeln sowohl von seinem eignen Leben und seinen Schicksalen, von den damaligen kirchlichen Ereignissen, als auch von Gemüthszuständen. Nonnus aus Aegypten, der Verfasser der Dionysiaca, bearbeitete in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts eine Umschreibung der evangelischen Geschichte des Johannes[5]). Die Kaiserin Eudokia, Gemahlin des jüngern Theodosius, brachte die ersten acht Bücher der Bibel, nebst den Weissagungen Daniel's und Zacharias in heroische Verse. Weiter verdienen hier genannt zu werden Synesius, Cyrenäus, Theophanes, Cosmas von Jerusalem.

Unter den Lateinern hat sich den größten Namen Aurelius Prudentius Clemens erworben; er wurde zu Saragossa oder Calahorra in Spanien 348 geboren, bekleidete die höchsten und einflußreichsten Staatsämter und gab, nachdem er sich (405) aller seiner Würden entledigt, seine Gedichte heraus. Sie sind sehr verschiedenen Inhalts: 12 Gesänge über die täglichen Geschäfte der Christen, 14 Gesänge auf Märtyrer, Seelenkämpfe u. s. w. Sie enthalten allerdings schöne Stellen und zeigen eine Fertigkeit in der Handhabung der antiken Versmaaße, wie dies später bei keinem christlich-lateinischen Dichter mehr der Fall ist[6]). Hilarius von Poitiers hinterließ ein Buch Hymnen, von welchen einige in den Kirchengesang übergegangen sind[7]). Vom Papst Damasus sind noch vierzig kleine Gedichte verschiedenen christlichen Inhalts vorhanden. Sehr glücklich war der heilige Ambrosius im Kirchenliede, dahin gehört: Aeterne rerum conditor; Deus, creator omnium; O lux beata trinitas[8]). Ob er der Verfasser des sogenannten ambrosianischen Lobgesanges, Te Deum, sei, ist zweifelhaft[9]). Von Paulinus, Bischof von Nola, (vom J. 403—431) ist noch eine Anzahl Gedichte auf den heiligen Felix vorhanden, doch ist der größere Theil seiner Gedichte überhaupt verloren gegangen[10]).

---

4) Interpretatio psalmorum versibus heroicis contexta, ed. gr. Paris. ap. *Adrian. Turnebum.* 1552. — *Gallandii* Bibl. tom. V.

5) Metaphrasis epica Evang. S. Ioannis gr. et lat. ed. *Daniel Heinsius.* Lugd. Bat. 1627.

6) Opp. ed. *Faust. Arevalus.* II tom. Rom. 1788—1789. 4. Aurelii Prudentii Clementis carmina. Rec. et illustr. *Theod. Obbarius.* Tubingae 1845. — Feiergesänge, heilige Kämpfe und Siegeskronen, metrisch übersetzt mit Noten von J. P. Silbert. Wien 1820. 8.

7) Hieronymus in catalogo. De libro hymnorum cfr. *Petr. Coustant* in Prolegom. ad Hilarii Opera §. 20.

8) Augustin. Retractat. 21. Ambrosius in oratione in Auxentium.

9) Vgl. Exercitationes liturgicae. Romae 1754. 4. Am Ende eine Abhandlung über diesen Hymnus.

10) Opera ed. *Ludov. Ant. Muratorius.* Veronae 1736. fol.

Sittlichkeit.

Daß die schönen Hoffnungen, zu welchen der Schluß der vorigen Periode berechtigte, nicht erfüllt wurden, ergiebt sich schon aus der ganzen bisherigen Darstellung des Zustandes der Kirche. Seit Constantin war der Zudrang der Heiden zur christlichen Kirche groß. Daß viele darunter waren, welche ohne Beruf, ohne Ueberzeugung aus weltlichen Rücksichten diesen Schritt thaten und einen Namen sich geben ließen, dem sie durch ihren Wandel keine Ehre machten, ist begreiflich. Ein anderer Umstand, welcher auf die Sittlichkeit den nachtheiligsten Einfluß haben mußte, waren die entsetzlichen Zerwürfnisse unter den Bischöfen und Geistlichen, selbst während der arianischen Streitigkeiten, die ungeheuren Aergernisse, die dem Volke gegeben wurden, und die Versuche, das Volk selbst in den Kampf hineinzuziehen. In so beklagenswerthen Zeiten ist es nur Wenigen gegeben, fest zu bleiben und an der Tugend nicht irre zu werden. Andere Ursachen des Sittenverfalles traten hinzu. Die Einfälle der Barbaren, die Verwüstung des Reiches, die Brandschatzung Rom's durch Alarich (408), die Plünderung und Verheerung dieser Stadt (410) und eines großen Theils von Italien, brachten neue entsetzliche Drangsale über das ganze Reich und wirkten bis zu dem Grade auf die Sittlichkeit, daß man an der göttlichen Vorsehung verzweifelte, und die Heiden die alte Anklage wiederholten, die Christen und ihre Gottlosigkeit seien die Ursache aller dieser Calamitäten. Orosius, Augustinus, Salvianus mußten ihre ganze Beredsamkeit aufbieten, um diesen Glauben zu widerlegen. Der erstere schrieb zu diesem Zwecke seine Geschichte in sieben Büchern gegen die Heiden, der zweite seine gelehrteste Schrift de civitate Dei (413 begonnen) und der dritte de gubernatione Dei (um 451). Ein Bild des Zustandes jener Zeit hat uns Hieronymus mit der ihm eigenthümlichen Kraft der Zeichnung hinterlassen. „Die Seele bebt zurück," so schreibt er, „wenn sie die Verwüstungen unserer Zeit erzählen soll. Seit mehr als zwanzig Jahren wird täglich zwischen Constantinopel und den Julischen Alpen römisches Blut vergossen. Scythien, Thracien, Macedonien, Dardanien, Dacien, Thessalonich, Achaja, Epirus, Dalmatien, ganz Pannonien wird von Gothen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Hunnen, Vandalen, Marcomannen verwüstet und ausgeplündert. Wie viele Frauen, wie viele gottgeweihte Jungfrauen, wie große und wie angesehene Korporationen sind von diesen wilden Bestien mißhandelt worden! Die Bischöfe sind gefangen, die Priester und die verschiedenen geistlichen Personen sind niedergemacht. Die Kirchen sind zerstört, vor den Altären stehen die Pferde, die Reliquien der Heiligen sind ausgegraben worden; überall sieht man Trauer, überall hört man Schluchzen, überall sieht man das Bild des Todes. Die römische Welt stürzt zusammen, aber unser stolzer Nacken beugt sich nicht. Wie wird es nun den Korinthern, den Atheniensern, den Lacedämoniern, den Arcadiern, den Bewohnern von ganz Griechen-

land zu Muthe sein, über welche jetzt die Barbaren herrschen? Der Orient schien von diesen Uebeln befreit zu sein und nichts als die Schrecken von jenen Nachrichten zu haben; aber siehe da, im vorigen Jahre brachen aus den äußersten Schluchten des Caucasus keine arabischen, sondern nordische Wölfe hervor, die in der kürzesten Zeit alle Provinzen überschwemmt haben. Wie viele Klöster sind von ihnen eingenommen, wie viele Flüsse sind mit menschlichem Blute gefärbt worden! Antiochien und die Städte am Halys, am Cydnus, am Orontes, am Euphrat sind belagert; Schaaren von Gefangenen werden fortgeschleppt; Arabien, Phönicien, Palästina, Aegypten zittern vor Furcht. Hätte ich hundert Zungen, hätte ich hundert Münde, hätte ich eine Stimme von Eisen, so wäre ich doch nicht im Stande, alle Calamitäten aufzuzählen [1]." In seinem Briefe an den Eustochius erzählt er überdieß, daß Bethlehem mit Flüchtlingen täglich überschwemmt werde.

In solchen Zeiten ist es nicht möglich, das Reich der Sittlichkeit aufrecht zu erhalten; der Krieg entzügelt alle menschlichen Leidenschaften.

Die Kirche bedarf immer der Schule, nun aber dachte man nicht an das einzige Mittel, das unter allen Völkern und in allen Zeiten die Masse des Volkes bilden und für die Kirche allein vorbereiten kann, an christliche Volksschulen für die Jugend. Ihre Erziehung war fast allein den Aeltern, den heidnischen Schulen und den Mönchen überlassen, und so war es denn nicht möglich, daß die alte römische Welt sich verjüngt und ein neues durch den Geist des Christenthums gestärktes Geschlecht erzeugt hätte. Wir haben freilich ausgezeichnete Männer in der Kirche auftreten sehen; aber wie große Feldherren nur im Kriege sich bilden und demselben ihren Ruhm verdanken, so verdanken auch die Männer, wie Athanasius, Gregorius, Augustinus einen nicht geringen Theil ihres Ansehens dem Kampfe, welchen sie mit dem Verderben ihrer Zeit zu bestehen hatten.

Die Geistlichkeit war im Ganzen nicht mehr, was sie sein sollte. Seitdem mit den geistlichen Würden Ansehen, Macht und Reichthum verbunden waren, drängte sich der Ehrgeiz und die Habsucht zu ihnen hin. Einfluß, Geld und Kabale wurden aufgeboten, um in ihren Besitz zu gelangen [2]. Wie aber konnten Hirten, die auf solche Weise zur Aufsicht über die Heerde Christi gelangt waren, die Tugenden eines Christen durch Wort und That lehren, sie, die selbst keinen Sinn dafür hatten? Nicht einmal der äußere Anstand wurde von vielen Geistlichen beobachtet. In den ersten drei Jahrhunderten war der Cölibat mehr Sitte, als Gesetz gewesen. Zu Anfange des vierten Jahrhunderts verlangten ihn Provincial-Concilien [3]), ohne

1) Hieronym. epist. ad Heliodorum.

2) Chrysost. de Sacerdot. lib. III. c. 8. — J. A. W. Neander, Chrysostomus u. s. Zeitalter. II. Bd.

3) Concilium Illiberitanum (305—306.) Can. 33. Ancyranum (314.) can. 10.

daß er jedoch zum allgemeinen Gesetze, nicht einmal auf dem Concilium zu Nicäa, wo es zur Sprache kam, gemacht worden wäre. Man war zufrieden, daß diejenigen, welche als Cölibes in den geistlichen Stand getreten waren, nach der alten Regel der Kirche auch im Cölibat verharrten[4]). Später (390) verordnete ein Concilium zu Carthago, Canon 2., daß die Bischöfe, Aeltesten und Diaconen sich ihrer Weiber enthalten sollten. Dasselbe verlangt Siricius, Bischof von Rom, in seinem Schreiben an Himerius, Bischof von Tarraco, v. J. 385, und Innocenz I. in seinem Schreiben an den Bischof Victricius. Im Allgemeinen erklärte man sich für die unverheiratheten Geistlichen. Man wählte am liebsten Männer, die niemals verheirathet gewesen waren, oder Mönche; oder solche, die nach dem Tode ihrer ersten Frau keine zweite Ehe eingegangen waren; oder auch diejenigen, welche sich von ihrer Frau, des Klerikats wegen, trennten; niemals aber zweimal Verheirathete, auch wenn sie Wittwer waren und im Wittwerstande zu bleiben versprachen[5]). Doch kommen allerdings noch am Ende des vierten Jahrhunderts Fälle genug vor, besonders im Orient, wo Geistliche den Umgang mit ihren vor der Ordination geheiratheten Frauen fortsetzten.

Für diese Entbehrungen, die mehr die Sitte, als das Gesetz den Geistlichen auflegte, suchten sich manche auf eine andere Weise zu entschädigen; sie nahmen geistliche Jungfrauen oder andere unverheirathete junge Frauen, unter dem zweifelhaften Vorwande christlicher Liebe, in ihre Wohnungen auf. Sie heißen *συνείσακται*, subintroductae[6]). Spuren dieser anstößigen Sitte kommen schon im dritten Jahrhunderte zu Carthago und Antiochia vor, und sie scheint immer allgemeiner geworden zu sein, da das Concilium zu Nicäa, Canon 3., sie ernstlich zu untersagen für nöthig fand. Allein dieser Canon wurde so wenig beobachtet, daß dieses Uebel, unter andern in Constantinopel, zu Ende des vierten Jahrhunderts einen sehr hohen Grad erreicht hatte. Chrysostomus hielt zwei Reden dagegen, worin er das Zusammenwohnen selbst und das Ungeziemende, was dabei vorkäme, mit den lebendigsten Farben schildert und alle Gründe der Vernunft und der Religion dagegen aufbietet[7]).

Wie der geistliche Stand, so zeigte auch der weltliche seltene Tugenden und große Sittenverderbtheit. Der heidnische Redner Libanius in Antiochia, obgleich Feind des Christenthums, konnte seine Verwunderung über die Enthaltsamkeit christlicher Wittwen nicht

---

4) Socrat. H. E. I, 11.

5) Vgl. Epiphanii expositio fidei, tom. I. p. 1103. edit. *Petavii.* cum not. ad hunc loc. tom. II. und Epiphan. haeres. 59. n. 4.

6) S. *L. A. Muratori,* disquisitio de synisactis et agapetis in Anecdot. graec. p. 218.

7) *Περὶ τοῦ μὴ τὰς κανονικὰς συνοικεῖν ἀνδράσιν* und *πρὸς τοὺς συνεισάκτους ἔχοντας.* Opp. S. Chrysostomi tom. IV. ed. Francof. 1697. 1698.

unterdrücken, als er hörte, daß die Mutter seines Schülers Chrysostomus seit ihrem zwanzigsten Lebensjahre im Wittwenstande zubringe. Und Julian der Abtrünnige giebt den Christen seiner Zeit das unverdächtige Zeugniß der Gastfreundschaft und Mildthätigkeit selbst gegen Heiden. Die Anhänglichkeit, welche Chrysostomus in seiner Gemeinde fand, und die unzweideutige Kundgebung derselben bei seiner Verbannung zeigt, daß das Volk einen guten Hirten und Vater wohl zu schätzen wußte und Sinn für ächte Frömmigkeit hatte.

Aber die Homilieen desselben Kirchenvaters sind auch voll von ernsten Rügen über die Lauigkeit der Christen in der Theilnahme an den heiligen Geheimnissen und über ihre sittliche Verderbtheit. Sie besuchten seine Reden und eilten, ohne das Abendmahl genossen zu haben, wieder aus der Kirche zur Schaubühne hin, wo aller Sittlichkeit durch freche Lascivität gespottet wurde [8]). Andere verschoben aus Leichtsinn und Aberglauben die Taufe bis an's Ende des Lebens. Ueberhaupt, wollte man die Aeußerungen des Chrysostomus über die Sitten der Christen zu Antiochia ganz wörtlich nehmen, so müßte man urtheilen, daß sie in nichts vor den Heiden sich ausgezeichnet hätten [9]).

Eine vortheilhaftere Schilderung sollte man vom westlichen Europa erwarten, da hier die Störungen durch die Arianer und Donatisten weniger gefühlt worden waren. Dennoch stand es hier, namentlich in den großen Städten am Rhein, Trier, Mainz und Cöln, auf welche die Klagerufe des Salvian sich besonders beziehen, nicht besser. Die Härte der Großen gegen die niederen Volksklassen war so empörend, daß diese zu den Barbaren flohen und lieber unter ihrem Schutze, als unter den römischen Gesetzen lebten [10]). Die Armen, sagt er, werden beschützt, damit sie beraubt werden können; die Elenden werden vertheidiget, um sie noch elender zu machen. Der Meineid war, mit Ausnahme weniger, auf aller Zunge; die Ueppigkeit, Schwelgerei und Geilheit herrschten fast in allen Häusern; die Theater wurden mehr, als die Kirchen besucht, und die Theater waren damals weit unzüchtiger, als jetzt. Die Trierer, nachdem ihre Stadt viermal verwüstet worden war, verlangten zuerst ein Theater und einen Circus! und Theodosius d. Gr. war genöthigt, durch ein besonderes Gesetz (386) zu verbieten, an den Sonntagen in den Theatern zu spielen, damit die Kirchen nicht leer stehen blieben [11]). Auf dem Afrikanischen Concil (401) beschlossen die Väter der Kirche, Honorius zu bitten, ein gleiches Gesetz für den Occident zu erlassen. Dieses Gesetz wurde, 425, von Theodosius dem Jüngern gegeben. Selbst die härtesten

---

8) Chrysost. homil. VI. in I. Epist. ad Thessalon. ad fin.
9) Chrysost. homil. X. in I. Epistol. ad Timoth. c. 3.
10) Salvian. de gubernat. Dei lib. V. 8.
11) Codex Theodos. tit. de spectaculis

Schicksale bewirkten keine Besserung[12]). Die Barbaren galten, im Vergleich mit den Römern, für keusch und hielten Hurerei und Ehebruch für eine vom römischen Namen untrennbare Eigenschaft[13]). Britannien machte keine Ausnahme[14]). Aber für das Haus aller Lasterhaftigkeit wurde Afrika gehalten[15]). Auch wenn man sich daran erinnert, daß Chrysostomus als Homilet und daß er nur von einer üppigen Hauptstadt Constantinopel spricht, und wenn man auch Vieles von den rhetorischen Schilderungen des Salvian abzieht, bleibt immer noch eine große Summe sittlicher Verkehrtheit in jener Zeit übrig.

Die nachhaltigen Wirkungen dieser Ursachen auf dem kirchlichen Gebiet, welche in den folgenden Abschnitt hinüberreichen, beschreibt sehr gut Sidonius Apollinaris, Bischof von Clermont († 488): „Das Volk ist seiner Bischöfe beraubt und seufzt unter der Verzweiflung, daß ihm die Quelle seines Glaubens abgeschnitten ist. Die Diöcesen und Pfarreien sind verwais't, Niemand kümmert sich um sie. Die Thürme der Kirchen sind baufällig und stürzen ein. Die Thüren sind aus ihren Angeln gerissen, die Zugänge der Basiliken sind mit wilden Sträuchern und Dornen zugewachsen. Und, o Jammer! die Viehherden liegen nicht etwa mehr in den offenen Vorhallen, sondern sie weiden die Altäre ab, die mit Gras bewachsen sind[16]).

Zweiter Abschnitt.

Von Nestorius bis auf Bonifacius, v. J. 428—719.

Quellen. Griechische Kirchenhistoriker: Die Fragmente der Kirchengeschichte des Theodorus, Lectors zu Constantinopel, als Fortsetzung des Sokrates ꝛc. in zwei Büchern bis zum J. 518. Evagrii Scholastici histor. eccles. libb. VI. von 431—594, siehe Einleit. S. 8. Nicephori Callisti ecclesiast. histor. libb. XIV. Chronicon Paschale — Conciliennacten: *Mansi*, tom. IV—XII. — Profanhistoriker: Procopius Caesariensis († nach 552) de bello Persico libb. II. de bello Vandalico libb. II. de bello Gothico libb. IV. ed. *Dav. Hoeschelius,* August. Vindelicor. 1607. fol.; Historia arcana Iustiniani, Theodorae etc. ed. *I. Eichel,* Helmstaedt 1654. 4. fortgesetzt von Agathias von 552—559. in 5 Büchern, ed. *B. Vulcanius*, Lugd. Bat. 1594. 4. Theophylacti Simocattae (um 612) historia Mauricii Imperatoris libb. VIII. ed. *Iacob. Pontanus*, Ingolst. 1648. Theophanes Confessor († 817) Chronographia bis 813. c. not. *I. Goari* et *F. Combefisii.* Paris. 1655.

---

12) Salvian. de gubernat. Dei lib. IV. 15. V. 5. 7. 9. 11. VI. 15.
13) Ib. VII. 6.
14) *Bedae* Hist. eccles. gent. Anglor. lib. I.
15) Salvian. VII. 13. 14.
16) Sidonius Apollinaris lib. VII, ep. 6.

Venet. 1729. fol. sämmtlich Bd. I. und II. der scriptores historiae Byzantinae, Venet. 1729. u. Bonnae 1829 ss. — Kaiserl. Gesetze: Codex Iustinianeus gesammelt durch Tribonian 529, Codex repetitae praelection. 539, Novellae gesammelt 559.

Erstes Kapitel.

Erweiterung und Beschränkung des kirchlichen Gebiets.

Pflanzung des Christenthums in Irland.

Lanigan, an ecclesiastical history of Ireland from the first introduction of christianity among the Irish. In four Volumes. Second edition. Dublin 1829. — *Thomas Moore*, history of Ireland.

Obgleich das Christenthum schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts in Britannien bekannt war [1]), so hatte es doch bis in's fünfte Jahrhundert bei den Bewohnern der Insel Hibernia, Jerne, heute Irland, keinen, oder doch nur einen sehr unbedeutenden Eingang finden können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es vor der Ankunft des Palladius Christen in Irland gegeben hat. Prosper berichtet in seinem Chronikon, Palladius sei zu den Skoten, welche an Christum glaubten (ad Scotos in Christum credentes), gesandt worden. Unter diesen Skoten sind die Irländer zu verstehen. Von wem aber das Christenthum zuerst hier eingeführt worden ist, läßt sich nicht angeben. Im J. 431 sandte der Papst Cölestin einen römischen Priester, Namens Palladius, als Missionär und Bischof zu ihnen. Er hatte früher die Sendung erhalten, in Britannien den Pelagianismus zu bestreiten (429); auf seiner neuen Mission war er von mehren Missionären begleitet, von denen wir noch vier dem Namen nach kennen: Sylvester, Solonius, Augustin und Benedict; er wurde aber bald vertrieben und begab sich nach dem nördlichsten Theil der Insel Britannien, wo er bald starb [2]).

Unterdessen hatte die Vorsehung schon auf eine andere Art den Apostel dieser Völker vorbereitet. In einem Orte der Pikardie, Banaven, Taberniä, heute Boulogne sur mer, wurde Patricius [3]),

---

1) *Bedae* histor. ecclesiastic. gentis Anglor. lib. I. c. 4.

2) Prosper in Chronic. Part. altera p. 309 in *Canisii* lectionib. antiqq. tom. I. ed. *Basnage;* und *Beda* in histor. eccles. gentis Angl. lib. I. 13.

3) Die Ansichten über den Geburtsort des Patrik sind sehr verschieden; einige haben behauptet, er sei in Cornwall, andere, er sei in Pembrokeshire in Wales, wieder andere, er sei in Irland selbst geboren. Seit Usher und Colgan galt die Meinung, er sei in Kilpatrik in Nordbritannien, nicht weit von Dunbritton oder Dunbarton geboren. O'Sullivan und Dempster hingegen nehmen Gallia armorica, das Land der Moriner, und Banavem oder Banaven, Taberniae, das heutige Boulogne sur mer, als den Ort seiner Ge=

ungefähr sechszehn Jahre alt, von Seeräubern gefangen und nach Irland gebracht, wo er das Vieh eines Fürsten dieser Insel hüten mußte [4]). Weder das Jahr seiner Geburt, noch das seiner Entführung läßt sich bestimmt angeben. Usher [5]) erklärt sich für d. J. 372 als das Jahr seiner Geburt; Tillemont [6]) setzt es in die Zeit zwischen die J. 395 und 415; die Bollandisten [7]) aber wollen beweisen, daß d. J. 377 das Jahr seiner Geburt und 460 das seines Todes sei. Lanigan schließt sich im Ganzen an Tillemont an, indem er d. J. 387 als das Jahr seiner Geburt bezeichnet, und demnach fällt die Zeit, wo er von Seeräubern fortgeführt wurde, in d. J. 403.

Bis dahin hatte der Jüngling in träger Gleichgültigkeit für das Göttliche seine Tage zugebracht. Aber Einsamkeit, Elend und Noth schlugen an sein Herz; er fing an zu beten und jemehr er betete, desto mehr nahmen Liebe und Furcht vor Gott in seinem Herzen zu, und desto weniger fühlte er die äußeren Leiden. Sechs Jahre brachte er in der Gefangenschaft zu, bis er den Seinigen wiedergegeben wurde.

Nach einigen Jahren erlitt er eine zweite Entführung von Seeräubern und eine Gefangenschaft von sechszig Tagen. Sein Biograph Jocelin läßt ihn hierauf Gallien durchreisen, den h. Martinus von Tours, bei dem er sich vier Jahre zu seiner Bildung aufgehalten haben soll, und den h. Germanus von Auxerre besuchen, darauf in Rom ihn zum Bischof weihen und vom Papst Cölestin nach Irland als Missionär gesandt werden. Mit Germanus konnte er in England bekannt geworden sein, da derselbe um diese Zeit nach England vom Papst Cölestin gesandt worden war, dem Pelagianismus entgegen zu arbeiten; Martinus aber lebte damals nicht mehr, in-

---

burt an. Diese Ansicht haben Lanigan und in England nach ihm Thomas Moore von Neuem mit scheinbaren, aber nicht beweisenden Gründen geltend gemacht. Vgl. J. J. J. Döllinger's Kirchengeschichte, 1. Bds. 2. Abth. S. 174.

4) Patricius sagt selbst: Ingenuus fui secundum carnem, decorione patre nascor. Vendidi nobilitatem meam (Ep. contra Corot.) · Lanigan liest für Decorione: Decurione. An einer andern Stelle sagt Patricius: Patrem habui Calpornium diaconum filium quondam Potiti presbyteri (conf. p. 1.). Wie konnte der Vater des Patricius zugleich Decurio und zugleich geistlich sein, da seit Constantin keine Beamten zugleich Geistliche sein durften? Man kann darauf erwiedern, die Gesetze seien nicht strenge befolgt worden, uns aber scheint ein Schreibfehler eher annehmbar, indem Decurio mit Diaconus leicht verwechselt werden konnte. — S. Patricii confessio. s. vita propria inter opuscula a *Waraeo* ed. p. I. auch in Act. SS. Mart. tom. II. p. 533, nach einem älteren Texte in Irish antiquarian researches by Sir *Will. Betham* p. II. app. p. XLIX. — *Bedae* Venerab. s. Probi Hiberni de vita Patricii libb. II. in *Bedae* Opp. tom. III. p. 311. Basil. 1563. — *Iocelini Monachi* (lebte im 12ten Jahrhundert) vita Patricii c. not. et append. in Act. SS. Antv. tom. II. Mart. p. 517 ss.

5) Britannicar. ecclesiar. antiqq. (Lond. 1639.) cap. XVII.

6) Mémoires tom. XVI. p. 452. not. 3. sur S. Patrice.

7) Act. SS. Martii, tom. II. p. 524.

dessen kann Patricius wohl in dessen Abtei längere Zeit gelebt haben, woraus der Irrthum entstanden sein mag.

Jetzt wünschten seine Eltern, daß er nach so harten Prüfungen bei ihnen bleiben möchte. Allein mehremal glaubte er im Traume zu sehen, wie die Irländer ihre Hände nach ihm ausstreckten und durch Briefe und Thränen ihn aufforderten, wieder zu ihnen zu kommen. Hart wurde ihm der Kampf mit sich selbst, härter noch gegen die Seinigen, die durch Bitten, Geschenke und Thränen ihn zurückzuhalten suchten. Und wenn uns Hieronymus[8]) die Rohheit und Wildheit der Skoten in Irland nicht zu übertrieben geschildert hat, so hatten sie allerdings vielen Grund dazu, ihn zurückzuhalten. Dennoch überwand er und ging um d. J. 432 nach Irland.

Aber die Aufnahme war nicht einladend; er zog auf der Insel umher, versammelte das Volk mit Paukenschlag und erzählte ihm von den Leiden des Erlösers für die sündige Menschheit. Einzelne folgten ihm; aber bald wurde die Eifersucht und der Haß der Priester und Nationalsänger rege; sie hetzten das Volk und die Vornehmen auf und bereiteten ihm Gefahren und Bande. Patricius ließ sich nicht abschrecken und ermüden. Die Einen gewann er durch Sanftmuth und Zureden, die Anderen durch kleine Geschenke; er wirkte fort, und Gott segnete seine Arbeit über alle Erwartung. Da er selbst ein Freund des einsamen und beschaulichen Lebens war und das Mönchsleben, besonders in Gallien, früher kennen gelernt zu haben scheint, so beförderte er es auch in seiner neuen christlichen Eroberung. Selbst den Söhnen und Töchtern der Vornehmen wußte er Liebe dafür einzuflößen. Völlig siegte das Christenthum erst in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

So erhob sich denn auf dem Grunde, den er gelegt hatte, eine große Anzahl von Klöstern, welche eine segensreiche Pflanzschule für Missionäre und ein stiller Zufluchtsort für die Wissenschaften wurden. Patricius erreichte ein hohes Alter und nahm den verdienten Ruhm mit in's Grab, auf eine wahrhaft apostolische Art das Christenthum in Irland begründet zu haben. Diese Geschichte der Einführung des Christenthums steht fast einzig da, da sie ohne Blutvergießen vollbracht worden ist. Ob er selbst noch, oder einer seiner Nachfolger, den erzbischöflichen Sitz zu Armagh, der Hauptstadt des Landes, errichtete, ist einigermaßen zweifelhaft. Von den Schriften, welche unter seinem Namen vorhanden sind, werden nur sein Bekenntniß, welches die Hauptschicksale seines Lebens enthält, und der Brief an den Tyrannen Korotik für ächt gehalten[9]). Ueber sein Todesjahr giebt es eine Menge von Meinungen; Lanigan glaubt, er

---

8) Hieronym. epist. 83. ad. Ocean. Contra Iovin. l. II.

9) S. Patricio adscripta opuscula — notis illustrata opera et studio *Iacobi Waraei*. Lond. 1656. In Act. SS. Antv. Mart. tom. II. p. 533 ss. In Biblioth. PP. Max. Lugd. tom. VIII. p. 875.

sei um d. J. 465 gestorben, und da seine Geburt in d. J. 387 gesetzt wurde, so hätte er ein Alter von 78 Jahren erreicht.

Bekehrung der Picten.

Den südlichen Picten predigte schon im fünften Jahrhunderte (412) ein Bischof aus Britannien, Namens Nynian, das Evangelium [1]); und später ein gewisser Gildas, der noch weiter nach den nördlichen Gegenden von Schottland vordrang [2]). Nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts, um d. J. 565, wagte sich ein irländischer Mönch, Namens Columba (Kolumb-Kill), zu den nördlichen Picten, im Nordwesten von Schottland über Argyle, und wirkte mit großem Erfolge. Er taufte den König Brid oder Brud mit seinem ganzen Volke. Ehe Columba sich zu den Picten begab, hatte er auf der Insel J-Kolumb-Kill oder Hy, welche ihm Conall, König der albanischen Schotten, nicht aber der genannte Brud, wie Beda irrig berichtet, geschenkt hatte, ein Kloster errichtet, welches der Hauptsitz der Mönche, eine sehr berühmte Pflanzschule für christlichen Unterricht und christliche Glaubensverkündiger und eine Zeitlang der Begräbnißort der Könige von Schottland wurde [3]). Es wird erzählt, er sei bis zu den Orkneys-Inseln vorgedrungen, aber sicher ist es, daß er auf den Hebriden das Christenthum verkündet hat. Namentlich gründete er ein Kloster auf Hinba oder Hymba. Ueberhaupt stiftete er überall, wohin er kam, Klöster, und diese waren den Leuchten zu vergleichen, von welchen der Glanz der christlichen Wahrheit sich weiter verbreitete und das Licht derselben pflegte, daß es durch die Stürme der Welt nicht wieder ausgelöscht würde. Columba, der den verdienstvollsten Missionären an die Seite gesetzt zu werden verdient, starb 597 den 9. Juni in seinem 76. Jahre auf Hy, umgeben von zahlreichen ihn hochverehrenden Mönchen.

Bekehrung der Angelsachsen.

I. Lingard, the antiquities of the Anglo-Saxon church. The second edition. Newcastle 1810. Uebersetzt von F. H. in Rom, herausgegeben von J. J. Ritter. Breslau 1847. Gänzlich vom Verf. umgearbeitet in: The history and antiquities of the Anglo-Saxon Church. 2 Voll. Lond. 1846. — K. Schrödl, das erste Jahrhundert der englischen Kirche. Passau 1840.

Die Briten, von den Römern aufgegeben und selbst zu feige und uneinig, um sich gegen die Einfälle der Picten und Skoten zu vertheidigen, riefen die Angeln und Sachsen aus dem nördlichen

---

1) *Bedae* hist. eccles. gentis Anglor. lib. III. c. 4.

2) *Usheri* Britannicar. ecclesiar. antiquitt. p. 255. Zu unterscheiden von Gildas dem Weisen, dem Verfasser des liber querulus de excidio Britanniae in scriptorib. hist. Brit. tom. I. p. 1. ed. *Thom. Gale.* Oxon. 1691. fol. und *A. Gallandii* Biblioth. PP. vol. XII.

3) *Bedae* hist. eccles. gent. Anglor. lib. III. c. 4.

Deutschland zu ihrer Hülfe herbei. Diese kamen 449 und leisteten die bedungenen Dienste. Nachdem sie aber das Land und seine Bewohner kennen gelernt hatten, machten sie sich selbst zu Herren und vertilgten in einem langwierigen Kriege den größten Theil der Britannen. Die Ueberreste flohen entweder nach Armorica, welcher Landschaft sie den Namen Bretagne gaben, oder unterwarfen sich als Sklaven den Siegern, oder fanden einen Zufluchtsort in den unzugänglichen Gebirgen von Wallis und Cornwallis [1]).

So weit sich nun das Gebiet der Eroberer erstreckte, wurde das Christenthum gänzlich vertilgt; denn die unterworfenen Briten, deren Anzahl ohnedies nur gering war, durften oder wollten nicht einmal die niedergebrannten Kirchen wieder aufbauen. Und zwischen den Briten, die sich in den Gebirgen fortwährend behaupteten, und den wilden Erorberern war die Feindschaft zu alt und zu heftig, als daß ein Versuch von jenen zur Bekehrung dieser hätte gemacht werden können [2]). Daher beharrten sie auch noch im Heidenthum, als schon fast alle Völker um sie herum die christliche Lehre angenommen hatten.

Endlich, noch am Schlusse des sechsten Jahrhunderts, leitete die Vorsehung alle Umstände so, daß die Bekehrung der Angelsachsen mit glücklichem Erfolge unternommen wurde. Gregor, den die Nachwelt den Großen nennt, hatte sich, nachdem er die Stelle eines römischen Präfektus niedergelegt, in ein Kloster zurückgezogen. Er traf einst auf dem Markte zu Rom einige sächsische Knaben aus Britannien zum Verkauf ausgestellt. Ihre Schönheit lenkte seine Aufmerksamkeit auf sie; er erkundigte sich nach ihrem Vaterlande, und da er hörte, daß dasselbe noch in den Finsternissen des Heidenthums schmachte, faßte er den Entschluß, hinzuziehen, und diese körperlich so ausgezeichneten Menschen mit den Segnungen des Himmels zu bereichern. Er erhielt vom Papst Pelagius die Erlaubniß zu dieser Mission; allein die Liebe der Römer nöthigte ihn, für diesmal seine Reise und seine Absicht aufzugeben [3]).

Nachdem er selbst i. J. 590 Papst geworden, gab er den Verwaltern der römischen Besitzungen in Gallien den Auftrag, angelsächsische Knaben zu kaufen und sie nach Rom zu schicken. Er wollte sie einst zur Bekehrung ihres eignen Volkes brauchen [4]). Allein dieses Mittel scheint ihn nicht schnell genug zum Ziele geführt zu haben. Denn da sich unterdessen der König Ethelbert von Kent mit einer christlichen Prinzessin der Franken, Namens Bertha, vermählt hatte [5]), und dadurch die Aufforderung viel dringender geworden war, so schickte er den Abt Augustinus mit ungefähr vierzig Gehülfen

---

1) *Beda* lib. I. c. 15. — *Gildas,* §. 24.
2) *Beda* I, 22.
3) *Beda* lib. II. c. 1. Pauli Diaconi vita S. Gregorii p. 9. in Opp. Gregor. M. ed. Bened. tom. IV.
4) Gregor. M. lib. VI. epist. 7. tom. II. p. 126.
5) Gregor. Turon. histor. ecclesiast. Francor. lib. IX. c. 26.

(Benediktinern) i. J. 596 nach Britannien, mit dem Auftrage, auf dieser Insel das Evangelium zu predigen. Sie nahmen ihren Weg über Gallien. Hier machte man ihnen so furchtbare Schilderungen von den Gefahren, welchen sie sich aussetzen würden, daß sie ihren Anführer nach Rom zurückschickten und um die Erlaubniß baten, wieder umkehren zu dürfen. Allein Gregor bestand auf der Ausführung ihres Unternehmens, schickte ihnen Empfehlungsschreiben an gallische Bischöfe und Fürsten und gab ihnen den Rath, sich Dolmetscher aus Gallien mitzunehmen [6]).

Sie landeten i. J. 596 in England auf der Insel Thanet. Der König Ethelbert von Kent, dem Augustin die Absicht seiner Sendung anzeigen ließ, und der durch seine Gemahlin, die fränkische Prinzessin Bertha, schon freundlich gegen das Christenthum gestimmt war, begab sich selbst zn einer Unterredung dahin. Der Erfolg davon war, daß der König die Sache in Ueberlegung zu nehmen versprach, unterdessen aber erlaubte, das Evangelium in seinem Königreiche zu predigen [7]). Augustin begab sich daher mit seinem Gefolge, unter Gebet und Gesang, in die Hauptstadt Dorovernum und fing an, in einer Kirche des heil. Martinus, wo die Königin ihren Gottesdienst hielt, zu predigen. Die Uneigennützigkeit und das strenge Leben der Missionäre erregte Aufmerksamkeit und fand Beifall. Die Zahl der Catechumenen vermehrte sich täglich, der König bezeugte seine Freude, ohne jemand zu nöthigen, weil ihn Augustin belehrt hatte, daß der Dienst Gottes freiwillig sein müsse, und ließ sich selbst taufen [8]). Ein anderer Zug der Missionäre war, daß sie mit großer Umsicht und Schonung gegen die heidnischen Vorurtheile verfuhren, daß sie ihre Tempel oder Götzenhäuser nicht zerstörten, sondern sie einweihten und den christlichen Gottesdienst in denselben hielten; den heidnischen Sitten gab man christliche Deutungen.

Kent war der Mittelpunkt, von wo aus das Christenthum sich nach allen andern angelsächsischen Reichen ausbreitete. Zunächst wurde Essex bekehrt; 627 folgte König Edwin von Nordhumbrien, 631 kamen die Ostangeln zur Taufe, und i. J. 634 folgten ihnen die Westsachsen. Neun Jahre später bekannten sich die Mercier zum Christenthum (653) und 678 auch die Südsachsen. In etwa 80 Jahren waren alle Angelsachsen bekehrt.

Zwischen der neuen Ordnung der Dinge, welche Augustin und seine Gehülfen eingeführt hatten, und der alten kirchlichen Sitte fanden in einzelnen Nebensachen Abweichungen statt. Dahin gehört die Zeit des Osterfestes. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts nahm die römische Kirche eine neue Berechnungsweise für das Osterfest an, welche von Dionysius exiguus war aufgestellt worden. Diese

6) *Beda* lib. I. c. 23. Gregor. M. lib. V. epist. 52. 53. 54.
7) *Beda* I, 25.
8) *Beda* I, 26.

Neuerung nahmen die britischen Kirchen nicht an, weil sie durch die Verwüstungen der Sachsen und die Stürme der Völkerwanderung von Rom abgeschnitten waren. Augustinus brachte aber den neuen Ostercyclus mit. Die Spannung zwischen den neuen römischen Missionären und den ältern Geistlichen, namentlich den schottisch-irischen, war da, und die unbedeutendste Differenz gab ihr neue Nahrung. So wurde die Form der Tonsur zwischen ihnen ein zweiter Gegenstand des Streites. Die römischen Geistlichen vertheidigten die tonsura Petri, die altenglischen die tonsura Pauli mit dem größten Eifer. Erst 652 wurden diese Sereitigkeiten beendigt[9]).

---

9) *Beda* II, 2. Einige neuere protestant. Kirchenhistoriker, deutsche und englische, haben aus der Abweichung der Briten in den genannten Gebräuchen von der römischen Kirche schließen wollen, daß die britische Kirche von Kleinasiaten gestiftet worden und von der römischen Kirche unabhängig gewesen sei; allein diese Schlüsse sind unbegründet. Erstens, was die Feier des Osterfestes betrifft, so sagt Constantin in einem Schreiben (Vita Constant. III, 19. Socrat. I. 9.) ausdrücklich, daß Britannien zur Zeit des Conciliums von Nicäa Ostern mit dem ganzen Occident gemeinschaftlich gefeiert habe und, nach Beda, Kirchengeschichte, Buch II. c. 2., begingen es die Briten jedesmal an einem Sonntage, was, wenn sie sich nach den Kleinasiaten gerichtet hätten, nicht möglich war; es herrschte also nur eine Verschiedenheit, die aus der verschiedenen Art, Ostern damals zu berechnen, entstanden war, wie Beda selbst angiebt. Dasselbe war der Fall bei den Irländern, wie wir aus dem Leben Columba's ersehen. Was aber die übrigen Gebräuche bei der Taufe u. s. w. betrifft, so hat noch Niemand ihren kleinasiatischen Ursprung nachgewiesen. Solcher Abweichungen in der Liturgie gab es bis in's elfte Jahrhundert in allen occidentalischen Kirchen, ohne daß sie der Einheit Eintrag thaten. Etwas anderes aber war es in England, wo Augustin an die Briten die Anforderung machte, mit ihm den Angelsachsen das Evangelium zu predigen. Bei rohen Völkern, welchen es erst gepredigt wird, ist Uebereinstimmung der Gebräuche ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, denn wenn es seit drei Jahrhunderten in Deutschland noch Christen giebt, welche sich an Kreuz und Lichtern auf dem Altare, oder an der Form des Segens und des Brodes beim heil. Abendmahle scandalisiren, so mußte Aehnliches vor zwölfhundert Jahren bei den Angelsachsen wohl noch weit mehr der Fall sein. Daß aber eine Uebereinstimmung in allen Dogmen herrschte, mit Inbegriff des römischen Primats, müssen wir daraus schließen, daß der Sache keine Erwähnung geschieht, was offenbar nothwendig war, weil selbst der peinliche Augustin die Hülfe der Briten in der Predigt des Evangeliums nicht hätte in Anspruch nehmen können. Das Partheiinteresse ist indeß noch weiter gegangen, indem man mit diesen geringen Differenzen der altbritischen Kirche einen ganzen religiösen Orden, oder eine ganze Religionsparthei unter dem Namen Culdeer geschaffen hat, welche das reine Christenthum in England lange erhalten haben sollen, bis auch endlich sie durch die römische Kirche erdrückt worden wären. Indessen ist das Ganze ein bloßes Produkt der Phantasie. Kele-De heißt im Gälischen, Altirischen, Altschottischen servus Dei. Aus Kele-De hat man Keledei, Kyldei, Culdei, und daraus cultores Dei gemacht, und als man den Namen hatte, hat man den Stoff gesucht und so daraus gemacht, was man gewollt hat, eine Sekte, das reine Christenthum, einen geistlichen Orden u. s. w. Am ausführlichsten darüber hat Jamieson geschrieben in: Historical account of the ancient Culdees of Jona and of their settlements in Scotland, England and Ireland by *John Jamieson.* Edinburg

Wir kehren zu Augustinus zurück. Der glückliche Erfolg seiner Unternehmung in Kent bewog ihn, nach Gallien zurückzureisen und sich vom Erzbischof von Arles zum Bischof von England weihen zu lassen. Hierauf schickte er seine Begleiter, den Presbyter Laurentius und den Mönch Petrus, an Gregor, den Erfolg seiner Mission zu melden, das Bedürfniß mehrer Gehülfen vorzustellen und um Auskunft über einige Bedenklichkeiten und Zweifel zu bitten. Die Antworten Gregor's auf die deshalb vorgelegten Fragen, welche vorzüglich das Verhältniß Augustin's zu den Bischöfen in Gallien, die ehelichen Verhältnisse seiner Neubekehrten und die Liturgie betrafen, zeugen von Pastoralklugheit und von weiser Berücksichtigung der Umstände [10]). Auch dem neuen Bischof Augustin, damit er sich nichts auf seine neue Schöpfung und auf die Wunder, welche Gott durch ihn wirkte, einbilde, gab Gregor ernste Ermahnungen: „Je größere Dinge," sagt er, „Gott äußerlich durch euch verrichtet, desto schärfer habt ihr euch selbst zu prüfen und über euer Herz zu wachen. Denket fleißig an die von euch mit Worten und Werken begangenen Sünden, um durch die Erinnerung eurer Verschuldungen den im Herzen so leicht aufsteigenden Hochmuth zu dämpfen. Ihr empfanget die in euch gelegten Gaben nicht für euch selbst, sondern denen zu Liebe, welche durch euern Dienst selig werden sollen [11])."

Zugleich erhielt Augustin neue Gehülfen, Reliquien, Gefäße rc.; ferner i. J. 601 das erzbischöfliche Pallium und Vorschriften zur Anordnung der Hierarchie in England. Die ganze Insel, mit Inbegriff des Gebietes der Briten, sollte zwei Metropoliten erhalten, den einen zu London, den andern zu Eboracum (York), und unter jedem von diesen beiden sollten wiederum zwölf Bischöfe stehen. Solange Augustin lebe, verbleibe ihm der Vorrang; nach seinem Tode aber solle das bischöfliche Dienstalter über den Vorrang unter den beiden Metropoliten entscheiden [12]). Gregorius hatte bei diesen Bestimmungen die alte Geographie von England zum Grunde gelegt. Daher fand sich Augustin veranlaßt, in sofern davon abzuweichen,

---

1811. ein Quartb. Vgl. J. F. v. Meier, Blätter für höhere Wahrheit. — J. A. Münter hat die Culdeer bis nach Dänemark und noch weiter kommen lassen. Der ganze Irrthum ist dieser: Kele-De ist nichts, als eine Uebersetzung von Servus Dei. Servus Dei aber bedeutet in der Sprache der ältern Zeit und selbst des Mittelalters nichts, als Diener Gottes, Geistlicher, Mönch. Der gälische Name erhielt sich im Munde des Volkes, nachdem die gälische Sprache ausgestorben oder doch größtentheils vergessen war. Die Gelehrten, welche den Ursprung des Namens nicht wußten, verlegten sich auf's Deuten und brachten Colidei, Culdei, cultores Dei mit allem, was daran hängt, heraus. Vergl. J. C. Ludw. Gieseler, Kirchen-Gesch. 1. Bd. 2. Abth. 4. Aufl. S. 461. — Joh. Jos. Ign. Döllinger, Kirchen-Gesch. 1. Bd. 2. Abth. — *I. W. I. Braun,* de Culdeis commentatio. Bonnae 1840. 4.

10) *Beda* I, 28. Gregor. lib. XI. epist. 64. p. 1150 — 1163.

11) *Beda* I, 29. Gregor. lib. VI. epist. 28.

12) *Beda* I, 29.

daß er Dorovernum, nachmals Canterbury, als die Hauptstadt des Landes, anstatt London, zu seiner Metropole wählte. Der König Ethelbert, dem Gregor ebenfalls ein sehr schmeichelhaftes Schreiben nebst einigen Geschenken übersandt hatte [13]), wies einen passenden Ort zum Aufbau der Domkirche und die nöthige Dotation zur Ausstattung des Erzbisthums an. Von den übrigen bischöflichen Sitzen konnten für jetzt nur erst zwei errichtet werden: der eine zu London für die Provinz Essex, welchen Mellitus, und der andere zu Rochester, welchen Justus erhielt.

Aber unbesiegbare Schwierigkeiten fand Augustin, als er seinen Primat über die britischen Bischöfe ausdehnen wollte. Er bewirkte zwar durch das Ansehen des Königs Ethelbert eine Zusammenkunft mit ihnen an der Gränze ihres Gebiets; aber sie wollten sich auf keinen seiner Vorschläge einlassen. Sie verstanden sich weder dazu, seine Metropolitanwürde anzuerkennen, noch ihre eigenthümlichen Gebräuche aufzugeben, noch an der Predigt des Evangeliums unter den Angelsachsen Theil zu nehmen; im Dogma stimmten sie überein. Augustin soll nach der Erzählung Beda's bei dieser Gelegenheit sogar ein Wunder verrichtet und einem Blinden sein Gesicht wiedergegeben haben, zum Beweise, daß seine Tradition die ächte sei [14]). Die Briten entschuldigten sich mit ihrer geringen Anzahl und verlangten eine zweite Zusammenkunft.

Auf dieser erschienen sieben Bischöfe der Briten nebst mehren Gelehrten aus dem Kloster Bangor, welches damals über dreitausend Mönche gezählt haben soll, die von ihrer Hände Arbeit lebten. Allein Augustin beleidigte sie gleich Anfangs, weil er nicht vor ihnen aufstand, als sie in die Versammlung traten. Sie widersprachen ihm daher in Allem und beharrten, wie früher, bei ihrer Ansicht.

Augustin soll sie dann endlich mit der Erklärung verlassen haben: „Ihr habt keinen Frieden mit euern Brüdern haben wollen, so werdet ihr Krieg mit euern Feinden haben und ihr werdet den Tod durch die Hände der Engländer finden, denen ihr den Weg zum Frieden nicht habt zeigen wollen." Wirklich überzog sie, ungefähr zehn Jahre nachher, Edelfried, König von Northumberland, mit Krieg, schlug sie in einer entscheidenden Schlacht, eroberte ihre Stadt Caerlegion und zerstörte das Kloster Bangor von Grund aus. Augustin war aber schon i. J. 607 mit Tode abgegangen.

So lange Ethelbert, König von Kent († 616), und Seberth von Essex, der ebenfalls das Christenthum angenommen hatte, lebten, war keine Gefahr für die junge Pflanzung. Aber nach ihrem Tode, da ihre Söhne ein lasterhaftes Leben führten und gleichgültig gegen die fremde Lehre sich zeigten, kam es soweit, daß Justus und Mellitus Alles für verloren hielten und nach Gallien zurückkehrten.

---

13) *Beda* I, 32.
14) *Beda* II, 1.

Auch Laurentius, der Nachfolger Augustin's, wollte seinen erzbischöflichen Sitz schon verlassen, als ein außerordentliches Ereigniß das Herz des Königs Eadbald von Kent umwandelte [15]) und in ihm der Religion einen neuen Beschützer gab. Justus und Mellitus wurden zurückgerufen, und die Lehre Jesu Christi durchdrang, unter abwechselnden Schicksalen, im Laufe des siebenten Jahrhunderts die sieben Königreiche der Angeln und Sachsen.

Bekehrung der Franken.

Die Litteratur siehe bei F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschland's 1. Bd. S. 266.

Bei der allgemeinen Zertrümmerung des weströmischen Reiches (407—475) nahm das Volk der Franken die Provinzen am Niederrhein in Besitz. Chlodwig, ihr König, überwältigte i. J. 486 den letzten Rest der römischen Besitzungen in Gallien und wurde der eigentliche Stifter der fränkischen Monarchie. Aber er sowohl, als sein Volk, waren noch Heiden, ohne irgend einige Lust zu bezeugen, die Religion der Besiegten, wie es die Gothen und Burgunder gethan hatten, anzunehmen. Im J. 493 vermählte sich Chlodwig mit Chlotildis, einer burgundischen Prinzessin, die der katholischen Kirche zugethan war. Sie drang oft in ihren Gemahl, das Christenthum anzunehmen, konnte aber nichts erhalten, als daß sie ihre beiden ersten Kinder zu Christen einweihen lassen durfte. Jedoch, was zärtliche Vorstellungen über das Herz eines rohen Franken nicht vermochten, bewirkte die Gefahr, besiegt zu werden.

Das Gebiet der fränkischen Stämme wurde von den Alemannen, welche am Oberrhein und am Main wohnten, angefallen. Bei Tolbiacum — Zülpich im Herzogthum Jülich — kam es i. J. 496 zu einem Treffen. Die Franken wurden gedrängt, die Niederlage stand bevor. Da wandte sich Chlodwig mit einem brünstigen Gebet zum Gott seiner Chlotildis und gelobte, wenn er den Sieg davon trage, sich taufen zu lassen. Sein Gebet wurde erhört, die Alemannen ergriffen die Flucht; ihr König wurde niedergehauen, und fast allgemeine Unterwerfung erfolgte.

Als Chlodwig dieses Ereigniß seiner Gemahlin erzählt hatte, rief sie in der Stille den Bischof Remigius von Rheims herbei, um seine Bekehrung zu vollenden. Die Taufhandlung wurde mit aller möglichen Pracht vollzogen. Mit dem Könige schworen noch dreitausend seiner Franken ohne Verzug das Heidenthum ab. Als der König in den Taufbrunnen stieg, rief ihm der Bischof zu: Lege nun, als ein sanfter Sicamber, deinen Trotz ab: bete an, was du angezündet hast; zünde an, was du angebetet hast [1]). Eine sehr bekannte Sage berichtet, der Geistliche habe dem

15) *Beda* II, 6.

1) Gregorii Turonens. (geb. 544, † 595) Opp. omnia nec non Fredegarii Scholastici epitome et chronicon, cum suis continuatoribus et aliis

heil. Remigius das heil. Chrysam zur Taufe Chlodwig's wegen des großen Gedränges des Volkes nicht zubringen können, darauf habe eine Taube das Fläschchen mit dem h. Oele auf das Gebet des heil. Remigius vom Himmel herab gebracht [2]).

In der That wurde die Bekehrung Chlodwig's, wenn er gleich selbst treulos und grausam blieb, ein so wichtiges Ereigniß für die Kirche, daß ihn schon Gregor von Tours mit Constantin d. G. vergleicht. Er war im ganzen Westen von Europa und von Afrika der einzige katholische König, alle übrigen waren Arianer; sein Reich erweiterte sich bald nach allen Seiten durch die Hinwegräumung seiner Anverwandten, durch die Besiegung der Gothen i. J. 507, durch die Unterwerfung der Burgunder i. J. 534 und der Thüringer i. J. 527; auch Bayern und das daranstoßende Oestreich wurden eine fränkische Provinz. Dadurch unterlag im westlichen und südlichen Gallien der Arianismus und in den Provinzen jenseits des Rheins stand nun den Missionären ein großer und gedeckter Wirkungskreis offen.

Missionen nach Deutschland jenseits des Rheins.

F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschland's. 1. Bd. Götting. 1845.

So weit das Gebiet der Römer in Deutschland sich erstreckte, bis zu den Ufern des Rheins und der Donau, war auch das Christenthum im dritten und vierten Jahrhunderte vorgedrungen. An der Donau, in Norikum, tritt unter den bischöflichen Sitzen besonders Lauriacum (Lorch) hervor [1]); am Rhein: Cöln, Mainz, Worms, Straßburg [2]). Aber in den Völkerstürmen des fünften Jahrhunderts waren die Gemeinden zwischen dem Rhein und der oberen Donau, in den Provinzen von Norikum, Rhätien und Vindelicien zerstreut worden; die römischen Einwohner waren fort und ein neues Menschengeschlecht, aus dem tiefen Norden her, ohne Kenntniß des

---

antiquis momum. ed. *Theod. Ruinart.* Lutet. Paris. 1699. fol. von *J. P. Migne.* Paris 1849. Ueber die Bekehrung Chlodwig's vgl. lib. II. c. 27—31. historiarum gallicar. Die Geschichtsbücher Gregor's auch Bd. XI. der Biblioth. PP. max. Lugdun. p. 707 ss. und Fredegarii († nach 658) Chronicon ab O. C. usque ad. ann. secund. Chlodeveci II. an. Ch. 641. lib. IV. c. 18.

2) In vita S. Remigii apud *Surium* in Vit. SS. ad d. 13. Ianuar.; vgl. *Ioan. Iac. Chifletii* Disquisit. nova et accurata de ampulla Remensi. Antwerp. 1657. fol. — C. G. v. Murr, über die fabelhafte sogenannte heil. Ampulle zu Rheims. Nürnberg 1801.

1) *Marci Hansizii*, Soc. Iesu, Germania sacra, tom. I. et II. Augustae Vindel. 1727. 1729. tom. III. Viennae 1755. Der erste Band handelt ausschließlich vom Bisthum Lorch. — *Sig. Calles,* Annales eccles. German. tom. I. et II. — Vit. Ant. Winter, älteste Kirchengeschichte von Altbayern, Oestreich und Tyrol. Landshut 1813. — Joseph Freiherr v. Hormayr, Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1823. 1. Bd. S. 112 ff.

2) Gallia Christiana, in qua series et historia Archiepisc. etc. op. et stud. Monachor. e congregat. S. Mauri. tom. IV.

wahren Gottes, hatte sich hier niedergelassen. Daher mußte nun eine ganz neue Pflanzung beginnen.

Irland war von der Providenz ausersehen, in dieser Zeit dem Christenthume überaus nützliche Dienste zu leisten. Irland, dessen Bekehrung ohne Blutvergießen vollbracht worden war, war mit Klöstern bedeckt, die Stürme der Völkerwanderung hatten es verschont, und von den Schulen Irland's strömte Jahrhunderte hindurch das Licht des Christenthums nach fast allen Ländern des Abendlandes aus. Nicht blos Britannien, die benachbarten Inseln, auch Belgien, Gällien, Italien, die nordischen Inseln und Reiche und Deutschland wurden davon erleuchtet. Mit Columbanus beginnt ein glänzender Zug irischer Missionäre nach dem Continent und Deutschland, und nachdem diese den Weg gebahnt, folgten die englischen, angeführt durch den berühmtesten unter ihnen, Bonifacius. Ihnen verdankt Deutschland recht eigentlich das Christenthum, alle Künste des Friedens und der Gesittung. In den folgenden Mittheilungen werden mehre Missionäre Deutschland's, welche irländischer und englischer Abkunft waren, genannt werden, die Namen vieler sind in Vergessenheit gerathen, andere nennt die Specialgeschichte [3]).

Nach dem heutigen Oestreich, mitten unter die Rugier, Alemannen und Thüringer, welche die letzten Zeugen römischer Herrschaft von hier vertrieben, kam nach Attila's Tode aus Pannonien ein sehr merkwürdiger Mann als Glaubensbote, Namens Severin. Er lebte als Mönch, hatte in seinem Wesen etwas Ehrfurcht Gebietendes und wurde der Schutzgeist jener Gegend. Aber Niemand erfuhr, weder wer, noch woher er sei. Seinen Hauptaufenthalt nahm er zu Fabiana, unsern Vindobona. In seiner Klause weissagte er dem Odoaker Erhöhung und nachher dessen Fall. Aber es war in jenen Gegenden noch zu wenig ein ruhiger Zustand der Dinge eingetreten, um dauerhafte und in's Große gehende Bekehrungen zu machen. Doch erwarb sich Severin das bleibende Verdienst, daß in seiner Schule sich eine Reihe von Männern bildete, die in dem fortwährenden Sturme der Zeiten die Leuchte des Glaubens zu Fabiana, Lorch, Passau nicht gänzlich ersterben ließen. Er starb i. J. 482 [4]).

Zu den Alemannen in der Gegend des Bodensees kamen, i. J. 610, zwei fromme Männer, Columbanus und Gallus, aus dem Kloster Bangor in Irland. Sie hatten aus apostolischem Eifer mit elf

3) S. Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. N. F. 4. Jahrg. 1. und 3. Heft. Bonn 1843. „Die irländischen Missionäre." Ueber die englischen siehe *Lingard*, antiquities of the Anglo-Saxon Church am Ende. Deutsch herausgegeben von Dr. Ritter. Breslau 1846.

4) Vita S. Severini ab Eugippo eius discipulo conscripta, in Act. SS. Antv. Ianuar. tom. I. p. 483, und in *Marci Velseri* Opp. p. 629. Norimberg. 1682. fol. Vergl. über den Zustand von Noricum und Severin's Leben: Jos. v. Hormayr, Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten, ersten Bds. drittes Heft, S. 56 ff.

andern Mönchen ihr Vaterland verlassen und in Frankreich das Evangelium verkündet, gegen d. J. 590 oder 591 aber sich in einer wilden Gegend der Vogesen, in einem alten verfallenen Schlosse, Anagrates, angesiedelt. Da ihre Frömmigkeit ihnen bald eine bedeutende Anzahl von Schülern herbeizog, gründete Columbanus, ihr Vorsteher, das Kloster Luxeu, Luxeul — Luxovium — in Burgund; allein ihre Abweichungen in der Feier des Osterfestes zogen ihnen Unannehmlichkeiten mit der fränkischen Geistlichkeit, und die Freimüthigkeit, womit Columban die Ausschweifungen des Königs Theodorich von Burgund rügte, den Haß der verwittweten Königin Brunehild zu, welche ihren Sohn auf alle Weise abhielt, zu heirathen, damit nicht die rechtmäßige Frau desselben als Königin ihr das Regiment nehme. Unter nichtigen Vorwänden nöthigte man ihn nun, mit seinen Irländern Burgund zu verlassen. Dies geschah 20 Jahre nach seiner Ankunft in Burgund gegen d. J. 610. Nachdem man ihn vergebens nach England hatte einschiffen wollen, indem ein Sturm die Abfahrt des Schiffes verhinderte, kehrte er zurück und begab sich in die Staaten Clothar's. Er kam nach längern Wanderungen mit seinen Gefährten in die Gegend von Zug und ließ sich daselbst nieder, denn die Gegend dünkte ihm zum klösterlichen Leben sehr bequem. Allein die Heiden, welche hier wohnten, durch die Zerstörung eines Götzentempels aufgebracht, nöthigten sie auf's neue, ihren Wanderstab zu ergreifen. Jetzt wählten sie, durch einen Geistlichen der Gegend, Willimar, geleitet, die Trümmer eines alten Bergschlosses, Brigantium, Bregenz, zu ihrem Aufenthalte und weihten eine Kapelle der heiligen Aurelia ein, die sie noch vorfanden. Mit den Einwohnern aber traten sie in ein freundschaftliches Verhältniß, indem sie dieselben mancherlei Künste und Bequemlichkeiten des Lebens, als Fischfang, Gartenbau u. s. w. lehrten. Gallus lernte unterdeß ihre Sprache, verkündigte ihnen die Wahrheiten des Christenthums und zertrümmerte muthig die Götzenbilder. Nach drei Jahren zog Columban mit seinen Gefährten, durch politische Veränderungen genöthigt, nach Italien und stiftete unter dem Schutze der Longobarden das in der Folge berühmte Kloster Bobbio an der Trebia [5]). Gallus hatte, durch Krankheit gehindert, zurückbleiben müssen. Er blieb auch, nachdem er wieder genesen war, und wurde der Stifter der Abtei St. Gallen und der Apostel der Schweiz. Das Bisthum Constanz, welches erledigt war und ihm angeboten wurde, lehnte er ab. Er entschlief um d. J. 646 [6]).

---

5) Seine Schriften: Regulae monasticae, Liber poenitentialis monachorum, Epistolae quinque etc. c. not. ed. *Thomas Sirinus.* Lovanii 1667. fol. Biblioth. PP. Max. Lugd. tom. XII. p. 1 ss. Ionae Abb. vita Columbani in *I. Mabillon.* Act. SS. Ord. Benedicti, Sec. II. p. 5.

6) S. Galli Confessoris Sermo dictus in consecratione Iohannis, Episcopi Constantiensis, in *Canisii* Lect. ant. tom. I. p. 781. Biblioth. PP. max. Lugd. tom. XI. p. 1046. Walafridi Strabonis vita Galli c. not. *I. Mabillonii,* in Act. SS. O. Ben. Saecul. II. p. 227.

Während Gallus in der Schweiz predigte, kamen aus der Stiftung Columban's zu Luxovium die Mönche Agilus und Eustasius, Sprößlinge der vornehmsten Häuser Burgund's (616—650), nach Bayern, wo das Heidenthum noch vorherrschte und die photinische und arianische Ketzerei wucherte, bekämpften den Aberglauben und die roheste Sinnlichkeit und opferten Ehre und Ruhe, um die noch halb Wilden zu Menschen zu machen.

An diese Männer schließt sich unter den Aposteln der Bojoarier St. Emmeran, ein aquitanischer Bischof, der Zeit und den Verdiensten nach an. Er hatte in seiner Vaterstadt Poitiers vernommen, daß im Osten Europa's die Avaren, ein zahlreiches Volk, noch Götzendiener und durch rohe Tapferkeit und thierische Wildheit die Geißel ihrer Nachbarn wären. Er machte sich auf den Weg; den Ufern der Donau folgend, kam er 649 nach Regensburg, wo der Herzog Theodo Hof hielt. Theodo machte ihm eine so furchtbare Schilderung von den Avaren, daß Emmeran sich bewegen ließ, in Bayern zu verbleiben und das Evangelium zu predigen. Der Herzog und das Land verehrten ihn wie ihren Vater. Aber im vierten Jahre (652) faßte Emmeran den Entschluß, nach Rom zum Grabe der Apostel zu wallfahrten. Lambert, der Sohn des Herzogs, eilte ihm nach und ließ ihn aus ungegründetem Verdacht zu Helfendorf ermorden [7]).

Immer blieb noch in Bayern eine reiche Ernte, Heiden und Ketzer. Daher rief Theodo II. den Bischof Rupert von Worms, entsprossen aus dem Geschlecht der Merovinger, i. J. 696 herbei und ließ sich selbst mit vielen Großen seines Volks von ihm taufen. Er predigte in Regensburg, fuhr die Donau hinunter bis an Niederpannonien, wandte sich auf dem Rückwege dann westwärts und gelangte auf die Trümmer von Juvavia. Die ehrwürdigen Ueberreste fesselten seine Aufmerksamkeit, und gern erhielt er sie vom Herzoge zum Bau einer Kirche, dem Fürsten der Apostel gewidmet. Neue Gefährten aus Frankreich, seiner Heimath, unterstützten ihn, und so entstand die Stadt und die Erzkirche von Salzburg. Auch eine Nichte, Ehrentrudis, kam, den Jungfrauen als Muster der Frömmigkeit auf dem Nonnenberge vorzuleuchten. Rupert's Schüler, Cunald und Gisalrich, drangen als Boten des Himmels bis Fabiana vor und erbauten dort zur Ehre Christi und ihres Lehrers ein Kirchlein [8]).

Zu Anfange des achten Jahrhunderts setzte ein fränkischer Einsiedler, Corbinian († 730), die apostolischen Arbeiten in Bayern fort. Er ließ sich in der Gegend von Freisingen nieder und wurde, da ihn Gregor II. zum Bischof weihte, der Stifter dieses Bisthums.

---

7) Aribonis episc. Frising. († 786) vita S. Emmerani in *Raderi* Bavaria Sanct. tom. I. p. 42. — *I. Mabillon,* Annal. Bened. tom. II. ad ann. 730 n. 50.

8) *I. Mabillon,* Annales Ord. S. Bened. tom. I. p. 654 ss.

Aber die Freimüthigkeit gegen den Herzog Grimoald, welcher Biltrude, die Wittwe seines Bruders, geheirathet hatte, zog ihm eine Zeitlang harte Verfolgungen zu [9]) und nöthigte ihn, seine Arbeiten zu unterbrechen. Er kam zurück nach dem Tode des Herzogs.

Wirklich hatten unter den Thüringern, in der Gegend von Würzburg, drei Glaubensboten aus Irland, Kilian, Kolman und Totnan, kurz vorher durch den Haß eines Weibes den Tod gefunden. Sie hatten eine Pilgerreise nach Rom gemacht und sich vom Papst die Erlaubniß erbeten, in dieser Gegend von Deutschland zur Verbreitung des göttlichen Wortes zu wirken. Der Herzog Gozbert nahm sie auch freundlich auf und ließ sich selbst taufen. Aber als Kilian, der unter diesen Dreien die bischöfliche Würde bekleidete, dem Herzoge Vorstellungen gegen die blutschänderische Ehe mit Geilana, der Wittwe seines Bruders, machte, beschloß diese Rache und Verderben gegen die drei Männer und ließ sie sämmtlich, als einmal der Herzog nicht zu Hause war, ermorden, i. J. 688 [10]).

Wir kehren von den Ufern der Donau und des Mains an den Rhein zurück. Im J. 519 kam hierher, in den Bezirk des Bisthums Trier, ein Einsiedler aus Aquitanien, Namens Goar, und ließ sich bei Bacharach nieder. Er sammelte die Uferbewohner um sich, predigte ihnen und hinterließ dem Orte, der sich um seine Klause erhob, seinen Namen bis auf den heutigen Tag.

Schwieriger zeigten sich die Sachsen, welche das heutige Westphalen, und die Friesen, welche die Niederlande bewohnten. Sie verschmähten schon deshalb das Christenthum, weil es die Religion ihrer Feinde, der Franken, war.

Zu den Friesen kam zuerst, i. J. 677, der aus England vertriebene Erzbischof von York, Wilfried. Algis, König der Friesen, nahm ihn freundlich auf und erlaubte ihm, seinen Unterthanen das Evangelium zu predigen. Er that es mit solchem Eifer und Erfolg, daß mehre vornehme und viele tausend gemeine Leute sich taufen ließen. Allein seine eignen Angelegenheiten bewogen ihn, bald wieder diesen Wirkungskreis aufzugeben und seine beabsichtigte Reise nach Rom fortzusetzen [11]).

Indessen scheint doch Wilfried die Aufmerksamkeit der englischen Mönche auf jenes große Feld der Ernte in Deutschland hingelenkt zu haben. Einer derselben, Namens Egbert, der in einer schweren Krankheit das Gelübde gethan hatte, den vaterländischen Boden,

---

9) Aribonis Vita S. Corbiniani in *I. Mabillon*, Annal. Ben. tom. III. p. 500. — *C. Meichelbeck*, historia Frisingensis. August. Vindel. 1724. 2 Vol. fol. Act. SS. Antv. tom. III. Sept. p. 261.

10) Act. Martyr. S. Kiliani et Socior. in Act. SS. Antv. Mens. Iulii tom. I.

11) Eddi Stephani († gegen 720) vita S. Wilfridi in *I. Mabillon*, Act. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. IV. p. 647. und in Act. SS. Antv. tom. III. April. d. 24.

wenn er gesund würde, nicht mehr wieder zu sehen, glaubte es nicht besser erfüllen zu können, als wenn er zu seinen Geschlechtsverwandten in Deutschland, den Friesen, Dänen, Sachsen, zöge und ihnen das Evangelium predigte. Er wählte sich zu dieser Unternehmung mehre Gefährten und ging zu Schiffe; allein ein Seesturm und ein Traum brachten ihn an's Land zurück und änderten seinen Entschluß; er ging in die schottischen Klöster, um dort als Lehrer zu wirken. Aber sein Gefährte Wigbert setzte sein Vorhaben durch und gelangte zu den Friesen. Da er aber in Zeit von zwei Jahren nichts ausrichtete, kehrte er wieder zurück [12]).

Was Egbert selbst nicht hatte leisten können, wollte er wenigstens durch Andere vollbringen. Er wählte daher zwölf unter seinen Mönchen aus, gab ihnen den Priester Wilbrord, gebürtig aus Northumberland, zum Anführer und sandte sie i. J. 691 nach Deutschland. Sie begaben sich zuerst an den Hof des fränkischen Majordomus, Pipin von Herstall, um seinen Schutz nachzusuchen. Pipin nahm sie huldreich auf und wies ihnen jenen Theil von Friesland zur Bekehrung an, den er so eben Ratbod, dem Könige der Friesen, entrissen hatte. Wilbrord aber eilte zuvor nach Rom, um sich vom Papst Sergius die Erlaubniß, in Deutschland zu predigen, seinen Segen und Reliquien zu erbitten.

Wilbrord kehrte nach Friesland zurück und wirkte mit großem Erfolge. Er wurde, 696, zum Erzbischofe von Friesland geweiht und erhielt Wilteburg oder Wiltrecht (Traiectum, Utrecht) als erzbischöflichen Sitz.

Wilbrord wirkte durch eine Reihe von fünfzig Jahren mit großem Segen. Eine Reise, die er zu den Dänen unternahm, blieb ohne Erfolg [13]). Er starb 739.

Der ausgezeichnetste unter seinen Gefährten war Suibert, Canonicus zu York; er verkündigte das Evangelium im Bergischen, in der Grafschaft Mark, an der Weser, am Rhein, an der Lippe und an der Ruhr. Er legte den Grund zu dem Kloster auf einer Rheininsel, jetzt Kaiserswerth [14]). Er starb 717.

Nach Wilbrord kamen zwei englische Geistliche, die längere Zeit in Irland gewesen, Hewald mit Namen, nach Deutschland. Sie wählten das Sachsenland zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit, wurden aber bald (695) von den Heiden erschlagen; ihre Leichen wurden in den Rhein geworfen, wurden aber wieder aufgefunden und von Pipin in Cöln bestattet. Ohne Grund hat man beide Männer, weil sie denselben Namen führen, für Brüder, auch für Gefährten Wilbrord's und Schüler Egbert's gehalten [15]).

---

12) *Beda* lib. V. c. 12.

13) *Beda* lib. V. 10 — 12. Alcuini vita S. Willibrodi, Act. SS. Ord. Benedict. tom. III. c. 7. S. Bonifacii Epist. 97.

14) *Beda* lib. V. 11.

15) *Beda* lib. V. 10.

Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums in Asien.

Das Christenthum, dreihundert Jahre hindurch blutig verfolgt, wurde von Constantin zur herrschenden Religion erklärt. Unter den Söhnen Constantin's wurde das Heidenthum vielfach bedrückt; 341 und 346 wurde der heidnische Kultus von Constantius förmlich verboten, die Tempel wurden geschlossen und das Vermögen derselben theils den christlichen Kirchen, theils Hofleuten zugewandt. Nach dem mißlungenen Versuche Julian's, das Heidenthum wiederherzustellen, ließ Jovian Grundsätze der Billigkeit gegen den heidnischen Kultus walten. Valentinian trat in seine Fußstapfen. Aber von nun an folgten immer stärkere Edikte gegen das Heidenthum. Theodosius der Große (392) ließ das Opfern als Majestätsverbrechen bestrafen, und am Ende des vierten Jahrhunderts gab es öffentlich keinen heidnischen Kultus mehr im römischen Reiche. Augustin schrieb i. J. 405, in Rom seien alle Götzenbilder umgestürzt (eversis in urbe Roma omnibus simulacris), und Theodoret sagt in seiner Kirchengeschichte vom J. 438, es sei befohlen worden, die noch vorhandenen heidnischen Tempel von Grund aus zu zerstören, damit die Nachkommen keine Spur des vorigen Betrugs mehr vor Augen hätten. Justinian I. (527—565) unterdrückte völlig die noch geheimen Reste im Oriente[1]) und zerstörte die neuplatonische Schule zu Athen um d. J. 540[2]). Gregor von Tours konnte daher um d. J. 570 schreiben, keine Art Götzenbilder sei mehr übrig geblieben, und die Menschen seines Jahrhunderts kennten die Gestalt der Altäre nicht mehr. Das ganze Material sei zu den Heiligthümern der Märtyrer verwendet[3]).

Von den heidnischen Völkerschaften, welche an den Gränzen des oströmischen Kaiserthums wohnten, bekehrten sich unter der Regierung des Kaisers Justinian die Lazier und Abasger[4]). Sie hatten ihre Sitze längs dem schwarzen Meere nach dem kaukasischen Gebirge hin. Auch die Heruler an der Donau[5]) und die Tzanen in Armenien[6]) ließen sich taufen.

In Persien nahm die Verfolgung der Christen unter Bahram oder Vararanes V. (reg. v. 420—440) durch Anstiften der Magier den grausamsten Charakter an. Was menschliche Bosheit an Qualen ersinnen konnte, wurde an den Christen verübt. Unter andern füllte

---

1) Procop. Histor. Arcan. p. 302 ss. ed. Venet. Theophanis Chronogr. p. 153. ed. Paris. — *Io. Antioch. Malalae* Chronograph. Pars altera p. 63. 82. Venet. 1733. fol.

2) Id. P. II. p. 64 und in *Nic. Alemanni* not. ad. Procopii Histor. Arcan. c. 26. p. 377. ed. Venet.

3) De gloria martyrum.

4) Theophan. Chronogr. l. c. p. 144. Procop. de bello Gothico l. IV. c. 3.

5) Theophan. l. c. p. 149. Evagrii H. E. l. IV. 20.

6) Procopius de aedificiis III. 6.

man Gruben mit Mäusen und Ratten, warf dann die Christen an Händen und Füßen gebunden hinein und ließ sie allmählig von diesen Thieren aufzehren. Einem gewissen Jacob, mit dem Beinamen der Zerschnittene, wurde von unten auf ein Glied nach dem andern abgelöst. Da viele Christen ihre Zuflucht in das römische Reich nahmen und Theodosius II. sie nicht herausgeben wollte, so entspann sich ein Krieg zwischen den Persern und Römern [7]). Obgleich Letztere in mehren Treffen jene besiegten, so kam es doch bald wieder (422) zum Frieden, ohne daß der Rechtszustand der Christen völlig sicher gestellt wurde. Indessen ließ die Wuth der Verfolgung doch einigermaaßen nach, wozu die edelmüthige Handlung des Bischofs Acacius von Amida viel beigetragen haben soll. Es befanden sich in seinem Bisthum 7000 gefangene Perser, welche in Gefahr waren, zu verhungern. Da verkaufte er alle Kirchengeräthe, rettete sie vom Hungertode und sandte sie endlich mit Genehmigung der Römer, denen er das Lösegeld bezahlt hatte, nach Persien zurück. Die Verfolgung entzündete sich jedoch bald wieder auf's neue und dauerte unter Bahram und seinem Sohne Jezdedscherd II. bis zum J. 450 fort.

Den Ruin der katholischen Kirche in Persien vollendete das Eindringen der Nestorianer in dieses Reich. Sie wußten sich als Vertriebene aus dem römischen Reiche in das Vertrauen der persischen Könige einzuschmeicheln und die Katholiken als schlechte Unterthanen, weil Anhänger der Religion der Römer, zu verläumden.

Der aus Edessa vertriebene Mönch Rabulas ließ sich zum Bischof von Nisibis weihen, heirathete eine Nonne Mammäa und erhielt vom Könige Phiruz vollkommene Gewalt, alle Christen zum Nestorianismus zu nöthigen. Von Soldaten begleitet, zog er im Reiche herum, zwang die Geistlichen, zu heirathen und mit ihm in Kirchengemeinschaft zu treten. Die Widerspenstigen ließ er tödten, deren Zahl auf 7700 angegeben wird. Im J. 498 erhielt Persien in dem Babäus einen nestorianischgesinnten Erzbischof von Seleucia und Ktesiphon.

Ein ähnliches Schicksal, wie die katholische Kirche in Persien, hatte die armenische seit dem J. 390, wo das Land zwischen den Persern und Römern dergestalt getheilt wurde, daß die Oberherrschaft über dasselbe zu vier Fünftheilen den Persern zufiel. Auch hier boten die persischen Könige Alles auf, um den Parsismus geltend zu machen, und nicht ohne Erfolg [8]).

Allein obige und noch andere, meistens wenig fruchtbare Erwerbungen waren kein Ersatz für den Schaden, welchen die zunehmenden kirchlichen Spaltungen im Orient, der Krieg Kosroes' III. gegen

---

7) Die verschiedenen Qualen schildert Theodoret, Hist. eccles. lib. V. 39. Ueber den Krieg s. Socrates lib. VII. 18.

8) Sehr ausführlich über die Verfolgungen in Persien und Armenien J. J. Ign. Döllinger, Kircheng. 1. Bds. 2. Abth. S. 91 ff.

die Kaiser Phocas und Heraclius (610—628), worin Syrien und Kleinasien erobert, Tausende von Christen getödtet und in die Gefangenschaft nach Persien fortgeschleppt, auch das Holz des h. Kreuzes von Jerusalem mitgenommen wurde, und welchen der Fanatismus der Muselmänner dem Christenthum zufügten.

Muhammedanismus.

Alcorani textus universus arab. et lat. ed. *Marracius*. Patav. 1698. Lipsiae. 1841. deutsch von F. E. Boysen, Halle 1775. zuletzt von L. Ullmann. Crefeld 1841. — *I. Gagnier*, la vie de Mahomet. Amsterd. 1732. deutsch übersetzt von Chr. F. F. Vetterlein. 2 Bde. Köthen 1802. — Ismael Abulfeda, de vita et rebus gestis Mohammedis, arab. et lat. c. not. *I. Gagnier*, Oxon. 1723. fol. — Geschichte Muhammed's mit Reiske's und Heyne's Anmerkungen in Guthrie's allgemeiner Weltgeschichte, Bd. 6. Thl. 1. — J. J. Ign. Döllinger, Muhammed's Religion nach ihrer innern Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker. Regensb. 1838. und dessen Kirchengesch. 1. Bd. 2. Abth. S. 245.

Muhammed, geboren um d. J. 570 zu Mekka, der Hauptstadt des peträischen Arabien's, angehörend dem vornehmsten Stamme, den Koreischiten, aber frühzeitig eine Waise und ohne Vermögen, trat seit d. J. 609 in seinem Vaterlande Arabien als gottgesandter Lehrer und Prophet der Propheten auf. Muhammed hatte von der Natur ausgezeichnete Talente erhalten. Er hatte Geist, Verstand, eine lebhafte Phantasie und ausgezeichnete dichterische Anlagen. Er war körperlich gewandt, kühn, unternehmend, herablassend und wohlthätig gegen Geringere, stolz gegen Mächtige, fromm und, besonders in seinen spätern Jahren, unersättlich in der Wollust, er war Fanatiker und Heuchler, von Natur nicht grausam, aber ohne alle Rücksicht auf Pflicht und Recht, wenn es darauf ankam, Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich der Erreichung seiner Zwecke entgegenstellten. An der Spitze eines großen Handlungshauses und auf Reisen hatte er den religiösen Zustand des Volkes und die Menschen kennen gelernt. Juden, Christen verschiedener Sekten, Bekenner der persischen Religion wohnten zahlreich unter den Bekennern des arabischen Götzendienstes; Mißbräuche aller Art, Reibungen, Entartungen der verschiedenen Religionen bereiteten einem kühnen Reformator oder Religionsstifter den Boden.

Muhammed heirathete in seinem 25. Jahre die Wittwe Cadidscha, deren Handelsgeschäfte er besorgt hatte, und kam dadurch in den Besitz großer Reichthümer. Nach mehren Jahren und nachdem er sich durch Betrachtungen in der „Höhle der göttlichen Rathschläge" vorbereitet, trat er in seinem 40. Jahre (609) als Prophet auf. Die erste, welche an ihn glaubte, war seine Gemahlin. Mehre Glieder seiner Familie folgten ihr in diesem Glauben, und Muhammed's Anhang mehrte sich in Mekka, wo er vor dem Volke predigte und die Sünden des Landes strafte. Eine Gegenparthei bildete sich unter

der Führung des Stammes der Koreischiten, die ihn nach langen wechselnden Kämpfen nöthigte, Mekka zu verlassen, um sein Leben zu retten. Er floh 622 nach Yathreb, im 54. Jahre seines Alters und im 14. Jahre seines Prophetenthums. Von dieser Flucht, welche Hedschra genannt wird, datirt sich die muhammedanische Zeitrechnung und die Größe Yathreb's, von nun an Medina al Nabi, die Stadt des Propheten, genannt. Muhammed führte den Krieg mit den Koreischiten fort, das Glück begünstigte ihn; mit dem Wachsen seiner Macht erweiterten sich seine Eroberungs- und Bekehrungspläne. Bis zum J. 630 hatte er fast alle arabischen Stämme, auch Juden und Christen unterworfen. Er starb i. J. 632. Seine Nachfolger, Abubekr (632—634), Omar (634—644), Othman (644—655), als geistliche und weltliche Oberhäupter, eroberten Palästina, Syrien, Aegypten, Cypern und Persien [1]). Jerusalem ging 637 mit Kapitulation über, Alexandria wurde nach tapferer Gegenwehr erobert, worauf alle Kirchen, welche die Melchiten bisher inne gehabt hatten, an die Jacobiten, die es mit dem Feinde hielten, übergeben wurden. Im J. 669 wurde schon Constantinopel belagert, bald darauf die ganze Nordküste von Afrika erobert und i. J. 711 unterlag Spanien.

Zwar wurden die Christen geduldet, allein da sie eine Kopfsteuer erlegen mußten und große Vortheile mit der Abschwörung des Glaubens verbunden waren, so ermattete das Christenthum immer mehr in jenen Ländern, deren Bewohner, entsittlicht, in religiöse Partheien gespalten, noch obendrein das Joch der Muselmänner und ihre Verachtung tragen mußten.

Muhammed's Vorträge, welche schon, während er noch lebte, von seinen Anhängern theils schriftlich aufgezeichnet, theils auswendig gelernt worden waren, wurden nach seinem Tode von Abubekr, seinem Schwiegervater und Nachfolger im Chalifat, gesammelt und mit dem Namen Koran, das heißt Sammlung, Anthologie, bezeichnet. Muhammed gab vor, die Religion der alten Stammväter, des Noa, Abraham u. s. w. wiederherzustellen. Er verwarf daher jeglichen Götzendienst, auch die Lehre von der Trinität. Es giebt nur Einen Gott, nicht mehre Götter, auch nicht verschiedene Personen in der Gottheit. Diese Lehre, ein eigentlicher Deismus, ist die Grundlehre des Islam. Es giebt gute und böse Engel; der Satan hat die Menschen zum Falle gebracht; Gott macht den Menschen seinen Willen durch Propheten bekannt; die Menschen stehen unter dem Fatum; es giebt ein jüngstes Gericht und eine Auferstehung der Leiber; die Guten gehen in einen mit allen sinnlichen Farben ausgeschmückten

---

1) S. *Ockley*, conquest of Syria, Persia and Egypt by the Saracens. London 1708. deutsch von Th. Arnold, Leipzig 1745. 2 Bde. Sehr ausführlich auch die Ausbreitung des Muhammedanismus in Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des röm. Reiches.

Himmel, die Bösen in die Hölle ein. Feindesliebe kennt der Islam nicht; er haßt und vertilgt alle, die sich nicht zu ihm bekennen. Gute Werke sind: das Beten, das Almosengeben, Fasten und Wallfahrten nach Mekka, vor Allem aber, sein Leben im Kampfe für die Ausbreitung des Islam verlieren.

Zweites Kapitel.

Glaubensvereinigungen und neue Spaltungen.

Arianismus unter den germanischen Völkerschaften.

Von den Partheien, welche sich bis auf Nestorius gegen die Kirche erhoben hatten, waren i. J. 428 noch Reste aller Art vorhanden. Die stärkste Parthei unter ihnen war die arianische; zu ihr bekannten sich fast alle Völkerschaften, die sich in den Besitz der Provinzen des weströmischen Reiches gesetzt hatten. Mit den Vandalen[1]) ging der Arianismus i. J. 429 auch nach dem nordwestlichen Afrika über. Genserich oder Geiserich, ihr König, von dem Grafen Bonifacius dahin aus Spanien gerufen, eroberte jene großen und reichen Provinzen und zündete auf's neue in ihnen die Fackel religiöser Zwietracht an, die kaum durch die vieljährige Bemühung des heil. Augustin erstickt worden war. Denn, ganz gegen die gewöhnliche Politik der germanischen Heerführer, begann Geiserich eine Verfolgung der Katholiken, welche, mit kurzen Unterbrechungen, bis zum Umsturz seines Reiches durch Belisar fortdauerte. Er vertrieb die standhaften katholischen Bischöfe aus ihren Städten, oder, wenn sie blieben, so traf sie das Loos der Knechtschaft. Unter andern wurde Quodvultdeus, Bischof von Carthago, mit einer großen Anzahl von Geistlichen auf ein baufälliges Schiff gesetzt und den Wellen übergeben. Sie langten glücklich in Neapel an. Andere Bischöfe erlitten schwere Martern, ehe man sie fortjagte. Dabei soll die arianische Geistlichkeit den König eifrig unterstützt und ermuntert haben. Die Katholiken erhielten keine Ruhe, so lange dieser König lebte; sie durften höchstens in den Vorstädten oder Privathäusern ihre Zusammenkünfte halten. Er starb i. J. 477.

Sein Sohn Hunerich gab die Versammlungen im Anfange seiner Regierung wieder frei und erlaubte auch, daß ein Bischof von Carthago gewählt werden durfte. Aber diese Begünstigung war nur von kurzer Dauer. Er nahm den Katholiken bald wieder jede öffentliche Bedienung, beraubte sie alles des Ihrigen und verwies sie auf die

---

1) Felix Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. Berlin 1827.

Inseln Sicilien und Sardinien. Die kirchlichen Jungfrauen wurden auf die Folter geworfen, um zu bekennen, daß sie mit ihren Geistlichen ein lasterhaftes Leben geführt hätten, und dann 7000 davon in die Wüste getrieben.

Guntamund, der Nachfolger Hunerichs (484—496), scheint selbst nichts gegen die Katholiken unternommen zu haben, doch dauerten die Verfolgungen derselben unter seiner Regierung fort [2]). Thrasamund (496—523) versuchte die Katholiken durch Auszeichnungen, oder, wenn diese nicht fruchteten, durch Bedrückung und Verbannung zum Abfall zu bewegen [3]). Fulgentius, Bischof von Ruspe (geb. 468 zu Telepte in Afrika, † 533), der berühmteste Vertheidiger der katholischen Kirche unter diesem Könige, wurde nach Sardinien verbannt und durfte erst nach dessen Tode i. J. 523 auf seinen bischöflichen Sitz zurückkehren [4]).

Hilderich, ein überaus sanfter Fürst und Freund Justinian's (523—530), hob alle Verfolgung auf und rief die Verbannten wieder zurück. Er wurde durch Gelimer gestürzt, und dieser, wiederum i. J. 533 von Belisar überwunden, konnte den Untergang seines Reiches und des Arianismus in Afrika nicht aufhalten.

Die Burgunder, welche sich über einen großen Theil des südöstlichen Galliens und über das westliche Helvetien ausbreiteten und anfangs zur katholischen Kirche sich bekannt hatten, betrugen sich am duldsamsten gegen ihre katholischen Unterthanen und Mitbürger. Ihre Rückkehr zur katholischen Kirche wurde allmählig vorbereitet und erfolgte ohne gewaltsame Einwirkung. Schon Gundebald erlaubte den Katholiken, i. J. 499, ein Religionsgespräch mit den Arianern zu halten, und erzeigte ihnen die Ehre seiner Gegenwart [5]). Bei diesem führte Avitus, Bischof von Vienne, so trefflich die Sache der Katholiken, daß viele von den Arianern ihre Parthei verließen, und selbst der König, nur durch die Besorgniß, seinen germanischen Unterthanen zu mißfallen, vom Uebertritt zurückgehalten worden zu sein scheint, wenigstens schenkte er von dieser Zeit an dem frommen Bischof Avitus ganz besonders sein Vertrauen. Aber sein Sohn und Nachfolger Siegmund sagte sich wirklich vom Arianismus los und erklärte sich für ein Mitglied der katholischen Kirche. Als aber, i. J. 534, das burgundische Reich den Franken gänzlich unterlag, war die Sache des Arianismus ohnehin entschieden.

---

2) *Theodorici Ruinart*, Histor. persecutionis Vandalicae. Paris. 1694 und Venetiis 1732. s. p. 267. ed. Venet.

3) Procop. de bello Vandal. I. 8. Victoris Tunnensis († 567) Chronicon ab ann. 444—567, in *Canisii* lectionibus antiqq. tom. I. p. 319 und 326.

4) S. Fulgentii Opp. omnia studio et labore *Iacobi Sirmondi*. Paris. 1623. fol. in Biblioth. PP. max. Lugd. tom. IX. p. 1.

5) Collatio Episcoporum, praesertim Aviti Viennensis Episcopi coram rege Gundebaldo advers. Arianos, in *Lucae d'Achery* Spicilegio, tom. III. p. 304 ss. Paris. 1723. fol.

Unter den Sueven, welche sich in Portugal und dem angränzenden Gallicien festsetzten, bekannte sich Rechiarius, der erste christliche König dieses Volkes, zur katholischen Kirche[6]). Aber sein Nachfolger Remismundus, der v. J. 465 an regierte, ließ sich durch seine arianische Gemahlin, eine westgothische Prinzessin, für den Arianismus gewinnen. Seine Nachfolger verblieben dabei, bis ungefähr hundert Jahre später Theodomir, von Gregorius von Tours Chararicus genannt, durch die Wunderkraft des heiligen Martinus bekehrt, sein Bekenntniß um d. J. 560 änderte[7]) und die katholische Kirche emporbrachte.

Die Nachbarn der Sueven auf der pyrenäischen Halbinsel waren die Westgothen. Sie hatten den Arianismus am frühesten unter den germanischen Völkerschaften angenommen und hielten ihn beinahe auch am längsten fest. Ihr Benehmen gegen die Katholiken war leidlich, wenngleich nicht von einzelnen Gewaltthätigkeiten frei[8]). Der Uebergang zum Katholicismus wurde durch Heirathen gemacht. Leovegild, der seit d. J. 570 regierte, gab seinem Sohne und Mitregenten Hermenegild eine katholische Gemahlin, Jugundis, Tochter des austrasischen Königs Sigbert. Sie beredete ihren Gemahl zur Annahme ihrer Religion[9]). Er gelangte zwar nicht zur vollständigen Regierung, da er sich gegen seinen Vater empörte und ermordet wurde; aber sein Bruder Reccared folgte gleich beim Antritt seiner Regierung, i. J. 586, seinem Beispiel und legte mit seiner Gemahlin vor einer Versammlung von katholischen Bischöfen und Großen seines Reiches sein Glaubensbekenntniß feierlich ab, mit dem Wunsche, daß alle Arianer seinem Beispiele folgen möchten[10]). Sieben Bischöfe traten sogleich über.

Italien hatte unterdeß mehremal seine Herren gewechselt. Odoaker machte, i. J. 475, dem Kaiserthum ein Ende; Theodorich, der Ostgothe, dem Königreich des Odoaker, zwischen 489—493. Er und sein Volk waren Arianer; allein die Regentenklugheit Theodorich's schützte gegen Verfolgung. Auch sein Reich war nur von kurzem Bestande. Justinian I. ließ es durch Belisar und Narses (zwischen 534—553) erobern und wieder, wie Afrika, mit dem griechischen Kaiserthum vereinigen. Dieser zwanzigjährige Krieg vollendete das Unglück Italiens; das Land wurde entvölkert, die Denkmäler des Alterthums zerstört; wenig fehlte, daß nicht auch die Stadt Rom von der Erde vertilgt wurde. Bald entrissen wiederum ganz Oberitalien und einen Theil des übrigen den Griechen die Lon-

6) Idatii († 468) Chronicon p. 237, Opp. ex ed. *I. Sirmondi;* in Bibl. PP. max. Lugd. tom. VII. p. 1231 ss.

7) De miraculis S. Martini lib. I. c. 11.

8) *Gregorii Turon.* Histor. Francor. lib. II. c. 25. Procop. de bello Gothico l. XIII.

9) *Gregor. Turon.* V. 39.

10) Ib. IX. 15. Concil. Tolet. III. ann. 589.

gobarden, i. J. 568, unter ihrem Könige Alboin. Sie kamen zum Theil noch als Heiden dahin; daher lebte auch in Italien hin und wieder nochmals das Heidenthum auf.

Den Weg zur Vereinigung der Arianer mit den Katholiken bahnte Teudelinde, eine fränkische Prinzessin und Wittwe des Königs Autharis, durch ihre Vermählung mit dem Herzog Agilulf, i. J. 590. Sie erhob durch ihre Hand den Herzog auf den Thron und ließ dem in dieser Ehe erzeugten Sohn Adelwald die Taufe von einem katholischen Bischof ertheilen. Allmählig verlor sich nun der Arianismus unter den Longobarden; aber der Abscheu, den die Römer vor diesem Volke hatten, blieb unvertilgbar.

Streitigkeiten über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi.

Nestorianische Streitigkeiten.

Quellen: Acten in *I. D. Mansi,* Collectio Concil. tom. IV. p. 567 ss. tom. V. Liberati (Archidiacon der Kirche zu Carthago) Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum, stud. *I. Garnerii.* Paris. 1675. 8. Auch in den Collect. Conciliorum *Binii* tom. IV., *Labbei* tom. V., *Mansi* tom. IX. und in *A. Gallandii* Biblioth. tom. XII. — Socrates H. E. lib. VII. c. 32 ss. Evagrii H. E. lib. I. c. 2 ss. *Dionys. Petavii* de incarnatione verbi lib. XVI. tom. V. ed. Antwerp. 1700. — Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie Th. 5. S. 289. — *Natalis Alexandri* Dissert. XXIII. saec. V. Ueber die Schriften des Nestorius und die Quellen zu seinen Streitigkeiten vgl. Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie Thl. 5. S. 343 ff.

Die katholische Kirche lehrt von Christo, er sei Gottmensch, d. h. in Christo seien zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche; beide Naturen seien aber zu Einem Subjekte vereinigt, so daß sie nur eine Person oder ein Princip des Handelns ausmachen. Fragte man nun, wie diese Naturen mit einander vereinigt seien, so gab es verschiedene Antworten auf diese Frage, und fielen diese Antworten so aus, daß sie die gedachte Lehre selbst auflösten, so fielen sie dem Gebiete der Ketzerei anheim. In dem Kampfe mit den Apollinaristen, welche die Vereinigung des Worts mit der vollkommenen Menschheit in Christo läugneten, hatte man sich, besonders in der antiochenischen Kirche, gewöhnt, das Menschliche in dem Erlöser hervorzuheben und die Prädikate desselben von den Prädikaten des Göttlichen scharf zu scheiden. Die grammatische Interpretation der heiligen Schrift beförderte diese Richtung noch mehr; daher auch Theodor, Bischof von Mopsvestia († 429), der berühmteste Exeget der Antiochenischen Schule, als die Quelle der daraus hervorgehenden Ketzerei der Nestorianer betrachtet wurde. Das Gegentheil fand in Alexandria und Constantinopel statt, wo die Gegner

des Arianismus sich nicht stark genug über die Gottheit in Christo ausdrückten und sie durch charakteristische Bezeichnungen feststellen zu können glaubten. Daher von hier aus der Gegensatz des Nestorianismus und des Monophysitismus.

Nestorius, gebürtig aus Germanicia in Syrien, Schüler des Theodor von Mopsvestia [1]), Mönch und Presbyter zu Antiochia, wurde nach dem Tode des Patriarchen Sisinnius von Constantinopel, i. J. 428, auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt berufen. Der Kaiser Theodosius II. erhob ihn zu dieser Würde, weil er im Rufe eines großen Redners und einer besondern Frömmigkeit stand. Aber ganz anders urtheilt Theodoret, Bischof von Kyrus, sein Zeitgenosse, von ihm. Er schildert ihn als einen Schwätzer von oberflächlichen Kenntnissen, der um den Beifall der Menge gebuhlt und durch Scheinheiligkeit sich den Ruf der Frömmigkeit erworben habe [2]). Seine wahre Gesinnung charakterisirte Nestorius selbst am besten in der ersten Rede, welche er in Constantinopel hielt. „Gieb mir," sagte er zum Kaiser gewandt, „die Erde von Ketzern gereiniget, so will ich dir dafür den Himmel geben! Schaffe mir die Ketzer fort, so will ich dir die Perser ausrotten helfen [3])!" Diesen Worten gemäß handelte er auch. Er bedrängte die Arianer, welche noch einen geheimen Versammlungsort in Constantinopel hatten, dergestalt, daß sie ihn selbst anzündeten und dadurch die ganze Stadt in Gefahr setzten. Eben so stürmisch verfuhr er in der Unterdrückung der übrigen, so weit sein Arm reichte.

Der gute Mann ahnete nicht, daß ihn bald selbst das traurigste Schicksal eines Ketzers treffen würde. Er hatte sich von Antiochia einen Priester, Namens Anastasius, mitgebracht, der sein ganzes Vertrauen besaß. Dieser erklärte in einer seiner ersten Reden: „Niemand nenne die seligste Jungfrau eine Gottesgebärerin — *θεοτόκος*. Maria war ein Mensch, aber von einem Menschen kann Gott nicht geboren werden [4])." So erzählt den Anfang des Streites Sokrates, dem Evagrius und Nicephorus gefolgt sind. Cyrillus aber, der Bischof von Alexandria, berichtet, daß der Bischof Dorotheus in Gegenwart des Nestorius aufgetreten sei und über alle das Anathem ausgesprochen habe, welche Maria eine Gottesgebärerin nennen würden [5]). Nestorius habe es ihm nicht nur nicht verwiesen, sondern ihn auch unmittelbar nach dieser Rede zur Gemeinschaft der

---

1) Epistola Iohannis Antioch. ad Nestorium in Parte I. Concil. Ephesin. cap. XXV.

2) Theodoret. Haeret. fabul. lib. IV. 12. tom. IV. ed. *I. L. Schultze.* — Die verschiedenen Urtheile über ihn beisammen in Chr. F. W. Walch's Ketzerhistorie Bd. 5. S. 330. Er war, um ihn mit wenigen Worten zu zeichnen, ein dünkelhafter Mönch.

3) Socrat. H. E. lib. II. c. 29.

4) Socrat. H. E. lib. VII. 32.

5) Cyrilli Epist. 6. p. 30. Epist. 9. p. 37. in Opp. tom. V.

heiligen Geheimnisse zugezogen. Wer aber auch immer zuerst gegen diese Bezeichnung der seligsten Jungfrau den Angriff unternommen haben mag, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß es mit Zustimmung des Patriarchen geschah, da er selbst unmittelbar darauf in mehren Reden dasselbe wiederholte.

Eine allgemeine Bewegung in Constantinopel erfolgte[6]); viele zogen sich öffentlich, andere insgeheim, von seiner Gemeinschaft zurück; das Volk rief: Wir haben einen Kaiser, aber keinen Bischof! Der Bischof Proklus von Cyzicus, der in Constantinopel lebte, hielt in Gegenwart des Nestorius eine Rede zum Lobe der seligsten Jungfrau, und nannte sie Gottesgebärerin[7]); ein Mönch hielt den Patriarchen sogar in der Kirche auf, daß er nicht als Ketzer die heiligen Geheimnisse verrichten sollte. Man zog ferner die nachtheiligsten Folgerungen für die Orthodoxie des Patriarchen aus seinem Kampfe gegen die Benennung Gottesgebärerin. Einige behaupteten, er führe die Ketzerei des Paul von Samosata, Andere, er führe die des Photinus ein; er theile Christum in zwei Personen, in zwei Söhne Gottes; den einen Gott aus Gott dem Vater geboren, den andern aus seiner Mutter Maria[8]). Nestorius rächte sich durch Gewaltthätigkeiten; er ließ einkerkern, stäupen, verbannen.

Theilnahme des Bischofs Cyrill von Alexandria.

Unterdessen verbreiteten sich seine Vorträge durch den Orient und drangen bis in die Cellen der ägyptischen Mönche. Daher hielt es Cyrillus, Patriarch von Alexandria, für Pflicht, sie durch ein Rundschreiben vor dieser Neuerung zu warnen[1]). Auch an den Kaiser und an seine Gemahlin und Schwester schickte er Abhandlungen über den rechten Glauben an Jesum Christum, ohne jedoch den Nestorius zu nennen[2]). Bald entspann sich auch zwischen diesen beiden Prälaten ein Briefwechsel. Cyrill belehrte, warnte; Nestorius antwortete kurz und hochmüthig[3]); er verstand entweder die dogmatischen Erklärungen über den streitigen Punkt nicht, oder wollte sie nicht verstehen. „Wir sagen nicht," erklärt Cyrill in seinem zweiten Schreiben, „daß die Natur des Worts durch eine Verwandlung Fleisch geworden sei, noch auch, daß es in den ganzen aus Leib und Seele bestehenden Menschen umgewandelt worden sei, sondern wir behaupten, daß das Wort das mit einer vernünftigen Seele beseelte Fleisch, nach der Hypostasis, auf eine unbeschreibliche Art mit sich vereiniget

6) Socrat. VII. 32.
7) *Mansi* Act. Concilior. tom. IV. p. 578.
8) Contestatio Monachorum publice proposita, in *Mansi* Collect. tom. IV. p. 1007. Vincentius Lirinensis, Commonitor. c. 12. 16.
1) Epistola S. Cyrilli ad Monachos Aegypti ap. *Mansi* l. c. p. 587.
2) Ibid. p. 618 ss.
3) Epistola Cyrilli ad Nestorium et respons. *Mansi* tom. IV. p. 883 ss.

habe, Mensch geworden sei und Menschensohn genannt werde; nicht bloß durch eine Uebereinstimmung des Willens und der Gesinnung, oder durch eine Annahme der Person allein. Und obgleich die Naturen verschieden sind, so machen sie doch, vermöge ihrer Vereinigung, nur einen Sohn und Christus aus. Wir heben wegen der Vereinigung nicht die Naturen auf; sondern die Gottheit und Menschheit macht durch eine geheime und unaussprechliche Verbindung den Einen Herrn Jesus Christus und Sohn aus. Und so sagen wir, daß er vor allen Zeiten gewesen und aus dem Vater gezeugt worden, aber dem Fleische nach aus der Jungfrau geboren worden sei; nicht als habe seine göttliche Natur in der seligsten Jungfrau erst ihren Anfang genommen, oder einer zweiten Geburt bedurft. Er wurde nicht zuerst als gewöhnlicher Mensch aus der heiligen Jungfrau geboren, auf den hernach das Wort herabkam, sondern er hat sich im Mutterleibe mit dem Fleische vereiniget und wurde so nach dem Fleische geboren." Auf diese Demonstration gründet dann Cyrill seine Behauptung, daß Maria mit Recht Gottesgebärerin genannt werde [4]). Ebenso, meint er, könne man sagen, das Wort habe gelitten und sei auferstanden, nicht als sei das Wort an und für sich leidensfähig, sondern weil der Körper, den es mit sich vereiniget, dies erfahren habe.

Nestorius hingegen fand es nicht für gut, seine Lehre in so bestimmten Ausdrücken darzustellen; er erklärte weder, daß er mit Cyrill Eines Glaubens sei, noch setzt er ihm seine Lehre in bestimmten Ausdrücken entgegen; sondern er hängt sich an das Wort leidensfähig und tadelt es weit und breit, obgleich sich Cyrill so scharf darüber ausgesprochen hatte, daß es keiner Mißdeutung fähig zu sein schien; dann lobt er ihn, daß er in Christo zwei Naturen ohne Vermischung annehme und giebt ihm den guten Rath, fleißiger die heilige Schrift zu studiren.

Da Cyrill weder am Hofe zu Constantinopel, noch beim Patriarchen Gehör fand und sogar vernahm, daß Nestorius sich um den Beifall des römischen Bischofs Cölestin bewerbe und ihm seine Abhandlungen überschickt habe, so schrieb auch er im Anfange d. J. 430 an denselben und schickte seinen Diacon Posidonius mit einem Schreiben und dem Auftrage nach Rom, daß, wenn er finde, daß Nestorius seine Briefe und Abhandlungen habe überreichen lassen, auch er diesen Brief übergeben solle, wenn nicht, so solle er ihn wieder zurückbringen [5]). Die Schreiben des Nestorius waren bereits eingegangen; sie enthalten eine Anfrage über die pelagianischen Bi-

4) Der Name θεοτόκος für die seligste Jungfrau findet sich schon bei Dionysius Alex. in der Mitte des dritten Jahrh. und bei Gregorius von Nazianz und Gregorius Nyssenus im vierten Jahrh. Vgl. *Suiceri* Thesaur. sub voce θεοτόκος.

5) In actione prima Concil. Ephesini ap. *Mansi* p. 1130. Cyrilli Epist. ad Coelestinum ibid. p. 1011. Nestorii ad Coelestin. ibid. p. 1021.

schöfe, die sich nach Constantinopel geflüchtet hatten und deren Irrthümer und Ursachen der Absetzung ihm ganz unbekannt zu sein scheinen, und gleichsam nebenbei nur eine Anzeige von seinem Kampfe gegen die Apollinaristen, Arianer und gegen gewisse Geistliche, welche die Leiden Christi auf seine Gottheit übertrügen und sich einbildeten, daß die Unveränderlichkeit der Gottheit in den Körper übergegangen sei, und daß sie so beide Naturen vermischten; sie verlästerten das Wort, als habe es von der jungfräulichen Gottesgebärerin den Anfang genommen, und entblödeten sich nicht, sie eine Gottesgebärerin zu nennen. Zwar könne man diese Benennung allenfalls dulden, in wiefern das göttliche Wort sich Maria zum Tempel gewählt habe, nur nicht, als sei sie die Mutter des göttlichen Wortes; die Bezeichnung Christusgebärerin sei jedoch vorzuziehen. Welche Kämpfe er deshalb schon habe bestehen müssen, werde Cölestin bereits durch das Gerücht vernommen haben; doch wären auch schon viele von denen, welche sich abgesondert hätten, gebessert worden. Cyrill aber erklärt in seinem Schreiben, daß er es für Pflicht halte, nicht länger zu schweigen, sondern nach alter kirchlicher Sitte Sr. Heiligkeit Anzeige zu machen. Alsdann setzt er die Ketzerei auseinander, erzählt, was er bisher gethan, wie weit das Uebel bereits um sich gegriffen habe, und welches die Stimmung im Orient sei.

Cölestin versammelte sogleich zu Rom (430) eine Synode, erklärte, ohne Widerspruch zu finden, die Lehre des Nestorius für Ketzerei, und ihn selbst seines Amtes entsetzt, wenn er nicht in Zeit von zehn Tagen widerrufe und die Ausgestoßenen in die Kirchengemeinschaft wieder aufnähme [6]). Zugleich machte er diesen Beschluß den vornehmsten Bischöfen des Orients, der Geistlichkeit und dem Volke von Constantinopel bekannt und ertheilte dem Patriarchen Cyrill den Auftrag, ihn zu vollstrecken.

Dieser, der sehr wohl die Schwierigkeiten des ihm ertheilten Auftrags einsah, begleitete die Schreiben des Papstes an die orientalischen Bischöfe noch mit eigenen, worin er sie zur gemeinschaftlichen Mitwirkung aufforderte und besonders den Bischof von Jerusalem, Juvenalis, bat, doch bei Nestorius dahin zu wirken, daß er seinen Irrthum aufgebe [7]). Johannes von Antiochia erfüllte wirklich diese Pflicht der Freundschaft gegen Nestorius und bat ihn dringend, er möge sich doch nicht an ein Wort stoßen, das von vielen und berühmten Vätern [8]) gebraucht worden sei und das nach seiner eigenen Meinung, wie er gehört habe, im rechten Sinne ge-

---

6) Epistola Coelestini ad Nestorium, parte prima Concil. Ephesini cap. XVIII. p. 1026. Desselben an die Constantinopolit. c. XIX., an Johannes von Antiochia c. XX.

7) Epistola S. Cyrilli ad Iohann. Antiochen., ad Acacium Beroeensem, ad Iuvenalem Hierosolym. part. I. Concil. Ephes. capp. XXI. XXII. XXIV.

8) Ueber den früheren Gebrauch des Wortes θεοτόκος siehe *Suiceri* Thesaurus sub hac voce.

braucht, wirklich nicht verwerflich sei. Der Termin von zehn Tagen sei zwar kurz, aber wenn er richtig denke, so reiche eine Stunde hin, den Streit beizulegen und der erschütterten Kirche den Frieden wiederzugeben [9]).

Hierauf veranstaltete Cyrillus eine Synode in Alexandria (430) und sandte von da vier Bischöfe nach Constantinopel, dem Patriarchen das Urtheil des römischen Bischofs zu verkünden und seinen Widerruf entgegen zu nehmen. Sie überbrachten zugleich, um dem Nestorius jede Ausflucht abzuschneiden, zwölf Sätze — Anathematismen — zur Unterschrift, welche den Lehrbegriff der Kirche über das Verhältniß beider Naturen in Christo auf's schärfste aussprachen und in welchen allerdings eine übelwollende Interpretation Stoff zur entgegengesetzten Ketzerei, als der dem Nestorius Schuld gegebenen, finden konnte [10]). Nestorius blieb unbeugsam und setzte den zwölf Sätzen Cyrill's zwölf andere entgegen [11]). Aber auch bei den orientalischen Bischöfen fanden die Anathematismen Cyrill's, als den Apollinarismus begünstigend, Widerspruch. Andreas, Bischof von Samosata, griff sie in einem besondern Werke an, von dem sich noch ein großer Theil in der Schutzschrift Cyrill's gegen die Orientalen erhalten hat [12]). Ebenso Theodoret, Bischof von Kyrus, im Auftrage seines Patriarchen Johannes von Antiochia. Diese Schriften haben die Beschaffenheit aller Streitschriften, wenn die Gemüther einmal aufgereizt sind; sie legen dem Gegner Meinungen unter, die er nicht hat, oder verlieren sich in Sophismen.

Allgemeines Concilium zu Ephesus im Jahre 431.

Unterdessen hatten schon die von Nestorius verfolgten Mönche und Geistlichen eine Klagschrift beim Kaiser Theodosius II. eingereicht und um eine allgemeine Kirchenversammlung gebeten [1]). Sie wurde im Namen beider Kaiser, Theodosius II. und Valentinianus III., auf Pfingsten d. J. 431 nach Ephesus ausgeschrieben [2]). Nestorius traf mit seinem Gefolge zuerst ein; darauf Cyrill mit den Bischöfen seines Patriarchats, einige Tage vor dem festgesetzten Termine, und so die übrigen einige Tage früher oder später, im Ganzen über zweihundert. Nur Johannes von An-

---

9) Iohannis Antioch. Epist. ad Nestorium, ibid. cap. XXV.

10) Epistola Cyrilli ad Nestorium de excommunicatione cum Anathematismis, ibid. p. 1067 ss.

11) Ibid. p. 1099 ss.

12) Cyrilli Alex. Apologeticus pro duodecim capitibus, adversus Oriental. episcop. in *Mansi* collect. Concilior. tom. V. p. 19 ss. Lateinisch sind sie bei Mercator (ed. *Baluzii*) p. 220 ss.

1) Basilii Diaconi, reliquorum Monachorum ad Theodosium supplicatio *Mansi* tom. IV. p. 1102 ss.

2) Sacra imperatoria Alexandriam ad Cyrillum episcop. et episcopos Metropolitanos provinciarum XIII. Calend. Decemb. 430 missa, ibid. p. 1111.

tiochia mit seinen Bischöfen ließ ungewöhnlich lange auf sich warten. Während man schon ungeduldig wurde, kam ein Brief von ihm, worin er sich durch die Weite des Weges entschuldigte; und am sechzehnten Tage nach Pfingsten langten auch zwei seiner Bischöfe an, von Apamea und Hierapolis, welche in seinem Namen erklärten, wenn er durch irgend einen Zufall länger aufgehalten würde, möchten sie thun, was sie wollten [3]). Zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung hatte der Kaiser den Comes Candidian nach Ephesus gesandt. Dieser, ein Freund des Nestorius, gab sich alle Mühe, die Eröffnung des Conciliums so lange zu verzögern, bis die Orientalen angekommen sein würden. Dennoch wurde am 22. Juni, also sechzehn Tage nach dem von dem Kaiser angesetzten Termin (denn Pfingsten fiel in diesem Jahre auf den 7. d. M.), vor der Ankunft der Orientalen die erste Sitzung gehalten. Cyrillus präsidirte [4]). Nestorius wurde dreimal vorgeladen. Auf die erste Vorladung, welche den Tag vorher an ihn erging, antwortete er nur: „er werde überlegen, und wenn es nöthig sein sollte, werde er kommen.“ Zugleich legten 60 Bischöfe seiner Parthei Protest gegen die Abhaltung der Synode, bevor nicht die Orientalen eingetroffen wären, ein. Zum zweiten- und drittenmal gefordert, ließ er antworten, „er werde erscheinen, wenn alle Bischöfe beisammen sein würden.“ Die an ihn abgeordneten Bischöfe mußten lange vor seiner Thüre warten, ohne vorgelassen zu werden, und den Hohn der Soldaten, welche seine Wohnung bewachten, ertragen. Der Comes Candidian erschien selbst in der Versammlung und bat sie, wenigstens vier Tage die Sache noch aufzuschieben.

Hierauf schritt man zu den Verhandlungen. Das nicänische Symbolum und die von beiden Theilen gewechselten Schriften wurden vorgelesen; alsdann die Zeugnisse der Väter, welche sich über das Verhältniß der beiden Naturen aussprachen, angehört und endlich mehre Vorträge des Nestorius selbst über den vorliegenden Gegenstand damit verglichen. Unter den Acten wurden auch die Anathematismen Cyrill's vorgelesen, aber weder geprüft, noch irgend ein Urtheil darüber gefällt. Zum Schlusse wurde noch am Abende desselben Tages Nestorius von 198 Bischöfen, welchen später noch mehre beitraten, verdammt und der priesterlichen Würde verlustig erklärt. Das Volk von Ephesus, welches vor den Thüren harrte, nahm diese Entscheidung mit ungemeinem Beifall auf und begleitete die Väter, wie

3) Cyrilli epistola ad quosdam de Clero C. P. ibid. p. 1230. Sacrae Synodi ad Imperatores ibid. p. 1238. Diese Erklärung konnte keinen Einfluß haben, da sie erst am Tage, wo die Synode eröffnet werden sollte, abgegeben wurde.

4) Evagrii H. E. I. 6. Actio II. Concilii Ephes. p. 1279. Liberat. cap. 45. Ob Cyrill als Bischof von Alexandria, oder weil ihm der Papst die Execution gegen Nestorius aufgetragen hatte, das Präsidium geführt hat, ist zweifelhaft.

im Triumphe, unter Fackelschein nach ihren Wohnungen [5]). Erst fünf Tage nachher kam Johannes mit seinen Bischöfen an.

Es bleibt übrigens unerklärbar, wie dieser Mann so lange zögern und eine Versammlung von mehr als zweihundert Bischöfen, zum Theil alt, kränklich oder arm, über zwanzig Tage warten lassen konnte. Er entschuldigt sich zwar damit, daß er erst die Ankunft der ihm untergebenen Bischöfe in Antiochia habe abwarten müssen, von welchen einige zehn Tagereisen entfernt wären und doch vor dem Weißensonntage ihre Kirchen nicht wohl hätten verlassen können; allein was nöthigte sie, gemeinschaftlich zu reisen? Ferner, daß sie die Reise zu Lande gemacht; allein warum wählten sie nicht den viel bequemern Weg zur See? und daß ihnen mehres Zugvieh auf der Reise gefallen sei. Wollte er vielleicht selbst nicht Zeuge der Verdammung eines Mannes sein, der einst sein Genosse in der Schule Theodor's gewesen und aus seiner Kirche hervorgegangen war? Wenigstens wurde dieser Verdacht geäußert. Daß er aber dessen Schicksal nicht würde abwenden können, war mit einiger Klugheit vorauszusehen. Nestorius vertraute auf den Hof und war zu stolz, um zu widerrufen; seine Sache war zu schlecht, um ernstlich gehalten zu werden, ohne sich selbst einem ähnlichen Schicksal preiszugeben. Aber eben so seltsam ist es, daß Cyrill, da er so lange schon gewartet hatte, und da Johannes bald ankommen mußte, nicht einige Tage noch warten konnte; und eben so auffallend, daß die ganze Untersuchung und Verdammung in Einem Tage, in Einer Sitzung abgethan wurde. Denn seine Entschuldigungen, daß viele Bischöfe die Luft in Ephesus nicht vertragen könnten, einige schon gestorben wären, andern die Mittel zum Unterhalte fehlten, besagen nicht mehr, als jene des Johannes von Antiochia. Besorgte er vielleicht, daß seine Anathematismen von den Orientalen würden scharf angegriffen und verworfen werden? Dies behaupten seine Gegner.

Den folgenden Morgen wurde das Urtheil der Synode in Ephesus angeschlagen und durch Ausrufer bekannt gemacht. Aber Candidian ließ es abreißen, legte eine Protestation gegen alles ein, was geschehen war, und schickte einen Bericht voll Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten Cyrill's und Memnon's, Bischofs von Ephesus, an den Kaiser. Dasselbe that Nestorius [6]). Nur des Letztern Bericht ist noch vorhanden.

Spaltung zu Ephesus.

Endlich, am 28. Juni, kam der Patriarch Johannes, mit einem Gefolge von 26 Bischöfen, nach dem Bericht des Theophanes, an; nur mit 22, wie Nicephorus sagt. Die Synode sandte ihm

5) Actio prima Concilii Ephesini ap. *Mansi* tom. IV. p. 1123—1227.
6) Nestorii et qui cum illo erant ad imperatorem relatio. *Mansi* p. 1235.

eine Abtheilung seiner Amtsbrüder entgegen, damit sie ihn einladen und zugleich anzeigen sollten, daß Nestorius schon abgesetzt sei. Sie wurden gar nicht vorgelassen und zuletzt der Wache preisgegeben. Johannes aber, so wie er vom Wagen abgestiegen war, versammelte sogleich eine Synode, welche aus seinen Bischöfen und etwa aus sechs oder sieben, die sich um den Nestorius befanden, zusammentrat, und entsetzte, auf den bloßen Vortrag des Candidian und dieser Bischöfe, ohne Vorladung, den Cyrill und Memnon als gewaltthätige Menschen, ihrer Aemter; die übrigen Bischöfe aber schloß er von der Kirchengemeinschaft aus, bis sie in sich gehen und die zwölf Sätze Cyrill's verdammen würden. Nur die ärgsten Aufreizungen konnten diesen sonst besonnenen Mann verleiten, ein, nach seiner Ansicht, unregelmäßiges Verfahren durch ein gewaltthätiges zu bestrafen. Denn, wie man auch das Benehmen Cyrill's beurtheilen mag, so waren doch die Formen nicht verletzt worden. Die Acten über dieses noch schnellere Concilium des Johannes wurden angefertigt und ein Bericht davon nach Constantinopel abgeschickt [1]). Besonders wird darin abermals über die Unruhen, welche Memnon und Cyrill erregten, geklagt. Und doch hatten Nestorius und Johannes die bewaffnete Macht zum Schutz und zu Freunden. Sollten sie denn keinen Gebrauch davon gemacht haben? Eine solche Sanftmuth lag zum wenigsten nicht in dem Charakter des Nestorius, der allenfalls die Hand selbst gegen seine vermeintlichen Feinde ausstreckte.

Bald nachher kamen auch die Abgeordneten des Papstes, die Bischöfe Arcadius und Projectus und der Priester Philippus an. Da sie Briefe von Cölestin mitbrachten, so wurde zu ihrer Mittheilung am 10. Juli die zweite Sitzung des unter Cyrillus versammelten Conciliums gehalten und den Tag darauf die dritte, in der die römischen Abgeordneten die Acten der ersten Sitzung, welche ihnen in der zweiten zugestellt worden waren, unterschrieben. Ein Bericht darüber wurde angefertigt und durch den Mönch Eutychius an den Kaiser abgesandt [2]).

Am 26. Juli war die vierte Sitzung. Cyrill und Memnon reichten Klagschriften gegen ihre Absetzung durch Johannes ein und verlangten, daß er vorgeladen und deshalb zur Rechenschaft gezogen werde. Man sandte zweimal nach einander drei Bischöfe an ihn; sie wurden nicht vorgelassen und konnten nur nach langem Warten von seinen Geistlichen die Antwort erhalten, Johannes habe mit Excommunicirten keine Gemeinschaft [3]). In der fünften Sitzung, welche den folgenden Tag stattfand, wurde Johannes noch einmal vorgeladen und, da er nicht erschien, mit dreiunddreißig Bischöfen seines Anhangs der kirchlichen Gemeinschaft und der Priesterwürde

1) Acta Conciliabuli tom. IV. p. 1259—1279.
2) Actio secunda et tertia ibid. p. 1279—1305.
3) Actio quinta ibid. p. 1305—1317.

für verlustig und sein Urtheil gegen Cyrill und Memnon für nichtig erklärt [4]). Außerdem bestätigte man in derselben Sitzung die Beschlüsse der lateinischen Kirche gegen die Pelagianer [5]).

Von allen diesen Vorgängen erhielt der Kaiser nur einseitige Berichte, da der Comes Candidian dem Concilium die Wege nach Constantinopel versperrt hatte. Er wußte also nur, daß die Bischöfe sich in Partheien gespalten, daß Cyrill und Memnon die Orientalen nicht erwartet hatten und was Candidian sonst für gut befunden hatte, ihn wissen zu lassen. Daher schickte er den Palladius mit einem Schreiben nach Ephesus, worin er die Väter, welche das Concilium unter Cyrill bildeten, über ihr Benehmen tadelte, Alles für nichtig erklärte, was geschehen sei, und die Verhandlungen von neuem vorzunehmen befahl [6]). Von beiden Theilen wurde geantwortet; die Orientalen erhoben die Anordnungen des Kaisers bis in den Himmel und schilderten das Benehmen des Conciliums und seine Lehre mit aller nur möglichen Schwärze [7]); dieses hingegen erklärte, daß die Untersuchungen gegen Nestorius mit gehöriger Sorgfalt vorgenommen wären und daß das Urtheil bereits gefällt worden sei; beklagten sich aber über Candidian und Johannes, daß sie die Freundschaft der Wahrheit vorzögen, und baten den Kaiser, daß er jenen zurückberufen möge [8]).

Ihr Schreiben wurde unterdrückt. Dies voraussehend, verkleideten die Väter des Conciliums einen Mann von anerkannter Klugheit und Treue als Bettler, bargen in seinen ausgehöhlten Stab einen umständlichen Bericht über ihre Lage und sandten ihn an den Abt Dalmatius nach Constantinopel. Dalmatius, der 48 Jahre sein Kloster nicht verlassen hatte, berief die Mönche der ganzen Stadt, stellte sich an ihre Spitze, und der Zug ging unter heiligen Gesängen nach dem kaiserlichen Palast. Dalmatius mit den Archimandriten ward vor den Kaiser gelassen, stellte ihm die Bedrängniß des Conciliums vor und erhielt das Versprechen, daß Abgeordnete desselben nach Constantinopel gerufen werden sollten [9]).

Es geschah, und sie kamen drei Tage dem Comes Irenäus, welcher den Nestorius als Freund nach Ephesus begleitet hatte und jetzt zurückkehrte, um dessen Sache vor dem Kaiser zu führen, in Constantinopel zuvor. Sie gewannen den Kaiser und seine Hofleute, indem sie jeden nach seiner Art behandelten. Aber der gewandte Höfling überholte sie bald, indem er den ganzen Unmuth des Kaisers auf Cyrill und Memnon, als die alleinigen Ursachen alles Haders,

---

4) Actio quinta ibid. p. 1317 — 1338.
5) Relatio Synodi ad Coelestinum ibid. p. 1338.
6) Litterae imperiales ib. p. 1378.
7) Litterae Iohannis et episcoporum Orient. ib. p. 1379.
8) Relatio S. Concilii per Palladium ib. p. 1422.
9) Rescriptum episcoporum C. P. inventorum ad commonitor. S. Synodi ibid. p. 1427.

wälzte. Und schon sollte die Absetzung Cyrill's in Constantinopel bekannt gemacht werden, als dessen Syncellus und Arzt Johannes mit den sämmtlichen Acten des Conciliums ankam und den Comes Irenäus wieder zurückdrängte [10]). Die Verlegenheit des Kaisers nahm immer mehr zu. Endlich brachte ein Schreiben des hundertzehnjährigen, aber schlauen Acacius, Bischofs von Beröa, ihn zu einem Entschlusse. Er genehmigte die Absetzung des Nestorius, Cyrill's und Memnon's und sandte den Staatsbeamten Johannes mit dieser Bestätigung und mit ausgedehnter Vollmacht zur Wiederherstellung des Friedens nach Ephesus [11]).

Johannes hatte Noth, sein kaiserliches Begleitungsschreiben den Bischöfen von beiden Theilen zu gleicher Zeit und an demselben Orte vorlesen zu können; so hoch war die Erbitterung gestiegen; weiter richtete er auch nichts aus. Er ließ zwar die drei abgesetzten Bischöfe in Verhaft nehmen und forderte von beiden Theilen ein Glaubensbekenntniß; aber gegen die Verhaftung protestirte das Concilium und auf die Abforderung des Symbolums gab es zur Antwort: „die Bischöfe wären nicht gekommen, sich im Glauben examiniren zu lassen, sondern den Glauben zu befestigen" [12]). Und in der That konnten auch die Bischöfe, welche Cyrill vertheidigten, kein Vertrauen zu ihm fassen, da er sie fast alle wie Gefangene behandelte.

In dieser Bedrängniß bot sich den Vätern ein kaiserlicher Eilbote zur treuen Ueberbringung ihrer Berichte nach Constantinopel an. Sie wurden an die Geistlichkeit der Residenzstadt gerichtet, und durch diese wurde der Kaiser bestimmt, acht Deputirte von jeder Seite an sein Hoflager zu rufen. Cyrill und Memnon blieben im Gefängniß; Nestorius aber erhielt die Weisung, sich in sein ehemaliges Kloster nach Antiochia, oder allenfalls auch sonst wohin, zu begeben.

Wiederherstellung der Einigkeit.

Als die Abgeordneten in Chalcedon ankamen, wurde ihnen angedeutet, hier zu bleiben, weil man in der Hauptstadt bei ihrer Ankunft einen Aufruhr befürchtete. Die Vertreter des ächten Conciliums verlangten nun vor Allem die Freilassung Cyrill's und Memnon's und die Bestätigung der Beschlüsse des Conciliums; die Orientalen: Wiederherstellung des Nestorius, die Verdammung der Anathematismen und die Bestätigung der Absetzung Cyrill's und Memnon's. Der Kaiser verstand sich weder zu den Forderungen der Einen, noch der Andern. Endlich, nach vielem Hader, der um keinen Schritt weiter führte, rief der Kaiser die Abgeordneten des Conciliums nach Constantinopel, gab dem Nestorius einen Nachfolger,

---

10) Epistola Irenaei Comitis ad Oriental. ib. p. 1391.
11) Exemplum sacrae imperatoriae per Iohannem sacrorum comitem ad S. Synod. p. 1395.
12) Cyrilli epist. ad Clerum C. P. p. 1438.

hob die Absetzung Cyrill's und Memnon's auf und befahl allen Bischöfen, in ihre Diöcesen zurückzukehren [1]). Candidian und Irenäus fielen in Ungnade [2]).

Die Bischöfe kehrten nun zwar, noch im October d. J. 431, nach ihren Sitzen zurück, aber nicht die Einigkeit mit ihnen. Die Orientalen waren von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche ausgeschlossen und verlangten unter obwaltenden Umständen auch nicht eben sehr die Wiederaufnahme; vielmehr verdammten sie auf zwei, bald nach ihrer Rückkehr gehaltenen Synoden, zu Tarsus und zu Antiochia, den Cyrill und seine Anathematismen auf's neue.

Dem Kaiser Theodosius war diese für die Kirche, wie für den Staat gleich verderbliche Spaltung höchst unangenehm; daher berathschlagte er mit dem Patriarchen Maximian von Constantinopel, wie sie wohl auf das leichteste und schnellste könne gehoben werden. Auf dessen Rath nun befahl er den Bischöfen Johannes und Cyrillus, sich, ohne alle bischöfliche Begleitung, nach Nicomedien zu begeben und sich miteinander auszusöhnen; widrigenfalls solle keiner ihm mehr vor das Gesicht kommen [3]). Aus dieser Zusammenkunft wurde zwar nichts, indessen führte der kaiserliche Befehl doch Unterhandlungen herbei, wodurch sich beide Männer immer mehr verständigten, näherten und endlich i. J. 435 Frieden schlossen. Cyrill verdammte ausdrücklich die Irrthümer des Apollinaris und unterzeichnete ein Glaubensbekenntniß, das ihm von Johannes überschickt worden und worin die Lehre von zwei in Christo vereinigten Naturen, ohne Vermischung, festgestellt war; Johannes aber gab den Nestorius auf, verdammte seine Ketzerei, nannte Maria eine Gottesgebärerin und erkannte Maximian als rechtmäßigen Bischof von Constantinopel an [4]).

Allein damit war der Friede nicht wiederhergestellt. Viele Bischöfe auf beiden Seiten, anstatt ihren Häuptern zur Vereinigung Glück zu wünschen, tadelten sie mit Heftigkeit, als hätte jeder dem andern zu viel nachgegeben. Besonders mußte Johannes zusehen, wie sich neun Provinzen seines Patriarchats von seiner Gemeinschaft trennten und um keinen Preis die Sache des Nestorius aufgeben wollten. Es blieb also nach der Sitte jener Zeit nichts übrig, als daß die kaiserliche Gewalt den Knoten zerhieb. Die Schriften des Nestorius wurden zum Feuer verdammt, er selbst aus seinem Kloster hervorgezogen und nach Oasis in Libyen deportirt; seine Anhänger

---

1) Litterae imperiales ad S. Synodum p. 1466.

2) Ausführliche Geschichte dieser Synode von *Seb. le Nain de Tillemont*, mémoires tom. XV. p. 363 — 487. — *Du Pin*, nouvelle biblioth. des auteurs ecclésiast. tom. III. p. II. — F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von F. v. Kerz, Thl. 16. — Chr. F. W. Walch, Historie der Ketzereien Thl. V.

3) Exempl. sacrae imperatoriae per Aristolaum tribunum ad Iohann. Antioch. ap. *Mansi* tom. V. p. 278.

4) Epistola Iohann. Antioch. ad Cyrillum, ib. p. 290.

aber wurden mit dem Namen Simonianer gebrandmarkt, und waren sie Bischöfe oder Priester, so sollten sie aus ihren Kirchen vertrieben, die Laien aber mit dem Anathem belegt werden [5]). Einige Bischöfe gaben nach, andere zogen die Verbannung vor; zu jenen gehören Theodoret von Kyrus und Andreas von Samosata, unter diesen befanden sich die Bischöfe Alexander von Hierapolis und Meletius von Mopsvestia.

In neuerer Zeit hat Nestorius mehr Theilnahme gefunden, als bei seinen Zeitgenossen. Man fand die Abtrünnigkeit seiner Freunde niedrig, die Mittel, welche Cyrill in Constantinopel anwandte, um die Einigkeit wiederherzustellen, unchristlich und seine letzten Schicksale zu hart für die Ketzerei, welche er gelehrt, wenn es noch eine Ketzerei sei und nicht ein bloßer Wortstreit genannt werden müsse. Allein desto schlimmer für Nestorius, wenn er mit der Lehre der Kirche, wie man will, übereinstimmte und doch, wegen eines einzigen Wortes, das ihm selbst nicht einmal ganz verwerflich, sondern nur unpassend schien, alle diejenigen für Ketzer, für unglückliche und unwissende Menschen erklärte, welche es nicht aufgeben wollten [6]). Sei es, daß Cyrill durch seine Dazwischenkunft das Uebel ärger gemacht hat, daß man seine beständige Bearbeitung des Hofes durch Mönche und Geschenke [7]) nicht vertheidigen mag, allein die Sache stand erweislich schon sehr schlimm, noch ehe er sich einmischte.

Aber es war auch an der Sache etwas mehr, als ein bloßer Wortstreit. Warum verwarf Nestorius die Benennung Gottesgebärerin? Weil daraus folge, sagt er, daß die Gottheit von Maria geboren worden sei, daß sie gelitten habe, gestorben und auferstanden sei, er aber einen zwei- oder dreitägigen Gott nicht anbeten könne; weil, wenn wir Maria eine Gottesgebärerin nennten, wir mit Recht Menschen- und Todten-Anbeter genannt würden [8]). Allein Nestorius verstand entweder seine Gegner nicht, in welchem Sinne sie der seligsten Jungfrau den Namen Gottesgebärerin beilegten, oder diese abgeschmackten Folgerungen, welche er daraus zog, sollten nur seine tiefer liegende Absicht verbergen. Auch darf man wohl dem

---

5) Epistol. Dionysii ad unumquemque episcopor. in Synodico c. 143. ap. *Mansi* tom. V. p. 923. Sententia advers. Nestorium ib. p. 255. Exemplum sacrae legis contra Nestor. ib. p. 414. Edictum Praefectorum de Nestorii libris non legendis, p. 415. Exempl. sacrae legis advers. Porphyrium et Nestorianos, p. 418. Evagr. lib. I. c. 7.

6) Epistola Cyrilli ad Coelest. ap. *Mansi* tom. IV. p. 1014. Epist. Nestor. p. 1022. ex libr. Nestor. quatern. XX. l. XXII. p. 1198.

7) Epistola Epiphanii Archid. ad Maximianum episcop. in Synodico c. 203. p. 987.

8) *Οὐκ ἔτεκεν, ὦ βέλτιστε, Μαρία Θεὸν, ἀλλ' ἔτεκεν ἄνθρωπον, θεότητος ὄργανον. — Ἀνέγκλητος Ἕλλην μητέρα θεοῖς ἐπεισάγων.* Nestor. ap. Theodoret. de Haereticor. fabul. lib. IV. c. 12. *Οὕτω γὰρ ἂν ἦμεν ἀνθρωπολάτραι, καὶ νεκρολάτραι σαφεῖς.* Nestor. in quatern. 16. ex Concil. Eph. parte II. Act. I.

Nestorius mehr Verstand zutrauen, als daß er gegen ein bloßes Phantom so ernsthaft zu Felde gezogen sei. Seine eigentliche Meinung war diese, daß er in Christo keine physische Vereinigung (ἕνωσιν φυσικήν), sondern nur eine äußere oder moralische Verbindung (συνάφειαν σχετικήν oder κατὰ τὴν ἀξίαν), annahm. Daraus nun folgerten seine Gegner, daß er zwei Personen in Christo und zwei Söhne Gottes einführe, und daß nach dieser Lehre Gott in Christus nur so gewohnt habe, wie in Moses und anderen heiligen Männern. Zwar gab Nestorius diese Folgerungen nicht zu, allein seine Bilder und Ausdrücke von der Verbindung beider Naturen zeugten doch dafür; so nannte er die menschliche Natur Christi nur ein Werkzeug der göttlichen, eine Wohnung, einen Tempel und Gottesträger.

Je mehr nun seine Anhänger im römischen Reiche verfolgt wurden, desto mehr zogen sie sich nach Persien zurück, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden und den Namen chaldäische Christen (Nestorianer) erhielten. Sie verwarfen den Ausdruck Gottesgebärerin, lehrten nur eine Verbindung des Willens und der Neigung in Christo, ferner zwei Substanzen, zwei Naturen, zwei Personen oder Hypostasen, aber in einem Bilde — πρόσωπον — in Christo. Im J. 496 gelangte einer ihrer Anhänger, Babäus, auf den Patriarchenstuhl von Seleucia, der, mit Genehmigung des Königs, die katholischen Gemeinden in Persien fast ganz unterdrückte [9]).

Monophysitische Streitigkeiten.

Quellen: S. Nestorianische Streitigkeiten; ferner Breviculus historiae Eutychianistarum s. gesta de nomine Acacii bei *Mansi* tom. VII. p. 1060. Acten bei *Mansi* tom. VI. und VII. — Chr. F. W. Walch's Ketzerhistorie Thl. VI.

Theodosius hatte mehr einen Waffenstillstand erzwungen, als einen sichern Frieden gestiftet. Die Aegyptier glaubten, die Orientalen hätten die Dogmatik ihres Patriarchen annehmen müssen; die Occidentalen aber, Cyrill habe durch seine Erklärungen die Lehre von Einer Natur aufgegeben [1]). Und wie ließe es sich auch erwarten, daß der große Haufe von Mönchen, das Volk und selbst ungelehrte Bischöfe und Priester den Streitpunkt scharf aufgefaßt und die Lehre der Kirche über die beiden Naturen in Christo, welche in der Mitte lag und worüber sich die Häupter verständigt hatten, richtig begriffen hätte? So lange Cyrill lebte, konnten sich die Orientalen nicht weiter über seine Dogmatik beklagen, denn er stand selbst mit denjenigen Bischöfen, die nicht ohne Grund des Nestoria-

---

9) *Ios. Simon. Assemanni* Biblioth. Orient. tom. I. c. 15. tom. III. p. II. c. 3.

1) Epist. Ibae ad Marin. Pers. in Act. X. Concil. Chalcedon. ap. *Mansi* tom. VI. p. 242.

nismus verdächtig waren, als einem Theodoret von Kyrus und Ibas von Edessa, in freundschaftlichem Briefwechsel. Im J. 444 starb Cyrill; ihm folgte im Amte sein Archidiakon Dioskurus. Dieser schien es gleich anfangs darauf anzulegen, den alten Hader wieder in's Leben zu rufen, denn er nahm Klagen gegen Bischöfe, die unter dem Patriarchen von Antiochia standen, an; verfolgte einzelne und schloß den Theodoret sogar von seiner Kirchengemeinschaft aus, weil er in einer öffentlichen Rede zu Antiochia das Andenken Cyrill's geschmäht und den Nestorianismus gepredigt haben sollte [2]).

Als nun so die alten Wunden wieder aufgerissen waren, trat der Bischof Eusebius von Doryläum in Phrygien auf einer Synode, welche unter Flavian, Patriarchen von Constantinopel, i. J. 448, daselbst gehalten wurde, auf und überreichte eine Klagschrift gegen den Archimandriten Eutyches in Constantinopel [3]), seinen ehemaligen Freund, daß er ketzerische Lehren hege und predige und die heiligen Väter, ihre Nachfolger und ihn selbst einen Ketzer nenne. Flavian bat den Eusebius, selbst hinzugehen und ihn eines Bessern zu belehren. Allein dieser lehnte es standhaft ab, weil er es schon mehremale, aber ohne Erfolg, versucht habe und weil er seine Lästerungen nicht länger anhören könne. Es wurde also beschlossen, ihn vorladen zu lassen. Er erschien endlich nach wiederholten Aufforderungen, umgeben von einer Schaar von Mönchen und Soldaten, welche er von seinem Freunde, dem Minister Chrysaphius, zum Schutze erhalten hatte [4]).

Nach einigen ausweichenden Antworten erklärte er offen und frei: „Ich bekenne, daß unser Herr Jesus Christus aus zwei Naturen vor der Vereinigung bestanden habe, nach der Vereinigung aber nur eine habe und daß sein göttlicher Leib uns nicht wesentlich gleich

---

2) Theodoreti ad Dioscur. Ep. 82 ss. in Opp. ed. *I. L. Schulze.*

3) Die Streitigkeiten, welche von Eutyches ihren Namen führen, knüpfen sich ebenso, wie die Nestorianischen, an die Lehre von den beiden Naturen in Christo, die sich zu Einer Person vereinigen, an. Wie Nestorius, so suchte auch Eutyches sich dieses Dogma vorstellbar zu machen, fiel aber dadurch in einen noch absurdern Irrthum, als Nestorius, zu dessen heftigsten Gegnern er auf dem Concilium zu Ephesus gehört hatte. Eutyches war Archimandrit oder Vorsteher eines Klosters zu Constantinopel; er lehrte, die göttliche und die menschliche Natur sei in Christo vermischt und zwar so, daß die menschliche Natur in der göttlichen ganz aufgegangen sei. Nach ihm war die menschliche Natur in Christo nicht mehr vorhanden, und so war es denn nach dieser Voraussetzung leicht, in Christo nur Eine Person anzunehmen. Diese Lehre hatte nach allen Seiten hin so viel Falsches und Verkehrtes, daß sich bald ein Widerspruch gegen dieselbe erheben mußte. Eutyches hatte bereits ein Alter von 70 Jahren erreicht, als er mit seiner Lehre Aufsehen machte.

4) Brevicul. histor. Eutychianistar., seu gesta de nomine Acacii in *Sirmondi* Opp. ed. Venet. tom. I. p. 431. Liberati Breviarium, c. 11. Theophan. in Chronograph. p. 84. ed. Paris.

sei." Man forderte ihn auf, diese Lehre als ketzerisch zu verdammen; weil er sich aber nicht dazu verstand, wurde er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und seiner Priesterwürde und des Vorsteheramtes entsetzt. Alle Anwesenden unterschrieben das Urtheil [5]).

Eutyches war natürlich mit diesem Urtheil unzufrieden, ließ öffentliche Anschläge dagegen machen und schrieb an den Papst Leo [6]). Er beklagte sich über die Synode, daß sie im voraus gegen ihn verschworen gewesen sei; daß man sein schriftliches Glaubensbekenntniß nicht angenommen, daß er zwei Naturen habe bekennen und diejenigen, die das Gegentheil lehrten, habe verfluchen sollen; sein Leben sei in Gefahr gewesen; er habe an seine Heiligkeit den Bischof Leo appellirt, aber man habe ihn nicht gehört [7]). Auch der Kaiser ließ sich bewegen, an den Papst zu schreiben und ihn zur Wiederherstellung des Friedens in Constantinopel aufzufordern. Leo bezeugte daher dem Flavian seine Verwunderung, daß er ihn nichts von der obwaltenden Streitigkeit habe wissen lassen, und verlangte einen umständlichen Bericht [8]). Flavian gab ihn und übersandte zugleich die Acten in der Sache des Eutyches. Ehe aber der Papst noch seine Entscheidung geben konnte, erhielt Eutyches, auf seine Behauptung hin, man habe die Acten, die seine Absetzung enthielten, verfälscht, vom Kaiser eine neue Synode zur Revision derselben. Man fand die Abschriften, bis auf einige Kleinigkeiten, mit dem Original übereinstimmend [9]).

Allein Chrysaphius wollte nun einmal den Eutyches retten und dessen Gegner, den Patriarchen Flavian und den Bischof Eusebius, stürzen. Daher forderte er den Dioskurus von Alexandria unter glänzenden Versprechungen auf, sich seines Clienten anzunehmen und die beiden genannten Bischöfe anzugreifen; auch die Kaiserin Eudokia zog er in seine Parthei [10]). Dioskurus verlangte ein allgemeines Concilium und erhielt es ohne Mühe.

Zweites Concilium zu Ephesus oder die Räubersynode. (*σύνοδος λῃστρική.*)

Es erging also ein kaiserliches Ausschreiben vom 30. März 449 an die Oberhäupter der Diöcesen, daß jeder, von zehn Metropoliten und zehn andern gelehrten Bischöfen begleitet, den 1. August zu Ephesus erscheinen solle; Niemand dürfe ausbleiben, bei Gottes und des Kaisers Ungnade, ausgeschlossen aber sei Theodoret, der schon

---

5) Acta Synodi Constantinop. sub Flaviano cont. Eutych. in Act. Concil. Chalced. Act. I. in *Mansi* Collect. tom. VI. p. 650.

6) Schon das Jahr vorher hatte er sich an denselben gewendet und beklagt, daß der Nestorianismus wieder zum Vorschein komme. Leo's Antw. Epist. XIX. in Opp. ed. *Cacciari.*

7) Epistola Eutych. in Synodico cap. 222, ap. *Mansi* tom. V. p. 1014.

8) Leon. Epist. 23 und 24 in *Mansi* Collect. tom. V. p. 1338.

9) In Act. Synod. Chalcedon. Act. I. ap. *Mansi* tom. VI. p. 754.

10) Nicephor. Hist. Eccles. XIV. 47.

längst den Befehl habe, sich nur um seine Kirche zu bekümmern; es sei denn, daß die Synode selbst ihn verlange. Die Richter des Eutyches sollten erscheinen dürfen, aber keine Stimme haben. Der Abt Barsumas wurde als Stellvertreter der Archimandriten und als erklärter Feind des Nestorius besonders eingeladen. Dioskurus erhielt den Vorsitz, da sich Leo entschuldigte und nur in seinen Stellvertretern Julius, Bischof von Puteoli, dem Priester Renatus und dem Diacon Hilarius erscheinen wollte [1]). Indessen hatte Leo sich schon mit der größten Bestimmtheit in der Sache des Eutyches und über das bestrittene Dogma in seiner Antwort an Flavian erklärt; er bestätigte darin die Absetzung des Eutyches, doch solle man ihm Barmherzigkeit erweisen, wenn er seinen Irrthum bereue, und setzte die Lehre von zwei Naturen mit großer Genauigkeit auseinander [2]). Dieses Schreiben hat unter allen päpstlichen Dekretalbriefen den größten Ruf erhalten. Mit der Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Concilium wurden die Staatsbeamten Elpidius und Eulogius beauftragt; zu ihrem Befehl stand der Proconsul von Asien.

Schon den 8. August desselben Jahres wurde in einer Kirche der heiligen Jungfrau die erste Sitzung gehalten. Dioskurus nahm auf einem erhöhten Sitze den ersten Platz ein; auf ihn folgte der Stellvertreter des römischen Bischofs, Julius von Puteoli; dann Juvenal, Bischof von Jerusalem, Domnus von Antiochia und Flavian von Constantinopel; den Schluß sämmtlicher Mitglieder, gegen 160, machte der römische Diacon Hilarius. Nachdem die kaiserlichen Zusammenberufungs- und Beglaubigungs-Schreiben waren vorgelesen worden, verlangten die Abgeordneten des römischen Bischofs, daß auch die Schreiben ihres Herrn, welche sie an Dioskurus und das Concilium überbracht hätten, insbesondere aber das oben erwähnte dogmatische Schreiben Leo's an Flavian vorgelesen würden. Dioskurus versprach es, wußte aber jedesmal, wenn er wieder daran erinnert wurde, irgend etwas anderes vorzuschieben und den Gang der Verhandlungen so zu leiten, daß anstatt die dogmatischen Fragen zuerst zu erledigen, der Proceß des Eutyches den Vorzug erhielt.

Es wurden also die Acten der Synode zu Constantinopel, welche den Archimandriten verdammt hatte, vorgelesen. Anfangs ging es noch ganz ordentlich und ruhig, als man aber zu der Stelle kam, wo Eusebius von Dorylänm fragte, ob Eutyches wohl auch zwei Naturen in Jesu Christo nach der Vereinigung bekenne und ob Jesus Christus dem Fleische nach uns gleich sei? da fing die Mehrzahl an zu schreien: „Weg mit dem Eusebius, verbrennt ihn! lebendig soll er verbrannt werden! Er verdient, zerrissen zu werden, so wie er zerrissen und verunreiniget hat!" und als hierauf Dioskurus die Bischöfe fragte, ob ihnen solche Rede von zwei Naturen nach der

1) Die Einladungsschreiben bei *Mansi* coll. Concil. tom. VI. p. 587 ss. Actione I. Concil. Chalcedon.

2) Leonis Epist. 28. in *Mansi* coll. Concilior. tom. V. p. 1363.

Menschwerdung erträglich sei? antworteten sie: „Verflucht sei derjenige, der so lehrt!" Da viele nicht stark genug schreien konnten, oder vielleicht ganz schwiegen, forderte der Aegypter sie auf, die Hände zum Zeichen des Beifalls auszustrecken. Das Concilium rief nochmals: „Wer von zwei Naturen redet, der sei verflucht!" Hierauf wurde Eutyches freigesprochen und in seine Stelle wieder eingesetzt, weil sein Glaubensbekenntniß mit dem von Nicäa und Ephesus übereinstimme. Der römischen Abgeordneten, gegen welche, als Freunde Flavian's, Eutyches gleich im Anfange protestirt hatte, wird bei diesem Act gar nicht gedacht.

Nachdem also Dioskurus die Willfährigkeit der Bischöfe erprobt hatte, ließ er die Acten der sechsten Sitzung des frühern Conciliums von Ephesus, welche über den Glauben handelten und alle Neuerungen darin untersagten, vorlesen. Alsdann erhob er auf den Grund derselben, als hätten sich Flavian und Eusebius in ihrem Verfahren gegen Eutyches dergleichen erlaubt und folglich die Gesetze der Väter übertreten, eine Anklage gegen diese Männer und trug auf ihre Absetzung an. Dagegen überreichte Flavian einem der römischen Abgeordneten eine Appellation, und der Diakon Hilarius protestirte feierlich gegen dessen Absetzung. Einige von den Bischöfen umfaßten sogar die Kniee des Dioskurus und beschworen ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Da erhob sich der Aegypter und rief: „Wo sind die Grafen?" Sogleich trat der Proconsul in die Kirche ein; hinter ihm her drängte sich eine Rotte von Soldaten, Mönchen und anderm Pöbel, bewaffnet mit Knitteln und Ketten. Die Bischöfe verkrochen sich; es half nichts, sie mußten hervor und auf ein unbeschriebenes Blatt unterzeichnen. Ueber Flavian fielen die Mönche des Barsumas mit ihren Keulen her, warfen ihn nieder, und Dioskurus trat ihn mit Füßen. Darauf wurde er in's Gefängniß geschleppt und am folgenden Tage in die Verbannung geführt; er starb schon am dritten Tage an den Folgen der erlittenen Mißhandlung.

Noch hielt Dioskurus seinen Sieg nicht für vollständig, so lange die Freunde des Nestorius und Flavian auf ihren bischöflichen Stühlen verblieben. Daher, sie mochten abwesend sein oder gegenwärtig, unterzeichnet haben oder nicht, sie wurden abgesetzt. Dieses Loos traf den Ibas von Edessa, Theodoret von Kyrus, Daniel von Karrä und andere. Der römische Diacon Hilarius, welcher standhaft jede Unterschrift verweigert hatte, floh in der folgenden Nacht von Ephesus und langte auf verschiedenen Umwegen glücklich in Rom an. Dioskurus hatte seine Absicht, soweit es möglich war, erreicht; er verließ daher alsbald Ephesus, und das Concilium lösete sich auf. Der Kaiser aber bestätigte die Acten und verbot, daß einer, der die Ketzerei des Nestorius und Flavian lehrte, zum Bischof ordinirt werden solle [3]). Die Folge war eine abermalige

3) Die Acten dieses Conciliums sind enthalten in den Acten des Conciliums von Chalcedon, wo sie vorgelesen wurden, Part. II. Action. I. in

Spaltung. Die Bischöfe Aegypten's, Palästina's und Thracien's hielten es mit Dioskurus, die übrigen mit dem römischen Bischofe Leo. Merkwürdig ist der Brief des Bischofs Theodoret aus dieser Zeit an Leo, worin er sich, nach seinen eignen Worten, an ihn wendet, wie Paulus einst sich an Petrus wandte, als in Antiochia Streitigkeiten ausgebrochen waren, und ihn bittet, sich als Primas der bedrängten Kirche anzunehmen[4]).

Leo säumte nicht, schon auf den Bericht seines Abgeordneten Hilarius, eine Synode in Rom zu veranstalten und alles für ungültig zu erklären, was in Ephesus verhandelt worden war; aber auch dem Kaiser und seiner Schwester Pulcheria machte er die dringendsten Vorstellungen, durch ein anderes ökumenisches Concilium, welches sie in Italien abhalten lassen sollten, der Kirche den Frieden wiederzugeben; er ließ sogar durch den Kaiser Valentinian darum anhalten. Alles vergebens.

Concilium von Chalcedon oder vierte ökumenische Synode, i. J. 451.

Der Triumph des Dioskurus und seiner Genossen war nur von kurzer Dauer. Theodosius endigte schon im folgenden Jahre sein ruhmloses Leben durch einen Sturz vom Pferde, und mit ihm war auch die Allgewalt seines Ministers Chrysaphius zu Ende. Die jungfräuliche Pulcheria, welche jetzt das Scepter allein führte, erhob neben sich den Feldherrn Marcian auf den Thron, und beide traten sogleich in nähere Verbindung mit Leo, dem würdigen Nachfolger des heil. Petrus, um den Frieden der Kirche wiederherzustellen. Der Patriarch Anatolius von Constantinopel, welcher an die Stelle Flavian's gewählt worden war, mußte das schon öfters erwähnte Schreiben Leo's an diesen unterzeichnen; Eutyches wurde von Constantinopel entfernt; die verbannten Bischöfe wurden zurückgerufen und das Verlangen geäußert, ein neues allgemeines Concilium zu berufen, wozu auch Leo eingeladen wurde[1]). Leo dagegen dankte auf das verbindlichste dem Kaiser und seiner Gemahlin für ihre Sorgfalt um die Erhaltung der Wahrheit, schickte Abgeordnete nach Constantinopel und schrieb die Bedingungen für die Wiederaufnahme jener Bischöfe vor, welche mit Dioskurus gemeinschaftliche Sache gemacht hatten; aber die Abhaltung einer allgemeinen Synode schien ihm weder nöthig, noch die Zeit dazu bequem[2]). Dennoch wurde sie ausgeschrieben, zuerst nach Nicäa, dann aber, auf die Vorstellungen der

---

Mansi collect. Concilior. tom. VI. p. 587 ss. Sie enthalten manche Dunkelheiten, weil Dioskurus nur seinen Notaren erlaubte, sie niederzuschreiben. Vergl. Liberati Breviar. c. 12. Evagrii Hist. Eccles. I. 10. Prosper in Chronico p. 304. in *Canisii* Lectionib. antiqq. ed. *Basnage*. tom. I. S. Leonis epist. 43 — 51.

4) Epist. Theodoreti ad S. Leonem. tom. IV. p. 113. ed. *Schulze*.

1) Epist. Valentiniani et Marciani, inter Leonis epist. 73. Marciani Imper. ad Leonem ep. 76. Pulcheriae Augustae ad Leonem ep. 77.

2) Leonis ep. 82. 83. 84.

päpstlichen Legaten, und weil der Kaiser selbst nach Nicäa, wie er gewollt hatte, nicht gehen konnte, nach Chalcedon, Constantinopel gegenüber. Die Anzahl der versammelten Bischöfe wird auf 630 angegeben, wahrscheinlich zu hoch, in den Acten finden sich nur 350 Namen.

In Gegenwart und unter der Leitung von sechs oder sieben kaiserlichen Abgeordneten und den Vornehmsten des Senats wurde das Concilium den 8. October in der Kirche der heiligen Euphemia eröffnet. Den ersten Platz unter den Bischöfen nahmen diesmal die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Lucentius von Asculum und Paschasinus von Lilybäum, nebst den Priestern Basilius und Bonifacius ein; dann folgten Anatolius, Patriarch von Constantinopel, Dioskurus von Alexandria und so die übrigen nach ihrem Range. Allein gegen die Anwesenheit des Dioskurus als berathenden Mitgliedes erklärte sich sogleich der Legat Paschasinus; denn er gehöre unter diejenigen, welche gerichtet werden sollten, „weil er sich eine richterliche Gewalt angemaßt habe, die er nicht besitze, und weil er eine Synode ohne die Erlaubniß des apostolischen Stuhles abgehalten habe, was niemals geschehen sei, noch geschehen dürfe." Die Abgeordneten des Kaisers wendeten zwar ein, daß die Legaten nicht zugleich Ankläger und Richter sein könnten, indessen bedeuteten sie doch den Dioskurus, seinen Platz zu verlassen und sich in die Mitte zu setzen.

Die Aufgabe, welche die Versammlung zu lösen hatte, war zweifach; erstens sollte sie Gericht halten einerseits über Dioskurus und seine Mitschuldigen, andererseits über die orientalischen Bischöfe, welche unter dem Vorwande des Nestorianismus waren abgesetzt worden und noch jetzt ihre Ankläger in der ägyptischen Parthei fanden; zweitens sollte sie die Fragen, welche durch Nestorius und Eutyches über den Glauben angeregt worden waren, entscheiden. Die Sache der Bischöfe wurde in der ersten und dritten Sitzung verhandelt. Als Ankläger gegen Dioskurus trat Eusebius von Doryläum auf und überreichte dem Concilium eine Schrift, welche ganz kurz die Begebenheiten auf der Räubersynode enthielt und auf Untersuchung antrug. Sie wurde bewilligt, und die Acten dieser Synode wurden vorgelesen. Aus diesen ergab sich, daß Dioskurus den Brief Leo's nicht hatte vorlesen lassen, daß er die Acten verfälscht, daß er die Bischöfe auf ein unbeschriebenes Blatt zu unterzeichnen gezwungen, und daß er Flavian und Eusebius ungerechter Weise abgesetzt hatte. Daher erkannte die Mehrzahl der Bischöfe, daß er seines bischöflichen Amtes sich unwürdig gemacht habe; desgleichen auch die Bischöfe Juvenal von Jerusalem, Thalassius von Cäsarea, Eusebius von Ancyra, Eustathius von Berytus und Basilius von Seleucia in Isaurien, weil sie ihn durch ihre Willfährigkeit unterstützt hätten. Theodoret und Ibas, deren Schicksal in jene Synode verflochten war, wurden freigesprochen und wieder aufgenommen.

In der dritten Sitzung traten noch einige Ankläger, welche aus Alexandria gekommen waren, gegen Dioskurus auf. Sie be-

schuldigten ihren Patriarchen der ärgsten Gewaltthätigkeiten, des Mordes, des Raubes, der Unzucht u. s. w. Er wurde dreimal vorgeladen und, da er nicht erschien, auf den Grund jener Willkührlichkeiten zu Ephesus, seiner Verbrechen und der Weigerung, vor dem Concilium zu erscheinen, zuerst von den päpstlichen Legaten und dann von dem Concilium seines Bisthums und seiner priesterlichen Würde als unwürdig entsetzt; die übrigen Bischöfe aber, als Juvenalis rc., welche für seine Mitschuldigen in der ersten Sitzung erklärt worden waren, wurden in der vierten Sitzung wieder aufgenommen. Der Kaiser gab seine Einwilligung.

Die Fragen über den Glauben wurden in der zweiten, vierten und fünften Sitzung verhandelt. Der Kaiser verlangte, daß die Bischöfe neue Bestimmungen machen und die Streitigkeiten gründlich beilegen sollten. Die Briefe Cyrill's an Nestorius und Johannes von Antiochia und das dogmatische Schreiben Leo's an Flavian wurden vorgelesen und für orthodox erklärt. Nur die ägyptischen Bischöfe wollten sie nicht unterschreiben, weil es ihnen, wie sie sagten, nicht erlaubt wäre, etwas ohne Wissen und Willen ihres Oberbischofs zu thun; man würde sie tödten, wenn sie nach Hause kämen. Da Dioskorus abgesetzt sei, so müsse man einen andern Patriarchen wählen, auf dessen Geheiß sie unterschreiben würden. Aber auch der Kaiser war mit jenen allgemeinen Erklärungen nicht zufrieden, er bestand durchaus auf einer neuen Glaubensformel, und der Versammlung blieb endlich nichts übrig, als nachzugeben und eine Kommission zu ihrer Entwerfung niederzusetzen. Diese schickte ihren Bestimmungen zuerst die Glaubensbekenntnisse von Nicäa und Constantinopel voraus; dann ließ sie die Schreiben Cyrill's an Nestorius und die Morgenländer folgen, als geeignet, die Lehre des Nestorius zu widerlegen, und drittens das Schreiben Leo's an Flavian gegen die Irrthümer des Eutyches. Diesen heiligen Vätern zufolge wird nun über den streitigen Punkt erklärt, wie folgt: „Wir bekennen alle einhellig, daß der eine und derselbe Sohn unser Herr Jesus Christus unverkürzt an seiner Menschheit wahrer Gott und wahrer Mensch aus Seele und Leib sei, von gleicher Wesenheit mit dem Vater nach der Gottheit, von gleicher Wesenheit mit uns nach der Menschheit; daß er in zweien unvermischten Naturen ohne Wandlung, ohne Theilung und ohne Trennung anzunehmen sei; und daß von keiner Seite die Verschiedenheit der Naturen aufgehört habe durch die Vereinigung, sondern die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur geblieben, und die eine mit der andern zusammenkomme in Eine Person und in Ein Wesen [3])." Als diese Erklärung vorgelesen war, riefen die Bischöfe: „Das ist der Glaube der Väter, der Apostel, so glauben auch wir!"

---

3) *Ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστόν, υἱὸν, κύριον, μονογενῆ, ἐκ δύο φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως γνωριζόμενον.* Concil. Ephes. P. II. Act. V. ap. *Mansi* Coll. Concilior. tom. VII. p. 115.

In der sechsten Sitzung erschien der Kaiser selbst, hielt eine Anrede in lateinischer Sprache und ließ die in der fünften Sitzung abgefaßte Glaubensformel vorlesen. Sie enthielt seine Bestätigung, mit Hinzufügung der Strafen für denjenigen, der anders lehren würde. In den übrigen neun folgenden Sitzungen wurden Privatsachen verhandelt und Gesetze für die Kirchenzucht abgefaßt[4]).

Folgen der Synode von Chalcedon.

Kaum war das Concilium beendiget, so wurde in Folge desselben Palästina der Schauplatz der größten Unordnungen. Mehre Mönche, und namentlich ein gewisser Theodosius, eilten von Chalcedon dahin und überredeten ihre Brüder, daß das gedachte Concilium den Lehrbegriff des Nestorius erneuert und in Christo zwei Söhne, zwei Christus und zwei Personen decretirt habe. Die Mönche rotteten sich zusammen und, begünstigt von der Kaiserin Eudokia, welche sich nach Jerusalem zurückgezogen hatte, nahmen sie diese Stadt ein, vertrieben den Patriarchen Juvenalis, weil er das Concilium von Chalcedon nicht verwerfen wollte, erhoben an seine Stelle den Mönch Theodosius, tödteten den Bischof von Skythopolis und plünderten Stadt und Land. Zwar gelangte Juvenalis i. J. 453 wieder zum Besitze seines Bisthums, aber es dauerte noch drei Jahre, bis der ganze Aufruhr unterdrückt war[1]).

Die Bischöfe Aegypten's zeigten sich schon in Chalcedon sehr schwierig, ihren Patriarchen Dioskurus und die Lehre von Einer Natur nach der Menschwerdung aufzugeben. Dennoch wurde Dioskurus nach Gangrä in Paphlagonien verbannt, und Proterius, sein Archipresbyter, an seiner Stelle ordinirt. Dafür rächte sich die Parthei seines Vorgängers dadurch, daß sie in Alexandria einen Aufruhr erregte; die Soldaten, welche ihn stillen sollten, wurden in den Tempel des Serapis getrieben und darin lebendig verbrannt. Der Kaiser schickte 2000 Mann neue Truppen hin, welche in sechs Tagen die Fahrt von Constantinopel zurücklegten, und strafte die Einwohner durch Entziehung der öffentlichen Getreidespenden. Der Aufruhr wurde unterdrückt[2]).

---

4) Die Acten dieser Synode mit den Briefen Leo's u. s. w. bei *Mansi* tom. VI. und VII. Ein Auszug aus den Verhandlungen in Evagrii H. E. lib. II. 8. Nachrichten in Liberati Breviar. c. 13. und in Facundi defensio trium capitt. lib. V. c. 3. lib. VIII. c. 4. — *A. Gallandii* Bibl. PP. tom. VIII. Geschichte des Concils bei *S. le Nain de Tillemont* Mémoires tom. XV. p. 619 ss. — *Du Pin* Biblioth. des auteurs eccl. tom. IV. p. 327 ss.

1) Evagrii H. E. lib. II. c. 5. Epist. Marciani ad Macarium Episc. et Sinactus Monach. in Act. Concil. Chalced. P. III. c. 8. ap. *Mansi* tom. VII. p. 483. Eiusd. epist. ad Archimandr. c. 9. Ad eosd. epist. Pulcheriae Aug. c. 14. Marciani ad Synod. in Palaest. congregat. c. 15.

2) Evagrii H. E. II. 5. Liberatus in Breviar. c. 8.

Aber kaum war Marcian i. J. 457 gestorben, so ließ sich Timotheus Aelurus, ein abgesetzter Presbyter, zum Bischof weihen, brachte einen Haufen Pöbel zusammen und führte ihn gegen Proterius an, welcher in der Taufkapelle, wohin er sich geflüchtet hatte, erstochen wurde. Zugleich sprach Timotheus das Anathem gegen die Synode von Chalcedon und gegen die Bischöfe von Rom und Constantinopel und stellte überall in Aegypten, so viel er konnte, Bischöfe von seiner Parthei an [3]). Leo, der Nachfolger Marcian's, anstatt den Timotheus zu beseitigen, holte erst das Gutachten aller Bischöfe über das Concilium von Chalcedon und über dessen Wahl ein. Da sich nun alle Bischöfe, einen ausgenommen, für das genannte Concilium und gegen Timotheus erklärten, so mußte er weichen und i. J. 460 nach Gangrä in die Verbannung gehen [4]). Aber die Parthei der Gegner des Conciliums oder die Monophysiten hatten indessen Zeit gehabt, sich in Aegypten zu befestigen Zwar wurde Timotheus Salophakialos oder der Weise gewählt, ein friedfertiger Mann, aber ihn vertrieb wiederum sein Vorgänger, i. J. 476, unter der Regierung des Basiliskus, bis jener, nach dem Sturze dieses Kaisers, auf's neue in den Besitz seines Amtes gelangte. Basiliskus sprach sogar das Anathem über die Synode von Chalcedon, und gegen 500 Bischöfe unterschrieben seine Verordnung [5]).

In Syrien wirkte Barsumas, jener berüchtigte Mönch auf dem Concilium von Ephesus, der Synode von Chalcedon entgegen. Nach seinem Tode, d. i. J. 458 erfolgte, kam ein gewisser Mönch Petrus, mit dem Beinamen der Gerber — *γναφεύς*, fullo — nach Antiochia und stiftete mit den Apollinaristen eine Parthei gegen den Patriarchen Martyrius. Er machte sich besonders dadurch merkwürdig, daß er in dem Gesange: Dreimal Heilig, noch die Worte einrückte, der du für uns gekreuziget worden bist. Der Streit über diesen Zusatz brachte einen solchen Aufruhr in die Gemeinde zu Antiochia, daß Martyrius aus Verdruß sein Amt niederlegte. Sogleich drängte sich Petrus ein, wurde aber vom Kaiser Zeno nach Oasis verbannt [6]). Unter der Regierung des Basiliskus kam er wieder zurück.

Henotikon des Kaisers Zeno.

Als nun so das Christenthum im Orient sich zersplitterte, die Religion der Liebe eine Religion des wechselseitigen Hasses wurde, und als Viele gar nicht mehr wußten, was sie glauben sollten, und

---

3) Epist. Aegypt. Episcopor. ad Leonem Aug. in *Mansi* collect. tom. VII. p. 2525. Liberatus in Breviar. c. 15. Evagr. H. E. II. 8.

4) Evagrii H. E. III. 9—11.

5) Evagrii H. E. III. 4.

6) Theodor. Lect. H. E. Exc. lib. II. c. 18. 19. Brevicul. hist. Eutych. p. 435.

Andere des Glaubens wegen sich todtschlugen, meinte der Kaiser Zeno die Partheien durch eine Glaubensschrift, die das Gemeinsame aller Bekenntnisse bis zum Concilium von Chalcedon enthielt, vereinigen zu können. Diese Vereinigungsformel, Henotikon genannt, erschien i. J. 482 und war an die Christen, Kleriker und Laien in Alexandria, Aegypten, Libyen und Pentapolis gerichtet [1]). Er erkennt als Glaubensnorm nur das Symbolum von Nicäa, mit dem Zusatz der constantinopolitanischen Synode v. J. 381 und die zwölf Anathematismen Cyrill's an und gedenkt der dritten oder ephesinischen Synode ehrenvoll. Nestorius und Eutyches werden verdammt; die Bestimmung aus zwei oder in zwei Naturen wird ganz übergangen und nur gesagt, daß Einer aus der Dreieinigkeit Fleisch geworden sei; der Synode von Chalcedon, des Schreibens Leo's an Flavian und der Verdammung des Dioskurus wird gar nicht erwähnt.

Acacius von Constantinopel, dessen Werk eigentlich diese Formel war, unterschrieb sie zuerst; dann Petrus Mongus, der vertriebene monophysitische Bischof von Alexandria, welcher für diese Gefälligkeit das Bisthum zurück erhielt; ferner Petrus Fullo (der Gerber), welcher dafür als Patriarch von Antiochia wieder eingesetzt wurde, und endlich Martyrius von Jerusalem. Das fernere Schicksal dieser Formel war sehr verschieden; im Abendlande wurde sie durchaus verworfen; in Aegypten bewirkte sie eine Vereinigung der Katholiken mit den Monophysiten; dagegen trat von diesen selbst wieder eine große Anzahl aus, weil in dieser Formel nicht ausdrücklich die Synode von Chalcedon verworfen war, und bildete eine neue Parthei, die, da sie kein Oberhaupt hatte, den Namen der Acephaler (*Ἀκέφαλοι*) bekam. In Constantinopel arbeiteten die Mönche dem Acacius entgegen, und einer von ihnen wagte es sogar, das Anathem, welches der Papst Felix II. über den Patriarchen (484) ausgesprochen hatte, demselben, als er zum heiligen Opfer ging, an den Mantel zu heften [2]). Im Orient herrschte eben so wenig Eintracht [3]).

Unter dem Kaiser Justin (518—527) erhob sich wiederum das Ansehen der Synode von Chalcedon, und das Henotikon sank in Vergessenheit. An dieser schnellen und sehr glücklichen Umwandlung hatte das Volk beinahe mehr Antheil, als der Kaiser und die Bischöfe; und es zeigte sich hierbei, wie wenig ihre Beseitigung auf die allgemeine Meinung gegründet gewesen war. Auch die Verbindung mit der römischen Kirche wurde wiederhergestellt (519); die verbannten katholischen Bischöfe wurden zurückgerufen; die monophysitischen, als Sever von Antiochia, Xenajas oder Philoxenus

1) Evagrii H. E. III. c. 14. — *Natal. Alexandri* dissert. XVIII. saecul. V. de Zenonis Imp. Henotico.

2) Liberat. in Breviar. c. 18.

3) Evagrii H. E. III. 31 — 33.

von Mabug, Julian von Halicarnassus wurden abgesetzt. Nur in Aegypten hatte die Lehre von Einer Natur zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie durch die Absetzung von einigen Bischöfen unterdrückt werden konnte. Von Aegypten ging der Monophysitismus nach Abyssinien über.

Justin's Nachfolger, Justinian I. (527—566), ließ sich die Vereinigung der kirchlichen Partheien fast eben so angelegen sein, als die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen. Aber, wollte Gott, er hätte sich mehr um das zeitliche Wohl seiner Unterthanen bekümmert, als um die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit darüber, ob man sagen dürfe, Einer aus der Dreieinigkeit sei gekreuziget worden [4])? ob Origenes verdiene, anathematisirt zu werden? ob der Leib Christi unverweslich vom ersten Augenblicke an gewesen sei u. s. w. Dennoch wurde er von seiner eigenen Gattin Theodora getäuscht, welche einen Acephaler, Namens Anthimus, zum Patriarchat von Constantinopel empfahl (535) und den päpstlichen Legaten Vigilius, unter der Bedingung, daß er das Concilium von Chalcedon stürze, auf den römischen Stuhl beförderte (538) [5]).

Die allzuhastige Verfolgung der Menophysiten schlug sogar zum Vortheil dieser Parthei aus. Einige Bischöfe derselben, welche in einem Schlosse gefangen saßen, bedauerten, daß ihre Gemeinden fast ganz von Bischöfen und Priestern entblößt wären und ihrer gänzlichen Auflösung entgegen sähen; sie weiheten daher einen Mönch, Jacob Baradai, von den Griechen *Ζάνζαλος* genannt, zum Bischof von Edessa, mit den Rechten eines allgemeinen Metropoliten. Jacob durchreiste nun, als Bettler verkleidet, daher sein Name Baradai, durch ganze 37 Jahre (541 — 578) alle Provinzen des Orients, vereinigte die verschiedenen Zweige des Monophysitismus und weihete Bischöfe und Priester. Von ihm erhielten daher die Jünger des Apollinaris und Eutyches im Orient den Namen Jacobiten [6]); in Aegypten werden sie Kopten genannt.

Streit über die sogenannten drei Kapitel.

Wie aufgereizt in religiösen Dingen das Zeitalter Justinian's war, und wie übermüthig und unruhig die frommen Väter der Wüste sich mitunter betrugen, zeigt sich nirgends deutlicher, als in der Geschichte der unter Justinian nochmals zur Sprache gebrachten Irr-

---

4) Diese Frage warfen besonders, nach Peter dem Gerber, scythische Mönche zu Constantinopel auf. Siehe *Natal. Alexandri* Hist. Eccl. saecul. VI. dissert. II. — *Norisii* dissertat. historica de uno ex Trinitate in carne passo. Opp. ed. Venet. 1769.

5) Act. Synod. Constant. sub Menna an. 536. ap. *Mansi* tom. VIII. p. 873. Liberatus c. 22. Victor Tunnunens. in Chronic. ad ann. 543.

6) Abulphar. ap. *Assemani* Biblioth. Orient. tom. II. p. 326 ss. 332. coll. p. 62. tom. I. p. 424. 507. Nicephor. H. E. XVIII. 52. 53. Photii cod. 231.

thümer des schon vor dreihundert Jahren entschlafenen Origenes. Einige Mönche hatten unter ihren Brüdern in Palästina die Schriften und Irrlehren des Origenes verbreitet; andere suchten es zu hindern, und so kam es zu heftigen und gewaltthätigen Auftritten. Als aber der Patriarch Ephraim von Antiochia davon unterrichtet war, erließ er ein Synodalschreiben gegen die Origenisten und anathematisirte die Irrlehren des Origenes. Dies war genug, um die origenistischen Mönche in eine solche Wuth zu bringen, daß sie vom Patriarchen Petrus von Jerusalem verlangten, er solle den Ephraim aus seinen Kirchenbüchern ausstreichen. Petrus wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er in der Stille von den orthodoxen Archimandriten Sophronius und Gelasius eine Klagschrift gegen die Origenisten sich geben ließ und sie durch einige Mönche nach Constantinopel schickte. Diese kamen hier um d. J. 540 an und fanden, unterstützt durch den päpstlichen Legaten Pelagius und den Patriarchen Mennas von Constantinopel, bei Justinian bereitwilliges Gehör. In der Form eines Briefes erließ derselbe, i. J. 544, an Mennas ein Verdammungsurtheil gegen Origenes und seine Schriften, in welchem er die Hauptirrlehren namentlich anführte [1]). Es versteht sich, daß es angenommen wurde. Aber desto mehr verfolgten die Origenisten in Palästina die übrigen Mönche, trieben sie völlig aus und setzten sich in den Besitz ihres größten Klosters [2]).

Durch die Verdammung des Origenes waren insbesondere zwei seiner Beschützer, einflußreiche Männer am Hofe, Theodorus Askidas, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, und Domitian von Ancyra, empfindlich getroffen und sannen darauf, wie sie die Aufmerksamkeit des Kaisers anderswohin lenken könnten. Die Gelegenheit dazu fand sich, als Justinian nach der Verdammung des Origenes ernstlich daran dachte, die Acephaler mit der Kirche zu vereinigen, und zu diesem Zwecke an einer Vertheidigung des Conciliums von Chalcedon arbeitete. Als dies Theodorus Askidas erfuhr, gab er dem Kaiser den schlauen Rath, daß er nur den Theodor von Mopsvestia, sammt seinen Schriften, die Schriften des Theodoret und einen Brief des Ibas an den Perser Maris verdammen dürfe, um den Acephalern das chalcedonensische Concilium annehmbar zu machen. Askidas, als geheimer Acephaler, soll dadurch gehofft haben, dem genannten Concilium, welches den Theodoret und Ibas wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen hatte, einen Schlag zu versetzen und in der Verdammung dieser Männer, welche

1) Epist. ad Mennam adv. impium Origenem ap. *Mansi* tom. IX. p. 487 ss.

2) Nachrichten über diesen Streit in Vita S. Sabae ap. *Cotelerium* in monument. eccles. Graec. tom. III. Vita S. Cyriaci in Act. SS. tom. VIII. Sept. p. 142. Vita Theodos. Abb. ib. tom. I. Ianuar. p. 677. Evagr. lib. IV. c. 37. 38. Liberat. in breviar. c. 23. 24. Facundus defens. trium. capitulor. lib. I. c. 3. 6. III. c. 6. IV. c. 4. Hierher gehören auch die 15 Canones in Synodo Constant. condit. bei *Mansi* tom. IX. p. 395.

schon nach ihrer exegetischen Richtung Gegner des Origenes waren, und unter denen Theodor auch gegen Origenes geschrieben hatte, den Patriarchen Mennas und den Legaten Pelagius zu kränken und seinen Origenisten Ruhe zu verschaffen [3]).

Da in der Geschichte des Nestorianismus die Schicksale des Theodor von Mopsvestia und des Ibas übergangen und die des Theodoret nur kurz berührt worden sind: so erfordert es die Geschichte des Drei-Kapitel-Streits, unter welchem Namen die Verdammung bekannt ist, Einiges davon nachzuholen. Theodor von Mopsvestia († 429) galt, als der Lehrer des Nestorius, auch für den Stifter der nestorianischen Ketzerei. Es war also natürlich, daß sich gegen ihn und seine Schriften sehr bedeutende Stimmen erhoben, besonders da nach Verdammung der Schriften des Nestorius die Nestorianer durch vervielfältigte Abschriften und Uebersetzungen der Werke Theodor's ihre Irrthümer zu verbreiten suchten [4]). Daher sprach Rabulas, Bischof von Edessa, bald nach der Verdammung des Nestorius, das Anathem gegen Theodor und seine Leser aus und verdammte dessen Schriften zum Feuer; auch Cyrill schrieb gegen ihn. Dennoch wurde Ibas, ein Verehrer Theodor's, Nachfolger des Rabulas auf dem bischöflichen Stuhle von Edessa. Er fand unter seiner eignen Geistlichkeit heftige Ankläger, besonders, weil er an einen persischen Bischof, Maris, einen Brief über die nestorianischen Angelegenheiten geschrieben hatte, worin er ehrenvoll von Theodor spricht, über Cyrill hingegen sich so äußert, als habe dieser seine Ketzerei von Einer Natur aufgegeben und sich zur Lehre von zwei Naturen in Christo bekehrt [5]). Theodoret von Kyrus stand schon im üblen Rufe, weil er gegen die Anathematismen Cyrill's geschrieben hatte. Beide Männer, Ibas und Theodoret, wurden ungehört auf dem Concilium i. J. 449 als Nestorianer verurtheilt, aber auf dem von Chalcedon, nachdem sie dem Nestorius und Eutyches das Anathem gesprochen hatten, wieder in ihre Aemter eingesetzt. Von dieser Reinigung und Wiederaufnahme handeln die achte, neunte und zehnte Actio des chalcedonensischen Conciliums. Allein dieses hatte den Fehler begangen, wenn es ein Fehler genannt werden kann, daß es mit den Erklärungen der beiden Bischöfe zufrieden gewesen war, ohne über Theodor, der in dem Briefe gelobt wird, über den Brief selbst und über die Schriften Theodoret's gegen Cyrill das Anathem auszusprechen. Darauf gründete nun Theodor Askidas seinen Plan, den Kaiser überredend, daß die Acephaler nur deshalb das genannte Concilium verwürfen, weil es durch sein Stillschweigen über Theodor

---

3) Facundus pro defens. trium capp. I. 2. IV. 4. Liberatus c. 24. Evagr. IV. c. 37.

4) Auszüge aus den Werken Theodor's in Leontius Byzantinus contr. Nestor. et Eutych. lib. III. c. 43. in *A. Gallandii* Biblioth. PP. tom. XII. p. 690.

5) Epist. ad Marin. in Act. concil. Chalcedon. Actio X.

und über die Schriften der beiden andern dieselben gleichsam gebilligt habe.

Justinian ging auf diesen Rath ein und erließ, i. J. 544 oder 545, eine Verordnung, wodurch er den Theodor von Mopsvestia und seine Schriften, die Werke Theodoret's gegen Cyrill und die Synode von Ephesus und das Schreiben des Ibas an den Perser Maris mit dem Anathem belegte [6]). Diese drei Punkte haben den Ausdruck: Drei Kapitel, tria capitula, τρία κεφάλαια, veranlaßt. Die theologische Frage, welche dieser Streitigkeit, wodurch der größte Theil der Kirche erschüttert wurde, zu Grunde liegt, erstreckt sich auf die Macht der Concilien und den Umfang ihrer Unfehlbarkeit. Kann die Kirche verstorbene Personen, kann sie Schriften so als ketzerische Lehren enthaltend verdammen, daß ihr Urtheil ein unumstößliches ist? Eine Parthei läugnete diese Frage, die andere behauptete sie [7]).

Die Verordnung Justinian's, wodurch diese drei Kapitel verdammt wurden, wurde den Bischöfen zur Unterschrift vorgelegt. Mennas, der Patriarch von Constantinopel, gab sie zwar, aber unter der Bedingung, daß, wenn der römische Bischof nicht beistimme, man ihm seine Unterschrift zurückstelle; die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem fügten sich, weil sie mit Absetzung von ihren Aemtern bedroht wurden [8]). Nur der päpstliche Legat in Constantinopel hatte den Muth, sich zu widersetzen und sogar von der Gemeinschaft des Mennas sich zu trennen, weil dieser, gegen sein Versprechen, ohne die Billigung des Papstes abzuwarten, unterzeichnet hatte. Im Abendlande herrschte fast nur Eine Stimme gegen die Verdammung der drei Kapitel, die sich bald in mehren Schriften und Synoden aussprach; denn man hielt die Verdammung dem Ansehen des vierten allgemeinen Conciliums und somit dem aller frühern Concilien für nachtheilig [9]).

Da der Kaiser wohl einsah, daß er, ohne den römischen Bischof Vigilius in seinen Händen zu haben, mit Schimpf werde zurücktreten müssen, so lockte er denselben, unter dem Vorwande allgemeiner Vereinigungsmaaßregeln gegen die Ketzer, nach Constantinopel [10]).

---

6) Von dieser Verordnung sind nur noch einige Fragmente aufbehalten bei Facundus Hermianensis pro defensione trium capp. lib. II. c. 3. IV. 4.

7) Vergl. Gregorius M. lib. 2. epist. 51 (36). Pelagius I. epist. 10. Pelag. II. epist. ad episcopos Istriae. Vid. *Labbeum* Conc. tom. 5. p. 622 et 798.

8) Facundus II. 3. IV. 3. 4.

9) Ferrandi Carthaginens. eccles. Diaconi († vor 557). Epist. ad Pelagium et Anatol. diaconos urb. Romae. Bibl. PP. Lugd. tom. IX. — *A. Gallandii* Biblioth. tom. XI. p. 361. Facundi, ep. Hermianens. in Africa, pro defensione trium capp. libb. und contra Marcianum scholiastic. ed. *Iacob. Sirmondus*, Paris. 1629 und in *A. Gallandii* Biblioth. PP. tom. XI. p. 665 ss.

10) Victor Tunnunens. Chronicon ad ann. 545.

Vigilius, der i. J. 547 dort ankam, billigte das Benehmen seines Legaten und versagte dem Patriarchen Mennas die Kirchengemeinschaft. Aber die Kaiserin Theodora wußte ihn fügsamer zu machen, so daß er nach einigen Monaten mit dem Patriarchen in freundschaftliche Verhältnisse trat und das folgende Jahr seine Meinung in einer Schrift, Iudicatum genannt, erklärte [11]). Er verdammte die drei Kapitel, aber ohne Nachtheil für das Concilium von Chalcedon (548). Vigilius glaubte es beiden Partheien recht gemacht zu haben; den Griechen, weil er die drei Kapitel verdammt, den Lateinern, weil er das Ansehen des Chalcedonensischen Concils aufrecht erhalten hatte. Aber er verdarb es mit beiden Partheien; die Bischöfe von Afrika, Illyrien und Dalmatien schlossen ihn aus der Kirchengemeinschaft aus [12]), selbst zwei von seinen Klerikern verließen ihn; und die andere Parthei war unzufrieden, daß er die drei Kapitel nicht ohne Einschränkung verdammt habe [13]). Vigilius, um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen, machte den Vorschlag zu einem allgemeinen Concilium und zog sein Iudicatum zurück [14]). Der Kaiser willigte ein, und beide gaben sich das Wort, bis dahin nichts weiter in der Sache vorzunehmen. Allein die Bischöfe von Afrika und Illyrien, welche ausdrücklich daran Theil nehmen sollten, zögerten, zu kommen, und Justinian, ungeduldig darüber, erließ, i. J. 550 oder 551, ein neues, gegen die drei Kapitel gerichtetes Edict, worin er diejenigen mit dem Anathem belegte, welche dieselben vertheidigen würden [15]). Vigilius aber rächte sich, indem er diejenigen excommunicirte, welche diese Verordnung annehmen würden [16]).

Der Kaiser befahl, den Papst Vigilius gefangen zu nehmen. Als dieser von dem Befehl Kunde erhielt, flüchtete er in die Kirche des heiligen Petrus. Der Kaiser schickte eine Abtheilung seiner Wache hin, den Papst abzuholen. Sie faßte ihn, er aber umklammerte mit ganzer Kraft die Säulen des Altars, daß er stürzte. Unterdeß war das Volk herbeigeströmt und nöthigte die Rotte zum Rückzug. Der Kaiser schwor ihm Sicherheit des Lebens, und der Papst verließ sein Asyl. Buchstäblich wurde das Versprechen erfüllt,

---

11) Noch ein Fragment davon in der Epist. Iustiniani ad Concil. oecumen. V. bei *Mansi* tom. IX. p. 181. Vergl. Facundi epistola ad Mocianum.

12) Ab Africanis antistitibus synodaliter reclusus a catholica communione. Victor Tunnunensis in Chronico tom. I. p. 330.

13) Victor Chronic. ad ann. 549 et 550. Vigilii epist. contr. Rusticum et Sebastianum, und Epistola Clericor. Ital. ad Legat. Franc., in den Acten der fünften allg. Synode.

14) *Labbei* Concilia tom. 5. p. 408.

15) *Ὁμολογία κατὰ τριῶν Κεφαλαίων* oder Confessio rectae fidei Iustiniani Imp. adv. tria capp., aufbehalten im Chronicon. Alexand. ed. *du Fresne* p. 344 und hinter den Acten der 5ten allg. Synode bei *Mansi* tom. IX. p. 537.

16) Vigilii Epist. ad univers. ecclesiam, in Act. Concil. Constant. II. quae V. Synod. praecedunt. — *Labbeus* l. c. p. 408.

aber nicht in seiner vollen Bedeutung. Daher floh der Papst nochmals und zwar bei Nacht nach Chalcedon in die Kirche der heiligen Euphemia. Alle Einladungen zur Rückkehr wurden abgewiesen; vielmehr excommunicirte er den Theodor Askidas als Urheber aller Uebel und suspendirte den Patriarchen Mennas [17]). Diese Festigkeit erschütterte seine Gegner. Theodor und Mennas selbst überbrachten ihm ein Glaubensbekenntniß, das vollkommen rechtgläubig war, und suchten eine Wiederversöhnung. So von allen Seiten sicher gestellt, kehrte Vigilius im Anfange d. J. 553 nach Constantinopel zurück.

Die fünfte ökumenische oder zweite constantinopolitanische Synode.

Die Versammlung eines allgemeinen Conciliums wurde nun ernstlich betrieben; der Kaiser und der Papst stimmten darin überein und hatten als Bedingung gesetzt, daß die Anzahl der morgen- und der abendländischen Bischöfe eine gleiche sein solle. Es kam den 3. Mai 553 zu Stande. Der Kaiser, dem Ungestüm der Griechen nachgebend, erfüllte die gesetzte Bedingung nicht, das Concil wurde, ohne die Lateiner abzuwarten, eröffnet. Veranlassung der Zusammenberufung waren außer den drei Kapiteln die Irrthümer des Origenes. Anwesend waren 165 Bischöfe; nachdem man festgesetzt hatte, daß man auch über verstorbene Personen das Anathem sprechen könne, wurde Origenes und seine Irrthümer verworfen [1]). Weil die gesetzte Bedingung nicht erfüllt worden war, weigerte sich Vigilius, zu erscheinen; er erließ aber sein Constitutum, worin er gegen die Verdammung der drei Kapitel protestirte. Das Concilium jedoch nahm auf diesen Erlaß des Papstes keine Rücksicht, die drei Kapitel wurden verdammt und, da Vigilius sich weigerte, die Verdammung zu unterzeichnen, wurde er in's Exil geschickt. Erst nachdem er sich dazu verstanden hatte, die Unterschrift zu leisten und das Concilium anzuerkennen (554), wurde er aus der Verbannung zurückgerufen. Er starb auf der Rückkehr nach Rom (555) in Sicilien.

Im Orient fanden die Beschlüsse der fünften Synode bereitwillige Aufnahme, nicht so im Occident. Die Bischöfe von Afrika, Istrien und Venetien weigerten sich, sich dieser Synode zu unterwerfen und die drei Kapitel zu verdammen [2]); ebenso weigerten sich die Bischöfe von Oberitalien und Gallien lange Zeit, die fünfte Synode anzunehmen [3]). Die Päpste Pelagius I., Johannes III.,

---

17) Vigilii Epistola ad univers. eccles. Ep. Clericor. Ital.
1) *C. Baron.* Annales ad ann. 553.
2) *C. Baron.* Annal. ad. ann 638. n. 6. 7. Honorii ep. 2.
3) Geschichte derselben: *Du Pin*, Nouvelle biblioth. des auteurs ecclés. tom. V. p. 489 ss. — Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie Thl. VII. und VIII. Ueber dieselbe: *Norisii* dissertatio de synodo V. Opp. tom. I. p. 541; dagegen *Garnerii* dissertatio de synodo V. in Theodoret. Opp. tom. V. p. 512. ed. *I. L. Schulze;* gegen diese wiederum: *Ballerinorum* defensio dis-

Benedict I., Pelagius II. und Gregor der Große bestätigten dieselbe. Den Bemühungen Pelagius' I. gelang es, die afrikanischen und illyrischen Bischöfe zur Gemeinschaft wieder zurückzuführen. Die Bischöfe Istrien's, des venetianischen Gebietes und Ligurien's beharrten bei ihrer Ansicht, sie hielten das chalcedonensische Concilium in Thatsachen für unfehlbar und waren daher nicht zu bewegen, von ihrer Vertheidigung der drei Kapitel abzustehen. Sie beharrten über 100 Jahre in diesem Schisma [4]).

Justinian, der uns ein belehrendes Beispiel aufstellt, wohin die Einmischung der Staatsgewalt in das Heiligthum der Religion führt, ließ sich durch diese traurigen Händel, welche die Spaltungen, wie es seine Absicht war, nicht vermindert, sondern vermehrt hatten, nicht warnen; sondern maaßte es sich, i. J. 564, sogar an, die Lehre der Aphthartodoketen (von ἄφθαρτον unverweslich) oder Gajaniten, einer Sekte der Monophysiten, welche die Unveränderlichkeit des Leibes Christi behaupteten, durch ein Edict für rechtgläubig zu erklären. Der Patriarch Eutychius von Constantinopel widersetzte sich ihm und wurde verbannt; Anastasius, der Patriarch von Antiochia, und mehre andere Bischöfe erwarteten deshalb auch schon dasselbe Schicksal, als der Tod des Kaisers, i. J. 565, ihren Besorgnissen ein Ende machte [5]).

Monotheletische Streitigkeiten.

Quellen: Concilien-Acten und andere Urkunden bei *Mansi* tom. X. und XI. Anastasii Biblioth. († 886) collect. de iis, quae spectant ad controversiam et historiam Monotheletarum haereticor. et Martyrium S. Martini P. itemque S. Maximi Abbat. et aliorum, ed. studio *I. Sirmondi*, in *I. Sirmondi* Opp. tom. III. Paris. 1620. 8. und in Biblioth. PP. max. Lugd. tom. XII. p. 831 ss. — Anastasii vita S. Maximi cum vers. et notis *Fr. Combefisii* praemissis. Opp. tom. I. und in Act. SS. d. 13. Aug. p. 97. — Historiker: Theophanes in Chronographia, tom. VII. Scriptorum histor. Byzant. Nicephori Constantinop. († 828) breviarium historiae von 602 — 769. ed. *Petavius* 1616. 8. 1648. fol. — *F. Combefisii* historia haeresis Monothel. ac vindiciae actor. sext. synod. in dessen Nov. Auctuarium PP. tom. II. Paris. 1648. — Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie Thl. IX. S. 3. — *Du Pin,* biblioth. des auteurs ecclés. tom. VI.

Die Vorstellung und Lehre des Eutyches über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo war nun eben so gut, wie die des Nestorius, von der Kirche verworfen. Ein neuer Versuch wurde gewagt. Er schloß sich an die Vorstellung des Eu-

---

sertationis *Norisianae* de synodo V. adv. dissert. Patris *Garnerii,* Opp. tom. IV. p. 985 ss. — *Natal. Alexandri* Dissert. III. saec. VI. De V. synodi oecumenicae convocatione, praeside, auctoritate.

4) *C. Baron.* ad a. 556, 16.

5) Evagrii H. E. IV. 38 — 40. Vita S. Eutychii ap. Bolland. tom. IV. ad d. 6. April. Nicephor. Callist. H. E. XVII. 31.

tyches an, oder vielmehr er war nur eine feinere Durchführung desselben. Sind beide Naturen in Christo auch getrennt und unvermischt, so läßt sich doch annehmen, daß sie sich in ihren Wirkungen vereinigen. Beide Naturen sind die Faktoren Eines freien Wollens, Einer Person, constituiren Einen Willen — *ἓν θέλημα καὶ μίαν ἐνέργειαν ἐπὶ Χριστοῦ εἰπεῖν τολμήσαντες.* — Dies ist die Irrlehre des Monotheletismus, Irrlehre, weil sie der Kirche, der heiligen Schrift und der Tradition widerspricht und, obgleich feiner, als der Eutychianismus, doch auch psychologisch unhaltbar ist. Ihren Ursprung soll sie dem Bischof Theodor von Pharan in Arabien, ihre Beförderung dem Kaiser Heraklius und ihre wirkliche Einführung dem Patriarchen Sergius von Constantinopel und dem Patriarchen Cyrus von Alexandria, früher Bischof von Phasis, zu verdanken haben[1]). Diese und noch andere Bischöfe standen schon seit dem J. 626, wo nicht früher, in einem Briefwechsel, an dem auch der Kaiser Antheil nahm, und untersuchten, um die Reste der Monophysiten leichter mit der Kirche zu vereinigen, die Frage: Ob man in Christo, wie zwei Naturen, so auch zwei Willen und zwei Wirkungen, oder nur Einen Willen und eine Wirkung glauben dürfe?

Der Patriarch Sergius wurde hierbei das Orakel und täuschte die übrigen noch durch ein vorgebliches Schreiben eines seiner Vorgänger, des Patriarchen Mennas an den Papst Vigilius. Heraklius aber unterstützte die Meinung von Einem Willen und Einer Wirkung, weil er die Versicherung erhielt, daß die Annahme dieser Lehre das beste Vereinigungsmittel der Monophysiten mit den Katholiken sein würde. Da nun Cyrus, Bischof von Phasis, welchen der Kaiser auf seinen Feldzügen gegen Persien hatte kennen lernen, ganz besonders auf diese Idee einging, so wurde er von demselben, nach dem Tode Georg's, Patriarchen von Alexandria, zu dessen Stelle befördert[2]), weil gerade in Aegypten die Parthei der Monophysiten noch am stärksten war.

Cyrus hatte nicht sobald sein Amt angetreten, als er auch, „auf den Grund von Einer Wirkung und Einem Willen in Christo," die Vereinigung mit den Theodosianern, einer Parthei der Monophysiten, zu betreiben anfing. Sie kam i. J. 633 zu Stande, indem man sich zu einer vom Patriarchen in neun Artikeln vorgelegten Glaubensformel vereinigte, in Christo nur Eine gottmenschliche Wirkung (*μία θεανδρικὴ ἐνέργεια*) anzuerkennen. Den Hauptpunkt enthält der siebente Artikel, wo es heißt, daß eben der eine

---

1) Concil. Lateran. anni 649. Epist. ad Constant. Imp. und Ep. ad eccles. Carthag. Maximi disput. cum Pyrrho. Opp. tom. II. p. 183. ed. *F. Combefisii* Paris. 1675. 2 voll. fol. Theoph. Chronograph. ann. 20. Heracl. Imp. Vgl. *A. Pagii* Critica in Baronium an. 629.

2) Epistol. Sergii P. ad Honorium P. in Act. Concil. Oecumen. VI. Action. XII.

Christus und Sohn „die göttlichen und menschlichen Dinge durch eine einzige gottmenschliche Wirkung hervorbringe [3]).“ Eben befand sich damals ein sehr scharfsinniger Mönch aus Palästina, Namens Sophronius, in Alexandria, dem Cyrus diese Vereinigungsformel noch vor der Herausgabe zeigte. Dieser bemerkte sogleich, daß, wenn man nur Einen Willen und Eine Wirkung in Christo zulasse, man auch nur Eine Natur annehmen könne, und bat daher den Patriarchen, von seinem Vorhaben abzustehen. Allein Cyrus sah nur auf die Vereinigung und setzte sie durch. Daher eilte Sophronius nach Constantinopel und machte den Patriarchen Sergius auf die Gefahr aufmerksam, in welcher der wahre Glaube zu Alexandria schwebe. Natürlich wurde er abgewiesen; aber bald nachher, i. J. 634, wurde er zum Patriarchen von Jerusalem gewählt. Die Kunde davon schreckte den Sergius, er befürchtete, der neue Patriarch möchte bei Gelegenheit des Notificationsschreibens an die Bischöfe, diesen dogmatischen Punkt zur Sprache bringen. Er suchte daher die Meinung des römischen Bischofs Honorius im Voraus zu gewinnen, erzählte ihm einseitig den Verlauf der Sache und gab ihr einen solchen Anstrich, als sei es Sophronius, der neue Redensarten einführe und Streit anzuregen suche [4]); sein eigner Wunsch und Rath aber sei nur der, daß, nachdem die Vereinigung einmal zu Stande gekommen sei, man weder von Einem, noch von zwei Willen mehr sprechen solle.

Wenn schon der allgemein bekannte Charakter der Griechen und manches Beispiel der Vorzeit den Papst vorsichtig machen mußte, so hätte dieses Schreiben des Sergius, besonders durch die Rolle, welche Sophronius darin spielt, diese Wirkung um so mehr hervorbringen sollen. Allein Honorius nahm die Sache zu leicht; er schenkte seinem Amtsbruder zu Constantinopel vollen Glauben, lobte sein kluges Benehmen in der Unterdrückung neuer Redensarten und bekannte mit ihm Einen Willen in Christo, weil die Gottheit nicht unsere Sünde, sondern unsere Natur an sich genommen habe [5]). Wirklich hatte Sergius, nicht ohne Grund, ängstliche Besorgnisse wegen Sophronius gehegt; denn dieser machte den nun entstandenen Streit zum Gegenstande seines ersten Synodalschreibens und bekämpfte mit großem Scharfsinne die Lehre von Einem Willen [6]). Dennoch blieb der römische Bischof bei seiner Meinung und bezeugte nochmals dem

3) *Τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν καὶ υἱὸν ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ, κατὰ τὸν Διονύσιον.* Actio XII. Concil. oecum. VI. in Epist. Cyri ad Sergium.

4) Concil. VI. Act. XII.

5) Ep. Honorii ad Sergium CP. in Act. Concil. VI. Action. XII. Dieser Brief ließe sich allenfalls wohl noch dogmatisch rechtfertigen, aber kaum diplomatisch, so viel es auch versucht worden ist. — *C. Baronius* ad ann. 633. n. 41 ss.

6) Concil. VI. Actione XI. Photii Cod. 231.

Patriarchen Sergius und auch dem Cyrus, daß er mit ihnen in der Lehre von Jesu Christo übereinstimme [7]).

Ekthesis des Kaisers Heraklius; Typus des Kaisers Constans.

Palästina wurde zwar unmittelbar darauf durch die Waffen der Araber fast ganz von der christlichen Welt getrennt, und Sophronius selbst starb bald nach der Einnahme von Jerusalem, i. J. 637; allein seine Bekämpfung der Lehre von Einem Willen hatte bereits allgemeine Aufmerksamkeit erregt und zum Theil schon die Gemüther in heftige Bewegung gesetzt. Sie zu beschwichtigen und doch die Sache nicht aufzugeben, ließ sich der Kaiser Heraklius durch den Rath des Patriarchen Sergius verleiten, darüber ein dogmatisirendes Edict, die Ekthesis (Ἔκθεσις) genannt, i. J. 638, zu erlassen. Sie untersagt anfangs, von Einer oder zwei Wirkungen zu reden, weil ein und derselbe Jesus Christus die göttlichen und menschlichen Dinge wirke, und beiderlei Aeußerungen von eben demselben menschgewordenen Worte unzertrennbar und ohne Verwirrung herrührten. Allein am Ende wird dennoch Ein einiger Wille in Jesu Christo zu glauben befohlen [1]). Sergius bestätigte diese Verordnung auf einer Synode und bedrohte die Ungehorsamen, wenn sie Geistliche wären, mit der Absetzung; wären sie aber Laien, mit der Excommunication. Cyrus von Alexandria fand sie meisterhaft; Honorius starb, ehe sie in Rom ankam; von seinem Nachfolger Severin, der nur einige Monate regierte, weiß man nicht, welche Parthei er ergriffen hat oder ergriffen haben würde; Papst Johannes IV. (640—642) aber verdammte sie, worauf der Kaiser erklärt haben soll, daß sie nicht sein, sondern des Sergius Werk sei.

Dennoch blieb die Ekthesis zu Constantinopel bis zum J. 648 angeschlagen, denn sie wurde von den Kaisern Constans II. (reg. v. 642—668) und von den Nachfolgern des Sergius, Pyrrhus und Paulus in Schutz genommen und als dogmatische Vorschrift anerkannt. Syrien und Palästina waren in ihrer Meinung darüber getheilt; auf der Insel Cypern und im ganzen Occident wurde sie einstimmig verworfen und der Papst Theodor (642—648) von Afrika her aufgefordert, den Patriarchen Paul zur Besserung zu ermahnen, oder, wenn er der Ermahnung kein Gehör gäbe, ihn von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Da nun der letzte Fall eintrat (646), so rächte sich Paul dadurch, daß er den Altar der päpstlichen Legaten in Constantinopel umstieß, einige davon in's Gefängniß warf und die andern in die Verbannung schickte.

Indeß leuchtete es dem Patriarchen doch ein, daß etwas zur Beruhigung der Gemüther geschehen müsse. Deshalb bewog er den

---

7) Epist. Honorii ad Cyrum. ib. Actione XIV.

1) Concil. Lateran. ann. 649. Secret. I. Theophan. Chronograph. ad ann. Heracl. 20.

Kaiser Constans II. (reg. v. 642—668), die Ekthesis zurückzunehmen und eine andere Verordnung, den Typus (Τύπος), worin alles Disputiren über Einen oder zwei Willen schlechterdings untersagt und die Ungehorsamen jedes Standes mit den schärfsten Strafen bedroht wurden, zu erlassen [2]). Nach Italien, als dem Mittelpunkte der lateinischen Kirche, schickte er den Exarchen Olympius, mit dem Befehle, Geistliche und Weltliche zur Unterschrift des Typus zu zwingen und den Papst Martinus I., der unterdessen auf Theodor gefolgt war, im Weigerungsfalle gefangen nach Constantinopel zu bringen [3]). Olympius kam i. J. 649 nach Rom, eben, als der Papst Martinus im Lateran, wegen dieser Verordnung und der Lehre der Monotheleten, ein sehr zahlreiches Concilium, die erste Lateranensische Synode, versammelt hatte. Nachdem man hier den Gegenstand in der gewöhnlichen Form untersucht hatte, sprach der Papst in der fünften Session das Anathem über Theodor, Bischof von Pharan, über Cyrus, Sergius, Pyrrhus und Paulus und über ihre ketzerischen Schriften, über die gottlose Ekthesis, den gottlosen Typus und über alle diejenigen aus, welche die darin enthaltene Lehre vertheidigen würden. Olympius aber konnte entweder nichts gegen den Papst unternehmen, oder, was wahrscheinlicher ist, er wollte nicht, da es sich nach seinem, nicht lange nachher erfolgten Tode zeigte, daß er auf eine Empörung gesonnen hatte. Hierauf wurden die Acten dieses i. J. 649 gehaltenen Conciliums nach allen Orten hin versandt [4]).

Der Kaiser, aufgebracht hierüber, schickte daher i. J. 653 einen neuen Exarchen, Namens Kalliopas, nach Italien, der sich, ohne Widerstand zu finden, des Papstes bemächtigte und ihn nach Constantinopel schickte (653). Martinus wurde nicht nur auf der Reise, sondern auch in der Hauptstadt auf's ärgste gemißhandelt, als Staatsverräther angeklagt und endlich i. J. 655 nach dem Chersonesus abgeführt, wo er noch in demselben Jahre verschied [5]). Noch grausamer verfuhr man mit dem Mönche Maximus, welcher sich sowohl in Afrika, als in Italien durch seine Disputationen und seinen Eifer gegen die Ketzerei der Monotheleten ausgezeichnet hatte [6]).

Sechste allgemeine Synode, gehalten zu Constantinopel i. J. 680.

Natalis Alexandri Dissertt. I. et II. saec. VII.

Die folgenden Päpste, Eugen und Vitalian, standen zwar mit dem Kaiser Constans II. in gutem Vernehmen, doch weiß man

2) In Actis Concil. Lateranens. Secretar. IV. bei *Mansi* tom. X. p. 1029.
3) Anastasius in Vita Martini.
4) Bei *Mansi* tom. X. p. 863 ss.
5) Ueber die Leiden des Papstes siehe *Mansi* tom. X. p. 851 ss.
6) S. Maximi Opp. ed. *Fr. Combefisius,* Paris. 1675. 2 Voll. fol. Die Acten seiner Leidensgeschichte bei *Mansi* tom. XI. p. 3 ss.

nicht, daß sie den Typus angenommen, oder daß sie die Kirchengemeinschaft mit dem Patriarchen von Constantinopel erneuert hätten. Man vertrug sich gegenseitig, denn die Patriarchen von Constantinopel mochten es nicht vortheilhaft finden, einen Papst in ihrer Nähe gemißhandelt zu sehen, da das Schicksal des Martinus einen sehr widrigen Eindruck hinterlassen hatte; und die Päpste scheinen nicht Lust gehabt zu haben, sich auf's neue einer ähnlichen Mißhandlung auszusetzen. So geschah es denn, daß der Papst Vitalian den Kaiser Constans II., als dieser i. J. 663 Rom besuchte, mit tiefer Ehrerbietung empfing und in seiner Gegenwart den Gottesdienst hielt oder halten ließ.

Aber an einen eigentlichen Frieden war nicht zu denken, weder zwischen den Bischöfen der beiden Hauptstädte, noch zwischen den Bischöfen im Orient untereinander. Deshalb wählte der Kaiser Constantin Pogonatus (reg. v. 668—685) den glücklichen Zeitpunkt, wo das Reich unter seiner Regierung von außen Frieden hatte, den innern Frieden wiederherzustellen, und veranstaltete i. J. 680 eine allgemeine Kirchenversammlung zu Constantinopel. Es fanden sich auf derselben die Legaten des Papstes Agatho, die Patriarchen Georg von Constantinopel und Makarius von Antiochia, beide Monotheleten, zwei Priester als Abgeordnete der bischöflichen Stühle von Alexandria und Jerusalem, und ungefähr 150 andere Bischöfe ein. Die erste Sitzung, in welcher der Kaiser, sowie in den elf folgenden, erschien und den ersten Platz einnahm, wurde den 7. November 680, die achtzehnte und letzte aber den 16. September 681 gehalten. Der Erfolg davon war: 1) daß in der dritten Sitzung das bekannte Schreiben des Mennas an Vigilius, welches Sergius zuerst zum Vorschein gebracht hatte, wie auch einige andere Schreiben des Vigilius bei Gelegenheit der fünften Synode, als untergeschoben verworfen wurden; 2) daß in der achten Sitzung der Patriarch Georg von Constantinopel, bekehrt durch die Beweise aus den Vätern über den doppelten Willen und deren Uebereinstimmung mit dem Schreiben des Papstes Agatho an das Concilium, die Parthei der Monotheleten verließ und zur katholischen Kirche übertrat; 3) daß in der achtzehnten Sitzung die Urheber des Irrthums, nämlich Theodor von Pharan, Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus, Patriarchen von Constantinopel, nebst Cyrus von Alexandria, Honorius von Rom [1]) und Makarius von Antiochia, verdammt wurden; 4) billigte das allgemeine Concilium die Schreiben des Papstes Agatho und seines Conciliums zu Rom, welche die Legaten überbracht hatten, als der Lehre des Conciliums von

1) Ob Honorius mit Recht oder Unrecht, oder ob er überhaupt verdammt worden sei, was Baronius und Bellarmin läugnen, darüber vergl. *Nat. Alexand.* H. E. Saecul. VII. Dissertatio II. de Honorii damnatione in VI. Synodo oecumenica und *Bossuet,* defensio declar. Cleri Gallic. tom II. p. 128 ss.

Chalcedon, der Lehre Leo's und Cyrill's gemäß; 5) wurde erklärt, „seine zwei natürlichen Willen und zwei natürlichen Wirkungen unwandelbar, untrennbar und unvermischt anzunehmen", und verboten, etwas Anderes zu lehren, bei Strafe der Absetzung für Geistliche und des Bannes für Laien. Der Kaiser bestätigte die Acten und fügte noch andere Strafen hinzu [2]).

Noch einmal fiel die griechische Kirche unter der Regierung des Kaisers Philippicus Bardanes (reg. v. 711 — 714) in die Ketzerei der Monotheleten zurück. Er ließ gleich nach dem Antritt seiner Regierung das Gemälde der sechsten allgemeinen Synode in Constantinopel abnehmen, verbrannte die Acten derselben und befahl, die Lehre von Einem Willen zu glauben und zu lehren. Die griechischen Bischöfe waren schon zu sehr verknechtet, als daß sie einigen Widerstand gewagt hätten. Aber eben so bereitwillig zeigten sie sich auch, als der nachfolgende Kaiser Anastasius II. ihnen befahl, die Lehre des entthronten Philippicus als Ketzerei zu verdammen [3]).

Am zahlreichsten erhielten sich die Anhänger des Monotheletismus in Syrien, wo überhaupt unter der Herrschaft der Araber alle christlichen Sekten freien Spielraum hatten. Ihre Hauptniederlassung wurde der Libanon und Antilibanon, um das Kloster des heiligen Maro, daher auch, oder von ihrem ersten Patriarchen Johannes Maro, Maroniten genannt. Erst im zwölften Jahrhunderte vereinigten sie sich wieder mit der römischen Kirche [4]).

Drittes Kapitel.

Kirchenverfassung und Kultus.

Kirchenverfassung im griechischen Kaiserthum.

In dem Gebiete des griechisch-römischen Reiches blieb das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wie es von Constantin und seinen Nachfolgern eingeleitet worden war; die Kaiser schrieben Concilien aus, bestätigten ihre Beschlüsse und gaben ihnen Rechtskraft; mischten

---

2) Actio XVIII. ap. *Mansi* XI. p. 631 ss.

3) Epilogus ad Acta Synodi VI. bei *Mansi* tom. XII. p. 189 ss. Theophanis Chronographia pag. 319. ed. Paris. Nicephori Breviarium p. 31.

4) *Faustus Nayronus*, in dissertatione de origine, nomine et religione Maronitarum, Romae 1679. 8. und in Enoplia, fidei catholicae Romanae historico-dogmatica, Romae 1694. 8. läugnet, daß die Maroniten Monotheleten gewesen. Dagegen *Renaudot* in historia patriarchar. Alexandrin. Beider Gründe beurtheilt von *Mich. le Quien*, in dissert. de eccles. Maronitar. tom. III. Orient. Christian. praemissa.

sich wohl auch selbst, wie die Geschichte der Ketzereien gezeigt hat, in die dogmatischen Streitigkeiten; schrieben vor, was geglaubt werden sollte, und straften die Ungehorsamen, wenn gleich der Staat darüber aus allen seinen Fugen ging und das Schiff der Kirche immer mehr zerschellt wurde. Es fehlte im Orient nur noch, daß die Kaiser das Pontificat wieder mit ihrer zeitlichen Gewalt vereinigt, daß sie Bischöfe geweiht und gepredigt hätten.

Am thätigsten zeigte sich Justinian I., dessen Neigung, Gesetze zu geben, sich ebenfalls über die Kirche erstreckte. Die Wahlform der Bischöfe erhielt durch ihn eine veränderte Gestalt. Er verordnete nämlich, daß, wo ein Bischof abgegangen sei, da sollten die Geistlichkeit und die Vornehmsten der Stadt, für welche die Wahl vorgenommen werde, drei Personen in Vorschlag bringen, und aus diesen solle der vorzüglichste von dem Metropoliten oder dessen Stellvertreter gewählt werden. Wenn aber die Wähler innerhalb sechs Monaten mit der Wahl nicht zu Stande kämen, so falle sie dem Consecrator anheim. Er setzte das Alter des Bischofs auf wenigstens 35 Jahre, erklärte den, der gegen die Regel ordinirt worden sei, seines Amtes und seiner Güter verlustig und bestrafte ihn noch außerdem mit dem Kirchenbann von einem Jahre, verpönte die Simonie und bestimmte die Taxe für die Weihung der Patriarchen und der übrigen Bischöfe [1]), kurz, es blieb kaum irgend ein kirchliches Verhältniß übrig, das nicht seine Einwirkung erfuhr.

Einige Privilegien wurden erweitert, als das Privilegium fori. Justinian verordnete, daß kein Bischof, in welcher Sache es auch sei, vor einen weltlichen Richter gezogen würde. Wenn Bischöfe einer Provinz unter sich eine Streitigkeit hätten, so sollte sie vom Metropoliten, mit Zuziehung der andern Bischöfe der Provinz, untersucht werden; allenfalls könnten sie auch an den Patriarchen appelliren, weiter nicht [2]). Niedere Geistliche und Laien sollten den Bischof nur beim Metropoliten, den Metropoliten beim Patriarchen belangen. Das Forum der Geistlichen, Mönche und kirchlichen Jungfrauen in bürgerlichen Angelegenheiten ist der Bischof [3]). Beruhigen sich die Partheien bei dessen Urtheil, so soll es der Richter vollstrecken; widerruft aber eine Parthei innerhalb zehn Tagen, so soll der Richter die Sache untersuchen; bestätigt er das Urtheil des Bischofs, so findet keine Appellation statt, stößt er es um, so muß nach Gewohnheit verfahren werden. Für Criminalfälle der Geistlichen wurde festgesetzt, daß, wenn der Verbrecher vor dem Bischofe angeklagt würde, dieser, wenn er ihn schuldig fände, ihn absetzen und dann dem weltlichen Arme zur Strafe übergeben solle; werde aber der Kleriker zuerst beim weltlichen Richter eines Verbrechens

1) Novell. 123. c. 1. 2. Nov. 137. c. 2.
2) Novell. 123. c. 8. 22. 23. 28. und 137. c. 1.
3) Novell. 79. c. 1. 2. und 83.

angeklagt, so solle dieser zuvor mit dem Bischofe Rücksprache nehmen, damit er abgesetzt werde; sei aber der Bischof von seiner Schuld nicht ganz überzeugt, so solle zuvor an den Kaiser berichtet werden [4]). Justinian machte sogar die Bischöfe zu Aufsehern oder vielmehr zu Richtern der Richter. Jeder Unterthan, der an der Unpartheilichkeit des Richters oder an seiner Einsicht zweifelte, oder wenn der Richter sich nachlässig zeigte, konnte sich an den Bischof wenden, um den Richter anzutreiben, und verlangen, daß der Bischof vom Richter in der Untersuchung zugezogen würde. Sollte sich aber Jemand vom Richter verletzt glauben, so konnte er ihn beim Bischof verklagen und auf Genugthuung dringen [5]).

Das Recht der kirchlichen Freistätte wurde schon von Theodosius II. i. J. 431 genauer bestimmt; er dehnte es auf den ganzen Raum aus, der von der Ringmauer der Kirche eingeschlossen wurde [6]).

Veränderung der Patriarchate im Orient.

Io. Morini exercitationes ecclesiast. de Patriarcharum et Primatum origine libri duo, Paris. 1669. fol. — Oriens Christianus in quatuor Patriarchatus digestus, studio et opera *Michaelis le Quien*. tom. III. fol. Paris. 1740. — G. J. Planck's Geschichte der christl. kirchl. Gesellschafts-Verfassung. Bd. 1. S. 598 ff.

Den größten Vortheil von der Verlegung der Residenz nach Constantinopel zog der Bischof dieser Stadt. Auf dem Concilium v. J. 381 daselbst erhielt er den unmittelbaren Rang nach dem Bischofe von Rom; und i. J. 451 vom Concilium zu Chalcedon eine Diöcese, welche aus den Diöcesen von Asien, Pontus und Thracien gebildet wurde [1]). Die Abgesandten des römischen Bischofs Leo I. und er selbst protestirten feierlich gegen diese Anordnung, weil sie dem sechsten Canon von Nicäa zuwider sei, allein ohne Erfolg [2]).

Langsamer schritt der Bischof von Jerusalem vorwärts. Auf dem Concilium von Nicäa erhielt er den ersten Platz nach dem Bischofe von Antiochia, blieb aber der Jurisdiction des Metropoliten von Cäsarea in Palästina unterworfen. Dieses seltsame Verhältniß des Vorzugs und der Unterordnung erzeugte Streitigkeiten und Reibungen. Juvenalis, Bischof von Jerusalem, glaubte daher, die Spannung, in welcher sich das Concilium von Ephesus i. J. 431 mit dem Bischofe Johannes von Antiochia befand, benutzen zu müssen, um selbstständig zu werden. Allein die Gewissenhaftigkeit oder Klugheit des heil. Cyrill hintertrieb sein Vorhaben. Auf dem Concilium

---

4) Novell. 125. c. 21.
5) Novell. 86.
6) Cod. Theodos. lib. III. de his qui ad eccles. confugiunt.
1) Concilii Chalced. Actio quinta c. 16.
2) Ib. Actio XVI. und Concil. Chalced. Part. III. c. 14.

von Chalcedon brachte Juvenal die Sache auf's neue in Anregung und fand den Patriarchen Maximus von Antiochia bereitwillig zur Abtretung des dreifachen Palästina's an die Kirche von Jerusalem. Das Concilium bestätigte diese Uebereinkunft [3]). Seit dem Concilium von Chalcedon wurde nun auch der Titel Patriarch für die Bischöfe von Constantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem allgemein gebräuchlich.

Bischöfliche Verhältnisse in den neuen germanischen Staaten.

G. J. Planck, Geschichte, Bd. 2. S. 1 ff.

Die Eroberer der römischen Provinzen im Westen von Europa dachten wohl anfangs nicht daran, sich einen unmittelbaren Einfluß auf die katholische Kirche zu verschaffen, sie waren entweder noch Heiden, oder Arianer. Allein das Interesse für die Erhaltung ihrer Staaten und die wissenschaftliche Ueberlegenheit der Geistlichen brachten nach und nach eine Verbindung zwischen Staat und Kirche hervor, so daß endlich kein Theil mehr wußte, welches die Gränze des beiderseitigen Gebietes sei. Zunächst gerieth die Metropolitan-Verfassung in Unordnung. Sie hatte ihr belebendes Element in den jährlichen Synoden. Allein wer konnte in den stürmischen Zeiten des fünften Jahrhunderts an eine regelmäßige Abhaltung denken, und wenn auch die Bischöfe solche Versammlungen hätten veranstalten wollen, so durften sie es kaum wagen, um nicht dadurch den Argwohn ihrer arianischen Gebieter zu reizen. Später wurde es ausdrücklich untersagt, ohne die vorher eingeholte Erlaubniß des Königs eine Synode zu versammeln [1]). Auch dadurch mußte der alte bischöfliche Verband immer lockerer werden, daß durch die häufigen Gebietstheilungen unter Chlodwig's Nachfolgern die Diöcesen zerrissen wurden. Daher werden die Klagen über die Vernachlässigung der Concilien und über den schlechten Besuch mit jedem Jahrhundert immer zahlreicher [2]). Und als Bonifacius gegen die Mitte des achten Jahrhunderts die Kirchenordnung im ostfränkischen Reiche wiederherstellte, fand sich's, daß schon seit achtzig Jahren kein Concilium mehr gehalten worden war [3]). Ferner wurden zuweilen diese geistlichen Versammlungen von den Königen selbst anbefohlen, und es wurde vorgeschrieben, was auf denselben verhandelt werden sollte [4]). Oft nahmen auch die Fürsten selbst persönlich an den Verhandlungen Theil. Auf diese Art zogen sie die Bischöfe in ihr persönliches

3) Actio VII. Concil. Chalcedon.

1) Siegberti Regis Capitul. ad Desiderium Cadurcens. Episcop. ann. 650.

2) Aviti Viennens. epist. ad Episcop. provinc. Viennens. Canon. 25. Concil. Agathens. Can. 2. Concil. Tolet. II. Gregor. M. lib. VII. epist. 1.

3) Bonifacii Ep. 51. ed. *Würdtwein.*

4) Praefatio in Concil. Agathens. ann. 506. Concil. Tolet. IV.

Interesse und dienten der Kirche wiederum, indem sie die Beschlüsse bestätigten und für ihre Befolgung mitsorgten.

Ebenso wurde die alte Ordnung bei der Besetzung der bischöflichen Stühle von den Königen gestört; entweder ernannten sie, ohne erst die Gemeinde zu fragen, ob sie den Mann haben wollte, oder sie bestanden wenigstens darauf, daß für den Gewählten ihre Genehmigung eingeholt würde [5]). So ernannte Theodorich, Chlodwig's Sohn, i. J. 529 den heil. Nicetas zum Bischof von Trier; Dagobert I. seinen Schatzmeister Desiderius zum Bischof von Cadurcum (Cahors). Doch es bedarf keiner Beweise, da die mehremal wiederholten Canones von der Wahlfreiheit, auf den Synoden dieser Zeit in Gallien, den Einfluß der Fürsten bezeugen [6]). Am weitesten gedieh die Verbindung der königlichen und bischöflichen Gewalt in Spanien; die Könige ließen sich durch die Canones der Concilien auf ihren Thronen befestigen [7]); ernannten aber auch, wie das Concilium zu Toledo v. J. 681 voraussetzt, ohne Widerspruch zu erledigten Stühlen. In England stellte der König Withred von Kent, i. J. 694, auf einer Versammlung der Bischöfe, die freien Wahlen der Bischöfe, Aebte und des niedern Klerus wieder her. Allein die Macht der Könige über ihre Vasallen war noch zu klein, und der Einfluß der Bischöfe, besonders seitdem die Reichstage und Synoden ineinander schmolzen, zu groß, als daß jene der Versuchung hätten widerstehen können, die bischöflichen Stühle mit ihren Freunden zu besetzen.

In Gallien wurde das alte Metropolitansystem auch von Rom aus gestört. Papst Zosimus nahm sich des, auf den bischöflichen Sitz von Arles, i. J. 412, eingedrungenen Patroklus an und übertrug ihm die Metropolitanrechte in den Provinzen Vienne und Narbonne, ohne auf die Vorstellungen der Bischöfe zu hören, welche dabei betheiligt waren. Fast das Gegentheil davon that Leo I., indem er den bischöflichen Stuhl von Arles in der Person des heil. Hilarius demüthigte. Gregor I. wiederum ernannte den Vigilius von Arles zu seinem Vicarius in dem Theile von Gallien, welcher unter der Herrschaft Childebert's stand.

Verhältniß der Bischöfe von Rom.

Anastasii Bibliothecarii (um 870) lib. pontifical. s. vitae Roman. Pontific. a Petro Apost. usque ad Nicolaum I. ed. *C. Annib. Fabrotus*, in scriptorib. hist. Byzant. tom. XIX. mit Biographieen späterer Päpste bis Steph. III. ed. *Fr. Blanchini*, Rom. 1718—1735. IV tom. fol. und in *L. A. Muratorii* Scriptores rerum Ital. tom. III. p. I. Mediol. 1723. fol. — Liber diurnus Romanor. PP. gesammelt um 715, prim. ed.

---

5) Concil. Aurel. vom Jahre 549. c. 10.

6) Concil. Parisiense vom Jahre 615. c. 1. und Concil. Rhenense vom Jahre 625 oder 630. c. 25.

7) Concil. Tolet. IV. et V.

I. Garnierius, Paris. 1680. 4. (Supplementum in *I. Mabillon,* museum Italic. tom. I. p. I. p. 32. Paris. 1687. 4.) — *B. Platinae* († 1481) Cremonens. Opus de vitis ac gestis summor. PP. ad Paulum II. deductum, Venetiis 1479. fol. Colon. 1529. fol. — Breviarium histor. chronolog. criticum illustriora PP. Roman. gesta complectens, studio *Fr. Pagi,* Antverp. 1717—1718. III tomi., quartus, opus posthumum stud. *Anton Pagi* continuatum ad Eugenii IV. obit. s. ad ann. 1447. ib. 1727. 4. alle zusammen Luccae 1729. 2 tom. fol. — Storia critico-chronologica de Romani Pontifici (bis Clemens XIII.) de generali e provinciali Concilii scritta *da Giuseppe* Abbate *Piatti,* Napoli 1765—1770. 12 voll. 4. — *De Beaufort*, histoire des Papes, depuis St. Pierre jusqu'à nos jours. 4 T. 8. Paris. 1841. — Philipp Müller, die römischen Päpste. Wien 1847—1853. 10 Bde. 8. bis Eugen III. — Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Chr. n. 1198. Edidit *Phil. Jaffé.* Berolini 1851. 4.

Die Bischöfe von Rom, welchen im Verlaufe des sechsten und siebenten Jahrhunderts der Titel Papst (Papa), der sonst allen Bischöfen gemein war, ausschließlich verblieb, befanden sich, im Vergleich gegen ihre Amtsgenossen, am freiesten. Zwar mußte ihre Wahl, welche noch nach alter Form vorgenommen wurde, von den gothischen Königen und, seit Justinian, von den griechischen Kaisern oder den Exarchen in Italien bestätigt werden, aber diese Bestätigung zu erhalten, machte nur selten Schwierigkeiten. Einige Demüthigungen erlitt zwar der römische Stuhl in den Päpsten Vigilius und Martinus, allein die Standhaftigkeit des letztern war völlig geeignet, den übeln Eindruck zu vertilgen, welchen der Wankelmuth des Vigilius hinterlassen hatte. Vielmehr vereinigten sich alle Umstände, das Ansehen des Papstes zu erheben. Leo I. nahm an der Gesandtschaft Theil, welche Italien vor der Verwüstung Attila's rettete, und vermochte einige Jahre später den König der Vandalen, Genserich, i. J. 455, von der Verbrennung Rom's abzustehen. Gregor I. beschützte es gegen die verabscheuten Longobarden und erhielt es den griechischen Kaisern. Und wie hätte Rom einer völligen Armuth, nach dem Verluste Afrika's und nach dem Untergange des weströmischen Kaiserthums, entgehen können, wenn nicht die Besitzungen der römischen Kirche einigen Ersatz geleistet hätten? Wenn also die Einwohner Rom's ihren Bischöfen, welche gaben und schützten, zugethaner waren, als den entfernten und durch die Soldaten auf den Thron gesetzten Kaisern, die nur haben wollten und doch keinen kräftigen Schutz leisteten, wen darf es befremden? Ferner muß bemerkt werden, daß keiner der Eroberer Italien's seine Residenz in Rom nahm; auch nicht einmal die Exarchen der griechischen Kaiser; sie mochten wohl fühlen, daß, um in Rom auf eine ehrenvolle Weise einen Hof zu halten, sie Herrn von Sicilien und Afrika sein, oder wenigstens über das halbe Europa zu gebieten haben müßten. Und so ging denn die alte und bei den Barbaren tief eingewurzelte Ehrfurcht gegen die tausendjährige und einst so gewaltige Roma auf deren geistliche Fürsten über.

Das Uebergewicht der Päpste in der Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten ist schon in der Kirchengeschichte hervorgetreten. Hier soll nur noch bemerkt werden, daß die unerschütterliche Festigkeit, welche die Päpste in den arianischen und spätern Streitigkeiten bewiesen (denn der Fall des Liberius, sollte er auch erwiesen werden, kommt kaum in Betracht, so wenig, als die Uebereilung des Honorius, der durch seine Nachfolger verbessert wurde), schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts, selbst bei den orientalischen Bischöfen nicht unbemerkt blieb [1]). Und der ächt römische Charakter, den der Papst Agatho bei Gelegenheit der sechsten ökumenischen Synode an den Tag legte, zeigt vom Bewußtsein seiner Sicherheit und seines Uebergewichts in diesem religiösen Kampfe, wo zwei Patriarchen die Ketzerei in Schutz nahmen und die andern beiden durch Mönche vertreten wurden.

Die Umstände nöthigten sogar mehremal die Päpste, ihren Einfluß zu erweitern und ungewöhnliche Maaßregeln zu ergreifen, um dem gänzlichen Verfalle der Kirche vorzubeugen. Solche Fälle kamen besonders in der afrikanischen Kirche vor, welche, kaum von den Donatisten errettet, den Arianern in die Hände fiel und, nachdem auch diese unterdrückt waren, wieder von den Donatisten beunruhigt wurde; wo daher die Kirchenzucht höchst zerrüttet und die Sittlichkeit halb erstickt war. Gregor I. that, was er konnte, um dieser Kirche wieder aufzuhelfen [2]), aber das Uebel scheint unheilbar gewesen zu sein. Ebenso muß man der Aufmerksamkeit Gregor's auf die Kirche in den neugebildeten germanischen Reichen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sein Antheil an der Bekehrung der Angelsachsen ist bekannt. Auf eine seltene Weise zerrüttet wurde der Zustand der Kirchen in Palästina, Syrien bis nach Kleinasien hinein, einerseits durch die Eroberungen der Araber, andererseits durch die Ketzerei der Monotheleten; daher faßte der Papst Martinus, i. J. 649, den Entschluß, den Bischof Johannes von Philadelphia zu seinem Vicarius zu ernennen, um den Katholiken in Asien in demselben einen Mittelpunkt zu geben. Merkwürdig sind die Worte Gregor's I. über die Gränzen der päpstlichen Gewalt und verdienen noch angeführt zu werden: „Was das anbetrifft," schreibt er einem Bischofe, „daß er (der Primas der Provinz Byzacene) sagt, er sei dem päpstlichen Stuhle unterworfen, so weiß ich nicht, welcher Bischof demselben nicht unterworfen sein sollte, wenn er einen Fehltritt begeht: obgleich außer diesem Falle alle Bischöfe nach den Gesetzen der Demuth gleich sind" [3]). Aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts finden wir auch die ersten Beweise, daß die Päpste angesehenen Bischöfen als Auszeich-

1) Epistola Theodoreti ad Leonem. P. 113. Opp. tom. IV. ed. *I. L. Schulze.*

2) Gregor. Epist. lib. III. 7, 32. 35. IV. 3, 36.

3) Gregor. Epist. lib. VII. 65.

nung das Pallium ertheilten, um deren Verbindung mit dem apostolischen Stuhle zu versinnbilden [4]).

Dagegen wurden die Verhältnisse mit dem Patriarchen von Constantinopel immer mißlicher. Johannes Jejunator, Patriarch von Constantinopel am Ende des sechsten Jahrhunderts, war nicht einmal zufrieden mit dem Range des zweiten Bischofs in der Christenheit, sondern ließ sich auf einer Synode zu Constantinopel, i. J. 588, noch den Titel eines ökumenischen oder allgemeinen Bischofs geben, womit die Obergewalt der Patriarchen von Constantinopel im ganzen Umfange des oströmischen Reiches angedeutet werden sollte. Diese Eitelkeit veranlaßte den heftigsten Streit zwischen ihm und den römischen Bischöfen Pelagius II. und Gregor I., denn diese konnten und durften eine solche Obergewalt nicht anerkennen [5]). Johannes beharrte dabei, und Gregor nannte sich einen „Knecht der Knechte Gottes."

Eine andere Veranlassung zur Mißhelligkeit wurde das unter Justinian, i. J. 692, im Trullus zu Constantinopel gehaltene Concilium, daher Trullanum, oder, weil es als Ergänzung des fünften und sechsten ökumenischen für die Kirchenzucht gelten sollte, quinisextum, *σύνοδος πενθέκτη* genannt. Den Römern mißfielen mehre Canones, besonders Canon II., welcher den Diaconen und Priestern gestattete, ihre Ehen fortzusetzen, und Canon LV., der das in der lateinischen Kirche am Sonnabend bereits übliche Fasten untersagte. Daher verweigerte Papst Sergius I. seine Unterschrift. Justinian II. wollte ihn nach Constantinopel bringen lassen, allein die Umstände waren entgegen, und so kam es denn, daß dieses Concilium nur im Orient Autorität erhielt und eine disciplinarische Scheidewand zwischen der griechischen und lateinischen Kirche aufrichtete [6]).

Vermehrung der kirchlichen Aemter; Güterverwaltung; Parochialeinrichtung.

Die vermehrten Geschäfte bei den großen Kirchen machten auch eine Vermehrung des Personals nothwendig; es wurden daher Notarien, Chartularien, Syncellen, Oekonomen, Defensoren [1]) — Verwalter der Kirchengüter in entfernten Provinzen — angestellt. An Personen, welche sich zu diesen und den eigentlich geistlichen Aemtern meldeten, fehlte es nicht, vielmehr war Ueberfluß vorhanden, so daß Justinian sich veranlaßt fand, eine Beschränkung eintreten zu lassen

---

4) *Pelliccia*, Politia Christiana lib. I. Sect. II. c. 6. §. 2. — A. J. Binterim, christl. Denkwürdigkeiten, 3. Bd. 1. Th. S. 282. — *I. G. Pertsch*, de origine, usu et auctoritate pallii archiepiscop. Helmst. 1754.

5) Gregorii Epist. lib. IV. 32. 39.

6) Acten dieses Conciliums bei *Mansi* tom. XI. p. 921 ss.

1) Gregor. Epist. IV. 25. XI. 21. — Ueber die Beamten in der griech. und lat. Kirche vgl. *Pelliccia*, Politia christiana lib. I. Sect. II. c. V ss.

und zu verordnen, daß das sämmtliche Personale bei der Hauptkirche in Constantinopel die Zahl 525 nicht übersteigen sollte, nämlich es sollten nicht über 60 Priester, 100 Diaconen und 40 Diaconissinnen, 90 Subdiaconen, 110 Lectoren, 25 Cantoren und 100 Ostiarien in Zukunft angestellt werden; doch muß bemerkt werden, daß zu dieser Hauptkirche noch zwei andere gehörten, deren Gottesdienst von diesem Personale besorgt wurde [2]).

Die unbeschränkte Verfügung über die kirchlichen Einkünfte, wie sie den Bischöfen zustand, veranlaßte mitunter Klagen der niedern Geistlichkeit über die Verschwendung der Bischöfe; daher gab das Concilium von Chalcedon, Canon 26, die Verordnung, daß jeder Bischof aus seiner Geistlichkeit, mit Zuziehung seines Klerus, einen Oekonomen oder Verwalter der kirchlichen Güter anstellen solle. Diese Einrichtung war jedoch nicht neu, sondern sie hatte schon im vierten Jahrhunderte bei einigen Kirchen bestanden [3]). Die Einkünfte der Kirche wurden übrigens auch in dieser Periode noch, wie früher, in vier Portionen getheilt, für den Bischof, den Klerus, die Armen und für die Erhaltung der kirchlichen Gebäude ꝛc. [4]). Dies war namentlich in der römischen Kirche der Fall, welche diese Sitte auch auswärts einzuführen suchte [5]). In andern Kirchen des Occidents machte man drei Theile, einen für den Bischof, der zugleich für die Armen zu sorgen hatte, den zweiten für den übrigen Klerus, den dritten für die Kirchenfabrik [6]). Anderwärts, wie in Irland, gehörten die liegenden Gründe dem Bischof, er verfügte über die Opfer nach Gutdünken [7]). Eine Ausnahme trat ein, wo der Bischof mit dem Klerus ein klösterliches Leben führte. Merkwürdig ist die Veränderung, welche nach der Mitte des fünften Jahrhunderts Marcian, Oekonom des Patriarchen Gennadius zu Constantinopel, machte; er verordnete nämlich, daß die Geistlichen einer jeden einzelnen Kirche die Opfer behalten sollten, anstatt, daß sie sonst alle zur Hauptkirche abgeliefert

---

2) Novella III. c. 1.

3) *Ludov. Thomassini* vet. et nova ecclesiae discipl. p. III. lib. II. c. 1.

4) Ibid. c. 14.

5) So in der epistola Gelasii V. c. 27. in *Harduini* Collect. Concil. tom. II. p. 914. Gregor d. Gr. bezieht sich auf diese Sitte in seinem Schreiben an Augustin: Mos autem sedis apostolicae est ordinatis episcopis praecepta tradere, ut in omni stipendio, quod accedit, quatuor debeant fieri portiones; una videlicet episcopo et familiae propter hospitalitatem atque susceptionem, alia clero, tertia pauperibus, quarta ecclesiis reparandis. Gregor d. Gr. in dem Antwortschreiben an den Augustinus, den Apostel der Engländer, bei *Beda*, Histor. gent. Angl. 1, 27. bei *Wilkins*, Concil. Angliae tom. I. 19. und in den Werken Gregor's d. Gr. cf. Decreta Gelasii c. 27. Concil. Paris. VI. lib. 2. c. 15. Regino lib. I, 33. Burchard. lib. 3. c. 137. Ivo pars 3. c. 203. Gratian. 129. 2. c. 27.

6) Concil. Araus. I.

7) Synodus Patricii 456. can. 25. Concil. Aurelian. I. c. 15. cf. capit. regum Francorum ed. *Baluz.* tom. I. p. 1205.

werden mußten [8]). Im Abendlande, wo die Kirche viele Grundstücke erhielt, fingen die Bischöfe an, ihre an besonderen Kirchen angestellte Geistlichkeit damit abzulohnen, daß sie ihr ein Stück Landes zur Benutzung überließen [9]).

Am Ende des vorigen Abschnitts machte es noch Aufsehen, daß der heilige Augustin als Presbyter in Gegenwart seines Bischofs predigen durfte; am Ende des siebenten Jahrhunderts fand es das Concilium Trullanum c. 19. schon für nothwendig, die Bischöfe an die Pflicht des öffentlichen Lehramts zu erinnern. Denn dieses, sowie die Verwaltung der meisten Sacramente, als des Abendmahls, der Taufe, ging in dieser Zeit fast ganz an die Priester über. Im Anfange des vierten Jahrhunderts gab es noch wenige Kirchen, welchen ein eigener Priester vorstand; die ganze Gemeinde, auch vom Lande, versammelte sich zum Gottesdienst, welchen der Bischof abhielt [10]). Nachdem aber im Verlaufe des vierten Jahrhunderts die Landbischöfe anstößig geworden waren, als litte durch sie das bischöfliche Ansehen, und die Zahl und Stärke der Gemeinden sehr zugenommen hatte, wurde es nothwendig, bei den Kirchen Geistliche anzustellen, welche die Catechumenen unterrichteten, den Getauften die heilige Schrift auslegten und den Sterbenden die letzten Dienste leisteten. Eine solche Kirche hieß Titulus, das Volk Plebes, der Geistliche Plebanus. Theodoret, Bischof von Cyrus, hatte achtzig solcher Kirchen unter seiner Aufsicht [11]). Was die Eucharistie betrifft, so wurde sie ihnen anfangs aus der Hauptkirche zugeschickt, eine Einrichtung, welche zuerst der Papst Melchiades (311—314), wie das Pontificale romanum sagt, traf; hundert Jahre später, unter Innocentius I., hatten sie bereits die Erlaubniß, in den Landkirchen die Eucharistie selbst zu consecriren [12]). Im J. 589 fand es die dritte Synode von Toledo, Can. 11 und 12, schon für nöthig, dem Mißbrauch zu begegnen, dessen die Priester sich bei der zu leichtsinnigen Verwaltung des Bußsacraments schuldig machten.

Liturgie.

Leonis Allatii de libris ecclesiast. Graecorum dissertat. duae, Paris. 1644. ed. *I. A. Fabricii,* Hamburg. 1712. 4. — *Eusebii Renaudot,* Liturgiarum Oriental. collectio, Paris. 1716. tom. I. II. 4. — *Lud. Ant. Muratori,* Liturgia Romana vetus, accedunt Missale Gothicum, Miss. Francorum, duo Gallicana et duo omnium vetustissimi Rom. eccles. rituales libri, Venet. 1748. tom. I. II. fol. — *Aug. Krazer,* de Apostolicis nec non antiquis ecclesiae Occident. liturgiis, illarum origine, pro-

---

8) Theodor. Lect. lib. I. p. 553.

9) Concil. Agathense ann. 506. c. 7. Synodus Aurelianens. I. c. 23. — *Ludov. Thomassini* tom. III. lib. II. c. 16. 17.

10) *L. Thomassini* vetus et nov. eccles. discipl. p. I. lib. I. c. 21.

11) Theodoret. Epist. 112. vgl. Epiphanii haeres. 69, 1. und 68, 4.

12) Innocent. I. Epist. I. ad Decent. Episc. Eugubium.

gressu, ordine etc. liber singularis. Aug. Vindel. 1786. 8. — A. J. Binterim, Denkwürdigkeiten, Bd. 4. Thl. 2. — Joh. Christ. Wilh. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, 4. Bd. S. 256 ff.

Was die Liturgieen betrifft, welche damals beim Gottesdienst in Gebrauch waren, so fand nicht nur eine Verschiedenheit derselben in der lateinischen und griechischen Kirche statt sondern jede größere Diöcese hatte wiederum darin ihr Eigenthümliches. Im Occident werden namentlich die römische, mailändische, gallikanische, hispanische und deutsche Liturgie ausgezeichnet. Als die ältesten schriftlichen Verfasser in der römischen Kirche werden die Bischöfe Leo I. und Gelasius im fünften Jahrhunderte genannt. Am Ende des sechsten Jahrhunderts unternahm es Gregor I., die Sacramentarien seiner Vorgänger zu verbessern und dem Gottesdienste durch kunstvollen Gesang mehr Feierlichkeit zu geben. Allein er war so weit entfernt, seine Einrichtungen andern Ländern aufdrängen zu wollen, daß er vielmehr dem Mönche Augustin in England den Rath gab, aus allem, was er kennen gelernt habe, das Beste für die englische Kirche auszuwählen [1]). Dennoch haben seine Einrichtungen wegen ihrer Zweckmäßigkeit alle übrigen im Occident verdrängt. Am längsten beinahe neben der römischen Liturgie erhielt sich die spanische, welche vom achten Jahrhunderte an den Namen der mozarabischen bekam, und deren vollständige Ausbildung dem Bischof Isidor von Sevilla zugeschrieben wird. Erst seit dem Ende des elften Jahrhunderts fing sie an, durch die römische verdrängt zu werden.

Neue Festtage.

De diebus festis cf. *Pellicciae* Politia christiana lib. IV. Sect. II. — A. J. Binterim, Denkwürdigkeiten, 5. Bd. 1. Th.

Nachdem das Weihnachtsfest auch im Orient, am Ende des vierten und zu Anfange des fünften Jahrhunderts, überall Eingang gefunden hatte, folgte die Einführung der Marien-Feste, wozu besonders die Nestorianischen Streitigkeiten beigetragen zu haben scheinen. Als das älteste Fest gilt das Fest Mariä Verkündigung — — Annuntiatio Angeli ad B. Mariam, *ἡμέρα ἀσπασμοῦ* — denn seine Feier läßt sich schon am Ende des vierten Jahrhunderts mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen. Zweitens das Fest der Geburt Marien's; seine Einführung fällt zwischen die Jahre 431 und 451. Drittens das Fest Mariä Reinigung — festum praesentationis Domini, *ὑπαπαντὴ*, — wahrscheinlich auch in der Mitte des fünften Jahrhunderts eingeführt. Endlich das Fest der Empfängniß Marien's; der Ursprung dieses Festes ist auch ungewiß, es scheint jedoch in der morgenländischen Kirche schon im

1) Gregor. Epist. lib. XII. 31.

fünften Jahrhunderte gefeiert worden zu sein, denn das Typicon des heil. Sabas († 531) setzt es auf den 9. December*). In diese Periode gehört auch das Fest Johannis des Täufers, doch bleibt es zweifelhaft, ob die Feier desselben an einigen Orten schon im vierten Jahrhunderte dürfte stattgefunden haben; gewiß gehört es zu den ältesten christlichen Festen. Im siebenten Jahrhunderte wurde das Fest Aller-Heiligen, in der lateinischen Kirche zuerst in Rom, i. J. 607 oder 610, eingeführt; das Fest der Kreuz-Erhöhung verdankt seine Entstehung, i. J. 631, der Wiedereroberung des heiligen Holzes aus den Händen der Perser und seiner Aufrichtung durch den Kaiser Heraklius. Das Fasten am Sonnabende kam in der lateinischen Kirche im fünften Jahrhunderte auf und wurde besonders von Innocenz I. befördert; die drei Bettage vor Christi Himmelfahrt — dies rogationum — führte Mamertus, Bischof von Vienne, in demselben Jahrhunderte ein.

Zustand des Mönchswesens.

Unter Theodosius II. brachten es viele Mönche im Orient zu einem Grade von Abtödtung, der früher kaum jemals erreicht und schwerlich von der nachfolgenden Zeit übertroffen worden ist. In der Nähe von Antiochia bestieg ein Einsiedler, Namens Symeon, der schon 26 Jahre in der Abtödtung zugebracht hatte, eine 40 Ellen hohe Säule und lebte auf derselben volle dreißig Jahre. Theodosius II. gehorchte seinen Befehlen und empfahl sich seinem Gebete [1]). Um seinen Leichnam stritten sich die beiden ersten Städte des griechischen Kaiserreiches, Constantinopel und Antiochia [2]). Dem Beispiele dieses Säulenheiligen folgten ein anderer Symeon und ein gewisser Daniel. Manche Einsiedler nahmen erst nach drei oder auch erst nach fünf Tagen Speise zu sich. Die Menschen sind geneigt, alles zu übertreiben, und so fehlte es auch an solchen nicht, die das Mönchsleben bis in wahnwitziges Extrem trieben; diese irrten unter den wilden Thieren, nur die Schaam bedeckt, umher, sie flohen, wie das Wild, wenn jemand auf ihre Spur kam; noch andere kehrten aus der Einsamkeit in die Städte zurück und lebten hier wie Wahnsinnige, die keine Bedeckung leiden und keinen Unterschied der Geschlechter und der Oerter kennen [3]). Aber so bewundernswürdig der einzelne unter diesen Mönchen sein mochte, so war doch der Geist des Hochmuths, der sich bald hier, bald da von der Mitte des fünften

---

*) Vgl. über diese und die übrigen Marien-Feste Wetzer's und Welte's Kirchenlexicon, Bd. 6. S. 865.

1) Fr. Uhlemann, Symeon der erste Säulenheilige in Syrien und sein Einfluß auf die weitere Verbreitung des Christenthums im Orient. Leipz. 1846. Aus der Zeitschr. f. histor. Theol. 1845. III. u. IV. bes. abgedr.

2) Evagrii Schol. H. E. I. 13.

3) Evagrii H. E. I. 21.

Jahrhunderts dieser Corporation bemächtigte, für den Staat, wie für die Kirche sehr gefährlich und zerstörend. Wir haben den Abt Barsumas mit seiner Schaar auf der Räubersynode kennen gelernt; wir haben gesehen, daß der Mönch Theodosius nach dem Concilium von Chalcedon Palästina in Aufstand versetzte, und Aegypten würde nicht so hartnäckig den Monophysitismus festgehalten haben, wenn ihn nicht die Mönche unterstützt hätten. Um dieser wilden Entartung zu begegnen, unterwarf das Concilium von Chalcedon in der fünfzehnten Sitzung die Mönche gänzlich den Bischöfen, so daß auch kein neues Kloster ohne deren Bewilligung sollte angelegt werden, und verbot ihnen, in den Städten herumzuziehen und sich in kirchliche oder weltliche Sachen zu mischen. Aber es war bereits zu spät, um ihre Menge zu vermindern und ihren schädlichen Eifer durch Gesetze zu zügeln. Selbst der sonst kräftige Kaiser Marcian mußte sie in Palästina mit Schonung behandeln. Noch bestimmtere Gesetze, als das Concilium von Chalcedon, erließ der Kaiser Justinian I. über die Aufnahme, die Probezeit, den Wandel und das Vermögen der Mönche, über die Wahl und Einsegnung ihrer Vorsteher [4]). Insbesondere verdient die Verfügung des genannten Kaisers herausgehoben zu werden, daß Mönche und Nonnen ebenso, wie die Geistlichen, nur vor dem Bischofe belangt werden sollten [5]). Dadurch wurde die Scheidewand, welche sie noch vom Klerus in bürgerlicher Rücksicht trennte, hinweggenommen, denn in den Genuß der übrigen Privilegien, in wiefern sie darauf Anspruch machen konnten, waren sie längst durch ihre Lebensverhältnisse getreten.

Im Occident nahm das Mönchsleben eine gemeinnützige und edlere Richtung in dieser Zeit an. Zwar hatte es sich, anfangs nach dem Muster der orientalischen Mönche, besonders durch einen Cassian und Martinus von Tours, im fünften Jahrhunderte über Gallien, Hispanien, Irland und Italien verbreitet; allein dem beschaulichen Leben und dem beständigen Fasten standen hier das rauhere Klima und die Natur der Bewohner entgegen. Daher blieb das Mönchsleben hier eine fremde Pflanze, bis der h. Benedict, geboren zu Nursia, heute Norcia, in Umbrien, i. J. 480, in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts eine für das Abendland passende Regel entwarf und sich dadurch den Ruhm erwarb, der Vater der occidentalischen Mönche genannt zu werden. Nachdem Benedict sich mehre Jahre durch Abtödtung in einer Höhle geübt, auch einige Zeit die Aufsicht über ein Kloster geführt, aber, weil die Mönche zu roh waren, wieder aufgegeben hatte, legte er um d. J. 530 ein eigenes auf dem Berge Casinus, heute Monte Cassino, im Neapolitanischen, an und gab ihm eine eigene Regel [6]).

4) Novell. V. und CXXIII. c. 24 ss.
5) Novell. CXXIII. c. 21.
6) Gregorii M. Vita S. Benedicti in dialogorum lib. secund. c. 1 ss. — *Joseph le Mége,* Vie de St. Benoît et un abrégé de l'histoire de son ordre.

Seine Regel zeichnet sich dadurch aus: 1) daß jeder Aufzunehmende nach der Probezeit versprechen mußte, nie wieder das Kloster zu verlassen; dadurch wurde dem müßigen Umherschweifen vorgebeugt; 2) daß die Zeit für die Arbeit, für das Gebet und die Ruhe zweckmäßig eingetheilt war und jeder eine solche Beschäftigung erhielt, die seinen Kräften und seiner Fähigkeit zusagte; einige sollten das Feld bebauen, andere Handwerke treiben, noch andere Bücher abschreiben; 3) war für Kleidung und Kost der Mönche auf eine für die Gesundheit vortheilhafte Weise gesorgt; ihre Speisen waren einfach, aber hinlänglich, sie erhielten sogar täglich ein Maaß Wein. Diese Regel fand den Beifall der Zeit und der nachfolgenden Jahrhunderte, sie verdrängte die übrigen Regeln und begründete eine Reihe wohlthätiger Institute, deren bildende Thätigkeit für Europa nie ganz erstorben ist. Benedict in seiner Mönchskutte gehört zu den größten Wohlthätern unsers Welttheils. Sein Schüler Placidus stiftete 534 ein Kloster zu Messina in Sicilien, ein anderer, Namens Maurus, machte den Orden in Frankreich bekannt.

Doch verdient auch sein Zeitgenosse, der Staatsmann Cassiodor, unter den Beförderern des Mönchsthums eine ehrenvolle Erwähnung. Nachdem er um d. J. 540 dem Glanze der Welt entsagt hatte, begab er sich in das von ihm erbaute Kloster zu Vivarium in Unteritalien und wurde der Lehrer der Mönche. Er hatte in dieser Einsamkeit alles vereiniget, was zur Bildung des Geistes und zur Bequemlichkeit des Lebens gehörte.

Auch hier, wie in der griechischen Kirche, standen die Klöster mit ihren Bewohnern unter der Aufsicht der Bischöfe; allein ihr zunehmender Wohlstand, welchen sie sowohl ihrer Thätigkeit in der Urbarmachung verwilderter Gegenden, als dem frommen Geiste der germanischen Völker verdankten, machte die Bischöfe und Mächtigen lüstern nach ihrem Gute. Die Bischöfe nahmen oft längere Zeit ihren Aufenthalt in den Klöstern und ließen sich bewirthen. Die Mächtigen aber drängten sich geradezu als Laienäbte auf, oder raubten die Güter der Klöster. Daher nahm sich Gregor I., ein großer Beförderer des Mönchslebens, seiner ehemaligen Brüder gegen die Bischöfe an und untersagte diesen, nicht nur im Allgemeinen, auf einem Concilium zu Rom i. J. 601, alle Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten der Klöster, sondern verbot auch einzelnen Bischöfen, in einem Kloster öffentlich Messe zu lesen, oder einen

---

Paris. 1690. — Regul. S. Benedicti in *Luc. Holstenii* cod. regular. monasticar. tom. I. p. 113. in *A. Gallandii* Biblioth. PP. tom. XI. p. 298 ss. — *A. Miraei* Origines Benedict. Col. 1644. 8. — *I. Mabillon*, Annales Ord. S. Benedicti tom. I—VI. Paris. 1703—1737. — *Luc. d'Acherii* et *I. Mabillonii* Acta S. Benedicti sec. I—VI. Paris. 1668 — 1701. fol. — H. Helyot, Geschichte aller geistl. u. welt. Klöster u. Ritterorden. 5. Bd. S. 1 ff. — Acta SS. 21. Mart.

Stuhl darin aufzurichten [7]). Hiermit wurde der Grund zu den spätern Exemtionen der Klöster von der bischöflichen Jurisdiction gelegt. Doch unabhängig auch von dieser päpstlichen Begünstigung, suchten die Aebte in Gallien und Spanien schon im sechsten und sehr häufig im siebenten Jahrhunderte Schutz gegen die Bedrückungen der Bischöfe auf den Provinzial-Synoden, und ihre Sache war so gerecht, daß sie ihn selbst bei ihren eigenen Bedrückern fanden. Gegen die Eingriffe der weltlichen Herren konnte man sich nur durch Anathematismen in den Schenkungsurkunden verwahren.

Viertes Kapitel.

Wissenschaftlicher und sittlicher Zustand.

Schriftsteller der lateinischen Kirche.

J. C. F. Bähr, Geschichte der römischen Litteratur. Supplem.-Bd. 2. Abthlg., die christlich-römische Theologie. Carlsruhe 1837. Vgl. A. H. L. Heeren, Geschichte des Studiums der classischen Litteratur seit der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften. 2 Bde. Göttingen 1797 — 1802.

Nach dem Untergange des weströmischen Kaiserthums treten in der lateinischen Kirche die dunkeln Jahrhunderte des Mittelalters ein, wo die Wissenschaft nur noch in den Klöstern einen dürftigen Unterhalt fand. Die wissenschaftliche Verbindung mit dem Orient erlosch, und das Verstehen der Werke der Griechen wurde eine Seltenheit; die Geschichte verwandelte sich in die trockne Chronik und in die wundervolle Legende; die Exegese hatte im Occident nie ein eigenthümliches Leben gehabt und jetzt, entblößt von aller Sprachkenntniß, konnte sie noch weniger hervortreten; die Philosophie verschwindet allmählig ganz, folglich war an eine systematische Bearbeitung der Dogmatik und Moral nicht zu denken. Einige schöne Blüthen trieb noch die Dichtkunst im fünften Jahrhunderte im Dienste der Religion, aber auch sie verstummt auf einige Zeit. Dieses traurige Ermatten des geistigen Lebens hat man in neuerer Zeit oft genug dem Christenthume zum Vorwurf gemacht, aber war nicht die ganze lateinische Litteratur im vierten Jahrhunderte, noch ehe das Christenthum allgemein herrschend wurde, schon abgestorben? Waren nicht Wissenschaft und Kunst, noch ehe das Christenthum sie aufnahm, schon etwas rein Traditionelles geworden, dem alles schöpferische Leben be-

---

7) Doch wird die Aechtheit der Acten dieses Concils bezweifelt, denn sie stimmen fast wörtlich mit einem Briefe an den Erzbischof Marinian von Ravenna (lib. VII. ep. 15.) über denselben Gegenstand überein.

reits gebrach? Man sollte es vielmehr den Tempeln und den Mauern der Klöster danken, daß sie den von barbarischen Horden verscheuchten Musen, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine Sicherheitsstätte gaben und das Leben derselben bis auf bessere Tage fristeten.

Denn da in neuerer Zeit, wo die Völker gesitteter sind, wo die Buchdruckerkunst der Verwilderung einen unübersteiglichen Damm entgegensetzt, kaum dreißigjährige Kriege dem wissenschaftlichen Leben mancher Provinzen tiefe Wunden geschlagen haben, wie viel konnte, nach zweihundertjährigen Kriegen roher Völker, in jener Zeit noch übrig bleiben? Wer sollte lehren, nachdem die Sitze der Wissenschaften, die großen Städte, zerstört, die Schulen aufgelöset und die Bibliotheken ein Raub der Flammen geworden, wer lernen in einer Zeit, wo der tapfere Arm die größte Ehre und ein scharfes Schwerdt das kostbarste Eigenthum waren? Man höre, wie Gregor der Große am Ende des sechsten Jahrhunderts den Zustand der Völker des Abendlandes vor seinen Zuhörern schildert: „Was ist wohl in der Welt, das uns noch gefallen könnte? Wir sehen nichts, als traurige Gegenstände, wir hören nichts, als Seufzen und Wehklagen. Die Städte sind zerstört, die Festungen niedergerissen, die Felder liegen ungebaut, und die Erde ist zur Einöde geworden. Und der kleine Rest von Menschen wird mit immer neuen Zuchtruthen Gottes heimgesucht. Einige werden in die Gefangenschaft geschleppt, andere an ihren Gliedern verstümmelt, andere aber getödtet. Rom selbst, diese ehemalige Beherrscherin der Welt, befindet sich in dem erbärmlichsten Zustande; sie ist von ihren Bürgern entblößt, ihre Feinde üben lauter Frevel an ihr aus, sie ist ganz zu Grunde gerichtet. Wo ist der Senat? Wo ist das Volk? Ja, was sage ich, wo sind die Menschen, welche sich sonst über ihre Herrlichkeit freueten? Wo ist ihre Pracht? wo ihr Stolz? Ehedem breiteten sich ihre Fürsten und ihre Häupter durch alle Provinzen aus, dieselben zu plündern; die Jugend strömte von allen Seiten herzu, um hier ihr Glück zu machen. Aber jetzt kommt kein Mensch und sucht in Rom sein Glück; es sind keine mehr da, die vermögend wären, andere zu unterdrücken [1])."

Unter diesen Umständen verdienen jene Männer, welche in dieser Zeit das Licht der Wissenschaften, so viel sie konnten, unterhielten und der einbrechenden Barbarei sich widersetzten, um so mehr eine ehrenvolle Anerkennung; vor allen Boëthius und Cassiodorus. Anicius Manilius Torquatus Severinus Boëthius, geb. zu Rom i. J. 470, studirte in Athen und verband das Studium der Neuplatoniker mit dem des Plato und Aristoteles; er übersetzte die Logik des Letztern, commentirte sie und wollte in einer eigenen Schrift seine Uebereinstimmung mit dem Plato zeigen. Aus Achtung für seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Rednergabe wurde er unter Theodorich, dem Könige der Ostgothen, zu den höchsten Ehrenäm-

---

1) Gregor. in Ezechiel. lib. II. Homil. VI.

tern befördert; allein seine republikanische Gesinnung und sein Eifer für die katholische Kirche machten ihn dem arianischen Könige verdächtig; dieser ließ ihn in's Gefängniß werfen und zu Pavia i. J. 525 enthaupten.

In seiner Gefangenschaft schrieb er sein vorzüglichstes Werk, vom philosophischen Troste, eine Theodicee, mit der Aufgabe, die göttliche Güte mit der Zulassung des Uebels, und die göttliche Vorhersehung mit der menschlichen Freiheit zu vereinigen. Die zahlreichen Auflagen und Uebersetzungen zeigen von der Achtung, in welcher dieses Werk sich behauptet hat [2]). Außer dieser Schrift ist Boëthius noch Verfasser von mehren andern philosophischen und theologischen Abhandlungen.

Magnus Aurelius Cassiodorus stand an vielseitiger und gründlicher Gelehrsamkeit dem Boëthius wenig nach; er war zu Scyllacium in der Landschaft der Bruttier — Squillace im Königreich Neapel — gegen d. J. 470 geboren und bekleidete unter Odoaker und den Königen der Ostgothen, vom J. 491 — 539, die angesehensten Staatsämter. Vom J. 539 an zog er sich in das Kloster Vivarium, welches er nahe bei seinem Geburtsorte gestiftet hatte, zurück und erreichte darin ein mehr als 90jähriges Alter. Außer seinen Anweisungen für die Mönche, seinen exegetischen Schriften und seinen philosophischen Abhandlungen machte er sich besonders um die Geschichte verdient. Er veranstaltete eine Sammlung von Schreiben und Verordnungen, welche er im Namen der ostgothischen Könige ausgefertigt hatte — Variarum libri XII.; — schrieb, auf Verlangen des Königs Theodorich, ein Jahrbuch der Weltgeschichte bis zum Jahr 519, und eine Geschichte der Gothen in zwölf Büchern. Die letztere ist nur noch in dem Auszuge von Jornandes vorhanden. Endlich machte er aus den Uebersetzungen des Sokrates, Sozomenus und Theodoret, welche sein Freund Epiphanius angefertigt hatte, einen verbundenen Auszug, die Historia Tripartita [3]).

Ein Zeitgenosse und Freund Cassiodor's war Dionysius, mit dem Beinamen exiguus [4]), Abt eines Klosters in Rom und

---

2) Consolationis philosoph. libri V. Eiusdem libb. IV. de trinitate et fidei confessio, cum integris not. *I. Bernartii* et aliorum. Lugduni Batav. 1671. 8. Nachgedruckt zu Leipzig 1753. Die sämmtlichen Schriften des Boëthius ex rec. *Henr. Loriti Glareani* c. v. comment. Bas. 1546. und vollständiger 1670. fol. — *C. G. Heynii* censura ingenii et morum Boëthii cum memorabilibus ex eius scriptis. Götting. 1806. Abgedruckt in den Opuscull. acad. De consolatione philosophiae libri V. Ad opt. libr. mss. nondum collat. fid. recens. et prolegom. instruxit *Theod. Obbarius.* Ienae 1843.

3) Cassiodori Opp. omnia, studio *I. Garetii* monach. e. Congregat. S. M. Rotomagi 1679. 2 tom. fol. Par. 1689. Ven. 1729. 2 tom. fol.

4) Ein Mißverständniß des Wortes exiguus hat dem genannten Dionysius den Beinamen „des Kleinen" zugezogen. Exiguus ist nichts anderes, als ein Prädikat der Demuth, welches sich die Mönche häufig gaben. Gleichbedeutend ist parvus, auch parvitas mea, und verwandt mit peccator als solches Demuthprädikat.

Vater der christlichen Zeitrechnung durch seinen Mondcyclus von 95 Jahren und durch seinen cyclus paschalis oder durch seine genauere, wenn gleich nicht ganz richtige Bestimmung des Geburtsjahres Christi [5]). Derselbe Mann leistete der lateinischen Kirche noch einen sehr wichtigen Dienst, indem er eine Sammlung der Concilien-Beschlüsse und päpstlichen Decretal-Briefe, vom Papst Siricius bis Anastasius II. v. J. 385—496 veranstaltete, welche um d. J. 525 vollendet worden zu sein scheint (Codex canonum ecclesiasticorum). Es fehlte zwar der römischen Kirche nicht an einer Sammlung der Canones, allein die schon vorhandene enthielt die Canones der griechischen Kirche theils mangelhaft, theils in einer ungetreuen Uebersetzung [6]). Dionysius starb um d. J. 556.

Noch kann die lateinische Kirche, und besonders Italien, in diesem Zeitabschnitte zwei Päpste nennen, die beide den Namen des Großen führen und den Kirchenvätern und Kirchenlehrern zugezählt werden, Leo I. (440—461) und Gregor I. (590—604). Den Namen des Großen hat ihnen die dankbare Nachwelt, besonders wegen ihrer Verdienste um Italien und Rom, den der Kirchenväter und Kirchenlehrer wegen ihrer theologischen Gelehrsamkeit gegeben. Die ächten Schriften Leo's bestehen in hundert und einigen Homilieen (sermones) und in etwa hundert drei und siebenzig Briefen, von welchen der berühmteste, an den Patriarchen Flavian von Constantinopel, bereits in der Geschichte der Monophysiten angezeigt worden ist. Die Briefe geben von der Verwaltung, wie die Homilieen von dem geistreichen Sinne Leo's, das sprechendste Zeugniß und sind auch für die Geschichte der Lehre von Bedeutung. Sollten die zwei Bücher, von der Berufung aller Menschen zur Seligkeit — de vocatione omnium gentium libri II. — welche Quesnel unserm Leo beilegt, ihm wirklich angehören, so würden sie unsere Achtung für seinen Scharfsinn noch vermehren [7]).

---

5) *Ioh. Guil. Iani*, historia cycli Dionysiani, cum argumentis Paschalibus, et aliis eo spectantibus, nunc primum ex Mss. integre edit. Viteberg. 1714. 4. Desselb. Historia aerae Dionysianae. Viteb. 1715. 4.

6) Codex canonum ecclesiasticor. Dionysii Exigui. Item Epistola S. Cyrilli. — Eodem Dionysio Exiguo interprete, e vetustissimis exemplar. Mss. Biblioth. *Christ. Iustelli.* Lutet. Paris. 1628. und in *G. Voelli* und *Henr. Iustelli* Biblioth. iur. can. vet. tom. I. p. 97. — *Petri de Marca* dissertatio de veterib. collectionib. canonum. p. 343—407., angehängt seinem Werke de concord. Sacerdot. et Imperii. — *Ballerini* de antiquis collectionib. et collectorib. canon. p. III. c. 1.

7) Ueber Leo s. *Maimbourg,* histoire du Pontificat de Léon. Paris. 1687. 4. La Haye 1687. 12. — W. A. Arendt, Leo der Gr. und seine Zeit. Mainz 1835. 8. — A. F. Gfrörer, Kirchengeschichte, 2. Bds. 1. Abthl. — F. L. v. Stolberg, Gesch. d. Religion Jesu. 16. u 17. Thl. — Acta Sanctorum, mense Apr. T. II. — Leonis Opp. ed. *Thom. Cacciari.* III tomi. Romae 1751. 1753. 1755. fol. Leonis Opp. curantibus fratribus *Ballerinis.* tom. I—III. Venet. 1753. fol.

Weit zahlreicher sind die Schriften Gregor's I. oder des Großen, geboren zu Rom 540, er starb daselbst 604. Sie tragen zwar unverkennbare Spuren von dem tief gesunkenen Geschmacke der Zeit an sich, aber sie legen ein herrliches Zeugniß ab von dem großen Verstande, der charaktervollen Gesinnung und dem praktisch sicheren Takte ihres Verfassers. Diese Seiten seines Geistes treten insbesondere in seinen Briefen und in seinen Pastoralanweisungen hervor. Das größte Werk ist eine historische, allegorische und moralische Erklärung des Buches Hiob in 35 Büchern. Allein es fehlte dem Verfasser zu sehr an der Kenntniß der orientalischen Sprachen, um sich bei der Erklärung dieses dunkeln Buches als großen Exegeten zu zeigen und seinen Zeitgenossen für das gründliche Bibelstudium als Muster vorzuleuchten. Nützlicher und weit berühmter wurde sein Buch von der Seelsorge (regulae pastoralis liber), welches er bald nach dem Antritt seines bischöflichen Amtes schrieb. Sehr zahlreich sind seine Briefe und zum Theil wichtig für die Geschichte der Zeit; seine Homilieen aber dokumentiren den Eifer, welchen er hatte, seine Heerde sorgfältig zu weiden [8]).

Von den Schriftstellern dieser Zeit in Gallien verdienen, außer denjenigen, welche bereits in der Geschichte des Pelagianismus angeführt worden sind, noch folgende genannt zu werden: 1) Claudianus Mamertus († 473 oder 474), Bruder des Bischofs Mamertus von Vienne; er galt als der vorzüglichste Gelehrte und Philosoph in seinem Vaterlande; sein Hauptwerk handelt über die Natur der Seele, worin er gegen Faustus, Bischof von Riez, beweiset, daß die Seele unkörperlich sei [9]). Ihm schreibt auch Gennadius den schönen Hymnus, Pange lingua gloriosi, zu; doch andere dem Venantius Fortunatus. 2) Sidonius Apollinaris (geb. 430, † 487 oder 488), Bischof von Clermont; seine noch übriggebliebenen Werke bestehen in Briefen, in einer Rede und in vierzehn Gedichten [10]). 3) Gennadius († 495), Priester zu Marseille; er setzte das Werk des Hieronymus de viris illustribus fort und vermehrte es durch 90 und einige Biographieen von Gelehrten der lateinischen und griechischen Kirche [11]). Von seinen übrigen Schriften

---

8) Die beste Ausgabe seiner Werke: Gregorii m. opera omnia studio et labore monach. ord. S. Benedicti (von *Denys de Sainte Marthe*). Paris. 1705. IV tomi fol. Neuer Abdruck, Venet. 1768—1776. 17 vol. 4. von *Gallicioli*. — *Maimbourg*, hist. du pontificat de S. Greg. le Grand. Paris 1686. — *D. Sammarthe*, hist. de S. Greg. le Gr. Rouen 1697. — *Fr. del. Pozzo*, istoria della vita e del pontificato di S. Gregorio M. Rom. 1758. — *Margraff* de Gregorii I. Vita. Berol. 1845. — G. J. Th. Lau, Gregor I. nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert. Leipz. 1845.

9) De statu animae libri III. ed. *Caspar Barthius*, 1655. und in der Biblioth. PP. max. Lugd. tom. VI. p. 1050.

10) Sidonii Apollinaris Opp. cur. *I. Sirmondi*, Parisiis 1652. 4. — *A. Gallandii* Bibliotheca patr. tom. X. p. 463.

11) In *I. A. Fabricii* Biblioth. ecclesiast., Hamburg. 1718. fol., und sonst öfters mit dem ähnlichen Werke des Hieronymus abgedruckt.

gegen alle Ketzereien, gegen Nestorius, Pelagius ꝛc., welche er am Schlusse seines Katalogs de viris illustribus nennt, ist nur noch sein symbolischer Brief an den Papst Gelasius übrig. 4) Alcimus Edicius Avitus, Bischof von Vienne (v. J. 490 — 515), ein frommer Mann; von seinen Schriften sind noch vorhanden 28 Briefe, zwei Homilieen und ein Gedicht über die Schöpfungsgeschichte in fünf Büchern, worin sich ein vorzüglich poetisches Talent nicht verkennen läßt [12]. 5) Cäsarius, Bischof von Arles (v. J. 501—542). Seine Schriften sind größtentheils Homilieen und Anweisungen zum Mönchsleben [13]. Endlich noch darf Gregorius, Bischof von Tours (von 573—595), wegen seiner Verdienste um die fränkische Geschichte, nicht unerwähnt bleiben.

In Spanien glänzte, als der gelehrteste Mann seiner Zeit, Isidor, Bischof von Hispalis, jetzt Sevilla (v. J. 595—636). Sein Freund Braulio, Bischof von Cäsaraugusta, jetzt Saragossa, sagt von ihm, Gott habe ihn, nach so vielem Verluste, den Spanien erlitten, zur Wiederherstellung der alten Denkmäler erweckt, damit seine Mitbürger nicht ganz und gar durch einen bäuerischen Geschmack veraltern möchten [14]. Das größte Werk von Isidor, Originum sive Etymologiarum lib. XX., verbreitet sich über alle Wissenschaften, profane und heilige, und kann als eine brauchbare Encyclopädie für jene Zeit betrachtet werden. Er schrieb außerdem ein Chronikon von der Schöpfung der Welt bis auf das zweite Jahr der Regierung des Kaisers Heraklius; eine kurze Geschichte der Gothen, Vandalen und Sueven in Hispanien; zwei Bücher de Ecclesiasticis Officiis, setzte das Werk des Gennadius de Scriptoribus Ecclesiasticis fort [15]; schrieb eine Mönchsregel und einzelne asketische Schriften. Isidor starb i. J. 636.

Allein die Leistungen dieser und noch anderer Männer in Italien, Gallien und Hispanien konnten doch den beinahe gänzlichen Verfall der Wissenschaften selbst in diesen Ländern nicht aufhalten. Es war daher ein großes Glück, daß unterdessen im siebenten und achten Jahrhunderte in den Klöstern von England und besonders in Irland die Keime zu neuen Saaten sich bildeten. Die Mönche dieser Länder reiseten nach Gallien und Italien und sammelten dort die noch übrigen wissenschaftlichen Vorräthe ein, um sie in ihren Zellen auf's neue auszustreuen. Besondere Verdienste um England erwarben

12) Alcimi Aviti Opera, edita nunc primum, vel instaurata, cura et studio *I. Sirmondi*, Parisiis 1643. 8. und vermehrt in Sirmond's Werken tom. II.

13) Von seinen Homilieen 46 in Biblioth. max. PP. Lugd. tom. VIII. p. 819. Regula ad monachos in *L. Holstenii* Cod. regul. P. III. p. 15.

14) Praenotatio S. Isidori, in *Oudini* Commentar. de scriptorib. eccles. antiqq. tom. I. p. 1584.

15) Opera omnia quae extant, ed. per *Iac. du Breul*, Paris. 1601. fol. Coloniae 1617. Die beste Ausgabe von *Faustus Arevali*, Romae 1797—1803. VII. voll. 4.

sich zwei Mönche, Theodor, gebürtig aus Tarsus in Cilicien, und Hadrian, ein Afrikaner; jener war vom Papst Vitalian, i. J. 668, als Bischof von Canterbury nach England geschickt worden; dieser aber war ihm von Rom aus als Begleiter und Freund gefolgt. Beide Männer durchzogen das Land und gaben in allen geistlichen und weltlichen Wissenschaften Unterricht; sie fanden so gute Aufnahme, daß viele Eingeborne griechisch und lateinisch, wie ihre Muttersprache, verstanden [16].

Das Gebiet der Dogmatik wurde insbesondere durch die Schriften über den Drei-Kapitelstreit angebaut. Meistens sind diese Schriften gegen die Verdammung der drei Kapitel gerichtet, doch legen sie ein günstiges Zeugniß von der Gelehrsamkeit ihrer Verfasser ab. Solche sind: Fulgentius Ferrandus, Diakonus zu Carthago, der um d. J. 547 bereits todt war. Er schrieb sieben Briefe dogmatischen Inhalts, worunter auch einer an den Anatolius über die drei Kapitel, ein anderer über die beiden Naturen in Christo vorkommt [17]. Fakundus, Bischof von Hermiane in der afrikanischen Provinz Byzacena, starb gegen 570. Seine Schriften sind vornehmlich der Vertheidigung der drei Kapitel gewidmet und zeichnen sich durch Gelehrsamkeit aus [18]. Rustikus, Diakon von Rom, verfaßte eine Schrift gegen die Akephaler in Form eines Gesprächs [19]; Liberatus, Diakon zu Rom, stellte sich ebenfalls auf die Seite der Vertheidiger der drei Kapitel, durch eine schätzenswerthe Geschichte dieser Streitigkeiten, welche er bis zum J. 553 fortgeführt hat [20]. Auch Viktor, Bischof von Tununum, gehört hierher [21].

Wissenschaftlicher Zustand in der griechischen Kirche.

Unter den Griechen erhielt sich zwar der gute Geschmack in den Wissenschaften weit reiner und länger, als bei den Lateinern, allein ausgezeichnete Leistungen gehören auch bei ihnen zu den Seltenheiten. In der Philosophie blieb der Neuplatonismus vorherrschend, und selbst die wenigen Philosophen unter den Christen, welche sich

---

16) Venerab. *Bedae* H. E. lib. IV. 2.

17) Opera ed. *Fr. Chiffletius.* Divione 1649. auch in *A. Gallandii* Bibliotheca patrum tom. XI. p. 317. vgl. daselbst über ihn die Prolegomena S. XV.

18) 1) Pro defensione trium capitulorum libri XII. an den Kaiser Justinian. 2) Liber contra Mucianum. 3) Epistola fidei catholicae in defensione trium Capit. 4) De duabus naturis Iesu Christi. Opera ed. *I. Sirmondus.* Paris. 1629. bei *A. Gallandii* tom. XI. p. 665.

19) Disputatio advers. Acephalos, abgedruckt in der Bibliotheca *A. Gallandii* tom. XII. p. 39. und in der Biblioth. patr. Coloniens. tom. VII. p. II. p. 208.

20) Edit. *Garnerii* cum notis. Paris. 1675. 8. bei *A. Gallandii* tom. XII. p. 119.

21) Abgedruckt bei *A. Gallandii* tom. XII. 221. Vergl. Christ. W. F. Walch's Ketzergeschichte, Bd. 8. S. 415.

in diesem Zeitabschnitte einen Namen erwarben, als Aeneas von Gaza in der Mitte des fünften, Zacharias, Bischof von Mitylene auf der Insel Lesbos zu Anfange des sechsten, und Johannes Philoponus, Sprachlehrer zu Alexandria am Ende des sechsten und zu Anfange des siebenten Jahrhunderts, verdanken ihre Weisheit dem Unterricht oder den Werken heidnischer Lehrer zu Athen und Alexandria. Der letzte und zugleich unter diesen dreien der berühmteste ist noch dadurch merkwürdig, daß er sich vorzugsweise an den Aristoteles anschloß. Wenn aber auch die Ausbeute auf diesem Felde nicht groß war, so muß man es doch tadeln, daß Justinian I. gegen d. J. 540 den Vortrag der Philosophie zu Athen ganz verbot [1]). Das Heidenthum gewann dadurch wenig, und die Christen fanden sich nicht mehr zum Wettkampf aufgefordert.

Was die beiden exegetischen Schulen der Griechen, zu Alexandria und zu Antiochia, betrifft, so erloschen sie seit der Mitte des fünften Jahrhunderts gänzlich. Die Schule zu Alexandria hatte schon viel durch die Spaltungen gelitten, welche der Arianismus in dieser Stadt erzeugte; aber fast ganz scheint sie durch die wiederholte Verdammung des Origines zu Grunde gerichtet worden zu sein. Wenigstens lassen sich seit dem fünften Jahrhunderte keine Lehrer, welche ihr vorgestanden hätten, mehr nennen. Die antiochenische Schule aber fand ihren Tod in dem Nestorianismus, weil aus ihr der Stifter desselben und seine Freunde hervorgegangen waren. Dennoch fehlte es der griechischen Kirche nicht an Schriftauslegern — Cyrill von Alexandria, Isidor von Pelusium, — aber die dogmatischen Streitigkeiten waren zu heftig, als daß Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Unbefangenheit sich hätten vereinigen können, eine neue Bahn zu brechen. Vielmehr fingen im sechsten Jahrhunderte die griechischen Theologen — Prokopius von Gaza, Olympiodorus, Diakon zu Alexandria — an, die Erklärungen der älteren Exegeten zu sammeln und zusammenzustellen — daher die Catenae Patrum; Catenae, Ketten genannt, weil diese Stellen kettenartig zusammengefügt sind; *ἐπιτομὴ ἑρμηνειῶν, ἐξήγησις συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων πατέρων* [2]).

Mit dem Verfall der Exegese und der heidnischen Schulen der Dialektik und Beredsamkeit verschwanden auch die berühmten Homileten der Griechen, da sie durch beide sich im vierten Jahrhunderte gebildet hatten. Einen wichtigen Zuwachs erhielt die mystische Theologie, um d. J. 500, in den Schriften des falschen Dionysius Areopagita [3]).

---

1) I. Malalae Chronographia p. II. p. 64. Venet. 1733. fol.

2) *Richard Simon*, histoire crit. des principaux commentateurs du N. Test. c. 30. 31. — *Thom. Ittig*, de bibliothecis et catenis PP. Lips. 1707. 8. — *I. A. Fabricii* Biblioth. graeca vol. VII. p. 727 ss.

3) Dionysii Areopagitae Opera scilicet de coelesti hierarchia, de divinis nominibus, de pontificali dignitate, de mystica theologia, cum scholiis

Sittlichkeit.

Ein treues Gemälde des sittlichen Zustandes einer so viel bewegten Zeit und mit wenigen Zügen zu entwerfen, bleibt immer eine schwierige Aufgabe. Anders gestalteten sich die Dinge im Orient, wo die Lehrstreitigkeiten die Gemüther unaufhörlich in Bewegung setzten und von der Aufmerksamkeit auf ein frommes Leben abzogen; anders in Afrika, wo die Verfolgungswuth der Vandalen auf die traurige Zerrüttung durch die Donatisten folgte; anders im westlichen Europa, dessen neue Bewohner erst aus den germanischen Wäldern gekommen waren und das Heidenthum abgeschworen hatten. Die heftigen Leidenschaften, welche in der griechischen Kirche und in Afrika gegen einander auftraten, verhinderten die Einkehr jenes Friedens, den uns Christus verheißt; der Wechsel der Dogmen machte die Gläubigen irre und bildete sie zu Sophisten, und der öftere und gewaltsame Wechsel der Hirten hinderte jede ruhige Beaufsichtigung und Pflege. Fromme Christen konnte es in der griechischen Kirche und in Afrika wohl geben, und es dürfte sich auch eine große Anzahl von Beispielen aufstellen lassen, aber keine fromme Christenheit; dies zeigt sich auch in dem Unterliegen des Evangeliums in jenen Ländern unter dem Koran.

Das westliche Europa war ruhiger, der Arianismus verschwand allmählig und es wurde wiederum Eine Kirche. Aber auch hier begegnen wir in der speciellen Geschichte der Völker unbändigen Leidenschaften, Treulosigkeiten, Gräuelthaten, zahlreichen Privatfehden, grausamen Kriegen in nicht geringer Anzahl. Jedoch, wie ließe sich erwarten, daß diese rohen Völker auf einmal und ohne ein Wunder sich unter das sanfte Joch Jesu Christi hätten beugen und den alten Menschen ausziehen sollen? Die Privatrache war bei den Germanen eine eingewurzelte Sünde und die Tapferkeit eine angeborene Tugend. Allein auch unter ihnen ließ sich Christus nicht unbezeugt; alle Stände bieten Muster von ächter Frömmigkeit und edler Selbstverläugnung dar. Irland wurde die Leuchte, von welcher ein wohlthätiges Licht erst über England, dann über die verschiedensten Gegenden des Continents ausströmte. Hier waren durch die Völkerwanderung keine Störungen verursacht worden, in der insularischen Zurückgezogenheit hatte sich das kirchliche und wissenschaftliche Leben, geschützt durch großartige klösterliche Stiftungen, schnell entfaltet. Schaaren von Mönchen wanderten von dort aus, und unter ihnen Namen, wie Columban, Gallus, Willibrord und andere. Wo Bischöfe ihre ruhigen Sitze verlassen und in der Ferne sich eine

---

S. Maximi et paraphrasi Pachymerae, a *Balthas. Corderio* latine interpretata et not. illustrata. Antwerp. 1634. fol. Paris. 1644. Uebersetzt mit Abhandlungen von J. G. V. Engelhardt. Sulzbach 1823. 2 Thle. — *L. F. O. Baumgarten Crusius*, de Dionysio Areop. (opp. theolog. Jenae 1836. p. 265 ss.)

Heerde bereiten, da kann es nicht ganz schlecht mit den Wirkungen des Christenthums stehen, selbst wenn alle Wissenschaften untergegangen wären; denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung, eine größere Liebe aber hat Niemand, als diese, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.

Dritte Periode.

Von Bonifacius bis auf Gregor VII., v. J. 718—1073.

Erster Abschnitt.

Von Bonifacius bis zum Tode Karl's d. Gr., v. J. 718—814.

Quellen: Griechische, die Byzantiner: Nicephorus Constant. s. S. 314. Theophanes Confessor s. S. 260. Georgii Cedreni (um 1057) Annales ab orbe condito ad Isaacum Comnenum gr. et lat. a *Guil. Xylandro* c. not. Basil. 1566. fol. Paris. 1647. Ioann. Zonarae († nach 1118) Annales (bis 1118) gr. et lat. per *Hieron. Wolfium* c. eiusd. not. Basil. 1557. fol. iterum recens. et not. illustr. *Carol. du Fresne.* Paris. 1686. 2 tom. fol. Mich. Glycae (nach d. J. 1445) Annales a mundi exordio usque ad obitum Alexii Comneni Imper. ed. *Phil. Labbé.* Paris. 1666. fol. — Lateinische: Anastasii liber pontificalis s. S. 324. Annales S. Amandi, Annales Tiliani, Laubacenses, Petaviani und die übrigen, welche die Begebenheiten dieser Zeit enthalten; für die Geschichte von Deutschland sämmtlich in Monumenta Germaniae historica, edidit *Georg. Henric. Pertz.* Hannov. 1826. tom. I. fol., Reginonis Prumiensis Chronicon (1—907) in *Pistorii* rerum Germanicar. scriptor. tom. I. p. 1 ss.; für Frankreich und Deutschland *A. Duchesne,* historiae Francorum scriptores coaetanei, Paris. 1626—1649. 5 voll. fol. — *M. Bouquet*, rerum Gallicar. et Francicar. scriptores. Paris. 1738—1818. 17 voll. fol.; für Italien *L. A. Muratori* Scriptores rerum Italic. — Eginhardi († 839) vita Caroli M. edid. *G. G. Bredow.* Helmst. 1806. 8. und ex. rec. *G. H. Pertzii.* Hannov. 1830.

Erstes Kapitel.

Erweiterung des kirchlichen Gebiets.

In Deutschland durch Bonifacius.

Quellen: Bonifacii epistolae ed. *Nicol. Serarius.* Mogunt. 1605. recus. 1629. 4. und in Biblioth. PP. Coloniens. tom. VIII. p. 67 ss. iterum

ed. *Steph. Würdtwein*, Mogunt. 1789. Vergl. Allg. Litter. Zeit. vom J. 1790. St. 294 und 295. Willibaldi (um 760) Vita Bonifacii in *Canisii* lection. antiqq. ed. *I. Basnage*, tom. II. p. I. p. 227. und in Act. SS. Iunii tom. I. p. 460., wo auch manche andere brauchbare Nachrichten und Erläuterungen. Othlonis Vita Bonif. ap. *Canisium* tom. III. p. 337. und in *Serarii* rerum Moguntinens. vol. I. lib. III. p. 201. — *I. Mabillon* Act. SS. Ord. S. Bened. Saec. III. p. II. p. 1 ss. — Bearbeitungen: *Nic. Serarii*, Societ. Iesu Theolog., rerum Moguntinensium libri V. Mog. 1604. 4. denuo ed. *G. Christ. Ioannis*, Francof. 1722. fol. lib. III. — *I. Georg ab Eckhardt*, Episcopi Wirceburg. Consiliar. Commentarii de reb. Franciae Orient. Wirceburg. 1729. tom. I. p. 327 ss. — *Casp. Sagittarii* antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici. Ienae 1685. 4. — *H. Ph. Gudeni* diss. de Bonif. Germanorum Apost. und Eiusd. observat. miscell. ex histor. Bonifacii selectae. Helmst. 1720. 4. — *I. S. Semleri* diss. de propagata per Bonifacium inter Germanos rel. chr. Hal. 1770. — Hist. litt. de la France tom. IV. p. 92 ss. — J. E. C. Schmidt's Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters, 1. Thl Hadamar 1795. 8. — J. F. Geißler, Bonifaz der Deutschen Apostel, Erlang. 1796. 8. — Moritz Schmerbauch, Bonifacius, der heilige Apostel der Deutschen. Fulda 1829. — J. Ch. A. Seiters, Bonifacius der Apostel der Deutschen. Mainz 1845. — F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschland's. 1. Bd. S. 330 ff.

Bonifacius kommt nach Deutschland.

Die apostolischen Männer, welche bis zum Anfange des achten Jahrhunderts nach Deutschland gekommen waren, hatten zwar viel Gutes gewirkt, aber sie waren doch nicht im Stande gewesen, auch nur im Gebiete des fränkischen Reiches, das Heidenthum ganz auszurotten. In den Norden von Deutschland war das Christenthum noch gar nicht vorgedrungen. Zahlreiche kleine Völkerschaften oder Stämme am Rheine, der Weser, der Elbe, der Donau lebten noch in den dunkeln Wäldern und in den Finsternissen des Heidenthums. Das Verdienst, hier das Christenthum eingeführt, dort wiederhergestellt zu haben, gebührt dem Engländer Winfried.

Winfried wurde, der Volkssage nach, geboren zu Crediodum oder Crediadunum, dem heutigen Kerton, einem Städtchen in der Landschaft Devonshire, im Königreich Westsex. Das Jahr seiner Geburt schwankt zwischen d. J. 670 und 695 [1]). Sein begüterter Vater hatte ihn zwar für die Welt bestimmt, allein die entschiedene Neigung des Knaben für das Klosterleben und eine schwere Krankheit des Vaters bewirkten, daß er in das Kloster zu Adescancastre — ad Escan castre — das heutige Exeter, und später, zur reiferen Ausbildung, in die Abtei von Nutschelle, in der Grafschaft Hamtshire, gegeben wurde. Verskunst, Geschichte, Beredsamkeit, soviel man damals davon verstand, und besonders das Studium der heiligen Schrift waren seine Hauptbeschäftigung. Er wurde zum Lehrer an

---

1) Vgl. Seiters, Bonifacius S. 26. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat d. J. 680 für sich.

der klösterlichen Anstalt ernannt und erlangte bald einen solchen Ruf, daß Jünglinge von allen Seiten herbeiströmten, ihn zu hören, und daß seine Vorgesetzten ihn selbst in benachbarte Klöster sandten, um dort Vorträge zu halten. In seinem dreißigsten Jahre wurde er Priester; sein Ruhm wurde durch seine Predigten erhöht und gelangte bis zum Könige. Das Beispiel der englischen Missionäre, des Willibrord und anderer, ermunterte ihn, sein Vaterland zu verlassen. Nur ungern wurde er von seinem Abte Wibert entlassen. Im J. 716 verließ er, von drei andern Missionären begleitet, England, um nach Friesland zu gehen, und landete zu Dorstat, dem heutigen Wik to Duerstede in Friesland, etwas über Utrecht am Leck. Der Zeitpunkt war übel gewählt; eben hatte der König Ratbod, im Kriege mit Karl Martel, die christlichen Kirchen zerstört [2]). Dennoch wagte es Winfried, sich an ihn zu wenden; er bat ihn, abzulassen von der Verfolgung, und um die Erlaubniß, das Evangelium predigen zu dürfen. Die Antwort des Königs ist nicht bekannt. Winfried blieb bis in den Herbst in Friesland und kehrte dann in sein Kloster zurück, wo er bald nachher zum Abte gewählt wurde, was ihn aber nicht abhielt, eine zweite Missionsreise, i. J. 718, zu unternehmen. Diesmal, mit Empfehlungsschreiben von dem würdigen Bischof Daniel von Winchester versehen, begab er sich zuerst nach Rom und bot Gregor II. seine Dienste als Missionär an [3]). Dieser nahm ihn freundlich auf, behielt ihn den Winter über bei sich und sandte ihn bei anbrechendem Frühlinge nach Thüringen. Diese Provinz, seit d. J. 534 den Franken unterthänig, war damals von weit größerem Umfange, als heute, sie erstreckte sich vom Harz und der Unstrut über Franken bis an den Main und die Donau [4]). Winfried fand hier bereits Christen und Geistliche, einige sehr eifrig im Dienste des Altars, andere mit mancherlei Lastern befleckt. Auch über Ketzerei wird geklagt [5]).

Um diese Zeit starb (i. J. 719) der Friesenkönig Ratbod. Auf diese Nachricht verließ Winfried, da die verworrenen politischen Zustände des Landes seiner Wirksamkeit entgegentraten, sogleich Thüringen und ging nach Friesland. Mit herzlicher Freude empfing ihn Willibrord, der ehrwürdige Bischof von Utrecht, und gern hätte er ihn zu seinem Nachfolger geweiht, wenn jener nur gewollt hätte. Allein er entschuldigte sich theils mit seiner Jugend, theils mit der Verpflichtung gegen den Papst, den germanischen Völkern zu predigen, und so entließ ihn denn Willibrord wieder nach drei Jahren.

---

2) Annal. S. Amandi, Tiliani, Pataviani ad ann. 716.

3) Epistola Danielis bei *St. Würdtwein* p. 9.

4) *I. G. ab Eckhardt*, Francia Orient tom I. p. 59.

5) Praedicatione sua multos populos, Thuringorum videlicet, Hessiorum et Austrasiorum, ad fidem rectam, *a qua diu aberraverant*, convertit, monasteria quoque monachorum et virginum primus in partibus Germaniae instituit. Enhardi Fuldens. Annal. ad ann. 719. Vgl. Seiters, Bonifacius S. 106.

Bonifacius wird Bischof.

J. J. 722 verließ Bonifacius Friesland und begab sich nach Hessen. Schon auf dem Wege dahin zeigte er seine Fortschritte in der Kunst, Menschen zu fahen. In einem Nonnenkloster, Palatiolum, Pfalzel, ohnweit Trier, fesselte er einen vierzehnjährigen Knaben, Namens Gregor, Abkömmling Dagobert's III., so an sich, daß diesen keine Vorstellungen seiner Großmutter Adela, die Aebtissin des Klosters war, abhalten konnten, ihm nach Deutschland zu folgen. Dieser Jüngling wurde einer seiner thätigsten Mitarbeiter und zuletzt Abt in Utrecht [1]). Bonifacius wandte sich zuerst nach dem fränkischen Thüringen, in die Gegend von Hammelburg, damals Hamuloburg, Hamulo castellum, einer Besitzung Willibrord's, vom Herzog Heden von Thüringen geschenkt, und bekehrte hier zuerst zwei Brüder, Detdei und Dierolf, welche Vorsteher des Ortes waren [2]). Darauf bauete er daselbst ein Kloster. Nachdem also in Thüringen auf's neue der Grund zur Ausbreitung des Christenthums gelegt war, zog Bonifacius nach Hessen, dem Lande der Katten, und predigte mit dem günstigsten Erfolge das Evangelium dergestalt, daß er sich aufgefordert fand, dem Papste Gregor II. davon Nachricht zu geben. Dieser lud ihn ein, nach Rom zu kommen, und weihete ihn den 30. November des J. 753 am St. Andreastage zum Bischofe für Deutschland, ohne einen begränzten Sprengel. Zugleich verwandelte er seinen Namen Winfried in Bonifacius. Er leistete dem Papst den üblichen Eid der Treue [3]).

Mit vielen Empfehlungsschreiben Gregor's II. an Karl Martel und an die Sachsen und Thüringer jedes Standes und Ranges versehen, kehrte Bonifacius nach Hessen zurück. Der Major Domus Karl Martel nahm ihn gnädig auf und ertheilte ihm einen Schutzbrief an die Großen des Fränkischen Reiches. Noch lange nachher

---

1) Vgl. Seiters, Bonifacius S. 115 ff.

2) Ludgeri Vita S. Gregorii ap. *I. Mabillon* in Act. Bened. Sec. III. tom. V. p. 241.

3) Schwer sind beide deshalb getadelt worden, allein der Eid enthält doch nichts, was Bonifacius als apostolischer Gesandter nicht leisten, Gregor im strengsten Sinne nicht fordern konnte. F. W. Rettberg a. a. O. S. 341. schreibt, der Eid des Bonifacius enthalte „eine ziemlich unbestimmte Wendung, wodurch er sich verpflichtet, etwaigen Einwürfen der Bischöfe gegen alte Kirchensatzungen zu begegnen und davon nöthigenfalls in Rom Anzeige zu machen. Hier trete also zuerst der Plan offen hervor, wonach Deutschland in ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältniß von Rom gebracht werden solle." Es tritt hier nichts „zuerst offen hervor." Weit früher legten die Bischöfe ihren Metropoliten einen Huldigungseid ab. Schon zur Zeit des Gelasius (im 5ten Jahrhunderte) war derselbe üblich. Es fehlte nicht an fränkischen Bischöfen und Priestern, welche ungescheut die Kirchengesetze übertraten; es war also nichts angemessener, als den Bonifacius zu verpflichten, sich diesem Unfuge nicht anzuschließen, sondern ihm entgegenzutreten. — Othlonis Vita Bonifacii lib. I. 19. 20. und bei *St. Würdtwein* p. 19.

bekennt er, daß ihm der weltliche Schutz wichtige Dienste zur Zerstörung des Götzendienstes, zur Regierung des Volks und zur Vertheidigung der Geistlichen und Nonnen geleistet habe [4]). „Einige stellten sich nun," erzählt Willibald, „zur Handauflegung dar, andere aber zogen sich zurück; einige opferten den Bäumen und Quellen im Geheimen, andere ganz öffentlich. Ebenso hingen sie noch an der Wahrsagerei aus dem Fluge oder Gesange der Vögel; sie gaben sich mit Blendwerken oder Beschwörungen ab und beobachteten allerlei bei den Opfern gewöhnliche Gebräuche." Auch Menschenopfer waren nicht ganz selten; doch gab es auch ganz Redliche, die dem Heidenthume völlig entsagt hatten. Auf ihren Rath und Antrieb unternahm es Bonifacius unter andern, eine heilige Eiche von bewundernswürdiger Größe bei Gieecesmere, heute Dorf Geismar im Amte Gudensberg, umzuhauen. Die Heiden versammelten sich in großer Anzahl und erwarteten, daß ihre Götter einen solchen Frevel rächen würden. Aber kaum hatte Bonifacius die Eiche umhauen, als ein Wirbelwind sie faßte, sie umstürzte und in vier Theile spaltete. Da entwich den Heiden das Vertrauen auf ihre Götter und viele gingen zum Christenthume über. Aus der Eiche aber wurde eine Kapelle erbaut und auf den Namen des Apostels Petrus eingeweiht. Hierauf drang Bonifacius nach Sachsen vor, wie weit, läßt sich nicht angeben [5]); ebenso wenig, worin die Ketzerei einer Sekte, als deren Häupter Torchtiner, Berchtere, Fanbrecht und Hundert genannt werden, bestand, welche er aus Thüringen vertrieb [6]).

In diese Zeit fällt auch der Bau mehrer Kirchen und Klöster in Thüringen. Für die älteste davon hält man die Kirche zum Altenberge zwischen der Leine und dem Bache Apfelstädt, wo i. J. 1812 ein Denkmal errichtet worden ist [7]); unter den Klöstern aber hat Ordorp, jetzt Ordruf bei Mühlberg, den Vorzug des Alters. Die hier angestellten Mönche bebauten die Gegend und lebten nach apostolischer Art von dem Erwerbe ihrer Hände.

Bald mehrten sich auch die Bekehrungen so sehr, daß Bonifacius mehre Freunde aus England nachkommen lassen mußte. Die berühmtesten darunter sind Burchard und Lullus, Willibald und sein Bruder Wunnibald und Witta; von den Frauen aber Kunigilde, eine Verwandtin des Lullus, mit ihrer Tochter Berathgit, beide für ihre Zeit sehr gelehrt; sie übernahmen den Unterricht der thüringischen Jugend; Kunitrude, diese ging zu gleichem Zwecke nach Bayern; Tecla, in die Klöster von Kitzingen und Ochsenfurt am Main; Lioba nach Bischofsheim an der Tauber, und Waldpurgis nach Heidenheim.

---

4) Bonifacii Epist. III. ad Danielem Episcopum.

5) *Iohannis Letzner* Historia S. Bonifacii. Erfurt. 1603. 4. p. I. cap. 11. 12.

6) *C. Baronius* ad ann. 726.

7) J. F. Chr. Löffler, Bonifacius. Gotha 1812. 8.

Merkwürdig aber bleibt es, daß Bonifacius, während er unter Gottes Segen eine neue christliche Welt in Deutschland hervorrief und wie ein Paulus nach allen Seiten hin das Licht des Evangeliums verbreitete, dennoch ein starkes Maaß peinlicher Gewissenhaftigkeit und dies zwar in außerwesentlichen Dingen nicht ablegen konnte und daher mehr als einmal sich mit Fragen nach Rom wandte, die er eben so gut, vielleicht einige noch besser, selbst hätte beantworten können; so unter andern fragte er, wie es mit einem angeklagten Priester zu halten sei, wie viele Kelche man beim Meßopfer auf den Altar stellen dürfe; ob das Opferfleisch, worüber von Christen das Kreuzzeichen gemacht worden sei, gegessen werden dürfe; ob man Kinder, die von ihren Eltern in ein Kloster gegeben worden seien, nach erlangter Mannbarkeit wieder entlassen dürfe; nach wie langer Zeit es erlaubt sei, Speck zu essen; ob die Nonnen sich einander, ebenso wie die Mönche, am grünen Donnerstage die Füße waschen dürften u. s. f.[8]). Allein zu seiner Entschuldigung muß bemerkt werden, daß er in klösterlichem Gehorsam aufgewachsen war, daß er zwar die heil. Schrift gut kannte, aber wenig oder keine Gelegenheit im Kloster gehabt hatte, das Einzelne des Kirchenregiments kennen zu lernen; daß er in Deutschland, wo auch der Arianismus früher Eingang gefunden hatte, manche von der englischen Kirche abweichende Sitte antraf und daß er in Rücksicht auf seine Gegner nicht vorsichtig genug sein konnte, sich durchaus keine Blöße zu geben, oder mit der römischen Kirche in Widerspruch zu treten. Aehnliche Fragen hatte auch Augustin, der Apostel der Engländer, an den Papst Gregor d. Gr. gerichtet, und dergleichen werden auch heut zu Tage nach Rom gerichtet.

Bonifacius wird Erzbischof und erhält das Pallium; seine Einrichtungen in Bayern.

Auf Gregor II. folgte, i. J. 731, Gregor III. Von diesem erhielt Bonifacius sogleich das erzbischöfliche Pallium und den Auftrag, Bischöfe an solchen Orten zu ordiniren, wo es die Anzahl der Gläubigen erfordere. Zu diesen Auszeichnungen fügte Gregor noch einige Vorschriften hinzu: Er solle es durchaus nicht zugeben, daß einige, wie er ihm gemeldet hätte, wilde und noch mehre zahme Pferde äßen; der verstorbenen Christen solle er, wenn sie nicht gottlos gewesen wären, im öffentlichen Gebete gedenken lassen; wer an seiner Taufe zweifle oder von einem Priester, der dem Zeus geopfert habe, getauft worden sei, solle wieder getauft werden; wer seinen Vater oder Bruder, seine Mutter oder Schwester umgebracht habe, solle in seinem übrigen Leben nicht zum Abendmahle zuglassen werden, außer

---

8) Epist. Gregorii II. ad Bonifac. inter Bonifacian. 126. ed. *N. Serarius* Epist. 24. ed. *St. Würdtwein*. — *I. D. Mansi* Collect. Concil. tom. XII. p. 244. Epist. 122. und 142. ed. *N. Serarius*.

in der Stunde des Todes, er solle auch kein Fleisch essen und keinen Wein trinken und am zweiten, vierten und sechsten Tage in der Woche fasten, um so unter Thränen sein Verbrechen zu tilgen; Gläubige, welche ihre Sklaven Heiden zum Schlachtopfer verkauften, sollten wie Mörder behandelt werden [1]).

Bonifacius, durch dieses Vertrauen ermuntert, schritt zuerst noch zum Baue zweier Kirchen, womit er zugleich zwei Klöster verband. Eine erbaute er zu Fritzlar, die andere zu Amanaburg [2]). Aber die Stiftung von Bisthümern unterblieb einstweilen; sie erfolgte erst, nachdem er noch eine dritte Reise i. J. 738 nach Rom gemacht hatte. In Franken wählte er Eichstädt und Würzburg zu bischöflichen Sitzen; jenen von Eichstädt erhielt sein Schwestersohn Willibald, diesen Burchard, ebenfalls ein Engländer; in Hessen aber machte er den Wittan oder Witta oder Albuinus zum Bischof von Buraburg in Hessen und Adelhard oder Adalar zum Bischof von Erfurt. Die letzteren zwei Bisthümer sind bald wieder eingegangen und ihre Sprengel zu Mainz und Paderborn geschlagen worden [3]). Die Bestätigung dieser Bisthümer erfolgte erst nach Gregor's III. Ableben, durch den Papst Zacharias i. J. 741.

Zweimal finden wir den Bonifacius auch in Bayern beschäftigt; das erstemal i. J. 735, wo er mit Genehmigung des Herzogs Hugbert predigte und einen Schismatiker, Namens Ehrenwolf, aus dieser Provinz vertrieb, und zum andernmal auf Bitten des Herzogs Odilo auf seiner Rückreise von Rom, i. J. 739. Auch diesmal hatte er wieder einen harten Kampf mit falschen Bischöfen und Priestern; denn einige, nach der Erzählung Willibald's, gaben sich für Bischöfe, andere für Priester aus, ohne es zu sein, und noch andere trieben mancherlei andern Unfug, zerstörten die Kirchen und verführten das Volk. Daher, um die Quelle des Uebels zu tilgen, traf Bonifacius in Bayern die nothwendigen kirchlichen Einrichtungen und theilte die Provinz mit Zustimmung des Herzogs in vier bischöfliche Sprengel, nämlich von Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau, und besetzte drei davon mit würdigen Männern. Passau hatte schon an Vivilo einen rechtmäßigen Bischof. Auch diese Einrichtung erhielt von Rom ihre Bestätigung. In dem Schreiben darüber wird die Anzahl der von Bonifacius Bekehrten auf 100,000 angegeben [4]).

---

1) Othlonis Vita Bonif. lib. I. c. 32. Epist. 122. ed. *N. Serarius* inter Bonif. Ueber die Taufe der schon Getauften vgl. *C. Baron.* ad ann. 731.

2) F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschland's, I. Bd. S. 339.

3) Ueber die Ursachen ihres Verschwindens s. Seiters, Bonifacius S. 324 ff.

4) Epistola Gregorii III. in Epist. Bonif. 130. ed. *N. Serarius, I. D. Mansi* tom. XII. p. 285.

Wiederherstellung der Synoden durch Bonifacius. Erstes Concilium unter Bonifacius oder Concilium Germanicum v. J. 742.

A. J. Binterim, pragmatische Geschichte der deutschen Concilien, Bd. 2. S. 15 ff.

Weit günstiger noch für die Wiederherstellung der Kirche in Austrasien, Alemannien und Ost-Franken wurden die äußern Verhältnisse nach dem Tode Karl Martel's, i. J. 741, unter seinen Söhnen Karlmann und Pipin. Karl Martel hatte im Drange der Zeit sich mehr um die Erhaltung des Staats, als der Kirche bekümmert, diese wohl gar jenem aufgeopfert, denn nicht selten hatte er die Kirchengüter an seine Krieger und Beamte gegeben Und da auch das Synodalwesen fast seit einem Jahrhunderte ganz in Verfall gerathen war, so war von der Kirchenzucht nicht viel mehr übrig geblieben. Jetzt aber forderte Karlmann selbst den Bonifacius auf, zur Wiederherstellung derselben eine Synode im ostfränkischen Reiche zu halten. Allein Bonifacius wagte es nicht, ohne besondere Anweisung und Autorisation von Rom, weil er einen zu großen Widerstand besorgte. In dem Briefe, welchen er deshalb an Zacharias schrieb, giebt er uns ein lebendiges Gemälde von den Sitten der Geistlichkeit seiner Zeit. „Die Unordnung," schreibt er, „sei groß, denn seit mehr als achtzig Jahren hätten die Franken keine Synode gehalten; sie hätten keinen Erzbischof, und die alten Kirchengesetze wären weder erneuert, noch neue gemacht worden. Die mehrsten Bisthümer wären im Besitz von gierigen Laien oder ehebrecherischen Klerikern, Hurern und Steuerbedienten. Es gäbe Diakonen, welche ihr ganzes Leben in Hurerei und Ehebruch lebten, sich vier, fünf, auch mehr Konkubinen hielten und dennoch zu Priestern und Bischöfen befördert würden, ohne sich zu bessern; andere Bischöfe, zwar frei von diesem Laster, wären Trunkenbolde, Zänker und Jäger und noch andere zögen bewaffnet in den Krieg und vergössen mit eigner Hand das Blut von Heiden und Christen. Endlich klagte er noch über ärgerliche Auftritte, die selbst in Rom vorgehen sollten, und womit sich fleischliche Menschen, die unwissenden Alemannen, Bayern und Franken zu entschuldigen und gegen ihre Lehrer zu vertheidigen suchten. Selbst fränkische Bischöfe und Priester, die ärgsten Hurer und Ehebrecher, kämen vom apostolischen Stuhle zurück und versicherten, derselbe habe ihnen erlaubt, ihr geistliches Amt ferner zu verwalten [1]). Zacharias antwortete: die Synode solle gehalten und gegen den lasterhaften Klerus nach den Vorschriften der Kirchengesetze verfahren werden; die Mißbräuche in Rom habe er bereits beim Antritte seines Amtes abgestellt, und den ehebrecherischen Bischöfen solle Bonifacius nicht glauben. Den 1. April 742 [2]).

---

1) Bonif. Epist. 132. ed. *N. Serarius.* — *I. D. Mansi* tom. XII. p. 313.
2) Loc. cit. Epist. 142. — *Mansi* p. 316.

Noch i. J. 742 kam unter Karlmann's Vorsitz die Synode zu Stande; der Ort, wo sie gehalten wurde, ist nicht bekannt; die Zahl der Bischöfe, außer den Priestern, belief sich auf sechs. Gleich im Eingange erklärt Karlmann, daß sie zur Wiederherstellung der Kirchenzucht berufen worden seien. Beschlossen wurde, daß die erledigten bischöflichen Sitze besetzt, den Kirchen die entrissenen Güter zurückgegeben, und die lasterhaften Geistlichen zur Kirchenbuße genöthig werden sollten. Ferner wurde den Bischöfen das Tragen der Waffen und das Kämpfen im Heere, dem Volke aber das Beobachten heidnischer Gebräuche untersagt; endlich noch sollte in Zukunft jedes Jahr eine Synode gehalten werden [3]).

Zweites Concilium unter Bonifacius i. J. 743.

Im folgenden Jahre, 743, wurde die Synode zu Leptinä, (Lestines, Concilium Liptinense) in der Grafschaft Hennegau, abermals unter dem Vorsitze Karlmann's und Bonifacius' gehalten. Zuerst wurde das Versprechen gegeben, die Beschlüsse der vorigen Synode zu beobachten; alsdann nahmen die Aebte die Regel des heil. Benedict an; den Christen überhaupt wurde das Ueberlassen ihrer Sklaven an Heiden untersagt, und auf heidnische Gebräuche wurden Geldstrafen gesetzt. Und damit Niemand sich durch Unwissenheit entschuldigen könne, wurde ein Verzeichniß der heidnischen Gebräuche entworfen und mit den Concilienacten bekannt gemacht [1]). An diese schließt sich noch eine Entsagungs- und Glaubens-Formel für den Taufact, das erste schriftliche Denkmal der fränkischen Sprache. Somit wurde das für jene Zeiten äußerst wichtige Institut der Synoden wieder in's Leben gerufen [2]). Von den Kämpfen aber, welche hierauf Bonifacius mit zwei ketzerischen Bischöfen, Adelbert und Klemens, hatte, sprechen wir in dem Kapitel über Glaubensstreitigkeiten. Im J. 744 fand die dritte Synode zu Soissons in Neustrien statt, an welcher 23 Bischöfe Theil nahmen. Ihre Aufgabe war, in Neustrien ebenfalls die kirchliche Ordnung wiederherzustellen, wie dies bereits in Austrien geschehen war. Zu diesem Zwecke wurden drei Metropoliten eingesetzt, Grimos für Rouen, Abel für Rheims und Hartberg für Sens. Außerdem wurden die meisten Bestimmungen der früheren Synoden wiederholt. Endlich noch wurde i. J. 745

---

3) Acta in *S. Baluzii* Capitular. Regg. Francor. tom. I. p. 145. In Epist. Bonif. n. 78. ed. *N. Serarius*. — *C. Baron*. Annales ad ann. 742. und in Collect. Conciliorum.

1) Acta huius Concil. bei *Hartzheim*, Concil. German. tom. I. p. 50. inter Bonif. Epist. n. 112. Untersuchungen über diese Gebräuche in *I. G. ab Eckhardt*, Commentar. de rebus Franc. Orient. lib. XXII. p. 409.

2) Ueber die Anzahl und Zeit der von Bonifacius gehaltenen Synoden vgl. *I. G. ab Eckhardt*, Commentar. de rebus Franc. Orient. p. 459. *N. Serarii* rerum Moguntiae lib. III. p. 576. — *Hartzheim*, Conc. German. tom. I. p. 344. — *I. D. Mansi*, Collect. Concilior. tom. XII. p. 355.

eine allgemeine fränkische Reichssynode an einem uns unbekannten Orte gehalten, an welcher beide Maiores Domus, Pipin und Karlmann, Theil nahmen. Auf dieser wurde der Erzbischof Gewielieb von Mainz, wegen der hinterlistigen Ermordung eines Sachsen mitten in der Weser, abgesetzt [3]).

Stiftung des Klosters Fulda.

Zu den theuersten Mitarbeitern des Bonifacius gehörte auch ein gewisser Sturm, ein edler Jüngling aus Bayern, den seine Eltern dem Heidenapostel zur Erziehung übergeben hatten. Bonifacius vertraute ihn dem Abt Wigbert zu Fritzlar an. Er entsprach der Fürsorge, denn ein Verein der schönsten Tugenden, innige Frömmigkeit mit Bescheidenheit und Liebe und seltener Fleiß in den Wissenschaften, besonders in der heil. Schrift, schmückten ihn und machten ihn seinen Mitbrüdern über alles werth. Bald wurde er Priester und Missionär; aber nach einigen Jahren erwachte auch in ihm die Sehnsucht, ein eignes Kloster zu stiften. Bonifacius willigte gern ein, denn er sah die Klöster als Festungen oder Kolonieen auf kaum errungenem Boden an, die das Erworbene deckten und die Werkstätte zu neuen Unternehmungen würden [1]). „Gehet," sagte er zu dem Jünglinge und seinen Begleitern, „in jene Einöde, welche der Buchenwald — Buchonia — heißt, und suchet einen bequemen Ort zur Wohnung für die Diener Gottes, denn Gott vermag seinen Dienern eine Stätte in der Wildniß zu bereiten." Dann gab er ihnen seinen Segen und entließ sie. Zwei Tage lang wanderten sie, Christum bittend, „er möge ihre Füße auf den Weg des Friedens lenken," durch jenen Wald, der damals den größten Theil von Hessen bedeckte, und sahen nichts, als Himmel und Erde und ungeheuere Bäume. Am dritten Tage kamen sie an einen Ort, damals Hersfeld, Herolfsfeld, jetzt Hirschfeld an der Fulda, der ihnen zur Anlegung eines Klosters geeignet schien. Nachdem sie Christum angerufen hatten, den Ort zu segnen, erbauten sie sich einige Hütten von Baumrinde und verblieben hier unter Gebet und Fasten. Aber

---

3) Vgl. F. W. Rettberg a. a. O. S. 363 ff.

1) „Nur zu mönchischen Zwecken, zu asketischer Entsagung und beschaulichem Leben bestimmte er seine Stiftung an den Ufern der Fulda, nicht aber zu einer Bildungsanstalt, die etwa rings umher in das neubekehrte Land ihr Licht werfen sollte" u. s. w. sagt F. W. Rettberg a. a. O. S. 374. Hr. Rettberg vergißt, daß der Benedictiner-Orden eine durchaus praktische Tendenz hatte, und daß die Verbreitung von Bildung und Gesittung, wie die Zeit sie bedurfte, seine Aufgabe war. Die Lage des Ortes wurde nach der Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle und mit Rücksicht auf die Anmuth und Fruchtbarkeit der Gegend gewählt, nicht ihrer Düsterheit wegen; sonst hätten die Mönche die Bäume ja nicht umhauen müssen. Vgl. *Chr. Broweri* antiquit. Fuldenses c. VII. ss. — J. C. A. Seiters, Bonifacius der Apostel der Deutschen, elftes Capitel.

Bonifacius war mit der Wahl dieses Ortes nicht zufrieden wegen der Nähe der Sachsen; er ermunterte daher seinen Jünger, noch tiefer in die Wildniß hineinzugehen. Und nach mehrmaligem Suchen fand dieser endlich auch einen Platz, im Gau Grabsfeld, Eichloch genannt, der den Beifall des Meisters erhielt; hier legte er den Grund zum Kloster Fulda, den 12. Januar 744, dessen Abt er wurde, und von wo im neunten Jahrhunderte Kultur und Wissenschaft über einen großen Theil von Deutschland ausgingen. Bonifacius selbst liebte diesen Ort so sehr, daß er ihn jährlich besuchte und hier von seiner Arbeit und Mühe auszuruhen gedachte. Das erste Leben der Mönche daselbst war sehr strenge, sie folgten der Regel des heiligen Benedict und machten sich noch anheischig, keinen Wein zu trinken, kein Fleisch zu essen und von dem Erwerbe ihrer Hände zu leben. Dennoch hinterließ Sturm bei seinem Tode, der i. J. 779 erfolgte, vierhundert Mitbrüder, ohne die Novizen und andere Personen [2]).

Bonifacius wird Erzbischof von Mainz; seine letzten Schicksale.

Diese zahlreichen Stiftungen bedurften jetzt noch eines Mittelpunkts oder eines Metropoliten, damit nicht früher oder später die alte Unordnung wieder zurückkehre. Der Papst ernannte ihn zum Erzbischofe und sandte ihm das Pallium (732), aber Bonifacius hatte noch keinen bestimmten Sitz. Bonifacius dachte darauf, und so sehr sich auch einige fränkische Bischöfe, unter dem Vorgeben, er sei ein Ausländer, widersetzten, brachten dennoch die fränkischen Großen Cöln in Vorschlag, dessen bischöflicher Sitz eben durch den Tod Raginfried's erledigt war. Bald aber änderten sie ihre Meinung und gaben Mainz den Vorzug, als der dortige Bischof Gewielieb, i. J. 745, abgesetzt worden war. Auch der Papst ertheilte in einem Schreiben, v. J. 748, seine Bestätigung und erhob Mainz zur Metropole aller von Bonifacius gestifteten deutschen Kirchen; nebstdem unterwarf er ihr die bischöflichen Sitze von Tongern, Cöln, Worms, Speier und Utrecht [1]). Uebrigens war dem Bonifacius dieser Wechsel nicht besonders angenehm, weil er seiner Absicht, den Friesen nahe zu sein, welche seit dem Tode Willibrord's,

2) Aegili vita S. Sturmii, primi Abbatis Fuldens. in *I. Mabillon.* Act. SS. Ord. S. Bened. Sec. III. p. II. p. 270 ss. — Bruno, Lebensgeschichte des heil. Sturmius. Fulda 1779. — *I. F. Schannat,* corpus probationum histor. Fuldens. : sive donationum in ecclesia Fuldensi collatar. ab anno 744 — 1300. Lips. 1724. fol. — *Chr. Broweri* antiquitat. Fuld. lib. IV. Antv. 1612. 4. — *I. F. Schannat,* historia Fuldens. Francof. 1729. fol. — *G. Zimmermann,* de rerum Fuldensium primordiis dissert. Giesae 1841. 4.

1) Othlonis vita Bonif. lib. II. c. 14. — *Mansi* tom. XII. p. 339 und 348. Ob Mainz früher kirchl. Metropole gewesen, vgl. *N. Serarii* rer. Mogunt. lib. I. c. XX ss., besonders A. J. Binterim, Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche. Bd. I. Thl. 2. S. 606. — J. Fuchs, alte Geschichte von Mainz von Augustus bis Ende des siebenten Jahrh. 1771.

i. J. 746, vernachlässiget wurden, im Wege stand; er bat daher den Papst, ihm einen Nachfolger zu geben. Dies wurde ihm abgeschlagen und nur erlaubt, sich einen Gehülfen, der einst sein Nachfolger würde, auszuwählen.

Um diese Zeit trug sich eine merkwürdige politische Veränderung zu. Pipin der Kleine, der Sohn Karl Martel's, ließ sich, nachdem der letzte Merovinger entfernt war, mit Zustimmung des Papstes Zacharias zum Könige der Franken erklären. Bonifacius krönte Pipin i. J. 752 zu Soissons. Viele Schriftsteller haben dem Papste und dem Bonifacius einen bedeutenden Einfluß auf den Sturz der Merovinger zugeschrieben, und namentlich französische haben dieses behauptet, aber ohne zureichende Gründe [2]). Pipin wurde dem Bonifacius gewogen. Hierauf wurde auch sein sehnlichster Wunsch erfüllt, sich der Reisen zu den Synoden und der übrigen Geschäfte entledigen zu können, indem er sich mit Zustimmung Pipin's in seinem Freunde Lullus, früher Mönch zu Malmesbury, einen Nachfolger ordiniren durfte, dem er auch sogleich die Verwaltung des Erzbisthums übergab.

Bonifacius konnte nun sein Alter in Ruhe beschließen und den Dank für seine Arbeit sammeln. Allein Ruhe lag nicht in seinem Charakter; es zog ihn der Eifer für Christum zu jenem Volke hin, unter dem er seine apostolische Laufbahn begonnen hatte. Er nahm von Deutschland förmlich Abschied und schiffte sich, i. J. 754, in Begleitung eines Bischofs, dreier Priester, dreier Diakonen, vier Mönche und einundvierzig Laien auf dem Rheine nach Friesland ein. Dort angelangt, durchzog er das ganze Land, unterrichtete und taufte viele Tausende. Aber eines Tages, es war den 5. Juni 755, als er am Flusse Burde, ohnweit der Stadt Dockingen, eine Anzahl neu Getaufter zur Firmung erwartete, kam ein Haufe Heiden, die sich verschworen hatten, den Feind ihrer Götter zu tödten. Seine Begleiter wollten ihn vertheidigen, allein er wehrte ihnen und rief: „Meine Brüder, fasset Muth und fürchtet nicht die, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können; sondern freuet euch in dem Herrn und werfet den Anker der Hoffnung auf ihn, der euch sogleich den Lohn der ewigen Seligkeit verleihen wird." Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so gingen sie in Erfüllung. Das Blut aber dieser Märtyrer befruchtete die ganze Saat des Evangeliums in Friesland, daß sie jetzt nur desto schneller und üppiger aufschoß. Seine Leiche wurde seinem Willen gemäß nach Fulda gebracht und dort beigesetzt. Seit den Tagen des Apostels Paulus kennt die Kirchengeschichte keinen Mann, der so eifrig sein Ziel verfolgt, so vielseitig gewirkt, so strenge auf die Reinheit der Lehre unter den

---

2) S. *Eginhard,* annales Laureshamenses, Loiselani, Fuldenses et Bertiniani. — Philipps rechtfertiget sowohl den Papst, als Bonifacius; vgl. Gelehrte Anzeigen der Münchner Academie. Jahrg. 1846. S. 623 ff.

Neubekehrten gehalten hätte, und dessen Arbeiten mit einem so dauerhaften Erfolge wären gekrönt worden.

Bekehrung der Sachsen.

Nic. Schaten, historia Westphaliae, Neuhusii 1690. fol. p. 417 ss. — *H. A. Meinders*, tract. de statu relig. et reipubl. sub Carol. M. et Lud. P. in vet. Saxonia. Lemgo 1711. 4. — Just. Möser's Osnabrück. Geschichte, Thl. I. (N. A. Berlin 1819). — J. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. Paderb. 1820. — Th. B. Welter, Einführung des Christenthums in Westphalen. Münster 1830. — Die Geschichtsquellen d. Bisthums Münster. Erster Bd. Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausgeg. von J. Ficker. Münster 1851. — Regesta historiae Westphaliae. Accedit Codex diplomaticus. Herausgeg. von *H. A. Erhard*. Münster 1847—1851. Bis jetzt 2 Bde.

Von den deutschen Völkerschaften waren allein die Sachsen jetzt noch übrig, welche sich ebenso sehr gegen die Annahme des Christenthums, als gegen die Herrschaft der Franken sträubten und doch in ihren Sitzen nicht ruhig sein konnten. Sie bewohnten auf der nördlichen Hälfte Deutschland's das heutige Niedersachsen und Westphalen, vom Niederrheine an, über die Weser bis an die Niederelbe, zum Theil über diese hinaus, und wurden in Ostphalen, Engern und Westphalen getheilt. Zwar hatten sich schon früher einige Missionare, und höchst wahrscheinlich auch Bonifacius unter sie gewagt, aber mit geringem Erfolge. Nicht viel glücklicher gegen sie waren die Waffen Karl Martel's und Pipin's gewesen; ein jährlicher Tribut war gewöhnlich der Lohn der Feldzüge dieser fränkischen Herzöge. Sie liebten die Freiheit, wie die Deutschen zu den Zeiten des Tacitus, waren tapfer, wie die unter Arminius vereinigten Schaaren, und haßten das Christenthum als die Religion ihrer Todfeinde, der Franken. Durch Flüsse, See'n und Waldungen unterstützt, machten sie ihren Feinden jeden Fuß Landes streitig.

Es war Karl dem Gr. vorbehalten, sie durch das Schwerdt zu unterwerfen und zu bekehren. Schwer hat die neuere Zeit diesen großen Fürsten mitunter angeklagt, daß er einem tapfern Volke die Freiheit nahm, noch mehr, daß er ihm das Christenthum aufdrang. Das erste betreffend, würde jeder tapfere und sein Volk beschützende Fürst ebenso gehandelt haben, denn die Sachsen mußten entwaffnet und mit dem fränkischen Reiche vereiniget werden, wenn Karl nicht zugeben wollte, daß seine östlichen Gränzprovinzen ohne Unterlaß von ihnen belästiget und Frankreich selbst unter einem schwachen Nachfolger durch sie vielleicht in die äußerste Gefahr gesetzt werden sollte. Ein dauerhafter Friede war mit ihnen nicht zu schließen, dies lehrte die Erfahrung. Schlimm genug, daß die Thronerben des großen Karl nicht ebenso die Normannen in ihren eigenen Sitzen aufsuchten. Wundern muß man sich vielmehr, daß Karl so oft mit einer halben Unterwerfung zufrieden war und nicht gleich, vom J. 772 an, seine Siege solange verfolgte, bis ihre Kraft gänzlich gebrochen war.

Nur die Nothwendigkeit seiner persönlichen Gegenwart in Spanien, Italien und Ungarn läßt ihn entschuldigen. Wäre Karl ein Eroberer, wie Alexander oder Attila, gewesen, so würden gewiß Spanien und Unter-Italien seinen Ehrgeiz und seine Habsucht mehr in Anspruch genommen haben. Und wollte er seine Unternehmungen durch die Religion befördern, so gab es in Spanien auch Christen zu erlösen und Bekehrungen zu machen. Was aber Karl als Regent gethan, hat die Religion nicht zu verantworten.

Der Krieg begann i. J. 772 und endigte, nach mehrmaliger Unterbrechung, i. J. 804, also nach einem drei und dreißigjährigen Kampfe. Furchtbar wütheten auf beiden Seiten Feuer und Schwerdt, ja einmal, i. J. 782, ließ der erbitterte Sieger nicht weniger, als fünfthalb tausend gefangene Sachsen hinrichten; eine Uebereilung und Rache, die sonst nicht in dem Gemüthe des großen Königs lagen. Desto milder waren seine Friedensbedingungen: die Sachsen sollten Ein Volk mit den Franken ausmachen, ohne den fränkischen Königen irgend Steuern oder Abgaben zu entrichten, auch ihre vaterländischen Gesetze und Freiheiten, doch unter Richtern und Befehlshabern, die der König für sie bestellen würde, behalten. Nur zwei Punkte fielen den Sachsen schwer, die Annahme des Christenthums und die Entrichtung des Zehnten an die Bischöfe [1]). Allein ohne Vereinigung durch die Religion gab es kein Mittel, sie an den übrigen Staatskörper zu befestigen, da Sprache und Gesetze ihnen gelassen wurden, und doch war die innigste Vereinigung politisch von der größten Wichtigkeit; denn im Rücken der Sachsen und zur Linken wohnten die noch heidnischen Slaven und ihnen zur Rechten die tapfern und wilden Dänen. Solange also die Sachsen Heiden blieben, war eine höchst gefährliche Coalition mit ihren Nachbarn jeden Augenblick zu besorgen. Verhaßt war allerdings der Zehnte, allein er galt statt eines jährlichen Tributes zur Unterhaltung der Geistlichen, der Kirchen und der Armen, oder sollte das übrige Frankreich auch diese nicht geringen Kosten tragen? Auf freiwillige Beiträge war noch nicht zu rechnen. Als die Deutschen sich der römischen Provinzen bemächtigten, nahmen sie den Ueberwundenen ein Drittheil der Besitzungen, auch noch mehr. Weniger lassen sich die blutigen Gesetze Karl's gegen heimliches oder öffentliches Heidenthum, und was damit in Verbindung stand, rechtfertigen; sie athmen den Geist der mosaischen Gesetzgebung, obgleich hier nicht derselbe

1) Similiter secundum Dei mandatum praecipimus, ut omnes decimam partem substantiae et laboris sui ecclesiis et sacerdotibus donent, tam nobiles, quam ingenui, similiter et liti, iuxta quod Deus unicuique dederit Christiano, partem Deo reddant. Capitulatio de partibus Saxoniae c. XVII. in Capitular. Regg. Francor. ed. *Baluz.* Paris. 1677. tom. I. p. 253. Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. Quid imponendum est iugum cervicibus idiotarum, quod neque nos, neque patres nostri sufferre potuerunt. Epist. Alcuini ad Arnonem episcop. Salzburg.

Fall stattfand. Wer die Fasten verachtet und Fleisch ißt ohne Noth, wer nach heidnischer Sitte die Leichen verbrennt, wer sich der Taufe entzieht, soll mit dem Tode bestraft werden [2]). Allein Karl betrachtete die Widersetzlichkeit gegen das Christenthum oder den Abfall nicht bloß als eine Verachtung Gottes, sondern als einen Friedensbruch, denn nur unter der Bedingung, daß sie Christen würden, hatte er ihnen den Tribut erlassen, sie den Franken gleichgestellt und ihnen Frieden gegeben. Auch muß zu seiner Ehre als Mensch bemerkt werden, daß diese harten Gesetze selten oder gar nicht vollzogen wurden [3]). Die Uebertreter kamen gewöhnlich mit einer Kirchenbuße davon.

Weiser und edler handelte der Sieger darin, daß er die vornehmen Sachsen mit kostbaren Geschenken gewann und zur Bildung des Volkes die tüchtigsten und frömmsten Männer nach Sachsen rief, eine große Anzahl von Kirchen erbaute und Bisthümer stiftete. Unter jenen Männern zeichneten sich besonders folgende aus: der Abt Sturm von Fulda; er begleitete bis zu seinem Tode den Kaiser auf seinen Feldzügen gegen die Sachsen. Zweitens der heil. Willehad, ein Priester aus Northumberland; er kam um d. J. 772 nach Friesland in die Gegend, wo der heil. Bonifacius den Martyrtod erlitten hatte. Unter mancherlei Verfolgungen predigte er hier längere Zeit. Als Karl von ihm hörte, ließ er ihn rufen und schickte ihn 779 an die Ufer der Weser. Bei dem Aufstande 782 mußte er sich nach Friesland retten; mehre seiner Gefährten erlitten damals den Martyrtod. Erst nachdem, i. J. 785, Wittekind und Albion zu Attigni waren getauft worden, kehrte er in seinen alten Wirkungskreis zurück und wurde Bischof von Bremen 780 († 789). Nach der Schilderung, die uns sein Biograph, der heil. Ansgar, von ihm giebt, kann man ihn dem heil. Bonifacius zur Seite stellen [4]). Drittens der heil. Ludger aus Utrecht, ein Schüler des Abts Gregor und des gelehrten Alcuin. Karl wies ihm zuerst, 787, Ostfriesland an; in der Folge rief er ihn nach Westphalen. Ludger baute hier an einem Orte, der Mimigernefurt (Mimigerdenford) hieß, jetzt Münster, ein Kloster, das er zum Mittelpunkte seiner Missionen machte. Im J. 802 wurde er zum ersten Bischofe der Gegend eingeweihet († 809) [5]).

---

2) Capitular. de partib. Saxon. c. IV. VII. VIII.

3) Cod. Carol. Epist. 80. p. 465 in *C. Cennii* Monumenta dominat. Pontif. tom. I.

4) Ansgarii vita S. Willehadi apud *I. Mabillon,* Annal. Bened. I. 24. §. 36. Batavia sacra p. 85. Uebersetzt von Karsten Miesegaes, Bremen 1826. Die Stiftungs-Urkunde von Bremen bei *Adam Bremens.* lib. I. c. 10; wird bestritten von *I. G. ab Eckhardt,* de reb. Franc. Orient. tom. I. p. 722. — *Erhard,* Regesta Westphaliae T. I. p. 84.

5) Alfridi vita S. Ludgeri ap. *I. Mabillon,* Act. Bened. tom. IV. p. 289. und in Act. SS. ad diem V. Mart. Was die Stiftung der bischöflichen Sitze

Bekehrung der Avaren.

In den Jahren von 791 bis 797 wurden auch die Avaren [1]) nach einem blutigen und das Land entvölkernden Kriege völlig überwunden, und ihre Bekehrung ward besonders dem Erzbischofe Arno von Salzburg übertragen, der auch eine große Anzahl von Lehrern dahin schickte [2]). Hierdurch erhielt er zugleich Gelegenheit, seine Diöcese ungemein zu erweitern, nämlich um das ganze Gebiet zwischen der Donau, der Raab und der Drau. Von Süden her nahm der Patriarch Paulinus von Aquileja, ein gelehrter und frommer Bischof, lebendigen Antheil an der Bekehrung dieses Volkes [3]). Beider Bemühung aber wurde noch dadurch sehr befördert, daß man Kolonieen aus den altfränkischen Provinzen dahin schickte und dadurch der Kultur und der Kirche eine feste Grundlage gab. Das Gebiet der Avaren erhielt den Namen Ostmark, Austria.

Zweites Kapitel.

Lehrstreitigkeiten.

Ueber den Bilderkultus.

Melch. Goldasti imperialia decreta de cultu imagg. in utroque imperio, Francofurti 1608. 8. — *D. Petavii* Theol. dogmat. tom. IV. p. II. lib. XV. c. 10 ss. Paris. 1650. fol. — *L. Maimbourg*, Histoire de l'hérésie des Iconoclastes, II tom. 12. Paris. 1679. 1683. — *Nat. Alexandri* Dissertatio adversus veteres novosque Iconomachos, ac praesertim contra libr. IV. *Ioannis Dallaei*, Calvinistae Magistri, in eiusd. hist. eccles. saecul. VIII. — Chr. W. F. Walch, Historie der Ketzereien, Thl. X. und XI. — F. Ch. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, Frankf. a. M. 1812. 8.

Einleitung.

Die Verehrung der Bilder gehört zu den nicht nothwendigen Stücken (adiaphora) des christlichen Kultus. Aber auch abgesehen davon, hielt die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten alles fern, was die Idee des Götzendienstes oder eine Verkörperung des Gött-

---

von Osnabrück, Paderborn, Verden, Minden, Halberstadt und Hildesheim, ihre Besetzung und die Begränzung der Sprengel anbelangt, so setzt sie Erhard in seinen Regesten erst in d. J. 803.

1) Nachbarn der Bayern, getrennt durch die Ens, wohnten über Oesterreich und Ungarn hin; sie waren ein türkisch-mongolischer Völkerstamm.

2) Eginhardi annal. ad ann. 796. Poeta Saxo ad eund. Alcuini Ep. 28. 30. 34. ed. *Frobenius.*

3) Alcuini Epistola 112. ad Paulinum Ep. Foroiuliens.

lichen hätte erzeugen können; daher gab es in den Gotteshäusern entweder gar keine oder nur wenige Abbildungen. Im häuslichen Leben aber hatte man Abbildungen Christi, seiner Apostel und andere Schilderungen [1]). Selbst fromme Heiden stellten Christum in ihrem Lararium auf. Sowie aber im vierten Jahrhundert die Furcht vor dem Götzendienste verschwand, die Kirche frei wurde und Mittel erhielt, Kunstgegenstände zu erwerben, nahm das Christenthum auch die Kunst öffentlich in seinen Dienst und gab ihr eine edlere Bestimmung. Die Kirchen wurden mit Bildern und Statuen der Heiligen geschmückt, dann überladen, und bald setzte sich der Aberglaube in einem beklagenswerthen Maaße an die Bilderverehrung an. Insbesondere war dieses im byzantinischen Reiche der Fall, wo die Erinnerung an die alte Kunst und die lebhafte Phantasie zur Ueberschreitung des Wahren und Nützlichen fortriß. „Einige," sagt der Kaiser Michael in seinem Schreiben an Ludwig den Frommen, „bekleideten diese Bilder mit Leinwand und baten sie bei der Taufe ihrer Kinder zu Gevattern. Andere, die Mönche wurden, — ließen ihre Haare gleichsam in den Schooß derselben fallen; einige der Priester kratzten von den Bildern Farben ab, vermischten sie mit der Eucharistie und reichten sie so denen, welche nach der Messe das heilige Abendmahl empfangen wollten; noch andere gaben den Leib Christi den Bildern in die Hände, aus denen ihn diejenigen empfingen, welche ihn genießen wollten" [2]). Aber dem Mißbrauche hätte gesteuert, nicht der gute Gebrauch verdammt werden sollen: jenes mußte die Kirche selbst befördern, diesem, sobald die Bilderverehrung als Aberglaube und Götzendienst verworfen wurde, sich widersetzen; denn obgleich sie der Bilder entbehren konnte, so durfte sie doch nicht gestatten, daß eine an und für sich unschuldige und in mehrfacher Hinsicht nützliche Art des Kultus als Abgötterei gebrandmarkt würde.

Leo Isauricus verbietet die Bilderverehrung.

Obiger Fall trat ein, als der griechische Kaiser Leo III., der Isaurier, im zehnten Jahre seiner Regierung, i. J. 726, die Verehrung der Bilder für Abgötterei erklärte und verbot. Leo wurde ohne Zweifel durch politische Gründe zu diesem Schritte veranlaßt. Er wollte Einheit der Religion in seinem Reiche, wollte insbesondere die Juden und Muhammedaner zu dem Christenthum hinüberführen. Den Einen aber, wie den Andern, ist die Bilderverehrung ein Greuel. Leo war ein tüchtiger Soldat und kräftiger Regent, aber er betrat hier ein Gebiet, auf welchem die militärische Gewalt zur Zerstörung, nicht zum Frieden und zur Einheit wirkt.

1) Tertull. de pudicitia c. 7. 10. Clement. Alexandr. Paedagog. p. 246. ed. *F. Sylburg*.

2) Epist. Michael. ad Ludov. in Act. Synod. Paris. ann. 826.

Der Eroberer verkannte die Schwierigkeit der Sache nicht ganz. Zuvörderst suchte er die höchste theologische Lehranstalt in Constantinopel für seine Ansicht zu gewinnen; daß diese ihm nicht zustimmte, hielt ihn von der Durchführung seiner Pläne nicht ab. Leo wartete nur eine Gelegenheit ab; diese bot sich ihm dar in einem Erdbeben, welches er für eine Strafe Gottes wegen des Aberglaubens erklärte. In diesem Jahre (726) versammelte er ein Silentium (geheimen Rath) aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern; diese waren fügsamer. Ihrem Beschlusse gemäß wurden die Bilder von den Altären und dem Boden so hoch hinaufgestellt, daß das Volk sie nicht berühren konnte. Dieses war eine halbe, eine sehr kurzsichtige Maaßregel; das Volk sah den Gegenstand, der ihm genommen werden sollte, vor Augen, ohne ihn berühren zu können. Daher entstand allgemeine Unzufriedenheit. Er ging nun einen Schritt weiter im Befehle, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen. Aber diese Verordnung konnte nicht gleich ausgeführt werden, da der Patriarch Germanus sich ihr widersetzte. Dieser wurde 730 gezwungen, seine Stelle niederzulegen; Anastasius, eine Kreatur des Kaisers, bestieg den Patriarchenstuhl. Jetzt wurden die Dekrete des Kaisers, die Bilder aus allen Kirchen wegzuschaffen, mit Gewalt vollstreckt und der Anfang damit in der Hauptstadt gemacht. Eine Schaar von Soldaten, an ihrer Spitze der Hauptmann der Leibwache, unternahm es, das berühmteste Christusbild in Constantinopel über dem Haupteingange zum kaiserlichen Palast, Antiphonetes genannt, herabzuschlagen. Bald war sie vom Volke umringt: sie baten den Hauptmann, von seinem Vorhaben abzustehen; er hörte nicht, sie zogen die Leiter unter ihm weg und erschlugen ihn mitsammt seinen Begleitern; dann stürzte das erzürnte Volk nach dem erzbischöflichen Palaste; der Patriarch rettete sich in die kaiserliche Burg, bis das Volk durch die kaiserliche Garde theils zerstreut, theils niedergemacht war. An die Stelle des Christusbildes kam ein einfaches Kreuz. Die verfolgten Bilderfreunde flüchteten nach den Inseln des Archipelagus und kehrten mit einer Flotte nach Constantinopel, zu ihrem eigenen Verderben, zurück. Aber den Widerstand in Italien konnte der Kaiser nicht besiegen, hier hatten die Bilderfreunde einen festen Haltpunkt. Gregor II. antwortete auf seine Drohungen mit Entschlossenheit, die an Verachtung gränzt, verwarf das Synodalschreiben des Anastasius und verdammte die Bilderstürmer auf einer zu Rom gehaltenen Synode. Leo rüstete seinerseits eine Flotte, die Italiener zu züchtigen, aber sie litt Schiffbruch im Adriatischen Meere, und die einzige Rache, die er nehmen konnte, war, daß er die Einkünfte der römischen Kirche in Sicilien einzog. Gregor II. starb i. J. 731, und auf ihn folgte Gregor III., doch ohne Gewinn für den Kaiser.

Auch in Jerusalem verdammte der Patriarch Theodor die Ketzerei der Bilderstürmer. Ihnen schloß sich der gelehrte Johannes Damascenus, ehemals Staatsmann zu Damascus, jetzt Mönch in Jerusalem, durch seine Abhandlungen für die Bilder an. Ein

großes Erdbeben (741) unterstützte ihre Opposition, indem das Volk hierin eine Strafe des Himmels wegen der Bilderstürmerei erblickte.

Fortsetzung des Kampfes gegen die Bilder unter Constantin Copronymus und Leo IV.

Leo starb i. J. 741. Sein Sohn Constantin V., Copronymus genannt, war der Erbe seiner Herrschaft und Grundsätze. Die Bilderfreunde aber waren so mächtig, daß sie sich dem Kaiser von Neuem entgegenstellen konnten. Das politische Moment hatte bereits den Vortritt erhalten, und Artabastus, der Schwager des Kaisers, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten. Es kam zum offenen Kampfe, in welchem die Bilderfreunde geschlagen wurden; Constantinopel nahm Constantin mit Sturm, seinen Schwager Artabastus ließ er blenden; Anastasius aber, der gleich zu Artabastus übergegangen war, büßte seine Verrätherei durch öffentliche Geißelung und durch einen Ritt in der Hauptstadt, rückwärts auf einem Esel sitzend; dennoch behielt er sein Amt als Patriarch, denn eine solche Sklavenseele war zu allem brauchbar.

Unterdessen ließ Constantin die Bilderstreitigkeiten zehn Jahre, bis 753, ruhen. Als er sich nun hinlänglich auf dem Throne befestigt glaubte, und der verächtliche Patriarch gestorben war, nahm er den Gegenstand wieder auf und verfügte, v. J. 753 an, die Ausführung der Dekrete seines Vaters gegen die Bilder in einigen Provinzen, in welchen die Statthalter ihm zugethan waren. Nach dieser Vorbereitung berief er i. J. 754 ein Concilium nach Constantinopel, welches in den Rang eines allgemeinen treten und das siebente sein sollte. Die Zahl der Bischöfe stieg auf 338. Da kein Patriarch sich einfand, führte Theodosius, Bischof von Ephesus, den Vorsitz. Widerspruch fand nicht statt, denn da der Patriarchenstuhl erledigt war, hoffte Jeder, Patriarch zu werden; die Schmeichelei ging so weit, daß die Bischöfe den Kaiser und seinen Sohn für Nachahmer der Apostel erklärten, weil sie, wie jene, die Abgötterei ausgerottet hätten. Der Bilderkultus wurde verdammt, und die Entfernung der Bilder aus den Kirchen anbefohlen; jeder Kleriker und Laie, der ein Bild mache oder verberge, solle in den Kirchenbann fallen, abgesehen noch von den bürgerlichen Strafen. Die sophistischen Gründe, auf welche die erbärmliche Synode ihr Urtheil stützte, waren folgende: Man könne ein Bild Christi weder machen, noch verehren, ohne in eine der entgegengesetzten Ketzereien des Nestorianismus oder Eutychianismus zu verfallen; denn die unbegreifliche und unerklärbare Vereinigung der beiden Naturen in Christo lasse sich nicht darstellen. Entweder vermische der Maler beide so, daß ein drittes daraus werde, und dann falle er in die Ketzerei des Eutyches, oder er male nur die menschliche Natur und dann falle er in den Nestorianismus. Das wahre Bild Jesu Christi sei dasjenige, welches er selbst gemacht habe, als er den Abend vor seinem Leiden

das Brod nahm, es segnete, dasselbe nach geschehener Danksagung brach und sprach: „Nehmet, esset zur Vergebung der Sünden, dieses ist mein Leib," und gleicher Weise, als er den Kelch gab und sprach: „Dies ist mein Blut: dieses thut zu meinem Gedächtnisse," um anzuzeigen, daß er unter dem Himmel keine andere Gestalt oder Form erwählt habe, noch durch eine andere dargestellt werden könne; denn gleichwie er sein angenommenes Fleisch durch eine Heiligung, die ihm seiner Natur nach eigenthümlich ist, bei der Vereinigung vergöttert habe: also habe er auch gewollt, daß das Brod im Abendmahle, als welches das wahre Bild seines natürlichen Fleisches ist, sein göttlicher Leib werde. Dieser Grund, fährt das Concilium fort, gelte zwar nicht von den Bildern der Heiligen, es sei aber doch eine Lästerung, sie, die bei Gott leben, durch eine leblose, nie das Leben gebende und von den Heiden erfundene Kunst darzustellen.

Uebrigens verblieb es bei der Anrufung der Heiligen, wie früher, ja sie wurde sogar unter Androhung des Bannes geboten, weil die Heiligen, nach der Ueberlieferung der Kirche, Zuversicht hätten, für die Welt zu beten [1]).

Auf den Grund dieser Synode hielt sich nun der Kaiser für befugt, das Werk seines Vaters zu vollenden. Aber dem Unternehmen standen große Schwierigkeiten entgegen. In Constantinopel selbst waren es zunächst die Mönche, welche sich nicht unterwarfen. Sie verliehen den übrigen Bilderfreunden einen Haltpunkt. Sie wurden aus Constantinopel vertrieben, doch scheint noch kein Blut geflossen zu sein; dann wurden alle Unterthanen aufgefordert, zu schwören, nie Bilder zu verehren [2]). Widerstand leisteten besonders die Mönche und erlaubten sich öffentliche Schmähungen gegen den Kaiser. Daher entbrannte sein Zorn gegen sie, und Verfolgung traf sie v. J. 766 an in allen Provinzen. Die Klöster wurden (768) geplündert, verbrannt, niedergerissen, und ihre Bewohner mußten sich verheirathen oder deportiren lassen. Viele wurden auch hingerichtet [3]). Aber auch die übrigen Unterthanen, wenn sie nur in den Verdacht der Bilderverehrung kamen, hatten schwere Drangsale zu erleiden. Ferner stand der Papst, an die fränkischen Könige sich anlehnend, diesen Beschlüssen entgegen; doch hatte Constantin die Freude, durch seine grausamen Mittel die Bilder im Byzantinischen Reiche vertilgt zu haben.

Auf Constantin folgte i. J. 775 Leo IV., mit dem Beinamen Chazarus; er mißbilligte die harten Maaßregeln seines Vaters, erlaubte den Mönchen, zurückzukehren, und stellte sie wieder in hohen geistlichen Würden an, ohne jedoch das Verbot der Bilderverehrung

1) Acta huius Concil. in Actis Concil. Nicaeni II. Actione VI. — *Mansi* tom. XIII. p. 203 — 363.
2) Theoph. ad ann. 25.
3) Id. ad ann. 30.

aufzuheben [4]); vielmehr, als er i. J. 780 die Entdeckung machte, daß seine Gemahlin Irene selbst einige Bilder unter dem Kopfkissen verborgen habe, entfernte er sie, wie sehr sie auch betheuerte, nichts davon gewußt zu haben, und ließ mehre angesehene Hofbeamte darum in's Gefängniß werfen und einen von ihnen hinrichten. Zum Glück für die Kaiserin und die Bilderfreunde starb Leo noch in demselben Jahre (780).

Wiederherstellung der Bilderverehrung durch die Kaiserin Irene. Das zweite Concilium von Nicäa.

Jetzt wurde Irene Vormünderin ihres zehnjährigen Sohnes, Constantin VI., und Reichsverweserin. Ihr Entschluß war gefaßt, die Bilderverehrung wiederherzustellen, nur mußte sie mit Schonung zu Werke gehen, weil sie das Heer gegen sich hatte. Sie gab daher anfangs nur das Klosterleben frei, und erst i. J. 784, als der Patriarch Paulus von Constantinopel seine Würde niedergelegt, sich in ein Kloster zurückgezogen und den Vornehmen, welche ihn besuchten, erklärt hatte, daß die Kirche im Bann und eine allgemeine Synode zur Hebung des Irrthums nöthig sei, dachte man an eine feierliche Wiederherstellung der Bilder. Zunächst wurde Tarasius, Sekretär der Kaiserin, ein gelehrter und entschlossener Mann, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben und dann die Verbindung mit Rom wiederhergestellt. Sie näherte sich auch Karl dem Großen und verlobte sogar ihren Sohn mit der Tochter Karl's, Rotrudis genannt. Hadrian I., damals Papst, gab gern seine Einwilligung zu einem allgemeinen Concilium und schickte zwei Abgeordnete dahin. Die Stelle der orientalischen Patriarchen vertraten zwei Mönche, Thomas und Johannes.

Den ersten August 786 sollte das Concilium eröffnet werden. Allein die Bilderfeinde hatten ihre Opposition organisirt; Soldaten, Bischöfe und Pöbel erregten einen solchen Lärm, daß die Kaiserin den schon versammelten Bischöfen befahl, auseinanderzugehen. Sie gehorchten, und so wurde die Gefahr des Aufruhrs abgewendet. Mittlerweile traf sie bessere Anstalten; sie ließ sich in Thracien eine neue Leibwache bilden und die alte unter dem Vorwande eines Feldzuges gegen die Araber nach Asien übersetzen und hier entwaffnen. Zugleich bestimmte sie Nicäa zum Versammlungsort auf d. J. 787. Es ist dieses das zweite Nicänische oder das siebente allgemeine Concilium.

Dieses Concilium wurde den 24. September 787 in Gegenwart zweier kaiserlichen Commissare, der päpstlichen Stellvertreter und von 377 Bischöfen eröffnet. Die ersten drei Sitzungen wurden mit Vorlesung der kaiserlichen, päpstlichen und anderen Schreiben und

4) Theoph. ad ann. 30.

mit der Wiederaufnahme der reuigen Bischöfe ausgefüllt. Merkwürdig sind die Worte der Orientalen in dem Schreiben, welches zwei Mönche als Stellvertreter der Bischöfe überbrachten, daß man sich nicht an die Abwesenheit der Bischöfe des Orients stoßen möge, denn auch auf dem sechsten allgemeinen Concilium wären sie nicht erschienen, ohne Nachtheil für dasselbe, weil der heiligste Vater von Rom seine Einwilligung dazu gegeben und sich durch seine Gesandten dabei eingefunden habe [1]). In der vierten und fünften Sitzung wurden die Schriften der Väter vorgelesen, welche für die Bilderverehrung zeugten; doch bewiesen die Bischöfe hierbei kein besonderes kritisches Talent, da sie auch einige untergeschobene Werke für ächte gelten ließen. In der sechsten Sitzung wurden die Acten der i. J. 754 gehaltenen sogenannten ökumenischen Synode vorgelesen. Man sprach ihr sogleich den Titel einer ökumenischen ab, weil weder der römische Bischof, noch auch die Patriarchen des Orients auf irgend eine Weise daran Theil genommen hätten; sie wurde mit Recht der Lüge beschuldigt, weil sie behauptete, daß erst seit dem sechsten allgemeinen Concilium der Bilderdienst sich eingeschlichen habe; ferner widerlegte man die Beschuldigung, daß die Bilder Christi zur Ketzerei des Nestorius oder Eutyches führten, indem man erklärte: Christus werde nur nach der Natur gemalt, vermöge welcher er sichtbar gewesen; und das Bild habe nur seinen Namen, nicht aber sein Wesen. Allein die beiden Naturen würden deshalb nicht getrennt, weil das Bild der Menschheit den Begriff des ganzen Christus erwecke, nämlich des Fleisch gewordenen Wortes: so wie das Bild eines gewöhnlichen Menschen den Begriff von seiner Seele und seinem Leibe gebe. Die Behauptung aber, daß das Abendmahl das einzige und wahre Bild Jesu sei, verwarfen die Väter durchaus, denn keiner von den Aposteln und Kirchenvätern habe gesagt, daß das unblutige Opfer das Bild des Leibes Jesu Christi sei, sondern sein Leib und Blut selbst [2]). Auch fanden sie darin einen Widerspruch, daß jene Synode die Bilder überhaupt verdammt und doch dieselben auf den Gefäßen und anderm Schmuck belassen und verboten habe, sich ihrer zu einem unheiligen Gebrauche zu bedienen. Endlich noch wurde

---

1) Actio III. ap. *Mansi* p. 1133.

2) Was hier zur Widerlegung der falschen Kirchenversammlung gesagt wird, daß niemals einer von den Kirchenvätern dem Abendmahle den Namen eines Bildes beigelegt, muß von einem gewöhnlichen Bilde verstanden werden, das blos das Original vorstellt, ohne dasselbe in sich zu enthalten; denn von solchen Bildern war bei den Bilderstürmern die Rede. Man kann aber sonst nicht läugnen, daß die lateinischen Kirchenväter nicht bisweilen gesagt hätten, das Abendmahl ist die Gestalt oder das Zeichen des Leibes Christi, und daß es die griech. Väter nicht manchmal selbst nach der Einsegnung das Bild oder Gegenbild nannten; nur weiß ich nicht, daß jemand unter den Griechen das Abendmahl Eikon, noch jemand unter den Lateinern Imago genannt. — C. Fleury, Kirchengeschichte, Buch 44. §. 327.

auf die Stellen der heiligen Schrift geantwortet, vorzugsweise aber berief man sich auf die Tradition und die Untrüglichkeit der Kirche.

Hierauf wurde in der siebenten Sitzung die Glaubenserklärung der Kirchenversammlung vorgelesen: „Wir entscheiden, daß die heiligen Bilder, ebenso wie das Bild des heiligen und lebendigmachenden Kreuzes, sie mögen gemalt, von Musivarbeit oder aus einer andern Materie sein, sowohl in die Kirchen, auf die heiligen Gefäße und Kleider, an die Mauern und Wände, als in die Häuser und auf die Wege gesetzt werden dürfen; nämlich das Bild unseres Heilandes, seiner heiligen Mutter, der Engel und aller Heiligen; denn je öfter man sie in ihren Bildern sieht, desto mehr werden die Betrachtenden zum Andenken an die Originale aufgemuntert. Man darf sie grüßen und verehren, nicht aber anbeten — *ταύταις ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν ἀπονέμειν, οὐ μὲν τὴν κατὰ πίστιν ἡμῶν ἀληθινὴν λατρείαν* — was nach unserm Glauben allein der göttlichen Natur zukommt. Man kann sich ihnen mit Rauchwerk und Lichtern nahen, wie man in Ansehung des Kreuzes, der Evangelien und anderer heil. Sachen zu thun pflegt. Denn die dem Bilde erwiesene Ehre bezieht sich auf das Original, und derjenige, der das Bild verehrt, verehrt denjenigen, den es vorstellt. Dies ist die Lehre der heiligen Väter und die Tradition der Kirche. Bischöfe und Priester, wenn sie dagegen handeln, sollen abgesetzt, Mönche und Laien aber excommunicirt werden." Geschlossen wurde diese Kirchenversammlung zu Constantinopel den 23. October, in Gegenwart der Kaiserin Irene und ihres Sohnes Constantin. Die Autorität derselben erhielt sich bis auf die Regierung des Kaisers Leo Armenicus, der i. J. 813 zur Regierung gelangte.

Schicksale des zweiten Conciliums von Nicäa im fränkischen Reiche.

Der Papst schickte die Acten des Concils an Karl den Großen, i. J. 792. Sie fanden hier keine günstige Aufnahme. Karl war gegen Irene, welche die Verlobung ihres Sohnes mit seiner Tochter Rotrudis aufgelöst hatte, ärgerlich. Er wollte auch nicht ohne Weiteres Kirchengesetze von einer Synode annehmen, an welcher seine Bischöfe nicht Theil hatten. Dazu kam aber vor Allem der Umstand, daß er die griechisch abgefaßten Acten in einer schlechten lateinischen Uebersetzung erhalten hatte. Karl ließ diese Beschlüsse von Alcuin prüfen und widerlegen in einer eigenen Schrift — libri Carolini [1]). Eine unbefangene Prüfung derselben zeigt, daß im Dogma zwischen den Griechen und Franken keine Verschiedenheit stattfand, denn auch in den karolinischen Büchern werden die Bilder

---

1) In *Goldasti* imperial. decret. de cultu imaginum p. 67 ss. In dessen Collectio constitutionum imperialium tom. I. p. 23. Zuletzt: Augusta Conc. Nic. II. censura h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu libb. IV. ed. *Ch. A. Heumann.* Hannov. 1731. 8.

in den Kirchen geduldet, ihre Herauswerfung wird untersagt und eine gewisse Verehrung (veneratio) dem heiligen Kreuze, der heil. Schrift, den heil. Gefäßen, den Reliquien zuerkannt; nur stieß man sich an den Grad des Kultus, besonders an den allerdings unrichtigen Ausdruck προσκύνησις, Anbetung, adoratio, der für Verehrung in der Uebersetzung der Concilien-Acten gebraucht war, so daß man die Griechen deshalb der Abgötterei beschuldigte. Karl berief i. J. 794 ein großes Concil nach Frankfurt a. M. Dreihundert Bischöfe, ohne die Aebte und sonstigen Geistlichen zu zählen, waren anwesend; der Papst hatte zwei Legaten: Stephanus und Theophylaktus, dorthin gesandt. Die Väter waren durch schlechte Uebersetzung der Acten in den Irrthum geführt worden, das nicänische Concil habe gelehrt: man müsse den Bildern dieselbe Verehrung, wie der Trinität erweisen. Das siebente allgemeine Concilium wurde somit auf der Synode zu Frankfurt, i. J. 794, und zwar in Gegenwart des Königs Karl und zweier päpstlichen Abgeordneten verworfen [2]). Beide Concilien aber stimmten in der That überein, nur glaubte das letztere, das erste habe eine Lehre aufgestellt, welche dieses aber selbst verdammt hatte. Karl der Große schickte die Acten des Frankfurter Conciliums an den Papst Hadrian und verlangte die Verdammung des Kaisers Constantin und der Irene. Der klugen Mäßigung des Papstes ist es zu danken, daß große Zerwürfnisse, welche bei der gereizten Stimmung Karl's des Großen der Kirche drohten, abgewendet wurden, und daß Karl sich allmählig besänftigte und der Ansicht, welcher er eigentlich nie entgegen gewesen war, den Sieg zuerkannte, wonach die Bilder zum Schmucke der Kirche dienen und Gegenstände der Belehrung und Erbauung sind.

Paulicianer.

Petri Siculi (um 870) historia Manichaeorum, gr. et lat. ed. *Matthaeus Raderus*, Soc. Iesu Presb. Ingolstadii 1604. 4. Recogn. *I. C. L. Gieseler*. Goetting. 1846. 4. Die lat. Uebersetzung auch in d. Biblioth. PP. max. Lugdun. tom. XVI. p. 753 ss. Photii adv. Pauliniastas s. recentiores Manichaeos libb. IV., in *Christ. Wolfii* anecdot. graec. tom. I. et II. Hamburg. 1722. 1723. 8. und in *A. Gallandii* Biblioth. PP. tom. XIII. p. 603 ss. Armenische Nachrichten über die Paulicianer. s. Tüb. Quartalschr. 1835. S. 54. — Gieseler, Untersuchungen über die Gesch. d. Paulic. in den theol. Studien u. Krit. Jahrg. 1829. Heft 1. S. 79. — A. Neander's Kirchengesch. 3. Bd. S. 492. — A. F. Gfrörer's Kirchengesch. 3. Bd. S. 196. — E. Gibbon's Geschichte des Verfalls und Untergangs des Römischen Reiches. Aus

2) Allata est in medium quaestio de nova Graecorum Synodo, quam de adorandis imaginibus Constantinopoli fecerunt, in qua scriptum habebatur, ut qui imaginibus Sanctorum, ita ut Deificae Trinitati, servitium aut adorationem non impenderent, anathema iudicarentur. Qui supra Sanctissimi Patres nostri adorationem et servitutem renuentes contempserunt, atque consentientes condemnaverunt. Can. II. Synodi Francofurt.

dem Engl. übersetzt von C. W. v. R. 13. Thl. S. 96 ff. — Die Paulicianer, eine kirchenhistorische Abhandlung, in G. B. Winer's und J. G. V. Engelhardt's neuem kr. Journale d. theol. Litterat. 7ten Bds. 1. und 2. St.

Die dogmatischen Streitigkeiten, welche im fünften und sechsten Jahrhunderte die Kirche in Syrien, Armenien und Kleinasien zerrütteten und den Verfall der Sitten zur Folge hatten, waren nicht geeignet, die Reste der gnostischen Sekten, die bis dahin in jenen Provinzen sich erhalten hatten, mit der katholischen Kirche wieder zu vereinigen, daher darf es nicht befremden, daß nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts eine neue gnostisch-manichäische Sekte aus ihnen hervortritt, die weit um sich griff und durch Jahrhunderte fortdauerte. Es war die Sekte der Paulicianer, sie selbst nannten sich Christen und gaben sich für die katholische Kirche aus, die Katholiken aber wurden von ihnen Römer genannt. Den Namen Paulicianer erhielten sie wegen ihrer besondern Verehrung gegen den Apostel Paulus und dessen Schriften, nicht aber, wie Photius meint, von ihrem Stifter Paulus, der mit seinem Bruder Johannes den Irrthum von ihrer Mutter Kallinike, einer Manichäerin, eingesogen und weiter verbreitet haben soll.

Der eigentliche Stifter ist ein gewisser Manichäer Constantin, aus Mananalis im Gebiete von Samosata. Dieser erhielt um das J. 650 von einem durchreisenden Diakon, den er gastfreundlich aufgenommen hatte, zwei Bücher zum Geschenke, ein Evangelium und die Briefe der Apostel oder den Apostolus. Ihr Studium entfremdete ihn den Schriften des Manes und anderer Gnostiker, ohne daß er jedoch den Dualismus mit seinen Consequenzen aufgab, vielmehr baute er auf denselben ein paulinisches Lehrsystem und legte sich den Namen des Silvanus, eines der Gefährten des Apostels Paulus, bei. Von Mananalis begab er sich nach Kibossa, nahe bei Colonia in Armenien, und stiftete hier eine Gemeinde nach seinem Lehrbegriff. Er wirkte durch 27 Jahre, bis endlich der Kaiser Constantin Pogonatus einen Beamten Symeon hinsandte, der ihn steinigen ließ, 684.

Die Grundlage der paulicianischen Lehre ist, wie schon bemerkt worden, dualistisch. Der Schöpfer dieser Welt, den die Christen, oder wie sie von den Paulicianern genannt wurden, die Römer anbeten, ist das böse Princip, das gute, welches sie den himmlischen Vater nannten, ist der Herr der künftigen. Christus, lehrten sie ferner, sei durch den Leib der Jungfrau Maria wie durch eine Röhre gegangen und habe sein Fleisch vom Himmel mitgebracht; sie verwarfen die Taufe, denn Christus sei das lebendige Wasser, und die Sacramente des Leibes und Blutes unseres Herrn, denn Christus habe bei dem letzten Mahle nur symbolisch seinen Jüngern Brod und Wein gereicht; das Kreuz beschimpften sie und verwarfen das Priesterthum, weil die Priester sich gegen Christus verschworen hätten; ihre Vorsteher nannten sie nur Gefährten und Schreiber; von der

heil. Schrift nahmen sie nur das Neue Testament, mit Ausnahme der Briefe Petri, an.

Nachdem oben genannter Symeon seinen Auftrag vollzogen und die Gemeinde zu Kibossa, wie es scheint, zerstreut hatte, kehrte er nach Constantinopel zurück. Aber nach einem Aufenthalte von drei Jahren entfloh er, kam wiederum nach Kibossa, rief die Paulicianer zusammen, wurde ihr Lehrer und Vorsteher und nannte sich Titus. Auf Befehl Justinian's II. wurde er mit seinem Anhange zum Feuertode verurtheilt. Damit war jedoch die Sekte nicht vertilgt, sie bekam neue Vorsteher, unter welchen sie bis nach Kleinasien, trotz aller Verfolgungen, sich ausbreitete. Jede neue Gemeinde erhielt den Namen einer vom Apostel Paulus gestifteten.

Mehr Ruhe genossen die Paulicianer im Verlaufe des achten Jahrhunderts, wo selbst einige von ihnen, als Constantin V. oder Copronymus, i. J. 752, Theodosiopolis und Melitine erobert hatte, unter vielen andern Einwohnern nach Thracien verpflanzt wurden [1]). Zu Anfange des neunten Jahrhunderts erhielten sie sogar im Kaiser Nikephorus (v. 802—811) einen Freund und Beschützer. Nachtheilig dagegen waren ihnen die Spaltungen, welche durch den Ehrgeiz ihrer Lehrer selbst mehremal entstanden und zu blutigen Kämpfen führten, daher sie nach dem Tode des Baanes und Sergius gar kein Haupt mehr wählten. Neue Verfolgungen gegen sie erhob Leo der Armenier, und ihre völlige Ausrottung beschloß die Kaiserin Theodora um d. J. 845. Sie ließ an 100,000 hinrichten; der Rest flüchtete sich auf das Gebiet der Araber, legte Städte an und machte häufig, in Verbindung mit jenen und allein, verwüstende Einfälle in's römische Gebiet, bis ihnen endlich der Kaiser Basilius, nach d. J. 870, mehre entkräftende Niederlagen beibrachte.

Lehrstreitigkeiten in der lateinischen Kirche.

Adelbert und Clemens.

Chr. W. F. Walch's Historie der Ketzereien, Thl. 10. S. 1 ff. — J. Ch. A. Seiters, Bonifacius der Apostel der Deutschen. S. 418 ff.

Bonifacius hatte es bei seinem Auftreten in Deutschland mit verschiedenen Ketzern zu thun; allein keiner seiner Biographen giebt uns nähere Kennzeichen ihrer Ketzereien an. Nur über zwei Männer sind aus seiner Zeit uns einige Nachrichten zugekommen. Ihre Namen sind Adelbert und Clemens. Beide werden uns von Bonifacius

---

1) Cedren. ad ann. 752.

selbst in einem Schreiben an den Papst Zacharias geschildert [1]). Adelbert, ein Gallier von Geburt, war ein gewöhnlicher Schwärmer, der sich durch seine Gaukeleien beim ungebildeten Volke großen Anhang und Verehrung verschafft hatte. Von ihm wird berichtet, daß er Reliquien von vorzüglicher Heiligkeit, die ihm ein Engel gebracht, besessen habe; daß er selbst Alles von Gott erlangen könne, was er begehre; daß er in die Häuser schleiche und die Weiber verführe, daß er einige Bischöfe bestochen habe, welche ihn zum Bischofe geweiht; daß er es verschmähe, die Kirchen auf den Namen eines Heiligen einzuweihen; daß er auf den Feldern Kreuzlein und kleine Kapellen errichtet und das Volk dahin gezogen; daß er die Beichte für unnöthig erklärt habe, weil ihm alle Geheimnisse bekannt wären. Außer dieser Schilderung besitzen wir noch den Anfang einer Lebensbeschreibung dieses Mannes, den Anfang eines Briefes Jesu Christi, der zu Jerusalem vom Himmel gefallen sein sollte und der von ihm verbreitet wurde, und drittens das Fragment eines Gebetes, worin einige mystische Engelnamen vorkommen [2]). Aus Allem ergiebt sich, daß er ein Schwärmer war.

Clemens, ein Irländer (Scotus), kein Schwärmer, aber Schismatiker, der auch in einzelnen Punkten vom kirchlichen Lehrbegriffe abwich, wird beschuldigt, daß er die Canones der Kirche Gottes und die Auslegungen der heiligen Schriften nach den Vätern verwerfe; daß er das Judenthum einführe, indem er erlaube, des verstorbenen Bruders Frau zu heirathen, und daß Christus bei seiner Höllenfahrt alle, die da gefangen waren, befreit habe, Gläubige und Ungläubige, Gottesverehrer und Götzendiener. Er verwarf den Cölibat, hatte zwei Kinder erzeugt und behauptete, dieses stehe seinem Episcopat nicht entgegen. Ueberdies vertheidigte er von der Prädestination erschreckliche und der katholischen Lehre entgegengesetzte Meinungen. Bonifacius, der dem Papste Bericht über die beiden Männer erstattete, ersuchte denselben, Karlmann zu vermögen, sie beide in Haft nehmen zu lassen. Der Papst aber berief ein Concilium zu Rom zusammen, und beide wurden abgesetzt (745). Zwei Jahre später ordnete der Papst Zacharias eine neue Untersuchung gegen sie an, und im Falle, daß hier ihre Sache nicht entschieden würde, sollten sie nach Rom geschickt werden, um ihre Angelegenheit von Neuem zu untersuchen [3]). So viel geht hieraus hervor, daß der Papst den Bericht des Bonifacius nicht als entscheidend betrachtete. Ueberdies scheint es, Karlmann habe Anstand genommen, dem Verlangen des Papstes, wegen der vielen Anhänger, die diese beiden Männer in der Nation hatten, und weil er selbst dem Adelbert früher nicht ab-

---

1) Epist. Bonif. ad Zachar. Pontif. 135. ed. *N. Serarius;* 67. ed. *St. Würdtwein.*

2) Diese drei Fragmente bei *Mansi* Acta Concil. tom. XII. p. 378 ss.

3) Epist. Bonif. 74.

hold gewesen war, zu willfahren. Ueber das fernere Schicksal des Clemens ist nichts bekannt. Adelbert wurde in's Kloster Fulda eingesperrt, entfloh und wurde von Hirten erschlagen [4]).

Adoptianismus.

I. Basnage, hist. circa Felicianam haeresin etc. in *P. Canisii* lectt. antiqq. oder thesaur. monument. eccl. tom. II. p. I. p. 284 ss. — *C. G. F. Walchii* histor. Adoptianorum. Gött. 1755. 8. — *Ioh. Bapt. Enhueber,* Dissert. qua contra Christian. Walchium ostenditur, Felic. et Elipand. merito ab Alcuino Nestorianismi fuisse petitos, in Alcuini Opp. ed. *Froben.* tom. I. p. 944. — *Frobenii* Dissert. hist. de haer. Elipandi archiep. Tol. et Felicis ep. Orgel. in seiner Ausgabe der Opp. Alcuini tom. I. p. 923 ss. — Chr. W. F. Walch's Ketzerhist. Bd. 9. S. 667 ff. — Alcuin's Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Kulturgeschichte der Karolingischen Zeit, von Fried. Lorentz. 1829.

Ein neuer mißlungener Versuch, die kirchliche Lehre, daß in Christo zwei Naturen und Eine Person gewesen, mit dem Verstande auszusöhnen, ist die Lehre der Adoptianer. Diese Lehre kommt kurz auf folgende Punkte zurück: In Christo sind zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche. Seiner göttlichen Natur nach ist Christus wahrer und wirklicher Sohn Gottes, seiner menschlichen Natur nach ist er aber nicht wahrer und wirklicher, sondern nur ein adoptirter Sohn Gottes. Demnach ist Christus auch nur seiner göttlichen Natur nach wahrer Gott, seiner menschlichen Natur nach, insofern er aus Maria der Jungfrau geboren ist, ist er nur Deus nuncupativus, ein sogenannter Gott [1]).

Die Kirchenhistoriker Neander, Gieseler, Lorentz rc. rc. geben Elipandus, Erzbischof von Toledo (gegen 782), als den Urheber dieser Lehre an und bemühen sich, zu zeigen, wie er durch die Einwendungen der Sarazenen oder durch unbestimmte Ausdrücke in der mozarabischen Liturgie auf dieselbe gebracht worden sei. Sie haben aber übersehen, daß die Lehre des Adoptianismus in Spanien weit älter ist, und daß bereits hundert Jahre früher das elfte Concilium

---

4) Vergl. Chr. W. F. Walch's Ketzerhistorie. Thl. 10. S. 3 ff. — Man hat die Lehren des Clemens und Adelbert, wie neuerdings Rettberg, als Lehren der britischen Kirche erklärt. Aber war nicht Bonifacius auch ein Brite? Kannte er die Lehre der britischen Kirche nicht? Warum sollen nur jene die ächte britische Lehre verbreitet haben? Ueberhaupt beruhen alle die Berufungen auf die britische Kirche, um das frühe Vorhandensein einzelner Lehren zu beweisen, welche die katholische Kirche verwirft, auf Vorurtheilen und Unkenntniß der Sache oder auf groben Mißverständnissen.

1) Qui non fuerit confessus Iesum Christum *adoptivum humanitate* et nequaquam *adoptivum divinitate*, et haereticus est et exterminetur. Elipand. in Epist. ad Fidelem Abbatem. — Novo et inaudito sanctae Dei ecclesiae nomine nuncupativum Deum nominare illum non timet, dividens Christum in duos filios, unum vocans proprium, alterum *adoptivum*, et in duos Deos, unum *verum Deum,* alterum *nuncupativum Deum.* Paulinus c. Felicem l. I.

zu Toledo v. J. 675 sich gegen dieselbe erklärte. Dieses Concilium bekennt ausdrücklich: Hic etiam filius Dei natura est filius non adoptione [2]). Sie geht noch weiter in der Geschichte zurück. Isidor von Hispalis giebt in seinem Werke de scriptoribus ecclesiasticis an, Justinian, Bischof von Valencia (535), habe ein Werk in Fragen und Antworten geschrieben, in welchen die zweite Frage gerichtet sei contra Bonosiacos, qui Christum adoptivum et non proprium dicunt [3]). Es scheint, daß die Lehre des Adoptianismus durch das elfte Concilium von Toledo zurückgedrängt wurde, da sich in den spätern Concilien, welche daselbst vor dem Auftreten des Elipandus gehalten wurden, keine Spur mehr davon findet. Dabei besteht aber, daß die Lehre sich im Stillen erhalten hat, bis sie von Elipandus angenommen, als die orthodoxe geltend gemacht und weit ausgebreitet wurde. Es ist merkwürdig, daß eben ein Erzbischof von Toledo, Quiricius, auf dem angeführten elften Concilium, wo die adoptianische Lehre verworfen wurde, präsidirte, und daß Elipandus später denselben erzbischöflichen Sitz einnahm [4]).

---

2) S. Concil. Hisp. vom Kardinal de Aguirre tom. IV. edit. 2da. p. 329.

3) S. Isidorus Hispal. de scriptorib. ecclesiast. in *Auberti Miraei* Bibliotheca ecclesiast. p. 87. Vergl. Kardinal Aguirre, Vorrede zum dritten Bande seiner Collect. Concilior. Hisp., in der ersten Auflage im dritten Bande, in der zweiten im vierten Bande S. 4.

4) Wir würden noch ein anderes Zeugniß für das frühere Vorhandensein des Adoptianismus in Spanien und gerade im Toledanischen haben, wenn die Schrift De perpetua virginitate Mariae dem Erzbischof Ildefons (659 — 667), dem sie zugeschrieben worden ist, wirklich zukäme. In dieser Schrift kommen direkte Aeußerungen gegen den Adoptianismus vor. Allein Mabillon hat ihm dieselbe abgestritten und dem Paschasius Radbert zugeschrieben. Act. Ord. S. Benedicti, saecul. II. in observat. ad vitam S. Ildefonsi, und *d'Achery*, Spicilegium tom. I. p. 43. hat ihm einfach zugestimmt. Die Gründe des Mabillon verdienten eine neue Prüfung. Elipandus selbst beruft sich für das Alter seiner Lehre auf Zeugnisse der Kirchenväter, die aber gar nichts für ihn beweisen, auch auf die mozarabische Liturgie. Das Frankfurter Concilium sagt in seinem Synodalschreiben an die spanischen Bischöfe, sie hätten sich in ihrer Denkschrift (Epist. episcopor. Hispaniae ad episcopos Galliae) folgender Worte bedient: Item praedecessores nostri Eugenius, Ildefonsus, Iulianus, Toletanae sedis Antistites, in suis dogmatibus ita dixerunt in missa de coena Domini: *qui per adoptivi hominis passionem dum suo non indulsit corpori.* Et in missa de ascensione domini: *hodie salvator noster post adoptionem carnis sedem repetivit Deitatis.* Pinius (tractat. hist. chronolog. de liturgia antiqua Hispanica lib. III.) und der Kardinal Bona glauben, gegen das Ende des achten Jahrhunderts seien einzelne Exemplare der mozarabischen Liturgie durch Zufall oder absichtlich verfälscht worden. Florez hingegen beweiset in seiner Historia ecclesiae Hispanicae tom. 3. p. 262., diese Liturgie habe sich von den gedachten Irrthümern immer frei gehalten. Er versichert, Elipandus habe die Väter von Frankfurt getäuscht, da in der Messe de ascensione Domini die Worte *post adoptionem carnis* gar nicht vorkämen. In der Messe de coena Domini kam in keinem einzigen Codex das Wort adoptivi vor. Auch Alcuin be-

Elipandus war ein hochbejahrter Mann, als er mit seiner Lehre auftrat; er war persönlich untadelhaft, er lebte unter der Herrschaft der Sarazenen und war dadurch gegen Maaßregeln des römischen Papstes und Karl's d. Gr. geschützt. Er verbreitete seine Lehre mit der Hartnäckigkeit eines alten Mannes und mit der vollen unbeugsamen Gewalt, welche ihm sein erzbischöfliches Amt verlieh. Ehe er mit seiner Lehre offen hervortrat, hatte er dieselbe dem Bischofe Felix von Urgel, einem gelehrten und dialektisch gewandten Manne, zur Begutachtung vorgelegt (783) und hatte dessen Zustimmung zu derselben erhalten. Daß eine Lehre, die von zwei Bischöfen, die in ihrem Wandel untadelhaft sind, in ihrem Eifer für ihre Sache kein äußeres Hinderniß haben, welche diese Lehre mit Gelehrsamkeit vertheidigen und ihr das Ansehen der Orthodoxie geben, bald Aufnahme findet, ist begreiflich. Nicht blos die Priester ihrer Sprengel, auch Laien und selbst andere Bischöfe stimmten ihnen bei. Zwei Männer indessen hatten den gefahrvollen Muth, dieser Lehre nicht

---

schuldigt die Adoptianer, daß sie die Texte corrumpirt hätten (Alcuin lib. 7. contra Felicem Urgelit.), und nachdem Felix widerrufen hatte, schrieb er an denselben: Sententias vel perverso interpretari sensu, vel *perfida vos immutare temeritate* agnovimus, veluti in aliquibus probavimus locis. Erwägen wir, daß auf dem elften Toletanischen Concilium, welches von neunzehn Bischöfen unterschrieben ist, und auf welchem Quiricius, der Erzbischof von Toledo, selbst den Vorsitz führte, der Adoptianismus verdammt wurde: so bleibt es sehr auffallend, daß alle diese Bischöfe, daß der Klerus adoptianische Irrlehren in ihrer Liturgie sollten geduldet haben? Ildefons, auf den Elipandus als Adoptianer sich beruft, war der Vorfahr des Quiricius und Julian sein Nachfolger! Ja es ist um so auffallender, daß man in dem Missale oder in der Liturgie adoptianische Irrthümer sollte ertragen haben, während in dem gothisch-spanischen Brevier zur Octave vom Christfest folgende Strophe vorkommt:

Sacer octavarum dies rutilat,
Quo secundum carnem Christus circumcisus traditur.
Patri non *adoptione*, sed coaeternus genere.

Auch die von Elipandus angeführten Stellen aus der mozarabischen Liturgie geben einen Sinn, der dem Adoptianismus nicht günstig ist, denn Adoptio, adoptivus bedeutet die Wiederaufnahme der Menschheit zur Kindschaft Gottes, und so hat auch Alcuin die Ausdrücke richtig erklärt. Asserunt, sagt er, quidam ex illis patribus, ubi tu dixisti vel *adoptionem* vel *adoptivi hominis* eos dixisse pro *assumtionem* et pro *adoptivi*, *assumti*. Er fügt hinzu: Et in hoc quoque tua malevola arguitur pertinacia. Si enim in tua sententia quasi in veritate consideres, nequaquam ea, quae ab aliis bene dicta sunt, *in pravum sensum mutares*. Hätten hiernach die genannten Ausdrücke in einzelnen Exemplaren der mozarabischen Liturgie gestanden, so würden sie für die Lehre des Elipandus nichts beweisen, nur würden sie ihn von der Anklage der Fälschung freisprechen, während sie die andere, ohnehin stark genug bezeugte, auf ihm beruhen läßt, daß es ihm nicht darauf ankam, Zeugnisse für sich anzuführen, die gar nichts beweisen. Auch der Streit über die Stelle bei Hilarius de trinitate II. 29.: Ita potestatis dignitas non amittitur, dum carnis humilitas *adoptatur*, beruht auf Mißverstand und Unverstand; sie leistet dem Adoptianismus keinen Vorschub.

beizustimmen. Es waren Beatus, ein Priester, und Etherius, Bischof von Osma. Elipandus griff dieselben so rücksichtslos und verketzernd an, daß sie sich nun auch persönlich gezwungen sahen, das Irrige der Lehre des Elipandus in einer eigenen ausführlichen Schrift an's Licht zu stellen (785)[5]. Sie suchten darin aus der h. Schrift zu beweisen, daß Jesus auch seiner menschlichen Natur nach ein wahrer Sohn Gottes sei. Denn wer einen wahren und adoptirten Sohn Gottes erkenne, der trenne den, welcher Einer ist, in zwei Christus: er mache den Menschen zu einem und Gott zum andern Theil und führe mithin eine vierte Person in die Trinität ein[6]. Denselben Grund hob in der Folge auch Alcuin besonders hervor. Ein anderes Argument war die Zusammenstellung der adoptianischen Lehre mit der nestorianischen. Diese Schrift verräth sehr lobenswürdige theologische Kenntnisse, aber wie alle andern, die in diesem Streite zu Tage kommen, Mangel an wissenschaftlichem oder philosophischem Geiste. In dogmatischer Beziehung ist der Standpunkt hervorzuheben, den sie einnehmen. In Fragen des Glaubens, sagen sie, genügt das Was des gegebenen Dogma, es ist aber nicht nöthig, das Dogma auch zu begreifen oder in seinen innern Gründen zu erfassen; es ist dies vielmehr der Weg zum Verderben. Dieser Standpunkt, welcher von jeher der katholische gewesen ist, gab auch ihnen eine Stärke, gegen welche alle Spekulationen und Einwendungen nichts ausrichten konnten[7].

Urgel, der bischöfliche Sitz des Felix, gehörte damals zum fränkischen Gebiet; dadurch war die Stellung des Felix auch selbst zum Papste eine andere, als die des Elipandus. Durch ihn aber wurde die adoptianische Lehre auch im fränkischen Reiche ausgebreitet. Karl d. Gr. konnte so den Streitigkeiten nicht fremd bleiben, um so weniger, da beide Partheien sich an ihn wandten. Daß Karl so lange wartete, ehe er einschritt, war ein Zeichen, daß er seine Macht fühlte, und daß er Ehrfurcht vor dem Rechte hatte. Karl berief 792 eine Synode nach Regensburg; Felix erschien vor derselben und schwor seine Lehre ab. Man sandte ihn in Begleitung des Abtes Angilbert nach Rom, und hier schwor er seine Lehre von Neuem vor dem Papst Hadrian I. ab. Er kehrte nach Urgel zurück,

---

5) In Beati et Etherii lib. I. adv. Elipandum; in *Canisii* lectionibus antiq. tom. II. p. 279 ss. und in Biblioth. PP. magna Coloniensi tom. VII. p. 348. Opp. Alcuini ed. *Frobenius,* Ratisbonae 1777. tom. II. p. 587.

6) Si igitur Dominus Christus secundum carnem — adoptivus est filius, nequaquam unus est filius, quia nullatenus proprius filius et adoptivus filius unus esse potest filius, quia unus verus, et alter non verus esse dignoscitur. Alcuini Epist. advers. haeresim Felicis episc. §. XI.

7) Ergo in divinis rebus *fides tantummodo* adsit, et nulla quaestio remanebit. Quod si discutere volueris et rationem de Deo et homine facere praesumpseris, continuo in laqueos perditionis immergeris; bei *Canisius* l. c. p. 303.

brach seine Eide und verkündigte von Neuem die abgeschworenen Irrthümer.

Mittlerweile kam Alcuin aus seinem Vaterlande nach Frankreich zurück und erhielt vom Könige Karl den Auftrag, den Frieden in der Kirche wiederherzustellen. Niemand war auch geeigneter, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und die Verirrten zu belehren, als dieser sanfte und gelehrte Mann. Er eröffnete seine Friedensbotschaft mit einem freundschaftlichen und achtungsvollen Schreiben an Felix, worin er meistens nur das Herz sprechen läßt und nur wenige, aber starke Gründe gegen dessen Meinung anführt. Man ist nur ein Ketzer, sagt er unter andern, wenn man hartnäckig widerstreitet. „Sehr vieles Gute und Wahre findet sich in deinen Schriften. Hüte dich nur, daß du nicht in dem einzigen Punkte der Adoption von dem Sinne der heiligen Väter abweichest; sei lieber ein Vertheidiger der Wahrheit mit Vielen, als deiner eigenen Meinung Liebhaber mit Wenigen. Mich wirst du immer, soviel ich kann, als einen treuen Mitarbeiter deines Heils in der Liebe Christi finden; und wenn ich mit dir mich unterhalte, möchte ich es nicht verschmähen, mit dir zu lernen, was wahr und übereinstimmend ist mit dem katholischen Glauben. Verliere, ich bitte dich, nicht die Mühe deines frommen Lebens, welche du für den Namen Christi von Jugend auf bestanden, damit man nicht sage, soviel habest du vergeblich erduldet“ [8]).

Felix antwortete in einer langen Abhandlung, wo er so weit ging, Christum seiner Menschennatur nach nur für einen sogenannten — nuncupativum — Sohn Gottes — zu erklären [9]). Gleichzeitig hatte Alcuin auch an Elipandus geschrieben. Die Antwort desselben, in welcher auch die Person des Alcuin nicht geschont wird, athmet den hochmüthigen Geist, der dem Elipandus eigen ist. Die spanischen Bischöfe, welche den Adoptianismus angenommen hatten, traten zusammen und verfaßten zwei Schreiben, eines an den König Karl, voll unwürdiger Schmeicheleien; sie fordern ihn auf, selbst Richter in dieser Streitigkeit zu sein, die verderbliche Lehre des Beatus aus seinen Staaten zu verbannen und den Felix wieder in sein Amt einzusetzen; der Sohn Gottes werde ihm dafür die Nacken der barbarischen Völker beugen. Das andere war an die Bischöfe von Gallien, Aquitanien und Austrien gerichtet und ist meist dogmatischen Inhalts, eine Zusammensetzung von Stellen aus der heil. Schrift, den Vätern und der spanischen Liturgie, ohne gründliche Beweisführung, ohne scharfe Entwickelung des streitigen Punktes. Besonderes Gewicht legen sie auf die Worte adoptio, adoptivus in der

---

8) Alcuini Epistola ad Felicem, Opp. tom. I. p. 783. ed. *Frobenius.*

9) Nur insoweit vorhanden, als sie in Alcuin's und Paulinus' Widerlegungsschriften aufgenommen worden sind.

mozarabischen Liturgie. Beatus selbst wird in beiden Schreiben als ein leichtsinniger, fleischeslustiger Priester geschildert [10]).

Der König sandte beide Schreiben der spanischen Bischöfe dem Papste Hadrian und schrieb zugleich eine Synode nach Frankfurt auf den Sommer d. J. 794 aus. Hier, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, wozu selbst einige Bischöfe aus England eingetroffen waren, sprach der König seine Meinung über den vorliegenden Gegenstand in einer öffentlichen Rede aus und forderte alsdann auch die Bischöfe auf, ihre Erklärung zu geben. Sie baten sich einige Bedenkzeit aus und ertheilten sie dann in zwei Abhandlungen, die eine von den Bischöfen Deutschland's, Gallien's und Aquitanien's, die andere von den italienischen Bischöfen. In beiden wird der Adoptianismus widerlegt und verworfen. Dasselbe geschah hierauf auch in einer allgemeinen Sitzung. Karl übersandte beide Schriften nebst einer dritten von dem Papst Hadrian und einem Begleitungsschreiben nach Spanien [11]).

Der Gang aller Ketzereien bleibt sich gleich; man verlangt Entscheidungen von den Fürsten und von der Kirche, ohne die aufrichtige Absicht einer Unterwerfung; man will nur Bestätigung und dann den Arm der weltlichen Macht. Weder Elipandus, noch Felix nahmen diese Entscheidung an, vielmehr schickte der letztere eine Widerlegung an den König, als Antwort auf das bereits erwähnte Ermahnungsschreiben Alcuin's an ihn selbst [12]). Alcuin erhielt den Auftrag vom Könige, es zu widerlegen. Alcuin selbst, von der Gegenparthei stark angegriffen, ging mit großer Vorsicht zu Werke. Er wollte das Gewicht der Gründe durch das Gewicht der Autorität verstärken. Er bat sich nicht nur hinreichende Zeit aus, sondern machte auch dem Könige den Vorschlag, davon ein Exemplar an den Papst Hadrian I., ein anderes an den Patriarchen Paulinus von Aquileja, ein drittes an den Erzbischof Richbod von Trier und endlich ein viertes noch an den Bischof Theodulf von Orleans zu senden und sie zur Widerlegung aufzufordern. Der Vorschlag wurde genehmiget. Ob aber die letztern beide etwas gegen Felix geschrieben haben, ist nicht bekannt. Der Adoptianismus hatte in der spanischen Mark bereits große Theilnahme gefunden; um aber während dieser gelehrten Vorarbeiten der Sektirerei keinen ungehinderten Spielraum zu lassen, schickte Karl eine Commission, bestehend aus den Bischöfen Leidrado von Lyon und Nefried von Narbonne und dem Abte Benedict von Aniane nach Urgel und der Umgegend, um durch mündliche Unterredungen die Neuerer und ihre Anhänger zur Rückkehr zu bewegen. Durch ihre Bemühungen wurden an 20,000 Geistliche und

---

10) Beide Schreiben in Alcuin's Werken, Ausgabe von Frobenius Thl. II. S. 567—573.

11) Sämmtliche Schriften in *Hartzheim.* Concil. German. tom. I. p. 286 ss. — *Mansi* tom. XIII. p. 863. Vergl. Collect. Concil. Hispan. v. *Aguirre* tom. IV. p. 92.

12) Nur noch in Fragmenten vorhanden.

Laien bekehrt und selbst Felix bestimmt, sich noch einmal vor Karl zu stellen.

Obgleich Felix seine Lehre in Regensburg und von neuem in Rom abgeschworen hatte, obgleich er auf dem Concilium von Frankfurt verurtheilt worden war, und Karl das Recht gehabt hätte, als Regent gegen ihn einzuschreiten, so ließ er dennoch von neuem seiner Vertheidigung freien Raum. Er berief sogar i. J. 796 eine neue Synode nach Aachen. Sechs Tage hindurch disputirte hier, im Beisein des Kaisers und vieler Bischöfe und Großen des Reiches, Alcuin mit Felix. Felix erklärte, daß er von seinem Irrthume überzeugt worden sei, und legte ein neues ausführliches Glaubensbekenntniß ab [13]). Allein man traute ihm nicht mehr, sondern übergab ihn dem Bischofe Leidrado von Lyon. Hier lebte er in ziemlicher Freiheit bis zum J. 816, ohne auf's neue in Verdacht zu kommen. Aber nach seinem Tode entdeckte man in seinen hinterlassenen Schriften, daß er seinen alten Irrthum wahrscheinlich mit in's Grab genommen habe. Elipandus scheint seine Meinung nie aufgegeben zu haben [14]). Indessen erstarb doch diese Ketzerei mit ihren Urhebern. Nach Alcuin brachte eine neue Mission (800) mehr wie 10,000 Adoptianer zum Widerrufe. Was die Widerlegung betrifft, welche der König dem Alcuin und den Bischöfen aufgetragen hatte, so erschien dessen Schrift in sieben Büchern erst nach der Aachener Synode. Sie ist das Hauptwerk gegen den Adoptianismus [15]). Paulinus erfüllte seinen Auftrag in drei Büchern [16]).

Drittes Kapitel.

Kirchenverfassung.

Geschichte des Primats.

Litteratur: Außer den, oben S. 324. angeführten Werken: *L. A. Muratori*, Annali d'Italia, Milano 1753 — 1756. 18 voll. 8. — *Cajetan Cenni*, Monumenta dominationis Pontificiae, Romae 1760. 1761. 2 tomi 4.

Die Stellung, welche von jetzt an die Päpste in der lateinischen Kirche einzunehmen anfangen, und wodurch das monarchische Princip

13) In Act. Concil. Aquisgranens. ann. 796. — *Hartzheim* tom. I. p. 337. Auch bei *Aguirre* l. c.

14) In dem Catalogus Toletanor. episcop. bei *Aguirre* tom. IV. p. 70. heißt es: Elipandus haeresi Adoptivorum infectus damnatur. damnat. in Conc. Francof. sed resipiscit.

15) Beati Flacc. Alcuini contra Felic. libb. VII. in eiusd. Opp. ed. *Frobenius*. tom. I. p. 788 ss.

16) Paulini Aquilei. libb. III. adv. Felicem Orgelit. in Paulini Opp. ed. *I. E. Madrisi*. Venet. 1737.

immer vorherrschender wird, verbindet uns, die Geschichte des Primats ausführlicher, als bisher, zu behandeln. Es versteht sich übrigens, daß wir uns nur über diejenigen Päpste und ihre Thaten verbreiten werden, welche im Gange der Begebenheiten einflußreich geworden sind.

Gregor II. (reg. v. J. 715—731) eröffnet die Reihe dieser Männer. Leo Isauricus verlangte von ihm die Abschaffung der Bilder und stellte, da er keinen Gehorsam fand, seiner Freiheit und selbst seinem Leben nach. Darüber gingen die kaiserlichen Besitzungen in Italien verloren, denn die Italiener, entrüstet über diese Willkühr in geistlichen Sachen, vertrieben und tödteten die kaiserlichen Beamten und wählten sich eigene Herzöge. Und wollte man den Nachrichten der Griechen-Glauben beimessen, so hätte Gregor II. selbst Rom und ganz Italien der Oberherrschaft des Kaisers entzogen und verboten, ihm weitere Abgaben zu entrichten [1]). Aber sie werden von den lateinischen Schriftstellern und durch die Ereignisse darauf folgender Zeiten widerlegt [2]). Indessen hat doch Gregor durch die Vertheidigung der Bilder und seinen Anschluß an die fränkischen Machthaber zur völligen Ablösung Italien's vom griechischen Reiche viel beigetragen. Diese Gelegenheit benutzten die Longobarden, und nur der persönliche Eindruck des Papstes auf ihren König Luitprand rettete diesmal Italien noch aus ihren Händen und Rom vor einer schweren Züchtigung. Der Antheil, welchen Gregor an der Bekehrung Deutschland's nahm, ist schon bemerkt worden.

Unter Gregor III., einem Syrer (731—741), dauerte der verwirrte Zustand Italien's fort. Da er kein Gehör für die Bilder in Constantinopel fand, belegte er auf einer Synode zu Rom (733) alle diejenigen mit dem Kirchenbanne, welche sich gegen die Verehrung der Bilder Gottes, Christi und dessen Heiligen auflehnen würden [3]). Der Kaiser Leo der Isaurier war nicht genannt, mußte sich aber getroffen fühlen. Er rüstete eine Flotte zur Züchtigung Italien's und Roms; sie litt Schiffbruch, und die einzige Rache, welche er nehmen konnte, war, daß er die Güter der römischen Kirche in Sicilien einzog. Aber in desto größere Gefahr gerieth das römische Herzogthum durch die Macht der Longobarden i. J. 733. Sich ihrer zu entledigen, rief Gregor den Beistand der Franken und ihres Herzogs Karl Martel durch Briefe und Gesandte an und versprach ihm die Würde eines Patricius [4]).

---

1) Theoph. Chronograph. p. 342. ed. Paris. Glycas Annal. p. IV. p. 217. ed. Venet. Zonaras Annal. lib. XV. c. 4. tom. II. ed. Paris. p. 104. Cedrenus Compend. historiar. p. 457. ed. Paris. Anastas. histor. eccles. p. 134. ed. Paris. fol.

2) Anastasius in Vita Gregorii II. Gregorii II. Epist. ad Ursum in *C. Baronii* Annal. eccles. a. 726.

3) Anastas. in Vita Gregorii III.

4) Gregorii III. Epist. ad Carol. Martell. in *C. Baronii* Annal. ad ann. 739 und 740.

Auf ihn folgte Zacharias, ein Grieche (741 — 752). Obgleich er mit seinen Landsleuten und ihrem Kaiser Constantin Copronymus in ziemlich gutem Vernehmen gestanden zu haben scheint [5]), so setzte er dennoch die angeknüpfte Verbindung mit den Franken fort, beförderte die Absetzung Childerich's und die Thronbesteigung Pipin's [6]).

Noch in demselben Jahre trat Zacharias ab, und ihm folgte Stephan III. (752 — 755). Bald nach dem Antritt seiner Regierung trafen die Longobarden ernstliche Anstalten, jede andere Herrschaft aus Italien zu verdrängen. Zacharias rief um Hülfe nach Constantinopel und bot den Longobarden Geschenke; vergebens, der Kaiser war mit der Zusammenberufung einer Synode zur Vertilgung der Bilder beschäftiget; die Longobarden aber ließen sich diesmal mit Geschenken nicht abfinden. In dieser äußersten Noth — und wer kann es ihm verargen? — wandte sich der Papst Stephan III. an den König der Franken. Er erhielt die Zusicherung des Beistandes und wurde eingeladen, selbst nach Frankreich zu kommen. Gerne hätte Aistulph, der Longobardenkönig, die Reise gehindert, aber Rücksicht auf Pipin ließ es nicht zu, dessen Gesandte den Papst begleiteten. Er kam glücklich in Frankreich an und wurde mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Der König ließ sich nochmals nebst seinen Söhnen Karl und Karlmann von ihm salben und dazu das römische Patriciat übertragen. Hierauf wurden die Unterhandlungen mit Aistulph angeknüpft; er sollte Alles, was er der heiligen Kirche und der römischen Republik entrissen hätte, herausgeben. Da er sich weigerte, rückte Pipin, i. J. 754, vor Pavia. Dies wirkte, aber so wie er fort war, vergaß der Longobarde seine Eide und drang bis Rom vor. Pipin, flehentlich im Namen des heil. Petrus und der Religion gebeten, kehrte (755) um und zwang dem Könige der Longobarden, mit den Waffen in der Hand, die Eroberungen ab.

Die Päpste bekommen ein weltliches Gebiet.

Jetzt fanden sich auch Gesandte aus Constantinopel ein und nahmen die eroberten Provinzen für ihren Herrn in Anspruch. Aber Pipin gab ihnen zur Antwort: „Dies alles sei dem heil. Petrus geschenkt, und nicht um den Preis der ganzen Welt werde er seinen Vorsatz ändern." So gelangten die Päpste zur Herrschaft eines irdischen Reiches, das gleich mehr als 20 Städte umfaßte. Hieraus entstand das sogenannte Patrimonium Petri, der Kirchenstaat. Früher bezeichnete man damit die Güter oder Grundstücke (Latifundia), welche die römische Kirche besaß. Die griechischen Kaiser behielten immer noch eine gewisse Landeshoheit, die aber auch bald verschwand.

---

5) Anastas. in vita Zachar.
6) Siehe oben S. 354.

Die Schenkungsurkunde wurde auf dem Grabe des heil. Petrus niedergelegt. Sie ist verloren, und darum lassen sich auch die Gränzen der neuen päpstlichen Herrschaft nicht genau angeben [1]).

Im folgenden Jahre starb Aistulph durch einen Sturz vom Pferde. Da er keine Söhne hinterließ, entstanden Thronstreitigkeiten. Desiderius, wahrscheinlich Herzog von Istrien, und der ehemalige König Rachis, der schon unter Zacharias, i. J. 749, die Krone niedergelegt und mit seiner Frau und seinen Kindern nach Monte Kassino sich zurückgezogen hatten, waren die Kronbewerber. Desiderius erkaufte sich den Beistand des Papstes durch das Versprechen, alle noch unerledigten Bedingungen seines Vorgängers gegen die Kirche zu erfüllen, und erhielt dadurch die Oberhand. Rachis mußte wieder in sein Kloster zurückkehren. So machten sich die Fürsten selbst nach und nach ihre Herren im Vatikan. Zum erstenmal sehen wir auch einen Mönch an der Spitze einer Armee und im Kampfe um eine Krone.

Stephan starb schon 757. Auf ihn folgte nach einigem Zwiespalte in Rom sein Bruder Paul I. (757—767); er meldete seine Wahl dem Könige Pipin schriftlich, versichernd, daß er sowohl, als das römische Volk in der Treue, Liebe, Einigkeit und in dem Friedensvertrage, den seine Vorfahren und sein Bruder mit ihm errichtet hätten, verharren würde. Unter der Regierung dieses Papstes dauerten die Irrungen und Klagen über die Longobarden fort: bald, daß sie die versprochenen Güter der römischen Kirche immer noch nicht ganz herausgäben, bald, daß sie neue Verwüstungen im Gebiet der Republik angerichtet hätten. Auch zwischen Constantinopel und Rom, angeblich wegen der Bilderverehrung, gingen wieder Boten hin und her; die Kaiser hatten noch eine scheinbare Oberherrschaft über Rom, etwa wie die letzten weströmischen Kaiser über die Königreiche der Gothen und Burgunder.

Beim Tode Paul's, 767, zeigten sich schon die nachtheiligen Folgen, welche aus der weltlichen Macht der Päpste entspringen mußten. Der Herzog Toto von Nepe drang in Rom ein und erhob seinen Bruder Constantin auf den päpstlichen Stuhl. Nur zwei Jahre konnte er sich behaupten, dann büßte er in einer gegen ihn entstandenen Verschwörung seine Anmaaßung mit Gefängniß und Blendung.

---

1) *Sabbathier*, Essai historique-critique sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. A la Haye 1765. — *Fr. Pagi*, Crit. in Annal. *C. Baronii* ad ann. 755. — *Fr. Pagi*, Breviarium gest. Pontiff. p. 303. — (*L. A. Muratori*) les droits de l'empire sur l'état ecclésiastique. Utrecht 1730. 4. — Abbé Cristoph, in seiner Geschichte des Papstthums im 14ten Jahrhunderte, Paris 1853, übersetzt von J. J. Ritter. Buch 1. S. 45., behauptet, daß Pipin der römischen Kirche nur die ihr entrissenen Domänen restituirt habe, denn die römische Kirche sei schon seit 25 Jahren im Besitz des Herzogthums Rom und des Exarchats von Ravenna gewesen.

Sein Nachfolger, Stephan IV. (768 — 772), befestigte sich durch eine Synode im Lateran, wozu er sich sogar aus Franken, von Karl und Karlmann, zwölf Bischöfe ausbat. In dieser Versammlung wurde sogleich der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft keiner, der nicht das Amt eines Presbyters oder Diakons verwaltet hätte, zum römischen Bischofe geweiht werden sollte. Bald gingen auch die Streitigkeiten mit den Longobarden wieder an, und zum Schrecken des Papstes vermählte sich Karl, 770, mit einer Tochter des Königs Desiderius, auf Betrieb seiner Mutter Berta. Wir besitzen noch ein Schreiben des Papstes [2]) an Karl, worin er Alles aufbietet, diese Heirath zu hintertreiben, und es besonders an Schmähungen über die Longobarden nicht fehlen läßt. Muratori, in seinen Annalen zum J. 770, bestreitet dessen Aechtheit mit guten Gründen. Indessen hatte doch diese Verbindung nicht den gefürchteten Nachtheil. Karl verstieß aus Ursachen, die uns nicht bekannt sind, diese Prinzessin schon nach einem Jahre, und sein Verhältniß mit Desiderius wurde noch getrübter, als die Wittwe seines Bruders Karlmann mit ihren Söhnen sich in den Schutz der Longobarden flüchtete.

Im J. 772 begann der Krieg mit den Sachsen. Desiderius benutzte diese Gelegenheit, fiel in die Länder der Kirche ein und kam bis vor Rom. Weder die Bitten des Papstes Hadrian (772—795), noch die Versprechungen und Drohungen des fränkischen Königs konnten ihn zur Herausgabe seiner Eroberungen bewegen. Da eilte Karl aus Sachsen (774), ging über die Alpen, schlug den Desiderius, schloß ihn in Pavia ein und nöthigte ihn, i. J. 774 sich zu ergeben. Hiermit endigte das zweihundertjährige Reich der Longobarden. Während der Belagerung Pavia's begab sich der König zur Feier des Osterfestes, i. J. 774, nach Rom. Hadrian empfing ihn auf's ehrenvollste, und beide schworen einander Sicherheit. Auch die Schenkungsurkunde, welche Pipin ausgestellt hatte, wurde nicht vergessen; sie wurde auf's neue bestätigt und ihre Erfüllung durch einen fürchterlichen Eid von Seiten des Königs und seiner Großen verbürgt. Ihren Inhalt gibt Anastasius an, aber in einer Art, daß er keinen Glauben verdient. Daher läßt sich auch unter Karl noch keineswegs der Umfang des päpstlichen Gebiets bestimmen. In welchem Verhältnisse aber der Papst zum Könige stand, läßt sich einigermaaßen aus dem Benehmen Leo's III., Hadrian's Nachfolger (795—816), entnehmen. Leo sandte bei seiner Erhebung die Schlüssel zu dem Grabe des heil. Petrus und die Fahne der Stadt Rom nebst andern Geschenken an den König Karl und bat ihn, einen seiner Großen nach Rom zu senden, der dem römischen Volke den Eid der Treue und Unterwerfung abnähme. Noch eine andere Begebenheit in dem Leben dieses Papstes zeigt uns, daß Karl ihn keineswegs mit der Souveränetät bekleidet hatte. Leo

---

2) In Codice Carol. Ep. 45.

wurde bei einer feierlichen Gelegenheit angefallen und gemißhandelt (797). Er wandte sich um Schutz nach Constantinopel an Constantin VI. Da dies aber vergebens war, so wandte er sich wieder dem Frankenkönige Karl zu. Ueber diesen Vorgang setzte der König selbst ein Gericht nieder und verlangte sogar, als er in dieser Angelegenheit, i. J. 800 sich in Rom aufhielt, daß die anwesenden Bischöfe und Aebte die Schuld oder Unschuld des Papstes ermitteln sollten. Obgleich nun diese erklärten, daß der apostolische Stuhl von keinem könne gerichtet werden, so fand es Leo dennoch für gut, sich durch einen Eid zu reinigen. Bei dem diesmaligen Aufenthalte des Königs geschah es auch, daß der Papst, mit Beistimmung der Geistlichkeit und des Volkes, ihm am Weihnachtsfeste die Kaiserkrone in der Kirche aufsetzte und somit das weströmische Kaiserthum wieder in's Leben rief. Freilich nicht viel mehr als eine Ceremonie, aber sie legte den Grund zu jener Idee, die Jahrhunderte lang sich erhalten und die Christenheit mehr als einmal in Bewegung gesetzt hat, daß die Päpste Kronen vergeben und nehmen könnten. Rom blieb in einem gewissen Betrachte den deutschen Kaisern unterthan, bis es sich allmählig, wie Polen, Dänemark ꝛc., von ihnen lossagte.

In der orientalischen Kirche wurden der Primat, wie die Acten des siebenten allgemeinen Conciliums, besonders das Schreiben der zwei Mönche, welche die Patriarchen von Antiochia und Jerusalem vertraten, anerkannt, doch blieb er, bei den Kabalen des Hofes von Constantinopel, ohne großen Einfluß. In nähere Verhältnisse aber kam der Papst mit den Bischöfen der fränkischen Kirche durch Bonifacius, den Apostel der Deutschen, und die Karolinger. Die Gränzen derselben lassen sich aus der Geschichte der Bekehrung Deutschlands, aus dem Adoptianischen und dem Bilderverehrungsstreite ziehen.

Wechselseitiges Verhältniß der Kirchen und Staaten; Diöcesanverwaltung.

Im griechischen Reiche erhielt sich der Wahlact der Bischöfe nach den Vorschriften Justinian's. Nur auf den Patriarchen-Stuhl von Constantinopel übten die Kaiser eine fast unbeschränkte Macht aus. Dieselbe scheinen sich auch die Chalifen bei der Besetzung der Stühle von Antiochia, Jerusalem und Alexandria angemaßt zu haben[1]). In Afrika, Italien und selbst in Rom behaupteten die Geistlichkeit und das Volk ihren Einfluß; im fränkischen Reiche aber und wohl auch in England die Regenten. Karl d. G. stellte i. J. 803 die Wahlen wieder her[2]); ob er sie selbst respectirt habe? Uebrigens erneuerte er die Verordnung der Merovinger, daß kein freier Mann ohne seine Erlaubniß in den geistlichen Stand trete[3]). Die Reichs-

1) *Le Quien,* Oriens Christianus.
2) Capitular. reg. Francor. ed. *Baluz.* lib. I. c. 84.
3) Capitular. ann. 805. c. 15.

synoden wurden von den Regenten zusammenberufen, abgehalten, und die Beschlüsse bekannt gemacht. Dafür nahmen aber auch die Bischöfe an den Staatsangelegenheiten Antheil und bildeten sich zu Reichsständen. Pipin theilte sein Reich unter seine beiden Söhne nicht nur mit Zuziehung der weltlichen Großen, sondern auch der Bischöfe [4]). Ueberhaupt kam jetzt durch die öftern Synoden und durch die lebendige Theilnahme der Karolinger an kirchlichen Angelegenheiten ein schönes Streben in die Bischöfe, ihre Diöcesen besser zu verwalten. Aber auch von Seiten des Königs war ihnen ein jährlicher Besuch derselben ernstlich anbefohlen. Diesem Umstande muß man es wohl auch zuschreiben, daß sie dieselben noch unter der Regierung Karl's d. Gr. in mehre große Bezirke eintheilten, denen sie Archidiakonen vorsetzten, statt daß bis dahin nur ein einziger Archidiakon als General-Vikar ihnen beigestanden hatte. Heddo, Bischof von Strasburg, scheint der erste gewesen zu sein, der diese Einrichtung traf und seine Diöcese in sieben Archidiakonate theilte [5]).

Was die Einkünfte der Kirchen und der Geistlichen betrifft, so waren sie im fränkischen Reiche, bis in die Mitte des achten Jahrhunderts, ziemlich unsicher. Besonders erlaubte sich Karl Martel, wohl durch seine schweren Kriege genöthiget, viele Besitzungen der Bisthümer und Klöster zu weltlichen Zwecken zu verwenden und sie Staatsdienern als Belohnung oder Besoldung zu überlassen. Ein Theil dieser Beeinträchtigungen wurde schon unter Karlmann, i. J. 743, und unter Pipin, i. J. 756, wieder abgestellt [6]). Ganz hörte dieser Mißbrauch unter Karl dem Gr. auf, der sogar die Geistlichkeit seines Reiches in den Besitz des Zehnten setzte, nach dem sie bisher nur mit theilweisem Erfolge gestrebt hatte [7]). Ein anderer Zuwachs, den die Kirche an Ländereien erhielt, bestand darin, daß keine Kirche gebaut werden durfte, ohne ihr eine Ausstattung zu geben. Karl d. Gr. setzte ein Minimum fest. Dadurch aber erhielten auch Laien Patronatrechte, und das Beneficien-Wesen bekam seinen eigentlichen Gang; denn die Bischöfe fanden es bequemer, ihre Geistlichen auf gewisse Grundstücke oder Einkünfte anzuweisen, als sie aus der bischöflichen Kasse zu besolden. Zum Schutz der Einkünfte, Gerechtsame und Besitzungen, wie auch zur Erfüllung aller Obliegenheiten dafür, welche mit dem geistlichen Stande nicht vereinbar waren, wählten sich die Bischöfe und Aebte Schirm-Vögte. Karl d. Gr.

---

4) Annal. Metenses ad ann. 768.

5) J. G. Pertsch, Abhandlungen von dem Ursprunge der Archidiakonen. Hildesheim 1748. 8.

6) Concil. Leptin. C. 2. Carlommanni Capitul. II. p. 149. ap. *Baluz.* Capitul. Metens. C. 4. p. 178. ibid.

7) Capitular. Francof. ann. 794. p. 267. ap. *Baluz.* Capit. II. ann. 802. p. 375. Ueber den Zehnten vgl. *L. Thomassini* de Benefic. p. III. lib. I. — *Fr. Ant. Dürr*, comment. de decimis in *A. Schmidt,* Thesaur. iur. eccles. tom. VII. p. 5. — *Georg. Lud. Böhmeri* dissertatio de origine et ratione decimarum in Germania. 1748.

machte ihnen dies sogar, i. J. 802, zur Pflicht und bestimmte die Eigenschaften eines solchen Mannes. Seine Anstellung war auch für den Staat um so nothwendiger, da den Geistlichen durchaus alles Tragen der Waffen, schon seit d. J. 742, und später zu wiederholten Malen untersagt worden war. Es bedurfte also eines zuverlässigen Mannes, der die Kontingente der Geistlichkeit im Kriege anführte.

Viertes Kapitel.

Zustand der Gelehrsamkeit.

Schriftsteller der griechischen Kirche.

Eine große Ausbeute liefert das achte Jahrhundert nicht, indessen hat sich ein Mann, Johannes Damascenus (oder Chrysorrhoas Mansus) ein besonderes Verdienst erworben, daß er zum erstenmal die christliche Glaubenslehre systematisch bearbeitete. Er war geboren zu Damascus, am Ende des siebenten oder zu Anfange des achten Jahrhunderts, und der Sohn eines angesehenen Christen, der bei dem Chalifen das Amt eines Schatzmeisters verwaltete. Nach dem Tode seines Vaters soll er der erste Rath dieses muhammedanischen Fürsten geworden sein. Soviel ist gewiß, daß er kurz nach dem Ausbruche der Bilderstreitigkeiten, an welchen er regen Antheil nahm, seine ansehnliche Bedienung niederlegte und sich in das Kloster des heil. Saba bei Jerusalem zurückzog. Das Jahr seines Todes ist nicht bestimmt; es bleibt aber doch gewiß, daß er erst nach d. J. 754 erfolgt ist. Seine Werke sind philosophischen und theologischen Inhalts. Unter den Werken letzter Gattung ist seine genaue Erklärung des rechten Glaubens[1]), wie schon bemerkt worden, die merkwürdigste Erscheinung seiner Zeit; sie besteht aus vier Büchern oder, nach der ältesten Eintheilung, aus 100 Kapiteln. Das erste Buch handelt von Gott, seinen Attributen und der Lehre von der Trinität, völlig orthodox, nur daß er den heiligen Geist allein vom Vater ausgehen läßt; das zweite von den Geschöpfen, insbesondere von der Natur des Menschen, und schließt mit seinem Falle. Dies führt auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die er mit großer Ausführlichkeit behandelt; sie macht den Inhalt des dritten Buches aus; das vierte ist besonders den Heilsmitteln gewidmet. Seine übrigen sehr zahlreichen Schriften, fast in allen Fächern der Theologie lassen sich hier nicht anführen; die vollständigste Ausgabe davon hat uns Michael le Quien i. J. 1712 zu Paris in zwei Foliobänden ge-

---

1) *Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* p. 123 — 304. Opp. tom. I. ed. *M. le Quien.*

liefert. Du Pin in seiner Nouvelle Bibliothèque fällt über ihn folgendes Urtheil: Johannes Damascenus schrieb klar und systematisch, er ist ein scharfsinniger (subtil) Theologe, ein geschickter Kompilator und ein mittelmäßiger Prediger.

Zu derselben Zeit lebte Kosmas, mit dem Beinamen *Μελῳδός* — der Sänger — Mönch zu Jerusalem, Freund des eben angeführten Johannes und seit d. J. 743 Bischof von Majuma in Palästina. Wir besitzen von ihm noch 13 Gesänge auf die vorzüglichsten Feste, aber nur in lateinischer Sprache [2]).

Des Patriarchen Germanus von Constantinopel ist schon beim Bilderstreite gedacht worden. Außer drei Briefen, welche er in dieser Angelegenheit für die Bilderverehrung schrieb [3]), werden ihm noch eine Abhandlung über die ersten sechs Synoden [4]) und sechs Reden auf die Marienfesttage beigelegt [5]).

Um das Ende des achten Jahrhunderts lebte Georgius Syncellus, Mönch und Abt in Constantinopel, Verfasser einer Chronik vom Anfange der Welt bis auf Diocletian. Er bediente sich dabei der Arbeit des Eusebius, die er aber nicht selten und mit Grund verläßt. Sie bis auf seine Zeit fortzuführen, hinderte ihn der Tod [6]). Dies that Theophanes Isaacius, den die Kirche, wegen seiner Leiden für die Bilder unter Leo dem Armenier, mit dem Titel eines Confessors beehrt hat. Er starb i. J. 818 auf Samothracien in der Verbannung [7]). Endlich noch gehören zu den Schriftstellern dieses Zeitabschnittes Theodorus Studites (geb. 759 † 826), Abt in dem Kloster Studium, zu Constantinopel [8]), und der Patriarch Tarasius († 806), beide mündliche und schriftliche Vertheidiger der Bilder.

Wissenschaftlicher und sittlicher Zustand in der lateinischen Kirche.

Histoire littéraire de la France par des religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur. (Paris 1733 ss. 15 tomes) tom. IV. — Bossuet's Weltgeschichte, fortgesetzt von J. A. Cramer, Thl. 5. Bd. 2. Abschnjtt 2.

Die ersten 50 Jahre dieser Periode sind bekannt durch den tiefen Verfall der Wissenschaften, und, was gewöhnlich damit in

2) In Bibl. PP. Lugdunens. tom. II.

3) *I. D. Mansi* Collect. Concil. tom. XIII. p. 99.

4) In *Steph. le Moyne* Varior. Sacror. tom. I. p. 68.

5) Sermones IV. gr. ex recensione et cum versione *Fr. Combefisii* in eiusd. Auctario novo Bibl. PP. tom. II. p. 1411.

6) Georgii, Monachi et Tarasii Patriarchae CP. quondam Syncelli, Chronographia ab Adamo usque ad Diocletianum, cura et studio *Iac. Goar.* Paris. 1652. fol.

7) Vita eius a Theodoro Studita scripta aut alio coaevo in Act. SS. Mart. tom. II. p. 218. Seine Chronographie herausgegeben von *Iac. Goar.* Paris. 1655.

8) Seine Schriften zum Theil in *I. Sirmondi* Opera tom. V.

Verbindung steht, auch der Sitten. Denn die Ausbeute, welche uns jene liefern, darf kaum auf einige wissenschaftliche Bedeutung, wenn man Beda's Werke ausnimmt, Anspruch machen; sie zeugt vielmehr von der überhandnehmenden Finsterniß. Aber es wäre unbillig und ungerecht, die Schuld davon auf die Erschlaffung und Gleichgültigkeit der Menschen oder auf die erstorbene Kraft des Christenthums und seiner Lehrer, besonders der Mönche, zu werfen; diese allein bewahrten noch das heilige Feuer, an welchem unter günstigeren Umständen die Menschheit sich bald wieder erwärmen sollte, und bewahrten es so gut, als der politische Zustand des Westens von Europa nur erlaubte. Daß aber viele Geistliche jedes Ranges von dem irdischen und verderblichen Treiben der Welt angesteckt und ihrem Berufe entfremdet waren, wen mag dies wundern, der die Beschaffenheit der menschlichen Natur und den Einfluß der äußeren Umstände auf alle Menschen und in allen Zeiten kennt? In Italien hemmten die beständigen Fehden der Longobarden, Griechen und Römer jedes günstige Aufleben; zuletzt kamen auch noch die Franken hinzu. Die Bilderstreitigkeiten hatten einerseits kein die Wissenschaften aufregendes Element, andrerseits wirkten sie so verderblich auf den politischen Zustand Italien's ein, daß sich die Geschichte aus dem Gewirre der Ereignisse kaum herauszufinden weiß. Gallien seufzte unter den verwüstenden Einfällen der Saracenen von Spanien her und unter den Kämpfen seiner Großen um die Herrschaft über das Reich der erschlafften Merovinger. Die Bisthümer waren zum Theil in den Händen habsüchtiger Laien, welche sie als Belohnungen oder Geschenke von dem Major Domus davontrugen, oder wenn ihre Inhaber auch die heiligen Weihen empfangen hatten, so liebten sie doch häufig den Krieg und die Jagd mehr, als ihr Amt und ihre Heerde. Als der Bischof Gewilieb von Mainz einen Sachsen, der seinen bischöflichen Vater im Treffen erschlagen, fast meuchelmörderisch umgebracht hatte, dachte doch Niemand daran, daß er einen Mord begangen hätte, bis endlich Bonifacius ihn hierüber zur Rechenschaft zog. Und schwer ist es zu entscheiden, ob die geistlichen oder weltlichen Obrigkeiten sich mehr gegen die Keuschheit versündigten. Bonifacius strafte den König Ethelbald von Mercia, daß er geistliche Jungfrauen entehre, und doch gehörte dieser Fürst nicht zu den rohesten seiner Zeit. Viel besser stand es mit dieser Tugend noch unter den alten Sachsen, welche Bonifacius demselben Könige hierin zum Muster aufstellt[1]). Dagegen wurden fromme Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben, wie der heil. Rigobert, Erzbischof von Rheims, durch Karl Martel, und einige Zeit vorher der heil. Lambert, Bischof von Mastricht. Nicht besser stand es mit vielen Klöstern; auch über sie schalteten die Fürsten und gaben sie Laien, wohl auch lasterhaften Weibern zum Genuß. In Spanien läßt sich kein besserer Zu-

1) Bonifacii ep. 19. ed. *Serar.*

stand erwarten, da es unterjochten Völkern an Muth fehlt, sich aus der Barbarei hervorzuarbeiten; und was England betrifft, so ermüdet seine Geschichte des achten Jahrhunderts durch zahllose Verräthereien und Kriege. Von 14 Northumbrischen Königen starb nur einer im ruhigen Besitze des Scepters. Dennoch hat Northumbrien in dieser rohen Zeit einen Mann aufzuweisen, den die Angelsachsen mit Recht als die Zierde und den Stolz ihrer Nation betrachten, Beda den Ehrwürdigen[2]). Er war zu Sunderland i. J. 674 geboren und ward im siebenten Jahre seines Alters den Mönchen zu Jarrow, einem Kloster am rechten Tyneufer, anvertraut. Hier verlebte er über 50 Jahre, betend, lernend und lehrend. Unbedenklich kann er für den größten Gelehrten seiner Zeit gelten, denn er hatte alles gelesen, was damals aufzutreiben war, und versuchte sich als Schriftsteller fast in jeder Wissenschaft. Er starb i. J. 735 den 27. Mai im 61. J. seines Alters. Seine Schriften, ebenso zahlreich, als mannigfaltig, sind mehr Auszüge und Sammlungen, als originelle Produkte, besonders gilt dies von seinen Commentaren über die meisten Bücher der heil. Schrift, doch sind sie auch nicht ganz entblößt von eigenthümlichen und geistreichen Bemerkungen. Am wichtigsten ist seine Kirchengeschichte von England in fünf Büchern; sie enthält die politischen, wie die kirchlichen Begebenheiten. Am ruhigsten konnten die Mönche in Irland wissenschaftlich fortschreiten und zugleich ihre sittliche Würde behaupten. Dieses Zeugniß geben ihnen der englische Bischof Aldhelm († 709) und Beda[3]).

Verdienste Karl's des Großen um die Wissenschaften.

Es würde vielleicht noch lange gedauert haben, ehe das ruhige Bestreben einzelner Mönche auch nur theilweise den rohen Zeitgeist überwältigt und die Wissenschaften zu einer ehrenvollen und allgemeinen Sache der Menschheit gemacht hätte, wenn nicht ein Karl d. Gr. als ihr Beförderer und Beschützer aufgetreten wäre und die zerstreuten Kräfte zum gemeinsamen und wetteifernden Wirken in seinen Staaten vereinigt hätte. Dieser Fürst, der in der gewöhn-

---

2) Vita Bedae, scripta partim a Cuthberto discipulo, partim ab alio sec. XI. scriptore, una cum *I. Mabillonii* Elogio Bedae historico, in Act. SS. O. B. sec. III. p. I. p. 534. und in Bedae Opp. historicis ed. *Smith*. Cantabr. 1722. fol. auch in Act. SS. d. 27. Maii p. 718. — *Du Pin*, nouv. bibl. des aut. ecclés. tom. VI. p. 86 ss. — S. J. Baumgarten's Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, Thl. 4. S. 71. Die vollständigste Ausgabe von Beda's Werken in 8 Theilen, fol. zu Basel 1563, unverändert nachgedruckt Cöln 1612. Supplement dazu Bedae Venerab. opera quaedam theolog. nunc prim. ed. nec non historica antea semel edita studio et lab. *H. Wharton*. London 1693. 4. Vgl. die General introduction von Jos. Stephenson zu der neuesten Ausgabe der Historia gentis Anglor. London 1838.

3) Aldhelmi epist. ad Eadfridum in *I. Usserii* epist. Hibern. p. 37.

lichen Unwissenheit der Großen seiner Zeit aufgewachsen war, hatte kaum durch seine Züge nach Italien und durch seine Bekanntschaft mit einigen gelehrten Männern die Idee einer bessern Bildung empfangen, als sie in seinem von Natur hellen und fruchtbaren Geiste sich sogleich nach ihrem ganzen Umfange entwickelte und ihn zum Wiederhersteller der Wissenschaften machte. Es ist merkwürdig, die Mittel näher kennen zu lernen, deren er sich bei diesem Unternehmen bediente. Zuerst suchte er die kirchliche Disciplin aller Orten wieder in Aufnahme zu bringen, besonders in den Klöstern, worin ihm schon von seinem Vater und von Bonifacius vorgearbeitet worden war, um so die Geistlichkeit, von der alles wissenschaftliche Leben und alle Bildung damals ausgehen mußte, wieder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzuführen. Zu diesem Zwecke erließ er eine große Anzahl heilsamer Verordnungen, die unter dem Namen der Capitularien bekannt sind, und schärfte sie von Zeit zu Zeit wieder ein [1]). Alsdann berief er die gelehrtesten Männer in seine Staaten, als einen Peter von Pisa, einen Paul Warnefried oder Paulus Diakonus († 799), den Geschichtschreiber der Longobarden [2]), einen Alcuin aus England, den gelehrtesten Mann seiner Zeit [3]), und zeichnete sie auf jede Art aus. Ja er selbst, obschon 40 J. alt, begab sich in die Schulen dieser Männer und ließ sich von Peter Pisanus († 799) in der Grammatik, von Alcuin in der Beredsamkeit, Vernunftlehre und Sternkunde unterweisen; er sprach das Latein so fertig, wie seine Muttersprache, und verstand das Griechische. Nie hatte er so wichtige Geschäfte und Unternehmungen, daß er nicht einen Theil der Zeit den Wissenschaften gewidmet hätte. Sein Hof war wirklich ein Hof von Gelehrten und dabei eine Schule für seine Prinzen, Prinzessinnen und Hofleute, die Schola palatina genannt. Oft gab er auch Fragen auf, deren Beantwortung er schriftlich verlangte. Nur so konnte das

---

1) *S. Baluzius*, Capitular. tom. I. p. 191. 203. 209. 220. 517.

2) Libri V. de gestis Longobardorum in *L. A. Muratori* Scriptor. rerum Ital. tom. I. p. II. p. 181. auch in der Bibl. max. Lugd. tom. XII. dort auch seine Historia miscella, und Libellus de numero et ord. Episcopor. in civit. Metensi. Seine Homilieensammlung gedruckt zu Speier 1482. fol. und Cöln 1557.

3) Flaccus Alcuinus geb. gegen die Mitte des achten Jahrhunderts in der Provinz York, erhielt seine Bildung in der Schule des Erzbischofs Egbert von York und wurde selbst Vorsteher derselben. Auf einer Reise nach Rom, i. J. 780, lernte er Karl d. Gr. kennen, der ihn einlud, nach Frankreich zu kommen, und ihm außer andern Gunstbezeugungen die Abtei des heil. Martinus zu Tours, i. J. 793, gab. Er war Redner, Dichter, Philosoph und Theolog. Die Hauptausgabe seiner Werke von Frobenius ist schon im Adoptianischen Streite S. 373. angeführt worden. Er starb i. J. 804. Vollständige Nachrichten über ihn in der genannten Ausgabe. — Fried. Lorentz, Alcuin's Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Kulturgeschichte der Karolingischen Zeit. 1829.

Vorurtheil getilgt werden, als wären die Wissenschaften das ausschließliche Eigenthum der Geistlichkeit.

Dieses königliche Bestreben blieb auch nicht ohne Erfolg und Nacheiferung. In allen Diöcesen und für alle Stände wurden Schulen errichtet, sowohl auf seinen Befehl, als aus freiem Antriebe der Bischöfe und Aebte[4]). Leidrado, Erzbischof von Lyon, stiftete bei seiner Kirche eine Schule, worin Gelehrte gebildet wurden, welche wegen ihrer Einsicht in den allegorischen Sinn der heil. Schrift in besonderem Rufe standen. Theodulf von Orleans († 821), der größte Gelehrte nach Alcuin und der erste Dichter seiner Zeit, ging noch weiter; außer vier gelehrten Schulen, die er in seiner Diöcese anlegte, verordnete er, daß alle Geistlichen in den Städten und auf dem Lande Schulen errichten und die Kinder in ihren Gemeinden unentgeltlich in den ersten Gründen des Christenthums und auch in andern Wissenschaften unterrichten sollten. Allen aber that es Alcuin durch seine Schule, die er in Tours eröffnete, zuvor; aus ihr gingen Lehrer in großer Zahl nach allen Gegenden der Monarchie aus. Der nächste Erfolg war die Wiederherstellung der Kunst, richtig und schön zu schreiben, wovon Alcuin in seinem Unterrichte ausging; hierauf folgte die Reinigung der Sprache von Barbarismen. Die glänzenderen Früchte der Bemühungen Karl's und seiner Gelehrten werden wir erst später unter der Regierung seines Nachfolgers kennen lernen. So viel ist gewiß, Karl that für die Gelehrsamkeit und für die Religion mehr, als irgend ein Fürst vor ihm gethan hatte.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode Karl's d. Gr. bis auf Gregor VII., v. J. 814—1073.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Bekehrung der Dänen und Schweden.

S. Rimberti vita S. Anscharii in Act. SS. Febr. tom. I. p. 559. und in Act. S. Ord. Bened. tom. IV. p. 401. Aus dem Lateinischen übersetzt

---

4) *Io. Launoii* de scholis celebrib. a Carolo M. et post eum in Occidente instauratis liber, Paris. 1672. 8. wieder herausgeg. von *I. A. Fabricius*, Hamburgi 1717. 8. — *L. Thomassini* vet. et nov. eccles. discipl. p. II. lib. I. c. 96—100. — *I. D. Köhler*, de bibliotheca Caroli M. Altorf. 1727. 4. — *I. M. Unold*, de societate litterar. a Carolo M. instituta. Ienae 1752. 4. S. Alcuin's Leben von F. Lorentz. — De Caroli magni in litterarum studia meritis disputatio, scripsit *Fr. Adolph. Schulte*. Monasterii 1826.

v. Carsten Miesegaes. Bremen 1826. — St. Anschar, v. Chr. Kruse. Altona 1823. — Adami Bremensis (um 1082) Histor. eccles. praesertim Bremens. libb. IV. und Eiusdem lib. de situ Daniae etc. ed. *Erpold. Lindenbrogius.* Lugd. Batav. 1595, und in dessen Scriptorib. rer. Germanic. Septentrion.; übersetzt von Carsten Miesegaes. Bremen 1825. — N. Staphorst's Hamburgische Kirchengeschichte bis 1421. 2 Thle. Hamburg 1724. — Annales ecclesiae Danicae diplomatici, zusammengetragen von *Erich Pontoppidan,* reichen bis 1700. 4 Thle. Kopenhagen 1741 ff. — Fr. Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. 2 Thle. Leipzig 1823—1831. — F. Funck, Ludwig der Fromme. Geschichte der Auflösung des großen Frankenreiches. Frankfurt 1832.

Die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums verfolgt in diesem und in dem vorhergehenden Abschnitte im Allgemeinen einen andern Gang, als in den ersten Jahrhunderten. In dem gebildeten Rom verbreitet sich das Christenthum von unten herauf, stufenmäßig von der untersten Volksklasse bis zur höchsten; in dem Norden aber verbreitet sich das Christenthum im Allgemeinen von oben herab; die Fürsten und Großen nehmen das Christenthum an, und ihnen folgt das Volk nach größerem oder geringerem Widerstande.

Karl d. Gr. hatte die Absicht gehabt, Hammaburg, Hamburg, zur Metropolis für die slavischen und dänischen Völkerschaften zu erheben. Allein politische Verhältnisse mit den Dänen, häuslicher Kummer und das Schwinden der Kräfte riethen ihm, die Ausführung dieses heilsamen Planes seinem Sohne Ludwig, der die ganze Ländermasse zwischen der Eider und der Mündung der Tiber, der Elbe und dem Ebro erbte, zu überlassen. Leider ruhte nicht der große Geist des Vaters auf dem Sohne; daher wurden die politischen Unternehmungen fast ganz unterbrochen; weniger die kirchlichen, denn sie waren nicht an die Geburt geknüpft, und das unaufhörliche Anregen und Treiben des Kaisers hatte der Geistlichkeit, besonders den Klöstern, eine erfreuliche Richtung für wissenschaftliche Bildung und wahre Frömmigkeit gegeben.

Zuerst erbot sich Ebbo, Erzbischof von Rheims, den Dänen zu predigen. Der Kaiser sandte ihn zuvor nach Rom, um sich Bestätigung vom apostolischen Stuhle und Stärkung bei den Gräbern der Apostel zu holen. Die Urkunde, wodurch Paschalis I. seine Mission bestätigte, ist noch vorhanden [1]). Im J. 822 trat Ebbo seine Reise an und wandte sich zuerst an Harald, der über Schleswig gebot. Aus Rücksicht auf den Kaiser erlaubte dieser ihm, zu predigen und zu taufen. Der Mittelpunkt seiner Thätigkeit war Wellano, jetzt Münsterdorf bei Itzehoe, ein Geschenk des Kaisers zum Bedarf der Mission. Als aber Harald, i. J. 826, von seinen Gegnern vertrieben, nach Deutschland flüchtete und sich zum Kaiser

---

1) Decretum s. Paschalis P. super missione Ebbonis in Act. SS. 3. Febr. und bei Staphorst Thl. I. Bd. 1. S. 21.

nach Ingelheim begab, verließ auch Ebbo seinen Wirkungskreis und kehrte in seine Diöcese zurück. Wohl mehr aus Noth, als aus Ueberzeugung, erbot sich nun Harald nebst seiner Gemahlin, seinem Bruder und vielen Dänen zur Annahme der Taufe. Sie wurde in Ingelheim noch in demselben Jahre und mit großer Pracht vollzogen [2]).

Jetzt sollte Harald in seine Staaten wieder eingesetzt und ein Missionar zu seiner Begleitung und zur Bekehrung seines Volkes ihm mitgegeben werden. Nur ein junger Mönch aus Neu-Corvei an der Weser, Namens Ansgar oder Anschar, zeigte sich dazu bereit, weil alle die barbarische Wildheit der Dänen fürchteten, und fand in dem Provisor des Klosters, Namens Autbert, einen theilnehmenden Gefährten. Beide wirkten durch drei Jahre mit gutem Erfolge in der Gegend von Schleswig und legten zu Haddebye, an der südlichen Seite der Schleie, Schleswig gegenüber, eine Schule an, in der sie angekaufte Knaben zum künftigen Dienste der dänischen Kirche unterrichteten. Autbert starb i. J. 829, und Ansgar wurde jetzt an den kaiserlichen Hof berufen, um mit einer Gesandtschaft nach Schweden zu gehen. Sie war aus diesem Lande zum Kaiser Ludwig gekommen und hatte ihm gelegentlich erklärt, daß Viele sich unter ihrem Volke befänden, welche das Christenthum anzunehmen wünschten, und daß ihr König es nicht ungern sehen dürfte, wenn es in seinem Lande verkündiget würde. Die Stelle von Autbert nahm jetzt ein anderer Klosterbruder, Withmar, ein, und nach Dänemark ging ein dritter Mönch, Namens Gislemar.

Von Seeräubern ausgeplündert und auf einem ungeheuern Umwege zu Lande langte endlich die Gesandtschaft mit diesen beiden Männern in dem Hafen zu Birka, dem Aufenthaltsorte des Königs Biörn, an [3]). Die Missionäre wurden gnädig von ihm aufgenommen und erhielten mit Beistimmung seiner Getreuen die Erlaubniß, öffentlich zu predigen. Viele begünstigten ihre Sendung, und unter diesen auch Herigar, der Gouverneur jenes Orts, Rath und Liebling des Königs; er empfing die Taufe, baute die erste Kirche in Schweden und soll sich durch Frömmigkeit und Wunder sehr ausgezeichnet haben. Auch befanden sich in Schweden viele gefangene Christen, welche sich freueten, endlich wieder an den göttlichen Mysterien theilnehmen zu können. Nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte kehrte Ansgar mit seinem Gefährten Withmar, überzeugt, den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben, und mit einem von der Hand des Königs nach Landesweise geschriebenen Briefe zum Kaiser zurück.

---

2) Beschreibung davon in Versen von Ermoldus Nigellus, einem Zeitgenossen, in *Iac. Langebeck*, Scriptor. rer. Danicar. tom. I. p. 399. und bei Münter Thl. I. im Anhange.

3) Birka, damals der Haupthafen für Schweden, nach Langebeck's und Lundblad's Angaben auf der Insel Biorko im Mälarsee.

Stiftung des Erzbisthums Hamburg.

Ludwig, hocherfreut über die Nachrichten aus Schweden, stellte ein Dankfest an und beschloß, das Vorhaben seines Vaters auszuführen, nämlich zu Hamburg ein Erzbisthum für die nordischen Völker zu stiften. Die Stände gaben auf dem Reichstage zu Aachen, im Februar des Jahres 831, ihre Zustimmung, und Ansgar wurde noch im Herbste desselben Jahres zu Thionville feierlich zum Erzbischof eingeweiht. Zugleich verlieh der Kaiser ihm und seinen Nachfolgern die Abtei Turholt oder Tornhut in Flandern, um daraus den nöthigen Aufwand zu bestreiten und im Nothfalle dort einen sichern Zufluchtsort zu finden. Auch die päpstliche Bestätigung erfolgte von Seiten Gregor's IV. mit Ernennung Ansgar's und Ebbo's zu Legaten des apostolischen Stuhles in allen nordischen Reichen [1]). Ebbo aber stellte für sich seinen Verwandten Gautbert, weihete ihn zum Bischof von Schweden und nannte ihn Simon.

Mit rastlosem Eifer betrieb jetzt Ansgar die Bekehrung der Nordalbinger und Dänen, den Bau der Domkirche in Hamburg, der schon i. J. 810 begonnen hatte, und die Anlegung eines Klosters; er sammelte auch eine Bibliothek und schickte Knaben nach Turholt zur Unterweisung. Alles ging gut, als plötzlich i. J. 845 eine Flotte von 600 Schiffen unter der Anführung Erich's, Oberkönigs von Jütland und Fühnen, vor Hamburg erschien und die Stadt einschloß. Der Gaugraf Bernarius war abwesend, die Besatzung zu schwach, Alles floh; Kirche, Kloster, Bibliothek wurden geplündert und gingen in Flammen auf; Ansgar rettete nur die heiligen Reliquien, aber mit Hiob rief er aus: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt!" Um dieselbe Zeit mußte auch Gautbert aus Schweden flüchten. Eine Volksverschwörung vertrieb ihn und tödtete seinen Enkel Nithard.

Vereinigung der Bisthümer Bremen und Hamburg.

Ansgar irrte jetzt herum. Der Bischof Leuderich von Bremen bezeigte sich hart gegen ihn, Ludwig war todt († 840 den 20. Juni), und das Kloster Turholt hatte ihm Karl der Kahle, dem durch den Vertrag von Verdün (i. J. 843) Westfranken zugefallen war, genommen und weiter verschenkt. Da starb der Bischof von Bremen, i. J. 847 den 24. oder 25. August, und Ludwig der Deutsche bewirkte die Vereinigung Bremen's mit Hamburg. Ansgar wurde in das vereinigte Bisthum, i. J. 849, eingeführt. Die Sache

---

1) Die kaiserliche und päpstliche Bestätigungsurkunde bei Staphorst I. 26. 31. und bei Münter Thl. I. S. 576 ff. Die Aechtheit beider wird nicht ohne Grund angefochten. Zuverlässig sind in die letztere die Namen einiger Völkerschaften eingeschoben.

ging um so leichter, weil auch der erzbischöfliche Sitz von Cöln, unter dem Bremen als Suffragan stand, erledigt war, und jene Stadt dem Kaiser Lothar angehörte. Aber später machte doch der Erzbischof Günther Einwendungen dagegen und ließ sich erst auf dem Reichstage zu Worms, i. J. 857, durch die dringendsten Vorstellungen Ludwig's und Lothar's bewegen, seine Ansprüche auf Bremen aufzugeben [1]). Papst Nicolaus I. nahm keinen Anstand, diese Vereinigung zu bestätigen [2]).

Von jetzt an betrieb Ansgar die Bekehrung der Dänen mit neuem Muthe; er besuchte sie oft und erwarb sich durch Geschenke und andere Dienstleistungen die Gnade des Königs Orich oder Erich des Aeltern in einem solchen Grade, daß er zu den geheimsten Berathungen gezogen wurde, daß er eine Kirche in Schleswig erbauen und einen Priester dabei anstellen durfte. Unzählige ließen sich taufen oder doch mit dem Kreuze bezeichnen; viele erhielten auch durch die Taufe ihre körperliche Gesundheit wieder. Hierauf ermunterte Ansgar den Gautbert auf's neue, seine Mission nach Schweden anzutreten. Allein dieser besorgte, daß sein Wiedererscheinen nur zu neuen Unruhen Veranlassung geben möchte, und stellte für sich seinen Vetter Eribert. Mit diesem begab sich Ansgar selbst unter dem Schutze eines Gesandten des Königs Erich und einem königlichen Empfehlungsschreiben, um d. J. 854, nach Schweden auf den Weg. In diesem Schreiben erklärte Erich, es sei ihm in seinem ganzen Leben noch kein so guter Mensch, als Ansgar, vorgekommen, und noch habe er unter allen Sterblichen keinen so zuverlässigen Mann, als ihn, gefunden. Daher habe er ihm auch die Ausbreitung des Christenthums in seinem Reiche erlaubt.

Ansgar kam nach einer fast zwanzig Tage dauernden Seereise in Birka an und fand noch einige alte Freunde, die ihm den Rath gaben, den König zu Gaste zu bitten und bei dieser Gelegenheit ihm sein Anliegen vorzutragen. Der König zeigte sich geneigt, nur müsse, erklärte er, diese Angelegenheit erst dem Volke vorgetragen, und seine Zustimmung bewirkt werden. In der Versammlung der Großen, welchen der König zuerst das Anliegen Ansgar's eröffnete, beschloß man, den Willen der Götter hierüber durch's Loos zu erforschen. Es wurde geworfen und fiel günstig. Darauf stimmte auch die Volksversammlung bei, mehr durch den Vortrag eines alten Mannes, der den Beistand des Christengottes anpries, als durch die Gründe des Königs bestimmt. Der König selbst schenkte nun einen Hof in Birka, um darin eine Kirche zu bauen, und einen andern, mit einer Wohnung für den Priester, kaufte der Bischof. Eribert

---

1) De ecclesiae metropolitanae Coloniensis in Bremensem olim suffraganeam iure metropolitico primitivo. Vom Baron D'Aix. Bonn 1792.

2) Bestätigungsurkunde bei Staphorst I. 41.

wurde angestellt, und Ansgar kehrte nach Dänemark zurück. Hier war unterdessen eine große Veränderung eingetreten. Erich war mit allen seinen Freunden und Verwandten in einer Schlacht, i. J. 854, geblieben, und sein Nachfolger, Erich der Jüngere, hatte sich bereden lassen, die Kirche zu Schleswig zu schließen und die Geistlichen zu vertreiben. Ansgar nahm seine Zuflucht zum Gebete, und als er eben im Begriff stand, dieser Angelegenheit wegen zu dem jungen Könige zu reisen, ließ derselbe Ansgar ersuchen, seinen Priester wieder nach seiner Kirche zurückzusenden, mit der Versicherung, daß ihm nicht weniger, wie vormals dem älteren Erich, daran gelegen sei, sich die Gnade Christi und die Freundschaft des Herrn Erzbischofs zu erwerben. Dieser begab sich selbst an den Hof des Königs und erhielt noch außerdem die Erlaubniß zur Einführung des Glockengeläutes und zur Erbauung einer Kirche in Ripen. Auf seiner diesmaligen Rückreise über Hamburg machte er dem Menschenhandel der Nordalbinger ein Ende, an dem nicht nur gemeine Leute, sondern die Grafen selbst den größten Antheil hatten. Die getauften Sklaven wurden freigelassen, und ihre ehemaligen Herren gelobten feierlich, einer so unchristlichen Sitte zu entsagen. Ueberhaupt war das ganze Leben Ansgar's eine beständige Tugendübung; strenge gegen sich und äußerst mäßig in jedem Genusse, war er doch die Milde und Wohlthätigkeit gegen Andere. Sein Gewand war das Mönchskleid, sein Hemde ein härenes Cilicium, sein Gesetzbuch die Regel Benedict's, und in keinem Falle glaubte er sich von der Beobachtung derselben durch die erzbischöfliche Würde dispensirt; Brod und Wasser, seine gewöhnliche Nahrung, wog er sich zu. Nach ihrer Vorschrift trieb er auch Handarbeit und flocht Netze. Dagegen bauete er Hospitäler für Andere, für Arme, Fremde und Kranke; bestritt die Kosten der Missionen und die Geschenke für die Fürsten; kaufte die Gefangenen los, trug Sorge für Wittwen und Waisen und schickte Almosen selbst in entfernte Gegenden.

Unter diesen Kasteiungen und apostolischen Arbeiten nahete das Ende seines Lebens. Mit großer Geduld ertrug er seine letzte viermonatliche und schwere Krankheit, und nur eins betrübte ihn sehr, daß ihn Gott nicht des Martyrtodes gewürdigt habe. Er entschlief den 3. Februar 865 mit den Worten: „Herr, gedenke meiner nach deiner großen Barmherzigkeit, um deiner großen Güte willen!“ Schon sein Nachfolger versetzte ihn in Gegenwart des Königs Ludwig und vieler Bischöfe unter die Heiligen seiner Kirche [3]).

---

3) Ansgar hat auch mehre Schriften verfaßt; vorhanden ist nur noch das Leben des heil. Willehad's, Bischofs von Bremen. Sein Diarium, welches die Geschichte seiner Missionsreisen enthielt, war noch im dreizehnten Jahrhundert vorhanden und wurde um's J. 1261 vom Abt Tymo zu Corvey nach Rom gesandt; dort ist es seitdem oft vergeblich gesucht worden.

Rimbert, Ansgar's Nachfolger; langwieriger Kampf und endlicher Sieg des Christenthums in Dänemark.

Ansgar's liebster Schüler war Rimbert; er wurde auch sein Nachfolger durch die einstimmige Wahl des Klerus und des Volks. Der König Ludwig belehnte ihn mit dem Stabe, und der Papst Nicolaus I. ertheilte die Bestätigung [1]). Rimbert war ganz das Ebenbild seines Meisters, besonders wird seine Sanftmuth gepriesen; seine Mildthätigkeit ging so weit, daß, wenn die Einkünfte der Kirche zur Loskaufung der in Gefangenschaft gerathenen Christen nicht mehr ausreichten, er keinen Anstand nahm, die Kirchengefäße zu verkaufen. Auch ihm werden, wie Ansgar, Wunder zugeschrieben. Für die Bekehrung des Nordens sorgte er nach Kräften; er selbst war wenigstens zweimal in Schweden und taufte einen Fürsten des Landes; auch Erich II., oder der Jüngere, ließ sich um d. J. 870 von ihm taufen; aber die Zeitumstände waren zu ungünstig, als daß viel hätte geschehen können. Es trat eine Zeit ein, die nur mit der Völkerwanderung des fünften Jahrhunderts verglichen werden kann. Von Osten her wurde Deutschland durch die Slaven, welche an den Ufern der Elbe und der Oder und in Böhmen und Mähren wohnten, verwüstet; von Norden her durch die Dänen. Beide Völker vereinigten sich, i. J. 880, und fielen in Nordalbingien ein, zerstörten überall die Kirchen und verbrannten ihre Bücher und Kostbarkeiten. Bei Ebbekesdorf auf der Lünneburger Haide kam es zu einer blutigen Schlacht. Die Deutschen, angeführt von Bruno, Herzog von Sachsen, wurden geschlagen und außer vielen Anführern verloren sogar zwei Bischöfe, Dietrich von Minden und Marquard von Hildesheim, das Leben. Die Sieger zogen von da weiter nach Friesland. Wie oft die Dänen und Normannen solche Einfälle wiederholten, ist bekannt. Aus Pannonien kamen die Magyaren, welche dieses Land bis an die Morawa gegen das Ende des neunten Jahrhunderts erobert hatten. An Wildheit war dieses Volk nur mit den Hunnen unter Attila zu vergleichen. Sie machten jedes Jahr Einfälle in Deutschland, verwüsteten Bayern, Sachsen, Schwaben und legten Deutschland unter Ludwig dem Kinde (reg. von 899—911) sogar einen Tribut auf. Erst von Heinrich dem Vogler wurden sie, i. J. 933, bei Merseburg und zum zweiten- und letztenmale von Otto dem Großen, i. J. 955, auf dem Lechfelde geschlagen und in ihre Gränzen gebannt. Zu diesen Stürmen, welche die deutschen Bischöfen hinderten, mit Nachdruck die Bekehrung des Nordens zu betreiben, kamen in Dänemark noch wirkliche Verfolgungen. Erich III. war ein bitterer Feind der Christen. Gorm der Alte, der im Anfange des zehnten Jahrhunderts ganz Dänemark unter

---

1) Staphorst I. 65. Vita S. Rimberti in Langebeck's S. R. D. p. 123.

seinem Scepter vereinigte, war anfangs den Christen nicht abhold, aber nach einer Niederlage, die er i. J. 915 von Reginbern, einem Urenkel Wittekind's, erlitt, vertrieb er die Geistlichen aus seinen Staaten und zerstörte die Kirchen in Schleswig, Ripen und Aarhuus von Grund aus. Erst Heinrich der Vogler verschaffte auch von dieser Seite Deutschland Sicherheit und dem Christenthum neue Aufnahme. Er nöthigte Gorm zur Abtretung eines Stückes Land bis über die Eider hinaus, legte hier eine sächsische Kolonie an und bedingte die freie Verkündigung des Christenthums in ganz Dänemark.

Auf Gorm folgte sein Sohn Harald Blaatand (v. 941—991). Unter seiner langen und für das Christenthum günstigen Regierung weihte der sehr thätige Bischof Adaldag von Hamburg mehre Bischöfe für Dänemark, Harald zum Bischof von Schleswig, Leofdag zum Bischof von Ripen und Rembrand zum Bischof von Aarhuus. Leofdag wurde ein Märtyrer für seinen Eifer. Harald selbst ließ sich i. J. 972 mit seiner Gemahlin Gunnild und seinem Prinzen Suend taufen; freilich nach einer Niederlage, die er von Otto I. erlitten hatte. Suend kehrte in der Folge zum Heidenthum zurück, empörte sich gegen seinen Vater, stieß ihn vom Throne (980) und vertrieb die christlichen Prediger. Allein er wurde wieder vom Könige Erich von Schweden besiegt und vertrieben. Da auch dieser die Christen verfolgte, so sandten der Kaiser und der Erzbischof von Hamburg einen gewissen Popo als Gesandten zu ihm, um das Loos der Christen zu erleichtern. Dieser soll auf Verlangen der Heiden zur Bestätigung des Christenthums öffentlich glühendes Eisen herumgetragen und ein mit Wachs bestrichenes brennendes Hemde, ohne Schaden zu nehmen, angelegt haben. Erich trat selbst zum Christenthum über. Nach seinem Tode erhielt Suend Dänemark zurück und gab, von Otto III. besiegt, das Bekenntniß des Christenthums frei. Unter seinem Sohne und Nachfolger Knut dem Großen (reg. von 1014—1035) wurde die Bekehrung Dänemark's ziemlich vollendet [2]).

Sieg des Christenthums in Schweden.

In Schweden ging es langsam mit der Ausbreitung des Christenthums, aber ohne Blut. Nach dem Tode Erimbert's († 888) gerieth es wieder sehr in Verfall. Erst Unni, Erzbischof von Hamburg (918—937), ließ sich die Bekehrung dieses Landes auf's neue angelegen sein; er besuchte es selbst, i. J. 935, und blieb ein ganzes Jahr dort. Auch seine Nachfolger waren nicht gleichgültig gegen Schweden, aber bedeutende Fortschritte geschahen erst unter der

2) Diese Erzählung folgt dem Adam Bremensis Buch 2. Kap. 18 ff.; anders erzählt Münter Thl. I. S. 383. den Sieg des Christenthums in Dänemark. Ihm zufolge soll Otto II. Dänemark, i. J. 988, besiegt und dem Christenthume unterworfen haben, allein Otto II. starb schon 983.

Regierung des Oberkönigs, Olaf Skottkonnung († 1057). Er bekannte sich selbst zum Christenthume und hatte vor, den berühmtesten Tempel des Landes, der zu Upsala war, zu zerstören. Aber die laute Stimme der Heiden hielt ihn davon ab, und man kam überein, daß der König den besten Theil des Landes in Besitz nehmen und dort das Christenthum begründen, aber Niemand zum Uebertritt zwingen sollte. Er wählte West-Gothland und errichtete zu Searne den ersten bischöflichen Sitz; Thurgot oder Thrugot war der erste Bischof; er zeichnete sich durch seinen Eifer aus[1]). Aber von jetzt an wurde auch der Kampf des Heidenthums gegen das Christenthum ernsthafter, und auch dann, als i. J. 1075 der König Ingo III. alle Götzenbilder niedergeworfen und den Tempel zu Upsala zerstört hatte, war der Sieg für die neue Lehre noch nicht völlig entschieden. Es dauerte tief bis in das zwölfte Jahrhundert, ehe aller Widerstand beseitiget war. Aber nirgends hat auch das Christenthum so viel zur Vermenschlichung der Bewohner und zur Kultur des Bodens gewirkt, als eben in diesem Lande[2]).

Einführung des Christenthums in Norwegen.

Snorre Sturleson's († 1241) Heimskringla (Geschichte der Norwegischen Könige) ed. *G. Schoening.* Hafn. 1773. 3 voll. fol. — Fr. Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. 1. Bd. S. 431 ff.

Alle Nachrichten von der Verkündigung des Christenthums in Norwegen vor d. J. 939 sind unzuverlässig. Zuerst, so viel uns bekannt ist, machte der König Hakon Adalstein der Gute, i. J. 939, nach seiner Rückkehr aus England, wohin er von seinem Vater Harald Schönhaar geschickt und vom Könige Athelstan erzogen worden war, und nach der Vertreibung seines ältern Bruders, Erich Blutaxt, selbst den Versuch es einzuführen. Er beredete einige seiner Freunde, sich taufen zu lassen, ließ einen Bischof und Priester aus England kommen und erbaute Kirchen. Aber in den Volksversammlungen scheiterten seine Anträge; man nöthigte ihn, an den Opfern Theil zu nehmen, zerstörte seine Kirchen, tödtete einige Priester, und der Bürgerkrieg war vor der Thür, als die Söhne Erich's, seines Bruders, in das Land einfielen und den König wieder mit seinem Volke vereinigten. Er siegte und von dieser Zeit an wurde er nachgebender und gleichgültiger gegen das Christenthum und machte selbst heidnische Gebräuche mit; doch hielt er stets den Sonntag heilig und fastete Freitags. Endlich ward er auf's neue von seinen Brudersöhnen überfallen und in einem Gefechte tödtlich verwundet.

---

1) Adam Bremens. lib. II. c. 41.

2) *C. A. Oernhiaelm*, Historia ecclesiastica Sueonum Gothorumque lib. IV. Stockh. 1680. 4. geht bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts.

Sterbend erklärte er sie als seine nächsten Anverwandten für seine Erben, bereuete, daß er sie des ihnen gehörenden Thrones beraubt, zugleich aber auch, daß er seinen Vorsatz, das Christenthum in Norwegen einzuführen, habe fahren lassen. „Wird mir," sprach er, „ein längeres Leben geschenkt, so will ich in christliche Länder ziehen, dort für meine Sünden Buße thun und meinen Glauben stärken. Wo nicht, so begrabt mich, wie ihr wollt."

Harald Graafeld (reg. v. J. 963—977), der Nachfolger Adalstein's, bekannte sich zum Christenthum, so heidnisch auch sein Lebenswandel war; er ließ die Opfer stören und die Tempel niederreißen. Darüber entstanden Unruhen, eine Hungersnoth kam dazu, und er mußte zum Könige Harald von Dänemark, der ihn früher unterstützt hatte, seine Zuflucht nehmen. Aber diesmal wurde er getäuscht. Harald ließ ihn erschlagen, machte sich selbst zum Oberkönige von Norwegen und setzte einen gewissen Hakon, einen eifrigen Freund der Götter, zum Statthalter über den größten Theil des Landes ein. Von jetzt an, bis Otto III. Dänemark i. J. 989 besiegte, triumphirte das Heidenthum wieder. Er nahm sich auch der Norweger an und beredete oder zwang vielmehr Hakon, sich taufen zu lassen. Aber ohne günstigen Erfolg. Sobald Hakon nach Norwegen zurückkam, versöhnte er seine Götter durch Opfer und verbot das Bekenntniß des Christenthums. Wer nicht gehorchte, wurde geplündert oder aus dem Lande gejagt. Endlich wurde er von Olaf Trygvesen (995—1000), einem Urenkel von Harald Schönhaar, dem Vater Hakon Adalstein's, angegriffen und i. J. 995 getödtet. Olaf, einer der seltensten Abenteurer, war der schönste Mann seiner Zeit, voll Geist, Muth, Klugheit und Beredsamkeit; in England hatte er sich taufen lassen und wollte nun auch die Norweger zu Christen machen. Dabei galten ihm alle Mittel gleich, Ueberredung, Heirathen, Geschenke, Würden, Landesverweisung, auch Marter und Todesstrafen. Sein beständiger Begleiter war ein Geistlicher, Namens Sigurt, ein Anverwandter des königlichen Hauses. Beide zogen, von Kriegern begleitet, aus einer Provinz in die andere, stürzten die Götzenbilder und predigten das Christenthum. Es entstanden mehre Verschwörungen gegen ihn, aber muthiger und klüger, als Hakon, vereitelte er sie alle durch List und Entschlossenheit. Zum ersten Male erscheint nun auch das Kreuz auf den norwegischen Münzen. Nur etwas über vier Jahre dauerte seine Regierung; er verlor Herrschaft und Leben in einer Seeschlacht gegen die vereinigten Flotten von Schweden und Dänemark. Sein heldenmüthiges Ende söhnte auch seine erbittertsten Feinde mit ihm aus.

Nach seinem Tode kam Norwegen größtentheils unter die Könige jener beiden Länder, welche es durch Unterkönige regieren ließen. Da diese es ihren Unterthanen freistellten, zu welcher Religion sie sich bekennen wollten, so breitete sich das Christenthum ruhig neben dem Heidenthum aus. Beide Religionen standen friedlich neben einander, bis Olaf der Heilige, ein Nachkomme Harald Schön-

haar's, i. J. 1019, sich in den Besitz von Norwegen setzte und den Sieg des Christenthums zu beschleunigen suchte. Olaf Trygvesen hatte ihn i. J. 995 aus der Taufe gehoben, und daher nahm er sich den Eifer dieses Fürsten zum Muster; aber zu seinem Verderben. Die eifrigsten Heiden flohen nach England und kehrten mit Knut dem Großen, i. J. 1031, nach Norwegen zurück. Olaf floh nach Schweden und blieb zwei Jahre später in einer Schlacht gegen die Engländer und Norweger; Knut aber wurde zu Nidarôs zum Oberkönige gewählt. Das Christenthum verlor durch diesen Regentenwechsel nichts, denn auch Knut ließ es sich angelegen sein, ihm den Sieg zu verschaffen.

Durch diese Bekehrungen gelangte das Erzbisthum Hamburg zu einer außerordentlichen Ausdehnung, denn die Bischöfe von Dänemark, Norwegen und Schweden waren seine Suffragane, so daß es sich an Umfang mit den Patriarchaten des Orients messen konnte. Adalbert, bekannt aus der Geschichte Heinrichs IV., bildete sich auch nicht wenig darauf ein; selten hatte er weniger als drei Bischöfe um sich. Adam von Bremen (B. 4, Kap. 44) nennt deren neun, welche er für Dänemark, sechs, welche er für Schweden und zwei, die er für Norwegen ordinirte. Außerdem stellte er noch einen auf den Orkadischen Inseln und einen in Island an. Indessen dauerte diese Größe nur bis zum J. 1092. Auf Anstehen Erich's, Königs von Dänemark, wurde Lund in Schweden von Urban II. zu einem Erzbisthum erhoben, und die dänischen und schwedischen Bischöfe wurden ihm untergeordnet [1]); diese erhielten wiederum einen eigenen Erzbischof, i. J. 1148, in der Person des Bischofs von Upsala. Auch Norwegen wurde i. J. 1148 getrennt und dem Erzbischof von Nidarôs untergeordnet [2]).

In Island und auf den Faröischen Inseln.

Island gelangte ebenfalls gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts zur Erkenntniß des wahren Gottes [1]). Diese Insel war im neunten Jahrhundert von Norwegen aus bevölkert worden, bildete einen kleinen Freistaat und befand sich schon nicht mehr auf der ersten Stufe der Bildung. Zuerst brachte ein Seeräuber, Thorwald, der sich in Sachsen hatte taufen lassen, i. J. 981, einen gewissen Friedrich als Missionar mit in sein Vaterland. Bedeutend war freilich der Erfolg nicht, denn Friedrich war der Landessprache nicht mächtig und mußte schon nach fünfjährigem Aufenthalte mit seinem

---

1) *C. Baron.* ad ann. 1092.

2) *A. Pagi* ad *C. Baron.* ann. 1148. Ueber die Namen der Bisthümer in diesen drei Reichen s. A. J. Binterim, christl. Denkwürdigkeiten 1. Bd. 2. Thl. S. 601.

1) Fr. Münter's Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen Thl. 1. S. 519 ff.

Freunde Thorwald die Flucht ergreifen, weil dieser einige Isländer, welche ihn durch Spottgedichte beleidiget, erschlagen hatte. Olaf Trygvesen schickte dreimal Missionäre hinüber, und es kam endlich so weit, daß sich Heiden und Christen von einander trennten. Schon wollten die Heiden den Zorn der Götter durch acht Menschenopfer versöhnen, und auch die Christen gelobten für diesen Fall, acht ihrer angesehensten Mitglieder Gott zum ewigen Dienste zu weihen, die sich auch von selbst darstellten, als Thorgeir, ein angesehener Volksvorstand, auftrat, durch seine weise Rede alle Gemüther besänftigte, den Frieden wiederherstellte und, obgleich selbst Heide, folgende Vorschläge machte, die auch allgemein angenommen wurden: 1) Alle Einwohner der Insel sollen getauft werden und das Christenthum annehmen. 2) Die Götzenbilder und Tempel werden zerstört. 3) Wenn Jemand durch Zeugen überführt wird, daß er öffentlich den Göttern geopfert, oder ihre Bilder angebetet habe, so wird er des Landes verwiesen. 4) Thut er es aber insgeheim, so leidet er keine Strafe. 5) Die alten Gesetze, das Aussetzen der Kinder und Essen des Pferdefleisches betreffend, und alle übrigen, welche das Christenthum nicht umstoßen, behalten ihre Kraft. Anfänglich hatte Island keinen eigenen Bischof, sondern wurde von Zeit zu Zeit von fremden Bischöfen besucht. Diesem Uebelstande abzuhelfen, ging Isleif, ein geborner Isländer, nach Rom; er kehrte zurück und wurde aus Auftrag des Papstes von Adalbert, Erzbischof von Bremen, zum Bischofe geweiht. Der bischöfliche Sitz wurde (1057) zu Skalholt, der Hauptstadt Island's, errichtet. Im J. 1107 erhielt Island ein zweites Bisthum, das von Hoolum. Isleif lebte bis 1080 und starb im Rufe eines Wunderthäters. Bald wurden auch von den Benedictinern und Augustinern Klöster gestiftet, und im Anfange des zwölften Jahrhunderts hatte Island schon einige Schriftsteller. Der berühmteste, Snorre Sturleson, ist der Vater der nordischen Geschichte.

Auf den Faröischen Inseln wurde das Christenthum auf Veranstaltung Olaf Trygvesen's durch einen gewissen Sigmund Brastesen, der sich in Norwegen, i. J. 977, mit seinem ganzen Gefolge hatte taufen lassen, eingeführt. Auch diese Inseln erhielten ihren eigenen Bischof; der erste, welcher genannt wird, Namens Matthias, starb 1157. Die Orkadischen und Shetländischen Inseln bekehrte derselbe Olaf bei seiner Ueberfahrt von England nach Norwegen, nach seiner ihm eigenen Art. Auch nach Grönland, welches i. J. 982 von einem Isländer, Namens Erich der Rothe, war entdeckt worden, kam die Kunde des Christenthums am Ende des ersten Jahrtausends von Norwegen aus. Auch dahin sandte Adalbert von Bremen, i. J. 1055, einen Bischof; er nahm seinen Sitz zu Gardar.

Bekehrung der slavischen Völkerschaften.

Der Chazaren und Bulgaren.

Die Chazaren, wahrscheinlich näher mit den Türken, als mit den Slaven verwandt, ließen sich im Anfange des neunten Jahrhunderts auf der Halbinsel Krimm nieder. Aus eigenem Antriebe ersuchten sie den Kaiser Michael III., um d. J. 848, er möge ihnen einen Lehrer des Christenthums schicken. Der Kaiser sandte ihnen einen gewissen Constantin mit dem Beinamen der Philosoph, bekannter unter dem Namen des heil. Cyrill. Dieser erfüllte seinen Auftrag, predigte, taufte und versah sie mit Lehrern und kehrte dann wieder nach Constantinopel zurück [1]).

Die Bulgaren, gleicher Abkunft mit den Chazaren und seit d. J. 680 im Süden der Donau und im Westen des schwarzen Meeres ansässig, lernten das Christenthum durch gefangene Griechen kennen [2]). Unter diesen wird besonders der Erzbischof Manuel von Adrianopel, der bei der Eroberung dieser Stadt i. J. 813 von den Bulgaren abgeführt wurde, erwähnt [3]). Er starb mit vielen andern angesehenen Männern den Martyrtod für seinen Glauben. Später, unter der Regierung der Kaiserin Theodora, gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts, wirkten unter ihnen der gefangene Mönch Theodor Kuphara und die eigene Schwester des Königs Bogoris. Sie war von den Griechen gefangen und in Constantinopel unterrichtet worden. Als sie, ausgelöset für den Mönch Theodor, ihrem Bruder wiedergegeben war, suchte sie ihn zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Aber ihre Vorstellungen waren vergeblich, bis eine schwere Hungersnoth ihn antrieb, den Gott der Christen anzurufen, von dessen Macht er so viel gehört hatte. Sein Gebet wurde erhört, und er ließ sich taufen, um d. J. 865. Auf diesen Entschluß soll noch ein anderes Ereigniß eingewirkt haben. An seinem Hofe befand sich ein gewisser Methodius — ohne Zweifel derselbe, welcher mit Cyrill oder Constantin als dessen Bruder und Mitapostel der Slaven verehrt wird, — ein ausgezeichneter Maler. Bogoris gab ihm den Auftrag, ein Gemälde zu verfertigen. Methodius wählte das jüngste Gericht und benutzte den Eindruck, welchen es auf das Gemüth des Königs machte, ihn zur Annahme des Christen-

1) Vita Constantini in Act. SS. ad d. 9. Mart. — *I. S. Assemanni* Calendaria eccles. univ. (Romae 1730—1755. VI tom. 4.) tom. III. p. 1 ss. Mährische Legenden von Cyrill und Method, nach Handschriften herausgegeben, mit andern Legenden verglichen und erläutert, von Jos. Dobrowsky, Prag 1826. Cap. 1 — 3.

2) Durch ihre Vermischung mit den Slaven nahmen sie deren Sprache an.

3) Constantinus Porphyrog. in vita Basilii Maced. c. 4. Confer. *A. Pagi* Crit. in *C. Baronium* ad ann. 813. und *I. S. Assemanni* in lib. cit. p. 45.

thums zu stimmen. Soviel ist außer Zweifel, daß Cyrill und Methodius zur Bekehrung des Bogoris und seines Volkes mitgewirkt haben, wenn gleich der Antheil, den sie daran gehabt, sich nicht genau bestimmen läßt. Dieses glückliche Ereigniß der Taufe des Königs, der in derselben den Namen Michael annahm, wurde zunächst durch eine Empörung in seinem eigenen Volke getrübt, die er aber sehr schnell und, wie erzählt wird, mit Gottes sichtbarem Beistande unterdrückte; und später durch den Streit zwischen Neurom und Altrom über die kirchliche Jurisdiction in der Bulgarei. Die Veranlassung dazu gab der König selbst. Wahrscheinlich aus Eigennutz ließ er seine Bekehrung dem Könige Ludwig in Deutschland und dem Papst Nicolaus anzeigen und um Bischöfe und Priester bitten [4]); letzterem legte er noch eine große Anzahl von Bedenklichkeiten und Fragen vor, die man aus der Antwort des Papstes kennen lernt [5]). So kamen lateinische Priester unter dieses Volk und trafen die Einrichtungen nach den Gebräuchen ihrer Kirche. Später schloß sich Bogoris wieder an die Griechen an, und die lateinischen Priester wurden i. J. 870 ausgetrieben [6]).

Bekehrung der Mähren.

Von den Bulgaren gingen Cyrill und Methodius zu den Mähren, deren Reich sich damals über einen großen Theil von Ungarn hinabzog, und tauften, der Legende zufolge, den Fürsten Rastislaw, von den fränkischen Chronisten Rastices genannt, seinen Neffen Swatopluk und viele Andere. Wahrscheinlich ließ Rastislaw diese Männer selbst rufen, da sie die slavonische Schrift erfunden und einen Theil der Bibel, wenigstens die Evangelien, die Briefe und den Psalter in diese Sprache übersetzt hatten. Vorzugsweise wird dem Constantin oder Cyrill diese Erfindung zugeschrieben. Uebrigens waren diese beiden Apostel nicht die ersten, welche das Christenthum unter den Mähren bekannt machten; schon Karl d. Gr. hatte ihren König Samoslaw, i. J. 801, gezwungen, sich taufen zu lassen, und auch nach dieser Zeit war wohl einiges geschehen, wenn gleich die Nachrichten darüber zweifelhaft sind. Als der Papst Nicolaus von dem glücklichen Fortgange des Christenthums in Mähren hörte, beschied er die beiden Brüder Cyrill und Methodius nach Rom. Bei ihrer Ankunft [1]) hatte eben Hadrian II., seit dem 24. December 867

4) Annal. Fuld. p. III. et Annal. Bertiniani ad ann. 866.
5) *Mansi* Collect. Concil. tom. XV. p. 401.
6) Die Nachrichten, welche Porphyrogennetes, Zonaras, Kuropolates, Cedrenus und Simeon Logotheta über die Bekehrung der Bulgaren geben, nebst einer kritischen Beleuchtung bei *I. S. Assemanni* lib. cit. p. 18 ss.
1) Sie brachten auch den Körper des heil. Clemens von Rom, den Constantin zu Cherson gefunden hatte, mit; er wurde in der Kirche gleiches Namens beigesetzt.

Papst, den heiligen Stuhl eingenommen; er weihte beide Brüder zu Bischöfen; aber Cyrill starb noch in Rom den 14. Februar 868, und nur Methodius kehrte als Erzbischof nach Mähren zurück. Im J. 872 finden wir ihn auch bei dem Fürsten Chocil in Pannonien. Allein die Einführung des griechisch-slavonischen Ritus, die Erhebung des Methodius zum Erzbischof über Mähren, welches seit 798 unter Salzburg gestanden hatte, und der Beifall, welchen dieser Mann überall fand, erweckten den Neid der deutschen Priester. Sie verläumdeten ihn als Ketzer und verlangten die Abstellung der slavonischen Sprache beim Gottesdienst. Johannes VIII., seit 872 Papst, ging darauf ein und untersagte, i. J. 878, dem Methodius das Messelesen in der slavonischen Sprache und 879 beschied er ihn selbst nach Rom zur Untersuchung seiner Lehre [2]). Allein Methodius vertheidigte nicht nur siegreich die Aechtheit seiner Lehre, sondern erhielt auch die Genehmigung des slavonischen Ritus [3]). Ein gewisser Wiching wurde zugleich zum Bischof von Neitra geweiht und mit allen Priestern in dem Gebiete Swatopluk's ihm untergeordnet. Aber Methodius fand nach seiner Zurückkunft in Mähren, selbst bei dem Fürsten, nicht mehr die verdiente Aufnahme; er klagte darüber in Rom, reisete selbst hin [4]) und beschloß dort sein Leben. Hierauf wurde die griechisch-slavische Geistlichkeit wieder aus Mähren vertrieben. Mit dem Erzbisthum hatte es keinen Bestand; denn als Moimar, Swatopluk's Sohn, dies i. J. 900 völlig zu Stande bringen wollte, widersprachen die deutschen Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, und neun Jahre später wurde das großmährische Reich aufgelöset; einen Theil unterwarfen sich die Ungarn, den andern bis an die Morawa die Böhmen [5]). Indessen ging das Christenthum in dem böhmischen Antheile nicht mehr unter [6]). Papst

---

2) Iohannis VIII. epist. ad Method. Archiep. Pannoniens. bei *Mansi* tom. XVII. p. 133. und eiusd. epist. ad Twentarum de Marauna.

3) Iohannis VIII. epist. 247. ad Sfentopulcrum comitem vom Jahre 880, bei *Mansi* tom. XVII. p. 181.

4) Eiusd. epist. ad Method. Archiep. 268 vom Jahre 881.

5) Epist. Hattonis Arch. Mog. eiusque Suffraganeorum und Theotmari Arch. Iuvav. et Suffrag. ad Iohannem IX. bei *Mansi* tom. XVIII. p. 205.

6) Die Nachrichten über die Brüder Methodius und Cyrillus zusammengestellt und beurtheilt von J. C. L. Gieseler, in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. 2. Thl. 1. 3te Aufl. S. 304. wie folgt: I. Lateinische: 1) Vita Constantini cum translatione S. Clementis (Act. SS. ad d. 9. Mart. tom. II. p. 19 ss. vielleicht von Gaudericus, Bischof von Velitrae, einem Zeitgenossen, abgefaßt, ib. p. 15. bei J. Dobrowsky: Die italische Legende). 2) Presbyteri Diocleatis (um 1161) regnum Slavorum c. 8 ss. (in *I. Lucii* de regno Dalmat. et Croat. Amstelod. 1666. fol. p. 288 ss., in *I. G. Schwandtneri* scriptt. rer. Hungar. tom. III. Vindob. 1748. fol. p. 479 ss. und in A. L. v. Schlözer's Nestor. Thl. 3. S. 153 ff.). 3) Böhmische Legenden: a) Vita S. Ludmillae, erwähnt schon des heil. Adalbert, ist also nach 997 geschrieben (G. Dobner, in der Abhandlung der böhm. Gesellschaft der Wissensch. auf 1786. S. 417. — J. Dobrowsky,

Agapet II. übertrug 952 die Jurisdiction über Mähren dem Bischofe von Passau, 981 wurde es dem Bisthum Prag einverleibt, und erst 1062 erhielt die mährische Kirche ein eigenes Bisthum zu Olmütz. Im J. 1777 wurde es zu einem Erzbisthum erhoben, bis dahin war es Suffragane von Prag.

Bekehrung der Böhmen und Polen.

Scriptores rerum Bohemic. ediderunt canonici Pragenses. Prag. 1783 seq. — Joh. Zimmermann, über die Einführung des Christenthums in Böhmen. Eine Abhandlung in der theolog. Zeitschrift „Casopis pro katolické duchowenstwo." Prag. 1833. Sechster Jahrgang. — F. Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. 1. S. 227 ff.

Böhmen war seit d. J. 534 n. Chr. von den Cechen, einem Stamme der Slaven, in Besitz genommen und in viele Fürstenthümer getheilt worden. Karl d. Gr. hatte einigen Einfluß auf das Land gewonnen, ohne es jedoch zu unterwerfen und zu bekehren. Aber i. J. 845 kamen 14 Häuptlinge nach Regensburg zum Kaiser Ludwig und ließen sich, wahrscheinlich auf dessen Zureden, mit ihrem

---

kritische Versuche Thl. I. S. 70). b) Vita S. Ludmillae et S. Wenceslai auct. Christanno de scala Mon. (vertheilt in den Act. SS. ad d. 16. Sept. tom. V. p. 354 ss. und ad d. 28. Sept. tom. VII. p. 825 ss. Die hierher gehörigen Auszüge finden sich auch Mart. tom. II. p. 24 ss. Der Verf. richtet die Praef. an den Bischof Adalbert (um 985) und will Urenkel der Ludmilla sein, kann aber höchstens im zwölften Jahrhundert gelebt haben. *G. Dobner* ad Hageki ann. p. IV. p. 328 ss.). c) Vita SS. Cyrilli et Methodii (Act. SS. Mart. tom. II. p. 22 ss. und in A. L. v. Schlözer's Nestor. Thl. 3. S. 154 ff. Die erste Hälfte ist aus der ital. Legende, die zweite aus Christann entlehnt. Nach J. Dobrowsky im vierzehnten Jahrhundert abgefaßt, daher die mährische Legende). II. Griechische: Biographie des Erzbischofs von Bulgarien, Clemens, eines Schülers des Method. † 916 (Fragment in *Leon. Allatii* in *R. Creyghtoni* apparatum ad histor. Concilii Florentini exercitationum p. 1. Rom. 1665. 4. p. 259 ss. ganz herausgegeben von Ambr. Pampereus, Wien 1802. Der Verfasser will für einen Vertrauten des Clemens gelten, lebte, nach J. Dobrowsky, aber erst lange nach dem elften Jahrhundert). III. Russische: 1) Nestor's Annalen Kap. 10. A. L. v. Schlözer's Ausgabe Thl. 3. Göttingen 1805. S. 149. nach J. Dobrowsky erst im vierzehnten Jahrhunderte in den Nestor eingeschoben. 2) Legende in dem russischen Menologium (bei A. L. v. Schlözer a. a. O. S. 233 ff. jung und ohne Werth). Bearbeitungen: Unter den ältern unkritischen Sammlungen ragt hervor: *I. G. Stredowsky*, sacra Moraviae hist. s. vita SS. Cyrilli et Methodii. Solisbaci 1710. 4. Kritische Bearbeitungen: *I. S. Assemanni* Calendaria ecclesiae univ. (Romae 1750 — 1755. tom. VI. 4.). tom. III. Gelasii a. S. Catharina (*G. Dobner*) Hageki Annales Bohem. illust. Pragae 1761 — 1777. p. V. 4.). p. III. — A. L. v. Schlözer's Comment. zu Nestor's 10. Kap. a. a. O. — J. Dobrowsky, Cyrill und Method, der Slaven Apostel, Prag 1823. 8. (Vergl. Blumberger's Rec. in den Wiener Jahrb. April, Mai, Juni 1824. S. 211 ff.). — J. Dobrowsky, Mährische Legende von Cyrill und Method. Nach Handschriften herausgegeben, mit andern Legenden verglichen und erläutert. Prag 1826.

Gefolge taufen. So kam zuerst das Christenthum aus Deutschland nach Böhmen, und weil von Regensburg, so stand dieses Land auch anfangs unter der Jurisdiction der Regensburger Bischöfe [1]). Wahrscheinlich war auch noch ein großer Theil Böhmen's von Deutschen bewohnt geblieben. Jene Fürsten wurden zwar von ihren heidnischen Landsleuten vertrieben, aber wieder durch die Deutschen, besonders den Erzbischof von Mainz, hergestellt. Einige Jahre später drang auch von Mähren aus das Christenthum in Böhmen ein. Methodius bewog den am Hofe Swatopluk's, Herzogs von Mähren, sich aufhaltenden Wischerader böhmischen Fürsten Borziwoy, sich taufen zu lassen und einen Geistlichen, Namens Kaych (Kayn), mitzunehmen. Später folgte Methodius selbst nach Böhmen [2]). Das Jahr seiner Taufe läßt sich nicht bestimmen. Borziwoy's Gemahlin Ludmilla und viele Andere ließen sich taufen. Unter seinem Sohne und Nachfolger Wratislaw und seinem Enkel Wenzeslaw hatte die Bekehrung ihren Fortgang. Nachdem der letztere aber von seinem Bruder Boleslaw, der noch Heide war, i. J. 936 oder 938 ermordet worden war, trat eine schwere Verfolgung ein. Boleslaw ließ die vornehmsten Christen hinrichten und vertrieb die christlichen Lehrer aus dem Lande. Diese Verfolgung dauerte bis zum J. 950, wo er von Otto I., dem er den Tribut verweigert hatte, überwunden und zur Wiederherstellung des Christenthums genöthiget wurde. Von dieser Zeit an wurde er ein löblicher Fürst [3]). Auf ihn folgte 967 sein Sohn Boleslaw der Fromme. Er hatte mit dem Heidenthum noch schwere Kämpfe zu bestehen, bis er der christlichen Religion den völligen Sieg verschaffte. Im J. 973 stiftete er das Bisthum Prag; Johannes XIII. gab die Bestätigung, doch unter der Bedingung, daß der lateinische Ritus eingeführt würde, und ordnete es dem Erzbisthum Mainz unter [4]). Im J. 1341 wurde Prag durch Benedict XII.

---

1) Annal. Fuld. ad ann. 845. in Freheri scriptor. ed. *Struve* p. 26.

2) Cosmas Pragens. (geb. 1045 † 1125) Chronic. Bohemor. (lib. III. *Menckenii* Scriptt. rer. Germ. tom. I. p. 1967 ss. conf. tom. III. p. 1771 ss.) lib. I. und in den Scriptores Tom. I. p. 1. Dann die Legende der h. Ludmilla. Vgl. darüber G. Dobner, Abhandlung der böhm. Gesellsch. der Wissensch. auf 1786, S. 394 ff. J. Dobrowsky's Cyrill und Method. S. 106. und seine Mährische Legende S. 114, auch *I. S. Assemanni* Calendaria eccles. univ. tom. IV. p. 142 ss.

3) Dithmari, Episcop. Merseb. (geb. 967 † 1018) Chronicon, lib. II. p. 331. (in *G. G. a Leibnitii* Scriptt. rer. Brunsvic. tom. I.) Dasselbe Chronikon, deutsch von M. Ursinus. Dresd. 1790. 8.

4) G. Dobner, kritische Untersuchung, ob das Christenthum vom heil. Method und dessen apost. Mitarbeiter nach den Grundsätzen, Lehren und Gebräuchen der römisch-kathol. oder griechischen Kirche eingeführt worden? Prag 1785. 4. — Chr. Schmid's Untersuchung: ward das Christenthum in Böhmen von Method nach den Grundsätzen der griechischen oder lateinischen Kirche eingeführt? Leipzig 1789. 8. — Die Stiftungsurkunde des Prager Bisthums ist nicht mehr vorhanden, aber ihr Inhalt ist eingerückt in das Confirmations-Diplom Kaiser Heinrich's IV. v. J. 1086 bei Cosmas Prag.

von der Metropolitan-Jurisdiction entbunden und drei Jahre später auf Begehren des Königs Johann und dessen Sohnes Karl zum Erzbisthum erhoben.

Aus Böhmen kam das Christenthum nach Schlesien und Polen. In beiden Ländern mußte es schon von Mähren aus, mit dem es in politischer Verbindung gestanden hatte, bekannt geworden sein; indessen fehlen doch die genaueren Nachrichten über den Zustand vor d. J. 965. In diesem Jahre heirathete der Herzog Miecislaw die böhmische Prinzessin Dombrowka, unter der Bedingung, wie erzählt wird, daß er und sein Volk sich taufen ließe. Er hielt selbst Wort und nöthigte auch seine Unterthanen zur Abschwörung des Heidenthums. Indessen ging die Sache nicht so rasch; das Heidenthum erhielt sich noch bis gegen die Mitte des elften Jahrhunderts so kräftig, daß es nach dem Tode des Herzogs Miecislaw II., 1034, auf's neue in die Schranken mit dem Christenthume trat. Erst unter dem Herzog Casimir I., in der Mitte des elften Jahrhunderts, wurde es völlig überwältigt. Zugleich soll Miecislaw zwei Erzbisthümer, zu Gnesen und zu Krakau, und sieben Bisthümer, zu Posen, Smogra (jetzt Breslau), Kruswiez (jetzt Kujawien), Plozk, Kulm, Lebus und Kaminiez errichtet haben. So erzählen die polnischen Geschichtschreiber [5]). Aber den Nachrichten der Deutschen zufolge wurde damals nur das Bisthum Posen errichtet und der Metropole von Magdeburg untergeordnet. Erst später, als Otto III. i. J. 1000 eine Reise zum Grabe des heil. Adalbert nach Gnesen machte, wurde ganz Polen in fünf Bisthümer getheilt und Gnesen sogleich zum Erzbisthum erhoben [6]).

Bekehrung der Sorben und anderer wendischen Völkerschaften.

Witichindi Saxon. († i. J. 1004) Annalium de rebus Saxonum libri III. op. et stud. *Henr. Meibomii* Francof. 1621. fol. und in dessen SS.

II. 168—171. und in *Goldast*, de regni Bohemiae iuribus et privilegiis. Append. N. IX. p. 21.

5) *Iohannis Dlugossi s. Longini*, Canonici Cracoviensis († 1480) Hist. Polon. lib. II. p. 91 ss. Lips. 1711. Ihm folgt *Martin. Crommer*, de origin. et rebus gestis Polonor. lib. III. p. 31. Colon. 1589. fol. Vgl. *C. I. Herberi* Silesiae sacrae origines. Vratislaviae 1821. — Chr. G. Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche. 3 Thle. Breslau 1786. — R. Röpell, Geschichte Polen's, 1. Thl. 4. Beil. Die Einführung des Christenthums in Polen, S. 639 ff. — Jos. Ign. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau. 1. Thl. Breslau 1845.

6) Dithmari Chron. lib. IV. p. 357. Chronic. Magdeburg. p. 280. in *H. Meibomii* Scriptt. rer. Germanic. tom. II. Chronogr. Saxo ad a. 970. in *Leibnitii* Accession. histor. vol. I. p. 182. Vgl. *Gottfried Lengnich*, de religionis Christ. in Polonia initiis dissertatio, edit. secunda. Lips. 1785. 4. — Chr. G. Friese, Kirchengeschichte des Königreichs Polen. 3 Thle. Breslau 1786.

rerum Germ. tom. I. p. 621 ss. Dithmari Chronicon, lib. I. p. 326 ss. ed. *G. W. Leibnitius.* Adam Bremens. lib. II. c. 10. Helmondi, presbyteri Bosoviensis (Bosow bei Lübeck, † nach 1170) Chronica Slavorum, und Arnoldi, Abb. Lubecens. a Carolo M. usq. ad ann. 1209, recens. *Henr. Bangertus.* Lubecae 1659. 4. und in *G. W. Leibnitii* SS. rer. Brunsvic. tom. II. p. 537. Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten (2 Bde. Halle 1790. 4., der 51. und 52. Bd. der allgemeinen Welthistorie). 2. Bds. 6. Buch. S. 281 ff.

Im Osten von Thüringen und Sachsen, an den Ufern der Saale, der Elbe, der Spree bis an die Havel hinab wohnten die Sorben, ein mächtiger Völkerstamm der Wenden, bestehend aus kleinen Völkerschaften; davon im Köthen'schen und Bernburg'schen die Koledizi; in der Markgrafschaft Meissen die Daleminzi; in der Niederlausitz die Lusitzer und die Selpuli in der Oberlausitz. Seit der Zerstörung des thüringischen Reiches waren sie allein und mit andern Slaven lästige Nachbarn der Franken. Karl d. G. demüthigte sie und legte zwei Gränzfestungen, Magdeburg und Halle, gegen sie an. Aber noch mehr als einmal machten sie verwüstende Einfälle in Thüringen und Sachsen, bis endlich Heinrich I., von 926, das ganze Sorbenland und auch das Gebiet der Heveller an der Havel, welche zum Stamme der Wilzen gezählt werden, eroberte und mit Deutschland vereinigte. Otto I. (reg. v. J. 936—973) drang i. J. 948 und 949 bis an die Oder vor. Aber mit der Bekehrung zum Christenthume ging es langsam, weil zum Nationalhasse noch die Härte und der Geiz der sächsischen Befehlshaber hinzukamen [1]). Erst Otto I. brachte ihre Unterwerfung unter das christliche Gesetz zu Stande und befestigte sie durch die Errichtung von Markgrafschaften und Bisthümern. Für das Sorbenland errichtete er drei Bisthümer, zu Meissen, Merseburg und Zeiz; das erste, einer alten Nachricht zufolge, schon i. J. 938, doch giebt der Stiftungsbrief d. J. 948 an [2]); die beiden andern wurden erst i. J. 968 gestiftet, und letzteres 1029 nach Naumburg verlegt [3]). Für die übrigen slavisch-

1) Adam Bremens. lib. III. c. 25.

2) Zu finden bei Ch. Schöttgen, Historie der kursächsischen Stifts-Stadt Wurzen, Anhang S. 3 ff. Bei *Sigismund. Calles,* e Societ. Iesu, Series Misnensium Episcoporum. Ratisbonae et Viennae 1752. 4. p. 11. Die Aechtheit dieses Diploms wird angefochten bei S. Calles S. 11. Nach einer Matrikel v. J. 1346 hat S. Calles seinem Werke auch eine Karte von dem Bisthum beigefügt. Nach derselben erstreckte es sich im Norden bis Raguhn an der Mulde, von da über die Elbe beim Einfluß der schwarzen Elster, über die Spree bis Frankfurt a. d. O., von da hinauf bis Neuzelle, über die Neiße bis Friedberg in Schlesien, an der böhmischen Gränze hin bis zur Quelle der östlichen Mulde.

3) Chronicon Episcopp. Merseburg. ab ann. 968. ad ann. 1500., in *Ludwigii* reliquiis Msctor. omnis aevi, tom. IV. p. 331 ss. Francof. et Lips. 1722. 8. — Pauli Langii Cygnaei, monachi Bozawiens. Chronicon Citizense ab ann. 968. perductum usque ad ann. 1515, in *Pistorii* scriptorr. rer. Germ. tom. I. p. 1120 ss. Eiusdem Chronica Naumburgensis eccles.

wendischen Völkerschaften, welche zwischen der Elbe und Oder, von Wittenberg und Frankfurt hinab bis an's Meer wohnten, hatte er schon i. J. 946 ein Bisthum zu Havelberg [4]), ein zweites, i. J. 948 oder 949, zu Brandenburg [5]) und ein drittes in demselben Jahre zu Aldenburg oder Oldenburg im Holsteinischen gestiftet. Letzteres wurde, i. J. 983, beim allgemeinen Aufstande der Slaven zu Grunde gerichtet, und mit ihm der Anbau des Christenthums in Holstein und Mecklenburg. Erst unter dem mächtigen Herzog der Wenden, Godeskalk, von 1047 an, lebte es wieder in jenen Provinzen auf. Der damalige Erzbischof von Hamburg theilte sogar den aldenburgischen Sprengel in drei Bisthümer, indem er noch zwei neue in demselben errichtete, zu Mecklenburg und Ratzeburg. Aber noch einmal siegte das Heidenthum, 1066. Godeskalk wurde ermordet, der Bischof Johann von Mecklenburg nach hartherziger Mißhandlung getödtet und das Christenthum vertilgt [6]).

Zur Metropolis aller dieser Stiftungen, Aldenburg ausgenommen, welches sich der Erzbischof von Hamburg nicht nehmen ließ, bestimmte Otto die Stadt Magdeburg, den Lieblingsort seiner Gemahlin Editha, und der Bischof Hilliwart von Halberstadt überließ zur Bildung eines Sprengels Alles, was von der Elbe an zwischen der Saale, Bode und Ohra lag, bis Haldensleben, Wanzleben und Unseburg. Johann XIII. ertheilte die Bestätigung und wies diesem neuen Erzbisthum unmittelbar den Rang neben Mainz,

---

omnium episcopp., usque ad Carolum V. in *Menckenii* scriptor. rerum German. tom. II. p. 1 ss. — Iohannis ab Isenach (gegen 1456), acta et facta praesulum Numburg. in *C. F. Paulini* syntagma rer. et antiqq. Germanic. p. 129 ss. Francof. 1698. 4. — *Sagittarii* historia Episcopp. Naumburg. Ienae 1683. 4. — C. S. P. historisch geograph. und topograph. Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeiz. Dresden 1790. 8. Der Sprengel von Merseburg bestand vorzüglich aus Skeudiz, Grimma, Borne, Lützen, einem Theil von Weißenfels, Memleben, Dornburg, Kirchberg, Eckartsberga, Altstädt, Nebra, Freiburg, Laucha, Weißenburg, Köthen, Düben, Pegau, Groitsch, Leipzig, Eilenburg, Wurzen, Rochlitz. Vgl. C. G. Heinrich's sächsische Geschichte Thl. I. S. 75. Das Bisthum Naumburg-Zeiz umfaßte, außer dem Stifte gleiches Namens, das Herzogthum Altenburg, den vogtländischen und neustädtischen Kreis und einen Theil von Weißenfels.

4) Der bischöfliche Sprengel von Havelberg hatte zu Gränzen die Elde, die Elbe, die Stemme, die Peene und das rügische Meer. Die Stiftungsurkunde in H. Schmidt's Brandenburger Reformationshistorie S. 34., und in S. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. Thl. I. S. 405. — S. Lenz, diplomatische Stiftungshistorie von Havelberg. Halle 1750. 8. — P. W. Gercken, ausführliche Stiftungshistorie von Brandenburg. Braunschweig 1766. 8.

5) Das Bisthum Brandenburg enthielt das Land zwischen der Elbe und Oder, in dessen Mitte die Archidiakonate von Berlin und Spandau. Stiftungsurkunde bei S. Buchholz a. a. O. S. 406. S. Lenz, diplomat. Stiftungshistorie von Brandenburg. Halle 1750. 8.

6) *Adam. Bremens.* lib. III. c. 21. 22. 23. 34. lib. IV. c. 11 ss. — *Helmoldi* Chronicon Slavor. lib. I. c. 17 — 23.

Trier und Cöln an [7]). Was übrigens die Dotationen anbelangt, so übertraf hierin Otto I. noch Karl d. G. an Freigebigkeit; er gab dazu Gerichtsbarkeiten, Zehnten, Zölle, Zinsen und Landgüter selbst am Rheine her.

Nach Preußen wagten sich noch am Ende des zehnten und zu Anfange des elften Jahrhunderts zwei Männer von hoher Abkunft und wahrer Frömmigkeit, Adalbert, ein Böhme und Bischof von Prag, wegen seiner Strafpredigten aus seinem Bisthum vertrieben, und Bruno, aus dem Geschlechte der Edeln von Querfurt, ein Liebling Kaiser Otto's III.; beide gebildet in der damals blühenden Domschule zu Magdeburg; Adalbert i. J. 997 mit seinem Klosterbruder Gaudentius, und Bruno 1008 mit noch 18 Gefährten; sie wurden gleich im Anfange ihrer Mission getödtet [8]).

Bekehrung der Russen und Ungarn.

Die Russen wurden schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts von Constantinopel aus mit dem Christenthum bekannt [1]); dennoch vergingen seitdem mehr als hundert Jahre, ehe etwas von Bedeutung dafür geschah. Im J. 955 kam die Großfürstin Olga (bei den Griechen Elga genannt) selbst nach Constantinopel und ließ sich taufen; sie erhielt den Namen Helena. Aber erst der Großfürst Wladimir (reg. v. 982 — 1015) kann als der Begründer des Christenthums unter seinem Volke angesehen werden. Er verlangte, i. J. 988, nach der Eroberung von Cherson, die griechische Prinzessin Anna, Tochter Romanus' II., zur Gemahlin und erhielt sie unter der Bedingung, daß er sich taufen ließe. Wie in Polen, so mußte auch hier das Volk dem Beispiele des Fürsten folgen, die Götzen umstürzen und die Taufe annehmen. Priester und Bischöfe kamen von Constantinopel. Daher die Verbindung der russischen Kirche mit der griechischen. Die ersten bischöflichen Sitze wurden

---

7) Diploma Ottonis I. in *H. Meibomii* Scriptt. rer. Germ. tom. I. p. 741. und in *Sagittarii* antiquitt. Archiep. Magdeb. Halae 1711. p. 14. Erectio ecclesiae Magdeb. in Archiepiscop. ap. *Meibomii* lib. cit p. 731. Alia narratio de eadem fundatione ex Chronico Magdeburg. Mss. ib. p. 733 ss. — *Harduin.* Act. Concil. tom. VI. p. I. p. 653 ss. Ueber die Synoden zu Ravenna in dieser Angelegenheit vgl. *Ant. Pagi*, Critica in *C. Baron.* ad a. 967.

8) Vita S. Adalberti in Act. SS tom. III. April. p. 174 ss. und in *Canisii* Lectt. antiqq. tom. III. p. I. ed. *I. Basnage.* — *Ioh. Dlugossi* histor. Polon. p. 112. Dithmar. Chronic. I. 4. vgl. J. Voigt's Geschichte Preußen's, Bd. 1. S. 246 ff. und S. 650 ff. Ueber Bruno Dithmar. lib. VI. p. 398. vgl. J. Voigt Bd. 1. S. 280 ff.

1) Photii epist. ad sedes patriarch. Orient. ap. *C. Baron.* ad ann. 863. — *A. Pagi* Critic. ad ann. 861. — Dissert. de conversione fidei Russorum, praemissa tom. II. Actor. SS. Mens. Septembr. n. II. — *I. S. Semleri* Dissert. de primis initiis Christianae inter Russos religionis. Halae 1763. 4.

zu Rostow, Nowgorod, Jaroslaw und Tschernigow errichtet; Kiew erhielt den Metropoliten. Auch Schulen wurden angelegt, und Wladimir selbst soll ein musterhafter Christ geworden sein. Bald kamen auch Mönche, und das berühmte Höhlenkloster bei Kiew entstand [2]).

Auch bei den Magyaren oder Ungarn, wie sie von den Deutschen genannt werden, fand das Christenthum zuerst von Constantinopel aus Eingang. Im J. 948 kam ein ungarischer Fürst, Bulosudes oder Bulogudes, dahin und ließ sich taufen, und bald darauf ein anderer, Namens Gylas. Bulosudes fiel bald wieder ab, Gylas aber brachte einen griechischen Priester, Hierotheus, mit, den der Patriarch Theophylaktus zum Bischof von Ungarn bestimmt hatte [3]). Wie viel dieser Mann gewirkt hat, ist nicht bekannt. Allein der eigentliche Zeitpunkt der Bekehrung der Ungarn beginnt erst unter dem Fürsten Geisa und seiner Gemahlin Sarolta, nach der furchtbaren Niederlage auf dem Lechfelde i. J. 955. Sie kamen dadurch in nähere Verbindung mit den Deutschen, schickten ihre Gesandten auf den Reichstag zu Quedlinburg, i. J. 973, und nahmen deutsche Missionare an. Besonders ließ sich Piligrim, Bischof von Passau, die Bekehrung angelegen sein und suchte zugleich die alten Metropolitanrechte der Bischöfe von Lorch über Pannonien gegen den Erzbischof von Salzburg wieder geltend zu machen. Geisa wurde endlich selbst getauft. Ihn aber übertraf an Eifer für das Christenthum bei weitem sein Sohn Stephan der Heilige. Während seiner vierzigjährigen Regierung (v. J. 997 — 1037) wurde das Christenthum nicht nur befestiget, sondern auch durch hierarchische Einrichtungen für sein Bestehen gesorgt. Ob aber Stephan vom Papst Sylvester II. sich den Königstitel habe geben lassen und von diesem eine Krone nebst dem Titel des Apostolischen noch überdies empfangen habe, wird mit Recht bezweifelt [4]). Nach seinem Tode

---

2) Zonaras lib. XVI. c. 21. ed. Paris. p. 194. Cedrenus p. 636. Nestor's Annalen, mit Uebersetz. und Anmerk. von A. L. v. Schlözer. Göttingen 1802 — 1809. 5 Thle. 8. — *I. S. Assemanni* Calendaria tom. IV. p. 1 ss. p. 34 ss. — N. Karamsin's Geschichte des russischen Reichs, übersetzt von F. v. Hauenschild u. A. Riga 1820 ff. 11 Bde. Zustand der griechisch-russischen Kirche in ältester und neuester Zeit, von Ph. Strahl, in der Tübinger theol. Quartalschrift v. J. 1823. Ueber die Quellen der russischen Kirchengeschichte derselbe in seinen Beiträgen zur russischen Kirchengeschichte, Bd. 1. Halle 1827.

3) Cedreni Histor. compend. p. 636. ed. Paris. Zonar. Annal. lib. XVI. p. 194.

4) Petri de Rewa de sacrae coronae regni Hungariae virtute commentarius, in *I. G. Schwandtneri* Scriptt. rer. Hungaric. tom. II. p. 416 ss. Eiusd. de monarchia et S. corona Hungariae centuriae VII. ib. p. 608—837. Die Wahrheit der Erzählung wird angegriffen von *Gabriel de Iuxta Hornád* (Gottfried Schwarz), initia religion. Christ. inter Hungaros eccles. Orient. adserta. Francof. 1740. 4. Dafür *I. Stilting,* in Comment. praevio

erhoben sich Thronstreitigkeiten, und aus diesen eine Verfolgung der Christen, an deren Spitze sogar Leventa, der Bruder des Königs Andreas, stand. Nach dessen Tode aber mußte wiederum jeder Ungar, wenn er nicht Gut und Leben verlieren wollte, sich zum Christenthum bekennen [5]).

Zweites Kapitel.

Kirchenverfassung und Kultus.

Pseudoisidorische Dekretalen.

Am vollständigsten beisammen in *Merlini* Collect. Concilior. tom. I. Paris. 1523; in den übrigen Concilien-Sammlungen nach den angeblichen Verfassern vertheilt. — *Dav. Blondelli* Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 4. — *C. Blasci* Comment. de collect. cann. Isid. Merc. in *A. Gallandii* de vet. canonum collectionibus dissertationum sylloge. Ed. Mogunt. 1790. tom. II. p. 1 ss. — *Ballerini* de antiq. collectionibus et collectoribus canon. ad Gratianum usque tractatus, p. III. c. 6. p. CCXIX ss. in Opp. Leonis M. tom. III. — *Frid. Henr. Knust,* de fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis comment. Göttingae 1832. — *St. Turk*, de iurisdictionis civilis per medium aevum cum ecclesiastica coniunctae origine et progressu. Monast. 1832. 8. — (L. T. v. Spittler's) Geschichte des canon. Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. S. 220 ff. — G. J. Planck's Geschichte der christl. kirchlichen Gesellschaftsverfassung Bd. 2. S. 800 ff. — J. A. Möhler, Fragmente aus und über Pseudo-Isidor, in dessen gesammelten Schriften und Aufsätzen herausgeg. von J. J. Ign. Döllinger. S. 283 ff. — A. F. Gfrörer, über Alter, Zweck, Ursprung der Dekretalen des falschen Isidor. In der Freiburger Zeitschrift für Theologie 1847. Bd. XVII. Heft 2. — *H. Wasserschleben,* Dissert. de patria decretalium Pseudoisidorianarum. Vratisl. 1843. — Desselben Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen. Breslau 1844. — Tübinger Quart.-Schr. 1847. S. 584. „Ueber den gegenwärt. Stand der pseudo-isidorischen Frage." — A. F. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger, 2 Bde. Freiburg 1848.

Im Occident hatte man schon seit dem fünften Jahrhunderte Sammlungen der kirchlichen Canones [1]). Unter diesen verdrängten

---

ad vitam S. Stephani §. XX. n. 205. in Act. SS. ad 2. Septemb. *Georg Pray,* Annales regg. Hungariae ab ann. 997—1564. p. I. p. 11 ss. Vindobon. 1764. fol. und *Adam F. Kollár,* Histor. diplomat. iuris patronat. Apostolicor. Hungariae regum. Vindobon. 1762. 4. lib. I. p. 28 ss.

5) Vita S. Stephani l. c. *I. M. Assemanni* Origines eccles. Hungaror. tom. IV. p. 99 ss. Calendar. eccles. univers. — F. C. Schlosser's Weltgeschichte, Bd. 2. Thl. 2. S. 557 ff. Ueber die Bekehrung sämmtlicher Völker von 814 — 1073 ausführlich J. M. Schröckh, Kirchengeschichte Thl. 21. S. 313 — 521.

1) *Petrus de Marca*, Dissertatio de vett. collectionib. canonum, in dessen Appendix ad tractat. de concordia sacerd. et imperii p. 343 ss. — L. T. v. Spittler's Geschichte des canonischen Rechts §. 23.

zwei, nämlich die von Dionysius Exiguus, i. J. 527, angefertigte und die spanische, welche unter dem Namen der isidorischen bekannt ist, durch ihre größere Vollständigkeit und Sprachrichtigkeit die übrigen. Beide enthalten schon Schreiben und Dekrete der römischen Bischöfe. In Gallien bediente man sich wahrscheinlich vorzugsweise der isidorischen Sammlung, bis Karl d. G. einen Codex der dionysischen, ein Geschenk Hadrian's I., i. J. 774, nach Gallien brachte. Von dieser Zeit an war die letztere, nebst den Kapitularien der fränkischen Könige, die Hauptquelle des Kirchenrechts in der fränkischen Monarchie. Aber gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts erscheint auf einmal, ohne daß man weiß, von wem und woher, ein ganz neues und dem Anscheine nach weit vollständigeres Gesetzbuch der Kirche, das Pseudo-Isidorische, die Collectio canonum Isidori mercatoris oder richtiger peccatoris [2]). Seine Grundlage bildet der isidorische Codex; darin sind eingeschoben gegen hundert unächte Dekretalen der Päpste von Clemens I. bis auf Gregor II., wovon einige schon vor Pseudoisidor im Umlauf waren, über 90 aber, die wir zum erstenmale bei ihm antreffen. Aber auch die Gedanken zu diesen sind nicht neu, sondern theils aus der Kirchengeschichte des Rufinus, theils aus Concilienbeschlüssen, päpstlichen Dekretalen und den Werken der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller entnommen und den Päpsten in den Mund gelegt [3]).

Ihr Inhalt, in wiefern er einflußreich auf die Kirchenverfassung geworden ist, erweitert den Einfluß des Papstes auf die Provincial-Concilien und auf den kirchlichen Rechtsgang. Ohne die Zustimmung des Papstes soll kein Concilium gehalten, kein Bischof verurtheilt werden; jedem wird es freigegeben, nach Rom zu appelliren, ja alle wichtigeren Sachen sollen dahin gebracht werden [4]). Die Bischöfe dürfen zwar von den Bischöfen der Provinz gewählt und geweihet werden, doch nur unter päpstlicher Autorität [5]), denn sie sind blos vocati in partem sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis [6]). Die Anklagen der Bischöfe von Seiten der Laien werden beinahe unmöglich gemacht; kein weltliches Tribunal darf über sie richten; lasterhafte Bischöfe könnten zwar ermahnt, müßten aber doch als eine Strafe Gottes geduldet werden. Weil nun die Absicht des Verfassers dieser Dekretalen, die Jurisdiction des Papstes auf Kosten der Metropoliten zu erweitern, nicht zu verkennen ist, so hat man auch ihre Fabrikation irgend einem der Päpste selbst zugeschrieben [7]).

---

2) Mercator ist nichts anderes, als ein Schreibfehler für peccator; peccator ist ein Demuthprädikat, eben so wie exiguus, welches sich die Mönche und Geistlichen sehr oft selbst beilegten.

3) Vgl. Tübing. Quart.-Schr. a. a. O. S. 591.

4) Iulii Epist. I. II. Zephyrini Epist. I. Damasi Epist. VI.

5) Anacleti Epist. II.

6) Vigilii Epistola ad Profuturum.

7) *I. Febronius,* de statu ecclesiae et legitima potestate Pontificis (ed. 1765) p. 517.

Andere lassen sie nach und nach entstehen [8]), was jedoch den Knoten nur mehr verwickelt, weil dadurch die Zahl der Verfasser vervielfältigt wird, anstatt ihn zu lösen. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß sie ihren Ursprung einem eifrigen und klugen Geistlichen der fränkischen Kirche, wie schon angedeutet worden ist, verdanken. Ob dieser jedoch der Bischof Riculf von Mainz († 814), von dem Benedict Levita berichtet, er habe eine Sammlung von canonischen Schedulis veranstaltet, oder ob sein Nachfolger Otgar, der während der Streitigkeiten Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen der Kirche von Mainz vorstand, oder ob dessen Diakon Benedict (Levita), der im Auftrage seines Bischofs eine Sammlung der Kapitularien der fränk. Könige anlegte, der Verfasser sei, oder vielleicht ein uns ganz unbekannter Name, ist noch nicht zum Abschluß gebracht.

Die Erscheinung dieser Dekretalen läßt sich aus folgenden Local- und Zeitumständen sehr wohl erklären: Die Bischöfe des fränkischen Reiches beugten sich von jeher (eine Folge ihrer germanischen Abkunft) nur unwillig unter die Macht der Metropoliten, und diese konnten wiederum ihr Ansehen nicht durchweg geltend machen und erhalten, weil die öfteren Reichstheilungen und die Einmischung der Fürsten in die Kirchenangelegenheiten im Wege standen. Sie galten auf den Synoden nur so viel, als ihre Persönlichkeit werth war, und die Könige sie gelten ließen. War aber der Metropolit mit dem Könige einverstanden, so konnte er Alles durchsetzen. So geschah es auf den Synoden, wo der heil. Bonifacius den Vorsitz führte. Besonders steigerten die Händel Ludwig's mit seinen Söhnen die Unordnungen in der Kirche [9]); mehre Bischöfe wurden abgesetzt, weil sie die Parthei der Söhne ergriffen hatten und umgekehrt. Unter diesen Umständen liegt nichts näher, als daß ein für die Ruhe der Kirche eifrig besorgter Geistlicher den Gedanken faßte, auf eine bessere Kirchenordnung hinzuarbeiten, um Staat und Kirche von den Uebeln, unter welchen sie seufzten, und die meistens aus der Vielherrschaft und aus der Habsucht und Sittenlosigkeit der weltlichen Großen entsprangen, durch Einheit in der Gesetzgebung und der Verwaltung der Kirche zu befreien [10]). Den Weg dazu fand er schon seit Bonifacius angezeigt und gebahnt. Der Mann bildete sich ein Ideal streng monarchischer Hierarchie und arbeitete durch die Art, wie er es zu verwirklichen suchte, ganzen Jahrhunderten vor. Die Absicht, glaubte er, rechtfertige die Mittel, und der unkritische Geist des Zeitalters begünstigte seinen frommen Betrug. Daß er auch Vieles, was den Kultus anbetrifft, einmischte, beweist nur, daß der Verfasser in der Fälschungskunst sehr erfahren war. Aehnliche

---

8) Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, 10te Ausgabe §. 95. Dagegen C. A. v. Droste, Lehrbuch des Kirchenrechts, Thl. I. S. 59 ff.

9) *Baronius* ad ann. 836 de Concil. Aquisgranensi et Lugdunensi.

10) Vergl. J. A. Möhler's Fragmente, in welchen viel Treffendes über Ursprung und Zweck genannter Dekretalen gesagt wird.

Unternehmungen finden wir ja schon in den ersten Jahrhunderten, um das Christenthum vor den Juden und Heiden zu retten und geltend zu machen. Zwar fehlte es nicht an Männern, welchen die Aechtheit dieser Dekretalen nicht einleuchten wollte, aber sie waren nicht im Stande, ihre Ansichten geltend zu machen, weil es ihnen selbst an gründlichen historischen und philologischen Kenntnissen fehlte, um die Unächtheit bis zur Evidenz darzuthun, und weil ihre Zweifel gegen die Richtung der Zeit nicht aufkommen konnten [11]). Die Männer, welche Zweifel gegen die Aechtheit äußerten, sind Petrus Comestor im 12., Marsilius im 14. und Nikolaus von Cusa im 15. Jahrhundert. Die Magdeburger Centuriatoren bewiesen ausführlich die Unächtheit [12]). Ohngefähr gleichzeitig lieferten auch Anton Contius, Antonius Augustinus den Beweis der Unächtheit. Zwar nahm sich der Jesuit Franz Turrianus ihrer nochmals an [13]), aber Blondel, in dem oben angeführten Buche, entwaffnete ihn dergestalt, daß diese Schreiben seitdem keine Vertheidiger mehr gefunden haben, und daß Marchetti der einzige in neuerer Zeit geblieben ist, welcher die Unächtheit nicht anerkannt hat [14]).

Geschichte des Primats.

Litteratur: S. S. 324. 343. 344. Vgl. noch Gesta Pontificum Romanor. a. S. Petro usque ad Innocentium XI. Auctore *Io. Palatio* I. U. D. Venetiis 1687. 4 voll. fol. — C. Höfler, die deutschen Päpste. Regensburg 1839. 2. Abth.

Um die pseudoisidorischen Grundsätze geltend zu machen, war kein Zeitraum geeigneter, als der, welcher auf Karl d. G. folgte. Die päpstliche Macht erweiterte sich immer mehr, je weiter das Christenthum nach dem Norden eindrang, und wenn auch nicht alle Päpste kräftige Männer waren, so gab es doch einzelne unter ihnen, denen man große Gaben nicht absprechen kann. Ihnen gegenüber stand eine Anzahl Regenten aus dem Hause Karl's d. G. uneinig unter sich, planlos in ihren Unternehmungen, ohne Kraft in der Ausführung; bald versuchten sie es, dem Oberhaupt der Kirche zu trotzen und ihre Gerechtsame auf Rom zu verwahren; bald buhlten sie wieder um seine Gunst, um eigennützige Absichten zu erreichen, und ließen nun die Bischöfe fallen, die sie in ihr Vorhaben hineingezogen hatten.

Leo III. starb i. J. 816, nachdem er noch eine auf sein Leben gerichtete Verschwörung mit dem Tode ihrer Urheber gestraft hatte. Die Regierungen der nächstfolgenden Päpste: Stephan's IV., der nur sieben Monate regierte, Paschal's I. von 817—824, Eugen's II.,

---

11) Vgl. J. M Schröckh, Kirchengeschichte, Bd. 22. S. 22 ff.

12) Centur. II. c. 7. de gubernat. ecclesiae.

13) *F. Turrianus*, adversus Magdeburg. pro Canonicis Apostolor. et epistolis decretalibus Pontiff. libri V. Colon. 1573.

14) Saggio critico sopra la storia di *C. Fleury*. Roma 1781.

von 824—827 und Valentin's, der schon nach einem Monate starb, haben wenig Ausgezeichnetes. Sie wurden gewählt und geweiht, ohne daß man die kaiserliche Genehmigung abwartete, und der gute Ludwig ließ sich darüber entweder durch ihren persönlichen Besuch oder durch Gesandte zufrieden stellen. Als Stephan V. zu ihm nach Rheims kam, empfing er ihn vor der Stadt, beide stiegen vom Pferde, und der Kaiser warf sich dreimal zu den Füßen des Papstes nieder. Darauf erst folgte die Umarmung [1]). Noch muß bemerkt werden, daß aus der Regierung Paschal's eine Urkunde vorhanden ist, ausgestellt von Ludwig, worin dem Apostel Petrus und seinem Stellvertreter Paschal nicht nur der Besitz von Rom und anderen Städten Italiens, sondern auch der Inseln Corsika, Sardinien und Sicilien bestätigt wird, Länder, welche nicht einmal dem Kaiser gehörten [2]). Die Theilnahme Eugen's an den Bilderstreitigkeiten wird im folgenden Kapitel zur Sprache kommen.

Auf Valentin folgte Gregor IV., von 827—843. Seine Einweihung durfte nicht eher vollzogen werden, bis die Wahl von einem kaiserlichen Abgeordneten untersucht worden war [3]). Die Gelegenheit, welche ihm geboten wurde, eine Rolle in den Streitigkeiten Ludwig's und seiner Söhne, i. J. 833, zu übernehmen, benutzte er weder zu seiner Ehre, noch zu seiner Freude. Er ließ sich verleiten, dem jungen Kaiser Lothar auf seinem Zuge gegen seinen Vater nach Gallien zu folgen, und weil zugleich das Gerücht vor ihm herging, er käme, den alten Kaiser und seine Freunde in den Bann zu thun, so untersagte dieser seinen Bischöfen nicht nur alle Gemeinschaft mit ihm, sondern ließ sie auch dem Papste schreiben, daß er des Eides, den er dem Kaiser geleistet, eingedenk sein möge, und daß, wenn er in der Absicht gekommen sei, den Kaiser zu excommuniciren, er leicht selbst als ein Excommunicirter nach Hause gehen dürfte. Die Antwort des Papstes ist in hohem Tone. Er tadelt die Bischöfe, daß sie ihn zugleich Vater und Bruder nennen, daß sie die Achtung, welche sie ihm als geistlichem Regenten schuldig wären, der Achtung gegen den Kaiser nachsetzten; daß, da sie ihn wegen eines Verbrechens nicht excommuniciren könnten, ihr Urtheil nicht zu fürchten sei und wohl durch den Ausspruch der ganzen Kirche reformirt werden dürfte. Sie selbst wären Meineidige, daß sie uneingedenk des Eides, den sie dem Lothar geleistet, den Vater

1) Theganus de gestis Ludovici Pii ap. *Duchesne* tom. II. p. 278. — *Einhardi* Annales ad ann. 816.

2) Apud *Baluze*, Capitularia regum Francor. tom. I. p. 591. und in *Palatii* Gestis RR. PP. tom. I. p. 42. Ihre Unächtheit nachgewiesen von *A. Pagi* Critic. in Annal. *C. Baronii* ad ann. 817. — *C. W. F. Walch*, Censura diplomatis, quod Ludovicus P. Paschali concessisse fertur. Lips. 1749. 4.

3) *Einhardi* Annal. ad ann. 827. Anonymi Vita Lud. P. ap. *Duchesne* tom. II. p. 305.

in seinen ungerechten Neuerungen bestärkten. Er aber sei nicht gekommen, den Frieden zu stören, sondern durch seine Vermittlung wiederherzustellen [4]). Während nun die Söhne, welche ihre Lager zwischen Basel und Kolmar aufgeschlagen hatten, noch Zeit zu gewinnen suchten, schickten sie den Papst in's Lager des Kaisers, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Ludwig empfing ihn kalt und an der Spitze seiner Armee und machte ihm die heftigsten Vorwürfe, daß er seine Söhne in ihrem Ungehorsam bestärke. Gregor entschuldigte sich, denn er sei in keiner andern Absicht gekommen, als den Frieden wiederherzustellen. Er blieb einige Tage in dem Lager des Kaisers und kehrte nach einigen Unterredungen wieder zu den Söhnen zurück, mit dem Versprechen, das Werk der Versöhnung zu betreiben und dann wieder zu kommen und den Erfolg seiner Vermittlung zu melden. Unterdessen ging der größte Theil des Heeres zu den Söhnen über, und dem Vater blieb nichts übrig, als sich zu ergeben und der kaiserlichen Würde sich entkleiden zu lassen [5]). Gregor kehrte betrübt nach Rom zurück und soll die Absetzungs-Acte Ludwig's zerrissen haben [6]). Sehr wahrscheinlich, da das gute Vernehmen des Kaisers mit dem Papste nach seiner Wiedereinsetzung dies zu bestätigen scheint. Die folgenden Regierungsjahre brachte Gregor vorzüglich mit der Wiederherstellung und Befestigung von Ostia zu, um dadurch den Saracenen, welche bereits im Besitze des größten Theils von Sicilien waren und die Küsten von Italien ohne Unterlaß plünderten, ein Bollwerk entgegenzusetzen [7]).

Sergius II. (von 844—847) wurde unter großem Widerstande des Pöbels, der einen gewissen Johannes auf den päpstlichen Stuhl setzte, und ohne kaiserliche Genehmigung geweihet. Daher schickte der Kaiser Lothar seinen Sohn Ludwig, den er bereits zum Könige von Italien ernannt hatte, mit einem Heere nach dem Kirchenstaate, um die Römer für ihre Verwegenheit zu züchtigen. Sie büßten durch große Verwüstungen, welche die Truppen auf dem Lande anrichteten, und der Papst mußte es sich gefallen lassen, sich vor dem Könige gegen die Anklagen zu rechtfertigen, womit ihn die zahlreichen Bischöfe, welche im Gefolge des jungen Fürsten waren, angriffen. Unter ihnen zeichnete sich Erzbischof Drogo von Metz aus. Wahrscheinlich um einen so wichtigen Mann zu gewinnen,

---

4) Der Brief der gallicanischen Bischöfe ist nicht mehr vorhanden, man ersieht aber seinen Inhalt aus der Antwort Gregor's bei *Mansi* Collect. Concilior. tom. XIV. p. 519. Anonymi Vita Ludov. ad ann. 833.

5) Acta impiae ac nefandae exauctorationis Ludov. P. ap. *Duchesne* tom. II. p. 331—334. Das Sündenbekenntniß Ludwig's bei *Mansi* Collect. Concil. tom. XIV. p. 647., und bei *C. Baronius* ad ann. 833. Agobardi Liber apologeticus pro filiis Ludov. advers. patrem ap. *Duchesne* tom. II. p. 61—72.

6) *C. Baronius* ad ann. 833. Paulus Aemilius de rebus Francor.

7) Anastasius in Vita Gregorii IV. ed. *L. A. Muratori* in rerum Italicar. scriptorib. tom. III. p. 226.

ernannte ihn Sergius zum apostolischen Vikar in Gallien [8]). Seine letzten Lebenstage trübten die Verwüstungen der Saracenen, welche die Umgegend Rom's plünderten und die Vorstädte in Brand steckten; daher wählten die Römer einhellig und gleich nach seinem Tode Leo IV. (847—855). Aber sie wagten es doch nicht, die Einweihung ohne kaiserliche Bestätigung vorzunehmen. Da diese aber über zwei Monate ausblieb, und auch die Gesandten nicht zurückkehrten, wurde sie dennoch vollzogen, doch mit beigefügter Erklärung, daß die Römer dadurch dem wohlbegründeten Rechte der kaiserlichen Krone keinen Abbruch thun wollten [9]). Leo rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen; er befestigte Rom und andere Städte auf's neue; umgab die Peterskirche mit einer festen Vorstadt und sperrte durch Thürme und Ketten den Ausfluß der Tiber. Die Römer aber griffen in Verbindung mit den Neapolitanern, Amalfiern und Gaetanern die Flotte der Saracenen an und errangen, durch einen Sturm begünstiget, der die feindlichen Schiffe zerstreute, einen vollständigen Sieg. Zugleich suchte Leo auch die verfallene Sittenzucht bei den Geistlichen und den Laien wiederherzustellen. Er versammelte, i. J. 853, in Rom ein Concilium, auf welchem treffliche Verordnungen gegeben wurden [10]). Er führte auch eine Veränderung im Kanzleistyl ein, indem er, gegen die bisherige Gewohnheit, den Namen des Papstes, wenn er an Fürsten schrieb, dem der letzteren vorsetzte. Während seiner Regierung kam Ludwig, Lothar's Sohn, zweimal nach Rom; das erstemal i. J. 850, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, das zweitemal, i. J. 855, um über einen angesehenen Staatsbeamten, Gratian, Gericht zu halten, der der Verrätherei gegen die Franken zu Gunsten der Griechen beschuldigt wurde.

Auf Leo soll die Päpstin Johanna gefolgt sein, allein es ist für ihre Regierung keine Zeit übrig, da noch i. J. 855 Benedict III. nach einigem Widerstande, den ihm der Gegenpapst Anastasius, im Bunde mit dem kaiserlichen Abgeordneten, leistete, auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde [11]). Schon aus diesem einzigen Grunde gehört ihre Geschichte unter die Mährchen; allein es fällt manchen Protestanten, wie schon Schröckh sagt, noch heute schwer, eine so niedliche, und für seine kirchliche Gesellschaft brauch-

---

8) Sergii Epistola ad Episcopos Transalpinos ap. *Mansi* tom. XIV. p. 806.

9) Anastasius in Vita Leonis IV.

10) *Mansi* Collectio Concilior. tom. XIV. p. 998 ss.

11) Schriften darüber angeführt in *Sagittarii* introduct. in histor. ecclesiast. tom. I. p. 682. — *Ch. W. F. Walch*, Bibliotheca theolog. selecta tom. III. p. 648. — *A. Pagi* in *C. Baron.* ad ann. 853. — M. J. Schröckh, Kirchengeschichte, Bd. 22. S. 75. — A. Bower's Geschichte der Päpste, übersetzt von F. E. u. J. J. Rambach, Thl. 5 S. 588—604. — W. Smets, das Mährchen von der Päpstin Johanna. Cöln 1829. — Gfrörer, S. 288, findet den Ursprung der Erzählung in einer Allegorie.

bare Erzählung aufzugeben, daher sie auch in einem der neuesten Taschenbücher wieder in's Leben gerufen worden ist.

Mit Nicolaus I. (859 — 867), ohne kaiserliche Mitwirkung erwählt und in Gegenwart Kaiser Ludwig's gekrönt [12]), beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Päpste. Denn die vorsichtige Klugheit gegen die Lüge, sie mochte nun im königlichen oder im bischöflichen Gewande erscheinen, und die unbeugsame Kraft, womit er die Unschuld gegen mächtige Verfolger in Schutz nahm, verbreiteten einen neuen Glanz über den päpstlichen Stuhl. In Constantinopel vertheidigte er die Sache des gemißhandelten Patriarchen Ignatius gegen den Kaiser Michael III. und den in die Stelle Jenes eingedrungenen Photius; in Gallien aber besonders die unglückliche Königin Theutberga (Thietbrich, Thietberga) gegen ihren Gemahl, den König Lothar, und seine Bischöfe. Die Geschichte mit dem Kaiser und den Patriarchen in Constantinopel wird besser ihren Platz in den Lehrstreitigkeiten finden.

Lothar, zweiter Sohn des Kaisers gleichen Namens und Erbe aller Länder zwischen dem Rhein, der Mosel, Maas und Schelde, seit d. J. 855, wollte seine Gemahlin Theutberga los werden, um ein anderes Weib, Namens Waldrada, mit der er schon vor seiner Ehe im unerlaubten Umgange gelebt hatte, neben sich auf den Thron zu erheben. Er trennte sich also von jener, beschuldigte sie eines blutschänderischen Umgangs, den sie vor ihrer Vermählung mit ihrem Bruder Hugbert gehabt haben sollte, und ließ sie, i. J. 859, vor eine Versammlung von Bischöfen stellen. Sie bezeugte ihre Unschuld durch die Wasserprobe, die ein anderer für sie bestand, und wurde freigesprochen. Daher mußte der König sie wieder annehmen. Hierauf gewann er den Erzbischof Günther (Guntharius) von Cöln, durch diesen den Erzbischof Thiedgaud von Trier, sowie noch andere Prälaten, und schüchterte die Königin dergestalt ein, daß sie auf einer neuen Synode (860) vor dem Könige und den Bischöfen alle ihr schuld gegebenen Verbrechen bekannte, zur Büßung in ein Kloster gewiesen und auf einer dritten Synode vom Könige, ihrem Gemahl, geschieden wurde [13]).

Waldrada erhielt ihren Platz. Aber die verstoßene Königin entkam bald aus dem Kloster, floh nach Westfranken und rief von da aus den Beistand des Papstes an. Auch Lothar bat jetzt den Papst um die Veranstaltung einer Synode für diese Angelegenheit und fügte als neuen Grund seiner Scheidung hinzu, daß er bereits bei Lebzeiten seines Vaters mit Waldrada versprochen gewesen sei. Nicolaus ging mit aller Vorsicht zu Werke; er schickte zwei Bischöfe

---

12) Anastas. in vita Nicolai I.

13) Hincmari Rhem. de divortio Lotharii regis et Tetbergae reginae Opp. tom. I. p. 568. ed. *I. Sirmond.* und tom. IX. p. II. Biblioth. PP. Coloniens. p. 165 ss. Concilium Aquisgranense III. ap. *Mansi* tom. XV. p. 613 ss. — Gfrörer S. 348 ff.

als Gesandte mit Briefen an die Könige und Bischöfe von Frankreich und Deutschland, verordnete die Abhaltung einer Synode zu Metz und bat Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen, daß jeder zwei Bischöfe zu dieser Versammlung entsenden möchte [14]). Aber die päpstlichen Gesandten ließen sich von Lothar bestechen, sie behielten die Briefe zurück, die Synode wurde (863) ohne die westfränkischen und deutschen Bischöfe abgehalten, und die Ehescheidung bestätiget. Die Erzbischöfe von Cöln und Trier wagten es sogar selbst mit den Acten nach Rom zu gehen, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Aber die ganze Intrigue war doch zu gewöhnlich, als daß sie einen Nicolaus hätte täuschen können. Er versammelte eine Synode, erklärte die Ehescheidung für ungültig, setzte die beiden Erzbischöfe ab und bedrohte ihre Genossen mit gleicher Strafe, wenn sie sich nicht demüthigen würden [15]).

Eine im Occident unerhörte Machthandlung des Papstes, aber keine unverdiente! Denn wie anders sollte er verfahren, wo die schamlose Lüge und die Ungerechtigkeit von seinen eigenen Legaten, von einem mächtigen Könige und von mehren Synoden in Schutz genommen wurde? Die beiden Erzbischöfe schrieen über Unrecht und verletzte Canones; sie schickten eine derbe Protestation nach Rom, ließen sie mit Gewalt auf dem Grabe des heil. Petrus niederlegen, wobei ein Mensch, der sich widersetzte, todt geprügelt wurde, und riefen den Kaiser Ludwig II. dahin, um ihre Unbilde und die Beleidigung seines Bruders zu rächen. Nicolaus flüchtete vor den Gewaltthätigkeiten der Soldaten in die Peterskirche und blieb dort ohne Speise und Trank, bis nach zwei Tagen der Kaiser, durch den Tod eines Soldaten, der ein Kreuz bei der Plünderung zerbrochen hatte, und durch eigene Krankheit in Schrecken gesetzt, sich mit ihm versöhnte, die verwegenen Bischöfe nach Hause schickte und selbst von Rom abzog [16]).

Der Erzbischof Günther fuhr fort, sein heiliges Amt zu verwalten; die übrigen mitschuldigen Bischöfe demüthigten sich und wurden begnadigt. Aber es blieb ihnen auch nichts weiter übrig, denn Lothar war jetzt, aus Furcht vor der Ländersucht seiner beiden Oheime, feig genug, sie aufzugeben, sogar einen Erzbischof an Günther's Stelle zu ernennen, dem Papste kriechende Unterwürfigkeit zu heucheln und dessen Verwendung bei seinen Oheimen anzusprechen. Das letzte gewährte ihm Nicolaus sehr bereitwillig [17]), im übrigen aber ruhete er nicht, bis sein Legat, der Bischof Arsenius, dem Lothar die rechtmäßige Gemahlin wieder zugeführt, und dieser, unter eid-

---

14) Nicolai Epistolae XVII — XXIII. in *Mansi* Collect. Concilior. tom. XV. p. 275 ss.

15) Concilium Romanum ap. *Mansi* tom. XV. p. 650 ss. Annales Bertiniani et Fuldenses ad ann. 863.

16) Annales Bertiniani sive Hincmari Rhemens. ad ann. 861.

17) Nicolai Epist. XXV. XXVI. ad Carolum Calvum et ad Episcopos in regno Caroli ap. *Mansi* tom. XV. p. 228 ss.

licher Gewährleistung von zwölf Bürgen, sie angenommen hatte [18]). Die Waldrada nahm der Legat, nebst einer gewissen Ingeltrude, der entlaufenen Gemahlin des Grafen Boso, als Büßerin mit nach Rom. Ein böses Amt! Sie entliefen ihm beide und gingen nach Frankreich zurück. Waldrada fand auf's neue freundliche Aufnahme bei Lothar; die Königin mußte weichen. Sie bat jetzt selbst den Papst, ihre Ehe mit Lothar zu trennen. Aber Nicolaus wies ihr Begehren ab, weil, wenn solches gestattet würde, es für die Ehefrauen, sobald sie ihren Männern mißfällig würden, keine Sicherheit gäbe [19]). Lothar, aus Furcht vor seinen Oheimen, nahm abermals zur Heuchelei seine Zuflucht; doch ohne Erfolg. Es würde zur Vollziehung der feierlichen Excommunication des Königs gekommen sein, hätte nicht der Tod ihn von seinem geistlichen Richter befreiet.

Ebenso kräftig zeigte sich Nicolaus in seinem Kampfe mit dem Erzbischofe Hincmar von Rheims über die Wiederherstellung des Bischofs Rothadius von Soissons, und wegen der Wiedereinsetzung einiger Priester in der Kirche von Rheims. Aber so wichtig auch diese beiden Begebenheiten sind, um einzusehen, wie viel zu gleicher Zeit die Uneinigkeit der Geistlichen und ihre Leidenschaften beitrugen, die Autorität des römischen Stuhles nach den pseudoisidorischen Grundsätzen in der gallikanischen Kirche geltend zu machen, so sind sie doch zu verwickelt und zu oft entstellt worden, um durch wenige Züge den Leser in den Stand einer richtigen Beurtheilung zu setzen. Nur so viel. Hincmar und die mit ihm einverstandenen Bischöfe verdienten, daß der Papst die Wiederherstellung der Priester durchsetzte, weil sie wirklich unbillig gegen diese Männer handelten und weil sie so oft die Bestätigung jenes Conciliums, auf dem jene abgesetzt worden waren, in Rom nachsuchten und dadurch stillschweigend, wie es ihr Interesse erheischte, zu den isidorischen Grundsätzen sich bekannten [20]). Was aber den Streit mit Rothadius von Soissons anbelangt, so gereicht er Hincmarn noch weniger zur Ehre. Er regte ihn selbst an, führte ihn mit Leidenschaft und gab ihn zuletzt auf eine ruhmlose Art auf. Bemerkenswerth in diesem Streite ist besonders, daß der Papst, ohne es nöthig zu haben, sich zum erstenmal auf die pseudoisidorischen Dekretalen rücksichtlich der Appellation an den heiligen Stuhl beruft und sie gegen die fränkischen Bischöfe in Schutz nimmt [21]).

---

18) Annal. Bertiniani ad ann. 865.

19) Nicol. Epist. XLVIII. ap. *Mansi.*

20) *Nat. Alexandri* Saeculi IX. dissertatio VII. de causa Wufaldi aliorumque clericorum etc. — W. Fried. Geß, Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hincmar's, Erzbischofs von Rheims. Göttingen 1806. S. 186 ff. — *Mansi* Collect. Concil. tom. XV. p. 703 — 755.

21) *Nat. Alexandri* Saeculi IX. dissertatio VI. de causa Rothadi Suessionensis Episcopi cum Hincmaro. — W. F. Geß a. a. O. S. 233. — *Mansi* Collect. Concil. tom. XV. p. 680 — 704.

Von gleichem Geiste beseelt war Hadrian II. (867 — 872), ein 70jähriger Greis. Auch ihn versuchte Lothar durch erheuchelte Demuth zu gewinnen, konnte aber weiter nichts erlangen, als daß der Papst seine Oheime warnte, sein Gebiet nicht anzufallen [22]), und daß er ihm zu Monte Cassino das Abendmahl mit den Worten reichte: „Wenn du dich frei vom Ehebruche weißt, seitdem Waldrada von Nicolaus excommunicirt worden, und niemals wieder mit deiner, von dir längst geschiedenen, Beischläferin Umgang pflegen willst, so tritt voll Vertrauen herbei und empfange das Sakrament des ewigen Heils, zur Vergebung deiner Sünden." Lothar, ohne sich zu bedenken, trat hinzu; auch viele seiner Begleiter, denen der Papst das heil. Mahl unter der Bedingung reichte, daß sie die dem Könige schuld gegebene Sünde nicht begünstiget hätten. Aber der König und viele von ihnen starben auf der Rückreise, zu Placentia, noch in demselben Jahre (869) [23]).

Lothar war ohne Kinder gestorben, und sein Reich sollte nach dem Erbrechte seinem Bruder, dem Kaiser Ludwig II., zufallen. Allein dieser lag eben gegen die Sarazenen zu Felde und so mußte er es denn geschehen lassen, daß sich seine Oheime, Karl und Ludwig, in das Königreich Lothringen theilten [24]). Indessen versuchte er doch, durch den Einfluß des Papstes zu seinem Rechte zu gelangen, und dieser konnte schon aus Dankbarkeit keinen Anstand finden, den rechtmäßigen Erben Lothars, und den Bekämpfer der Sarazenen in Schutz zu nehmen. Ohne Verzug wurden also Legaten entsendet, und die Könige, Bischöfe und Großen von Ost- und West-Franken wurden aufgefordert, sich an Ludwig's Erbe nicht zu vergreifen, oder andere sich vergreifen zu lassen; widrigenfalls wurde mit dem Banne gedroht, ja mit des Papstes eigener Gegenwart [25]). Allein diesmal handelten die Fürsten und die Geistlichkeit in Uebereinstimmung, und wie gerecht auch die Sache war, welche der Papst in Schutz nahm, so konnte er doch nicht durchdringen; im Gegentheil erhielt er vom Erzbischofe Hincmar, dem er ganz besonders die Sache seines Klienten empfohlen hatte, eine so schnöde Antwort, wie vielleicht noch kein Papst. Weil er gedroht hatte, selbst zu kommen, erinnerte ihn Hincmar an den nicht sehr ehrenvollen Rückzug Gregor's IV., i. J. 833. Und auf die Androhung des Bannes läßt er die fränkischen Großen ihm sagen: „die Reiche dieser Welt würden nicht durch Bannflüche des römischen Bischofs oder anderer Bischöfe erlangt, sondern sie würden durch Kriege und Siege er-

---

22) Hincmari Rhemensis annales ad ann. 868.

23) Annales Fuld. ad ann. 869. Hincmari Rhemensis ad ann. 869.

24) Annales Fuld. ad ann. 869 et 870. Annales Bertiniani ad ann. 869 et 870; letztere geben sämmtliche Ortschaften an, die jedem der Brüder zufielen. Durch diesen Theilungstraktat erhielt Deutschland seine Ausdehnung im Westen bis an die Maas.

25) Epistolae Hadriani XIX — XXX. ap. *Mansi* tom. XV. p. 837 ss.

worben. Auch könnte kein Bann Jemand das ewige Leben rauben, wenn es ihm die Sünden nicht raubten [26]." Nicht viel mehr fruchtete Hadrian's Verwendung für Karl's empörerischen Sohn Karlmann [27]. Noch mißfälliger aber wurde sein Eingreifen in die Absetzungsangelegenheit des jüngern Hincmar, Bischofs von Laon, Neffen des Erzbischofs gleichen Namens, aufgenommen. Dieser Bischof, den der ältere Hincmar selbst befördert, und den der König sehr ausgezeichnet hatte, wurde auf den Grund vieler Vergehen gegen den König und gegen seinen Onkel als Metropoliten, auf der Synode zu Douzi (871), in aller Form seines Amtes entsetzt, und die Acten wurden dem Papst zur Bestätigung oder, wenn er es für nöthig fände, zur Revision, nach der Vorschrift der sardicensischen Canones, zugesendet. Aber hiermit war der Papst nicht zufrieden; er verwarf das Urtheil der Synode und verlangte durchaus, daß Hincmar mit einem tüchtigen Ankläger nach Rom geschickt werden solle, weil der Angeklagte sich auf den Papst berufen hätte, und weil ihm die Acten kein Genüge leisteten [28]. Desselben Inhalts ist sein Brief an den König [29].

Die Bischöfe, nicht ohne Verwunderung über eine solche Aufnahme ihrer Acten, vertheidigten mit Würde ihr Verfahren; der König aber, höchst entrüstet über die Forderung des Papstes und über andere, die königliche Majestät beleidigende Ausdrücke, gab dem alten Hincmar den Auftrag, in seinem Namen zu antworten. Und dieser ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, sich seines ganzen alten Grolls gegen den römischen Stuhl zu entledigen. Unter andern fragt er den Papst, „wo es doch geschrieben stehe, daß einem Könige, vermöge apostolischer Autorität, könne befohlen werden, einen rechtmäßig verurtheilten Verbrecher erst nach Rom zur Untersuchung zu schicken? Was er ihm schon einmal geschrieben habe, das sehe er sich genöthiget, ihm auf's neue zu schreiben, daß die fränkischen Könige niemals für Statthalter, sondern stets für Herren des Landes geachtet worden seien [30]." Jetzt lenkte der Papst wieder ein und besänftigte den König durch ein Schreiben, worin er Vieles zum Lobe seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht sagt und zugleich für den Fall des Absterbens Ludwig's II. ihm Aussichten auf das Kaiserthum eröffnet. Die Absetzung Hincmar's betreffend, so könne er kein Urtheil fällen, obgleich es ihm scheine, daß er mit Recht verdammt worden sei. Daher, wenn er auf seiner Unschuld beharre, wolle er ihm eigene Richter ernennen oder seine Legaten senden,

---

26) Hincmari Epist. ad Hadrian. in Hincmari Opuscul. et Epistol. Opp. tom. II. p. 689 — 761.

27) Annal. Bertin. 871 et 873. Hadriani Epist. XXIX — XXXI. l. c.

28) Hadriani Epist. XXXII. ad Episcopos synodi Duciacensis.

29) Ad Carolum Calv. Epist. XXXIII.

30) Caroli Calvi Regis nomine ad Adrian. P. in Hincmari Rhem. Opp. tom. II. p. 701 ss.

damit die Sache in der Provinz, wo sie ihren Ursprung genommen, ausgemacht werden könne. Doch ehe dies geschah, starb Hadrian [31]). Zu seiner Entschuldigung muß bemerkt werden, daß er wohl Ursache hatte, der Gerechtigkeitsliebe Karl's und seiner Bischöfe nicht gar viel zu trauen.

Mehr Freude gewährten ihm die Angelegenheiten im Orient. Durch das achte ökumenische Concilium, i. J. 869 und 870, wurde Ignatius wieder eingesetzt und die Verbindung mit der griechischen Kirche wiederhergestellt.

Hadrian's Nachfolger, Johannes VIII. (872 — 882) entwickelte eine bewunderungswürdige Thätigkeit in den politischen und kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit. Die Bekehrung heidnischer Völker, die Bestrafung pflichtvergessener Bischöfe, die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, die Bekämpfung der Saracenen in Italien, Alles umfaßte sein rastloser Geist. Nach Ludwig's II. Tode lud er Karl den Kahlen nach Rom ein und krönte ihn 875 zum Kaiser [32]). Dadurch gewann er diesen ländersüchtigen Fürsten so, daß er, zur Demüthigung der fränkischen Bischöfe, den Erzbischof Ansegisus von Sens zum Primas und apostolischen Vikarius in Gallien und Germanien ernennen durfte. Die Bischöfe sträubten sich zwar, den Primaten anzuerkennen, und Hincmar, der dadurch die Rechte der Metropoliten verletzt glaubte, vertheidigte diese in einer eigenen Schrift [33]). Allein es half ihnen nichts, da der König die Sache des Papstes zu seiner eigenen gemacht hatte [34]). Uebrigens beschuldiget man diesen Papst, daß er ungerecht gegen Ludwig den Deutschen und seine Söhne gehandelt und sich zu viel mit weltlichen Händeln befaßt habe. Wahr ist es, daß er die westfränkische Linie der ostfränkischen sichtbar vorzog, allein hierin waren ihm die fränkischen Bischöfe und Großen, nach dem Tode Lothar's, mit ihrem Beispiele vorangegangen, und die Westfranken mochten wohl auch an Bildung den Italienern näher stehen, als die Deutschen. Und was das zweite betrifft, so wurde der Kirchenstaat von Christen und Saracenen so hart bedrängt, daß man es ihm nicht verargen kann, wenn er sich nach den Umständen zu helfen suchte. Die Päpste waren nun einmal durch die Geschenke der Karolinger weltliche Fürsten geworden und von dieser Höhe durften sie nicht mehr herabsteigen, am wenigsten in einer Zeit, wo äußeres Besitzthum eine nothwendige Umkleidung selbst des geistlichen Amtes war und mit dessen Wichtig-

---

31) Die Acten über diese Angelegenheit bei *Mansi* Collect. Concil. tom. XVI. p. 570 – 863. Vgl. *Du Pin*, nouvelle biblioth. des auteurs ecclés. tom. VII. p. 39 — 52. — *Longueval*, Histoire de l'église gallic. tom. VI. p. 241 ss.

32) Annales Bertin. ad ann. 875 et 876. Fuldens. 875.

33) Hincmarus ad Episcopos de iure Metropolitanorum. Opp. tom. II. p. 719 ss.

34) Concilium Pontigonense ap. *Mansi* tom. XVII. p. 307.

keit in Verhältniß stand. Auch flossen noch keine Annaten aus allen Ländern des Occidents nach Rom, und doch wurde die Verwaltung mit dem steigenden Ansehen der Päpste und der weiteren Ausdehnung der Christenheit immer kostbarer. Von Seiten des Kaisers aber wurde Rom so verlassen, daß sich Johannes zu einem jährlichen Tribut von 25,000 Mark Silbers an die Saracenen verpflichten mußte, um nur das römische Gebiet von den fortwährenden Plünderungen zu befreien. Unterdessen machten christliche Fürsten in Unteritalien mit diesen Feinden der Christenheit gemeinschaftliche Sache.

Die folgenden Päpste Marinus (882—884), Hadrian III. (884—885) und Stephan VI. (885—891) zierten durch Frömmigkeit, Eifer in ihrem Amte und durch Wohlthätigkeit den päpstlichen Stuhl. Unter Formosus (891—895) stritten drei Fürsten, Vido oder Guido, Herzog von Spoleto, Berengar, Herzog von Friaul, und Arnulph, König von Deutschland, um den Besitz von Italien und die Kaiserwürde. Der Papst mußte einen nach dem anderen krönen. Mit Stephan VII. (895 — 897) beginnt jene Periode, wo Rom, durch mehr, als 50 Jahre von Partheien zerrüttet, in die größte moralische Verderbtheit sank und der Stuhl des heil. Petrus durch die gemeinsten Laster befleckt wurde. Stephan ließ seinen Vorgänger Formosus ausgraben, versammelte eine Art von Synode und machte ihm förmlich den Proceß, daß er als Bischof von Porto das römische Bisthum an sich gerissen habe. Der Leichnam erhielt einen Diakon zum Sachwalter; er wurde überwiesen, seines päpstlichen Schmuckes entkleidet, verstümmelt und in die Tiber geworfen. Zugleich erklärte Stephan alle Weihungen des Formosus für ungültig [35]). Aber auch er nahm gar bald ein schimpfliches Ende; von den Römern selbst überfallen, in's Gefängniß geworfen, mußte er zuletzt (897) dem Stricke seinen Hals darbieten [36]).

Romanus regierte nur einige Monate; Theodor (898) zwanzig Tage; er stellte das Andenken des Formosus wieder her [37]). Johannes IX. und Benedict IV. (900 — 906) verwalteten ihr Amt ehrenvoll. Aber die folgenden Päpste, bis nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts, waren meistens Kreaturen der zu Rom übermächtigen toscanischen oder tusculanischen Parthei, an deren Spitze die berüchtigte Theodora mit ihren zwei ihr ähnlichen Töchtern, Theodora und Marozia, und Adalbert, Herzog von Tusculum, standen. Mehr als ein Günstling dieser Weiber schändete den heiligen

---

35) Platina vita Stephani VII. Auxilius (894) de ordinatt. Formosi P. in Biblioth. PP. max. tom. XVII. p. 348. Sigeberti Gemblac. Chronographia ad ann. 902. In *Pistorii* Scriptor. rer. German. tom. I. p. 805.

36) Flodoardus sive Frodoardus (geb. 894, † 966) Fragmentum de Pontiff. Roman. in *L. A. Muratori*, Scriptorr. rer. Ital. tom. III. p. II.

37) Concilium Romanum, quo acta Stephani VII. contra Formosum habita rescinduntur, in *I. Mabillonii*, Museo Ital. tom. I. p. II. p. 84.

Stuhl oder starb eines gewaltsamen Todes. Aber die Untugenden Aller vereinigte in sich Johannes XII., ein Sohn Alberich's, Tyrannen von Rom, der sich, etwa achtzehn Jahre alt, 956, des päpstlichen Stuhls bemächtigte. Er hieß vorher Octavian, und von ihm beginnt die Gewohnheit der Päpste, ihren Namen bei ihrer Erhebung zu vertauschen.

Obgleich er die geistliche und weltliche Macht Rom's in sich vereinigte und selbst den Harnisch nicht scheuete, so konnte er sich doch der Bedrückungen Berengar's, Königs von Italien, und dessen Sohnes Adalbert nicht erwehren. Er lud daher den deutschen König Otto I. selbst nach Rom ein. Letzterer folgte dem Rufe, ließ sich in Mailand zum Könige von Italien krönen und zog hierauf nach Rom, wo ihm der Papst (2. Febr. 962) die kaiserliche Krone aufsetzte. Jedoch hatte Otto schon vor seiner Ankunft dem Papste schwören lassen, daß er seine Person schützen und der römischen Kirche alles Eigenthum, das in seine Hände gerathen werde, zurückstellen wolle [38]. Andererseits aber leistete auch der Papst wiederum dem Kaiser das Versprechen, sich niemals zur Parthei der vom Kaiser abgesetzten Könige Berengar und Adalbert zu schlagen [39]. Aber Otto war kaum in Pavia angelangt, als er erfahren mußte, daß der Papst selbst den König Adalbert nach Rom eingeladen und ihm Schutz gegen den Kaiser versprochen habe. Er kehrte also 962 nach Rom zurück, veranstaltete eine Synode in der Peterskirche und ließ den Papst, der über die Tiber entflohen war, vorladen. Da er sich nicht einstellte, im Gegentheil drohete, wenn man einen anderen zum Papst erwählte, sämmtliche Mitglieder der Synode zu excommuniciren, wurde er, auf den Grund zahlreicher und schwerer Klagen, welche man gegen ihn erhob, seines Amtes entsetzt und an seine Stelle Leo VIII. gewählt [40].

Der Dienst, welchen Otto dem apostolischen Stuhle und der ganzen Kirche erwiesen hatte, war jedoch nicht ganz uneigennützig, denn er forderte vom römischen Volke einen feierlichen Eid, daß es in Zukunft keinen Papst wählen oder anstellen würde, ohne kaiserliche Zustimmung, und von Leo VIII. ließ er sich das Decret ausstellen, welches ihm, wie seinen Nachfolgern, das Recht, die Päpste zu wählen und Alles anzuordnen, was den apostolischen Stuhl be-

---

38) *Pertz* Monumenta Tom. II. 29. — Höfler, die deutschen Päpste, Bd. I. S. 35.

39) Continuator Reginonis ad ann. 962. in *G. H. Pertzii* Monumenta German. historica tom. I. p. 625.

40) Die Acten dieser Synode in Luitprandi († nach d. J. 968) Historia rerum in Europa gestarum lib. VI. c. 67. in *L. A. Muratori* SS. rer. Ital. tom. II. p. 417. bei *Mansi* tom. XVIII. p. 466. Verworfen wird diese Synode von *C. Baron.* ad ann. 963, von *Petrus de Marca*, de concordia sacerd. et imper. lib. I. c. 11, von L. A. Muratori, Geschichte von Italien ad ann. 963. Vertheidiget von *Launoi*, Epist. lib. IV. Epist. I.

träfe, außerdem noch die Investitur zu Erzbischöfen und Bischöfen durch das ganze Reich allen denjenigen zu ertheilen, welche er für die Sitze auswählen würde, ertheilte[41]).

Dennoch behielt Johannes in Rom eine so zahlreiche Parthei, daß er nach dem Abzuge des Kaisers seinen Gegner vertreiben und sich wieder in den Besitz seiner ihm entrissenen Würde setzen konnte. Also mußte Otto zum drittenmale nach Rom. Aber diesmal fand er seinen Feind nicht mehr am Leben. Er war in den Armen des Lasters wahrscheinlich von eifersüchtiger Hand gefallen.

Unterdessen hatten die Römer es doch gewagt, seine Stelle mit Benedict V. zu besetzen, und wollten es auf eine Belagerung ankommen lassen. Aber sie widerstanden aus Mangel an Lebensmitteln nur kurze Zeit; sie mußten die Thore öffnen und ihren Papst nach Deutschland abführen lassen. Nach Leo's Tode, 965, schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser und ließen um einen Papst bitten. Otto war edelmüthig genug, nur zwei Deputirte zur Wahl nach Rom abzuordnen, in deren Gegenwart Johannes XIII. gewählt wurde. Aber weder Großmuth, noch Strenge vermochten den unruhigen Geist der Römer zu bändigen. Das Amt eines Nachfolgers des heiligen Petrus blieb noch fortwährend lebensgefährlich. Derselbe Johannes, den sie selbst gewählt hatten, wurde von ihnen längere Zeit gefangen gehalten, Benedict VI. 973 im Gefängniß erdrosselt, Johannes XIV. 984 dem Hungertode preisgegeben oder vergiftet. Erst Johannes XV. (986 — 996) verdient wieder, in Beziehung auf die auswärtige kirchliche Politik der Päpste, eine besondere Erwähnung.

Im J. 987 starb Ludwig V., der letzte König von Frankreich aus dem Stamme Karl's d. G. An seine Stelle wählten die Großen, mit Uebergehung des Herzogs Karl von Niederlothringen, eines Oheims von Ludwig, den Grafen von Paris und Herzog von Frankreich, Hugo Capet zum Könige und ließen ihn zu Rheims krönen. Gegen ihn erhob sich Karl von Niederlothringen. Um dessen Parthei zu schwächen, beförderte Hugo einen Neffen Karl's, Namens Arnulf, zum Erzbischofe von Rheims und band ihn durch einen öffentlichen Eid. Aber das Gefühl der Abkunft und Verwandtschaft war bei Arnulf mächtiger, als die Pflicht der Dankbarkeit und des Wortes. Er ließ dem Könige Karl die Thore von Rheims öffnen, und um dem Vorwurfe der Treulosigkeit zu entgehen, sich scheinbar nach Laon in die Gefangenschaft abführen. Hugo aber, den diese List nicht täuschte, schrieb in dieser Angelegenheit selbst an den Papst und bat ihn, zu bestimmen, was mit diesem neuen Judas geschehen solle. Der Eingang seines Schreibens erinnert unwillkührlich an den Zinsgroschen im Evangelium und das Ende an einen Bettler, der mit

41) Decret. Gratiani dist. 63, prima parte c. XXIII. — *De Marca*, de Concordia lib. VIII. CXII.

der einen Hand bittet und in der andern einen Dolch sehen läßt. Auch die Bischöfe des Rheimser Sprengels mußten sich an den Papst wenden, sich entschuldigen, daß sie so lange um den römischen Stuhl sich nicht bekümmert hätten und daß sie in der gegenwärtigen Bedrängniß seinen Beistand anriefen [42]). Die Gesandten, welche diese beiden Schriften überbrachten, wurden anfangs freundlich aufgenommen; als aber auch Abgeordnete zu Gunsten Karl's von Lothringen anlangten und die Rechte der Kronbewerber dem Papste Johannes auseinandersetzten, bemerkten die Sachwalter Hugo's sogleich, daß für sie nicht viel mehr zu erwarten sei, und da sie innerhalb drei Tagen keine Antwort erhielten, kehrten sie nach Frankreich zurück, und die Sache blieb in Rom für jetzt unentschieden. Dieses Benehmen des Papstes gereicht seinem Verstande, wie seinem Herzen zur Ehre. Denn, da Arnulf nicht gehört war, durfte er nicht verdammt, aber, weil er angeklagt war, auch nicht freigesprochen werden. Uebrigens hatte auch der Papst keinen Grund, sich für die Sache der Capetinger zu erklären.

Unterdessen nahm der Kampf um die Krone von Frankreich eine unerwartete Wendung. Laon fiel, 991, durch eine ähnliche Verrätherei, wie Rheims, in die Hände Hugo's, und damit zugleich der König Karl und der Erzbischof Arnulf. Letzterem wurde nun der Proceß auf einer durch den König in Rheims veranstalteten Synode gemacht und, ohne Berücksichtigung der zu Gunsten Arnulf's sprechenden Canones, wegen seines dem Könige gebrochenen Eides das Absetzungsurtheil gesprochen. Seine Stelle erhielt der gelehrte Abt Gerbert, aus der Gegend von Aurillac in Auvergne, damals Lehrer an der Domschule zu Rheims.

Der König Hugo übersandte die Acten der Synode mit einem Schreiben an den Papst, worin er um deren Bestätigung nachsuchte und ihn, falls er noch Zweifel hegen sollte, zu einer persönlichen Zusammenkunft einlud. Es scheint keine Antwort erfolgt zu sein, dagegen nahm die Unzufriedenheit über die gefaßten Beschlüsse in Frankreich und Deutschland immer mehr zu, so daß die Bischöfe, welche an der Synode zu Rheims Theil genommen hatten, sich bewogen fanden, zu Chela eine abermalige Zusammenkunft zu halten, auf der sie durch eine feierliche Erklärung sich verpflichteten, zusammenzuhalten, selbst gegen den heil. Stuhl. Der Papst Johannes XV., von Allem durch ergebene Bischöfe in Kenntniß gesetzt, brach endlich das Stillschweigen; er forderte die Bischöfe von ganz Gallien auf, sich in Aachen zu versammeln und dort ein freies Concilium zu halten. Als sie sich dessen weigerten, berief er sie nach Rom, und da sie, unter dem Vorwande der unruhigen Verhältnisse in Frank-

42) Beide Schreiben in den Acten des Conciliums von Rheims im Jahre 991. bei *Mansi* tom. XIX. p. 129. — C. F. Hock, Gerbert oder Sylvester II. S. 80. — C. Höfler, die deutschen Päpste. Abth. I. S. 72 ff.

reich und Italien, sich weigerten, zu erscheinen, sandte er den Abt Leo, vom Kloster der hh. Bonifacius und Alexius, einen erfahrenen und frommen Mann, über Deutschland nach Frankreich mit dem Auftrage, im Verein mit den Bischöfen beider Länder, die Sache des abgesetzten Erzbischofs zu untersuchen und nach Befund zu entscheiden. In Folge dessen kamen die deutschen Bischöfe, 995, in Mouson zusammen, von den französischen erschien nur Gerbert, um seine Vertheidigung zu führen, denn den übrigen hatte der König die Theilnahme untersagt. Gerbert unterwarf sich und gelobte, bis zum 1. Juli sich der Messe zu enthalten. Den übrigen Bischöfen, welche an der Rheimser Synode Theil genommen hatten, wurde gleiche Verpflichtung auferlegt. Auf einer zweiten Synode zu Rheims, den 1. Juli 995, erfolgte die endliche Erledigung der Sache. Das Concil beschloß, im Namen des Papstes, die Absetzung Gerbert's und die Wiedereinsetzung Arnulf's. Jener unterwarf sich, dieser aber mußte noch im Gefängniß zu Orleans bleiben, bis endlich Papst Gregor V. ganz Frankreich, 997, mit dem Interdict bedrohte. Auch die Eheangelegenheiten Robert's, des Nachfolgers von Hugo, wegen zu naher Verwandtschaft, nahm Gregor wieder vor, excommunicirte den König und die Königin, legte ihnen eine Kirchenbuße von sieben Jahren auf und suspendirte alle Bischöfe in Frankreich, welche ihre Zustimmung zu dieser Ehe gegeben hatten [43]). Diese Excommunication machte in Frankreich einen solchen Eindruck, daß sich die ganze Umgebung vom Könige und der Königin trennte, nur zwei Bediente ausgenommen, welche für die königliche Tafel die Speisen bereiteten [44]). Auch die Bischöfe unterwarfen sich, gingen nach Rom und suchten die Aufhebung der Suspension nach. So blieb denn dem König nichts übrig, als sich zu unterwerfen.

Gerbert verließ nach seiner Absetzung Frankreich, begab sich zum Kaiser Otto III. nach Magdeburg, erhielt von Gregor V. das Erzbisthum Ravenna und gelangte i. J. 999 sogar zur päpstlichen Würde. Er nannte sich Sylvester II. Schade, daß seine Regierung nur von kurzer Dauer war († 1003), denn er besaß für seine Zeit so ausgebreitete Kenntnisse, daß er von einigen für einen Schwarzkünstler gehalten wurde [45]). Sehr merkwürdig ist, daß er zuerst die Idee zu den Kreuzzügen gefaßt zu haben scheint. Sie findet sich in seinem achtundzwanzigsten Briefe [46]). Noch vor ihm starb Otto III. (1002). Sein Tod befreiete den apostolischen Stuhl von der Gefahr der Verlegung des kaiserlichen Sitzes nach Rom, wodurch jener in eben solche Abhängigkeit von diesem gerathen sein würde, wie die Patriarchen von Constantinopel.

---

43) Concilium Romanum ann. 998. ap. *Mansi* tom. XIX. p. 232.

44) Petri Damiani (geb. 1006, † 1072) lib. II. Epist. 15.

45) Sigbertus Gemblacensis in Chronographia ad ann. 998. in *Pistorii* Scriptorib. rer. German. tom. I. p. 825.

46) In *L. A. Muratori* Script. rer. Ital. tom. III. p. 400. — C. F. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. Wien 1837.

Nach dem Tode Sylvester's II. erhielten die Grafen von Tusculum wieder Einfluß auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls. Indessen gelangten doch in den ersten dreißig Jahren des elften Jahrhunderts meistens nicht unwürdige Männer zu dieser erhabenen Würde, ein Johannes XVII. (1003), Johannes XVIII. (1003 — 1009), Sergius IV. (1009 — 1012), Benedict VIII. (1012 — 1024), Johannes XIX. (1024 — 1033). Aber mit Theophylaktus, einem unwissenden Knaben, der sich Benedict IX. nannte (1033), kehrten die Unordnungen des zehnten Jahrhunderts zurück. Nicht nur, daß er dieses heilige Amt durch Bestechungen und durch die Unterstützung der tusculanischen Parthei an sich brachte, er schändete es auch durch die gemeinsten Laster. Daher vertrieben ihn die Römer schon 1038 zum erstenmale [47]), wo ihn Konrad II. wieder einsetzte, und zum zweitenmale 1044; an seine Stelle wählten sie Sylvester III. Aber Benedict, durch seine Freunde unterstützt, kehrte bald wieder zurück, und Rom sah jetzt abermals zwei Päpste in seinen Mauern. Endlich kam noch ein dritter hinzu. Benedict nämlich, da er den allgemeinen Haß gegen sich bemerkte, verkaufte oder übertrug sein Amt für eine bedeutende Summe an den Archipresbyter Gratian, einen sonst sehr frommen Mann, der sich Gregor VI. nannte. Gratian soll dabei die gute Absicht gehabt haben, die Ordnung in der Kirche wiederherzustellen. Dieses dreifache Aergerniß rief endlich den Kaiser Heinrich III. nach Italien. Er kam (1046) mit einem Heere in die Nähe von Rom und lud Gregor VI. zu einer Synode nach Sutri ein. Gregor folgte der Einladung, und erkennend, daß die Mittel, durch die er zur päpstlichen Würde gelangt, simonistisch wären, entsagte er. Hierauf zog der Kaiser nach Rom, und weil unter der römischen Geistlichkeit Niemand zur Uebernahme des Pontifikats für würdig befunden wurde, fiel die Wahl auf Suidger, Bischof von Bamberg, der sich Clemens II. nannte. Er krönte Heinrich III., und bei dieser Gelegenheit sollen die Römer, nach der Versicherung Siegbert's von Gemblours, dem Kaiser geschworen haben, ohne seine Genehmigung keinen Papst zu wählen [48]). Heinrich befolgte ganz dieselbe Politik, wie die Ottonen, den apostolischen Stuhl vom Kaiser abhängig zu machen; und es würde gelungen sein, wenn Heinrich III. länger gelebt hätte, und kein Gregor VII. aufgestanden wäre. Noch bei der Anwesenheit des

47) Glabri Radulphi (Benediktiner-Mönch, † um 1048, seine Geschichte reicht bis 1046) Historia sui temporis lib. IV. c. 9. in *Duchesne* Hist. Fr. SS. tom. IV. p. 1. vgl. *A. Pagi*, Critica in *C. Baron.* ad ann. 1038.

48) Hermannus Contract. ad ann. 1044. u. 1046. Leonis Ostiensis (um 1101) Chronic. S. Monast. Casinens. lib. II. c. 79. in *L. A. Muratori*, Scriptorr. rer. Italic. tom. IV. Victoris III. Dialog. lib. III. ap. *Pagium*, in Breviario tom. I. p. 502. Vergl. über die Unrichtigkeit des Baronius hierin *A. Pagi* ad ann. 1044. u. 1046. Sigberti Gemblac. Chronographia ad ann. 1046.

Kaisers hielt Clemens eine Synode, auf der allen denjenigen, welche wissentlich von einem Simonisten geweiht waren, eine Kirchenbuße von 40 Tagen auferlegt wurde [49]).

Auch nach dem Tode der Päpste Clemens II. († 1047) und Damasus II. (1048) erbaten sich die Römer wiederum vom Kaiser einen Nachfolger Petri. Er gab ihnen diesmal seinen eigenen Anverwandten, Bruno, Bischof von Toul, einen eben so frommen, als gelehrten Mann, der sich Leo IX. nannte. Mit ihm ging Hildebrand aus Saona, der als Capellan seinen Wohlthäter Gregor VI. nach Deutschland begleitet hatte und auch nach dessen Tode wahrscheinlich am kaiserlichen Hofe verblieben war. Ob er in das Benedictiner-Kloster zu Clugny eingetreten oder nur zeitweise sich dort aufgehalten hat, ist zweifelhaft [50]). Indessen verstand sich Hildebrand nur unter der Bedingung dazu, mit nach Rom zu gehen, daß Leo IX. alle Zeichen seiner Würde niederlege, als Pilger in Rom einziehe und die Bestätigung des römischen Klerus und Volks abwarte. Sein Hauptaugenmerk richtete Leo auf die Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht. Zu diesem Zwecke hielt er unmittelbar hinter einander zu Rom, Rheims, Mainz und Mantua Synoden; er setzte die der Simonie überwiesenen Bischöfe ab, oder strafte sie durch Auflegung von Bußen; eiferte gegen die Ehen und das Konkubinat der Geistlichen und excommunicirte den Bischof von Vercelli wegen Ehebruchs und Meineids [51]). Auch die Politik blieb ihm nicht fremd. Er suchte den Frieden zwischen Heinrich III. und dem Könige Andreas von Ungarn, 1052, wiederherzustellen und that letztern, da er ihn täuschte, in den Bann. Gegen die Normannen, die bereits gefährliche Nachbarn der Päpste wurden, zog er selbst zu Felde, was jedoch nicht den allgemeinen Beifall seiner Zeitgenossen erhielt [52]). Dazu kam noch, daß er das Unglück hatte, geschlagen und gefangen genommen zu werden. Indessen verehrten doch die Normannen in ihm den Vater der Christenheit, warfen sich vor ihm nieder und schlossen einen billigen Frieden. Nach seinem Tode (1054) baten sich die Römer abermals einen Nachfolger vom Kaiser aus. In ihrer Gesandtschaft befand sich Hildebrand, der, mit Deutschland vertraut, den tüchtigsten Mann auswählte, Gebhard, Bischof von Eichstädt, und nicht abließ, bis der Kaiser in diese Wahl einge-

---

49) *Mansi* Collect. Concil. tom. XIX. p. 627.

50) Wiberti, Archidiaconi Tullensis (um 1054) Vita S. Leonis IX. lib. II. c. 2. in *L. A. Muratori,* Scriptorr. rer. Italic. tom. III. p. I. Brunonis, Signiensis Episc., Vita S. Leonis IX. p. 347 ss. Otto Frising. († 1058) Chronicon lib. VI. c. 32. in *Chr. Urstisii* German. historicor. illust. tom. I. p. 1. Ueber die Reise Leo's vergl. *A. Pagi*, Critica in *C. Baron.* ad ann. 1049. Vergl. C. Höfler, die deutschen Päpste. Abth. 2. S. 7 ff.

51) *Mansi* Acta Concil. tom. XIX. p. 722 ss.

52) Hermannus Contract. ad ann. 1051. Petri Damiani Epist. lib. IV. ep. 9.

willigt hatte [53]). Er nannte sich Victor II. und wirkte im Geiste und mit der Kraft seines Vorgängers. Seine Regierung dauerte nur zwei Jahre. Da kurz vorher, 1056, auch Heinrich III. gestorben, und sein Sohn Heinrich IV. noch minderjährig war, so wagten es diesmal die Römer wieder, selbst sich einen Papst zu wählen, Stephan IX. Unter dessen kurzer, aber thätiger Verwaltung war das Ansehen des Subdiakon Hildebrand schon so hoch gestiegen, daß der Papst die Verordnung erließ, die Römer sollten, im Falle er (Stephan) früher mit Tode abginge, als Hildebrand aus Deutschland, wohin er ihn eben senden wollte, zurück wäre, mit der Papstwahl bis zu seiner Zurückkunft warten. Der Fall trat wirklich ein; Stephan starb bald nach dessen Abreise. Aber die tusculanische Parthei, ohne Rücksicht auf diese Verordnung, wählte den Bischof Johannes von Velletri und nannte ihn Benedict X. Seine Gegner wurden zum Theil aus Rom vertrieben. Sie wandten sich an die Kaiserin Agnes, welche die Vormundschaft über ihren Sohn Heinrich führte, und erhielten den Bischof Gerhard von Florenz, Nicolaus II. Der Markgraf Gottfried von Toscana führte ihn in Rom ein, und Benedict mußte sich unterwerfen.

Um diesen und ähnlichen Unordnungen bei der Papstwahl für die Zukunft vorzubeugen, erließ Nicolaus auf der ersten Synode zu Rom ein Dekret: „daß nach dem Tode eines Papstes vorzüglich die Kardinalbischöfe mit dem sorgfältigsten Fleiße über die neue Wahl berathschlagen, daß sie darauf auch die Kardinal-Priester und Diakonen zu Rathe ziehen, und daß endlich auch der übrige Klerus und das Volk ihre Einwilligung zur angestellten Wahl geben sollten, mit Vorbehalt der schuldigen Ehre und Ehrerbietung gegen den geliebtesten Sohn Heinrich, der jetzt König sei und künftig, wenn es Gott erlaube, hoffentlich Kaiser sein werde. Im Falle aber, daß eine freie Wahl zu Rom nicht möglich wäre, so sollten die Kardinalbischöfe mit den gottseligen Klerikern und den katholischen Laien, wenn gleich ihrer wenige wären, das Recht haben, den Papst zu wählen, wo sie es für schicklich hielten. Derjenige aber, der dieser Verordnung zuwider gewählt werden würde, sollte mit seinem Anhange in den beständigen Bann verfallen [54])." Diese Synode verdammte außerdem die Ketzerei des Berengar und machte mehre Canones gegen die Simonie und das Konkubinat der Geistlichen. Zu gleicher Zeit trat Nicolaus auch mit den gefährlichsten

---

53) Leonis Ostiensis Chronicon Casinense lib. II. c. 49.

54) *Mansi* Collect. Concil. tom. XIX. p. 898 — 908. — J. M. Schröckh, Kirchengeschichte, Thl. 22. S. 365 ff. Ueber den Ursprung der Kardinäle *L. Thomassini*, vetus et nova Ecclesiae disciplina p. I. lib. II. c. 115. — A. J. Binterim's vorzügliche Denkwürdigkeiten, Bd. 3. Thl. 1. S. 122 ff. Kardinalbischöfe: 1) der Bischof von Ostia, 2) der Bischof der heil. Rufina, 3) der Bischof von Porto, 4) der Bischof von Albano, 5) der Bischof von Frascati, 6) der Bischof von Sabina, 7) der Bischof von Paläſtrina.

Feinden des päpstlichen Gebietes, den Normannen, in Unterhandlungen. Der Herzog Robert Guiscard von Apulien und Kalabrien und Richard, Graf von Aversa, verstanden sich dazu, dem Papste den Lehnseid für ihre Besitzungen zu leisten, einen jährlichen Tribut zu versprechen und Gehorsam und Treue gegen die römische Kirche zu geloben [55]). Hierauf demüthigte er auch durch diese Lehnsleute den Grafen von Tusculum und seinen Anhang. Aber kaum war er todt (1061), als dieselbe Parthei, an deren Spitze der Graf von Tusculum stand, ihr Haupt auf's neue erhob und die Papstwahl an sich zu reißen suchte. Ihr gegenüber stand Hildebrand, der unter Nicolaus Archidiakon geworden war.

Von beiden Seiten wurden Abgeordnete an den Hof nach Deutschland gesandt, und es wurde um die Veranstaltung einer regelmäßigen Papstwahl gebeten. Da jedoch die Abgeordneten Hildebrand's nicht einmal vorgelassen wurden, so faßte dieser Mann, als Archidiakon der römischen Kirche, den Entschluß, ohne Verzug die Wahl vornehmen zu lassen, und lenkte sie auf einen Freund des kaiserlichen Hauses, den Bischof Anselm von Lucca, Alexander II. genannt. Dieses Wagniß erfuhr die größte Mißbilligung der Kaiserin Agnes. Da sie eben zu Basel sich aufhielt, berief sie eine Synode dahin, an der besonders die Bischöfe von Oberitalien, weil ihnen die strengen Grundsätze Hildebrand's nicht zusagten, Antheil nahmen, die Verordnungen Nicolaus II. umstießen und Kadalaus oder Kadalus, Bischof von Parma, einen Simonisten, zum Papst wählten [56]). Er gab sich den Namen Honorius II. und zog mit einer Armee nach Italien. Alexander mußte flüchten, allein die Belagerung von Rom mißlang; Heinrich wurde (1062) seiner Mutter entrissen und fiel in die Hände des Erzbischofs Hanno von Cöln. Da dieser es mit Alexander hielt, und auch die Angelegenheiten des deutschen Reichs in seine Hände kamen, so unterlag Honorius nach und nach (1067) gänzlich [57]).

Alexander setzte die Bemühungen seiner Vorgänger, so gut es die Umstände erlaubten, fort, die Kirche von unwürdigen Geistlichen, welche zu ihren Aemtern durch Simonie gelangt waren, oder sie durch einen unsittlichen Lebenswandel entehrten, zu reinigen. Am häufigsten zeigte sich jenes Verbrechen in Deutschland, seit dem Tode Heinrich's III. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich IV. wird be-

---

55) Chronic. S. Monast. Casin. lib. III. c. 16. — *C. Baron.* ad ann. 1059. — *Borgia,* breve istoria del Dominio temporale etc. Append. nr. III. p. 23.

56) Hermannus Contract. ad ann. 1061. — *Mansi* Collect. Concil. tom. XIX. p. 995. Leo Ostiens. Chronic. lib. III. c. 21.

57) Concilium Mantuanum ann. 1069. ap. *Mansi* tom. XIX. p. 1020. Vgl. *A. Pagi* Critica in *C. Baron.* ann. 1064. Nicolai, Cardinalis de Arragonia, vita Alexandri II. ap. *L. A. Muratori* Scriptores rer. Ital. tom. III. p. I. p. 302.

schuldigt, daß er schon damals, ohne alle Scheu, einen wirklichen Handel mit den geistlichen Pfründen getrieben und deshalb, wie auch wegen anderer Vergehen, in Rom angeklagt worden sei. Alexander habe ihn vor seinen Richterstuhl gefordert, sei aber bald darauf (1073) gestorben, so daß die Sache für diesmal ohne Folgen blieb [58]). So hatten sich denn seit Karl d. G., der ein Gericht über Leo III. niedersetzte, am Schlusse dieser Periode die Päpste zu Richtern über die Könige erhoben. Zwar stehen auch die Könige unter der Censur der Kirche, in wiefern sie Mitglieder derselben sind, und schon Ambrosius hatte einem Theodosius, nach dem Blutbade in Thessalonich, den Eintritt in die Kirche zu Mailand verwehrt; aber wie viele Fürsten würden wohl den kirchlichen Censuren entgangen sein, wenn sie mit dem gewöhnlichen Maaßstabe gemessen worden wären? Die Bußdisciplin schien die Majestät der Könige nie erreichen zu wollen. Und ihnen Scepter und Krone abzusprechen, und die Unterthanen ihres Eides zu entbinden, geht über das Gebiet der Religion und Kirche hinaus. Ludwig der Fromme gab zuerst das traurige Schauspiel einer öffentlichen Buße, ließ sich von seinen Bischöfen das Reich absprechen und, als er wieder in Freiheit war, zur Regierung desselben befähigen. Ebenso unterwarfen später seine Söhne die Entscheidung ihrer Zwiste dem Urtheile der Bischöfe. Eine Synode zu Aachen, 843, sprach das Absetzungsurtheil über den Kaiser Lothar aus.

Zu diesem Emporsteigen der Bischöfe über die Könige, so daß sie eine Art Richteramt über sie ausübten, trug besonders die schon von griechischen Kirchenvätern ausgesprochene Idee bei, daß das Priesterthum eine weit erhabenere Würde, als das Königthum sei. Diese Idee nun bildete sich jetzt, wo die Bischöfe die Könige salbten und Reichsstände waren, zeitgemäß und ganz anders aus, als jene Väter beabsichtiget hatten [59]).

Wenn aber den Bischöfen das Richteramt über die Könige ohne Widerspruch zufiel, warum sollte es der Bischof der Bischöfe nicht eben so gut ausüben, er, durch dessen Hände die höchste Würde auf Erden, die kaiserliche, vergeben wurde [60])?

Verhältniß der Bischöfe zu dem Papste und zu den Fürsten.

Das Verhältniß der Bischöfe in der occidentalischen Kirche zum Oberhaupt, dem Papste, erhellt sattsam aus der Geschichte der Päpste. Sie bereiteten immer mehr den Untergang ihrer Rechte und Freiheiten vor, je mehr sie den unlautern Absichten der Fürsten

---

58) Otto Fris. lib. VI. c. 34.

59) Concil. ap. S. Macram, ann. 881. c. 1. ap. *Mansi* tom. XVII. p. 538. Concil. Trosleian. ann. 909. c. 1. ap. *Mansi* tom. XVIII. p. 266.

60) G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 3. S. 14 ff.

dienten, durch Vergehen gegen die Sitten- und Kirchen-Gesetze sich sträflich machten und uneinig unter einander waren. Schon darin lag eine Wurzel großen Uebels, daß Viele, ihrer sträflichen Gelangung zum Amte sich bewußt, schweigen mußten, um nicht die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wäre der Wandel der Bischöfe eben so unbescholten gewesen, wie in den ersten Jahrhunderten, und hätten sie mit gleichem Eifer ihrem Berufe gelebt, so würde auch die kirchliche Verfassung und Regierung, trotz der isidorischen Dekretalen, kaum eine Veränderung erlitten haben. So viel wenigstens geht bisher aus der Geschichte hervor, daß Rom nur dann einschritt, meistens aufgefordert, wenn Unordnungen eintraten. Diese Unordnungen waren zwar mitunter nirgends größer, als in Rom; allein es blieb doch ohne Widerspruch in seinem ererbten Vorrechte der höchsten Instanz, vergaß die seltene Kunst zu regieren nie, und je ungestrafter wohl unter schlechten Päpsten gesündiget werden durfte, desto mehr fühlten sich ausgezeichnete Männer aufgefordert, durchzugreifen und dem Uebel zu steuern. Die falschen Dekretalen fanden sich vor, die Bischöfe bedienten sich ihrer gegen einander, nur einzelne Zweifel wurden gegen ihre Aechtheit erhoben, warum sollten sie nicht auf ihre Autorität fußen, da sie ihnen für die Zeitumstände so treffliche Dienste leisteten? Und weil sie sich auf die Primaten und Metropoliten nicht verlassen konnten, indem diese zu viele Rücksichten zu nehmen hatten, blieb nichts weiter übrig, als daß sie durch ihre Legaten zu wirken suchten und unter ihrem Vorsitze die Synoden abhalten ließen. Nur ist es tadelnswerth, daß die Päpste zu viel in kleine Angelegenheiten sich einließen, jedem ihr Ohr liehen und die Exemtionen zu sehr vermehrten; denn dadurch wurde der Arm der Bischöfe gelähmt und vielen Unordnungen für die Zukunft die Thür geöffnet.

Den Fürsten gegenüber galten die Bischöfe viel und wenig; viel unter den Karolingern, deren Richter sie wurden, wenig unter den Ottonen, welche ihr Ansehen gegen sie zu verwahren wußten. Hingebend an sie war Heinrich II., strenger Heinrich III. Dennoch wurden in Deutschland die Bischöfe bedeutende Reichsfürsten, während sie in Frankreich in das Verhältniß der Unterthanen zurücktraten. In Frankreich nämlich wurden sie, als die Kapetinger wieder anfingen Ordnung zu schaffen, genöthigt, um sich der Großen zu erwehren und ihre Regalien nicht in ihre Hände fallen zu lassen, sich an die Könige anzuschließen und ihnen diese abzutreten; in Deutschland aber, wo die Krone mehremal wechselte, wurden die Bischöfe von den Kaisern gehoben, um sich durch sie ein Gegengewicht gegen die mächtigen Fürstenhäuser zu verschaffen. Daher besetzten auch die Kaiser oft mit ihren nächsten Anverwandten die wichtigeren bischöflichen Stühle; so machte Otto d. Gr. seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von Cöln und seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz; Heinrich II. seinen Bruder Arnulf zum Erzbischof von Ravenna. Und diese Prinzen gaben wiederum

den bischöflichen Stühlen einen höheren Glanz und vermehrten Reichthum. In den übrigen christlich-europäischen Staaten waren die Kämpfe fortwährend zu gewaltig, oder die Einführung des Christenthums ging zu sehr vom Könige aus, als daß sich die Bischöfe zu weltlichen Fürsten hätten erheben können. Nur in Oberitalien sollte man, wegen seiner Verbindung mit Deutschland, eben so mächtige Bischöfe, mit Land und Leuten begabt, erwarten; allein dort stand ihnen, außer der größeren Anzahl der bischöflichen Stühle auf kleinerem Raume, das zeitige Aufblühen der Städte entgegen.

Was die Besetzung der angesehenen Pfründen, insbesondere der Bisthümer und Abteien betrifft, so behielten die Fürsten ihren Einfluß darauf. Zwar hatte Ludwig der Fromme die Verordnung seines Vaters hinsichtlich der Wahlfreiheit, i. J. 816, erneuert[1]), aber dieser Fürst selbst kehrte sich mehr als einmal nicht daran. Seine Nachfolger machten es nicht viel besser, wenigstens mußte vom Fürsten erst die Erlaubniß zur Wahl und hinterher die Bestätigung des Gewählten nachgesucht werden. Daher, um die Uebel, welche aus den Ernennungen hervorgingen, einigermaaßen abzuwenden, verordnete die dritte Synode von Valence (855), daß ein vom Könige zugeschickter Bischof vorher gehörig geprüft werden sollte. Und wir finden allerdings einige Beispiele, daß sich die Metropoliten mit Erfolg dem Willen der Fürsten widersetzt haben [2]). In England wurden die Bischöfe gewöhnlich in Gegenwart des Königs gewählt. Schlimmer stand es mit den Abteien; sie wurden sehr oft an Laien-Aebte vergeben, oder von mächtigen Laien in Besitz genommen. Indessen muß zur Entschuldigung der Fürsten bemerkt werden, daß die Bischöfe und Aebte, schon durch ihre Theilnahme an den Reichsversammlungen, zu wichtige Personen waren, als daß ihre Wahlen ihnen hätten gleichgültig sein können. Und im nördlichen Deutschland, wo die Gemeinden erst gebildet, die Bisthümer erst gestiftet und von den Fürsten dotirt wurden, erheischte die Nothwendigkeit ihr Einschreiten, und die Dotation gab ein Recht dazu. Auch finden wir, daß die Ottonen und ihre Nachfolger bis auf Heinrich IV. meistens sehr gewissenhaft bei ihrer Ernennung zu Werke gingen. Freilich können Fürsten nur zu leicht hintergangen werden. Und dieß mag wohl auch der Grund sein, daß wir gerade in diesem Zeitabschnitte auf sehr würdige und zugleich auf sehr unwürdige Bischöfe und Aebte stoßen. Auf die Wahl oder Ernennung folgte die Investitur von Seiten des Fürsten, mittelst der Ueberreichung des Stabes und Ringes, oder nur durch den Stab allein. Dafür mußten die Investirten den Lehnseid leisten, dem Heerbanner folgen und am Hoflager erscheinen. Obgleich nun jenes

---

1) Capitular. ad. ann. 816. — *Baluz.* tom. I. p. 564.

2) Hincmari Epist. XII. ad regem Ludov. II. Opp. tom. II. p. 188. Lambertus Schaffnaburg. ad ann. 1071.

Symbole der geistlichen Pflichten waren, so nahm doch Niemand bis in's elfte Jahrhundert daran Anstoß. Erst die Simonie warf ein gehässiges Licht auf diesen von Fürsten, und zwar durch geistliche Amtszeichen, ausgeübten Act [3]).

In der griechischen Kirche verordnete der Kaiser Nikephorus Phokas (963—969), daß ohne Befehl des Kaisers kein Bischof gewählt werden sollte. Dieses gehässige Gesetz hob Basilius († 1026) wieder auf.

Verhältniß der Bischöfe zum Diöcesanklerus. Ursprung und Verfall der Domkapitel.

Die außerordentlichen Ereignisse des vierten Jahrhunderts hatten die Bande zwischen den Bischöfen und dem Presbyter-Kollegium, ihrem Senate, vielfach aufgelöst. Den Nachtheil, der daraus für die Bildung junger Kleriker entsprang, fühlten würdige Bischöfe und bildeten der Zeit gemäß eine Art klösterlichen Verein um sich, wie ein Augustin von Hippo Regius, ein Eusebius von Vercelli. Andere Bischöfe aber, welche aus den Klöstern genommen worden waren, wie ein Martinus von Tours, setzten ihr Klosterleben fort. Solche Kleriker nun, die nach einer gewissen Ordnung um den Bischof lebten, nennt schon Gregorius von Tours (Hist. lib. X.) Canonici, entweder, weil sie nach der von den Canones vorgeschriebenen Weise lebten, oder weil sie in das Verzeichniß der bischöflichen Kirche, Canon genannt, eingetragen waren. Allein bei dem Mangel gleichmäßiger und gesetzlicher Anordnungen für den engeren bischöflichen Klerus, und bei dem rohen und ungeistlichen Sinne mancher Bischöfe jener finsteren Jahrhunderte, hing die Bildung und Sittlichkeit der Kleriker, welche die bischöflichen Gehülfen, Rathgeber und Geschäftsmänner waren, von Zufälligkeiten ab. Selbst ihr Unterhalt war gewiß oft kärglich genug. Daher konnten auch wiederum keine großen Anforderungen an sie gemacht werden. Von diesen Rücksichten geleitet, entschloß sich der Bischof Chrodegang von Metz, aus dem Benedictiner-Orden, i. J. 760 eine gemeinschaftliche Wohnung für seine Kleriker zu bauen und ihnen schriftliche Regeln zu geben [1]). Er nahm sich die Regel Benedict's zum Muster. Die Kleriker mußten ihre Zeit, ihre Arbeiten, ihre Erholungen eben so theilen, wie es jene vorschrieb. Sie mußten zu den nämlichen Stunden des Tages und der Nacht zu dem Absingen der canonischen Horen und zum Kapitel zusammen kommen; sie mußten gemeinschaftlich speisen, schlafen und sich gleichförmig kleiden. Eben so hatten sie wie in den Klöstern ihre Vor-

---

3) *L. Thomassini*, disciplina etc. de electionibus ab ann. 500—1000. p. II. lib. 2. c. 20. — G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 3. S. 393 ff.

1) Regula Chrodegangi ap. *Mansi* tom. XIV. p. 315 ss.

steher, Präpositi und Decani. Auch wurden sie wie Mönche Brüder, und das Haus, wo sie beisammen wohnten, der Brüderhof, öfter Monasterium genannt, woraus das deutsche Wort Münster entstanden ist. Von den Mönchen unterschieden sie sich dadurch, daß sie eigenes Vermögen haben durften, keine Mönchsgelübde ablegten und keine Mönchskappen oder Kukullen trugen.

Da die Einrichtung dieses Instituts zeitgemäß war und in die Periode der kirchlichen Reformen und der Wiederbelebung des religiösen Sinnes im fränkischen Reiche fiel, so konnte es ihm an Beifall und an Nachahmung nicht fehlen. Der erste, der es annahm, war Heddo, Bischof von Straßburg. Nach einem Kapitulare Karl's d. Gr., v. J. 802, scheint das canonische Leben in der Form, wie es Chrodegang geordnet hatte, am Ende des achten Jahrhunderts schon ziemlich allgemein gewesen zu sein [2]). Aber erst unter Ludwig I. erhielt es auf der Synode zu Aachen, 816, förmlich die Sanktion des Staats und der Kirche. Der Kaiser hatte dem Diakon Amalarius, aus der Schule Chrodegang's, den Auftrag gegeben, eine umfassende Anweisung zum gemeinsamen Leben auszuarbeiten. Diese wurde auf der Synode genehmigt und ihre Ausführung allen Bischöfen anbefohlen [3]). Im Wesentlichen stimmt sie mit der Regel Chrodegang's überein. Wo die Güter der Domkirche zu ihrer Einführung nicht ausreichten, gab Ludwig seine eigenen Hofgüter her.

Merkwürdig ist die Leichtigkeit, mit welcher dieses Institut durch Frankreich, Deutschland und Italien in's Leben trat. Und nicht blos bei den Domkirchen, sondern auch bei größeren Pfarrkirchen wurde es eingeführt. So entstanden die Kollegiatstifte. Da die Bischöfe offenbar durch die Kapitel in jeder Art beschränkt wurden, so gereicht der Eifer, den sie dabei an den Tag legten, zu ihrer besonderen Ehre.

Allein so vortrefflich dieses Institut des gemeinsamen Lebens auch war, indem es das ursprüngliche Verhältniß der Klerisei zum Bischof in einer zeitgemäßen Form wiederherstellte, so verblieb es doch kaum ein Jahrhundert in seiner ersten und reinen Gestalt. Nach zwei Jahrhunderten war nicht viel mehr, als der Name davon noch übrig. Der Keim dieses schnellen Verfalls liegt in ihm selbst und in der nochmals zurückkehrenden politischen Verwirrung und Barbarei. Jedes eintretende Mitglied konnte seine Güter behalten. Dadurch wurde die Ungleichheit in eine gleiche Gesellschaft gebracht und der Habsucht, dem Neide und der Verbindung mit der Welt das Thor geöffnet. Diese schwache Seite des Instituts wurde gewiß nicht übersehen; allein man mochte es nicht für möglich halten, die bereits

---

2) Capitul. XXII. ap. *Mansi* in tom. XIV. p. 4.

3) Concilium Aquisgranense, in quo edita est forma institutionis Canonicorum etc. ap. *Mansi* tom. XIV. p. 147 ss.

vorhandenen Mitglieder zur Entäußerung ihrer Güter zu bewegen. Der erste Schritt zur Störung der ursprünglichen Einrichtung geschah in Cöln. Der Erzbischof Günther überließ dem Kapitel die Verwaltung der zu dessen Unterhalte bestimmten Güter, und sein Nachfolger Wilbert bestätigte diese Anordnung, 873, durch einen Synodalbeschluß [4]). Nachdem auch andere Kapitel dieses erlangt und durchgesetzt hatten, folgte die Aufhebung der gemeinschaftlichen Wohnung und endlich die Theilung der Einkünfte. Und dies an den meisten Orten noch im Verlaufe des zehnten Jahrhunderts. Schon in der Mitte desselben waren sie selbst in Metz so ausgeartet, daß der Bischof Adalbert sie austrieb und Benedictiner an ihre Stelle setzte. Im J. 965 warfen die Domherren zu Trier das canonische Leben ab, und bald folgten ihnen die Domherren von Coblenz, Mainz, Worms und Speyer. Zwar bemühten sich mehre Bischöfe und Synoden, das gemeinschaftliche Leben wiederherzustellen, aber fast nirgends wollte es für die Dauer gelingen. Indessen betrachteten sich doch die nun in eigenen Häusern lebenden Mitglieder als ein Ganzes und handelten auch in diesem Sinne [5]).

Archidiakonen, Pfarrer.

Im vorigen Zeitabschnitte hatten die Bischöfe ihre Diöcesen in mehre Archidiakonate zu theilen angefangen, um eine leichtere und regelmäßige Geschäftsführung möglich zu machen. Diese kam auch zu Stande. Allein die Archidiakonen, welche jetzt ein Collegium bildeten und zugleich die ersten Stellen im Domkapitel einnahmen, wurden bald ebenso gefährlich für die Bischöfe, als lästig für die Pfarrer. Sie hatten ursprünglich als General-Vikare nur eine übertragene Gewalt; aber noch im Verlaufe des zehnten Jahrhunderts maaßten sie sich eine umfassende eigene Jurisdiction an, deren Schmälerung sie sich beharrlich widersetzten. Sie visitirten ohne Vollmacht und Auftrag der Bischöfe die Diöcesen, ernannten die Rural-Dekane und an manchen Orten auch die Pfarrer; sie suspendirten und excommunicirten; sie zogen jede Sache vor ihren Richterstuhl und erlaubten sich selbst Erpressungen. Freilich nahmen sie dafür die Pfarrer wieder in Schutz und erhielten sie bei ihren Rechten und Einkünften [1]). Merkwürdig sind aus jener Zeit zwei päpstliche Verordnungen zu Gunsten der Pfarrer. Eugen II. ver-

---

4) *Mansi* tom. XVII. p. 275.

5) *Z. B. van Espen*, tractatus de instituto et officiis Canonicorum in Opp. tom. II. p. 585. Colon. 1777. — *L. Thomassini* V. et N. disciplina eccles. p. I. lib. 3. c. 7. — G. J. Planck, Geschichte der kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 2. S. 552. und Bd. 3. S. 749 ff. — A. J. Binterim, vorzüglichste Denkwürdigkeiten der christ-kathol. Kirche, 3. Bds. 1. Thl. S. 317 ff.

1) *L. Thomassini* lib. cit. de Archidiaconis p. I. lib. 2. c. 18—20. — G. J. Planck a. a. O. Bd. 3. S. 768 ff.

ordnete, 826, auf einer Synode zu Rom, Can. 16., daß sich kein Bischof von den unbeweglichen Gütern und Grundstücken, die zu einer Parochial-Kirche seines Sprengels gehörten, etwas zum eigenen Gebrauche und Genusse vorbehalten sollte; und Johann IX., i. J. 904, auf einer Synode zu Ravenna, Can. 10., daß die Bischöfe keinen ihrer Vasallen, überhaupt keinen Laien, mit den Gütern einer Parochial-Kirche belehnen sollten. Dadurch wurden die Parochial-Verhältnisse gehörig festgestellt.

Zustand der Klöster.

Den größten Wechsel erfuhren vom neunten bis in's elfte Jahrhundert die Verhältnisse der Klöster. Was ihr Verhältniß zu den Bischöfen betrifft, so blieb es bis auf ein paar Ausnahmen dasselbe; aber der Grund wurde gelegt zu den zahlreichen Privilegien, welche, vom elften Jahrhunderte ab, die geistliche Jurisdiction der Bischöfe über die Klöster beschränkten. Zacharias hatte, 751, das Kloster Fulda auf Bitten des Bonifacius, in seinen unmittelbaren Schutz genommen; dieselbe Gunst gewährte Formosus, 895, dem Kloster Gigni in Burgund, und Alexander II. dem Kloster Monte Cassino, i. J. 1066. Der Herzog Wilhelm von Aquitanien stellte selbst das von ihm dotirte Kloster Clügny — Cluniacum — unter die unmittelbare Aufsicht des römischen Stuhls. Indem letzteres bald der Mittelpunkt eines großen Klostervereins wurde, der unter dem Abte von Clügny stand, so war der Weg zu den Exemtionen geöffnet [1]).

In Rücksicht auf die Fürsten wurde der Zustand der Klöster im neunten und zehnten Jahrhunderte nochmals sehr kläglich. Karl der Große hatte sie von den Laien-Aebten befreiet, sie in den Plan seiner allgemeinen Volksbildung aufgenommen und Manches war gelungen. Ludwig I. zeigte guten Willen, die Reformation der Klöster zu vollenden. In dieser Absicht übertrug er dem Abt Benedict von Aniane, der die Zucht der Klöster in Aquitanien seit 802, nach der Regel des heiligen Benedict, wiederhergestellt hatte, die Aufsicht über die Klöster in der fränkischen Monarchie und ließ unter dessen Vorsitze, i. J. 817, zu Aachen über ihre Verbesserung eine mehrtägige Berathung anstellen. Die Regel des heil. Benedict wurde zum Grunde gelegt, und noch 80 neue Vorschriften über die Lebensweise der Mönche wurden hinzugefügt [2]). Aber Benedict starb 821 zu Korneli-Münster, ohne daß noch das Reformationswerk zu Stande gebracht war [3]). Mit seinem Tode fielen die Klöster meistens wieder in die alte Unordnung zurück, und Laien-Aebte, selbst Prinzen und

---

1) *L. Thomassini* V. et N. discipl. eccl. p. I. lib. 3. c. 30.

2) Capitulare Aquisgranense de vita et conversat. monachor. *Baluzius* tom. I. p. 579 ss.

3) Vita S. Benedicti Anianensis, auctore Ardone seu Smaragdo in *I. Mabillon,* Act. SS. O. S. Bened. Sec. IV. p. I. p. 194 ss.

Herzoge hausten auf's neue in den Wohnungen der Abtödtung und des Friedens. Die Verwüstungen der Normannen kamen hinzu, die Klöster wurden geplündert, niedergebrannt und die Mönche vertrieben. Fast in allen Synoden, von der Mitte des neunten Jahrhunderts an, kommen Canones vor, welche auf den Verfall der Klöster hinweisen [4]). Am lebendigsten aber schildert die Synode von Trosley v. J. 909, Can. 3., die an heiliger Stätte verübten Gräuel. „Wir sind in Verlegenheit," sagen die Bischöfe, „was wir bei dem Zustande und Verfalle der Klöster sagen und thun sollen. Einige sind von den Heiden verbrannt oder zerstört; einige ihrer Güter beraubt und beinahe auf nichts gebracht; und wenn auch von anderen noch einige Spuren anzutreffen sind, so wird doch keine Regel beobachtet. Denn Mönche, Canoniker und Nonnen entbehren ihrer Vorsteher; und da sie, allen Kirchengesetzen zuwider, fremde Vorgesetzte haben, so leben die darin wohnenden, theils aus Dürftigkeit, theils aus übler Gesinnung, vorzüglich aber aus Schuld der untauglichen Vorsteher, ohne Sitte und ergeben sich irdischen Geschäften, oder verlassen, durch Noth gezwungen, die Klöster. Jetzt hausen in den Gott geweihten Wohnungen der Mönche, Canoniker und Jungfrauen Laien-Aebte mit ihren Weibern, Kindern, Soldaten und Hunden." Ebenso stand es in England; besser in Deutschland.

In Frankreich blieben alle Klagen und Verordnungen der Bischöfe ohne Wirkung, bis Berno, ein geborener Graf von Burgund, den Geist des heiligen Benedict wieder in die Zellen zurückrief. Er stiftete gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, von seinen Gütern, das Kloster von Gigni in der Diöcese Lyon; verbesserte das von Beaume in Burgund und legte auf Kosten des Herzogs Wilhelm von Aquitanien das Kloster Clügny, 910, an. Noch vier andere Klöster nahmen seine Reform an [5]). Auf ihn folgte als Abt dieser Klöster Odo. Dieser, zuerst ein Hofmann, wurde durch eine langwierige Krankheit bestimmt, in den geistlichen Stand zu treten. Er erhielt eine Präbende bei der Kirche des heiligen Martinus von Tours. Allein das lockere Leben der Canoniker verleidete ihm seinen Aufenthalt, und das Studium der Regel des heiligen Benedict öffnete ihm die Augen über den Verfall der Klosterzucht. Er suchte daher ein Kloster nach dessen Vorschriften und fand es beim Abt Berno in Clügny, dessen Nachfolger er wurde. Er machte Clügny zum Mittelpunkt aller ihm untergebenen Klöster, deren Zahl sich mit jedem Jahre mehrte. Selbst nach Italien hinüber erstreckte sich sein Reformationseifer. Und da auch seine Nachfolger eben so fromm und thätig waren, und die umgewandelten Klöster durch Wissenschaft und Wohlthätigkeit sich auszeichneten, so traten nicht nur Fürsten

---

4) Concil. Ticinense ann. 855. ap. *Mansi* tom. XV. p. 16. ann. 845. — *Mansi* tom. XIV. p. 839.

5) Bernonis Vita in *I. Mabillon*, Act. SS. O. S. Bened. Secul. V. p. 66.

und Grafen in dieselben, sondern viele Mächtige wurden bewogen, ihre Herrschaft über die Klöster aufzugeben, oder doch Cluniacenser-Mönche zur Reformation derselben herbeizurufen. In Flandern stellte der heil. Gerard († 959), in seiner Jugend ebenfalls ein Hofmann am Hofe der Grafen Berengar von Namur, die Ordnung und Frömmigkeit der Klöster wieder her [6]. In England aber bewirkte der heilige Dunstan († 988), Erzbischof von Canterbury, unter der friedlichen Regierung des Königs Edgar, daß die berühmtesten Klöster wieder in Aufnahme kamen [7].

Neben diesen Reformatoren des Benedictiner-Ordens, erwarb sich auch der heil. Romuald, aus dem Geschlecht der Grafen von Ravenna, durch sein außerordentlich strenges Leben und durch die Stiftung des Kamaldulenser-Ordens einen ausgezeichneten Ruf. Er errichtete im Anfange des elften Jahrhunderts zu Camaldoli, auf einem steilen Berge in den Apenninen, fünf Zellen nebst einem Bethause und übergab sie seinen Begleitern. Sie wurden verpflichtet, als Eremiten zu leben, sich weiß zu kleiden und das strengste Leben, fast unter beständigem Stillschweigen, zu führen. Nur zur Absingung der canonischen Stunden kamen sie zusammen. Von da begab sich Romuald nach Val de Castro im Gebiete von Camerino und stiftete einen Verein von Coenobiten; er starb 1027 [8].

Deutschland ist in diesem Zeitabschnitte, wo besonders durch die Ottonen das Klosterleben sehr begünstiget wurde, sehr reich an neuen Stiftungen. Hier nur die wichtigsten: das Kloster Corvey an der Weser, eine Kolonie des westfränkischen Klosters Corbie, gestiftet 822 von Ludwig I.; Hirsau, ohnweit Kalw im Herzogthum Würtemberg, gestiftet 837 von dem Grafen Erlafried von Kalw; die Abtei Lindau am Bodensee, um dieselbe Zeit; das Jungfrauen-Stift Gandersheim, erbaut 856 von Ludolf, Herzog von Sachsen; drei Töchter des Stifters waren die ersten Aebtissinnen; Quedlinburg, um dieselbe Zeit gestiftet von Heinrich I. und Otto I. [9]; St. Blasien im Schwarzwalde, gegen d. J. 945, verdankt seinen Ursprung einem Ritter, Reginbert von Seldenburn; das Stift Einsiedeln in der Schweiz, 934.

Herumschweifende Kleriker — Clerici vagantes oder acephali.

Noch eine Gattung Kleriker finden wir in dieser Periode, die weder unter der Aufsicht der Bischöfe, noch der Aebte standen, die

---

6) Vita Gerardi in Act. SS. Octob. tom. II. p. 220 — 320. ap. *I. Mabillon*, Annal. S. Ben. tom. VII. p. 272.

7) Osberni Vita S. Dunstani ap. *I. Mabillon*, Act. Bened. Sec. V. p. 659. Henschenius in Act. SS. Mens. Maii. tom. IV. p. 344.

8) Petri Damiani Vita S. Romualdi in *I. Mabillon*, Annal. S. Bened. tom. IV. p. 388. 530.

9) T. E. Kellner, Kirchen- und Reformations-Historie von Quedlinburg. Quedlinburg 1710.

sogenannten Clerici vagantes oder acephali. Es waren Geistliche, die, ohne für eine bestimmte Kirche geweiht zu sein, jedem, der ihrer bedurfte, zu Dienste standen [1]). Gewöhnlich fanden sie Aufnahme und Unterhalt auf den Schlössern der Grafen und Ritter. Von diesen beschützt, drängten sie sich auch in die Beneficien ein und vertrieben die rechtmäßigen Besitzer, und da sie häufig unwissend oder nicht von erbaulichen Sitten waren, fügten sie der Kirche großen Schaden zu [2]). Ihr Ursprung verliert sich in die früheren Zeiten der Kirche, ihre Anzahl aber nahm in dieser Periode sehr zu und wurde begünstigt durch die Bekehrung des Nordens, indem man Geistliche für noch zu bildende Kirchen weihen mußte [3]).

Es wäre leicht gewesen, diese Unordnung, welche der bischöflichen Jurisdiction, dem öffentlichen Gottesdienst und der Sittenzucht der Geistlichen so nachtheilig war, zu heben, wenn man durchaus untersagt hätte, Jemand anders, als für ein erledigtes Beneficium zu weihen. Allein dies konnte man nicht wohl, weil die Bekehrung der nordischen Völker noch nicht vollendet war. Daher begnügte man sich nur mit Vorschriften, daß jeder dem Bischof zur Weihung Vorgestellte geprüft werden sollte; daß jeder fremde Geistliche durch seine Begleitungsschreiben sich auszuweisen habe, und daß die Bischöfe Niemand um Geld oder aus Gunst die Hände auflegen sollten. Allein diese Maaßregeln waren natürlich unzureichend.

Festtage, Gottesdienst.

Festtage in der lateinischen Kirche waren folgende: der Ostersonntag mit der ganzen Woche; der Himmelfahrtstag; Pfingsten; Peter und Paul; das Geburtsfest Johannis des Täufers; Mariä Himmelfahrt — assumtio —; das Einweihungsfest der Kirche des heil. Michael; die Todestage der heil. Remigius, Martinus, Andreas; Weihnachten vier Tage; die Oktave von Weihnachten; Epiphanie; Mariä Reinigung und die Tage der Confessoren und Märtyrer, deren Leiber in jeder Parochie ruheten [1]). Das Fest Aller Heiligen, welches schon im siebenten Jahrhunderte von Bonifacius IV. in Rom angeordnet worden war, wurde erst seit 835 in Gallien und Germanien eingeführt [2]). Das Fest Aller Seelen ließ zuerst der Abt Odilo von Clügny, im zehnten Jahrhunderte, von seiner Ordens-

---

1) Synodus Regiaticina ann. 850. Can. 18. ap. *Mansi* tom. XIV. p. 938. Concilium Wormat. ann. 868. Can. 68. ibid. tom. XV.

2) Concil. Mogunt. ann. 847. Can. 12. ap. *Mansi* tom. XIV. p. 906.

3) Concil. Ticinense ann. 855. ap. *Mansi* tom. XV. p. 15.

1) Concilium Mogunt. ann. 813. Capitularia Ansegisi et Benedicti Levitae lib. II. c. 35. Reginonis Canon. lib. I. c. 377.

2) Sigbertus in Chron. ad ann. 835.

Kongregation feiern [3]). Ostern und Pfingsten waren die gewöhnlichen Taufzeiten [4])

Der Gottesdienst bestand in der täglichen Absingung der canonischen Stunden, und zwar vom Priester selbst, und in der Messe. Sonntags kam noch die Predigt hinzu [5]). Sie wurde in der Volkssprache gehalten [6]), wie schon Karl d. Gr. verordnet hatte. Vorgeschrieben wird den Priestern, daß sie das Volk in ihren Predigten über den katholischen Glauben, über die Belohnung des Guten und die Bestrafung des Bösen, über die Auferstehung und das jüngste Gericht und über die guten Werke belehren sollten. Nachtheilig waren dem Pfarrgottesdienste, und besonders der Predigt, die Burgkapellen. Auswendig wissen mußten die Laien zum wenigsten das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser. Das Abendmahl wurde noch unter beiden Gestalten gereicht, und jeder durfte es empfangen, ohne vorhergehende Beichte, wer sich nicht etwa einer schweren Sünde bewußt war. Die Nicht-Communicirenden empfingen an den Sonntagen und Festtagen nach der Messe die Eulogien, gesegnetes Brod [7]).

Excommunication, Interdict, Bußwesen.

Die Excommunication erhielt vom achten Jahrhundert an eine ganz andere Bedeutung in der lateinischen Kirche, als sie früher gehabt hatte. Früher war sie eine bloße Trennung von der Kirchengemeinschaft, jetzt wurde sie eine Strafe, die denjenigen traf, der für ein öffentliches Verbrechen, als Ehebruch, Todtschlag, innerhalb fünfzehn Tagen, und nach dreimaliger Ermahnung sich der canonischen Kirchenbuße nicht unterwerfen wollte. Er wurde feierlich von dem Bischofe mit dem Anathem belegt, für einen Heiden erklärt und so lange nicht nur von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, sondern jeder Verkehr, es sei denn, um ihn zu bessern, mit ihm untersagt, bis er sich zur Uebernahme der Buße stellte [1]). Außerdem sollte er dem Grafen angezeigt und bis zur Entscheidung des Königs eingekerkert werden [2]). Die Wirkungen des Anathems haben wir bei Robert, dem Sohne Hugo Capet's, gesehen. Diese Maaßregeln konnten selten ihre Wirkung verfehlen. War jedoch der Missethäter zu mächtig, so wurde über seinen Wohnort oder über sein Gebiet das Interdict ausgesprochen, d. h. aller Gottesdienst hörte auf, die Altäre wurden entkleidet und die Kirchen täglich nur einmal zu

3) Act. SS. O. S. Bened. Sec. VI. p. I. p. 584.
4) Reginonis Canon. lib. I. c. 264.
5) Reginonis Canon. lib. I. c. 208.
6) Concil. Mogunt. ann. 847. c. 7. Synod. Regiaticina ann. 850. c. 5.
7) Concil. Nannetense c. 9. Reginon. Canon. lib. I. c. 332.
1) Excommunications-Formeln bei *Baluzius* tom. II. p. 663.
2) Capitular. lib. VII. c. 243. ann. 603. Capitulare Lotharii Imp. c. XV. ap. *Baluz.* tom. II. p. 823. Concil. Mogunt. ann. 847. c. 23.

Bußgebeten geöffnet; die Taufe geschah im Geheimen; keine Ehe durfte eingesegnet, keine Leiche begraben, kein Fleisch gegessen werden. Weder Laien, noch Geistliche durften sich das Haar scheeren, bis der Missethäter Genugthuung leistete. Die ersten fünf Jahrhunderte kannten das Interdict nicht. Eine unsichere Spur kommt zuerst bei Gregor von Tours (560) vor; aber es kam erst nach dem Tode Karl's d. Gr. in Aufnahme. In diesen Zeiten hatten die Geistlichen und die Kirchen sehr viel von thatendurstigen und raubsüchtigen Rittern zu dulden. Die Geistlichen bedienten sich, da sie keine anderen Waffen hatten, des Interdicts gegen sie. Außerdem war das Interdict ein Mittel, dem Banne, der häufig von den mächtigen Laien, selbst von Geistlichen gering geschätzt wurde, Achtung zu verschaffen. Achtete ein Individuum den Bann gering, so wurde die ganze Stadt mit dem Interdicte belegt, und half dieses nicht, so traf das Interdict eine ganze Provinz oder Land. Der erste Gebrauch von dieser furchtbaren Waffe scheint 1031 in der Grafschaft Limoges gemacht worden zu sein, wo sich die Edelleute weigerten, den Gottesfrieden — Treuga Dei — zu halten [3]). Bald aber wurden große Mißbräuche mit dem Interdicte getrieben; es wurde um ganz weltlicher oder geringfügiger Zwecke willen ausgesprochen, und die Stimme hervorragender Päpste, wie Innocenz III., vermochte dem Unfuge nicht zu steuern. Das Interdict lag oft viele Jahre auf einer Stadt u. s. w. und brachte die verderblichsten Folgen hervor, indem das Volk später nichts mehr vom Gottesdienste, den man ihm entzogen hatte, wissen wollte [4]).

Oeffentliche Buße fand seit dem achten Jahrhunderte nur für öffentliche Sünden statt [5]), der Verbrecher mochte vom Staate bestraft werden, oder nicht; im ersten Falle ging die bürgerliche Strafe voran. Die Ordnung dabei war folgende: Wenn ein öffentliches Verbrechen in einer Parochie begangen worden war, so mußte der Pfarrer den Sünder aufsuchen und ihn ermahnen, sich vor den Dekan zu stellen. Dieser examinirte ihn, berichtete an den bischöflichen Sitz und ermahnte ihn, sich innerhalb fünfzehn Tagen beim Bischof zu stellen, um sich die Buße auflegen zu lassen. Verstand er sich nicht dazu, so wurde er nach dreimaliger Ermahnung excommunicirt [6]). Die Buße selbst wurde nach dem Poenitentiale bestimmt, welches aus den Canones der Concilien und aus den Kirchenvätern zusammengetragen war [7]). Sie war also der Dauer und der Art nach nicht weniger streng, als in den ersten fünf Jahrhunderten.

---

3) *I. Mabillon,* Annal. tom. IV. p. 901.
4) F. L. G. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 9. Bd.
5) Concil. Moguntin. ann. 847. c. 31.
6) Hincmari Rhem. Capitul. ap. *Mansi* tom. XV. p. 491.
7) Wir besitzen noch mehre solcher Bußbücher; ein sehr vollständiges von Regino Prumensis aus dem zehnten Jahrhunderte: Libellus de ecclesiasticis disciplinis, libb. II. in *Hartzheim,* Concil. German. tom. II. p. 438.

Nur traten jetzt die Redemtionen oder Abkaufungen ein. Wer z. B. nicht fasten konnte, bezahlte für sieben Wochen, wenn er reich war, zwanzig Solidi; der Arme nur drei, zur Auslösung der Gefangenen, für die Armen oder auf den Altar [8]). Oder man durfte auch die Fasten mit Psalmenbeten vertauschen, z. B. für einen Monat Buße bei Wasser und Brod betete man zwölfhundert Psalmen knieend. Nach den Bußgesetzen unter König Edgar von England konnte der Mächtige auch seine Unterthanen zur Abtragung seiner Sündenschuld zu Hülfe nehmen. Die Wiederaufnahme der öffentlichen Büßer geschah, nur den Fall einer schweren Krankheit ausgenommen, durch den Bischof am grünen Donnerstag, wo sich alle Büßer, deren Buße zu Ende war, in der Kathedrale zusammenfanden. Doch durfte der Bischof, auch schon im neunten Jahrhunderte, die Reconciliation einem Priester übertragen [9]). Bei den Griechen war schon seit dem Ende des vierten Jahrhunderts, wo unter dem Patriarchen Nektarius von Constantinopel die Poenitentiarien abgeschafft waren, die öffentliche Kirchenbuße außer Gebrauch gekommen. Die Verwaltung des Bußsakraments aber, für öffentliche und geheime Sünden, ging an die Priester, und besonders an die aus dem Mönchsstande über. Sie ertheilten gewöhnlich die Absolution gleich nach der Beichte und legten die Kirchenbuße nach den Canones auf. In letzterem Punkte hat sich die alte Disciplin bei den Griechen länger erhalten.

Reliquien, Wallfahrten.

Die Verehrung der Reliquien und die Begierde nach ihrem Besitz, nahm in dem Zeitalter Karl's des Großen und der Ottonen fast täglich zu. Man sparte keine Kosten, man wendete List, Betrug und selbst Gewalt an, um in ihren Besitz zu gelangen. Kein Missionar ging mehr unter die Heiden, ohne daß er ein Kästchen mit heiligen Gebeinen bei sich trug und dieses, im Falle der Noth, zuerst rettete. Durch Ueberredung und Geld sollen venetianische Kaufleute den Leib des heil. Marcus zu Alexandria an sich gebracht und ihn, 827, nach Venedig abgeführt haben. Heinrich I. erzwang sich eine kunstvoll gearbeitete Lanze, in der sich ein Nagel vom Kreuze Christi befand, durch Bitten, Drohungen und für einen Theil von Schwaben, vom Herzoge Rudolph von Burgund [1]). Besonders kommen in diesen Jahrhunderten die Reliquien von Christo, als eine Thräne, das Tuch, womit er seinen Jüngern die Füße getrocknet, zum Vorschein. Aber schon weit früher hatte die Habsucht mit heiligen Gebeinen ihr Spiel getrieben und falsche für ächte

8) Reginon. Canon. lib. II. c. 438.

9) Isaaci Lingonensis Canon. tom. I. c. 35. ap. *Baluzium* tom. I. p. 1249.

1) Sigebert. Gemblac. ad ann. 929.

verkauft; daher pflegte man sich jetzt durch die Feuerprobe von ihrer Aechtheit zu überzeugen [2]). Der Gebrauch, der von den ächten, oder für ächt gehaltenen, gemacht wurde, war sehr mannigfaltig. Fast in allen Bedrängnissen und schwierigen Verhältnissen nahm man zu ihnen seine Zuflucht. Kein Eid galt für heiliger, als der auf einen Reliquienkasten abgelegt war; selbst Ruchlose scheuten ihn und suchten ihn im voraus dadurch unkräftig zu machen, daß sie vorher die Reliquien aus demselben heimlich wegbrachten; wurde die Geistlichkeit bedrängt, geplündert oder gemißhandelt, so brachte sie alle Reliquien zusammen und trug sie aus der Kirche unter die Dornen, bis sie Genugthuung erhielt. Wenn Hungersnoth und Pest das Land verwüsteten, veranstaltete man feierliche Umgänge mit denselben, oder wenn Kranke und Besessene nirgends Heilung finden konnten, waren Reliquien ihre letzte Zuflucht.

Mit dieser Verehrung der heiligen Gebeine stehen auch die Wallfahrten in Verbindung, an denen jenes Zeitalter, selbst Könige großen Antheil nahmen, z. B. ein Knut, König von Dänemark und Norwegen. Die berühmtesten Oerter, welche der Pilger zur Belebung seiner Andacht, oder zur Büßung für seine Sünden besuchte, waren Jerusalem, Rom, Tours in Frankreich und Compostella in Spanien.

Eine merkwürdige Wallfahrt, die uns zugleich den Eifer für diese Art, Gott zu dienen, zeigt, erzählt uns Lambert von Aschaffenburg in der Geschichte seiner Zeit [3]). Nicht weniger, als vier deutsche Bischöfe, Siegfried von Mainz, Günther von Bamberg, Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht, mit mehren fränkischen Bischöfen und einem großen Gefolge, unternahmen im Herbst 1064 eine solche Reise nach Jerusalem. Wenig fehlte, so wären sie in der Nähe von Emmaus beinahe alle von einem Räuberhaufen umgebracht worden, nachdem sie schon einen Theil ihrer Güter verloren hatten. Nur das Vertrauen auf Gott, der deutsche Arm und die noch zur rechten Zeit ankommende Hülfe anderer Araber retteten sie vom augenscheinlichen Tode. Sie kehrten glücklich in ihr Vaterland zurück, nachdem sie die heiligen Oerter, wo der Erlöser der Menschheit im Fleische gewandelt war, begrüßt hatten.

Ordalien.

Fr. Majer, Geschichte der Ordalien, Jena 1795. — Wilda, in Ersch u. Gruber's Encyclopädie, Art. Ordalien.

Die Gottesurtheile (Ordale) haben ihren Grund in dem Glauben, daß Gott der Beschützer einer gerechten Sache selbst durch ein Wunder sei, und fanden statt, wo die Sache durch Zeugen nicht

---

2) *I. Mabillon*, de probatione reliquiarum per ignem. Appendix II. ad librum de cultu sanctorum ignotorum p. 285 ss.

3) Lambertus Schafnaburg, de rebus German. ad ann. 1064 et 1065.

erwiesen werden konnte. Sie finden sich in verschiedenen Formen bei den ältesten Völkern.

Die gewöhnlichsten Mittel, die Wahrheit auf eine außerordentliche und zugleich gerichtliche Art zu erforschen, waren der Zweikampf, die kalte und heiße Wasserprobe, die Probe mit dem glühenden Eisen und die Abendmahls- und Kreuzesprobe. Die verschiedenen Stände hatten ihre besonderen Gottesurtheile. Der Zweikampf war vornehmlich für die Edelleute. Diejenigen, welche sich zum Zweikampf entschlossen, mußten vorher in Gegenwart der Geistlichkeit auf das heil. Kreuz schwören, daß sie einen gerechten Handel hätten [1]). Bei der Probe mit kaltem oder heißem Wasser und mit glühendem Eisen mußten die Angeklagten drei Tage fasten und beten, dann wurde ihnen das Abendmahl gereicht, und sie schwuren dann von neuem, daß sie unschuldig seien. Das Gottesurtheil selbst wurde in folgender Weise vollzogen. In der Kirche war ein Kessel mit Wasser aufgestellt, in dem sich ein Stein oder ein Stück Eisen befand. Die Messe wurde gelesen, welcher nur die Partheien, jede mit zwölf Freunden oder Zuständen, beiwohnen durften. War die Messe geendigt, und waren die betreffenden Gebete gesprochen, so begaben sich zwei Abgeordnete zum Kessel hin, um zu sehen, ob das Wasser koche und der Stein auf der gehörigen Tiefe liege. Dann trat der Beschuldigte hinzu, griff mit dem nackten Arme in das siedende Wasser, faßte den Stein oder das Eisen, und nachdem er eine bestimmte Anzahl Schritte gemacht, warf er dasselbe weg. Sofort traten die Geistlichen hinzu, schlugen ihm ein Tuch um Hand und Arm, versiegelten es, und öffneten es nach drei Tagen wieder. War die Hand unverletzt, so war der Beweis der Unschuld geliefert. Aehnliche Feierlichkeiten fanden bei der Feuerprobe oder der Probe mit dem glühenden Eisen statt; nur daß hier das Stück Eisen auf einem kleinen Pfeiler glühend gemacht wurde. Bei der Kreuzesprobe standen die Partheien während der Messe mit ausgestreckten Armen am Kreuze; wer die Arme zuerst sinken ließ, war schuldig [2]). Von den Regenten war diese Entscheidungsweise durch Ordalien förmlich anerkannt [3]); die Kirche aber schwankte eine Zeitlang in ihrem Urtheile darüber, bis sie zur Unterdrückung derselben sich entschloß. Papst Nicolaus I. war der Meinung, daß man durch die Zweikämpfe Gott versuche; nirgends seien sie von der heil. Schrift oder durch die Kirche förmlich anerkannt worden [4]). Eben so mißbilligte einer seiner Nachfolger, Stephan VI. in einem Briefe an den Bischof Heribert von Mainz, die Probe mit

---

1) *Du Fresne,* Glossarium mediae et infimae latinit. sub voce Duellum.

2) Formulae exorcismorum ap. *Baluz.* tom. II. p. 639 ss. und bei *Martène,* de antiq. eccles. ritib. tom. I. p. 942.

3) Capitular. regg. Francor. ann. 630. tom. II. c. 2. ann. 803. l. c. p. 389.

4) Nicolai Epist. ad Carol. Calvum ann. 867.

glühendem Eisen [5]). Ja früher schon hatte der Bischof Agobard von Lyon in einer eigenen Schrift das Gesetz des burgundischen Königs Gundebald über den Zweikampf mit starken Gründen bekämpft [6]). Auch die Synode von Valence vom J. 855, c. 12. befahl, die Zweikämpfer, wenn einer davon schwer verwundet oder getödtet worden war, geradezu als Mörder zu behandeln. Dagegen nahm Hincmar von Rheims, bei Gelegenheit der Ehescheidung Lothar's, die Gottesgerichte in Schutz [7]); und das Concilium zu Tribur i. J. 895, c. 22. sanctionirte für die Laien das Gottesurtheil durch den Eid und das glühende Eisen; für die Geistlichen aber bestimmte es die Abendmahlsprobe. Bei solchem Widerspruche war also vor der Hand noch nicht an die Unterdrückung eines so nationalen Vorurtheils zu denken, dieses geschah erst allmählig [8]). Auch hier erscheint Innocenz III. groß und über seiner Zeit. Auf dem dritten lateranensischen Concil wurden alle Feuer- und Wasserproben verboten. Von Gratian war schon früher ein solches Verbot in sein Dekret aufgenommen worden. Aber erst langsam folgte die Abschaffung in den verschiedenen Ländern der Christenheit; in England unter Heinrich III. In Deutschland aber soll die Fakultät von Rostock noch im siebenzehnten Jahrhundert auf die Probe mit glühendem Eisen erkannt haben.

Drittes Kapitel.

Lehrstreitigkeiten und Spaltungen.

Lehrstreitigkeiten und Spaltungen, besonders unter den Griechen.

Fortsetzung und Ende der Streitigkeiten über die Bilderverehrung in der griechischen Kirche.

Die Kaiserin Irene, und das siebente allgemeine Concilium i. J. 787 hatten die Bilderfeinde nur unterdrückt, nicht bekehrt

---

5) *C. Baron.* ad ann. 890.

6) Agobardi Liber ad Ludovicum Pium adversus legem Gundobaldi et impia certamina, quae per eam geruntur. Opp. tom. I. p. 107 ss.

7) Hincmar. Rhem. de divortio Lothari et Tetbergae Opp. tom. I. p. 599—613. und Epistola 39. tom. II. p. 676 ss.

8) Specielle Nachrichten über die Ordalien bei *du Fresne* Glossarium ad scriptorr. med. et infimae latinit. sub voce iudicium, duellum, aqua, ferrum, crux etc. — *Mart. Gerbertus*, Vetus liturgia Alemannica tom. II. p. 553. de purgationibus vulgaribus, seu iudicio Dei. — Georg Aug. Hoof, von den Ordalien oder Gottesurtheilen. Eine historische Erzählung. Mainz 1784. 8. — Beschwörungsformeln in den Kapitularien der fränkischen Könige bei Baluzius.

oder ausgerottet. Die letzten Schicksale dieser Regentin konnten der Bilderverehrung eben nicht zur Empfehlung dienen. Auf sie folgten Nikephorus I. und Michael I. (802 — 813), beide Bilderfreunde. Aber mit Leo dem Armenier (813 — 820) lebten die Hoffnungen der Gegenparthei wieder auf. Nach den Fortsetzern des Chronographen Theophanes soll ihn die Betrachtung, daß die bilderstürmenden Kaiser eine glückliche Regierung bis an's Ende geführt, bestimmt haben, auf's neue an die Vertilgung der Bilder seine Hand zu legen [1]). Aber auch er fand, wie einst Leo Isauricus, einen unbeugsamen Gegner an dem Patriarchen von Constantinopel, Nikephorus. Um ihn eines anderen zu überzeugen, ließ er durch den Grammatiker Johannes eine Anzahl Stellen aus den Vätern zusammentragen, welche gegen den Bilderdienst zeugen sollten, und legte sie dem Patriarchen vor. Dieser widerlegte sie auf der Stelle, und der Sammler, in eine Krankheit verfallen, bereute seine Arbeit [2]). Unterdessen fand der Kaiser einen Beistand in dem Metropoliten Antonius von Syläum. Der Patriarch erfuhr es und that ihn als einen Meineidigen in den Bann, weil er bei seiner Ordination die Bilderverehrung gelobt habe. Endlich i. J. 815 verlor der Kaiser die Geduld, er ließ das Kreuz über der ehernen Pforte des kaiserlichen Palastes wieder abnehmen und veranstaltete eine Art von Synode. Nikephorus, der eben krank war, wurde dreimal vorgeladen und, da er nicht erschien, seines Amtes entsetzt und in die Verbannung geschickt [3]). Seine Stelle erhielt Theodorus Kassiteras, ein angesehener Hofbeamter und Feind der Bilder. Er hielt gleich mehre Versammlungen, vor welche die Bilderfreunde, Bischöfe und Mönche geschleppt und, weil sie nicht nachgeben wollten, mit Füßen getreten, hinausgeworfen und in Fesseln gelegt, oder in die Verbannung geschickt wurden. Unter diesen zeichnete sich durch Eifer und Freimüthigkeit der verehrte Abt Theodor Studites aus [4]). Die Synode, welche unter Constantin Kopronymus gehalten worden war, wurde auf's neue angenommen, und die Bilderverehrer wurden mit dem Anathem belegt. Den Schluß machte ein kaiserliches Edict, welches die Bilder abzureißen und zu zerstören befahl [5]).

---

1) Auctoris incerti historia, seu continuatio Theophanis, post Theophanis Chronographiam ed. Paris. p. 435 ss. Vgl. die wunderbare und abweichende Erzählung bei *Mansi* tom. XIV. p. 113. und *I. Damasceni* Opp. tom. I. p. 638.

2) Epist. Episcopp. ad Theophilum imp. *Mansi* tom. XIV. p. 118.

3) Concilium Constantin. Iconoclastarum anno 815. ap. *Mansi* l. c. p. 134.

4) Auctor. incert. Contin. Theophanis p. 438. Vita et mores S. Patris nostri et Confessoris Theodori, praepositi Studiorum p. 31 — 38. in *I. Sirmondi* Opp. tom. V. ed. Venet. Simeonis Magistri Annal. p. 304. ed. Venet. *Mansi* tom. XIV. p. 135 ss.

5) Leonis V. Armeni Imperat. Edictum de abrogandis imaginibus ap. *M. Goldastum* p. 604.

Während der noch übrigen fünf Jahre der Regierung Leo's hatten die Bilderverehrer Vieles zu dulden. Sein Nachfolger Michael II. oder der Stammler (820—829), zeigte im Anfange seiner Regierung eine gewisse Gleichgültigkeit. Ohne das Gesetz seines Vorgängers aufzuheben, rief er die deshalb Verbannten zurück und gab den Eingekerkerten die Freiheit wieder. Als aber der abgesetzte Patriarch Nikephorus, Theodor Studites und Andere in ihn drangen, die Bilder wiederherzustellen, verlangte er, daß die Bilderfreunde mit ihren Gegnern eine Unterredung halten sollten. Allein jene wiesen seine Zumuthung ab, weil man nur in menschlichen Dingen dem Kaiser zu gehorchen habe, und weil man, nach dem Befehle des Apostels, mit den Ketzern nicht zusammenkommen dürfe, es sei denn, um sie zu warnen. Walte irgend ein Zweifel ob, so möge man eine Erklärung von Alt-Rom einholen, gemäß der Ueberlieferung der Väter [6]).

Wahrscheinlich waren es diese letzten Aeußerungen, vielleicht auch die Anstrengungen, welche die mißhandelten Mönche in Rom machten, den Papst gegen den Kaiser aufzuregen, und die Kenntniß von der Gesinnung der Franken gegen die siebente Synode, was den Kaiser i. J. 824 zu dem Entschluß brachte, eine Gesandtschaft an Ludwig I. und an Papst Eugen II. zu schicken, um zu versuchen, ob er sich mit den Lateinern über den Punkt der Bilderverehrung nicht einigen könnte. Das Schreiben, welches er seinen Gesandten an den Kaiser Ludwig mitgab, enthält, die Bilder betreffend, eine lebendige Schilderung der Mißbräuche, welche damit getrieben wurden, und eine Anzeige der Maaßregeln, welche man zu ihrer Entfernung getroffen habe. Zum Schlusse bekennt sich Michael zu den ersten sechs Synoden, erkennt die Fürbitten der Jungfrau Maria und der Heiligen an und bittet, daß der Kaiser seine Gesandten zum Papst geleiten lassen möge [7]). Ludwig erfüllte seinen Wunsch, und die Gesandten langten glücklich in Rom an; was sie aber ausgerichtet haben, ist nicht bekannt.

Pariser Synode wegen der Bilderverehrung i. J. 825.

Ludwig glaubte wirklich eine Versöhnung zwischen Rom und Constantinopel bewirken zu können. Nachdem er den Papst gebeten hatte, die Bilderangelegenheit noch einmal untersuchen zu dürfen, versammelte er im November d. J. 825 eine Synode der ausgezeichnetsten Bischöfe seines Reiches zu Paris. Die Acten derselben, eine reichhaltige Sammlung von Stellen aus den Kirchenvätern und Kirchenhistorikern über den Bilderdienst, beweisen die

---

6) Concil. seu Conventus Constantinop. Orthodoxorum ann. 821. ap. *Mansi* tom. XIV. p. 399.

7) Michaelis II. Epistola de non adorandis imaginibus ad Ludovicum Pium in *M. Goldasti* Decretis imper. p. 611. ap. *Mansi* XIV. p. 417 ss.

nicht geringe Kenntniß jener Männer in diesem Fache; zugleich aber zeigt auch ihr Urtheil, das ganz mit dem der Synode zu Frankfurt v. J. 794 übereinstimmt, daß sie die Dekrete der siebenten allgemeinen Synode nicht verstanden oder nicht verstehen wollten. Sie tadeln zwar die Griechen, daß sie die Bilder zerbrächen, aber nicht weniger auch die Synode, daß sie dekretirt habe, sie zu verehren und anzubeten, ja sogar daß man auch Heiligung von ihnen erhalten könne. Ebenso entgeht auch der Papst Hadrian ihrer scharfen Kritik nicht. Hierauf geben sie dem Kaiser Rath, wie er mit den Partheien verfahren solle: mit dem Papst sehr gelinde und nachsichtig, damit er nicht erbittert werde und die Wahrheit der Zeugnisse höre; schärfer mit den Griechen, weil sie durch die Zerbrechung der Bilder wirklich Einigen Aergerniß gegeben hätten [1]. Ludwig ging auf ihre Rathschläge ein und schickte zwei Bischöfe, Jeremias von Sens und Jonas von Orleans, mit den Acten, aus denen sie jedoch alles für den Papst Anstößige zuvor auswerfen sollten, und mit den gemessensten Aufträgen, ja recht schonend zu Werke zu gehen, nach Rom. Aber auch den Erfolg dieser Sendung kennen wir nicht, nicht einmal, ob der Papst den kaiserlichen Gesandten Jemanden beigegeben, und was diese ausgerichtet haben. Wahrscheinlich wenig, denn der Kaiser wurde in den letzten Jahren seiner Regierung den Bilderfreunden immer abgeneigter und ging sogar bis zur Verfolgung über [2].

Aber bei weitem übertraf ihn an Verfolgungswuth sein Sohn und Nachfolger Theophilus (829 — 842). Besonders hatten die Mönche einen schweren Stand unter seiner Regierung, kaum daß sie sich auf dem Lande sehen lassen durften [3]. Dennoch nährte seine fromme Schwiegermutter, Theoktista, die Liebe zu den Bildern bei ihrer Tochter, der Kaiserin, und bei deren Kindern. Als daher Theophilus 842 starb, und seine Gemahlin Theodora, als Vormünderin ihres Sohnes, Antheil an der Regierung erhielt, wurde es den Bilderverehrern sehr leicht, sie zur Zurücknahme aller gehässigen Verordnungen des verstorbenen Kaisers zu bewegen. Der Patriarch Johann von Constantinopel wurde abgesetzt und seine Stelle dem Methodius, der unter der vorigen Regierung beinahe zum Märtyrer geworden war, ertheilt [4]. Eine Synode zu Con-

---

1) Epistola Synodi Paris. ad Imperatores Ludov. et Lothar. in *M. Goldasti* Decretis p. 626. ap. *Mansi* XIV. p. 421 ss. Acta huius Synodi ib. p. 425.

2) Constant. Porphyr. Continuat. lib. II. p. 22.

3) Constant. Porphyrog. Continuat. l. c. p. 45. 48. 53. Symeonis Annales p. 316. 319. ed. Venet. Georg. Monach. novi impp. p. 385 — 387. 392. Genesius p. 33. 35. 36.

4) Constant. Porphyrog. Continuator. lib. IV. p. 68. 69. 72. Genesius lib. IV. p. 37. 38. Symeon. Annal. p. 322. Theophanis oratio de exilio S. Nicephori et translatione reliquiarum, in Actis SS. Mense Martii tom. II. p. 318 ss.

stantinopel 842 stellte die Autorität des siebenten allgemeinen Conciliums wieder her, und zum Andenken an diese Begebenheit wurde das Fest der Orthodoxie gestiftet (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας). Dies war das Ende des mehr als hundertjährigen Kampfes bei den Griechen.

In Frankreich machte die Bilderverehrung schnelle Fortschritte, wie wir aus dem Schlusse eines Werks des gelehrten Agobard von Lyon gegen die Bilderverehrung ersehen [5]) Dazu trug wohl die Bilderstürmerei des Bischofs Claudius von Turin Vieles bei. Mit unbesonnenem Eifer warf er die Bilder und selbst die Kreuze aus den Kirchen, ohne sich an die Unzufriedenheit des Volkes zu kehren. Er tadelte auch die Verehrung der Reliquien und die Wallfahrten nach Rom. Dadurch rief er selbst im fränkischen Reiche eine Parthei hervor, welche die Bilder in Schutz nahm und den Kaiser Ludwig I. zu ihrer Vertheidigung aufforderte. Theodor, ein fränkischer Abt, war der erste, der gegen ihn schrieb. Claudius antwortete in einer Schrift, von der sich noch einige Bruchstücke erhalten haben [6]). Diese Schutzschrift wurde dem Kaiser vorgelegt, von ihm mit mehren Männern geprüft und verworfen. Auszüge davon erhielten alle Bischöfe, um sie zu widerlegen, und der Erzbischof Jonas von Orleans wurde ganz besonders beauftragt, sich damit zu befassen. Er entledigte sich dieser Aufgabe in einem Werke von drei Büchern, worin er die Hauptsätze des Claudius Schritt vor Schritt verfolgt und widerlegt. Seine Ansichten in diesem Werke stimmen ganz mit jenen überein, welche die fränkischen Theologen auf den Synoden zu Frankfurt und Paris ausgesprochen hatten [7]).

Von dem Zusatz im Symbolum filioque.

Dionysii Petavii Dogmata theolog. de trinitate lib. VII. c. 3. tom. II. p. 362 ss. — *M. Le Quien,* Dissertatio Damascenica I. in Damasceni Opp. Paris. 1712. — *I. G. Walchii* Historia controversiae Graecorum Latinorumque de processione spiritus S. Ienae 1751.

Die ersten Verhandlungen über diesen Gegenstand fallen noch in die letztere Zeit des ersten Abschnitts dieser Periode; weil sie damals aber mehr Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung blieben, indem weder die Griechen die Lateiner wegen des Zusatzes im Symbolum filioque verketzerten, noch umgekehrt, so sind sie übergangen und für diesen Abschnitt aufbehalten worden, wo die

5) Agobardi de picturis et imaginibus liber. Opp. tom. I. p. 221 ss. ed. *Baluz.* In Biblioth. PP. Coloniens. tom. IX. p. I. p. 590.

6) In Biblioth. PP. Coloniens. tom. IX. p. II. p. 876 ss. Eine etwas spätere Schrift gegen Claudius ist von Dungal, Lehrer zu Pavia, Responsa contra perversas Claudii sententias in Biblioth. PP. Colon. tom. IX. p. II. p. 966 ss.

7) Ionas de cultu imaginum, in Biblioth. PP. Coloniens. tom. IX. p. I. p. 90 ss.

Sache einen ernsthaften Charakter annimmt. Das Concilium von Nicäa hatte über den heiligen Geist blos die Worte in das Symbolum aufgenommen: „Wir glauben auch an den heiligen Geist" (καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα). Das erste Concilium von Constantinopel, im J. 381, erweiterte diese Bestimmung folgendermaßen: „Wir glauben an den heiligen Geist, den Herrn, den Lebendigmacher, der vom Vater ausgeht und mit dem Vater und dem Sohn angebetet und geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat [1])." Diese Erweiterung war besonders den Macedonianern entgegengesetzt, welche nach der Philosophie des Origenes die Existenz des heiligen Geistes nur vom Sohne herleiteten und ihm weder mit dem Sohne, noch mit dem Vater gleiche Ehre erweisen wollten. Der Zusatz filioque war damals also nicht nöthig, weil es nur darauf ankam, über die Wesenheit des heiligen Geistes und über dessen Verhältniß zum Vater Bestimmungen zu geben.

Im Kampfe mit Nestorius kam die Lehre über den heiligen Geist abermals zur Sprache. Weil dieser Häresiarch beschuldiget wurde, er lehre, daß Christus die Wunder nicht durch eigene Kraft verrichtet habe, setzte ihm Cyrill folgenden Satz, Anathem 9, entgegen: „So Jemand sagt, unser Herr Jesus Christus sei durch den heiligen Geist verherrlicht worden, so daß er meint, es habe derselbe eine nie vorher gehabte Macht erhalten, wider die unreinen Geister zu verfahren und Wunder an den Menschen zu verrichten, anstatt zu sagen, der Geist durch den er wirkt, sei ihm eigen gewesen, der sei Anathema." Hieran stießen sich die Freunde des Nestorius, und Theodor von Mopsvestia äußerte sich darüber: „Aber wir halten ihn weder für den Sohn, noch daß er durch den Sohn die Existenz erhalten [2])." Theodoret von Cyrus erklärte, in seinem Angriffe auf die Anathematismen des heiligen Cyrillus, die Behauptung, daß der heilige Geist aus dem Sohne oder durch den Sohn die Existenz habe, für Gottlosigkeit und Gotteslästerung. Indessen die Unterdrückung des Nestorianismus im römischen Reiche ging zu schnell vor sich, als daß er zu seiner völligen Entwicklung und zur Einwirkung auf andere Dogmen hätte gelangen können.

Im Eingange des sechsten Jahrhunderts fing das nicänisch-constantinopolitanische Symbolum in der griechischen Kirche an, in der Messe gesungen zu werden, und durch die Verbindung Spanien's mit dem Oströmischen Kaiserthum fand es auch in der spanischen Liturgie Eingang. Die dritte Synode von Toledo, i. J. 589, befahl dessen Absingung in der Messe, mit dem Zusatze filioque, und unter Androhung des Bannes, wenn man nicht glauben würde, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe. Von Spanien kam

1) *Natal. Alexandri* Histor. eccl. saecul. IV. dissert. 37. art. 2. — *Gerh. Io. Vossius* de tribus symbolis dissert. III. §. 9 ss. Opp. tom. VI.

2) Theodori symbolum sive Expositio in Act. concil. Ephesini actione VI.

es mit diesem Zusatze in das gothische Gallien, und so weiter in die abendländischen Kirchen, Rom ausgenommen. Dies geschah ohne Widerspruch von Seiten der Griechen. Erst auf der Synode zu Gentilly bei Paris — Gentiliacum — wurde 767 zwischen den fränkischen Bischöfen und einer Gesandtschaft des Kaisers Constantin Kopronymus an Pipin darüber verhandelt [3]). Die Beschaffenheit der Verhandlungen und der Erfolg sind nicht bekannt. Auch Paulinus, Patriarch von Aquileja, erklärte sich 791 oder nach Pagi 796 für den Zusatz mit dem Beifügen, die Väter hätten ihn gemacht wegen der Ketzer, welche leise murmelten, daß der heilige Geist allein des Vaters sei und allein vom Vater ausgehe.

Sehr ernstlich aber nahm die Sache Karl d. Gr., als gegen d. J. 809 die fränkischen Mönche auf dem Oelberge wegen dieses Zusatzes beunruhigt wurden. Er gab dem Bischof Theodulf von Orleans den Auftrag, eine Abhandlung über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohne zu schreiben [4]), und versammelte zu derselben Untersuchung (809) eine Synode in Aachen [5]). Hierauf sandte er mit dem Resultate dieser Versammlung und einem dogmatischen Schreiben gleichen Inhalts den Bischof Bernar von Worms und den Abt Adelhard von Corvey nach Rom. Leo III. stimmte zwar unumwunden der Lehre bei, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, er mißbilligte aber den Zusatz filioque und dessen Absingen, weil er eines von den höheren Geheimnissen des Glaubens enthalte, welches von Vielen entweder wegen ihres Alters, oder aus Mangel an Verstand nicht erforscht werden könnte [6]). Ja, der Papst ließ sogar das Symbolum ohne diesen Zusatz, lateinisch und griechisch, auf zwei silberne Tafeln eingegraben, in der Peterskirche aufhängen. So stand die Sache, als Photius auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel gelangte und das Dogma vom heiligen Geist, wie es in der lateinischen Kirche gelehrt wurde, zum Gegenstand der Verketzerung und zur Hauptursache einer nie völlig gehobenen Spaltung machte.

Photius.

Photii Epistolae ed. *Richardus Montacutius.* Londini 1651. Cf. *Harduini* Acta concilior. tom. V. p. 749 ss. — *Mansi* tom. XVI. et XVII. — *Mart. Hankius*, de Byzantin. rerum scriptorr. p. I. p. 269. — *M. Le Quien*, Oriens Christianus tom. I. p. 246. — *Leon. Allatii* de eccles. occident. et orient. perpetua consensione lib. II. c. IV. p. 546 ss. —

---

3) Ado in Chronic. ad ann. 867. Regino Prumens. in Chronic. lib. II. ad ann. 867.

4) Theodulfi liber de spiritu S. in *I. Sirmondi* Opp. tom. II. p. 695 ss.

5) Ueber den Zweck dieser Synode *A. Pagi* Critica in *C. Baronium* ann. 809.

6) Concilium Aquisgranense ann. 809. mit den dazu gehörigen Nachrichten bei *Mansi* tom. XIV. p. 18 ss.

Natal. Alexandri Dissert. IV. ad saeculum IX. et X. de Photiano schismate.

Seit 846 war Ignatius, Sohn des Kaisers Michael I., ein ehrwürdiger und wahrhaft frommer Mann, Patriarch von Constantinopel. Im Gefühle seiner Pflicht strafte er den Cäsar Bardas, Oheim des Kaisers Michael III., über seinen verrufenen Umgang mit dessen verwittweter Schwiegertochter. Da der Cäsar seinen Worten kein Gehör gab, verweigerte er ihm 857 am Feste der Epiphanie das heilige Abendmahl. Außerdem weigerte sich der Patriarch, der Mutter und den Schwestern des Kaisers die Haare gewaltthätigerweise abzuscheeren und sie in ein Kloster zu stecken, damit sie vom Hofe entfernt würden. Bardas beschloß daher den Untergang des Patriarchen; er beschuldigte ihn der Untreue gegen den Kaiser, entsetzte ihn seines Amtes und gab es an Photius, den gelehrtesten Mann seiner Zeit. Photius behauptet in seinen Briefen an den Papst, er sei gezwungen worden; allein die Art und Weise, wie er sich behauptete, und daß er, nachdem er gestürzt war, sich des Patriarchats wieder bemächtigte, zeigen nur zu deutlich, daß er von Ehrsucht keineswegs frei war. Auch müssen die übertriebenen Klagen über seine Unwürdigkeit und über den Verlust seiner Muße, wie er sie gegen den Papst Nicolaus I. führt, jeden unbefangenen Leser gegen ihn mißtrauisch machen [1]). Sei es auch, daß nicht Photius, wie Nicetas im Leben des Ignatius erzählt, sondern Bardas alle jene Mißhandlungen gegen den abgesetzten Patriarchen und seine Freunde verübte, so fallen sie doch auf den Photius als Theilnehmer zurück, weil er so etwas stillschweigend duldete. Er mußte als edler Mann und nach seiner Stellung sich des Verfolgten annehmen. An Unterstützung würde es ihm nicht gefehlt haben, denn die Parthei des Ignatius blieb sehr ansehnlich. Statt dessen vereinigte er sich mit dem Hofe zu ihrer Unterdrückung. Man schickte eine ehrenvolle Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken an den Papst, zeigte ihm den Patriarchenwechsel an und ließ ihn ersuchen, durch Abgeordnete an der Beilegung der daraus entstandenen kirchlichen Unruhen und zur völligen Unterdrückung der Bilderfeinde mitzuwirken [2]). Allein Nicolaus, anstatt den Photius anzuerkennen, was man in Constantinopel nur wollte, gab in der Antwort an diesen nur sein Mißfallen zu erkennen, daß er, gegen die Canones von Sardika, auf einmal aus einem Laien zum Bischof befördert worden sei [3]). Im Uebrigen aber trug er seinen Abgeordneten auf, durchaus in keine kirchliche Verbindung mit ihm zu treten, sondern nur eine genaue Untersuchung über den Patriarchenwechsel anzustellen. Allein die Abgeordneten des Papstes, die Bischöfe Zacharias und Rodoaldus, ließen sich entweder durch Drohungen einschüchtern oder

1) Photii Epist. ad Nicolaum I. in *C. Baronii* Annal. ad ann. 861.
2) Nicolai I. Epist. 4. ad omnes Fideles, *Mansi* tom. XV. p. 168.
3) Nicolai Epist. III. ad Photium.

durch Geschenke bestechen [4]). Ignatius, den man herbeigeholt hatte, wurde von der Synode, auf den Grund des dreißigsten apostolischen Canons, weil er durch Fürstengunst zu seinem Amte gelangt sei, seiner priesterlichen Würde (861) entkleidet, und Photius auf's neue bestätiget. Obgleich nun dieser durch ein höfliches Schreiben an den Papst und durch das Lob, welches er dessen Abgeordneten spendete, die Bestätigung der Synodalbeschlüsse in Rom zu erschleichen meinte, so täuschte er sich doch, denn nicht nur das Gerücht, sondern auch die aus Constantinopel entflohenen Anhänger des Ignatius hatten schon einiges Licht über den wahren Hergang der Sache daselbst verbreitet. Nachdem aber die zuverlässigsten Nachrichten eingegangen waren, versammelte Nicolaus i. J. 863 ein zahlreiches Concilium und sprach die Absetzung über seine eigenen Legaten und über Photius aus [5]). Hierauf folgte ein heftiger Briefwechsel zwischen dem Hofe von Constantinopel und dem päpstlichen Stuhl. Bardas wurde zwar i. J. 866 unter den Augen des Kaisers ermordet, und Basilius, erster Kammerherr, an seine Stelle befördert; allein dies änderte nichts in den Angelegenheiten der Kirche. Vielmehr wurde abermals i. J. 866 ein Concilium nach Constantinopel berufen, um den Papst zu excommuniciren. In dem Einberufungsschreiben, welches Photius an die Patriarchen des Orients deshalb erließ, ist der Same recht absichtlich ausgestreut, der reichlich gewuchert und die bis jetzt unvertilgbare Spaltung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche im elften Jahrhundert herbeigeführt hat. Zwei Stücke sind es besonders, die Photius in den heftigsten Ausdrücken dem Papste und den Lateinern vorwirft; erstens, daß sie die hoffnungsvolle Saat des Evangeliums bei den Bulgaren zerstört, indem sie wie ein wilder Eber in den Weinberg des Herrn eingebrochen und durch falsche Lehren die neuen Bekenner Christi auf den Abweg des Todes geführt hätten; zweitens, daß die Lateiner hauptsächlich in vier Punkten von der wahren Lehre abgewichen seien, indem sie am Sabbath fasteten und in der ersten Woche der großen Fastenzeit den Genuß von Milch, Käse und ähnlichen Nahrungsmitteln erlaubten; daß sie den Priestern das Joch der Enthaltsamkeit auflegten; daß die Bischöfe die von den Priestern Gesalbten noch einmal salbten, und daß sie das Symbolum durch den Zusatz filioque verfälscht hätten. Das letztere insbesondere sei gottlos und eine Erfindung des Teufels. Ueberhaupt werden die Lateiner in diesem Schreiben als die ärgsten Ketzer behandelt [6]). Das Concilium kam zu Stande, und die Excommunication des Papstes wurde durch-

4) Nicolai Epist. VII. et XI. Nicetas in Vita Ignatii p. 246. ap. *Mansi* tom. XV.

5) Nicolai Epist. VII. — *C. Baronius* ad ann. 863.

6) Photii Epist. ad Archiepiscopales thronos per orientem. Opp. ed. *R. Montacutii.* Epist. II. apud *C. Baron.* ad ann. 863.

gesetzt. Die Stelle der Legaten der orientalischen Patriarchen sollen untergeschobene Leute vertreten haben [7]).

Achtes allgemeines Concilium, oder viertes Constantinopolitanisches, i. J. 869.

Noch in demselben Jahre ließ der Mitregent Basilius den Kaiser Michael III. ermorden, um sein eigenes Leben zu retten, und gab dem Ignatius das Patriarchat wieder zurück. Nach Rom wurde sofort eine Gesandtschaft geschickt und die kirchliche Verbindung wiederhergestellt. In dem Schreiben, welches sie von Seiten des Kaisers überbrachte, wird der Papst gebeten, die Streitsache der beiden Patriarchen zu entscheiden und besonders sein Urtheil über die Kleriker zu fällen, welche die Parthei des Photius ergriffen hätten oder von ihm geweiht worden seien [1]). Nicolaus war nicht mehr am Leben; seinen Platz hatte bereits Hadrian II. eingenommen. Er hielt in Gegenwart der kaiserlichen Abgesandten eine Synode, auf der alle Acte des Photius vernichtet, er selbst auf's neue in den Bann gethan, und denjenigen von seinem Anhange die Kirchengemeinschaft angeboten wurde, welche sich mit Ignatius wieder vereinigen würden. Die Uebrigen wurden mit kirchlichen Strafen bedroht [2]).

Indessen lag dem Ignatius daran, durch eine Synode wieder eingesetzt zu werden, um nicht etwa, bei einem Wechsel der Verhältnisse, das Schicksal seines Vorfahren Chrysostomus zu theilen. Sie war auch nöthig, um die vielfach zerrissenen Theile der griechischen Kirche wieder mit einander zu vereinigen. Der Kaiser bewilligte eine Allgemeine. Von Rom erschienen zwei Bischöfe und ein Diakon, als Abgeordnete des Papstes und der lateinischen Kirche. Die Stelle der Patriarchen von Antiochia und Jerusalem vertrat der Metropolit Thomas von Tyrus nebst einem Priester, die des Patriarchen von Alexandria der Archidiakon Johannes. Die Eröffnung geschah vor einer sehr kleinen Versammlung von zwölf Bischöfen, den getreuen Anhängern des Ignatius; indessen nahm diese Zahl mit jedem Tage durch die Aufnahme der Reumüthigen zu, so daß sie vor einer Versammlung von hundert und zwei Bischöfen geschlossen wurde. Der Hauptinhalt der zehn Sitzungen war die Annahme und Ausführung der von Hadrian II. zu Rom in dieser Angelegenheit veranstalteten Synode. Nur die abermalige Verdammung der Bilder kam noch hinzu [3]). Bisher ging Alles gut. Als aber nach beendigtem Concilium die Frage, wem die Bulgarei kirchlich zugehöre, in Gegenwart des Kaisers und der Gesandten des Königs der Bulgaren zur Sprache kam, da begann die Mißhelligkeit zwischen

7) Ignatii Vita l. c. p. 253.

1) Basilii Epist. ad Nicol. I. in Act. Concil. Constantinop. IV. ap. *Mansi* tom. XVI. p. 46.

2) Acta huius Concil. in Actis Concil. Constant. IV. Action. VII. ap. *Mansi* tom. XVI. p. 122 ss.

3) Acta hui. Concilii ap. *Mansi* tom. XVI. p. 1 ss.

beiden Kirchen auf's neue. Die lateinischen Priester wurden aus der Bulgarei vertrieben, und Ignatius weihte einen Bischof für diese Provinz. Der Streit darum wurde immer hitziger, und schon drohte Johannes VIII. dem Ignatius mit Entsetzung, als dieser 878 das Zeitliche verließ [4]). Photius nahm sogleich mit Bewilligung des Kaisers Basilius von dem erledigten Stuhle Besitz.

Photius zum zweitenmale Patriarch.

So unangenehm dieses abermalige Eindringen des Photius für den römischen Stuhl war, so zeigte sich doch bald ein Weg zur Ausgleichung und Verständigung. Der Kaiser und der Patriarch verlangten die Bestätigung; und Johannes VIII., der keinen Verstoßenen zu vertheidigen hatte, konnte sie unter den obwaltenden Umständen wohl geben. Er erklärte sich auch bereit, vermöge seiner apostolischen Gewalt und unbeschadet der Autorität seiner apostolischen Vorgänger, den Photius von allen Kirchenstrafen freizusprechen und anzuerkennen; jedoch unter der Bedingung, daß er zuerst vor einer Synode um Verzeihung bäte und seine Ansprüche auf die Bulgarei aufgäbe [1]). Nur beschimpfte er das Andenken seiner Vorgänger, oder ließ vielmehr den Photius seine eigene Schwachheit sehen, daß er ihn mit zu viel Lobsprüchen in dem Schreiben an den Kaiser überhäufte. Die Wirkung davon zeigte sich auch bald auf dem noch i. J. 879 zu Constantinopel und in Gegenwart der päpstlichen Legaten gehaltenen Concilium. Photius betrug sich vom Anfang bis zum Ende als rechtmäßiger Patriarch, leistete nichts von dem, was der Papst verlangte, ließ die päpstlichen Schreiben sogar verstümmelt und mit Zusätzen vorlesen und vernichtete auf den Grund derselben die zehn Jahre früher gegen ihn gehaltene Versammlung; so zwar, daß bei vielen Griechen, wie bei Zonaras und Balsamo, diese Synode v. J. 879 an die Stelle des achten ökumenischen Conciliums getreten ist. Ein Grund zu dieser Verwegenheit lag wohl auch darin, daß die drei übrigen Patriarchen ihn unbedingt anerkannt hatten. Am Schlusse der Synode wurde noch das nicänisch-constantinopolitanische Symbolum vorgelesen, und diejenigen wurden mit dem Bann bedroht, welche etwas hinzusetzen oder hinwegnehmen würden [2]).

Als die päpstlichen Legaten, welche entweder aus Feigheit oder Unkunde der griechischen Sprache gefehlt hatten, zurückkehrten, bestätigte zwar Johannes, was zur Wiederherstellung des Photius geschehen war; jedoch mit der Bedingung, wenn seine Legaten ihre Vollmachten nicht überschritten hätten [3]). Dieses Mißtrauen in deren

---

4) Iohannis VIII. Epist. XXIV.

1) Die Schreiben des Papstes in dieser Angelegenheit bei *C. Baron.* ad ann. 879. bei *Mansi* tom. XVII. Epist. 199 — 203.

2) Acta hui. Synodi ap. *Mansi* tom. XVII. p. 370 — 527.

3) Iohannis Epist. ad Photium et ad Imperat. Basil. CCL. et CCLI. ap. *Mansi* tom. XVII. p. 184.

Amtsführung entsprang zunächst aus dem Schreiben des Photius selbst, in dem er dem Papst entdeckte, daß er keine Abbitte geleistet habe. Und nicht lange, so deckte sich der ganze zu Constantinopel gespielte Betrug auf. Hierauf entsetzte der Papst die Legaten aller ihrer Würden, erklärte Alles, was sie gethan, für nichtig und excommunicirte alle diejenigen, die das neulich von Photius gehaltene Concilium anerkennen oder mit ihm selbst Gemeinschaft haben würden. Zugleich schickte er einen Diakon der römischen Kirche, Namens Marinus, nach Constantinopel mit dem Befehl, wider das neulich daselbst gehaltene Concilium zu protestiren und Alles, was dabei vorgefallen war, umzustoßen. Marinus entledigte sich seines Auftrags mit großer Unerschrockenheit, wodurch der Kaiser so erbittert wurde, daß er ihn in's Gefängniß warf, aus dem er ihn erst nach dreißig Tagen wieder entließ und zurückschickte [4]). Erst i. J. 886 erhielt die päpstliche Parthei wieder den Sieg. Leo VI., oder der Philosoph, entsetzte nochmals den Photius und stellte die Verbindung mit der römischen Kirche wieder her.

Abermalige Spaltung durch den Patriarchen Michael Cerularius.

Von der zweiten Absetzung des Photius bis auf den Patriarchen Michael Cerularius von Constantinopel fand zwischen der griechischen und lateinischen Kirche eine ununterbrochene Gemeinschaft statt. Dieser Patriarch sandte in Gemeinschaft mit dem Metropoliten Leo von Akrida in der Bulgarei, i. J. 1053, ein Schreiben an den Bischof Johannes von Trani in Apulien, worin er mehre Eigenthümlichkeiten der Lateiner scharf rügte und ihn aufforderte, es allen Bischöfen des Occidents und dem Papste selbst mitzutheilen. Die Vorwürfe, welche er den Lateinern darin macht, sind, daß sie ungesäuertes Brod zum Abendmahle nähmen, am Sabbath fasteten, Ersticktes äßen, und daß sie in der großen Fastenzeit das Alleluja nicht sängen [1]).

Dieser Brief fiel in die Hände des Kardinalbischofs Humbert, der ihn sogleich in's Lateinische übersetzte und dem Papst Leo IX. mittheilte. Dazu kam noch die Nachricht nach Rom, der Patriarch Michael habe die Kirchen der Lateiner geschlossen und ihren Mönchen die Klöster weggenommen, bis sie ihre eigenthümlichen Gebräuche aufgeben würden. Dieser offenbare Friedensbruch bewog den Papst, ein ausführliches Vertheidigungsschreiben an den Patriarchen von Constantinopel und an den Metropoliten von Akrida zu erlassen [2]). Indessen war der Kaiser Constantin Monomachos mit dieser Verketzerungssucht seines Patriarchen übel zufrieden; er wollte Frieden

---

4) Stephani V. Epist. I. ad Imperat. Basilium ap. *Mansi* tom. XVIII. p. 13.

1) Epistola Michaelis et Leonis ad Ioannem ap. *C. Baron.* ad ann. 1053. n. 22. in *Canisii* lectt. antiq. ed. *I. Basnage* tom. III. p. I. p. 281.

2) Leonis IX. Epist. I. ad Michael. ap. *Mansi* tom. XIX. p. 625—656.

und nöthigte ihn, freundschaftliche Briefe an den Papst zu schreiben, forderte diesen auch selbst auf, eine Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken. Als die Gesandten des Papstes, an deren Spitze der oben genannte Kardinal Humbert stand, daselbst anlangten, fanden sie den Kaiser in der besten Gesinnung für sie und bereit, Alles anzuwenden, um die aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Er ließ die von Humbert ihm überreichte Widerlegung der Vorwürfe des Cerularius in's Griechische übersetzen und in Constantinopel bekannt machen [3]). Auch mußte ein Mönch aus dem Kloster Studium, Nicetas Pektoratus, seine eigene Schrift [4]) gegen die Lateiner vor den Augen des Kaisers und der Legaten verbrennen und gegen Alle das Anathem aussprechen, welche den Glauben der römischen Kirche tadeln oder den Primat derselben läugnen würden. Nur der Patriarch blieb hartnäckig; er schloß die Legaten von seinem Umgange aus, mochte sich in keine Unterhandlung einlassen und bestand auf der Entscheidung durch ein allgemeines Concilium.

Da faßten die päpstlichen Legaten den Entschluß, den Patriarchen mit seinem Anhange zu excommuniciren und die Excommunications-Formel auf den Hauptaltar der Sophienkirche niederzulegen. Hierauf verließen sie die Kirche, schüttelten den Staub von ihren Füßen und kehrten unter dem Schutze des Kaisers nach Italien zurück [5]). Cerularius aber ließ nichts unversucht, das Volk gegen den Kaiser, wie gegen die Lateiner aufzuhetzen; insbesondere aber bemühte er sich, die übrigen Patriarchen des Orients von der Gemeinschaft mit dem Papste abzuziehen.

Der Brief an den Patriarchen Petrus von Antiochia ist noch vorhanden [6]). Er berichtet ihm den Vorgang auf eine beinahe fabelhafte Weise; tadelt ihn, daß sowohl er, als die Patriarchen von Jerusalem und Alexandria, den Namen des Papstes in den Diptychen fortführten, was in Constantinopel seit Vigilius, also seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts, nicht mehr geschehen, ja, daß sie mit Azymiten communicirten und sogar zum h. Mahle selbst zuweilen ungesäuertes Brod nähmen. Dann rügt er noch eine große Anzahl eigenthümlicher Gebräuche der Lateiner, z. B. daß sie vom Erstickten äßen, daß sie den Bart schören, daß zwei Brüder zwei Schwestern heiratheten, daß die Bischöfe Ringe trügen, als wäre die Kirche ihre Verlobte, daß sie die Reliquien und heil. Bilder nicht verehrten,

---

3) Diese Widerlegung ap. *C. Baron.* in Appendice ad tom. XI. und in *Canisii* Lect. antiq. tom. III. p. I. p. 283 — 307.

4) Ap. *C. Baron.* tom. XI. p. 706 — 712, von da an die Widerlegung Humbert's, ap. *Canisium* l. c. p. 314 — 325.

5) Brevis et succincta commemoratio eorum, quae gesserunt Apocrisiarii sanctae Romanae et Apostolicae Sedis in regia urbe, et qualiter anathematizarunt Michaelem cum sequacibus suis, ap. *C. Baronium* ad ann. 1054. p. 213 — 215. ed. Antverp.

6) Ap. *C. Baron.* ad ann. 1054. p. 215. ed. Antverp. und in *Cotelerii* Monumentis eccles. graec. tom. II. p. 135 ss.

daß sie zum Symbolum den Zusatz filioque gemacht hätten. Die Antwort des Patriarchen Petrus ist weit mäßiger. Zum Theil widerlegt er die Behauptungen des Cerularius, unter andern, daß der Papst seit der fünften Synode nicht mehr in den Diptychen aufgeführt würde; zum Theil legt er keine große Bedeutung auf die Abweichungen der Lateiner, oder entschuldigt sie als Unwissende durch ihren langen Umgang mit Barbaren. Aber das sei ein großes Uebel, daß sie zum Symbolum den Zusatz filioque gemacht hätten. Doch wünscht er sie als Brüder behandelt zu sehen [7]). Uebrigens zeigen beide Briefe, daß ihre Verfasser, obgleich sie auf die Bildung ihres Volks stolz sind, nicht besonders vom Zustande der lateinischen Kirche unterrichtet waren. Wenn gleich von dieser Zeit an nicht alle kirchliche Verbindung zwischen den Lateinern und Griechen aufhörte, so erschlaffte doch das Band der Liebe immer mehr, so daß man sie fast so gut, als getrennt ansehen kann [8]).

Lehrstreitigkeiten in der lateinischen Kirche.

Gottschalk's Lehre von der Prädestination.

Gilberti Mauguini veterum auctorum, qui nono seculo de praedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta plurima. 2 voll. Paris. 1650. 4. — Histoire litéraire de la France tom. V. p. 352. — *Dupin*, Histoire des controverses agitées dans le neuvième siècle Bibl. eccles. tom. VII. p. 10. — *Natal. Alexandri* Dissert. V. in histor. eccles. secul. IX. et X. — *Cellotii* Historia Gotteschalci. Parisiis 1655. fol. — *I. Usserii* Gotteschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae hist. Dublini 1631. 4. — W. Fr. Geß, Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hincmar's, Erzbischofs von Rheims. Göttingen 1806. S. 15—95. — A. F. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger, S. 210 ff.

Gottschalk, ein Sachse von Geburt, wurde von seinem Vater, dem Grafen Berno, zum Mönchsleben bestimmt und schon als Knabe in das Kloster Fulda gegeben. Als er aber heranwuchs und bereits die niederen Weihen empfangen hatte, wurde er mit seinem Stande unzufrieden und trug, weil er nicht aus eigener Wahl in das Kloster gegangen war, auf Entlassung an. Die Sache wurde auf einer

7) Epistola Petri ad Cerularium ap. *C. Baron.* ad ann. 1054. ap. *Coteler.* l. c. p. 146 ss.

8) Schriftsteller über diesen Gegenstand: *Leonis Allatii* de ecclesiae Occid. et Orient. perpetua consensione libri tres, Colon. Agripp. 1648. 4. — *L. Maimbourg*, Histoire du schisme des Grecs, Paris 1677. — *I. Sirmondi* disquisitio de azymo, semperne in usu altaris fuerit apud Latinos? bei seiner Historia poenitentiae publicae. Paris. 1651. 8. und in seinen Werken tom. IV. p. 351 — 362. — *Bona,* rer. liturgicar. lib. I. c. 23. — *I. Mabillon*, de pane eucharistico azymo et fermentato dissertatio. Paris. 1674. und in seinen Analectis.

Synode zu Mainz, i. J. 829, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Otgar verhandelt und nach seinem Wunsche entschieden. Allein Raban, seit 822 Abt von Fulda, that dagegen Einspruch und bewies dem Kaiser Ludwig in einer Abhandlung, daß die von ihren Eltern dem Mönchsstande gewidmeten Kinder in demselben, auch gegen ihre Neigung, zu verharren verpflichtet wären. Wahrscheinlich erklärte der Kaiser den Beschluß der Synode rücksichtlich Gottschalk's für nichtig, denn er blieb Mönch; aber er verließ nun Fulda und begab sich in das Kloster Orbais, in der Diöcese von Soissons [1]). Hier widmete er sich ganz dem Studium der heil. Väter und besonders dem heil. Augustin und Fulgentius. In seinem vierzigsten Lebensjahre ließ er sich vom Chorbischof Richbold zum Priester weihen, ohne Genehmigung des Ortsbischofs, wahrscheinlich, um durch Predigten seine Irrlehre leichter zu verbreiten. Hierauf verließ er sein Kloster und unternahm ohne Erlaubniß seines Abtes Baco eine Wallfahrt nach Rom [2]). Auf seiner Rückreise nach Frankreich machte er im Hause des Grafen Eberhard von Friaul die Bekanntschaft mit dem für Verona eben erwählten Bischof Notting und besprach sich mit ihm über die Prädestination. Gottschalk erklärte sich für eine zweifache, theils zur Seligkeit, theils zur Verdammniß. Da diese Meinung dem neuen Bischofe anstößig vorkam, so theilte er sie gelegentlich dem Erzbischofe Rabanus von Mainz mit und kam mit ihm überein, daß dieser etwas gegen diese Ketzerei, welche viele Menschen in die Verzweiflung treibe, schreiben solle. Demzufolge verfaßte Rabanus, i. J. 847, zwei Schreiben über diesen Gegenstand, eins an den Bischof Notting, das andere an den Grafen Eberhard [3]), worauf Gottschalk Italien verlassen mußte und nach Mainz kam. Hier wurde er, i. J. 848, vor eine Synode, welche sich in Gegenwart des Königs Ludwig und unter dem Erzbischofe Rabanus, seinem ehemaligen Abte, versammelt hatte, gezogen und über seine Meinung verhört [4]). Ob sich Gottschalk freiwillig vor dieses Tribunal gestellt hat, um sich mit seinem Gegner Rabanus zu messen, oder ob er irgendwie dazu genöthigt worden, ist nicht bekannt. Er überreichte ein Glaubensbekenntniß, worin er sich zu der Lehre von einer doppelten Prädestination, jedoch in etwas zwei=

---

1) *I. Mabillonii* Annales tom. II. lib. XXX. p. 487. Centur. Magdeburg. secul. IX. c. 9 et 10.

2) Gottschalk muß zwei Reisen nach Rom gemacht haben; von der ersten spricht Walafried Strabo in seinem Gedichte an Gottschalk, Bibl. max. patr. tom. XV. p. 232.; von der zweiten Hincmar de praedestinatione c. II. vgl. F. Kunstmann, Hrabanus Magnentius Maurus S. 120. Uebrigens hatte Gottschalk schon vor seiner zweiten Reise nach Deutschland seine Irrlehre vielfach verbreitet. — *I. Sirmondi* Opp. tom. II. p. 1353.

3) Rabani Epistolae ad Nottingum et Eberard. in *I. Sirmondi* Opp. tom. II. p. 999 — 1026.

4) Annales Bertiniani ad ann. 849.

deutigen Ausdrücken bekannte [5]), und eine Abhandlung zur Widerlegung des Schreibens von Rabanus an Notting. In dieser wirft er seinem Ankläger vor: „er lehre irrig, daß die Gottlosen oder Verworfenen nicht von Gott zur Verdammniß prädestinirt wären; vom freien Willen denke er ebenso falsch, als Cassianus und Gennadius von Massilia, auch gebe er dem Willen Gottes und der Erlösung Christi einen zu weiten Umfang in Absicht auf das wirkliche Seligwerden der Menschen; denn die Worte des Apostels: Gott will, daß alle Menschen selig werden, müsse man nur von denen verstehen, welche wirklich selig werden [6])." Da die Acten dieser Synode verloren gegangen sind, so weiß man nicht mehr genau den Verlauf der Sache. So viel ist gewiß, daß Gottschalk's Lehre bei der Mehrzahl der Bischöfe keinen Beifall fand und verworfen wurde. Ihr Urheber aber wurde seinem Erzbischofe Hincmar zugeschickt, nachdem er eidlich versprochen hatte, nicht mehr die Gränzen von Ludwig's Reiche zu betreten.

Hincmar von Rheims brachte ihn vor eine zweite Synode, welche i. J. 849 zu Chiersy versammelt war. Aber auch hier wurde er als ein Ketzer befunden, der sich durchaus nicht wolle bessern lassen und der, wenn man Hincmar'n glaubt, sogar in Schmähungen gegen die Bischöfe ausbrach. Er wurde der priesterlichen Würde, die er ohne Vorwissen seines Bischofs von Soissons mehr an sich gerissen, als erhalten habe, entsetzt und wegen seines unbezwinglichen Trotzes, nach den Synodalgesetzen von Agde und nach der Regel des heil. Benedict, als ein Gottloser mit Ruthen gestrichen, nachher aber, nach dem Beschlusse der deutschen Bischöfe, damit er nicht Andern schaden könnte, in ein Gefängniß gestoßen [7]). Dieses Urtheil wurde buchstäblich vollzogen; man peitschte ihn so lange, bis er eine Schrift, worin er seine Lehre bewiesen haben wollte, in das vor ihm angezündete Feuer warf. Hierauf wurde er in das Kloster Hautvilliers eingesperrt, in welchem er, zwanzig Jahre lang, bis an seinen Tod schmachtete.

---

5) Ego Gotteschalcus affirmo atque approbo coram Deo et Sanctis eius, quod gemina est praedestinatio, sive electorum ad requiem, sive reproborum ad mortem: quia sicut Deus incommutabilis ante mundi constitutionem omnes electos suos incommutabiliter per gratuitam gratiam suam praedestinavit ad vitam aeternam, similiter omnino omnes reprobos, qui in die iudicii damnabuntur propter ipsorum mala merita, idem ipse incommutabilis Deus per iustum iudicium suum incommutabiliter praedestinavit ad mortem merito sempiternam. In Hincmari libro de praedestinat. c. 5.

6) Bruchstücke von dieser Synode in Hincmari lib. de praedestinat. c. 5. 21. 27. und Rabani Epist. synodal. ad Hincm. *Mansi* tom. XIV. p. 914. Vgl. noch Annal. Bertin. ad ann. 849. ap. *Pertz.* p. 443. Annal. Fuld. p. 367.

7) Concilium apud Carisiacum ap. *Mansi* tom. XIV. p. 919. S. Remigii et eccles. Lugdun. de tribus Epistolis, c. 24. ap. *Mauguin,* p. 107. Annal. Bertin. ad ann. 849.

Verschiedene Meinungen über Gottschalk's Lehre.

Ob und in wie weit sich Gottschalk einer Ketzerei schuldig gemacht habe, ist von jeher ein Gegenstand der Untersuchung gewesen. Schon seine Zeitgenossen sind über ihn nicht einig, indem Einige ihn zum wirklichen Prädestinatianer machen; Andere aber ein milderes Urtheil über ihn fällen. So viel steht indessen fest, daß sowohl Gottschalk, als seine Gegner und seine Freunde, am heil. Augustin festhielten und ihn als eine untrügliche Autorität in der Lehre über die Gnadenwahl und was damit in Verbindung steht, anerkannten, daß aber auch sie, in der Erklärung seiner Aussprüche, über die fraglichen Gegenstände sich nicht vereinigen konnten. Unter denjenigen, welche ihn für einen Prädestinatianer hielten, stehen Rabanus und Hincmar, seine Richter, oben an. Sie schrieben ihm folgende Lehren zu: 1) „Gott habe von Ewigkeit her diejenigen, welche er gewollt, zum ewigen Leben vorherbestimmt und die übrigen zum ewigen Tode. Wer nicht zum Leben prädestinirt sei, arbeite vergeblich an seiner Seligkeit. 2) Wie nun diejenigen, welche zum Tode prädestinirt sind, nicht gerettet werden können, so können auch die zum ewigen Leben Prädestinirten nicht zu Grunde gehen. 3) Gott will nicht, daß alle Menschen gerettet werden, sondern nur die Erwählten. 4) Jesus Christus ist nicht für das Heil aller Menschen gestorben, sondern nur für diejenigen, welche gerettet werden sollen. 5) Seit dem Falle der ersten Menschen haben wir keine Freiheit mehr, das Gute zu thun, sondern nur das Böse [1])."

Aber ein milderes Urtheil muß man über Gottschalk fällen, wenn man die Reste seiner Schriften, besonders seiner Glaubensbekenntnisse prüft und sie zu seinem Vortheile auslegt. Diesen zufolge hatte er die Prädestination der Verdammten so gefaßt, daß Gott Einige nicht zur Sünde und folglich zum Tode, sondern nur zur Strafe, weil er ihre Sünde voraussah, prädestinirt habe. Auch Hincmar führt dies einmal als eine Meinung Gottschalk's und seiner Genossen an [2]). Und so nahmen auch Remigius von Lyon und andere Zeitgenossen, von denen bald die Rede sein wird, die Lehre Gottschalk's über die Prädestination zum Tode [3]). Allein diesem tritt vorzüglich entgegen, daß Gottschalk eine Formel Hincmar's, womit sich diese gemilderte Prädestinationslehre, wenn man nur das Wort

---

1) Rabani Epist. III. ad Eberard Comit. in *I. Sirmondi* Opp. tom. II. p. 1019—1026. ed. Venet. Eiusdem Epist. synodal. ad Hincmar. ap. *Mansi* tom. XIV. p. 914. Hincmari Epist. XVII. ad Nicolaum P. et XXIV. et XXV. ad Egilonem Archiepisc. Senonens. Remigius et ecclesia Lugdunens. de tribus. Epist. c. 1. Dieser Ansicht treten bei unter den Neueren Natalis Alexander und der Jesuit Cellot in den oben angezeigten Werken.

2) Hincmarus de praedestinatione c. 15.

3) Unter den Neueren stehen auf dieser Seite Mauguin und die Benedictiner in den oben angezeigten Werken.

„Prädestination zum Tode" aufgiebt, vereinigen läßt, nicht unterschreiben wollte [4]). Ferner weiß Amolo, Erzbischof von Lyon, an den sich Gottschalk schriftlich gewandt, und der auch dessen übrige Schriften gelesen hatte, nichts von dieser Distinction [5]). Seine Gegner nannte Gottschalk Häretiker und Rabaniker.

Langwieriger Zwiespalt darüber in Frankreich.

Uebrigens machte die Sache Gottschalk's großes Aufsehen in Frankreich. Gelehrte Männer besorgten, Raban und Hincmar wären der Lehre des heil. Augustin in der Verdammung des armen Mönchs zu nahe getreten, und gingen darauf aus, den Semipelagianismus wieder einzuführen. Bald sah sich Hincmar von vielen Seiten mündlich und schriftlich angegriffen. Zuerst erließ Prudentius, Bischof von Troyes, ein dogmatisches Schreiben an ihn und seinen Freund Pardulus, Bischof von Laon [1]). Nachdem er sich für den heil. Augustin, als den gelehrtesten und völlig mit der heil. Schrift übereinstimmenden Kirchenvater, erklärt hat, behauptet er eine zwiefache Prädestination, jedoch mit der Erklärung, daß Gott die Verworfenen nicht zur Schuld, sondern nur zur Strafe prädestinirt habe; nicht, als wenn er das Böse wolle, sondern daß er denjenigen, der freiwillig Böses thue, zur ewigen Strafe gerecht verdamme. Ferner, Christus habe sein Blut nur für die Auserwählten vergossen, indem er selbst nur sage, es sei solches für Viele geschehen, und weil die Früchte seines Todes durch die Taufe und die übrigen Sacramente sich nur auf sie erstreckten. Fast in demselben Sinne sprachen sich Ratramnus, Mönch von Corbie [2]), und Servatus Lupus, Abt von Ferriers, aus [3]), beide von Karl dem Kahlen aufgefordert, über diesen Gegenstand zu schreiben.

Durch diese Schriften wurde zwar die in Gottschalk verdammte Lehre nicht gerechtfertigt, aber sie erschien doch in einem anderen Lichte; besonders da sich Ratramnus und Lupus auf eine ähnliche Weise auszudrücken pflegten. Hincmar also, dem alle diese Schriften von Karl dem Kahlen zugeschickt wurden, konnte es sich nicht verhehlen, daß seine Rechtgläubigkeit und sein Ansehen in Gefahr schwebe, und daß es nöthig sei, jenen Autoritäten andere entgegenzusetzen. Er wandte sich zuerst an Rabanus, allein dieser entschuldigte sich mit seinem hohen Alter. Bereitwilliger fand er den Diakon Amalarius von Metz und den Philosophen Johannes Scotus.

---

4) Flodoardi Histor. eccles. Rhemens. lib. III. c. 28.

5) Amolonis Epistola ad Gotteschalcum in Bibl. Max. PP. Lugdun. tom. XIV.

1) Prudentii Trecassini Epist. ad Hincmarum Rhem. et Pardulum Laudun. prim. ed. *Lud. Cellot,* in Histor. Gotteschalci p. 425 ss.

2) Ratramni de praedestinatione libb. II. ap. *Mauguin.* tom. I. p. 27.

3) Servati Lupi liber de tribus quaestionibus und Collectaneum de tribus quaestion. ed. *I. Sirmond.* Paris. 1650. und ap. *Mauguin.* tom. II. p. 13 ss.

Aber des ersteren Schrift scheint wenig Eindruck gemacht zu haben, und der letztere mußte es sich als Gnade anrechnen lassen, daß man ihn nicht verketzerte [4]). Schon seine Behandlung vom Standpunkte der Philosophie aus mißfiel; noch mehr aber seine Paradoxen über die Nichtanerkennung eines Unterschiedes zwischen Präscienz und Prädestination, über die Natur der Sünde und ihre Strafe u. s. w. Wenilo, Erzbischof von Sens, zog aus diesem Buche sogleich hundert Sätze und schickte sie an Prudentius, Bischof von Troyes, zur Widerlegung [5]). Eine zweite Widerlegung schrieb der Diakon Florus von Lyon [6]). Hincmar richtete nun seine Augen auf Amolo, Erzbischof von Lyon, weil dieser, nach einem Schreiben an Gottschalk zu schließen, seiner Meinung zu sein schien, und überschickte ihm drei Schreiben, jenes von Raban an Notting, ein zweites von eigener Hand und ein drittes von seinem Freunde Pardulus, Bischof von Laon [7]). Unterdessen war Amolo gestorben (852), und Remigius, sein Nachfolger, übernahm die Antwort im Namen seiner Kirche [8]). In dieser Schrift wird Gottschalk's Lehre von der zwiefachen Prädestination ausdrücklich in Schutz genommen, doch wiederum nur nach jener milderen Auslegung, daß Gott nur zur Strafe, nicht aber zur Sünde prädestinire; denn dieses sei eine Gotteslästerung, die bei keinem der Neueren gefunden würde. Daher habe man in dieser Sache nicht den armen Mönch, sondern die kirchliche Wahrheit verdammt. Was Gottschalk's Lehre vom freien Willen betreffe, daß Niemand denselben nach dem Tode Adam's zum Guten, sondern nur zum Bösen gebrauchen könne, so verdiene sie nur eine Zurechtweisung, indem man hinzusetzen müsse, ohne die göttliche Gnade sei der freie Wille untüchtig zum Guten. Ueber die Stelle: Gott will, daß alle Menschen selig werden, trägt Remigius nur die verschiedenen Erklärungen vor, ohne auf einer als ausschließend zu bestehen.

Hincmar war durch diese Erklärung der Kirche empfindlich getroffen, und es blieb ihm jetzt nichts weiter übrig, als den Schutz einer Synode oder das Urtheil des Oberhaupts der Kirche selbst in Anspruch zu nehmen. Er wählte das erste und benutzte dazu eine Zusammenkunft mehrer Bischöfe und Aebte auf dem Schlosse zu Chiersy, bei Gelegenheit der Anwesenheit Karl's des Kahlen i. J. 853. Auf dieser Synode wurden vier Artikel über den in Rede stehenden Gegenstand aufgesetzt, genehmigt und vom Könige Karl selbst unterzeichnet. Sie lauten im Auszuge: 1) „Gott hat Niemand zur Strafe

---

4) Die Schrift von Amalarius ist verloren. Io. Scotus, de praedestinatione Dei contra Gotteschalcum ap. *Mauguin*, tom. I. p. 103.

5) Prudentius, tractatus de praedestinatione contra Io. Scotum ap. *Mauguin*, tom. I. p. 191. und in Bibl. PP. Lugd. tom. XV. p. 467 ss.

6) Flori Magistri liber de praedestin. contra Io. Scoti erroneas definitiones (auch Eccles. Lugd. liber genannt) ap. *Mauguin*, tom. I. p. 575. und in Biblioth. PP. Lugd. tom. XV. p. 655 ss.

7) Das erste und dritte ist verloren.

8) Remigii lib. de tribus Epistolis ap. *Mauguin*, tom. II. p. I. p. 61 ss.

prädestinirt, sondern die ewige Strafe hat er ihnen (den Bösen), weil er gerecht ist, zuvor bestimmt, und deswegen behauptet die Synode nur Eine Prädestination, welche entweder zur Gnadengabe, oder zur gerechten Vergeltung gehört. 2) Den freien Willen haben wir durch den ersten Menschen verloren, durch den Herrn Jesum Christum aber wieder bekommen, und zwar haben wir einen freien Willen zum Guten, dem die Gnade zuvorkommt und hilft, und haben einen freien Willen zum Bösen, den die Gnade verläßt. 3) Der allmächtige Gott will, daß alle Menschen, ohne Ausnahme, selig werden, obschon nicht alle wirklich selig werden. Daß Einige selig werden, ist Gabe des Seligmachers, daß Einige zu Grunde gehen, das haben die verdient, die zu Grunde gehen. 4) Christi Blut ist für alle vergossen worden, wenn gleich nicht alle selig werden [9])."

Prudentius, Bischof von Troyes, hatte auch an dieser Versammlung Theil genommen und die vier Artikel unterschrieben. Dennoch scheint er der erste gewesen zu sein, der sie angriff. Noch i. J. 853 setzte er ihnen vier andere Artikel zur Seite und schickte sie an den Erzbischof Wenilo von Sens, der eben, bei Gelegenheit der Einweihung des neugewählten Bischofs Aeneas von Paris, eine Versammlung hielt, mit der Erklärung, daß, da er selbst krankheitshalber nicht kommen könne, er nur in die Weihung desjenigen einwillige, der die Vorschriften des apostolischen Stuhles und aller rechtgläubigen Väter und Lehrer, besonders aber folgende vier Artikel unterschreiben werde [10]); nämlich: 1) „Der in Adam verlorene freie Wille ist uns durch Jesum Christum wieder erworben worden; doch so, daß wir seiner Gnade zu allen guten Werken benöthigt sind. 2) Manche sind durch Gottes unentgeltliche Barmherzigkeit vor aller Zeit zum Leben prädestinirt, andere aber durch seine unerforschliche Gerechtigkeit zur Strafe, so daß er bei beiderlei Gattungen von Menschen dasjenige prädestinirt hat, wovon er vorausgewußt hat, daß er als Richter verfügen werde. 3) Das Blut Jesu Christi ist für alle Menschen aus der ganzen Welt, die an ihn glauben, vergossen worden, nicht aber für die, die niemals an ihn geglaubt haben, noch jetzt an ihn glauben, noch jemals glauben werden. 4) Gott macht Alle, die er will, selig, auf diejenigen aber, die nicht selig werden, hat sich dieser Wille nicht erstreckt." Wahrscheinlich unterschrieb Aeneas diese vier Artikel, denn Prudentius willigte in seine Weihung. Auch von der Kirche zu Lyon ging wiederum eine Gegenschrift aus, deren Abfassung man dem Erzbischofe Remigius bei-

---

9) Capitula IV. Carisiacensia ap. *Mansi* tom. XIV. p. 920. ap. *Mauguin,* tom. II. p. II. p. 272 ss. ap. Hincmar. in Praef. ad libr. de praedestinatione, Opp. tom. I. p. 4.

10) S. Prudent. Epist. tractoria ap. *Mauguin,* tom. II. p. II. p. 176. ap. Hincmar. tom. I. in der Präfation zu seinem verloren gegangenen Werke de praedestinatione.

legt [11]). Da die Meinung der Kirche zu Lyon über die streitigen Punkte bekannt ist, so kann ihr Inhalt übergangen werden. Aber sie ist ein sprechender Beweis, wie sehr die Hitze des Streites auch edle Männer verblenden kann.

Remigius blieb dabei nicht stehen. Da sich, i. J. 855, auf Befehl des Kaisers Lothar eine Synode zu Valence versammelte, um über die Unordnungen des dortigen Bischofs Gericht zu halten, benutzte er sie zugleich für seinen dogmatischen Streit mit Hincmar. Sie bestand aus vierzehn Bischöfen der drei Provinzen Lyon, Vienne und Arles. Remigius führte den Vorsitz. Von 23 Beschlüssen, die hier gefaßt wurden, betreffen die ersten sechs die drei Streitpunkte über Prädestination, Freiheit des Willens und den Umfang der Erlösung. Im ersten Canon erklärt die Synode, daß sie sich in der Lehre von der Prädestination an das halten müsse, was, außer der heiligen Schrift, Cyprian, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und andere rechtgläubige Väter darüber geschrieben hätten. Im zweiten Canon erklärt sie, daß Gott von Ewigkeit vorherwisse und vorhergewußt habe das Gute, das die Guten thun, und das Böse, was die Bösen treiben würden; daß aber das Vorherwissen Gottes keinem Bösen die Nothwendigkeit auflege, daß er nicht anders sein könne. Der dritte Canon bekennt eine Prädestination der Auserwählten zum Leben und eine Prädestination der Gottlosen zum Tode, doch so, daß bei Erwählung derer, die selig werden sollen, die Erbarmung Gottes vor dem guten Verdienste vorausgesetzt werde; bei der Verdammung derer aber, die verloren werden, ihr böses Verhalten vor dem gerechten Gerichte Gottes vorhergehe. Im vierten Canon heißt es, da ein grober Irrthum in Ansehung der Erlösung durch das Blut Christi aufgekommen sei, indem Einige schriftlich behaupteten, dieses Blut sei auch für jene Gottlosen vergossen worden, welche vom Anfange der Welt bis zum Leiden des Herrn in ihrer Gottlosigkeit gestorben und daher ewig verdammt worden wären, so bleibe die Synode, der evangelischen und apostolischen Wahrheit zufolge, dabei, daß das Lösegeld für diejenigen gegeben sei, von denen unser Herr selbst sagt: „Gleichwie Moses eine Schlange in der Wüste erhöht hat, also muß des Menschen Sohn erhöht werden, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben;" und der Apostel: „Christus ist einmal geopfert, Vieler Sünden hinwegzunehmen." Ferner sollten die Gläubigen auf die vier Artikel gar nicht achten, welche auf einer Synode ihrer Brüder unvorsichtiger Weise angenommen worden seien, da sie unnütz oder auch schädlich und irrig wären [12]). Der fünfte Canon ver-

11) Libellus de tenenda Scripturae S. veritate, S. S. orthodoxorum Patrum auctoritate fideliter sectanda, ap. *Mauguin*, tom. II. p. 178 ss.

12) Natalis Alexander in seiner Dissertation über Gottschalk äußert die sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß Ebbo, Bischof von Grenoble, der einen großen Antheil an der Abfassung dieser Synodalbeschlüsse hatte und sie

sichert, daß alle Gläubigen, welche aus Wasser und dem heil. Geiste wiedergeboren wären, durch das Blut Christi von ihren Sünden gereinigt seien, indem die Sacramente der Kirche durchaus kräftig wären; daß aber doch aus der Menge derselben nur eine Anzahl selig werde, weil sie durch Gottes Gnade in ihrer Erlösung treu verbleiben; Andere hingegen, weil sie in dem anfänglich empfangenen Heil des Glaubens nicht beharren und die Gnade der Erlösung, durch böse Lehren und Sitten, lieber vergeblich zu machen, als zu erhalten erwählen, zum völligen Heil und Genuß der ewigen Seligkeit auf keine Weise gelangen. Endlich erklärte die Synode im sechsten Canon, betreffend die Gnade, wodurch die Gläubigen gerettet werden, und ohne welche nie eine vernünftige Creatur selig gelebt hat, und betreffend den durch die Sünde Adam's geschwächten, aber durch die Gnade des Herrn Jesu Christi seinen Gläubigen wiederhergestellten und geheilten freien Willen, daß sie nichts Anderes lehre, als was die Kirchenväter der heil. Schrift zufolge hinterlassen hätten [13]).

Wenn man diese Artikel mit jenen von Chiersy vergleicht, so muß man sich wundern, wie Männer, die es aufrichtig mit der Wahrheit meinten, noch länger sich streiten konnten. Die Frage über die zwiefache Prädestination war Wortstreit geworden; in der Lehre von der Gnade läßt sich kaum ein Unterschied angeben, und über die Erklärung der Worte, daß Christi Blut für Alle vergossen worden sei, brauchte man sich nur zu verständigen [14]).

Hincmar erhielt die Beschlüsse von Valence durch Karl den Kahlen, dem sie von den Bischöfen zugeschickt worden waren. Er schrieb dagegen ein Werk von drei Büchern über die Prädestination, von dem aber nur die Vorrede noch vorhanden ist [15]). Mit Recht beklagt er sich darin, daß man die Artikel von Chiersy verdreht habe. Allmählig wurden auch von beiden Seiten die Gemüther ruhiger, und als i. J. 859 eine große Anzahl von Bischöfen mit den Erzbischöfen von Lyon und Vienne zu Saints Jumeaux bei Langres zusammenkamen und auf's neue die Beschlüsse von Valence über diesen Gegenstand bestätigten, wurde die unbillige Censur der vier Artikel von Chiersy aus den Beschlüssen hinweggelassen. In dieser Gestalt wurden sie einige Tage darauf von obigen Bischöfen dem Hincmar

---

auch an Karl den Kahlen überbrachte, diese anstößige Censur über die vier Artikel von Chiersy erst später in die Acten eingeschaltet habe.

13) Concilium Valentinum ap. *Mansi* tom. XX. p. 1 ss.

14) Quivis theologus in quaestione de praedestinatione et gratia solide versatus, si articulos in concilio Carisiaco propositos, in concilio autem Valentino oppositos, inter sese comparare animo quieto voluerit, deprehendet eos, non tam re, quam verbis mutuo pugnare, quantum ad praecipuum de duplici vel una praedestinatione punctum pertinet. *Clemens Becker*, in Histor. ecclesiast. tom. V. p. 408.

15) In Flodoardi Histor. eccles. lib. III. c. 15. et in Hincm. Opp. tom. I.

selbst zu Savonnieres, einer Vorstadt von Toul, übergeben und vorgelesen [16]). Da man sich aber noch nicht einigen konnte, machte der Erzbischof Remigius den beifälligen Vorschlag, die Sache auf einer nächsten Zusammenkunft zu untersuchen und zu beendigen; dabei blieb es. Nur Hincmar lieferte noch ein großes und noch vorhandenes Werk über die Prädestination und den freien Willen [17]).

Gottschalk war indessen in den Hintergrund getreten. Seine Behandlung in dem Kloster zu Hautvilliers war bald gelinder, bald strenger. In der ersten Zeit wenigstens durfte er schreiben, denn aus dieser sind noch einige Bruchstücke von Briefen, Abhandlungen und zwei Glaubensbekenntnisse vorhanden [18]). Seine Meinung änderte er nie. Wahrscheinlich verschlimmerte er seine äußere Lage noch dadurch, daß er auch in einem anderen Streite als Gegner von Hincmar auftrat. Dieser nahm Anstoß an dem Worte trina, in dem alten Kirchengesange Te trina Deitas unaque poscimus, als zum Tritheismus führend, und befahl dafür summa in seiner Diöcese zu singen. Gottschalk dagegen nahm das Wörtchen trina in Schutz und schrieb dafür eine Abhandlung [19]). In dieser Sache hat ihn der fortwährende Gebrauch des trina zum Sieger erklärt. Endlich versuchte er durch den Papst Nicolaus I. aus seinem Gefängniß zu entkommen; es fand sich auch ein Mönch Gautbert aus demselben Kloster, der seine Appellation, um d. J. 859, nach Rom trug [20]). Indessen scheint doch Nicolaus niemals besondere Neigung gehabt zu haben, sich in diesen Streit zu mischen. Wer ihn aber deshalb tadelt, hat das Benehmen der Päpste bei allen dogmatischen Streitigkeiten noch nicht näher geprüft und gewürdiget. Gottschalk starb endlich 868 im Gefängniß und im Kirchenbann; denn er wollte auch nicht einmal sterbend eine Formel Hincmar's unterschreiben, woran seine Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft geknüpft war.

Abendmahlsstreitigkeiten.

Paschasius Radbertus.

Histoire litéraire de la France tom. V. p. 287. — Histoire de la controverse du neuvième siècle sur l'eucharistie, par *Ellies du Pin*, in seiner

---

16) Concilium Tullense ap. *Mansi* tom. XV. p. 527.

17) Hincmari de praedestinatione Dei et libero arbitrio posterior Dissertatio, Opp tom. I. p. 1 — 410.

18) Die Glaubensbekenntnisse ap. *Mauguin,* tom. I. p. 7 — 17. und in allen größeren kirchenhistorischen Werken neuerer Zeit.

19) In Hincmar's Widerlegung enthalten. Opp. Hincm. tom. I. p. 413 ss. Der Hymnus bei *Mauguin*, tom. II. p. 355.

20) Hincmari Epistola ad Nicolaum I. ap. Flodoard. III. 12 — 14. und in Opp. Hincm. tom. II. p. 244. und Hincmari Epist. ad Egilon. Archiep. Senonens. Opp. tom. I. p. 290. ap. *G. Mauguin,* tom. I. p. I. p. 237.

Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques, tom. VII. p. 62 ss. — *Natalis Alexandri* Dissertatio X. Seculi IX et X.

Außer den Prädestinationsstreitigkeiten, welche im neunten Jahrhunderte im fränkischen Reiche hervorgerufen worden waren, war es insbesondere die Lehre von der Eucharistie, an welcher die ausgezeichnetsten fränkischen Gelehrten ihren Scharfsinn versuchten und übten. Ueber die Lehre von der Transsubstantiation selbst war kein Streit unter ihnen; diese nahmen sie alle im katholischen Sinne als ausgemacht an. Sie ließen sich auf verschiedene Fragen ein, welche das Wie dieser Lehre betrafen, und beantworteten dieselben so, daß sie entweder wirklich gegen das gegebene Dogma anstießen, oder doch Anderen dagegen anzustoßen schienen.

Haymo von Halberstadt [1]) (758 — 853) stellte in seiner Abhandlung über den Leib und das Blut des Herrn die Lehre auf, das Sacrament des Abendmahles enthalte kein Geheimniß oder Zeichen; denn da das Abendmahl den Leib und das Blut des Herrn wirklich enthalte, so sei das Zeichen nothwendig ausgeschlossen. Haymo hatte Niemand, welcher seiner Ansicht beipflichtete, Andere gab es, welche ihm widersprachen. Zu denen, welche anderer Ansicht waren, gehörte Paschasius Radbertus, Mönch und v. J. 844 — 851 Abt des Klosters Corbie (Corbeia antiqua), Hincmar und Andere. Sie nahmen in dem Abendmahle neben der realen Gegenwart auch ein Zeichen an. Sie lehrten zugleich, der Leib Christi in der Eucharistie sei derselbe Leib, welcher aus der Jungfrau geboren sei und am Kreuze gelitten habe. Hierzu kam eine dritte Parthei, wozu Ratramnus oder Bertram gehörte, welche beide vorhergehende Ansichten verwarf; sie unterschieden einen dreifachen Leib Christi, 1) den Leib, der aus der Jungfrau geboren; 2) den Leib, der in dem h. Abendmahle gegenwärtig sei, und 3) den mystischen Leib Christi, die Kirche. Obgleich alle diese Fragen Fragen des gelehrten Vorwitzes waren, und obgleich die streitenden Partheien in der Hauptsache bei den Ausgangspunkten ihrer Streitigkeit einig waren, so entspannen sich dennoch, wie wir jetzt sehen werden, große Verwirrungen aus derselben [2]).

Paschasius Radbertus schrieb i. J. 831 eine Abhandlung vom Leibe und Blute Christi, auf Ansuchen des Abtes Warin von Corvey, zum Unterrichte der sächsischen Knaben in diesem

---

1) Tractatus de corpore et sanguine Domini. Fragment davon in *d'Achery* Spicileg. tom. I. p. 42.

2) Et notandum quod panis ille sacratus et calix signa dicuntur. Non autem hoc quantum ad carnem Christi et sanguinem accipiendum est: quod tamen quidam errore sensibus carnis omnino dediti, mente coecati stolidissime putant: iam enim corpus Christi et sanguis non essent. Nullum signum est illud cuius est signum, nec res aliqua sui ipsius dicitur signum, sed alterius etc.

Kloster [3]). Im J. 844 übergab er sie verbessert und vermehrt dem Könige Karl dem Kahlen, der sie zu besitzen gewünscht hatte. In dieser Abhandlung, der ersten ausführlichen über das Abendmahl, trägt Paschasius vorzüglich drei Sätze vor: 1) „daß das Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi sei; 2) daß, obgleich die Gestalt des Brodes und Weines bleibe, sie doch nach der Consecration für nichts, als für das Fleisch und das Blut Christi gehalten werden dürften; und 3) um noch etwas Bewunderns-würdigeres zu sagen," fährt er fort, „so ist es kein anderes Fleisch, als dasjenige, welches von Maria geboren worden ist, das am Kreuze gelitten hat und aus dem Grabe auferstanden ist." Daraus folgert er: daß sich Jesus Christus alle Tage wahrhaftig, doch auf eine geheimnißvolle Art, aufopfere; daß das Abendmahl Wahrheit und Figur zusammen sei und daß es den Folgen der Verdauung nicht unterworfen sei [4]). Paschasius sagte damit nichts Neues, aber der

---

3) Liber de corpore et sanguine Domini; die ersten Druckausgaben verstümmelt. Zuerst echt ed. *Nicolaus Mameranus*, Colon. 1550. 8. Am genauesten in *Martene* et *Durandi* veterum scriptorum et monument. ampliss. collect. tom. IX. p. 367—464. Auch in den Bibliotheken der Kirchenväter; in der Cölner tom. IX. p. I. p. 119 ss.

4) Cap. I. Et ideo nullus moveatur de hoc corpore Christi et sanguine, quod in mysterio vera sit caro, et verus sit sanguis, dum sic voluit ille, qui creavit. Omnia enim quaecumque voluit, fecit in coelo et in terra: et quia voluit, licet in figura panis et vini maneat, haec sic esse omnino, nihilque aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt: unde ipsa veritas ad discipulos: Haec inquit, Caro mea est pro mundi vita: et ut mirabilius loquar, non alia plane, quam quae nata est de Maria et passa in cruce et resurrexit de sepulcro. Cap. IV. Vera utique caro Christi, quae crucifixa est, et sepulta, verum illius carnis sacramentum, quod per sacerdotem super altare in verbo Christi per Spiritum S. divinitus consecratur. Unde ipse Dominus clamat: Hoc est corpus meum. Et ne mireris, o homo, neque requiras naturae ordinem. Si carnem illam vere credis de Maria Virg. in utero sine semine, potestate Spiritus S. creatam, ut verbum caro foret, vere crede, et hoc quod conficitur in verbo Christi per Spiritum S., corpus ipsius esse ex Virgine. Ubi si rationem quaeris, quis explicare poterit, aut verbis comprehendere, imo scias, quaeso, quia ratio in virtute Christi est, scientia in fide, causa in potestate, effectus vero in voluntate: quod potentia divinitatis contra naturam, ultra nostrae rationis capacitatem efficaciter operatur. Cap. XX. Frivolum est ergo, sicuti in eodem apocrypho libro legitur, in hoc mysterio cogitare de stercore, ne commisceatur in alterius digestionem. Was die Behauptung des Paschasius betrifft, daß es derselbe Leib sei, der von Maria geboren rc. (eine Meinung, die sich schon bei Ambrosius Kap. 11. de Mysteriis findet), so fragt sich nur, ob er den noch nicht verklärten, oder verklärten Leib Jesu Christi meinte; beide waren allerdings naturaliter dieselben, aber specialiter verschieden. Meinte er den verklärten Leib, so läßt sich nichts einwenden. Vergl. Concil. Trident. Sess. XIII. c. III. Sic nempe in terris immolatum Christum manducamus et bibimus, ut in coelestibus ad dextram Patris integer semper perseverat et vivus. Lanfranci de Euchar. Sacram. liber. Bibl. PP. Coloniens. tom. XI. p. 341. Ueber den Stercoranismus siehe *du Pin*, Biblioth. des aut. ecclés. tom. VII. p. 73.

letzte Satz und die letzte Folgerung waren ungewöhnlich; denn nächst den Schriften der Apostel läßt sich die Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahle durch eine fast ununterbrochene Reihe von Zeugnissen aus den Vätern, Kirchenschriftstellern und Liturgieen, vom ersten Jahrhunderte bis in das neunte, belegen. Sei es auch, daß sich einige dunkle und zweideutige dagegen aufstellen lassen, so giebt es doch der klaren genug, um jene zu beleuchten und zu beseitigen. Noch das siebente allgemeine Concilium vom J. 787 erklärte sich feierlich dagegen, daß man auf der Synode der Bilderstürmer zu Constantinopel, i. J. 754, das Abendmahl nur das Bild des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi genannt hatte.

Dennoch ist Paschasius von einigen neueren Historikern beschuldigt worden, daß er die Lehre vom Abendmahle, wie sie in der katholischen Kirche vorgetragen wird, oder von der Transsubstantiation, durch dieses Buch erst angeregt und in Aufnahme gebracht habe. Den Grund zu dieser Anschuldigung nimmt man vorzüglich von einigen Zweifeln und Widersprüchen her, die sich noch beim Leben des Verfassers dagegen erhoben. Von jenen spricht der Verfasser selbst in einem Brief an den Mönch Frodegard, dem er die Abhandlung lange vorher zugeschickt hatte, und in dem Commentar über das sechsundzwanzigste Kapitel des heil. Matthäus [5]). Frodegard hatte, wie Paschasius in dem Antwortschreiben an ihn sagt, früher selbst an die wirkliche Gegenwart geglaubt, war aber durch eine Stelle des heil. Augustin, in dessen Buche von der christlichen Lehre, worin dieser Bischof sagt, daß es eine tropische Redensart sei, das Abendmahl den Leib und das Blut Jesu Christi zu nennen, zweifelhaft geworden. Andere hegten Zweifel aus anderen Gründen, aber es scheinen weder Personen von Bedeutung gewesen zu sein, noch solche, die schriftlich ihre Einwendung gemacht haben. Paschasius hatte, wie er sagt, nur von ihnen gehört. Einen wirklichen Angriff gegen die in seinem Buche enthaltene Hauptlehre machte höchst wahrscheinlich erst Johannes Scotus, nach dem J. 860. Er hatte von Karl dem Kahlen den Auftrag erhalten, einen Auszug der biblischen Lehre vom Abendmahle aufzusetzen. Das Werk ist zwar verloren gegangen, allein wir können auf dessen Inhalt schließen, da zweihundert Jahre später Berengar seine Waffen daraus holte. Auch Hincmar von Rheims scheint es vorzüglich im Auge gehabt zu haben, wenn er in seinem Werke über die Prädestination, Kap. 31, sagt: „Sie behaupten wider die Wahrheit des katholischen Glaubens, daß die Gottheit dreifach sei; daß die Sacramente des Altars nicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi seien u. s. w.“ Allein wie es mit Scotus gelehrter Theologie stand, hat sich bereits in der Streitigkeit über die Prädestination gezeigt. Also in einer

5) Beide Stücke in der Cölner Bibliotheca PP. hinter der Abhandlung de corpore et sanguine.

Zeit von dreißig Jahren trat kein einziger Theologe von Profession, kein einziger Bischof gegen die vorgeblich neue Lehre auf, und noch dazu in einer Zeit, die so reich an dogmatischen Theologen und gelehrten Bischöfen war; wo man es so genau und scharf mit jedem Ausdrucke nahm, wie der adoptianische Streit, die Bilder- und Prädestinations-Streitigkeiten gezeigt haben. Nicht unwichtig war auch die Lehre, worüber es sich handelte, denn man knüpfte die Seligkeit daran; und nicht unbedeutend der Mann, der sie vortrug, als Gelehrter und Lehrer, als Abt, als Freund der Bischöfe und Fürsten. Neuerung also konnte wenigstens damals die Lehre von der Transsubstantiation — freilich eine Benennung späterer Zeit — nicht sein. Und woher hätten sie denn die Griechen? Doch wohl nicht aus dem Buche des Paschasius [6]).

Zwar werden mehre Zeitgenossen, außer Johannes Scotus, als Gegner der Transsubstantiations-Lehre des Paschasius angeführt, allein wenn der Grundsatz gilt, daß die zweideutigen Stellen eines Schriftstellers aus den unzweideutigen erklärt werden müssen, so sprechen eben diese Gegner, in dem Wesentlichen des Streitpunktes, für sie. Doch gesetzt auch, daß Paschasius wirklich gelehrte Gegner darin gefunden hätte, so ist seine Sache immer noch nicht verloren, da man bei einem solchen Streite auch die übrigen Zeitgenossen, die keine Parthei genommen, sondern sich nur zufällig über den Gegenstand ausgesprochen haben, abhören muß. Und diese hat Paschasius in ziemlicher Anzahl aus allen Ländern der christlichen Welt für sich [7]).

Unter den vorgeblichen Gegnern des Paschasius in der Abendmahlslehre verdient zuerst der als Theologe und Bischof berühmte Rabanus Maurus vernommen zu werden. Die Stelle in seinen Schriften, welche seine Opposition beweisen soll, findet sich in seinem Briefe an den Bischof Heribald und lautet, wie folgt: „Einige, welche von dem Sacramente des Leibes und des Blutes des Herrn nicht richtig denken, haben neulich gesagt, daß es eben der Leib und eben das Blut des Herrn sei, welches von Maria geboren worden ist, und in welchem der Herr am Kreuze gelitten hat, auch vom Grabe auferstanden ist. Diesem Irrthum haben wir in unserm Schreiben an den Abt Egilo nach Kräften widersprochen und haben gezeigt, was vom Leibe zu glauben sei [8])." Es leuchtet ein, daß

---

6) Orthodoxa confessio fidei catholicae et apostolicae orientalis ecclesiae contra Lutheranos ed. *Emanuel a Schelstrate.* Romae 1739. fol. p. 512.

7) Zusammengestellt in der oben angezeigten Dissertation des Nat. Alexander.

8) Quidam nuper de ipso sacramento corporis et sanguinis Domini non rite sentientes dixerunt, hoc ipsum corpus et sanguinem Domini, quod de Maria Virg. natum est, et in quo ipse Dominus passus est in cruce, et resurrexit de sepulcro, idem esse quod sumitur de altari. Cui errori, quantum potuimus, ad Egilum Abbatem scribentes, de corpore ipso, quid vere credendum sit, aperuimus. Rabani Epist. ad Heribaldum Episc.

der Widerspruch des Rabanus gegen Paschasius gerichtet ist; aber nicht gegen seine Lehre von der Transsubstantiation, sondern gegen den Ausdruck: „daß es eben derselbe Leib sei, welcher von Maria ꝛc.,“ denn diese Ausdrucksweise konnte in einem Zeitalter, wo man so strenge selbst auf den Buchstaben hielt, leicht zu der Meinung führen, als sei der Leib Christi im Abendmahle mit dem von Maria geborenen nicht nur naturaliter, sondern auch specialiter derselbe. Denn daß Rabanus die Transsubstantiation nicht bezweifelt hat, beweiset folgende Stelle in seinem Buche über die heiligen Weihen: „Wer würde jemals glauben,“ sagt er, „daß das Brod in Fleisch hätte können verwandelt werden, oder der Wein in Blut, wenn es der Erlöser nicht selbst sagte, der Brod und Wein geschaffen und Alles aus Nichts gemacht hat. Leichter ist es, Etwas aus einem Vorhandenen machen, als Alles aus Nichts schaffen [9].“

Zweitens wird **Ratramnus**, Mönch zu Corbie und Kloster-Bruder des **Paschasius**, als Gegner von dessen Abendmahlslehre angeführt. Ratramnus hat allerdings ein Buch **über das Abendmahl** [10]), und zwar im Auftrage Karl's des Kahlen geschrieben, aber, wie schon die Benedictiner und Natalis Alexander gezeigt haben, nicht um Paschasius' Transsubstantiations-Lehre zu widerlegen, sondern theils um jene Meinung, die schon Rabanus angriffen hatte, theils um ganz andere, eingebildete oder wirkliche Gegner zu bekämpfen [11]). Das Buch besteht aus zwei Theilen. In dem ersten

---

Antissiodor. in *Canisii* Lectt. antt. tom. II. p. II. p. 311. und in *I. Mabillon.* Act. S. Bened. secul. IV. p. II. p. 597. Das Schreiben an Abt Egilo ist verloren gegangen.

9) Quis unquam crederet, quod panis in carnem potuisset converti, vel vinum in sanguinem, nisi ipse Salvator diceret, qui panem et vinum creavit et omnia ex nihilo fecit? Facilius est aliquid ex alio facere, quam omnia ex nihilo creare. Lib. VII. c. 10. de sacris ordinibus. Und lib. I. c. 31. de institutione Clericorum: Haec autem dum sunt visibilia, sanctificata tamen per Spiritum S. in sacramentum divini corporis transeunt.

10) Ratramni Liber de corpore et sanguine Domini, Coloniae 1532. Die richtigste Ausgabe von *Iac. Boileau.* Paris. 1712. 12. Die Geschichte dieses Buches, das zuerst unter dem Namen Bertrami gedruckt wurde, bei *I. Mabillon.* Act. S. Bened. secul. IV. p. II. Praef. p. 8 ss. und bei *du Pin*, Biblioth. ecclesiast. tom. VII. p. 67.

11) Um den ersten Theil dieses, mitunter dunkeln Buches recht zu verstehen, muß man folgende, dem Bischofe Haymo von Halberstadt zugeschriebene Stelle aus seiner verlorenen Abhandlung de corpore et sanguine Domini im Auge haben: Notandum, quod panis ille sacratus et calix signa dicuntur. Non autem hoc quantum ad carnem Christi et sanguinem accipiendum est. Quod tamen quidam erronei sensibus carnis omnino dediti, mente coecati, stolidissime putant. Iam enim corpus et sanguis Christi non essent. Nullum enim signum est illud, cuius est signum: nec res aliqua sui ipsius dicitur signum, sed alterius. Et omnino omne signum, in quantum esse signum deprehenditur, diversum est ab eo, quod significat. Corpus ergo Christi et sanguis sacramenta dicuntur, id est, sacrum signum, non sui ipsius, ut praemissum est et probatum, sed ad similitudinem sumentium revera signa dicuntur. *Luc. d'Achery* Spicileg. tom. II. p. 97.

untersucht er die oben schon bezeichnete Frage, ob in der Eucharistie ein Mysterium oder ein Zeichen enthalten sei oder nicht, in dem zweiten, ob der Leib in der Eucharistie der natürliche Leib Christi sei. Ratramnus bezweifelt keinen Augenblick, daß der Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig sei [12]), sondern er läugnet nur, daß der natürliche Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig sei, d. h., daß der Leib Christi im Abendmahle Ausdehnung und Schwere habe und einen Raum ausfülle; so behauptete er, der Leib Christi sei ein solcher, dem man diese Dinge nicht zuschreiben könne, er sei der glorreiche und verklärte Leib Christi, welcher an keine Zeit und Raum gebunden sei, und daß wir somit Christum nicht mit Fleisch und Knochen naturaliter, sondern sacramentaliter im Abendmahle genießen, wie dies jetzt von der katholischen Theologie ebenfalls behauptet wird. Gegen jene falsche Ansicht, die man dem Ratramnus beilegt, spricht hinlänglich folgende Stelle: „Wir glauben nicht, daß irgend ein Gläubiger zweifle, daß jenes Brod, welches er den Jüngern mit den Worten gab: dies ist mein Leib, der für euch gegeben wird, Christi Leib gewesen ist, noch daß Jemand zweifle, daß der Kelch das Blut Christi enthalte, wovon er sagt: dies ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blute, das für euch wird vergossen werden. So wie er also kurz vor seinem Leiden die Substanz des Brodes und das Gewächs des Weines in seinen Leib, der leiden, und in sein Blut, das vergossen werden sollte, verwandeln konnte, so rc." [13]). Auch die magdeburgischen Centuriatoren meinen, daß dieses Buch Samen der Transsubstantiationslehre enthalte [14]). Es würde überflüssig sein, jetzt noch die übrigen vermeintlichen Gegner des Paschasius anzuführen. Sie bekämpfen, wie Rabanus und Ratramnus, anstößige Meinungen und Folgerungen, lassen aber die Lehre von der Transsubstantiation unangetastet stehen. Hieraus läßt sich auch schließen, von welcher Beschaffenheit die Schriften gewesen sind, welche der Abt Heriger von Laubes († 1007), wie man früher annahm, gegen Paschasius

---

12) Non ideo, quoniam ista dicimus, putetur in mysterio sacramenti corpus Domini vel sanguinem ipsius a fidelibus sumi, quando fides, non quod oculus videt, sed quod credit accipit.

13) Non enim putamus ullum fidelium dubitare panem illum fuisse Christi corpus effectum, quod discipulis donans, dicit: Hoc est corpus meum quod pro vobis datur: sed neque calicem dubitare sanguinem Christi continere, de quo idem ait: Hic est calix novi testamenti in sanguine meo, qui pro vobis fundetur. Sicut ergo paulo ante quam pateretur, panis substantiam et vini creaturam convertere potuit in proprium corpus, quod passurum erat, et in suum sanguinem, qui post fundendus extabat: sic etiam etc.

14) Transsubstantiationis habet semina Bertramus, utitur enim vocabulis commutationis et conversionis. Centur. IX. cap. de doctrina. Und cap. de cerimoniis: Bertramus libro de corpore et sanguine ostendit corpus Domini et sanguinem super altare seu mensam poni: et inde populo distribui etc.

Radbertus, nach dem Berichte des Siegbert von Gemblours, sammelte [15]). Ueberhaupt scheint das katholische Dogma vom Abendmahle keinen ernsthaften Angriff, von Johannes Scotus an bis auf Berengar, bestanden zu haben, denn im Streite mit diesem ist nur von jenem als Gegner die Rede. Dies konnte aber bei einem Streite, der zwanzig Jahre und vor verschiedenen Tribunalen geführt wurde, kaum der Fall sein. Hätte Berengar nähere Bundesgenossen gehabt, so würde man sie so gut, wie ihren Meister, den Scotus, angegriffen haben.

Berengar.

Franc. de Roye, de haeresi et poenit. Berengarii. Andegav. 1656. — *Natal. Alexandri* de causa Berengarii, Dissertatio I. seculi XI. et XII. — *Du Pin*, Histoire de la controverse sur l'Eucharistie, mûe par Berenger, tom. VIII. p. 7 ss. des auteurs ecclésiast. — *I. Mabillon*, Annal. Ord. SS. Bened. tom. IV. lib. 59.; dessen Acta SS. Ord. Bened. sec. VI. p. I. Praef. §. 9 ss.; dessen Dissert. de multiplici Berengarii damnatione, fidei profess. et relapsu, deque eius poenitent. in s. Veter. analect. tom. I. p. 513. — Histoire litéraire de la France tom. VIII. p. 197—238. — G. E. Lessing, Berengarius Turonensis: oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben, wovon in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuscript befindlich, welches bisher völlig unbekannt geblieben. Braunschweig 1770. 4. — C. F. Stäudlin, Berengarius Turonensis, im 2. Bde. 1. St. des Archivs für alte und neue Kirchengeschichte, herausgegeben von Stäudlin und Tzschirner. — H. Sudendorf, Berengarius Turonensis, oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe. Hamburg u. Gotha 1850. — A. F. Gfrörer, Kirchengeschichte, 4. Bd. 1. Abthlg.

Die abendländische theologische Wissenschaft hatte durch erneute Beziehungen mit Griechenland, durch die Bücher des Scotus Erigena eine neue Anregung erhalten und war im Begriffe, das rein positive Verfahren zu verlassen und sich der Speculation zu ergeben. Aber man hatte ein neues Gebiet betreten, die philosophische Durchbildung, Klarheit der Begriffe, Kenntniß ihres Ursprungs und ihrer Natur fehlte, und selbst die Sprache legte Hindernisse in den Weg. Diese neue dialektische Geistesrichtung warf sich auf die Lehre vom Abendmahle, und es konnten große Mißverständnisse und Irrthümer nicht vermieden werden. In dem ersten Abendmahlsstreite hatte man

15) Sigebertus Gemblac. de scriptorr. eccles. c. 137. bei *Aubertus Miraeus* p. 152.; seine Worte sind: Heriger Leobiensis congessit etiam contra Radbertum multa catholicorum Patrum scripta de corpore et sanguine Domini. Radbert starb 865; Heriger 1007, nicht 1107, wie bei Aubert Miräus angegeben wird, also anderthalb hundert Jahre später, als Radbert. Es wäre auffallend, wenn er so spät noch gegen Radbert geschrieben hätte. In der That hat sich hier auch ein Irrthum eingeschlichen. Bernh. Pez hat diese Schrift dem Heriger abgesprochen und auf einen Codex in Göttingen hin dieselbe dem Gerbert zugesprochen. Sie ist herausgegeben von B. Pez, Anecdot. tom. I. p. II. p. 133. Vgl. auch *Oudin*, Comment. de scriptorib. ecclesiast. tom. II. p. 486.

sich auf dem positiven Boden gehalten. Die dialektische Richtung, in welche Berengar mit nicht großen Mitteln hineingegangen war, konnte in dem zweiten Abendmahlsstreite nur größere Verwirrungen und Irrthümer hervorrufen und so weit gehen, mit der Frage über das Wie das Dogma selbst aufzugeben. Wenn Berengar es manchmal in seinem Interesse fand, seine Ansichten nicht klar auszudrücken, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch die Unfähigkeit, seine Lehre auf klare Begriffe und auf ihre letzten Gründe zurückzubringen, daran Theil hat. Bis auf diesen Augenblick weiß man nicht genau, worin seine Irrlehre bestand. Dieser Umstand trug auch auf Seiten seiner Gegner dazu bei, seiner Streitigkeit eine solche Ausdehnung zu verleihen und eine Bewegung in der Kirche hervorzubringen, wie wir jetzt sehen werden.

Berengar wurde, wahrscheinlich zu Tours, am Ende des zehnten oder im Anfange des elften Jahrhunderts geboren; er machte seine Studien zu Chartres, in der Schule des gelehrten Bischofs Fulbert († 1029), und gehörte in den kleinen Kreis der Schüler, welche der fromme Bischof einer besonderen Aufmerksamkeit werth achtete [1]). Aber schon damals scheint er ein keckes und neuerungssüchtiges Wesen offenbart zu haben [2]). Nicht lange nach dem Tode dieses Bischofs kehrte er nach Tours zurück, wurde Canonikus, Scholastikus oder Vorsteher der St. Martins-Schule, Kämmerer und Schatzmeister bei der Domkirche und gegen d. J. 1040 auch Archidiakonus des Bischofs von Angers. Schon dieses schnelle Emporsteigen zu den wichtigsten Aemtern müßte einen vortheilhaften Begriff

1) Neque enim (Fulbertus) putandus est memoriam, in qua nos tanquam in sinu materno semper ferebat, amisisse, nec caritas Christi, qua sicut filios amplectebatur, extincta est in eo, sed absque dubio memor nostri et diligens, plenius, quam cum in corpore mortis huius peregrinaretur, invitat ad se votis et tacitis precibus, obtestans per secreta illa et vespertina colloquia, quae nobiscum in hortulo iuxta capellam de civitate illa, quam, Deo volente, senator nunc possidet, saepius habebat, et obsecrans per lacrimas, quas interdum, in medio sermone prorumpens, exundante sancti ardoris impetu, emanabat, ut illuc omni studio properemus, viam regiam directim gradientes, sanctorum Patrum vestigiis observantissime inhaerentes, ut nullum prorsus in diverticulum. Epistola Adelmanni ad Berengarium, geschrieben vor 1049. ed. *C. A. Schmidt*, Brunsv. 1770. 8. unvollst. in d. Biblioth. PP. Colon. tom. XI. p. 348 ss.

2) Is (Berengarius) cum iuveniles adhuc in scholis ageret annos (ut aiunt qui eum tunc noverunt) elatus ingenii levitate, ipsius magistri sensum non adeo curabat, condiscipulorum pro nihilo reputabat, libros insuper artium contemnebat. Sed cum per se attingere philosophiae altioris secreta non posset: neque enim homo ita acutus erat, — novis saltem verborum interpretationibus, quibus etiam nunc mirum gaudet, singularis scientiae laudem sibi arrogare studebat. Guitmundi Archiepisc. Aversan. libb. III. de verit. corp. et sanguin. Christi in Euchar. in Bibl. PP. Colon. tom. XI. p. 350. und Lanfrancus apud Cnythonem de eventibus Angl. II. 5. Quando in scholis militavimus, semper contra fidem catholicam autoritates collegisti.

von seinen Kenntnissen und seinen Sitten geben, wenn dafür nicht ausdrückliche Zeugnisse sprächen. Zwar werfen ihm seine Gegner Dünkel, Hochmuth und Oberflächlichkeit der Kenntnisse vor, allein der Streit mit ihm nahm gleich Anfangs eine so unangenehme Wendung, daß sich solche Urtheile leicht erklären lassen. Und in der That mußte er auch, der sonst Unbescholtene, in den Augen wahrhafter Männer viel verlieren, da er sein Urtheil gleichsam der ganzen Welt entgegensetzte und dann, wenn es galt, dasselbe durch Gefängniß oder Tod zu erhärten, feig genug war, zu verläugnen oder seine Meinung in zweideutige Worte zu hüllen. Nicht Jeder hat die Pflicht, vermeinte oder wahre Irrthümer zu bekämpfen oder als Reformator aufzutreten, aber Jeder hat die Pflicht, wahrhaft zu sein, und nichts scheint mehr zur Beschimpfung eines Mannes zu berechtigen, als Feigheit oder Winkelzüge von seiner Seite. Berengar ist davon nicht frei zu sprechen.

Wann er zuerst die Entdeckung machte, oder was ihn darauf führte, daß die Kirche in der Lehre vom Abendmahl von der Wahrheit abgewichen sei, läßt sich nicht bestimmen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß er durch die Bücher des Scotus Erigena darauf gebracht wurde. Oeffentlich kam die Sache zum erstenmale auf einer Synode zu Rom, im April des J. 1050, zur Sprache. Die Veranlassung dazu gab ein Brief Berengar's an Lanfrank, Prior von Bec in der Normandie, vom J. 1049, worin er ihn tadelt, daß er das Buch des Johannes Scotus Erigena vom Abendmahle, inwieweit es nicht mit Paschasius übereinstimme, für ketzerisch erkläre. Er wünsche sich mit ihm vor urtheilsfähigen Richtern und Zeugen darüber zu unterreden [3]). Lanfrank war eben mit dem Papste aus Gallien nach Rom abgereiset; der Brief fiel nach der Angabe des Lanfrank in fremde Hände, wurde gelesen und durch einen Geistlichen der Rheimser Kirche endlich nach Rom gebracht. Auch dort

3) Pervenit ad me, frater Lanfrance, quiddam auditum ab Ingelramo Carnotensi, in quo dissimulare non debui ammonere dilectionem tuam. Id autem est, displicere tibi, immo haereticas habuisse sententias Ioannis Scoti de sacramento altaris, in quibus dissentit a suscepto tuo Paschasio. Hac ergo in re si ita est, frater, indignum fecisti ingenio, quod tibi Deus non aspernabile contulit, praeproperam ferendo sententiam. Nondum enim adeo sategisti in scriptura divina cum tuis diligentioribus. Et nunc ergo, frater, quamtumlibet rudis in illa scriptura vellem tantum audire de eo, si opportunum mihi fieret, adhibitis quibus velis, vel iudicibus congruis, vel auditoribus. Quod quamdiu non sit, non aspernanter aspicias quod dico. Si haereticum habes Ioannem, cuius sententias de Eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam. Bereng. ad Lanfranc. Epist. prim. in Opp. Lanfr. p. 22. ed. *L. d'Achery.* ap. *Mansi* tom. XIX. p. 768. Merkwürdig ist das doppelte Gesicht dieses Briefes, besonders wenn man aus dem Briefe Ascelin's (*Mansi* tom. XIX. p. 776) erfährt, daß er auf einer Versammlung, wahrscheinlich zu Brione, die später war, sich damit aus der Enge half, daß er erklärte, er habe das Buch des Johannes Scotus noch nicht ganz durchgelesen.

verbreitete sich sein Inhalt, und der Papst forderte Lanfrank auf, ihn auf der Synode vorzulesen und sich selbst von dem Verdachte der Ketzerei, in welchen er durch seine Correspondenz mit Berengar gekommen war, zu reinigen [4]). Dieser wurde excommunicirt, jener aber freigesprochen. Dieses Verfahren klagt Berengar als ein übereiltes an, weil damals noch Niemand seine wahre Meinung vom Abendmahle habe wissen können, und weil es nach göttlichen und menschlichen Gesetzen verboten sei, Jemand ungehört zu verdammen [5]). Allein so ganz verborgen waren seine Meinung und Lehre nicht, wenn es gleich wahr sein mag, daß er noch zwischen verschiedenen Meinungen schwankte: denn schon zwei Jahre früher schrieb Adelmann, Scholasticus von Lüttich, ein herzliches Abmahnungschreiben an ihn, weil das Gerücht von seiner Ketzerei die lateinischen und teutonischen Ohren erfüllt habe [6]). Und um dieselbe Zeit, wo nicht

4) Tempore Leonis P. delata est haeresis tua ad apostolicam sedem. Qui cum synodo praesideret, iussum est in omnium audientia recitari, quas mihi de corpore et sanguine Domini litteras transmisisti. Portitor quippe earum legatus tuus, me in Normannia non reperto, tradidit eas quibusdam clericis. Quas cum legissent et contra usitatissimam ecclesiae fidem scriptas animadvertissent, zelo Dei accensi, quibusdam ad legendum eas porrexerunt, plurimis earum sententias exposuerunt. Itaque factum est, ut non deterior de te quam de me fuerit orta suspicio, ad quem videlicet tales litteras destinaveris: putantibus multis me fovere ac favere, quae a te dicerentur, vel gratia qua te diligerem, vel fide, qua revera ita esse indubitanter tenerem. Igitur cum a quodam Remensi clerico Romam perlatas recitator legeret, intellecto, quod Ioannem Scotum extolleres, Paschasium damnares, communi de Eucharistia fidei adversa sentires: promulgata est in te damnationis sententia. Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, pravi rumoris a me maculam abstergerem, fidem meam exponerem, expositam plus sacris auctoritatibus quam argumentis probarem. Lanfranc. de Eucharist. sacramento adv. Bereng. in Bibl. PP. Coloniens. tom. XI. p. 338. Dagegen Berengar in Ms. p. 11. (in der Wolfenbütt. Bibliothek befindlich) de sacra coena: Saepius me de falsitate tua scriptum tuum compellit, ut loquar: qua enim fronte scribere potuisti, suspicionem contra te de me ad te scripto potuisse oriri? nec sani ergo capitis fuit, aliquid contra te suspicari de scripto illo, in quo ego reprehenderam, quod omnes, ut scribis te fecisse, approbabant. Quod promulgatam dicis in me damnationis sententiam, sacrilegae sancto illi tuo Leoni notam praecipitationis affigis: iniustum enim esse praescribunt tam humana iura quam divina, inauditum aliquem condemnari. Vergl. G. E. Lessing's Werke, Bd. 18. Stuttgarter Ausgabe S. 76.

5) Quod sententiam meam scribis Vercellis (im Herbste 1050) in consessu illo expositam: dico de rei veritate et testimonio conscientiae meae, nullum eo tempore sententiam meam exposuisse, quia nec mihi eo tempore tanta conspicuitate constabat, quia nondum tanta pro veritate eo tempore perpessus nondum tam diligenti in scripturis consideratione sategeram. Bereng. ad Lanfrancum de sacra coena, in G. E. Lessing's Berengarius Turonensis S. 81.

6) Dieses Schreiben ist spätestens i. J. 1048 verfaßt, da in diesem Jahre Adelmann Bischof von Brescia wurde und er darin sagt: Mendaces ostendat (Dominus), qui famam tuam tam foeda labe maculare nituntur, spargentes usquequaque, ut non solum Latinas, verum etiam Teutonicas

früher, hatte auch der Bischof Hugo von Langres, der im J. 1049 abgesetzt wurde, ein Gespräch mit ihm über diesen Gegenstand, was diesen veranlaßte, über den Leib und das Blut Christi eine Abhandlung zu schreiben, worin er sich noch Bischof nennt [7]). Was übrigens die Meinung Berengar's betrifft, so ersieht man aus beiden Gegnern nur so viel, daß er die substantielle Verwandlung läugnet und nur einen geistigen Genuß des Leibes und Blutes mittelst der heilbringenden Kraft des Sacramentes festhielt.

Nur aus diesem weitverbreiteten Gerüchte von Berengar's Heterodoxie läßt es sich erklären, wie dessen Brief an Lanfrank ein so allgemeines Interesse erregen, und wie selbst dieser in den Verdacht gleicher Gesinnung kommen konnte. Daß man nicht früher gegen ihn verfuhr, selbst nicht einmal auf dem Concilium zu Rheims, im J. 1048, wo der Papst gegenwärtig war, hatte vielleicht darin seinen Grund, daß noch keine Concilien-Erklärung über die Lehre vom Abendmahle sich vorfand, und daß Berengar allem Anscheine nach bis dahin mit keiner Schrift darüber hervorgetreten war. Auch um Scotus und sein Buch hatte sich die Kirche nicht weiter bekümmert, weil seine Lehre ohne merklichen Einfluß blieb. Hätte die Kirche von Anfang an alle diejenigen vor ihren Richterstuhl gezogen, die in irgend einer Lehre sich blos persönlich verirrt hatten, so würde die Zahl der Ketzer noch weit größer sein. Regelmäßig trat sie ihnen entgegen, wenn sie Proselyten machten oder die Kirchenlehre in diesem Punkte öffentlich des Irrthums beschuldigten. Bis dahin behandelte sie dieselben als irrende Kinder, die Bekehrung, Nachsicht und Schonung verdienten, besonders wenn das Dogma nicht schon durch ausdrückliche Bestimmungen scharf begränzt war. Dies Beispiel hatten schon die Apostel in ihrem Kampfe mit den jüdisch gesinnten Christen gegeben. Berengar aber wurde endlich in Rom excommunicirt, weil er die orthodoxe Lehre des Paschasius verwarf; weil er das Buch des Scotus, der das Abendmahl nur für eine Figur, für ein Zeichen, für ein Unterpfand des Leibes und Blutes Christi erklärte, in Schutz nahm [8]), weil er bereits Aergerniß verursachte und weil er darauf

aures inter quas diu peregrinor, repleverint, quasi te ab unitate sanctae matris ecclesiae divulseris, et de corpore et sanguine Domini aliter, quam fides catholica teneat, sentire videaris. Hoc est, ut illorum de te dictis utar, non esse verum corpus Christi neque verum sanguinem, sed figuram quandam et similitudinem. Ep. Adelmanni, ed. *I. Schmidt*, Brunsv. 1770. Bibl. PP. Colon. tom. XI. p. 348. Und in demselben Schreiben sagt Adelmann, daß er ihm schon in einem anderen Briefe zwei Jahre früher darüber geschrieben habe. Dieser frühere Brief ist verloren. Vgl. C F. Stäudlin im Archive a. a. O. S. 30.

7) Tractatus de corpore et sanguine Christi. Opp. Lanfranc. ed. *L. d'Achery*. Append. p. 71.

8) Ms. Wolfenbütt. p. 12. De Ioanne autem, cur conscissus fuerit, te ipsum quibusdam narrantem causam conscissionis audivi, quia in quodam scripti sui loco posuisset, ea, quae in altari consecrantur, esse figuram, signum, pignus corporis et sanguinis Domini, qua ex causa, si revera —

ausging, Proselyten zu machen. Und wenn es hart war, daß man ihn ungehört verdammte, so eröffnete man ihm doch zugleich wieder den Weg zur Rechtfertigung, indem ihn der Papst auf eine Synode, welche auf den September desselben Jahres nach Vercelli angesagt wurde, zum Verhör und zur Vertheidigung vorlud.

Versammlung zu Brione in der Normandie; Synoden zu Paris, Vercelli und Tours.

Als Berengar sein Schicksal erfahren hatte, reisete er nach der Normandie, um den jungen Herzog Wilhelm für sich zu gewinnen. Dieser behielt ihn einige Zeit bei sich und nahm ihn dann auf eine gemischte Versammlung nach Brione mit. Hier wurde über die Lehre vom Abendmahle disputirt, Berengar und sein Begleiter wurden zum Schweigen gebracht und beide genöthigt, in die Worte der übrigen einzustimmen [1]). Von hier reisete er nach Paris, um sich vom König Heinrich die Erlaubniß auszubitten, auf die Synode nach Vercelli zu gehen. Allein der König, zugleich sein Abt, ließ ihn, wahrscheinlich als bereits überwiesenen und verurtheilten Ketzer, alles des Seinigen berauben und in's Gefängniß werfen [2]); ja er ging selbst damit um, eine Synode zusammenzuberufen und seinen Kleriker vor dieselbe zu stellen [3]).

Berengar konnte also nicht in Vercelli erscheinen. Dennoch wurde die Synode, bei der auch Lanfrank zugegen war, abgehalten; das Buch des Scotus wurde vorgelesen und verdammt, ebenso die Lehre Berengar's, mit allgemeiner Zustimmung. Zwei Kleriker aus Tours, die sich für Abgeordnete Berengar's ausgaben, wollten seine Sache vertheidigen, aber sie mußten gleich im Eingange verstum-

---

a Leone Papa damnatus est Ioh. Scotus, damnandus revera fuit Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, qui in scriptis suis haec eadem verba scribunt et tractant.

1) Durandi Troarnensis Abbatis († 1088) de corpore et sanguine Christi tract. sub finem, in Thesaur. nov. Anecdotorum tom. IV. p. 99 ss. *I. D. Mansi* tom. XIX. p. 761. Cumque multi ex tota Normannia sapienter, qui plurimi et clari habebantur, convenissent: praefatum haeresiarcham Berengarium cum alio quodam, quem secum adduxerat, clerico, in cuius eloquentia victoriae spem posuerat, ita coram omnibus confutarunt, quatenus eis silentium imponerent, verborumque quibus fidem catholicam tuebantur, assensum eis extorquerent. Und Berengar in Ms. p. 12. sicut apud Brionum, ubi aderas tu, narrasti quibusdam. Vgl. C. F. Stäudlin im Archive a. a. O. S. 32.

2) Ego (Berengarius) ob reverentiam pontificatus Romani multo Romam iter labore susceperam, et ut irem securius, ad regem Franciae, ecclesiae, cuius eram clericus, abbatem, accesseram; eum me ad carcerandum ac rebus omnibus exspoliandum cuidam dedit. Ms. Wolfenb. in G. E. Lessing's Berengarius S. 121.

3) Epistola Theoduini, Episc. Leodiensis ad Henricum regem, in Bibl. PP. Colon. tom. XI. p. 132. ap. *Mansi* tom. XIX. p. 783.

men [4]). Von dieser Synode an bis zur Synode von Tours, im J. 1054, mangeln uns vollständige Nachrichten über die Schicksale und das Treiben Berengar's.

Es ist sogar einigermaaßen zweifelhaft, ob die Synode in Paris gegen ihn zu Stande gekommen sei oder nicht [5]). Nach der Erzählung des Durandus, Abt von Troarn, wurde sie wirklich gehalten, und Berengar auf Befehl des Königs vor dieselbe geladen. Da er nicht erschien, las der Bischof von Orleans einige Schreiben Berengar's über das Abendmahl vor, deren er sich mit Gewalt bemächtigt hatte, und auf ihren Inhalt wurde der Verfasser nebst seinen Anhängern, unter die besonders der Bischof Eusebius Bruno von Angers gehörte, in den Bann gethan; Berengar sollte gefangen genommen (mußte also inzwischen seine Freiheit erlangt haben) und, wenn er seine Ketzerei nicht abschwöre, mit dem Tode bestraft werden [6]).

Nichts desto weniger konnte Berengar wieder nach Tours zurückkehren. Der Bischof Frolland von Senlis verwandte sich für ihn bei dem Könige und verschaffte ihm dessen Gnade [7]). Dort scheint er ohne weitere Beunruhigung bis zum J. 1054 gelebt zu haben. In diesem Jahre aber kam Hildebrand als päpstlicher Legat nach Tours, und unter anderen Angelegenheiten wurde auch die Lehre Berengar's zur Sprache gebracht. Berengar schwor, nach seiner eigenen Erzählung, vor der Synode, daß das Brod und der Wein des Altars nach der Consecration Christi Leib und Blut wären. Damit war die Versammlung zufrieden, und um alle Zwistigkeiten zu beseitigen, nahm Berengar den Vorschlag Hildebrand's an, mit ihm nach Rom zu gehen und sich vor dem Papste zu rechtfertigen [8]). Als sie schon auf dem Wege waren, kam die Nachricht von Leo's Tode, und die Reise unterblieb.

---

4) Dehinc declarata est synodus Vercellensis, quae tunc proximo Septembri eodem praesidente pontifice est celebrata Vercellis, ad quam vocatus non venisti. Ego vero praecepto ac precibus praefati pontificis usque ad ipsam synodum secum remansi. In qua in audientia omnium Ioannis Scoti liber de Eucharistia lectus est ac damnatus, sententia tua exposita ac damnata; fides s. ecclesiae, quam ego teneo ac tenendam adstruo, audita, et concordi omnium assensu confirmata. Duo clerici, qui legatos tuos se esse dixerunt, volentes te defendere, in primo statim aditu defecerunt et capti sunt. Lanfranc. de Euchar. adv. Bereng. Berengar stimmt im Wesentlichen mit dieser Erzählung überein, nur tadelt er Manches an der gegen ihn beobachteten Form und erklärt, daß jene Kleriker von der Kirche zu Tours nur an den Papst geschickt worden wären, um seine Nachsicht gegen Berengar, der eben eingekerkert sei, in Anspruch zu nehmen. G. E. Lessing's Berengar, S. 120 ff.

5) Vgl. G. E. Lessing S. 134 und C. F. Stäudlin, Archiv S. 34.

6) Apud *Mansi* tom. XIX. p. 782.

7) Epistola Frollandi Ep. Silvanectensis ad Bereng. prim. ed. *L. d'Achery* in Spicil. tom. III. p. 399. ap. *Oudinum*, de scriptt. eccl. tom. II. p. 629.

8) Ueber diese Synode sagt Lanfrank Lib. de Euchar., in Bibl. PP. Colon. tom. XI. p. 338: Quae sententia (Leonis) non effugit successorem

Berengar in Rom unter Nicolaus II. und Gregor VII.

Unter den folgenden Päpsten, Victor II und Stephan IX., wurde Berengar von Rom aus nicht weiter beunruhigt, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß er seiner alten Ketzerei zugethan blieb und sie weiter zu verbreiten suchte. Der Grund von dieser Gleichgültigkeit läßt sich nicht angeben, nur vermuthen. Wahrscheinlich flößte der bisher geringe Fortgang der Ketzerei den Päpsten keine Besorgniß ein, und sie durften also hoffen, daß sie mit dem Tode ihres bejahrten Urhebers erlöschen werde. Dazu kam, daß sie dringendere Geschäfte hatten, nämlich die Wiederherstellung der Kirchenzucht und des Friedens mit dem Patriarchen von Constantinopel. Und warum sollten sie auch von Italien aus einen Mann auf's äußerste treiben, der, wenigstens seinen Worten nach, sich zur katholischen Kirche bekannte und in Frankreich gelehrte Gegner genug hatte, die ihn im Zaume hielten? Unter Nicolaus II. reisete er selbst (1059) nach Rom, als der Papst eben eine sehr zahlreiche

---

quoque suum felicis memoriae Papam Victorem. — Denique in concilio Turonensi, cui ipsius interfuere ac praefuere legati, data est tibi optio defendendi partem tuam. Quam cum defendendam suscipere non auderes: confessus coram omnibus communem ecclesiae fidem, iurasti ab illa hora ita crediturum, sicut in Romano concilio (davon unten) te iurasse est superius comprehensum. Dagegen Berengar bei G. E. Lessing S. 145 ff. Tempore non Victoris sed Papae Leonis ab ecclesia Romana Hildebrandus, vices in negotiis ecclesiasticis suppleturus apostolicas, Turoni adfuit. Huic contra calumniam in me insanorum, in quo adhuc, emisso me, audire eum potest, qui voluerit, de Propheta, de Apostolo, de Evangelista, de authenticis etiam scripturis satisfeci Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Gregorii. — Hildebrandus veritatis perspicuitate cognita, persuasit, ut ad Leonem P. intenderem, cuius autoritas superborum invidiam — compesceret, ceterum quod ad instantia pertineret, si vellent Episcopi, qui convenerant, ex more agere de Eucharistia, darentur eis in manus, locis denotatis, signis adhibitis, diversorum libri, quos undecunque Hildebrandus ipse fecerat comportari; si vero sola responsione sine ipsius responsionis pertractatione contenti alia pergerent pertractare negotia; — Episcoporum ergo — voluntas in eo fuit, ut quidam eorum me, Episcopus Aurelianensis atque Antissiodorensis cum Archiepiscopo Turonensi, in Eucharistia separatim cum clericis suis audirent. Itaque factum; conquesti sunt me accito Episcopi illi duo, quod culpa mea a propriarum eos ecclesiarum pertractandis negotiis revocaret; quam meam culpam dicerent, interrogati responderunt: dicere me, panem sanctum altaris panem tantum esse, nec differre ab inconsecrato pane mensae communis. Quem in eo accusatorem meum haberent? producere neminem potuerunt, ita diffamatum me se audisse responderunt, et quid dicerem, cum negarem illud, audire voluerunt. Hic ego inquio: certissimum habete, dicere me, panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse revera corpus et sanguinem. Quo audito, nihil aliud expectare a me alios, qui in ecclesia S. Mauritii consedeant, dixere Episcopi, quam ut in eorum quoque audientia eadem non tacerem. — Veni ergo cum iis, qui me separatim audierunt. — Scripsi ergo ego ipse, quae iurarem: Panis atque vinum altaris post consecrationem sunt corpus et sanguis Christi; haec me sicut ore proferrem iuramento confirmavi corde tenere.

Synode versammelte, um daselbst, wie er meinte, Gerechtigkeit zu finden. Aber wie sehr er auch in den Papst drang, er möge ihn hören, oder durch fähige Männer die Sache untersuchen lassen, ja den Papst sogar schalt, daß er ihn wilden Thieren preisgegeben habe: er konnte doch nichts, als die Antwort erhalten, er möge sich an Hildebrand wenden. So erzählt Berengar selbst. Darauf sei er vor die Synode gerufen worden und habe unter Androhung des Todes ein vom Kardinal Humbert aufgesetztes Glaubensbekenntniß abgelegt und seine eigenen Schriften in's Feuer geworfen [1]). Lanfrank dagegen, der auch zugegen war, erzählt, er habe es nicht gewagt, seine Meinung zu vertheidigen, sondern habe das Concilium und den Papst gebeten, ihm anzuzeigen, was er glauben solle. Die Sache sei dem Bischof Humbert übertragen worden; er habe das ihm vorgelegte Symbolum angenommen, unterschrieben, beschworen und seine Bücher verbrannt [2]). Der Papst freute sich darüber und machte seine Bekehrung durch Italien, Gallien und Deutschland bekannt.

Aber kaum war Berengar über die Alpen, als er freimüthig erklärte, daß nur Furcht vor dem Tode ihm jenes Glaubensbekenntniß abgenöthigt habe. Er tröstete sich mit dem Falle des Petrus und rächte sich durch Schmähungen auf den Papst, die römische Kirche und auf den Kardinal Humbert. Von dieser Zeit an entstand nun ein Schriftwechsel zwischen Berengar und seinen Gegnern. Von seiner Schrift aus dieser Zeit, gegen Lanfrank und Richard [3]), be-

---

1) G. E. Lessing's Berengar S. 162 ff,

2) Ego Berengarius — cognoscens veram catholicam et apostolicam fidem, anathematizo omnem haeresim, praecipue eam de qua hactenus infamatus sum: quae adstruere conatur, panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem solummodo sacramentum et non verum corpus et sanguinem Domini nostri Iesu Christi esse: nec posse sensualiter nisi in solo sacramento manibus sacerdotum tractari, vel frangi, aut fidelium dentibus atteri. Consentio autem sanctae romanae ecclesiae et apostolicae sedi, et ore et corde profiteor de sacramentis dominicae mensae, eam me fidem tenere, quam dominus et venerabilis Papa Nicolaus et haec sancta synodus auctoritate evangelica et apostolica tenendam tradidit, mihique firmavit: scilicet panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem D. N. I. Ch. esse, et sensualiter non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi, et fidelium dentibus atteri, iurans per sanctum et homousion trinitatem et per haec sacrosancta Christi evangelia. — Quodsi ego ipse aliquando aliquid contra haec sentire ac praedicare praesumpsero, subiaceam canonum severitati. Lecto et perlecto sponte subscripsi. Lanfranc. de Euchar. l. c. p. 338.

3) Soll im Mscpt. auf der königl. Bibliothek zu Paris sein. Histoire litéraire de la France. tom. VIII. p. 223. Zusammengestellt sind die Fragmente in C. F. Stäudlin's Osterprogramm vom J. 1814. Nur einige Stellen zur näheren Kenntniß seiner Lehre vom Abendmahle aus der Lanfrank'schen Widerlegungsschrift nach der Cölner Ausgabe PP. tom. XI. p. 341. C. Berengarius: Sacrificium ecclesiae duobus constat, duobus conficitur,

sitzen wir nur Fragmente in Lanfrank's oft angeführter Gegenschrift vom Abendmahle. Andere schriftliche Gegner, außer Lanfrank, waren der ehrwürdige Abt Durandus von Troarn [4]), und Guitmundus, Schüler Lanfrank's und vom J. 1088 an Bischof von Aversa in Apulien [5]). Auch Synoden kamen von Zeit zu Zeit zusammen und erneuerten die Verdammung seiner Lehre, unter anderen zu Angers, wo er selbst Archidiacon war, i. J. 1062. Bruno aber, Bischof dieser Stadt, der sich früher entschieden auf Berengar's Seite geneigt hatte, zog sich ganz zurück und gab auch seinem Archidiacon in einem noch vorhandenen Schreiben sehr wohlmeinende Winke, den Streit nicht wieder zu erneuern [6]). Daher konnte man

---

visibili sacramento, et re sacramenti. Quae tamen res, id est Christi corpus, si esset prae oculis, visibilis esset; sed elevata in coelum, sedensque ad dextram Patris, usque in tempora restitutionis omnium. — Lanfranc. Hoc est quod dicimus, hoc modis omnibus contra te ac sequaces tuos approbare contendimus, sacrificium scilicet ecclesiae duobus confici, duobus constare, visibili elementorum specie, et invisibili Domini I. Ch. carne et sanguine, sacramento, et re sacramenti. Quae res, ut verbis tuis utar, est corpus Christi, sicut Christi persona, te quoque autore, constat et conficitur Deo et homine, cum ipse Christus sit verus Deus et verus homo: quia omnis res illarum rerum naturam et veritatem in se continet, ex quibus conficitur. Conficitur autem, te etiam teste, sacrificium ecclesiae sacramento et re sacramenti, id est, corpore Christi. Est igitur sacramentum et res sacramenti, id est corpus Christi, Christus tamen resurgens ex mortuis iam non moritur: — sed, sicut dicit Andreas Apostolus, cum vere in terris carnes eius sint comesae et vere sanguis eius sit bibitus, ipse tamen usque in tempora restitutionis omnium in caelestibus ad dextram Patris integer semper perseverat et vivus. Si quaeris modum, quo id fieri possit, breviter ad praesens respondeo, mysterium est fidei: credi salubriter potest, vestigari utiliter non potest. p. 340. Berengar.: Per consecrationem altaris fiunt panis et vinum sacramentum religionis: non ut desinant esse quae erant, sed ut sint quae erant et in aliud commutentur, quod dicit Ambrosius in libro de sacramentis. Lanfrank läugnet, daß dies Ambrosius irgendwo sage, und fährt dann fort. Quis — compos sui credat rem aliquam converti in aliam: nec tamen in ea parte desinere esse quod erat? Darauf bringt er Beweise für die Lehre der Kirche aus Ambrosius. Berengar in dem dritten Fragmente seines Briefes an Adelmann (in *Martene* et *Durand*, Thes. nov. anecd. tom. IV. p. 711) schreibt: Mea vel potius scripturae causa ita erat, panem et vinum mensae dominicae non sensualiter, sed intellectualiter; non per absumtionem, sed per assumtionem; non in portiunculam carnis contra scripturas, sed secundum scripturas in totum converti Christi corpus et sanguinem. Aus diesem Briefe ersieht man noch, daß Berengar nur den würdigen Communicanten den Genuß des Leibes Christi zugestand. L. c. p. 110. Aliud esse corpus et sanguinem, aliud corporis et sanguinis sacramenta (Patres) non tacent; et utrumque a piis visibiliter sacramentum, rem sacramenti invisibiliter accipi: ab impiis autem tantum sacramenta commendant.

4) Durandi († 1078) Abb. Troarnensis lib. de corpore et sanguine Christi contr. Berengar. in Opp. Lanfr. App. p. 71 ss. ed. *L. d'Achery*; in *A. Gallandii* Bibl. PP. tom. XIV. p. 245 — 265.

5) Guitmundi Libri tres de veritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia, in Bibl. PP. Col. tom. XI. p. 350. Lugd. tom. XVIII. p. 440.

6) Bei *de Roye* p. 48 — 51.

in Rom auch jetzt wieder die Sache den fränkischen Bischöfen überlassen. Alexander II. ermahnte ihn nur durch ein väterliches Schreiben, die Kirche nicht zu ärgern. Auf einer Synode zu Poitiers, 1076, wäre Berengar in Gegenwart des päpstlichen Legaten beinahe um's Leben gekommen [7]). Endlich nahm sich Gregor VII. noch einmal der Sache an. Er ließ ihn, i. J. 1078, nach Rom kommen und behielt ihn fast ein ganzes Jahr da. Endlich, am Feste aller Heiligen, stellte er ihn vor eine Synode und ließ ihn ein katholisches Glaubensbekenntniß ablegen [8]). Weil dieses aber nicht allen Bischöfen genügte, da es über das Abendmahl noch eine Auslegung im Berengar'schen Sinn zuließ, so mußte er auf der nächsten Fastensynode, nachdem man drei Tage disputirt hatte, noch ein zweites ablegen, wo die Bestimmung substantialiter aufgenommen war [9]). Hierauf entließ ihn Gregor und gab ihm Empfehlungsschreiben und Sicherheitsbriefe mit nach Frankreich.

Berengar's letzte Schicksale; Wesen seiner Lehre; Berengarianer.

Das Mißtrauen der Bischöfe in Berengar's Aufrichtigkeit rechtfertigte sich bald. Kaum war er wieder auf freiem Fuße, als er auch dieses letzte Glaubensbekenntniß durch unwürdige Sophismen, z. B. substantialiter, durch salva substantia panis, zu seinem Vortheil erklärte. Noch einmal mußte er sich vor eine Synode zu Bordeaux stellen [1]), 1080, und wahrscheinlich über seinen Glauben Rechenschaft ablegen. Aber von dieser Zeit an zog er sich nach der Insel St. Cosmas, nahe bei Tours, zurück und brachte die übrigen Jahre seines Lebens in gottseligen Uebungen zu; er starb 1088, fast 90 J. alt. Es hat nie einen Irrlehrer gegeben, über welchen bei dessen Lebzeiten so viele Synoden gehalten worden sind, wie über Berengar; die Kirche hat dadurch einen Beweis ihrer Nachsicht abgelegt, und wie gern sie der Belehrung Raum giebt. Fast

7) Chronicon S. Maxentii vel Malleacense in *Ph. Labbei* Nov. Bibl. Ms. Codicum tom. II. p. 212.

8) Profiteor, panem altaris post consecrationem esse verum corpus Christi, quod natum est de Virgine, quod passum est in cruce, quod sedet ad dexteram Patris, et vinum altaris, postquam consecratum est, esse verum sanguinem, qui manavit de latere Christi. Et sicut ore pronuncio, ita me corde habere confirmo, sic me adiuvet Deus et haec sacra. *Mansi* tom. XIX. p. 764. *Martene* Thesaur. nov. Anecd. tom. IV. p. 103.

9) Corde credo et ore profiteor, panem et vinum, quae ponuntur in altari per mysterium sacrae orationis et verba nostri redemptoris substantialiter converti in veram et propriam et vivificatricem carnem et sanguinem Iesu Christi D. N., et post consecrationem esse verum Christi corpus, quod natum est de Virgine, et quod pro salute mundi oblatum in cruce pependit, et quod sedet ad dexteram Patris, et verum sanguinem Christi, qui de latere eius effusus est, non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae.

1) Malleac. s. S. Maxentii Chronic. l. c. p. 212.

möchte man glauben, daß er sich bekehrt habe; allein bei seinem sonst frommen Sinne müßte man dann auch erwarten, daß er irgend einen Schritt gethan haben würde, um die von ihm Verführten zu bekehren. Noch lange nach seinem Tode wurde von den Canonikern zu St. Martin bei seinem Grabe eine jährliche Gedächtnißfeier gehalten, und selbst Bischöfe, Hildebert von Tours und Baldrich von Dole, setzten ihm ehrenvolle Epitaphien [2])

Das Eigenthümliche seiner Meinung hat viele Untersuchungen veranlaßt [3]). Seitdem aber Lessing und Stäudlin einen Theil jenes Manuscriptes bekannt gemacht haben, worin Lanfrank's oft angeführte Schrift von Berengar bekämpft wird, sind die Hauptpunkte seiner Lehre klarer an's Licht getreten. Lessing selbst, der scharfsinnigste Mann unter den deutschen Schriftstellern, giebt an: „Berengarius habe eine wahre, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahle gelehrt und bekannt. Er sei weit entfernt, seinen Gegnern im Geringsten streitig zu machen, daß in Kraft der Consecration eine wunderbare Veränderung mit dem Brode und Weine vorgehe; er streite einzig und allein über die Art und Weise dieser Veränderung und behaupte, daß die, welche Paschasius zuerst gelehrt, unmöglich sei, daß diejenigen Kirchen, welche die sichtbaren Stücke des Abendmahles für bloße Zeichen erkennen, welche keinen anderen Genuß darin zugeben, als einen geistlichen, welchen dieser geistliche Genuß weiter nichts, als eine Zurechnung im Glauben sei, keinen Anspruch auf die Beistimmung des Berengarius machen können. Er braucht nur solche Gründe und Einwürfe, die schlechterdings nur wider die Transsubstantiation und keineswegs gegen die wirkliche Gegenwart überhaupt gemacht werden können." Daß er die Transsubstantiation verworfen habe, ist allerdings nicht zu bezweifeln, wohl aber war es ungewiß, ob er eine wirkliche Gegenwart Christi und inwiefern er eine zuließ. Nach obengenannter Gegenschrift nahm er an, 1) es gehe durch die Einsegnung mit dem Brode und Weine, unbeschadet ihrer Substanz, eine Veränderung, eine Veredlung, eine Heiligung und Kräftigung vor (etwa wie aus einem bösen Sohne ein guter wird), es erhalte eine von Gott wunderbar mitgetheilte übernatürliche Kraft [4]); 2) Brod und Wein

---

2) In *Martene* Thesaur. nov. Anecdot. tom. IV. p. 102. F. C. Stäudlin a. a. O. S. 92.

3) Vgl. *I. Mabillon*, Praef. ad Act. SS. ord. Bened. sec. VI. tom. II. n. XV — XXII.

4) Ms. p. 64. 65. Remanent panis et vinum in pristinis essentiis. p. 79. Omne quod sacratur, necessario in melius provehitur, minime absumitur per corruptionem subiecti. p. 118. Est vera procul dubio panis et vini per consecrationem altaris conversio in corpus Christi et sanguinem, sed attendendum, quod dicitur per consecrationem, quia hic est huius conversionis modus. p. 65. Panis consecratus in altari amisit vilitatem, amisit inefficaciam, non amisit naturae proprietatem, cui naturae quasi loco, quasi fundamento dignitas divinitus augeretur et efficacia. p. 64. Fit plane de pane corpus Christi, sed ipse panis non secundum corruptionem subiecti;

stellen den Leib und das Blut Jesu Christi vor, aber man schaut und genießt diese, die Sache des Sacramentes, nur mit dem Herzen, jene aber, das Sacrament, mit dem Munde. Ebenso stellt das Opfer des Altars nur die Aufopferung Christi dar [5]). Die Schüler

panis, inquam, qui potest incipere esse, quod non erat, fit corpus Christi, sed non generatione ipsius corporis, quia corpus Christi semel, ante tot tempora generatum generari ultra non poterit, fit, inquam panis, quod nunquam ante consecrationem fuerat de pane, scilicet de eo, quod ante fuerat commune quiddam, beatificum corpus Christi.

5) Ms. p. 43. Ego Nicolaum P. quanta potui obiurgatione adortus, cur me quasi feris obiecisset, immansuetis animis, qui nec audire poterant spiritualem de Christo corpore refectionem, et ad vocem spiritualitatis aures potius obdurabant. — p. 90. Una est ecclesiae hostia et non multae. Quia semel oblatus est Christus, sacrificium vero ecclesiae exemplum est sacrificii Christi. Proinde hoc sacrificium ecclesiae id ipsum, semper id ipsum est. Alioquin quum in multis locis offertur sacrificium ecclesiae, multi Christi sint. Nequaquam, sed unus ubique est Christus, et hic plenus existens et illic plenus. Sicut enim quod ubique offertur, unum corpus est et non multa corpora, ita et unum sacrificium, pontifex autem ille est, qui hostiam nos mundantem obtulit. Ipsam offerimus etiam nunc. Non aliud sacrificium, sed ipsam semper offerimus, immo magis sacrificii recordationem operamur. — Nam Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, quia panis et vinum essentialiter non mutantur, sed ut extorquere a quibusdam potui, multum in hoc differunt, quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras haec et figuras esse dicunt. Alii vero rectis ecclesiae cedentes, nec tamen a stultitia recedentes, ut quasi a quomodo nobiscum esse videantur, dicunt ibi corpus et sanguinem Domini revera, sed latenter contineri, et ut sumi possint, quodammodo (ut ita dixerim) impanari. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam aiunt. Guitmundi de veritate Euchar. lib. I. in Biblioth. PP. Colon. tom. XI. p. 351. G. E. Lessing schließt seine Untersuchungen über den Berengar mit einer merkwürdigen Betrachtung: „Wenn die Lehre der bloßen Zeichen die älteste, erste, ursprüngliche Lehre gewesen wäre, wäre es wohl möglich, daß auf einmal die Lehre der Transsubstantiation daraus hätte entstehen können? Würde hier nicht ein gewaltiger Sprung sein, dergleichen doch der menschliche Verstand nie, selbst nicht in seinen Abweichungen von der Wahrheit, begeht? Um diesen Sprung nicht annehmen zu dürfen, würde man nicht von selbst auf eine dritte Lehre kommen müssen, durch welche der Uebergang von jener ersten auf jene zweite erfolgt wäre? Und welche dritte Lehre könnte dieses sein, als die Lehre von den prägnanten Zeichen, wie ich sie der Kürze wegen nennen will? Wäre nun aber, frage ich weiter, diese dritte Lehre schon vor Alters, schon vor der Lehre der Transsubstantiation, vorhanden gewesen, sowie sie jetzt wirklich vorhanden ist, wäre sonach die ganze Progression diese, daß man erst bloße Zeichen, hernach prägnante Zeichen und endlich in das Ding selbst verwandelte Zeichen geglaubt hätte: wie wäre es immer gekommen, daß nur über die letzte Fortschreitung von den prägnanten Zeichen auf in das Ding selbst verwandelte Zeichen so viele Streitigkeiten und Unruhen in der Kirche entstanden wären? Wie wäre es gekommen, daß die erste Fortschreitung von den bloßen Zeichen zu prägnanten Zeichen dagegen so ruhig abgelaufen, so ganz und gar keinen Widerspruch gefunden hätte, da sie doch den Grund zu jener gelegt und in der That weit kühner, als jene ist, weit anstößiger, als jene, hätte sein müssen? Oder sind Ihnen Streitigkeiten über diese erste

des Berengar bildeten sich abweichende Vorstellungen von der fraglichen Lehre. Sie suchten sich, wie ihr Meister, die Lehre anschaulich zu machen, und thaten dies in ihrer eigenthümlichen Weise. Uebrigens hat Berengar keine Sekte gestiftet, seine Lehre blieb auf die Schule eingeschränkt.

Viertes Kapitel.

Zustand der Litteratur und der Sitten.

Bei den Griechen.

Du Pin, Nouvelle Biblioth. des auteurs ecclés. tom. VII. et VIII.

Die griechische Kirche bietet weder in der Litteratur, noch in den Sitten viel Erfreuliches und Großes dar. Und wie dürfte man auch etwas Anderes erwarten! Die Patriarchate von Alexandria, Jerusalem und Antiochia standen fortwährend unter der Herrschaft der Muselmänner, die durch ihre verachtende Duldung des Christenthums und durch die Zurücksetzung seiner Bekenner demselben weit mehr schadeten, als wenn sie es offenbar verfolgt hätten. Das Patriarchat von Constantinopel erfreute sich zwar christlicher Fürsten, aber sie drangen der Kirche ihre Dogmatik auf und schalteten nach Willkühr über den Patriarchenstuhl. Daher meistens die fast endlosen und die Kirche, wie den Staat auflösenden Streitigkeiten und Spaltungen. Dazu kam der öftere und mit Grausamkeiten bezeichnete Regentenwechsel. Der Dünkel und der Kleinigkeitsgeist, der unter solchen Umständen sich der Menschen bemächtigte, trieb natürlich auch jetzt bei den Griechen sein Spiel. Sie sahen mit Verachtung auf die Völker der lateinischen Kirche als auf Barbaren herab und machten ihnen die Bärte und das Fasten am Sabbath als etwas Unchristliches zum Vorwurf. Wie aber ein solches Zeitalter einem allgemeinen, wahrhaft christlichen Leben nicht zusagt, so darf man von demselben auch keine philosophische Bearbeitung der Dogmatik und Moral, keine scharfsinnigen Exegeten und keine großen Redner und Prediger erwarten. Der Zeitgeist bedingt in allen Zeiten und bei allen Völkern mehr oder weniger die Litteratur und wird wiederum von derselben genährt. Die jedesmalige Streitigkeit giebt den Stoff;

Fortschreitung in den älteren Zeiten bekannt? Mir nicht; und so frage ich, bis Sie mir dergleichen nennen, endlich auf mein Ziel los. Sind keine Streitigkeiten darüber entstanden, was ist wahrscheinlicher, als daß keine entstehen konnten? Wie anders, als daß die Fortschreitung selbst nicht stattgehabt? Wie anders, als daß es nicht wahr ist, daß man, anstatt der bloßen Zeichen, prägnante Zeichen einschleichen lassen, sondern daß nicht die Lehre der bloßen, sondern die Lehre der prägnanten Zeichen die erste ursprüngliche Lehre gewesen?"

anfangs waren es die Bilder, dann der durch Photius veranlaßte Kampf mit Rom, endlich die Abweichung der lateinischen Kirche von der griechischen. Eine Aufführung und Charakterisirung aller einzelnen litterarischen Produkte würde wenig belehrend sein, und es mag daher bei der Anzeige des Vorzüglichen sein Bewenden haben.

Nikephorus, geboren 758 zu Constantinopel, Staatssecretär und seit 787 Mönch, wurde i. J. 806 vom Kaiser Nikephorus zum Patriarchen erhoben und von seinem Nachfolger Leo dem Armenier, weil er sich dessen Bilderstürmerei widersetzte, i. J. 814 in die Verbannung geschickt, in der er i. J. 828 starb. Er schrieb mehre Werke, unter welchen die historischen die wichtigsten sind [1]). Als Zeitschriftsteller vertheidigte er die Bilder [2]), worin er viele Vorgänger und Nachfolger hatte.

Methodius der Bekenner, gebürtig aus Syracus, Priester und Freund des obigen Nikephorus, wurde i. J. 842 auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben und stellte die Verehrung der Bilder wieder her. Er starb 846. Nicht unwichtig für die Geschichte der Kirchenbuße sind seine Buß-Canones [3]).

Photius, Staatsbeamter und nach der Absetzung des Ignatius Patriarch von Constantinopel, galt unter den Griechen für den gelehrtesten Mann seiner Zeit, Sein Charakter und seine Schicksale sind bereits geschildert worden; er starb 891 in einem dürftigen armenischen Kloster als Verbannter. Einen Begriff von seiner Belesenheit und seiner Kritik giebt er uns in seiner Bibliotheca, einem Auszuge von 280 Werken [4]). Für das Kirchenrecht stellte er in seinem Werke, Nomocanon überschrieben, die kirchlichen Vorschriften mit den kaiserlichen zusammen [5]). Am vollständigsten aber lernt man sein Urtheil, seine vielseitigen Kenntnisse und die Feinheit

---

1) Breviarium historicum (vom J. 602—770) gr. et lat. c. not. ed. *Dionys. Petavius.* Paris. 1616. 8. und 1648. fol. in corpore Byzantinor. tom. I. — Nicephori Chronographia (von Erschaffung der Welt bis 828; von dem Bibliothekar Anastasius um 872 in's Lateinische übersetzt), in *Ios. Scaligeri* Thes. tempor. Lugd. B. 1606. Amstelod. 1658. fol. — c. not. gr. et lat. ed. *I. Goar* (mit Georgius Syncellus), Paris 1652. fol. Venet. 1729.

2) Antirrhetici adversus Iconomachos, lat. in *Canisii* Lect. antiqq. ed. *Iac. Basnage,* tom. II. p. 1—18. in Biblioth. PP. Lugd. tom. XIV. p. 31. Disputatio cum Leone Armeno Imp. de venerandis imaginibus. gr. et lat. ed. *Combefisius,* in Manipulo origg. rerumque CN. Paris. 1664. 4. Vgl. Act. SS. tom. II. Mart. p. 293 ss.

3) In *C. Baronii* Annal. ad ann. 842. — ed. gr. et lat. in *I. Goari* Euchologium graecum p. 876. Siehe auch die dem Patriarchen Nikephorus zugeschriebenen Canones bei *du Pin* tom. VII. p. 6.

4) Bibliothecam ed. graec. *Dav. Hoeschelius*, Aug. Vindel. 1601. fol. — gr. et c. not. *Hoeschelii* et *Schotti*, Colon. 1611. — gr. ex recensione *Imman. Bekkeri.* Berolini 1824. 4.

5) Nomocanon gr. et lat. ed. *Chr. Iustellus.* Paris. 1615. 4. — gr. et lat. c. not. in *H. Iustelli* Biblioth. iuris canonici. Paris. 1661. fol.

seines Stils aus seinen zahlreichen Briefen kennen [6]). Seiner vier Bücher gegen die Manichäer ist schon in der Geschichte der Paulicianer (S. 366) gedacht worden.

Metrophanes, Bischof von Smyrna, Freund und Leidensgenosse des Patriarchen Ignatius, hinterließ eine Schrift, welche die v. J. 858 — 870 zwischen Photius und Ignatius vorgefallenen Streitigkeiten enthält [7]).

Auch das 10. Jahrhundert, zwar sehr unfruchtbar, enthält dennoch einige Schriftsteller, die genannt zu werden verdienen, Eutychius, zu Fostat in Aegypten um d. J. 876 geboren, war zuerst Arzt. Im J. 933 wurde er Patriarch von Alexandria, er starb nach 945. Er hat in arabischer Sprache unter dem Titel Contextio gemmarum Jahrbücher von der Erschaffung der Welt bis in's Jahr 945 an seinen Bruder Isa geschrieben [8]).

Symeon, zubenannt Metaphrastes, wegen seiner Bearbeitung der Legenden, zu Constantinopel von vornehmen Eltern 881 geboren, widmete sich dem Staatsdienst und verwaltete mehre hohe Aemter unter Leo dem Weisen und unter Constantin Porphyrogenetes. Die Zeit, welche ihm von den Staatsgeschäften übrig blieb, verwandte er auf die Wissenschaften und ganz besonders auf die Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen. Nachdem er eine große Anzahl beisammen hatte, unternahm er es, diejenigen, welche seinen Beifall nicht hatten, umzuarbeiten, hinzuzusetzen und wegzuschneiden und sie mehr in Lobreden umzugestalten, als authentische Erzählungen zu liefern. In der Folge sind noch viele andere Geschichten unter seinem Namen verbreitet worden, bis Leo Allatius eine kritische Untersuchung und Scheidung vornahm [9]).

Nicon, mit dem Beinamen Metanoeite, Mönch in Pontus, durchzog v. J. 991 an als eifriger Bußprediger Armenien, Kleinasien, Griechenland, Kreta und starb endlich 998 zu Lacedämon. Seine Hauptschrift handelt von den Irrthümern der Armenier [10]).

Oecumenius, Bischof zu Tricca in Thracien, sammelte aus älteren Bibelerklärern, wovon Photius der jüngste ist, Commentare zu der Apostelgeschichte, den paulinischen und den sieben katholischen Briefen [11]).

---

6) Epistolae CCLVIII. gr. et lat. ed. *Rich. Montacutius.* Londini 1651. fol.

7) Epistola ad Manuelem Patricium ed. gr. et lat. una cum aliis. Ingolstadii per *Matth. Raderum*, 1604. — ap. *C. Baronium* ad ann. 870.

8) Eutychii contextio gemmarum, interprete *Eduardo Pocockio.* Oxon. 1658. 4.

9) Vergl. *Bollandus* in Praef. ad Act. SS. §. 3. — *Leonis Allatii* Diatribe de Simeonibus. Paris. 1664. 4.

10) De impia Armenorum religione et renunciatione haereticorum Armenorum, gr. et lat. ed. *Cotelerius.* Paris. 1672. fol. — in *Martene* Collect. ampliss. tom. VI. p. 432.

11) Oecumenii Commentaria in Acta Apostolorum, in omnes Pauli Epistolas, in Epist. catholicas omnes. Accesserunt Arethae, Caesareae Cap-

Für den gelehrtesten Theologen des 11. Jahrhunderts hält man Theophylaktus, Erzbischof zu Achris in Bulgarien, noch i. J. 1107 am Leben. Er schrieb, außer anderen Sachen, noch heute brauchbare Commentare über die kleineren Propheten, über die Evangelien, über die Apostelgeschichte und apostolischen Briefe [12]).

Eine noch rühmlichere Erwähnung verdient, wenn gleich nicht als Theologe von Amtswegen, doch als theologischer Schriftsteller, Michael Psellus, öffentlicher Lehrer der Philosophie zu Constantinopel und Erzieher der Prinzen des Kaisers Constantin Ducas. Durch herrliche Anlagen und Kenntnisse unterstützt, suchte er mit unermüdetem Fleiße das erlöschende Licht der Wissenschaften noch einmal bei den Griechen zu beleben. Allein seine Erziehung mißlang, sein Ansehen fiel dadurch, und ein Schwätzer, Namens Johannes Italus, verdunkelte seine gründliche Gelehrsamkeit und brachte ihn dahin, daß er sich in ein Kloster zurückzog, wo er noch i. J. 1105 lebte. Seine theologischen und philosophischen Schriften sind verschiedenen Inhalts [13]).

Johannes Skylitzes, aus Kleinasien, Hofbeamter zu Constantinopel, setzte die Geschichte des Theophanes v. J. 811 bis 1057 fort [14]). Seine zweite Ausgabe reicht bis zum J. 1081. Ein Chronicon von der Weltschöpfung bis zum J. 1057 sammelte Georgius Cedrenus, ein Mönch [15]).

In der lateinischen Kirche.

Histoire litéraire de la France. tom. IV. V. et VI. — J. A. Cramer's Fortsetzung von Bossuet's Einleitung in die Geschichte der Welt und Religion; Thl. V. Bd. II. S. 145—244.

Besser stand es auf jeden Fall mit der Sittlichkeit und den Wissenschaften in der lateinischen Kirche; denn, behielten gleich die Ungebundenheit und Rohheit über die Gesetzlichkeit und Humanität noch fortwährend die Oberhand, und blieben gleich die Wissenschaften nur ein Eigenthum des Klerus, so erlosch doch niemals in der Kirche der Geist des Vorwärtsstrebens und der Bezähmung der wilden Naturen. Die Kirche fühlte und kannte die Mängel und Gebrechen

---

pad. Episcopi explanationes in Apocalyps. ex recens. *Fed. Morelli.* 2 tom. Paris. 1630. fol.

12) Theophylacti Opera, gr. et lat. ed. *Franc. Foscarini.* Venet. 1754—1763. 4 voll. fol.

13) Paraphrasis metrica seu Carmina in cantica canticorum graece. Lugd. Batav. 1617. 4. Capita XI. de trinitate et persona Christi gr. et lat. ed. *I. Wegelinus.* Aug. Vind. 1611. 4. und viele andere.

14) Compendium historicorum lat. ed. *Gabius.* Venet. 1520. fol. — gr. et lat. ed. *I. Goar* (mit Georgius Cedrenus). Paris. 1647. Venet. 1724. fol.

15) Chronicon gr. et lat. c. not. ed. *I. Goar* et *A. Fabrotti.* Paris. 1647. Venet. 1724. 2 tomi. fol.

ihrer Kinder und suchte ihnen abzuhelfen; ihre Sorge blieb auch nicht unbelohnt, denn sie kann aus jener Zeit eine nicht geringe Anzahl wahrhaft frommer Menschen in allen Ländern aufweisen. Man denke nur an die Missionare, welche die Bekehrung des Nordens zu Stande brachten, an die vielen Stiftungen neuer Klöster und an die Wiederherstellung der gesunkenen Klosterzucht. Und fast in allen schriftlichen Werken der Zeit ist ein wahrhaft frommer Geist nicht zu verkennen. Ja in Spanien beseelte die Christen ein so lebendiger Eifer, daß sie unter der verfolgungssüchtigen Regierung des Abder-Rhaman (822 — 852) und seines Nachfolgers Mohammed (852 — 886) eher wegen ihres Zudrängens zum Märtyrerthum, als wegen ihrer Furcht vor demselben getadelt werden mußten [1]) Zwar fehlte es in keinem Lande an Aberglauben, Vorurtheilen und groben Verbrechen, aber man erwäge nur, daß es nicht in der Macht der Kirche stand, Alles auf einmal zu beseitigen, besonders in einer Zeit, wo die Macht der Regenten durch widerspenstige Vasallen gelähmt, und die Gesetzgebung noch in ihrer Kindheit war; wo die Selbsterhaltung den Geistlichen fast ebenso, wie den Laien, das Schwerdt wieder aufdrang, und die Bibliotheken ein Raub der Flammen wurden. Indessen ließ doch die Kirche, besonders auf den Synoden, keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihr Mißfallen über die Gebrechen der Zeit zu erkennen zu geben; sie rügte den Verfall der Wissenschaften und verordnete die Anlegung von Schulen; sie fühlte es schmerzlich, wie weit oft die Klöster hinter ihrer Bestimmung zurück waren, und scheuete sich nicht, die wahren Ursachen davon anzugeben, wiewohl sich viele Große dadurch beleidigt finden mußten; sie erschütterte das Vertrauen auf die Gottesgerichte und brachte durch ihren Einfluß den Gottesfrieden (1032 oder 1034) zu Stande, wodurch zuerst einem allgemeinen Frieden vorgearbeitet wurde [2]); endlich noch ließ sie nicht ab, die groben Verbrecher zu zügeln, neue Bußgesetze zu erlassen und die alten wieder in Erinnerung zu bringen. Die Wohlthat, welche sie durch die Kirchenbuße und durch den Gottesfrieden den minder Mächtigen leistete, indem sie die Pflichten einer ohnmächtigen Regierung übernahm, war unschätzbar und machte, daß man gern die Unregelmäßigkeiten einzelner Kirchenvorsteher übersah. Und gerade diese wohlthätige Unterstützung des bürgerlichen Regiments durch das geistige Schwerdt war es vorzüglich, was der Kirche den Weg zu einer solchen Herrschaft über die Gemüther bahnte, daß auf ihren Ruf, in der nächsten Periode, beinahe Millionen die

1) Eulogii Cordubensis († 859) Opera (Memoriale sanctorum, libb. III. Apologeticus pro martyribus, Exhortatio ad martyrium, Epistolae) ed. cum scholiis *Ambros. Moralis.* Compluti 1574. — in Bibl. PP. Colon. tom. IX. p. I. p. 145. Lugd. tom. XV. p. 242. und in *A. Schotti* Hispan. illustr. tom. IV. p. 217.

2) Siegbertus ad ann. 1032. — Glaber Radulphus, Historiar. lib. IV. c. 5. und lib. V. c. 1. Vgl. *Du Cange* sub voce Treuga.

Waffen ergriffen, um in Europa, Asien und Afrika den Feind der Christenheit zu bekämpfen, und daß die Macht der weltlichen Fürsten bald nur von Unzähligen für einen Ausfluß derjenigen Gewalt gehalten wurde, die Christus seinen Stellvertretern übergeben hatte.

Die Geschichte der Litteratur vom Tode Karl's d. G. bis auf Gregor VII. läßt sich nur insofern unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zusammenfassen, inwiefern ihr fast ohne Ausnahme die Originalität abgeht; im Uebrigen hatten die Wissenschaften in jedem der drei Jahrhunderte und in jedem Lande verschiedene Schicksale. Der Mangel an Originalität hatte übrigens seinen Grund nicht in der Erschlaffung des menschlichen Geistes, wie bei den Griechen, sondern darin, daß man fortfuhr und fortfahren mußte, in einer fremden Sprache, in der lateinischen, zu denken und zu schreiben. Denn wie unpassend sie auch für die Ideen und Verhältnisse der neuen Völker war, zumal für den, der sich ihrer nicht ganz bemächtigen konnte, so war sie doch einmal als Schriftsprache im Besitze des Vorrechts vor den neuen sich erst bildenden Sprachen, und die Neigung der Menschen, an dem Alten festzuhalten, sicherte es ihr noch auf Jahrhunderte. Die deutsche Sprache aber wurde nach dem Geständnisse Ottfried's, der es versuchte (gegen 870), die Evangelien in gereimte Verse zu bringen, für zu bäuerisch gehalten, um darin zu schreiben.

Im fränkischen Reiche herrschte noch bis gegen das Ende des 9. Jahrhunderts das litterarische Leben, welches Karl d. Gr. hervorgerufen hatte. Die Zahl der Schulen wurde noch vermehrt, besonders in Ober-Italien, wo Lothar zu Pavia, Ivrea, Turin, Cremona, Florenz, zu Fermo, Verona, Vicenza und zu Cividal dei Friuli gelehrte Anstalten errichtete; auch Eugen II. verordnete auf einem i. J. 826 zu Rom gehaltenen Concilium, daß die Geistlichen in allen Parochieen Schulen anlegen sollten; mehre Kloster- und Domschulen gelangten zu einem ausgezeichneten Rufe und sammelten bedeutende Bibliotheken, in Deutschland Fulda und Halberstadt, und eine große Anzahl von Schriftstellern bereicherte die Litteratur. Auch die Hofschule behauptete unter Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen ihr Ansehen. Gelehrte Männer, wie ein Claudius, später Bischof von Turin, der Diacon Amalarius, Johannes Erigena, der Philosoph Mannon, waren ihre Vorsteher. Der ganze Zirkel der freien Künste, die sie trieben, begriff die Grammatik, die Rhetorik, die Dialektik, die Arithmetik, die Geometrie, die Musik und die Sternkunde. Die ersten drei hießen das Trivium, die anderen vier das Quadrivium. An Regsamkeit und mancherlei Kenntnissen fehlte es also im 9. Jahrhundert im fränkischen Reiche nicht, nur können die Leistungen in den Wissenschaften auf keine Vollendung Anspruch machen; kaum daß Einige, wie Eginhard und Lupus von Ferrieres, den Stil der Alten mit Glück nachahmten. Am wenigsten wollte es ihnen mit der Dichtkunst gelingen, obgleich Jedermann Verse machte. Ihre

Gedichte sind nicht viel mehr, als eine matte, in das Versmaaß eingezwängte Prosa. Ein Hauptgrund des Mangels an großartigen und originellen Schöpfungen ist schon oben angezeigt worden, das Denken und Schreiben in einer fremden Sprache; dazu kam noch, daß einerseits die Musen noch wenig Aufnahme außer den Klöstern fanden, wodurch Einförmigkeit in Empfindungen und Gedanken entstand, und daß man andererseits die herrlichen Naturdichter der Griechen fast gar nicht kannte. Kaum daß man das Lesen der lateinischen Dichter in den Klöstern ohne Einschränkung zugestand. Dennoch machte die Bildung der deutschen Sprache v. Jahr 800 bis 1000 große Fortschritte. Man vergleiche nur die Uebersetzung des Vaterunser von Ottfried († um 870) mit der des Mönchs Notker († 1022.)

Bibelstudium.

In den Zweigen der Theologie wurde noch fleißiger gearbeitet. Magnentius Rabanus Maurus, geb. 776 zu Mainz, Schüler Alcuin's, v. J. 822 — 842 Abt zu Fulda und v. J. 847 — 856 Erzbischof von Mainz, mit Recht als der Begründer der Gelehrsamkeit in Deutschland verehrt, sammelte beinahe über alle Bücher des alten und neuen Testamentes Commentare aus den Schriften der Väter, nur neigte er sich, wie viele andere seiner Zeitgenossen, zu sehr zur allegorischen Schrifterklärung hin [1]). Sein Schüler Walafried Strabo, geb. 807 in Alemannien, Mönch zu Reichenau, dann Lehrer und endlich Abt dieses Klosters († 849), schrieb kurze Anmerkungen über den ganzen biblischen Text, die unter dem Namen Glossa ordinaria bekannt sind und noch in vielen Bibelausgaben des 15. und 16. Jahrhunderts sich befinden [2]). Ein anderer sehr nützlicher Exeget war Haimo, geb. 778, ein Schüler Alcuin's, Benedictiner und Lehrer zu Fulda, seit 840 Bischof von Halberstadt; er starb 853. In seinen Commentaren, die sich über die Psalmen, über die größeren und kleineren Propheten, über die Apostelgeschichte, die Evangelien, über die Briefe Pauli und die Apocalypse verbreiteten, war er besonders darauf bedacht, moralische Bemerkungen ein-

---

1) Magnentii Hrabani Mauri opera, quae reperiri potuerunt, omnia in VI tomos distincta. Collecta primum industria *Iacobi Pamelii,* nunc vero in lucem emissa cura *Antonii de Henin* ac studio et opera *Georgii Colvenerii.* Colon. Agripp. 1627. fol. In dieser Sammlung stehen 44 Werke. Später sind noch weit mehre von Edm. Martene, Pez, Sirmond, Baluze aufgefunden und in ihre Sammlungen aufgenommen worden. Besonders muß hier noch des lateinisch-deutschen Glossariums über das A. und N. T. Erwähnung geschehen. Glossarium in V. et N. T. Ex codice Biblioth. Caesareae vetustissimo, ap. *F. I. C. ab Eckhart,* Scriptorr. Franc. orient. tom. II. p. 950.

2) Glossa ordinaria interlinearis in S. Scripturam. Rom. 1472; auch häufig in Deutschland abgedruckt.

zuweben [3]). Mehr um die Darlegung des Wortverstandes, als des allegorischen Sinnes war es dem schon in den Bilderstreitigkeiten genannten Claudius, Bischof von Turin († um 840) [4]), und dem Christian Druthmar, Mönch von Corbie und Lehrer zu Stavelo und Malmedy († 850) [5]), zu thun. Noch bearbeiteten viele Andere die h. Schrift, als Florus, Diacon von Lyon († 860), Angelomus, Mönch in dem Kloster Luxen in Burgund, Paschasius Radbertus, Hincmar von Rheims († 882) und Remigius von Auxerre. Unseres deutschen Ottfried sei noch ausführlicher gedacht.

Ottfried kam frühzeitig in das Kloster Weissenburg im Elsaß, besuchte die Schule des Rabanus zu Fulda und wurde nach seiner Zurückkunft in seinem Kloster Scholasticus. Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit zwischen 843 — 870. Er erwarb sich den Ruhm eines Philosophen, Redners, Dichters und Gottesgelehrten, aber vorzüglich verdient er den eines Beförderers der deutschen Sprache; er versuchte darin eine poetische Umschreibung der evangelischen Geschichte nach den vier Evangelien; sie fand großen Beifall, weil sie gesungen werden konnte, und verdrängte bald die profanen Lieder [6]).

Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral.

Die älteste Kirchengeschichte rief der oben genannte Haimo von Halberstadt durch einen Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufinus wieder einigermaaßen in's Leben [1]). Ferner Anastasius († 886), Bibliothekar der römischen Kirche und Abt des Klosters der Jungfrau Maria jenseits der Tiber, lebte zur Zeit der Päpste Nicolaus I., Hadrian II. und Johannes VIII. Er übersetzte außer anderen Sachen die Acten des 7. und 8. allgemeinen Conciliums aus dem Griechischen in's Lateinische und verfaßte eine Kirchengeschichte aus dem Georgius Syncellus, Nikephorus von Constantinopel und dem Theophanes Confessor. Außerdem hat

---

3) Explanatio in Psalm. et Cantica. Colon. 1524. 8. ed. *Desid. Erasmus.* Freiburgi 1533. Commentariorum in Esaiam libb. III. ed. *Herborn.* Paris. 1531. 8. In XII Prophetas minores enarrationes. Colon. 1519. In Pauli Epist. interpret. Colon. 1529. Commentariorum in Apocalyps. S. Ioannis lib. VIII. Colon. 1529.

4) Claudii Enarratio in Pauli epistolam ad Galatas. Paris. 1542. 8. — in Bibl. PP. Lugd. tom. XIV. — Praefationes expositionis in Leviticum et in epistolam ad Ephes. in *I. Mabillon.* Annal. tom. I.

5) Druthmari Expositio in Matthaeum, in Lucam et Ioannem. Argentorati 1514. — in Bibl. PP. Lugd. tom. XV.

6) Volumen Evangeliorum in V lib. distinctum, ed. cum praef. *Matth. Flacius.* Basil. 1571. 8. und in *I. Schilteri* Thesaur. antiqq. Teutonic. tom. I. Vergl. über Ottfried K. H. Jörden's Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 4. S. 145 — 153.

1) De Christianarum rerum memoria lib. X. Colon. 1531. — ed. *M. Boxhornius,* Lugd. Batav. 1650. — ex recensione *I. I. Maderi.* Helmstad. 1771. 4.

er Antheil an dem liber pontificalis, enthaltend die Lebensbeschreibungen der Päpste von Petrus bis auf Nicolaus I. [2]).

Von Ado, Erzbischof von Vienne († 875), von Usuardus, Benedictiner zu St. Germain bei Paris († gegen 877) und von Notker, benannt Balbulus († 912), Benedictiner zu St. Gallen, besitzen wir Martyrologien [3]). Für die Zeitgeschichte sorgten die Mönche durch Annalen und durch Biographieen der berühmtesten Heidenbekehrer ihrer Zeit.

Die Dogmatik wurde zwar nicht systematisch behandelt, aber die Streitigkeiten über die Bilder, über die Prädestination, über das Abendmahl und über das Ausgehen des heiligen Geistes veranlaßten eine große Anzahl dogmatischer Schriften, deren Verfasser und deren Bedeutung bereits in dem Kapitel über die Lehrstreitigkeiten angezeigt worden ist.

Dasselbe Schicksal hatte die Moral. Nur einzelne Theile und Seiten wurden behandelt; mehr die Asketik, als die Pflichtenlehre. Durch besondere Schriften machten sich um sie verdient: Rabanus [4]), Halitgar, Erzbischof von Cambrai († 831) [5]), Jonas, Erzbischof von Orleans († 843) [6]), Paschasius Radbertus [7]), Smaragdus, Abt des Michaels-Klosters im Bisthum Verdun [8]), und Agobard, Erzbischof von Lyon. Der Letztere erwarb sich besonders ein dankenswerthes Verdienst um sein Zeitalter durch sein Werk gegen den Aberglauben seiner Zeit und gegen die Zweikämpfe [9]).

Für die Pastoral-Theologie geschah wenig. Man gab Anweisungen zum Katechisiren und schrieb selbst Katechesen [10]), Ho-

---

2) Uebersetzung der Concilien in den Conciliensammlungen. Dessen Historia ecclesiae sive chronographia tripartita ed. *C. Fabrotus.* Paris. 1649. — Liber pontificalis s. S. 326.

3) Adonis Martyrologium. Lubecae 1474. — Notkeri Martyrologium in *H. Canisii* Lect. antiqq. ed. *Basnage.* tom. II. p. IV. p. 85. Usuardi Martyrol. in Act. SS. Mens. Iun. tom. VI. et VII.

4) De laudibus sacrae crucis libri II. — Ad Bonosum Abbatem de videndo Deo, de puritate cordis et de modo poenitentiae.

5) De vitiis et virtutibus et ordine poenitentium libb. V. in *Canisii* Lectt. antiqq. ed. *Basnage.* tom. II. — in Biblioth. PP. Colon. tom. IX.

6) Vita recta et antiqua sive de institutione laicali libb. III. Duaci 1645. — in *d'Acherii* Spicilegio tom. I. et V. — De institutione regia ad Pipinum, in *d'Acherii* Spicil. tom. V. p. 57.

7) De fide, spe et caritate libb. III. in *B. Pezii* Thesaur. anecdot. tom. I. p. II.

8) Diadema Monachorum. Paris. 1552, und in Biblioth. PP. Lugd. tom. XVI.

9) Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis a Magis et Sortilegis excitatis, und Liber adversus legem Gundobardi et impia certamina, quae per eam geruntur. tom. I. p. 301 ss. ed. *Baluz.*

10) Rabanus handelt besonders über die Ertheilung des Unterrichtes in seiner Institutio Clericorum. Ferner Iesse, Ambianensis Episcopi († 836), Epistolam catechisticam ed. *I. Cordesius.* Paris. 1615. — in Biblioth. PP. Lugd. tom. XIV. (Otfridi) Catechesis theotisca, ed. *I. G. Eccard.* Hannov. 1713.

milieen [11]), Erklärungen der Kirchengebräuche [12]) und verfaßte Pönitenzialbücher, um die Geistlichen in den Stand zu setzen, das Bußsacrament nach den alten Vorschriften der Kirche zu verwalten. Nur fehlte es immer noch an einer fruchtbaren und vollständigen Anleitung zur geistlichen Amtsführung. Endlich noch erhielt die mystische Theologie reiche Nahrung durch die zahlreichen Legenden und durch die Uebersetzung der unächten Schriften des Dionysius Areopagita aus dem Griechischen in's Lateinische, welche Johannes Erigena, auf Veranlassung Karl's des Kahlen, besorgte [13]).

Aber diese Schilderung der litterarischen Thätigkeit im fränkischen Reiche läßt sich nicht auf Spanien, England und Irland anwenden. In Spanien waren die Wissenschaften schon im tiefsten Verfalle, als die Araber ihre Eroberungen über diese Halbinsel ausdehnten (711), und die wenigen Lichtstrahlen, welche aus Karl's d. Gr. Reiche hinüber kamen, konnten ohne außerordentliche Ereignisse die Finsterniß eines unterdrückten Volkes nicht aufhellen und es nicht zur geistigen Thätigkeit rufen. England und Irland aber versanken gegen das Ende des 8. Jahrhunderts in einen ähnlichen Zustand, wohl durch den unaufhörlichen Zwist der Könige und Großen. Vom J. 832 kamen die verwüstenden Einfälle der Normannen hinzu. Klöster, Kirchen und Bibliotheken wurden verbrannt, die Mönche und Geistlichen hingeschlachtet; das Volk erlag unter der Last der Uebel. Daher konnte es leicht so weit kommen, daß, als Alfred der Große i. J. 872 den Thron bestieg, kein Geistlicher diesseits des Humberflusses zu finden war, der es verstanden hätte, die Kirchengebete in seine Muttersprache zu übersetzen. Dieser König, der mit vollem Rechte den Namen des Großen führt, wurde für England, nachdem er die Dänen gedemüthigt hatte, was Karl dem fränkischen Reiche gewesen war. Mit gleichem Eifer bildete er sich selbst in den Wissenschaften, übersetzte mehre nützliche Werke aus dem Lateinischen in's Angelsächsische, baute die verfallenen Klöster wieder auf, ermunterte seine Unterthanen zur Gelehrsamkeit und rief die ausgezeichnetsten Gelehrten des In- und Auslandes an seinen Hof. Sein Wille war, daß die Kinder jedes freien Mannes, dessen Umstände es erlaubten, Lesen und Schreiben lernen sollten, und daß diejenigen, die zu bürgerlichen oder geistlichen Aemtern bestimmt seien, außerdem noch in der lateinischen Sprache unterrichtet werden sollten. Man muß Alfred sogar noch einen tieferen Blick in das Wesen der Volkserziehung, als Karl d. Gr. zuschreiben, indem er Alles versuchte, eine angelsächsische Litteratur zu schaffen. Daher

---

11) Rabani Homiliae super Evangelia et Epistolas. — Smaragdi Postillae in Evangelia et Epistolas in divinis officiis per totum annum. Argentorati 1536.

12) Walafridus de exordiis et incrementis rerum ecclesiastic. ed. *Melch. Hittorp.* Colon. 1568. — Bibl. PP. Lugd. tom. XV.

13) Interpretatio operum Dionysii Areopagitae. Colon. 1530.

machte er sich selbst an's Werk und übersetzte die Kirchengeschichte Englands von Beda, den Inbegriff der Weltgeschichte von Orosius, die Tröstungen der Philosophie von Boëthius, das Pastorale Gregor's des Großen, und wo nicht die ganze Bibel, doch die Psalmen und das neue Testament in's Angelsächsische; vieler anderer wissenschaftlicher und origineller Werke in Prosa und Versen nicht zu gedenken [14]). Dies war auch der Grund, daß England, obgleich Alfred's Nachfolger sich wenig um die Wissenschaften bekümmerten, und neue Einfälle der Dänen eine ruhig fortschreitende Bildung störten, doch nie mehr in eine völlige Barbarei zurücksank. Im Verlaufe des 10. Jahrhunderts zeichnet sich die friedliche Regierung Edgar's (959—975) aus. Er rühmte sich, daß, obwohl bei seiner Thronbesteigung die Ordensgeistlichkeit beinahe ausgestorben gewesen sei, dennoch unter seiner Regierung gegen 50 Abteien gegründet worden seien. Aber, was weit wichtiger ist, unter seiner Regierung stellte Dunstan, Erzbischof von Canterbury (960 — 988), die Sitten der Weltgeistlichkeit wieder her. Zu diesem Ende wurde eine Vollmacht von Rom eingeholt und ein Gesetz erlassen, daß jeder Priester, Diacon und Subdiacon keusch leben, oder sein Beneficium verlieren sollte [15]). Im Jahre 980 begannen auf's neue die verwüstenden Einfälle der Normannen. Kein Alfred rettete diesmal England. Es unterlag dem furchtbaren Schwerdte seiner Feinde völlig, aber erst nach einem beinahe hundertjährigen Kampfe. Wilhelm, Herzog der Normandie, mit dem Beinamen der Eroberer, gekrönt zu London 1066, wurde der Stifter einer neuen Dynastie für England.

Die übrigen Länder des westlichen Europa, Frankreich und Italien insbesondere, weniger Deutschland, versanken im 10. Jahrhundert in große Unwissenheit und Sittenlosigkeit, die bis in das 11. hinein fortdauerten. In Deutschland deshalb weniger, weil in den Klöstern noch jugendliche Kraft lebte, und weil das erlauchte Geschlecht der Ottonen Christenthum, Bildung und Wissenschaft beförderte. Die Ursachen des allgemeinen Verfalls waren innere und äußere Kriege, insbesondere mit den Slaven, Ungarn, Arabern und Normannen. Dazu kam die Entehrung des päpstlichen Stuhles durch

14) Psalterium Davidis (angelsächsisch) ed. *H. Spelman.* Lond. 1640. Pauli Orosii Historiarum libri (angelsächsisch) ed. *Dainis Barrington.* Lond. 1773. 8. Boëthii consolationis philosophicae libri V. (angels.) ed. *Chr. Rawlinson.* Oxon. 1698. 8. Bedae Histor. eccles. gentis Anglorum. (angels.) ed. *Abr. Wheloc.* Cantabr. 1722. fol. — F. L. v. Stolberg, Leben Alfred's des Gr. Münster 1815. — Friedr. Lorentz, Geschichte Alfred's des Gr., übertragen aus Turner's Geschichte der Angelsachsen. Hamburg 1827.

15) *Wilkins*, Concil. tom. I. p. 239 — 247. Eduard, Alfred's Nachfolger, hatte verordnet: „wenn irgendwo eine bekannte H . . . ist, so soll sie aus dem Reiche gejagt werden.“ Dieses Gesetz, obgleich wir nur ein Beispiel haben, daß es in Anwendung gebracht worden, nämlich bei Ethelgiva, der Geliebten des Königs Edwin, zeigt doch von der Aufmerksamkeit der Fürsten auf die öffentliche Sittlichkeit.

schwache oder sittenlose Nachfolger Petri, und die große Kostbarkeit des Pergaments, da man wegen unterbrochener Gemeinschaft mit Aegypten wenig ägyptisches Papier mehr haben konnte. Wer noch einige Bücher besaß, der glaubte den Kirchen und Klöstern kein kostbareres Geschenk machen zu können, als wenn er ihnen einige als Opfer darbrächte und sie feierlich auf den Altar niederlegte. Grächa, eine Gräfin von Anjou, bezahlte für eine Abschrift von Haymo's Homilieen 200 Schaafe, einen Wispel Waizen, einen Wispel Roggen, einen Wispel Hirse und außerdem noch eine gewisse Anzahl Marderfelle. Endlich erzeugten und befestigten die schweren Drangsale, welche auf den christlichen Völkern des 10. Jahrhunderts lasteten, den die geistige Thätigkeit lähmenden Glauben an die Nähe des Weltendes. Erst mit wiederkehrender Ruhe und Ordnung, in Deutschland und Italien unter den fränkischen Kaisern, in Frankreich unter den Capetingern, und mit wiederhergestellter Zucht und Ordnung in den Klöstern, lebten auch die Wissenschaften wieder auf. Diesmal mehr aus sich selbst, als von Außen gefördert, daher ihr Gedeihen in der nächsten Periode weit kräftiger und origineller war.

Die bedeutendsten kirchlichen Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts sind folgende: Flodoard oder Frodoard, Flawald, geb. 889 zu Epernay an der Marne, Archivar und Canonicus zu Rheims, gest. 966, schrieb eine auf Acten gegründete Geschichte der Kirche von Rheims, ein Chronicon vom J. 919 — 966 und das Leben der Päpste in Versen [16]).

Luitprand oder Eutrand, geb. zu Pavia im Anfange des 10. Jahrhunderts, Gesandter des Markgrafen Berengar zu Constantinopel, i. J. 946, und von demselben Jahre an Bischof zu Cremona, bearbeitete mit Einsicht und Sachkenntniß die Geschichte seiner Zeit [17]).

Ratherius, aus dem Lüttich'schen, Benedictiner im Kloster Laubes, wurde i. J. 931 Bischof von Verona; durch König Hugo i. J. 933 von seinem Sitze vertrieben, mehre Jahre eingekerkert, dann wieder freigelassen, irrte er den größten Theil seines Lebens in der Welt herum und starb endlich zu Laubes i. J. 974. Die von ihm hinterlassenen Werke betreffen Aufrechthaltung der Kirchen-

---

16) Historia ecclesiae Rhemensis (bis zum J. 948) ed. studio *Iac. Sirmondi.* — Paris. 1611. 8. — in *I. Sirmondi* Opp. tom. IV. — stud. *Georgii Colvenerii.* Duaci 1617. — in Bibl. PP. Lugd. tom. XVII. — Flodoardi Chronicon ab anno 919 — 966 cum appendice usque ad annum 978 inter *F. Pithoei* XII scriptorr. coaetan. p. 109. — in *Bouquet* SS. rer. Gall. et Franc. tom. V. et VI. — Fragmentum de Romanis pontificibus a Gregorio II. ad Leonem VII. in *I. Mabillonii* Act. SS. O. B. Sec. III. p. 569. — in *L. A. Muratorii* SS. rer. Ital. tom. III. p. 2.

17) Luitprandi libri VI historiae rerum in Europa gestarum (vom J. 891 — 946); Legationis ad Nicephorum Phocam susceptae descriptio. Diese und noch andere ihm beigelegte Schriften ed. *Hier. de la Higuera* et *Laurent. Ramirez de Prado.* Antwerp. 1640. fol. Die Geschichte auch bei *Duchesne* tom. III. p. 562.

gesetze, seine eigenen Zwiste, seine Vertheidigung, Beschreibung einer Reise nach Rom u. a. m. [18]).

Roswitha, aus einem edeln sächsischen Geschlechte, Nonne in dem Kloster Gandersheim, schrieb gegen das Ende des 10. Jahrhunderts mehre Leben der Heiligen, eine Geschichte der Himmelfahrt Christi, Lobgedichte auf Otto I., auf die Stiftung des Klosters Gandersheim, eine Geschichte der Geburt Christi, des Lebens Maria's und, mit Nachahmung des Terentius, sechs Komödien [19]).

Hariger, Scholasticus zu Laubes und Abt († 1007), verfaßte das Leben der ersten 27 Bischöfe von Lüttich [20]).

Gerbert, bekannter unter dem Namen Sylvester's II., aus Aurillac in Auvergne, ein vielgereiseter und vielseitig gebildeter Kopf, Lehrer Otto's II., Scholasticus zu Rheims und einige Zeit Erzbischof dieser Diöcese, dann abgesetzt und zum Erzbischof von Ravenna ernannt, endlich noch Papst vom J. 999—1003. Seine Schriften, die sich über Mathematik, Philosophie, Zeitgeschichte und Theologie erstrecken, sind bis jetzt noch nicht zusammen herausgegeben worden [21]).

Burchard oder Brochard, aus einem edeln hessischen Geschlechte, Benedictiner zu Laubes und seit d. J. 996 durch Otto III. Bischof zu Worms, stellte Zucht und Ordnung in dieser Stadt und in seiner Diöcese wieder her. Zu diesem Zwecke sammelte er die Beschlüsse der Concilien und Päpste in 12 Bänden, aus welchen noch 20 Bücher vorhanden sind. Man nannte dieses Werk: Magnum canonum volumen, Brocardia, Brocardiorum opus, Volumen decretorum, Collectorium [22]).

Im 11. Jahrhundert schrieb Bruno, Sohn Konrad's, Herzogs von Kärnthen, und Bischof von Würzburg v. J. 1034—1054, einen Commentar zum Pentateuch [23]).

---

18) Seine mehrsten Schriften ed. *d'Achery* in Spicileg. tom. II. p. 161—335.

19) Opera ed. *Celtes*, Norimbergae 1504. fol. — recogn. et repurg. studio *H. L. Schurzfleischii*. Vitembergae 1707. — De constructione coenobii Gandersheimens. ed. *I. G. Leuckfeld* (mit d. Antiqq. Gandersheim.). Guelpherbyti 1709. 4. — in *G. G. a Leibnitii* Scriptor. rer. Brunsvic. tom. II. Hannov. 1710.

20) Gesta primorum XXVII. episcoporum Leodiensium (von Maternus bis Remaclus, 662). ed. *I. Chapeville*. Leodii 1612. 1618. 4.

21) Vgl. Histor. lit. de la Fr. tom. VI. p. 559. G. C. Hamberger, zuverläßige Nachrichten. Bd. III. S. 808. Seine Briefe ed. *A. Duchesne* in Scriptor. rer. Franc. tom. II. Tractatum de corpore et sanguine Domini ed. *Bern. Pez* in Thesaur. anecd. tom. I. p. II. p. 131. — C. F. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. Wien 1837.

22) Collectio Canonum ed. Colon. 1548. 1560. fol. Paris 1549. 8. — Statuta canonum de officio sacerdotum in *Canisii* Lect. antiqq. tom. III. p. 297.

23) Acta SS. tom. IV. Maii p. 38. Commentarius in Pentateuchum ed. c. not. studio *Georg. Galopini*, Duaci 1648. 4. — Commentarius in

Hermann, wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit Contractus zubenannt, Sohn eines Grafen Wolfrad in Schwaben und Benedictiner zu Reichenau, zeichnete sich durch seine Kenntnisse in der Mathematik, Musik und in der griechischen und hebräischen Sprache aus. Sein größtes Werk ist ein von der Geburt Christi bis zum J. 1054 reichendes Chronicon; es befindet sich in des Pistorius Sammlung und in vielen anderen. Auch werden ihm die schönen Hymnen: Salve regina und Alma redemptoris mater zugeschrieben.

Odilo, Abt von Clügny (geb. 962 † 1049), hinterließ einige Briefe, einige Reden oder Predigten und das Leben seines Vorgängers Majolus und der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto's I. [24]).

Der Kardinal Humbert, gebürtig aus Burgund († 1060), dessen schon in der Geschichte der Kirchentrennung der Griechen von den Lateinern gedacht worden ist, schrieb die Geschichte seiner Sendung nach Constantinopel und 3 Bücher gegen die Simonisten [25]).

Glaber Radulphus, ein fast stets umherwandernder Benedictiner, verfaßte eine Biographie des Abtes Wilhelm von Dijon († 1031) und eine Geschichte der Franken seiner Zeit in 5 Büchern [26]).

Petrus Damiani aus Ravenna (geb. um 1006 † 1072), Benedictiner-Abt zu Avellano, seit 1058 Kardinal und Bischof von Ostia, ein strenger Sittenprediger seiner Zeit für die Geistlichkeit und die Laien und ein unermüdeter Eiferer gegen die Mißbräuche, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten. Seine zahlreichen Werke bestehen in Briefen, Reden, in Lebensbeschreibungen, moralischen und dogmatischen Abhandlungen und in Erzählungen von Wundern [27]).

Aber die eigentlichen Beleber und Wiederhersteller der Wissenschaften im 11. Jahrhundert sind: Fulbert, Scholasticus zu Chartres und seit 1007 Bischof daselbst († 1028); in seiner Schule bildeten sich ausgezeichnete Männer. Unter seinen Schriften verdienen seine Briefe, 138 an der Zahl, den Vorzug. Sie enthalten Nachrichten zur Erläuterung der Kirchen- und Staatsgeschichte [28]).

Psalmos, Cantica, orationem dominicam, in symbolum Apostolorum et S. Athanasii curante *Ant. Coburger* 1494. 4. — recogn. ab *I. Cochlaeo.* Herbipoli 1531. 1555. — in Bibl. PP. Colon. tom. XI. Lugd. tom. XVIII.

24) Eius Opera ed. *M. Marrier* et *A. Quercetanus* (in Biblioth. Cluniac.). Paris. 1614.

25) Brevis commemoratio eorum, quae gesserunt (i. J. 1054) Apocrisiarii s. Romanae et Apostol. sedis ed. *C. Baron.* ad an. 1054. Libri adversus Michaelem Patriarcham et contra Nicetam Pectoratum ap. *C. Baron.* tom. XI. in Append. — Libri III adversus Simoniacos in *Martenii* Anecdot. tom. V.

26) In *Duchesnii* Scriptorr. rer. Franc. tom. IV.

27) Petri Damiani Opera ed. studio *Constantini Caetani.* Romae 1606 — 1640. IV tomi fol. Parisiis 1642 und 1664.

28) Fulberti Opera varia cum not. ed. *Carol. de Villiers.* Paris. 1608. 8. — in Biblioth. PP. Lugd. tom. XVIII. — in *A. Galland.* tom. XIV. — Epistolas ed. *Papir. Massonius.* Paris. 1585. 8. — in *Duchesne* Scriptorr. rer. Franc. tom. IV. p. 172 ss.

Noch einflußreicher als Gelehrter und Lehrer wurde der bereits aus der berengarischen Streitigkeit bekannte Lanfrank, geboren zu Pavia um d. J. 1005, Prior zu Bec in der Normandie, Abt des Stephans-Klosters in Caen und v. J. 1070 — 1089 Erzbischof von Canterbury in England [29]).

Auch Berengar verdient eine Stelle unter den verdienstvollen Männern, welche die Wissenschaften wieder in Aufnahme brachten. Ueber Anselm von Canterbury in der nächsten Periode.

Vierte Periode.

Von Gregor VII. bis zur großen Kirchenspaltung, v. J. 1073 — 1517.

Erster Abschnitt.

Von Gregor VII. bis Bonifacius VIII. oder bis 1294.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung des Christenthums.

J. M. Schröckh, christliche Kirchengeschichte, Th. 25. S. 186 ff. — C. G. Blumhardt, Versuch einer allgem. Missionsgeschichte, dritt. Bds. 2te Abth. S. 382 ff. — A. Neander, allg. Geschichte d. christlichen Religion und Kirche. Fünften Bds. 1te Abth. S. 1 ff.

In Europa.

Fortgesetzte Bekehrung der wendischen Völkerschaften; der Pommern.

Ludwig Giesebrecht, über die Religion der wendischen Völker an der Ostsee, in den baltischen Studien, Jahrg. 6. S. 129. Stettin 1839.

Schon Boleslaw I., Herzog von Polen, hatte um d. J. 1000 zu Kolberg in Hinterpommern ein Bisthum gestiftet und Reinbern zum ersten Bischofe desselben ernannt [1]). Dasselbe war jedoch in der Mitte des elften Jahrhunderts wieder untergegangen. Als aber

---

29) Lanfranci Opera omnia quae reperiri potuerunt evulgavit *Lucas d'Acherius*. Lutet. Paris. 1648. — auct. in Bibl. PP. Lugd. tom. XVIII. p. 621.

1) *I. Dithmari* Chronic. lib. IV. p. 92. ed. *I. A. Wagner*, in lib. VII. p. 244.

Boleslaw III. Krzywusti, nach zwanzigjährigem Kriege mit den Pommern, durch die Eroberung Stettin's, 1121, festen Fuß auch in Vorpommern gefaßt hatte, wurde die Christianisirung dieses Landes wieder aufgenommen. Er wandte sich zuerst an seine eigenen Bischöfe, die aber keine Lust dazu bezeigten. Hierauf meldete sich ein spanischer Mönch, Namens Bernhard; er mußte jedoch, von den reichen Julinern oder Wollinern wegen seiner Armuth verspottet und in Folge seines unbesonnenen Eifers, unverrichteter Sache wieder abziehen. Niedergeschlagen durch diesen unglücklichen Versuch begab er sich in ein Kloster nach Bamberg, redete aber doch dem dortigen Bischofe Otto zu, die Bekehrung der Pommern zu übernehmen. Auch der Herzog Boleslaw, an dessen Hofe der Bischof früher als Kaplan sich aufgehalten und die Sprache und Volkssitten der Slaven kennen gelernt hatte, drang in ihn und überwand endlich seine Unentschlossenheit. Otto ließ sich vom Papst Calixtus II. zum Legaten ernennen und begab sich, 1124, mit einem zahlreichen Gefolge, vielen Kostbarkeiten und mit aller Pracht eines deutschen Reichsfürsten, zum Herzog Boleslaw nach Gnesen. Er wurde mit tiefer Verehrung empfangen und bis an die Gränze von Pommern begleitet. Von hier sandte er einen Abgeordneten an den pommer'schen Herzog Wratislaw und meldete ihm seine Ankunft als päpstlicher Legat. Wratislaw eilte ihm entgegen und nach einer geheimen Unterredung ließ er ihn nach seiner nächsten Burg Pyritz geleiten.

Schon auf dem Wege dahin fand der Bischof viele Leute, die um die Taufe baten, und noch andere, die schon lange heimliche Christen gewesen waren und seiner Messe jetzt beiwohnten. In Pyritz selbst traf er einen großen Haufen von 4000 Landleuten an, die daselbst ein gewisses heidnisches Fest feierten. Er ließ ihnen durch die Abgeordneten der beiden Herzoge seine Ankunft melden und sie zur Anhörung seiner Vorträge auffordern. Nach einiger Berathung willigten sie ein und nahmen seinen Unterricht an. Sieben Tage brachten Otto und seine Begleitung damit zu; dann verordnete er ein dreitägiges Fasten, befahl ihnen insgesammt sich zu baden und reinlich zu kleiden und ertheilte ihnen alsdann die Taufe.

Von Pyritz begab sich Otto nach Kammin, dem Aufenthaltsorte des Herzogs und der Herzogin. Beide nebst vielen Großen gingen hier in die Kirche ein; der Herzog trennte sich von seinen vierundzwanzig Beischläferinnen [2]). Der Bischof untersagte die Vertilgung neugeborner Mädchen, die Vielweiberei und errichtete eine Kirche von Zaunwerk oder Reisern. Bisher war sein heiliges Geschäft ohne Gefahr von Statten gegangen, und er hatte keine Ursache gehabt, von seinem Grundsatze, nur durch milde Gaben und Ueberredung zu siegen, abzuweichen; aber in Julin, der reichsten Handelsstadt

2) Der Herzog hatte schon früher die Taufe zu Merseburg empfangen, dies aber vor seinem Volke verborgen gehalten.

auf der Insel Wollin und des ganzen Nordens, meistens von Seeräubern und Soldaten bewohnt, wohin er von Kammin aus reisete, wollten diese Mittel der Bekehrung nicht anschlagen. Die Burg des Herzogs, in welche er sich in der Stille der Nacht geschlichen hatte, wurde erstürmt, und er verdankte es nur der Dazwischenkunft der herzoglichen Beamten, daß er wieder abziehen und in der Nähe der Stadt ein Lager aufschlagen durfte. Von hier aus unterhandelte er mit den Einwohnern, aber Alles, was er von ihnen erhalten konnte, bestand darin, daß sie nach dem Beispiele Stettin's, als der ältesten und edelsten Stadt Pommern's, sich richten wollten.

Otto begab sich mit den Abgeordneten der beiden Herzoge dahin. Allein die Stettiner erklärten sich mit der alten Religion zufrieden und warfen den Christen ihre Laster, Diebstahl, Raub und Grausamkeit und die schweren Lasten der Unterthanen vor. Und in der That herrschte so viel Ehrlichkeit und Redlichkeit unter den Pommern selbst, daß man Betrug und Diebstahl kaum kannte, und daß Niemand etwas zu verschließen pflegte. Endlich, nach zwei Monaten, erklärten sie sich bereit, freilich nur aus Furcht vor dem Herzoge von Polen, die Taufe anzunehmen, wenn der polnische Herzog den Tribut herabsetze, die gewöhnlichen Streifzüge einstelle und dem ganzen Lande einen ewigen Frieden ertheile.

Der Bischof gab dem Herzoge von dieser Erklärung Nachricht und bat ihn, die Forderungen zu bewilligen. Dies geschah, und der Tribut von ganz Pommern wurde auf 300 Mark Silber jährlich herabgesetzt. Unterdessen war auch Otto nicht müßig gewesen; er hatte durch prachtvollen Gottesdienst, durch freundliches Benehmen, besonders gegen die Jugend, und durch Freigebigkeit die Herzen der Stettiner zu gewinnen versucht. Als daher die frohe Botschaft des Herzogs anlangte, leisteten sie der Aufforderung zum Christenthume kaum noch einigen Widerstand. Sie gaben zu, daß ihre Tempel zerstört wurden, und da sie sahen, daß ihre Götter dies ruhig geschehen ließen, legten sie selbst mit Hand an und zerstörten die Bildsäulen. Bald war die ganze Stadt bekehrt. Nur der Priester, der das Wahrsagerpferd bisher gewartet hatte, widersetzte sich, drohte und wüthete, wurde aber durch einen Schlagfluß getödtet. Hierauf ergab sich auch Julin und erhielt 1125 in Adelbert, einem Kleriker Otto's, den ersten Bischof.

Da unterdessen Otto's Gegenwart in Bamberg nothwendig geworden war, so besuchte er nur noch einige Städte und kehrte darauf 1125 zu seiner Kirche zurück. Doch erließ er zuvor noch als päpstlicher Legat das Verbot des Kindermordes, der Vielweiberei, des Begrabens der Todten in Wäldern und Aeckern, des Aufhängens eines Stabes über dem Grabe, der Duldung und des Besuches der Wahrsager, des Genusses unreiner und geopferter Speisen, und sogar des Umganges mit Götzendienern, weil es strafbar sei, aus einer Schale zu trinken, die ein Heide mit seinen Lippen berührt habe.

Zweite Missionsreise Otto's nach Pommern.

Otto war noch nicht lange in seiner Kirche wieder angekommen, als die Kunde zu ihm gelangte, daß die Hauptstädte Pommern's, durch die Umtriebe der Götzenpriester verleitet, das Christenthum wieder verworfen und auf's neue den Götzendienst hergestellt, und daß sie nicht nur dadurch, sondern auch durch Kriegsrüstungen und durch Streifereien nach Polen die beiden Herzoge auf's empfindlichste zum Kriege gereizt hätten. Er unternahm also, im Frühjahre 1128, mit reichen Schätzen versehen, eine zweite Reise nach Pommern. Auf seine Vorstellungen und Bitten wurden die Gefangenen zum Theil wieder freigegeben, andere von ihm selbst losgekauft und die beiden Herzoge zur Einstellung der Feindseligkeiten und zum Frieden bewogen. Hierauf nahm ihn der Herzog Wratislaw mit nach Uznoim oder Uznam, Usedom, und berief auf das nächste Pfingstfest die Landstände dahin, um über die Einführung der christlichen Religion Berathungen anzustellen. Er eröffnete die Versammlung mit einer Lobrede auf den Bischof und mit Warnungen vor der Gefahr, in welche die Nation gerathen müsse, wenn die Christen sich entschlössen, die Ermordung so vieler Missionare, die in Pommern hingerichtet worden wären, zu ahnden. Zwar widersetzten sich die heidnischen Priester aus allen Kräften dem Antrage des Herzogs auf Annahme der christlichen Lehre, allein die übrigen Mitglieder zogen meistens die Rettung ihres Vaterlandes vor und beschlossen die Abschaffung der alten und die Einführung der neuen Religion.

Dennoch fand Otto mitunter, besonders in Stettin, heftigen Widerstand und gerieth mehr als einmal in Lebensgefahr. Aber seine Milde und seine Unerschrockenheit, verbunden mit reichen Geschenken, entwaffneten nach und nach den Haß seiner Gegner. Dazu kamen mehre wunderbare Begebenheiten, welche die Wahrheit des Christenthums zu bestätigen schienen. Auch nach der Insel Rügen wollte er hinüber, obgleich die Einwohner allen Verkehr mit Pommern wegen der Religionsveränderung abgebrochen hatten und jeden Missionar, der zu ihnen kommen würde, mit Marter und Tod bedrohten. Es unterblieb aber, weil ihn der Kaiser Lothar nach seinem Bisthum zurückrief. Er reisete noch 1129 ab und überließ dem Erzbischofe von Gnesen die Erhaltung des von ihm gegründeten pommer'schen Bisthums. Dasselbe wurde 1140 vom Papst Innocenz II. dem Erzbischofe entzogen und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen. Noch im Verlaufe des zwölften Jahrhunderts wurde der bischöfliche Sitz von Julin nach Kammin verlegt [1]).

---

1) Vita S. Ottonis (von einem wenig späteren Anonymus) in *Canisii* Lectt. antiq. ed. *I. Basnage*, tom. III. p. II. p. 35 ss. und in Act. SS. tom. I. Iulii p. 34 ss. — Andreae, Abb. Bamberg. (1483 — 1502) de vita S. Ottonis libb. IV. editi cum libris comitis cuiusdam S. Ottonis, quem Sifridum esse putant, collati a *Valerio Iaschio.* Colberg. 1681. 4. (wieder abgedr. in *Ludewig,* Scriptorr. rer. Episcopor. Bamberg. tom. I. p. 193 ss.)

Bekehrung von Mecklenburg, Holstein und der Insel Rügen.

Während das Christenthum bei den Pommern leichten Eingang fand, behauptete sich dagegen bei ihren Nachbaren, den Wagriern, Polabern, Obotriten und Kyßinern, im heutigen Holstein, Mecklenburg und Pommern bis an die Peene, noch lange Zeit das Heidenthum. Nach dem Tode des Herzogs Godeskalk, i. J. 1066, waren die Bisthümer Aldenburg oder Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg wieder vertilgt worden. Unter der Regierung seines Nachfolgers Kruko durfte sich kein Christ sehen lassen, bis nach dessen Ermordung Godeskalk's Sohn Heinrich, i. J. 1105, das Reich seines Vaters wiederherstellte und christlichen Gottesdienst in demselben erlaubte. Aber es geschah dafür so wenig, daß es im ganzen Reiche nur eine Kirche zu Lübeck, der Residenz des Herzogs, gab. So blieb es auch unter seinen Söhnen Zwentibold und Knud (1121—1125). Nach deren Tode übergab der Kaiser Lothar II. das Wendenland, als ein erledigtes Reichslehn, dem dänischen Prinzen Knud und legte ihm den Titel König bei. Aber auch seine Regierung war, bei dem Hasse der Wenden gegen das Evangelium, zu kurz, um bedeutende Folgen für dessen Einführung zu haben. Er fiel schon im J. 1131 durch die Hand des Prinzen Magnus von Dänemark. Mit seinem Tode lösete sich das wendische Reich für immer auf. Mehre Häuptlinge rissen die Herrschaft an sich und trotzten in ihren Schlössern dem Kaiser und anderen Feinden einige Jahre lang. Unter ihnen erlitten die Christen die ärgsten Mißhandlungen. Um diese Zeit wurden auch die Bisthümer Havelberg und Brandenburg durch einen Volksaufstand wieder zerstört, dessen Veranlassung der Härte des Erzbischofs Norbert von Magdeburg zugeschrieben wird [1]).

Eine neue Periode für jene Provinzen begann, als der Kaiser Lothar den Albrecht von Ballenstädt, mit dem Beinamen der Bär, zum Herzoge von Nordsachsen, i. J. 1133, ernannte. Er bezwang die Lutizier, errichtete die Mark Brandenburg und stellte die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wieder her [2]). Im nördlichen Theile des Wendenlandes bezeigte sich ein gewisser Vicelin für die Einführung des Christenthums sehr thätig. Er war aus Querhamele an der Weser gebürtig, hatte eine Zeitlang der

— *Anselmi Meiller,* Abbatis Ensdorfensis, Vita S. Ottonis, Pomeraniae Apostoli. Amberg. 1739. 4. — (J. J. Sell) Otto, Bischof von Bamberg, der Pommern Bekehrer. Stettin 1792. 8. — *A. C. F. Busch*, Memoria Ottonis, Ep. Bamberg., Pomeranorum Apostoli. Ienae 1824. 8. — P. F. Kannegießer, Geschichte von Pommern, Bd. I., auch unter dem Titel: Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume. Greifswald 1824. S. 290 ff. — L. A. Gebhardi, Geschichte von Pommern, Bd. 2. der Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten, auch im 52. Theil der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie. Halle 1793.

1) Vita S. Ottonis in *Ludewig,* Script. rer. Episcop. Bamb. vol. I. p. 495.

2) L. A. Gebhardi, Geschichte der Wenden, Havellisches Reich. Bd. 1. S. 371.

Domschule zu Bremen vorgestanden und sich endlich, nach mancherlei Schicksalen und Reisen, dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg zum Heidenbekehrer angeboten. Dieser nahm sein Anerbieten an, und der oben genannte König Heinrich sicherte ihm seinen Schutz zu. Aber nach dessen Tode mußte er sich von Lübeck, seinem Aufenthaltsorte, zurückziehen und sich mit der Aufsicht über die christliche Gemeinde zu Faldera, sonst auch Wippendorf, an der holsteinisch-slavischen Gränze, begnügen. Hier baute er das Kloster Neuenmünster, richtete es nach der Regel des heil. Norbert ein und suchte von hier aus, nach Umständen, auf die Bekehrung der Wenden zu wirken. Doch konnte nicht viel geschehen, bis endlich Herzog Heinrich von Nordsachsen, mit dem Beinamen der Löwe, seine Eroberungen über Nord-Wendenland ausdehnte, und bis die Bisthümer wiederhergestellt wurden. Vicelin erhielt Oldenburg und ließ sich damit vom Herzoge Heinrich, 1151, belehnen. Schon unter seinem Nachfolger Gerold verlegte Herzog Heinrich den bischöflichen Sitz nach Lübeck. Auch der Bischof von Mecklenburg vertauschte seine Residenz Mecklenburg i. J. 1165 mit Schwerin. Nur Ratzeburg blieb im Besitze des Bischofs [3]). Leider erschwerten der Geiz und die Härte der sächsischen Befehlshaber nur zu sehr eine aufrichtige Bekehrung dieser Völker. Daher häufige Empörungen und zahlreiche Auswanderungen der Eingeborenen. So wurde denn das ohnehin wenig bevölkerte Land so verödet, daß man deutsche Kolonisten kommen lassen mußte. Diese unterdrückten vollends Volk, Sitten und Sprache der Slaven.

Endlich kam auch die Reihe an die Bewohner der Insel Rügen. König Waldemar von Dänemark eroberte, i. J. 1168, ihre Hauptfestungen Arkona und Carenza oder Garz und nöthigte sie zur Annahme der christlichen Lehre. In politischer Rücksicht behielt die Insel ihren König Tetiszlaw, unter dänischem Schutze, in kirchlicher aber stellte sie Papst Alexander III. unter die Aufsicht des Bischofs von Rothschild, damals Absalon, der sich sehr thätig bei dieser Unternehmung bezeigt hatte [4]).

---

3) Ueber Vicelin *Helmold,* in Chronic. Slavor. (in *Leibnitii* Script. rer. Brunsvic. tom. II. p. 537.) lib. I. c. 42 ss. — *Ioh. Ern. a Westfalen,* Origg. Neomonast. et Bordesholmens. in Monumentis ineditis rer. Germanicar. praecipue Cimbricar. tom. II. p. 434 ss. — Vicelin, von F. Chr. Kruse. Altona 1826. 8.

4) *Helmold,* Chron. Slavor. lib. II. c. 12. Saxonis Grammat. (Kleriker des Erzbischofs Absalon, † 1204) Historiar. Danicar. libb. XVI. ed. *I. Stephanius.* (Sorae 1644. fol.) lib. XVI. p. 205. 210 ss. — Erich Pontoppidan, Annal. Eccles. Danicae diplomat. P. I. p. 404 ss. — H. Fr. Dan. Estrup, Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof v. Lund, übersetzt aus dem Dänischen von Gottl. Mohnike, in der Zeitschrift für die historische Theologie von Illgen. 2. Bds. 1. St. S. 41.

Bekehrungen im nordöstlichen Europa.

C. G. Blumhardt, Missionsgeschichte, 3. Bdes. 2. Abth. S. 479 ff. — A. Neander, Geschichte der christl. Religion. 5. Bds. 1. Abth. S. 66 ff.

Bekehrung der Finnen, Liven, Letten und Esthen.

Die Finnen wurden i. J. 1156 oder 1157 vom Könige von Schweden, Erich IX. oder dem Heiligen, besiegt und zur Annahme des Christenthums genöthiget. Der Grund zu dieser Unternehmung gegen Finnland lag sowohl in den öfteren Streifzügen, welche die Finnen auf das schwedische Gebiet machten, als auch in dem Glauben der Zeit, auf diese Art der Verdienste eines Kreuzzuges theilhaftig zu werden. Das erste Bisthum wurde zu Rendamecki errichtet, und erst 1300 wurde es nach Abo verlegt [1]).

Im J. 1186 schiffte sich Meinhard, ein betagter Augustiner-Canonikus des Klosters Segberg in Wagrien, nach Livland ein und baute zu Ykeskola, jetzt Ixkul an der Düna, auf dem Gebiete des russischen Fürsten Wladimir von Polozk die erste Kirche jener Provinz. Schon nach einigem Erfolge ernannte ihn Hartwig, Erzbischof von Hamburg und Bremen, zum Bischof derselben. Allein dabei blieb es; die Liven traten weder in besonderer Anzahl zum Christenthume über, noch erlaubten sie Meinhard in sein Vaterland zurückzukehren; denn sie fürchteten, er möchte mit einem Kreuzheere gegen sie zurückkehren. Wirklich kam auch ein Kreuzzug von Schweden und Deutschen zu Stande, der sich aber von den Liven mit Geld abkaufen ließ. Unter diesen Umständen starb Meinhard i. J. 1196 [2]). Zum Nachfolger weihte der Erzbischof von Hamburg den Cistercienser-Abt Berthold aus Loccum in Niedersachsen und setzte ihm einen jährlichen Gehalt von 20 Mark Silber aus. Der neue Bischof, ein Mann von sehr gefälligem Wesen, war nicht glücklicher. Daher ließ der Papst Cölestin, auf seine Klagen, einen Kreuzzug predigen, und Berthold, der sich hatte flüchten müssen, drang jetzt 1198 an der Spitze eines Heeres in Livland ein. Das Kreuzheer siegte in einem entscheidenden Treffen, aber Berthold wurde selbst ein Opfer desselben [3]). Die Liven verstanden sich nun zwar zur Annahme der Taufe, aber kaum waren die Kreuzfahrer fort, so wuschen sie ihr Christenthum wieder in der Düna ab und verfolgten die standhaften Christen.

Erst jetzt fand sich der rechte Mann zur Bekehrung der Liven, Albrecht von Apeldern, Berthold's Nachfolger. Er ging gleich

1) *Claud. Oernhjalmi* Hist. Sueonum Gothorumque eccles. lib. IV. c. 4. — G. v. Ekendahl, Geschichte des schwedischen Volkes und Reichs, Thl. I. S. 443.

2) Meinhard, Bekehrer der Liven, in J. Voigt's Geschichte Preußen's, Thl. I. S. 383 ff.

3) J. Voigt, Geschichte Preußen's, Thl. I. S. 394 ff.

Anfangs, i. J. 1200, mit dreiundzwanzig Schiffen voll Kreuzfahrern, die er aus Deutschland und den nordischen Ländern zusammengebracht hatte, nach seinem Bisthum ab und benahm sich mit solcher Klugheit, daß die Liven es nicht erst auf die Entscheidung einer Schlacht ankommen ließen. Sie versprachen die Annahme des Christenthums und wiesen ihm, als Pfand ihrer Aufrichtigkeit, am Ausflusse der Düna einen Platz zur Anlegung einer Stadt an. Albrecht legte den Grund dazu, nannte sie Riga, sorgte für Bewohner aus Deutschland und verlegte selbst den bischöflichen Sitz von Ykeskola hierher. Damit aber seine Sicherheit nicht von den ungewissen Zuzügen der Kreufahrer abhängig bliebe, stiftete er um d. J. 1202 den Orden der Schwerdtbrüder — Fratres militiae Christi — und machte ihm die Beschützung der Kirche gegen die Heiden zur Pflicht. Im übrigen befolgten sie die Statuten der Tempelherren und gehorsamten dem Bischof von Livland. Ihre Auszeichnnng war ein Kreuz und Schwerdt auf weißem Mantel [4]).

Mit diesen Rittern und den Kreuzfahrern, welche Albrecht fast jedes Jahr aus Deutschland holte, behauptete er sich nicht nur in Livland, sondern dehnte auch seine Eroberungen über Lettland, Semgallen und Esthland aus und stellte Bischöfe zu Selon und Dorpat an. Indessen konnte doch Albrecht seiner Eroberungen und Bekehrungen wenig froh werden. Außer den Kämpfen, welche er mit den Liven und den übrigen Völkern bis z. J. 1224 fast ununterbrochen zu bestehen hatte, verbitterten ihm die Schwerdtritter, die nach Unabhängigkeit strebten, nicht wenig seine Tage. Dazu kamen noch einerseits die Russen, welche die Liven und Esthen in ihren Empörungen unterstützten, weil sie früher eine Art Oberherrlichkeit über die Völker an der Düna ausgeübt hatten, und andererseits die Dänen, welche unter ihrem Könige Waldemar II. einen Theil von Esthland i. J. 1218 eroberten und es der Jurisdiction des Erzbischofs von Lunden unterordneten. Von der Zudringlichkeit des Letztern befreite ihn der Graf von Schwerin, indem er i. J. 1223 den König Waldemar gefangen nahm.

Albrecht lebte noch bis z. J. 1229. Im Geiste der Zeit war er ein ausgezeichneter Mann. Wenigstens kann man ihm strenge Sittlichkeit, Klugheit, Erfahrung, Tapferkeit und unermüdliche Thätigkeit nicht absprechen [5]). Zu den Erwerbungen zwischen der Düna

4) *Henr. Leonh. Schurzfleischii* Historia Ensiferorum. Viteb. 1701. 8. Histoire des Ordres monastiques, réligieux et militairs, par *H. Helyot,* tom. III. p. 150 ss.

5) Henrici (eines lettischen Priesters um 1226) Origines Livoniae sacrae et civiles, s. Chronicon Livonicum vetus, cum notis *I. D. Gruberi.* Francof. et Lips. 1740. fol. übersetzt von J. G. Arndt, unter dem Titel: Livländische Chronik. Halle 1743. 4. — L. A. Gebhardi, Geschichte von Livland, Esthland, Kurland und Semgallen, im fünfzigsten Theile der allgemeinen Welthistorie. — J. Voigt, Geschichte Preußen's, Thl. I. S. 401 ff.

und Narva kamen noch die Insel Oesel und Kurland; jene wurde i. J. 1226 durch ein Kreuzheer genommen und erhielt ihren eigenen Bischof, dieses trat, i. J. 1230, unter seinem Fürsten Lammechin selbst zum Christenthume über [6]).

Bekehrung der Preußen.

Auch in Preußen wurden zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Bekehrungsversuche wieder erneuert; zuerst i. J. 1202 durch zwei polnische Mönche, den Abt Gottfried von Lukina und seinen Klosterbruder Philipp. Sie begünstigte der Herzog Konrad von Masovien, wahrscheinlich weil er nicht eher, als bis nach der Bekehrung Preußen's, hoffen durfte, sein Land in Ruhe zu beherrschen. Und in der That gelang es diesen beiden Mönchen auch bald, zwei von den Landesfürsten, Phalet und dessen Bruder Sodrech, für das Christenthum zu gewinnen, denn beide ließen sich taufen. Aber hiemit schließt sich die Laufbahn der beiden Mönche; der Mönch Philipp wurde erschlagen, und der Abt kehrte wahrscheinlich in sein Kloster zurück.

Wenige Jahre nachher faßte ein anderer Mönch in dem pommer'schen Kloster Oliva, Namens Christian, gebürtig aus Freienwalde in Pommern, den Muth, sich an diese schon oft verunglückte Unternehmung zu wagen. Aber er besaß auch alle Eigenschaften des Geistes und des Herzens, die auf guten Erfolg hoffen ließen. Die ersten Versuche machte er an den Gränzen des Kulmerlandes und dies mit großem Erfolge; denn von d. J. 1207 und 1208 bis z. J. 1214 bekehrte er nicht nur eine große Menge Volks in der Landschaft Pomesanien und in dem Gebiete von Löbau, sondern auch zwei Landesfürsten, die mit ihm nach Rom gingen und sich dort taufen ließen. Beide beschenkten ihn aus Dankbarkeit mit ihrem Landesgebiete, und der Papst Innocenz III. erhob ihn zum Bischofe von Preußen. Als aber Christian, i. J. 1215, nach Preußen zurückkehrte, fand er eine auffallende Veränderung in der Gesinnung des Volkes. Wodurch sie bewirkt worden war, ist nicht bekannt. Die heidnischen Preußen fielen, i. J. 1216, in das Gebiet von Löbau und in's Kulmerland mit schrecklichster Verwüstung ein, brannten Alles nieder, vernichteten die Landesburgen und bewogen Viele zur Rückkehr in's Heidenthum. Da Herzog Konrad von Masovien nicht der Mann war, der einen solchen Feind abzuwehren verstand, sondern mit Geld seinen Rückzug erkaufte, so erneuerten die Preußen diese Einfälle und verwüsteten, i. J. 1218, Masovien selbst auf die schrecklichste Art. Bald zählte man hier und im Kulmerlande 300 Kirchen und Kapellen, die sie geplündert und niedergebrannt hatten.

---

6) Albertus Stadensis (Benedictiner-Abt zu Stade um 1260), in Chronic. ad a. 1229, in *Schilteri* Scriptt. rer. Germ. p. 306. — ***Raynald***, Annal. ad a. 1232. p. 34. 387. — L. A. Gebhardi S. 367.

Unter diesen Umständen sah der Bischof Christian selbst kein anderes Mittel, als einen Kreuzzug predigen zu lassen, wozu ihm der Papst Honorius III., schon im Winter 1217, die Vollmacht ertheilt hatte. Er kam 1219 zu Stande und bedrängte mehre Jahre hindurch die Preußen in ihrem eigenen Lande. Aber mit der Heimkehr der Kreuzsoldaten kehrten die alten Gräuel im Kulmerlande und in Masovien zurück. Jetzt stiftete man einen Ritterorden, der Ritter Christi, oder der Ritter-Brüder von Dobrin. Er ging im Kampfe mit den Heiden beinahe unter, bevor er noch einige Stärke erhalten hatte. Jetzt war nirgendsher Hülfe in der Nähe, man mußte sich an die deutschen Ritter wenden.

Der Orden der deutschen Ritter, i. J. 1190 unter den Mauern von Akkon, zur Pflege erkrankter deutscher Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen gestiftet, hatte bereits, durch eifrige Erfüllung seines Berufes, sich großes Ansehen in der christlichen Welt erworben. Seit 1220 war Hermann von Salza, aus Thüringen gebürtig, der vierte Hochmeister dieses Ordens, ein durchaus biederer, kluger und tapferer Mann. Er befand sich eben in Italien, als das Gesuch Konrad's von Masovien, Preußen zu erobern, mit beigefügtem Versprechen der Abtretung des Kulmerlandes und eines anderen Gebietes zwischen dem Herzogthum und Preußens Gränzen an ihn gelangte. Hermann, obgleich sein Orden wohl kaum aus 2000 Rittern bestand, nahm das Anerbieten an und erhielt vom Kaiser Friedrich II. eine Bestätigung sowohl des ihm vom Herzoge angebotenen Landes, als auch aller Eroberungen, welche der Orden in Preußen machen werde. Ebenso bestätigte auch Papst Gregor IX. jeden Vertrag, den der Orden in dieser Rücksicht schließen würde. Im J. 1228 begannen die Ordensritter, etwa 100 an der Zahl, unter der Anführung des tapfern Hermann von Balk das große Werk. Dreiundfünfzig Jahre dauerte der Kampf, ehe ganz Preußen, entkräftet und fast entvölkert, in dem Orden seinen Gebieter erkannte. Aber schwerlich würde er allein dieses Ziel erreicht haben, wenn nicht mehremale zahlreiche Kreuzheere zu seiner Unterstützung aufgeboten worden wären.

Der Bischof Christian war schon 1241 mit Tode abgegangen. Seine letzten Lebenstage wurden durch traurige Zwistigkeiten mit dem Orden, dem er Gleichgültigkeit gegen das Christenthum, Schmälerung seiner Einkünfte und selbst Plünderungen seiner Besitzungen, Undank und Eidbruch vorwarf, verbittert. In wie weit seine Anklagen, die er bis nach Rom brachte, gegründet waren, läßt sich nicht mehr beurtheilen. Wie es scheint, waren beide, der Bischof und der Orden, nicht vom Eigennutz frei, beide wollten Herren des eroberten Landes sein; jener hatte den ersten Grund zur Unternehmung gelegt und die Berufung der Ritter veranlaßt; dieser aber hatte das Land mit seinem Blute erkauft und hatte Schenkungsurkunden vom Papste und Kaiser aufzuweisen. Auch war wohl in dem langen und harten Kampfe das Herz der Ritter gegen edlere Gefühle

abgehärtet worden. Auf die Eroberung folgte natürlich die allgemeine Einführung des Christenthums. Uebrigens wurde schon 1243 das Land, obgleich es noch nicht ganz erobert war, durch einen päpstlichen Legaten in vier Bisthümer getheilt: Kulm, das schon längst bestand und seinen Sitz zu Lauban hatte; Pomesanien, dessen Sitz zu Riesenburg und die Kathedrale zu Marienwerder war; Ermeland, dessen Sitz anfangs zu Braunsberg, nachmals zu Heilsberg, und Samland, dessen Sitz zu Fischhausen war *).

Ausbreitung des Christenthums in Asien.

Der Priester Johannes und die Mongolen.

Im inneren Asien setzten die Nestorianer die Ausbreitung des Christenthums fort. Es gelang ihnen sogar, zu Anfange des elften Jahrhunderts einen König der Tartaren im nordöstlichen Asien zu taufen, der nebst seinen Nachfolgern unter dem Namen des Priesters Johannes im Abendlande bekannt wurde [1]). Als die Nachricht davon, freilich sehr fabelhaft, durch den armenischen Bischof von Gabula, 1145, nach Rom gelangt und später durch einen Arzt des Papstes, der eine Reise nach der Tartarei gemacht hatte, bestätigt worden war, suchte Alexander III., 1177, mit ihm in Verbindung zu treten und ihn für die katholische Kirche zu gewinnen [2]). Aber schon 1202 eroberten die Mongolen unter Dschengiskhan das Reich dieses Priesterkönigs und tödteten ihn. Indessen da der Mongolen-Fürst eine seiner Töchter zur Gemahlin nahm, so erhielt sich das Christenthum selbst am Hofe dieses Eroberers. Unter seinem Sohne Oktai drangen die Mongolen, 1241, über Rußland und Polen bis nach Schlesien vor und setzten ganz Europa in Gefahr. Aber anstatt daß die Christenheit sich gegen sie hätte vereinigen

---

*) Ueber die Bekehrung der Preußen s. Petri de Dusburg (um 1326), Chronicon Prussiae, ed. *Christ. Hartknoch.* Ienae 1679. 4. und *Christ. Hartknoch* diss. XIV. de originib. religion. Christ. in Prussia in dem Anhange zu jener Chronik. — J. Voigt, Geschichte Preußen's von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Königsberg 1827—1839. 9 Bände.

1) Nachrichten darüber gesammelt bei *I. S. Assemani* Bibl. Orientalis tom. III. p. II. p. 484 ss. — *I. L. a Mosheim* Hist. Tartarorum eccles. Helmstaedt. 1741. 4. p. 18. Eiusdem Institutt. hist. eccles. p. 443. — F. C. Schlosser's Weltgeschichte, Bd. 3. Thl. 2. Abth. 1. S. 268. — SSanang SSetsen, Geschichte der Ostmongolen, aus dem Mongolischen übersetzt von Schmidt. Petersburg 1829. S. 87.

2) Die Nachricht des Bischofs v. Gabula bei *Otto Frising.* lib. VII. c. 33. Das Schreiben Alexander's an den König und Priester Johannes bei *C. Baron.* Annal. a. 1177. und in *I. L. a Mosheim* Hist. Tartaror. in Append. p. 33 ss.

sollen, bekämpfte sie sich selbst, und nur einige Franciskaner- und Dominikaner-Mönche wurden von Innocenz IV. an den Großkhan Gajuk und an dessen Oberfeldherrn Baijunovian, 1245, abgeschickt, um ihre Bekehrung zu versuchen [3]). Beide Gesandtschaften erreichten zwar den Ort ihrer Bestimmung, und am Hofe des Großkhans fanden die Franciskaner sogar eine Anzahl nestorianischer Christen, erreichten aber nicht den Zweck ihrer Sendung. Ebenso vergeblich waren die Bemühungen Ludwig's IX., 1249, von der Insel Cypern aus [4]). Glücklicher war Haitho, König von Armenien; auf sein Zureden ließen sich der Großkhan Mangu, 1253, und viele andere an dessen Hofe taufen [5]). Aehnliche Versuche, die Mongolen zu bekehren, wurden noch durch das ganze dreizehnte Jahrhundert gemacht. Der Erfolg war abwechselnd, denn die Fürsten der Mongolen befragten in Hinsicht des Christenthums gewöhnlich nur ihr politisches Interesse und bezeigten daher selbst durch Gesandtschaften nach Rom ihre Achtung gegen das Christenthum, wenn die Macht der Christen ihnen gegen die Türken nützlich oder nothwendig schien; an eine ernstliche Bekehrung war nicht zu denken; die Missionare aber hatten es nicht nur mit der Abneigung der Heiden und Muhammedaner, sondern ganz vorzüglich mit der Feindschaft der Nestorianer zu thun. Und doch behielten diese immer einen größeren Einfluß und blieben die zahlreicheren. Unter den katholischen Missionaren zeichnete sich besonders der Franciskaner Johannes de Monte Corvino, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, aus. Er bekehrte eine große Anzahl Mongolen, erbaute 1305 eine Kirche zu Kambalu (Peking) und übersetzte das ganze neue Testament und die Psalmen in die tartarische Sprache. Papst Clemens V. ernannte ihn 1308 zum Erzbischof von Kambalu und zum päpstlichen Legaten in den Morgenländern. Bei dem Khan selbst, den Corvino als einen der größten Fürsten schildert, stand er in besonderem Ansehen, hatte freien Zutritt zu ihm und einen Sitz als Gesandter des Papstes. Er glaubte sogar, daß, wenn er einige Gehülfen gehabt hätte, er vielleicht den Groß-Khan selbst getauft haben würde [6]).

---

3) Berichte über die Reisen dieser Mönche in *Vincentii Bellov* Speculum histor. lib. XXXI. c. 33 ss. und in Recueil des voyages faits en Asie dans le XII—XV. siècle, par *Pierre Bergeron*, à la Haye 1735. 4. tom. I. Auszüge davon ap. Raynald. ad ann. 1247.

4) *Joinville*, Histoire de S. Louis ed. *Petitot* p. 332 ss.

5) Haithonis (eines Verwandten des Königs) Historia Orient. seu de Tartaris, c. 23. Colon. Brandenb. 1671. 4.

6) *I. S. Assemani* Bibl. Orient. tom. III. p. II. p. 531. — *M. a de Vidaillon* vie de Grégoire VII. Paris. 1837. 2 Tom.

Zweites Kapitel.

Kirchenverfassung.

G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung, Bd. 4. — Ign. Schmidt, Geschichte der Deutschen, Buch 5. Kap. 14. und Buch 6. Kap. 18. — Die Geschichte des Investiturstreites kurz und gründlich in *Petri de Marca* de concordia sacerd. et imperii lib. VIII. c. XIX. p. 1192 ss. — *E. Noris,* istoria delle investiture delle dignita eccles. Mant. 1741.

Geschichte des Papstthums.

Gregor VII. (den 22. April 1073 — den 25. Mai 1085).

Commentar. de S. Gregor VII. P. R. in Act. SS. Antverp. Mens. Maii tom. VI. p. 102 ss. — *Nat. Alexandri* saec. XI. Dissert. II. de dissidio inter Gregorium VII. et Henricum IV. — Ign. Schmidt, Geschichte der Deutschen, Buch 5. Kap. 4 und 5. — J. Voigt, Hildebrand als Gregor VII. und sein Zeitalter. Zweite Auflage. Weimar 1846. — J. M. Söltl, Heinrich IV. München 1823. 8. — G. Ad. Harald Stenzel, Geschichte Deutschland's unter den fränkischen Kaisern. 2 Bde. 8. 1827—1828. — Eine gute Biographie in *Moroni* Dizionario di Erudizione storico-ecclesiastica. Vol. XXXI. p. 188.

Im J. 1073, den 21. April, nach Andern den 22. oder 23. März, starb Papst Alexander II. Schon bei seinem Begräbnisse wurde der Archidiakon der römischen Kirche, Hildebrand, einhellig zum Papst ausgerufen und von der anwesenden Klerisei auf den Stuhl Petri gesetzt [1]). Als Ort seiner Geburt wird Saona in Toskana angegeben, das Jahr derselben ist nicht genau bekannt. Er stammte aus der edlen und begüterten Familie der Aldobrandeschi. Er nannte sich Gregor VII., um dadurch die Rechtmäßigkeit Gregor's VI. darzuthun. Nach seinem schriftlichen Geständnisse überraschte ihn die Wahl und machte ihn bestürzt [2]). Die Wahrheit des letzteren zu bezweifeln, giebt es keinen hinlänglichen Grund, denn selbst dann, wenn er diese Würde früher gehofft und gewünscht hatte, mußte doch ein Mann von seinem Charakter in dem Augenblicke, wo sie ihm angeboten wurde, zurückbeben. Von Natur ernst, rastlos thätig, in der Strenge klösterlicher Zucht erzogen, als Rathgeber und Freund der letzten Päpste mit den Gebrechen der Kirche vertraut, zum Censor

1) Paul. Bernriedens. de vita Gregorii VII. cap. 28 (in *L. A. Muratori,* Scriptt. rer. Ital. tom. III. p. I. p. 314. und in Act. SS. Antv. Maii tom. VI. p. 113). Cardin. Aragon. in *L. A. Muratori*, Scriptorr. rer. Ital. tom. III. p. I. p. 364. Decretum election. ap. *C. Baron.* ad ann. 1073. Gregor. Epist. lib. I. ep. 1. ap. *I. D. Mansi* tom. XX. p. 60. Vergl. Chronicon Abbat. Ursperg. ad ann. 1073 (ed. Argentorati 1537. 1540 und 1609, reicht mit seinen Fortsetzungen bis 1229).

2) Gregorii VII. Epist. I. 3. 9.

und Reformator in seinem bisherigen Wirkungskreise gebildet und mit hohen Begriffen von der päpstlichen Würde und Gewalt erfüllt, konnte er in ihr nur schwere Arbeiten und rastlose Kämpfe erblicken. Denn nach seiner Ansicht vom Zustande der Christenheit stand es damit überaus schlimm; der lebendige Glaube war erkaltet; die Kirche dem Staate dienstbar geworden; die Lasterhaftigkeit hatte überhand genommen; der Sinn der Bischöfe und Fürsten war nur dem Sinnlichen zugewandt; das Volk schmachtete in körperlichem und geistigem Elende [3]). Sei es, daß Gregor die Sache in zu schwarzem Lichte sah, gut stand es in der That nicht, zu verbessern gab es Vieles. Das Regiment der Fürsten hatte einen sultanischen Charakter angenommen; die Hirten der Kirche umgürteten sich mit dem weltlichen Schwerdte.

Den Retter aus diesem Verderben fand Gregor im Papste allein, der nicht nur für die Bischöfe, sondern auch für die Könige vor Gott einst Rechenschaft werde ablegen müssen [4]). Er hatte sich ein Ideal vom Papstthum im Geiste der Zeit gebildet, wonach dasselbe als Gottes Statthalterschaft, über jeder geistlichen und bürgerlichen Gewalt stehend, jede Gewalt richten müsse, aber von keiner gerichtet werden könne; denn von der Schlüsselgewalt habe Christus Niemand, weß Standes und Ranges er auch sein möge, ausgenommen; das Papstthum gleiche der Sonne, die kaiserliche und königliche Würde nur dem Monde, der sein Licht von der Sonne empfange [5]). Erst dann, glaubte er, werde Gerechtigkeit, Eintracht, Friede und Frömmigkeit wiederkehren, wenn alle Throne der Erde ihr Recht beim apostolischen Stuhle suchen und finden würden [6]).

Die Idee dieser päpstlichen Universalmonarchie war nicht neu, aber sie hatte nie einen Träger, wie Gregor VII., gefunden. Dabei

---

3) Reservati adhuc ad consuetos labores et infinitas sollicitudines, in singulas horas quasi parturientis dolores et angustias patimur, dum paene in oculis nostris naufragantem ecclesiam nullo valemus eripere gubernaculo. Lex enim et religio Christiana ita fere ubique deperiit, ut Saraceni et quilibet Pagani suos ritus firmius teneant, quam illi, qui Christianum nomen acceperunt. Epist. II. Vgl. II. 79. I. 9. 35. 42.

4) Epist. VII. 25., in einem Briefe an die Sachsen (in Brunonis Hist. belli Saxon. p. 216. in Freheri Scriptorr. rer. Germanic. tom. I. ed. *Struvii*) sagt Gregor: Scitis enim, quod nostri officii et apostolicae sedis est providentiae, maiora negotia Ecclesiarum discutere, et dictante iustitia definire. Hoc autem quod inter eos (Henricum et Rudolphum) agitur negotium, tantae dignitatis est, tantique periculi, ut si a nobis aliqua fuerit occasione neglectum, non solum illis et nobis, sed etiam universali Ecclesiae magnum et lamentabile pariat detrimentum. — Scelus idololatriae incurrit, qui Apostolicae sedi obedire contemnit et quod B. Gregorius Doctor sanctus et humillimus Reges decrevit a suis dignitatibus cadere, si temerario ausu praesumerent contra sedis Apostolicae iussa venire. Und im folgenden Briefe l. c.: Si enim caelestia et spiritualia sedis B. Petri solvit et iudicat, quanto magis terrena et saecularia?

5) Epist. IV. 2. VIII. 21. I. 58. 62. VII. 23. 25. Dictat. Pap. c. 9.

6) Epist. I. 42. 39. 55.

muß man noch in Anschlag bringen, daß die Idee des Lehnwesens alle Verhältnisse des Staats und der Kirche durchdrungen hatte. Hiernach besaßen die Fürsten ihre Reiche nur als von Gott empfangene Lehen. Auflehnung gegen Gott oder gegen seine Kirche machte sie also zu Hochverräthern und beraubte sie ihres Lehens. Das Urtheil darüber falle dem Papst zu, als Stellvertreter Christi oder Gottes Statthalter auf Erden [7]). Die Eidesentbindung der Unterthanen von Seiten der Päpste war mithin nur eine natürliche Folge des Bannes. Von diesem hier angegebenen Standpunkte aus muß man von jetzt an das Verhältniß der Päpste gegen die Fürsten beurtheilen. Auch waren die politischen Zeitumstände zur Ausführung dieser päpstlichen Universalmonarchie nicht ungünstig, wie ich jetzt andeuten werde.

Das griechische Kaiserthum zitterte vor der wilden Tapferkeit der Türken und streckte seine Hände nach Rom aus, um durch den Einfluß des Papstes Unterstützung aus dem Occident zu erhalten [8]). Unteritalien war zum Theil schon ein Lehen des römischen Stuhles, in Oberitalien aber übte die mächtige Markgräfin Mathilde, Gregor's ergebenste Freundin, großen Einfluß aus. Spanien war unter muhammedanische und christliche Fürsten getheilt, die ganz mit Erhaltung ihrer Besitzungen oder mit ihrer Erweiterung beschäftigt waren. In Frankreich mußte Philipp I. noch seine Kräfte zusammenhalten, um die bereits gedemüthigten Vasallen nicht wieder emporkommen zu lassen. Auch war sein Privatleben nicht frei von Ausschweifungen und seine Hände nicht rein vom Kirchengute. England hatte soeben Wilhelm der Eroberer durch's Schwerdt erworben. Zwar bedurfte er den Papst nicht und scheute ihn nicht, aber die Klugheit gebot ihm doch, sich nicht in einen Kampf gegen die Kirche einzulassen. Die nordischen Reiche, auch Rußland und Polen, hatten noch keinen großen Einfluß; das Christenthum, und mit ihm die Kultur, waren dort erst im Aufkeimen; Ungarn wurde durch Bürgerkrieg zerrüttet und mußte sich von Rom aus tadeln lassen, daß es in Lehnsabhängigkeit von Deutschland getreten sei, da es doch seit Stephan ein Lehen des römischen Stuhles wäre. Am höchsten an Macht stand Deutschland, besonders da auf seinen König Heinrich IV. die Kaiserkrone wartete. Böhmen und Ungarn bekannten sich als abhängig davon; beide Lothringen, Burgund und Italien waren dazugehörige Reiche. In Rom selbst saß ein kaiserlicher Vogt zu Gericht. Aber die Zügel dieses Reiches lagen in den Händen eines Jünglings, der, nicht ohne herrliche Anlagen, im höchsten Grade verzogen, nur nach seinen Launen handelte; der seine eigenen Unterthanen, die Sachsen, zur Empörung zwang; der durch seine Laster und seine Treulosigkeit verächtlich wurde und doch dabei der eigentlichen Weltklugheit entbehrte. Ein

7) Vgl. J. Lingard's Geschichte von England, Bd. 3. S. 3. nach von Salis Uebersetzung, im Leben Johann's ohne Land.
8) Epist. I. 46. 49. II. 39.

anderer ist Heinrich in seinen späteren Jahren. Hier also, wo das Gebäude der päpstlichen Universalmonarchie seinen Mittelpunkt wählen mußte, weil der römische Kaiser nächst dem Papste für die höchste Autorität auf Erden galt, schien auch das Eingreifen des Papstes am nothwendigsten und durfte den geringsten Widerstand erwarten[9]).

Drei mächtige Hindernisse stellten sich der Ausführung des großartigen Planes Gregor's entgegen. Das erste war die Wahl der Bischöfe und Aebte zu ihren Aemtern durch die weltliche Macht. Solange die weltliche Macht die höchsten geistlichen Stellen unabhängig vergab, waren die Geistlichen Sklaven derselben, sie wurden nicht nach Verdienst, sondern nach Gunst gewählt, und um diese Gunst zu erlangen, würdigten sie sich durch Schmeicheleien und Gemeinheiten aller Art herab. Das zweite Hinderniß, welches mit dem ersten in genauem Zusammenhange stand, war die Simonie. Die einflußreichsten geistlichen Stellen wurden für Geld vergeben, bisweilen förmlich verkauft. Das dritte Hinderniß war die sehr allgemeine Verletzung der Cölibatsgesetze der Geistlichen. Solange die Geistlichkeit durch kirchlich unerlaubte Bande an Weib und Kind gebunden war, konnte sie ihre Stelle nicht behaupten, sie war unfrei, dem Wohle der Kirche wesentlich entzogen und von irdischen Verhältnissen abhängig. Um die Kirche frei zu machen, sie in ihre natürliche Sphäre oder diejenige, welche er dafür erkannte, emporzuheben, mußte Gregor diese dreifache Fessel derselben sprengen.

Die Wahl Gregor's war ohne Genehmigung Heinrich's IV. zu Stande gekommen. Dieser fühlte sich dadurch in seinen Rechten gekränkt, und die deutschen Bischöfe, denen Gregor's kräftiger Geist nicht unbekannt war, bestärkten ihn in seinem Unwillen. Es wurde also beschlossen, den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom zu schicken, um die Römer zur Verantwortung zu ziehen. Allein Gregor hatte klüglich seine Ordination aufgeschoben, bis er die Bestätigung des Königs würde erhalten haben[10]). Heinrich war mit dieser Genugthuung zufrieden und befahl die Einweihung.

Seine erste Aufmerksamkeit wandte Gregor auf Spanien. Schon unter Alexander II. war der französische Graf Evolus von Rocego nach Rom gekommen und hatte um die Erlaubniß nachgesucht, Eroberungen in Spanien auf maurischem Gebiete zu machen, mit dem Versprechen, einen jährlichen Tribut dafür an den römischen Stuhl zu zahlen. Gregor schickte jetzt einen Legaten, Hugo Candidus, mit dem Auftrage nach Spanien, die kirchlichen Angelegenheiten zu untersuchen, und gab ihm zugleich ein Schreiben an alle diejenigen Großen mit, welche ebenfalls die Absicht hätten, die Mauren zu bekriegen. Darin giebt er ihnen die Nachricht von dem mit Evolus geschlosse-

---

9) Vgl. Hildebrand's System in H. Luden's Geschichte des deutschen Volks, Bd. 8. S. 468 ff.

10) Lambert. Schafnaburg. in *Pistorii* Scriptt. rer. Germanic. ed. *Struve*, tom. I. ad ann. 1073.

nen Vertrage, nimmt Spanien als ein Eigenthum des h. Petrus von alten Zeiten her in Anspruch und verbietet ihnen, abgesonderte Eroberungen zu machen oder dafür dem h. Petrus den schuldigen Tribut zu entrichten [11]). Die Spanier scheinen dieses vorgebliche Recht des h. Petrus nicht anerkannt zu haben, denn vier Jahre später kommt Gregor auf dieselbe Behauptung zurück, gesteht aber, daß das Andenken an das vorgebliche Recht durch die Besitznahme jenes Reiches von den Saracenen und durch die Nachlässigkeit einiger seiner Vorgänger verdunkelt worden sei [12]). Da Gregor später dieselben Ansprüche an Ungarn machte [13]) und auch von andern Fürsten, selbst vom Könige Wilhelm von England, den Lehenseid forderte [14]), so wollte er dadurch wohl nur das Vasallenverhältniß der spanischen Fürsten zum apostolischen Stuhle einleiten. Später zahlten wirklich einige Regenten der pyrenäischen Halbinsel eine Abgabe nach Rom. Dasselbe that Demetrius, Herzog von Dalmatien, dem Gregor dafür den Königstitel ertheilte.

In Deutschland hatten Gregor's Unterhandlungen, dem Anscheine nach, einen besseren Erfolg. Der König, durch den Aufstand der Sachsen und durch den Kaltsinn der Fürsten in großer Noth, machte gegen den Papst den Reumüthigen, bekannte, wie schwer er sich gegen die Kirche versündigt und wie unwürdig er sein Königsamt verwaltet habe, und gelobte Besserung [15]). Gregor schien seiner Reue Glauben beizumessen. So viel ist übrigens aus Gregor's Briefen von damaliger Zeit ersichtlich, daß er nichts sehnlicher wünschte, als auf eine freundschaftliche Art den König zu einem anständigen Leben zu bringen und ihn für seine Absichten zu gewinnen [16]). Auch in Italien machte Gregor Fortschritte. Auf einer Reise nach Benevent und Capua fesselte er den Fürsten Landulph von Benevent durch heilige Verträge an sich und seine Nachfolger [17]) und bewog den Fürsten Richard I. von Capua zum Lehenseide gegen die römische Kirche [18]); die Unterhandlungen mit dem kriegerischen Robert Guiscard von Apulien und Sicilien, Gregor's Absichten auf die Insel Sardinien, seine Einwirkungen auf die Bischöfe der Lombardei und die Christenheit in Afrika, dann der Versuch zur Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, die Idee zu einem Kreuzzuge, ebenso die Vermittlung zwischen den Sachsen und ihrem Könige, wozu er sich erbot, können hier nur angedeutet werden. Genug, Gregor entwickelte gleich in den ersten zwölf Monaten

11) Epist. I. 7. Vgl. *Baron.* ad ann. 1073.
12) Epist. IV. 18.
13) Lib. II. 18.
14) B. Wilhelmi epist. ad Gregor. ap. *Baron.* ad ann. 1079.
15) Epistola Henrici ad Gregor., *Mansi* tom. XX. p. 85.
16) Epistola I. 11. 19. 24.
17) Der Vertrag bei *Mansi* tom. XX. p. 73.
18) Der Eid bei *Mansi* tom. XX. p. 78. Vgl. L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Thl. VI. S. 332 ff. übersetzt. Leipz. 1747.

seiner Amtsführung eine so allseitige und kluge Thätigkeit, daß jeder Aufmerksame den größten Begebenheiten entgegensehen mußte.

Gregor sucht durch Synoden seine Absichten durchzusetzen.

Im folgenden J. 1074 versammelte Gregor ein zahlreiches Concilium in der ersten Fastenwoche zu Rom; besonders waren dazu die Bischöfe Oberitalien's eingeladen [1]). Außer andern Ergebnissen derselben wurden 4 Beschlüsse gefaßt und sogleich durch die ganze abendländische Kirche als unverbrüchliche Norm bekannt gemacht:

1) Kein Kleriker solle hinfort einen durch Kauf (pretio) erlangten Grad und geistliches Amt verwalten.

2) Keiner könne eine durch Kauf (pretio) erlangte Kirche behalten, noch dürfe jemand die Rechte einer Kirche kaufen oder verkaufen.

3) Unenthaltsamen Klerikern sei jedes Amt der Kirche untersagt.

4) Das Volk solle die Amtsdienste solcher Kleriker nicht annehmen, welche es die apostolischen Verordnungen übertreten sehe [2]).

Nur der letzte Canon war eigentlich neu, aber in ihm lag eine ungeheuere Gewalt. Frühere Päpste hatten dieselben Vorschriften gegeben, aber es hatte ihnen an der Macht gemangelt, sie durchzusetzen. Gregor fand diese Macht im Volke; das Volk wurde zum Vollstrecker seiner Gesetze gegen die Geistlichen ernannt!

Nach Deutschland ging eine feierliche Gesandtschaft; auch die Kaiserin Agnes begab sich dahin, um ihren Einfluß auf ihren Sohn bei dieser Gelegenheit geltend zu machen [3]). Er, noch erbittert über die von den Sachsen erlittene Demüthigung, nahm die Gesandtschaft freundlich in Bamberg auf, versprach seinen Beistand zur Unterdrückung der Simonie und des Concubinats der Geistlichen und entließ sogar jene Räthe, die schon von Alexander II. als Simonisten in den Bann gethan worden waren [4]). Weniger biegsam waren die deutschen Bischöfe. Sie schlugen es dem Legaten ab, eine allgemeine Synode zu halten, weil dies in Deutschland ein Vorrecht der Erzbischöfe von Mainz und Bremen sei. Obgleich nun die Legaten sich durch ein solches Vorrecht in ihrem Wirken nicht gebunden erklärten, so konnten sie doch nichts weiter ausrichten, als daß sie den Erzbischof von Bremen, der am kräftigsten widerstanden hatte, suspen-

---

1) Epistola I. 42. 43.

2) Die noch vorhandenen Nachrichten und Beschlüsse bei *Mansi* tom. XX. p. 402 ss.

3) Epist. II. 28. Lambert. Schafnab. in *Pistorii* Scriptt. rer. Germanic. ed. *Struve* ad ann. 1074. Auctor Vitae S. Anselmi bei *I. Mabillon*, Acta SS. tom. IX. p. 476. Mariani Scoti Chron. in *Pistorii* Scriptt. l. c. ad ann. 1074.

4) Lambert. l. c. Paul. Bernried. in *L. A. Murat.* Scriptorr. tom. III. p. I. p. 332. und in Act. SS. Antv. Maii tom. VI. Bertold. Const. ad ann. 1074. Gregor. Epist. I. 85. II. 30.

dirten und einige andere Bischöfe als Simonisten absetzten, bis sie sich vor dem Papste gereinigt haben würden [5]).

Einen weit größeren Lärm aber machten die Gesetze gegen den Concubinat. Bischof Otto von Constanz widersetzte sich geradezu, und Gregor entband dagegen alle seine Untergebenen des Gehorsams gegen ihn [6]). Der Erzbischof Siegfried von Mainz gab seiner Geistlichkeit 6 Monate Bedenkzeit, ob sie ihre Weiber oder ihr Amt lassen wollten. Und als er im October desselben Jahres eine Synode in Erfurt in dieser Angelegenheit hielt, erregten die Geistlichen einen Aufstand, der Bischof mußte flüchten. Auch in Frankreich tobte die Geistlichkeit und hätte einen Vertheidiger des Cölibats beinahe todtgeschlagen. Aber Gregor hatte richtig gerechnet. Was die Bischöfe nicht wollten oder konnten, setzte das Volk durch. Es vertrieb die Geistlichen von ihren Aemtern oder verstümmelte sie, verbrannte den Decem, trat das Abendmahl solcher Priester mit Füßen und taufte die Kinder selbst [7]).

Eine zweite Synode zu Rom, im Februar des J. 1075, sollte der ersten Nachdruck geben und das begonnene Werk noch weiter führen. Bischöfe aus allen Ländern der Christenheit waren dazu geladen worden, entweder ihren Rath zu geben, oder sich zu verantworten. Zu den Verordnungen des vorigen Jahres gegen die Simonie kam diesmal noch das Verbot der Investitur von Seiten jedes Laien, weß Standes er auch sei, und ihrer Annahme von Seiten der Geistlichen, beides unter Strafe des Bannes. Jede Belehnung durch Ring und Stab wurde untersagt [8]). Von den angeklagten Bischöfen in Deutschland wurden einige suspendirt, andere abgesetzt. Auch die weltlichen Großen wurden diesmal nicht geschont. Fünf Räthe des Königs Heinrich, auf deren Anrathen kirchliche Aemter verkauft worden waren, wurden aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; dem Könige von Frankreich wurde mit dem Banne gedroht, wenn er den päpstlichen Legaten in Frankreich über seine Buße und Besserung keine Sicherheit gäbe; gegen den Herzog Guiscard wurde der Bann wiederholt [9]).

Beginn des Investitur-Streites mit Heinrich IV.

Die Ertheilung der Investitur, d. h. die Ueberreichung von Stab und Ring, der Symbole der geistlichen Oberhirtengewalt, durch

---

5) Lambert. l. c.

6) Paul. Bernried. c. 37. *I. Mabillon,* Acta SS. Sec. VI. p. 420.

7) Siegbertus Gemblac. ad ann. 1074. Epistola cuiusdam adversus laicorum in presbyteros coniugatos calumniam. Apud *Martene* et *Durand,* tom. I. p. 231. Chronic. Augustens. in *Freheri* Scriptt. rer. Germanic. ed. *Struve* tom. I. p. 501. ad ann. 1077.

8) Hugo Flavin. Chronic. Virdunens. p. 196. in *Phil. Labbei* Novae Biblioth. Mss. tom. I. und in Act. SS. Antv. Iun. tom. VI. p. 166. vergl. *C. Baron.* ad ann. 1075. und *A. Pagi* Critica ad h. ann.

9) Concil. Roman. II. ann. 1075. ap. *Mansi* tom. XX. 443.

die Hände der Fürsten — wahrscheinlich durch Karl d. Gr. zuerst ausgeübt — hatte ursprünglich gewiß einen sehr unschuldigen Charakter, denn sie geschah, ob der Investirte vom Fürsten ernannt oder von der Kirche erwählt war. Letzteres deutet zugleich an, daß die Investitur nur als Zeichen der Belehnung mit den Temporalien galt. Indessen gewann die Sache schon eine ernstere Bedeutung, als die Ottonen ihre Ernennung in der Regel schlechtweg durch die Uebersendung dieser Zeichen dem Auserkorenen kundthaten und nach dem Tode des Inhabers deren Zurücksendung verlangten, noch mehr aber, als endlich im 11. Jahrhunderte, vorzüglich in Deutschland — doch war die Investitur durch Ring und Stab auch in Frankreich und England nicht ungebräuchlich — investiren und ernennen gleichbedeutende Begriffe wurden, und der Mißbrauch, welchen die Fürsten in der Besetzung der geistlichen Stellen durch unwürdige Subjekte sich zu Schulden kommen ließen, immer empörender wurde. Der Kampf über die Investitur galt also der Frage über das Recht der Besetzung der Bisthümer und Abteien, oder der Frage: hatten die Fürsten deshalb ein Recht, weil die Bischöfe rücksichtlich ihrer Temporalien Vasallen derselben waren, der Kirche ihre Hirten zu geben? Die Kirche hatte dazu geschwiegen, solange die Fürsten das Recht zum Heile derselben ausgeübt hatten, durfte sie es, nachdem das Gegentheil eingetreten war?[1]) Die Antwort liegt am Tage. Aber auch die Fürsten hatten große Ursache, das bisher ausgeübte Recht der Investitur nicht aufzugeben. Die Käufer selbst entschuldigten ihre Handlung damit, daß, da sie nur den Besitz zeitlicher Güter erwürben, sie keine Simonie begingen; das Episcopat erhielten sie erst durch die Handauflegung [2]).

Heinrich IV. wechselte mit Gregor bis gegen das Ende dieses Jahres (1075) noch freundschaftliche Briefe voll väterlicher Ermahnungen von Seiten des Papstes [3]). Sobald er aber die Sachsen gedemüthigt und ihre Anführer in seine Gewalt bekommen hatte, änderte er sein Betragen, besetzte ohne Rücksicht auf die päpstlichen Verordnungen die geistlichen Stellen und nahm die gebannten Räthe wieder in seine Gemeinschaft auf [4]). Bei diesem Allem verlangte er noch vom Papste, daß er die gefangenen Bischöfe der Sachsen ohne nähere Untersuchung absetzen solle. Bewußt oder unbewußt strebten die fränkischen Kaiser nach demselben Ziel, welches früher die Ottonen verfolgt hatten, nämlich den päpstlichen Stuhl dem kaiserlichen Thron zu unterwerfen. Das Verhältniß des Kaisers und des Patriarchen von Constantinopel scheint ihnen vorgeleuchtet zu haben.

1) Vergl. *L. Thomassini* Vet. et Nov. Eccl. Discipl. p. II. lib. II. cap. 38.

2) Petri Damiani Epist. lib. I. ep. 13. ed. *Cajetani.*

3) Epist. II. 30. III. 3. 5.

4) Lambert. ad ann. 1075. Domnizo in Vita Mathildis in *Muratori* SS. rer. Ital. tom. V. p. 363. und in *Leibnitii* SS. rer. Brunsvic. tom. I. p. 656.

Der Papst, schon durch die Sachsen vom Zustande Deutschland's unterrichtet, schlug des Königs Begehren ab und verlangte, daß die Bischöfe zunächst freigelassen und dann von einer Synode gerichtet würden [5]). Zugleich schickte er im Anfange des J. 1076 an den König eine Gesandtschaft, die ein Schreiben überbrachte, worin dieser auf den Widerspruch zwischen seinen Worten und seinen Handlungen aufmerksam gemacht und, wenn sich Alles so verhalte, wie nach Rom berichtet worden sei, zur Buße aufgefordert wurde [6]). Von Drohungen ist in diesem Schreiben noch keine Rede. Da aber der König auf die Vermahnung keine Rücksicht nahm, sondern in Gegenwart der Legaten Handlungen vornahm, die das Gegentheil bezeugten, so luden ihn diese, wahrscheinlich in Gemäßheit ihrer Instruktion, vor die nächste Fastensynode nach Rom, um sich wegen der ihm schuldgegebenen Verbrechen zu verantworten [7]).

Der König, über eine solche Ladung entrüstet, entließ die Gesandten mit Schimpf und berief alle Bischöfe und Aebte seines Reiches auf den Sonntag Septuagesimä des J. 1076 zu einer Synode nach Worms [8]). Zu den zahlreich versammelten Bischöfen kam auch noch ein römischer Kardinal, Hugo Blancus, den der Papst vor Kurzem mit dem Bann belegt hatte, und der sich hier dadurch gegen ihn rächte, daß er ein Libell, voll der unverschämtesten Verläumdungen, vorlas [9]). Nach kurzer Berathung wurde Gregor's Absetzung beschlossen. Nur die Bischöfe von Metz und Würzburg machten auf die Verletzung aller Rechtsform aufmerksam und widersprachen. Aber auch sie wurden endlich durch den Ungestüm des Bischofs Wilhelm von Utrecht zur Unterschrift getrieben [10]). Das Absetzungsdekret wurde ausgefertigt und auch den Bischöfen der Lombardei zur Unterschrift zugeschickt. Sie gehorchten gern. Endlich brachte es, nebst einem Schreiben des Königs, ein Geistlicher der Kirche zu Parma, Namens Roland, nach Rom. Er traf kurz vor der Fastensynode ein, begab sich in die Versammlung und verkündete des Papstes Absetzung in dessen Gegenwart [11]). Gregor hörte es ruhig an, nahm das Leben des Boten in Schutz und beschied die Versammlung auf

5) Brunonis Historia belli Saxonici tom. I. p. 196. ed. *Struve*.

6) Epist. III. 10.

7) Lambert. l. c.

8) Das Einladungsschreiben in Udalrici Bab. Codic. Epist. N. 144. bei *Mansi* tom. XX. p. 446. Acta Comitiorum Wormatiensium in Causa Henrici IV. in *M. Goldasti* libro: Imperatorum Caesarum Augustorum, regum et principum electorum statuta et rescripta p. 45 ss.

9) Lambert. Schafnab. l. c. Annalista Saxo ad ann. 1076. Chronic. Ursperg. ad ann. 1076.

10) Die Lossagungsformel vom Papste, die jeder Bischof unterschreiben mußte, bei Bruno p. 157. — Diese Willfährigkeit der Bischöfe beweist mehr, als Alles, wie tief bereits der Episcopat den Fürsten gegenüber gesunken war.

11) Die Schreiben Heinrich's an den Papst und an die Römer bei Bruno p. 198.

den folgenden Tag. Da setzte er in einer Rede sein bisheriges Verhältniß mit dem Könige auseinander und, von der versammelten Menge aufgefordert, sprach er hierauf über ihn, den König, den Bann aus, entsetzte ihn seiner königlichen Würde und entband seine Unterthanen des Eides gegen ihn [12]). Das Erste kann Gregor vor aller Zeit verantworten, das Zweite und Dritte leuchtete schon vielen seiner Zeitgenossen nicht ein [13]) und läßt sich nur durch die verkehrten Ansichten der Zeit von der päpstlichen Machtvollkommenheit in zeitlichen Dingen, welche sich auf das Feudalrecht gründete, rechtfertigen. Die Bischöfe aber, welche an der Wormser Synode Theil genommen hatten, wurden theils mit dem Banne belegt, theils suspendirt, bis sie in Rom ihre Schuld bekannt haben würden. Aber schon den Tag darauf gingen in Rom Entschuldigungsbriefe reuiger Bischöfe ein.

Sonst pflegte Gregor seine Beschlüsse auch rasch auszuführen. Diesmal ließ er beinahe 5 Monate vergehen, ehe er sein Urtheil über Heinrich der Christenheit förmlich bekannt machte [14]). Wollte er vielleicht erst erfahren, welchen Eindruck das Gerücht davon hervorbringen werde, oder bangte ihm vielleicht selbst vor dessen Folgen, oder hoffte er noch immer, der König werde den ersten Schritt zur Aussöhnung thun? Aber auch dieser ließ es bei der halben That bewenden. Anstatt die Willfährigkeit der Bischöfe in Worms zu benutzen, sogleich mit ihnen nach Italien zu ziehen, einen neuen Papst zu wählen und dem abgesetzten in seinem eigenen Hause Krieg zu bereiten, ging er von Worms nach Sachsen und erbitterte dessen Bewohner nur noch mehr durch neue Demüthigungen [15]).

Der König erfuhr das päpstliche Urtheil erst zu Utrecht, wo er das Osterfest zubrachte; es machte anfangs wenig Eindruck auf ihn. Aber bald änderte sich die Scene. Die seltsamen Todesarten einiger seiner eifrigsten Anhänger erschienen als Gottesurtheile und regten die Gemüther auf [16]); Herzog Gozilo von Nieder-Lothringen, den man für den Urheber der Absetzung des Papstes zu Worms hielt, fiel durch Meuchelmord; Wilhelm, der Bischof von Utrecht, der den Papst so sehr gelästert hatte, starb bald darauf in Verzweiflung; der Bischof von Trier aber ging nach Rom und kam mit dem Papste versöhnt zurück; die Fürsten Süddeutschland's hielten öftere

---

12) Die Nachrichten über dieses Concilium und die Bannformel bei *Mansi* l. c. p. 467 ss. Bruno p. 199. Paul. Bernried. c. 68. Vergl. *Nat. Alexand.* saec. XI. dissert. II. Art. VIII.

13) Conf. Gregor. Epist. lib. IV. 2. und VIII. 21. *Otto Frising.* Chronic. lib. VI. c. 35.

14) Gregorii Epist. ad universos Christianos, VIII. Calend. Aug. Indict. XIV. lib. IV. 1. Eiusd. ad Germanos, III. Non. Septemb. lib. III. 3. Ein anderes Schreiben bei Bruno p. 200 scheint zwar früher erlassen, ist aber ohne Datum.

15) Lambertus l. c. p. 404.

16) Bruno p. 207. Lambertus p. 404.

Zusammenkünfte, um sich über das Wohl des Reiches zu berathen; in Sachsen bildeten sich feindliche Haufen, welche die königlichen Besatzungen belästigten; einige von den Geißeln aus Sachsen, welche der König seinen Getreuen zur Bewachung übergeben hatte, wurden ihrer Haft entlassen, andere entkamen durch einen glücklichen Zufall [17]).

Da berief der König die Großen auf das Pfingstfest nach Worms (1076), aber Niemand von Bedeutung erschien, auch nicht in Mainz, wohin er sie auf Petri und Pauli eingeladen hatte [18]). Dennoch war seine Sache nicht verloren, da viele Bischöfe und Städte auf seiner Seite waren, wenn er sich nur hätte entschließen können, die Sachsen auf eine großmüthige Weise zu behandeln. Aber statt dessen wollte er den Aufruhr in Sachsen mit Hülfe der Böhmen unterdrücken. Die Unternehmung mißlang und raubte ihm sein letztes Ansehen. Die Fürsten aber beschlossen, den 16. October 1076 zu Tribur eine neue Versammlung zu halten und den Papst zu bitten, entweder selbst zu kommen oder Legaten zu senden, um das Werk des Friedens zu fördern. In der That erschienen auch zwei Legaten mit einem Schreiben desselben, worin er jedoch mehr den Fürsprecher, als den Ankläger des Königs macht und sie bittet, ihm zu verzeihen, wenn er sich von ganzem Herzen zu Gott wende. Dieses Schreiben verwirrte den Sinn der verschworenen Fürsten. Heinrich begab sich in die Nähe nach Oppenheim und suchte durch häufige Gesandtschaften und Versprechungen die Abneigung der Fürsten zu besiegen. Alles war vergebens, denn sie wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seiner los zu werden. Schon waren sie bereit, über den Rhein zu gehen, den König zu überfallen, gefangen zu nehmen oder aus dem Reiche zu vertreiben, als sie auf einmal, wahrscheinlich durch die päpstlichen Legaten bewogen, ihren Entschluß aufgaben und den König wissen ließen, sie wollten die Entscheidung der Sache dem Papste überlassen, den sie bitten wollten, nächste Lichtmeß nach Augsburg zu kommen. Nur sollte Heinrich alle seine Getreuen entlassen, sich nach Speier zurückziehen und sorgen, daß er innerhalb eines Jahres, von Zeit der Excommunication an, vom Banne entbunden würde, wo nicht, so solle er aller seiner Rechte am Reiche verlustig sein [19]). Heinrich blieb nichts übrig, als sich einstweilen in das Unvermeidliche zu fügen.

Heinrich in Canossa.

Der Papst nahm die Einladung der Fürsten an und begab sich auf den Weg nach Deutschland [1]). Da er durch dieses Schieds-

17) Lambertus p. 405 ss. Bruno p. 209. Mariani Scoti Chronic. p. 655. Siegbertus Gembl. ad ann. 1077.

18) Lambertus p. 407.

19) Lambertus p. 412 ss. Chronic. Aug. ad ann. 1078.

1) Gregor. Epist. lib. IV. 12. Bertold. ad ann. 1077. Leo Ostiens. 3. c. 48. Lambertus p. 418.

richteramt Alles erhalten hatte, was sein Ansehen oder sein Vortheil nur wünschen konnte, so würde er gewiß dem Sohne der Kaiserin Agnes das Reich erhalten haben, wenn dieser nur den Reichstag ruhig hätte abwarten wollen [2]). Aber dem jungen Fürsten dünkte es schwerer, sich vor den Fürsten zu verantworten, als vor dem Oberhaupte der Kirche sich zu demüthigen. Er unternahm die gefahrvolle Reise nach Italien und ging seinem Richter entgegen. Dies verdarb seine Sache noch mehr. Der Papst kam nun selbst in Verlegenheit; er konnte ihn abweisen oder väterlich aufnehmen; durch jenes hätte er das Vertrauen der deutschen Fürsten gewonnen, die Heinrich nun einmal verderben wollten [3]), durch dieses vielleicht das Herz des jungen Königs, der wirklich auf gutem Wege zu sein schien. Aber wie würden dies die Fürsten aufgenommen haben? Gregor wählte einen Mittelweg und beging dadurch einen großen politischen Fehler. Heinrich war nicht der gewissenhafte Mann, der sein gegebenes Wort heilig zu halten pflegte; je größer die Demüthigungen aber waren, die er erfuhr, um sich vom Banne zu lösen, desto sicherer war es, daß er sein Versprechen nicht halten und sich, sobald er konnte, davon losmachen werde. Gregor übernahm zu Canossa das Amt eines strengen Bußpriesters gegen den Herrn der Christenheit im Abendlande und zerbrach dadurch völlig das geknickte Rohr. Denn sobald der König in den Augen der Italiener las, wie viel er seiner Majestät vergeben habe, wälzte er den ganzen Vorwurf davon auf den strengen Richter und Vater der Christenheit zurück, der die Majestät seines schon gedemüthigten und nun reumüthig sich zeigenden Sohnes nicht in Verachtung hätte sinken lassen sollen [4]). Man wende nicht ein, daß sein Vater, Heinrich III., sich oft vom Erzbischof Hanno die Disciplin hatte geben lassen. Heinrich IV. im Glück hätte 6 Tage im Bußkleide zu Canossa stehen können, und die Welt würde ihn damals bewundert haben. Jetzt verachtete sie ihn, weil sie seine Reue nicht für aufrichtig hielt, und es blieb ihm kaum etwas Anderes zu thun übrig, als mit dem Papste völlig zu brechen,

---

2) H. Luden, Bd. 19. Cap. 5. S. 107, ist zwar nicht der Meinung, daß es Gregor Ernst gewesen sei, nach Deutschland zu kommen, indessen können seine Gründe unsere Meinung nicht umstimmen.

3) Nunc vero, sagten die deutschen Fürsten zu Oppenheim, als Heinrich Besserung versprach, cum ab Ecclesiae corpore propter flagitia sua Apostolici anathematis mucrone praecisus sit, cum fidem nostram multis apud eum sacramentis implicitam Romanus Pontifex Apostolica authoritate explicuerit: extremae profecto dementiae esset, divinitus oblatam salutis occasionem non obviis (ut dici solet) manibus excipere, et quod iam diu praemeditatum sit, ut agatur, tam opportuno tempore non agere: cum leges humanae et ecclesiasticae sinant. Lambertus p. 415. ad ann. 1076.

4) Gregor schildert selbst seine Strenge, wohl, um die deutschen Fürsten zu milderen Gesinnungen zu stimmen, lib. IV. epist. 12. Die Reise Heinrich's nach Italien und sein Bußakt zu Canossa sehr ausführlich und interessant bei Lambertus Schafnab. p. 417 ss.

wollte er einige Achtung wieder gewinnen [5]) Das Betragen Gregor's bei dieser Gelegenheit, da er sonst eben nicht hart war, wo er Unterwürfigkeit fand, läßt sich nur aus seinen Rücksichten gegen die deutschen Fürsten erklären [6]). Aber diese Rücksichten würden seinen hellen Blick nicht getrübt haben, wäre er selbst auf dem Throne geboren worden.

Heinrich IV. erhält einen Gegenkaiser.

Aus dem Gerichtstage zu Augsburg wurde nichts, weil die Eintracht zwischen dem Papste und dem Könige sich bald wieder auflöste. In dieser Verwirrung versammelten sich die deutschen Fürsten im Frühjahre 1077 zu Forchheim und wählten Rudolph, Herzog von Schwaben, zu ihrem Könige. Die päpstlichen Legaten ließen es ungern geschehen, denn so weit, scheint es, hatte Gregor selbst die Sache nicht kommen lassen wollen [1]). Hierauf erschien Heinrich wieder in Deutschland, erhob sich durch den Beistand der treuen Städte auf's neue, und schwer büßten die Völker der von ihm abgefallenen Fürsten, Bischöfe und Aebte. Rudolph konnte sich kaum gegen ihn behaupten. Der Papst aber zögerte, sich für einen der beiden Prätendenten ausschließlich zu erklären, und behielt sich immer noch das Gericht vor [2]). Er wurde sogar gegen Heinrich schonender, indem er ihm nicht nur, wie Rudolph, den Titel König gab, sondern auch auf einer Synode zu Rom, i. J. 1078, die Banngesetze in Bezug auf ihn milderte [3]).

Dieses Zögern des Papstes, worüber die Sachsen ihm die bittersten Vorwürfe machten [4]), hat man oft seiner Furcht vor Heinrich's neuem Waffenglücke zugeschrieben. Allein man irrt. Gregor kannte ganz gewiß keine Furcht, die folgenden Jahre haben es bewiesen; es war ihm vielmehr darum zu thun, den großen Gerichtstag über beide Könige in Deutschland zu Stande zu bringen [5]), denn

---

5) Lambertus p. 422 ss. Brunonis Histor. belli Saxonici ann. 1077. p. 211.

6) Waltram de unit. Eccles. lib. I. c. 6. — J. A. Kutzen, Papst Gregor VII. und König Heinrich IV. zu Canossa; im 11. Hefte der Bonner Zeitschrift für Theologie und Philosophie S. 90 ff.

1) Paul. Bernried. c. 92. 94. Brunonis Historia p. 212.

2) Epist. Gregorii apud Brunon. p. 215 und 217.

3) *I. D. Mansi* tom. XX. p. 506. Bruno, eben nicht Heinrich's Freund, sagt selbst (p. 216): Interea dominus Apostolicus Apostolici vigoris oblitus (qua causa nescimus) multum est a priori sententia mutatus.

4) Der Briefwechsel der Sachsen mit Gregor in dieser Angelegenheit in Brunonis Historia belli Saxon. So harte Dinge, als in diesen Briefen stehen, waren dem Papste wohl kaum von seinen ärgsten Feinden geschrieben worden.

5) Gregorii Epistola bei Bruno p. 216 und 217 und 225. Regi Rudolpho. Vergl. auch die Excommunications-Sentenz vom J. 1080 bei *Mansi* tom. XX. p. 531.

dadurch hätte er seinen Nachfolgern und allen christlichen Fürsten die Weisung hinterlassen, daß auch Könige einen Richter auf Erden haben, und daß dieser Richter der Papst sei. Er bedurfte zu seinem Plane sogar eines solchen Aktes, weil früher die Kaiser ihren Einfluß auf die Kirche durch Gerichte über die Päpste am glänzendsten an den Tag gelegt hatten. Daß Gregor frei von Furcht war, zeigte er schon dadurch, daß er nicht nur auf jeder Synode die Dekrete gegen die Investitur und den Concubinat der Geistlichen wiederholte, wie großen Widerstand sie auch fanden, sondern auch in dieser Zeit, i. J. 1079, Wilhelm von England, der von allen seinen Verorduungen kaum einige Kenntniß nahm, aufforderte, ihm den Peterspfennig zu schicken und den Lehenseid zu leisten [6]). Als aber Gregor sich völlig überzeugt hatte, Heinrich werde von ihm sein Recht an die Krone nie untersuchen lassen, und als neben den Siegesnachrichten von Rudolph auch Klagen gegen Heinrich über Ermordung eines Bischofs einliefen, wiederholte er den Bann, i. J. 1080, und erkannte Rudolph allein als König an [7]).

Dafür wurde Gregor wiederum von den deutschen und italienischen Bischöfen, 30 an der Zahl, noch in demselben Jahre zu Brixen als Simonist, Friedensstörer, Berengarianer u. s. w. abgesetzt, und an seine Stelle der Erzbischof von Ravenna, Guibert, zum Papste erwählt und Clemens III. genannt [8]). So standen nun zwei Päpste und zwei Könige in Italien und Deutschland einander gegenüber, sprachen gegen einander den Bann und riefen die Christenheit dieser Länder zu den Waffen. In Deutschland siegten die Sachsen und Schwaben im Herbste 1080 an der Elster, nur daß König Rudolph tödtlich verwundet wurde; in Italien aber mußte Gregor's heldenmüthige Bundesgenossin Mathildis in ihre Burgen zurückweichen.

Und dennoch kam jetzt erst der Zeitpunkt, wo Gregor's Standhaftigkeit auf die härteste Probe gestellt werden sollte. Heinrich fühlte sich nach dem Tode seines königlichen Gegners in Deutschland sicher genug, seinen Hauptgegner in Italien selbst aufsuchen zu können. Er zog vor Rom und belagerte es drei Sommer nacheinander. Aber erst im dritten brachte er den Theil diesseits der Tiber in seine Gewalt und den Winter darauf den übrigen Theil der Stadt. Gregor mußte sich in die Engelsburg zurückziehen. Der König war zur Aussöhnung bereit, wenn er zum Kaiser gekrönt würde. Allein der Papst antwortete, wenn er Gott und der Kirche Genugthuung leisten wolle [9]). Da ließ sich der König mit seiner Gemahlin vom Gegen-

---

6) Die Antwort des Königs an Gregor bei *C. Baronius* ann. 1079.

7) Concilium Roman. VII. ann. 1080 ap. *Mansi* tom. XX. p. 531 ss.

8) Chronicon Ursperg. ann. 1080. Die Nachrichten über dieses Concilium und das kurz vorher zu Mainz in derselben Absicht gehaltene bei *Mansi* tom. XX. p. 539 ss. Den Beinamen Berengarianer erhielt Gregor, weil er Berengar, der die Transsubstantiation läugnete, mit Schonung behandelte.

9) Bertold. Constant. ann. 1083.

papste Clemens, 1084 am Osterfeste, krönen und zog ab. Die Römer aber setzten die Belagerung der Engelsburg fort, bis der normannische Herzog Guiscard erschien und den Papst aus ihren Händen befreite. Drei Tage und drei Nächte wurde Rom durch Mord und Brand verwüstet. Darauf verließ Guiscard die Stadt und mit ihm Gregor; denn er verachtete sie als eine Verrätherin, und sie wiederum haßte ihn, weil er die Normannen über sie herbeigerufen hatte. Zuerst begab er sich zu seinem Freunde, dem Abte Desiderius von Montecassino, dann ging er nach Salerno, wo er den 25. Mai 1085 sein thatenreiches Leben beschloß. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: Ich habe Gerechtigkeit geliebt und Unrecht gehaßt, darum sterbe ich in der Verbannung[10]. Ohne Bedenken kann man diese Rechenschaft über sein Leben unterschreiben.

Victor III. und Urban II. (1086—1099.)

Hierauf wurde einhellig der Abt Desiderius von Montecassino unter dem Namen Victor III. zum Papst gewählt, und da er schon im zweiten Jahre seiner Regierung starb, 1088, Otto, Bischof von Ostia, ein Franzose von Geburt, der sich Urban II. nannte. Anfangs vertrieb er den Gegenpapst Clemens aus Rom und wiederholte gegen ihn und den Kaiser den Bann; nach Deutschland aber schickte er den Bischof Gebhard von Constanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, als seinen Legaten, um die päpstliche und sächsische Parthei aufrecht zu halten, und in Oberitalien bewog er die Markgräfin Mathildis, den jungen Welf, einen Sohn des Herzogs Welf von Bayern, zu heirathen. So wurde auf's neue für die Fortdauer des Kampfes gesorgt. Zwar mußte Urban dem Gegenpapste Clemens Rom bald wieder überlassen und in Italien herumirren, da die kaiserlichen Waffen so siegreich waren, daß selbst die Treue der Markgräfin Mathildis zu wanken begann; aber der Umstand, daß Konrad, Heinrich's eigener Sohn, treulos wurde und sich mit der gregorianischen Parthei vereinigte, und das Eintreten der Kreuzzüge, an deren Spitze sich Urban stellte, gaben diesem im Occident ein entschiedenes Uebergewicht.

Die Kreuzzüge.

Die Litteratur für die Geschichte der Kreuzzüge angegeben in *Chr. G. F. Walchii* Bibl. theolog. tom. III. p. 500 ss. Besondere Quellen gesammelt in Gesta Dei per Francos, s. Orientalium expeditionum et regni Francorum Hierosolymitani historia (coll. *Iac. Bongars*), Hanov. 1611. Die vorzügl. Bearbeitung: Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 7 Bde. 8.

---

10) Paul. Bernried. c. 110. Otto Frising. Chronic. lib. VI. Nachrichten von Zeitgenossen über Gregor: Pauli Bernriedensis († um 1131) Commentarius de vita Gregorii VII. und andere in *Iac. Gretseri* Opp. tom. VI. und in Act. SS. Antv. Mense Maii tom. VI. p. 113—143. ferner in *M. Goldasti* Apologia pro Henrico IV. Hanov. 1611.

Leipzig 1808 — 1832. — *Michaud*, Histoire des Croisades. Paris. 1813 — 1823. 7 voll. 8. übersetzt von F. H. Ungewitter. Quedlinburg 1827 — 1832. 7 Bde. — H. v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges. Düsseldorf 1841.

Papst Sylvester II. weckte zuerst am Ende des ersten Jahrtausends (999) die Theilnahme durch ein Schreiben an die Christenheit, worin Jerusalem, die Stadt großer Erinnerungen, das Mitleid ihrer Kinder im Occident in Anspruch nimmt [1]). Gregor VII., durch den Kaiser Michael Dukas um Beistand angesprochen (1074), traf schon ernstliche Anstalten, mit einem Heere nach dem Orient zu ziehen; aber die Wendung der Dinge in Deutschland nöthigte ihn, sein Vorhaben aufzugeben [2]). Victor III. bewog die Pisaner, Genueser und andere Völker Italien's, unter dem Versprechen eines vollkommenen Ablasses, eine Expedition gegen die Saracenen in Afrika, welche die Küsten Italien's plünderten, zu unternehmen. Sie schlugen eine saracenische Armee und verbrannten zwei Städte [3]). Aber Urban II. war es vorbehalten, die eigentlichen Kreuzzüge, die größte kriegerische Unternehmung des Mittelalters, völlig in's Leben zu rufen. Nachdem Peter der Eremit, aus Palästina zurückkehrend, durch seine rührenden Schilderungen von den Leiden der Christen im heil. Lande, Italien und Frankreich aufgeregt hatte, machte der Papst i. J. 1095 die Errettung der Christen aus den Händen der Ungläubigen auf zwei Synoden zum Gegenstand der Verhandlung, zuerst auf der Fastensynode zu Piacenza und im Spätherbste zu Clermont in Auvergne. Seine Rede, die er am letzten Orte vor der ungeheuer zahlreichen und gemischten Versammlung von Klerikern und Laien hielt, drang durch, und Tausende aus allen Ständen nahmen das Kreuz. Als Lohn wurde denjenigen, die aus bloßer Andacht, nicht aber um Ehre oder Geld zu erlangen, zur Befreiung der Kirche Gottes zu Jerusalem hinziehen würden, versprochen, daß ihnen diese Reise statt aller Bußübungen angerechnet werden sollte.

Eröffnet wurden die Kreuzzüge durch Peter von Amiens und seinen Unterfeldherrn Walter von Habenichts, im Frühjahr 1096. Mehr als 100,000 Menschen jedes Standes, Alters und Geschlechts folgten ihnen. Aber schon in Ungarn und in der Bulgarei wurden wegen verübter Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen mehr als zwei Drittheile durch das Schwerdt der Einwohner hingerafft, und der Ueberrest wurde, bis auf Wenige, in der Nähe von Nicäa durch die Türken niedergemacht. Walter blieb, und Peter entkam nach Constantinopel, trat aber von jetzt in den Hintergrund der großen Unternehmungen. Ein zweiter zügelloser Haufe wollte erst die Urfeinde Christi, die Juden, vertilgen, fiel über sie her, mordete und

---

1) Epist. 28. in *L. A. Muratori*, Scriptorr. rer. Ital. tom. III. p. 400.
2) Gregorii Epist. lib. I. 18. 46. 49.
3) Petri Diaconi Chronicon Casinense lib. III. c. 71. L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Thl. 6. S. 465.

plünderte in den Städten am Rhein und an der Mosel auf eine schauderhafte Weise. Er hatte ein gleiches Schicksal mit dem ersten, bevor er noch die Küsten Asien's sah. Endlich in der Mitte August 1096 brach das Hauptheer, unter der Anführung Gottfrieds von Bouillon, Herzogs von Niederlothringen, des edelsten Fürsten und Ritters seiner Zeit, auf und schlug den Landweg über Ungarn ein. Es bestand meistens aus Franzosen, Lotharingern und Niederländern. Alle seine Heerführer zeichneten sich sowohl durch den Adel ihrer Geburt, als durch bereits anerkannte Tapferkeit aus. Ein anderer Zug unter dem Herzoge Bohemund von Tarent, Tancred und andern normannischen Rittern setzte von Italien aus zu Schiffe nach Griechenland über und vereinigte sich mit jenen unter den Mauern von Constantinopel. Im Ganzen waren es 300,000 wehrhafte Männer; ein schöneres und dabei zahlreicheres Heer hatten Europa und Asien nicht gesehen. Doch als es endlich den 10. Juni 1099 vor Jerusalem ankam, war es bereits bis auf den sechsten Theil zusammengeschmolzen. Den 12. Juli wurde Jerusalem erstürmt und Gottfried von Bouillon zum König erwählt. Allein er schlug das Diadem und alle anderen Zeichen der königlichen Würde aus und erklärte, daß er nie da eine goldene Krone auf sein Haupt setzen würde, wo der Erlöser der Welt eine Dornenkrone getragen habe. Er begnügte sich mit dem bescheidenen Titel: Befreier und Ritter des h. Grabes.

Den zweiten Kreuzzug, 1148, veranlaßte der Verlust von Edessa, dem Hauptbollwerke der Herrschaft der Franken im Orient, 1144. An seine Spitze stellten sich Kaiser Konrad III. und Ludwig VII., König von Frankreich, Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux. Beide Fürsten zogen an der Spitze zahlreicher und trefflich ausgerüsteter Heere, 1147, nach dem Morgenlande, jedoch ohne etwas Namhaftes auszuführen. Nur unbedeutende Trümmer beider Heere kehrten nach zwei Jahren in ihr Vaterland zurück.

Dritter Kreuzzug, 1189. Noch einmal flammte die Begeisterung des Abendlandes hoch auf, als Jerusalem unter Saladin, Beherrscher von Aegypten, 1187, in die Hände der Ungläubigen gefallen und selbst das Panier des heil. Kreuzes in der Schlacht von Tiberias verloren gegangen war. Diesmal vereinigten sich die drei mächtigsten Monarchen des Occidents, um Jerusalem wieder zu erobern, Friedrich Barbarossa, der in 47 Schlachten sich ausgezeichnet hatte, Philipp August, König von Frankreich, und Richard Löwenherz, König von England. Jener wählte den Landweg, diese führten ihre Heere zu Wasser nach Palästina. Leider war der Erfolg dieser colossalen Unternehmung einzig die Eroberung von Acre oder Ptolemais, welches bis zum völligen Verluste Palästina's das Bollwerk der Christen blieb, und ein Waffenstillstand von 3 Jahren und 8 Monaten. Jerusalem sollte in dieser Zeit den Pilgern offen stehen.

Der vierte Kreuzzug ging 1202 von Venedig aus, allein die Kreuzfahrer, statt nach Jerusalem zu segeln, eroberten Constantinopel und stifteten das lateinische Kaiserthum.

Den fünften Kreuzzug führte der König von Ungarn, Andreas II., 1217, zu Wasser aus, abermals ohne Erfolg, d. h. ohne den Christen Jerusalem wieder zu erobern.

Der sechste Kreuzzug. Friedrich II., der Enkel Barbarossa's, hatte schon bei seiner Krönung in Aachen, 1215, sich zu einem Kreuzzuge verpflichtet, der aber erst i. J. 1228 zu Stande kam. Es gelang ihm durch einen Vergleich mit dem Sultan Malec al Kamel von Aegypten, Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon zurückzuerhalten und einen zehnjährigen Waffenstillstand zu schließen.

Die Reihe der königlichen Helden, welche es unternahmen, Jerusalem wieder zu erobern, schließt Ludwig IX. oder der Heilige. Er segelte mit einem ansehnlichen Heere, 1248, nach Aegypten, um erst dieses Land als den Schlüssel Palästina's zu erobern. Sein Unternehmen schlug fehl, und er selbst gerieth in die Gefangenschaft des Sultans von Aegypten.

Fortsetzung des Kampfes der Hierarchie mit der weltlichen Macht.

Wenn die Kreuzzüge auch die Aufmerksamkeit auf den Orient hingelenkt hatten, so brachten sie doch keine besondere Veränderung oder Unterbrechung in den Kampf, welchen Urban von seinen Vorgängern geerbt hatte. Auf den Synoden zu Piacenza und Clermont wurden die Canones gegen die Simonie und Investitur erneuert [1]), und Heinrich's IV. Macht wurde um diese Zeit in Italien so gelähmt, daß Urban am Ende des J. 1096 gleichsam im Triumphe nach Rom zurückkehrte. In Frankreich aber genoß der Papst ein so großes Ansehen, daß er ohne Gefahr den König Philipp I. auf der Synode zu Clermont excommuniciren durfte, weil er seine Gemahlin Bertha verstoßen und die Gemahlin eines gewissen Grafen von Anjou entführt hatte [2]). Von der Synode zu Bari in Apulien i. J. 1098, um die griechische Kirche mit der lateinischen wieder zu vereinigen, wird später in den Lehrstreitigkeiten die Rede sein. Uebrigens erlebte Urban zwar die Einnahme von Jerusalem, starb aber, den 19. Juli 1099, vor der Ankunft der Nachricht in Rom [3]).

Paschalis II. (1099 — 1118.)

Schon im August desselben Jahres wurde der Kardinal Rainer unter dem Namen Paschalis II. an Urban's Stelle gewählt. Unter seinem Pontificate starben die beiden Hauptgegner seiner Vorfahren, Clemens III., i. J. 1110, und Heinrich IV., den 7. August

---

1) Concilium Placentinum ap. *Mansi* tom. XX. p. 802. c. I — VII. Conc. Claramont. l. c. p. 815. c. XVI — XVII.

2) Bertold. Const. p. 375. Siegbert. Gembl. ad ann. 1095.

3) Pandulphi Pisani et Bernardi Guidonis Vitae Urbani, in *Murat.* Scriptorr. rer. Italic. tom. III. p. 352 ss. Eine vollständige Biographie in der Histoire litéraire de la France, tom. VIII. p. 514 — 553.

1106, als er sich eben zu Lüttich gegen seinen zweiten ihm untreu gewordenen Sohn Heinrich rüstete. So weit war es gekommen, daß der auf ganz falschen Ansichten beruhende Kampf die heiligsten Bande der Natur zerriß, ohne daß die Päpste solche Frevel geahndet hätten, oder ohne daß sie nach ihrem Standpunkte sie hätten ahnden können [1]). Heinrich V. aber, sowie er von Seiten seines Vaters nichts mehr zu befürchten hatte, kehrte zu dessen Grundsätzen in Bezug auf die Investitur zurück. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Papste unternahm er i. J. 1110 einen glänzenden Zug nach Italien, um in Rom selbst dem Streite ein Ende zu machen. Zu Sutri wurde ein Vergleich geschlossen. Heinrich sollte, dies bot ihm der Papst selbst an, alle Regalien und Besitzungen, welche die Geistlichkeit von dem Kaiser und vom Reiche besaß, zurücknehmen, dagegen aber die Investitur aufgeben [2]). Die Geistlichen aber sollten sich in Zukunft mit den Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft hätten, begnügen. Heinrich war mit diesem Anerbieten sehr wohl zufrieden, aber nur in sofern, als es auch seine Fürsten und Bischöfe sein würden. Man hat die Aufrichtigkeit des Papstes bei dieser Gelegenheit bezweifelt, allein wohl mit Unrecht, eher dürfte man in seine Klugheit einen Zweifel setzen. Heinrich V. aber beschuldigte ihn, er habe hinterlistig die Kirche und den Staat trennen wollen [3]). Hierauf wurden Geißeln gegeben, und der König schwor dem Papste Sicherheit des Lebens und der Freiheit. Als aber der König i. J. 1111 in Rom ankam und gekrönt sein wollte, machten die deutschen Bischöfe, wie es zu erwarten war, Einsprüche gegen die Erfüllung dieses Vertrages [4]). Man fing an, sich zu berathen, es kam zum Streit, und der Kaiser verlangte nun, ohne Bedingung gekrönt zu werden. Dies verweigerte der Papst, wenn nicht vorher der König auf die Investitur feierlich Verzicht leistete. Da trat ein alter Deutscher hervor und sagte zu dem Papst und den Kardinälen: „Was braucht's viel? ihr sollt wissen, daß unser Herr, der Kaiser, gekrönt sein will, wie ehemals Karl der Große, Ludwig und Pipin gekrönt worden sind [5])". Als hierauf der Papst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor Heinrich sein Wort erfülle, da er das seinige erfüllen wolle, rief jener seine Wache herbei und ließ den Papst sammt den Kardinälen gefangen nehmen [6]). Die Römer aber rächten sich durch Aufstand und durch

---

1) Sehr lesenswerth hierüber Heinrich's letzter Brief an König Philipp von Frankreich in Siegberti Gembl. Chronographia ad ann. 1101.

2) Petri Diaconi Chronicon Casinense lib. IV. c. 37. Sehr ausführlich darüber nebst dem Vertrage Dodechini Appendix ad Mar. Scoti Chronic. ad ann. 1110.

3) Dodechin. l. c.

4) Acta Sutrina ex Codice Vaticano ap. *Baron.* ad ann. 1111.

5) Petri Diac. Chronic. Casin. lib. IV. c. 40.

6) Ibidem c. 41.

einen Angriff auf die Deutschen. Indessen blieb der Papst 60 Tage im Gefängniß und bequemte sich endlich, um seine Freiheit zu erhalten und dem Blutvergießen ein Ende zu machen, zu einem neuen Vergleiche. Nach diesem sollten die Wahlen der Bischöfe und Aebte frei geschehen; diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab investiren lassen. Das Vergangene sollte der Papst nicht ahnden und den Kaiser in Zukunft wegen der Investitur weder beunruhigen, noch excommuniciren. Im Namen des Papstes wurde dieser Vertrag von 13 Kardinälen, im Namen des Kaisers von 13 Fürsten beschworen. Hierauf erfolgte die Krönung [7].

Aber kaum war der Kaiser nach Deutschland zurück, so mußte sich Paschalis selbst unter die Macht des Zeitgeistes beugen. Auf die bitteren Vorwürfe, die ihm jetzt darüber gemacht wurden, daß er ein unveräußerliches Recht der Kirche, die Investitur, gegen die Statuten der Concilien und seiner Vorgänger Laienhänden preisgegeben habe, bekannte er auf der nächsten Fastensynode, daß er gefehlt habe, und legte selbst ein Glaubensbekenntniß ab. Die Synode verwarf den Vertrag und verdammte ihn, als Dinge enthaltend, die gegen den heiligen Geist wären. Zur Excommunication des Kaisers ließ Paschalis sich selbst nicht bewegen, sie wurde aber von seinen Legaten ausgesprochen [8].

Anscheinend mehr Glück hatte Paschalis in dieser Angelegenheit mit Heinrich I. von England. Durch Vermittlung Anselm's, Erzbischofs von Canterbury, begab sich i. J. 1107 der König der Investitur durch Ring und Stab, behielt aber das Recht, von jedem Geistlichen den Eid der Treue und die Huldigung zu fordern, bevor ihnen die zeitlichen Güter übergeben würden. Indessen wurde dadurch nicht viel für die Kirche gewonnen, denn der König übte noch ferner das Recht, Bischöfe und Aebte zu ernennen [9]. Auch Philipp von Frankreich unterwarf sich ihm endlich in seiner Eheangelegenheit. Der König leistete i. J. 1105 im Anzuge eines Büßenden vor einer Synode zu Paris nebst seiner Buhlerin Bertrade den Eid, sich für immer von einander zu trennen [10].

Calixtus II. (1119 — 1124.) Calixtinisches Concordat.

In Deutschland dauerte der Investiturstreit fort. Da der Papst den Kaiser nicht excommuniciren wollte, so geschah es durch

7) Acta Vaticana apud *Baron.* l. c., Petrus Diacon. l. c. c. 42. Siegberti Gembl. Chronographia ad ann. 1111. — Die vorzüglichsten Dokumente über diese ganze Angelegenheit bei *Mansi* tom. XXI. p. 39 ss.

8) Acta Concilii Lateranensis ann. 1112 bei *Mansi* tom. XXI. p. 50 ss. Conf. *Baron.* ad ann. 1112. Cardinal. de Aragonia Vita Paschalis II. in *Murat.* Scriptt. rer. Ital. tom. III. p. 354.

9) J. Lingard, Geschichte von England, Bd. 2. S. 146. Uebersetzt von C. v. Salis.

10) Concil. Paris. bei *I. D. Mansi* tom. XX. p. 1195.

Legaten und besonders durch die Erzbischöfe Guido von Vienne und Adalbert von Mainz, auf den Grund nämlich, weil Heinrich gegen seinen Eid den Papst gefangen genommen und ihm den Vertrag abgepreßt hätte [1]). Dieses gab unruhigen Köpfen, denen das Regiment des Kaisers zu hart schien, hinlänglichen Vorwand, Deutschland wieder in die alte Unordnung zu stürzen. Endlich sogar wurde Guido, Erzbischof von Vienne, der heftigste Gegner Heinrich's, i. J. 1119, Papst unter dem Namen Calixtus II. Aber gegen alle Erwartung zeigte er sich zur Versöhnung mit dem Kaiser bereit. Er schickte Gesandte nach Deutschland, die zuerst in Mainz und darauf i. J. 1122 zu Worms die Ausgleichung verhandelten und das calixtinische oder wormser Concordat zu Stande brachten. Dieses Concordat wurde i. J. 1123 auf der Kirchenversammlung im Lateran bestätigt.

Der Kaiser begab sich hiernach in einer Urkunde der Ernennung und der Investitur durch Ring und Stab; der Papst aber gestand zu, daß die Wahlen in des Kaisers Gegenwart ohne alle Simonie und Gewaltthätigkeit vollzogen werden, und daß, wenn Uneinigkeit dabei entstehen sollte, der Kaiser dem verständigen Theile seine Zustimmung geben und den Gewählten durch das Scepter belehnen sollte [2]). Damit endigte der fünfzigjährige Investiturstreit in Deutschland.

Dem Anscheine nach hatte das Kaiserthum nicht viel in diesem Kampfe verloren, aber im Wesentlichen unendlich. Es ging wenigstens als der besiegte Theil daraus hervor, und zwar gegen eine Macht, deren Autorität sich nicht auf leicht verlierbares Ländergebiet, sondern auf die religiöse Meinung stützte. Die schwache Seite des Kaiserthums war aufgedeckt. Aber auch die Kirche, wenn sie es erkannt, hatte keine Ursache, sich über diesen Vertrag zu freuen. Factisch trennt er, was moralisch vereint wirken sollte; die Kirche tritt dem Staate als ein anderes gegenüber, der Staat der Kirche, das harmonische Zusammenwirken beider zum Heil der Menschheit ist aufgehoben; das Rechten und Feilschen über Mein und Dein hat Platz gegriffen, die Entfremdung ist eingetreten. Zur Bestätigung des wormser Vertrages oder Concordates hielt der Papst das Jahr darauf eine allgemeine Kirchenversammlung zu Rom, die erste lateranensische oder neunte ökumenische [3]).

Honorius II. (1124—1130.)

Nach dem Tode Calixtus II., i. J. 1124, wurden abermals zwei Päpste gewählt, Cölestin und Honorius II. Indessen hatte, da der erste seine Würde bald selbst niederlegte, diese Verwirrung

1) Concil. Viennense ann. 1122. bei *I. D. Mansi* tom. XXI. p. 74.
2) *I. D. Mansi* Concil. tom. XXI. p. 274. Annalista Saxo ad ann. 1122.
3) Acta huius Synodi apud *Mansi* tom. XXI. p. 278 ss.

keine Folgen. Honorius erweiterte die päpstliche Macht dadurch, daß er zur Kaiserwahl Lothar's, i. J. 1125, einen Gesandten schickte und hinterher die Wahl bestätigte. So war nun gerade das umgekehrte Verhältniß zwischen Kaiser und Papst eingetreten. Auch wußte es der Legat bei dieser Gelegenheit durchzusetzen, daß der Kaiser in Zukunft nicht mehr an den Prälatenwahlen irgend einigen Antheil nehmen, vielmehr daß er den ohne sein Beisein Gewählten erst nach der Consecration den Eid abnehmen wollte*).

Innocenz II. (1130—1143.)

Nach Honorius' Tode, i. J. 1130, entstand eine gefährliche Spaltung. Die angesehenste Parthei wählte Innocenz II., die weniger zahlreiche Anaklet II. [1]). Dennoch verdrängte dieser, durch Unterstützung der Normannen, seinen Nebenbuhler aus Rom und nöthigte ihn, nach Frankreich zu flüchten. Uebrigens erklärte sich die ganze Christenheit, ausgenommen der Herzog Roger von Sicilien, für Innocenz II. Er trug auch endlich, sowohl durch die Waffen des Kaisers, als durch die beiden angesehensten Häupter der Mönchsorden, Peter von Clügny und Bernhard von Clairvaux, den Sieg davon, nahm Rom wieder in Besitz und hielt i. J. 1139 das zehnte ökumenische oder zweite lateranensische Concilium. Die Hauptveranlassung war, die unterdessen durch die Doppelherrschaft eingetretenen Mißbräuche zu heben, die Canones gegen die Simonie, den Concubinat der Geistlichen und gegen andere Laster der Zeit zu erneuern und einige bereits mächtige ketzerische Sekten in Oberitalien und in Frankreich zu verdammen [2]). Insbesondere wurde Arnold von Brescia, einem Kleriker und Schüler des berühmten Abälard, Stillschweigen auferlegt. Seine Verschuldung war, daß er öffentlich lehrte, die Geistlichkeit dürfe keine Güter und Regalien, die Mönche aber kein Eigenthum besitzen, wenn sie selig werden wollten; Alles dieses gehöre der weltlichen Obrigkeit [3]). Uebrigens werden Arnold strenge Sitten und eine hinreißende Beredsamkeit von allen seinen Zeitgenossen zugestanden. Dieser in jener Zeit so gefährliche Lehrer verließ einstweilen Brescia und begab sich nach Frankreich und der Schweiz.

Indessen machten die Römer dem Papst Innocenz bald mehr zu schaffen, als der. i. J. 1138 verstorbene Anaklet. In Rom, wie

---

*) Anonymi Narratio de electione Lotharii. Bei J. D. v. Olenschlager, Urkundenbuch zur goldenen Bulle Nr. VIII.

1) S. Bernardi Epist. 126. Arnulf. Sagiens. de schismate orto post Honor. II. ap. *L. A. Muratori*, tom. III. p. I. p. 423. L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Thl. 7. S. 21 ff.

2) Acta h. Concil. ap. *Mansi* tom. XXI. p. 523. — *Harduin* tom. VI. p. II. p. 1207.

3) Ueber Arnold *Otto Frising.* de reb. Friderici I. lib. II. c. 22. Guntherus Ligurinus lib. III. v. 262 ss. Tschudi, Schweizer-Chronik z. J. 1141. S. weiter unten.

im übrigen Italien hatten besonders die langen Kriege mit Heinrich IV. das Gefühl der eigenen Kraft erzeugt, und es bedurfte daher nur solcher Doctrinen, wie die eines Arnold, um das Volk zur Abwerfung der geistlichen Herrschaft zu ermuntern. Zugleich erwachte wieder in ihnen der Gedanke, daß sie einst das weltbeherrschende Volk gewesen waren. Und war nicht Rom die Hauptstadt der Christenheit? Als daher Innocenz den Römern Tusculum, das für Anaklet gekämpft hatte, nicht zur Zerstörung überlassen wollte, zogen sie auf's Capitol, wählten sich einen eigenen Senat und kündigten Tusculum auf's neue den Krieg an. Der Papst, der Kaiser und Könige entwaffnen konnte, war nicht im Stande, seine eigene Residenz in Ordnung zu erhalten [4]). Noch unglücklicher war Innocenz in seinem Kriege gegen die Normannen. Er wurde von Roger von Sicilien und Apulien, dem Anaklet aus Dankbarkeit den königlichen Titel ertheilt hatte, sogar gefangen genommen [5]). Dennoch leistete ihm Roger auf's neue den Lehnseid.

Cölestin II., Lucius II., Eugen III., Anastasius IV. (1143 — 1154.)

Innocenz II. starb unter den Unruhen in Rom, i. J. 1143; auch seine beiden nächsten Nachfolger, Cölestin II., der nur fünf, und Lucius II., der nur elf Monate regierte, konnten sie nicht beilegen. Die Römer fuhren fort, ihre Republik zu organisiren, und schickten sogar an Kaiser Konrad III., der i. J. 1138 auf Lothar gefolgt war, eine Gesandtschaft und ließen ihn bitten, nach Rom zu kommen und, von der Hauptstadt der Welt aus, Italien und Deutschland zu regieren [1]).

Unter Eugen III. (1145 — 1153) vollendeten sie ihr Werk. Da dieser Papst gleich nach seiner Wahl die Stadt verließ, schafften sie die Würde eines päpstlichen Präfekten über Rom ab und nöthigten alle Edle, sich ihrem Patricius zu unterwerfen; sie plünderten die Wohnungen der Kardinäle und Patricier von der päpstlichen Parthei und vertrieben sie aus der Stadt. Vergebens sprach Eugen den Bann über sie aus und ließ den Kaiser Konrad durch Bernhard von Clairvaux dringend um Beistand bitten [2]). Jene kehrten sich nicht an den Bann, und dieser blieb ebenso gleichgültig gegen die Bitten des Papstes, wie früher gegen die Aufforderung der Römer. Zwar nöthigte endlich der Papst selbst durch die Waffen der benachbarten Städte die Römer zur Unterwerfung, allein der Aufstand brach bald wieder auf's neue aus, und der Papst mußte nach Frank-

4) *Otto Frising.* Chron. lib. VII. c. 27. L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Thl. 7. S. 84.

5) Falcon. Benevent. Chronic. p. 374. *C. Baron.* ad ann. 1139.

1) Die Schreiben der Römer bei *Otto Frising.* de reb. gest. Friderici I. lib. I. c. 28. und in *Martene* et *Durand,* ampliss. collect. tom. II. p. 398.

2) S. Bernardi Epist. 244.

reich flüchten. Hier übte er durch die Unterstützung des heil. Bernhard eine desto größere Gewalt aus. Er brachte den zweiten großen Kreuzzug zu Stande, den Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. anführten. Endlich, aber erst in den letzten Jahren seines Pontificats, gelangte er auch wieder in den Besitz von Rom, aber unter Umständen, die ihm dieses Glück sehr verbitterten. Der bekannte Arnold von Brescia war i. J. 1146 mit einem Haufen von Schweizern, die er für seine Freiheitspläne gewonnen hatte, nach Italien zurückgekehrt und nährte in den Römern, durch die Erinnerung an ihre ehemalige Größe und Verfassung, den republikanischen Geist und die damals nothwendig in Rom daraus hervorgehenden Unordnungen. Erst unter Hadrian IV., der auf die kurze Regierung des Anastasius i. J. 1154 folgte, wurde die päpstliche Regierung durch die Macht des Interdicts wiederhergestellt. Da die Hauptstadt der Christenheit eine solche Strafe noch nicht erfahren hatte, so wurde sie davon so ergriffen, daß sie ihren Freiheitsapostel aufgab und sich mit dem Papste wieder aussöhnte.

Arnold mußte Rom verlassen, irrte eine Zeitlang in Italien herum, fiel in die Hände eines päpstlichen Legaten, dem die Grafen von Campanien ihn wieder entrissen, aber auf Befehl Friedrichs I. an den Papst auslieferten. Er starb zu Rom i. J. 1155 auf dem Scheiterhaufen.

Sein Andenken ist besonders seit Luther wieder aufgefrischt worden, und mehre Schriftsteller haben ihn seitdem unter die standhaften Zeugen der Wahrheit im Mittelalter versetzt [3]). Darauf hat er auch allerdings Anspruch, wenn große Anlagen, strenges Leben, chimärische Staatsreformen und Aufwiegelung des Volks gegen die Obrigkeit dazu berechtigen [4]).

Hundertjähriger Kampf der Päpste mit den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen.

Acta Concil. ap. *I. D. Mansi* tom. XXI. p. 785 ss. — *Harduin* tom. VI. p. II. p. 1313 ss. — *Otto Frisingensis* de gestis Friderici I. libb. II. cum continuatione Radeveci in *L. A. Muratorii* SS. rer. Italic. tom. VI. p. 629. — Friderici I., Henrici VI. et Friderici II. Constitutiones in *G. H. Pertz* monumentis German. histor. tom. IV. p. 89 ss. — *Guntheri* de gestis Imp. Frid. I. libri X. carmine heroico in *I. Reuberi* vett. Script. Germ. Francof. a./M. 1726. — German. Chronic. libb. XXXI. in *Pistorii* Scriptorr. rer. Germanic. tom. II. p. 772 ss. — *L. A. Mura-*

---

3) *David Köhler*, Dissert. de Arnoldo Brixiensi. Götting. 1742. — H. Franke, Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1825.

4) Richtig gewürdigt von Friedrich von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 2. S. 31.

tori Annali d'Italia tom. VI. p. 500. et tom. VII. — Friedr. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 2 ff. — J. Voigt, Geschichte des Lombarden-Bundes. Königsberg 1818.

Hadrian IV. (1154—1159.)

Mit Hadrian IV., dem Sohne eines armen Geistlichen aus England, beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Päpste, die des hundertjährigen Kampfes mit den Kaisern aus dem Hause der Hohenstaufen.

Seit dem Investiturstreite war die Macht der Kaiser über Italien und Rom untergraben. Das untere Italien und Sicilien beherrschten die Fürsten der Normannen als Lehensmänner des Papstes; die Herrschaft des mittleren Italien's behaupteten, wenn gleich nicht unangefochten, die Päpste selbst, und im oberen Italien hatten sich, durch die Zeitumstände begünstiget, die bedeutendsten Städte zu Republiken nach dem Muster des alten Rom's umgeschaffen. Selbst die kaiserliche Würde, die erste in der Christenheit, wurde von den Päpsten nur als eine von ihnen ausgehende Wohlthat, als Lehen betrachtet, weil sie die Krönung, gleichsam die Investitur, verrichteten und dadurch die von den deutschen Fürsten gewählten römischen Könige erst zu Kaisern, nach der Meinung der Zeit, machten, wobei diese wiederum, gleichsam wie zu einem Tribute, sich zum Gehorsam und zur Schirmung der Kirche verpflichteten.

Was hier Kirche bedeutete, wurde nicht genau erörtert. Inwiefern nun aber auch die Kaiser beschworen, die Rechte des ihnen anvertrauten Reiches, deren Umfang ebenso wenig, besonders in Italien, wo die Päpste sich immer weiter ausdehnten, bestimmt war, zu schützen, konnte es an Collisionsfällen zwischen Reich und Kirche und an Reibungen zwischen den Kaisern und Päpsten nicht fehlen. Die Päpste glaubten als Statthalter Christi auf Erden sogar befugt, ja verpflichtet zu sein, ihre Autorität so weit auszudehnen, bis jede Creatur ohne Widerspruch im Geistlichen, wie im Weltlichen ihre Stimme höre; die Kaiser hingegen, zurücksehend auf das Walten eines Karl des Großen, der Ottonen und noch eines Heinrich des Dritten im Geistlichen und Weltlichen, in Deutschland und Italien, wollten das alte Verhältniß wiederherstellen. Noch eine Betrachtung drängt sich hier auf; Friedrich I. hatte seinen Oheim nach dem Orient begleitet und die absolute Herrschaft der Kaiser von Constantinopel kennen gelernt. Bei seinem hellen Verstande mußte sich die Frage ihm aufdrängen, was vermöchte ein römisch-deutscher Kaiser, wenn er ein ebenso unbeschränkter Herrscher wäre? Die Römer selbst aber verlangten den Kaiser wieder in ihrer Mitte zu haben, um von Rom aus die Welt zu regieren, und hatten sich deshalb wiederholt, aber vergeblich an seinen Oheim Konrad III. gewendet. Vielleicht würden auch die gewaltigen Hohenstaufen dies Verlangen erfüllt haben, wenn nicht das obere Italien als ein unbesiegbares Bollwerk ihnen im Wege gestanden hätte. Die wiederholten und verunglückten Un-

ternehmungen auf dasselbe schlugen ebenso sehr zum Verderben dieses erlauchten Geschlechts und der kaiserlichen Macht, als zur Erhöhung der päpstlichen aus.

Uebrigens war auch dieser Kampf für die Kultur Europa's von großem Nutzen; denn indem die Päpste nur die Bundesgenossen der Lombarden waren, um die Macht der Kirche aufrecht zu halten, waren sie zugleich die Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, der nothwendigen Bedingung zu einer vielseitigen Entwicklung des menschlichen Geistes. Italien wurde dadurch zum zweitenmale die Wiege der Kunst und Wissenschaft für Europa. Wundern muß man sich übrigens in unsern Tagen, daß die Päpste sich mehr vor dem Schwerdte der Kaiser, als vor der Macht des Zeitgeistes fürchteten, denn offenbar gingen sie als Bundesgenossen der Lombarden mit demselben Hand in Hand.

Der erste dieser Kaiser, mit dem der Kampf begann, war Friedrich I. oder Barbarossa. Bei seinem ersten Römerzuge, 1155, zeigte es sich schon, wie untergeordnet der Papst die königliche Würde unter die seinige betrachte; andrerseits aber auch, daß der junge König eben nicht Lust hatte, mehr, als gerade nothwendig war, zu thun. Indessen gab diesmal Friedrich nach und hielt den Steigbügel, ohne sich etwas zu vergeben [1]), und die Krönung ging vor sich [2]). Bald aber störten unvorhergesehene Ereignisse das wechselseitige gute Einverständniß. Der Papst, vom Könige Wilhelm von Sicilien in Benevent belagert, konnte nur dadurch seine Befreiung erkaufen, daß er ihn mit Sicilien, Apulien und Capua belehnte und ausgedehnte Rechte in Bezug auf die Appellationen und die Wahlen der Bischöfe, ganz den bisherigen Grundsätzen der Päpste zuwider, einräumte [3]). Dieser Friede mißfiel dem Kaiser aus mehr als einem Grunde, und er untersagte daher der Geistlichkeit seines Reiches, vom heil. Stuhle Würden oder Pfründen anzunehmen. Dazu kam noch, daß der Erzbischof Eskyl von Lund auf seiner Rückreise von Rom, in der Gegend von Thionville von einigen Edelleuten gefangen genommen wurde, ohne daß sich der Kaiser um seine Freilassung bekümmerte, wiewohl ihm der Papst schriftliche Anzeige davon gemacht hatte. Daher schickte der Papst im October 1158 eine Gesandtschaft an ihn, um sich darüber zu beschweren, und erinnerte ihn in dem mitgegebenen Schreiben auf eine etwas unzarte Art an die ausgezeichneten Wohlthaten, welche er von ihm

1) Die etwas abweichenden Nachrichten hierüber bei *C. Baronius* ad ann. 1155. ex Act. Vatican., *Otto Frising*, II. 21., *Helmoldi* Chronic. Slav. lib. I. c. 80. Cardin. Aragon. Vita Hadriani p. 443. in *L. A. Muratori* tom. III. p. I.

2) Vgl. *C. Baron.* ad ann. 1156.

3) Charakteristisch für die Zustände Rom's ist es, daß auch die Römer eine Gesandtschaft entgegenschickten und ihm die Kaiserkrone anboten, jedoch sollte er ihnen beistehen, das päpstliche Joch abzuschütteln, und ihnen 5000 Pfund Silber bezahlen.

empfangen habe [4]). Da er diese Wohlthaten Beneficia nannte, was in dem damaligen Latein auch Lehen bezeichnete, so erregte dieser Ausdruck großes Aufsehen. Und da vollends der Kardinal Roland, einer der Legaten, die Kühnheit hatte, zu fragen, von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste, so wurde der Graf Otto von Wittelsbach so entrüstet, daß er dem Legaten den Kopf gespalten hätte, wenn nicht der Kaiser selbst mit seinem Ansehen dazwischen getreten wäre. Hierauf erhielt die päpstliche Gesandtschaft den Befehl, unverzüglich und geraden Weges nach Rom zurückzukehren. Zugleich wurden die Grenzen von Italien gesperrt.

Die römische Klerisei war indessen nicht einig, was gegen den Kaiser zu thun sei; daher wählte der Papst einen Ausweg. Er beschwerte sich bei den deutschen Bischöfen über die Behandlung seiner Legaten und forderte sie auf, den Kaiser auf einen bessern Weg zurückzuführen [5]). Aber der Kaiser hatte die Bischöfe in dieser Angelegenheit schon für sich gewonnen [6]). Sie beklagten daher nur den Vorfall, zeigten ihm an, daß sie dem Kaiser sein Schreiben mitgetheilt hätten, und fügten die Antwort des Kaisers bei [7]). Dies und manches Andere rieth dem Papste zur Nachgiebigkeit. Er erklärte durch eine zweite Gesandtschaft das anstößige Beneficium durch bonum factum [8]). Hiermit wurde das gute Vernehmen für jetzt wiederhergestellt.

Neue Veranlassung zur Unzufriedenheit mit dem Kaiser fand Hadrian in den Fortschritten der kaiserlichen Macht in Oberitalien. Friedrich demüthigte, 1158, auf seinem zweiten italienischen Zuge, Mailand und ließ durch die berühmtesten Rechtsgelehrten die kaiserlichen Rechte über Italien untersuchen und feststellen. Schon über diese Ausdehnung der kaiserlichen Macht, noch mehr darüber, daß auch die Regalien der Bischöfe sich dieser Untersuchung unterwerfen mußten, beschwerte sich der Papst, und es begann ein neuer für beide Fürsten empfindlicher Briefwechsel [9]). Der Papst machte übertriebene Forderungen, und die Macht des Kaisers stand zu hoch, als daß er nachgegeben hätte. Schon war die Spannung auf's äußerste gekommen, als der Papst i. J. 1159 mit Tode abging.

---

4) Radevicus lib. I. c. 8—10. — *Mansi* tom. XXI. p. 789. — *Baronius* ad ann. 1157.

5) Hadriani Epist. ad Episcop. Galliae et Germaniae, *Mansi* tom. XXI. p. 890. — *Baron.* l. c.

6) Guntherus Ligur. VI. 309.

7) *Mansi* l. c. p. 792. — *Baron.* l. c.

8) Ib. p. 793. Siehe den ganzen Vorgang bei Fried. v. Raumer Bd. 2. S. 59 ff. — L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Thl. 7. S. 150. — *Baron.* ad ann. 1158.

9) *C. Baron.* ad ann. 1159. und im Appendix Radevici. — L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Thl. 7. S. 164., erklärt diese Schreiben für untergeschoben.

Alexander III. (1159—1181.)

Die Mißhelligkeiten zwischen Hadrian und Friedrich hatten auch zwei Partheien unter den Kardinälen erzeugt, so daß die hierarchische und bei weitem zahlreichere den Kanzler Roland unter dem Namen Alexander III., die kaiserliche aber den Kardinal Octavian als Victor IV. auf den päpstlichen Stuhl erhob [1]). Diese zweispältige Wahl glaubte der Kaiser zu seinem Vortheile benützen zu müssen und berief beide Päpste vor eine Synode nach Pavia. Allein Alexander erkannte sich für den rechtmäßigen Papst und erklärte es für eine frevelhafte Anmaßung eines Laien, in dieser Sache der Kirche das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Dagegen fand sich Victor ein und wurde als Papst anerkannt [2]), freilich nur in den Staaten des Kaisers. Die Könige von Frankreich und England schwankten anfangs zwischen beiden; allein aus Eifersucht gegen die Macht des Kaisers, durch ihre Geistlichkeit und durch den erhabenen Geist Alexander's bestimmt, erklärten sie sich endlich unbedingt für den Letztern. Auch der Orient huldigte ihm. Zwar that Friedrich Alles für den seinigen; er nöthigte seinen Gegner, nach Frankreich zu flüchten, und demüthigte 1162 das demselben ergebene Mailand und andere Städte Oberitalien's auf's empfindlichste. Indessen starb Victor schon 1164, und seine noch weniger gesetzmäßig gewählten Nachfolger, Paschalis III. und Calixtus III., wurden immer unbedeutender. Auch von dem Kaiser wandte sich in Italien endlich das Kriegsglück. Eine ansteckende Seuche vernichtete sein schönstes Heer, 1167, und nöthigte ihn, fast ohne Bedeckung nach Deutschland zurückzukehren. Die lombardischen Städte aber, aus Freiheitssinn und aus Haß gegen die Bedrückung kaiserlicher Befehlshaber, erhoben ihr Haupt von allen Seiten auf's neue, und kaum rettete Friedrich, 1176, aus der unglücklichen Schlacht bei Legnano sein Leben.

Der Kaiser sah jetzt ein, daß er auf dem bisherigen Wege nicht zu seinem Ziele gelangen könne, und bot die Hand zum Frieden. Der Papst, der im Bunde mit den Lombarden und dem Könige Wilhelm II. von Sicilien nur das Wohl der Kirche zu vertheidigen glaubte und über Persönlichkeiten erhaben war, kam bereitwillig entgegen, nur sollten seine Bundesgenossen darin eingeschlossen werden. Da dies der Kaiser zugestand, begab sich Alexander selbst nach Venedig, um die Friedensverhandlungen zu erleichtern. Von Seiten des Kaisers wurde der Gegenpapst aufgegeben und nur eine Abtei für ihn bedungen, den Mailändern aber ein sechsjähriger,

---

1) *C. Baron.* ad ann. 1159. Alexandri P. Epistola ad Germanor. Episc. ap. *I. D. Mansi* l. c. p. 868. Radevicus lib. II. c. 51. 52. Vgl. Chronicon Auersberg. p. 221. (Argentorati 1609), Iohannis Sarisberici Epist. 49. de electione Alexand. P. Bibl. PP. Colon. tom. XV. p. 510.

2) Nachrichten über dieses Concilium bei *Mansi* tom. XXI. p. 1130 ss. Radevic. lib. II. c. 64. *Baron.* ad ann. 1159 u. 1160.

und dem Könige Wilhelm ein fünfzehnjähriger Waffenstillstand zugesichert. Dagegen ließ der Papst den Kaiser vom Banne lossprechen und verstattete ihm den Genuß der mathildischen Erbgüter, die sie der römischen Kirche vermacht hatte, noch auf fünfzehn Jahre [3]). Hierauf sahen sich die beiden größten Fürsten der Christenheit persönlich zu Venedig und bezeugten sich wechselseitig ihre ungeheuchelte Achtung [4]).

So wurde diese achtzehnjährige Spaltung der Kirche 1177 gehoben, und, um die Ordnung in derselben desto vollkommener wiederherzustellen und die Ketzer zu unterdrücken, hielt Alexander im Jahre darauf eine allgemeine Kirchenversammlung im Lateran, die dritte lateranensische oder elfte ökumenische. Auf ihr wurde die wichtige Verordnung gegeben, daß in Zukunft nur derjenige als rechtmäßiger Papst anerkannt werden solle, den zwei Drittheile der Kardinäle gewählt hätten [5]).

Thomas Becket.

Epistolae et vita D. Thomae Cantuariensis. Bruxellis 1682. 4. Auch im 10. Bande der Werke des Christianus Lupus. Venetiis 1738. Daselbst auch seine Vita. — *Stephani Birchingtoni* Vitae Archiep. Cantuar. in *Wharton* Angl. Sacr. p. I. p. 8. — *Radulphus de Diceto* de Archiep. Cantuar. ibid. p. II. p. 688. — *I. Stapeltonus* de Thoma Archiep. Cant in eiusd. tom. III. Duac. 1588. — J. Lingard, Geschichte von England, Bd. 2. S. 254. übers. von C. v. Salis.

Weniger erfreulich war gewiß einem Papste, wie Alexander, der Sieg, den er über Heinrich II. von England davontrug. Dieser mächtige, aber ebenso rachsüchtige Monarch beförderte, 1162, seinen Kanzler Thomas Becket zum Erzbischofe von Canterbury. Becket hatte kaum seinen hohen Beruf angetreten, als sich Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Könige über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit erhoben. Auf dem Reichstage zu Clarendon (1164) ließ der König festsetzen, die Wahl der Bischöfe solle in der königlichen Kapelle und nach seinem Rathe vorgenommen werden, die Streitigkeiten des Klerus in bürgerlichen Sachen sollten unter dem

---

3) Die Friedensunterhandlungen in Auszügen bei *Baron.* ad ann. 1176. Ausführlich in der Vita Alexandri III. und bei *Muratori* tom. III. p. I. p. 467 ss. und tom. VII. p. 217. Ferner Alexand. III. Epist. bei *Mansi* tom. XXII. p. 178 ss. Zwischen den Longobarden und Friedrich die Acta in *Muratorii* Antiqq. Ital. medii aevi tom. IV. p. 275 ss. Zwischen Wilhelm und Friedrich in *I. D. Schoepflini* Commentat. histor. et crit. Basil. 1744. p. 553. Vergl. J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Aufl. 2. Bds. 2. Abth. S. 87 — 94.

4) Concilium Venetum ap. *Mansi* tom. XXII. p. 174 ss. Daß Alexander den Kaiser in Venedig schimpflich behandelt habe, widerlegt *Georgii Remi* Dissertatio, qua commentum esse putidum, calcasse collum Imp. Friderici I. Alexand III. ostenditur. Norimbergae 1725. et Lugd. Batav. 1728. 4.

5) Concilii Lateranens. III. cap. I. ap. *Mansi* XXII. p. 217. Ueber dieses Concilium vergl. *Nat. Alexandri* saec. XII. Dissert. XI.

weltlichen Richter stehen, und ohne den Willen des Königs dürfe an keine auswärtige Behörde appellirt werden, desgleichen dürfe kein Geistlicher ohne Genehmigung des Königs in's Ausland gehen, der Bann dürfe über die Räthe des Königs nicht gesprochen werden. Becket verpflichtete sich, um dem Könige nicht zu mißfallen, eidlich, diese regias consuetudines [1]) zu beobachten; seinem Beispiele folgten die übrigen Bischöfe. Später aber, als die Sache im Volke bekannt wurde, widerrief Becket sein gegebenes Versprechen, und so kam der Streit zwischen ihm und dem Könige zum Ausbruche. Becket widersetzte sich fortan den Forderungen des Königs, und so wurden die beklagenswerthesten Spaltungen im Reiche hervorgebracht. Becket wurde vor ein geistliches Gericht gezogen, als Meineidiger und Verräther verurtheilt und floh nach Frankreich. Von hier aus leistete er dem Könige Widerstand. Heinrich aber rächte sich durch Mißhandlung und Vertreibung aller Anverwandten und Freunde des Erzbischofs. Der Papst und der König von Frankreich nahmen sich Becket's an, und nach langen Verhandlungen söhnte sich Heinrich, 1170, mit ihm aus und erlaubte ihm, nach England zurückzukehren.

Aber kaum war Becket zur allgemeinen Freude England's wieder in seine Diöcese eingezogen, als die päpstlichen Bullen, welche er mitbrachte, und welche die Suspendiruug einiger Bischöfe enthielten, seinen Feinden neuen Stoff gaben, ihn beim Könige, der noch in Frankreich war, anzuklagen und zu verläumden. Dieser, darüber entrüstet, ließ einige Worte fallen, die den Wunsch ausdrückten, daß ihn doch Jemand von diesem unruhigen Prälaten befreien möchte, und sogleich machten sich einige Ritter auf, setzten nach England über und erschlugen den Erzbischof in seiner Kirche (1170).

Papst Alexander hat ihn heilig gesprochen, seine Gegner aber haben ihn bis auf unsre Zeiten als Heuchler und Starrkopf gebrandmarkt und dafür sein Gegenstück, den Hofbischof Cranmer unter Heinrich VIII., als Märtyrer der Wahrheit verehrt.

Der König, die Folgen eines solchen Frevels voraussehend, war bestürzt über die Nachricht davon und drei Tage lang für Jedermann unzugänglich. Darauf wurden unverzüglich Gesandte nach Rom geschickt, um den König zu rechtfertigen und das Interdict vom Lande abzuwenden. Der Papst wollte sie nicht einmal sehen, und nur schwer ließ er sich bewegen, sein Urtheil gegen den König aufzuschieben. Endlich kam es zu Verhandlungen; Heinrich reinigte sich durch einen Eid von dem Verdachte der wissentlichen Theilnahme an diesem Morde, gelobte, innerhalb drei Jahren das Kreuz zu nehmen, zweihundert Ritter zur Vertheidigung des gelobten Landes auf ein Jahr zu unterhalten und die Freiheiten der Kirche in Zukunft nicht zu beeinträchtigen [2]).

---

1) Diese Consuetudines stehen speciell aufgezeichnet in dem angef. Werke von Lupus. S. 58.

2) Charta absolutionis Henrici II. in Act. Concil. Abrincatensis ann. 1172. *Mansi* tom. XXII. p. 135. *Harduin* tom. VI. p. II. p. 1631.

Erneuerter Kampf der Päpste mit den Hohenstaufen.

Die Nachfolger Alexander's, Lucius III. (1181—1185), Urban III. (1185—1187), Gregor VIII. (1187), Clemens III. (1187—1191) waren, wenn auch nicht ausgezeichnete, doch würdige Fürsten der Kirche. Ihr Verhältniß zum Kaiser war meistens gespannt, denn bald war es eine streitige Bischofswahl, bald die mathildische Erbschaft, bald die Verlassenschaften der Bischöfe, was die Gemüther entzweite. Dazu kam, daß Friedrich seinen Plan auf Italien nicht aufgegeben hatte, sondern nur auf eine andere Weise betrieb. Er warb für seinen ältesten Sohn Heinrich um Constantia, eine Tochter des Königs Roger, einst nach Wilhelm's II. Tode Erbin von Neapel und Sicilien, und erhielt sie, 1186, wie sehr auch die Päpste dagegen waren. Dadurch wurden die päpstlichen Besitzungen und ganz Italien in die Mitte der kaiserlichen Macht genommen. So stand jetzt Friedrich nahe am Gipfel seines Glücks; er beherrschte in Frieden ein Reich, mit dem sich keines in der Christenheit vergleichen durfte, sah um sich ein blühendes Geschlecht von tapfern Söhnen; die Vereinigung Sicilien's konnte er in Ruhe abwarten. Aber der Mensch denkt, und Gott lenkt.

In diesen Tagen kam die traurige Nachricht aus Palästina, daß Jerusalem, 1187, vom Sultan Saladin von Aegypten genommen worden sei. Die Päpste Gregor VIII. und Clemens III. betrieben aus allen Kräften einen neuen Kreuzzug. Der König Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich nahmen das Kreuz. Auch Friedrich glaubte in einem so heiligen Kampfe nicht zurückbleiben zu dürfen. Er und sein trefflicher Sohn Friedrich zogen mit einem ausgewählten Heere nach Asien; aber der Vater fand in Armenien seinen Tod in dem Flusse Seleph (1190), und der Sohn starb unter den Mauern von Akkon. Auch die beiden Könige von Frankreich und England richteten nicht viel aus, und so scheiterte auch der dritte Kreuzzug.

Cölestin III. (1191—1198.)

Auf Clemens III. folgte Cölestin III., ein dreiundachtzigjähriger Greis. Ihm gegenüber stand jetzt Heinrich VI., Friedrich's ältester Sohn, als Kaiser und seit 1189 als Herr von Neapel und Sicilien, ein kräftiger Herrscher, der kein Mittel scheute, um seinen Zweck zu erreichen, und dessen Plane sich über Griechenland und Syrien erstreckten. Ihm zur Seite standen noch zwei rüstige Brüder, Konrad, Herzog von Schwaben, und Philipp, Herzog von Thuscien. Nach menschlichem Ermessen mußte sich jetzt das Papstthum wieder in die Schranken, wie unter Karl d. Gr., zurückziehen. Zwar sprach Cölestin, entrüstet über die Grausamkeiten des Kaisers in Sicilien, den Bann über ihn aus; aber das kümmerte den Kaiser wenig, er brach mit Rom alle Gemeinschaft ab. Da trat die Vorsehung in's Mittel und rief den Kaiser, 1197, den Papst aber im

Jahre darauf vom Schauplatze ab. *). Heinrich hinterließ einen kaum vierjährigen Sohn, Friedrich II., umgeben von Feinden.

Innocenz III. (1198—1216.)

Nach Cölestin III. bestieg Innocenz III., ein Sohn des Grafen Segni aus Anagni, kaum siebenunddreißig Jahre alt, den päpstlichen Stuhl, ein Mann von Festigkeit, großer Klugheit, gelehrter Bildung und praktischem Takte [1]). Während man sich in Deutschland über den Besitz der Kaiserwürde stritt, nahm er dem kaiserlichen Präfekten in Rom für sich den Eid der Treue ab und vernichtete damit den letzten Rest der kaiserlichen Herrschaft über Rom [2]). Außerdem brachte er die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto und noch andere Städte an den apostolischen Stuhl, so daß er dem Kirchenstaate erst eigentlich seinen Umfang gab und die päpstliche Macht zur völligen Souveränetät erhob [3]). Bei diesen Unternehmungen kam ihm der unbegrenzte Haß der Italiener gegen die Deutschen zu Statten. Ebenso suchte er auch die Ansprüche auf die mathildische Erbschaft und auf das Exarchat von Ravenna geltend zu machen. Da er hierin aber zu vielen Widerspruch fand, begnügte er sich, mit den Städten in Thuscien, Pisa ausgenommen, ein Bündniß zu schließen. Diese Städte nämlich vereinigten sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Freiheit gegen den Kaiser und gegen den Herzog Philipp, den der Kaiser mit ihnen belehnt hatte. Sie bildeten den Mittelpunkt der guelfischen Parthei; ihre Gegner aber, die Grafen, Markgrafen u. s. w., auch einige Städte, die kaiserlich gesinnt blieben, hießen von dieser Zeit an die Gibellinen [4]). Ueber den jungen König von Sicilien aber wurde Innocentius sogar durch Testament nach dem Tode der Kaiserin Constantia, 1198, Vormund.

Ebenso günstig für die Erweiterung der päpstlichen Macht in Deutschland war der Streit über die kaiserliche Würde zwischen Philipp, dem Bruder des verstorbenen Kaisers, und zwischen Otto IV., Herzoge von Sachsen. Innocenz erklärte sich für den letztern, weil er aus dem welfischen, als einem den Päpsten von jeher ergebenen Hause, abstammte, und krönte ihn, 1209, nach Philipp's Ermordung [5]). Dennoch zerfiel er bald mit Otto, da dieser nach

---

*) W. Jäger, Geschichte Kaiser Heinrich's VI. — F. v. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 2.

1) Ueber seine Schriften siehe G. C. Hamberger's zuverlässige Nachrichten, Thl. 4. S. 343. und *I. A. Fabricii* Bibl. med. et inf. aetat. h. v.

2) Der Eid, den der Präfekt leistete, bei Innoc. lib. I. ep. 577.

3) L. A. Muratori, Geschichte von Italien, Bd. 7. S. 354. — F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 3. S. 66 ff.

4) L. A. Muratori a. a. O. S. 355. F. v. Raumer a. a. O. S. 63. und Thl. I. S. 234. u. 321.

5) Die Eidesformel, welche Otto vor seinem Zuge nach Rom ablegen mußte, bei Odoric. Raynald. ad ann. 1209. §. 9—12.

seiner Krönung die kaiserlichen Rechte in Italien geltend zu machen suchte, that ihn in den Bann und stellte ihm den jungen Friedrich II., seinen Mündel, als Gegner auf. Otto mußte sich nach Sachsen zurückziehen, und Friedrich wurde nach dessen Tode 1218 allgemein als Kaiser anerkannt.

In Frankreich setzte es Innocenz durch, daß Philipp August seine verstoßene Gemahlin Ingeburgis, eine dänische Prinzessin, wieder zu sich nehmen mußte (1201); den König Alfons IX. von Leon nöthigte er, seine Gemahlin wegen allzu naher Verwandtschaft wieder zu entlassen; in Portugal mußte Sancho I. den verweigerten Zins bezahlen, und Peter, König von Aragonien, kam selbst nach Rom, um sich vom Papste krönen zu lassen und sein Reich ihm zinsbar zu machen.

Noch tiefer, als alle übrigen Reiche, beugte Innocenz England, das bisher dem päpstlichen Stuhle am meisten widerstanden hatte. Da der König Johann ohne Land sich hartnäckig weigerte, den von den Mönchen zu Canterbury gewählten und vom Papst selbst in Rom consecrirten Erzbischof Langton anzunehmen, so sprach Innocenz, 1208, das Interdict über alle Länder des Königs aus. Der König rächte sich durch die Vertreibung aller Anhänger des Papstes und trotzte vier Jahre dieser furchtbaren Kirchenstrafe. Da schritt der Papst endlich zu dem letzten Mittel, das ihm zu Gebote stand. Er entband die Vasallen des Königs ihres Lehenseides und ermahnte, kraft der Autorität des päpstlichen Stuhles, alle christlichen Fürsten und Barone, sich gegen einen so gottlosen König zu vereinen, ihn vom Throne zu stoßen und einen würdigeren an seine Stelle zu setzen. Insbesondere wandte sich der Papst an den König von Frankreich und forderte ihn auf, sich der Staaten seines Nachbars zu bemächtigen. Da Philipp ernstliche Anstalten dazu machte, entsank dem Könige Johann aller Muth, und um seine Krone zu retten, nahm er nicht nur den Primas an, versprach den vertriebenen Geistlichen Entschädigung, sondern leistete auch förmlich und in Gegenwart aller seiner Barone dem Papste den Lehenseid. So wurde England ein Lehen des römischen Stuhles.

Noch muß hier zweier wichtiger Begebenheiten Erwähnung geschehen, die von Innocenz III. ausgingen und eine welthistorische Bedeutung erhielten. Zuerst des vierten Kreuzzuges, 1202, an dem die Venetianer Theil nahmen, anstatt Jerusalem Constantinopel eroberten und das 160jährige lateinische Kaiserthum daselbst stifteten [7]). Dadurch kam für diesen Zeitraum ein großer Theil der griechischen

---

6) Ueber diese Begebenheiten siehe Matthaei Paris. Historia maior ad ann. 1205. Die Urkunden in *Rymeri* Foedera et acta publica inter reges Angliae et alios Principes. vol. I. p. I. — J. Lingard, Geschichte von England, Thl. 3. S. 55 ff.

7) Der Kreuzzug wider Constantinopel und die Gründung des lateinischen Kaiserthums bei F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 3. S. 151 ff.

Kirche wiederum unter die römische zu stehen. Zweitens versammelte Innocenz, 1215, ein allgemeines Concilium im Lateran, das vierte lateranensische oder zwölfte ökumenische. Der Zweck dieser großen kirchlichen Versammlung, an der 412 Bischöfe, die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, die Abgeordneten der Patriarchen von Alexandria und Antiochia, über 800 andere Prälaten und die Abgeordneten von Kaisern, Königen und Fürsten Theil nahmen, war, die Sitten zu verbessern, die Ketzer zu verdammen und Rücksprache über den Beistand, der den Christen im Morgenlande zu leisten sei, zu nehmen. Ueber die beiden ersten Punkte wurden siebenzig Canones angenommen [8]). Innocenz III. starb 1216. Unter ihm erreichte das Papstthum seinen größten Glanz. Denn wie er hatte noch kein Fürst der Kirche seine Rechte über alle christlichen Könige und Länder ausgestreckt und seine Absichten durchgesetzt. Nur einige Haufen von Ketzern im oberen Italien und im südlichen Frankreich, und der nach Nicäa entflohene Patriarch von Constantinopel verschmähten es, seine Autorität anzuerkennen [9]). Seine Nachfolger in dieser Periode traten nur in seine Fußtapfen und gebrauchten oder mißbrauchten den von ihm gebahnten Weg. Daher möge es vergönnt sein, uns in den Nachrichten über sie nur kurz zu fassen.

Honorius III. (1216 — 1227.) Gregor IX. (1227 — 1241.)

Unter Honorius kehrten die Mißhelligkeiten mit dem Kaiser zurück. Er betrieb aus allen Kräften einen Kreuzzug, und Friedrich hatte schon bei seiner Krönung in Aachen, 1215, sich dazu verpflichtet. Aber der Eifer im Allgemeinen hatte für diese Unternehmungen schon sehr nachgelassen, und bald wurde der König durch die deutschen, bald durch die sicilianischen Angelegenheiten daran gehindert. Dazu kam noch, daß Friedrich seinen Sohn Heinrich, dem er schon das

---

8) Vgl. darüber Matthaei Parisiensis, Histor. maior ad ann. 1215. Eiusdem histor. minor. — *Dupin* Dissert. VII. de antiq. eccles. discipl. p. 571. Die Acten bei *Mansi* tom. XXII. p. 954 ss. bei *Harduin* tom. VII. p. 14 ss.

9) Die Geschichte dieses Papstes größtentheils in seinen Briefen: Innocentii III. epistolarum libri IV. Regestorum XIII. XIV. XV. XVI. c. notis *Francisci Bosquet,* Tolosae Tectosagum 1635. 2 tomi fol. Epistolar. Innocent. III. libb. XIX. noch nicht alle herausgegeben, libb. I. II. V. X — XVI. ed. *St. Baluzius.* Paris. 1682. 2 tomi fol. libb. III. V — X. edd. *Feudrix de Bréquigny* et *de la Porte du Theil,* part. II. tom. I. et II. in Diplomata etc. Paris. 1791. Registrum Innoc. III. super negotio Rom. Imperii bei *Baluz.* tom. I. p. 687 etc. Gesta Innocentii III. (von einem unbekannten Zeitgenossen) ap. *Baluz.* l. c. tom. I. ap. *Muratori* rer. Ital. Script. tom. III. p. I. besser und vollständiger bei *Bréquigny* et *du Theil* l. c. tom. I. p. I., Richardi de S. Germano Notarii chronicon rer. per orbem gestarum ab ann. 1189 — 1243. in *Murat* l. c. tom. VII. p. 936 ss. Bernardi Guidonis Vita Innocent. bei *Murat.* l. c. tom. III. p. 480. — Friedr. Hurter, Papst Innocenz III. und seine Zeitgenossen. 1834 — 1842. 4 Bde.

Königreich Sicilien abgetreten hatte, zum deutschen Könige wählen ließ. Den Päpsten aber schien nichts gefährlicher, als die Verbindung beider Reiche unter Einem Haupte. Und wenn gleich Friedrich fortwährend versprach, daß nie eine solche Vereinigung zu Stande kommen sollte, so war doch seinen Worten nicht eben zu viel zu trauen. Dennoch versöhnten sich beide. Friedrich wurde 1220 zu Rom gekrönt und nahm nochmals das Kreuz. Aber bald traten neue Mißhelligkeiten ein, sowohl über die Anordnungen, die der Kaiser in Sicilien traf, als auch über die oberitalienischen Angelegenheiten und den auf's neue verzögerten Kreuzzug. Ein neuer Vertrag wurde 1225 zu St. Germano geschlossen, wodurch sich Friedrich anheischig machte, im August 1227 den Kreuzzug anzutreten; wo nicht, so solle er ohne weiteres in den Bann verfallen sein.

Bei dem Eifer, mit welchem Honorius sein ganzes Pontificat hindurch diese Angelegenheit betrieb, muß man seiner Mäßigung gegen Friedrich allerdings Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er starb darüber den 18. März 1227. Auf ihn folgte Gregor IX. Endlich machte der Kaiser ernstliche Anstalten, sein Versprechen zu erfüllen. Im J. 1227 versammelte sich zu Brindisi ein zahlreiches Heer. Der Kaiser übernahm die Anführung. Aber plötzlich gab er die Unternehmung auf, vorgebend, daß Krankheiten im Heere ausgebrochen wären, und daß er selbst erkrankt sei. Gregor erklärte dies für Ausflüchte und that ihn in den Bann [1]). Friedrich rechtfertigte sich dagegen in einem Schreiben an alle christlichen Fürsten und besonders an den König von England und forderte sie sämmtlich auf, mit ihm gegen die unerhörte Tyrannei des römischen Stuhles gemeinschaftliche Sache zu machen [2]). Und damit er zeige, wie sehr es ihm mit dem Kreuzzuge Ernst sei, so brach er im folgenden Jahre auf und setzte mit einem freilich nur kleinen Heere nach Palästina über.

Jetzt tadelte ihn der Papst, daß er als ein Gebannter ein so heiliges Geschäft unternehme; behauptete, es sei ihm nicht Ernst damit, weil er zu einem so großen Zwecke nur kleine Mittel verwende; verfolgte ihn mit dem Banne bis in's heilige Land und beunruhigte seine sicilianischen Besitzungen. Dennoch war Friedrich glücklicher in seiner Unternehmung, als alle seine letzten Vorgänger. Durch einen Vertrag mit dem Sultan Kamel von Aegypten verschaffte er den Christen einen zehnjährigen Waffenstillstand und den Besitz von Jerusalem, Bethlehem und Nazareth. Hierauf kehrte er nach Sicilien zurück. Bald waren die päpstlichen Soldaten wieder aus seinen Provinzen vertrieben, und der Papst selbst wurde in Rom bedroht.

So stand nun abermals ein langer, die Christenheit spaltender Krieg bevor, denn beide Fürsten hatten ihre ganz entgegengesetzten

1) Die Bannbulle bei Matth. Paris. p. 345, und bei Raynald. ad ann. 1227. no. 30. — *Mansi* tom. XXIII. p. 40.

2) Epist. ad univers. Reges et Principes et ad Regem Angliae ap. Matth. Paris. p. 347., conf. Chronicon Urspergense ad h. ann.

Ansichten zu scharf ausgesprochen, als daß eine baldige Ausgleichung und Versöhnung zu hoffen gewesen wäre. Doch diesmal geschah das Unerwartete. Durch die Vermittlung des trefflichen Deutschmeisters Hermann von Salza und des Dominicaners Gualo versöhnten sich beide Fürsten schon 1230 mit einander und sahen sich hierauf persönlich zu Anagni [3]).

Neue Störung in das freundschaftliche Verhältniß beider Fürsten brachten Friedrich's Pläne auf die Lombardei und der Krieg, den er seit 1236 mit ihren Städten führte. Selbst Sardinien's bemächtigte er sich, als zum Reiche gehörig, damals ein Zufluchtsort aller und in jeder Art Schiffbrüchigen. Aber auch Rom machte seit Gregor VII. darauf Ansprüche. Natürlich blieben diese Angelegenheiten dem Papste nicht fremd, und wenn er auch nicht öffentlich und geradezu die Lombarden in Schutz nehmen konnte, so fehlte es ihm doch nicht an andern wirklichen und scheinbaren Gründen, dem Kaiser 1239 mittelst des Kirchenbannes den Krieg zu erklären und dessen Unterthanen durch die Eidesentbindung gegen ihren Herrn, den Kaiser, zu bewaffnen. Von beiden Seiten wurde jetzt nichts unterlassen, sich wechselseitig Feinde zu erwecken, und in die Bannbulle sogar die Beschuldigung wirklicher Ketzerei eingestreut [4]). Ja anstatt gegen die Mongolen, welche ganz Europa zu verwüsten drohten, das Kreuz predigen zu lassen, wurde es gegen den Kaiser gepredigt. Was aber den Vorwurf der Ketzerei betrifft, so wirkte er um so mehr, da Friedrich vielen Umgang mit den Saracenen hatte, und ein späteres Schreiben des Papstes ihn nicht nur für das apokalyptische Thier erklärte, sondern ihm wirkliche Lästerungen in den Mund legte [5]).

Aber auch der Kaiser blieb ihm nichts schuldig. Er gab ihm das apokalyptische Thier zurück [6]), fiel in den Kirchenstaat ein und hintertrieb durch die Gefangennehmung vieler Prälaten, die nach

---

3) Raynald ad ann. 1230.

4) Die Bannbulle bei Matthaeus Paris. ad ann. 1239. p. 486 und Raynald ad ann. 1239 n. 2 ss. Die Hauptursachen, welche der Papst darin angiebt, reduciren sich fast alle darauf, daß der Kaiser eine Anzahl von Bisthümern und Abteien nicht besetzen lasse, daß er einige Kirchen ihrer Güter beraubt und einige Geistliche vertrieben und getödtet habe. Die Ketzerei des Kaisers hält Matthaeus Paris ad ann. 1238. nur für ein Gerücht, von seinen Feinden verbreitet. Die Vertheidigungsschreiben des Kaisers bei Matth. Paris. ad ann. 1239. p. 491 u. 492. Petri de Vineis epistoll. I. 6., an die Römer bei Matth. Paris. p. 490. Petrus de Vin. I. 7., an alle Fürsten bei Matth. Paris. p. 500. Petrus de Vin. I. 21.

5) Gregorii epist. ad omnes Principes et Praelatos terrae bei Matth. Paris. p. 506. — *Mansi* tom. XXIII. p. 79. Die Schrift de tribus impostoribus, Moyse, Iesu et Machometo, welche Peter de Vineis, Kanzler des Kaisers, in dessen Auftrage verfaßt haben soll, ist neueren Ursprungs. — *I. G. Genthe*, de impostura religionum seu liber de tribus impostoribus. Lips. 1833.

6) Petrus de Vineis Ep. lib. I. 31.

Rom schifften, das allgemeine Concilium, welches Gregor zur Förderung seiner Sache ausgeschrieben hatte. Ebenso mißlang es diesmal dem Papste, die Deutschen zu einer neuen Kaiserwahl zu bewegen [7]). In dieser Verwirrung starb Gregor am 21. August 1241, fast auf die Stadt Rom beschränkt. Unter seiner Regierung erhielten die päpstlichen Geldbeitreibungen, besonders in England, und die Besetzung der geistlichen Stellen mit päpstlichen Günstlingen und mit Italienern schon einen sehr anstößigen Charakter [8]).

Cölestin IV. (v. 23. Sept. — 8. Oct. 1241.). Innocentius IV. (v. 24. Juni 1243 — 13. Dec. 1254) und die übrigen Päpste dieses Zeitabschnittes.

Vita Innocentii IV. Pont. ex Ms. Bernardi Guidonis und Eiusdem Vita a Fratre Nicolao de Curbio in *L. A. Muratori* Scriptorr. rer. Ital. tom. III. p. I. p. 589 ss. — *Platina*, Vitae Pontificum.

Nach Cölestin's IV. kurzer Regierung wurde nach langem Zaudern der Cardinäle Innocenz IV., ein Genueser, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die mit ihm eingeleiteten Friedensunterhandlungen waren nahe am Ziele, als er die Gelegenheit ersah, plötzlich auf einigen genuesischen Schiffen nach Frankreich entfloh und seinen Sitz zu Lyon nahm [1]). Hier brachte er das von Gregor IX. eingeleitete Concilium, gewöhnlich das dreizehnte ökumenische oder erste lyon'sche genannt, 1245, zu Stande. Es sollte auf demselben über die Streitigkeiten zwischen dem Papste und dem Kaiser, über die Verbesserung der Sitten der Geistlichen, über die Hülfe zu Gunsten der Christenheit im Orient und über die Maßregeln gegen die Tartaren verhandelt werden. Es erschienen auch mehre Patriarchen, der Kaiser Balduin von Constantinopel, die Gesandten der meisten weltlichen Mächte und 140 Erzbischöfe und Bischöfe. Auch der Kaiser Friedrich hatte eine Gesandtschaft hingeordnet. An ihrer Spitze stand Thaddäus von Suessa, der trefflichste Mann seiner Zeit. Aber mit aller Klugheit, Beredsamkeit und mit allen Versprechungen konnte er weder alle gegen seinen Herrn gemachten Anschuldigungen genügend widerlegen, noch den unbeugsamen Geist des Papstes zur Milde und zu neuen Verhandlungen bewegen, kaum daß er für jenen eine Frist von zwölf Tagen erhielt, im Falle er selbst erscheinen wollte. Schon in der dritten Sitzung wurde der Bann und die Absetzung über ihn ausgesprochen. Thaddäus von Suessa appellirte an eine allgemeine und unpartheiische Kirchenversammlung. Hierauf wurden auch die übrigen Gegenstände

---

7) Albertus Stadensis in Chronico (in *I. Schilteri* Scriptorr. rer. Germanic. p. II.) ad ann. 1239. p. 312.

8) Siehe darüber Matth. Paris. ad ann. 1239 ss. — J. Lingard, Geschichte von England, übersetzt von v. Salis. Bd. 3. Kap. 2. S. 117.

1) Raynald. ad ann. 1244. n. 22 ss.

verhandelt, und zur Unterstützung der Christen im Orient der Geistlichkeit eine Steuer auferlegt [2]).

Diese unerbittliche Strenge des Papstes trieb den Kaiser auf das Aeußerste, und sein empörtes Gemüth kannte jetzt gegen Alles, was päpstlich war, keine Schonung mehr. Als man ihm in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft das Urtheil des Papstes überbrachte, ließ er sich eine seiner Kronen reichen, setzte sie auf sein Haupt und rief: „Noch habe ich meine Kronen und kein Papst, keine Kirchenversammlung soll sie mir ohne blutigen Kampf rauben!" Er hielt Wort, wie mächtige Feinde ihm der Papst auch von allen Seiten erweckte, und wie schwere Unglücksfälle auch seine letzten Jahre trübten. Erst nach seinem Tode, 1250, wagte es Innocenz, nach Italien zurückzukehren.

Uebrigens war die Meinung, daß der Papst mit Recht die Fürsten als Fürsten richte, noch festgewurzelt, und das Wort Kirchenfreiheit besaß in dieser Hinsicht noch eine solche Kraft, daß Friedrich, nach der Versicherung des Mönches Paris, die Gemüther der Könige von Frankreich und England durch nichts mehr von sich entfernte und sich der Ketzerei verdächtig machte, als indem er erklärte, der Papst habe die Fürsten wegen weltlicher Dinge, wenn sie auch fehlten, nicht zu strafen, und es sei ein Werk der Liebe, wenn man den Geistlichen die Güter, wodurch sie nur lasterhaft würden, entzöge. „Hieraus sähe man," hieß es, „daß er die Freiheit und Herrlichkeit der Kirche (libertatem ac nobilitatem) vernichten wolle."

Während aber die beiden Häupter der Christenheit sich auf's feindseligste bekämpften, und in Deutschland und Italien die ärgsten Gräuel verübt wurden, ging Jerusalem abermals verloren, und der durch Ludwig IX. im Jahre darauf unternommene Kreuzzug endigte mit Gefangennehmung des Königs.

Aber mit dem Tode des Kaisers war weder der Haß des Papstes gegen die Hohenstaufen versöhnt, noch konnten sich Deutschland und Italien alsbald aus dem blutigsten Kriege herausretten. Apulien wurde förmlich vom Papste ausgeboten; doch fand sich kein Käufer, bis endlich Karl von Anjou, Ludwig's IX. Bruder, mit Urban IV. über Sicilien und Neapel des Handels einig wurde und sich dieser Länder bemächtigte. Unter diesem Könige und durch ihn starb Konradin, der vorletzte Sprößling der Hohenstaufen in männlicher Linie, 1268, auf dem Blutgerüste zu Neapel; der letzte aber, König Enzius, 1272, in einem Gefängnisse zu Bologna.

---

2) Die Geschichte dieser Kirchenversammlung bei Matth. Paris. ad ann. 1245., Acta ap. *Mansi* tom. XXIII. p. 605 ss. — *Harduin* tom. VII. p. 377 ss. vergl. Raynald ad ann. 1245. — *Nat. Alexandri* Dissert. de Concilio Lugdunensi I. inter Dissertt. saec. XIII. Vta. Daß die Sentenz gegen den Kaiser nicht vom Concilium gefällt worden ist, zeigt *Dupin* Dissert. VII. de antiq. eccles. discipl. p. 500. und *Bossuet* in Defens. declarat. cleri Gall. part. I. lib. IV. c. 7. ss.

Die folgenden Päpste, Alexander IV. (1254 — 1261), Urban IV. (1261 — 1264), Clemens IV. (1265 — 1268), Gregor X. (1271 — 1276), Innocenz V., Hadrian V. Johannes XXI. (1277), Nicolaus III. (1277 — 1280), Martin IV., Honorius IV., Nicolaus VI. (1281 — 1292) und zuletzt Cölestin V. (1294) erhielten sich auf der Höhe, zu der ihre Vorgänger das Papstthum erhoben hatten.

Doch verdient Gregor X. hier einer besondern Erwähnung. Er veranstaltete 1274 die zweite lyon'sche oder die vierzehnte ökumenische Kirchenversammlung. Die Gegenstände, welche auf derselben verhandelt wurden, waren folgende: 1) die Angelegenheiten der Christen im Orient; 2) die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen; 3) die Reformation der Sitten des Klerus, und neue Bestimmungen über die Form der Papstwahl. Die Ordnung des Conclave, wie sie im wesentlichen noch heute beobachtet wird, wurde festgesetzt [3]).

Zum Schlusse drängt sich noch die Bemerkung auf, daß kaum eine Periode, etwa die erste ausgenommen, eine Reihe so großer Päpste, die sich theils durch Unbescholtenheit und Frömmigkeit, theils durch ihre Einsicht und Gelehrsamkeit, theils durch ihre Beharrlichkeit in dem, was sie für recht und nothwendig erkannten, auszeichneten, aufzuweisen hat. Will man sie tadeln, daß sie die Zügel der Weltherrschaft übernahmen und an sich brachten, da die Stimme der Zeit sie ihnen anbot, Könige bei ihnen zu Lehen gingen und die Kronen sich aus ihren Händen erbaten? Und wenn einige derselben zuweilen ihre Bahn überschritten, so muß man bedenken, daß mehr als menschliche Einsicht, Kraft und Mäßigung dazu gehörte, dies in einer so gewaltigen Zeit nicht zu thun. Schmerzen mag es den Deutschen allerdings, daß im Kampfe mit ihnen eins der herrlichsten deutschen Geschlechter, das der Hohenstaufen unterging, daß das Kaiserthum dadurch entkräftet wurde und Deutschland in traurigen Verfall gerieth. Aber anders urtheilt gewöhnlich die Gegenwart, anders die Nachwelt; in einem andern Lichte erschien dieses gewaltige Geschlecht dem Italiener, in einem andern dem Deutschen. Heinrich VI. hatte einen Haß auf sich geladen, den seine Enkel büßen mußten. Aber auch die deutschen Fürsten können nicht freigesprochen werden, zum Verderben dieses glorreichen Hauses willig mitgewirkt zu haben! Hätten übrigens die Päpste voraussehen können, welche Gefahren sie sich selbst durch die Herabwürdigung der Kaiser bereiteten, sie würden gewiß seltener die Fürsten und Völker aufgerufen haben, das zweite Licht, wie sie den Kaiser nannten, zu dämpfen! Die Grundlage der päpstlichen Macht über die Fürsten war eine ideale, daher, sobald sie ihr durch Ländererweiterung eine reale zu geben suchten, untergruben sie das Gebäude.

3) Die Acten dieses Conciliums bei *Mansi* tom. XXIV. p. 35. — *Harduin.* tom. VII. p. 670 ss.

Verhältniß des Papstthums zur übrigen Kirche, insbesondere zur bischöflichen Würde.

G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung, Bd. 4. Abschn. 2.

Da sich das Papstthum in dieser Periode über alle Fürsten erhob, Kronen austheilte und zurücknahm, so leuchtet ein, daß die Macht, welche es in der Kirche ausübte, nicht geringer sein konnte, indem ja die Schlüsselgewalt die Quelle war, aus der es, wenigstens bis Innocenz IV., die weltliche herleitete [1]). Und in der That gelangte Rom auch bis zum dreizehnten Jahrhundert zu einer Ausübung seiner kirchlichen Machtfülle, — plenitudinis potestatis — die wenigstens in der Theorie kaum etwas zu ihrer Erweiterung noch übrig ließ. Die Theilnahme der Laien an der Besetzung der Prälaturen wurde durch den Ausgang der Investiturstreitigkeiten und ihre Folgen so gut wie ganz unterdrückt. Die Bischöfe aber führten ihre Beschränkung meistens selbst herbei, indem sie zum Theil nachlässig ihr Amt verwalteten, das Institut der Provinzialsynoden, wodurch sie einen ehrwürdigen Körper bildeten, verfallen ließen und mitunter arger Mißbräuche ihrer Gewalt sich schuldig machten. Denn war nicht die Absetzung Gregor's zu Worms, ohne alle gesetzliche Form, eine wahre Auflehnung oder vielmehr Empörung gegen ihre geistliche Obrigkeit? Hätten sie aus Ueberzeugung gehandelt, so verdienten sie Entschuldigung, aber das darauf folgende Benehmen Vieler zeigte, daß sie nur fügsame Werkzeuge in der Hand eines übermüthigen und erbitterten Königs gewesen waren. Solche Männer aber konnte ein Gregor nicht achten. Sie hatten in seinen Augen die strengste Aufsicht und Einschränkung nöthig und mußten gewöhnt werden, bei jedem Vorfalle in der Kirche und im Staate ihr Auge auf ihren Oberhirten zu richten, damit die ganze Christenheit mehr als bisher von Einem Geiste belebt und geleitet würde. Das letztere war um so nothwendiger, wenn die Fürsten zur gehörigen Abhängigkeit und zum Gehorsam gegen die Kirche gebracht werden sollten.

Freilich hatte sich Gregor eine zu große Aufgabe gestellt. Denn gesetzt auch, er oder einer seiner Nachfolger hätte sie gelöst, so gehörte doch ein ebenso großer Geist, wie der seinige dazu, das Gebäude zu erhalten. Dazu kommt, daß ein einziger Fehler des obersten Lenkers bei unbeschränkter Herrschaft unübersehbare Folgen nach sich

---

1) Innocenz IV. scheint über diese Deduction hinausgegangen zu sein und eine unmittelbar von Christo ertheilte königliche Gewalt angenommen zu haben, denn er sagt: Non solum pontificalem sed regalem constituit principatum, beato Petro eiusque successoribus terrestris simul ac coelestis imperii commissis habenis, quod in pluralitate clavium competenter innuitur. Codex Epistol. Vatic. N. 4957, 49.

zieht, weil er durch's Ganze hindurchwirkt. Und woher alle die treuen und klugen Diener nehmen und finden, die nothwendig sind, um die Befehle nach allen Orten zu bringen und sie mit Klugheit und Gewissenhaftigkeit auszuführen? Schon Bruno, der Geschichtschreiber des sächsischen Krieges, beschuldigt die Legaten Gregor's VII., daß sie zwischen Heinrich und Rudolph hin und her zögen und von beiden Partheien so viel Geld nähmen, als sie bekommen könnten [2]). Ferner lehrt die Geschichte aller Zeiten, daß, wenn man die Menschen nur zum unbedingten Gehorsam gewöhnt, sie am Ende weiter nichts thun, als nur mechanisch gehorchen. Solche Menschen aber taugen höchstens, solange Alles gut geht, in der Zeit der Gefahr sind sie träge oder unbeholfen, oder verkaufen ihren Gehorsam dem, der ihnen denselben am meisten lohnt. Die Wahrheit dieser Sätze wird die spätere Geschichte der Kirche, besonders beim Ausbruche der Reformation darthun. Am Ende d. J. 1519, wo schon halb Deutschland sich gegen die römische Kirche erhoben hatte, erklärte der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, er habe noch nichts von Luther's Schriften gelesen, in der Meinung, es gehe ihn nichts an. Gregor VII. setzte den freilich schon zwei Jahre suspendirten Bischof Hermann, auf die Klagen seines Klerus, ohne förmlichen Prozeß ab. Hermann hatte zwar nichts Besseres verdient, aber wie sehr drückte eine solche Handlung die bischöfliche Würde herab und welche Aufforderung lag darin für alle unruhigen Köpfe? Alles Menschliche bleibt unvollkommen; leicht fallen Gesellschaften, wie einzelne Menschen, aus einem Fehler in den entgegengesetzten. Dennoch ist aus der Regierungsweise der Päpste jener Jahrhunderte sehr viel Gutes hervorgegangen. Dies zeigt sich schon darin, daß gerade in jenen Ländern die gewaltigste Aristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten, wodurch alle Kultur gehemmt wurde, sich bildete, welche am wenigsten mit dem päpstlichen Stuhl in Collision kamen, wie Schottland, Dänemark, Schweden und Polen.

Mittel, wodurch die Päpste ihre Macht erweiterten und erhielten.

Die Fülle der päpstlichen Gewalt stellte sich dar, erhielt und befestigte sich: 1) durch die ökumenischen Concilien, welche in dieser Periode von den Päpsten allein berufen wurden, und auf denen sie in Person präsidirten. Da sie von diesem Rechte nur selten, und meistens nur nach einem schweren und glücklichen Kampfe für die Kirchenfreiheit Gebrauch machten, und da ferner auf diesen Concilien meistens nur Disciplinar-Sachen verhandelt wurden, so lag es in der Natur der Sache, daß sie den größten Einfluß auf die Verhandlungen ausübten; 2) durch die jährlichen Synoden, welche die Päpste in Rom hielten, und zu welchen sie auch Bischöfe aus entfernten

---

2) Ueber die Geldbeitreibungen der Legaten Petrus de Marca, de Concord. Sacerd. et Imperii lib. V. c. 48. 49.

Ländern beriefen. Diese Synoden erhielten dadurch das Gewicht allgemeiner Synoden; 3) gelangten die Päpste zur Kenntniß von Allem und zur Theilnahme daran durch das Aussenden von Legaten nach allen Ländern, und mit den ausgedehntesten Vollmachten. Auch vor Gregor VII. hatten die Päpste sich schon der Legaten bedient, aber nicht so oft, und fast nur um wichtige Angelegenheiten an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Jetzt wurden sie aber, auch ohne besondere Veranlassung, zur Untersuchung der Kirchen abgeschickt. Ihr Ansehen war so groß, daß man es kaum wagte, von ihrer Entscheidung nach Rom zu appelliren [1]; 4) übten die Päpste ihre Macht aus durch die Provinzialsynoden, die von den Legaten ausgeschrieben und abgehalten wurden. Kein Bischof durfte sich ohne Gefahr weigern, dabei zu erscheinen; 5) zogen die Päpste seit Alexander III. anfangs nur bittweise, bald aber befehlend die Vergebung der Beneficien geistlicher und weltlicher Collation in allen Ländern der Christenheit an sich und vergaben sie nach Gutdünken, ohne auf Abkunft und Sprache Rücksicht zu nehmen [2]. Innocenz III. ertheilte sogar den Legaten das Recht, sich Beneficien kirchlicher Collation zu reserviren, ehe sie vacant würden, und vacante Andern zu conferiren [3]; 6) nahmen sie Appellationen in allen Sachen an, die von den Gerichten der Metropoliten und Bischöfe an sie gebracht wurden [4]; 7) behielten sie sich seit Alexander III. ausschließend das Kanonisationsrecht vor [5]. Endlich noch zogen sie bedeutende Summen aus allen Ländern der Christenheit unter alten und neuen Titeln. Aber dadurch allein war es auch nur möglich, ein so ungeheures Personal, als der erweiterte Geschäftskreis forderte, zu unterhalten.

Die Ereignisse und Mittel, wodurch die Päpste zur erweiterten Ausübung dieser Rechte gelangten und sich darin behaupteten, haben wir meistens schon kennen gelernt. Die Anwendung der Suspension, des Bannes und des Interdiktes hatten nicht den kleinsten Antheil daran. Als Bischof Hermann, trotz des Bannes, sein Amt in Bamberg fortsetzen wollte, flohen alle Kleriker aus der Stadt, und der Gottesdienst hörte auf. Sehr wichtig für die Päpste war auch die Ertheilung des Palliums an die Metropoliten, ohne welches sie keine ihrer Functionen verrichten durften, und bei dessen Empfange sie sich zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verpflichten mußten. Die Formel, worin diese Verpflichtung seit Gregor VII. enthalten war, wurde immer bindender und mußte endlich auch von

---

1) Petrus de Marca, de Concord. Sacerd. et Imp. lib. V. c. 48 et 49.
2) *L. Thomassini*, V. et N. eccles. disciplina p. II. lib. I. c. 43.
3) Ibid. p. II. lib. I. c. 52.
4) Gratian. Caus. II. Quaest. 6. c. 11.
5) Decret. Gregor. lib. III. tom. 45. c. 1. cf. Benedicti XIV. de servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione libb. IV. in Bened. XIV. Opp. Romae 1747. XII voll. vol. I—IV.

den Suffragan-Bischöfen angenommen werden [6]). Ebenso ging allmählig das Confirmationsrecht der Bischöfe an sie über [7]), indem die Bischöfe theils freiwillig in Rom ihre Confirmation nachsuchten, um aller weitern Vexationen in jener Zeit überhoben zu sein, theils nach Rom gingen, um sich dort weihen zu lassen, und zum Theil auch ihre Ernennung von Rom erhielten. Besonders vortheilhaft war es für die päpstliche Gesetzgebung, daß seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts das canonische Recht auf den berühmten Schulen zu Bologna und Paris wissenschaftlich behandelt und vorgetragen wurde. Den Anstoß dazu gab der Mönch Gratian, der es um 1151 in die Form des römischen Rechts goß — Decretum Gratiani, — alle kirchlichen Verordnungen nach den Materien zusammenstellte, paragraphirte und auszugleichen suchte, daher Concordia discortantium Canonum. Später ließ Gregor IX. durch seinen Kapellan Raymund a Penna Forte eine neue Sammlung von Decretalen in fünf Büchern veranstalten — Decretales D. Gregorii Papae IX., — und schickte sie 1234 an die Universitäten zu Paris und Bologna mit dem Befehle, daß man sich derselben in den Gerichten und Schulen bedienen, und daß Niemand eine andere Sammlung veranstalten solle [8]).

Zustand der Bischöfe, Besteuerung der geistlichen Güter und Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Durch die Kämpfe der Päpste für die Kirchenfreiheit erreichten die Bischöfe dem Anschein nach das höchste Ansehen und die möglichste Unabhängigkeit von der weltlichen Macht. Aber genau besehen war der wirkliche Vortheil, den sie dadurch bekamen, nicht gar groß. Denn sie wurden nun abhängiger von den Päpsten und, wie sich noch zeigen wird, durch die Domkapitel und die Privilegien der Mönchsorden mehr beschränkt; ihr Ansehen bei den Laien sank durch die vielen weltlichen Händel, in die sie hineingezogen wurden; und die vielen Kriege in Deutschland, Folgen der Investiturstreitigkeiten,

6) *Fr. Ant. Zaccaria*, Dissertatio de iureiurando, quo Archiepiscopi Pallio donati, et Episcopi in sacra ordinatione obedientiam Romano Pontifici pollicentur, im zweiten Bande seiner Dissertationen S. 264 ff. Fuliginae 1781.

7) *L. Thomassini* tom. II. lib. II. c. 29. 30. 42.

8) Ueber die Geschichte des Decretum Gratiani, der Dekretalen Gregor's u. s. w., ihre Anordnung, Inhalt siehe C. A. von Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts, Bd. 1. S. 68 ff. (Münster 1828); daselbst auch mit großer Vollständigkeit die Litteratur dieses Gegenstandes. — C. Fr. Roßhirt, Geschichte des Rechts im Mittelalter, erster Theil, Canonisches Recht. Mainz 1846.

zerrütteten ihre Vermögensumstände und entfremdeten sie ihrem heiligen Berufe. Die Kaiser aber, die sonst ihrer sich angenommen, solange sie in ihnen eine Stütze gegen die Macht der weltlichen Großen gefunden hatten, kümmerten sich wenig mehr um sie und sahen es wohl mitunter nicht ungern, wenn sie jetzt von dem Adel befehdet, und ihre Besitzungen ausgeplündert wurden. Dies gilt besonders von Deutschland. In Frankreich, England, und überall, wo sich die königliche Autorität mehr aufrecht erhielt, weil sie dem ersten Sturme der Investiturstreitigkeiten durch theilweise Zugeständnisse ausgewichen war, z. B. indem sie die Symbole der Belehnung aufgab und nur den Eid des Gehorsams von dem Gewählten forderte, kann man gar nicht einmal sagen, daß die Bischöfe in eine unabhängige Stellung gegen ihre Landesherren getreten wären.

Einen wesentlichen Vortheil erhielt die Geistlichkeit durch das Einschreiten der Päpste in so fern, als sie gegen willkührliche Besteuerungen in Schutz genommen wurde. Papst Urban II. scheint auf der Synode zu Clermont, Can. 2., die Absicht gehabt zu haben, der Geistlichkeit völlige Immunität aller Abgaben zu verschaffen. Aber dies war ebenso unmöglich, als für die Geistlichkeit selbst unvortheilhaft, denn sie würden sich mit einem unverträglichen Hasse der Laien beladen haben. Daher beschränkten sich seine Nachfolger darauf, sie nur gegen willkührliche Besteuerungen von Seiten der Fürsten und Communen zu schützen. Die erste Verordnung dagegen unter Strafe des Bannes, erließ Alexander III. auf der dritten lateranensischen Synode Can. 19. Sie wurde auf der vierten, 1215, Can. 46, wiederholt, und die außerordentlichen Leistungen wurden von der Einsicht des Bischofs und seines Klerus abhängig erklärt. Aber bald darauf, 1227, dehnte eine Synode zu Narbonne, Can. 12, dieses Privilegium auch auf die Patrominialgüter der Geistlichkeit aus, und eine andere zu Toulouse, 1229, Can. 20. 21, begriff noch die Erbschaftsgüter mit ein [1]). Gegen den daraus entspringenden Nachtheil suchten sich die Communen durch indirekte Beschränkungen des geistlichen Güterzuwachses zu schützen. So machten die Florentiner i. J. 1218 die Verordnung, daß kein Grundstück in dem Gebiete der Republik in die Hände eines Klerikers fallen, ja nicht einmal als väterliches Erbe an ihn gelangen sollte [2]), und König Alfons III. von Portugal untersagte der Kirche und dem Klerus den Erwerb liegender Güter [3]).

Was das Privilegium Fori betrifft, so blieb es allerdings ausgemachte Sache, daß der Klerus in geistlichen Sachen nur vom Bischofe oder seinem Stellvertreter könne gerichtet werden; die Bischöfe selbst aber von den Synoden und den Päpsten; allein in

---

1) Vgl. Statuta Engelberti Archiepiscopi Colon. ann. 1266. c. 8.
2) Raynald. ad ann. 1218. n. 32.
3) Ibid. ad ann. 1273. n. 25.

bürgerlichen und Criminal-Fällen entstand mancher Conflict durch das Lehenswesen, und die weltliche Behörde ließ es sich nicht überall und immer gefallen, daß der Geistliche ihrer Gerichtsbarkeit entzogen würde, wie drohend sich auch Päpste und Synoden dagegen erklärten [4]). Ein solcher Fall eröffnete den Zwist zwischen Thomas Becket und Heinrich II. von England [5]). Friedrich II. rechtfertigte sich auf die Beschuldigung des Papstes, Geistliche gefangen genommen zu haben, dadurch, daß er erklärte, dies sei durch seine Officiale geschehen, um sie dem Gerichte der Bischöfe zu übergeben [6]). Sehr strenge Verordnungen gegen jede Antastung eines Geistlichen und seine Belangung vor einem weltlichen Gerichte findet man in den Statuten des Erzbischofs Engelbert von Cöln [7]). Sogar das Interdict sollte einen Ort treffen, wo die Richter eine Klage gegen einen Geistlichen angenommen und innerhalb fünfzehn Tagen der Kirche keine Genugthuung geleistet hätten.

Indessen würden die weltlichen Gerichte wohl gerne der Geistlichkeit für ihre Person das Privilegium Fori im weitesten Sinne ungekränkt gelassen haben, wenn nur die Geistlichkeit vor ihren Gerichtshöfen nicht auch den größten Theil der Laien-Processe angenommen hätte. Allein es kam in dieser Periode dahin, daß sich die Geistlichkeit als kompetenter Richter in allen Sachen erklärte, welche irgend mit den Canones in Verbindung gebracht werden konnten, sie mochten nun Zehenten, Patronatrechte, öffentliches Aergerniß, Ehen, Testamente, Meineid oder Vertragsbruch betreffen, überhaupt worüber die Kirche auf ihren Synoden Gesetze erlassen hatte [8]). Dadurch litten die Kassen der weltlichen Tribunale in dem Grade, als die der geistlichen gefüllt wurden. Freilich verdienten jene die Zurücksetzung, da ihre Gesetzgebung höchst mangelhaft, willkührlich und habsüchtig war, während die geistliche auf Mäßigkeit und Ordnung beruhte und bei ihren Richtern kein solches Interesse, den Gerechten oft ungerecht zu finden, obwalten konnte. Auch waren die geistlichen Richter meistens unterrichtete und gebildete Männer. Im Ganzen gewann die Menschheit unbedenklich durch die ausgedehnte geistliche Jurisdiction. Ja, ihr verdanken wir es vorzüglich, daß die Ordalien allmählich unterdrückt und daß das Proceßwesen in eine gehörige Form gebracht wurde. Wie die Fürsten von den Päpsten das Regieren lernten, so lernten die Vasallen von dem Klerus das Gerichthalten.

---

4) Concil. Nemaus. ann. 1096. c. 14., Concil. Lateran. ann. 1179. c. 14., Decret. Gregor. lib. II. tit. 2. c. 12.

5) J. Lingard, Geschichte von England, Bd. 2. Kap. 5. S. 267.

6) Matthaeus Paris. p. 494. ad ann. 1239.

7) *I. Hartzheim,* Concil. German. tom. III. p. 619 ss. Vgl. *L. Thomassini* p. II. lib. III. c. 112 — 114.

8) *L. Thomassini* p. II. lib. III. c. 109. 110.

Veränderungen in den Diöcesan-Verhältnissen.

Der schlimme Zustand der Disciplin in den Domkapiteln blieb wie in der vorigen Periode [1]). Aber auch jetzt noch gaben einige fromme Bischöfe die Hoffnung nicht auf, die Mitglieder zum gemeinschaftlichen Leben oder zur Regel des heiligen Augustin, wie es damals hieß, wieder zurückzuführen. Hierin zeichnete sich besonders der heilige Ivo, Bischof von Chartres, am Ende des elften Jahrhunderts aus, so daß er als der zweite Stifter oder Wiederhersteller des gemeinschaftlichen Lebens der Canoniker angesehen wurde. Andere Bischöfe aber schafften sie ganz ab und setzten Mönche an ihre Stelle; dies that Ruthard, Bischof von Mainz, 1109, mit den Canonikern von Disibodenberg [2]). Allein diese Bestrebungen der Bischöfe waren weder allgemein durchgreifend, noch von dauerhaftem Erfolge. Wir finden sogar schon im Anfange dieser Periode das Verbinden mehrer Kapitel-Präbenden in Einer Person und das Aufkommen der Vicarien zur Absingung des Officiums. Gerohus von Reigersperg nennt sie Conductitios, Miethlinge. Gegen die Verbindung der Präbenden erließ schon Urban II. zu Clermont zwei Verordnungen, Can. 12 und 14. Selbst Pfarreien erlagen diesem Schicksale.

Dennoch erweiterten sich die Rechte der Domkapitel immer mehr. Durch den Ausgang des Investiturstreites gelangten sie zum ausschließenden Rechte, die Bischöfe zu wählen. Als Folge davon kann man betrachten, daß sie sich nun auch das Recht anmaßten, die erledigten Stellen der Kapitel zu besetzen, den Bürgerstand auszuschließen und die Zahl ihrer Mitglieder zu bestimmen oder die Kapitel zu schließen [3]). Endlich noch erhielten sie auch die Verwaltung der Bisthümer während ihrer Vacanz [4]). Mit diesem Kastengeiste aber, der gerade zu einer Zeit in die Domkapitel sich eindrängte, wo der Bürgerstand sich hervorarbeitete, war der Kirche wenig gedient. Denn das Uebel, wovon Gregor und seine Nachfolger die Kirche hatten befreien wollen, die Simonie, trat dadurch, nur in einer veränderten Gestalt, wieder ein. Die Fürsten hatten früher mehr, als eine Ursache gehabt, nur die Tüchtigsten zu den höheren geistlichen Stellen zu befördern, jetzt konnte es wohl kommen, daß Manchem im Domkapitel mit dem tüchtigsten Bischofe am wenigsten gedient war. Daher mochte Friedrich I. nicht so ganz Unrecht haben, wenn er dem Erzbischofe Philipp von Cöln sagte: „Zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernannten, gab es mehr rechtschaffene, als jetzt, wo sie

---

1) *Gerohus de Reigersberg*, de corrupto eccl. statu ad Eugen. III. in *St. Baluzii* Miscellan. tom. V. p. 213.

2) Siehe J. Schmidt, Geschichte der Deutschen, Buch 5. Kap. 14.

3) *Ant. Dürr*, Dissert. de capitulis clausis etc. Mogunt. 1763. in *I. Schmidt*, Thesaur. iur. eccl. tom. III. Nr. V. p. 122 ss.

4) *Io. Adami de Ikstadt* Disquisitio de capitulorum Metropolitanor. etc. origine, progressu, iuribus, regimine, praesertim territoriali interimistico sede vacante eiusque usu et abusu. Amstel. 1764. 4. — *Gr. Zallwein*, Ius eccles. tom. IV. p. 2. c. 3.

gewählt werden. Denn sie sahen auf Verdienste, da man jetzt nach Gunst und Absicht handelt." Daher dürfte man es den Päpsten seit Alexander III. sogar Dank wissen, daß sie die Besetzung der Prälaturen an sich zogen, denn dadurch wurde dem Verdienste doch wieder eine Aussicht eröffnet. Besonders nahmen die Päpste in Frankreich auf die verdientesten Universitätslehrer Rücksicht.

Wie ausgedehnt die Gewalt der Archidiakonen war, ist schon in der vorigen Periode angezeigt worden. Da sie dieselbe in dieser Periode noch erweiterten und an einigen Orten selbst Bann und Interdict aussprachen, so schritt man endlich, im dreizehnten Jahrhunderte, zu ihrer Einschränkung und Unterdrückung. Aber die Geschichte davon, wann und wie dies bewerkstelliget worden, liegt noch im Dunkeln. Der älteste gegen sie gerichtete Canon ist von der Synode zu Laval [5]). Wahrscheinlich wurden die Bischöfe hierin durch die Domkapitel, denen die Uebermacht der Archidiakonen ebenso lästig sein mußte, unterstützt. An ihre Stelle traten die bischöflichen Officialen und Vicarien.

Noch fällt in das dreizehnte Jahrhundert die Einführung der Weihbischöfe [6]). Ihr Ursprung schreibt sich von dem Verluste der fränkischen Eroberungen im Orient her, weil zu gleicher Zeit die lateinischen Bischöfe in Palästina, Syrien und in dem lateinischen Kaiserthum genöthigt wurden, ihre Stellen aufzugeben und ihren Unterhalt im Abendlande zu suchen. Da sie bischöflichen Charakter hatten, so waren sie vielen westeuropäischen Bischöfen, auf denen nur zu viele weltliche Geschäfte lasteten, zur Aushülfe in den geistlichen sehr willkommen.

Geschichte des Mönchthums.

Benedictiner-Orden von Clügny und Stiftung von Cistercium.

Am Ende des elften und in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts blühte noch der durch Berno reformirte Benedictiner-Orden zu Clügny und in den davon abhängenden Klöstern, besonders unter dem Abte Peter dem Ehrwürdigen (1122 — 1156). Dieser Mann zeichnete sich ebenso sehr durch wahre Frömmigkeit, als durch Liebe zu den Wissenschaften aus. Unter ihm standen mehr, als 300 Kirchen, Schulen und Klöster. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen verdient die Uebersetzung des Korans aus dem Arabischen

---

5) Synod. ad Vallem Guidonis ann. 1242. c. 4. ap. *Harduin* tom. VII. p. 347.

6) Episcopi in partibus infidelium, episcopi titulares oder vicarii episcopi in pontificalibus generales.

angeführt zu werden. Wichtig für die Zeitgeschichte ist die Sammlung seiner Briefe in sechs Büchern [1]).

Neben dem Kloster Clügny erhob sich zu gleichem, ja zu noch größerem Ansehen die Benedictiner-Abtei zu Citeaux, Cistercium, gestiftet von einem gewissen Robert, dem Sohne eines Edelmannes aus der Champagne [2]). Da ihn das Mönchsleben seiner Zeit nirgends, nicht einmal in seinem eigenen Kloster zu Molesne, wo er Abt war, befriedigte, so beschloß er, seine Würde niederzulegen und eine neue Reform des Benedictiner-Ordens zu bewirken. Er ließ sich 1098 mit einigen Einsiedlern unweit Dijon, in einer unwirthbaren Gegend nieder und erbaute einige Zellen. Der Herzog Odon oder Eudes von Burgund beförderte sein Vorhaben, erbaute ihm ein Kloster und schenkte ihm Land zum Anbau. Aber die sehr strenge Lebensweise, welche in dieser neuen Verbrüderung herrschte, schreckte in den ersten fünfzehn Jahren fast alle Kandidaten ab. Erst der heilige Bernhard erhob sie zu Ansehen, Größe und Reichthum; daher der Orden sich auch den Namen der Bernhardiner gab. Er war der Sohn eines Edelmannes aus Fontaine in Burgund, unweit Dijon, geboren 1091, und von Geburt an durch seine Mutter zum Klosterleben geweihet. Nachdem er gehörigen Unterricht in den freien Künsten erhalten hatte, begab er sich mit dreißig, theils Geschwistern, theils Bekannten, die seiner Ueberredungsgabe folgten, 1113, in das Kloster zu Citeaux. Da es aber die Menge der Kandidaten nicht fassen konnte, so wurde im folgenden Jahre das Kloster la Ferte und im nächsten darauf Clairvaux angelegt. In wenig Jahren folgten noch andere Stiftungen, und fünfzig Jahre nach der Gründung von Cistercium zählte der Orden schon 500 Abteien [3]).

Zwar verbreitete das strenge Leben der Mönche in den ersten Zeiten einen besonderen Glanz über diese Stiftung und beförderte ihre Verbreitung nach allen christlichen Ländern; allein der eigentliche Geist, der sie belebte und selbst über die Cluniacenser emporhob, war doch der heilige Bernhard, der schon mit fünfundzwanzig Jahren Abt von Clairvaux wurde. In der Abtödtung und Meditation erreichte er die berühmtesten Einsiedler des Orients, an Thätigkeit aber für das ewige und zeitliche Wohl seiner Mitmenschen stand er keinem Bischofe und Fürsten nach. Das Vertrauen seiner

---

1) Vita Petri Clun. per Radulfum Monach. *Edm. Martene* Collect. ampliss. tom. VI. p. 1187. Eiusd. Vita e Chronico Cluniac. in *Mart. Marrier* et *Andr. Quercetani* Biblioth. Cluniac. p. 590. Der größte Theil seiner Werke in der Biblioth. PP. max. Lugd. tom. XXII. p. 813—1142.

2) *I. Mabillon,* Annal. Ord. S. Bened. tom. V. p. 219. 393. *H. Helyot,* Histoire des Ordres monastiques. tom. V. p. 344 ss.

3) *Aug. Maur. de Burgen,* Cistercienses seu verius ecclesiastici annal. a condito Cistercio. Lugd. 1642—1649. 4 tomi fol. *Aug. Sartori* Cistercium bis tertium etc. Pragae 1700. fol. *A. Miraei* Chronicon Cisterc. ordinis a Roberto inchoati, a S. Bernardo propagati. Colon. Agr. 1614. 8.

Zeitgenossen auf ihn war so stark, daß viele Wunder durch ihn geschahen oder verbreitet wurden. Aus seinen Schülern gingen Papst Eugen III. und viele Bischöfe hervor. Zwar scheint seine Bekämpfung Abälard's und anderer gelehrten Scholastiker seinen Charakter zu beflecken, allein seine Feindschaft gegen diese Männer entsprang weder aus Abneigung gegen ihre Personen, noch aus Geringschätzung der Wissenschaften. Er erkannte, daß durch die vermessene Speculation dieser Männer der Reinheit des Glaubens Gefahr drohe, und was konnte ihm näher liegen, als dessen Vertheidigung? Daß er dabei mit einer gewissen Heftigkeit zu Werke ging, liegt, wenn nicht schon in der Wichtigkeit der Sache, doch in seinem und seiner Zeit Charakter, zumal da auch seine Gegner keine Lämmer waren. Wie wenig übrigens Bernhard das Seine suchte, zeigte er besonders durch seine immer gleiche Freimüthigkeit, womit er, ohne Ansehen der Person, Päpste, Fürsten, Bischöfe, Aebte, ja den ganzen Orden der Cluniacenser strafte. Unbedenklich kann man ihn den größten Erscheinungen seines Zeitalters zur Seite stellen [4]).

Orden von Grandmont.

Eine andere Benedictinerverbrüderung bildete Stephan von Tigerno, gewöhnlich von seiner Einsiedelei Stephan von Murat genannt, der Sohn eines Vicomte aus Auvergne, geboren 1046 zu Thiers oder Tigerno. Von Kindheit an für das Klosterleben erzogen und in Italien darin unterrichtet, erbaute er sich im dreißigsten Jahre seines Lebens eine Zelle auf dem Berge Murat, nahe bei Limoges (1076), und verblieb hier in Uebungen der Frömmigkeit, besonders der strengsten Abtödtung, bis an seinen Tod [1]). Da sich eine kleine Gesellschaft um ihn gebildet hatte, so übernahm jetzt ein Mitglied derselben, Peter von Limoges, die Leitung als Prior. Unter seiner Verwaltung wurde die Gesellschaft durch Canoniker oder Mönche von dem Berge vertrieben und genöthigt, einen anderen Aufenthaltsort zu suchen. Sie wählten das, eine Meile entfernte Grandmont, wovon sie auch in der Folge benannt wurden. Aber erst unter dem Priorate des Stephan Lisias, gewählt 1124, bekam der Orden eine schriftliche Regel, fing an, sich weiter zu verbreiten, und erhielt selbst in Paris ein Collegium, Mignon genannt.

---

4) Ueber die Ausgabe der Schriften des h. Bernhard vergl. G. C. Hamberger's zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, Bd. IV. S. 193 ff. Die Hauptausgabe von *I. Mabillon.* Paris. 1709. VI voll. Die Biographie des h. Bernhard von Zeitgenossen und Späteren in Opp. S. Bernhardi per *Horstium* tom. I. per *Mabillonium* tom. VI. und in Act. SS. Antverp. d. 20. Aug. p. 101 ss. — A. Neander, der h. Bernhard und sein Zeitalter. Berlin 1813. 2. Ausg. 1848.

1) Vita S. Stephani Ord. Grandimont. Institutoris auct. Gerardo, septimo Priore Grandimont., in *Mabillon*, Annal. Ord. S. Bened. tom. V. p. 655 ss.

Der wesentliche Unterschied dieses Ordens von den übrigen Benedictiner-Orden bestand darin, daß er keine Besitzungen annehmen durfte, sondern in der Noth seine Zuflucht zum Almosensammeln nehmen mußte. Die Lebensweise seiner Mitglieder war sehr strenge. Aber Streitigkeiten, die in seinem Inneren über die Verwaltung noch im zwölften Jahrhunderte ausbrachen, schadeten seinem Rufe und seiner Verbreitung. Papst Johannes XXII. reformirte seine Regel und erhob, 1317, Grandmont zu einer Abtei, von der die übrigen Priorate, neununddreißig an der Zahl, abhängig sein sollten [2]).

Karthäuser.

Die Camaldolenser und der Orden von Grandmont, so streng ihre Institutionen auch waren, erfüllten doch bald nicht mehr die Aufgabe, welche ihnen von ihren Stiftern gestellt worden war. Neue Reformationen und Stiftungen gingen hieraus hervor, und unter diesen der Orden der Karthäuser, der, nach dem Geständnisse der Benedictiner selbst, nie einer Reformation bedurft hat. Der Stifter desselben ist Bruno, Canonicus zu Cöln, geboren daselbst 1050, später Scholasticus zu Rheims und seit 1073 Kanzler der Domkirche an letzterem Orte. Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Manasses und Verdruß über dessen Lasterhaftigkeit bewogen ihn und einige andere Canonici, 1086, der Welt zu entsagen und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen [1]). Sie wählten anfangs Saisse-Fontaine im Bisthum Langres, bald aber begaben sie sich, auf den Rath Robert's, Abts von Molesme, unter die Aufsicht des Bischofs Hugo von Grenoble, der ihnen Chartreuse, Karthause, einen wildbewachsenen Ort zwischen hohen Felsen, etwa zwei Stunden von Grenoble, anwies. Hier bauten sie sich kleine Zellen in einiger Entfernung von einander, worin immer zwei und zwei wohnten. Zur Grundlage der Disciplin diente ihnen ebenfalls die Regel des heil. Benedict, nur daß sie dieselbe um Vieles schärften, ein fast gänzliches Stillschweigen einführten und nur von Brod, Hülsenfrüchten und Wasser lebten, wozu höchstens an hohen Festtagen Käse und Fische kamen. Ihre Zeit theilten sie in Gebet, Betrachtung, Abschreiben von Büchern, worin sie sehr fleißig waren, und in Anbauung wenigen Landes. Nur am Sonn-

---

2) Historia brevis Priorum Grandimont. in *Martene* et *Durand,* ampliss. Collect. vett. scriptt. tom. VI. p. 113. Historia prolixior Prior. Grandimont. ib. p. 135. *H. Helyot,* Histoire des Ordres tom. V. p. 408 ss.

1) Laurent. Surii Vita S. Brunonis, in Vitis Sanctorum ad d. 6. Octobr. De Institutionib. Ord. Cartusiens. in *Labbei* Biblioth. nov. Msctor. libror. Paris. 1657. fol. tom. I. p. 638. — *I. Mabillon*, Act. SS. Ord. Bened. saec. VI. p. II. praef. §. X. p LII. Histoire litér. de la France tom. IX. p. 233 ss. Eine andere Veranlassung zur Stiftung dieses Ordens erzählt Dialog. de diversarum religionum origine in *Martene* ampliss. Collect. Scriptt. tom. VI. p. 36., widerlegt von *Ioh. Launoi,* defensa Breviarii Romani correctio circa Histor. S. Brunonis, Paris. 1646. und in dessen Opp. tom. II. p. II. p. 324 — 378.

abends kamen sie zusammen, um zu beichten, und was gemeinschaftliche Sache war, abzuthun. Ihre Vorschriften setzte zuerst ihr Prior Guigo, 1137, auf[2]). Von der Wüste Chartreuse erhielt der Orden den Namen Chartreux, deutsch Karthäuser. In seiner größten Blüthe zählte er 168 männliche und 5 weibliche Klöster, die von mehr, als 3000 Mönchen und Nonnen bewohnt wurden. Die Karthäuser sind unter allen Ordensleuten ihrer ursprünglichen Bestimmung bis auf den heutigen Tag am treuesten geblieben.

Orden des heiligen Antonius oder der Hospital-Brüder.

Die wunderbare Hülfe, welche Gaston, ein reicher Edelmann in der Dauphiné, auf Fürbitte des heiligen Antonius, zu Gunsten seines Sohnes, der am heiligen Feuer, einer im elften Jahrhunderte furchtbaren Krankheit, litt, glaubte erfahren zu haben, bewog ihn, 1091, sich selbst und seinen plötzlich genesenen Sohn der Pflege der Kranken zu widmen. Sie begaben sich nach St. Didier la Mothe, wo der Körper des heiligen Antonius des Einsiedlers verehrt wurde, erbauten daneben ein Hospital und übergaben sich und ihre Güter dem Dienste der Armen und der am heiligen Feuer Leidenden. Bald schlossen sich mehre Personen in derselben Absicht an sie an, und schon 1096 bestätigte Urban II. auf der Synode zu Clermont die neue Verbrüderung. Dennoch blieben ihre Mitglieder nur Laien, bis 1218, wo Honorius III. ihnen erlaubte, die drei Mönchsgelübde abzulegen. Bonifacius VIII. schrieb ihnen die Regel des heiligen Augustin vor und gab ihnen den Namen regulirter Canoniker. Ihre Kleidung war schwarz mit einem blau emaillirten T auf der Brust. Der schöne Beruf der Krankenpflege erwarb ihnen Reichthümer und Ansehen und verschaffte ihnen auch außer Frankreich eine willkommene Aufnahme[1]).

Orden von Fontevraud.

Robert von Arbrissel, jetzt Arbresec, in der Diöcese von Rennes, geboren 1047, begann seine Studien in der Bretagne und vollendete sie in Paris, wo er auch den Doctorgrad in der Theologie erlangte. Hierauf berief ihn der Bischof von Rennes in die Diöcese zurück und überließ ihm sowohl die Verwaltung derselben, als die Reformation seines Klerus. Aber nach dem Tode des Bischofs legte er sein Amt nieder und docirte zu Angers. Unzufrieden mit den Sitten, die er hier fand, verließ er die Welt ganz und ahmte in dem Walde von Craon das Leben der alten Einsiedler nach. Da

---

2) *I. Mabillon*, Praef. ad Act. SS. Ord. Bened. saec. VI. p. II. p. LIV ss. Ueber Bruno's Schriften (Paris. 1524. und Colon. 1640. 3 voll. fol.) s. Hist. litér. de la France, tom. IX. p. 233.

1) Acta SS. mense Ianuar. tom. II. p. 160 ss. — *I. C. Kappii* Dissert. de Fratribus S. Antonii. Lips. 1737. 4.

sich bald eine große Anzahl Gleichgesinnter bei ihm einfand, erbaute er für sie einige Zellen zu La Roe, 1093, und gab ihnen die Regel des heil. Augustin. Der Papst Urban, der ihn selbst predigen hörte, bestätigte seine Stiftung und ernannte ihn zum apostolischen Missionar und Kreuzprediger.

Der Eindruck, den Robert's Predigten machten, war außerordentlich; sehr viele seiner Zuhörer nahmen das Kreuz, andere folgten ihm selbst nach. Für diese stiftete er das Kloster Fontevraud, Evraldsbrunn, in der Diöcese Poitiers, eine Stunde von der Loire. Und da sich auch viele Frauen seiner Leitung anvertrauten, erbaute er zwei Häuser, zur Aufnahme beider Geschlechter, und unterwarf die Männer der Jurisdiction der Aebtissin von Fontevraud, welche die Generalin des ganzen Ordens wurde. Zur Lebensnorm gab er ihnen die Regel des heiligen Benedict, aber in ihrer größten Strenge. Fleisch durften sie nicht einmal in der Krankheit genießen, dabei mußten sie das strengste Schweigen beobachten. Herlande, eine Anverwandtin des Herzogs von der Bretagne, war die erste Aebtissin, ihr Beistand Petronella, Baronin von Chemillée. Bald breitete sich auch dieser Orden in Frankreich, Spanien und England aus.

Robert setzte unterdessen seine Missionspredigten in verschiedenen Provinzen von Frankreich mit immer gleichem Erfolge fort und bewirkte selbst bei Bertraden, die so lange in unerlaubter Verbindung mit Philipp I. von Frankreich gelebt hatte, eine ernste Sinnesänderung. Sie trat in das Kloster von Fontevraud und beschloß hier ihr Leben. Robert erreichte ein siebenzigjähriges Alter und starb 1116 in dem Kloster Orsan in Berry [1]).

Prämonstratenser oder Norbertiner.

Der Stifter der Prämonstratenser war der heil. Norbert aus Xanten am Rhein, geboren 1082, Canonikus in seiner Vaterstadt und in Cöln. Ungeachtet dieser geistlichen Würden war sein Leben ziemlich weltlich, bis ein außerordentliches Ereigniß, ein Blitz, der ihn auf einer Reise, 1114, vom Pferde warf, eine völlige Umwandlung seiner Lebensweise hervorbrachte. Er legte seine kostbare Kleidung ab, wurde Geistlicher und durchzog als Büßender und Bußprediger einen großen Theil von Frankreich, bis ihn endlich, 1119, Bartholomäus, Bischof von Laon, bewog, in seiner Diöcese zu bleiben und die Reformation seiner ausgearteten Canoniker zu übernehmen. Aber der Versuch mißlang, und Norbert zog sich nach Premontre im Walde von Coucy zurück. Der Bischof verwandelte seine Büßerkleidung in eine weiße, und nicht lange, so sah er sich

1) Baldrici Episcopi Vita Roberti in Act. SS. Antverp. Febr. tom. III. p. 593 ss. — *I. Mabillon,* Annal. O. S. Bened. tom. V. p. 314. et p. 415. — *H. Helyot,* Hist. des Ord. monast. tom. VI. p. 83.

von einer hinlänglichen Anzahl von Schülern umringt, um eine neue Ordensverbrüderung, die von dem Orte den Namen erhielt, zu stiften. Er gab ihr die sogenannte Regel des heiligen Augustin, verband aber mit dem beschaulichen Leben das Studium der Wissenschaften, das Predigtamt und die Seelsorge. Diese praktische Richtung des Ordens war wohl eine Hauptursache, daß er sehr bereitwillig in Deutschland aufgenommen wurde. Unter andern schenkte der Graf Gottfried von Cappenberg in Westphalen an Norbert sein Schloß und sein Gebiet, 1123, und trat selbst in dessen Orden. Dasselbe that der Graf von Arnstein an der Lahn, der die Klöster Gommersheim, Enkenbach und Arnstein (1139) erbaute und in das letzte selbst eintrat. Graf Werner in Schwaben aber stiftete die berühmte Abtei Ursperg. Im J. 1126 wurde Norbert vom Kaiser Lothar zum Erzbischof von Magdeburg vorgeschlagen und mußte, trotz alles Sträubens, die Würde annehmen*). Unter vielen Kämpfen mit seiner eigenen Geistlichkeit und den Bewohnern von Magdeburg erlebte er das J. 1134.

Karmeliter.

Die Karmeliter haben zu ihrem Stifter den Propheten Elias machen und die Wahrheit dieser Angabe durch dicke Bücher beweisen wollen [1]). Der eigentliche Stifter aber ist ein gewisser Berthold aus Calabrien, der sich mit einigen Freunden um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf dem Berge Karmel niederließ und einige Zellen erbaute [2]). Sie erhielten ihre erste und sehr strenge Regel, wonach sie kein Eigenthum besitzen, niemals Fleisch essen und von der Vesper bis zur dritten Stunde des folgenden Tages schweigen sollten, i. J. 1209 vom Patriarchen Albert zu Jerusalem [3]). Im J. 1238 kamen sie, durch die Zeitumstände genöthigt, nach Europa und breiteten sich mit großer Schnelligkeit aus. Ihre Regel ist mehremal von den Päpsten abgeändert und gemildert worden [4]).

Trinitarier.

Der Orden der Trinitarier, auch der Mathuriner genannt, wurde am Ende des 12. Jahrhunderts von zwei Franzosen,

*) Vita S. Norberti in Act. SS. Antverp. Iun. tom. I. p. 804 ss. — *L. Ch. Hugo*, La vie de S. Norbert. Luxembourg 1704. 4. — *H. Helyot* tom. II. p. 156.

1) *François de la bonne Espérance*, Historico-Theologicum Armam. Antverp. 1669—1678. 2 voll. 4. — Speculum mentarium Carmelitarum, seu Historia Eliani Ordinis Fratrum B. M. Virg. de monte Carmeli, Antverp. 1680. 4 voll. fol. Vergl. die Streitschriften: Exhibitio errorum, quos *Daniel Papebrochius* in actis sanctorum ommisit, a *Sebastiano a S. Paulo* Carmelita. Colon. 1693. 4. und die Responsio *Danielis Papebrochii*, Antverp. 1696. 4.

2) *Iohannis Phocae* compendiaria descriptio castrorum etc. in *Leon. Allatii* Symmictis p. 17. Venet. 1733. fol.

3) In *Holstenii* Codex Regularum ed. *Brockie* tom. III. p. 18 ss.

4) Vergl. über die Stiftung Act. SS. Antverp. Mens. Mart. dieb. 6 et 29.

Johannes von Matha und Felix von Valois, gestiftet. Er nahm die Regel der Augustiner an und hatte die Pflicht, für die Loskaufung der in muhammedanische Gefangenschaft gerathenen Christen zu sorgen. Daher durfte er eigene Güter besitzen und Almosen einsammeln. Innocenz III. bestätigte ihn i. J. 1198 und gab ihm zur Auszeichnung ein weißes Kleid mit einem rothblauen Kreuze auf der Brust. Man hat diesen Orden auch von seiner Bestimmung: de redemptione captivorum, und von der ersten Kapelle, die er in Paris erhielt, und die dem h. Mathurius geweiht war, Mathuriner genannt [1]).

Bettelorden.

Dominikaner.

Die Zahl der verschiedenen Ordensverbrüderungen war bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts so angewachsen, daß Innocenz III. selbst auf der vierten lateranensischen Synode, i. J. 1215 (Can. 13.), die Stiftung neuer Orden untersagte. Dennoch entstanden erst seitdem die beiden, bis auf den Jesuiten-Orden, in allen drei Welttheilen einflußreichsten neuen Verbindungen, die der Dominikaner und Franziskaner. Der Stifter der ersteren war der h. Dominicus, geboren zu Calaroga in Altcastilien i. J. 1170, und vom J. 1199 an Priester und Canoniker an der Domkirche zu Osma. Alphons VIII., König von Castilien, wollte seinen Sohn mit einer dänischen Prinzessin verheirathen. Der Bischof Diego von Osma wurde mit diesen Verhandlungen beauftragt, er nahm Dominicus zum Begleiter (1203). Auf dem Wege nach dem Norden lernten sie in Languedoc die Fortschritte der albigensischen Ketzerei kennen. Sie kehrten aus Dänemark zurück und brachten dem Könige Alphons günstige Botschaft. Da sie aber zum zweitenmale beauftragt wurden, die Reise nach Dänemark zu machen, um die Braut des Prinzen abzuholen, erhielten sie die Nachricht, daß dieselbe gestorben sei. Diego und Dominicus gingen nach Rom und kehrten durch Frankreich zurück. Sie fanden, daß die Art und Weise, die Albigenser zu bekehren, verkehrt war, indem man ihnen mit weltlicher Pracht und Mitteln entgegentrat, und daß nur das fromme Beispiel und das reine Wort Gottes hier helfen könne. So zogen beide durch's Land und predigten mit großem Erfolge. Nach und nach schlossen sich einige Spanier und Franzosen zu gleichem Zwecke an sie an und erhielten zu Toulouse zu ihrem Aufenthalte ein Haus geschenkt. Damit war der Grund zum neuen Orden gelegt, und Innocenz III. ertheilte seine Bestätigung unter der Bedingung, daß Dominicus sich an eine der bereits vorhandenen Regeln anschlösse und ihm die ganze Verfassung vorlege. Dominicus wählte die Regel des heil. Augustin,

1) Annales Ordinis SS. Trinitatis, auctore *Bon. Baro.* Romae 1684.

bereicherte sie mit Zusätzen, wodurch die Disciplin geschärft und der Besitz des Eigenthums abgeschnitten wurde, und nahm das Predigen als eine Hauptsache darin auf, daher seine Verbindung auch Ordo Praedicatorum, Predigerorden, genannt wurde. Der Orden entfaltete bald ein sehr reges Leben durch Predigen und Ertheilung des christlichen Unterrichts und wirkte um so erfolgreicher, je weniger sich der Klerus der damaligen Zeit auf das Predigen verstand.

In Paris wurde i. J. 1218 das erste Kloster des Ordens in der Straße des h. Jacob angelegt, daher seine Mitglieder in Frankreich den Namen Jacobiner, Jacobins, erhielten. Im J. 1220 konnte Dominicus schon ein Ordenskapitel zu Bologna halten. Auf diesem wurde den Ordensbrüdern aller Besitz von Gütern untersagt, und selbst diejenigen wurden aufgegeben, die sie bereits besaßen. In Paris und Bologna wurden eigene Lehrstühle für die Dominikaner errichtet. Da hier Studirende aus der ganzen christlichen Welt zusammenströmten, so fand der Orden auch darin ein Mittel zu seiner schnellen Ausbreitung. Im Jahre darauf (1221) zählte der Orden schon 60 Klöster. Neben diesen legte Dominicus auch mehre weibliche Klöster an, die besonders zur Aufnahme bekehrter Albigenserinnen bestimmt waren. Dominicus nahm seinen Sitz in Rom und erwarb dadurch dem Orden große Vorzüge und Privilegien, die er bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. So ist die Inquisition, die Congregation des Index bis jetzt wesentlich in den Händen der Dominikaner, und die Stelle eines magister sacri Palatii wird nur ihnen anvertraut. Thomas von Aquin ist der größte Gelehrte, den der Orden hervorgebracht hat, seine Theologie ist die Theologie des Ordens, die daher in demselben eine reinere Gestalt bewahrt hat und den Zeiteinflüssen nicht zugänglich ist. Mit Unrecht haben Manche dem h. Dominicus die Einrichtung der Inquisition zugeschrieben; er starb i. J. 1221 [1]). Nach seinem Tode kam noch ein dritter Orden für Weltleute, Tertiarier, hinzu.

Franziskaner.

Alle Formen des Ordenslebens schienen in den vorgenannten Erscheinungen erschöpft, als mit einemmale eine neue zum Vorschein kam, welche in ihrer Grundlage ebenso einfach, als in ihren Wirkungen unermeßlich war. In den bereits bestehenden Mönchsorden wurde überall das Gelübde der Armuth abgelegt, d. h. jeder Mönch legte das Gelübde ab, kein Eigenthum zu besitzen. Dabei aber bestand, daß das Kloster, dem er angehörte, große Besitzungen und Reichthümer haben konnte. Der Genuß dieser Reichthümer hatte natürlich dieselben Wirkungen auf das Klosterleben, als der Privat-

1) Vita S. Dominici in Act. SS. Antverp. August. tom. I. p. 545 ss. Annales Ordinis Praedicatorum ed. *M. Mamachius*. Romae 1746. vol. I. Die Ordensregeln bei *Holsten*. ed. *Brockie*. tom. IV. p. 10 ss. H. D. Lacordaire, Leben des h. Dominicus. Aus dem Französ. Landshut 1841.

besitz der Mönche gehabt haben würde. Es konnte aber nicht fehlen, daß die Klöster bei einiger zweckmäßigen Verwaltung und gutem Geiste bald zu großen Besitzungen gelangten, und die Wirkungen des Reichthums konnten ebenfalls unmöglich ausbleiben. Man hat übrigens Unrecht, sich die Besitzungen der Klöster durchweg als unermeßlich und die Lebensweise der Mönche als zu üppig vorzustellen. Es reichte hin, daß die Mönche ihr sparsames Auskommen im Kloster hatten, um sie dennoch ihrem Berufe und ihrer Bestimmung zu entfremden. Dies geschah, sobald die anfängliche Begeisterung erlosch, und ihr Leben mehr den Charakter des mechanischen annahm. Die Klöster haben daher alle folgende Geschichte. Die erste Periode ist die Periode der Begeisterung; diese findet Anerkennung beim Volke und daher Reichthum; der Reichthum erzeugt Trägheit, die Trägheit führt den Verfall und Untergang herbei. Um diesen Uebeln vorzubeugen, gründete Franz von Assisi seinen Orden auf die absolute Armuth; nicht blos das einzelne Mitglied, sondern der Orden selbst sollte schlechthin nichts besitzen. Der täglich sich meldende Hunger sollte die Mönche thätig und lebendig erhalten und sie nöthigen, zu wirken und das Wohlwollen des Volks zu verdienen, um das Leben zu haben. Der wesentliche Unterschied der Bettelorden von den übrigen Mönchsorden ist also der, daß das Betteln an die Stelle der Armuth gesetzt wurde. Der Mann, von dem diese Idee ausging, und der dem Klosterleben dadurch einen neuen Glanz verlieh, war Franziscus von Assisi.

Franziscus war der Sohn eines Kaufmannes Namens Pietro Bernardone und wurde i. J. 1182 zu Assisi in Umbrien geboren. Er hatte ein lebhaftes Temperament und eine mächtige Phantasie; weltlichem Glanze und weltlichen Formen war er so wenig abgeneigt, daß er, als er von einer Handelsreise aus Frankreich zurückkehrte, den Namen Signor Francese (Herr Franzos) spottweise erhielt, weil er ganz und gar französische Sitten angenommen hatte. In der Taufe hatte er den Namen Johannes erhalten, dieser wurde vergessen, und er behielt für ewige Zeiten den Namen Francesco oder Franziscus. Franziscus hatte neben dem bezeichneten Wesen einen großen Hang zur Wohlthätigkeit in seinem Charakter. Dieser Hang wurde auf einer Reise nach Rom noch mehr ausgebildet, er selbst gab Alles an die Armen und brachte fortan sein Leben entfernt von der menschlichen Gesellschaft in Gruben und Klüften zu. Hier vernahm er eines Tages die Stimme: „Gehe hin, Franz, und bessere mein Haus, welches ganz verfallen ist", und dadurch wurde er einer der größten Ordensstifter. Den Grund zu seinem Orden legte er zu Porticella oder Portiuncula, wo er eine ganz verfallene Marien-Kirche durch Almosen und eigene Arbeit um d. J. 1208 wieder aufbaute und sich dort am liebsten aufhielt. Als Büßer gekleidet predigte er seinen Landsleuten und sammelte sich seinen Unterhalt vor den Thüren. Bald schlossen sich ein reicher Mitbürger, Bernardo de Quintavalla, und ein Canonikus, Catanea, an ihn an. Im J.

1210 hatte er schon 11 Schüler. Jetzt dachte er an eine Regel. Zu den übrigen Mönchspflichten setzte er die strengste Armuth hinzu. Die Vorsteher sollten nur Diener, ministri, die Mitglieder aber die kleinen Brüder, fratres minores, daher die Minoriten, heißen. Ihren Unterhalt sollten sie sich durch Arbeit verdienen, aber zur Unterstützung der Armen und Kranken, und im Falle der Noth sollten sie auch Almosen annehmen dürfen. Predigen sollten sie nur mit Erlaubniß des Bischofs und ihres Vorstehers [1]).

Mit diesen und noch anderen Vorschriften über Gebet, Fasten rc. begab sich Franziscus nach Rom und suchte beim Papst Innocenz III. die Bestätigung nach. Er fand Schwierigkeiten, weil die Zahl der Orden kaum mehr zu übersehen war, und weil Franziscus sich ihm in keiner sehr empfehlenden Gestalt vorgestellt haben soll. Auch die Kardinäle erklärten sich dagegen. Indessen änderte der Papst seine Gesinnung, durch eine nächtliche Erscheinung, wie erzählt wird, umgestimmt, und trug dem Franziscus und seinen Brüdern auf, als Bußprediger zu wirken und den katholischen Glauben auszubreiten. Hierdurch, indem den Franziskanern die Verpflichtung, als Missionäre auszugehen, auferlegt wurde, erhielt der Orden Bestand und Fortdauer. Von dieser Zeit an wuchs des Franziscus Ruf, und die Anzahl der Schüler nahm mit jedem Tage zu [2]).

Auch Frauenspersonen, und unter diesen eine fromme Jungfrau, Namens Clara, begaben sich unter seine geistliche Aufsicht; für sie stiftete er i. J. 1212 den Orden der Damianisten, von ihrer ersten Kirche so genannt, später Clarissinnen; dies war der zweite Orden. Einen dritten, tertius ordo de poenitentia, tertiarii, stiftete Franziscus noch i. J. 1221 für Weltleute.

Im Jahre 1216 hielt Franziscus das erste General-Kapitel seines Ordens zu Assisi, auf dem über die weitere Verbreitung der Brüder nach allen christlichen Ländern berathschlagt wurde, und i. J. 1219 an demselben Orte das zweite, an dem schon über 5000 Brüder theilgenommen haben sollen. So viel ist gewiß, daß die Gesellschaft bei dem Tode ihres Stifters, i. J. 1226, schon zu vielen Tausenden angewachsen war [3]).

Streitigkeiten im Orden der Franziskaner.

Obgleich der Geist wahrer Lossagung von allem Irdischen, der strengsten Abtödtung und des lebendigsten Eifers für das Heil der

---

1) Regula S. Francisci ap. *Holsten.* ed. *Brockie.* tom. III. p. 30 ss.

2) Die Schriften des h. Franz von Assisi sind unter folgendem Titel erschienen: Franc. Assisiatis et Antonii Paduani opera omnia stud. *S. de la Haye.* Pedeponti 1739. 4. Neueste Ausgabe von van der Burg, Bonn 1849.

3) Die vorzüglichsten Biographieen des h. Franziscus sind von *Thomas de Celano* und von *Bonaventura* in Act. SS. Octb. tom. II. p. 683 und 545 ss. *Lud. Waddingi* Annales Minorum s. trium Ordinum a S. Francisco institutorum. Lugd. 1625—1654. VIII tom. fol. gehen bis 1540, die neue, sehr vermehrte Ausgabe: Romae 1731—1741. XIX tomi fol. bis 1564.

Menschheit, wodurch sich der heilige Franziscus auszeichnete, mehr und weniger auf seine Mitbrüder übergegangen war, so fehlte es doch in einer so großen Gesellschaft und konnte nicht fehlen an solchen, die, durch unedle Beweggründe in den Orden geführt, wohlfeileren Kaufes darin zu leben wünschten. Daher finden wir schon im ersten Jahrhunderte seiner Stiftung ähnliche Abweichungen und Ausartungen, wie einst in den Wüsten Aegypten's unter den Schülern des großen Antonius und wie in allen späteren Ordensvereinen. Die ersten Spuren davon zeigten sich noch während der Lebenstage des Stifters. Franziscus hatte einem gewissen Elias die Oberaufsicht über seine Brüder, i. J. 1219, anvertraut, während er selbst nach Aegypten reiste, um den Muhammedanern das Evangelium zu predigen. Elias mißbrauchte dieses Vertrauen, er fing an, in manchen Stücken die Regel zu mildern, sich besser zu kleiden und kostbare Gebräuche einzuführen. Er fand Anhang und Widerspruch. Franziscus hob bei seiner Rückkehr die Veränderungen wieder auf und bestellte einen gewissen Peter Cataneo zum Aufseher oder Magister generalis [1]). Da dieser aber schon 1221 starb, so erhielt Elias seine Stelle wieder. So lange Franziscus lebte, benahm er sich diesmal vorsichtiger, aber desto kühner wurde er nach dessen Tode. Er baute eine prachtvolle Kirche zu Ehren des bereits heilig gesprochenen Franziscus und setzte Almosenstöcke in alle Kirchen. Sie wurden von den eifrigen Franziskanern weggeschafft, und Elias abermals durch Gregor IX., i. J. 1230, abgesetzt. Dennoch wußte es dieser Mann dahin zu bringen, daß er von den milder Gesinnten zum drittenmale, i. J. 1236, zum Vorsteher gewählt und vom Papste bestätigt wurde. Harte Verfolgung traf jetzt seine Gegner, manche wurden in Ketten gelegt und in's Gefängniß geworfen. Dieser Mißbrauch seiner Gewalt zog ihm den Unwillen des Papstes und nochmalige Absetzung zu.

Die nächstfolgenden Vorsteher gehörten zwar zu den Strengen, zelatores, spirituales, aber die Parthei des Elias dauerte fort, so daß Innocenz IV. eine Milderung der Regel für nöthig hielt, um die Eintracht wiederherzustellen. Er bestimmte daher, daß der Orden zwar liegende Gründe, Häuser, Geräthschaften und Bücher haben und benutzen könnte, daß aber das Recht darüber dem h. Petrus oder der römischen Kirche zugehöre, ohne deren Erlaubniß sie nichts davon veräußern sollten. Mit dieser Milderung waren die Eifrigen unzufrieden, und Viele von der anderen Parthei mißbrauchten sie, um den Orden zu bereichern. Daher erließ Nicolaus III., i. J. 1279, eine neue Bulle, worin er beide Partheien zufrieden zu stellen suchte, und worin er die genauesten Bestimmungen über alle Streitfragen gab [2]). Weit entfernt aber, daß dadurch das Uebel geheilt

---

1) *Lud. Wadding,* Annal. Minor. tom. I. p. 331 ss.

2) Sext. Decretall. lib. V. tom. 12. de verb. signific. c. 3. *Lud. Wadding,* tom. V. p. 73 ss. Raynald. ad ann. 1280. n. 27.

worden wäre, wurde jetzt der päpstliche Stuhl selbst der Gegenstand des Hasses der Eiferer. Es bildete sich unter ihnen eine Parthei apokalyptischer Schwärmer, die die Päpste aus der Apokalypse schmähten und auch des übrigen Klerus, weil er ganz verdorben wäre, nicht schonten. Zu diesen gehört besonders Johannes von Oliva mit seiner Erklärung der Offenbarung [3]). In derselben nannte er die römische Kirche die babylonische Hure, bezeichnete den heil. Franziscus und seinen Orden als den Engel, bestimmt, die Reinheit des evangelischen Lebens wiederherzustellen, und kündigte eine Ankunft des heil. Geistes an, um auf der Erde das Reich der göttlichen Liebe wiederherzustellen. Eine Comission des Ordens, aus sieben Theologen bestehend, bezeichnete mehr als 60 Sätze als ketzerisch und gefährlich. Dennoch wurde er lange nach seinem Tode noch vom Volke als ein Heiliger verehrt. Vorgearbeitet war dieser Richtung schon durch die Weissagungen Joachim's, Abts von Flore in Italien († 1202) [4]), in dem Introductorius in Evangelium aeternum [5]). Endlich vereinigte Cölestin IV., i. J. 1294, die Spiritualen zu einer besonderen Gesellschaft, den Cölestiner-Eremiten [6]).

Beghinen.

I. L. a Mosheim, de Beghardis et Beguinabus commentarius, ed. *G. H. Martini.* Lips. 1790. 8.

Außer diesen durch Gelübde gebundenen und von den Päpsten anerkannten geistlichen Gesellschaften oder Orden bildeten sich seit dem 11. Jahrhunderte auch freie Gesellschaften, besonders des weiblichen Geschlechts, zur Beförderung der Frömmigkeit und zur leichtern Vollbringung guter Werke, als der Pflege der Kranken, der Reisenden u. s. w. Sie standen in der Mitte zwischen den geistlichen Korporationen und den Laien; jedes Mitglied behielt sein Privateigenthum und konnte wieder austreten, da es durch kein Gelübde gebunden war. Ihren Unterhalt bestritten sie durch Arbeit oder durch Legate. Die Mitglieder dieser freien Vereine hießen Beguinen,

3) Ueber ihn *F. C. Oudini* Comment. de scriptor. eccles. tom. III. p. 584 ss. Von seiner Postilla super Apocalypsi sind nur noch 60 Artikel übrig, in *St. Baluzii* Miscellan. lib. I. p. 213 ss. Vgl. *Natal. Alexandri* Histor. eccles. saec. XIII. c. IX.

4) Ueber ihn Act. SS. Maii tom. VII. p. 89 ss. und *Ioh. Wolfii* Lectionum memorabil. tom. I. p. 443 ss. und *Natal. Alexandri* Dissert. II. saec. XIII. — Histoire de l'Abbé Ioachim surnommé le Prophète. Paris. 1745. 2 tomes 8.

5) *L. Echardi* Script. Ordin. Praedicator. tom. I. p. 202 ss. *F. C. Oudini* Comment. de script. eccl. antiq. tom. III. p. 240 ss. *I. L. a Mosheim,* Institut. hist. eccl. ant. et recent. p. 523. Auszüge davon in *Herm. Corneri* Chronic. p. 349 ss. und *I. G. Eccardi* Corp. historicor. medii aevi tom. II. p. 849. Vgl. J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bds. 2. Abth. 3. Aufl. S. 357 ff.

6) Raynaldus ad ann. 1294. n. 26. *L. Wadding,* ann. 1294. n. 9.

Beghinen, Begutten [1]). Zum erstenmale wird ihrer in einem Diplome vom J. 1065 erwähnt [2]) Besonders zahlreich waren sie in den Niederlanden, wohin man wohl auch ihren Ursprung setzen muß, dann in Deutschland und Frankreich. Nach ihrem Muster bildeten sich im 13. Jahrhunderte auch Männergesellschaften (Beguinen, Begharden, Bogarden). Weil aber zu derselben Zeit und in denselben Ländern viele pietistische Secten gegen die Kirche aufstanden, die in ihrem Aeußern mit jenen Gesellschaften viele Aehnlichkeit hatten, und da sehr wahrscheinlich auch die Beguinen mitunter von den Schwärmereien der Sectirer angesteckt wurden, so kamen die Beguinengesellschaften nach und nach in üblen Ruf, und ihr Name bezeichnete nicht selten Leute von ganz verschiedener Art. Daher fanden es sehr viele von den ächten Beguinen zuträglicher, in den dritten Orden der Franziskaner oder Dominikaner einzutreten.

Christliche Ritterorden.

Johanniterorden.

Wilhelmus Tyrius I. 10. XVIII ss. — *Ptol. Veltronius*, Statuta ordinis hosp. S. Ioa. Romae 1588. — *L. Holstenii* Codex regularum. tom. II. p. 444. — *Abbé de Vertot*, Histoire des Chevaliers hospitaliers de St. Jean. 3 tomes. Paris 1726. — *Paoli*, dell' origine et instituto del ord. di S. Giovani. Rom. 1781. — K. Falkenstein, Geschichte des Johanniterordens. Dresden 1833.

Wie die Kirche im Mittelalter sich alle hervorragenden Erscheinungen unterwarf, so nahm sie auch das Ritterthum in ihren Dienst auf. Dem Ritter lag die Erfüllung der Vorschriften des Christenthums, insbesondere die Beschützung und Vertheidigung des Schwachen und Wehrlosen, ohnehin ob. Seine Thätigkeit fand einen schönen Schauplatz in Geleitung und Schutz der Pilger, der um so schätzbarer war, je weniger die öffentliche Sicherheit auch in christlichen Ländern geschützt war. Wenn so einzelne Ritter ganz besonders ihr Schwerdt dem Dienste der Kirche widmeten, so lag die Bildung eines geistlichen Ritterordens in einer Zeit, wo sich Alles zu Orden gestaltete, sehr nahe. Die nächste Veranlassung dazu gaben die Kreuzzüge.

Um die Mitte des 11. Jahrh. hatten Kaufleute von Amalfi bei Neapel, welche lebhafte Handelsgeschäfte im Oriente trieben, durch milde Beiträge ein Kloster bei dem heiligen Grabe errichtet, dessen Mönche zur Aufnahme der christlichen Pilgrimme und zur Pflege der

---

1) Ueber die verschiedene Ableitung dieser Namen und den Streit, der über ihren Ursprung in den Niederlanden geführt worden, siehe *I. L. a Mosheim* l. c. p. 74., am richtigsten von beggen, beten, also Betschwestern.

2) *A. Miraei* Opp. diplomatico-histor. tom. II. c. 26. *I. L. a Mosheim* l. c. p. 80.

Kranken bestimmt waren. Sie erbauten zugleich eine Kapelle, welche dem h. Johannes gewidmet war, und welche dem Orden den Namen der Johanniter gab. Nach der Eroberung Jerusalem's (1096) und nach der Stiftung des dortigen neuen christlichen Königreichs lernte Gottfried von Bouillon die Vortrefflichkeit und die hohen Verdienste dieser Anstalt kennen; er beschenkte sie mit den Grundbesitzungen von Montboire in Brabant. Durch die Kämpfe der Christen mit den Ungläubigen wurden die Mönche aufgefordert, ihren Diensten für die Pilger und Christen in Palästina eine Erweiterung zu geben. Sie pflegten fortan nicht blos die Kranken, sondern schützten auch die Pilger auf ihren Reisen mit dem Schwerdte in der Hand, und so stand der erste geistliche Ritterorden da. Er wurde von Paschalis II. (1113) bestätigt. Die Mitglieder dieses Ordens legten die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ab, dazu trat noch das vierte, die Kranken zu pflegen und die Pilger zu schützen. Der zweite Vorsteher des Ordens, Raymund du Puys, fügte das Ritterthum gegen die Ungläubigen ausdrücklich und als verpflichtend hinzu (1118).

Die großen Dienste, welche der Orden der Christenheit leistete, erwarben ihm den Beifall der Großen und Mächtigen und brachten ihn bald in den Besitz großer Reichthümer; aber die ursprüngliche Bestimmung des Ordens, die Krankenpflege trat immer mehr vor dem Ritterthume zurück. Nachdem das christliche Königreich in Jerusalem zerstört und der Orden aus Palästina vertrieben war, schlug er seinen Sitz erst auf Cypern, dann auf Rhodus und endlich, i. J. 1529, auf Malta auf; daher Rhodiser, auch Malteser Ritter genannt.

Tempelherrenorden [1]).

Die Ordensregel: Regula pauperum commilitonum Christi templique Salomonici, wie sie das Concilium Trecense gegeben haben soll, prim. ed. *A. Miraeus* in Chronico Cisterciensi. Colon. 1614. p. 643 ss., in *Lucae Holstenii* Codex regular. ed. *Brockie.* tom. II. p. 429 ss. bei *I. D. Mansi* tom. XXI. p. 359 ss. — Werke über den Tempelherrenorden: *P. du Puy,* Histoire des Templiers. Paris 1650. am vollständigsten Bruxelles 1751. 4. — *Fereira,* Memorias e noticias da celebre ordem dos Templarios. Lisboa 1735. — *Campomanes,* Dissertationes del orden de los Templarios. Madrid 1747. — Histoire de l'abolition de l'ordre des Templiers. Paris 1779. 8. — K. G. Anton, Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens. 2. Aufl. Leipzig 1781. 8. — Fried. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden. Berlin 1782. 2 Bde. 8. — (*Le Jeune*) Histoire critique et apologétique de l'ordre des Chevaliers du Temple de Jerusalem, par feu R. P. M. I. Paris 1787. 2 voll. 4. — Mémoires historiques sur les Templiers par Ph. G. Paris 1805. 8. — *Raynouard,* Monuments historiques relatifs à la condemnation des Templiers. Paris 1813. — *Maillard de Chambre,*

---

1) Templarii, milites, auch fratres templi, pauperes commilitones Christi templique Salomonici.

Règle et statuts des Templiers. Paris 1840. — *Michelet*, Procès des Templiers in der Collect. de documens inédits. Paris 1841. — Wilh. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens. Tübingen 1846.

In demselben Jahre, in welchem Du Puys an die Spitze des Johanniterordens trat, i. J. 1118, traten Hugo von Payens (de Paganis), Gottfried von St. Omer und sieben andere französische Edelleute in Jerusalem zusammen und legten außer den drei Mönchsgelübden noch ein viertes Gelübde ab: Vertheidigung der Pilger und Krieg gegen die Ungläubigen. Der König Balduin II. räumte ihnen einen Theil seines Palastes und einen freien Platz nahe beim Tempel Salomon's ein; daher der Name Templer oder Tempelherren. Bald mehrten sich die Schenkungen, und die Verdienste, welche sich die neuen Ritter um Staat und Kirche durch kühne Tapferkeit erwarben, verbreiteten ihren Ruf durch alle drei Welttheile. Balduin empfahl sie dem Papst Honorius II., und auf der Kirchenversammlung zu Troyes, i. J. 1128, erhielten sie die kirchliche Bestätigung und ihre geistliche Kleidung, welcher Papst Eugen III. einen weißen Mantel mit einem einfachen rothen Kreuze hinzufügte. Viel trug der h. Bernhard, dem man auch die Entwerfung der Ordensregel zuschreibt, zu ihrem schnellen Wachsthum durch seine Anpreisungen bei. Er glaubte dadurch dem jungen Adel, der seine Zeit meistens in häuslichen Fehden und auf der Jagd zubrachte, eine edlere und seinem Stande angemessenere Bestimmung zu geben [2]). Außer den Rittern gehörten noch zum Orden die Kapelläne zur Verrichtung der geistlichen Geschäfte und die dienenden Brüder. Letztere zerfielen wieder in zwei Abtheilungen, in die Waffenbrüder, die Kriegsdienste leisteten, und in die Handwerksbrüder zur Betreibung der Gewerbe und häuslichen Geschäfte. An der Spitze des Ganzen stand ein Großmeister, durch Mehrheit der Stimmen aus den Rittern gewählt [3]).

Beide Orden, die Tempelherren und Johanniterritter wetteiferten bald miteinander, wie an Tapferkeit, so an Reichthum. Nach dem Verluste von Ptolemais, i. J. 1291, zogen sie sich anfangs nach der Insel Cypern zurück. Im J. 1309 aber, wo die Johanniter sich auf Rhodus niederließen, begaben die Templer sich nach ihren Gütern im Abendlande und wählten Paris zu ihrem Mittelpunkte.

Der deutsche Orden.

Die Statuten des deutschen Ordens nach dem Original-Exemplar (nach der Revision vom J. 1442) herausgegeben von E. Henning. Königsberg 1806. 8. — Petri de Dusburg Chronicon Prussiae s. Histor. Ord.

---

2) Tractatus de nova militia s. Exhortatio ad milites Templi. Opp. tom. IV. p. 98. ed. *I. Mabillon.* Epist. 31. 173. 392.

3) Fr. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Thl. 1. Berlin 1794. 8.

Teuton. ed. *Christoph. Hartknoch.* Jenae 1679. 4. — *Raym. Duellii* Hist. Ord. equitum Teutonic. Vindob. 1727. — Hist. de l'ordre teutonique. Par un Chevalier de l'ordre. Paris et Rheims 1784 ss. 8 voll. 8. — H. Voigt, Geschichte Preußen's, Bd. 2. S. 27 ff.

Unter allen Fremden, welche aus dem Abendlande nach Jerusalem und dem h. Lande zogen, waren die Deutschen am schlimmsten daran. Während Italiener und Franzosen durch Handelsverkehr und Sprachverständniß dort Erleichterungen fanden, waren die Deutschen den drückendsten Wechselfällen Preis gegeben. Die vorhandenen Klöster und Ritterorden nahmen sich zunächst ihrer Landsleute an und beschränkten sich zum Theil darauf, in den Deutschen die Sehnsucht nach ähnlichen Anstalten, wie die der Johanniterritter und Tempelherren waren, zu erwecken. Ein frommer Deutscher, welcher sich seit dem ersten Kreuzzuge in Jerusalem aufhielt, hatte diesem Bedürfnisse in einem kleinen Umfange abgeholfen. Bei der Belagerung von Akkon aber, 100 Jahre später, war die Lage der deutschen Streiter im höchsten Grade beklagenswerth. Die Verwundeten und Hülflosen konnten sich nur durch Zeichen verständlich machen. Das erregte das Mitleid mehrer Kaufleute aus Lübeck und Bremen. Sie machten Zelte aus den Segeln ihrer Schiffe und pflegten die Kranken und Verwundeten. Herzog Friedrich von Schwaben, welcher vor Akkon mitkämpfte, darauf aufmerksam, faßte den Entschluß, aus Deutschen und für Deutsche einen den Hospitalitern ähnlichen Orden zu stiften. Sein Vortrag darüber im Rathe der Fürsten fand Beifall und erhielt die Genehmigung Clemens' III. und Heinrich's VI. Die neuen Ritter erhielten eine Constitution nach dem Muster der Hospitaliter und Templer und wurden zur Führung des Schwerdtes und zur Pflege der Pilger verpflichtet. Ihre Auszeichnung bestand in einem weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze. Ihr Name war Brüder des deutschen Hauses unserer lieben Frau von Jerusalem, auch Marianer-Orden. Zum ersten Ordensritter wählte man einen Rheinländer, Heinrich Walpot von Bassenheim. Nach der Einnahme von Akkon gründete der Orden hier seine erste Niederlassung. Sein Gedeihen beförderten vorzüglich die Hohenstaufen und andere deutsche Fürsten. Aber schon unter dem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza, wandte sich die Thätigkeit des Ordens aus Palästina nach Venedig, dann nach Preußen.

Zur selbigen Zeit wurden noch mehre ähnliche Ritterorden in Spanien, Portugal und Liefland gestiftet [1]).

---

1) Histoire des Ordres militaires. Amsterd. 1721. 4 voll. 8.

Kultus.

Kirchen, Festtage.

Am Schlusse des 12. und durch das 13. Jahrhundert hindurch erreichte die germanische Baukunst ihre höchste Vollendung; gegen das Ende unseres Abschnittes beginnt der Bau der erhabensten Denkmäler dieser Art, als der Lieb-Frauenkirche zu Trier, 1227 — 1241; der Elisabethkirche zu Marburg, 1235 — 1283; der Abteikirche zu Altenberge bei Cöln, 1255 — 1379; der Catharinenkirche zu Oppenheim, 1262 — 1317; des Domes zu Regensburg, 1275; des Domes zu Cöln, angefangen 1248; des Münsters zu Straßburg, 1275 — 1439. Die germanische Baukunst dehnte sich über das ganze christliche Abendland aus, und wie in Deutschland, so hat sie auch in Italien, Frankreich, England u. s. w. die herrlichsten Denkmale aufzuweisen. Die architektonischen Ueberlieferungen des klassischen Alterthums hatten nach manichfachen Modifikationen und Entwickelungen sich endlich zu einem Ganzen gestaltet, welches von christlichen Ideen getragen wurde und diesen den erhabensten Ausdruck verlieh. Wenn in den Formen der Antike das Irdische, Endliche zur höchsten Vollendung gekommen, wenn sich darin das irdische Behagen und Genügen ausspricht, so leitet die germanische Baukunst den Geist aus den Schranken des Zeitlichen und Endlichen hinaus in das Unendliche, Ewige, und während sich die Natur in ihre Idee fügt und dem sinnlichen Menschen einen Tempel baut, wird der übersinnliche Theil des Menschen von Stufe zu Stufe auf den Flügeln der Sehnsucht hinauf getragen in jene unendlichen Räume, welche die unsichtbare und triumphirende Kirche umschließen. In dem Dienste der Baukunst stand und blühte die Malerei, überhaupt aber dienten alle Künste der Kirche und wurden dafür von ihr gehoben und gepflegt.

Die Zahl der Festtage nahm noch mehr zu. Die Kirchenversammlung zu Toulouse, welche i. J. 1229 unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten gehalten wurde, nennt Can. 26. folgende: den Geburtstag Jesu Christi, die Feste des h. Stephanus, Johannes des Evangelisten, der unschuldigen Kinder und des h. Sylvester; das Fest der Beschneidung und Epiphanie; die Feste der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt (assumtio) und der Geburt der seligsten Jungfrau Maria; das Osterfest von drei Tagen, die drei Bettage (dies rogationum), das Pfingstfest mit den beiden folgenden Tagen; die Feste Johannes des Täufers, der Auffindung und Erhöhung des h. Kreuzes, der zwölf Apostel, der h. Maria Magdalena, des h. Laurentius und des h. Nicolaus, das Fest der Einweihung der Kirche, des h. Michael und der Kirchweihe an jedem Orte und endlich noch das Fest des Kirchenpatrons. Auf derselben Synode wurde Can. 25. über die Feier der Festtage verordnet, daß jeder Eingepfarrte an diesen Tagen die Kirche besuchen und

dem vollständigen Gottesdienst, der Predigt, dem Officium und der Messe bis zum Ende beiwohnen sollte, es sei denn, daß er durch einen triftigen Grund abgehalten würde. Wer dies unterlasse, solle eine Strafe von 12 Denaren bezahlen. Dieses Gesetz war übrigens nur örtlich und gegen die eben durch das Schwerdt unterdrückten Albigenser gerichtet.

Die Synode zu Oxford, v. J. 1222, Can. 8., führt eine noch größere Anzahl von Festtagen auf und fügt diesen noch einige andere bei, an welchen nach Beiwohnung des Gottesdienstes gearbeitet werden durfte. Zählt man die Sonntage hinzu, so ergiebt sich, daß man den vierten Theil des Jahres feierte. Für die große Masse derer, die in Knechtschaft lebten, war dies eine Wohlthat. Fragt man, wie dabei die nothwendigen Feldarbeiten und die Abgaben bestritten werden konnten, so läßt sich darauf antworten, daß Hunderttausende, die heute in den Fabriken für den schnellen Wechsel der Moden arbeiten, damals das Land bebauten, und daß weder stehende Heere, noch viele und kostbare Staatsbeamten große Abgaben nöthig machten. Die Finanzwissenschaft war noch in ihrer Kindheit.

Insbesondere erhielten zwei sehr merkwürdige Festtage ihre Einführung in dieser Periode, das Fest der Empfängniß der seligsten Jungfrau und das Frohnleichnamsfest; jenes wurde zuerst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vom Erzbischof Anselm in England eingeführt und ging von da nach Frankreich über [1]); dieses aber wurde zuerst vom Bischof Hugo von Lüttich i. J. 1246 auf einer Synode für seine Diöcese angeordnet, erhielt 1264 die Bestätigung von Urban IV. [2]) und 1311 auf der Synode zu Vienne von Clemens V. Das Officium für dieses Fest ist ein Werk des h. Thomas von Aquino.

Aufhebung der mozarabischen Liturgie. Abendmahlsfeier.

Gregor VII., dessen Geist Alles umfaßte und überall Einheit und Uebereinstimmung herzustellen suchte, trat auch mit den Spaniern wegen ihrer Liturgie in Unterhandlungen. Sie gaben in Folge davon die alte mozarabische, deren Abfassung dem Bischof Isidor von Sevilla zugeschrieben wird, auf und nahmen die römische an. Schon i. J. 1068 war dies in Aragonien geschehen; Gregor VII. bewog i. J. 1080 auch Alphons VI., König von Kastilien, dazu, weil sich einige Irrthümer in die spanische Liturgie eingeschlichen hatten [1]).

1) *A. Pelliccia*, Politia Christiana lib. IV. sect. II. §. IX. — A. J. Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche. 5. Bds. 1. Thl. S. 516.

2) Urbani IV. epist. ad omnes Praelatos, ap. *Mansi.* tom. XXIII. p. 1077. und in Bullarium magnum Roman. ed. Lugd. 1712. tom. I. p. 146. Schriftsteller über dieses Fest: *Iacobi Gretseri* Auctarium ad duos libros de festis. Ingolstadii 1612. 4. *Bartholom. Fisen,* Origo prima festi Corporis Christi. Leodii 1629. 8. J. A. Binterim a. a. O. S. 275.

1) Vergl. Cardinalis *de Aguirre* Collect. Conc. Hispan. tom. IV. am Ende. Gregorii Epistol. lib. 9. ep. 2., vergl. *C. Baron.* ad ann. 1074.

Bei der Ausspendung des h. Abendmahls hatte sich an manchen Orten der schon vor der Synode zu Braga i. J. 675 gerügte Mißbrauch wieder eingeschlichen, den Leib Christi in den consecrirten Wein einzutauchen und ihn so den Laien zu reichen [2]). Urban II. untersagte diese Art der Ausspendung des h. Abendmahls auf der Synode zu Clermont, i. J. 1095, Can. 28, und verordnete, daß Niemand am Altare den Leib und das Blut anders, als jedes besonders empfangen sollte, es müßte denn aus Noth oder Vorsicht geschehen. Paschalis II. wollte auch diese Ausnahme nicht gelten lassen. Kindern aber und Kranken, welche das Brod nicht verschlucken könnten, sollte nur der Kelch gereicht werden [3]).

Ob durch diese Verordnungen der gerügte Mißbrauch aufgehört habe, wird nicht gesagt, wohl aber finden sich seit dieser Zeit Spuren, daß man aus Vorsicht und dogmatischer Bedenklichkeit angefangen habe, das h. Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes zu reichen [4]). Indessen währte es doch bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, ehe von den Theologen alle Zweifel gegen diesen neuen Gebrauch beseitigt waren, und er in allgemeine Aufnahme kam.

Zustand des öffentlichen Bußwesens.

Seit dem 8. Jahrhunderte war das Ablösen der Kirchenbuße durch Geld, durch Wallfahrten oder durch den Eintritt in ein Kloster sehr gebräuchlich geworden. Dazu kamen im 11. Jahrhunderte noch die Kreuzzüge und die Selbstgeißelungen, Flagellationes, hinzu. Das Fleisch widerstrebet dem Geiste; Unterjochung des Fleisches unter die Herrschaft der Vernunft kann daher nicht getadelt werden, solange diese in ihren Schranken bleibt. Man vergaß aber nur zu leicht den Zweck und blieb beim Mittel, als dem Zwecke stehen. Die Geißelungen, wie alle Selpstpeinigungen, sind sehr alt, sie gehen über die Entstehung des Christenthums hinaus. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde die Geißel besonders empfohlen, nach der Angabe zuerst von Dominicus Loricatus († 1062). Aber der Kardinal und Bischof Peter Damiani († 1072) hatte ihr schon vor ihm das Wort gesprochen, indem er das Beispiel einiger Mönche empfahl. Damiani's Wort hatte Erfolg, wenn auch nicht ohne Widerspruch; die Geißelung ging in die Klöster über, aus den Klöstern drang sie in die Privathäuser, bis sie in das öffentliche Leben hinaustrat und sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts in großen Processionen und Geißlerzügen entfaltete. Kaiser Otto IV. († 1218) ließ sich in seiner Krankheit täglich von einem Priester geißeln und von seinem Koche

Ioh. Mar. Thomasii Liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana etc. tom. I. II. Romae 1746. fol.

2) Micrologus c. 19. in *Melch. Hittorpii* Collect. libror. de divinis catholic. eccles. officiis ac ministeriis. Colon. 1678. fol. p. 944.

3) Paschalis Epist. XXII. bei *Mansi* tom. XX. p. 1013. *Chr. Sonntag*, de intinctione panis eucharistici in vinum. Altdorf. 1695. 4.

4) *Bona* de rebus liturgicis lib. II. c. 18.

auf den Hals treten. Ein Graf von Namur, Namens Philipp, der um dieselbe Zeit starb, beichtete zugleich vier Aebten und ließ sich in seinen letzten Tagen von seinen Beichtvätern mit einem Stricke um den Hals auf den Straßen herumziehen, indem er sagte: „Als Hund habe ich gelebt und als solcher will ich auch sterben" [1]). Aehnliche Bemühungen kommen noch häufig im 12. und 13. Jahrhundert vor. Das Geißelwesen aber nahm dabei so überhand, indem große Haufen ganze Provinzen durchzogen, daß geistliche und weltliche Behörden sich veranlaßt fanden, ihm Einhalt zu thun [2]).

Die beste Gelegenheit, besonders für Männer, die von der Kirche angeordneten Bußübungen abzulösen, boten die Kreuzzüge gegen die Saracenen und gegen die heidnischen Völker im Norden von Europa dar, indem die Päpste denjenigen, die daran persönlich oder durch Unterstützung theilnahmen, vollkommene Nachlassung der Kirchenstrafen (indulgentiam plenariam), nicht Nachlassung oder Lossprechung von den Sünden, wie es Einige verstehen, zusicherten. Auch dieser vollkommene Ablaß war immer und ist immer an aufrichtige Reue und Bekenntniß der Sünden mit dem Vorsatze der Besserung geknüpft. Aber gerade die häufige Verleihung desselben scheint der öffentlichen Kirchenbuße den Hauptstoß gegeben zu haben, denn sie verschwindet fast gänzlich im 13. Jahrhunderte. Auch die Bischöfe ertheilten Ablässe, z. B. denjenigen, die zum Bau einer Kirche, einer Brücke, oder sonst eines nützlichen Werkes etwas hergaben oder an besonderen Feierlichkeiten theilnahmen, aber niemals vollkommene. Dennoch fand sich Innocenz IV. auf dem vierten lateranensischen Concilium, Can. 62., veranlaßt, ihre Befugniß, Ablässe zu ertheilen, in gewisse Gränzen einzuschränken. Mit dem Verschwinden der öffentlichen Kirchenbuße wurde auch diejenige, welche in der Beichte noch auferlegt wurde, dem freien Ermessen des Beichvaters anheimgegeben; gewöhnlich bestand sie in Gebeten, Fasten und Almosen.

---

1) Raynald. ad ann. 1212. n. 37. 38. 39.

2) Nur Ein Beispiel: Hoc anno (1261) orta est publica poenitentia per multas provincias, quae pro magno miraculo habebatur. Multi homines pauperes et divites, ministeriales, milites, rustici, senes et iuvenes ibant nudi a cingulo et supra, et caput totum texerant cum lineo panno, portantes secum vexilla et ardentes candelas, et flagella in manibus, quibus se quidam percutiebant usque ad effusionem sanguinis et cantabant devotos cantus, ibant de provincia in provinciam, de civitate in civitatem, et de villa in villam, et de ecclesia ad ecclesiam, quod videntes multi compuncti sunt, et flebant, ponebant se etiam prostrati toto corpore ad terram nudi vel in nivem vel lutum. In hac poenitentia comparuit quisque XXXIII. diebus, bis in die, mane et vespere. Chronic. Austral. ad ann. 1261. in *Freheri* Scriptor. rer. Germanic. ed. *Struve*. tom. I. p. 461. Vergl. die Limburger Chronik. — *Iac. Böileau*, Historia Flagellantium de recto et perverso flagrorum usu apud Christianos. Paris. 1700. 12. *Ch. Schöttgen*, de Secta Flagellantium commentatio. Lips. 1711. 8.

Allgemeine Verordnung der jährlichen Beichte; sieben Sacramente.

Daß das Bekenntniß, das Beichten der schweren, wenn gleich geheimen Sünden, sowie es noch heute in der katholischen Kirche geschieht, von den ersten Jahrhunderten an stattgefunden habe, läßt sich durch eine lange Reihe von Zeugnissen griechischer und lateinischer Väter [1]), wie auch durch die noch bestehende Praxis der griechischen Kirche in diesem Punkte darthun [2]). Ebenso, daß die Kirche es jederzeit für nützlich und heilsam, wenngleich nicht für durchaus nothwendig erachtet, die leichtern Vergehen (peccata venialia) dem Priester zu bekennen [3]). Solange aber der erste Eifer wahrer Frömmigkeit sich unter den Christen erhielt und die ganze Gemeinde in jeder Messe mit dem Priester das heilige Mahl empfing, war natürlich der Beichtact seltener und blieb es auch bis in das 13. Jahrhundert, weil bis dahin dem Gewissen eines Jeden überlassen war, der nicht öffentliche schwere Sünde begangen hatte, oder deren angeklagt war, ob er einmal oder niemals im Jahre oder im ganzen Leben beichten wollte [4]). Indessen war diese Freiheit keineswegs eine Folge der Ungewißheit in der Kirche, ob zur Nachlassung der schweren Sünden die Beichte nothwendig sei oder nicht, wie einige Gegner der geheimen Beichte oder Ohrenbeichte behaupten wollen. Sie berufen sich dafür unter anderen auf Gratian, weil dieser Canonist in der Mitte des 12. Jahrhunderts selbst noch nicht recht gewußt habe, was von der Beichte zu halten sei, ob man sie als nothwendig, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, oder nur als nützlich und heilsam ansehen müsse [5]). Liest man von seinem Tractat de Poenitentia nur die erste aufgeworfene Frage utrum sola cordis contritione etc. und den Schluß von C. 89. quibus auctoritatibus, so haben sie allerdings Recht, denn darin drückt sich Gratian so aus, als lege er die Zeugnisse für und gegen die Nothwendigkeit der Beichte überhaupt vor. Allein wenn man die ganze Distinctio I. mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht, so ersieht man, daß hier von einer ganz anderen Sache die Rede ist, nämlich davon,

---

1) *Natal. Alexandri* Saec. XIII. Dissert. XIV. §. 14. etc. *Bened. Stattleri* Tractat. VI. de Sacrament. p. 379 ss. *Morinus*, de Poenitent. lib. II. c. 2.

2) *B. Stattler* l. c. p. 401.

3) *B. Stattler* l. c. p. 364 ss. *Morinus* lib. II. c. 3. lib. V. c. 32.

4) Auch heute noch findet keine Verpflichtung in der katholischen Kirche statt, jedesmal, wie es gewöhnlich geschieht, vor dem Genusse des heiligen Abendmahls zu beichten, sondern es ist bloße Gewissenssache. Das Concil. Trident. Sess. XIII. cap. VIII. c. XI. verordnet darüber: Et ne tantum Sacramentum indigne, atque adeo in mortem et condemnationem sumatur, statuit atque declarat ipsa sancta synodus, illis, quos conscientia peccati mortalis gravat, quantumque etiam se contritos existiment, habita copia Confessoris, necessario praemittendam esse Confessionem sacramentalem.

5) Gratiani Decreti secunda pars, Tractat. de Poenit. Quaest. 3. Distinct. I.

ob die Vergebung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge und also der Beichte und dem Urtheile des Priesters vorangehe, so daß die priesterliche Lossprechung nach vorhergegangener Untersuchung über die Beschaffenheit der Reue nur declaratorischer Natur sei, oder ob der Vergebungsact von Seiten Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle und folglich davon abhängig sei, vorausgesetzt, daß der Sünder Gelegenheit zur Beichte habe [6]). Daß übrigens beide Meinungen ein specielles Sündenbekenntniß voraussetzen, leuchtet von selbst ein. Gratian erklärt sich jedoch für die Meinung derjenigen, welche die Vergebung der Sünden mit der priesterlichen Lossprechung verbinden. Endlich wurde auf der vierten lateranensischen Synode, i. J. 1215, Can. 21. verordnet, daß alle Christen beiderlei Geschlechtes, sobald sie zu den Jahren der Erkenntniß (ad annos discretionis) gelangt wären, jährlich wenigstens einmal alle ihre Sünden ihrem eigenen Pfarrer beichten, die ihnen auferlegte Buße nach Kräften verrichten und das h. Abendmahl zum wenigsten um Ostern ehrerbietig empfangen sollten. Wolle aber jemand aus guter Ursache einem fremden Priester beichten, so solle er die Erlaubniß dazu von seinem Pfarrer begehren und erhalten. Derselbe Canon fügt noch einige weise Verhaltungsregeln für die Beichtväter hinzu und bedroht diejenigen, welche auf irgend eine Weise das Beichtgeheimniß verrathen würden, mit Entziehung der priesterlichen Würde, mit lebenslänglicher Buße und mit enger Einsperrung in ein Kloster.

Endlich muß noch bemerkt werden, daß von einigen neueren Gelehrten der evangelischen Kirche diesem Zeitalter, namentlich dem 12. Jahrhunderte, zuerst die Annahme und Lehre von sieben Sacramenten zugeschrieben wird. Diese zu widerlegen, muß den Dogmatikern überlassen bleiben [7]). Nur so viel soll hier bemerkt werden, daß die griechische Kirche, so sehr sie gerade in dieser Periode fortfuhr, Alles zu rügen, worin die Lateiner von ihr abwichen, doch denselben nie die Zahl der Sacramente zum Vorwurf gemacht hat.

---

6) Nachdem Gratian die Zeugnisse für die Meinung derjenigen, welche behaupten, sola contritione praevia fieri peccatorum remissionem ante confessionem, vorgelegt hat, schließt er c. 34: Ex quo datur intelligi, quod antequam sacerdotibus peccata nostra confiteamur, a lepra peccati mundamur; und c. 36: Cum ergo ante confessionem, ut probatum est, sumus resuscitati per gratiam, et filii lucis facti, evidentissime apparet, quod sola contritione, sine confessione oris peccatum remittitur; und c. 37: Ergo bonus est iste factus per gratiam ante confessionem peccati. — Fit itaque confessio ad ostensionem poenitentiae, non ad impetrationem veniae. Hierauf legt Gratian die Zeugnisse derer vor, welche behaupteten, sine confessione oris et satisfactione operis neminem a peccato posse mundari, si tempus satisfaciendi habuerit, und schließt: His auctoritatibus affertur, neminem sine poenitentia et confessione propriae vocis a peccatis posse mundari. Unde praemissae auctoritates, quibus videbatur probari sola contritione cordis veniam praestari, aliter interpretandae sunt, quam ab eis exponuntur. Ebenso ist Peter Lombardus lib. IV. dist. 17. art. 1 und 2 zu verstehen.

7) Vergl. *Benedicti Stattler* Tractatus VI. de Sacramentis. Eustadii 1780

vielmehr bekennt sie sich ebenfalls zu sieben Sacramenten, wie die von Goar und Arkudius herausgegebenen Ritual-Bücher, das Glaubensbekenntniß des Michael Paläologus und die Censur der Augsburgischen Confession von Seiten des constantinopolitanischen Patriarchen Jeremias beweisen. Auch andere schismatische Kirchen des Orients, deren Lostrennung weit älter ist, die Kopten, Jakobiten, Syrer, Maroniten und andere haben die sieben Sacramente und zwar dieselben, wie die Katholiken.

Drittes Kapitel.

Wiedervereinigungen mit der Kirche; neue Spaltungen und Ketzereien.

Verhältniß der griechischen Kirche zur lateinischen.

Die durch den Patriarchen Michael Cerularius i. J. 1053 bewirkte Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen dauerte im Wesentlichen auch durch diese Periode fort. Die Veranlassung und die Gründe dazu sind bekannt und an ihrem Orte angegeben worden. Zwar fehlte es nicht an Vereinigungsversuchen, aber ihre Wirkungen waren weder allgemein, noch von Dauer. Einen solchen Versuch machte schon Urban II., i. J. 1098, auf der Synode zu Bari, um die im unteren Italien wohnenden Griechen wieder mit der lateinischen Kirche zu vereinigen. Er disputirte anfangs selbst mit ihnen über das Ausgehen des h. Geistes; da er sich jedoch ihrer Dialektik nicht gewachsen fühlte, rief er dazu den Erzbischof Anselm von Canterbury auf, der eben, aus England vertrieben, gegenwärtig war. Dieser that es mit so vorzüglichem Erfolge, daß die lateinischen Geistlichen ihm den lautesten Beifall zuriefen, die Griechen aber traurig fortgingen. Hierauf wurde die Excommunication über alle diejenigen ausgesprochen, welche das Ausgehen des h. Geistes vom Sohne läugneten [1]).

Im 12. Jahrhundert wurden die Vereinigungsversuche zwischen Rom und Constantinopel mündlich und schriftlich fortgesetzt. Unter anderen hielt der Erzbischof von Mailand, Peter Chrysolanos oder Grosolanos, den Paschalis II. nach Constantinopel geschickt hatte, eine treffliche Rede vor dem Kaiser Alexius Comnenus über

---

1) Die Acten dieser Synode sind verloren gegangen. Die Nachrichten davon aber bei Eadmer, einem Begleiter Anselm's (Eadmeri Historia novorum lib. II. p. 53. post Anselmi Opp. ed. *Gabr. Gerberon*, Paris. 1675 u. 1721. fol. Idem de vita Anselmi p. 21.), und bei Wilhelm von Malmesbury, zusammengestellt in *Mansi* Collect. Concil. tom. XX. p. 947. Anselm hat nachmals selbst diese Disputation niedergeschrieben unter dem Titel: Liber de processione Spiritus S. contra Graecos.

den Hauptstreitpunkt beider Kirchen [2]). Sie scheint aber keine andere Wirkung gehabt zu haben, als daß mehre Griechen dagegen schrieben [3]). Ebenso wenig wurde die Vereinigung durch die Bemühungen des gelehrten Anselm, Bischofs von Havelberg, gefördert. Er war vom Kaiser Lothar II. in Geschäften nach Constantinopel gesandt worden und stellte daselbst mehre Unterredungen mit den Griechen über die Streitpunkte an. Die zwei merkwürdigsten, die er mit dem gelehrten Erzbischof Nicetas von Nicomedien hielt, hat er auf Begehren Eugen's III. selbst aufgezeichnet [4]).

Endlich im 13. Jahrhunderte schien der Zeitpunkt der Vereinigung gekommen zu sein. Ein Heer von Kreuzfahrern, anstatt Palästina zu retten, eroberte Constantinopel, i. J. 1204, und stiftete das lateinische Kaiserthum. Graf Balduin von Flandern wurde auf den Kaiserthron erhoben, und Thomas Morsini, ein Venetianer, zum Patriarchen von Constantinopel erwählt. Aber die Besetzung der Kirchen in der Hauptstadt mit lateinischen Klerikern, die Gewaltthätigkeiten, die man bei der Eroberung von Constantinopel begangen hatte, und der Zwang, den man zur Vereinigung der Schismatiker mit der katholischen Kirche anwendete, waren Dinge, die den Haß und den Groll der Griechen gegen die Lateiner nur noch vermehrten. Es ging so weit, daß kein griechischer Priester auf einem Altare, den ein lateinischer gebraucht hatte, Messe las, ohne ihn zuvor abgewaschen zu haben. Das lateinische Kaiserthum ging wieder unter, ohne die Vereinigung bewirkt zu haben.

Sehr eifrig wurde sie vom Kaiser Michael Paläologus betrieben, nachdem er i. J. 1261 Constantinopel wiedererobert und den alten Kaisersitz von Nicäa wieder dahin versetzt hatte. Aber der Beweggrund dazu scheint eben nicht der edelste gewesen zu sein, denn sein Eifer stieg und fiel, je nachdem sich seine Besorgnisse vor einem Kriege mit den Lateinern, besonders mit dem Könige Karl von Neapel, mehrten oder verminderten. Bei den diesmaligen Verhandlungen, welche Michael schon i. J. 1263 mit Urban IV. anknüpfte und mit den folgenden Päpsten fortsetzte, zeichnete sich unter den Griechen ein gewisser Veccus oder Beccus, Archivar der Hauptkirche, sehr aus. Er erklärte sich anfangs gegen die Vereinigung, weil die Lateiner Ketzer wären. In's Gefängniß geworfen und mit den nöthigen Büchern zu seiner Belehrung versehen, änderte er seine Meinung und wurde nun ein eifriger und standhafter Beförderer derselben [5]).

---

2) Ein Fragment davon bei *C. Baron.* ad ann. 1116. latein., griech. in *Leon. Allatii* Graecia orthodoxa tom. I. p. 379 ss. Romae 1652. 4. vgl. *Leon. Allatii* Eccles. Occid. et Orient. perpet. consens. p. 626.

3) Vgl. *Leo Allatius* l. c.

4) Anselmi Havelberg. Episc. Dialogorum ad Graecos libri III. in *d'Achery* Spicileg. tom. XIII. p. 88.

5) *G. Pachymeres,* Michael Palaeologus lib. V. c. 11. 13 — 16.

Unterdessen berief Gregor X. eine allgemeine Synode nach Lyon, i. J. 1274, an der auch die Griechen Theil nahmen. Die Gesandten des Kaisers und der Geistlichkeit überreichten ein Glaubensbekenntniß, wie es früher Clemens IV. vorgeschrieben hatte, schworen das Schisma ab und erkannten den Primat des Papstes an. Dagegen wurde den Griechen gestattet, das Symbolum in derselben Form, wie bisher, zu singen und alle eigenen Gebräuche beizubehalten, die der h. Schrift, den Verordnungen der ökumenischen Synoden und der Lehre der Väter nicht zuwider wären.

Auf beiden Seiten erweckte die Vereinigung große Freude, und der Kaiser unterließ anfangs Nichts, sie in seinem Reiche völlig zu Stande zu bringen. Beccus wurde zum Patriarchen von Constantinopel befördert. Dagegen schlossen sich alle Unzufriedenen an den abgesetzten Patriarchen Joseph an und bildeten eine starke Gegenparthei. Mit jedem Tage wurden die Streitigkeiten heftiger, doch hielt das Band noch, solange der Kaiser Michael lebte, obgleich ihn der Papst Martin IV., i. J. 1281, in den Bann that. Aber nach Michael's Tode, i. J. 1282, hob sein Sohn und Nachfolger Andronikus alle Verbindung mit Rom wieder auf und entsetzte den Patriarchen Beccus seines Amtes.

Vereinigung der Maroniten und Armenier mit der römischen Kirche.

Einen dauerhaften Erfolg hatte die Wiedervereinigung der Maroniten und Armenier. Jene, Bewohner des Libanon und Antilibanon und zu den Monotheleten sich haltend, schwuren i. J. 1182 ihre Irrthümer vor Haimerich, dem Patriarchen der Lateiner zu Antiochia, ab und verblieben seitdem größtentheils im Gehorsam der römischen Kirche [1]); Einige aber hielten sich noch bis auf Gregor XIII. zu den Griechen.

Die Armenier hatten zu Anfange des 6. Jahrhunderts sich von der Gemeinschaft der Kirche getrennt, indem sie unter dem Metropoliten Nierses auf einer Synode zu Thevin das chalcedonische Concilium verdammt und dem Monophysitismus gehuldigt hatten. Im J. 622 hatten sie sich wieder, auf Betrieb des Kaisers Heraklius, mit der griechischen Kirche vereinigt, waren aber 95 Jahre später wieder in ihren Irrthum zurückgefallen. Aus der Regierungszeit Gregor's VII. haben wir einen Brief an den Metropoliten der Armenier, Gregorius Vacajaser, worin der Papst die Armenier zur Ablegung ihrer monophysitischen Irrthümer und Gebräuche auffordert [2]). Endlich brachten die Kreuzzüge sie in nähere Verbindung

1) *Wilhelmus Tyr.* lib. XXII. c. 8. *Faustini Naironis* Dissertatio de origine, nomine ac religione Maronitarum. Romae 1679. Eiusdem Euoplia fidei catholicae. Romae 1694. Vgl. *I. S. Assemani* Biblioth. Oriental. tom. I. p. 507. Histoire critique de dogmes, de controverses, de coutumes et de cérémonies des Chrétiens Orientaux par *R. Simon,* p. 150. Oriens Christianus tom. I. p. 1356.

2) Gregorii Epistol. lib. VIII. ep. 1.

mit der römischen Kirche, und es entstand wenigstens eine theilweise Wiedervereinigung mit ihr, die noch bis auf den heutigen Tag fortdauert.

Unter Papst Eugen III., i. J. 1145, schickten die Bischöfe Armenien's Abgeordnete an diesen Papst und erboten sich zum Gehorsam gegen denselben. Der eigentliche Grund war ein Streit mit den Griechen über die Feier des Abendmahles und der Festtage, worin sie den Papst zum Schiedsrichter erwählt hatten [3]). Aber auch jetzt noch scheinen sie ihren Irrthum von Einer Natur in Christo beibehalten zu haben, denn erst der Patriarch Nierses Ghelai gab ihn, durch die Griechen belehrt, i. J. 1173, auf [4]), und sein Nachfolger Gregorius Depha verdammte ihn, i. J. 1177, auf einer Synode zu Tarsus. Indessen kam dabei die beabsichtigte Vereinigung mit den Griechen nicht zu Stande, da der Kaiser Manuel, der sie vorzüglich betrieb, zu frühzeitig starb, i. J. 1180 [5]). Im Gegentheile vereinigten sie sich jetzt mit den Lateinern, und Cölestin III. ließ, mit Zustimmung des Kaisers, Leo zum Könige von Klein-Armenien krönen [6]). Von dieser Zeit an erkannte ein großer Theil der Armenier die römische Kirche als die Mutter aller Kirchen an. Die Vereinigung blieb zwar nicht immer so innig, aber eine allgemeine Trennung erfolgte nicht mehr.

Die Bogomilen in Constantinopel.

Litteratur: *Ioh. Wolfii* Historia Bogomilorum. Viteberg. 1712. 4. *Samuel Andreae* Disquis. histor. theol. de Bogomilis. Marb. 1688. in *I. Vogtii* Biblioth. histor. Haeresiol. tom. I. fasc. I. p. 121—164.

Schon der Kaiser Constantin Copronymus hatte eine Anzahl Paulicianer oder neuer Manichäer nach Thracien verpflanzt; noch mehre kamen unter dem Kaiser Johannes Tzimisces hinzu, der ihnen die Gegend um Philippopolis einräumte und freie Religionsübung gestattete, damit sie die Gränzen des Reiches gegen die Einfälle der Barbaren vertheidigten [1]). Ihre Anzahl vermehrte sich, sie wurden übermüthig und bedrängten die übrigen Einwohner, bis endlich Alexius Comnenus zu Anfange des 12. Jahrhunderts, in den J. 1085—1118, ihrer Willkür Schranken setzte und ihre Zahl verminderte. Er gab sich bei seinem Aufenthalte zu Philippopolis die Mühe, durch öftere und lange Disputationen sie von ihren Irrthümern abzubringen, und nicht ohne guten Erfolg. Die Anzahl

---

3) *Otto Frisingens.* lib. VII. c. 31. *C. Baron.* ad ann. 1145. *Clem. Galani*, Hist. S. Sedis Apostol. ad Armenos Missionarii, historia Armena c. XX.

4) *Cl. Galani,* l. c. c. XXI.

5) *Cl. Galani,* l. c. c. XXII.

6) *Cl. Galani,* l. c. c. XXIII.

1) *Zonaras* lib. XXII. p. 209. ed. Paris., ausführlich bei *Anna Comnena* in Alexiade lib. V. XIV. p. 356.

der von ihm Bekehrten war so groß, daß er für sie eine neue Stadt, Alexiopolis oder Neokastrum, anlegte. Die unbeugsamen Vorsteher nahm er mit nach Constantinopel und behielt sie dort in Verwahrung [2]).

Aber einige Zeit nachher machte er die Entdeckung, daß sich eine ähnliche ketzerische Sekte, unter dem Namen der Bogomilen, in seiner eigenen Hauptstadt ausbreite. Sie hatten ihren Namen von Bog und Milui (Gott, erbarme dich meiner), weil sie sich dieser Worte oft zu bedienen pflegten [3]). Doch ist es ungewiß, ob sie sich selbst diese Benennung beigelegt, oder von Anderen erhalten hatten. Das Haupt dieser Sekte war ein gewisser Basilius, der im Gewande eines Mönches und als Arzt durch 52 Jahre seine Irrlehre ausgebreitet haben soll. Ebenso, wie Manes, hatte Basilius 12 Apostel aufgestellt. Bei ihrer Entdeckung ließ der Kaiser einige Mitglieder aufgreifen und so lange auf die Folter werfen, bis sie die Namen der Apostel und den Aufenthalt des Meisters angaben. Gegen Basilius aber spielte Alexius die Rolle eines Freundes und wißbegierigen Schülers, bis er ihn vertraut gemacht und ihm alle Geheimnisse seiner Lehre entlockt hatte. Da öffnete sich auf einmal ein Vorhang und ein Schreiber saß da, der alle Aussagen des Basilius niedergeschrieben hatte. Hierauf wurde ein Gericht, bestehend aus den vornehmsten Geistlichen und den höchsten Staatsbeamten, zusammenberufen. Basilius sah ein, daß hier kein Läugnen helfe, und erbot sich, für die Wahrheit seiner Lehre jede Qual, selbst den Tod zu erleiden. Dennoch gab der Kaiser die Hoffnung nicht auf, ihn durch öftere Unterredungen zu bekehren, und ließ ihm daher in der Nähe seiner Wohnung ein Gefängniß anweisen. Basilius beharrte, und nun wurden auch seine Schüler und alle seiner Lehre verdächtigen Personen eingezogen und verhört. Da einige ihre Theilnahme daran bekannten, andere aber läugneten, so ersann der Kaiser eine neue List, um die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden. Er erklärte, Alle verbrennen zu wollen, und ließ zu diesem Zwecke zwei Scheiterhaufen errichten, wovon der eine mit einem Kreuze bezeichnet wurde. Zu diesem befahl er diejenigen zu führen, die im Glauben der christkatholischen Kirche sterben wollten, zu dem andern aber die Anhänger des Basilius. Schon bangte den Zuschauern, daß auch ächte Christen in's Feuer geworfen werden sollten, als sie mit einigen Ermahnungen entlassen, jene aber in die Gefängnisse vertheilt wurden. Der Kaiser hegte noch die Hoffnung, sie zu bekehren, und bei Vielen ging sie auch in Erfüllung. Die Uebrigen aber blieben bis an das Ende ihres Lebens im Gefängniß.

---

2) *Anna Comnena* l. c.

3) *Βόγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεὸν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον.* Euthym. Zigaben. in Panoplia orthodoxae fidei p. II. tit. XXIII. graece ed. *Gregoras.* 1710. fol. lat. in Biblioth. PP. max. Lugd. tom. XIX. p. 1 ss. vgl. *Ioh. Wolfii* Histor. Bogomilorum p. 1.

Nur Basilius wurde endlich verbrannt. Damit wurde zu Constantinopel diese Sekte unterdrückt, doch zeigten sich noch später einige Spuren davon.

Lehre der Bogomilen.

Die Lehre der Bogomilen stellt Euthymius Zigabenus, auf den Grund der Aussagen des Basilius, in seiner Panoplia folgendermaßen dar: Die Bücher Mosis und die ganze Oekonomie des alten Bundes sei ein Werk des Satans, weil Paulus sagt, mit der Ankunft des Gesetzes sei die Sünde aufgelebt. Von den heiligen Schriften nahmen sie folgende an und theilten sie in sieben Theile: 1) den Psalter; 2) die 16 Propheten; 3—6) die 4 Evangelien und 7) die Apostelgeschichte mit den sämmtlichen Briefen und der Apokalypse. Die Zahl sieben fanden sie in den Sprüchwörtern Salomonis 9, 1., wo es heißt: „Die Weisheit baute sich ein Haus, hieb für dasselbe sieben Säulen."

Die Gottheit dachten sie sich in menschlicher Gestalt, aber unkörperlich. Der Vater zeugte den Sohn erst i. J. 5500, dieser den heiligen Geist und der heilige Geist Judas den Verräther nebst den übrigen Aposteln, denn es heiße: „Abraham zeugte Isaak, Isaak den Jacob, Jacob aber zeugte Judas und seine Brüder." Der Sohn und heilige Geist, lehrten sie, seien wieder in den Vater zurückgekehrt.

Die Schöpfung erklärten sie folgendergestalt: Der böse Geist, der im Evangelium Satanas heißt, den sie aber Satanael nannten, sei der eigentliche Erstgeborene Gottes und mächtiger, als der Logos, er habe dem Vater zur Rechten gesessen und nächst ihm die Weltregierung geführt. Aber zur Strafe seines Uebermuthes habe ihn Gott mit anderen Engeln, den Genossen seiner Schuld, auf die unsichtbare Erde herabgestürzt. Dies sei der Inhalt der Parabel vom ungerechten Haushalter. Da dem Satanael aber die göttliche Herrlichkeit und Schöpferkraft verblieben wäre, so habe er einen zweiten Himmel geschaffen und von der Erde das Wasser abgesondert, Alles gemäß der mosaischen Schöpfungsgeschichte. Zum Beweise dafür gebrauchten sie die Stelle: Matth. 4, 8. Denn Satanael habe Christo nicht alle Reiche der Welt anbieten können, wenn sie ihm nicht gehört hätten. Hierauf habe Satanael den Menschen aus Erde und Wasser gebildet und zu beleben gesucht. Da ihm das nicht gelang, sandte er zu Gott und ließ ihn darum bitten. Gott gewährte seine Bitte, und so wurde der Mensch das Geschöpf zweier Schöpfer.

Den Sündenfall erklärten die Bogomilen auf folgende Art: Satanael habe, damit sein Geschlecht über Adam's Geschlecht herrsche, der Eva in Gestalt einer Schlange beigewohnt und mit ihr Kain und eine Zwillingsschwester Kolomena gezeugt. Daher sage auch der Apostel Johannes, daß Kain vom Bösen sei. Für diesen neuen Frevel habe Gott dem Satanael die Schöpferkraft, den göttlichen Namen und Glanz genommen, doch aber die Herrschaft über

seine Schöpfung ihm gelassen. Daher sei es gekommen, daß nur wenige Menschen, die Matthäus und Lucas in ihren Geschlechtsregistern nannten, zu Gott gelangt wären. Aus Mitleid nun für seine von ihm geschaffene Seele habe Gott den Logos, der auch den Namen Jesus Christus und Erzengel Michael führe, gezeugt. Dieser Logos sei durch das rechte Ohr der Jungfrau Maria gegangen, mit einem Scheinkörper aus ihr herausgekommen und habe Alles vollbracht, was von ihm die Evangelien erzählten. Aber seine Leiden wären nur scheinbar gewesen. Nach seiner Auferstehung habe er Satanael gefangen genommen und ihn im Tartarus festgebunden; er selbst aber habe sich hierauf zur Rechten des Vaters gesetzt und sei wieder in ihn zurückgekehrt. Er nun leiste den Menschen Beistand, wieder zum Vater zu gelangen. Dennoch müsse man die bösen Geister verehren, weil ihre Macht selbst Christo und dem heiligen Geiste unbezwinglich sei. Gott selbst habe auch in ihrem Evangelium diese Verehrung befohlen, damit ihnen die Dämonen wenigstens nicht schädlich würden. In jedem Menschen wohne einer von diesen Geistern und reize ihn zur Sünde. Wenn der Mensch sterbe, verbleibe der Dämon bei dessen Resten, erwarte die Auferstehung und werde einst mit dem Bösen die bestimmte Strafe leiden. Die Bogomilen glaubten ferner, daß in ihnen der heilige Geist wohne, und daß sie Gottesgebärer wären, indem sie den Logos in sich trügen und ihn erzeugten, wenn sie Andere lehrten. Auch legten sie, nach ihrer Meinung, beim Tode nur, wie im Traume, die fleischliche Hülle ab und nähmen das unvergängliche und göttliche Gewand Christi an, und würden so in Begleitung der Engel in das Reich des Vaters versetzt.

Die Taufe der Christen durch Wasser erklärten sie für die Taufe Johannis; die ihrige aber, welche ohne Wasser, unter Auflegung des Evangeliums Johannis, unter Anrufung des heiligen Geistes und unter Absingung des Vaterunsers ertheilt wurde, für die wahre Taufe Christi. Dadurch wurde auch jeder von ihnen eingeweiht. Das heilige Abendmahl verwarfen sie als ein Opfer der bösen Geister und setzten an dessen Stelle die vierte Bitte im Vaterunser. Die Religionslehrer der Katholiken nannten sie Pharisäer und Sadducäer; sie verwarfen ferner die Verehrung des Kreuzes, die Verehrung der Bilder und die Verehrung Gottes in den Kirchen, weil der Höchste nicht in Tempeln von Menschenhänden wohne. Uebrigens legten sie vielen Werth auf das Fasten, das sie wöchentlich dreimal beobachteten, auf das Gebet des Herrn, mit Verwerfung aller übrigen Gebetsformeln; endlich noch enthielten sie sich der Ehe und des Fleischessens. Was ihre Sittlichkeit betrifft, so werden ihnen Heuchelei, Stolz, Verachtung der Wissenschaften und Ausschweifungen vorgeworfen [1]).

1) Sämmtliche Lehren in der Panoplia des Euthym. Zigabenus ed. *Gregoras*, Targovisti 1710. und lateinisch abgedruckt in Biblioth. PP. max.

Sekten im westlichen Europa.

Joh. Conr. Fueßlin's neue und unpartheiische Kirchen- u. Ketzerhistorie der mittleren Zeit. Frankfurt 1770. 3 Thle. — Christoph Ulr. Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. u. 13. Jahrh. Stuttgart 1847—1850. 3 Bde. — *Schmidt*, histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois. 2 Tom.

Katharer.

Wir begegnen in diesem Zeitabschnitte einer bedeutenden Anzahl von Sekten, welche sich fast über das ganze christliche Europa ausgebreitet hatten. Sie werden von den Zeitgenossen als Manichäer oder Katharer bezeichnet, wiewohl es eine große Anzahl von kleineren kirchlichen Partheien war, die, sporadisch zerstreut, in ihren Glaubenssätzen nicht immer übereinstimmten. Indessen tritt auch hier im Ganzen und Großen der Unterschied hervor, daß die Einen gegen das Dogma der christlichen Kirche stritten, während die Anderen ihre Angriffe auf die Disciplin richteten. Die erste Klasse von Gegnern war diejenige, welche den manichäischen Grundsätzen huldigte und aus dem Oriente herstammte, die andere aber, in viele Fractionen zerfällt, hatte sich aus der Zeit selbst herausgebildet. Wenn auch jene zunächst die Grundlehren des Katholicismus in ihrer Wahrheit läugneten und sie mit manichäischer Irrlehre zersetzten, so mußten sie doch in der Durchführung ihrer Ideen in's Leben mit diesen, welche blos die äußere Verfassung der Kirche bestritten, in Einem Punkte zusammentreffen, und dieses ist die gemeinsame Opposition gegen die katholische Kirche. Bei der letzteren Parthei war das Dogmatische das Secundäre, aber sie scheinen sich in einzelnen Fällen von der Lehre der ersteren so viel, als nothwendig war, herübergenommen zu haben, um ihrem Widerspruche auch eine doctrinelle Hinterlage zu verschaffen. Im Ganzen aber befolgte ihre Opposition folgenden Gang. Die Ausartung des Klerus, seine Unwissenheit, seine weltliche Gesinnung, sein vielfach durch Rohheit und Unzucht beflecktes Leben hatten viele Gläubige an der Kirche irre gemacht. Sollten Geistliche von solchen entarteten Sitten Spender der göttlichen Gnade sein können? Diese Frage lag dem Volke nahe. Einzelne erhoben sie, traten mit der Kirche in Widerspruch und fanden unter dem gemeinen Volke Anhang. Sie wollten die Kirche reinigen und legten sich daher den Namen Katharer, die

---

Lugd. tom. XIX. p. 1 ss. auch bei *I. Wolf* in Histor. Bogomilor. griech. Dessen Glaubwürdigkeit angefochten, doch ohne genügende Gründe, von *I. L. Oederus* in Prodromo histor. Bogomilor. Goettingae 1743. 4., wieder abgedruckt in *Hermanni* nova Sylloge dissert. p. II. p. 499. Von Euthymius gegen die Bogomilen noch Victoria et triumphus de impia secta Bogomilorum etc. gr. et lat. cum annotat. *Iac. Tollii* in eiusdem Insignibus itinerar. Ital. p. 106. Ueber dessen Briefe gegen die Sekte vgl. *P. Lambeccii* Comment. de bibl. Vindobon. lib. V. Cod. 213. n. 8. p. 38. Cod. 258. n. 1. p. 134. und Cod. 247. n. 14. p. 122.

Reinen, bei. Von dieser Opposition gegen die Spender der Sacramente gingen sie auf das Dogma zurück, und es waren daher auch hauptsächlich die Sacramente und der Gottesdienst, welche von ihnen angefochten wurden.

Die Paulicianer oder neuen Manichäer sind diejenigen unter ihnen, welche dogmatisch am meisten von der Kirche abwichen, sie hatten aber diese abweichenden Lehren aus dem Orient und aus früher Zeit mit herüber gebracht. Schon im 10. oder doch gleich im Anfange des 11. Jahrhunderts hatten sie den Weg nach dem europäischen Occident gefunden [1]). Wahrscheinlich schlichen sie sich zuerst in Italien ein und verbreiteten sich von da aus in die Länder jenseits der Alpen. Im J. 1017 wurde eine Gesellschaft von Menschen, die heimliche Zusammenkünfte hielten, zwei Principe annahmen, die Trinität läugneten und den Sacramenten der Taufe und des Abendmahles alle Kraft absprachen, zu Orleans entdeckt und 13 Mitglieder davon, die sich nicht bekehren wollten, verbrannt [2]). Ihre Vorsteher waren sogar zwei im Rufe der Frömmigkeit stehende Canonici, Heribert und Lisoi. Dasselbe Schicksal hatte ein i. J. 1025 gleichfalls zu Orleans entdeckter manichäischer Verein. Andere Verbindungen dieser Art fand man um dieselbe Zeit zu Toulouse [3]), Arras [4]), auf dem Schlosse Montfort bei Turin [5]) und zu Goslar in Deutschland, wo auf den Befehl des Kaisers Heinrich III. einige Ketzer i. J. 1052 gehenkt wurden [6]).

Diese strengen Maßregeln scheinen die Sektirer vorsichtiger gemacht zu haben, wie es überhaupt ihre Art war, sich in der Stille in die Häuser einzuschleichen, denn sie kamen erst wieder im 12. Jahrhunderte zum Vorschein, aber diesmal unter so vielen Namen, an so verschiedenen Orten und mitunter so zahlreich und für kirchliche und bürgerliche Ordnung so gefährlich, daß die gewöhnlichen Mittel zu ihrer Unterdrückung nicht ausreichten, sondern Kreuzzüge gepredigt und das Institut der Inquisition errichtet werden mußte. In Deutschland und Italien

1) *L. A. Muratori*, Antiqq. Ital. med. aevi tom. V. p. 82. *Glabri Radulphi* Historia sui tempor. ad ann. 1017. in *Duchesne*, Scriptt. Hist. Franc. tom. IV. p. 31.

2) *Glaber Radulphus* l. c. Synod. Aurel. ann. 1017. bei *d'Achery* Spicil. tom. I. p. 604. Chronicon S. Petri in *d'Achery* Spicil. tom. IV. p. 474. Adelmari Chronicon in *Labbei* nova Biblioth. Msstorum tom. II. p. 176. Fragmentum hist. Aquitan. in *Duchesne* tom. IV. p. 80. *I. Basnage,* Hist. de la religion des églises reformées. tom. I. p. IV. p. 97. hält sie blos für gereinigte Christen; *I. L. a Mosheim,* Institut. histor. eccles. antiq. et recent. p. 437. für Mystiker, J. C. Füßlin, Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit. S. 31. und H. Schmid, der Mysticismus des Mittelalters. S. 412. für Manichäer.

3) Adelmar. l. c. — Fragm. Aquit. histor. l. c.

4) Synod. Atrebat. in *d'Achery* Spicil. tom. I. p. 607.

5) Landulphi Histor. Mediolan. lib. II. c. 27. in *Muratori*, Thesaur. Scriptt. Ital. tom. IV. p. 88.

6) *Hermannus* Contr. ad ann. 1052.

hießen sie gewöhnlich Katharer, doch im letzteren auch Patareni[7]), Passageres und Passagier[8]); in Frankreich bons hommes; ferner Bougres, aus Bulgari gebildet, und Tisserants, Weber; in den Niederlanden Piphler, Pöbel; endlich noch im Gascogne Publicaner, vielleicht auch Paulicianer[9]).

Im Wesentlichen stimmen ihr Lehrbegriff, ihre Gesinnung und Lebensweise mit den Manichäern zu Constantinopel überein, nur erscheint der metaphysische Theil ihrer Lehre nicht so fein ausgebildet. Sie trennten sich von der katholischen Kirche, weil das wahre Priesterthum längst in ihr untergegangen sei; nur bei ihnen, sagten sie, sei die wahre Kirche Jesu, und nur in ihrer Gemeinschaft könne man selig werden. Alle Mitglieder der Sekte waren in zwei Klassen getheilt, in die Vollkommenen, perfecti, und in die Gläubigen oder Hörer, credentes, auditores; die Vollkommenen erhielten eine besondere Weihe, consolamentum genannt[10]), unter Auflegung der Hände und des Evangeliums, und wurden dadurch zur strengsten Enthaltsamkeit von der Ehe, vom Fleisch, von Eiern und Käse verpflichtet; den Gläubigen wurde zuweilen in Hinsicht der Ehe eine Ausnahme zugestanden; nur sollten beide noch im jungfräulichen Stande sein und nicht mehr, als Ein Kind zeugen. Da übrigens beide Klassen sehr vertraut mit Weibspersonen umgingen, so mag es wohl nicht besser mit ihrer Keuschheit gestanden haben, als bei den Manichäern, die uns der h. Augustin schildert. Aus der ersten Klasse

---

7) Woher der Name Patareni oder Paterini stammt, ist nicht ausgemacht. Wahrscheinlich von einem Orte *Patarea* oder *Pateria* in Mailand; er kommt zuerst gegen d. J. 1044 in Italien vor, war aber blos ein Partheiname, womit man diejenigen Katholiken bezeichnete, welche sich gegen die Mißbräuche in der Kirche, insbesondere gegen die Unsittlichkeit der Geistlichen erklärten, und worin Arialdo, Bischof von Mailand, ihnen mit einem guten Beispiele vorangegangen war. S. *Muratori* Dissertazioni LX delle antichità del medio evo, und *Tommaso Agostino Ricchini* Dissertazione I. über die Katharer. Als aber die Katharer in Italien eindrangen und unter der Verbreitung ihrer dogmatischen Irrlehren die katholische Geistlichkeit bekämpften, ging der Name *Patareni* oder *Paterini*, welcher bisher nichts, als ein katholischer Partheiname war, auch auf sie über und wurde Ketzername. — Von ihnen, den Katharern, stammt das deutsche Wort Ketzer. *Καϑαρός*, das *ϑ* nach Art der Neugriechen, lispelnd als ths. *katsaros* ausgesprochen, ist unser Ketzer.

8) Auf dem vierten Concilium Lateranense kamen die Namen Gazari, Patareni, Leonisti, Speronisti, Arnaldisti, Circumcisi, Passagini, Josephini, Cerracesi, Albaneser, Franceschi, Bagnaroti, Comisti, Waldenser, Bulgari, Comunelli, Varini, Ortoleni, Aquanerani und die Armen von Lyon vor.

9) Ueber diese und noch andere Namen siehe *I. Usserius,* de christianar. ecclesiarum in occidentis praesertim partibus continua successione. London. 1613. 4. p. 200 ss. (auch hinter Britann. ecclesiar. antiquitates, ed. Lond. 1687. fol.) J. C. Füßlin, Th. 1. S. 38 ff. H. Schmid, S. 435. J. B. Bossuet, Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirche. Buch XI. §. 1 ff.

10) Beschrieben von Ermengardus adv. Waldens. c. 14. in Bibl. PP. max. tom. XV. p. 1612.

wurden auch die Vorsteher, Bischöfe, Priester, Diakonen gewählt und eingeweiht; ferner waren sie dem Dualismus zugethan, doch theilten sie sich hierüber in zwei Partheien, die eine nahm zwei von Ewigkeit her sich entgegengesetzte Principe an, die andere aber lehrte, daß das böse Princip erst seinen Ursprung seit dem Falle der Engel habe; nach Einigen sind die menschlichen Seelen die abgefallenen Geister; die heil. Schrift ließen sie nur zum Theil zu und erklärten sie nach ihren Absichten mystisch; auch an die Trinität glaubten sie nur im mystischen Verstande; nach Einigen hatte Christus nur einen Scheinkörper gehabt, nach Anderen war er der Sohn Joseph's und Maria's; endlich noch verwarfen sie alle Sacramente der katholischen Kirche, den ganzen Kultus mit den ihm zum Grunde liegenden Dogmen; an die Stelle der Wassertaufe setzten sie eine Geistestaufe, auch den Eid hielten sie für unerlaubt [11]), doch nach Rainer durften die Gläubigen schwören und lügen; sie bedienten sich ebenfalls sehr häufig des Gebets des Herrn. Indessen fanden überhaupt bedeutende Abweichungen in ihren Lehren und Gebräuchen statt [12]). In ihren Sitten werden sie von allen Zeitgenossen als ebenso fein und einschmeichelnd, als hinterlistig und gewaltthätig geschildert. In Frankreich finden wir sie zuerst wieder: 1101 in Agen [13]), 1115 zu Soissons [14]), 1119 zu Toulouse [15]), um 1140 zu Perigueux in Aquitanien [16]), um 1180 zu Rheims [17]), 1200 in Besançon [18]), 1201 in Paris [19]); 1121 in Trier [20]), 1146 in Cöln und

11) *Roger de Hoveden,* Annales rer. Angl. ad ann. 1176.

12) Ausführliche Beschreibungen und zugleich Widerlegungen im 12. Jahrhundert von Ekbert, Canonikus zu Bonn, wo er oft mit den Katharern disputirt, nachmals Abt zu Schönau, von ihm: Sermones XIII. adv. haereses Catharorum, Colon. 1530. 8. in Bibl. PP. Colon. tom. XII. p. I. p. 898 ss. und in Bibl. PP. max. tom. XXIII. p. 601 ss. damit zu verbinden Evervini Praepos. Steinfeldens. Epist. ad S. Bernardum in *Mabillonii* Analect. tom. III. p. 452. ed. nov. p. 443. Ferner Bonacursius, früher selbst Manichäer, von ihm: Vita haereticorum, seu manifestatio haeresis Catharorum, in *d'Achery,* Spicil. vett. scriptt. tom. I. p. 208. Aus dem 13. Jahrh. von Rainerius Sachoni, früher Lehrer unter den Ketzern, dann Dominikaner und Inquisitor, von ihm: Summa de Catharis et Leonistis, seu Pauperibus de Lugduno. Paris. 1548. Auch in *Martene* Thesaur. nov. anecdotor. tom. V. p. 2761 ss. und in Bibl. PP. Colon. tom. XIII. p. 297.

13) Radulphus Ardens, sermo dominica VIII. post Trinit. (Sermones ed. Colon. 1604. 2 tom. 8.) und in *du Plessis d'Argentré* collectio iudiciorum de novis erroribus, tom. I. p. 9.

14) Guitbertus Abb. S. Mariae Novigenti in vita sua, lib. III. c. 16. (in Opp. ed. *d'Achery,* Paris. 1651. fol. und bei *du Plessis* tom. I. p. 8.).

15) *A. Pagi* Critic. ad ann. 1119. VII.

16) Heriberti Mont. Epist. in *Mabill.* Analect. tom. III. p. 467. — *d'Argentré* l. c. p. 35.

17) Radulphus Cogeshalensis, ex ms. in *I. Picardi* notis ad *Guil. Neubrigens.* p. 724. bei *d'Argentré* l. c. p. 59.

18) Caesar. Heisterb. Miracul. lib. V. c. 18. *d'Argentré* l. c. p. 62.

19) Mon. Antissiodor. p. 96. *d'Argentré* p. 67.

20) Histor. Trevir. in *d'Achery,* Spicil. tom. XII. p. 243. bei *d'Argentré* l. c. p. 24.

Bonn[21]); 1159 in England[22]) und im 13. Jahrhunderte auch in Spanien[23]). Aber bei weitem am zahlreichsten blieben sie lange Zeit in Ober-Italien und im südwestlichen Frankreich. Rainer Sachoni, im angeführten Werke, giebt die Anzahl der Gemeinden in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf 13, und die der sämmtlichen völlig eingeweihten Mitglieder in der ganzen Welt auf 4000 an, die Anzahl der blos Gläubigen, sagt er, sei unzählig. Lucius III. verdammte sie auf einer Versammlung zu Verona, i. J. 1184. Dennoch war Viterbo i. J. 1207 ganz mit Patarenern angefüllt, so daß sich Papst Innocenz III. selbst dahin begab und strenge Verordnungen gegen sie erließ; sie sollten der Obrigkeit überliefert und ihrer Güter beraubt werden[24]). Im J. 1231 zeigte es sich sogar, daß selbst in Rom eine große Menge Laien und Kleriker sich zu dieser Sekte bekannten. Einige wurden verbrannt, andere in Klöster gesteckt[25]). In Frankreich konnten diese Maaßregeln nicht zum Ziele führen, um so weniger, als dort nachstehende Ketzereien ihren Schauplatz hatten.

Petrobrusianer und Henricianer.

Die Petrobrusianer, welche ebenfalls zu den Katharern gezählt werden, verdankten ihren Ursprung einem gewissen Peter von Bruys, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (1110) in der Provence und Languedoc und im südlichen Frankreich als Irrlehrer und Volksaufwiegler auftrat. Von seiner Abkunft, seinem Geburtsort und seinen übrigen Lebensverhältnissen ist nichts bekannt. Man hält ihn für einen Geistlichen und Canonikus aus Italien oder aus Frankreich selbst. Er verwarf die Taufe der Kinder, den Gebrauch der Kirchen zum Gottesdienst, die Verehrung des Kreuzes, die Messe nebst der katholischen Lehre vom Abendmahl und verlachte die Gebete, Almosen und andere gute Werke für die Verstorbenen. Nach seiner Meinung sollten erst die Erwachsenen getauft und das Werkzeug des Todes Jesu auf jede Art beschimpft werden. Beten und Gott dienen könne man an jedem Orte, ebenso gut im Stalle, als in der Kirche[1]). Nachdem er durch 20 Jahre die Provence und

---

21) Evervini Praep. l. c. Godefrid. Monach. ad ann. 1163. in *Freheri* Scriptt. rer. German. tom. I. Ekbert. l. c. Caesar. Heisterb. Miracul. lib. V. c. 19. Unter dem Erzbischof Rainald, von 1159 — 1164, wurden mehre vor der Stadt Cöln, den Vorgesetzten an der Spitze, verbrannt. Vergl. J. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Cöln. Cöln 1850. S. 94.

22) *Guilelm. Neubrig.* de reb. Angl. lib. II. c. 13.

23) Lucae Tudens. de controvers. adv. Albigens. lib. III. c. 4. in Bibl. PP. Colon. tom. XIII. Caesar. Heisterb. Miracul. lib. V. c. 19.

24) Raynald. ad ann. 1207. n. 2. p. 152.

25) Raynald. ad ann. 1231. p. 377.

1) Petri Venerab. Epistola sive tractat. adv. Petrobrus. in *Mart. Marrier* et *Andr. du Chesne,* Biblioth. Cluniac. p. 1117 — 1230. Paris. 1614.

Languedoc durchzogen und viele Anhänger gefunden hatte, ergriff ihn endlich der Pöbel zu St. Gilles und verbrannte ihn [2]).

Als seinen Schüler nennt Peter der Ehrwürdige, Abt von Clügny, einen gewissen Heinrich, der nach abgelegter Mönchskutte mit noch größerem Beifall in denselben Gegenden predigte, in der Lehrfreiheit noch weiter ging und wegen einer zur Schau getragenen Sittenstrenge ungeheueren Beifall beim Volke erhielt. Im J. 1116 soll er zu Mans aufgetreten und von den Klerikern sehr ehrenvoll aufgenommen worden sein. Da er aber in seinen Reden, die er auf dem Markte hielt, die Gebrechen des Klerus gerügt und ihn vor dem Volke ganz verächtlich gemacht habe, so sei ihm das Predigen untersagt worden. Desto mehr aber habe das Volk an ihm gehangen und sogar den Segen seines Bischofs Heribert verspottet. In den Ehen richtete er großes Unheil an. Heribert nöthigte ihn nun, die Stadt zu verlassen. Er schweifte auf's neue herum, bis ihn i. J. 1134 der Bischof von Arles mit auf die Synode zu Pisa nahm und ihn als Ketzer anklagte. Er wurde zur Klostergefangenschaft verurtheilt, entkam bald und begann seine Laufbahn auf's neue. Seine Anhänger verschmähten den Besuch der Kirchen, den Gebrauch der h. Sacramente und verweigerten der Geistlichkeit die Zehnten und andere Abgaben. Endlich i. J. 1147 sandte Eugen III., bei seiner Anwesenheit in Frankreich, den Kardinal Albericus und den h. Bernhard gegen ihn aus. Sie bekamen ihn gefangen und übergaben ihn dem Bischof von Toulouse [3]). Er starb i. J. 1149. Von Peter von Bruys unterscheidet er sich auch dadurch, daß er sich das Kreuz vortragen, während jener es zerbrechen ließ.

Arnold von Brescia.

Otto Frising. de gestis Friderici I. lib. III. c. 20. — *I. D. Köler,* de Arnoldo Brixiensi dissert. Goett. 1742. — *D'Argentré* tom. I. p. 16. — H. Francke, Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1825.

Während die Henricianer vornehmlich die französische Kirche in Verwirrung brachten, fand die Hierarchie in Italien an Arnold von Brescia einen gefährlichen Gegner. Arnold war ein Schüler Abälard's, war wissenschaftlich gebildet, in seinen Sitten untadelhaft und wußte durch eine Beredsamkeit, welche mehr durch den Wortreichthum, als den Inhalt zum Ziele führte, auf das Volk in einem ungewöhnlichen Grade zu wirken. Er predigte nach seiner Rückkehr

---

fol. und in Bibl. PP. Colon. tom. XII. p. II. p. 207. und in Bibl. max. PP. tom. XXII. p. 1033 ss.

2) Vergl. J. C. Füßlin, Kirchen- und Ketzerhistorie S. 207.

3) Nachrichten über ihn in Actis Episcopor. Cenomanensium. c. 35. (in *I. Mabillon.* veter. Analect. tom. II. p. 312. ed. II. p. 315.) siehe Bernardi Epist. 241. Gaufridi vita S. Bernardi lib. III. c. 6. Alberici Chronic. ad ann. 1148. in *Leibnitii* Accession. histor. tom. II. Histoire générale de Languedoc. tom. II. p. 444.

aus Paris in seiner Vaterstadt vornehmlich gegen die Geistlichkeit und lehrte, dem Papste und den Bischöfen stehe keine weltliche Herrschaft zu, sondern diese gebühre nur allein den Königen und Fürsten; die Geistlichen und Mönche dürften keine Besitzungen, weder bewegliche, noch unbewegliche haben, sondern von den Opfern und Beisteuern der Gemeinden leben. Geistliche, welche anders lebten, so lehrte er, könnten nicht selig werden [1]). Seit Gregor VII. einen so großen Sturm wider die Geistlichkeit heraufbeschworen hatte, konnten die Partheien viel leichter, wie früher, die Geistlichkeit angreifen, und solche Angriffe vereinigten sich mit den verschiedensten Zwecken und Partheiinteressen. Es ist natürlich, daß Arnold die Mißbräuche, welche der Klerus sich zu Schulden kommen ließ, rügte, und seine heftigen Predigten gegen dieselben mußten daher große Wirkungen unter dem Volke hervorbringen. Aber noch ein anderer Umstand begünstigte seine Pläne. Die lombardischen Städte waren in einem lebhaften Kampfe (1125 — 1152) um ihre Municipalfreiheit, um Erringung und Begründung einer freien Verfassung begriffen, und diesen konnten die Bestrebungen eines Arnold nur im höchsten Grade willkommen sein [2]). Der Bischof von Brescia verklagte den Arnold (1139) beim Papste Innocenz II., und in Folge davon wurde er vom Papste zu ewigem Stillschweigen verpflichtet und des Landes verwiesen. Arnold begab sich nach Frankreich zu Abälard, er wurde aber genöthigt, Frankreich zu verlassen, und begab sich nach Zürich in der Schweiz, wo er etwa 5 Jahre verweilte und seine Lehren öffentlich vortrug. Er wurde auch von hier, auf Veranlassung des h. Bernhard, der seine Wirksamkeit in allen Stücken zu brechen suchte, vertrieben und kam i. J. 1145, nach dem Tode Innocenz II., wieder nach Rom. Die antike Größe und Verfassung der Stadt Rom hat zu keiner Zeit aus der Erinnerung des römischen Volkes verwischt werden können, und obgleich Rom seit der Trennung von der byzantinischen Herrschaft in den Bildungsgang des romanischen und germanischen Elementes hineingezogen war, so haben dennoch jene Erinnerungen auf die Geschichte dieser Stadt fortwährend Einfluß ausgeübt. Je weniger aber das Volk sich in den Zuständen der Gegenwart behaglich fand, in desto schöneren Farben dachte es sich die Verfassung und die Staatseinrichtungen des alten Rom. Die Römer hatten sich der bezeichneten antiken Begeisterung überlassen und hatten den mißlungenen Plan gefaßt, im Gegensatze zu dem Papste und dem deutschen Kaiser, die alte Verfassung des republikanischen Rom in dem Volke und dem Senate von hundert

---

1) Dicebat enim nec clericos proprietatem nec monachos possessiones habentes aliqua ratione posse salvari. *Otto Frising.*

2) H. Leo, Verfassung der lombardischen Städte. Hamburg 1824. Desselben Geschichte der lombardischen Städte. Hamburg 1829. F. K. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Heidelberg 1834. M. A. v. Bethmann-Hollweg, Ursprung der lombardischen Städtefreiheit. Bonn 1846.

Mitgliedern und zwei Consuln wiederherzustellen. Die Anwesenheit Arnold's, und seine feurigen Predigten wider die Reichthümer der Geistlichkeit entflammten die Römer in dem Maaße, daß der Papst Hadrian IV. sich genöthigt sah, in die Leonstadt zu flüchten. Der Papst erklärte Arnold in den Bann, und da die Römer diesen Bann nicht achteten, sprach er das Interdict über die Stadt aus. Arnold wurde dadurch genöthigt, die Stadt zum zweitenmale zu verlassen; er begab sich nach Campanien, wo er mit dem größten Jubel aufgenommen wurde. Aber Kaiser Friedrich I. verpflichtete sich i. J. 1155 dem Papste, ihm den Arnold zu überliefern. Arnold wurde ergriffen (1155) und nach Rom gebracht, vor die Porta del Popolo geführt und aufgeknüpft. Sein Leichnam wurde verbrannt, und die Asche in die Tiber geworfen. Die Anhänger des Arnold sind unter dem Namen Arnoldisten bekannt.

Tanchelm.

Epistola Traiectensis ecclesiae ad Fridericum episcop. Coloniensem de Tanchelmo seductore in Actis SS. Iun. tom. I. p. 845. Daselbst die Vita Norberti. *Abaelardi* Introd. ad theolog. p. 1066. n. 4. Robert de Monte bei *Pistorius* p. 619. *Iac. Meyerus* Annal. Flandriae lib. 4. p. 36. *Otto Frising.* de gestis Friderici I. c. 51.

Wenn das Zeitalter vorbereitet ist, so läßt es sich die größten Ausschweifungen gefallen. Durch Hochmuth und religiösen Wahnsinn zeichneten sich in unserer Periode mehre Männer aus, von denen hier nur einige angeführt werden sollen. Sie eiferten in demselben Augenblicke gegen den Luxus der Geistlichen und die Pracht des Gottesdienstes, in welchem sie mit dem unlautersten Leben den thörichtsten Prunk verbanden. In aufgeregten Zeiten, wenn das Volk den Vernunftgebrauch verloren hat, begnügt es sich mit Worten. Die französische Revolution sprach von Freiheit, während die größte Tyrannei herrschte, welche die Weltgeschichte kennt.

Zu denjenigen Männern, welche sich gegen die Kirche auflehnten, gehört auch Tanchelm (1115). Seine Opposition war zunächst gegen die Geistlichen gerichtet, ging dann aber bis zur Läugnung der Sacramente fort. Der vornehmste Schauplatz seiner Wirksamkeit, den er etwa zwölf Jahre behauptete, war Antwerpen und seine Umgebung. Nach dem Schreiben der Kirche von Utrecht war die Geistlichkeit hier sehr entartet; nur Einer befaßte sich mit der Seelsorge und selbst dieser hatte beim Volke kein Ansehen. Tanchelm, nachdem er in der Mönchskutte sich einen Anhang in der unteren Volksklasse verschafft hatte, trat offen als kirchlicher Demagog hervor. Ihn als einen Heuchler von Anfang an zu bezeichnen, ist nicht nöthig, es hat vielmehr allen Anschein, daß er gut anfing. Er umkleidete sich nun mit allem äußeren Glanze, trug königliche Gewänder, hielt glänzende Gastmahle und war von einer Leibgarde von 3000 Mann gefolgt. Er verwarf das Ansehen des Papstes, der Bischöfe und der Priester und erklärte alle Sacramente für unnütz. Er übte durch

seine natürliche Beredsamkeit — wissenschaftliche Bildung war ihm fremd — eine sehr große Gewalt über seine Anhänger aus und erhielt sie durch die Pracht seines Auftretens und den Kampf gegen die verhaßte Geistlichkeit. Sein Ansehen war so groß, daß man, wie berichtet wird, das Wasser trank, worin er sich gebadet hatte, und daß die Mütter es für ein Glück hielten, wenn sie ihm ihre Töchter preisgeben konnten. Auf der Spitze der Huldigungen, welche ihm eine bethörte Menge zollte, verlobte er sich öffentlich mit der seligsten Jungfrau Maria. Gegen Tanchelm predigte der h. Norbert; Tanchelm mußte die Stadt verlassen und wurde, wie Robert von Monte zu dem J. 1124 berichtet, von einem Geistlichen erschlagen.

Manasses.

In dem Schreiben der Kirche von Utrecht an den Erzbischof Friedrich von Cöln geschieht auch eines Schmiedes Erwähnung, den der Erzbischof mit Tanchelm in Cöln hatte festnehmen lassen. Manasses hatte eine Brüderschaft gestiftet, in welcher zwölf Männer die Apostel, und eine Weibsperson die seligste Jungfrau vorstellten [1]). Ein Geistlicher, Evermacher, hatte sich ihm angeschlossen, der, wie Tanchelm, gegen Klerus, Sacramente u. s. w. eiferte und einen großen Theil der Diöcese Utrecht in Verwirrung brachte. Die Geistlichkeit von Utrecht schreibt: „So weit ist es mit der Religion gekommen, daß man desto heiliger erscheint, je mehr man die Kirche verachtet [2])."

Eon oder Eudo von Stella.

D'Argentré tom. I. p. 36. 37.

Eudo von Stella war ein Edelmann aus der Bretagne. Er war nicht geistlich, war aber, einer wahrscheinlichen Angabe zufolge, unter die Katharer gerathen und trat dann als Sektenstifter und Volksverführer auf. In der Stelle der kirchlichen Gebetsformel: per *eum*, qui venturus est iudicare vivos et mortuos, fand er in dem Worte *Eum* seinen Namen *Eon* und lehrte demgemäß, er sei der Richter der Lebendigen und der Todten. Er hatte eine Schaar Schwärmer um sich versammelt, die er in Engel und Apostel theilte und denen er besondere Namen gab, so z. B. nannte er Einen Weisheit, den Andern das Gericht u. s. w. Eon eiferte, wie Tanchelm, gegen das Verderben der Kirche, während er selbst mit den Seinigen umherzog, in der größten Schwelgerei lebte und das Gut, was er aus Kirchen und Klöstern raubte, verpraßte. Der

---

1) Quae virgo ut ferunt, per singulos illorum duodecim circumferebatur et quasi ad confirmationem fraternitatis singulis miscebatur.

2) Dixisse sufficiat, res divinas in tantum venisse contemplum ut reputetur sanctior, cuicunque fuerit ecclesia despectior.

Schauplatz seiner Wirksamkeit war Frankreich, vornehmlich die Bretagne und Gascogne. Verschiedene Versuche, ihn einzufangen, waren mißlungen, endlich stellte ihn der Erzbischof von Rheims vor die Synode, welche wegen der Lehre des Gilbert von Porré, 1148, zu Rheims versammelt war. Die Synode übergab ihn dem Erzbischof, er wurde eingesperrt und starb bald hernach. Seine Anhänger aber blieben hartnäckig; mehre von ihnen traf ein härteres Loos, sie wurden verbrannt. Das Urtheil der Synode scheint deswegen so milde gegen Eon ausgefallen zu sein, weil sie ihn für einen Wahnwitzigen hielt. Dazu hatte derselbe besondere Veranlassung gegeben durch den Gabelstock (baculum in superiori parte bifurcum), den er trug und den er so deutete, daß Gott ihm zwei Theile der Welt übergeben und einen für sich behalten habe.

Tanchelm sowohl, wie Eon, gaben sich für göttliche Gesandte aus und hätten eigene Reiche gestiftet, wenn sie so glücklich gewesen wären, wie Johann von Leyden.

Die Waldenser.

I. Leger, Hist. générale des églises évang. des Vallées de Piemont ou Vaudoises. Leid. 1669. 2 voll. fol. übersetzt von H. F. v. Schweinitz. Bresl. 1750. 2 Bde. 4. — *Iac. Broz*, Hist. des Vaudois. Laus. et Utrecht 1796. 2 voll. übersetzt. Leipzig 1798. — *Blair*, history of the Waldenses. Edinb. 2 voll. 1833. — *Charvay*, Origine dei Valdesi, e carattere dei primitive loro dottrine. Turin. 1834. — W. Dieterici, die Waldenser u. ihre Verhältnisse z. Preuß. Staate. Berlin 1831. — A. W. Dieckhoff, die Waldenser im Mittelalter. Götting. 1851. — Herzog, die romanischen Waldenser. Halle 1853.

Der Ursprung keiner Sekte ist mehr entstellt worden, als der der Waldenser, oder der Armen von Lyon, auch Leonisten und Humiliaten genannt, indem Einige sie zu Schülern des Bischofs Claudius von Turin machen, der im neunten Jahrhunderte die Bilderverehrung bekämpfte, Andere sie bis auf den Papst Sylvester I., noch Andere sie bis zum J. 120 hinaufrücken. Auch zu Albigensern sind sie gemacht worden. Ihr wirklicher Stifter war gegen 1170 ein reicher Kaufmann zu Lyon, Peter Waldo, der durch den plötzlichen Tod eines Bekannten so ergriffen wurde, daß er der Welt entsagte, sein großes Vermögen unter die Armen vertheilte, sie dadurch an sich zog und mit ihnen ein apostolisches Leben begann [1]). Nach einer anderen Nachricht aber, die sich indessen wohl mit jener vereinigen läßt, wünschte er die heilige Schrift zu verstehen und ließ sich zu diesem Zwecke die Evangelien und andere

---

1) Rainerius Sachoni l. c. c. 5. ap. *d'Argentré* tom. I. p. 92. — C. U. Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, Bd. 2, B. 2, S. 59 setzt den Ursprung der Waldenser-Sekte in die Thäler von Piemont und giebt ihnen einen gleichen Zeitpunkt ihres Ursprungs mit den übrigen Sekten, den Peter Waldus oder *Pierre de Vaux* läßt er aus diesen Thälern abstammen und die Lehre jener zu Lyon und an anderen Orten verkündigen.

Bücher der heiligen Schrift nebst Stellen aus den Vätern durch zwei Geistliche in die Volkssprache übersetzen [2]). Das öftere Lesen dieser Schriften machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er die evangelische Vollkommenheit wiederherzustellen unternahm. Er gab sein Vermögen den Armen, predigte auf den Straßen, was er gelernt hatte, fand Anhänger und schickte diese zu gleichem Zwecke in der Gegend herum. Da ihre Vorträge von Irrthümern nicht frei waren, verbot ihnen der Bischof Johannes von Lyon das Predigen. Sie antworteten darauf, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen! Natürlich konnte der Bischof, da sie keine Sendung hatten, diese Antwort nicht gelten lassen und bestand auf seinem Verbot. Sie suchten nun die Erlaubniß beim Papst Alexander III. nach, 1179, indem sie ihm eine glossirte Uebersetzung einiger biblischen Bücher überreichten [3]). Auch hier abgewiesen, erneuerten sie ihr Gesuch beim Papst Lucius, 1184, der aber den Bann über sie aussprach [4]). Noch ruhten sie nicht. Eine dritte Gesandtschaft, 1212, suchte bei Innocenz III., doch abermals vergebens, die Anerkennung ihrer Sekte nach [5]). Dennoch fuhren sie fort, zu predigen und Gemeinden im südlichen Frankreich und in Italien, auch in anderen Provinzen zu stiften [6]). Im Königreiche Aragonien machten sie sich bald so bemerkbar, daß Alphons II. sie, 1194, unter Androhung harter Strafen, „als Feinde des Kreuzes Christi, als Schänder der christlichen Religion und als Feinde des Königs und des Staates", aus seinem Gebiete verbannte [7]). An das Verbot, zu predigen, glaubten sie sich deshalb nicht gebunden, weil es eine bloße Folge des Neides der Priesterschaft über ihre guten Sitten, ihre bessere Lehre und ihren größeren Beifall beim Volke sei. Denn für ein gutes Werk, wie das Predigen des Evangeliums sei, dürfe Niemand excommunicirt werden [8]).

---

2) Robertus Gaguinus (lebte im dreizehnten Jahrh.) Histor. Francor. lib. VI. bei *d'Argentré* p. 84. Stephanus de Borbone ed. de Beilavilla (Dominikaner in Lyon um 1225) de septem donis Spiritus S. tom. 7. c. 31. (ex Ms. bei *d'Argentré* tom. I. p. 87.).

3) Mapes ap. *I. Usserium* de Christ. Eccles. success. et statu p. 268.

4) Concil. Veronense 1184. ap. *Mansi* tom. XXII. p. 476. — *d'Argentré* Collectio tom. I. p. 82 und 84.

5) Chronicon Urspergense ad ann. 1212.

6) Statuta synodalia Odonis Episc. Tullens. ann. 1192. in *Martene* thes. anecd. tom. IV. p. 1182. Innocent. III. lib. II. Epist. 141. ad univers. Christ. tam in urbe Metensi, quam eius dioecesi constitutos ann. 1199.

7) Edictum Alphonsi II. in *Nic Eymerici* Directorio Inquisitorum p. 282. ed. Venet. 1595. bei *d'Argentré* l. c. p. 83.

8) Yvonetus ord. FF. Praedic. de origine Waldensium in sua Summa, parte 5. c. 2. bei *Martene* et *Durand* im Thesaur. nov. anecd. Paris. 1717. pag. 1777 — 1794. bei *d'Argentré* l. c. p. 95. Schon Echard (in Scriptores ord. praedicat. I. 484.) hat Zweifel gegen die Richtigkeit der Angabe erhoben, daß Yvonetus Verfasser dieser Schrift sei. Eine Handschrift in der königl. Bibliothek zu Stuttgart enthält am Schlusse die Nachricht, Bruder David von Augsburg sei der Verfasser, wofür auch andere Data sprechen.

Ihr Lehrbegriff hat sich erst nach und nach entwickelt und ausgebildet, denn sie wollten sich lange Zeit nicht von der Kirche trennen, sondern hielten sich nur zu Reformatoren des christlichen Lebens berufen. Ihre Angriffe gingen daher auch nur auf die äußere Kirche. Diese galten zuerst dem Papst und dem Klerus. Papst und Klerus sind die Häupter der Irrthümer in der Kirche; man ist ihnen keinen Gehorsam schuldig, sie sollen keine Pfründen, Zehnten u. s. w. haben, sondern sollen durch ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen. Die Concilien und Synoden sind abzuschaffen; das Klosterwesen wurde verachtet.

Zugleich richteten sie ihre Angriffe gegen alle Sacramente; sie wurden alle abgeschafft und ward gelehrt, jeder Christ sei Priester. Mit den Sacramenten fielen bei ihnen auch alle Sacramentalien weg. Die Weihen von Menschen und heiligen Sachen wurden verspottet, Fast- und Festtage abgeschafft; die Ceremonieen bei dem Gottesdienste, die priesterliche Kleidung, Weihrauch, Weihwasser, Bilder, waren in ihren Augen Handlungen des Götzendienstes. Es giebt kein Fegefeuer. Man kann daher nicht für die Abgestorbenen beten, sie begraben kann man, wo man will. Die gesammte Tradition ward verworfen.

Die Waldenser wurden weniger verabscheut, obgleich man sie wegen ihrer Schlauheit und unermüdeten Thätigkeit, Andere für ihre Parthei zu gewinnen, für sehr gefährlich hielt; dies sagen nicht nur die katholischen Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts selbst, sondern es zeigt sich auch in der Erhaltung dieser Sekte durch alle Jahrhunderte. Während die weit zahlreicheren Albigenser fast alle vertilgt wurden oder sich bekehren mußten, erhielten sich die Waldenser in den Thälern von Piemont in sehr großer Anzahl. Schwerlich würde man ihretwegen einen Kreuzzug gepredigt oder die Inquisition eingeführt haben. Ihr größtes Unglück war, daß sie mitten unter die Katharer hineinkamen. Erwägt man nun, daß die Waldenser so Vieles verwarfen, was vielen Christen eine Last war, daß sie manche wirkliche Mißbräuche abschafften, daß die Unzufriedenheit beim Volke darüber groß war, nimmt man hinzu, daß die Waldenser ungemein rührig waren, ihre Lehren auszubreiten, daß sie die Mittel der Täuschung dazu nicht scheuten, daß sie selbst des Nachts lehrten, während die katholischen Geistlichen im Lehren sehr träge waren, daß sie in ihrem Aeußeren sich einer großen Mäßigkeit und Sittsamkeit befleißigten, so lassen sich ihre schnellen Fortschritte hinlänglich erklären, besonders wenn man erwägt, daß sie den Zehnten und so viele Abgaben und Gebühren abgeschafft hatten, welche der gemeine Mann nur ungern der Kirche entrichtete.

Es gab außer den genannten noch mehre andere ketzerische Partheien in diesem Abschnitte, wie z. B. die Sporer (Speronistae),

---

S. Zeitschr. f. deutsches Alterthum von Moriz Haupt. Leipz. 1852. 9. Bd. 1. Hft. S. 55.

deren Stifter ein Sporenmacher war, die Sifridenses, welche in fast allen Stücken mit den Waldensern übereinstimmten, die Runkeler (Runcharii), die Winkeler und Ortlieber u. s. w.[9]). Ein Zeitgenosse, Berthold von Regensburg, giebt sieben Stücke an, wodurch man überhaupt die Ketzer seiner Zeit erkennen könne: 1) lehrten sie, die Ehe sei nichts, als eine beschworene Hurerei; 2) die Todesstrafe sei unzulässig; 3) läugneten sie die Sacramente; 4) ein Priester könne nicht absolviren; 5) verwarfen sie den Eid; 6) auch die Ungelehrten und Laien dürften die heil. Schrift auslegen; und 7) wer zwei Röcke habe, müsse einen abgeben[10]).

Maaßregeln gegen die Ketzer im südwestlichen Frankreich.

Diese Sekten flossen alle, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, im südwestlichen Frankreich zusammen, wo sie von den Grafen, Edelleuten und den räuberischen Schaaren der Soldaten, die jene Provinzen beunruhigten und plünderten, in Schutz genommen wurden und so geehrt waren, daß sie eigene Gottesäcker hatten, mehr Vermächtnisse, als der Klerus, erhielten und nicht einmal zu Steuern und Wachen gezwungen wurden. In vielen Orten Südfrankreich's hatten sie sich zu förmlichen Gemeinden gebildet, einzelne Anhänger gab es fast an jedem Orte. Wer sich unter ihren Schutz begab, war sicher[1]). Dagegen sank der Klerus der katholischen Kirche in die tiefste Verachtung; er schämte sich, mit der Tonsur auszugehen, und kein angesehener Mann wollte seinen Sohn mehr geistlich werden lassen[2]). Die Kirchen standen leer, das Volk war ohne Priester, und die Priester ohne Amt. Man feierte keine Feste, die Menschen starben ohne Sacramente, und den Kindern versagte man die Taufe[3]). Die Bischöfe entbehrten ihre Zehnten, unter andern Fulcrad von Toulouse, der wie ein armer Bürger leben mußte. Gegen die Kirchen und Heiligthümer erlaubten sich die Ketzer jeden Frevel, denn sie hielten die Kirche für die apokalyptische Hure, die keine Achtung und Schonung verdiene; sie warfen vor den Augen der Bischöfe und Priester die Evangelienbücher in Löcher voll Unraths und schändeten die Kelche und andere heiligen Gefäße[4]). Die Waldenser werden als die Besonnensten geschildert, sie bestritten sogar mit Eifer und Scharfsinn die Katharer, aber von aller Neigung zu Gewaltthätigkeiten scheinen sie doch nicht frei gewesen zu sein, denn der Vicomte

9) S. Berthold, des Franziskaners deutsche Predigten, herausgeg. von C. F. Kling. Berlin 1824.
10) Daselbst S. 307.
1) Guilelmi de Podio Laurentii, super historia negotii Francorum adversus Albigenses (schrieb in den ersten Zeiten des dreizehnten Jahrh.) in *A. Duchesne* Scriptt. histor. Francor. tom. V. p. 666 ss.
2) Guilelm. de Podio l. c. in Prologo in Chronic.
3) S. Bernardi Epist. 4.
4) Matthaeus Paris. Histor. Angl. ad ann. 1214.

von Bezieres mußte 1203 den Canonikern der Kathedrale erlauben, die Peters-Kirche zu befestigen, aus Furcht, sie möchten sich derselben bemächtigen [5]). Ueberhaupt, wie uneinig sie auch unter einander waren, so waren sie doch in einem Hauptpunkte vereinigt, in ihrem Hasse gegen die katholische Kirche, daher sie auch mit Füchsen verglichen wurden, die an den Schwänzen zusammengebunden wären, übrigens aber nach entgegengesetztem Ziele strebten.

Als Ursache dieser sich gewaltig verbreitenden Ketzereien giebt ein Zeitgenosse die Nachlässigkeit der weltlichen Großen und der Bischöfe an, die ihnen kein Hinderniß in den Weg legten [6]). Damit hat es allerdings seine Richtigkeit, allein die eigentlichen Gründe liegen tiefer; sie müssen sowohl in dem allgemeinen Hange wenig gebildeter und schwacher Geister nach Geheimnißkrämerei, als auch in dem Wiederaufleben der Wissenschaften in Frankreich, die eine Gährung in den Gemüthern, wie im sechszehnten Jahrhunderte in Deutschland, hervorbrachten, in der Unwissenheit und in dem schlechten Beispiele der Geistlichkeit und endlich in der Eifersucht und dem Neide der weltlichen Großen gegen die Macht und den Reichthum der Bischöfe gesucht werden. Die Ketzer trugen wenigstens eine große Sittenreinheit zur Schau und deklamirten unaufhörlich und bis zur Uebertreibung gegen die Gebrechen des geistlichen Standes; sie schimpften selbst jene Männer, die zu ihnen von Königen gesandt wurden, ohne sie noch gehört zu haben und ohne sie näher zu kennen, Abtrünnige, Heuchler und Ketzer [7]).

Welche Maaßregeln ergriff nun die Kirche gegen so gefährliche Uebel? Denn unmöglich durfte sie gegen eine Sekte gleichgültig bleiben, die schon durch die Verabscheuung der Ehe entweder die Fortdauer des Menschengeschlechts gefährdete oder alle Sittlichkeit untergrub. Hätten die Staaten damals vollständiger ihre Bestimmung gekannt, so hätten sie vor Allem jene Verbindung, ich meine die Katharer, durch jedes ihnen zustehende Mittel unterdrücken müssen, da sie das Lebensprincip des Staates in der Wurzel angriff. Allein die weltlichen Großen werden gerade der Begünstigung angeklagt. Die Kirche aber half sich anfangs, wie sie es von jeher gethan hatte, durch Anatheme, das heißt, durch Ausschließung von ihrer Gemeinschaft. In Cöln wurden die ersten Ketzer dieser Art, wie Rainerius ausdrücklich sagt, wider den Willen des Klerus, vom Pöbel zum Scheiterhaufen gerissen; in England stellte Heinrich II. die Ketzer aus der Gascogne vor die Synode; doch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch die Geistlichkeit an manchen Orten ihren Tod gefordert habe; Torquemada und Calvin finden sich bei Gelegenheit in jeder Confession. Das erste Anathem über die Katharer im zwölften Jahrhunderte, nämlich 1119, sprach Calixtus II. auf einer

5) Histoire de Languedoc tom. III. p. 129.
6) Guilelm. de Podio l. c. in Chronic. c. 6.
7) *Roger de Hoveden* ad ann. 1178.

Synode zu Toulouse über alle diejenigen aus, welche das Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn, die Taufe der Kinder, das Priesterthum und die rechtmäßige Weihe verwarfen. Innocenz II. erneuerte dieses Anathem auf der zweiten lateranensischen Synode, Can. 23, i. J. 1139, nur forderte er die weltlichen Großen noch zu ihrer Unterdrückung auf und dehnte das Anathem auch über ihre Vertheidiger aus. Wir finden nicht, daß diese Maaßregeln etwas gefruchtet hätten. Mehr wirkte die Mission, welche der heil. Bernhard, 1147, in das Gebiet von Toulouse unternahm. Seine Predigten fanden mitunter Eingang. Abermalige Verdammung auf einer sehr zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Herren zu Lombres, in der Grafschaft Alby, 1165 [8]). Endlich glaubten die Könige von Frankreich und England selbst hingehen und der weiteren Verbreitung der Ketzerei Einhalt thun zu müssen, zogen es aber nach reiflicher Ueberlegung vor, einer geistlichen Gesandtschaft, unter Anführung des Kardinallegaten Peter von St. Chrysogonus, dieses Geschäft zu übertragen und ihre Gesandten dem Grafen von Toulouse, Raymund V., zu empfehlen. Diese predigten und verhörten sehr eifrig. Aber mehr half die Furcht vor dem mächtigen Grafen, als die geistliche Gewalt und Beredsamkeit des Legaten, den Katholiken wieder etwas empor. Dabei haben die Verfasser der Geschichte von Languedoc sehr richtig bemerkt, daß der Legat durch die allzu strengen Kirchenbußen, welche er den Rückkehrenden auferlegte, seinem Auftrage viel geschadet habe. Ein gewisser Peter Moranus mußte nicht nur mit entblößtem Körper seine Ketzerei öffentlich abschwören und unter Ruthenstreichen auf den bloßen Leib und mit bloßen Füßen nach der Kirche sich führen lassen, sondern seine zwei Schlösser wurden ihm auch zerstört, und überdies mußte er versprechen, drei Jahre nach Palästina zu wallfahrten, um dort die Kranken zu pflegen, und erst, wenn er zurückkäme, sollte er seine Besitzungen wieder erhalten [9]).

Hierauf folgten wieder geschärfte Anatheme, zu Rom auf der dritten lateranensischen Synode, 1179 [10]), und auf einigen Provinzialsynoden; in anderen Gegenden Frankreich's aber wurden einzelne Ketzer dem Feuer übergeben; sie gingen mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit dem Tode entgegen. Klüger und menschlicher verfuhr man mit ihnen in England. Denn als, um 1166, gegen zwanzig solcher Sektirer aus der Gascogne dahin gekommen waren, ihre Irrthümer heimlich verbreiteten und entdeckt wurden, stellte sie König Heinrich II. vor eine Synode. Sie wurden des Manichäismus überführt, und da sie keine Belehrung annehmen wollten, dem Könige zurückgestellt. Er ließ sie mit Ruthen streichen, brandmarken und

---

8) Die Acten bei *Mansi* tom. XXII. p. 165. bei *d'Argentré* tom. I. p. 65.

9) *Roger de Hoveden* ad ann. 1178. p. 573 u. 577. bei *C. Baronius* tom. XII. ad h. ann. Histoire de Languedoc. tom. III. p. 47.

10) In actis Concilior. und bei *d'Argentré* tom. I. p. 70. Auch Papst Lucius III. verdammte sie ebenfalls 1184. — *d'Argentré* tom. I. p. 71.

verbot jedem seiner Unterthanen, sie aufzunehmen. Dies schreckte sie und ihres Gleichen von ferneren Versuchen in England ab [11]). Weniger thätig, als die Sache verdiente, waren die Gelehrten der Zeit, sie durch Schriften zu bekämpfen; doch geschah Einiges [12]).

Albigenser-Kriege.

Beinahe ein Jahrhundert war nun vergangen, seitdem die Kirche im südwestlichen Frankreich durch die thörichtsten und schändlichsten Ketzereien verwüstet wurde, und noch war kein Ende abzusehen, denn die Sache stand am Schlusse des zwölften Jahrhunderts schlimmer, als jemals. Da griff Innocenz III. das Uebel mit derjenigen Kraft an, die alle seine Handlungen charakterisirt. Er schrieb 1198 dem Bischof von Auch, der ihm sein Leidwesen über den Fortgang der Ketzerei in Gascogne geklagt hatte, und forderte ihn auf, mit aller kirchlichen Strenge gegen die Ketzer zu verfahren und sie im Nothfalle selbst durch das Schwerdt der Fürsten und Nationen in die Enge zu treiben [1]). Wahrscheinlich versprach sich Innocenz, dem die Ohnmacht der Bischöfe in jenen Gegenden nicht unbekannt sein konnte, keine besondere Wirkung von seinem Schreiben und schickte ihm daher bald zwei päpstliche Commissare nach, die Cistercienser Rainer und Guido, denen er unbedingte Vollmacht gab, in Sachen der Ketzerei nach Gutbefinden zu lösen und zu binden. Den Erzbischöfen aber von Aix, Narbonne, Auch, Vienne, Arles, Embrun, Tarragona und Lyon, nebst ihren Suffraganen und allen weltlichen Großen befahl er, die Commissare zu unterstützen und ihren Anordnungen zu gehorchen [2]). Von dieser päpstlichen Androhung datiren die Verfasser der Geschichte von Languedoc den Ursprung der Inquisition [3]). Indessen beeilten sich die Bischöfe und Großen eben nicht sehr, zwei Mönchen zu gehorchen, weshalb das Missionswesen keinen besonderen Fortgang gewann. Da nahm Innocenz den genannten Erzbischöfen ihre Jurisdiction über die Ketzer und befahl ihnen, seinem Legaten Peter von Castelnau, Archidiakon von Magelon, und einem gewissen Raoul (Rudolph), welche unterdessen an die Stelle der ersten päpstlichen Commissarien getreten waren, zu

---

11) *Guilelmus Neubrigens.* de rebus Anglic. lib. II. c.13. bei *d'Argentré* tom. I. p. 60.

12) Ebrardi Flandrensis, Betunia oriundi, liber antihaeresis ed. *Iacob Gretser* (Trias scriptorum adv. Waldensium sectam) Ingolst. 1614. 4. und in Bibl. max. PP. tom. XXIV. p. 1525. — Ermengardi Opusc. contra haereticos, qui dicunt et credunt, mundum istum et omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo. bei *Iac. Gretser* l. c. und in Biblioth. PP. max. tom. XXIV. Alani de Insulis, Monachi Clarevall. († 1202) libb. IV. contra haereticos sui temporis, die zwei ersten Bücher herausgegeben von *Masson,* Paris. 1612. 8., die zwei letzten von *C. Vischius* in Bibl. Scriptt. Cisterc. Colon. 1656. 4. p. 411.

1) Innocent. Epist. lib. I. ep. 81.

2) Innocent. l. c. ep. 94.

3) Histoire générale de Languedoc tom. III. p. 131.

schwören, daß sie deren Befehle auf's pünktlichste vollziehen würden. Dadurch aber fühlten sich die Erzbischöfe und Bischöfe in ihrem Ansehen gekränkt und widersetzten sich diesen Zumuthungen [4]).

Schon wollten die Legaten ihr ganzes Missionsgeschäft aufgeben und nach Hause gehen, als sie, 1206, mit dem Bischof von Osma in Spanien, Diego von Azebes, und dem Subprior seines Domkapitels, Dominicus Guzman, zusammentrafen und von diesen sich zur Aufgebung ihres Entschlusses bewegen ließen. Da nämlich die Missionare als Hauptgrund ihrer fruchtlosen Anstrengungen das Geschrei der Ketzer über die Sittenlosigkeit des Klerus angaben — ein Vorwurf, der, wenngleich übertrieben, doch durch alle Dialektik nicht zu beseitigen sei, — so gab ihnen Diego den Rath, ihre Begleitung und ihre Kostbarkeiten nach Hause zu schicken und als einfache Mönche herumzureisen und mit den Ketzern zu disputiren. „Diese Leute", sprach Diego zu ihnen, „die sich stets auf gute Beispiele berufen, können durch Worte nicht wieder gewonnen werden. Wenn ihr ihnen, die durch das Scheinbild evangelischer Armuth und Strenge die einfachen Seelen verführen, das entgegengesetzte Schauspiel darbietet, so werdet ihr wenig erbauen, viel verderben und niemals ihr Herz bewegen. Bekämpft Beispiele mit Beispielen, setzt der erlogenen Heiligkeit die wahre Religion, dem Ansehen falscher Apostel die Demuth der wahren Apostel entgegen [5])." Dieser evangelische Rath schien ihnen als Neuerung bedenklich. Da jedoch der Bischof Diego und sein Subprior Dominicus mit ihrem Beispiele vorangingen, so folgten sie ohne Anstand nach und hatten die Freude, zu sehen, daß ihre Mission jetzt nicht mehr ganz ohne Früchte blieb [6]). Zugleich bewirkte Peter von Castelnau, daß die weltlichen Großen jener Gegenden ihre wechselseitigen Feindseligkeiten einstellten, ausgenommen der mächtige Graf Raymund VI. von Toulouse. Eine treue Schilderung dieses an Besitzthum selbst über seinen Lehensherrn, den König von Frankreich, hervorragenden Fürsten würde allerdings die folgenden Begebenheiten sehr aufhellen, aber es ist kaum möglich, da sowohl der Partheigeist jener Zeit, als die außerordentlichen Schicksale dieses Mannes die Zeitgenossen und die nächste Nachwelt bestochen haben [7]). Doch endlich beugte sich auch Raymund vor dem Banne des Legaten und vor einem heftig drohenden Schreiben des Papstes und versprach, zu gehorchen [8]). Der Bann wurde wieder aufgehoben. Aber bald ent-

---

4) Histoire de Languedoc l. c. p. 136.

5) Jordanus von Sachsen, Lebensbeschreibung des heil. Dominicus. Act. SS. mens. Aug. tom. 2.

6) Petri Monachi Vallium Cernaii Histor. Albigens. c. III. apud *Duchesne* tom. V. p. 557. Guilelmi de Podio c. VIII.

7) Petrus Monachus l. c. c. IV. giebt eine sehr nachtheilige Schilderung von ihm; er sei ganz den Ketzern ergeben gewesen und habe besonders der Wollust gefröhnt, auch keinen Eid gehalten.

8) Petri Monachi l. c. c. III. Innocent. III. Epist. X. 69.

spannen sich neue Zwistigkeiten zwischen dem Grafen und dem Legaten, wahrscheinlich, weil sich jener saumselig in der Vertreibung der Ketzer zeigte. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, der Legat erneuerte den Bann, und der Graf drohte ihm mit dem Tode. Zum größten Unglück wurde Castelnau wirklich unmittelbar darauf von einem Unbekannten, 1208, ermordet. Daher kam Raymund in den Verdacht der Anstiftung; doch hat er eine Theilnahme daran nie eingestanden, ist auch deren nie überwiesen worden.

Schon vorher hatte der Papst den König von Frankreich, Philipp II., aufgefordert, sich der Kirche anzunehmen, die Ketzer als Feinde Gottes und der Kirche zu bekriegen und ihre Güter einzuziehen [9]). Dafür sollte er und alle Theilnehmer dieselben geistlichen Wohlthaten genießen, welche den Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande verliehen wurden [10]). Auch an viele andere Großen erging dieselbe Aufforderung. Der Erfolg dieser Briefe ist nicht bekannt; aber nach Castelnau's Tode wiederholte der Papst seine Aufforderungen und entband alle Unterthanen und Vasallen ihres Eides gegen den Grafen [11]). Zugleich sandte er seinem Legaten in Frankreich, dem Abt Arnold, die Vollmacht zu, einen Kreuzzug gegen die Ketzer zu predigen.

Da nun Graf Raymund sah, wie drohend sich das Gewitter gegen ihn von allen Seiten zusammenzog, so bot er Alles auf, sich mit dem Papste und mit der Kirche auszusöhnen, unterwarf sich den härtesten Bedingungen und schloß sich selbst an das Kreuzheer an, das unterdessen, 1209, unter Anführung des Abts Arnold von Cisterz, in Masse nach Languedoc heranrückte [12]). Von dieser Zeit an wurde der Name Albigenser für die Ketzer des südlichen Frankreich's allgemein [13]).

Der erste Angriff des Kreuzheeres geschah auf das Gebiet des Vicomte von Bezieres, Raymund-Roger, der zu keinem Vergleiche mit dem Legaten gelangen konnte. Die Stadt Bezieres, deren katholische Einwohner die Aufforderung ihres Bischofs, die Stadt zu verlassen, verachtend, mit den Ketzern sich zu einer ernsten Abwehr entschlossen hatten, wurde mit Sturm genommen und Alles, ohne Rücksicht auf Religion, Alter und Geschlecht, niedergemacht (1209) [14]). Darauf fiel auch Carcassonne in die Hände der

---

9) Innocent. Epist. lib. XI. ep. 26. vergl. mit lib. XV. ep. 102. und die Histoire de Languedoc tom. III. p. 154.

10) Innocent. l. c. X. 149.

11) Petri Monachi l. c. c. 9. Innocent. l. c. X. 26. 27. 28. 29.

12) Processus negotii Raymundi Comit. Tolosani, inter Epist. Innocent. III. tom. II. p. 346—349. 367 ss. Histoire générale de Languedoc tom. III. p. 161 ss.

13) Histoire générale de Languedoc tom. III. note XIII. sur l'origine du nom d'Albigeois, donné aux hérétiques de la Provence au XII. et au XIII. siècles.

14) Petri Monachi Vall. Cern. l. c. cap. XV. Guilel. Britonis Philippidos libb. VIII. in *Duchesne* Scriptt. rer. Franc. tom. V. p. 192. Matth.

Kreuzsoldaten, dessen Einwohner sich, nach tapferer Gegenwehr, durch einen unterirdischen Gang flüchteten und entkamen [15]). In den Besitz dieser Eroberungen setzte der Legat Arnold den Grafen Simon von Montfort, nachdem der Herzog von Burgund und der Graf von Nevers, sie anzunehmen, edelmüthig abgelehnt hatten. Dieser Simon von Montfort, zugleich Graf von Leicester, zeichnete sich allerdings durch Sittenreinheit und seltene Tapferkeit aus, aber ein unbezügelter Ehrgeiz und Bigotterie scheinen in ihm die Gefühle des Mitleids und der Menschlichkeit erstickt zu haben. Ein Theil des Kreuzheeres kehrte hierauf wieder in seine Heimath zurück.

Raymund hatte sich gedemüthigt und die Ketzer in seinen Besitzungen auszuliefern versprochen und seine Waffen selbst mit dem Kreuzheere vereinigt, um dieses von seinen Gränzen abzuhalten. Da er sich aber in der Auslieferung der Ketzer nicht eben thätig zeigte, kam es bald zu neuen Zwistigkeiten mit dem Legaten und dem Grafen von Montfort [16]). Dieser zögerte nicht, in Raymund's Gebiet einzufallen, die Ketzer in ihren Burgen zu belagern und so einen Krieg zu entzünden, der bis 1229 mit abwechselndem Glücke geführt wurde, und an dem hintereinander die Könige von Aragonien und Frankreich theilnahmen. Man kämpfte bald nicht mehr um den Glauben, sondern um das Gebiet des Grafen Raymund. Beide Hauptthelden traten in demselben vom Schauplatze ab; Montfort starb 1218 den Tod eines Helden unter den Mauern von Toulouse, Raymund 1222, plötzlich vom Schlage getroffen.

Sein Sohn, Raymund VII., sehr tapfer und dabei glücklicher, als sein Vater, rettete einen großen Theil seines Erbgutes, einen anderen aber, worunter das Herzogthum Narbonne war, mußte er an den König von Frankreich abtreten. Unter den Bedingungen, durch welche er den Frieden, 1229, erkaufte, interessiren uns insbesondere folgende: Er mußte versprechen, der Geistlichkeit gehorsam zu sein; jeden Ketzer in seinem Gebiet zu verfolgen; für die Gefangennehmung jedes Ketzers in den nächsten zwei Jahren zwei Mark, später aber eine Mark zu bezahlen; ferner fünf Jahre gegen die Saracenen das Kreuz zu tragen und 10,000 Mark als Schadenersatz an die Kirche zu bezahlen. Die vernünftigste Bedingung aber war

---

Paris. Histor. Angl. ad ann. 1214. Epist. Arnaldi et Milonis ad Innocent. III. inter eius Epist. l. XII. ep. 108. p. 373. Caesar. Heisterbac. Dialogg. de miraculis l. V. c. 21. Ueber den angeblichen Ausspruch des Abtes Arnold: „Haut sie Alle nieder, Gott wird die Seinigen kennen," vgl. Zeitschrift für Phil. und kathol. Theologie. N. F. 4. Jahrg. Heft I. — Nach Peter Monachus l. c. c. XVI. erhielten sie, was wahrscheinlicher ist, eine Kapitulation und durften nach Zurücklassung alles Eigenthums aus der Stadt gehen. Dasselbe bestätigt Wilhelm de Podio c. XIV., der Vicomte aber wurde im Gefängniß behalten, wo er in Kurzem eines natürlichen Todes starb. Dasselbe Chronic. Simonis Comit. in *Duchesne* Scriptt. Franc. tom. V. p. 765.

15) Histoire générale de Langued. tom. III. p. 174.

16) Guilelm. de Podio Chronic. c. XVI.

die, daß er sich anheischig machen mußte, zu Toulouse öffentliche Lehrer der Theologie zu bezahlen, wodurch der Grund zur Universität von Toulouse gelegt wurde, denn hätte früher die Geistlichkeit das Volk besser unterrichtet, so würden nicht so viele Ketzereien entstanden sein [17]).

Vollständige Einrichtung der Inquisition.

Obgleich in diesem zwanzigjährigen Kriege Ketzer genug verbrannt, gehenkt und auf andere Art umgebracht worden waren, so war dennoch eine reiche Nachernte für den Frieden übrig geblieben. Zu ihrer Einsammlung organisirte man jetzt das bischöfliche Inquisitionsgericht dergestalt, daß kaum einer entgehen konnte. Die Vorschriften dafür findet man in den Acten des Conciliums von Tours 1229 [1]). Die wesentlichsten derselben sind: 1) Jeder Erzbischof und Bischof sollte in jeder Parochie einen Priester und zwei, drei, auch mehre Laien von gutem Rufe bestellen und sie eidlich verpflichten, alle Ketzer, ihre Beschützer und Vertheidiger mit der größten Sorgfalt aufzuspüren und sie der geistlichen und weltlichen Behörde anzuzeigen. 2) Gleiche Sorgfalt sollten die Güterbesitzer in der Auftreibung derselben anwenden. 3) Wer einen Ketzer in seinem Besitzthum duldet, verliert es und fällt mit seinem Leibe seinem Herrn anheim. 4) Jedes Haus, in dem ein Ketzer gefunden wird, soll niedergerissen, und der Grund eingezogen werden. 5) Doch sollte Niemand als Ketzer gestraft werden, wenn ihn nicht der Bischof für einen solchen erklärt hat. Die körperliche Strafe wurde von der weltlichen Behörde vollzogen, der sie von der geistlichen dazu übergeben wurden. 6) Wer freiwillig seine Ketzerei abschwöre, solle auf der Brust zwei Kreuze tragen und an einem der Ketzerei unverdächtigen Orte in Zukunft leben, auch kein Amt fortan bekleiden, außer mit Genehmigung des Papstes oder seines Legaten. Ketzer, die aus Todesfurcht sich bekehrten, sollten vom Bischof in ein Gefängniß eingeschlossen und von denjenigen erhalten werden, denen

17) Geschichtschreiber dieses Krieges: Petri Vallium Cernaii Historia Albigens. — Guilelm. de Podio Laurentii super historia negotii Francor. adv. Albigens. — Chronicon vulgo Simonis Montis-Fortis sämmtlich bei *Duchesne*, Script. hist. Franc. tom. V. — Histoire de la guerre des Albigeois, écrite en Languedocien, par un ancien auteur anonyme in der oft angeführten Histoire générale de Languedoc tom. III. — Die Kreuzzüge gegen die Albigenser im dreizehnten Jahrh. aus dem Französischen des Sismonde von Sismondi. Leipz. 1829.

1) *I. D. Mansi* tom. XIII. p. 191 ss. Diesem Concilium war übrigens schon durch die Verordnungen des vierten lateranensischen Concils, 1215, vorgearbeitet, wo in dem Artikel gegen die Ketzer verordnet worden war: 1) daß die Verurtheilten dem weltlichen Arm zur Bestrafung überliefert werden sollten; 2) daß die Verdächtigen verpflichtet wären, sich zu reinigen, wenn sie der Bann nicht treffen sollte; 3) wurde die weltliche Behörde mit geistlichen Strafen bedroht, wenn sie die Geistlichkeit in der Unterdrückung der Ketzer nicht unterstützen würde. — *Mansi* tom. XXII. p. 987.

ihre Güter zufielen, oder, wenn sie unvermögend wären, von der Kirche. 7) Alle Gläubigen, die männlichen vom vierzehnten, die weiblichen vom zwölften Jahre an, sollten einen Eid ablegen, daß sie jeder Ketzerei entsagen und die Ketzer verfolgen wollten. Dieser Eid sollte alle zwei Jahre wiederholt werden. 8) Wer nicht jährlich dreimal seinem Pfarrer beichten und das Abendmahl empfangen würde, sollte als der Ketzerei verdächtig angesehen werden. 9) Kein Laie sollte die Bücher des A. und N. T. besitzen, nur den Psalter und die canonischen Horen, und auch diese nicht in der Volkssprache [2]).

Da ohngeachtet dieser strengen Verordnungen das Uebel der Ketzerei nicht sogleich weichen wollte, erneuerte und schärfte Graf Raymund die Verordnungen noch durch neue Vorschriften, 1233 [3]). Gregor IX. aber, unter dem Vorwande, daß die Bischöfe wegen anderer Sorgen sich nicht genug damit beschäftigen könnten, übertrug das Inquisitionsinstitut in den Provinzen Bourges, Bordeaux, Narbonne, Vienne, Arles, Aix und Embrun, unabhängig von den Bischöfen, den Dominikanern. Die ersten Inquisitoren aus diesem Orden waren zu Toulouse Peter Cellani und Wilhelm Arnauld [4]). Allein die Strenge, mit der dieser Orden verfuhr, und die sogar mehren Inquisitoren das Leben kostete, erzeugte mitunter die größten Unruhen. Selbst Gregor IX. mußte ihrem allzu großen Eifer Einhalt thun, und Innocenz IV. verbot ihnen, ohne die Einwilligung der Bischöfe eine Sentenz zu fällen [5]). Eine schaudervolle Scene ereignete sich unter andern auf dem Schlosse zu Avignonet, wo Raymund von Alfaro, gräflicher Vogt von Avignonet, mit einer Schaar von Edelleuten und Soldaten die Inquisitoren überfiel und mit ihrer ganzen Begleitung ermordete [6]). Ein Theil der Ketzer flüchtete sich unter diesen Bedrängungen nach der Lombardei, wo sie eine eigene Gemeinde bildeten, die französische Kirche genannt [7]).

In den übrigen Provinzen von Frankreich sorgte Ludwig IX. für die Ausrottung der Ketzerei. Schon 1229 hatte er strenge Verordnungen gegen sie [8]) und ihre Beschützer erlassen, die größtentheils mit den Verordnungen der Synode von Toulouse übereinstimmen; 1255 aber bat er den Papst Alexander V., das Geschäft der Inquisition in seinen Staaten den Dominikanern zu übertragen [9]). Indessen konnte die Inquisition auf die Dauer in Frankreich keinen Boden gewinnen, sie scheiterte an der Parlamentsjustiz.

---

2) *Mansi* tom. XXIII. p. 195 ss.

3) Statuta Raimundi Comitis Tolosani ap. *Mansi* tom. XXIII. p. 265.

4) Guilelm. de Podio Laurent. c. 43. Histoire génér. de Langued. tom. III. p. 394. Raynald. ad ann. 1233. n. 59.

5) Histoire génér. de Languedoc l. c. p. 411. 446.

6) Ibid. l. c. p. 431.

7) Ibid. l. c. p. 446.

8) Statuta Domini Ludovici regis, ap. *Mansi* tom. XXIII. p. 186. Ueber das Jahr vgl. Histoire générale de Langued. tom. III. p. 378. und Note XXV. V.

9) Raynald. ad ann. 1255. n. 34.

Im Königreiche Aragonien wurde der Anfang mit Einführung der Inquisition 1232 gemacht [10]), und auf einem Convent zu Tarragona, 1234, wurden die wichtigsten Artikel der oben angeführten Synode von Toulouse angenommen und vom Könige Jacob bestätigt; in Spanien erst 1248 [11]). Die Dominikaner wurden auch in diesem Lande die Hauptwerkzeuge.

In Italien wurden die päpstlichen Inquisitions-Maaßregeln noch durch die Edicte Friedrich's II. unterstützt [12]). Sie empfehlen die Dominikaner als Inquisitoren und verordnen die schwersten Strafen gegen die Hartnäckigen oder Rückfälligen [13]). Langen Widerstand leistete Venedig, ehe es sich die päpstliche Inquisition gefallen ließ [14]).

In Deutschland suchte ein gewisser Konrad von Marburg als bestellter Ketzerrichter die Ketzer mit unermüdlichem Fleiße auf und bestrafte sie ohne Barmherzigkeit. Er wurde auf dem Wege von Mainz nach Marburg, 1233, ermordet [15]); sein unmenschliches Verfahren war eine Hauptursache, warum die Inquisition in Deutschland keine Aufnahme fand.

Die Joachiten.

Acta SS. Maii tom. VII. p. 89. 103. 129 ss. — *D'Argentré* tom. I. p. 119. — Histoire de l'Abbé Joachim surnommé le Prophête, Fondateur de la Congrégation de Flore en Italie. 2 tom. Paris 1745.

Wenn die früher genannten Sekten unseres Zeitraums ihre Stellung außerhalb der Kirche nahmen und gegen dieselbe protestirten, so gab es auch andere Partheien, die der Kirche nicht weniger gefährlich waren, die aber innerhalb derselben blieben und ihre Opposition gegen die Mißbräuche einlegten. Hierher gehören die Joachiten, die von dem Abte Joachim, dem Stifter des Klosters Floris in Calabrien, der 1202 gestorben ist, ihren Namen haben. Joachim war ein frommer und gelehrter Mann, der die lebhaftesten Wünsche für einen besseren Zustand des Christenthums hegte, in der heiligen Schrift bewandert war, sich sehr viel mit prophetischen Studien und Deutungen befaßte und von seinen Zeitgenossen für einen Propheten gehalten wurde. Ueberdies stand er bei den weltlichen Großen in Ansehen und wurde in die bedeutendsten Staatsangelegen-

10) Bzovii Annal. ad h. ann. n. 8. 9.

11) *Mansi* tom. XXIII. p. 329. — *Baluzii* Miscell. lib. VII. p. 414 — 416.

12) Raynald. ad ann. 1231. n. 18.

13) Constitutiones Friderici II. in *M. Goldasti* libro: Imperatorum etc. Statuta et Rescripta p. 75 ss.

14) *Paolo Sarpi* Discorso del origine dell' officio dell' Inquisizione nella Citta e Dominio di Venetia, 1638. 4., latein. Rotterdam 1651. 12.

15) Alberti Chronicon ad ann. 1233. — *Golscheri* und eines Ungenannten Gesta Archiepiscopor. Trevir. in *I. G. Eccard,* Corpus histor. medii aevi tom. II. p. 2227.

heiten verflochten. Einem Manne, wie Joachim, konnte die besonnene Theologie des Petrus Lombardus nicht zusagen, er erhob sich daher in einer besonderen Schrift gegen den magister sententiarum und griff dessen Lehre über die Trinität an. Dieses Buch des Joachim wurde von Innocenz III. auf dem dritten lateranensischen Concilium verboten. In seinen prophetischen Studien gelangte er zu einer Ansicht, welche großen Beifall gefunden hat, wonach die Welt in drei Zeitalter zerfällt: das Zeitalter des Vaters, das Zeitalter des Sohnes und das Zeitalter des h. Geistes. Die Gottesverehrung der beiden ersten Zeitalter war sehr unvollkommen, die vollkommene aber sollte erst in dem dritten Zeitalter, dem Zeitalter des h. Geistes, eintreten; er lehrte, es stehe nahe bevor, und in diesem werde das Evangelium des Geistes verkündigt werden [1]). In der Ausartung des Klerus und in den Mißbräuchen der Hierarchie fand Joachim reichen Stoff, um seiner Behauptung von dem unvollkommenen zweiten Zeitalter einen Schein zu leihen, und so stimmte Joachim in die Klagen der Sektirer über das Verderben der Kirche ein. Die Hoffnungen, welche man von einem neuen, einem goldenen Weltalter hegte, welches 1260 beginnen sollte, waren zu schön, als daß nicht viele Zeitgenossen sich dem Glauben an dasselbe hätten ergeben sollen. Insbesondere fand diese Lehre bei dem strengeren Theile (den spirituales oder zelatores) der Franziskaner Beifall. In diesem Orden hatte von jeher eine Parthei gegen minder strenge Auslegung der Regel des h. Franziscus geeifert, sie lehnte sich selbst gegen die Päpste auf, als diese Entscheidungen gaben, die ihr unwillkommen waren. Um so lebhafter ergriffen sie die Lehre des Abtes Joachim von dem Verderben der Kirche und dem neuen Evangelium, welches sie bereits zu besitzen glaubten. Die Ansichten des Joachim wurden in einem besonderen Buche, Introductorius in evangelium aeternum, zusammengestellt vorgetragen [2]). Diese Lehre wurde aber von der Universität zu Paris (1255) und vom Papste Alexander IV. verworfen, und die Joachiten auf dem Concil zu Arles (1260) für Ketzer erklärt.

Peter de Oliva.

Peter de Oliva war in seiner geistigen Richtung verwandt mit Joachim. Er gehörte dem Franziskanerorden an, war 1247 in

---

1) Diese Ansicht hat neuerdings F. W. J. v. Schelling zu der seinigen gemacht. Siehe dessen Philosophie der Offenbarung v. H. E. G. Paulus S. 715.

2) Das Evangelium aeternum wurde oft mit dem Introductorius in Evang. aeternum verwechselt; als Verfasser des letzteren gilt Fridericus Gerardus, ein Anhänger des Joachim. Das „ewige Evangelium" ist wahrscheinlich nicht der Titel eines besonderen Buches des Joachim, sondern bezeichnet im Allgemeinen seine Lehre, die in verschiedenen Büchern niedergelegt ist. Vergl. J. G. V. Engelhardt, kirchengeschichtliche Abhandlungen. Erlangen 1832.

der Provence geboren und starb 1297. In seinen apokalyptischen Studien kam er ebenfalls dazu, verschiedene Zeitalter, und zwar sieben an der Zahl, zu unterscheiden; erklärte sich gegen jede Milderung der Regel des Franziskanerordens, eiferte gegen die Päpste und wurde 1283, in Folge eines Conventes des Franziskanerordens, welcher zu Paris gehalten wurde, genöthigt, seine Ansichten zu widerrufen *).

Wilhelmine von Mailand [1]).

Die apokalyptischen Ideen und Träume, welche von Joachim, Oliva u. A. unter das Volk verbreitet wurden, fanden in Mailand in dem Gemüthe einer angesehenen Frau einen fruchtbaren Boden. Wilhelmine, aus Böhmen und von fürstlicher Familie abstammend, hatte sich hier niedergelassen und stand wegen ihrer ausnehmenden Frömmigkeit in einem Ansehen, daß man sie als Heilige verehrte und daß man ihr nach ihrem Tode (1282) in der Karthause außerhalb Mailand, wohin ihre Leiche versetzt worden war, einen Altar errichtete. Ihre Verehrung nahm einen durchaus schwärmerischen Charakter an, bis man um d. J. 1300 Entdeckungen machte, welche dahin führten, daß man die Gebeine der Wilhelmine wieder ausgrub und verbrannte. Wilhelmine (oder doch ihre nächsten Anhänger) hatte sich diesen Entdeckungen zufolge für den incarnirten h. G. ausgegeben und gelehrt, sie werde ein neues Evangelium verkündigen, das alte Evangelium Christi werde in dem neuen Gottesreiche keinen Werth mehr haben. In ihrer nächsten Nähe befand sich ein gewisser Andreas Saramita und eine Nonne Mayfreda, welche bestimmt war, ihre Nachfolgerin zu werden. Sie lehrten, Wilhelmine sei nur dem Leibe nach gestorben, sie werde wiederkommen und sichtbar gen Himmel fahren, Mayfreda werde die Kardinäle aus Rom vertreiben und den päpstlichen Stuhl besteigen.

Ihren religiösen Zusammenkünften werden arge sittliche Ausschweifungen zugeschrieben. Johannes Petrus Puricellus hat eine eigene Abhandlung geschrieben, um Wilhelmine von den Anklagen der Unkeuschheit, welche Bossius in seiner Chronik gegen sie erhoben hat, freizusprechen. Dieselben Ausschweifungen wurden allen Fratricellen Schuld gegeben; der Ort, in welchem sie verübt wurden, wurde Barilotto genannt [2]).

Kreuzzug gegen die Stedinger.

Um dieselbe Zeit wurde auch das Kreuz gegen die Stedinger, ein kleines Volk im heutigen Oldenburg, gepredigt. Ihre Geschichte

*) *L. Wadding*, Annales ad ann. 1289. etc. — *F. C. Oudin*, de script. ecclesiast. tom. III. p. 584. — *d'Argentré* I. p. 226.

1) *L. A. Muratori* Antiq. Ital. tom. V. p. 99. — *I. Mabillon*, Museum Ital. p. I. p. 19. — *Spondani* Continuatio *C. Baron*. ad ann. 1300. — Franz Palacki, litterärische Reise nach Italien. Prag 1838.

2) Vergl. *d'Argentré* tom. I. p. 274. Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. N. F. Heft 4. 1843. S. 90.

ist nicht klar, ihr Hauptverbrechen aber scheint darin bestanden zu haben, daß sie seit längerer Zeit den Zehnten, der nicht immer mit christlicher Milde, hier aber mit Härte eingetrieben wurde, verweigerten, und daß sie, geschützt durch die Sümpfe, welche ihre Wohnsitze umgaben, die Excommunication, welche sie traf, geringschätzten. Dieser Ungehorsam gegen die Geistlichkeit und den Adel brachte auch ihren religiösen Glauben in Verruf. Namentlich berichtete Conrad von Marburg dem Papste über sie und entwarf ein Bild von ihrem religiösen Vereine, welches nicht scheußlicher sein konnte und nur in dem Bilde sein Gegenstück findet, welches von den religiösen Gebräuchen der Tempelherren entworfen wurde [1]). Nach mancher Nieder-

---

1) In dem Breve Gregor's IX. an Heinrich, Sohn des Kaisers Friedrich, kommt folgende Beschreibung von ihnen vor: Huius pestis talia initia perferuntur. Nam dum novitius in ea quisquam recipitur, et praedictorum primitus scholas intrat, apparet ei quaedam species ranae, quam bufonem consueverunt aliqui nominare. Hanc quidam a posterioribus, et quidam in ore damnabiliter osculantes, linguam bestiae infra ora sua recipiunt et salivam. Haec apparet interdum in debita quantitate, et quandoque in modum anseris vel anatis; plerumque etiam furni*) quantitatem assumit. Deinde novitio procedenti occurrit miri palloris homo, nigerrimos habens oculos, adeo extenuatus et macer, quod consumtis carnibus sola cutis relicta videtur ossibus superducta. Hunc novitius osculatur, et sentit frigidum sicut glaciem; et post osculum catholicae fidei memoria evanescit de ipsius corde totaliter. Ad convivium postmodum discumbentibus et surgentibus, completo ipso convivio, per quamdam statuam, quae in scholis huius esse solet, descendit retrorsum ad modum canis mediocris catus niger, retorta cauda; quem a posterioribus primo novitius, post magister, deinde per ordinem singuli osculantur, qui tamen digni sunt et perfecti. Imperfecti vero qui se dignos non reputant, pacem recipiunt a magistro, et ceteris singulis per loca sua positis, dictisque quibusdam carminibus, ac versus catum capitibus inclinatis, per se nobis dicit magister et proximo: Quis haec praecipit? respondente ac dicente tertio, Summus magister; quartus ait: Et nos obedire debemus. Et his ita peractis extinguuntur candelae, et proceditur ad foedissimum opus luxuriae, nulla discretione habita inter extraneas et proqinquas. Quod si forte virilis sexus supersunt aliqui ultra numerum mulierum, tamdiu in passiones ignominiae in desideriis suis invicem exardentes masculi in masculos turpitudinem operantur. Similiter et foeminae immutant naturalem usum in eum, qui est contra naturam, hoc ipsum inter se damnabiliter facientes. Completo vero tam nefandissimo scelere, et candelis iterum reaccensis, singulisque in suo ordine constitutis, de obscuro scholarum angulo, quo non carent perditissimi homines, quidam homo procedit a renibus sursum fulgens, et sole clarior, sicut dicunt, et deorsum insipidus sicut catus, cuius fulgor illuminat totum locum. Tunc magister excerpens quid de veste novitii, fulgido illi dicit: Magister hoc mihi datum do tibi. Illo fulgido respondente: Bene mihi servivisti; pluries et melius servies, tuae committo custodiae quod dedisti. Et his dictis protinus evanescit. Corpus etiam Domini singulis annis in Pascha de manu recipiunt sacerdotis, et illud ad domos suas ore portantes, in latrinam proiiciunt in contumeliam Redemptoris. Ad haec infelicissimi omnium

---

*) Gieseler will statt furni sturni lesen, allein furnus paßt weit besser in den Geist und den Zusammenhang des Ganzen: Der Frosch wird meistens so groß, wie ein Backofen; selbst hier ist eine bildliche Aehnlichkeit nicht zu verkennen.

lage, die sie ihren Gegnern, besonders den Bischöfen von Bremen und den Grafen von Oldenburg beigebracht hatten, wurden sie i. J. 1234 von einem Kreuzheere völlig geschlagen und zum Gehorsam gebracht [2]). Der Papst aber wurde milder gegen die Uebriggebliebenen, nachdem er eine richtigere Ansicht von ihren Vergehen erhalten hatte.

Schwärmerei des Apostel-Ordens.

Historia Dolcini in *L. A. Muratori*, Script. tom. IX. p. 421 — 460. — J. L. v. Mosheim, Geschichte des Apostel-Ordens in drei Büchern. In dessen Versuch einer unpartheiischen und gründlichen Ketzergeschichte. Helmstädt 1746. S. 195 ff. — *Baggiolini*, Dolcino e i Patareni. Novara 1838. — Darnach J. Krone, Fra Dolcino und die Patarener. Leipzig 1844.

Die Geschichte des Apostelordens reicht zwar mit ihrem Ausgange in den folgenden Abschnitt, ich halte es aber für angemessen, sie an dieser Stelle, des Zusammenhanges wegen, folgen zu lassen.

Der Stifter des Apostelordens, auch Apostelbrüder und Apostoliker genannt, war ein gewisser Gerhard Segarelli, ein junger Mensch aus dem Dorfe Alzano bei Parma. Zuerst wollte er Franziskaner werden, wurde aber abgewiesen, wahrscheinlich, weil man ihn für blödsinnig oder schwermüthig hielt. Dennoch fand er sich alle Tage in der Kirche der Franziskaner ein und blieb oft ganze Tage in derselben, ganz in Nachdenken vertieft. Zufällig setzte er sich gerade gegen die Lampe der Brüderschaft des heiligen Franziscus und richtete seine Augen auf den Deckel derselben, worauf die zwölf Apostel rings umher mit Sohlen an den Füßen und mit Mänteln um die Schultern, nach der alten Weise der Maler, abgebildet standen. Dieser Anblick erweckte in ihm die Idee, daß ihn Gott ausersehen habe, den ausgestorbenen Orden der Apostel zu erwecken und die ruchlose Welt so, wie die Apostel, zur Buße zu rufen. Das erste war nun, daß er sich apostelmäßig kleidete, das zweite, daß er sein kleines Haus in Parma verkaufte und das davon gelöste Geld auf der Straße unter die Buben warf. So zu seinem Berufe

---

miserorum gubernantem coelestia pollutis labiis blasphemantes, asserunt delirando coelorum Dominum violenter, contra iustitiam et dolose Luciferum in inferos detrusisse. In hunc credunt etiam miseri, et ipsum affirmant coelestium conditorem, et adhuc ad suam gloriam, praecipitato Domino, rediturum, per quem, cum eodem, et non ante ipsum se sperant aeternam beatitudinem habituros. Omnia Deo placita non agenda fatentur, et potius agenda quae odit. — *Martene* tom. I. p. 950.

2) Godefridi Monachi Annal. ad ann. 1234. in Scriptor. rerum Germanic. cur. *Struvii* tom. I. p. 399. Vgl. *Ioh. Dan. Ritteri* dissert. de Pago Steding et Stedingis saec. XIII. haereticis. Viteberg. 1751. 4. wieder abgedruckt in *I. P. Berg*, Museum Duisburgense. tom. I. p. II. p. 529 ss. — F. C. Schlosser, Weltgeschichte, Bd. 3. Thl. 2. Abth. 2. — G. A. v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Bd. 1. S. 190 ff. — Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, 7. Buch, 9. Kap.

vorbereitet, durchlief er die Gassen und rief, ein jeder solle Buße thun und sich bekehren. Wenn ihn hungerte, bettelte er und verzehrte das, was man ihm reichte, da, wo es ihm einfiel. Wahrscheinlich fallen diese ersten Auftritte Segarelli's in d. J. 1260.

Im Anfange war das Glück dem neuen Apostel nicht günstig. Man ließ ihn in Parma rufen, predigen und betteln, ohne daß er Nachfolger gefunden hätte. Allein nach einigen Jahren gesellte sich ein gewisser Robert zu ihm, der in dem Franziskanerkloster Knecht gewesen war. Diese beiden vorgeblichen Apostel schrieen nun so heftig und eindringlich in den Gassen der Stadt, daß sich Verschiedene unter dem gemeinen Volke bewegen ließen, zu ihnen zu treten. Ihre Anzahl vermehrte sich auf dreißig. Nach und nach wuchs der Haufen und breitete sich durch das Herzogthum Parma und die umherliegenden Gegenden aus. Die Mitglieder nannten sich alle untereinander, nach der Weise der ersten Christen, Brüder und Schwestern. Sie lebten in einer strengen Armuth und durften weder eigene Häuser, noch Vorrath auf den andern Morgen, noch etwas, das zur Bequemlichkeit und Gemächlichkeit gehört, haben. Die Begüterten traten ihr Vermögen an die Gesellschaft ab; im Ganzen lebten sie vom Betteln. Diese Armuth hielten sie für den größten Schmuck ihres Ordens und für das sicherste Zeichen ihrer apostolischen Sendung. Da kann keine Heiligkeit sein, lehrten sie, wo keine vollkommene Armuth ist. Kein Papst kann Sünden vergeben, wenn er nicht so arm wie Petrus ist. Auch Weibspersonen führten sie unter dem Namen Schwestern in Christo mit sich herum, behaupteten aber, in der vollkommensten Keuschheit zu leben. Ihre Ermahnungen fingen sie jedesmal mit den Worten an: Wachet und betet, denn das ist den Seelen gut und nützlich. Darauf beteten sie das Vater Unser, setzten den englischen Gruß hinzu und sagten das apostolische Glaubensbekenntniß her. Nur im Geheimen tadelten sie anfangs die Geistlichkeit der römischen Kirche, nannten diese die große Hure und das Thier mit sieben Köpfen.

Eben dieser Vorsicht in Bezug auf die katholische Kirche verdankten es die Apostoliker, daß sie durch zwanzig Jahre sich ungehindert ausbreiten konnten. In Spanien predigte ein gewisser Richard nicht ohne Beifall, in Deutschland aber wurden sie so zahlreich, daß 1287 der Kaiser Rudolph ein Gesetz gegen sie erließ, worin verboten wurde, sie aufzunehmen oder mit Speise und Trank zu versehen. Segarelli selbst wurde schon 1280 durch den Bischof von Parma in's Gefängniß geworfen, woraus er aber, weil er sich wahnsinnig stellte, entlassen wurde. Jedoch behielt ihn der Bischof durch sechs Jahre bei sich und behandelte ihn als einen Unglücklichen. Inzwischen wurden auch einige andere von dem Orden eingefangen, die unvorsichtiger in ihren Aeußerungen gewesen waren. Daher erließ der Papst Honorius IV. 1286 eine Bulle, worin er die Kleidung dieser Leute tadelt, daß einige sogar von Ketzerei angesteckt wären, und die Bischöfe auffordert, diesen eigenmächtigen Aposteln ein Ende

zu machen. Von den gewöhnlichen Ketzerstrafen ist noch keine Rede. Da diese Verordnung nicht viel half, denn auch Segarelli, den der Bischof von Parma endlich aus seiner Diöcese verbannt hatte, schwärmte wieder herum, so ließ Nicolaus IV. i. J. 1290 eine neue Verordnung gegen sie ergehen. Sie war im Wesentlichen nicht von jener verschieden.

Diese päpstlichen Verordnungen weckten die Aufmerksamkeit der Inquisitoren, denn von jetzt an werden die Apostelbrüder ein Gegenstand der Verfolgung. Vielleicht auch, daß der Bruder Dolcino, der seit dem J. 1291 in den Orden getreten war, durch seinen ungestümen Eifer und seine Weissagungen von dem baldigen Ende Babel's oder der Kirche die Verfolgung mit veranlaßte. In Parma wurden 1294 vier Mitglieder durch den Stadtrath verbrannt, und Segarelli, der sich wieder in das Stadtgebiet zurückgewagt hatte, wurde eingesperrt, schwor seine Irrthümer ab, blieb aber im Gewahrsam, fiel wieder in dieselben zurück und wurde 1300 zu Parma verbrannt.

Der oben genannte Dolcino, gebürtig aus Prato in der Grafschaft Novara, übernahm jetzt die Leitung des Ordens; seine Schwester in Christo war eine gewisse Margarethe aus Trient. Da er mehr Bildung, eine lebendigere Einbildungskraft, als Segarelli, und große Beredsamkeit besaß, auch die heilige Schrift fast auswendig wußte, überhaupt da er unendlich mehr Talent und Fähigkeit zu einem Partheiführer, als Segarelli, hatte, so nahm sein Orden trotz der Verfolgungen zu. Dreimal fiel Dolcino selbst in die Hände der Ketzermeister und dreimal entzog er sich ihnen durch falsche Schwüre; daher hielt er es endlich selbst für zuträglicher, Italien, wo er in beständiger Lebensgefahr schwebte, ganz zu verlassen und nach Dalmatien zu gehen. Doch 1304 glaubte er nach Italien zurückkehren zu müssen, um dem Strafgerichte, das Gott nach seiner Prophezeiung durch Friedrich III., König von Sicilien, über den Papst und die Geistlichkeit halten würde, nahe zu sein. Aber bald war man ihm wieder auf der Spur. Er zog sich daher mit seinem Anhange nach Kampertolio im Mailändischen, einem von der Natur befestigten Orte, zurück. Sich auch hier noch nicht sicher glaubend, setzte er sich auf dem Berge Balmara in dem Stifte Novara fest und rüstete sich mit seinen Anhängern zum Widerstande. Es scheint nicht, daß ihn hier Jemand beunruhigt habe, denn er verließ endlich selbst diesen unbequemen Posten und ließ sich auf den niedrigeren Bergen des Thales Rapa nieder, während ein Theil seiner Anhänger in die Thäler zurückkehrte. Aber allmählig stellte sich auf den Bergen der Hunger ein. Dolcino war nicht in Verlegenheit, er führte seine Leute auf Raub und Plünderung aus, lehrend, das Leben der Apostel, die Gott erweckt hätte, und der Glaube, den sie der Welt vortragen sollten, wären weit edler und höher, als das Leben und die Glückseligkeit der blinden Anhänger der Kirche; es sei besser und christlicher, zu plündern und zu rauben, als des Hungers

zu sterben, und seliger, den wahren Glauben durch Blutvergießen und Morden zu beschützen, als ihn unterdrücken und fallen zu lassen [1]).

Diesen Verführungen und Grausamkeiten machte endlich der benachbarte Bischof Rainerius von Vercelli ein Ende. Nachdem er 1305 die Apostelbrüder zur Unterwerfung, aber vergeblich, hatte auffordern lassen, rückte er mit einem Kreuzheere gegen sie an. Doch der Sieg war nicht so leicht. Dolcino zeigte sich als erfahrener Feldherr. Erst nachdem der Bischof mehre Schlachten verloren hatte, die Gegend weit und breit verwüstet war, und die Apostelbrüder durch Hunger und Frost ganz abgezehrt waren, gelang es, ihre Festungen am Grünendonnerstage 1307 zu erstürmen, die Mehrzahl niederzuhauen und ungefähr hundertfünfzig zu Gefangenen zu machen, unter denen sich auch Dolcino und Margarethe befanden. Da beide in ihrem Irrthume verharrten, so wurde Margarethe verbrannt, Dolcino aber unter schrecklichen Qualen hingerichtet. Er hielt sie mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit aus. Aehnliches Schicksal hatten die Uebrigen, wenn sie ihre Irrthümer nicht abschwören wollten.

Die Grundirrthümer dieser Sekte bestanden 1) in der Meinung, daß wahre Geistliche, vom Papste anzufangen, nothwendig arm sein müßten; 2) daß die Apostelbrüder von Gott selbst berufen wären, die wahre Kirche wiederherzustellen, und 3) daß sie die Kirche für die babylonische Hure erklärten, die der heilige Johannes gesehen hat. Segarelli verbot auch, auf den Grund des Evangeliums, schlechterdings das Schwören; Dolcino milderte diese Lehre [2]).

Viertes Kapitel.

Zustand der theologischen Wissenschaften und der Sitten.

Entstehung der Universitäten.

Litteratur: C. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen. Göttingen 1802 — 1805. 4 Bde. Ueber die Entstehung und Fortbildung der heutigen Universitäten, von demselben, in

1) Dante erwähnt des Dolcino in der Hölle 28, 55. und stellt ihn mit Muhammed zusammen. — A. Neander hat ohne Zweifel Recht, wenn er den Grund dieser Vergleichung in dem Umstande findet, daß Dolcino, wie Muhammed, seine Religion mit dem Schwerdte vertheidigte. Ueberdies beschuldigte man Dolcino, er habe die Gemeinschaft der Weiber eingeführt. Ist diese Erklärung aber richtig, so gewinnt die Stelle Dante's, des Zeitgenossen Dolcino's, das Ansehen eines Zeugnisses über die Lehre desselben von der Gemeinschaft der Güter, welche sie faktisch bethätigten, und von der Gemeinschaft der Weiber, welche man ihnen zuschrieb. Die Apostoliker waren eigentlich Communisten mit einem religiösen Ueberwurfe.

2) Die Quellen für die Geschichte dieses Ordens angezeigt von J. L. v. Mosheim in seiner Geschichte des Apostel-Ordens S. 265 ff.

dessen Vergleichung der Sitten, Verfassung u. s. w. des Mittelalters mit denen unseres Jahrhunderts, zweiter Bd. S. 403 ff. — F. C. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. 6 Bde.

Zum erstenmale seit dem Anfange des Mittelalters wurden in dieser Periode die Wissenschaften wiederum auch außerhalb der Klostermauern gelehrt und selbst von Laien fleißig angebaut. Mächtige Fürsten, wie Ludwig VII. von Frankreich, sein Sohn Philipp August, die Kaiser Friedrich I. und II., Heinrich I. von England und viele andere, nicht weniger auch die Päpste, waren ihre Freunde und Beschützer. Der auf sie verwandte Fleiß führte zu den höchsten Aemtern und Würden im Staate und in der Kirche [1]). Mit ungemeinem Eifer legten sich auch die neugestifteten und reformirten Orden im zwölften Jahrhunderte auf die Wissenschaften. Niemand konnte Abt, ja in Frankreich fast Niemand Bischof werden, der sich nicht durch gelehrte Kenntnisse auszeichnete. Selbst in die Nonnenklöster drang die Litteratur ein. Die bekannte Heloise unterrichtete zu Paraklet ihre Nonnen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Als die Veranlasser des abermaligen Wiederauflebens der Wissenschaften nennt uns die Geschichte für das Studium der Theologie und Philosophie Lanfrank, Abt zu Bec in der Normandie und seit 1070 Erzbischof von Canterbury, Berengarius von Tours und Anselm, ebenfalls Erzbischof von Canterbury († 1117). Sie weckten in der zweiten Hälfte des elften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts die Geister in Frankreich und England. Auf sie folgte zu Paris Wilhelm von Champeaux († 1113 als Bischof von Chalons), Abälard († 1242), der als Lehrer, wo er auch seine Katheder aufschlagen mochte, die Zuhörer stromweise an sich zog und bald zu Paris und in dessen Nähe, bald in davon entfernten Gegenden lehrte; endlich sein Schüler Petrus Lombardus [2]).

Das Studium der Rechtswissenschaft rief Irnerius, eigentlich Werner († um 1128), zu Ende des elften und zu Anfange des zwölften Jahrhunderts zu Bologna recht wieder hervor, indem er das römische Recht, besonders die Pandekten, mit solchem Beifall auslegte, daß Männer und Jünglinge aus allen Enden Europa's nach Bologna eilten, um aus seinem Munde die Weisheit der römischen Gesetzgebung zu vernehmen [3]). Ihm folgten auf dem Katheder vier

---

1) Von dem Zustande, den Schicksalen und Veränderungen der Wissenschaften, der freien und der schönen Künste und ihrem Verhältnisse gegen die Religion im zwölften Jahrhunderte, in J. B. Bossuet, Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, fortgesetzt von J. A. Cramer, sechster Theil. S. 1 ff.

2) *Bulaei* Historia Universitatis Parisiensis. VI tomi fol. Paris. 1665—1673. — *Crevier*, Histoire de l'Université de Paris, depuis son origine jusqu'à l'année 1600. Paris 1761. 7 voll. 12.

3) G. C. Hamberger in seinen zuverlässigen Nachrichten Thl. 4. S. 108. nennt ihn einen Deutschen, P. Sarti (de claris Profess. Bonon. tom. I. p. I.) einen Bononier. Vergl. über ihn und die Rechtsschule zu

nicht weniger berühmte Schüler, Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo.

Endlich hob zu derselben Zeit Constantin der Afrikaner († um 1072) das Studium der Arzneikunde zu Salerno in Unteritalien, indem er viele medicinische Werke aus dem Arabischen und Griechischen in's Latein übersetzte [4]). Diese Wiederhersteller der Wissenschaften sind es auch, denen das Abendland eine neue Art von Lehranstalten, die Hochschulen oder Universitäten, verdankt. Das Zuströmen zu ihren Lehrstühlen machte diese Orte zu Mittelpunkten der Wissenschaften. Bologna soll am Ende des zwölften Jahrhunderts schon über 10,000 Studirende, Paris zu derselben Zeit mehr Studirende, als Einwohner gezählt haben.

Das Eigenthümliche dieser Lehranstalten bestand aber darin, daß die Lehrer der Wissenschaften nicht ausschließlich Geistliche waren, und daß die Lehrer sowohl, als die Lernenden, von Päpsten, Kaisern, Königen und Städten Privilegien erhielten, besonders das Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit, wodurch sie über andere Lehrer und Lernende erhoben wurden und eine für sich bestehende oder besondere privilegirte Gemeinheit oder Corporation ausmachten. Daher auch der Name Universität, universitas, welcher so viel als Corporation, Innung bedeutet. In diesem Punkte besteht das eigentliche Wesen der hohen Schulen, wenn man sie mit andern Schulen vergleicht.

Zuerst gab König Roger von Sicilien, 1130, den Aerzten zu Salerno das Privilegium, daß künftig im ganzen Reiche kein Arzt die Erlaubniß haben solle, sich mit der Heilung von Krankheiten abzugeben, wenn er nicht von den Lehrern in Salerno, in Gegenwart von königlichen Abgeordneten, geprüft und tüchtig befunden worden wäre. Dadurch erhielten die Aerzte in Salerno im Wesentlichen das Recht der Promotion und das Monopol des Unterrichts in ihrer Wissenschaft für Sicilien. Friedrich I. aber ließ, 1158, auf den roncalischen Feldern die berühmte Authentica bekannt machen, worin er die in Bologna Lehrenden und Lernenden in seinen besonderen Schutz nahm und ihnen ein eigenes Gerichtsforum vor dem Bischofe des Orts oder vor ihren eigenen Lehrern anwies [5]). Auch die Päpste benutzten jede Gelegenheit, sich als Beschützer und Freunde der Universitäten zu zeigen. Unter andern dispensirten sie, seit Alexander III., von 1179 an, nicht nur diejenigen Pfründner von der persönlichen Residenz, die auf einer hohen Schule sich des Lehrens oder Lernens wegen aufhielten, sondern vergaben selbst einträgliche

---

Bologna: C. J. Jagemann, Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien. III. Bd. 1. Thl. S. 199 ff.

4) Ueber ihn und die salernitanische Schule C. J. Jagemann a. a. O. S. 167 ff.

5) Authentica Habita, lib. IV. Cod. tom. 13. post. l. 5. in Corp. iur. civ. p. 155. Lips. 1740. 4. et in *H. Conring,* de antiqq. academ. Supplem. lib. XX. p. 362. ed. *C. A. Heumannus.*

Pfründen an ausgezeichnete Lehrer und wurden so die ersten Ausstatter der bis dahin durch die Honorare der Studirenden allein sich erhaltenden Schulen. Alexander III. gab eigends seinem Legaten in Frankreich den Auftrag, ihm die verdientesten Gelehrten zur Beförderung anzuzeigen.

Der Ursprung der Promotionen auf den Universitäten.

Den Ursprung des Promotionswesens auf der salernitanischen Schule haben wir bereits kennen gelernt. In Bologna und Paris wurde es durch Zufall und Bedürfniß in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts hervorgerufen, sowohl um Unwürdige vom Lehrstuhle abzuhalten, als auch Würdigen ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit zu geben. Der junge Abälard lehrte zuerst in Melün, dann in Corbeil und endlich in Paris, ohne von einem Andern examinirt und promovirt zu sein. Gewöhnlich wählten sich die Lehrer an den Kloster- und Domschulen einen Stellvertreter, Präpositus, der sie im Nothfalle vertrat und nach ihrem Abgange die Lehrstelle erhielt. Allein das reichliche Einkommen bewog auch Andere, als Lehrer aufzutreten und, da sich kein bequemeres Lokal, als in den Stiftern darbot, sich dazu die Erlaubniß vom Dechant, oder Kanzler, oder auch vom Abte, gegen ein Geschenk, auszuwirken. Was jedoch anfangs nur freiwillige Gabe war, wurde bald zu einer Anforderung an diejenigen, welche öffentlich lehren wollten; sie mußten sich bei dem Dechant oder Kanzler mit einem Geschenk für die licentia docendi abfinden, selbst wenn sie außer den Stifts- oder Klostermauern lehrten. Der Mißbrauch, welchen die Kanzler mit diesem Rechte trieben, muß sehr arg gewesen sein, da er schon nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu den Ohren des Papstes drang. Alexander III., 1179, untersagte es auf's strengste, irgend etwas für die licentia docendi zu verlangen. Dennoch erhielt sich der Mißbrauch. Daher bestimmte Gregor IX. die Rechte des Kanzlers und seine Pflichten in Bezug auf die licentia docendi, 1231, ganz genau in einer Bulle. Da nun aber später noch auf der Schule zu Oxford ungeprüfte Lehrer den Lehrstuhl bestiegen, so verordnete Innocenz IV., 1246, daß inskünftige keiner als öffentlicher Lehrer auftreten solle, der nicht, nach der Weise der Universität zu Paris, von dem Bischofe selbst, oder von denen, welche dieser dazu bestellen werde, geprüft und tüchtig befunden worden sei [1]). Daß in Paris sowohl der Bischof, als auch der Kanzler von Paris, die Erlaubniß zu lehren ertheilt haben, sagt ausdrücklich Bulaeus [2]). Sogar der Kanzler des Klosters zur heiligen Genoveva ertheilte sie, ohne daß einer höheren Autorisation erwähnt wird. Die Ausbildung der drei akademischen

1) *Wood* in Histor. et Antiq. Universit. Oxoniens. I. p. 94.
2) *Bulaei* Historia Universit. p. III. p. 36. 44. 79 — 82.

Grade des Baccalaureats, des Magisteriums und des Doctorats gehört erst in das dreizehnte Jahrhundert.

Lehrart auf den Universitäten.

Die Lehrart der Doctoren auf den ältesten hohen Schulen war folgende: Die Lehrer der Theologie lasen die Bücher des alten und neuen Testaments und die Schriften der h. Väter; die Professoren der Rechtsgelehrsamkeit die Pandekten; die der Medicin den Hippocrates oder Galen und die der Philosophie den Aristoteles oder die Isagoge des Porphyr und erklärten die dunkeln Stellen durch kurze und treffende Glossen. Aber schon im zwölften Jahrhunderte fing man an, aus den großen Werken, die man bisher vorgelesen und erklärt hatte, Auszüge oder sogenannte Summas zu machen und diese bei den Vorlesungen zum Grunde zu legen. Eine solche Summa war die Regula Salernitana und die Summa Thaddaei in der Medicin, die Summa Azonis in der Rechtsgelehrsamkeit; in der Theologie Petri Lombardi liber sententiarum. Hierauf entstanden die zahllosen Commentare über die Summas, die erste Quelle des Verderbens der Studien auf den Universitäten am Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Der Urtext wurde darüber bei Seite gelegt, und den Grübeleien und Spitzfindigkeiten war das Thor geöffnet. Das Sprachstudium, das zu Abälard's Zeiten schöne Fortschritte gemacht hatte, gerieht in Verfall, und die Barbarei im Ausdrucke kehrte abermals in einer Zeit zurück, wo die scharfsinnigsten Dialektiker die Welt mit ihrem Ruhme erfüllten [1]).

Namen der in dieser Periode gestifteten Universitäten; Vortheil und Nachtheil derselben für die Wissenschaften.

Zu den drei genannten Universitäten, auf denen auch nach und nach, des Bedürfnisses wegen, die übrigen Lehrzweige hinzukamen, wurden in dieser Periode noch an folgenden Orten Hochschulen gestiftet: Vicenza 1204, Padua 1222, Neapel 1224, Vercelli 1228, Piacenza 1246, Treviso 1260, Perugia 1276, Toulouse 1228, Salamanca 1240, Ferrara um 1264, Montpellier 1289, Lissabon 1290. Auch die Entstehung der Universitäten von Oxford und Cambridge gehört zuverlässig in's 12. Jahrhundert.

Daß diese großen Stapelplätze der Wissenschaften der Kultur einen bedeutenden Vorschub leisteten, unterliegt keinem Zweifel. Schon der Zutritt der Laien zum öffentlichen Lehramte, und das Zusammenleben so vieler junger Männer aus allen Ländern Europa's an einem Orte war ein großer Vortheil. Allein die Universitäten hatten auch ihre Nachtheile. Sowie sie emporkamen, gingen die Dom- und Klosterschulen unter, ohne sich je wieder zu erholen, weil

1) C. Meiners Vergleichung a. a. O. S. 527.

sie es an Zahl und Tüchtigkeit der Lehrer den Hochschulen nicht gleichthun konnten, und weil alle jungen Männer, die irgend die Kosten aufzubringen im Stande waren, weit mehr nach dem freien Leben der Universitätsstädte, als nach der klösterlichen Einsamkeit sich sehnten. Die Klosterschulen wurden verdunkelt. Schon Alexander III. mußte befehlen, daß an jeder Hauptkirche ein Lehrer der Theologie zum Unterrichte der jungen Geistlichen und der armen Jugend angestellt würde. Allein konnte dieser Lehrer etwas Tüchtiges leisten, so eilte er nach einer Universität, um dort seinen Ruhm zu begründen. Daher entbehrte die größere Masse aus Armuth ganz und gar tüchtiger Lehrer. Mit dem Verfall dieser Schulen riß nun auch die Unwissenheit und mit der Unwissenheit die Sittenlosigkeit in den Klöstern ein. Am meisten aber scheint den Nachtheil, welcher aus dem Verfalle der Kloster- und Domschulen entsprang, Deutschland empfunden zu haben, weil dies in dieser Periode nicht einmal einen Ersatz durch eine oder die andere Universität erhielt, sondern seine Jugend nach Frankreich oder Italien schicken mußte. Deshalb blieb es auch von jetzt an hinter diesen Ländern in der Kultur zurück.

Ferner hatten die Kloster- und Domschulen zugleich das geleistet, was heute auf den Gymnasien gelehrt wird, und was man damals unter dem Namen des Triviums begriff, nämlich Grammatik im weiteren Sinne, Rhetorik und Dialektik. Die berühmtesten Lehrer des 12. Jahrhunderts, Wilhelm von Champeaux, Abälard, Petrus Lombardus und Andere, waren alle auf diesem Wege gebildet worden und waren daher auch mit dem klassischen Alterthum der Lateiner gut und mit dem der Griechen zum Theil vertraut. Auf den Universitäten nahmen diese Lehrzweige bald einen untergeordneten Rang ein, und man lernte im 13. Jahrhunderte nur gerade so viel Latein, als man brauchte, um die Lehrer der Brodwissenschaften zu verstehen. Dazu kam, daß, weil die Kenntniß des canoschen und bürgerlichen Rechts und der Medicin zu Amt und Reichthum führte, und scholastische Sophisterei in der Theologie das Ansehen der Gelehrsamkeit gab, der bei weitem größere Theil der Jugend sich einzig und allein, ohne Vorbildung, in deren Hörsäle drängte. Selbst die Auslegung der heil. Schrift überließ man im 13. Jahrhunderte den Candidaten des Lehramts.

Noch größer war der Nachtheil, den die Sittlichkeit erlitt. Das Zusammenleben so vieler tausend junger Männer an Einem Orte mit den größten Freiheiten, fast ohne Aufsicht, erzeugte die größten Ausschweifungen. Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts waren die blutigen Raufereien unter den Studirenden in Paris, deren viele vom geistlichen Stande waren, so häufig, daß man den päpstlichen Stuhl ersuchen mußte, den Abt von St. Victor zu bevollmächtigen, daß er Personen, die sich durch Mißhandlungen, Verwundungen oder Todtschläge die Strafe des Bannes zugezogen hätten, von dieser Strafe befreien dürfe, weil es unmöglich sei, daß alle Schuldigen sich an den päpstlichen Hof verfügen und um die Aufhebung der Excommu-

nication bitten könnten. Innocenz III. willfahrte dem Gesuch [1]). Diese Zügellosigkeit veranlaßte die Stiftung von **Collegien**, worin eine bestimmte Anzahl von Studirenden unter Aufsicht freie Wohnung, auch Kost oder Geld erhielt. Die ersten wurden schon im 12. Jahrhunderte gestiftet. Später wurden auch Lehrer darin angestellt, und zu den Vorlesungen auswärts Wohnende zugelassen. Unter der Regierung Ludwig's IX. gab es deren in Paris achtzehn. Das berühmteste darunter wurde das Collegium der **Sorbonne**, gestiftet von Robert aus dem Flecken Sorbonne in Champagne, i. J. 1250, für 16 Studirende des weltgeistlichen Standes. Von ihm erhielt nach und nach die ganze theologische Fakultät zu Paris den Namen [2]).

Geschichte des theologischen Studiums. Scholastische Theologie.

Vgl. J. B. **Bossuet's** Fortsetzung von J. A. **Cramer**. Thl. 6. S. 81 ff. A. **Liebner**, Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit. Leipzig 1832.

Bis in das 12. Jahrhundert blieb der Vortrag der Theologie positiv, indem man die christlichen Dogmen aus der h. Schrift, aus der Tradition und dem mündlichen Lehramte herleitete und moralische Belehrungen daran knüpfte. An ein strenges System war beim Vortrage dieser Art nicht zu denken. Exegese der h. Schrift blieb daher das Hauptstudium, wobei man, wie früher, nach dem dreifachen oder vierfachen Sinne jeder Stelle forschte, nach dem **historischen**, nach dem **mystischen** oder **allegorischen**, nach dem **moralischen** und **anagogischen**. Daher hat auch das 12. Jahrhundert noch eine große Anzahl Commentare aufzuweisen, besonders über die schwersten Bücher des alten Testamentes, als über das Buch Job und über das hohe Lied, obgleich es den Auslegern meistens an der so nöthigen Kenntniß der orientalischen Sprachen fehlte.

Die vornehmsten Männer, welche hier in Betracht kommen, sind: **Bruno**, Bischof von **Signi** († 1123), er schrieb Auslegungen über die fünf Bücher Mosis, über das Buch Job, über die Psalmen, über das hohe Lied und die Offenbarung Johannis [1]).

Der Abt **Guibert** von **Nogent** († 1124) schrieb zehn Bücher moralischer Auslegungen über das erste Buch Mosis, fünf Bücher über die Propheten Hosea, Amos und über die Klagelieder Jeremia [2]).

---

1) *Crevier* I. 333.

2) *Bulaei* Historia Universitatis Paris. tom. III. p. 223 — 236. 383. *Crevier* l. c. p. 493 ss.

1) Eius Opera ed. Venet. 1651. 2 voll. fol.

2) Guiberti Abbatis b. Mariae de Novigento opera omnia, studiis et opera *L. d'Achery*. Lutet. Paris. 1651. fol.

Hugo von St. Victor (geb. 1097, † 1140) schrieb Auslegungen über den Pentateuch, über das Buch der Richter, die Bücher der Könige, über einige Psalmen und einige Propheten [3]); Richard, sein Klostergenosse, über die Psalmen, das hohe Lied und die Offenbarung Johannis, und so noch andere mehr. Auch der h. Bernhard blieb dieser Weise, die Theologie zu behandeln, treu, nur suchte er zugleich auch als praktischer Theologe durch fleißiges Predigen auf das Volk zu wirken; ebenso Peter der Ehrwürdige. Vom h. Bernhard besitzen wir allein über das hohe Lied 86 Predigten.

Eine größere Aufmerksamkeit aber verdienen zwei Exegeten der griechischen Kirche, Euthymius Zigabenus († nach 1118), Mönch zu Constantinopel, dessen schon in der Geschichte der Ketzereien gedacht worden ist, und Theophylaktus († 1107), Erzbischof von Achrida in Bulgarien; beide haben Commentare über einen großen Theil der h. Schrift hinterlassen, die für die Exegese einen bleibenden Werth haben [4]).

Aber neben jenen positiven oder Bibel-Theologen gab es andere, die seit Anselm, Erzbischof von Canterbury, die Philosophie, meistens nach Aristoteles, zu Hülfe riefen, sowohl um die Vernunftmäßigkeit der geoffenbarten Wahrheiten nachzuweisen, als auch durch die Vernunft in die geoffenbarten Geheimnisse, als der Trinität, der Menschwerdung des Sohnes Gottes, einzudringen, oder Beweise zur Vertheidigung und zur Erklärung derselben zu schaffen. Diese Männer erhielten den Namen der scholastischen Theologen, was so viel heißt, als gelehrte oder speculative, im Gegensatz jener positiven oder gemeinen. Die Fragen nach der Aechtheit und Wahrheit der Erkenntnißprincipien der christlichen Theologie, nach der Aechtheit der h. Schriften u. s. w. waren der damaligen Zeit im Allgemeinen unbekannt. Die Theologie befaßte sich daher im Ganzen auch sehr wenig mit diesen Fragen, da keine Zweifel dagegen erhoben wurden. Demnach bestand das Wesen der scholastischen Theologie darin, daß sie die geoffenbarten Wahrheiten oder das, was zu glauben ist, aus den christlichen Erkenntnißquellen herleitete und aufstellte, ohne eine Untersuchung über deren Wahrheit vorzunehmen, dann aber über das Wie oder über die Vorstellbarkeit derselben Untersuchungen anstellte; z. B. wir haben Alle in Adam gesündigt: wie konnten wir Alle in Adam sündigen? Oder Christus ist im Altarsacramente überall zugegen, wie kann er das? Bei nicht entschiedenen Lehren philosophirten sie auch über das Was, z. B. ob Maria unbefleckt empfangen worden sei? Das Wesen der scholastischen Theologie war also rein speculativ; ihr Zweck endlich war, zu zeigen, daß die Lehren der Offenbarung untereinander und mit der

---

3) Hugonis de St. Victore opera omnia. Rothomagi 1648.

4) Siehe *Richard Simon,* Histoire critique des principaux Commentateurs du N. T. p. 409 — 422. Rotterdam 1693.

menschlichen Vernunft harmonirten, und so die Annehmbarkeit derselben aus inneren Gründen zu beweisen.

Ihre erste Anregung können wir Lanfrank und Anselm von Canterbury zuschreiben. Der letztere, der Augustin des Mittelalters, war zu Aosta i. J. 1033 geboren und starb i. J. 1109 als Erzbischof von Canterbury; er besaß ein so vorzügliches philosophisches Talent, daß ihn Cramer in seiner Fortsetzung von Bossuet's bekannter Einleitung nicht besser bezeichnen zu können glaubte, als daß er von ihm behauptet, er habe den h. Augustin und den Philosophen Wolf in Einer Person vereinigt. Nur tadelt er an ihm, daß er nicht den Grundsatz des Cartesius befolgt habe, erst zu zweifeln, sondern daß er gemeint habe, man müsse erst glauben und dann untersuchen [5]).

Von Anselm's philosophischen Abhandlungen, welche verhältnißmäßig sehr gut geschrieben sind, führe ich besonders das Proslogium an, wegen des darin aufgestellten ontologischen Beweises für das Dasein Gottes, dessen Erfindung ihm zugeschrieben wird. Als Gegner trat Gaunilo, Mönch von Marmoutier, auf und zeigte mit großem Scharfsinn dessen [redacted]. Ein anderes, dem Proslogium ähnliches Werk von Anselm ist das Monologium, worin er eine Probe geben will, wie man die Wahrheiten des Glaubens, ohne sich auf das Ansehen der h. Schrift zu stützen, blos mit Gründen der Vernunft beweisen könne. Die syllogistische Form, deren sich Anselm schon mit vieler Gewandtheit bediente, erhielt bei seinen Nachfolgern allgemeine Annahme [6]).

Auf dem von Anselm empfohlenen Wege, die Lehren des Christenthums philosophisch zu beweisen, gingen Hildebert von Mans, Hugo von St. Victor, Abälard, Gilbert de la Porrée oder Porretanus in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fort. Die speculative Behandlung der Theologie ist zu allen Zeiten mit großen Gefahren verbunden gewesen, und nur Männer von den höchsten philosophischen Talenten und der gläubigsten, demüthigsten Gesinnung können denselben entgehen. Da die genannten Männer das Talent des Anselmus nicht hatten, auch nicht so in der positiven Theologie gegründet waren, wie Anselm, der aus seiner Jugendbildung das Positive in die Speculation hinübergebracht hatte, so konnte es nicht ausbleiben, daß sie auf Resultate und Lehren kamen, welche mit dem christlichen Lehrbegriffe im Widerspruche waren. Gegen sie erhoben sich der h. Bernhard und andere Zeitgenossen, welche diese Lehren für Ketzereien erklären und bekämpfen mußten.

5) Es ist eine irrige Ansicht: Anselm habe gelehrt, man müsse erst glauben und dann untersuchen, in dem Sinne, als müsse das Was des Glaubens blind angenommen werden. Anselm lehrt, um das Christenthum speculativ zu erfassen, müsse man es vorher glauben; er lehrt aber nirgendwo, dieser Glaube müsse ein blinder sein.

6) Die Speculation des h. Anselmus. Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie. N. F. 6. Jahrg. 4. Heft ff.

Wilhelm, Abt von Thierry, zog i. J. 1139 aus Abälard's Schriften vierzehn Propositionen, die Dogmen der Trinität, des Abendmahles, der Erbsünde u. s. w. betreffend, welche das Concilium zu Sens i. J. 1140, an dem auch der h. Bernhard Theil nahm, verdammte. Abälard selbst erkannte sie später für Irrthümer, konnte nicht läugnen, daß einige davon in seinen Schriften vorkamen, und widerrief sie [7]). Gilbertus Porretanus, Lehrer der Theologie zu Paris und an anderen Orten und zuletzt Bischof seiner Vaterstadt, wurde von zwei Archidiakonen seiner Diöcese beim Papste Eugen III. i. J. 1146 angeklagt, daß er ketzerische Lehren über die Trinität vortrage, unter anderen: das göttliche Wesen wäre nicht Gott, und die Eigenschaften der göttlichen Personen wären nicht die Personen selbst. Er mußte sich deshalb i. J. 1147 auf einer Kirchenversammlung zu Paris und im Jahre darauf zu Rheims verantworten [8]).

Durch Berengar, Abälard, Gilbert de la Porrée wurde die aristotelische Philosophie in die Schule eingeführt. Die frühere Abneigung der griechischen Kirchenväter, welche sich wider Aristoteles und für Plato entschieden hatten, wurde wieder geltend gemacht. Die Lehre des Stagiriten wurde mit dem Bannfluche belegt, der Bann wurde gelöst, und Aristoteles' Ansehen herrschte in der scholastischen Theologie als eine unfehlbare Autorität. Seinen völligen Sieg verdankte er vornehmlich Albert dem Großen.

Diese dialektische Behandlung der Theologie hatte zunächst die Folge, daß man anfing, die Dogmatik systematisch zu behandeln. Nach einigen glücklichen Versuchen dieser Art, worunter der Tractatus theologicus des Hildebert von Mans (geb. 1057, † 1133) angeführt zu werden verdient, erschien das dogmatische Lehrbuch des Petrus Lombardus, libri quatuor sententiarum, welches durch 300 Jahre in den Schulen geherrscht und unzähligemal (drittehalb hundertmal) commentirt worden ist [9]). Das ganze Buch ist wesentlich aus Stellen der Kirchenväter, namentlich des h. Augustin, zusammengesetzt und empfiehlt sich durch Einfachheit und Verständlichkeit.

---

7) Die vorzüglichsten theolog. Werke Abälard's sind: Introductio ad theologiam libb. III. sive de fide SS. Trinitatis in *Franc. Amboesii* ed. Opp. Abaelardis und Libri V. Theologiae christianae in *Edm. Martene*, Thesaur. Anecdot. T. V. p. 1139. Vgl. *d'Argentré*, Collectio iudiciorum de novis erroribus, tom. I. p. 21. *E. Martene*, Observationes ad theolog. Abaelardi in Thesaur. anecdot. tom. V. *Natal. Alexandri* in saec. XII. Dissert. VII.

8) Siehe *Petavii* Dogmata theol. tom. I. lib. II. c. 8. *d'Argentré* Collect. iudic. tom. I. Histoire litéraire de la France tom. XII. p. 466.

9) Petrus, aus Novara in der Lombardei gebürtig, daher Lombardus genannt, hörte den Unterricht Abälard's, wurde Lehrer der Theologie zu Paris und 1159 daselbst Bischof. Er starb i. J. 1164, den 20. Juli; von seinem Werke erhielt er den Beinamen Magister Sententiarum. Petri Lombardi liber sententiarum. Norimb. 1474. Venet. 1477. Basileae 1513. Colon. Agripp. 1576. Antverpiae 1754. Die neueste Ausgabe ist von Abbé Migne in Paris.

Das erste Buch behandelt die Lehre von Gott; das zweite handelt von der Schöpfung, den Geschöpfen und ihrem Verhältnisse zu Gott; das dritte von der Erlösung, vom Glauben, von der Liebe und Hoffnung, von den vier Hauptttugenden, von den sieben Gaben des h. Geistes u. s. w. und das vierte von den Sacramenten und den letzten Dingen. Jedes dieser Bücher ist wieder in Distinctiones, Capita und Paragraphos eingetheilt. Die Lehren werden aufgestellt, darauf folgen die Beweise aus der h. Schrift und den Vätern, endlich die Einwendungen und Widersprüche nebst ihrer Auflösung.

Dieses Werk, so nützlich es auch war und so großen Beifall es fand, hatte dennoch den Nachtheil, daß die Theologen, weil sie aus der h. Schrift, besonders aber aus den Vätern, Alles hier beisammen zu finden glaubten, was sie zum Beweise der Dogmen brauchten, von jetzt an weit weniger, als früher, mit dem Studium der Quellen sich abgaben und ihren ganzen Scharfsinn nur auf die Auslegung dieses dogmatischen Compendiums verwandten.

Die größten scholastischen Theologen erschienen erst in der zweiten Periode der scholastischen Theologie oder im 13. Jahrhunderte. Die berühmtesten darunter sind: Alexander von Hales, von Geburt ein Engländer, studirte zu Oxford, trat in den Franziskanerorden und lehrte zu Paris. Er erhielt den Beinamen Doctor irrefragabilis und starb i. J. 1245. Albertus Bollstädt oder der Große, geboren zu Lauingen in Schwaben (1193, † 1280), trat i. J. 1223 in den Orden der Dominikaner, lehrte zu Paris und vom J. 1249 an zu Cöln, wurde i. J. 1260 genöthigt, das Bisthum Regensburg anzunehmen, das er aber. um sich den Wissenschaften widmen zu können, bald wieder niederlegte (1280). Außer seinen philosophischen und theologischen Kenntnissen besaß er ausgebreitete Naturkenntnisse; er war der umfassendste Gelehrte seiner Zeit. Thomas von Aquino, ein Neapolitaner (geb. 1224, † 1274), Albert's Schüler und Ordensgenosse, erhielt den Beinamen Doctor angelicus, der Engel der Schule, weniger gelehrt, was in seiner Zeit lag, als der h. Augustinus, aber neben ihm das größte philosophische Genie, welches der Kirche gedient hat; als Lehrer ausgezeichnet, als Schriftsteller ungemein fruchtbar. Bonaventura, ein Florentiner (geb. 1221, † 1274), trat in seinem 22. Jahre in den Orden des h. Franziscus, studirte zu Paris, wurde Lehrer daselbst und wegen seiner Frömmigkeit schon im 34. Jahre seines Alters zum General seines Ordens erwählt und später zum Kardinal ernannt. Bonaventura, weit weniger Philosoph, als Thomas, hat eine große Reihe mystisch erbaulicher Schriften hinterlassen. Endlich Duns Scotus, der spitzfindigste unter den Scholastikern, nicht mit Scotus Erigena, dem Pantheisten, zu verwechseln († 1308), ein Engländer, trat ebenfalls in den Orden der Franziskaner, lehrte zu Oxford und gehört neben Bonaventura zu den berühmtesten Lehrern seines Ordens. Seine Schüler hießen Scotisten, die des Thomas von Aquino Thomisten. Am heftigsten wurde der Streit über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der seligsten

Jungfrau Maria zwischen beiden Partheien geführt, indem dieselbe von den Scotisten behauptet, von den Thomisten geläugnet wurde.

Zustand der Sitten.

Carl Meiners, historische Vergleichung der Sitten und Verfassung, der Gesetze rc. des Mittelalters mit denen unseres Jahrhunderts. Hannover 1793 – 1794. 3 Bde.

Gregor VII. stellte sich die große Aufgabe, sein Zeitalter aus dem vielfachen Verderben, in dem es steckte, emporzuheben, und bekämpfte deshalb die Simonie, drang auf die Beobachtung des Cölibats bei der Geistlichkeit und versuchte die Unterwerfung der Fürsten unter den heiligen Stuhl. Allein das Laster der Simonie kam immer wieder, wenngleich in anderer Gestalt, zum Vorschein; die Sünde gegen den Cölibat wurde höchstens heimlicher getrieben, und die Fürsten blieben habsüchtig und gewaltthätig. Aus den Nachrichten, welche uns die Concilien und die Schriftsteller dieser Periode von den Sünden, Lastern und Verbrechen in allen Ständen und in allen Ländern geflissentlich und zufällig geben, könnte man ein Gemälde zusammensetzen, wo rohe Wildheit, Habsucht, Herrschsucht, Raub, Wollust, Ehebruch, Meineid, Grausamkeit, Giftmischerei, Apostasie in den grellsten Farben hervortreten würden. Hier nur einige Züge.

Die schändlichen Verrätherelen von Heinrich's IV. Söhnen gegen ihren Vater sind bekannt. Ueber dieselbe Zeit, wo dieser Kaiser und seine Söhne regierten, sagt der Abt von Ursperg beim J. 1102: „Während alle übrigen Völker ihre blutigen Schwerdter allmählig in die Scheiden stecken, verharren allein die Deutschen in ihrer alten Halsstarrigkeit. Meineid, Lügen, Trügen und andere Laster überströmen das ganze Volk, und das Geschrei über die verübten Unthaten dringt nicht weniger, als vormals von Sodom und Gomorrha, zu dem Herrn empor.“ In den Streitigkeiten Friedrich's I. mit dem päpstlichen Stuhl und den italienischen Städten, in den Kriegen eben dieses Kaisers mit Heinrich dem Löwen und in den Kriegen Philipp's von Schwaben und Otto's IV. vergaß oder verachtete man alle Grundsätze von Recht und Billigkeit, sowie die Heiligkeit von Eiden und Bündnissen. Geistliche und weltliche Fürsten gingen des Vortheils wegen von einer Parthei zur andern über, und Raub, Mord und Brand waren an der Tagesordnung [1]). Auf eine himmelschreiende Weise bedrückten die Vögte Friedrich's I. die Lombarden. Sie erpreßten allenthalben siebenmal mehr, als sie von Rechtswegen im Namen des Kaisers fordern konnten. Den Mailändern blieb kaum ein Drittel des dritten Theiles ihrer Einkünfte übrig, und die Cremoneser waren noch sehr glücklich, daß man ihnen nur den dritten

1) Abbas Ursperg. ad ann. 1102. Caesar. Heisterb. in seinen Homilieen.

Theil wegnahm. Man trieb von jedem Heerde von Edlen und Unedlen jährlich einen Gulden und von jeder Mühle drei Gulden ein. Fischer mußten den dritten Theil ihres Fanges, und Jäger ihre ganze Beute hergeben. Die meisten Vasallen verloren sogar ihre Güter, die sie seit 300 und mehr Jahren besessen hatten. Und dennoch strafte der Kaiser keinen dieser Bedrücker[2]).

Auch im 13. Jahrhunderte dauerten Rohheit und Grausamkeit fort. Der Erzbischof Engelbert[3]) von Cöln wurde i. J. 1225 von seinem Verwandten, dem Grafen Friedrich von Ysenburg, auf einer Reise überfallen und ermordet, und um keiner anderen Ursache willen, als weil der Erzbischof das Kloster Essen gegen die Bedrückungen des Grafen in Schutz genommen hatte. Dafür wurde einer der Theilnehmer an diesem Morde, den man vier Tage nachher gefangen genommen hatte, ohne Weiteres auf's Rad geflochten; und bald darauf ein zweiter, nachdem man ihn vorher, an Pferde gebunden, durch die Stadt Cöln geschleift und ihm alle Glieder zerschlagen hatte. Die unschuldige Gräfin Friedrich aber wurde mit ihren Kindern aus der Burg vertrieben und dem Elende preisgegeben. Endlich nach einem Jahre bekam der Nachfolger Engelbert's, Erzbischof Heinrich, auch den Grafen für mehr, als 2000 Mark Silber in seine Hände. Er ließ ihm zuerst Arme und Schenkel entzweischlagen, dann ihn auf ein hohes Rad hinaufziehen und mit 16 Streichen ihm den Rücken zerschmettern. Unter allen diesen Torturen gab der Unglückliche keinen Laut des Schmerzes von sich.

Konrad, Graf von Höchsteden, der v. J. 1237 — 1260 den erzbischöflichen Stuhl von Cöln einnahm, wurde vom Grafen Wilhelm von Jülich gefangen und neun Monate in hartem Gefängniß gehalten. Ein anderer Erzbischof von Cöln, Siffrid (1275 — 1298), legte selbst die Waffen an, wurde vom Grafen Adolph von Berg gefangen und sieben Jahre lang festgehalten. Endlich in Freiheit gesetzt, erneuerte er den Kampf, nahm seinen Gegner Adolph gefangen, sperrte ihn nackt, mit Honig bestrichen, in einen eisernen Käfich und gab ihn so dem Ungeziefer preis. Auch die vielen Sekten im westlichen Europa hatten zum Theil ihren Grund in der Sittenlosigkeit der Zeit.

England und Frankreich hatten in ihren Sitten vor Deutschland gar nichts voraus. Am schlechtesten aber stand es im Orient. Diejenigen, sagt der Kardinal von Vitri, welche die Eroberung des gelobten Landes und die darauf erfolgten Begebenheiten genau beobachtet haben, gestehen alle, daß nichts der guten Sache der Christen mehr geschadet hat, als die verruchten Räuber, Diebe, Mörder, Ehebrecher, Meineidigen, Landläufer, Spieler, Huren und Hurenwirthe, die vom Anbeginn an nach Asien zusammenflossen. Diese Ungeheuer

---

2) Morena, res Laudenses in *Leibnitz*, Scriptt. rer. Brunsv. p. 814.

3) Caesarii Heisterbac. Vita sancti Engelberti in *I. F. Boehmeri* Fontes rerum Germanic. tom. 2. p. 294.

veränderten mit dem Himmelsstriche ihr Herz und ihr Leben nicht und befleckten das heilige Land mit ihren scheußlichen Lastern. Sie sündigten um desto kühner, da sie von ihren Verwandten und Bekannten entfernt waren und sich vor Menschen so wenig, als vor Gott fürchteten, da sie, wenn die Strafe sie verfolgte, entweder zu den Saracenen übergingen und ihren Glauben verläugneten, oder auf die benachbarten Inseln entflohen, oder sich in die Häuser der geistlichen Orden zurückzogen, von welchen sie stets aufgenommen und geschützt wurden [4]). Und Wilhelm von Tyrus: „In unseren Zeiten sind die Menschen, vorzüglich im Orient, so beschaffen, daß man, wenn man ihre ungeheueren Laster, wie sie es verdienen, beschreiben wollte, entweder unter der Last des Stoffes erliegen, oder den Schein erhalten müßte, eher eine Satyre, als eine Geschichte zu schreiben [5])."

Indessen würde man diesem Zeitalter Unrecht thun, wenn man es nur von dieser schlechten Seite betrachten wollte. Neben den großen Verbrechen finden wir große Tugenden. Viele Päpste waren in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer; fromme Bischöfe, auch Gelehrte darunter, hat Frankreich, aber auch jedes andere christliche Land aufzuweisen. Die vielen Ordensstifter und Aebte, die wir angeführt haben, legen ebenfalls ein rühmliches Zeugniß von dem frommen Sinne der Zeit ab. Von den frommen Fürsten und Feldherren nenne ich nur Ludwig IX. und Gottfried von Bouillon. Nicht weniger sind die gothischen Kirchen noch heute sprechende Denkmale des religiösen Geistes im 13. Jahrhunderte. Aber woher so viele Laster und Verbrechen zu gleicher Zeit? Das Hauptübel lag in der beschränkten Macht der Fürsten und in der noch äußerst unvollkommenen Polizei. Die Aristokratie war die Feindin der königlichen Gewalt, wenn diese sich ihrer selbst bewußt war, sie war die Freundin der königlichen Person, wenn sie schlecht und ungerecht handelte. Ueberdies verdarben die ewigen Kämpfe und Kriege die Sitten. Die Waffen aber sind den Sitten selbst im Frieden nicht günstig. Man stelle jetzt wieder, wie damals, die Vasallen neben die Regenten, gebe der Justiz und Polizei die Verfassung jener Zeit zurück, und die alte Zügellosigkeit wird in Kurzem wieder ihr Haupt erheben, keine Straße wird sicher, kein Städtchen ohne öffentliche Häuser gemeiner Lust sein. Die Revolutionen der neuesten Zeit haben gezeigt, wessen selbst gebildete Völker fähig sind, wenn die Schranken der Gesetze durchbrochen werden. Durch jene Freiheit im Leben war das Mittelalter groß im Guten, wie im Bösen. Daher die entgegengesetzten Urtheile darüber. Unsere Zeit, die sich im Richtmaaß des Gesetzlichen zu bewegen pflegt, kann nicht wohl in jene Extreme fallen, aber ebenso wenig sie auch recht begreifen.

---

4) Iac. de Vitriaco c. 92. in *Iac. Bongarsii* Gestis Dei per Francos. tom. I. p. 1096.

5) Wilhelmi Tyriens. belli sacri historia lib. XXI. c. 7. in *I. Bongarsii* Gestis tom. I.

Nachtrag.

Nachdem bereits der Druck dieses Bandes weit vorgeschritten war, erhielt ich den sechsten Band der Novae Patrum Bibliothecae (Romae 1853), in welchem sich die Festprogramme oder Briefe des heil. Athanasius mit vorausgeschicktem Chronicon befinden. Da letzteres mehre abweichende Zeitdaten in der Geschichte des h. Athanasius enthält, an deren Richtigkeit kaum zu zweifeln ist, so halte ich mich verbunden, dieselben hier nachzuliefern. 1) Alexander, Bischof von Alexandria, starb nicht i. J. 326, wie bisher geglaubt wurde, sondern erst gegen Ostern 328, und bald nach Ostern wurde Athanasius an seine Stelle gewählt. 2) Athanasius wurde zu Ende des J. 330 oder zu Anfang 331 an den kaiserlichen Hof befohlen, um sich zu verantworten, daß er, so jung noch, das Episcopat angenommen und erhalten hatte. Constantin behandelte ihn ehrenvoll, und er kehrte Mittfasten 331 nach Alexandria zurück. 3) Im J. 334 sollte sich Athanasius vor einer Synode in Cäsarea stellen und verantworten, er entschuldigte sich jedoch. 4) Im J. 335 mußte er sich vor der Synode in Tyrus stellen, ging nach Constantinopel und wurde in die Verbannung nach Trier geschickt. 5) Constantin starb nicht 337, sondern 338, worauf Athanasius nach Alexandria zurückkehren durfte. 6) Im J. 339 mußte er sich durch die Flucht retten, und seines bischöflichen Stuhles bemächtigte sich Gregorius der Cappadocier. Demnach muß die bekannte Synode zu Antiochia, auf der Athanasius abgesetzt wurde, nicht 341, sondern schon 339 gehalten worden sein. 7) Die Synode zu Sardica wurde nicht 344 oder 347, sondern 343 gehalten. 8) Athanasius kehrte 346 aus Italien nach Alexandria zurück, nachdem der Eindringling Gregorius gestorben war. 9) Athanasius behauptete sich bis 356, wo er abermals die Flucht ergreifen mußte, und 10) erst 362 kehrte Athanasius auf Befehl des Kaisers Julian zurück.

